

Transkription der Bürgerrats-Protokolle Giswil von 1811 - 1849

Transkribiert von Arbeitsgruppen der Heimatkundlichen Vereinigung Giswil unter der Leitung von
Roland Sigrist durch folgende Mitarbeitenden:

Alice Rossacher, Martha Wicki, Hanny Fanger, Marly Garovi, Rita Schnyder, Rosa Hurni, Jeanette Ming, Margrit Enz, Toni Halter, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Hans Berchtold, Bruno Berchtold, Röbi Eberli, Ludwig Degelo, Peter Bacher, Edith Eberli †, redigiert von Ludwig Degelo und Peter Bacher.

1811.001 - 1. Mai 1811

1. An der Maiengemeinde hält Anton Abächerli bei seinem Berggut Schwendeli um ein Stück Land an. Es ist beschlossen worden, dass Hr. Ratsherr Friedrich, Hr. Säckelmeister Friedrich und Weibel Halter einen Augenschein nehmen sollen. Sie haben die Vollmacht, das Land zu geben oder nicht. Sie haben es abgelehnt.
2. Es ist beschlossen worden, dass Balz Berchtold, Ignaz Rohrer, Balz Enz und Witfrau Eberli der Aa nach die Stauden abschneiden sollen, soweit ihr Land Anstoss hat. Das muss bis in 10 Tagen geschehen, sonst werden sie bei den gnädigen Herren angezeigt.
3. Es ist beschlossen worden, dass die Rudenzer im Bannwald keine Tinkel¹ mehr nehmen oder die Herren Kirchenräte Fragen sollen.
4. Es ist beschlossen worden, um das Ochsen Stäfeli die March zu machen. Ratsherr Friedrich und Weibel Halter sollen das ausführen.
5. Anton Abächerli, Mr. Benedikt Imfeld und Josef Wolf halten um das Wirten an. Laut Artikel ist es ihnen erlaubt.
6. Am 1. Mai wurde beschlossen, man wolle fremde Pferde auf die Allmend nehmen. Man kann so viele nehmen wie man bekommt, aber sie sollen sofort bezahlen.
7. Mr. Benedikt Imfeld fragt an, ob er zwei Kühe auf der Allmend halten dürfe. Ebenso fragen an: Mr. Ignaz Rohrer für zwei Kühe, Franz Rohrer für eine Kuh, Müllers für zwei Kühe und Franz Britschgi für eine Kuh. Es ist ihnen erlaubt, wenn sie bezahlen. Müllers und dem "Zoller" Ming ist jedem erlaubt, um das alte Weidgeld im Sommer ein Pferd auf der Allmend zu halten.

Mej den 1 ten	1	Als an der meien gemeind, halten Antonj Abächerli am umb ein stickli bej seinem berg guodt Schwendeli. Ist er kent worden das hr: raths hr. Friderich, und hr. seckel mr. Friderich, und weibel Halter, sollen den augen schein ein nehmen, und sollen vollmacht haben, ihnen es zuo geben oder nicht. Ist irer aber nicht geben worden.	
	2	Ist er kent das Balz Berchtolt, Ignaz Rohrer, und Balz Enz und wit fr. Terrea Äberli, sollen der aha nach, so weit sej an stoss seint mit ihrem landt, dem landt nach die studen ab hauwen, und dar auf thuon bis in 10 Tagen sonst werden sej klagt weiss Mdghr: ein geben werden ist einer an gezeigt.	
	3	Ist er kent worden das die rudenzer keine dinkel mehr sollen im ban walt nemen, oder sej fragen die hr: kirchen rathe.	
	4	Ist er kent das sollen die march machen, umb das Ochsen Stäfeli umb raths hr: Friderich, und weibel Halter.	
	5	Halten Antoni Abächerli, mr: Benedict im Felt, und Joseph Wolff, an um das wirdten, ist ieren er laubt laut artickel.	
	6	Dein obiger tag ist er kent worden, das man wolle fremde ross auf die allmendt nemen wolle so vill man jber kombt, aber sej sollen gradt bezallen.	
	7	Halten mr: Benedict im Felt an umb 2 kie auf der allmendt zuo haben, mr. In ganz Rohrer umb 2 kie Franz Rohrer umb 1 kuo, des Millers vir 2 Kie Franz Britschgi vir 1 kuo. Ist ihnen allen er laubt wan sej be zallen ist des Millers und dem Zoller Ming jeden ein ross er laubt auf der allmendt dem somer zuo haben, umb das alte weid gelt.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrüst, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

¹ Tinkel, Tünkel, Tüchel = Wasserrohr, Brunnenleitung, meist aus Holz Id. XII,233

1811.002 - 1. Mai 1811

8. Am 1. Mai wurde beschlossen, dass man am 6. und 7. Mai auf die Allmend zum Arbeiten gehen solle. Auf der äusseren Allmend soll Hr. Spittelhr.² Berchtold aufschreiben. Hr. Ratsherr Schrackmann soll auf dem Allmendli, Kirchenratsherr Wolf soll bei der alten Kirche, Anton Abächerli in Rudenz und Niklaus Ambiel im Kleinteil aufschreiben. Die aufgeschriebenen Stunden sollen dem Hr. Säckelmeister angegeben werden.
9. Hans Melchior Enz fragt für Holz an, um einen Gaden auf der Halten zu bauen. Auch Franz Johann Haug fragt um Holz an, um Lauben auf seinem Haus zu bauen. Es ist ihnen erlaubt, aber der Bannwaldvogt soll es ihnen zuweisen und sie sollen ihm den Lohn geben.
10. Es ist beschlossen worden, das Weidgeld von "Zoller" Mings Pferd für ein Zabigessen zu verwenden, wenn in der Wieri³ gearbeitet wird.
12. Weibel Halter als Vormund der beiden Kinder von Ignaz Halter selig hat das Rietli Anton von Ah für 400 Pfd. zu kaufen gegeben. Es wird gutgeheissen.
13. Lorenz Abächerli als Vormund der Witfrau Anna Maria Abächerli hat Haus und land Bord Balz Abächerli für 5'000 Pfd. zu kaufen gegeben. Es wird gutgeheissen.
14. Hr. Schulherr Rohrer als Vormund von Ignaz Schälli hat die Sommerweid von Josef Ming für 3'950 Pfd. gekauft. Es wurde gutgeheissen.
15. Es wurde verkündet, dass am Montag und Dienstag auf der Allmend gearbeitet werde.

Mej den 1 ten	8	Den obigen tag ist er kent das man den 6 und 7 ten mej sollen auf die allmendt gehe werchen, und auf der auser allmendt solle hr. spitel hr. Berchtolt auf schreiben, und auf dem allmendli hr. raths hr. Schrackman, und bei der alten kirchen hr. raths hr. Wolff, und zuo Rudenz Antoni Abächerli, und im kleinen theil Niclaus am Biel, und diese sollen es selbe dem hr. seckel mr: ein geben.	
	9	Halten Hans Melchior Enz an vir ein gaden zuo bauwen auf der Halten, halten auch der Franz Jo. Haug an umb holz vir lauben auf sein hausli. Ist ime er laubt, aber der banwaldt vogt soll es ime zeigen und solle er ime der lohn geben.	
	10	Ist er kent das, das weidt gelt von des Zoller Mingen ross, so vir ein zabenessen, wan man in die wieri geth gebraucht werden.	
	12	Stellt weibel Halter als vogt des Ingnaz Halter selig 2 Kinder, vor er habe das Rietli dem Antoni von Aha zuo kauffen gäben umb 400 pf. Ist guod geheissen.	
	13	Stellt Lorenz Abächerli als vogt der wit fr. Ana Maria Abächerli vor das er desen haus und land Bordt dem Balz Abächerli zuo kauffen geben hat umb 5000 pf. Ist guet geheissen.	
	14	Stellt hr. schuoll hr. Rohrer als vogt dem Ingnaz Schälli vor er habe ime ein Somer Weidt vom Joseph Ming gekauft umb 3950 pf. Ist guot geheissen.	
	15	So aus gekindent worden auf die allmendt gehe werchen montag und zinst tag.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrüst, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

² Spittel = Einrichtung zur Aufnahme von Hilfsbedürftigen (Kranken, Armen, Waisen, Obdachlosen,...) Id. X,604

³ Wieri, Wuer = Bachverbauung

1811.003 - 1. Mai 1811

16. *Es ist beschlossen worden, dass Weibel Halter dem Hans Melchior, Vormund der Frau von Peter Zogg selig, eine Schrift geben soll, dass sie aus der Vormundschaft entlassen sei.*
17. *Es ist beschlossen worden, dass der Bannwaldvogt dem Schäli Denesen als Inhaber des Brunnenmad nach Bedarf Holz zuweisen soll. Sie sollen ihm den Lohn geben.*
18. *Es ist beschlossen worden, dass der Jungfrau Katharina Degelo selig, Rütigarten, Hans Halter für 1 Jahr für 20 S. Zins gegeben werden soll.*
19. *Hans Jeri Abächerli selig Kinder, haben auf dem Brücke Haus 313 Pfd. zu fordern. Das hat ihren Vormund Josef Abächerli für 45 Gl. verkauft. Es ist gutgeheissen worden.*

Maj den 1 ten	16	Ist er kent worden das ich weibell Halter des Peter Zogschen selig: frauwen vogt Hans Melchior Wiger eine schreift geben das er der vogtey entlassen sej.	
	17	Ist er kent worden das der banwalt vogt solle das Schälli Denesen als in haber des brunen madt, holz zeigen vir ihre not wendig keit, aber sej sollen ine der lohn geben.	
	18	Ist er kent worden das der jfr. Catharina Dägelo selig: ritj garten, solle dem Hans Halter geben werden umb 20 S. zins vir ein jahr.	
	19	Haben des Hans Jerj Abächerli selig: Kinder auf der brigt haus zuo forderen ist 313 pf, das hat ihren vogt Joseph Abächerli umb 45 Gl. verkauft. Ist guot geheissen worden.	

1811.003 - 12. Mai 1811

1. *Es ist beschlossen worden, zu verkünden, dass die Beisässen (Nichtbürger) auf der Allmend arbeiten sollen. Der Weibel soll mit ihnen gehen und sie aufschreiben. Jene, die nicht erscheinen und nicht zeigen können, dass sie das Werk verrichtet haben, dürfen kein Holz fällen, sonst werden sie bei den gnädigen Herren angezeigt.*
2. *Betreffs der Arbeit in der Wieri ist beschlossen worden, dass diejenigen angezeigt werden sollen, welche die schuldige Arbeit nicht getan haben. Sie sollen die Arbeit nachholen, oder die Allmend für ein Jahr ausschlagen. Der Unterweibel soll sie anzeigen.*
3. *Balz Ignaz Halter und Josef Enz haben Kapellenvogt Franz Wolf eingeklagt, weil er im Gehri Stauden abgehauen und Ronen⁴ aus der Wieri genommen hat. Es ist beschlossen worden, dass Ratsherr Halter und Ratsherr Friedrich einen Augenschein nehmen sollen. Es wurde kein Schaden festgestellt. Bezüglich des Staudenabhauens und der Rone ist bewiesen, dass sie im Bach gelegen hat. Es wurde für gut befunden, dass er diese aus dem Bach genommen hat.*

Mej den 12 ten	1	Ist er kennt worden das es solle aus gekindent werden das die bej sässen sollen auf die allmendt gehe werchen, und solle der weibell mit ihnen gehen, und selbe auf schreiben und die wo nich er scheinen, und nicht zeigen kennen das sej das werch ver richtent haben, sollen kein holz fellen oder sej werden mdghr ⁵ . ein geben werden.	
	2	Ist er kent wegen in die wieri zuo geheren das denen solle an gezeigt werden, wo ihre schultig arbeit nicht ver richtent haben, ob sej wollen die arbeit machen werden, oder die allmendt vir ein jahr entschlagen wollen, und solle der under weibell es selben an zeigen.	
	3	Hat Balz Ingnaz Halter, und Joseph Ingnaz Enz der capellen vogt Franz Wolff klagt weiss ein geben, das er solle schaden getan haben in denen gerj studen, wegen studen ab hauwen und 1 rohnen aus der wieri zuo nemen. Ist er kent das rath hr. Halter raths hr. Friderich sollen den augen schein ein nemen, ist vom ihnen kein schaden gesehen worden wegen studen ab hauwen, und wegen dem rohnen. Ist bewissen worden das er ist im bach gelegen, und also vir guadt er funden worden das er selben hat dar aus genommen.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

⁴ Rone = Baumstrunk Id. VI,1012

⁵ Mdggr = Regierung, Obrigkeit, siehe Abkürzungen am Schluss des Dokumentes

1811.004 - 19. Mai 1811

1. Josef von Ah bittet um einen Melchaagarten. Er will selben verzinsen. Es werden ihm für ein Jahr 40 Klafter gegeben zu 1 Gl. Zins.
2. Franziska Kretz beklagt sich, dass sie keine Kleider und nichts zu essen habe. Es ist beschlossen worden, dass ich den Vormund auffordere, ihr Kleider zu kaufen und Speisen anzuschaffen, so viel wie notwendig ist.
3. Josef Degelo fragt für drei Bäume im Bannwald für seinen Stall an. Es sind ihm drei Bäume bewilligt. Der Bannwaldvogt soll sie ihm zuweisen.
4. Es sind Klagen gekommen, dass Niklaus Stalder die Mittel vom Kind von der ersten Frau selig aufgebraucht hat. Es ist beschlossen worden, dem Kind einen Vormund zu geben. Derselbe soll schauen, dass er vom Vater für die gebrauchten Mittel einen Schuldbrief bekomme.

Mej den 19 ten	1	Haltent Joseph von Aha an umb ein melchen garten er wolle selben ver zins ist ime 40: klafer geben umb 1: Gl. zins vir ein Jahr.	
	2	Beklagts sich die Franzigsta Krez, das es keine kleider habe, und nichts zuo essen. Ist er kent worden, das ich den vogt an zeige, das er ime kleider kauffe, und speiss an schaffe vir die notd wendig keit, ist ime an gezeigt.	
	3	Halter Joseph Dägelo an umb 3 beim im ban walt zuo deren gaden , ist ime 3 beim er laubt, und solle ime der ban walt vogt selber zeigen.	
	4	Sind klegten komen das Niclaus Stalter, da von der ersten fr. selig: ein kind hat, und selbes kind noch etwas mittlen hat , und er selbe gebraucht hat. Ist er kent worden das dem kind solle ein vogt geben werden, und das selben luege das er von ime vater vir das kind ver sazung gebe.	

1811.004 - 23. Mai 1811

1. Hr. Säckelmeister Friedrich fragt an, wie die Kosten für das Hengstenluder⁶ zu verteilen sind. Es ist beschlossen worden, er solle es auf jene Stuten aufteilen, die Füllen haben.
2. Hr. Säckelmeister Friedrich fragt an, was er machen solle. Er habe den Kapitalbrief von Hans Melchior Mislers Tochter bei sich. Soll er selben Balz Abächerli geben oder nicht. Es ist beschlossen worden, er solle den Brief bis zur Rechnungsablage bei sich behalten.
3. Ratsherr Josef Ignaz Berchtold als Anwalt der 11 Kinder von Niklaus Schäli selig macht eine Anfrage. Klaus selig hatte noch einen Zettel, worauf er geschrieben hatte, dass er an die 11 Kinder von Melchior Riebli selig, eine Forderung von 12 Gl. habe. Der Mutter ist davon nichts bekannt. Es ist beschlossen worden, dass die 11 Kinder von den anderen Kindern noch 6 Gl. zu fordern haben, aber ohne Zins bis heute.

Mej den 23 ten	1	Macht hr. seckel mr: Friderich ein vor stellung wegen der hengsten luoden. Zuo ver deillen ist er kent worden, das er solle auf die mären ab theillen wo filli haben.	
	2	Macht hr. seckel mr. Friderich ein vor stellung er habe das Hans Melchior misslerdocher capitall brief hinden ime, und ob er selbe dem Balz Abächerli geben solle oder nicht. Ist er kent er solle selbe haben bis zuo der rechteren.	
	3	Macht raths hr. Joseph Ignaz Berchtold als an walt des Niclaus Schäli selig 11 kinder ein vor stellung der Glaus selig: hat da noch ein zedel das er geschrieben hat das er an des Melchior Rieblis selig kinder forderent 12 Gl. und die Muotter wolt nicht bekant sein. Ist er kent das die 11 kinder noch 6 Gl. sollen zu fordern haben aber an denen andre kinderen aber ohne zins bis dan hin.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

⁶ Luder, Lueder = Abgabe oder Entgelt Id. III,1104

1811.005 - 23. Mai 1811

4. Der Glarner, welcher Holz durch die Laui geflösst hat, fragt an, ob er Schaden gemacht habe. Wenn er Schaden getan habe, solle man es ihm sagen. Da man keinen Schaden gefunden hat, ist beschlossen worden, dass er nichts bezahlen muss.

Mej den 23 ten	4	Meltent sich der Glarner wo holz hat geflossent durch die lauwi, das wan er schaden macht gedahn haben so so solle man es ime sagen. Ist er kent worden das man kein schaden gefunden hat, so forder man nicht.
----------------	---	---

1811.005 - 3. Juni 1811

1. Josef Niklaus Eberli hat als Steuervogt der Kinder von Melk Eberli selig, selbe an Balz Britschgi verdingt, jedes für 40 Gl. Es ist gutgeheissen worden.
2. Niklaus Schälli als Vormund der Riebli Kinder fragt an, was er mit dem Hausrat machen solle. Es ist beschlossen worden, dass er diesen aufschreiben solle. Was aber Holzgeschirr ist, solle er verkaufen, den andern Teil solle er in einen Spycher verstaunen.
3. Joachim von Ah fragt um Holz im Forst an. Er will es bezahlen. Es ist beschlossen worden, dass der Spittelhr. es ihm zuweisen und den Preis dafür machen soll.
4. Es ist beschlossen worden, dass ich aufschreiben soll, dass Joachim von Ah und der Batli-Bub die Rüti auf der äusseren Allmend nur solange nutzen dürfen wie sie leben. Nachher fällt die Allmend den Kilchern⁷ zu.
5. Mr. Ignaz Rohrer berichtet, er habe im Emmetti-Bannwald Holz gefällt, drei Bäume, und er habe es nicht gewusst. Da nur Bauholz im Bann ist, werden ihm zwei Bäume sind ihm gestattet, das andere Holz können die Bewohner vom Emmetti nehmen.
6. Peter Bieler als Vormund des Buben von Kaspar Peter sel. fragt an, was er von dessen Sachen den Kindern von Joachim Bucher sel. geben solle. Es wird dem Vormund überlassen, was er geben will.

Brach Mt den 3 ten	1	Hat Joseph Niclaus Äberli als steir vogt des Melch Äberli selig: Kinder, selbe dem Balz Britschgi ver dingent jedes umb 40 Gl. ist guodt ge heissen.
	2	Niclaus Schälli als vogt denen Riebli kinder, wolt wissen was er mit selben haus rath machen solle. Ist er kent worden, das er selben solle lassen auff schreiben, was aber holzis geschirg ist solle er ver kauffen, und der andere solle er in ein spicher thuen.
	3	Halten Jocham von Aha an um holz im forst. Er wolt es bezallen. Ist er kent worden, das ime hr. spitel hr. solle zeigen und der breiss machen.
	4	Ist er kent worden das ich solle auff schreiben das dem Jocham von Aha und badtli buob, die ridti auff der auseren allmendt, nicht lenger ist ihnen geben worden als ihren leben lang, und daar nach ist selbe den kilcheren zu gefallen.
	5	Macht mr. Ingnaz Rohrer ein vor stellung er habe ob denen ämmen holz gefelt im ban walt aber er hat es nicht gewist, 3 beim. Ist er kent worden weillen nur bauw holz im ban sej, so kene er 2 bein nemen weill selbe kein bauw holz ist, und das andere kenne die wo ämmente haben nemen.
	6	Macht Peter Bieller als vogt des Casper Peter selig: buob, was er von desen sach, des Johans Buocher selig: kindern geben solle. Ist dem vogt iber lassen zuo gebe was er wolle.

Alice Rossacher, Alfred Sigrüst, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

⁷ Kilcher, Chilcher = Gemeindebürger Id. III,236

1811.006 - 29. Juni 1811

1. Anton von Ah als Vormund der Kinder von Hans Bucher selig hat zwei Kinder für 50 Gl. ihrer Mutter verdingt. Ein Kind hat er Josef von Ah für 24 Gl. verdingt.
Es ist gutgeheissen worden.
2. Josef Bieler als Bannwaldvogt berichtet, dass Niklaus Enz etliche Bäume im Bannwald abgehauen habe.
3. Hans Jeri Schälli im Rufi bittet um Holz im Forst. Es wurde beschlossen, der Säckelmeister Solle sie ihm zuweisen und den Preis dafür machen.
4. Die Sattler-Buben bitten um einen Baum auf der Mederen für Dachschindeli. Es wurde beschlossen, der Säckelmeister soll ihnen einen zuweisen und den Preis dafür machen. Sie sollen ihm den Lohn geben.

Brach Mt den 29 ten	1	Hat Antoni von Aha als vogt des Hans Buochers selig kindern, ihrer muoter ver dingent zwei umb 50 gl, und eines hat er dem Joseph von Aha ver dingent um 24 Gl. ist guodt geheissen.	
	2	Macht Joseph Bieller als ban walt vogt ein vor stellung, das Niclaus Enz haben et welche beim im ban walt hat ab gehauwen.	
	3	Halten Hans Jeri Schälli im Rufi an um holz im forst, ist er kent worden das der seckel mr. ihme solle zeigen und dar vir den breiss machen.	
	4	Halten die satler buoben an auff deren Medteren um ein baum vir dach schindeli. Ist er kent worden das der seckel mr. ihnen solle zeigen und das vir den breiss machen, und sej sollen ime noch den lohn geben.	

1811.006 - 21. Juli 1811

1. Hans Melchior Wigger bittet um einen Plätz zum Heuen hinter dem Schlad. Er will dafür 3 Gl. geben. Es wird für ein Jahr bewilligt.
2. Der "Schönenbodner" bittet um etwas Holz im Stafelwald, aber dürres oder umgefallenes Holz. Es wurde beschlossen, dass es ihm der "Droghaus-Karli" zuweisen und den Preis dafür machen soll. Er soll ihm den Lohn dafür bezahlen.
3. Raths Hr. Ignaz Berchtold als Vormund der Witfrau Anna Maria Schrackmann, hat halbe Beige⁸ dem Ignaz Zumstein zu kaufen gegeben. Es ist gutgeheissen worden.

Heiw Mt den 21 ten	1	Macht Hans Melchior Wiger ein vor stellung es sej ein bláz hinder den schlag vir heiwen, und dar vir wolt er geben ist 3 gl ist ime vir das jahr gelassen.	
	2	Halten der Schenen Bodner an umb et was holzes im staffel walt. Aber nur direes oder umgefales. Ist er kent worden das der drog haus Karli ime solle zeigen, und dar vir den breiff machen aber er solle ime der lohn geben.	
	3	Hat raths hr. Ingnaz Berchtold als vogt der witfrau Ana Maria Schrackman das selbe halbe beige ver kauft dem Ingnaz zum Stein zuo kauffen geben ist guodt geheissen.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrüst, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

⁸ Beige = Stoss von gespaltenem und aufgeschichtetem Holz Id. IV,1056

1811.007 - 21. Juli 1811

4. *Hans Melchior Müssler bittet um Holz im Forst.
Es wurde beschlossen, dass der Säckelmeister es ihm zuweisen und den Preis dafür machen soll.*
5. *Es wurde beschlossen, dass ich in die Schwendi schreiben solle, bezüglich der Fründschaft⁹ von Hans Bucher selig.
Es wurde beschlossen, dass ich dem Moser- und dem Sattlerbuben mitteilen soll, dass sie die Geissen so halten, dass sie keinen Schaden anrichten.*
6. *Peter Abächerli bittet um Holz im Forst. Es wurde beschlossen, dass ihm der Säckelmeister zuweisen und den Preis dafür machen solle.*
7. *Der "Zollhäusler" bittet um Holz hinter dem Rick unter dem Weg. Der Alt-Säckelmeister soll ihm zuweisen und den Preis dafür machen.*
8. *Ratsherr Friedrich als Vormund der beiden Kinder fragt an, ob er das Obst zur Hälfte geben solle oder nicht. Es wird dem Vormund überlassen. Zwei Bäume werden Niklaus Enz bewilligt.*

Heiw Mt den 21 ten	4	Halten Hans Melchior Missler an um holz im forst. Ist er kent, das ime der seckel mr. solle zeigen und dar vir den breiss machen.	
	5	Ist er kent worden das ich in die Schwendi schreiben solle wegen des Hans Buochers selig freindt schafft. Ist er kent worden das ich dem Muosser und sadtler buoben solle an zeigen das sej die geiss ohne schaden haben ist an gezeigt.	
	6	Halten Peter Abächerli an um holz im forst. Ist er kent das im der seckel mr. es solle zeigen und der breiss machen.	
	7	Halten der Zollhisler an um holz hinder dem rich under dem weg. Ist er kent das ime der alt seckel mr. solle ime zeigen und der breiss machen.	
	8	Macht raths hr. Friderich als vogt deren beiden kindern ob er das obs solle in ein halben geben oder nicht ist dem vogt iber lassen. Ist dem Niclaus Enz 2 beim er laubt.	

1811.007 - 1. September 1811

1. *Ratsherr Friedrich als Vormund der älteren Kinder von Anton Schälli selig und Anton Schälli als Vormund der jüngeren Kinder sind im Streit wegen der Kosten für die Verstorbenen. Es ist schon das zweite Mal beschlossen worden, dass er die Kosten im Voraus vom Erbe abziehen soll.*
2. *Hr. Wolf bittet um Holz im Stafelwald. Die Habegger haben zwei Bäume zu je 3 Gl. gekauft.*
3. *Die Nachbarn im Sörenberg bitten um Holz für die Kapelle im Sörenberg. Sie wollen diese vergrössern, was auch unsere Leute schätzen werden. Es wird beschlossen, dass man mit einigen Bäumen behilflich sein wolle.*

Herbst Mt den 1 ten	1	Macht raths hr. Friderich als vogt des Antoni Schälli selig elteren kinderen, und Anton Schälli als vogt denen jüngeren kindern, ist im streit wegen kösten von dem gestorben, ist schon das zweite er kent das es schadt loss solle gehalten werden, und vor aus dem erb meg ge zogen werden.	
	2	Macht hr. Walff ein vor stellung wegen holz im staffel walt hat der Habfegger 2 beim gekauft je der umb 3 gl.	
	3	Halten die nach bauwen im Seren Berg an vir die capellen im Seren Berg, eine bej steirr sej wollen selbe gresser bauwen, und unsere leiten auch zuo komlich keit dientlich ist so ist er kent worden das man mit etlichen beimen wollen ver hilflich sein.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrüst, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

⁹ Fründschaft = Verwandtschaft Id. I,1307

1811.008 - 8. September 1811

1. Die beiden Söhne von Lorenz Bieler selig fragen an, ob sie Obstbäume auf der Allmend beanspruchen dürfen. Es ist beschlossen worden, dass sie keinen Baum beanspruchen dürfen, ausser sie könnten beweisen, dass der Vater selig sie gesetzt habe.
2. Josef Bieler bittet um einen Trog im Stocki. Wird bewilligt.

Herbst Mt den 8 ten	1	Sprecher des Lorenz Biellers selig: zwei sehn obs beim auff der allmendt an, und so ist er kent worden das ich ihnen anzeigen solle, das sej kein baum an sprechen oder sej kenen zeigen das ihren vater selig gesetzt haben.	
	2	Halten Joseph Bieller an um ein drog im Stockiist er laubt.	

1811.008 - 27. Oktober 1811

1. Niklaus Ambiel als Vormund von Johann Abächerli hat Streit mit Josef Enz wegen einer Kuh, die der Sohn des Vormunds bezahlen sollte. Es ist beschlossen worden, er könne es mit Rechtsmitteln versuchen, wenn er etwas zu fordern habe.
2. der Hr. Kapellenvogt der Waldkapelle, Ignaz Abächerli, berichtet, dass Josef Wolf ihm für seine Schulden einen Schuldbrief geben wolle. Es wurde gutgeheissen.
3. Hr. Säckelmeister Friedrich soll das umgefallene Holz im Grüt verkaufen.
4. Hans Josef Bieler ist als Einiger entlassen.
5. Peter von Moos aus Sachseln bittet um Holz hinter dem Rick. Es ist beschlossen worden, dass der Bannwaldvogt Josef Bieler ihm nur unter dem Weg zuweisen und den Preis dafür bestimmen solle.

Wein Mt den 27 ten	1	Macht Niclaus am Biell als vogt des Johani Abächerli, wegen streit mit Joseph Enz wegen einer kuo, das der voght sohn sollte zallen Ist er kent das wan er et was fordern wolle so kann er es mit recht besuochen.	
	2	Mach hr. capellen vogt im walt Ingnaz Abächerli ein vor stellung das Joseph Wolff wolle ein brieff vir das was er schuldig ist geben ist an genongen.	
	3	Solle hr. seckel mr. Friderich das um gefallen holz im gridt ver kauffen.	
	4	Ist Hans Joseph Bieller, wegen einiger ent lassen.	
	5	Ver langt Peter von Moss in Saxlen holz hinder dem Rick. st er kent das ime der bawalt vogt Joseph Bieller solle zeigen und der breiss dar vir machen, aber nur under dem weg.	

1811.008 - 3. November 1811

1. Anton Schäli als Vormund der drei jüngeren Kinder von Anton Schäli selig. hat sie der Mutter für drei Jahre verdingt, jedes für 50 Gl. oder den Zins von ihrem Kapital. Von ihrem Vater sel. und ihrer Schwester sel. soll sie anteilmässig Kleider, etwas Heu im Brüstli und dazu den Zins erhalten. Sie muss die Steuer und Brauch¹⁰ aushalten. Wenn die Mutter wieder heiraten sollte, muss der Vormund sich an die gemachte Schrift halten.

Winter Mt den 3 ten	1	Hat Antoni Schälli als vogt des Antoni Schällis selig: 3 jüngeren kinderen, der muoter ver dingent vir 3 jahr von jedem 50 g, oder den zins von ihrem capitall. Und ihres vaters selig: und schwester selig an theill kleider, und et was heiw im Bristli auch noch dar zuo dem zins geben. Ist er kennt das sej solle in esen und kleidern er halten und steir und breich aus halten. Und wen die muoter sollte heirathen solle der vogt auff sich haben wie sej gehalten werden, laut gemachter schrift.	
------------------------	---	--	--

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

¹⁰ Bruch = Verbrauch, Aufwand, Ausgaben Id. V,342

1811.009 - 3. November 1811

2. Frau Anna Maria von Rotz ist vor den Herren Kirchen Räten erschienen und hat Abbitte geleistet. Laut Erkenntnis der gnädigen Herren durfte sie den Arrest aufgeben.
3. Peter Josef Enz fragt an, ob sie ihn von der Sache (Besitz) seiner Frau 220 Pfd. 12 S. beziehen lassen. Er will ihnen dafür einen Schuldschein auf dem Gschwent geben. Der Vormund Anton Ming hat es erlaubt. Es ist beschlossen worden, der Vormund solle ihm damit eine Kuh anschaffen.
4. Peter Josef Ming ist mit 13 Gl. 20 S. bestraft worden, weil er Holz im Bannwald gefällt und entwendet hat.
5. Hans Minder hat Holz in der Laui geflösst und den Rechen drin gelassen. Er wurde dafür mit 4 Gl. 20 S. bestraft
6. Es ist beschlossen worden, dass Anton Enz das Chremli¹¹ von Josef Enz haben kann, wenn er es bezahle.
7. Es sind Klagen gekommen, dass des "Zoller"-Mingen Knechte grossen Schaden angerichtet haben, weil sie Rinden aus den Eichen auf der äusseren Allmend gehauen haben. Es ist beschlossen worden, dass der "Zoller" 7 Gl. 20 S. bezahlen solle oder sich selbst verantworten und dann erfahren könne, wie viel er gestraft werde.
8. Franz Wolf und Anton Wolf werden vorgeladen, weil sie Dolden aus den Eichen auf der Allmend abgesägt haben.
9. Es ist beschlossen worden, dass ich Aufsicht habe, wer Reiffstecken¹² auf der Guggen absäge.

Winter Mt den 3 ten	2	Ist die fr. Ana Maria von Rotz vor denen tit. hr. kirchen rathen, er scheinen, und hat bei ihnen ein ab bidt gemacht, laut Mgd.hhr. er kent nuss, und hat den arrest auf geben.	
	3	Haltent Peter Joseph Enz an das sej ime lassen von seiner fr. sach 220 pf 12 S. minzen, er wolt ihren wider um versazung auf dem geschwendtg geben und ist sich der fr. vogt Antoni Ming zu friden. Ist er kent worden das der vogt ime solle ein kuo dar auf an schaffen ist guot geheissen.	
	4	Ist Peter Joseph Ming gestraftg worden das er hat holz im ban walt gefelt und genomgen um 13 Gl. 20 s.	
	5	Ist Hans Minder er scheinen wegen holz floschen in der lauwi, d. und der rechen dar ein gelossen ist dar vir gestraft worden um 4 Gl. 20 s.	
	6	Ist er kent das Antoni Enz des Joseph Enzen Chremli kene haben wan er es zalt.	
	7	Sind klagten komen das des Zoller Mingen knechten grossen schaden gedahn haben wegen girben apen hauwen auf deren eichen auf der auseren allmendt. Ist er kent worden das er Zoller solle zallen ist 7 Gl. 20 S. oder kene sich selbst ver antworten, und dan luagen was er gestraft werde.	
	8	Solle Franz Wolff, und Antoni Wolff citiert werden wegen delden auf denen eichen aben zuo hauwen auf der allmendt.	
	9	Ist er kent worden das ich auf sicht habe wer reiff stäcken hauwi auf der Gugen.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

¹¹ Chremli = reservierter Stuhl, Seitenbank in der Kirche

¹² Reiffstecken = Haselstecken für Fassreifen Id. VI,652

1811.010 - 3. November 1811

10. Hans Melch Schälli als Vormund des Knaben von Anton Schälli fragt an, wo er den Kindslohn nehmen solle. Es wird beschlossen, er solle Kapital künden lassen.
11. Josef Enz als Vormund von Anton Enz teilt mit, dass er Kapital ziehen müsse. Er bekomme nichts ausser von Hans Berchtold im Schwanden. Es wurde beschlossen, er solle Kapital künden lassen, aber nur, wenn er es benötige.

Winter Mt den 3 ten	10	Macht Hans Melch Schälli als vogt des Antoni Schälli buebe ein in frag, wo er jez solle der kints lohn nemen. Ist er kent worden das er solle capitall lassen ab künden.	
	11	Macht Joseph Enz als vogt des Antoni Enz ein in frag, er miess capitall ziehen und er iber kome nichts aals von Hans Joseph Berchtold im Schwanden. Ist er kent das er den solle lassen capitall ab künden wan er es nicht haben miese, so solle er doch nicht ziehen.	

1811.010 - 8. Dezember 1811

1. Josef von Ah als Vormund von Lorenz Enz fragt an, wo er die Pflege der armen Leute zahlen solle. Er hat nichts mehr als das von Josef Enz. Es wurde beschlossen, dass er vom Armen-Leute-Pfleger eine Übergabe an Josef Enz machen soll, nachher sei die Sache für den Kirchenrat erledigt. Die Verwandten haben versprochen, zu bezahlen.
2. Franz Ignaz Enz als Vormund der Witfrau Anna Maria Schälli fragt an, wo er mit der Frau hin solle, denn die Buben wollten nichts mit ihr zu tun haben. Es wurde beschlossen, er solle weiterhin gut für die Frau sorgen. Mit den Buben soll von Grund auf eine Abrechnung gemacht werden.
3. Hans Josef Bieler und Josef Degelo sind die Vögte der Kinder von Peter Schwarber. Die Vögte glauben, dass Peter Schwarber in den Briefen etwas fehle. Es wurde beschlossen, dass sie mit den Briefen zum Unterweibel zur Kontrolle gehen sollen.

Christ Mt den 8 ten	1	Macht Joseph von Aha als vogt des Lorenz Enzen ein in frag wo er der armen leiten pflege zallen solle er hat nicht mehr als an Joseph Enz. Ist er kent worden das er dem armen leiter pfläger solle ein iber gab am Joseph Enz geben, und dar nach gat es der kirchen rath nichts mehr an die frind haben versprochen zu bezallen.	
	2	Macht Franz Ingnaz Enz als vogt der witt fr. Ana Maria Schälli, ein vor stellung wo er mit der fr. hin solle, die buoben wollen nicht mit ime machen. Ist er kent das er die fr. wan sej wollen weiteres duon das sej es guodt hat, und mit denen buoben von boden auf ein ab rechtung machen solle.	
	3	Hans Joseph Bieller und Joseph Dägelo beide vogt des Peter Schwarbes kinders, und Peter Schwarben, glauben der vogt das et was fehlen macht in denen brieffen. Ist er kent, das sej mit selben zu dem under weibel sollen lassen rechnen.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1811.011 - 8. Dezember 1811

4. Peter Schwarber verlangt die Kleider der Frau selig. Es wird beschlossen, die Kleider samt dem Silberzeug sollen geschätzt werden, um den Preis zu bestimmen und dem Vater das Geld zu geben.
5. Jungfrau Franziska Abächerli will bei ihrem Stiefvater ein Jahr lang zum gleichen Zins bleiben. Wenn sie aber während des Jahres sterben sollte, vermacht sie ihm die Kuh, Heu und Essvorräte zu Eigentum. Es wurde beschlossen, dass sie bei ihm für den Zins bleiben kann. Sollte sie aber während des Jahres sterben, soll ihm für diese Zeit der Zins gegeben werden. Aus dem Rest sollen die laufenden Schulden bezahlt werden.

Christ Mt den 8 ten	4	Ver langt Peter Schwarber der fr. selig kleider. Ist er kent worden das die kleider sambt dem silber zeig, sollen an geschlagen werden was sej wohl werd seind, und dem vater geben werden.	
	5	Stellt die jungfrau Franzigsta Abächerli vor das sej beim steiff vater wolle um sein zins vir ein Jahr ver bleiben. Wan es aber solte under disem jahr sterben, so ver macht es ime die kuo und heiw und essige speiss vir eigen thum. Ist als er kent worden das es zuo ihme umb den zins keme, aber wan es sollte und er dem jahr sterben da solle ime dem zeit nach der zins geben werden, und das andere solle fallen wo es gehert was wan es sterben sollte und dar auf sollen die lauftent schulden bezalt werden.	

1811.011 - 15. Dezember 1811

1. Justin Zumstein wurde wegen Holzfrevels im Grund bestraft. Er soll dem Säckelmeister 4 Gl. 20 S. bezahlen.
2. Hr. Kapellen Vormund Franz Wolf und Anton Wolf wurden für Holzfrevel im Gehri bestraft. Sie haben Stauden und Eichenäste abgehauen. Es wurde beschlossen, dass beide zusammen 4 Gl. 20 S. bezahlen sollen.
3. Josef Lötscher hat Holz durch die Laui geflösst und über Nacht den Rechen darin gelassen. Darum hat es den Damm weggespült. Er wurde mit 12 Gl. bestraft.
4. Peter Josef von Ah fragt für vier Bäume auf der Mederen an. Es wurde beschlossen, dass der Hr. Säckel Meister sie ihm zuweisen solle. Er soll ihm den Lohn dafür geben.

Christ Mt den 15 ten	1	Ist Just zum Stein er scheinen wegen freflen holzen abhauwen im grund. Ist er kent das er umb 4 Gl. 20 s solle gestraft sein und dem seckel mr. bezallen solle.	
	2	Hr. capellen vogt Franz Wolff, und Antoni Wolff sind er scheinen wegen freflen holzen in der geri studen, und eichen est ab hauwen. Ist er kent worden das sej beite zuo sammen straff bezallen sollen ist 4 Gl. 20 s.	
	3	Joseph Lötschler ist er scheinen wegen holz floschen durch die lauwi, und iber nacht ein rechen dar in gelassen, und des wegen hat wuaren hin weg genomgen, ist desen weg gestraft umb 12 gl.	
	4	Haltent Peter Joseph von Aha an umb 4 beim, auff deren Mederen. Ist er kent worden das im der hr. seckel mr. selbe solle zeigen und er ime dar vir den lohn geben.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1811.012 - 18. Dezember 1811

1. Niklaus Schälli als Vormund der beiden Kinder von Josef Riebli selig hat Josef Britschgi und Ignaz Britschgi die zwei Buben für ein Jahr für ihren Zins verdingt. Sie sollen die Zäune und Dächer besser erhalten. Das Kapital soll weder abnehmen noch zunehmen.
2. Mr. Niklaus Abächerli ist verboten worden zu wirten, weil er Drohungen ausgesprochen hat.
3. Josef von Ah als Vormund von Lorenz Enz fragt an, was er tun solle, da er dem Armen-Leute-Haus 105 Gl. schuldig sei. Er hat noch 35 Gulden. Josef, Melchior und Niklaus Enz haben versprochen zu bezahlen, es ist aber nichts bezahlt worden. Jetzt sollen sie aber bezahlen oder ihn (Lorenz Enz) wegnehmen.
4. Herr Alois Hermann fordert für Lebensmittel von Frau Barbara Schrackmann 15 Gl. 34 S. Es wurde beschlossen, nicht zu bezahlen. Wenn Hermann es vor die gnädigen Herren bringen will, so kann er das tun. Wenn diese befehlen zu bezahlen, so wird man es tun.
5. Hans Josef Berchtold wird bei den gnädigen Herren wegen wiederholtem Aschenbrennen¹³ angeklagt.
6. Niklaus Enz soll vorgeladen werden.
7. Die Söhne von Peter Ignaz Friedrich selig im Rufi auf den Medern fragen für drei Tröge an. Es wird ihnen bewilligt. Ratsherr Friedrich soll sie ihnen zuweisen.
8. Peter Burch und Melk Bäbi sind verklagt worden, weil sie Aschen brennen. Es wurde beschlossen, dass ich die Sache untersuchen solle.

Christ Mt den 18 ten	1	Hat Niclaus Schälli als vogt des Joseph Rieblis selig 2 kinderen, dem Joseph Britschgi und Ignaz Britschgi widerum die zwei buoben ver dingent vir ein jahr umb ihren zins, aber sej sollen heg und dächer besser erhalten, und das capitall solle ihnen weder schweinen noch wachsen.	
	2	Ist dem mr. Niclaus Abächerli, das wirdten abgesagt weillen er treiungen gemacht hat.	
	3	Macht Joseph von Aha als vogt des Lorenz Enzen ein vor stellung, das er ime armen leiten haus ist und schultig ist 105 Gl. und dar an hat er noch an mitlen ist 35 gl, und hat Joseph und Melchior und Niclaus Enz ver sprochen zu bezallen und ist nicht bezalt worden, jez aber sollen sej	
	4	Hat hr. Allo weiss Herman, an der fr. Barbara Schrackman zuo forderen, wegen geben lebens midtlen ist 15 Gl. 34 s. Ist er kent worden, das es nichts solle bezalt werden, wan er Herman aber es wolle vor Mdghr. bringen so kann er, wan selbe, dan befehlen zuo bezallen so wirdt man zallen.	
	5	Solle ich Hans Joseph Berchtolt klags weis Mdghr. ein geben wegen un er besserlich eschen brennen.	
	6	Solle Niclaus Enz citiert werden.	
	7	Haltent das Peter Ignaz Friderich selig sehe ein rufi an von 3 treg auf denen Mederen ist ime er laubt, solle ime raths hr. Friderich zeigen.	
	8	Sind Peter Burch, und Melch Bäbi klegen kommen das sei eschen brennen. Ist er kent das ich die sach under suchen solle.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

¹³ Asche brennen: Es handelt sich eigentlich um die Herstellung von Potasche, diese wurde bei der Glasherstellung in Flüfli verwendet, um den Schmelzpunkt der Glasschmelze zu reduzieren.

1811.013 - 26. Dezember 1811

1. Herr Säckelmeister Friedrich berichtet, Franz Eberli sei noch eine Strafe von 1 Gl. 20 S. schuldig und Fideli Enz 3 Gl. Er will nur 1 Gl. 20 S. bezahlen, den Restbetrag habe er für Messen gegeben.
Es ist beschlossen worden, dass der Weibel sie bei den gnädigen Herren anzeigen solle, falls sie nicht bezahlen.
2. Es ist beschlossen worden, dass der Säckelmeister für den Dicken (Geld) zwei Tage Frist geben solle, wann er denselben geben wolle, danach aber nicht mehr.
3. Niklaus Abächerli und Josef Imfeld halten um das Wirten an. Es ist beiden erlaubt, weil sie noch Schnaps und Most im Hause haben. Sie sollen nichts mehr dazu kaufen und wenn es aufgebraucht ist, müssen sie mit dem Wirten aufhören. Spielen lassen dürfen sie nicht länger als bis um 9 Uhr.
4. Josef Abächerli als Vormund des Beni-Knaben fragt wegen einem abgelaufenen Kapital auf die Buchenegg an. Der Vormund soll die Sache durch den Ratsherrn Anton Wolf untersuchen lassen.

Christ Mt den 26 ten	1	Macht hr. seckel mr. Friderich ein vor stellung das Franz Äberli noch 1 Gl. 20 S. straff schuldig war und Fideli Enz auch 3 Gl. straff schuldig war und nicht mehr zallen wolle als 1 Gl. 20 S. das andere habe er an mössen geben. Ist er kent worden das der weibel inen solle an zeigen ob sej diese straff bezallen wollen oder nicht sonst werden sej beiden Mgd hr. klags weis ein geben.	
	2	Ist er kent worden wegen deren dicken das der seckel mr. solle zwei tag lassen aus kinden wen er selbe geben wolle. Der nach aber nicht mehr.	
	3	Halten Niclaus Abächerli widerum umb das wirten an ist ime und dem Joseph im Felt er laubt beiden weill sej noch branz und most im haus haben, aber sej sollen nichts mehr zuochen thuon, und wan das aus ist so solle des ganzlichen auf hehren und spillen sollen sej nicht lenger lassen bis umb 9 uhr.	
	4	Joseph Abächerli als vogt des Beni buobs. Eine vor stellung wegen einem gefelten capitall auf Buochen Egg ist ime vogt einem vir die sach zu under suochen zu geben ist raths hr. Antoni Wolff zu geben.	

1811.013 - 29. Dezember 1811

1. Peter Josef Degelo als Vormund des Beigi-Mädchens will das Mädchen dem Ignaz Schäli für den Zins geben. Der Vormund soll Aufsicht haben, wie es gehalten werde.
2. Jungfrau Franziska Bieler und die Grabi-Maria halten um Holz an. Es wird ihnen bewilligt.

Christ Mt den 29 ten	1	Macht Peter Joseph Dägelo als vogt des Beigi meitlis er wolt das meitli dem Ingnaz Schälli um den zins geben aber der vogt solle auf sicht haben wie es gehalten werde.	
	2	Jungfrau Franzigst Bieller und das grabi Maria an umb holz ist inen er laubt.	

1812.013 - 01. Januar 1812

1. Hans Josef Degelo als Vormund des Knaben von Peter Degelo selig will ihn zum Schuhmacherhandwerk auf zwei Jahre verdingen. Peter Josef Berchtold will 14 Dublonen Lohn für zwei Jahre für ihn. Es wurde beschlossen, wenn der Knabe will, kann er ihn verdingen. Er soll noch warten, danach soll er ihm Essen und Kleider geben.

Jener den 1 ten	1	Macht Hans Joseph Dägelo als vogt des Peter Dägelo selig: buob zuo dem schuo maker handt werch ver dingen vir 2 jahr. Da hat ime der Peter Joseph Berchtolt zu lohn geheiscent 14 dublonen vir 2 jahr. Ist er kent worden der buob wolt so kene er ime ver dingen, aber mit ime noch warten. Dan sollte er im in esen und kleideren er halten.	
--------------------	---	--	--

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1812.014 - 05. Januar 1812

1. Niklaus Enz, Kälen, ist wegen unerlaubten Holzfällens im Bannwald mit 3 Gl. bestraft worden.
2. Bezüglich des Kapitalbriefs auf die Buchenegg, die der Kirchenpfund Grossteil gehört, wurde beschlossen, an Stelle der Kirchenräte drei unparteiische Männer zu bestimmen. Jede Partei bestimmt einen Mann und diese beiden bestimmen zusammen noch einen weiteren Mann, also den dritten Mann.
3. Josef Anton Enz ist als Wieri-Vormund entlassen.
4. Hr. Wolf hält für sein Haus um dürres Holz aus dem Grundwald an. Er will auch dafür bezahlen. Es wird bewilligt.
5. Der Hauskauf von Wolfen Wirz wird bei den gnädigen Herren angezeigt. Es wurde beschlossen, diesen Kauf zurückzunehmen.
6. Ratsherr Friedrich als Vormund der zwei Töchter von Franz Anton Enz sel. fragt an, ob er das Dossen-Heu für 7 Gl. pro Klafter verkaufen solle. Es ist dem Vormund überlassen.

Jener den 5 ten	1	Ist Niclaus Enz Kälen er schienen wegen frellen holz fellen im ban walt. Ist er kent das er solle 3 Gl. straff geben.	
	2	Ist er kent, wegen dem capitall brieff aus der Buochoen Egg wegen der capitalli pfruoondt im grossen theill das es von denen kirchen rathen gestossen sej und an 3: umb barthischi mann gelassen sej solle. Dan kennen sej nam nemen wo sej wollen jede bardt einer, und die zwei nemen dan auch einen.	
	3	Ist Joseph Antoni Enz, der wiehri vogtei entlassen.	
	4	Haltent hr. Wolff an um dires holz im grundt an zum haus vir zallung ist ime er laubt, und er werde zallen dar vir was billich ist.	
	5	Wegen des Wolffen Wirz haus kauff, das er von Mdg hr. ist am kirchen rath gestossen, so ist er kent selben kauff solle zu rick oder vir nicht er kent sein.	
	6	Macht raths hr. Friderich als vogt des Franz Antoni Enzen selig: 2 döchter ein in frag ob er das dossen heiw solle geben das klafter um 7 gl ist dem vogt iber lassen.	

1812.014 - 19. Januar 1812

1. Ratsherr Friedrich als Vormund der Witfrau Maria Josepha Sigrist und Peter Josef und Hans Josef Bieler als Vormund von deren Kindern sind im Streit wegen den Mitteln¹⁴ der Frau. Die Frau will bei den Kindern bleiben, wenn sie von ihren Mitteln den Zins haben könnte. Die andern wollen das nicht zugeben. Es ist den Herren Kirchenräten überlassen. Es wurde beschlossen, dass die Frau für das Jahr von 600 Pfd. den Zins erhalte.
2. Der Knabe von Kaspar Peter selig und die Frau des Ei-Nazi selig und Maria Josepha Schälli halten um Holz an. Es wird bewilligt. Bis dahin sind alle Strafschulden dem Säckelmeister abgegeben worden.

Jener den 19 ten	1	Macht raths hr. Friderich als vogt der wit fr. Maria Josepha Sigrist, und Peter Joseph und Hans Joseph Bieler, als vogt desen kinder, ein streit wegen der fr. mitlen. Sej wollte bej denen kinder sej wan sej von ihren mitlen kente der zins vir schlagen, und die anderen wollten das nicht zu geben ist aber denen hr. kirchen rathen iber lassen. Ist er kent worden das die fr. fir das jahr von 600 pf der zins kenne vor schlagen.	
	2	Haltent des Caspar Peter sej buob, und des Ei Nazis selig und Maria Josepha Schälli an um holz. Ist inen er laubt. Bis dan hin sind die straff schulden alle ausen geben dem seckel mr.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

¹⁴ Mittel = Vermögen oder Bargeld, Besitztümer, Kapital und Pfandbriefe Id. IV,561

1812.015 - 19. Januar 1812

3. Witwe Katharina Bucher fragt an, ob sie dem Knaben etwas vererben könne.
Es ist beschlossen worden, sie könne ihm die Morgengabe¹⁵ vererben.

Jener den 19 ten	3	Macht wit fr. Cathrina Buocher ein in frag ob sej dem buob nicht kene etwas ver machen. Ist er kent das sej ime woll die morgent gabe ver machen keni.	
------------------	---	--	--

1812.015 - 30. Januar 1812

1. *Es wurde beschlossen, dass Vormund Ignaz Bucher den Hausrat der Witwe Katharina Bucher beim Tochtermann übernehmen und ihr übergeben soll, sonst solle dieser weiter für sie sorgen oder dafür haften.*
 2. *Balz Abächerli fragt um den Rütigarten seiner Schwester an. Er wird ihm ein Jahr lang für drei Zinsen zugestanden.*

Jener den 30 ten	1	Ist er kent wegen der wit fr. Cathrina Buocher haus rath das seber vogt Ingnaz Buocher solle ihre der haus rath geben von dochter man nemen, oder sonst weiters duon und ver sorgen, oder dar vir haften.	
	2	Halten Balz Abächerli an umb seiner schwester riti garten. Ist ime er laubt vir ein jahr umb 3 zinsen.	

1812.015 - 09. Februar 1812

1. *Balz Friedrich wurde wegen Holzfrevels im Grund mit 3 Gl. bestraft.*
 2. *Josef Ambiel ist wegen Aschenbrennen mit 7 Gl. 20 S. bestraft worden. Wenn er sich bessert, muss er nicht bezahlen, bessert er sich nicht, muss er bezahlen, sonst wird er den gnädigen Herren angezeigt.*
 3. *Josef Schwarber will einen Kapitalbrief von 160 Pfd. verkaufen. Es wurde beschlossen, der Vormund solle Ausschau halten, was er dafür bekomme und dem Kirchenrat vorlegen.*
 4. *Hans Melchior hat Aschen gebrannt. Es wurde beschlossen, er solle 3 Gl. bezahlen. Es wurde bezahlt.*
 5. *Es wurde beschlossen, dass Balz Ignaz Imfeld dem Pfdli-Bettler-Mädchen den Marchzins geben solle.*
 6. *Franz Wolf als Vormund von Hans Abächerli fragt an, was er mit dessen Hausrat machen solle. Es wurde beschlossen, dass er denselben im Speicher einschliessen solle. Wegen des Handels mit der Kuh mit Josef Enz solle er ihm sagen, wann er die Sache betreiben wolle.*

Horner den 9 ten	1	Ist Balz Friderich er schinen wegen frefeln holzen im grundt ist gestraft worden um 3 gl.	
	2	Ist Joseph Ambiehl er schinen wegen eschen brennen ist umb 7 Gl. 20 S. gestraft, wan er sich bessern so solle er nicht geben, und bessere er sich nit so solle er bezallen und werde Mdg hr. an gezeigt werden.	
	3	Wolt Joseph Schwarber ein brieff li von 160 pf minzen. Ist er kent worden das der vogt solle luogen ob er bekomme und es dem kirchen rath vor legen.	
	4	Ist Hans Melchior Wiger er schinen wegen eschen brennen ist er er kent worden er solle 3 Gl. geben ist zalt.	
	5	Ist er kent worden das Balz In ganz im Felt solle des Pfdli bätler meidtli der march zall zins geben.	
	6	Franz Wolff als vogt des Hans Äberli macht ein vor stellung. Was er mit desen haus rath machen solle. Ist er kent das er selben solle in spicher ein schliessen, und wegen dem handel wegen der kuo mit Joseph Enz solle er in bifelchen wan er die sach betreiben wolle.	

1812.015 - 15. Februar 1812

1. *Säckelmeister Friedrich und Anton Schäli als Vögte der zwei Kinder von Hans Jeri Schäli sel. teilt mit, er habe der 1. Frau keine Morgengabe verschrieben, aber der 2. Frau 800 Pfd.
 Es wurde beschlossen, dass die 1. Frau auch 800 Pfd. erhalten solle.*
 2. *Unterweibel Friedrich ist Vormund von Franz Imfeld selig, Rütimatt.*

Horner den 15 ten	1	Macht hr. seckel mr. Friderich und Antoni Schälli als beide vögte des Hans Jeri Schällis selig 2 kinder ein vor stellung das er der ersten fr. kein morgent gab ver schreiben ist und die zweite hat 800 pf. Ist er kent das die erste auch solle 800 pf haben.	
	2	Ist under weibel Friderich des Franz im Felts selig Riti Madten Vormund.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

¹⁵ Morgengab = Geschenk des Ehegatten an seine Frau nach der Hochzeit Id. II,54

1812.016 - 15. Februar 1812

3. *Hans Sigrist will der Franziska Imfeld den Hauszins schätzen. Ratsherr Friedrich bleibt Vormund bis die Sache erledigt ist.*
4. *Es wurde beschlossen, den Knaben von Kaspar Abächerli sel. nicht mehr bei Jeri Peter zu lassen. Der Vormund soll ihn an einen anderen Ort verdingen.*
5. *Niklaus Schäli und der Hoger-Knabe fragen für Holz im Forst an. Es wird ihnen bewilligt.*
6. *Peter Josef von Ah fragt für einen Trog im Feldmooswald an. Er wird ihm bewilligt. Er bezahlt 1 Gl. 20 S.*

Horner den 15 ten	3	Franzigsta im Felt wolt der Hans Sigrist ime vir den haus zins schezen ist desen vogt raths hr. Friderich vogt bis die sach brichtig ist.	
	4	Ist er kent worden wegen des Caspar Abächerli selig: buob nicht mehr bej bim Jeri Peter lassen. Der vogt solle den buob weitres ver dingem.	
	5	Halten Niclaus Schälli und der hoger buob umb holz im forst an ist ime er laubt.	
	6	Halten Peter Joseph von Aha an umb ein drog im Felt Moos walt ist er laubt um 1 Gl. 20 s.	

1812.016 - 01. März 1812

1. *Josef von Ah als Vormund von Maria Josepha Schäli fragt an, er glaube sie habe Behausung in Melk Schälis Stübli. Schäli sage nei, wenn er 1 Gl. 20 S. gebe. Es wurde beschlossen, der Spittelherr solle von Schäli den Kaufbrief verlangen und nachschauen, was drinnen steht.*
2. *Balz Schrackmann hat dem Anton Abächerli, Kronen Wirt, Kapital gekündigt. Er hat ihm im Gropli Heu und ein Fohlen für 450 Pfd. Kapital abgekauft. Es wurde beschlossen, wenn er es haben müsse, solle er dabeibleiben. Wenn nicht, solle er es bleiben lassen. Er hat es bezogen.*
3. *Mr. Ignaz Rohrer als Vormund der Jungfrau Theresa Zumstein hat 300 Pfd. auf Balz Enzen Heimwesen. Balz Enz will ihm dafür 500 Pfd. auf Melk Schwarbers Stein geben. Es wurde beschlossen, er soll die 500 Pfd. nehmen.*
4. *Alois Hermann teilt mit, er habe der Frau von Josef Berchtold für 15 Gl. Lebensmittel gegeben. Er muss wissen, ob der Mann bezahlen solle, da die Frau versprochen hat zu zahlen. Es wurde beschlossen, der Weibel solle sie fragen, ob sie bezahlen wolle, was sie versprochen hat.*

Merzen den 1 ten	1	Macht Joseph von Aha als vogt der Maria Josepha Schälli ein vor stellung. Er glaube das er behausung habe in des Melch Schälli stibli, und er Schälli sage nei wan er 1 Gl. 20 S. gebe. Ist er kent das hr. spitel hr. ime Schälli solle der kauff brieff ab fordere und luogen was dar ein sej.	
	2	Hat Balzer Schrackman dem Antoni Abächerli kronen wirt capitall ab kinden lassen, und jez hat er eine ime im grapli heiw ab gekauft und ein filli vir 450 pf capitall. Ist er kent worden das wan er es haben miesse so solle dar bej bleiben, und muoss er es nicht haben, so solle er nicht ziechent hat es gezogen.	
	3	Macht mr. Ingnaz Rohrer als vogt der jungfrau Teresa zum Stein hat 300 pf aus Balzen Enzen heimliche, und er Balz Enz wolt eine dar vir geben 500 pf auff Melch Schwarber sein. Ist er kent das er die 500 pf nemen solle.	
	4	Macht hr. Allowiss Hermen ein vor stellung er habe dem Hans Joseph Berchtold und seiner fr. lebens mitel gegeben vir 15 Gl. und ob er es jez muesse an dem man haben und die fr. hat doch ver sprochen zu bezallen. Ist er kent worden das der weibel Halter die fr. solle fragen ob sej zallen wolle. So kene er es an der fr. haben. Hat sej bekent sej wolle bezallen.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1812.017 - 01. März 1812

5. Balz Röthlin fragt um Holz im Grund für einen Mühlekännel an. Es wurde beschlossen, das Holz gratis abzugeben, wenn er es vorher auch gratis bezogen habe, sonst soll er etwas bezahlen.
6. Anton Berchtold fordert dazuauf, den Aagraben auszuschöpfen.

Merzen den 1 ten	5	Haltent Balzer Redtli an umb holz im grund vir milli känel. Ist er kent worden wan sej vor här die ver geben iber kommen haben, so kener sej auch ver geben haben, und sonst solle sej et was zallen.	
	6	Last Antoni Berchtolt an zeigen das sej sollen der aha graben schäpfen.	

1812.017 - 08. März 1812

1. Franz Berchtold als Vormund der Kinder von "Ei-Naz" selig fragt betreffs der Mittel von Melk Enz selig, 2'000 Pfd., an, die sie geerbt haben. Die älteren Kinder glauben, dass ihnen 1'000 Pfd. gehören. Da keine Teilung stattgefunden hat, wurde beschlossen, dass sie teilen können wie sie wollen.
2. Mr. Niklaus Degelo als Vormund des Kindes seines Bruders teilt mit, das Kind besitze ein Kapital auf Unterweibel Friedrichs Matte am Kilchweg. Der Unterweibel will nun einen anderen Kapitalbrief auf Haus und Matten von Josef Berchtold selig, Sarnen, geben und damit seinen Brief ablösen. Es ist bewilligt worden.
3. Es wurde beschlossen, dass der Salzherr Stockmann für das abgehauene Stangenholz für Fassreifen 6 Gl. bezahlen soll.
4. Unterweibel Friedrich bittet um ein Holz. Es wurde ihm bewilligt für 20 S.
5. Es wurde geklagt, der Unterweibel Friedrich habe im Grundwald ca. 15 Stück Tannli abgesägt. Es wurde beschlossen, ihn gelegentlich vorzuladen und ihn zu ermahnen.
6. Peter Josef Berchtold fragt um einen Rütigarten hinter Franz Ignaz Enzen Sommerweid an. Eine kleine Tanne, die drinsteht, kann er für Hagholz nehmen.
7. Es wurde beschlossen, dass ich Ignaz Abächerli und seinen Sohn auffordern soll, miteinander abzurechnen.
8. Ratsherr Anton Wolf, Vormund der Maria Josepha Berchtold hat sie wie vorher an Anton Berchtold verdingt. Es ist bewilligt worden.

Merzen den 8 ten	1	Macht Franz Berchtolt ein vor stellung als vogt des Einazen selig kinderen, wegen den midtlen von Melch Enz sej 2000 pf gerbt haben, und so glauben die elteren kinder das inen 1000 pf geheren. Ist er kent worden das kein deillung ver bej gegangen sej, so kenes sej mit er andere deillen was es ist.	
	2	Macht mr. Niclaus Dägelo als vogt seines brieders kints ein vor stellung das kind habe ein capitall auf unter weibel Friderich madten kilch weg, und so wolt der unter weibel ein anderen capitall brieff auf des Joseph Berchtolt selig sahneren haus und madten geben, und der mit sein brieff ab lissen. Ist guot geheissen.	
	3	Ist er kent worden, das hr. salz hr. Stockmann solle geben wegen ab gehauwen reiff stäcken ist 6 gl.	
	4	Halten unter weibel Friderich an um ein holz. Ist ime er laubt umb 20 s.	
	5	Sind klagten komen das unter weibel Friderich hat junge dandli ab gehauwen bej 15 im grundt. Ist er kent worden das er solle citiert werden auf gelegenheit.	
	6	Halten mr. Peter Joseph Berchtolt an um ein riti garten hinder Franz Ignaz Enzen Somer Weidt, und umb ein dandli das dar ein stendt vir hag zeig ist gäben worden	
	7	Ist er kent, das ich dem Ignaz Abächerli und seinem sohn an zeigen das sej mit ein ander sollen ab rechen.	
	8	Hat raths hr. Antoni Wolff vogt der Maria Josepha Berchtolt selbes dem Antoni Berchtold ver dingent wie von alten ist guot geheissen.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1812.018 - 09. März 1812

1. *Säckelmeister Friedrich und Anton Schäli als Vögte der beiden Kinder von Hans Jeri Schäli selig haben das Buechholz dem Balz Abächerli für 3'000 Pfd. verkauft. Es ist von Abächerlis Frau und vom Schwiegevater und auch von den Kirchenräten bewilligt worden.*

Merzen den 9 ten	1	Hat hr. seckel mr. Friderich und Antoni Schälli als vögt des Hans Jeri Schällis selig 2 kinderen desen Buoch Holz dem Balz Abächerli zu kauffen geben umb 3000 pf. Ist von des Abächerli frau und schwer vater guot geheissen und von denen kirchen auch guodt geheissen.	
---------------------	---	---	--

1812.018 - 30. März 1812

1. *Ratsherr Josef Ignaz Berchtold als Vormund oder Beistand der Jungfrau Maria Josepha Eberli und Niklaus Ambiel als Beistand von Niklaus Eberli, haben dem Stiefvater Ignaz Furrer ihren Anteil Matte und Schwand für 11'000 Pfd. für alle Kinder verkauft. Er gibt ihnen einen Kapitalbrief von Lungern für 1'358 Pfd. 11 S. und 1 A. und einen Kapitalbrief auf die Schletter von 180 Pfd. 3 S. Der Kauf wurde erlaubt und es ist den beiden Kindern überlassen, die Sache zu betreiben.*
2. *Peter Bieler als Vormund des Knaben von Kaspar Abächerli selig hat ihn an Beat Ignaz Gasser für zwei Jahre zu 300 Pfd. verdingt. Er solle den Knaben aber lehren, Schuhe zu machen. Das ist gutgeheissen worden, solange er ihn ordentlich halte. Sollte dieser aber vorzeitig weggehen, so gehört ihm bis zu dieser Zeit der Lohn.*
3. *Franz Anton Wolf als Vormund des Kindes von Balz Schrackmann selig ist im Streit wegen den Kindern von Peter Degelo selig. Sie wollen von Hans Ambiel 6 Gl. für Knechtenlohn bezahlt haben. Es wurde beschlossen, dass Degelos vier Wochen 6 Gl. bezahlen sollen und Ambiel soll 12 Gl. bezahlen.*
4. *Ratsherr Anton Wolf als Vormund des Josef Wolf ist aus der Vormundschaft entlassen.*

Merzen den 30 ten	1	Macht raths hr. Joseph Ingnaz Berchtolt als vogt oder bej man der jungfrau Maria Joseph Aberli und Niclaus am Biell als bej man des Niclaus Aberlis, haben des steiff vater Ingnaz Furer ihren an theill madten und Schwandt zuo kauffen geben umb 11000 pf vir alle kinder, dar an gibt er ihnen ein capitall brieff zu Lungern ist 1358 pf 11 S. 1 a item ein capitall brieff auf der Schledter ist 180 pf 3 s. Ist der kauff guot geheisen ist denen zwei kindern aber iber lassen die sach zuo betreiben.	
	2	Peter Bieller als vogt des Caspar Abächerli selig: buobe hat den selben dem Bath Ingnaz Gasser vir 2 jahr ver dingent umb 300 pf solle ime aber lehren schuonen. Ist guot geheissen wan er ime recht haltent, wan er aber under diser zeit von ime gien so gehrt ime dem zeit nach der lohn.	
	3	Franz Antoni Wolff als vogt des Balzer Schrackma selig kind, ist streitig wegen des Peter Dägelo selig: kinderen wollen 6 Gl. be zalt haben wegen knächten lohn wegen Hans am Biell. Ist er kent worden das des Dägelo sollen 4 wochen 6 gl geben, der am Biell 12 Gl. bezallen.	
	4	Ist raths hr. Antoni Wolff des Joseph Wolffen vogt ei ent lassen.	

1812.018 - 12. April 1812

1. *Hans Jeri Schrackmann hat die Sommerweid von Beiger selig von Hans Josef Degelo für 1'400 Gulden gekauft. Es soll ihm einen Viertel aus der Spend gegeben werden.*

Abrellen den 12 ten	1	Hat Hans Jeri Schrackman des Beigers selig Somer Weidt von Hans Joseph Dägelo gekauft umb 1400 pf und solle ime der fierte pfenig aus der pfandt geben werden.	
------------------------	---	--	--

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1812.019 - 12. April 1812

2. Hans Jeri Enz als Vormund von Balz Schrackmann fragt an, was er mit dem Heu im Bachfleysch machen soll. Balz hat 6 Klafter Heu für 21 Gl. verkauft. Es wurde beschlossen, dass er sich erkundigen solle, wer es hat. Dieser solle bezahlen was üblich ist, sonst werde er betrieben. Betreffs Gadenbau von Josef Enz im Mosbiel, der denselben nicht gebaut wie vorgesehen, ist beschlossen worden, dass jemand zu ihm gehen solle und sich erkundigen, ob er etwas zurückgebe.

Abrellen den 12 ten	2	Hans Jeri Enz als vogt des Balzer Schrackman macht ein vor stellung der Balz hat im Bach Fleisch bei 6 klafter heiw ver kauft umb 21 gl. Ist er kent das er luogen solle wer es hat, und wan selben zallen wolle was billig ist so sej es guodt, sonst solle ers weiters be treiben, und wegen gaden bauw im Moos Biell das Joseph Enz selben nicht gemacht hat wie er hat sollen. Ist er kent das er zu inen solle und luogen ob er et was zu rick gebe.	
------------------------	---	---	--

1812.019 - 07. Juni 1812

1. Ignaz Furrer als Vormund des jüngsten Sohns von Niklaus Abächerli, hat ihn an Balz Imfeld bis zum Michaelstag verdingt. Dafür muss er ihm jeden Monat 5 Gl. und ein Kinderbett geben. Es wurde bewilligt.
2. Peter Josef Bieler teilt mit, er habe einen Knecht für ihn und seinen Bruder selig für die Alp eingestellt. Er wolle den Milchertrag lieber messen aber die Frau wolle lieber nicht messen. Es wurde beschlossen, dass er messen solle und den Kuhmelklohn im Herbst vereinbaren. Für Hans Josef selig will er eine Kuh in der Alp und eine daheim dazu leihen. Es wurde beschlossen, dass Peter Bieler als naher Verwandter mit ihm eine Abmachung treffen soll.
3. Josef Abächerli als Vormund der Kinder von Hans Jeri Abächerli selig hat sie der Mutter für 80 Gl. verdingt. Es wurde bewilligt, so lange wie sie gut gehalten werden.
4. Franz Ignaz Enz als Vormund der Witwe Anna Maria Schäli ist im Streit mit Peter Berchtold wegen des Kostgelds. Die Herren Kirchenräte sollen sich absprechen. Berchtold sagt, er nehme es nicht an, wenn es nicht zu seinen Gunsten ausfalle. Es wurde beschlossen, für Kost, Kleider, Patenschaften, Arzt, Scherer¹⁶ und Krankheiten eingeschlossen, im Jahr 130 Gl. zu geben, auch für das Jahr, als sie bei ihm war. Hat aber vorher ein Vertrag bestanden, so soll dieser gelten.

Brach Mt den 7 ten	1	Macht Ingnaz Furer als vogt des Niclaus Abächerli dem jüngste buobe ein vor stellung er habe selben dem Balz im Felt ver dingent bis zu michels tag der von muoss ich ime alle monats 5 Gl. geben und ein bedtli ist guodt geheissen.	
	2	Macht Peter Ingnaz Bieller ein vor stellung er habe ein knecht vir im und seines bruders selig in die alp gedingent, und wolt lieber mässen und die frau wolt lieber nicht mässen. Ist er kent worden das er mässen mege, und der kia melcher lohn solle im herbst gesprochen werden und wegen Hans Joseph selig: wolt er eine kuo in der alp und 1 daheimen zuo lehe. Ist er kent das ime Peter Bieller als nocher friendt mit ime marthen solle.	
	3	Macht Joseph Abächerli als vogt des Hans Jeri Abächerli selig: kinder, der muodter ver dingent um 80 gl. Ist guodt geheissen auf wohl halten hin.	
	4	Macht Franz Ingnaz Enz als vogt der witfrau Ana Maria Schälli, und Peter Berchtold wegen streitiger dischgelt sollen die herren kirchen rath es sprechen. Der Berchtold sagt er neme es nicht an wan es ime nicht zu gingsten aus falt, so ist gesprochen worden vir kost kleider und gefater schaften, und dochter und schärer, und krank heiten ein geschlossen vir alle jahr und vir das auch wo sej bej ime wahr zum jahr 130 Gl. oder sej kenen es schriftlich zeigen das vor härr ein ab kort gemacht sej worden so sollen selbe gelten, und sonst solle es dar bej sein.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

¹⁶ Scherer = Wundarzt auf dem Lande, 8, 1129

1812.020 - 07. Juni 1812

5. Hans Josef Degelo als Vormund des Knaben von Peter Degelo selig hat ihn an Peter Josef Berchtold verdinge. Er ist davongelaufen. Es wurde beschlossen, dass er sich erkundigen solle, wie er beim "Gagi" gehalten werde. Wird er recht gehalten, so soll er ihn dort verdingen.
6. Hans Josef Berchtold wurde wegen Pottaschebrennen und schlechter Kindererziehung vorgeladen. Er wurde von den gnädigen Herren verwarnt und ermahnt. Es wurde beschlossen, dass er, wenn er sich nicht bessere, bei den gnädigen Herren angezeigt werde.
7. Anton Wolf ersucht um Holz, um einen Stall in der Herber zu bauen. Es wurde beschlossen, der Weibel solle sich erkundigen, ob der alte Stall baufällig sei. Wenn der Weibel ihn als baufällig befindet, kann er ihn bewilligen, sonst nicht.
8. Josef Degelo ersucht um für drei Bäume im Bannwald. Es ist bewilligt worden. Der Bannwaldvogt soll sie ihm zuweisen und er soll ihm den Lohn dafür geben.
9. Meister Ignaz Ambiel als Vormund der Frau des "Brigt-Lahmen" will kein Beisässen¹⁷ Luder geben. Es wurde beschlossen, dass er der Zeit entsprechend das Beisässen-Luder geben solle oder der Lahme und die älteren Kinder geben von ihnen.
10. Josef Furrer auf der Säge wird ein Garten für ein Jahr zugesprochen.

Brach Mt den 7 ten	5	Macht Hans Joseph Dägelo als vogt des Peter Dägelo selig: buob, dem Peter Joseph Berchtolt ver dingent, und ist ime dar von geliffen. Ist er kent worden das er nache fragen solle wie er bej dem Gagi gehalten werde, und wirdt er recht gehalten wird ime ver dingen.	
	6	Ist Hans Joseph Berchtolt, erscheinen wegen bodeschen brennen, und schlechter kinder zucht, ist von Mdghhr. wider umb dan hin gewissen ist ime ein zu spruch gehalten worden, und er kent worden das wan er ime nicht besere so ist es schon er kent das er Mdghr. solle ein geben werden solle.	
	7	Halten Antoni Wolff an umb ein gaden zu bauwen in der Herber. Ist er kent das der weibel solle gaho luogen ob er bauw felige sej, und wan er selben vir bauw felige er findet, ist er laubt und ist bauw felige er funden worden.	
	8	Halten Joseph Dägelo an um 3 beim im ban walt. Ist ime erlaubt und solle er ime der lohn geben.	
	9	Macht mr. Ingnaz am Biell als vogt des Brigt Lamem frau wolt kein bej sässen luoder geben. Ist er kent worden das er den zeit nach das bej sässen luoder gebe, oder der Lam und die elter kind geme von ihnen.	
	10	Ist dem Joseph Furer auff der sagen das gartli er laubt vir ein jahr.	

Alice Rossacher, Alfred Sigris, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

¹⁷ Beisässe = Nicht-Bürger der Wohngemeinde Id. VII,1363

1812.021 - 14. Juni 1812

1. Josef von Ah als Vormund von Lorenz Enz fragt betreffs der Teilung mit seinem Sohn an. Der Streit geht um 900 Pfd. und um die Morgengabe und um das Vermächtnis der Gärten und der Behausung. Es wurde beschlossen, dass die 900 Pfd. samt Zins zurückgegeben werden. Von den Gärten soll ein Beet dem Vater zum Gebrauch gegeben werden und nichts Weiteres. Die Morgengabe und die Vermächtnisse sollen wett aufgehen.
2. Hans Josef Enz und Ignaz Schälli haben miteinander die Häuser und das Grundstück getauscht. Sie haben es als Kauf verschrieben. Es wurde laut vorgelegter Kopie bewilligt.
3. Peter Josef Schrackmann als Vormund der Frau Maria Josepha Heggli und Josef Ignaz Abächerli sind im Streit wegen der Abrechnung. Es wurde beschlossen, dass die Gemeindesteuer und 3 Gl. von der Sache der Mutter bezahlt werden sollen. Also ist die Mutter nach Abzug dem Vormund 26 Gl. 14 S. schuldig.

Brach Mt den 14 ten	1	Hat Joseph von Aha als vogt des Lorenz Enzen wegen gefelten deillung, mit seinen sohn ist der streit 900 pf und wegen morgent gab und wegen ver machung wegen gärten, und behausung. Ist er kent worden das die 900 pf sammbt zins zu rick geben, und wegen bedt ist er kent das ein bedtli dem vater geben, doch solle das bedt nur dem vater zu brauchen geben und nichts weiters, was morgen gab und die ver mächnis solle wedt auf gezogen werden.	
	2	Hans Joseph Enz, und Ingnaz Schälli haben mit ein anderen häuser und landt ver dauschent doch aber haben sej kauffs weiss ein anderen geben. Ist guot geheissen laut auf gelegten copei.	
	3	Hat Peter Joseph Schrackman als vogt der fr. Maria Josepha Heggli, und Joseph Ingnaz Abächerli sind umb et was streitig wegen rechtung. Ist er kent worden der gemeintgs steir und 3 Gl. sollen aus der muodter sach bezahlt werden, also iber ab zug ver bleibt der muother dem vogt schultig ist 26 Gl. 14 s.	

1812.021 - 29. Juli 1812

1. Hans Josef Berchtold oder sein Vormund, Herr Ratsherr Schrackmann, fragen wegen des Heuens in der Buchenegg und wegen der Lebensmittel an. Es wurde beschlossen, dass Schrackmann Mattenvogt sein solle und darauf achten, dass diese geheut werden. Berchtold solle nicht Matten mähen, handeln, kaufen und verkaufen, sonst soll es der Vormund betreiben. Das wurde ihm mitgeteilt.

Heiw Mt den 29 ten	1	Macht Hans Joseph Berchtolt, oder sein vogt hr. raths hr. Schrackman ein vor stellung wegen heiwen in der Buochen Egg oder wegen lebens midtlen. Ist er kent worden das er Schrackman solle madten vogt sej und luogen das selbe geheiwent werden, und er Berchtolt solle keines wegs nicht mehe madten und handeln kauff und ver kauffen, sonst solle er vogt es betreiben und ist ime an gezeigt worden.	
-----------------------	---	--	--

1812.021 - 30. August 1812

1. Herr Säckelmeister hat es dem Landjäger übergeben, von Peter Berchtold eine Strafe einzuziehen. Berchtold will nichts bekannt sein. Ich soll ihn anfragen, ob es ihm bekannt sei. Dem Landjäger solle er nichts mehr geben.

Augst den 30 ten	1	Macht hr. seckel mr. ein vor stellung wegen landt Jeger, er habe ime an Peter Berchtolt straff iber geben zu beziehen, und jez wolt er Berchtolt nichts bekannt sein, solle ich ime an fragen ob er es bekannt sej und dem landt jeger solle er nicht mehr geben.	
---------------------	---	---	--

Alice Rossacher, Alfred Sigrüst, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1812.022 - 06. September 1812

1. *Hans Minder bittet um Nachlass seiner Strafe. Sie wurde ihm nachgelassen und geschenkt.*
2. *Die Frau von Hans Bucher selig meldet, sie habe noch ein Kind und für dieses keinen Lohn. Sie kann darum nichts verdienen. Es wurde beschlossen, dass ich Peter Josef von Ah, Anton von Ah und Franz Anton Zing auffordern solle, dass das Kind zu versorgen oder der Mutter Lohn zu geben, bis sie etwas verdienen kann.*
3. *Balz Schrackmann im Stein fragt an, ob er von der Sache der Frau 200 Pfd. aus der Spend¹⁸ beziehen könne. Es wurde ihm bewilligt.*
4. *Unterweibel Friedrich verpflichtet Anton Bucher als Vormund für die Jungfrau Anna Maria Bäbi.*

Herbst Mt den 6 ten	1	Haltent Hans Minder an um nach lassung wegen seiner straff. Ist ime nach gelassen und gestenck worden.	
	2	Macht des Hans Buoher selig: frau ein vor stellung sej habe noch ein kind und von selben nicht zu lohn, und kene desen wegen nichts ver dienen. Ist er kent das ich dem Peter Joseph von Aha und Antoni von Aha, Franz Antoni Zing an zeigen solle das sej das kind sollen ver sorgen, oder der muodter dar von der lohn geben bis sej kann.	
	3	Halten Balzer Schrackman im Stein an von der fr. sach 200 pf zu minzen aus der spendt. Ist ime er laubt worden.	
	4	Ist under weibel Friderich dem Antoni Buoher zu geben als vogt der jfr. Ana Maria Bäbi.	

1812.022 - 13. September 1812

1. *Ratsherr Schrackmann als Vormund der Kinder von Balz Schrackmann selig fragt an, ob er von den Kindern ein Kapital ablösen dürfe. Es wurde bewilligt.*
2. *Es wurde geklagt, dass Peter Fanger Salpeter siede und im Bannwald Holz nehme. Es wurde beschlossen, dass ich ihm mitteilen solle, dass er kein Holz nehmen dürfe, ausser er kaufe es.*
3. *Herr Spittelherr Berchtold wird als Vormund des Ignaz Schäli entlassen.*

Herbst Mt den 13 ten	1	Macht raths hr. Schrackman als vogt des Balzer Schrackman selig: kinderen ein vor stellung ob er denen kinderen derffe ein capitale minzen. Ist ime er laubt worden.	
	2	Sind klagen komen, das Peter Fanger salbedter siedter in dem ban walt holz neme. Ist er kent das ich ime solle an zeigen das er kein holz neme oder er kauffe es.	
	3	Ist hr. spitel hr. Berchtolt des Ignaz Schällis vogtei ent lassen.	

1812.022 - 18. Oktober 1812

1. *Herr Kirchengvogt fragt wegen dem Dach auf dem Turm an. Es wurde beschlossen, er solle bis im Frühling warten.*
2. *Er macht auch eine Anfrage, wegen der Zeittafel¹⁹ mit Kosten von 24 Gl. ohne die Mauer zu durchbrechen. Es wurde beschlossen, dass es gemacht werden solle.*
3. *Es wurde beschlossen, Tritte (Stufen) zu machen.*

Wein Mt den 18 ten	1	Hat hr. kirchen vogt ein vor stellung gemacht wegen dach auf dem duren. Ist er kent das er solle zu warten bis in aus tagen.	
	2	Macht er ein vor stellung wegen der zeit daffelen in der kirchen, was es koste 24 Gl. ohne durch die muhrre zu brechen. Ist er kent das es sollegemacht werden.	
	3	Ist er kent wegen denen driten zu machen.	

¹⁸ Spend = Armenverwaltung, Armenpflege Id. X,341

¹⁹ Zeittafel = Ziffernblatt Id. XII,531

1812.023 - 18. Oktober 1812

4. Peter Berchtold fragt wegen seines Pferdes an. Er will kein Hengstenluder geben. Es wird beschlossen, wenn er dem Säckelmeister bis in acht Tagen beweisen könne, dass er ihm gesagt habe, er müsse keines geben, solle er befreit sein, sonst solle er bezahlen.
5. Josef Lötscher hält um Erlass der alten Strafe an. Es wurde beschlossen, man wolle beim vorherigen Beschluss bleiben und er solle bezahlen.
6. Herr von Flüe als Scherer fordert für die Behandlung der Frau von Hans Jeri Degelo Geld. Es wurde beschlossen, dass man von der Spend 12 Gl. bezahlen und bei den gnädigen hohen Herren um eine Spend anhalten solle. Das übrige solle Degelo bezahlen.
8. Balz Friedrich und Witwe Katharina Bannwart sollen vorgeladen werden.
9. Dem Säckelmeister sollen drei kleine Bäume im Grund zugesprochen werden.
10. Es wurde beschlossen, dass der Vormund von Melchior Degelo nachforschen soll, wann er das letzte Mal geschrieben habe.
11. Für Ratsherr Schrackmann als Vormund von Barbara Schrackmann wurde neu beschlossen, dass er das Grundstück Gehreli verkaufen solle. Witfrau Katharina Bannwart wurde wegen Holzfrevels im Grund vorgeladen. Sie wurde mit 6 Gl. bestraft. Sie soll bis Weihnachten 3 Gl. und bis März 3 Gl. bezahlen.

Wein Mt den 18 ten	4	Macht Peter Berchtolt ein vor stellung wegen seinem Ross er wolt kein hensten luoder geben. Ist er kent das er dem seckel mr. bis in 8 tagen kene bewissen das er ime gesagt hat er miess kein geben, sonst solle er bezallen	
	5	Halten Joseph Lötscher an um nach lassung wegen alter straff. Ist er kent das sej wollen bei der vorderen er kent auf ver bleiben, und solle er zallen.	
	6	Forderen hr. Schärer von Flie an den Hans Jeri Dägelo conten wegen seiner frau. Ist er kent das man wolle 12 gl aus der spent, und von Mdgghr an halten, und das ibrig solle er Dägelo zallen.	
	8	Solle Balz Friderich und wit fr. Catharina Ban Wardt citiert werden.	
	9	Ist dem seckel mr. 3 beimli im grund geben worden.	
	10	Ist er kent worden das des Melchior Dägelo vogt solle nachen sundieren wan er das lezte mahl geschreiben.	
	11	Ist dem raths hr. Schrackman als vogt der Barbara Schrackman frisch er kent das er denesen landt Gerli solle ver kauffen. Ist der wit fr. Catharina Ban Wardt er scheinen wegen freflen holzen im grund ist um 6 Gl. gestraftg worden und solle 3 Gl. bis zu wie nacht bezallen und 3 Gl. bis im merzen.	

1812.023 - 02. November 1812

1. Zeugherr Wolf berichtet, dass sie das Inventar in der Fluonalp schätzen mussten. Es sei viel Gutes dabei und sie haben geglaubt, das Schlechte werde ausgeschieden. Die Teilen²⁰ sollen selbe annehmen. Sie wollen es den Teilern vorbringen.
2. Hans Melchior Riebli wurde wegen schlechter Behandlung seiner Frau vorgeladen. Er hat sie mit Fäusten, Schuhen und Scheitern geschlagen. Es wurde beschlossen, dass er sich beherrschen solle und den Zorn nicht Meister werden lassen dürfe, sonst werde er bei den gnädigen Herren angezeigt.

Winter Mt den 2 ten	1	Stelt hr. zeig hr. Wolf vor das sej haben miessen die alp rustig im Fluo Alp an schlagen, und sej vill guodte, und so haben sej glaubt das die schlechte sollen ab gan, und die theillen selbe an nemen sej wollen es aber den deillen vor bringen.	
	2	Ist Hans Melch Riebli er scheinen wegen schlechter be handlungen mit seiner fr. mit fisten und schuonen oder schiteren geschlagen. Ist er kennt worden das er sich regirer und der zorn nicht neisten lassen kann sonst werde der vor Mdgghr komen.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

²⁰ Teilen = Allmend- oder Alpenossenschaft Id. IV,306

1812.024 - 02. November 1812

3. *Meister Benedikt Imfeld und Niklaus Abächerli fragen wegen den Mitteln (Kapital und Schulden) der Kinder an. Es wurde beschlossen, dass Ratsherr Anton Wolf, Ratsherr Friedrich und Weibel Halter die Rechnung erstellen sollen. Die Kinder sollen dem Vater 270 Pfd. 10 S. und den Zins davon zurückgeben. Wenn sich nichts Weiteres zeigt, werden sie aus den Mitteln der Kinder bezahlt.*
4. *Niklaus Schäli ersucht um Holz für Stiegen und Balz Ambiel ersucht auch um etwas Holz. Es wird bewilligt.*
5. *Ratsherr Berchtold ist Vormund von Barbara Schrackmann. Sie gab ihm ein Schreiben, dass sie Kleider bekomme. Sie wollen es aus dem Kuhzins bezahlen. Jetzt haben sie den Kuhzins bezogen aber nichts bezahlt. Er fragt an, ob er ein oder zwei Kälber verkaufen dürfe und sich so daraus bezahlen. Es wurde bewilligt.*

Winter Mt den 2 ten	3	Hat mr. Benedict im Felt und Niclaus Abächerli wegen desen kinderen mitlen. Ist er kent worden das raths hr. Antoni Wolff raths hr. Friderich und weibel Halter, nach er funden rechtung hat sich befunden das die kinder dem vater oder gelte sollen zu rick geben ist 270 pf 10 s und dar von der zins, wan sich nichts weitress er zeigt, so werden sich sich aus deren kindern midtlen bezahlt machen mit und neben selbigen.	
	4	Halten Niclaus Schälli umb ein holzeli an vir stägen und Balz am Biell auch umb et was holzen. Ist ime er laubt.	
	5	Macht raths hr. Berchtolt als zu gaben vogt der Barbara Schrackman hat ime ein zetel ausen geben das sej kleider bekommen, sej wollen aus dem kie zins bezallen, jez haben sej der kie zins abgezogen, und nichts bezahlt, jez komen sej ime noch, und ob er jez ihnen nicht derfte einer oder 2 kalber jährlich ver kauffen und sich dar auf bezahlt machen. Ist ime erlaubt.	

1812.024 - 8. Dezember 1812

1. *Peter Josef Bieler erkundigt sich, was er tun solle. Die Kinder der Frau seines Bruders sollen den Kindern von Hans Bucher selig Steuern bezahlen, jedem 10 S., und das sei zu viel. Ihr Vater hat nicht mehr als 1 Gl. gegeben. Es wird beschlossen, sie sollen bezahlen.*
2. *Franz Ignaz Enz als Vormund der Witwe Anna Maria Schäli verlangt von den Herren Kirchenräten, dass sie den Weibel zu ihren Söhnen schicken sollen. Er soll ihnen sagen, dass sie bis in 14 Tagen dem Vormund ein Inventar ihres Kapitals und ihrer Schulden eingeben sollen.*

Christ Mt den 18 ten	1	Stelt Peter Joseph Bieller vor des seines bruders selig: kinderen, sej solten des Hans Buochoer selig: kinder steir geben jeden 10 S. und das sej zu fihl weill ihr Vater nicht mehr hat sollen geben als 1 gl. Ist er kent sej kene selben nicht an thuon sej sollen bezallen.	
	2	Franz Ingnaz Enz als vogt der witfr: Ana Maria Schälli ver lang von denen hr. kirchen rathen das sej der weibel zu denen buoben schiken sollen ihnen zu sagen das sej dem vogt ein infentara von desen capitall und schulden sollen ein geben von ihren midtlenen bis in 14 tagen.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1812.025 - 8. Dezember 1812

3. Josef Abächerli, Vormund des Sohns Beni, will einen Kapitalbrief, welcher auf das Grundstück und Haus von Karl Eberli geschrieben ist, kündigen, um die Schulden des Mündels abzubauen. Beschluss: Er solle abwarten, bis ein anderer Vormund bestimmt sei.
4. Hans Melk Schälli, Vormund von Niklaus Schälli, meldet, dass Peter Berchtold noch 15 Gl. Zins schulde. Beschluss: Wenn Peter Berchtold keinen Zahlungsbeweis zeigen könne, müsse er den Zins bezahlen.
5. Niklaus Schälli werden aus der Spend Schuhe bewilligt.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Melk Schälli den Brennhafen von Niklaus Schälli kaufen möchte. Die Pfandschätzer sollen den Preis festlegen.
7. Hans Josef Berchtold fragt um Holz für einen Einbau. Wird bewilligt.
8. Anton Berchtold, Riedtler, ersucht um zwei Bäume für den Schwendiboden. Wenn der Bannwaldvogt sich nicht beschwere, könne er ihm diese geben.
9. Josef Furrer, Sägerei, ersucht um einige Bäume aus dem Forstwald für Kännelholz. Es wird gegen Bezahlung bewilligt.
10. Es wird zugestimmt, dass Kaspar Staub seine Frau und Kinder anderswo platzieren solle. Ebenso solle das Walser-Mädchen weggehen, ausser es könne einen Heimatschein vorweisen.

Christ Mo	3	wolt joseph abächerli als Vormund des beni buob Von desen Schulden Nemen Vir Ein Capitallbrief auf carli äberly Haus Und land ist Er Kent worden Er solle jez zu warten bis Einen anderen Vormund sei	
	4	Hans Melchior Schälli als Vormund des Niclaus Schällis, das ime Ein Zins Von 15: Gl. feli gegen beter berchtolt, ist Er Kent wan peter berchtolt Nicht Zeigen kann das Er bezalt, so solle Erzallen	
	5	ist dem Niclaus Schälli Schuo aus der spend Er laubt	
	6	ist Er kent das Melch Schälli, des Niclaus Schällis brenHaffen Haben Mege, Und selben durch die pfand Schezer lassen anschla	
	7	Hans joseph berchtold Halten an Umb Holz aus auf denen Vir Ein Einbauw ist ime Er laubt	
	8	antonj berchtolt riedtler Halten an Umb 2 beim Vir in den Schwende boden, ist Er Kent worden, wan sich der ban walt Vormund sich Nichts beschwere, so Ken Er im geben	
	9	Joseph furer auf der sagen Haltent an Umb Etwelche beim Jm forst Vir sagen Känel Und stuodlen ist ime Er laubt Vir Zallung ist	
	10	ist Er Kent worden das ich dem Casper Stuob an zeige das Er seine fr: Und Kinder solle Vort thuon, Und das walser Meitli solle ich auch Vort Mahnen, oder Es zeige Ein Heiment Schein.	

1812.025 - 19. Dezember 1812

Auf Vorschlag von Spittelherr Berchtold als Vormund seines Schwagers Hans Josef Enz wird ihm das Lehen zwei weitere Jahre wie bisher überlassen.

1. Hans Melk Wolf wird aus der Spend für ein Ofenblech entschädigt.
2. Peter Bieler ist für Sohn von Kaspar Abächerli sel. für 7 Wochen 7 Gl. Kostgeld zugesprochen worden.
3. Als Vormund von Anton Ming und von den Kindern seiner verstorbenen Frau wird Peter Berchtold bestimmt.

Christ Mo den 15 ten		stelt Hr spitel Hr berchtolt als Vormund seines Schwagers Hans Joseph Enz Vor ob sei ime das löhe wiederum wollens lassen Vir 2 Jahr, ist ime guod geheisen wie Vor altem	
	1	ist dem Hans Melch wolf aus der spend Vir Ein ofen bläch geben worden ist.	
	2	ist dem peter bieller Von des Casper abächerli sel. Buob Vir 7 wochen dischgelt gesprochen worden 7 gl	
	3	ist antonj Ming als Vormund zu geben dem peter berchtolt, Vir der anna Ming sel. Kinder	

Alice Rossacher, Alfred Sigris, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1813.026 - 3. Januar 1813

1. *Kirchenvogt Hans Josef Degelo als Vormund der Kinder von Peter Degelo sel. fordert ein Guthaben auf dem Gut Schalenberg zurück. Der Schuldner kann aber nicht bezahlen. Beschluss: Der Vormund soll zum Landammann nach Sachseln gehen und fragen, was in dieser Sache zu tun sei.*
2. *Der erschienene Niklaus Stalder wird wegen frevelhafter Holzerei im Grüt und im Grundwald mit 3 Gl. bestraft.*
3. *Meister Niklaus Abächerli ist wegen unerlaubten Wirtens und Spielenlassens erschienen. Ebenfalls habe er aus dem Lauibach unerlaubt Flössholz genommen. Man hoffe, dass er sich bessere, sonst werde er bei der Obrigkeit angezeigt.*
4. *Erschienen ist auch Josef Ignaz Enz wegen schlechter Erziehung der Kinder. Es mangle auch bei der Ernährung und bei den Kleidern. Wenn es nicht bessere, werde er bei der Obrigkeit angezeigt.*
5. *Ein Entlebucher hat für die Allmend ein Pferd angeboten. Wenn das Pferd brauchbar sei, werde er mit 60 Gl. entschädigt.*
6. *Unter Umgehung des Vormundes hat Niklaus Schälli mit einem Kernser ein Hosenkesseli (metallenes Gefäss mit Bügel, das man über das offene Feuer hängen kann) gegen einen Zigerstock getauscht. Der Vormund wird beauftragt, es zurückzufordern*
7. *Hans Josef Enz werden zwei Bäume aus dem Mederenwald bewilligt.*
8. *Ratsherr Josef Ignaz Berchtold betreut Jungfrau Franziska Abächerli wieder ein Jahr für den Zins.*

Jener den 3 ten	1	Hat Hr Kirchen Vormund Hans Joseph dägelo als Vormund des peter dägelo sel. Kinder Haben auf dem Schallenberg Ein Schult zu fordern, Und Hats Nichts zu geben ist Er Kent worden das der Vormund auf Saxlen solle zu dem landamen Und in dar aus brichten, wie Er der sach zu thuon sej	
	2	ist Niclaus stalder Er Schienen wegen freflen Holz im greidt Und grund zuo Nehmen Ist Er Kent worden das Er solle 3 Gl. bezallen	
	3	ist Mstr: Niclaus abächerli Er Scheinen wegen wirdten Und lassen spielen, Und ime Vor Hin Schon abgeschlagen warr: Und wegen flosch dozen zu Nemen ab der bach thallen ist Er Kent worden, das Er sich bessere Und Mossig gange, wegen wirdten Und lassen speillen sonst werde Er MdgHH angezeigt	
	4	Joseph Ignaz Enz Er Scheinen, wegen Schlechter Kinder Zucht Und Kisten thun Und wegen speis Und dranck Und Kleideren ist ime Ein zuo spruch gehalten worden Und beserent Er sich Nicht so wird Man in MdgHHr: anzeigen	
	5	Hat Ein Entlibuocher Ein gaull an Er bodten auf die allmend ist Er Kent das Man im 60 gl Ver drostung geben kene wan Er recht ist	
	6	Hat Niclaus Schälli Ein Kessli Einem Kärnser geben Umb 1 Ziger stock Hinder dem Vormund durch ist Er Kent das der Vormund selbes solle zu Rück dreiben	
	7	ist dem Hans Joseph Enz 2 beim auf denen Mederen Er laubt	
	8	Hat Raths Hr. Josefp Ignaz berchtolt die Jfr franzigsta abächerli Wider Vir Ein Jahr Um den Zins	

Toni Halter

1813.027 - 11. Januar 1813

1. Josef Schälli hat seinen Breitstein an Ignaz Underberger für 1900 Pfund verkauft. Es wird gutgeheissen, wenn der Vormund und seine Brüder einverstanden sind.
2. Der Vormund von Peter Degelo sel. soll die Sommerweid zur Verpachtung feil haben. Wenn sie Schaden leiden müssen, werde der Schaden aus der Spend vergütet. Nach Jeri Schrackmann sei es schwierig das Land zu bearbeiten.
3. Herr Kirchenvogt Degelo berichtet, dass Hans Melk Schälli für das Iwi der Kirche 800 Pfund schulde. Er verlange jetzt aber noch 200 Pfund mehr. Der Entscheid wird dem Kirchenvogt überlassen.
4. Der Kirchenvogt, Vormund des Mädchens von Peter Degelo sel., hat dieses an Peter Josef Ming für 19 Batzen pro Woche in Obhut gegeben. Daneben kann es bei Frau Maria Josepha Enz das Schneiderhandwerk unentgeltlich erlernen. Das wird gutgeheissen.
5. Aus dem Nachlassfond von Melk Anton Wolf sel. wird der Frau Maria Josepha Enz pro Woche 1 Gl. 20 S. gesprochen.
6. Josef Anton Enz berichtet, dass sie ihm im vorderen Frühling bewilligt haben, vom Besitz der Frau das Grundstück mit 800 Pfund zu belasten. Er habe aber die 800 Pfund nicht bekommen und müsse die Belastung jetzt auf 1'100 Pfund erhöhen. Der Weibel wird beauftragt, die drei oder vier nächsten Verwandten anzufragen. Wenn diese einverstanden sind, sei es ihnen auch recht.
7. Anton von Ah als Steuervogt der Kinder von Hans Bucher sel. will, dass Ignaz Gasser für vier Kinder bezahle. Wenn dieser nicht bezahlen wolle, solle der Weibel dem Kirchenrat von Lungern schreiben. Falls nichts erreicht wird, soll es der Obrigkeit unterbreitet werden.

Jener den 11 ten	1	Hat Joseph Schälli sein breit stein dem Ingnaz Underberger zu Kauffen geben Umb---- 1900: Pfund ist guod geHeissen wan sich der Vormund und seine brieder zu frieden sind ist alles zuo frieden	
	2	der Vormund des peter dägelo sel. Kinder sollen die sommer weid widerum feill Haben, Und wan sei Schaten leiden Miessen so wolle sei Es aus der spendt Ver guodten weill der Jeri Schrackmen solche Nur Nicht werchent	
	3	Macht Hr Kirchen Vormund dägelo Ein Vor stellung der Hans Melch Schälli ist der Kirchen ab dem Eiwi 800 Pfund Schultig Und Jez wolt Er Noch darzu 200 Pfund, ist ime Jber lassen	
	4	Hat Hr. Kirchen Vormund als Vormund des peter dägelo sel: Meiteli zum disch Ver dingent dem peter Joseph Ming Und Hat Zur wochen 19 batzen, dar neben Kann Es das Schneider Hant werch Noch besser lehren bei der fr Maria Josephe Enz Und Muoss selben Nicht geben Ist guod geheissen	
	5	ist des Raths Hr Melchior antonj wolfen sel. Von der fr Maria Joseph Enz zur wochen disch gelt gesprochen worden ist 1 Gl. 20 s	
	6	bringt Joseph antonj Enz Vor, sei Haben im Vorder aus tagen Er laubt Vor der fr sach auf das land zu Machen 800: ist aber Habe ich Nicht Nur 800 Iber Komen, Und Hab Miessen 1100 Pfund dar auf Machen Und ob sei sich zufriden seien oder Nicht ist Er Kent das der weibel solle die Nechsten 3 oder 4 freind fragen, Und wan sich selbe zufriden seind so sei Es ime auch Recht, Und sind sich selbe zu frieden	
	7	antonj Von aha als steir Vormund des Hans buochers sel. Kinderen wolt Jgnaz ? gassers soll Vir 4 Kinder zallen Und wolt Nich ist Er Kent das ich auf lungern Schreiben solle an Kirchen rethe Und wan sei Nicht Zum bezallen bringen so solle sei Jm MdgHHR Ein geben	

Toni Halter

1813.028 - 15. Januar 1813

Säckelmeister Hans Josef Friedrich, Vormund des Kindes von Hans Jeri Schälli, berichtet, dass er Josef Kathriner das Kind für ein Jahr übergeben habe, ohne die Entschädigung abzumachen. Jetzt solle die Behörde die Entschädigung für Kathriner festlegen. Es werden 60 Gl. für ein Jahr gesprochen.

Jener den 15 ten	--	Macht Hr. seckel Mrs. Hans Joseph fridrich als Vormund des Hans Jeri Schällis sel. Jingerem Kint Ein Vor stellung Er Habe das Kind dem Joseph cathriner Vir Ein Jahr geben und ist Nichts gemerthent . Und Jez sollen sei Ihme cathriner den lohn sprechen, ist ime gesprochen Vir Ein Jahr ist ----- 60 gl.	
------------------	----	--	--

1813. 028 - 31. Januar 1813

1. Der Vormund von Hans Josef Berchtold mit Frau und Kindern wird beauftragt für diese in den nächsten Wochen zu sorgen. Herr Wolf und Franz Berchtold und Ratsherr Ignaz Berchtold sollen zum Landammann gehen und sich beraten lassen, was weiter zu machen sei.
2. Peter Enz ersucht um einen Garten bei der Melchaa. 100 Klafter werden ihm bewilligt. Falls er mehr nimmt, muss er dieses verzinsen wie andere auch.
3. Peter Berchtold, Vormund der ältesten ungeschickten Tochter von Niklaus Müller sel. berichtet, dass er nicht wisse ob diese die Krankheit **Muoden** (Müdigkeit?) gehabt habe. Er wird beauftragt dies zu untersuchen.
4. Es wird festgestellt, dass Hans Jeri Schrackmann versprochen wurde, den 4. Pfennig²¹ aus der Spend für die Sommerweid zu geben. Bis jetzt ist nichts geschehen und anderweitig wurde auch nichts unternommen. Beschluss: Die Vormünder sollen das Grundstück zurücknehmen und versuchen, es zu verkaufen. Wenn dies mit Verlust geschieht, wird aus der Spend etwas gegeben. Das Heu und die Geissen sollen verkauft und davon seine Schulden bezahlt und Kleider gekauft werden.
5. Herr Kirchenvogt Degelo als Vormund der Kinder vom Riedacher soll für die Kinder eine Forderung von 13 Gl. an Beiglam bezahlen.

Jener den 31 ten	1	ist Er Kent worden wegen Hans Joseph berchtolt Und fr. Und Kindern, das der Vormund solle luogen das sei die wochen Er Halten werden, Und Hr Zeig Hr wolf Und franz berchtolt, Und Raths Hr. Ignaz berchtolt, sollen zu demHr landamen, Und Ihne berathen wie Es dem zu thune sein	
	2	Halten peter Enz an Um Ein Melchen garten ist ime 100 Klafer Vergeben Er laubt aber was Er Mehr Nimbt solle Er Verzinsen wie andere	
	3	Macht peter berchtolt als Vormund des Niclaus Millers sel: Eltenster Nollli Meitli, selbes die ?Muoden? gehabt Hat, wisse Er Niecht ist Er Kent worden, das Er die sach solle Unter suochen	
	4	ist Ein Vorstellung wegen Hans Jeri Schrackmen wegen desen somer weid, das Man Ihme Versprochen aus der spendt den 4 pfenig zu geben. Und bis daHin Nicht geschehen ist, so ist Er Kent das die Vögt sollen die somer weid weiter zu Handen Nemen. Und selbe sonst luogen zu Ver kaufen, Und wan sei desen wegen solten Schaden Haben, so würden sei Ihnen Etwas daran aus der spent geben werden. Und sollen die geis Und Heiw Ver Kauft werden. Und seine Schulden bezallen Und ime Kleider anschaffen	
	5	Hat Hr. Kirchen Vormund dägelo als Vormund denen Riedacher Kinderen, Macht der beiglam Ein anforderung Von 13 Gl. an den Kindern ...	

Toni Halter

²¹ 4. Pfennig = Baranzahlung beim Kauf von Immobilien (Ein Viertel der Kaufsumme)

1813.029 - 31. Januar 1813

Der Schuldner fragt, ob er die Schuld bezahlen solle? Wenn die Schuld bewiesen und rechtmässig ist, solle er bezahlen.

6. *Der neue und der alte Säckelmeister sollen 40 - 50 Säcke Kartoffeln kaufen, um sie im Frühling an arme Leute verteilen zu können.*
7. *Josef Scháli berichtet, er habe ein verbrieftes Guthaben von 340 Pfund und er wolle dieses auflösen. Franz Röthlin, Vormund der Frau, solle das Guthaben entgegennehmen und anderswo anlegen. Nachher ist dem Kirchenrat Rechenschaft abzulegen.*
8. *Der neue und alte Vormund, Peter und Anton Schwarber, Vormund von Josef Schwarber, haben unter Beizug von Anton Abächerli die Abrechnung der Frau zu Ende zu führen.*
9. *Hans Enz, Sood, muss Frau Regina Scháli bei sich aufnehmen. Als Entgelt wird ihm für die Woche 30 S. zugesprochen.*
10. *Der Bub von Peter Enz sel. fragt um Holz. Wird bewilligt. Der Spittelherr solle es ihm zeigen.*
11. *Spittelherr Berchtold, Vormund von Ignaz Scháli, fragt an, was er machen solle. Der Mündel habe von verbrieften Guthaben die Zinsen bezogen, welche ihm nicht gehörten und dies ohne seine Kenntnis. Er wolle aber für den Betrag geradestehen oder ihn bezahlen, wenn dieser vor den Mitteln der Frau eingestuft werde und ihm dafür eine Sicherheit gegeben werde. Beschluss: Er solle die nächsten Verwandten fragen und wenn diese einverstanden seien, solle er gegen Sicherheit bezahlen.*

(5)	Und ob Er ime zallen solle ist Er Kent worden das wan Er Es zeigen Kan, das Er Es rechtmässer weiss zu fordre Hat, so solle Er zallen. Und sonst Nicht	
6	Ist Er Kent worden das Neiw Und alt seckel Mr. sollen Umb 40: oder 50: seck Vollen Herd Epfen an schaffen Vir auf den aus tagen, denen armen leiten an Zuo machen	
7	Macht Joseph Scháli Ein Vorstellung Er Habe da Ein briefli Von 340 Pfund Und wolt selbes Minzen ist Er Kent worden das der fr Vormund franz redtli das briefli solle an Nemen, Und luogen wo Er selbes brauchen Kenne. Und Er dar Nach widerum denen Hr Kirchen rethen Vorstellen was Er dar an Iber Komme	
8	ist des Joseph Schwarbers Vormund gelten Vormund peter Und antonj Schwarber, Und antonj abächerli ist ime zu geben bis die ab rechtung Mit der fr gemacht ist	
9	hans Enz sodt Hat Miessen die regina Scháli zu ime Nemen. Und was Jez Ihme dar Von zu lohn sprechen wollen ist ime alle wochen 30 S. gesprochen worden	
10	haltent des peter Enzen sel. buob an Umb Holz ist ime Er laubt. Und solle ime Hr spitel Hr zeigen	
11	Macht Hr. spitel Hr berchtolt als Vormund des Ignaz Schällis was Er Machen solle der Hat die Zins von denen briefen gezogen und Haben ime Nicht gehert, Und Hinder ime Hat Er Nicht. aber wan sei ime Hinder denen darauf Ver Schreiben gälten Nach Versazung geben Vor des weibs Midlen so wolle Er zallen. Und sonst Nicht ist Er Kent worden wan ich die Nechsten freind fragen solle Und sei sich zu frieden seind, so Mag Er Versazung Nemen Vor der fr	

Toni Halter

1813.030 - 07. Februar 1813

1. Peter und Anton Schwarber, Vormund von Josef Schwarber, und Anton Abächerli, haben die Abrechnung der Frau Anna Maria von Rotz mit dessen Vormund Unterweibel Friedrich und im Namen von Ratsherr Friedrich, bereinigt und vorgelegt. Diese wird gutgeheissen.
2. Der Kronenwirt fragt um vier Stück Holz vom Gerbiplätz für einen Wieribau. Der Wierivogt wird beauftragt, abzuklären ob dies nötig sei. Wenn ja, soll er es ihm bewilligen.
3. Hans Josef Friedrich wurden im Forstwald zwei Schwanteli²² bewilligt.
4. Anton Ming soll mitgeteilt werden, dass er für die hinter dem Pfdli im Banngebiet entwendeten Stauden als Strafe drei Hl. Messen lesen lassen oder sich bei den Kirchenräten melden solle.
5. Ignaz Ambiel soll für eine gefällte Ulme 1 Gl. 20 S. Strafe bezahlen oder sich vor Gericht verantworten.
6. Alois Neigel solle wegen abgehauener Stauden im Banngebiet vor Gericht geladen werden.
7. Franz Anton Wolf, Vormund des Kindes von Balz Schrackmann sel., berichtet, der Stiefvater Anton Enz habe bisher das Kind um den Zins bei ihm aufgenommen. Er möchte ihm dafür nicht mehr so viel geben.
 Beschluss: Der Stiefvater soll dieses Jahr noch wie bisher entschädigt werden.

Horner den 7 ten	1	Haben des Joseph Schwarber alten Vormund peter Und antonj Schwarber und antonj abächerli Mit der fr. ana maria Von rotz oder dere Vormund Under weibel fridrich oder in Namen dessen Raths Hr. fridrich, auf Und ab gerechten laut Ihrer gemachte Schrift guodt geheissen	
	2	Halten der Kronen wirtd an Umb 4 Helzer auf dem gerwi bläz Vir Ein wiehri ist Er Kent worden das der wiehri Vormund solle gan gelugen ob Es da Nicht Nethig Hat, so Kan Er Es ime Er lauben	
	3	ist dem Hans Joseph fridrich 2 Schwandteli im forst Er laubt	
	4	solle ich dem antonj Ming an Zeigen das Er wegen denen Studen wo Er Hinden denen pfdli im bann genomen Hat last 3 Heiligen Mässen lassen so sei Es guodt, oder wan Er sich Vor denen Hr Kirchen rethen stellen wolle	
	5	Ingnaz am biell solle Umb 1 Gl. 20 S. straf gebe wegen 1 gefelten Euhlm, oder sich in gricht solle Kanen Verantworten	
	6	solle alloweiss Neigel in gricht soll citirent sein wegen im ban gefelten Studen	
	7	Macht franz antonj wolf als Vormund des balzer Schrackmann sel. Kind Ein Vor stellung desen steif Vater antonj Enz habe das Kind bis da Hin Umb den Zins gehabt, Und wolte Er Nicht Mehr so fill geben, ist Er Kent das Er das Kind dis Jahr Noch	

Toni Halter

²² Schwantele, Schwandele = dürrer Nadelbaum Id. IX,1935

1813.031 - 14. Februar 1813

1. Balz Berchtold und seine Frau berichten, dass sie in der Not seien. Sie möchten von der Verschreibung von 1'600 Pfund, die auf der Bärecken lasten, 400 Pfund in flüssige Mittel auflösen. Eine Verschreibung von 400 Pfund und der Rest sollen auf der Bärecken bleiben. Das wird bewilligt unter der Bedingung, dass Balz Berchtold seiner Frau dafür Sicherheit gibt.
2. Frau Theres Zumstein und ihr Mann wollen ein Kapitalbrief von 300 Pfund auflösen. Beschluss: Der Brief solle nicht ausgehändigt werden.
3. Peter Josef Enz verlangt einen Brief von 500 Pfund, der seinen Kindern gehört, aufzulösen. Beschluss: Vormund Peter Josef Friedrich soll das Geld zu sich nehmen und davon nur gebrauchen was notwendig ist.
4. Hans Furrer will die Schriften seiner Frau beanspruchen. Der Vormund verlangt, dass die Frau bei ihm eine Schrift abhole und mit dieser zu Ratsherr Franz Baschi Jakober gehe und sie ihm vorweise. Wenn Jakober einverstanden sei, soll er es schriftlich bezeugen, Wenn ja, sei es bewilligt.
5. Franz Ignaz Enz, Vormund der Witfrau Annamaria Schäli, hat diese beim Herr Kaplan für zwei Gl. Kostgeld pro Woche untergebracht. Beschluss: Sie solle dort bleiben so lange sie wolle und bis die Sache mit den Buoben geregelt sei.
6. Herr Zeugherr Wolf, Vormund der Jungfrau Maria Josepha Berchtold hat sie für 100 Gl. für ein Jahr, laut altem Vertrag, bei Anton Abächerli untergebracht. Es wird gutgeheissen.
7. Ratsherr Schrackmann, Vormund des Mädchens von Balz Schrackmann sel., hat dieses zwei Jahre für 200 Pfund bei Ignaz Zurgilgen untergebracht. Es kann hier auch das Schneiderhandwerk erlernen und ist im obigen Preis inbegriffen. Wird gutgeheissen.

Horner den 14 ten	1	balz berchtold Und sein fr Macht ein Vorstellung das sei in der Noth seien Und wolten Ein brief Von 1600 Pfund auf der berecken Minzen Und Kent 400 Pfund ablesen ab dem land Und Iber Käm Noch 400 Pfund an Einem briefli, ist Er Kennt das Er solle der fr Versazung geben dar Nach ist Es ime Er laubt	
	2	walt die fr teresa zumstein, oder Ihrem Mann wolt Ein brief Von 300 Pfund ziechen, ist Er Kent das ime das Capitall Nicht solle ausen geben werden	
	3	Mr peter Joseph Enz Verlangt 500 Pfund zu Mintzen das seinen Kinder gehert, ist ime Er laubt aber der Vormund peter Joseph fridrich solle Es hinder sich Nemen Und Nicht Mehr ausen gäben als Nod wendig ist.	
	4	walt hans furer seiner fr Schriften hinder sich Nemen Von dem Vormund ist Er Kent worden die fr solle Von Mire Ein zetel Nemen Und Mit selben zu dem raths hr franz baschi Jacober, Und wan sich selben zu friden ist so haben sei Es ime Er laubt wan sei Von ime Ein buochstaben bringt	
	5	franz Ingnaz Enz als Vormund der wit fr ana Maria Schälli, dem hr Caplan Verdingent Und solle zur wochen geben Vir Kost ist 2 gl Und ist Er Kent das Er sei solle auffen duon so lang sei will bleiben, bis die sach Mit denen buoben gemacht ist	
	6	hat hr Zeig hr wolf als Vormund der Jfr Maria Josepha berchtolt Vir Ein Jahr dem antonj abächerli Ver dingent laut alter ackorts Umb 100 Gl. ist guod geheissen	
	7	raths hr Schrackmann als Vormund des balzer Schrackmann sel Meiteli dem Ingnaz zur Ilgen Vir dinget das Schneider hat werk Vir 2 Jahr von 200 Pfund ist guodt geheissen	

Toni Halter

1813.032 - 14. Februar 1813

8. Ratsherr Schrackmann ersucht um drei Bäume im Rotmooswald. Das wird bewilligt.
9. Weibel Halter, Vormund der vier Kinder von Niklaus Dönni sel., hat unter Beizug von zwei Verwandten von Stans und des Bruders Peter Josef Anton Enz und Ratsherr Ignaz Friedrich im Namen der Kindesmutter sel. die Erbteilung vorgenommen. Die Erbteilung wird gutgeheissen.

	8	Haltet raths hr Schrackmann an Um 3 beim im rodt Moss walt ist ime Er laubt	
	9	hat weibel halter als Vormund des Niclaus denis sel 4 Kinder, Mit zu zug 2 freinden Von stans, Mit Ihrem brieder peter Joseph antonj Enz Und seinem bei Man raths hr Ingnaz fridrich, im Namen denen Kinder Muodter sel Erbfall Ver theilt laut briefs, ist guodt ge heissen	

1813.032 - 21. Februar 1813

1. Betreffend Verwandtschaft von Hans Halter und Frau Maria Josepha Abächerli wird beschlossen: Für den Buben soll für seinen Unterhalt Geld bei den Verwandten eingezogen werden. Das Mädchen will Lorenz Halter für einmalig 100 Pfund zu sich nehmen. Bis am Ende des Lebens von Lorenz kann es um den Zins bei ihm bleiben.
2. Peter Bieler, Vormund der Kinder von Hans Josef Bieler sel., berichtet, dass dessen Frau noch ein Kapital besitze. Beschluss: Sie solle das Kapital dem Vormund übergeben.
3. Hans Melk Schälli, Vormund der jüngeren Kinder von Andreas Schälli sel., hat den älteren Kindern die Studen (Heimetli) zum Nutzen als Kindslohn für ein Jahr überlassen. Sie sollen aber Zäune und Dächer besser unterhalten.
4. Herr Kirchengvogt fragt, wen er als Maurer für den Stiegenbau anstellen solle. Beschluss: Er solle Anton Imfeld und Beat Müller damit beauftragen.

Horner den 21 ten	1	ist Er Kent wegen hans halter, Und fr Maria Josepha abächerli, freindt Schaft, das solle Ein Steier angelegt werden Vir den buobe Und der hans Und das Meidтли wolt lorenz halter Nemen, Und haben, wan sei ime 100 Pfund geben, Und dar Nach Umb Ihren zins Vir sein leben lang.	
	2	Macht peter bieller Ein Vor Stellung als Vormund des hans Joseph bieller sel Kinderen die fr habe Noch Ein Capitall hinder Ihrem ist Er Kent das ich Ihren solle an Zeigen das sei das Capitall dem Vormund solle geben	
	3	hans Melchior Schälli als Vormund des anderres Schällis sel. Jüngerer Kinder, denen Elteren Kinder Vir den Kinds lohn die Studen lassen Nuzen Vir Ein Jahr, aber sei sollen heg Und dacher besser Er halten	
	4	Macht hr Kirchen Vormund Eine Vor Stellung was Er solle Vir Ein Murer haben die dridt zu Machen ist Er Kent das Er der antonj im felt, Und bath miller, haben	

Toni Halter

1813.033 - 21. Februar 1813

5. Lorenz Berchtold ersucht um vier Bäume im Rotmoswald. Es wird bewilligt.
6. Hans Melk Wolf wird seine Strafe erlassen.
7. Hans Josef Berchtold wurde aus der Spend ein Zins von 5 oder 5 Gl. 20 S. gegeben.
8. Balz Schrackmann hat von seinem Hinterbrenden ein Stück Wald für 150 Gl. verkauft. Beschluss: Der Verkauf wird nicht bewilligt.

	5	halten lorenz berchtolt an Umb 4 beim im rodt Moss walt, ist ime Er laubt	
	6	dem hans Melchior wolf ist sein Straf Nach gelassen Und ist wedt	
	7	ist dem hans Joseph berchtolt aus der spendt Ein Zinsli geben worden 5 oder 5 Gl. 20 s	
	8	hat Balzer Schrackmann Ein Stuck walt in seinem hinder brenden Ver Kauft Umb 150 gl, ist Er Kent worden, das Er ime Nicht Er laubt sein	

1813.033 - 20. März 1813

1. Betreffs Kauf der Feichegg zwischen Ignaz von Bergen und Frau Theresa Wolf soll von Bergen mitgeteilt werden, dass er den Kauf um 4'800 Pfund abschliessen könne, sofern sich alle einig seien und die Verkäufer untereinander teilen.
2. Herr Kirchenvogt, Vormund der Kinder von Peter Degelo sel berichtet, die Kinder hätten ein Kapital (Guthaben) auf dem Gut Schalenberg. Dieses sei schlecht angelegt und er könnte es besser anlegen. Wird dem Vormund überlassen.
3. Beschluss: Dem Landjäger solle mitgeteilt werden, wenn am Josefstag auf dem Platz Schnaps feilgeboten werde, solle er die Anbieter wegschicken. Sollten sie sich weigern, solle er ihnen den Schnaps wegnehmen.
4. Es wurde festgehalten, dass ich verkünden solle, dass die Kinder von Ignaz Halter selig Vater und Mutter ...

Merzen den 20 ten	1	ist Er Kent wegen feich Egg Kauf Mit Ingnaz Voder bergen fr terresa wolf ist Er Kent worden das ich dem Voder Bergen solle an Zeigen das wan Er der Kauf wolle all Einig Umb 4800 Pfund Und was sei zum Kauf haben mit Ein anderen theillen, so Kann Er Es haben	
	2	Macht hr Kirchen Vormund als Vormund des peter dägelo sel Kinder Ein Vor Stellung die Kinder haben Ein Capital auf dem Schallenberg. Und ist Schlecht. Und Kent selben Ver dauschen, ist dem Vormund Iber lassen	
	3	ist Er Kent, das ich dem landt Jeger solle an Zeigen das wan an Josephstag auf dem blaz branz feill ist, so solle Er sei fort Mahnen. Und folgen sei Nicht inen hin weg Nemen	
	4	ist Er Kent worden das ich solle aus Kinden das des bath Jgnaz halter sel Kinder fater Und Muodter Marchige freind Schaft zusammen sollen	

1813.033 - 25. März 1813

1. Anton Anderhalden, Vormund der Frau Maria Josepha Anderhalden, soll für jedes ihrer fünf Kinder, die von Peter Halter geforderten 45 Gl. bezahlen. Er wolle eines davon anderweitig unterbringen, wenn sie die anderen vier Kinder nehmen. Die Bezahlung soll vierteljährlich erfolgen. Weiter soll eine Sicherheit von 200 Gl. angelegt werden.

Merzen den 25 ten	1	hat antonj anderhalter, als Vormund der fr. Maria Josepha anderhalten. Und peter halter als zu geben Von dero 5 Kinter Von Jeden 45 Gl. gefordre oder wolle Eines Vergeben, wan sei die andern Nemen. Und sollen alle fiertel Jahr bezallen Soll die steir angeletg werden 200 gl	
----------------------	---	--	--

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1813.034 - 25. März 1813

2. Anton Enz berichtet, dass er kränklich sei und schon länger Franz Berchtold als Vormund habe. Er wolle jetzt den Zins selber einziehen. Der Vormund sei jedoch dagegen. Auch sonst wolle der Vormund ihm nichts geben. Beschluss: Es soll dem Vormund mitgeteilt werden, dass er für Anton Enz richtig Sorge oder ihm das Einziehen des Zinses überlasse.
3. Der ehrenwerte Herr Franz Baschi Jakober des Rats, beauftragt mich als Unterweibel, an die Herren Kirchenräte zu schreiben wegen der Entlassung von Hans Melk Jakober aus der Vormundschaft. Er habe Angst, diese könnten ihn aus der Vormundschaft entlassen und Jakober würde dann sein Gut verkaufen. Das sei sicher. Er, Franz Jakober, als nächster Verwandter, wolle in einem Schreiben festhalten, dass Hans Melk Jakober das Gut nicht verkaufe, wenn er aus der Vormundschaft entlassen werde. Er wird aus der Vormundschaft entlassen.
4. Franz Berchtold, Vormund der Jungfrau Theresa Berchtold, hat diese an Lorenz Berchtold in Obhut gegeben und diese ist ihm davongelaufen. Beschluss: Der Pfarrer solle angefragt werden, ob man sie an die Kette anbinden solle. Vom Herr Landamann sei es auch erlaubt worden. Sie wird auf unbestimmte Zeit angekettet.

2	Macht antonj Enz Ein Vor Stellung Er sei Krencklich. Und hat schon lang der franz berchtolt zu einem Vormund gehabt. Und Jez solle Er den Zins selbsten ziechen, Und wan Er Ein zins Ziechen will, so wolt Er Vormund in Nicht lassen Und sonst geben wolt Er ime auch Nicht ist Er Kent worden, das ich dem Vormund anzeige das Er dem antonj Enz solle fahl Und rath Schaffen, oder ine lassen Zinsen ziechen	
3	Ehrente hr. franz Baschi Jacober des raths Es Machen Mire Underzogner, die hr Kirchen Reth den auf trag das ich an Eich Schreiben solle, wegen hans Melch Jacober, das Er glaubte das die hr Kirchen Reth selben Kenten Vormund looss lassen. Und so balt Er Vormund looss ist so hat Er Ver Kauft das ist gewiss, und also Er als Nechster freindt, wolt Ein buoch staben aussen geben das Er wolle hand Iber Schlagen, wan sei Ihne Vormund looss lassent, so wird Es geschechen Und sonst Nicht, in dieser Schrift Ver langts Er Es, ist Ent lassen Von der Vogtei	
4	franz berchtolt als Vormund der Jfr terresa berchtolt hat selbes dem lorenz berchtolt Ver dingent, Und ist dem selben dar Von geloffen, ist Er Kent worden das der Pfahr hr dar Umb solle gefragt werden ob Man Es solle an die Kedte an Schliessen ist Von hr landtamen auch Er laubt ist an geschlossen worden auf Umb bestimmte zeit	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1813.035 - 25. März 1813

5. Franz Ignaz Enz ersucht um ein Stück Land von der Allmend bei seinem Haus. Dafür wolle er das Brüggli unterhalten. Weiter wolle er in der Sommerweid eine Mauer auf der Allmend erstellen. Beschluss: Ratsherr Friedrich und der Säckelmeister sollen mit ihm über den Preis verhandeln.
6. Pfarrherr Stockmann schlägt vor, dass mit ihm ein oder zwei Kirchenräte jedes Jahr die Schulen besuchen sollen. Deswegen erbe es Kosten. Laut Stiftsbrief sollten alle Jahre 12 Gl., ein Drittel von der Teilsame Kleinteil und zwei Drittel von der Teilsame Grossteil, bezahlt werden. 14 Jahre lang sei aber nichts bezahlt worden. Der Kirchenrat habe davon nicht gewusst, weil der Stiftsbrief ihnen nie vorgelesen wurde. Pfarrherr Stockmann beklagt sich auch wegen den schlechten Erträgen aus den Opfern. Der Kirchenrat ersucht alle, ihr schuldiges Opfer fleissig zu entrichten.
7. Hans Josef Berchtold fragt, ob er einen umgefallenen Sarbach (Pappelart) bei der Melchaa verbrennen dürfe. Gegen eine Entschädigung von 1 Gl. 20 S. wird es bewilligt. Mit den Nachbarn muss er reden, um möglichst wenig Schaden anzurichten.
8. Meister Peter Josef Berchtold fragt um den Garten von Hans Halter auf der Rüti. Der Säckelmeister solle ihm diesen zeigen und den Zins dafür festlegen.

5	wolt franz Ingnaz Enz Ein stickli ab der allmend Beim haus, Und wolt das brigeli Er halten Und in der somerweidt, wolt Er Ein Muren auf die allmendt sezen, ist Er Kent das raths hr fridrich Und der seckel Mrs sollen Mit ime Merdten was Er geben solle	
6	Macht hr pfahr hr stockman Eine Vorstellung das Er Und 1 Kirchen Rath oder 2: die Schulen sollen besuochen alle Jahr. Und darin Er brejm aus gedeilt Und desen wegen ime geben Kesten, sollen zallen die deillen seckel laut stift Brief Jedes Jahr 12 gl. Und Jetz Schon 14 Jahr Nicht bezalt worden, so grosstheill 2 theill Und Kein theill 1 deill bezallen, aber balt, weill das Nie Mandt Von denen Kirchen rethen gewist habe, weill der stift brief Nie Vor gelesen worden ist, ferner beklagt Er sich wegen dem opfern das, das ime schlecht in gange, Und also ist Er Kent das Jeder Und jedes Er Manath sei das Schultige opfern fleissig zu Entrichen	
7	haltent hans Joseph berchtolt an Umb Ein Um gefallen sarbach bei der Melchen: zu Ver breinen ist ime Umb 1 Gl. 20 S. Er laubt aber ohne Schaden zu Ver brenen. Und Mit denen Nach bauren bei der Melchen zu reden wo Er selben ohne Schaden brenen Kente	
8	halten Mr peter Joseph berchtolt an Um hans halter riti garten, ist Er Kent das der seckel Mr ime solle zeigen Und dar Vir den Zins sprechen	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1813.036 - 25. März 1813

9. *Josef Ignaz Abächerli berichtet, dass ihm das Kind von Ignaz Halter sel. zu seiner Mutter davongelaufen sei. Beschluss: Den Vormündern soll mitgeteilt werden, sie sollen das Kind wieder zurückbringen. Vielleicht war es bei ihm nicht gut aufgehoben, oder die Mutter solle es unentgeltlich zu sich nehmen.*
10. *Ratsherr Friedrich fragt um Land auf der Allmend für einen Garten an. Es wird bewilligt.*
11. *Niklaus Schälli, Vormund von Frau Maria Josepha Lorenz, hat von Hans Jörg Schälli Haus und Garten um das, was darauf verschrieben ist, gekauft. Es wird gutgeheissen.*
12. *Franz Berchtold soll Ignaz Enz, der Vormund der Witwe Anna Maria Schälli ist, beistehen. Ebenfalls soll er die Angelegenheit der Berchtold Buben zum Abschluss bringen.*
13. *Es soll besser untersucht werden, wie die Kinder von Beat Ignaz Halter sel gehalten werden. Sie sind bei Josef von Ah und bei Ignaz Enz untergebracht.*

9	Macht Joseph Ingnaz abächerli Ein Vorstellung, das bath Ingnaz halter sel Kint war im dar Von geloffen zu der Muodter sei habe Es ime Ver zecht, ist Er Kent worden, das denen Vögten solle angezeigt werden, das sei das Kind Ihme bringen sollen, oder Er habe das Kind Nicht Recht gehalten, oder sei solle Es ohne lohn haben.	
10	halten Raths hr friedrich an Um landt auf der allmendt Vir Ein gärtli ist ime Er laubt	
11	hat Niclaus schälli als Vormund der fr Maria Joseph Iorenz, Von hans Jeri schälljn, als gelten Vormund das haus Und gardten ge Kauft, grad was dar auf Ver schreiben ist Und Vir Ihre sach ist guodt geheissen	
12	franz berchtolt ist dem franz Ingnaz Enz als Vormund der wit fr ana Maria schälli zu geben als Vormund, ist auch Er Kent worden das Er die sach Mit denen berchtolt buoben solle betreiben Und aus Machen	
13	ist Er Kent wegen Joseph Von aha Und Ingnaz Enz, wegen desen Kinderen des bath Jngnaz halter sel., das sei bei denen schlecht gehalten werden solle ich die sach besser Under suochen	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1813.037 - 25. April 1813

1. Meister Benedikt Imfeld, Vormund der Kinder von Franz Imfeld sel., hat die Rüti der Kinder an Ignaz Ambiel für 1483 Pfund verkauft. Daraus sollen die ausstehenden Zinsen bezahlt werden. An die Kaufsumme werden Verschreibungen auf Josef Kathriners Schwand von 295 Pfund und auf Haus und Grundstück am Forst des Lorenz Ignaz Friedrich von 166 Pfund 10 S. als Teilzahlung verrechnet. Das wird nach Bescheid des Herrn Landammanns gutgeheissen.
2. Niklaus Ambiel, Vormund des Jeri Schrackmann fragt, was er machen solle. Beat Ignaz Halter sel. ist vor ihm Vormund von Jeri Schrackmann gewesen. Halter habe für sich unrechtmässig Mittel abgezweigt. Ob er das jetzt verlieren müsse. Beschluss: Er solle sich stillhalten. Es wird ihm etwas aus der Spend gegeben.
3. Josef Britschgi meldet, dass ihm die Allmendpferde letztes Jahr in seinem Diechtersmatt Schaden angerichtet hätten. Er selber habe auf der Allmend drei Ziegen und zwei Schafe auf der Weide gehabt. Er ersucht um Nachlass der Weidekosten als Entgelt des Schadens durch die Pferde. Das wird gutgeheissen.
4. Die Sterbekosten des verstorbenen Mädchens von Balz Bieler sollen aus der Spend bezahlt werden.
5. Die Sterbekosten von Beat Ignaz Halter sel. solle die Frau bezahlen.
6. Rats Herr Ignaz Berchtold ersucht um Bäume ab der Laui für Dillbäume²³ in der Furren. Wird bewilligt.

Abrellen den 25 ten	1	hat Mr Benedict im felt als Vormund des franz im felts sel. Kinderen riti Ver Kauft, dem Ingnaz am Biell Umb <u>1483 Pfund</u> . Es sollen dar Von die zu Rick geben zinsen Bezalt werden. gibt dar an auf Joseph Cathriners schwandt ist <u>295 Pfund</u> lter Auf lorenz Ingnaz fridrich haus Und land am forst ist ----- <u>166 Pfund 10 s</u> ist guodt geheissen auf des hr Landames besteidt hin	
	2	Macht Niclaus am biell als Vormund des Jeri schrackmann Ein in frag, was er Machen solle da bath Ingnaz halter sel auch desen Vormund gewesen, Und die sachen hinder sich gezogen Und ob Er selbes Jez auch Ver lieren Miesse ist Er Kent das Er sich solle still haben, Es wird ime Etwas aus der spend geben werden	
	3	Macht Joseph Britschgi Ein Vorstellung, das ime Vor Einem Jahr die allmendt Ross Schaden gedahn haben in dem diechters Madt, Und also hat Er 3 geiss Und 2 Schafen, were Er luoder schultig, Und als wolte Er wedt sein, ist guodt geheissen	
	4	wegen des Balz Bieller Ver storben Meidтели solle die sterb Kesten aus der spend bezalt werden	
	5	Und für bath Ingnaz halters sel sterb Kesten solle die fr Bezallen	
	6	halten Raths hr Ingnaz Berchtolt an Umb drei dill bein in die furen auf denen Lauwi steinen ist im e Er laubt	

1813.037 - 10. März 1813

1. Franz Ignaz Enz, Vormund der Witfrau Anna Marie Schäli, fragt, was er mit den Knaben der Frau machen solle. Beschluss: Er solle mit Güte und Liebe versuchen, mit ihnen zurecht zu kommen. Weiter wird ihm Franz Berchtold als Berater beistehen.

Mertzen den 10 ten	1	stelt franz Ingnaz Enz als Vormund der wit fr: ana Maria schälli wie Er Es Mit denen buoben Machen solle, ist Er Kent das Er Es Mit denen buoben solle luogen zu Machen, wann Es in giedte gadt, Und ist ime franz berchtolt zu geben als Vormund	
-----------------------	---	---	--

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

²³ Dillbaum = Tragender Balken eines Bretterbodens Id. IV,1247

1813.038 - 10. März 1813

2. Kapellenvogt Peter Berchtold und Anton Ming, Vormunde der Kinder von Niklaus Müller sel., haben das Haus und Grundstück Brendli an Hans Josef Enz für 4'334 Pfund, 7 S. 2 A. verkauft. Hans Josef Enz ersucht um eine „Rüti“ für 30 S. Zins. Zudem wird ihm ein Baum im Grundwald für Hagholz bewilligt.
3. Sebastian Ignaz Berchtold, Vormund der Witfrau Katharina von Ah, hat von einem Guthaben an Lorenz Abächerli, das auf 30 Gl. lautet, 22 Gl. erhalten. Beschluss: Der Vormund solle die restlichen 8 Gl. einziehen.
4. Peter Josef Halter hat den Anteil auf dem Grundstück Mettlen seiner Schwester abgekauft. Beschluss: Der Schwester wird Kirchenvogt Hans Enz als Vormund beistehen, bis der Kauf abgeschlossen ist.
5. Spittelherr Berchtold werden die Gärten von Josef Schwarber und Balz Schrackmann sel. um den Zins überlassen.
6. Die Gedächtniskosten für die verstorbene Tochter des Balz Bieler werden aus der Spend bezahlt.

	2	hat alt Capellen Vormund peter Berchtolt Und antony Ming als Vögt des Niclaus Millers sel: Kinderen, desen haus Und landt Brendli dem hans Joseph Enz zu Kaufen geben Umb 4334 Pfund 7s 2a halten Er hans Joseph Enz an Umb Ein ridti solle 30 S. Zins dar Von geben Und ist ime Ein dandli im grund Er laubt Vir hag Zeig	
	3	Macht sebastian Ingnaz berchtolt als Vormund der wit fr Cathrina Von aha hat Noch am lorenz Abächerli 30 Gl. Und hat solches gezogen Bis an 8 Gl. ist Er Kent wan der Vormund solches ziechen Und im Under theillen	
	4	hat peter Joseph halter seiner schwester Ihr theill landt Medtlen abgekauft ist hr Kirchen Vormund hans Enz als Vormund zu geben bis der Kauf in der ordnung ist ist Er Kent das hr spitel hr berchtolt Iber lassen des Joseph schwarbers Und des balzer schrackman sel gärten zu geben Umb zins wenn Er will	
	6	ist Er Kent das des balz bieller Ver storben dochter die gedächt Nus aus der spendt bezalt werden	

1813.038 - 5. April 1813

1. Josef Degelo, Vormund der Frau Barbara Schrackmann, hat ihr Grundstück Buchenegg an Kapellenvogt Franz Wolf und Meister Anton Wolf für ein Jahr um 500 Pfund verpachtet. Jeder soll die Hälfte bezahlen. Es darf kein Heu abgeführt werden, es ist alles hier zu verfüttern. Im Herbst darf nicht mit Pferden nachgeweidet werden. Zäune und Dächer sind gut zu unterhalten. Es wird gutgeheissen.

Abrellen den 5 ten	1	hat Joseph dägalo als Vormund der fr barbara schrackman, desen landt buochen Egg dem hr Capellen Vormund franz wolf Und dem Mr. antoni wolf, Vir Ein Jahr zu lehe geben, so solle Ein Jeder halben Zins bezalen. Und sollen sei 500 Pfund geben beide zu sammen. Und sollen Kein heiw ab fieren alles da hirten. Und im Herbst Nicht mit rossen Nachen Ezen Und sollen heg Und dächer recht Er halten Und schärmen ist guod geheissen	
--------------------	---	---	--

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1813.039 - 9. Mai 1813

1. Hans Melchior Schälis Frau und die Kinder im Juch, verlangen für die Frau von Kronenwirt Anton Abächerli einen Vormund. Beschluss: Sie sollen sich stillhalten. Er werde für die Schulden Sicherheit geben.
2. Lorenz Bucher als Steuervogt der Kinder von Hans Bucher sel. berichtet, dass Verwandte von den Kindern in Lungern und in der Schwendi seien, die eventuell steuerpflichtig seien und somit Steuern bezahlen sollten. Beschluss: Lorenz Bucher soll die Angelegenheit in Lungern und der Schwendi untersuchen.
3. Beschluss: Hansmelk und Josef Friedrich sowie Anton Schäli und Peter Berchtold sollen vorgeladen werden.
4. Beschluss: Josef Ambiel soll mitgeteilt werden, dass er die alte Strafe von 12 Gl. zu bezahlen habe, weil er das Versprechen nicht eingehalten habe.
5. Niklaus Schäli, Vormund der Kinder von Hans Melk Schäli sel., möchte zwei Kühe von den Kindern um die Pfandschatzung übernehmen. Wird bewilligt.
6. Beschluss: Josef Schrackmann, Vormund des Knaben von Balz Schrackmann sel., wird 50 Gl. Vormundslohn bewilligt. Ebenfalls kann er den Zins behalten.
7. Beschluss: Ratsherr Friedrich soll die gekauften 16 Säcke Kartoffeln an Arme verteilen.

Meien den 9 ten	1	Macht des hans Melchior schällis fr Und Kinder im Juch Ein Vor stellung wegen des antoni abächerli Kronen wirdts fr Ver langen deren Ein Vormund, ist Er Kent worden das sei sich sollen still haben, Er wolle Jaha Versazung geben, Vir was Er hinder sich ziechen	
	2	Macht lorenz buocher als steir Vormund des hans buochers sel Kinderen Ein Vorstellung zu lungern Und in der schwende auch Noch freind seien, das steiren sollen ist Er Kent worden das lorenz buocher auf lungeren Und in die schwende sollen die sach Under suochen	
	3	ist Er kent worden das hans Melch Und Joseph fridrich Und antonj schälli Und peter berchtolt sollen Citiret werden	
	4	ist Er Kent das ich dem Joseph am Biell solle an zeigen das Er die alte straf Bezallen ist 12 gl weill Er sein Versprechen Nicht gehalten hat	
	5	Macht Niclaus schälli als Vormund des hans Melchior schällis sel Kinderen Noch 2 Kie Und ob sei ime lassen wollen, wan Er selbe Von denen pfandt schezen lassen an schlagen ist ime Er laubt	
	6	ist Er Kent das Joseph schrackman als Vormund des Balzer schrakman sel buobe, im zu lohn Er Kent ist 50 gl, Und der zins Kene Er haben	
	7	ist Er Kent das Raths hr friderich solle die Er Kauften herd Epfen solle 16 seck Vollen auf theillen Under die armen	

1813.039 - 16. Mai 1813

1. Josef Abacher (Abächerli) ersucht um einen Baum im Mederenwald. Wird bewilligt. Der Säckelmeister solle ihm den Baum zeigen und den Preis dafür festlegen.
2. Anton Abächerli ob der Linden hat der Pfarrkirche einen Kapitalbrief von 1000 Pfund vermacht, der auf Haus und Mattli von Jeri Degelo lastet. Bedingung: Anton Abächerli will den Zins von diesem Kapital beziehen, solange er lebt.

Meien den 16 ten	1	haltent Joseph abacher am Um Ein baum auf denen Mederen ist ime Er laubt aber der seckel Mr solle ime selben zeigen Und der breiss dar Vir Machen	
	2	hat antonj abächerli ob der linden der pfahr Kirchen auf hans Jeri dägelo haus Und madtli Ein Capitall Von 1000 Pfund gefrehrent aber das Er Noch sein leben lang Kene der Zins ziechen	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1813.040 - 17. Mai 1813

3. Anton Abächerli, Vormund der Kinder von Melk Abächerli sel., hat ihr Landgut Stein sowie 13 Geissen, 6 Gitzi, 1 Bock und 1 Geistrinkeli, Anbindevorrichtung (Bundig) und eine schlechte Gabel an die fünf Kinder von Peter Schwarber, zusammen für 3'600 Pfund, verkauft. Der Kauf wird genehmigt.
4. Die Kinder von Beat Ignaz Halter sel. wurden den Verwandten weggenommen und der Mutter zurückgegeben. Sie erhält eine Jahresentschädigung von 180 Gl. Die Verwandten sollen für die Zeit, in der die Kinder bei ihnen waren, anteilmässig entschädigt werden.
5. Franz Ignaz Enz, Vormund der Witfrau Anna Marie Schälli, und Peter Berchtold sind einig geworden, dass, solange die Mutter bei ihnen sei, sie den Zins von 130 gl, der der Mutter zustehe, als jährliche Entschädigung erhalten. Der übrige Zins solle verteilt werden. Das Wasser erhalten sie um den Zins (Wasserszins?). Dem Vormund ist für das Vermögen der Mutter eine Sicherheit vorzuweisen. Ihr Hausrat solle aufgeschrieben oder verteilt werden. Wird genehmigt.
6. Alois Neigel wird wegen Brennholzfrevels, Buscheln²⁴, im Bannwald mit 4 Gl. 20 S. bestraft.
7. Ratsherr Friedrich ersucht um Holz für einen Gaden. Wird bewilligt.

Mei den 17 ten	3	hat antonj abächerli als Vormund des hans Melchior abächerli sel Kinder stein des peter schwarbers 5 Kinder zu Kaufen geben Und 13 stück zall geiss Und 6 gizi Und 1 bock Und 1 geiss Klepfli Und geiss bundig Und 1 schlechte gaben zu samen Umb 3600 Pfund ist guodt geheissen	
	4	sind des Bath Ignaz halter sel Kinder denen freinden genomgen worden Und der Muodter geben 180: Gl. Vir Ein Jahr aber es soll denen freinden wo diese Kinder gehabt haben, Vir die zeit aus der steir gerechnet werden	
	5	Franz Ingnaz Enz als Vormund der wit fr ana Maria Schälli, Und peter Berchtolt sind Mit Ein anderen Eim geworden das sei Von der Moudter zins alljährlich haben sollen, Bis auf diese Zeit wo die Muodter ist Von Ihnen geganen ist 130 Gl. der Iberig zins solle Ver deilt werden, Und das wasser sollen sei um den zins haben, aber sei sollen dem Vormund Versazung Verzeigen Vir der Muodter Midtel, Und wegen dem haus Rath auch auf schreiben oder selben Ver deillen ist guodt geheissen	
	6	ist Alloweiss Neigel Erschinen wegen freflen buschlen im ban walt ist dar Vir Umb 4 Gl. 20 S. gestraft worden	
	7	haltent raths hr friderich an Um holz zu Einem gaden ist ime Er laubt	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

²⁴ Buschel = meist mit Draht zusammengehaltenes Bündel Brennholz Id. IV,1771

1813.041 - 22. Mai 1813

1. *Beschluss: Anton Emmenegger und die Mithaftenden sollen für die Schäden im Kaiserstuhl, die durch das Weiden mit 66 Kühen entstanden sind, je Kuh 1 Batzen bezahlen und 3 Gl. für die Unkosten. Wenn sie nicht bezahlen, wird es der Obrigkeit gemeldet.*
2. *Peter Bieler, Vormund der Tochter von Kaspar Abächerli sel., hat diese wieder für 60 Gl. verdingt. Das Heu im Gschwent kann er wie geschätzt zu 6 Gl. übernehmen. Es wird gutgeheissen. Weiter ersucht er um Holz im Rotmooswald. Beschluss: Der Säckelmeister soll es im zuweisen und den Preis festlegen. Er solle den Lohn für den Aufwand des Säckelmeisters bezahlen.*
3. *Beschluss: Die 1. Gedächtniskosten von Balz Bieler sel. sollen aus der Spend bezahlt werden.*
4. *Beschluss: Der Frau von Kaspar Stuoben soll mitgeteilt werden, dass sie morgens ausziehen solle, sonst werde sie vom Polizisten abgeführt.*
5. *Wegen einer Sehre²⁵ (starke örtliche Nässe) auf dem Kamlisboden soll ich Peter und Franz Berchtold und Josef Ambiel mitteilen, dass sie sich betreffs des Wasserbezugs einigen sollen.*

Mej den 22 ten	1	ist Er Kent wegen antoni ämnen Egger Und Mitthaften wegen gedahnen schaden schaden an Keisser stuoll Mit Ezen Mit 66 Kienen sollen Von Jeder Kuo geben 1 bazen Und wegen Umb Kesten 3 gl, wan sei Es wollen in giedte Bezallen so sei Es guodt, sonst wird Es Mgdhhr an hängtist gemacht werden	
	2	hat peter Bieller als Vormund des Casper abächerli sel. Meidтели wider Umb Umb = 60 Gl. Ver dingent Und wegen heiw im geschwendt, das Er hat lassen schezen ist ime Umb 6 Gl. Er laubt, ist guodt geheissen lten halten Er an Umb holz im rodt Moss walt Ist Er Kent das ime der seckel Mr solches zeigen solle Und der Breiss Machen, aber Er soll im der lohn geben	
	3	ist Er Kent worden wegen Balz bieller sel. das die Ersten gedächtnus solle aus der spendt bezalt werden	
	4	ist Er Kent worden das ich des Casper stuoben fr solle an zeigen das sej Morgents Vort solle sonst werd sej durch den landt Jeger Vort gefiret werden	
	5	wegen der sehren auf dem Kamlis boden ist Er Kent das ich dem peter u franz Berchtolt Und joseph am biell an zeigen sollen, das sei sich Mit ein anderen VerEinigen wellen das wasser wollen	

1813.041 - 9. Juni 1813

1. *Beschluss: Anton Schälli wird für das Freveln von vier kleinen Tannen gemäss Einung²⁶ bestraft.*
2. *Es sind Klagen eingegangen, dass Jfr. Maria Josepha Schälli vom Vormund Niklaus Enz nichts erhalte. Ich werde beauftragt, dem Vormund mitzuteilen, dass ich ihn beraten solle.*
3. *Säckelmeister Friedrich, Vormund der Kinder von Meister Lorenz Friedrich sel., hat dem Meister Niklaus Degelo, Vormund der Mutter, die Kinder für ein Jahr um 100 Gl. in Obhut gegeben. Es soll dafür ein Steuerrodel²⁷ errichtet werden.*
4. *Meister Niklaus Degelo, Vormund der Beigi-Tochter, hat selbe für ein Jahr dem Balz Wolf für 30 Gl. in Obhut gegeben. Sie solle ihr Bett selber anschaffen. Wenn sie während des Jahres weggehe, solle die Entschädigung der Zeit entsprechend ausfallen.*

Brach Mo den 9 ten	1	ist antonj Schälli Erscheinen wegen freflen dandli ab hauwen, ist Er Kent worden das Er Vir 4 Bein laut Einungs solle gestraft sein	
	2	sind Klegten wome wegen der Jrf. Maria Josepha schälli das der Vormund Niclaus Enz Ihren Nichts gebe, ist Er Kent das ich dem Vormund an zeige das Er ime fall Und rath schafen	
	3	hr seckel Mr friderich als Vormund des Mr lorenz friderich sel Kinderen, dem Mr Niclaus Dägelo als Vormund der der Muodter die Kind Vir Ein Jahr Ver dingent Umb 100 gl Und solle dar Vir Er steier rodel Er richtent werden	
	4	hat Mr Niclaus Dägelo als Vormund des Beigi Meidlis das seibe dem balz wolf Vir Ein Jahr Ver dingent Um 30 Gl. aber Es solle selbst Ein bedt anschafen Und wan Es Under dem Jahr fordt ging Nur dem Zeit Nach der lohn ziehen	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

²⁵ Sehre = starke örtliche Nässe

²⁶ Einung = Vereinbarung, Verordnung der Gemeinde Id. I,280

²⁷ Rodel = Register, Verzeichnis Id. VI,601

1813.042 - 9. Juni 1813

5. Anton Abächerli, Vormund der Kinder von Hans Melk Abächerli sel., hat Anton Enz als Vormund der Frau, die zwei Kinder für ein Jahr zu 85 Gl., einen alten Ofen, Holz und Schindeln, in Obhut gegeben. Das Haus und Mätteli hat er ihnen für 1'400 Pfund verkauft. Es wird alles bewilligt.
6. Auf das Vorhaben, den Schiess- und Zeigerstand auf das Aaried zu verlegen, wird nicht eingetreten, ausser es gebe einen diesbezüglichen Gemeindeversammlungsbeschluss. In Zukunft soll der Säckelmeister an den Anlass 3 Gl. als Gabe zahlen.
7. Beschluss: Anton Abächerli soll seiner Frau für das von ihr in die Ehe gebrachte Frauengut eine Sicherheit geben.

Brach Mo den 9 ten	5	hat antonj abächerli als Vormund des hans Melchior abächerli sel Kinder, dem antonj Enz als Vormund der fr: die 2: Kinder Vir Ein Jahr Ver dingent Umb 85 Gl. Und 1 alten ofen Und holz Und schindlej Und das haus Und Mädteli hat Er Jhren zu Kaufen geben Um 1400 : Pfund ist alles guodt geheisen	
	6	ist Er Kent worden wegen der scheiben Und zeigen haus auf das aha riedt zu thuon ist Nicht Er Kent, oder Es werde Einer gemeindtg Vor gestelt, aber im zu Kunft solle der seckel Mr 3 Gl. zu Ver schiessen geben ist Er Kent da santonj abächerli seiner fr	
	7	Vir das zu gebrache solle Ver sazung geben	

1813.042 - 13. Juni 1813

1. Ratsherr Friedrich, Vormund der Jungfrau Franziska Bieler, hat Josef Bieler das Vieh, drei Kühe, zwei Maisrinder²⁸ und zwei Schafe für 240 Gl. verkauft. Josef Bieler hat der Magd eine Sackuhr für 10 Gl. gegeben. Das restlich Schuldige solle er dem Armenhaus übergeben oder ihm auf das Stocki gutschreiben lassen oder mit einer anderen Verschreibung abbezahlen. Es wird alles bewilligt.
2. Beschluss: Josef Bieler, Vormund der Kinder von Balz Bieler, soll das Hausdach samt Rafen²⁹ frisch zudecken. Er werde ihm aus den Spendzinsen daran 20 oder 21 Gl. bezahlt.
3. Beschluss: Der Weibel solle Balz Schrackmann, der auf der Alp ist, schreiben, dass er nach Hause kommen solle, um sich um die Frau und die Kinder zu kümmern. Wenn er sich weigert, werde er bei den hohen Herren verklagt.

Brach Mo den 13 ten	1	hat Rathsherr friederich als Vormund der Jfr franzigsta bieller, dem Joseph bieller das fuch alles gelassen drei Kie 2 Meis rinder 2 Schaf Umb 240 gl, hat Joseph bieller der Magt Ein sack auhr Um 10Gl. gelassen Er solle aber das schultig in des armen leiten haus Bezallen, oder ime Es auf dem stocke lassen Ver schrieben, wan Er Mit Einem anderen brief ab bezalt, ist alles guodt geheisen worden	
	2	ist Er Kent das Joseph bieller als Vormund des balzer bieller sel Kinderen solle lassen das haus decken Und Rafen aufen tuon Es wird ime aus der spend zinsen geben werden 20 Gl. oder 21 gl	
	3	ist Er Kent worden das ich dem balzer schrackman im stein solle in die alp schreiben das Er heim Kome Und weib Und Kinder luoge zu Er halten sonst werde Er Mdghr Klags weis Ein geben werden	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

²⁸ Maisrind = ein bis zweijähriges Rind Id. VI,1031

²⁹ Rafe = Dachsparren, Dachbalken Id. VI,634

1813.043 - 25. Juni 1813

1. *Beschluss: Josef Minder solle mitgeteilt werden, dass er mit Jost Zumstein nicht mehr im Winkel aufspielen (Musik machen) solle, sonst werde man anders handeln müssen.*
2. *Joachim von Ah erscheint wegen Frevelns im Forstwald. Beschluss: Er solle dem Säckelmeister 9 Gl. bezahlen. Es werden ihm noch zwei oder drei dürre Bäume bewilligt. Der Säckelmeister solle sie ihm zeigen und den Preis festlegen.*
3. *Josef und Anton Andermatt sind wegen Aschenbrennens erschienen. Beschluss: Da noch ein Dritter beteiligt war, werden sie alle drei ein andermal vorgeladen.*
4. *Josef Enz, Peter Josef Halter und zwei Knaben von Josef Ignaz Enz sind erschienen. Sie müssen sich wegen Aschenbrennens verantworten. Gestraft werden sie nicht, aber sie sollen es nicht mehr tun, sonst werde dann alles zusammengerechnet.*
5. *Hans Josef Berchtold erscheint wegen erstmaligen Aschenbrennens. Es wird ihm geraten, dies nicht mehr zu tun.*
6. *Haugen und Josef Anton Müller haben Aschen gebrannt. Beschluss: Der Weibel solle denjenigen im Brunnenmad mitteilen, dass sie vorsichtig sein sollen.*
7. *Beschluss: Josef Schäli und Balz Schäli sollen vorgeladen werden. Josef Schrackmann, Melk Friedrich, Hans Schäli und Josef Ignaz Amgarten werden orientiert, dass sie mit dem Aschenbrennen aufhören sollen. Auch sie werden vorgeladen.*
8. *Anton Sigrist wird bewilligt, eine Sommerkuh auf die Allmend zu geben. Der Preis ist derselbe, den die Beisässen bezahlen.*

Brach Mo den 25 ten	1	ist Er Kent worden das ich dem Joseph Minder solle anzeigen das Er Mit Just zum stein Nicht Mehr in die heissen, Und wimkel solle gehe auf speillen, sonst Er Man sei andres zur hand Nehmen	
	2	ist Jocham Von aha Er scheinen wegen freflen holzen im forst, ist Er Kent worden das Er dem seckel Mr solle 9 Gl. Bezallen ist ime aber Noch 2 oder 3 dire beimli Er laubt aber der seckel Mr solle Es im zeigen Und der breiss Machen	
	3	ist Joseph u: antonj an der Madt Er scheinen wegen Eschen brenen, ist Er Kent worden sei werden auf Ein andere zeit Citiert werden dan sollen sej aber drei Er scheinen	
	4	ist Joseph Enz, peter Joseph halter Und des Joseph Ingnazen Enzen 2: buoben Er schinen wegen Eschen brenen, ist Ihnen Ein zu spruch gehabt worden Und Nicht gestraft, wan sei sich bessern, sonst Kommbt Neiwes Und altes zusammen	
	5	ist hans Joseph berchtolt Er scheinen wegen Eschen brenen, zum Estlen Mahl Und als Umm Ver beserten, ist ime Ein zu spruch gehabt	
	6	ist Er Kent worden das des haugen Und Joseph antonj Miller, Eschen brenen ist Er Kent worden das ich denen im bronen Madt solle an zeigen das sei Mechten achtung geben	
	7	ist Er Kent das Joseph schälli u balz schälli sollen Citiret werden, Und Joseph schrackman Melch friderich hans schälli Joseph Ingnaz am garten, anzeigen das sei auf hehren Eschen brenen, sei werden Citiret werden	
	8	ist dem antonj sigeris 1 sommer Kuo auf der allmendt Er laubt, Umb das beisässen luoder	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1813.044 - 29. Juni 1813

1. Gemäss Klagen hat Peter Burch seiner Schwand entlang im Bann- und Hohwald für Zaununterhalt mehr als 50 Bäume entwendet.
Beschluss: Lorenz Bucher solle noch jemanden mitnehmen und die Angelegenheit untersuchen.
2. Beschluss: Peter Josef Degelo, Raj, solle seiner Frau für das eingebrachte, zum Teil von ihm verbrauchte Frauengut Sicherheit geben.
Ratsherr Friedrich wird der Frau als Vormund beistehen, bis die Angelegenheit erledigt ist.
3. Ratsherr Friedrich, Vormund der Jungfrau Katharina Schwarber, berichtet, er habe ihren Anteil an der Dreckhalten in Sarnen an Hansmelk in der Hirsern für 2'650 Pfund verkauft. Wird bewilligt.
4. Alt-Säckelmeister Franz Berchtold, Vormund der Jungfrau Theres Berchtold, berichtet, dass er ihr Fäterich (Stück Land) an Peter Berchtold für 1'000 Pfund verkaufen wolle. Wird gutgeheissen.

Brach Mo den 29 ten	1	sind Klegten Komen das peter Burch seinem schwandt Nach aus bann Und howalt Mehr als 50 bein gemongen hab Vir zum hag ist Er Kent das lorenz buocher, solle Und Noch einem Mit sich Nemen, Und die sach Under suochen	
	2	ist Er Kent das peter Joseph dägelo rej der fr solle Versachtung geben, Vir das hinder sich gezoge fr= guodt, Und ist Raths hr friderich der fr Vormund Bis die Versazung geben ist	
	3	stellt Raths hr friderich als Vormund der Jfr Catherina schwarber Vor Er habe Ihr deill dreck holten zu sarnen Ver Kauft dem hans Melch an der hirseren Umb <u>2650 Pfund</u> ist guodt geheisen	
	4	stellt alt seckel Mr franz berchtolt als Vormund der Jfr terresa berchtolt Vor Er desen fäterich Er fall desen dem beter Berchtolt zu Kaufen geben Umb <u>1000 Pfund</u> ist guodt geheissen	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1813.045 - 23. Mai 1813

1. *Es wird festgestellt, dass auf dem Grundstück Brendli ein Kapitalbrief fehlt. Beschluss: Niklaus Stalder oder Balz Halter sollen für das Kapital geradestehen.*
2. *Beschluss: Nach 12 Jahren kann der Zins von Melk Degelo unter die Erben verteilt werden.*
3. *Es soll untersucht werden, wie viel Holz Franz Wolf im Bannwald ob dem Meisibiel gefällt habe.*
4. *Es wird beschlossen, dem Jörg von Ah, Vormund des Knaben von Anton Schäli, mitzuteilen, dass er dem Sebastian Ignaz Berchtold den Kindslohn bezahle.*
5. *Man erkennt, dass Josef Hess, für Vieles verdächtigt wird, doch kann ihm gerichtlich nichts nachgewiesen werden.*
6. *Betreffs Katharina Wolf soll sich Ignaz Stalder mit Peter Ignaz Enz einigen. Ist geschehen.*
7. *Beschluss: Jost Zumstein solle im Vor- und Nachmittags-Gottesdienst auf dem Stuhl im Gang Platz nehmen.*
8. *Beschluss: Der Säckelmeister solle dem Herrn Pfarrhelfer für das Ausziehen aus den Steuerrodeln 12 Gl. bezahlen.*

Mej den 23 ten	1	ist Er Kent wegen gefeltgen Capitall ab brendli ist Er Kent das Niclaus stalder solle bezallen Und Kann Stalter dem balz halter dar Um Nach greifen Und solle bezallen	
	2	ist Er Kent worden das des Melchior Dägelo Zins Nach 12 Jahren Kene Under die Erben vertheilt werden	
	3	hat franz wolf hat im ban walt ob dem Meisi Biell holz abgehauwen, solle ich luogen wie Ville beim	
	4	ist Er Kent worden das ich dem Jorg Von aha als Vormund des antonj Schällis buobi, an zeigen, das Er der sebastian Ignaz berchtolt Umb den Kints lohn bezalle	
	5	ist Er Kent wegen Joseph hess fasser ist Vill Ver dacht, doch Nichts grichtlich	
	6	ist Er Kent wegen Cathrina wolf, das Joseph Ignaz Stalter, solle Mit peter Ignaz Enz solle Mache dar an Er Komen Mag ist geschechen	
	7	ist Er Kent das Just Zum stein solle in der Kirchen, im Vor Und Nach Mittaggen gotes dienst in die stuoll im dir gengli	
	8	ist Er Kent das hr seckel Mr solle dem hr pfahr helfer geben, wegen denen steir Rottlen aus zu ziechen ist <u>12 gl</u>	

1813.045 - 2. Mai 1813

1. *Beschluss: Lorenz Enz solle mitgeteilt werden, dass er bis am nächsten Tag im Armenhaus sein solle, sonst werde er durch den Polizisten dorthin gebracht.*
2. *Hans Josef Enz hat die Anteile seiner Schwester an Grund und Vieh, inkl. Senn- und Mennrustig³⁰, für 8'500 Pfund von ihr abgekauft. Wird gutgeheissen.*

Mej den 2 ten	1	ist Er Kent worden wegen lorenz Enz ich solle an zeigen das Er Bis Morgents im armen leiten haus solle sein, sonst lassen sei in Von dem landt Jeger dan hinfieren	
	2	hat hans Joseph Enz seiner schwester an theill landt Und fich ab geKauft Umb 8500 Pfund sen Und Men Rustig ist guodt geheissen	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

³⁰ mennen = mit einem Zugtier etwas schleppen Id. IV,296

1813.046 - 11. Juli 1813

1. Säckelmeister Friedrich, Vormund von Melk Friedrich, berichtet, dass dieser aus dem Armenhaus gekommen sei und was er jetzt mit ihm machen solle. Beschluss: Er solle um eine Unterkunft für ihn besorgt sein. Dann solle er sich um Almosen kümmern.
2. Es wird gefragt, was mit den Beisässen gemacht werden solle, die Vieh auf der Allmend haben und das alte Weidgeld noch schuldig seien. Beschluss: Wer innert 14 Tagen nicht bezahlt, müsse das Vieh von der Allmend wegnehmen.
3. Das Kloster fordert die mehrere Jahre ausgebliebene Öl- und Wachslieferung. Ratsherr Friedrich und Weibel Halter sollen untersuchen, ob dies tatsächlich geschuldet sei.
4. Beschluss: Jungfrau Anna Maria Bannwart solle mitgeteilt werden, dass sie wegen kleiner Diebstähle innert 14 Tagen die Gemeinde verlassen müsse, sonst werde sie vorgeladen.
5. Meister Peter Josef Enz solle mitgeteilt werden, dass er seinem Vormund Peter Josef Frieder (Friedrich) seine finanziellen Verhältnisse übergebe.

heiw Mo den 11 ten	1	Macht hr seckel Mr friderich als Vormund des Melchior Er sei aus dem armen leiten haus Kommen Und was Er mit ime Machen solle, ist Er Kent das Er ime Umb behausung luoge, Und dar Nach solle Er dem allmuossen Nach gehen	
	2	was Er Mit denen bei sässen Machen solle das Noch alten weidt gelt schultig seind Und doch fehe auf der allmendt haben ist Er Kent das Er das fehe solle ab der allmendt Nemen oder sei zallen bis 14 tagen	
	3	forderent der gewarttia im Kloster von Uns Ehl und wachs, aber Jez Etlicher Jahr Keins Iber Komen, ist Er Kent das raths hr frider Und weibel halter, die sach sollen Under suochen ob Man inen schultig sej oder Nichts	
	4	ist Er Kent worden das die Jfr ana Maria banwart, solle an gezeigt werden wegen schnuosserein, das sei bis in 14 tagen aus unserem Kilch gang gange oder sei werde Citirent werden	
	5	solle ich dem Mr peter Joseph Enz an zeigen das Er seine Jber gab zedten seinen Vormund peter Joseph Frider gaben, Und ime rechtung weisen	

1813.046 - 18. Juli 1813

1. Josef Anton Müller und Franz Josef Hug sind erschienen wegen Aschenbrennens. Müller wird mit 1 Gl. 20 S. und Hug mit 3 Gl. bestraft.
2. Anderes Abächerli, Melk Misler und Jochen von Ah fragen für einen Baum für einen Wassertrog an. Spittel Herr Berchtold wird überlassen, ihnen einen Baum im Mederenwald anzuweisen.

heiw Mo den 18 ten	1	ist Joseph antonj Miller u franz Joseph haug Erschinen wegen freflen Eschen brenen ist der Miller gestraft Um 1 Gl. 20 s Und der haug ist gestraft Umb 3 gl	
	2	haltent anderes abächerli und Melch Missler Und Jocham Von aha am Unn Ein baum Vir Ein drog ist dem hr spitel hr berchtolt Jber lassen zu geben auf denen Mederen	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1813.047 - 18. Juli 1813

3. *Es sind Klagen eingegangen, dass Anton Ming seine Kinder in Sachen Nahrung und Kleider schlecht halte. Beschluss: Der Weibel solle mit dem Herrn Helfer zu Anton Ming ins Haus gehen und sich umsehen, wie es den Kindern gehe.*
4. *Betreffend Sicherheit des Frauengutes der Frau von Peter Degelo, Rai, wird beschlossen, dies dem Vormund zu überlassen. Über den Hausrat soll ein Inventar aufgenommen werden.*

	3	sind Klegten Komen das antonj Ming seine Kinder hunger lassen Und schlecht Kleide ist Er Kent worden das der weibel solle zu dem hr helfer Und Mit dem selben reden, Und in das haus Und luogen was sei zu Esen haben	
	4	wegen der Versazung des peter dägelo rei fr ist Er Kent das Es dem Vormund Jber lassen sein, Und wegen haus Rath solle Ein infentarj gemacht werden	

1813.047 - 1. August 1813

1. *Die Gemeinde Alpnach ersucht um Holz, um Duftsteine abzudecken. Beschluss: Es soll ihnen im Sitenwald solches gezeigt werden.*
2. *Lorenz Bucher, Vormund der Tochter von Anton Abächerli, hat diese bei Meister Josef Ignaz Ambiel für 100 Gl. in die Lehre als Schneiderin gegeben. Wird bewilligt.*
3. *Peter Ignaz Enz, Ächerli, fragt für eine Sagholzanne an. Beschluss: Ratsherr Halter soll ihm diese zeigen.*

augst Mo den 1 ten	1	halten die gemeindge alp Nach Umb holz an Umb den duft zu schärmen ist Er Kent worden das ich inen solle im seiten welte zeigen	
	2	hat lorenz Buocher als Vormund des antonj abächerli dochter zu dem schneider hant werch Ver dingent zu dem Mr Joseph Ingnaz am biell Um 100 gl ist guodt geheissen	
	3	halten peter Ingnaz Enz ächerli an Umb Ein sag helzer danen ist Er Kent das ime hr raths hr halter zeigen	

1813.047 - 3. Oktober 1813

- Hans Melk Stalder ist als Landjäger gewählt worden. Der Lohn beträgt 40 Gl. Ein Hut, ein Anzug, Säbel und Pistole werden ihm zur Verfügung gestellt, wenn er sich gut verhalte auch noch ein Paar Schuhe.*
4. *Die drei Söhne von Arnold wurden wegen Aschenbrennen je mit 4 Gl. 20 S. bestraft.*
 5. *Ratsherr Friedrich, Vormund der Frau Maria Josepha Enz berichtet, wegen ihrem Mann Peter Josef Degelo, verlange die Frau, dass die vier Kinder aus ihrem Vermögen unterhalten werden. Beschluss: Der Pfarrer solle diese Sache untersuchen und nachher dem Herrn Landamann Bericht geben.*

wein Mo den 3ten		ist hans Melchior stalder an genomgen worden Vir landt Jeger ist ime zu lohn Versprochen 40 gl Und 1 haudt u zopen u sobel Und bej stollen an schafen, Und auf wohl halten hin Ein bahr schuo	
	4	sind des arnolten sey 3 sehn Er schinen wegen Eschen brenen ist also Jeder gestraft worden Umb -----4 Gl. 20s	
	5	Macht Raths hr friderich als Vormund der fr Maria Josepha Enz wegen Ihrem Mann peter Joseph Dägelo also Ver langt die fr das die 4 Kinder aus Ihrer sach Erhalten werden, ist Er Kent das hr pfahr hr die sach solle Under suochen, Und dar Nach dem hr landamen Ein geben werde	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1813.048 - 9. November 1813

1. Josef Anton Enz berichtet, dass er wieder 400 Pfund auf die Matten verschreiben könne, sofern die Verwandten Niklaus Schäli, Alt-Kirchenvogt, Hansmelk Enz und Jeri Enz einverstanden seien. Sie sind einverstanden, wenn daraus der Stall gebaut werde. Der Vormund Niklaus Schäli soll behilflich sein.
2. Beschluss: Anton Berchtold, Vormund der Jungfrau Anne Maria Halter, solle Josef Gasser das Kapital künden, weil der Kauf auf ihn geschrieben sei und nicht auf Melk Jollers Kinder.
3. Die Vormunde der Frauen Anna Maria und Josepha Degelo, Josef Degelo und Mr. Niklaus Degelo verlangen, dass der Zins vom Vermögen ihres Bruders Melk Degelo verteilt werde. Beschluss: Es wird bewilligt, sofern sie vorher 50 Gl. an die Spend bezahlen.
4. Meister Josef Ignaz Ambiel, Kapellensigrist im Grossteil, will schriftlich ein Pflichtenheft und ersucht um Lohnverbesserung. Beschluss: Es wird ihm versprochen.
5. Josef Degelo, Vormund der Barbara Schrackmann, will wissen, ob der angefallene Zins von Berchtolde auch ihr gehöre oder ob die Knaben ihn beanspruchen können. Beschluss: Wenn die Knaben es nicht schriftlich beweisen können, gehört der Zins ihr.
6. Den Kapitalbrief, welcher der Frau Magdalena Unterberger gehört, hat der gemeldete Burch bei sich.

winter Mo den 9ten	1	Macht Joseph antonj Enz Ein Vor stellung das ime wider Umb 400 Pfund lassen auf die Madten als ist Es denen frinden Iber dem Niclaus schälli alt Kirchen Vormund hans Melch Enz Und Jeri Enz Er lauben, ist Von Ihnen Er laubt aber dar aus solle der gaden gebauwen werden, Und ist dar zu Vormund Niclaus schälli	
	2	ist Er Kent worden das antonj berchtolt als Vormund der Jfr ana Maria halter, solle dem Joseph gasser Capitall ab Kinden weill der Kauf auf ine gestellt ist Und Nicht auf Mielchior Jollers Kinderen	
	3	Joseph dägelo Und Mr Niclaus dägelo als Vögt der fr ana Maria Und Josepha dägelo Ver langten das der zins Von Ihres bruodes Melchior dägelo Midlen, Ver deillen wollten, ist Er laubt, aber sej sollen dar aus zu Erst die spend bezallen 50 gl	
	4	wolt Mr Joseph Ingnaz am Biell sigerist im grossen theill wissen schriftlich was seine pflicht seind, Und wolt das sei ime der lohn Ver besseren ist ime Ver sprochen	
	5	Joseph dägelo als Vormund der barbera Schrackman, wolt wissen ob Jhren der gefallen zins Von der barchtoltr auch geheerge oder ob ime die buoben Es Kenen hinder halten ist Er Kent das Er Jhme gehrge oder sei zeigen das Er Jhnen Versazung geben hat	
	6	der Capitall brief welcher der fr Mataleny Under bergen gehert hat der gemeltge burch bej handen	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1813.049 - 9. November 1813

7. Ratsherr Josef Ignaz Berchtold, Vormund der Jungfrau Franziska Abächerli, hat ihr Haus und Mattli Furren an Johann Abächerli für 4'300 Pfund verkauft. Wird bewilligt.
8. Herr Kirchenvogt Hans Josef Degelo ist Vormund des Knaben von Peter Degelo. Dieser Knabe wurde an Mr. Peter Josef Berchtold als Handwerksbursche verdingt. Er ist ihm aber davongelaufen.
 Beschluss: Mr. Berchtold solle ihm für die Zeit, die er bei ihm war, den Lohn bezahlen und zusätzlich 12 Gl. Trinkgeld.

	7	hat Raths hr Joseph Jnaz berchtolt als Vormund der Jfr franzigsta abächerli das haus und Madtli furen dem Johans abächerli zu kaufen geben Umb 4300 Pfund ist guodt geheissen	
	8	Macht hr Kirchen Vormund hans Joseph dägelo als Vormund des peter dägelo sey buob dem Mr peter Joseph berchtolt Vir dingent zu dem hant werck Und ist ime dar Von geloffen ist Er Kent das Er im der zeit Nach der Lohn geben solle, Und 12 Gl. drinckgelt	

1813.049 - 14. November 1813

Wahlen:

- Säckelmeister Josef Enz, Spechtsbrenden
 Kapellenvogt Grossteil Hans Josef Enz
 Kapellenvogt Kleinteil Niklaus Ambiel
 Kapellenvogt Sakramentswald Anton Enz, Guggen
 Spendvogt Jörg von Ah
 Bruderschaftsvogt Josef Anton Schäli
 Kirchensigrist Balz Josef Bieler
- Heute wird Lorenz Bucher gegen eine Zahlung von 1'000 Pfund als Kilcher aufgenommen.
 Peter Degelo wird gegen Wohlverhalten ein Jahr das Kilcherrecht erteilt.
 Herr Ratsherr Schrackmann soll für ein Jahr lang Spittelzettel abgeben.

Winter Mo den 14 ten		ist Joseph Enz zu spechts brenden seckel Mr worden Und Capellen Vormund im grossen theill ist hans Joseph Enz Und Capellen Vormund im Kleinen theill ist Niclaus am biell Und Capellen Vormund im walt ist antonj Enz gugen Und spend vogt Jorg Von aha Und Bruoderschaft Vormund ist Joseph antonj schäli Und Kirchen sigerist ist balz Joseph bieller Und disen tag ist lorenz buocher angenomen worden Vir Kilcher hat geben 1000 : Pfund halter peter dägelo an Umb das Kilcher Recht zu Nuzen Vir Ein Jahr ist ime Er laubt auf wohl halten hin solle hr Raths hr schrackmann die spitel zädel geben Ein Jahr	
----------------------	--	--	--

1813.049 - 21. November 1813

1. Herr Kirchenvogt Degelo, Vormund der Kinder von Peter Degelo, hat das Landgut Hof für zwei Jahre an Anton Wolf verpachtet. Dieser hat noch keinen Zins bezahlt. Wolf behauptet aber, er habe mit einer Schrift einen Teil bezahlt.
 Beschluss: Diese Zahlung wird nicht als Pachtzins anerkannt.
- Herr Kirchenvogt Degelo fragt, ob er auf die Kirche eine Verschreibung (Kapital) machen solle. Beschluss: Vorläufig solle er es unterlassen.

Winter Mo den 21 ten	1	hat hr Kirchen Vormund dägelo als Vormund des peter dägelo sey Kinder Von 2 Jahren der hoff des antonj Wolfen zu löhe geben Und sind dato Noch löhe zins schultig, Und wolt im Einen zedel Bezahlt haben ist aber Er Kent das der zädel Nicht an den lohe zins gangen Macht hr Kirchen Vormund dägelo Ein frag ob Er solle der Kirchen Ein Capital Machen wan Er Eim Kleines Capital gebe, Und das ander zinsen ist Er Kent Worden das Er der Mallen Nichts Machen solle	
----------------------	---	---	--

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1813.050 - 21. November 1813

2. *Beschluss: Herr Kirchenvogt solle bei denen, die noch alte Kirchensteuer schuldig sind, diese einfordern.*
3. *Herr Spendvogt von Ah will die Schuhe selber von Mr. Peter Josef Berchtold ankaufen. Er solle bei jedem Paar den Preis anschreiben. Der Witfrau Anna Marie Enz wird aus der Spend ein Ofendraht bezahlt.*
4. *Jungfrau Maria Josepha Degelo macht beim Vormund der Kinder von Josef Degelo, Angestelltenlohn geltend. Beschluss: Der Vormund solle sie mit einem Almosen abgelten.*
5. *Beschluss: Das Kernserholz im Grund- und Forstwald sollen Leute aus Lungern aufrüsten und transportieren. Das Holz im Bachfleischwald sollen Leute aus Grossteil rüsten und an den See transportieren.*
6. *Beschluss: Anton Enz im Brüggi soll den drei Stiefkindern für die Muttersache auf der Herber Sicherheit geben.*
7. *Josef Anton Schrackmann ersucht um eine Tanne im Schwendeliwald. Er wolle Küfer lernen und habe dem Bucher einen Baum zu geben. Alles andere werde er selber bezahlen. Wird bewilligt.*
8. *Beschluss: Alt-Säckelmeister Friedrich solle für die Tochter des Melk Friedrich, das Briefli (Kapital) auf Bänzen Halten nehmen.*
9. *Beschluss: Josef Degelo, Vormund der Barbara Schrackmann, solle die Buchenegg verkaufen.*

2	ist Er Kent worden das der hr Kirchen Vormund denen wo Noch alt Kirchen steir schultig sind Es heischen	
3	Macht hr spendt Vormund Von aha Ein Vor stellung wegen denen schuonen Er wolle selben dem Mr peter Joseph berchtolt geben aber Er solle auf jeder bare schlagen was sej Kosten und der wit fr ana Maria Enz ist Vir Ein offen dradt geben aus der spend	
4	forderungen die Jrf Maria Joseph dägelo an des peter dägelo sey Kinder Noch wegen Magten lohn ist Er Kent das Er Vormund ime solle Mit einem allmuossen abspeissen	
5	ist Er Kent wegen dem Kärnser holz im grundt Und forst, das das selbe die Von lungeren risten sollen, Und an gundel zire und das holz im Bachfleisch walt sollen die im grossen deill risten Und duon bis an sehe	
6	ist Er Kent worden das antonj Enz im Brige denen 3 steif Kinder Von der Muodter sach auf der herber Versazung geben	
7	halten Joseph antonj schrackman an Um Ein danen am im schwendeli walt, Er habe das Kieffer handt werch lehren wollen da hat dem luocher Versprochen Ein Baum zu geben, das lbrig Meinte Er selbst aus zu halten ist ime Er laubt	
8	ist Er Kent das der alt seckel Mr federich das Briefli auf des bänzen halten Vir des des Melchior friderich Meidтли Nemen Mege	
9	solle Joseph dägelo die buochen Egg als Vormund der barbera schracken Ver Kaufen	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1813.051 - 21. November 1813

10. *Beschluss: Hansmelk Riebli muss für eine verkaufte Tanne im Schwändeli vier hl. Messen lesen lassen und Beweis bringen, das er sie bezahlt habe.*

11. *Balz Enz, Vormund der Jungfrau Anna Maria Burch, verdingt diese dem Peter Josef Ming für 19 Batzen pro Woche. Wird bewilligt.*

	10	ist hans Melchior Riebli gestraft worden wegen Einer Ver Kauften danen im schwendeli solle 4 heilige Mässen lässen lassen, Und Ein zettel Von dem briesten bringen das Er Es abgestadten habe.	
	11	Balz Enz als Vormund der Jfr ana Maria burch dem peter Joseph Ming Ver dingent zur wochen 19 bazen geben ist guodt geheissen	

1813.051 - 5. Dezember 1813

1. *Herr Kirchengvogt ersucht wegen der Zeittafeln um ein Trinkgeld. Beschluss: Es wird ein Trinkgeld von 16 Gl. 20 S. gesprochen.*

2. *Franz Wolf hat 25 Bäume im Bannwald gefällt. Laut Einung wird er mit 125 Pfund bestraft. Er kann an der nächsten Gemeindeversammlung um Reduktion ersuchen.*

3. *Meister Niklaus Degelo, Vormund der Tochter von Peter Degelo, hat der Tochter, die Balz Wolf davongelaufen ist, einen Zuspruch gehalten.*

Christ Mo den 5 ten	1	Macht hr Kirchen Vormund Ein Vor stellung wegen der zeit dafflen in der Kirchen wolt der Mr Ein dränk gelt ist Er Kent das Er ime 16 Gl. 20 S. drinck gelt geben	
	2	Ist franz wolf Er schienen wegen holz ab hauwen im ban walt 25 beim dar Vir ist Er laut Einigs gestraft 125 Pfund aber Er Kene Vor der Nechsten gemeindt Um Et was Nach lass an halten Kene	
	3	Macht Mr Niclaus dägelo als Vormund des peter dägelo sey Meidtli dem balz wolf dar Von geloffen ist ime Ein zuspruch gehabt	

1813.051 - 4. Dezember 1813

Josef Degelo, Vormund der Frau Barbara Schrackmann, hat ihre Buchenegg dem Niklaus Eberli um 9'900 Pfund verkauft.

An die Zahlung werden 1'000 Pfund, die auf dem Haus und Mattli Studen von Agata von Ah lauten und eine unbekannte Summe, die auf dem Haus Herber von Anton Wolf lastet, gegeben. Der Rest wird dem Zopf (Landstück) belastet, bis der 4.Pfennig erfüllt ist. Wird bewilligt.

Bis heute sind dem Herrn Säckelmeister Josef Enz alle Strafen gemeldet worden.

den 10. Dezember 1813

Weibel Halter

Christ Mo den 4 ten		hat Joseph dägelo als Vormund der fr barbera schrackman desen Buochen Egg dem Niclaus äberli zu Kaufen geben Umb = 9900: Pfund gibt daran auf der agata Von aha haus und Madtli studen ist – 1000 Pfund auf antonj wolfen hausli Und Herber ist ----- dar Nach auf dem zopf bis der 4 pfenig Bezahlt ist ----- ist guodt geheissen Bis dahin sind dem hr seckel Mr Joseph Enz alle strafen Ein geben worden dem 10 ten Christ Mo 1813 <i>Weibel Halter</i>	
---------------------	--	---	--

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1813.052 - 15. Dezember 1813

1. *Es ist beschlossen worden, dass Rathsherr Schrackmann dem Peter Joseph Enz aus der Spend nichts geben solle, bis andere Anweisungen folgen.*
2. *Es ist beschlossen worden, dass Frau Catharina von Ah die an Josef Ignaz Friedrich versprochenen 800 Pfund nicht bezahlen muss. Sie soll ihm jedoch dafür als Entschädigung 12 Gulden geben.*
3. *Josef Wolfgang Berchtold wird erlaubt, im Mederenwald zwei Tannen zu holen. Er muss demjenigen, welcher ihm die Tannen zuweist, den Lohn geben.*
4. *Es ist beschlossen worden, dass der Schreiber dem Hans Peter Halter als Vormund des Sohnes des Kirchenvogts mitteile, dass er für diesen Buben weiterhin Sorge, so dass er zu rechtschaffenen Leuten komme und genug zu Essen habe, sowie unterwiesen und gelehrt werde.*
5. *Die Tochter von Hans Melchior Enz sel. wird aus der Vormundschaft von Zeugherr Peter Wolf entlassen.*
6. *Es ist beschlossen, dass der Schreiber den Älplerbeamten mitteilen solle, dass ein Jahrzeit abgehalten werden solle. Dazu sind Kerzen machen zu lassen. Ein Drittel der Kosten für die Kerzen soll die Kirche bezahlen.*
7. *Der Sager von Oberwilen fragt um eine Esche im Forst an, um zu gerben. Es ist beschlossen, dass der Säckelmeister ihm eine verkaufen solle.*

<p>Christ Mo. Den 15 ten</p>	<p>1. 2 3 4 5 6 7</p>	<p>Ist Er kennt worden, dass Raths Hr schrackmann dem peter Joseph Enz Nichts solle aus der spendt geben bis auf weitere Verordnung</p> <p>Ist Er kennt wegen der Fr Cathrina Von Aha, das was sei dem Joseph Ingnaz friderich Ver sprochen Hat Zu geben ist 800 Pfund solle Zu Rick geforden werden doch solle sei Ihme geben 12 Gulden</p> <p>Halten Joseph Wolfgang berchtolt an Umb 2 dändli auf denen Mederen sind ihme Er laubt aber Er solle dem wo ihme zeigt der lohn geben</p> <p>ist Er kennt worden, das ich solle dem Hans peter Halter als Vormund des Hr kirchen Vormund sei sohn an Zeigen das Er der buobe weiters Ver dinge Zu braffen Lidten das Er Zu Essen Hat Und Under wissen Um und gelert werde</p> <p>ist Hr Zeig Hr peter Wolff des Hans Melchior Enzen sel dochter Vogtei Entlassen</p> <p>ist Er kennt das ich denen Eälper bamten an Zeigen solle dass sei Ein Jahr Zeit Halten sollen. Und die kerzen lassen Machen. Und der drite theill kesten wegen der kerzen solle die kirchen bezallen</p> <p>haltent der sager Zu ober weihl Umb Ein Esch an im forst vir girben ist Er kennt dass der Seckel Mr ihme selben Zu kauffen geben</p>	
----------------------------------	---	---	--

1814. 052 - 16. Januar 1814

Es sind Klagen eingegangen, wonach der kleine Hans Josef von der Schwendi im Wuostwald Holz gestohlen habe. Es ist beschlossen, dass der Schreiber dem ehemaligen Säckelmeister Hans Josef Friedrich mitteilen solle, dass dieser die Sache untersuchen solle.

<p>lener den 16 ten</p>		<p>Sind klegten komen das der kleine Hans Joseph in der Schwendi solle im wuost walt Holz ab ge Hauwen Habe ist Er kennt das ich dem alt seckel Mr Hans Joseph friderich solle an Zeigen das Er die ach solle Under suochen</p>	
-----------------------------	--	---	--

Edith und Röbi Eberli

1814.053 - 16. Januar 1814

1. Franz Eberli hat von Josef Ignaz Stalder Hausrat gekauft. Es ist beschlossen worden, dass der Schreiber mitteile, dass Josef Ignaz Stalder diesen Hausrat dem Franz Eberli bringen solle. Franz Eberli wird dann seinerseits den Hausrat bezahlen. Falls Ignaz Stalder den Hausrat nicht liefert, wird er vor den Rat zitiert.
2. Es ist beschlossen, dass der Schreiber den Landjäger Stalder vorladen solle.
3. Jungfrau Anna Maria Schrackmann schuldet dem Ratsherrn Halter 2 Gulden 10 Schilling für Medizin. Es ist beschlossen worden, dass dieser Betrag dem Ratsherrn Halter aus der Spend bezahlt werde.
4. Maria Josepha Heggli hat etwas Kapital beim Weibel hinterlegt. Sie soll das dem Ratsherrn Ignaz Berchtold übergeben.
5. Die Gemeinde hat vor einem Jahr Kartoffeln für die Armen gekauft. Diese wurden angehalten, die Kartoffeln im Herbst wieder zurückzugeben. Es muss festgestellt werden, dass bisher noch keine Kartoffeln zurückgebracht worden sind. Es ist beschlossen, dass die Kartoffeln von den Leuten zurückgefordert werden sollen, sofern sie noch welche haben. Ratsherr Friedrich und Säckelmeister Enz sollen die Sache nach ihrem Gutdünken erledigen.
6. Ratsherr Friedrich wird erlaubt, zur Reparatur des Stalles dürre Bäume zu erhalten sowie Ulmenholz, um Joche herzustellen.
7. Im Zusammenhang mit dem Damm soll der Schreiber den Wuhrmeister Josef Enz anfragen, ob er sein Amt überhaupt noch ausüben wolle.
8. Es ist beschlossen worden, dass der Schreiber dem Josef Degelo, Vormund der Barbara Schrackmann, mitteile, dass der Kauf der Liegenschaft Buchenegg mit Niklaus Eberli innert acht Tagen bereinigt werden solle.

lener den 16 ten	1	solle franz äberli Von Joseph Ingnaz stalter Et was Haus Raths gekauft haben. Und so ist Er kennt worden das ich ihme solle an Zeigen das Er den seben desen solle bringen. Er werder ihme das seinige wider geben oder Er werde citiert werden	
	2	ist Er kennt worden das ich der landt leger stalter solle citieren	
	3	halten die Jfr ana Maria Schrackman an Es sei dem Raths Hr Halter wegen Medicinen schultig 2 Gulden 10 s. Das Es ihme aus der spent geben. Ist Er kennt Es solle ihme aus der spent geben werden	
	4	ist Er kennt wegen der fr Maria Josepha Heggli das sei Et was Capitall Hinder dem weibel ligen solle selbe dem Raths Hr Ingnaz berchtolt geben	
	5	ist Er kennt wegen denen Herd Epflen woo Mann Vor Einem Jahr vir die armen gekauft Hat und selben wo Man sei geben Hat, angedingent das sei silbe im Herbst wider um sollen umen geben. Und bis dato keiner gebracht worden ist Er kennt worden das selbe denen leiten sollen ab geforderen werden. wo sei Noch Haben Und solle Raths friderich Und Hr Seckel Mr Enz die sache bei sitigen wie sei Es gudt finden	
	6	halten Raths Hr friderich an Umb Edtliche diri beimli im grundt Zu dem gaden Und Vir Ein eillem Vir Jecher ist ihme alles Er laubt.	
	7	ist Er kennt wegen der wieri solle ich der Mr Joseph Enz anfragen ob Er die sach Nicht mehr wolte Regieren. Und Meisteren	
	8	ist Er kennt das ich dem Joseph Dägelo als Vormund der barbara Schrackman solle anzeigen dass Er der kauff Um buochen Egg Mit Niclaus äberli bis in 8 tagen berichtige	

Edith und Röbi Eberli

1814.054 - 16. Januar 1814

1. *Es ist beschlossen worden, dass ich, Weibel Halter, dem Franz Wolf mitteile, er solle das Sparheft von Niklaus Zingen sel in Ordnung bringen und den Erben aushändigen. Diese wollen die Erbschaft antreten, weil sie arm sind.*
2. *Hans Peter Halter ist der Vormund vom Sohn des Kirchenvogts Antoni Berchtold sel. Als Pfand für die Schulden, muss er auf die beiden Liegenschaften Hinterbrenden Versatzung³¹ geben. Vorgang 500 Pfund für Herrn Pfarrherr Stocken. Wird gutgeheissen.*
3. *Peter Bieler ersucht um eine Ulme, um Joche herzustellen. Es wird bewilligt. Ratsherr Halter soll ihm die Ulme zeigen.*
4. *Wuhrmeister Benedikt Imfeld ersucht um Holz vom Forst zwecks Ausbesserung der Dämme. Ihm werden sechs Bäume bewilligt, aber oberhalb der Undergass auf der Allmend*

Jener den 16 ten	1	Ist Er kennt das ich dem franz Wolf solle an Zeigen das er die sach Mit des Niclaus Zingen sel biechli in die ordnung Mache Und das biechli abgebe weillen die Erben Es gehren haben Und armen sind	
	2	wolt Hans peter Halter als Vormund des Hr Kirchenvot antoni berchtolt sel sohn Vir das ihme schultig Versatzung auf beider Hinder brenden geben Und ist auf beiden Nicht Mehr Vorschreiben als dem Hr pfahr Hr Stocken 500 Pfund ist guodt geheissen Und angenomgen	
	3	Halten peter bieller an Umb ein Jhlm Vir Jecher ist Er kennt Raths Hr Halter solle ihme selben zeigen	
	4	halten Mr benedict im felt an Umb Holz im forst Vir wiehri ob die Under gass ist ihme 6 beimli erlaubt aber ob der Undergass auf der allmendt	

1814.054 - 30. Januar 1814

1. *Der Schreiber soll Meister Benedikt Imfeld mitteilen, er solle die Rechnung der Stiefkinder von Josef Schwarber vor den Kirchenräten ablegen.*
2. *Aufgrund der Viehseuche soll der Schreiber an die Glashütte schreiben, dass niemand hierher kommen solle mit Tuch, Rister³² und Kuder³³ oder mit Hüten und Fellen und auch keine reisenden Handwerker oder Bettler, sonst werden ihnen alle Sachen abgenommen und sie werden von einer Wache durch das Dorf hinausgeführt.*

Jener den 30 ten	1	Ist Er kennt das ich dem Mr benedict im felt solle anzeigen das Er in Namen des Joseph Schwarber Steiff kinderen solle rechtung geben Vor denen Hr kirchen rethen	
	2	ist Er kennt das ich in die glass Hiten solle Schreiben wegen dem fich presten das niemand hier harkomen solle Mit Tuoch rister kuder wollen oder Mit hiten Und fällen Und Reisent hantwercker oder bädler sonst wird ihnen die Sachen hin weg genomgen werden Und sei Von einer Wacht Zur anderen gefiert werden	

Edith und Röbi Eberli

³¹ Versatzung = Verpfändung, Sicherheit, Unterpand für geborgtes Geld Id 7,1550

³² Riste = Bündel von gehecheltem Hanf, auch Tuchreste oder -streifen Id. VI,1512

³³ Kuder = Hanfgarnreste Id. III,151

1814.055 - 30. Januar 1814

Es wurde beschlossen, dass Joseph und Balz Schäli vorgeladen werden sollen.

Jener den 30 ten		ist Er kent worden das Joseph Und balz Schälli sollen Citirt werden	
---------------------	--	--	--

1814. 055 - 13. Februar 1814

1. *Herr Spittelherr Berchtold als Vormund von Ignaz Schäli wird vorstellig, er habe dessen Haus und Grundstück Sood dem Meister Ignaz Rohrer für 9'300 Pfund zu kaufen geben. Aber Ignaz Schäli soll dafür dem Ignaz Rohrer den Gorgen für 4000 Pfund abkaufen. Es wurde alles gutgeheissen.*
2. *Kapellenvogt Hans Josef Enz, Vormund des älteren Sohnes von Antoni Schäli, hat diesen für ein Jahr für 57 Gulden an Hug verdingt. Jetzt will Niklaus Enz den Jungen ebenfalls zu diesem Lohn übernehmen. Kapellenvogt Hans Josef Enz fragt nun an, wem er den Jungen geben solle. Es wird ihm selber überlassen, wer das Nachsehen habe.*
3. *Der Zeugherr Wolf ist Vormund der Jungfrau Maria Josepha Berchtold. Er hat diese wie bereits vorher zu Antoni Abächerli verdingt. Dies wurde gutgeheissen.*
4. *Peter Josef Berchtold fragt ersucht um eine Schwantele im Grund gegen Bezahlung. Es wurde beschlossen, dass ihm Ratsherr Berchtold oder Weibel Halter eine zuweisen und den Preis vereinbaren sollen.*
5. *Der Sager im Grund hat im Wuostwald einen Baum gestohlen. Alois Grisiger und Friedrich Rot, der bei ihm Geisshirte war, hat das gesehen. Es wurde beschlossen, dass der Schreiber an den Weibel in Stalden schreiben solle, er müsse an einem bestimmten Tag vor dem Kirchenrat erscheinen. Falls er nicht erscheine, werde er verklagt. (MgdHH = Meine gnägigen titulierten hohen Herren).*
6. *Anton Wolf ist Vormund von Ignaz Stalder. Wegen Catharina Wolf fordert Peter Ignaz Enz ein Trinkgeld. Es wurde beschlossen, dass er ihm 3 Gulden geben solle.*
7. *Ratsherr Halter wird wegen eines Gauls vorstellig. Es wurde beschlossen, dass er das Tier von Girhalten-Hansen für 4 Dublonen oder 50 Gulden nehmen könne, aber er müsse es gut pflegen.*

Hornung den 13 ten	1	Macht Hr spitel Hr berchtolt Ein Vor stellung als Vormund des Jngnaz Schällis Er Habe desen Haus Und land solt dem Mr Jngnaz Rohrer Zu kaufen geben Umb 9300 Pfund Aber Er solle dem Rohrer der gorgen ab Nemen Umb 4000 Pfund ist alles guodt geHeissen	
	2	Macht Capillen Vormund Hans Joseph Enz als Vormund des antoni Schällis Elter buobe Ein frag Er Habe selben dem Haug Ver dingent Vir Ein Jahr Umb 57 Gl. Und Jez wollten der Niclaus Enz auch Umb den lohn ist dem Vormund Jber lassen Zu geben weller der Minder Nimbt	
	3	Macht Hr Zeig Hr Wolff als Vormund der Jfr Maria Josepha berchtolt Er Habe das selbe dem antoni abächerli wider um Ver dingent wie Zu Vor ist guodt geheissen	
	4	Halten peter Joseph berchtolt an Um Ein Schwandenem im grund Vir Zallung ist Er kent das ime raths Hr berchtolt oder weibel Halter ime Es Zeigen sollen Und der breiss Machen	
	5	solle der sager im grund in Unser wuost walt Ein baum genomgen Haben Und Hat Es der grisiger aloweiss Und der rodt friderich der bei im geis Hirt war gesechen ist Er kent worden das ich solle an der Weibel im stalden schreiben, das Er auf Ein gewissen tag solle Hier Vor Unsere Hr kirchen Reth Citieren Und wan Er Nicht Er scheine so werde Man ine MgdHH klags weiss Ein geben	
	6	6. Macht Mr antoni wolff als Vormund des Jngnaz stalters wegen Cathrina wolff forderen der peter Jngnaz Enz Ein drinck gelt ist Er kent Er solle im 3 Gl. geben	
	7	stellt raths Hr Halter Vor wegen Einem gaull ist Er kent das Er des gir Halten Hansen Um 4 dublonen oder 50 Gl. Nemen Mege aber Er solle ine wohl Hirten	

Edith und Röbi Eberli

1814. 056 - 19. Februar 1814

1. Der Pfarrhelfer ersucht um Holz im Grundwald für Treppenstufen. Es wird ihm erlaubt.
2. Kirchenvogt Hans Joseph Degelo fragt bezüglich eines lebenslänglichen Chremli für seine Schwester an. Dieses wird ihr gegeben, doch falls seine Schwester fortgehe, so solle das Chremli der Kirche zufallen. Deshalb wollte der Kirchenvogt es nicht. Es wird ihm Bedenkzeit eingeräumt, so lange er Kirchenvogt ist.

Horner den 19ten	2	<p>Haltent Hr pfahr Helfer an Umb Holtz im grundt Vir stagen dritd ist ime Er laubt</p> <p>Haltent Hr kirchen Vormund Hans Joseph dägelo an Umb Ein Chremli Vir sein Schwester aber auch Vir sein leben lang Und sei wend Es ime geben aber wan Es fort gange so solle Er der kirchen Zu fallen Und also wolt Er Es Nicht, ist ime kirchen Vormund bedeck Zeit gelassen so lang Er kirchen Vormund ist</p>	
------------------	---	--	--

1814. 056 - 6. März 1814

1. Einem Kind von Josef Schälli wurde aus der Spend ein Paar Schuhe erlaubt. Und der ältesten Tochter wurden aus der Spend 2 Gulden 10 Schilling für eine Jacke gegeben.
2. Josef Vogler fragt um zwei Schwantelen im Gütsch gegen Bezahlung an. Es wurde beschlossen, dass er zuerst die Kirchensteuer zu bezahlen habe und dann könne er nochmals darum ersuchen.
3. Es wurde beschlossen, dass Josef Enz im Beigi von der Tochter des Lorenz Enz sel. nicht mehr Lohn nehmen dürfe, als er für die entsprechende Zeit Anspruch hat und wenn er ihr noch keine anständigen Kleider gegeben habe, so müsse er das noch nachholen.
4. Antoni Anderhalden ist Vormund der Witfrau Maria Josepha Anderhalden. Er wird vorstellig, weil er noch Wohnungssteuer (Hauszins) vom Steuervogt empfangen habe. Es wurde beschlossen, dass der Schreiber den Steuervogt anfragen solle, welche Steuer er empfangen und was er ausgegeben habe.

Mertzen den 6ten	2	<p>ist des Joseph Schällis Einem kind 1 barr Schuo aus der spendt Er laubt Und desen Eltes dochter ist aus der spendt geben worden Vir Ein Zopen ist 2 gtl 10 s</p> <p>Halten Joseph fogler an Um Zwei Schwantlen in denen gizen Um Zallig ist Er kent worden das Er Zu Erst die kirchen steirr bezalle dar Nach solle Er dan an Halten</p> <p>Ist Er kent das der Joseph Enz im beigi Nicht Mehr solle Zu lohn Nehmen Von des lorenzen Enz sel. Meiteli als dem Zeit Nach Und wan Er ime Nicht kleiter geben Hat an stendig, so solle Er Noch Nachen geben</p> <p>Macht antoni an der Halten als Vormund der wit fr Maria Josepha an der Halten Ein Vor stellung Er Habe Noch wonig steirr Von dem steirr Vormund Ent fangen ist Er kent worden das ich der Joseph antoni Miller als steirr Vormund solle an fragen was Er Vir Steirr Entfangen Habe. Und was Er aus geben Hat</p>	
------------------	---	---	--

Edith und Röbi Eberli

1814.057 - 20. März 1814

1. Anton Gehrig als Vormund von Niklaus Schäli fragt an, ob er in dessen Namen Kapital aufnehmen dürfe. Dies wird ihm erlaubt, er solle jedoch sparsam damit umgehen.
2. Josef Degelo als Vormund der Jungfrau Maria Josepha Degelo fragt an, was er betreffs der Forderung an Meister Melch Enz tun solle. Ihm wird mitgeteilt, er solle zum Unterweibel gehen, der wisse Bescheid.
3. Josef Degelo ersucht um drei Bäume aus dem Bannwald für seinen Stall. Dies wird ihm erlaubt. Der Bannwaldvogt soll ihm die Bäume zeigen. Josef Degelo muss ihm den Lohn dafür bezahlen.
4. Hans Furrer ersucht um einen Holzstock unter den Amboss. Es ist erkannt, dass ihm der Zeughausverwalter einen zeigen soll.
5. Meister Ignaz Rohrer ersucht um Erlass des Weidgeldes, da eine Kuh erkrankt ist. Die Hälfte des Weidgelds wird ihm erlassen, die andere Hälfte soll er bezahlen.
6. Herrn Zeughausverwalter Wolf wird erlaubt, hinter dem Durnacheli Garten zu verteilen.
7. Hans Melchior Degelo, Sohn des Lorenz Friedrich sel., wird die Benutzung des Gartens in der Rüti für dieses Jahr nicht mehr erlaubt. Er muss den Garten sauber räumen und den Zaun entfernen.
8. Es ist beschlossen worden, dass Anton Ming als Mattenvogt der Oberschwand dafür sorgen soll, dass Heu und Weide verkauft werden.
9. Die MgdHH verlangen für die Diechtersmattbrücke noch einmal Holz. Es ist beschlossen worden, dass dieses Jahr ein letztes Mal Holz gegeben werde. Nachher soll über den Bach ein Schwybogen erstellt werden.

<p>Mertzen den 20 ten</p>		<p>Macht antoni gerig Vormund des Niclaus schällis ob Er in Namen desen derfe Capitall Zichen Ist ime Er laubt aber Er solle Hinderen Haben was Er kenne</p> <p>2 Macht Joseph dägelo als Vormund der Jfr Maria Josepha dägelo Ein in frag sei Haen an Mr Melch Enz Halten Zu forderen. Ist Er kent sei solle Mit Enz Zu dem Under weibel gaha ab rechtung Machen. Weill Es dem bekannt ist</p> <p>3 Haltent Joseph dägelo an Umb 3 beim im Ban walt Zum gaden ist ime 3 : beim Er laubt aber den ban walt Vormund soll Es ime Zeigen, Und Er solle ime der lohn geben</p> <p>4 Haltend Hans furrer an Umb Ein Stock Under der am boss ist Er Kent das ime der Hr Zeig Hr Zeigen solle</p> <p>5 Halten Mr Jgnaz Rohrer an Um Nach lassung Wegen Einer gebleiben somer Kuo das weid gelt ist ime Halbes Nach gelassen, Und Halbes solle Er bezallen</p> <p>6 dem Hr Zeig Hr Wolff Er laubt Hinder dem danacheli gerten aus Zu theillen Er laubt</p> <p>7 ist dem Hans Melchior dägelo, des lorenz friderich sel. Riti gärten Vir das Jahr ine Nicht Er laubt Und dar Nach solle Er selben sauber räumen Und der Hag Hin weg dauen</p> <p>8 ist Er kent das antoni Ming als Madten Vormund der ober schwand solle luogen Heiw Und weidt Zu Ver Kaufen</p> <p>9 Ist Von MgdHHr Er kent wegen der brigt Zu diechters Madt ist Er kent das Man das Jahr Noch wolle Holz geben, aber das leste Mahl Und dar Nach solle Ein Schweib bogen dar Jber gemacht werden</p>	
-------------------------------	--	--	--

Edith und Röbi Eberli

1814.058 - 20. März 1814

10. Hans Josef Friedrich ersucht um den Garten des Peter Friedrich sel. Dies wird ihm erlaubt.
11. Es ist beschlossen worden, dass Herr Zeughausverwalter Wolf bezüglich des Sagers in der Schwendi dem Landammann Anzeige machen soll.
12. Josef von Wyl fragt betreffs der Erbteilung von Melchior Schälis Kindern an. Es ist beschlossen worden, dass es beim vorherigen Beschluss bleibe.
13. Es ist beschlossen worden, dass der Schreiber dem Niklaus Schäli und den Kindern von Josef Halter sel. mitteilen solle, dass sie ihre Häuser und Ställe decken sollen.

	10	Haltent Hans Joseph friderich peter sel. an Um Ein Riti, ist ime Er laubt	
	11	ist Er kent wegen dem sager in der Schwendi das Hr Zeig Hr Wolff der dem Hr landaman solle Ein geben	
	12	Macht Joseph Von Weihl Ein Vorstellung Wegen des Melchior Schällis sel Kinder deillung Zu machen ist Er Kent das Er bei der Vorderen Er Kant Nuss solle Ver bleiben	
	13	Ist Er Kent das ich dem Niclaus Schälli Und des Joseph Halters sel. Kinderen solle an Zeigen das sei Ihre Heiser Und gäden decken sollen	

1814.058 - 27. März 1814

1. Niklaus Ambiel als Vormund des Sohns von Franz Wolf sel. teilt mit, dass er mit dessen Mutter eine Aussteuer abgemacht habe. Dies ging alles gut. Nun fordern sie jedoch noch einen Magdslohn von 100 Gulden. Niklaus Ambiel will wissen, ob er sich wehren solle. Es ist beschlossen worden, dass er sich wehren oder die Angelegenheit durch drei unparteiische Personen beurteilen lassen solle.
2. Josef Müller als Vormund der Mädchen vom Studi ersucht um einen Beitrag aus der Spend für einen Rock. Dies wird ihm erlaubt.
3. Balz Schrackmann im Stein erhält aus der Spend 2 Gulden 10 Schilling für Kartoffeln.
4. Es ist beschlossen, dass der Schreiber dem Balz Ignaz Imfeld mitteilen solle, dass er die Kinder vom Riedacher weiterhin verdingen solle.

Merzen den 27ten	1	Stelt Niclaus am biell als Vormund des franz wolffen sel. Sohn, das Er Mit desen Muodter agata Enz Eine aus steirr gemacht. Und ist alles in giedte gegangen Und Jez forderen sei Noch Ein Magten lohn ist 100 gl, Und ob Er sich solle dar Um wehren, ist Er kent das Er sich wehren solle, oder Es an 3 Um parthische Man lassen	
	2	Halten Joseph Miller als Vormund denen Stauden Meitlen an aus der spendt Vir Ein Rock ist ime Er laubt	
	3	Ist dem balzer schrackman im stein aus der Spendt Vir Herd Epfen Er laubt 2 Gl. 10 s	
	4	Ist Er kent das ich dem balz Jngnaz im Felt an Zeigen solle das Er die Kinder Im riedt acher weiters Ver dingen solle	

Edith und Röbi Eberli

1814.059 - 20. März 1814

1. Rathsherr Johann Enz hat an Frau Magdalena Underberger seine Liegenschaft in der Diechtersmatt für 6'939 Pfund verkauft. Es wurde ein Unparteiischer, welcher den Sachverhalt kennt, sowie der Schwager von Frau Magdalena beigezogen. Diese beurteilten den Kaufpreis als angemessen, weshalb dieser gutgeheissen wurde.
2. Lorenz Bucher beklagt sich, dass Peter Burch der Liegenschaft Schwand entlang noch mit Ruten und Tannli einen Zaun erstelle und diese im Bannwald abschneide: 30 Tannli und vorher schon 120 Tannli, und im Hochwald sechs Tannli und vorher schon 125 Tannli. Peter Burch wurde schriftlich vor den Kirchenrat geladen. Er ist jedoch nicht erschienen.
3. Anton Abächerli als Vormund der Kinder von Jeri Abächerli sel. hat die Kinder wieder bei ihrer Mutter verdingt, wie zuvor schon. Dies wurde bewilligt.

Mertzen den 20ten	1	Hat Hr Raths Hr Johans Enz der fr Matalen Under bergen sein landt diechters Madth Zu Kaufen geben Um -----6939 pfund Ist Ein Umbartschischen Man beruoffen dem die sach Bekannt wahr Und der fr schwager, Und die beide Sagen Es sei Er werdt, so ist Er Hier Mit guodt geHeissen worden	
	2	legt lorenz buocher Klegten Ein wegen peter burch, das Er seinem schwand Nach noch Mit Rueden dandlen Hage Und selbe im ban walt ab Hauwi 30 dandli Und Vor Hien 120 dandli Und im Ho wolt 6 dandli Und Vor Hien 125 dandli solle im schreiben Und citieren Vir den Kirchen Rath ist geschechen aber Nicht Er scheinen	
	3	Hat antoni abächerli als Vormund des Jeri abächerli Sel. Kinde der Muodter wider ime Ver dingent Wie Zu fohr ist guodt ge Heissen	

1814. 059 - 3. April 1814

1. Balz Ignaz Imfeld als Steuervogt der Kinder von Beat Ignaz Halter sel. hat diese wieder wie folgt verdingt: eines an Lorenz Abächerli für 45 Gulden, eines an Josef Anton Müller für 45 Gulden, eines an Niklaus Enz für 37 Gulden 20 Schilling, eines an Peter Ignaz Enz für 45 Gulden und eines an Haug für 48 Gulden. Dies wurde bewilligt.
2. Betreffend die Erbteilung unter den Kindern von Hans Melchior Schälli sel. und den Kindern von Josef von Wyl ist beschlossen worden, dass es beim vorherigen Beschluss bleibt.
3. An Meister Josef Ignaz Ambiel wird für die Wachstube ein Stück Land für einen Garten zugesichert, sowie Holz, um diesen einzuzäunen.
4. Die Kinder von Melch. Ambiel haben unerlaubterweise eine Kuh gekauft. Ratsherr Berchtold fragt nun an, ob er diese wieder zurückgeben solle. Diese Entscheidung wird ihm überlassen.

Abrellen den 3ten		Hat balzer Jgnaz im felt als steirr Vormund des bath Jgnaz Halter sel Kinder widerum Ver dingent 1 dem lorenz abächerli Um 45 Gl. Und 1 dem Joseph Antoni Miller Um 45 Gl. Und 1 dem Niclaus Enz Umb 37 Gl. 20 S. Und 1 dem peter Jgnaz Enz Um 45 gl Und 1 dem Haug Um 48 Gl. ist guodt ge Heissen	
	2	Ist Er kent wegen Niclaus Schälli als Vormund des Hans Melchior schällis sel. kinderen Mit Joseph Von Weill wegen desen kinderen deillung ist Er Kent worden das Es bei Vorderen Er kantnus Ver bleiben	
	3	Ist dem Mr. Joseph Jgnaz am biell wegen der Wacht stuben Ein stickli landt Vir Ein riti geben. Und Holz die selben Ein Zu Hagen	
	4	Raths Hr berchtlot als Vormund des Melch am biell sei kinderen, Ein Kuo gekauft Und ob Er selbe solle Zu Rug treiben ist dem Vormund Jber lassen	

Edith und Röbi Eberli

1814.060 - 3. April 1814

5. Ratsherr Schrackmann teilt mit, dass die Pörter-Buben die Liegenschaft Pörter an Fasser verkauft haben. Es wird beschlossen, dass Fasser den Behörden schriftlich die Rechtmässigkeit des Kaufs nachweisen solle. Der Ratsherr Schrackmann wird zum Schirmvogt der Pörter-Buben bestimmt.

6. Katharina Schwarber ersucht um den alten Rütigarten. Dieser wird ihr für den bisherigen Zins gegeben.

	5	Macht raths Hr schrackman Ein Vor stellung die berter buoben Haben dem fasser die berter Zu kauffen geben ist Er kent das der fasser Von Unser ober keit Ein schriff bringen solle das Es ime Er laubt sei oder Nicht,Und ist denen buoben schirm Vormund Raths Hr schrackman	
	6	Halten Catherina schwarber Um den alten riti garten an, ist Jhren geben Um den Zins wie Zu Vor	

1814. 060 - 1. Mai 1814

1. Anton Abächerli ersucht um eine Wirtschaftsbewilligung. Diese wird ihm gemäss Gesetz erteilt. Die Angehörigen von Meister Benedikt Imfeld sel. ersuchen ebenfalls darum, noch zu wirten, solange sie Vorräte im Haus haben. Weitere Vorräte wollen sie keine mehr anschaffen. Dies wird ihnen erlaubt.

2. Es ist beschlossen, dass die Melchaabrücke noch einmal mit Holz repariert werden soll. Anschliessend müssen aber Steine herbeigeschafft werden, um über die Melchaa einen Schwybogen zu erstellen. Nachher wird der Bauherr bezahlen.

3. Falls ein Beisässe um Nachlass des Weidgeldes für eine abgegangene Kuh nachsucht, wird diese Entscheidung dem Kirchenrat überlassen.

4. Franz Wolf ersucht um Nachlass der Strafe für das gefällte Holz im Bannwald. Es wird ihm ein Nachlass bis auf 12 Gulden und 3 Gulden an heilige Messen gewährt.

5. "Ribi-Peter" ersucht um Holz für eine Laube an sein Steinhäuschen. Dies wird ihm erlaubt.

Mei den 1 ten		Halten antoni abächerli an Um das wirten Ist im Er laubt laut artickel Und des Mr benedict im felt sel. auch Noch an Um das wirdten weill sei Noch im Haus Haben, oben frisch Zuochen thuon wollen Sei Nicht Mehr ist auch Er laubt	
	2	Ist Er kent wegen der Melchen brigt Das sei selbe Jezen Noch Machen Wollen, Mit Holz. aber dar Nach ist Er kent das sei stein wollen Zuochen Duon Vir Ein Schweib bogen Und dar Nach werder der bauw Hr. beZahllen	
	3	Ist Er Kent das wan Einen beisäss Ein 1 Kuo ab gieng. Und selben an Halten wolt Um Nach lass wegen Weidt gelt das Es denen Hr Kirchen Rethen Er laubt sein solle	
	4	Halten franz Wolff an Um Nachlassung Wegen der straff wegen gefelten Holz Im ban walt, ist ime Nach gelassen Bis an 12 Gl. Und 3 Gl. an Heillig Mässen	
	5	Halten der ribi peter an Um Holz Vir Laubeli Zum stein Hausli ist ime Er laubt	

Edith und Röbi Eberli

1814.061 - 1. Mai 1814

6. Die Beisässen ersuchen darum, im Sommer Vieh auf der Allmend weiden zu lassen. Dies wird ihnen erlaubt, wenn sie das ausstehende Weidgeld bezahlen. Franz Britschgi wird dies hingegen nicht erlaubt.
7. Kirchengvogt Degelo meldet, dass diese Beisässen noch Kirchensteuern ausstehend haben und was er damit machen solle. Es ist erkannt, dass er die Schuldnerliste einreichen solle, diese werde der kantonalen Behörde (MdgHhr = Meinen designierten gnädigen hohen Herren) als Klage eingereicht.
8. Es ist erkannt worden, dass die Verwandten der Kinder von Beat Ignaz Halter sel. aus Sachseln für deren Steuern aufkommen sollen. Der Schreiber wird angewiesen, dem Pfarrhelfer mitzuteilen, er solle ein entsprechendes Schreiben an die Verwandtschaft in Sachseln aufsetzen.
9. Kirchengvogt Degelo teilt mit, dass es im Beinhaus ein Kreuz gebe, welches niemandem gehöre. Dieses Kreuz wird der Kirche zuerkannt.
10. Es wird beschlossen, dass die Verwandtschaft von Melchior Friedrich zur Beratung zusammen kommen solle wegen der ausstehenden Kostgelder im Armenhaus und wegen weiterer Schulden, die sich ergeben haben. Was dort von den anwesenden Verwandten beschlossen werde, gelte ebenfalls für die übrige Verwandtschaft.
11. Es ist beschlossen worden, dass der Schreiber die Witfrau Maria Josepha Anderhalden betreffend an den Landstatthalter schreiben solle. Dies ist bereit erledigt.
12. Anton Berchtold wird vorstellig betreffs des Schuldbriefes auf die Liegenschaft Gsang, welcher im Besitz der Sakramentskapelle sei. Es ist beschlossen worden, dass der Schreiber den Schuldbrief im Umfang der geleisteten Amortisationen „entkräften“ (abschreiben) solle.
13. Ratsherr Schrackmann hat ein Kind von Balz Schrackmann selig für 53 Gulden in die Schwendi verdingt. Dies wird bewilligt.

6	Halten die beisässen an Um sommer kie auf die Allmendt Zu thun ist inen Er laubt wan sei das alte weidt geld beZallen, weder dem Franz britschgi dato Nicht Er laubt	
7	stellt Hr Kirchen Vormund dägelo Vor Er Habe Noch Kirchen steirr an denen beisässen Zu fordern Und was Er dar Mit Machen solle, ist Er Kent das Er selbe solle Ein geben Man werde selben MdgHhr Klags weis Ein geben	
8	ist Er Kent worden das des bath Jn ganz Halter sel. Kinder steirr, Nach Mehrerer freindt Schaft wegen deser Muodter auf saxen (saxlen) sei solle ist Er Kent das ich Zu dem Hr Helfer solle, Und das Er auf saxen Schreibe	
9	Macht Hr Kirchen Vormund dägelo Ein Vor stellung Wegen 1 Kreiz im bein Haus. das Nie Mand an Spricht, ist der Kirchen Zu Er kent	
10	Ist Er kent das die freindt Schaft des Melchior Friderich Zu samen sollen wegen Schultigen Kost gelt in das armen leiten Haus. Und wegen Frische Under Haltung Und was die dar bei Er kenen sollen die anden befolgen	
11	Ist Er kent wegen der Witfr Maria Joepha Amdr Halten, das ich an den Hr Stadt Halter Schreiben solle ist geSchechen	
12	Macht antoni berchtolt Ein Vor Stellung Wegen dem Capitall brieft auf dem Xang wo die Capellen im Walt Hat ist Er Kent worden das ich selbe Ent Kreften solle bis an das wo Jeder Zeit ist Ver Zinsen worden ist	
13	Stelt Raaths Hr Schrackmann Vor Er Habe des Balzer Schrackmann sel. 1 Kind im die Schwendi Vir dingent Um 53 Gl. ist guodt geheissen	

Edith und Röbi Eberli

1814.062 - 1. Mai 1814

14. Lorenz Abächerli ersucht um die Steinlohre neben seinem Stall. Es ist beschlossen worden, dass Ratsherr Ignaz Berchtold und Weibel Halter einen Augenschein vor Ort vornehmen sollen. Wenn die Steinlore³⁴ einen gewissen Wert aufweist, sollen Sie den Preis festlegen. Die Steinlore wurde Lorenz Abächerli für 20 Schilling an eine heilige Messe abgegeben.
15. Herr Spittelherr Niklaus Berchtold als Vormund von Ignaz Schäli hat dessen Grundstück im Gorgen an Balz Berchtold für 4'100 Pfund verkauft. Dies wurde bewilligt.
16. Herr Spittelherr Niklaus Berchtold als Vormund von Jungfrau Anna Maria Schäli und Niklaus Ambiel als Vormund von Jungfrau Katharina Schäli haben deren Berggut Iwi an Josef Ignaz Lorenz Berchtold für 5'200 Pfund verkauft. Dies wurde bewilligt.

	14	Halten lorenZ abächerli an Um Ein stickli stein lohren Neben seinem gaden, ist Er kent das rath Hr Jngnaz berchtolt Und Weibel Halter sollen der augen Schein Ein Nehmen Und wan Es Edt was werd ist dar Vir den breiss Machen ist ime geben worden, Und dar Vir solle 20 S. an Eine Heilige Mäss geben	
	15	Hat Hr spitel Hr Niclaus berchtolt als Vormund des Jngnaz Schällis desen landt gorgen dem balzer berchtolt Zu kaufen geben Um 4100 Pfund ist guodt geHeissen	
	16	Hat Hr spitel Hr Niclaus berchtolt als Vormund der Jfr ana Maria Schälli. Und Niclaus am biell als Vormund der Jfr Catherina Schälli, desen berg guodt Eiwi dem Joseph Jngnaz lorenz berchtolt Zu kauffen geben Um 5200 Pfund ist guodt geHeissen	

1814. 062 - 15. Mai 1814

1. Herr Kapellenvogt Niklaus Ambiel als Vormund des Sohns von Franz Wolf sel. hat dessen Liegenschaft Diechtersmatt an Peter Enz für 5'000 Pfund verkauft. Dies wurde bewilligt.
2. Ming vom Zollhaus wird bewilligt, sein Ross diesen Sommer für 12 Gulden auf der Allmend weiden zu lassen.
3. Es wurde beschlossen, dass Herr Zeugherr Wolf, Herr Säckelmeister Enz und Meister Josef Enz betreffs der Schwelli³⁵ einen Augenschein vor Ort nehmen sollen. Was diese beschliessen, soll gemacht werden.

Mai den 15 ten	1	Hat Hr Capelen Vormund Niclaus am biell als Vormund des franz wolffen sel.sohns Diechter Madt dem peter Enz Zu Kauffen Geben Umb 5000 Pfund ist guodt geHeissen	
	2	ist dem Zoller Ming das ross auf der allmendt disen somer Um 12 Gl. Er laubt	
	3	ist Er kent wegen der geSchwelli das Hr Zeig Hr Wolff Hr seckel Mr Enz Und Mr Jodeph Enz sollen der augen Schein Nehmen, Und was diese Er Kenen solle geschechen	

Edith und Röbi Eberli

³⁴ Lore = Haufen zusammengelesener Steine Id. III,1374

³⁵ Schwelli = Stauvorrichtung in einem Wasserlauf, Schleuse Id. IX,1830

1814.063 - 15. Mai 1814

4. Es wurde beschlossen, dass die Allmendstreu durch Herrn Ratsherr Friedrich, Weibel Halter und Unterweibel Friedrich neu verteilt und ausgelost werden solle.

	4	wegen der allmend strewi ist Er kent das selbe solle freisch Ver deilt Und Ver lossent werden Und solle selbe Ver deillen Hr Raths Hr friderich Und weibel Halter Und Under weibel friderich	
--	---	--	--

1814.063 - 19. Mai 1814

1. Peter Berchtold als Vormund seiner Schwester Theres Berchtold berichtet, dass ihm sein Mündel ohne Ursache davongelaufen sei und fragt, was er machen solle. Es wurde beschlossen, dass er ausloten solle, wie er sie zurückholen könne, ansonsten müsse sie an die Kette.
2. Peter Berchtold als Vormund der jüngeren Kinder von Andreas Schäli sel. hat die Wohnung im hinteren Teil des Hauses für ein Jahr an Hans Melchior Schäli und Anton Schäli für 6 Gulden vermietet. Dies wurde bewilligt.
3. Hans Melchior Riebli erscheint zusammen mit seinem Sohn und Josef Anton Müller als Vormund des Sohnes wegen Streitigkeiten untereinander. Der Pfarrer und die Kirchenräte erteilen einen väterlichen Rat und geben den Sohn wieder in die Obhut des Vaters.
4. Herr Spittelherr Berchtold als Vormund von Ignaz Schäli berichtet, dass sein Mündel in Not leben müsse. Es wurde beschlossen, dass Spittelherr Berchtold seinem Mündel helfen solle so gut es geht.
5. Es wurde beschlossen, dass der Weibel dem Vormund von Josef Wolfs Frau, Niklaus von Moos, mitteilen solle, er solle aus Sicherheitsgründen für das Haus den Ofen in Ordnung bringen lassen.
6. Es wurde beschlossen, dass Weibel Halter dem Bannwaldvogt Josef Bieler mitteile, er solle nicht mehr als eine Buche pro Haushalt zugestehen.

Mei den 19ten		stellt betor berchtolt Vor als Vormund seiner Schwester teeres berchtolt das Es ime sei dar Von geloffen Und ohne Ursach Und was Er Machen solle ist Er kent das luogen solle wie Er Es anbringen kene sonst Miess Es an die Kedti	
	2	Macht peter berchtolt als Vormund des anderres Schällis sel. jingeren kinder Hat in desen Hindere behausung Vir Ein Jahr Zu haus gelassen Hans Melch Schälli Und antoni schälli Umb 6 gl ist guodt geHeissen	
	3	ist Hans Melchior Riebli Und sein sohn Und Joseph antoni Miller als Vormund des sohnes Er Scheinen wegen Schlechten Ver stentnis Mit Ein anderen ist Jhnen Von Hoch wiriden Hr pfahr Hr Und Von denen Hr Kirchen Rethen Einen faterlichen Zu spruch geschechen Und der sohn widerum Zu dem Vater Er Kent worden	
	4	stellt Hr spitel Hr berchtolt als Vormund des Jngnaz Schällis Vor wie Er in der Nodt leben Miesse ist Er kent worden das ime Hr spitel Hr berchtolt solleluogen Zu Helfen wie Er keme	
	5	ist Er kent worden das der weibel solle des Joseph wolffen fr. Vormund Hr Niclaus Von Moss an Zeigen solle das Er solle der offen lassen Machen da Mit das Haus desen wegen sicher sei	
	6	ist Er Kent worden das der weibel Halter dem banwalt Vormund Joseph bieller an Zeigen das Er Nicht Mehr als Ein buochen auf ein Haus Haltung aus deillen solle	

Edith und Röbi Eberli

1814.064 - 1. Juni 1814

1. Niklaus Degelo als Vormund des „Rothen Meitli“ vom Beigi berichtet, dass er das Mädchen nirgends unterbringen könne und er möchte, dass er das Amt des Vormundes abgeben könne. Es wird beschlossen, dass er es wo immer möglich verdingen solle.
2. Zeugherr Wolf als Vormund der Tochter von Hans Melchior Enz sel. wird vorstellig, dass er den Anteil der Tochter am Land, am Vieh und Inventar ihrem Bruder für 8'500 Pfund verkauft habe. Im Kaufbrief ist der Wald und das Ried nicht inbegriffen. Der Bruder hat unterdessen einen neuen Stall gebaut und ein zusätzliches Stück Land gekauft. Es wird beschlossen, dass das Stück Land und der Wald im Kauf inbegriffen seien. Hingegen ist die Hälfte der Kosten des Stalles an die Tochter zurück zu vergüten. Alle übrigen Kosten sind im Kauf eingeschlossen.
3. Anton von Ah ersucht um Holz für den Bau eines Stalls im Schwand. Dies wird ihm erlaubt. Er kann dazu drei Bäume aus dem Wald im Bachfleisch holen.
4. Balz Röthlin ersucht um Holz für den Bau einer Mühle. Dies wird ihm erlaubt.
5. Betreffend den Fahrweg im Schlad wird beschlossen, dass am Beschluss der Mitglieder der Teilsame Grossteil festgehalten wird.
6. Teilenvogt Anton Fanger ersucht um Holz aus dem Wuostwald für Bauarbeiten an seiner Liegenschaft Schwand. Dies wird ihm erlaubt.
7. Balz Britschgi wird vorstellig, weil niemand seine Stiefkinder verdingt habe. Es wird beschlossen, dass der Weibel den Vormund anweisen soll, die Kinder an Balz Britschgi zu verdingen.

<p>brach Mo den 1ten</p>	<p>2</p> <p>Hat Niclaus dägelo als Vormund des Rothen Meidtlis im beigi Ein Vor stellung Er kent das Meidtli Nienen an bringen Und Er wolt das ine Vormund loss liesten ist Er kent das Er Es solle luogen Zu Ver dingen wo Er kene</p> <p>Macht Hr Zeig Hr Wolff als Vormund des Hans Melchior Enzen sel. Meidтели Ein Vor stellung wegen desen an theill landt fich sein Und Mehr Rustig seinen brieder Zu kauffen geben Umb 8500 Pfund Und ine copbei das riedt Und Walt Nicht ist Und wegen Einen Neiwen gaden Zu bauwen Und Einen stickli landt Zu kauffen Under der Zeit also ist Er kent das das stickli landt Und walt dem Hans Joseph Enz in Kauff geHerge aber wegen Neiwen gaden solle Halbe Kesten dem Meidтели Verguedtent werden das andere ist alles in Kauff Ein geschlossen</p> <p>3</p> <p>Halten antoni Von aha an Umb Holz Vir im Schwand Einen gaden Zu bauwen ist ime Er laubt Und 3 beim im bachfleisch walt</p> <p>4</p> <p>Halten der balzer Redtli an Um Holz Vir die Milli Zu bauwen ist ime Er laubt</p> <p>5</p> <p>ist Er kent worden wegen dem fahr weg im Schladt das Es bei der Er Kant nuss wo die Hr Und theillen im grossen theill schon gemacht Haben solle Ver bleiben</p> <p>6</p> <p>Halten Hr theillen Vormund antoni fanger an Um Holz im wuost walt Vir bauwen im seinem guadt Schwandt ist ime Er laubt</p> <p>7</p> <p>stelt balzer britschgi Vor Es Habe ime seine Steiff Kinder Nie Mand Ver dingent ist Er Kent das der weibel solle dem Vormund an Zeigen das Er ime die Kinder solle Ver dingen</p>	
------------------------------	--	--

Edith und Röbi Eberli

1814.065 - 1. Juni 1814

8. *Johann von Ah ersucht um drei Tannen am Diepigen-Stutz. Es wird beschlossen, er solle an der Gemeindeversammlung ein entsprechendes Gesuch stellen.*
9. *Die reservierte Seitenbank in der Kirche (Chremli) von Witfrau Maria Josepha Schäli sel. ist an die Frau von Franz Anton Zingen gegeben worden.*
10. *Es wird festgestellt, dass Anton Hafner und seine Kinder sich hier bei Peter Hafner aufhalten. Es wurde beschlossen, dass der Schreiber bei meinen titulierten gnädigen Herren (MdgHr) gegen beide Klage einreichen soll Ist bereits erledigt.*
11. *Kirchenvogt und Ratsherr Johann Enz ersucht um dürre Bäumchen im Grund für Rafen. Dies wird ihm erlaubt.*

	8	Haltent Johann Von aha an Umb 3 dandli am diepigen stuz ist Er kent Er solle Vor Einer gemeindt an Halten	
	9	ist des franz antoni Zingen fr. der witfr. Maria Josepha Schällis sel. Chremli geben worden	
	10	ist Er Kent worden das antoni Haffner Und seine Kinder all Hier bei peter Haffner sich auf Halten ist Er kent worden das ich selbe Klags weiss MdgHr Ein geben solle beid ist geschechen	
	11	Halten Hr Kirchen Vormund Und des Raths Johans Enz an Um diri beimli im grund Vir rafen ist ime Er laubt	

1814. 065 - 26. Juni 1814

1. *Joseph Abächerli als Vormund der jüngsten Tochter von Niklaus Abächerli berichtet, dass sie vor bald einem Jahr dem Melchior Enz zu ihrem Bruder davongelaufen sei. Dieser verlangt für das Jahr 100 Pfund und er will seiner Schwester nichts geben. Er hat ihr auch keine Kleider gegeben. Es wird beschlossen, dass der Vormund dem Bruder für das Jahr 30 Gulden geben solle. Da der Bruder seine Schwester nicht ein ganzes Jahr bei sich gehabt hat, soll die fehlende Zeit entsprechend an der Zahlung abgezogen werden.*
2. *Es ist beschlossen worden, dass beim Holzflüssen zwei Männer gemäss Abmachung dem Ufer entlanglaufen sollen, um zurückgebliebenes Holz zu lösen.*
3. *Alt-Säckelmeister Franz Berchtold als Vormund der Tochter von Balz Schrackmann sel. berichtet, er habe sie an Melchior Enz, "Kirzi", verdingt, doch Benedikt Zumstein lasse sie nicht gehen. Es wird beschlossen, dass Weibel Halter das Mädchen holen und dem "Kirzi" bringen solle. Ist bereits erledigt.*
4. *Es sind Klagen eingegangen, dass die Jungfrau Theresa Berchtold keine Kleider habe um in die Kirche gehen zu können. Es wird beschlossen, dass Peter Berchtold als deren Vormund ihr Kleider anschaffen solle, damit sie in die Kirche gehen könne.*
5. *Niklaus Berchtold ersucht um Holz für den Bau eines neuen Stalles auf der Halten.*

brach Mo den 26ten		stelt Joseph abächerli als Vormund des Niclaus abächerli dem kleinsten Meidltli Vor Es sei balt Vor Einem Jahr dem Melchior Enz dar Von geloffen zu seinem brieder da wolt Er Von ime Vir Ein Jahr 100 pfund Und Er gebe ime Nichts Er habe ime kein gewandt geben ist Er kent das Er ime Vir Ein Jahr solle 30 Gl. geben Und was Er Es Minder gehabt Hat solle auf Zeit ab gerechnet werden Und ime dar Vir bezallen	
	2	ist Er kent worden wegen dem floschen Von denen leifferen das sei die 2 Mann solle dem wassen Nach Schicken laut acorts	
	3	Macht alt seckel Mr franz berchtolt als Vormund des balzer Schrackmann sel. Meidтели Ein Vor stellung Er Habe das Meidтели dem Melchior Enz Kirzi Ver dingent Und der benedict Zumstein wolt Es nicht lassen ist Er kent das weibel Halter das Meidтели solle Rechen Und Es dem Kirzi bringen solle ist geschechen	
	4	sind Klegen komen das die Jfr. teeresa berchtolt keine Kleider Hab das Es Zu Kirchen Kenti ist Er kent das peter berchtolt als desen Vormund solle ime Kleider an Schaffen das Es Zu Kirchen Kene	
	5	Halten Niclaus berchtolt an Um Holz Vir Ein Neiuwen gaden Zu bauwen auf der halten	

Edith und Röbi Eberli

1814.066 - 26. Juni 1814

- 6. Josef Degelo und Franz Josef Ambiel sind Vormund der Frau von Franz Britschgi und von Maria Josepha Degelo. Es wird beschlossen, dass die Zinsen von Melchior Degelo verteilt und die anderen Schulden soweit möglich bezahlt werden sollen. Die übrigen Schulden werden zum Kapital geschlagen. Niklaus Berchtold wird vorläufig als Vormund von Melchior Degelo bestätigt.
- 7. Es sind Klagen eingegangen, dass die Kinder von Anton Ming keine Kleider haben, um in die Kirche und zur Christenlehre gehen zu können. Es wurde beschlossen, dass der Weibel Anton Ming anweisen solle, seinen Kindern Kleider anzuschaffen, ansonsten werde für sie ein Vormund eingesetzt.
Ist bereits erledigt.
- 8. Es wurde beschlossen, dass die Aa unterhalb der Matte von Anton Berchtold ausgeschöpft werden solle.
- 9. Karl Eberli und Josef Ignaz Ambiel haben Kapital von jemandem aus Küssnacht zugute, welches nicht zurückbezahlt wird. Es wird beschlossen, dass der Schreiber dorthin reisen und versuchen solle, das Geld zu bekommen. An Karl Eberli werden 5 Gulden aus der Spend vorgestreckt, welche er zurückzahlen muss, sobald er kann. Der Schreiber kann das Geld beim Spendvogt beziehen.
- 10. "Grabi-Marie" werden ein paar Schuhe aus der Spend zugesprochen.

6	Macht Joseph dägelo Und franz Joseph am biell als Vormund des franz britschis fr. Und Maria Joseppa dägelo ist Er kent das des Melchior degelo Zinsen Ver deilen Und die andere Schulden sollen bezalt werden Und die Jbrigen Schulden sollen Zum Capitall geschlagen werden Und solle Niclaus berchtolt des Melch dägelo Vormund bleiben Einst weilen	
7	sind Klegten komen das antoni Ming seinen Kinderen keine Kleiden Haben das sei Zu der Kirchen Und in die Kristen lehr kenen ist Er kent das der weibel ime solle an Zeigen das denen Kinderen solle Kleider an Schaffen oder sei werden denen Kinderen ein Vormund Machen ist an geZeigt	
8	ist Er kent das die aha Under des antoni berchtolt Madten solle geSchefft werden	
9	ist Er kent das ich wegen Mr Carli äberli Und Joseph Jgnaz am biell wegen Ver setzten Capitall Zu Kis Nach dan hin Ver Reissen solle Und luogen dieselbe Zu Jber Komen Und sei wollen ime äberli aus der spend 5 Gl. Vor Strecken aber das Er widerum Zallen solle so balt Er Kene Und alle kene ich dises Vom spent Vormund Ziechen	
10	ist dem grabi Mari Ein barr Schau aus der spend Er laubt	

Edith und Röbi Eberli

1814.067 - 17. Juli 1814

1. Joseph Ignaz Ambiel ist betreffs des ausstehendne Kapitals von Küssnacht nicht vor dem Rat erschienen. Es wird beschlossen, dass Vormund Rathsherr Josef Ignaz Berchtold nach Küssnacht reisen und mit den dort zuständigen Personen besprechen solle, auf welche Art und Weise das Geld zurückbezahlt werden solle. Anschliessend ist dem Statthalter Bericht zu erstatten, wie es der Bube gemacht hat.
2. Die Rudenzer ersuchen um eine Kostenbeteiligung an die Brücke am Kaiserstuhl. Es wird beschlossen, dass zuerst abgewartet werde, wie viel die Brücke kostet.
3. Betreffs der ausstehenden Steuern der Kinder von Hans Bucher sel. in der Schwendi wurde beschlossen, dass der Schreiber sie schriftlich auffordern solle, die Steuern wie vereinbart zu entrichten.
4. Die Frau von Josef Schwarber verlangt, dass Balz Wolf zum Vormund ihrer Kinder ernannt werde. Dies wird nicht bewilligt, ausser der Statthalter bestimme einen Vormund für die Kinder.
5. Die verstorbene Franziska Bieler sel. schuldet der Spend noch Geld. Es wird beschlossen, dass dieses Geld zurückverlangt werde, wenn noch Vermögen übrigbleibe.
6. Anton und Ignaz Ambiel sollen der Spend zurückzahlen, was deren Vater aus der Spend bezogen hat. Es handelt sich um 43 Gulden 3 Schilling 3 Angster.
7. Joachim von Ah oder sein Vater sel. haben Geld aus der Spend bezogen. Dieses soll zurückbezahlt werden. Es handelt sich um 30 Gulden 15 Schilling.
8. Hans MelchiorENZ ersucht um einen Baum im Grund als Sagholz. Der Spittelherr soll ihm einen Baum zuweisen.

<p>Heiw Mo den 17ten</p>		<p>ist Joseph Jngnaz am biell Nicht Er schinen wegen Versezen Capitall Zu kis Nach, ist Er kent das der Vormund Raths Hr Josewph Jngnaz berchtolt auf Kiss Nacht solle Und luogen auf weiss Und ardt Mit inen Machen Und dar Nach Mit dem Hr stad Halter brichten wie der biueb Es gemacht Hat</p> <p>2 Halten die Rudenzer an Um Kesten an die brigt an keiser stuoll ist Er Kent sei sollen Zu warten Und luogen was sei Koste</p> <p>3 wegen der steirr in der Schwende Vir Hans buochers sel. Kinder, das ist aus gebleiben ist Er kent das ich ausen Schreiben solle das sei die steir wo sei an gelegt Haben sollen Ent Richten</p> <p>4 des Joseph Schwarber fr. Ver langt der balz wolff Vir Jhren Kinder Vir Vormund, ist Jhme Nicht geben oder der Hr stadthalter gebe imen</p> <p>5 was die Ver storben franzigsta bieller sel. der spend schultig war, ist Er kent das sei Es Ziechen wollen Vir die spend wan Etwas ist</p> <p>6 antoni Und Jngnaz am biell sollen Zallen der spend, das Jhnen Vater dar auf genossen Hat ist 43 Gl. 3 S. 3 a (angster)</p> <p>7 Jocham Von aha Hat auch aus der spend geZogen oder sein Vater sel. Und solle auch Zallen ist 30 Gl. 15 s</p> <p>8 Mr Hans Melch Enz an Umb Ein beum Vir sag Helzer im grund solle Er spitol Hr ime Zeigen</p>	
--------------------------	--	---	--

Edith und Röbi Eberli

1814.068 - 17. Juli 1814

9. Spittelherr Burch in der Schwendi ersucht um zwei Bäume im Wuostwald. Für 3 Gulden pro Baum wird ihm dies erlaubt.
10. Zeugherr und Säckelmeister Josef Enz und Meister Josef Enz fragen an, was mit den Schwellen (Sperrentreppen) passieren soll. Es wird beschlossen, dass diese wieder gemauert werden sollen.
11. Der Schreiber soll auskünden, wenn jemand das Chremli der Frau von Meister Benedikt Imfeld sel. wolle, solle sich die Person innert acht Tagen melden.
12. Ignaz Ambiel und der Landjäger sollen vorgeladen werden.
13. Es wird beschlossen, Melchior Friedrich etwas aus der Spend zu geben.
14. Der Schreiber soll die Töchter von Anton Wolf fragen, ob sie zusammen bei der Frau von Meister Benedikt Zumstein waren als diese so unflätig gesprochen hat. Die Frau soll vorgeladen werden.

	9	Hr Spitel Hr burch in der Schwendte Halten an Um Zwei beim im wuost Walt Vir Jede baum Um 3 Gl. ist ime Er laubt	
	10	stellt Hr Zeig Hr Und Hr seckel Mr Joseph Enz Und Mr Joseph Enz Vor wie Es Mit der geSchwelli sei ist Er kent das solche wieder Umb solle gemurent werden	
	11	solle ich aus kinde, wan Jemand ist die des Mr benedict im felt sel. frau Chremli wolt solle sich bis in 8 tagen sagen	
	12	solle in Nazi am biell citiert werden Und der landt Jegen auch	
	13	ist Er kent das dem Melchior friderich solle aus der spend geben werden	
	14	solle ich des antoni Wolffen Meidtlen fragen ob sei beide bei Ein ander wahren bei des Mr benedict Zum steins fr wo sei so Unflatig geredt Haten solle selbe fr Citieren	

1814.068 - 31. Juli 1814

1. Säckelmeister Josef Enz berichtet, dass Anton Abächerli, Kronenwirt, als Einiger 1 Gulden 20 Schilling mehr Lohn verlangt habe. Dies wird bewilligt.
2. Es wird beschlossen, dass der Säckelmeister an die Kosten der Brücke am Kaiserstuhl 2 Gulden 10 Schilling bezahlen soll.

Heiw Mo den 31ten		Hat Hr seckel Mr Joseph Enz Vor das ime der antoni abächerli Kronen Wirdt als Einiger Hat 1 Gl. 20 s Mehr Hat zuo lohn gescheissent ist guodt ge Heissen	
	2	ist Er Kent wegen der brig an Keisser stuoll an die kesten solle der seckel Mr bezallen ist 2 Gl. 10 s	

Edith und Röbi Eberli

1814.069 - 31. Juli 1814

3. *Betreffs der Steuer der Kinder von Beat Ignaz Halter wird beschlossen, dass der Vormund zum Pfarrhelfer gehen solle und ihm angeben, wenn von Sachsen kein Verdinggeld mehr eingehe. Dann muss die Höhe der Steuer festgelegt werden. Die Kinder sind für 220 Gulden 20 Schilling verdingt.*
4. *Es sind Klagen eingegangen, dass die Kinder von Peter Schwarber so schlecht eingekleidet seien, dass sie nicht in die Kirche gehen können. Es wird beschlossen, dass Peter Schwarber vorgeladen werde.*
5. *Es wird beschlossen, dass Barbara Schrackmann ihrem Mann ein Kapital von 150 Pfund geben solle und er in seinen Gangstuhl oder in sein Chremli solle.*
6. *Es wird beschlossen, dass der Schreiber der Raubel Dora anzeigen soll, dass sie ihr Gewerbe nicht mehr ausüben soll.*
7. *Anton Anderhalden ist der Vormund der Witfrau Josepha Anderhalden. Betreffend den Streit mit Franz Spichtig um den Wald wird beschlossen, dass jede Partei einen Vertreter bestimmen soll und dann die March gemacht wird.*

	3	wegen des bath Ingnaz Halter sel. Kinder steir ist Er kent das die Vormund zu dem Hr Helfen sollen Und ime Es an geben wan Von saxlen Nicht Mehr in die steir komen so Muoss die steir Heche an gelegt werden Umb 220 Gl. 20 S. sind sei ver dingent	
	4	sind Klegten komen das der peter Schwarber kinder Schlecht gekleitent das sei Nich zuo Kirchen komen ist Er kent worden das ich im Citieren solle	
	5	ist Er kent wegen der Fr barbera schrackmann Capitall wo sei solle Jhren Man geben 150 Pfund Und solle Er in der gang stuoll oder in sein Chremli	
	6s	ist Er kent das ich solle dem Raubel dorli an Zeigen das Es Nicht Mehr solle gewerben solle	
	7	stellt antoni an der Halten als Vormund der Witfr. Maria Josepha an der Halten wegen desen streitigen walt Mit franz spichtig ist Er kent das Ein Jede barth Ein Man Nehmen solle Und die March Machen	

1814.069 - 7. August 1814

1. *Wegen schlechter Pflichterfüllung seines Dienstes ist dem Landjäger ein Verweis erteilt worden.*
2. *Peter Burch ist vor dem Rat erschienen. Wegen Siedens von Pottasche im Haus ist ihm ein Verweis erteilt worden.*
3. *Peter Schwarber ist vor dem Rat erschienen. Betreffs der schlechte Bekleidung und der schlechten Schuhe seiner Kinder wurde ihm ein Verweis erteilt.*
4. *Ignaz Ambiel ist vor dem Rat erschienen. Für das Stehlen von Geissen und Heuen in zwei fremden Gärten hat er eine Busse von 6 Gulden zu bezahlen*

augst den 7ten	1	ist der landieger Er Scheinen wegen Schlechter pflicht dem dienst ist ime EinZu spruch ge Habt worden	
	2	ist peter burch Er scheinen wegen bodeschen siedeln in Haus ist ime Zu spruch geHabt	
	3	ist peter Schwarber Er Scheinen wegen Schlechter Kleidungen seiner Kinderen Und wegen Schunossen ist ime Ein Zu spruch geHabt	
	4	ist ingnaz am biell Er scheinen wegen Schlechten Ver Halten wegen genomgen geissen Und wegen 2 gerten das Er geHeiwent Hat ist Er kent das Er 6 Gl. strass geben	

Edith und Röbi Eberli

1814.070 - 7. August 1814

... und die alte Strafe beträgt 1 Gulden 20 Schilling. Diese ist bis Martini 1814 zu bezahlen oder sie kann MdgHr (meinen titulierten gnädigen Herren) gebracht werden.

5. Es wird beschlossen, dass bei der Waldkapelle das Wasser von der Kapelle weggeleitet werden und die obere Wand mit Schindeln beschlagen werden solle.

6. Peter Josef Friedrich ist Vormund der Tochter des Küfers vom Bord. Diese hat sich Verbrennungen zugezogen. Es wird beschlossen, dass sie nach Sarnen gebracht werden solle.

	(4)	Und die alte straff ist 1 Gl. 20 s Und das bezallen bis auf Martini 1814 Zallen oder Er Kene Es Vir MdgHr bringen	
	5	ist wegen der Capellen im Walt Er kent das Er solle das Wasser ab reissen Und ob der Capellen die Wandt lassen beschlan Mit Schindlen	
	6	ist Er kent das peter Joseph friderich als Vormund des bordt Kieffers Meidtli wo sich brendt Hat auf sarnen duon solle	

1814.070 - 24. August 1814

1. Über die Allmendstreue wird durch die Gemeindeversammlung ein Reglement für die nächsten 10 Jahre von 1814 bis 1823 erlassen (jeweils von einem Bartholomäustag [24. August] zum anderen). Jeder, der einen Allmendteil will, muss einen eigenen Haushalt haben und über eigenes Feuer und Licht mindestens von 1. Mai bis Heiligkreuztag (14. September) verfügen.

2. Der Abtausch soll wie vorher schon zugelassen sein, jedoch nur während 30 Tagen, und zwar 15 Tage vor und 15 Tage nach Heiligkreuztag. Abgetauschte Allmendteile müssen dem Verwalter angegeben werden, damit er das Register nachführen kann.

augst Mo den 24ten	1	ist guodt achen Jber die allmend streiwi welches Nechste 10 Jahr beobachtet werden Macht also Von 1814 bis 1823 Von Ein barto Mehes Tag zum ander Von Einer gemeindg gemacht worden Erstes solle Ein Jeder fir sich selbst Haus Häber sein Und Eiges fir Und liech Haben wenigste Von Meien Mecht bis Hl Kreiz tag im Herbst Mo	
	2	solle das Ver dauschen wie Vormals Zu gelassen sein , doch Nur 30 tag Nemlich 15 tag Vor Und 15 tag Nach Hl Kreiz tag im Herbst Mo Jedes Jahr Und sollen die dauschenten dem Ver Walter genauw an geben da Mit Es im Register Kan ab geändert werden	

Edith und Röbi Eberli

1814.071 - 24. August 1814

3. Jeder soll die March nach seinem Anteil unterhalten. Derjenige, welcher den Unterhalt vernachlässigt oder die March versetzt, soll durch den Kirchenrat nach dessen Befinden für ein oder mehrere Jahre um die Streue gebüsst werden.
4. Im Falle eines Missverständnisses oder von Streitigkeiten wegen der Streue soll dies nicht von einem Gericht, sondern von unparteiischen Ehrenmännern ohne weitere Rechtsmittel beigelegt werden. Jede Partei schlägt eine Person vor und diese wiederum wählen eine dritte. Falls es bei den Verhandlungen zu Ehrverletzungen kommen sollte, sollen diese vor Gericht erörtert werden, welches jedoch in der Streitigkeit selber nicht entscheiden kann.
5. Bei Uneinigkeit betreffend die Verteilung der Nummern oder Lose in einzelne Stücke sollen auf der Usserallmend Ratsherr Friedrich, auf dem Aaried Weibel Halter und auf dem Schibenried Unterweibel Friedrich die Verteilung vornehmen. Diese ist endgültig.
6. Jemand, der nicht einen eigenen Haushalt führt und eigenes Feuer und Licht hat, durch Arglist und Betrug Streue bekommen sollte, soll durch den Kirchenrat für einen Teil oder für das ganze Jahr um die Streue gebüsst werden. Falls er die Streue schon gemäht hat, soll diese ihm weggenommen werden.
7. Falls jemand einen schlechten Teil erhalten hat, so soll ihm dieser durch einen allgemeinen Teil ersetzt werden.

3	sollen einer so Vill an Jhm ist die Marchen Under Halten, fals Einer das Ver Nachlässigte oder gar Vor sezlich die Marchen Ver wieten, solle Von Einer Hoch weissen Kirchen Rath Nach befinden der sache fir Ein oder Mehrere Jahr Um die streu gebiest werden	
4	in betreff der Ver fallen dem Mis Ver stäntnis oder Streitig Keiten wegen der streiwi, soll Es Keines wegs Vor gricht oder recht gezogen werden sonder Von drei Um partheischen Ehren Manen ohne Weiters apelieren bei gelegt werden wo dan Jede parthei Einen Und diese den teilenen zu wählen Haben, fals aber Schältungen Mit Underliefen Megen selbe wohl Vor gericht Er Erteren werden, Nach landtes Recht Und Nicht aber der streidt selbesten	
5	in betreff der Ver theillung der No : oder lossen in Ein Zelen sticke, wenn die sich dar in befindenten Nicht Kenten Jber Eins Komen soll Jhn selben auf der auser allmend Von Hr Raths Hr friederich Und auf dem aha riedt Weibel Halter Und auf dem Schwebelriedt Von Under Weibel,friderich Ver theilt werden, wo bei Es sein Ver bleiben Haben solle	
6	wan Einer durch arglist Undbetrug Ein streiwi bekommen sollte, der Nicht fir sich selbst Haus Hälter, Und Eiges fir Und licht Hat der soll Von Kirchen Rath oder zum theill oder fir die ganze Jahr Zahl Um die streiwi gebiesst werden Und wem Er selbe schon gemacht Häte sei Hin wegnemen werden	
7	fahls in Ein lass alle gerr Schlecht theill Häten so solle Jhnen oder Einer ab abgenomgen oder Von der allgemeinen Zu gedeilt werden	
	...	

Edith und Röbi Eberli

1814.072 - 24. August 1814

Wenn aber in einem Los nicht alle Teile schlecht sind, und die einzelnen Teile dadurch kleiner würden, soll eine neue Verteilung vorgenommen werden.

8. Jenen, welche durch Wasser Schäden entstanden sind, sollen die betreffenden Teile durch allgemeine ersetzt werden. Rathsherr Friedrich, Weibel Halter und Unterweibel Friedrich sollen für das Verteilen von Streue mit 4 Schilling 3 Angster entschädigt werden. Für die übrigen Jahre sollen der Weibel und der Unterweibel das Register führen und dafür während 10 Jahren jährlich jeweils im Voraus eine Streue vom allgemeinen Teil erhalten.

	(7)	wen aber in Einem loss Nur der Eine oder ander Ein Schlechter theill Hatten Und so durch das Ein Zele Ver theillen wären Ver Kirz worden wohl aber Vor Neiwent Ver theillt werden	
	8	Jene welche durch wasser Schaden geschichtg solle selbe durch die allgemeine Ersetzt werden Haben diese streiwi Ver theillt Raths Hr friderich weibel Halter Under weibel friderich ist der lohn Von Jede der Ein streiwi Hat 4 S. 3 a Und Vir die Jberigen Jahr sollen weibel Und Under weibel das Register fiehren Und Haben dar Vir alle Jhr Jeder Ein streiwi Zu lohn Von der allgemen Eine Vor Hin weg Zu Nehmen die 10 Jahr	

1814.072 - 4. September 1814

1. Peter Josef Anderhalden als Vormund der Kinder von Maria Dönni sel. fragt an, was er tun solle, da noch kein Versteigerungsbeamter bestimmt sei. Es wird beschlossen, er solle zum Statthalter gehen und ihm dies sagen. Es wird noch ein 2. Versteigerungstag abgehalten.

Herbst Mo den 4ten	1	stelt peter Joseph an der halten als Vormund des Maria denis sel. Kinder Vor was Er Jez Zu thun Habe Es sei Noch kein gelten Vormund ist Er Kent Er solle Zu dem stadt Halter Und ime Es sagen Es wird Noch Ein Zweiter gelten tag gehalten	
--------------------	---	---	--

Edith und Röbi Eberli

1814.073 - 4. September 1814

2. Franz Ignaz Enz berichtet, dass die Glaser im Seebach noch etwas Wald abkaufen wollen. Es wird beschlossen, dass Ratsherr Friedrich und Ratsherr Josef Enz den Wald begutachten sollen, ob ein Verkauf sinnvoll sei oder nicht.
3. Es wird beschlossen, dass die allgemeine Streue dem ältesten, welcher einen eigenen Haushalt führt, zugestellt werden soll.
4. Witfrau Anna Maria Schäli berichtet, dass ihre Tochter Theresa keine Kleider habe. Es wird beschlossen, dass der Vormund Peter Berchtold ihr Schuhe und Kleider besorgen solle. Der Schreiber soll ihm dies mitteilen.
5. Der Schreiber soll Hans Josef Berchtold mitteilen, dass er in der Kirche in seinem Chremli oder im Gangstuhl sitzen solle. Ist bereits erledigt.

	2	stellt franz Jgnaz Enz Vor die glaser wollten Uns in denen sehe bachten Noch Et Was Walt ab Kauffen ist Er Kent das Raths Hr friderich Und Raths Hr Joseph Enz sollen selben walt in augen Schein Nehmen ob Es Nizlich oder Un Nizlich sein Mecht Zu Ver Kauffen	
	3	ist Er Kent wegen der allgemeinen streiwi das selbe solle denen Eltes Haus Häber Zu gelosent werden	
	4	stellt die wit fr.. ana Maria Schäll Vor wie Jhre dochter teeresa Keine Kleider Habe ist Er Kent das der Vormund peter berchtolt ime solle schuo Und Kleider an Schaffen solle ich ime Es an Zeigen	
	5	solle ich dem Hans Joseph berchtolt an Zeigen das Er in der Kirchen in sein Chremli oder in den die gang stuoll solle ist an geZeigt	

1814.073 - 8. September 1814

Es wird beschlossen, dass der Schreiber dem Anton Abächerli, Kronenwirt, die Kapitalbriefe seiner Schwester einverlangen und vorerst selber verwalten solle.

Herbst Mo den 8ten		ist Er Kennt das ich dem antoni abächerli Kronen widt solle seiner Schwester Capitall brieffen ab forderen Und selbe Einst weillen Hinder Mier beHalten	
-----------------------	--	--	--

1814.073 - 21. September 1814

1. Melchior Joller will das Amt des Vormunds für seine Frau übernehmen. Er wird an den Herrn Landammann verwiesen, um ihn um Rat zu fragen.
2. Ratsherr Berchtold als Vormund der Kinder von Melchior Ambiel sel. wird vorstellig wegen der versetzten Kapitalbriefe in Küssnacht. Es wird beschlossen, dass Ratsherr Enz diese vor Ort begutachten solle. Es wird ihm dafür der Lohn bezahlt, den er verlangt.

Herbst Mo den 21ten	2	stellt Melch Joller Vor das Er seiner fr Ein Vormund ist Er Zu dem Hr landamen gewissen im Von Raths fragen stellt Raths Hr berchtolt als Vormund des Melchior am biell sel Kinder Vor wegen denen Versezen Capitall brieffen Zu Kiss Nacht ist Er Kent das Hr Raths Hr Enz selbe solle gaha lessen Um den lohn bis Er Zu frieden ist	
------------------------	---	--	--

Edith und Röbi Eberli

1814.074 - 21. September 1814

3. *Ratsherr Friedrich und Weibel Halter sollen die March im Miesenwald oder im Gebiet Seebächen suchen.*

	3	wegen dem Walt im Miessen oder sehe bächen Und wegen selber March solle Raths Hr friderich Und weibel Halter selbe Und suochen	
--	---	---	--

1814.074 - 2. Oktober 1814

1. *Es wird beschlossen, dass der Landjäger (Dorfpolizist) wieder angestellt werde, aber nicht länger als für einen Monat*
2. *Anton Ming als Vormund der Kinder von Ignaz von Ah sel. könnte das Kind nach Sarnen an brave Leute ein Jahr lang zu 50 Gulden verdingen. Dies wird gutgeheissen*
3. *Melk Wigger ersucht um einen Baum im Bannwald. Es wird beschlossen, dass ihm der Vormund einen Baum zuweisen und gratis abgeben solle. Melk Wigger muss aber dem Bannwaldvogt den Lohn bezahlen.*
4. *„Rubel-Dorli“ ersucht um einen Garten in der Rüti. Sie erhält diesen für 1 Gulden 20 Schilling Zins pro Jahr. Gleichzeitig wird ihr das Wirten erneut verboten.*
5. *Jemand erhebt Besitzanspruch auf den Miesenwald, auf Seewen- und auf den Trogenwald. Der Schreiber soll ihnen mitteilen, dass sie ihr Recht innert 10 Tagen beweisen müssen, ansonsten werde über den Wald verfügt.*

weinMo den 2ten	1	ist Er Kent das Man den landt Jeger widerum wolle an Nemen aber Nicht lenger als Ein Monath	
	2	stellt antoni Ming als Vormund des Jngnaz Von aha sel. Kinder Vor Er Kent das Meiteli auf sarnen Zu braffen leiten Vir Ein Jahr Ver diengen Umb 50 Gl. ist guodt geHeissen	
	3	haltent Melch wiger an Um Ein baum im ban walt ist Er Kent der ban Vormund solle ime Einer Zeigen Ver geben aber Er solle dem ban walt Vormund den lohn geben	
	4	Halten das Rubel dorli an Um Ein Riti garten Um 1 Gl. 20 S. Zins Vir Ein Jahr ist ime geben aber das wirthen solle ime frisch ab geschlagen sein	
	5	ist Er Kent wegen Miessen walt da Man Ver Nemen das die Zu denen sewen Und drogen walt an sprechen das solle ich an sei schreiben wan sei Zeigen Kenen das sei dar Zu Nicht Haben das sei Es in 10 tag zeigen sonst dien Mier der Walt wo Mier wollen	

Edith und Röbi Eberli

1814.075 - 2. Oktober 1814

6. Rats Herr Schrackmann als Vormund des Sohns von Balz Schrackmann sel. wird wegen dessen Krankheit zum Naturheiler Rohrer geschickt. Anschliessend soll er melden, ob Rohrer helfen konnte oder nicht.
7. Es wird beschlossen, dass die drei Kapitalbriefe von Frau Anna Maria Abächerli bei Beat Abächerli hinterlegt werden sollen, einer davon auf die Liegenschaft von Peter Abächerli, Halten, zu 2'095 Pfund, 5 Schilling, 3 Angster, einer auf die Liegenschaft von Balz Abächerli, Bord zu 676 Pfund, 9 Schilling, 3 Angster, einer auf die Liegenschaft Undergass von Meister Benedikt Imfeld sel zu 600 Pfund, macht zusammen für alle drei Kapitalbriefe 3'372 Pfund.

	6	Raths Hr Schrackmann als Vormund des balzen Schrackmann sel biebe welche brest Haft ist ist Er kent das Er Zu dem Schärren Rohrer solle dar aus brichten ob Er ime Kente Helffen oder Nicht	
	7	ist Er Kent das der fr ana Maria abächerli Capitall brieffen 3 sollen Hinder bath abächerli gelegt werden Einer auf peter abächerli Haus Und landt Halten ist 2095 Pfund 5 S. 3 a Einer auf balzer abächerli Haus Und landt bordt ist 676 Pfund 9 S. 3 a Einer auf Mr benedict im felt sei Under gass ist 600 Pfund Machen alle drei Zu samen ist 3372 Pfund	

1814.075 - 16. Oktober 1814

1. Franz Wolf als Steuervogt der Kinder von Lorenz Friedrich sel. meldet, dass die Steuer nicht eingegangen sei. Es wird beschlossen, dass er die Steuer dem Schuldner noch einmal einverlangen solle.
2. Der Sattler wird vorstellig, ob er mit dem jüngsten Sohn von Hans Melchior Schäli zum Arzt gehen soll und wo. Es wird beschlossen, dass er zum (Reuden-)Naturheiler gehen solle.
3. Es wird beschlossen, dass der Herr Zeugherr und ich, Weibel Halter, die March in Seewen machen sollen.
4. Die Schuld an Peter Burch beträgt 120 Gl. Sie wird dem Balzer Bieler überlassen, davon müssen aber noch die Kosten bezahlt werden. Gleichzeitig solle er Herrn Säckelmeister und Weibel Halter zuziehen.
5. Spittelherr Berchtold will sich die Gärten auf der Allmend zeigen lassen. Dafür wird ihm Rats Herr Friedrich zugeteilt.
6. Rats Herr Berchtold als Vormund der Kinder von Meister Benedikt Imfeld sel. will den Knecht und die Magd weiter beschäftigen. Sowohl er als auch die Kinder seien zufrieden mit ihnen. Dies wird bewilligt.

Wein Mo den 16ten	1	franz wolff als steirr Vormund des lorenz friderich sel Kinder Vor das ime die steirr Nicht Ein gangen ist Er Kent das Er ime Noch Ein Mahl, Heischen solle	
	2	stellt der sadtler Vor wegen des Hans Melch Schällis sel dem Jingsten buobe Und ob Er Mit dem buobe Zu dem dochter solle Und wo, ist Er Kent das sei den sollen Zu dem Reiden Scharer sollen	
	3	ist Er Kent das der Hr Zeig Hr Und ich Weibel Halter sollen die sewen March Machen	
	4	ist Er Kent wegen der Schult an peter burch ist 120 Gl. Und ob sei die selbe wollen dem balzer bieller lassen ist gelassen aber Kesten solle Noch dar Von bezalt werden aber im gleichen solle Er Hr seckel Mr Und weibel Halter Ziechen	
	5	stellt Hr spitel Hr berchtolt Vor wegen denen gerten Zu Zeigen auf der allmendt ist ime Hr Raths Hr friderich Zu geben	
	6	stellt Raths Hr berchtolt als Vormund des Mr benedict im felt sel Kinder Vor Er Habe der alt Knecht Und Magt gadingent weillen Er Und Kind Wohl Zu friden sind ist guodt geHeisen	

Edith und Röbi Eberli

1814.076 - 8. November 1814

1. Hans Imfeld als Vormund von Peter Halter im Beigi hat ein Stück geerbtes Land in Lungern verkauft, das Klafter zu 1 Gulden. Er bezahlt dafür 37 Gulden 10 Schilling und erstellt dafür einen Schuldbrief im Betrag von 186 Pfund 10 Schilling. Vom Rest bezahlt er jährlich 50 Pfund ab, erstmals per Martini 1815. Dies wird bewilligt
2. An die Tochter von Melchior von Ah werdeb aus der Spend 30 oder 40 Gulden abgegeben, welche sie nicht zurückbezahlen muss.
3. Niklaus Ambiel als Vormund von Jeri Schrackmann wird vorstellig, weil seine Töchter 18 Gulden besitzen. Er habe dafür Geissen gekauft. Dies wird dem Vormund überlassen.
4. Der Schreiber soll Josef Andermatt mitteilen, dass er keine Fremden beherbergen und den Entlebucher Glaser wegschicken solle.
5. Hans Melchior Enz und sein Sohn sollen vorgeladen werden.

<p>Winter Mo den 8ten</p>		<p>Hat Hans im felt als Vormund des Peter Halter im beigi desen Ein stickli Erb landt Zu lungern Ver Kauft das Klafter Um 1 Gl. Und gibt dar an 37Gl. 10 s Und Ein brieffli ist 186 Pfund 10 S. Und das Jberig bllibt Er ab dem landt solle Er alle Jahr 50 pfund ab Zallen Und solle auf Martini 1815 schon Ver fallen ist guodt geHeisen</p> <p>2 ist des Melchior Von aha sel Meitlen in der studen aus der spendt 30 oder 40 Gl. geben aber Kein Ver sazung dar Vir Nehmen Vir die spendt</p> <p>3 stelt Niclaus am biell Vor als Vormund des Jeri Schrackmann Vor Er Habe Nach an seinen Meidtlern 18 Gl. Und dar Vir Hat Er gris gekauft ist aber dem Vormund Jber lassen</p> <p>4 dem Joseph an der Madt solle ich an Zeigen das Er Keine fremden solle beHerbergen Und der Entliebuocher glaser solle Er Vort Schicken</p> <p>5 solle Hans Melchior Enz Und sein sohn Citiert werden</p>	
-------------------------------	--	--	--

1814.076 - 13. November 1814

Franz Anton Wolf fordert von den Kindern von Balz Schrackmann sel. Aus alter Rechnung den Vogtlohn. Es wird beschlossen, dass er nichts bekomme, weil er keine Rechnung vorweisen können mit Ausnahme von 15 Schilling, welche er dem Weibel als Schreiblohn gegeben habe.

<p>winter Mo den 13ten</p>		<p>forderen franz antoni wolff an des balzer Schrackmes sel Kind wegen alter Rechnung Vo got lohn ist Er Kent das ime Nicht geHerge weill Er Kein Rechnung geben Hat als 15 s das Er Hat Schreib lohn geben dem weibel</p>	
--------------------------------	--	---	--

Edith und Röbi Eberli

1814.077 - 14. Dezember 1814

1. Es wird beschlossen, dass Josef Degelo als Vormund von Barbara Schrackmann und der neue Vormund, Herr Spittelherr Berchtold, mit Peter Berchtold als Vormund von Hans Josef Berchtold untereinander abrechnen, was Peter Berchtold unterschlagen und die Schulden nicht bezahlt habe.
2. Es wird beschlossen, dass Josef und Lorenz Abächerli als Vögte der beiden Töchter von Niklaus Abächerli und Anton Abächerli als ehemaliger Vormund der beiden Töchter zum Herr Spittelherr gehen sollen um miteinander abzurechnen und die Sache in Ordnung zu bringen.
3. Peter Berchtold, als Vormund der jüngeren Kinder von Andreas Schälli, hat sich nicht genügend um die Ernte der Zwetschgen gekümmert. Es wird beschlossen, dass er den Kindern dafür und für ein Paar Stiefel 3 Gulden vergüten müsse.
4. Peter Berchtold, als Vormund seiner Schwester Theresa Berchtold, verwaltet deren Kapitalbriefe. Er hat den ihr zustehenden Zins für sich genommen und schuldet seiner Schwester daher Geld. Es wird beschlossen, dass er für diese Schulden jährlich Zins zahlen müsse, bis die Schuld zurückbezahlt sei. Zudem muss er ein Buch kaufen und die Rechnungsführung darin eintragen.
5. Josef und Ignaz Britschgi erscheinen mit den „Riebli-Buben“ vor dem Rat. Der ältere der Buben beklagt sich, er wolle nicht mehr bei Ignaz Britschgi bleiben, der jüngere ist jedoch zufrieden. Es wird beschlossen, dass der neue Vormund, Niklaus Ambiel, den älteren Buben an Josef Britschgi verdingen soll.
6. Landamman Imfeld ersucht um ein Stück Eichenholz, um darauf Tabak zu schneiden. Dies wird ihm von der gefällten Eiche im Schwerzbach gratis erlaubt.

Christ Mo den 14ten	1	ist erkennt das Josepf dägelo als Vormund der fr barbara Schrackmann Und der Neuwe Vormund Hr spitel Hr berchtold Mit peter berchtolt als Vormund des Hans Joseph berchtolt Mit Ein anderen ab Rechen Vir was Er peter berchtol Hinder sich gezogen Hat Und die Schulden Nicht bezahlt Hat	
	2	ist Er kent das Joseph Und lorenz abächerli als Vormund des Niclaus bacherli 2 dechteren das die beiden Und antoni abächerli als alten Vormund denen Meitlen Zu dem Hr spitel Hr sollen Und Mit Ein anderen auf Und ab Rechen Und die sach in Ein ornungen Machen	
	3	ist Er Kent das peter berchtolt als Vormund des anderres Schällis sel Jingeren wegen Et welche Ver gleich gelten Zwegsten Und Einem bar Stifel solle Er Vir guoten denen kinderen ist 3 gl	
	4	ist Er Kent das peter berchtolt als Vormund seiner Schwester Teeresa berchtolt desen Capitall Hinder sich geZogen Und also was Er Schultig ist solle Er Ver Zinsen Von Jahr Zu Jahr bis Es Wedt ist Und ime Ein biechli Kaufen Und dato die Rechtung dar Ein schreiben	
	5	ist Joseph Und Jgnaz britschgi Mit denen Rebli buoben Er schienen Und also be Klagt se sich der Eltere Er wolle Nicht Mehr bei Jgnaz Ver bleiben aber der andere ist Wohl Zu friden ist Er kent das der Neuwe Vormund Niclaus am biell der Elter buob dem Joseph Ver dingen solle	
	6	Halten Hr landamen im felt an Um Eich in Steck Vir taback dar auf Zu Schneiden ist ime im Schwerzbach ab der gefelten Echen Er laubt Um Nichts	

Edith und Röbi Eberli

1814.078 - 14. Dezember 1814

7. Der Färber von Sachseln ersucht um eine Eiche. Es wird beschlossen, dass ihm der Säckelmeister Josef Enz für 12 Gulden eine zuweisen solle.
8. Alt-Kirchenvogt Hans Josef Degelo und Josef von Ah ersuchen um eine Tanne für einen Trog. Diese wird ihnen aus dem Bannwald erlaubt.
9. "Zoller" Ming ersucht um etwas Holz im Forst gegen Bezahlung. Es wird beschlossen, dass der Säckelmeister ihm etwas zuweisen solle.
10. Der Student Balz Bieler hat kein Geld mehr für das Studium, obwohl er gerne weiterstudieren möchte. Er ersucht darum, ihm zu helfen. Es wird beschlossen, dass Josef Bieler als Vormund der Kinder von Ignaz Ambiel sel. ein Kapital von 500 Pfund flüssigmachen solle. Der Pfarrer und der Helfer sollen herausfinden, ob die Töchter von Franz Anton Enz sel. sowie die Tochter von Melchior Enz ebenfalls behilflich seien und einen Betrag beisteuern.
11. Lorenz Bucher wird zum neuen Bannwaldvogt gewählt.

7	<p>Halter der färwer im Saxlen an Um Eichen ist Er Kent das ime der Hr seckel Mr Joseph Enz Eine gebe Umb 12 gl</p>	
8	<p>Hater alt Kirchen Vormund Hans Joseph dägelo Und Joseph Von aha an Um Ein danen Vir drog ist Jhme Eine Er laubt im ban Walt</p>	
9	<p>Halter Zoller Ming an Umb Et Holzes im forst Um Zallung ist Er Kent das Hr seckel Mr ime geben solle</p>	
10	<p>wegen balzer bieller stud Ent stelt Vor wie Er Nicht Mehr Hat Und doch stand Haft berret ist auf der studierig Vort Zu fahren Und wie Es ime Kent geHolfen werten ist Er kent das Joseph bieller als Vormund des Jgnaz ambiell sel Kinderen Ein Capitall Von 500 Pfund solle Minzen Und so werden der Hr pfahr Hr Und Hr Helfer Es suoch das sei Vir ime bei des franz antoni Enz sel döchten Um Et was an Halten Und bei des Melchior Enz sel dochen das selbe ime Mit Einer bei steirr Mechte Ver Hilflich sein</p>	
11	<p>ist Vir ban Walt Vormund im forst Er Kent das lorenz buocher Es sein solle</p>	

Edith und Röbi Eberli

1814.079 - 14. Dezember 1814

12. Es wird beschlossen, dass der Weibel für den Hausrat, den Franz Anton Wolf von seiner Mutter geerbt hat, eine Schatzung machen und Franz Anton Wolf dafür Sicherheiten leisten solle. Dasselbe gilt für die anderen Kinder, welche von der Mutter Hausrat geerbt haben.
13. Herr Zeugherr Wolf als Vormund von Peter Wolf berichtet, er habe den Buben für ein Jahr an Franz Anton verdingt um seinen Zins. Zudem habe er noch eine Kuh gegeben. Damit soll der Schuldenanteil bezahlt werden. Was nach Bezahlung der Schulden übrig bleibt, gehöre dann aber noch dem Buben. Dies wird bewilligt.
14. Es wird beschlossen, dass Weibel Halter Hans Melchior Enz fragen solle, ob er mit ihm ein erstes Mal mit in die Christenlehre kommen wolle. Anschliessend soll Hans Melchior Enz noch zwei Mal alleine gehen. Falls er dies so mache, sei alles in Ordnung. Wenn nicht, werde er den MdgHHr angezeigt.
15. Lorenz Abächerli berichtet, dass der alte Geigi jetzt im Armenhaus wohne. Der Sohn wolle nun dessen Hausrat mitnehmen. Er ersucht daher darum, dass der Hausrat unter amtliche Verwahrung genommen werde, sonst könnte es heissen, er selber habe diesen genommen. Es wird beschlossen, dass Ignaz Abächerli als Vormund eingesetzt werde und dieser den Hausrat einschliessen und den Schlüssel bei sich aufbewahren solle.
16. Kronenwirt Abächerli will wissen, ob Benedikt Imfelds Kinder an der Chilbi wirten dürfen. Es wird beschlossen, dass sie den Landammann fragen sollen. Falls dieser es erlaubt oder nichts dagegen hat, so dürfen sie wirten. Ansonsten müssten sie bis zur Maiengemeinde (Gemeindeversammlung) warten.

12	ist Er Kent das franz antoni Wolf Vir den Haus Rath wo Er Von der Muoder Hinder sich Ziecht solle Vom Weibel an geschlagen werden Und Er dar Vir Ver satzung geben Und die anderen Kinder auch wo Von der Muodter Haus Rath Nemen	
13	stellt Hr Zeig Hr Wolff als Vormund des peter wolffen Vor Er Habe der buob dem franz antoni Vir Ein Jahr Ver dingent Um sein Zinsli Und Er Habe im des buobs Eine Kuo geben Und dar Vir solle Er sein an theil schulden bezallen was aber dar Von Jber die schulden auf bleibt gehert dan Noch dem buob ist guodt geheissen	
14	ist Er Kent das Weibel Halter dem Hans Melchior Esz (Enz) solle an fragen ob Er das Erste Mahl Mit ime in die Kristen löhr Wolle Und dar Nach Noch 2 Mahl all Einig so sei Es guodt sonst werde Er MdgHHr Klags weis an geZegt	
15	stellt lorenz abächerli Vor das der alte geigi Jez im dem armen Haus sei Und der buob Jez sein Haus Rath Vort Neme Und also Wolt Er das Et wan den Haus Rath in beschluss sonst Mecht Es Heissen Er Hat selben genomgen ist Er Kent das Jgnaz abächerli solle Vormund sein Und diesen Haus Rath Ein schlisen Und der Schleisl bei sich auf Halten	
16	wolt Kronen wirt abächerli wissen ob des benedict im felt sei kinder an der Kilwi wirten derfen oder Nicht ist ErKent das sei der Hr landaman fragen sollen Und Erlaubt Er Es oder het Nichts dar wider so kene wirten Und sonst Nicht wein aus wirten bis an der Meien gmeind	

Edith und Röbi Eberli

1814.080 - 14. Dezember 1814

17. Die Abrechnung über die Haushaltsführung von Josef Abächerli muss geprüft werden. Der Rat verfügt, dass ihm dazu Josef Wolfgang Berchtold als Vormund zur Seite gestellt werde.
18. Ratsherr Enz musste nach Küssnacht, um dort vor Ort Kapital auszulösen. Er fragt nun an, welcher Lohn ihm dafür zugestanden werde. Er habe 68 Gulden Bargeld geben müssen und bis jetzt habe er nur 15 Gulden bekommen. Ihm werden nebst den 15 Gulden noch 68 Gulden zugesprochen.

	17	wegen Joseph abächerli wegen desen Vor gesteltgen Rechtung Jber sein Haus Haltung solle bis dan Hin gemacht Und Ver gviegt sein Joseph Wolffgang berchtolt als Vormund	
	18	stellt Raths Hr Enz Vor was sei ime Jezen Zu lohn sprechten wegen den ausen gelesten Capital all Zu Kis Nacht Er Habe 68 Gl. bar gelt Miesen geben Und Jez bis dato Habe Er 15 Gl. gelt sonst Nicht ist ime Jber die 68 Gl. auf Noch 15 gesprochen worden	

1814.080 - 20. Dezember 1814

1. Peter Josef Schäli als Vormund des jüngsten Kindes von Hans Jeri Schäli sel. will ein Kapital von 300 Pfund, welches auf der Liegenschaft Chälen verpfändet ist, verflüssigen. Dies wird ihm erlaubt, wenn die drei nächsten Verwandten damit ebenfalls einverstanden sind.
2. Josef von Ah als Vormund von Jochen von Ah berichtet, dass sie ein sehr schlechtes Dach haben. Es wird beschlossen, dass er dieses reparieren lassen solle.
3. Josef Bucher als Vormund der Kinder von Ignaz Ambiel sel. erkundigt, wie viel Pflegegeld er dem Josef Britschgi geben solle, ob dieses mehr als den Kaufbrief, den Akkord und den ererbten Zins ausmachen solle. Es wurde beschlossen, dass er Josef Britschgi für das vergangene Jahr 50 Gulden vergüten solle. Steuer und Brauch solle er auch erhalten, ausgenommen die Patengeschenke. Diese solle der Vormund zu sich nehmen. Britschgi solle sich in Zukunft wieder melden.

Christ Mo den 20ten	1	stellt peter Joseph schälli Vor als Vormund des Hans Jeri schällis sel Jngsten Kind Er wolle Vir dises Kind Ein Capital all Von 300 Pfund auf der Källen Minzen ist ime Er laubt wan sich 3 die Nechsten Frind Zu friden sind	
	2	stellt Joseph Von aha als Vormund des Jochen Von aha Vor wie sei beses dach Haben ist Er Ken das Er solle luogen Zu Machen	
	3	stellt Joseph buocher als Vormund des Jgnaz am biels sel Kinderen Vor ob Er solle dem Joseph britschgi an den Kints Ion Mehr als der Kauf brief oder der ackKort lautent Von dem Zins so sei Er Erbt Haben geben oder Nicht ist Er Kent das ime Joseph britschgi Vir das Vor flossen Jahr 50 Gl. solle Ver guodtent werden Und steir Und breif solle Er aus Halten aus genomgen die gefater schaften solle der Vormund aus Halten der britschgi solle sich in Zu Kunft wider Melten	

Edith und Röbi Eberli

1814.081 - 28. Oktober 1812

1. Herr Säckelmeister wird vorstellig, dass Balz Britschgi Strafe und Weidgeld für drei Wochen schulde. Es wird beschlossen, dass Balz Britschgi die älteren Schulden erlassen würden, wenn er die letzte Schuld bezahle.
2. Anton Berchtold, "Rietler", als Vormund von Jungfrau Anna Maria Halter berichtet, dass auf der Grossschwendi eine Gült³⁶ laste und dass Melchior Joller darum ersuche, ihm das Darlehen nicht zu kündigen. Es wurde beschlossen, dass der Vormund das Darlehen an Josef Gasser kündigen solle oder Josef Gasser solle ihm eine Gült vom Pfedli abtreten.
3. Peter Josef Friedrich als Vormund von Anna Friedrich hat festgestellt, welche Schulden sie noch hat. Diese betragen 70 Gulden. Ihr Mann hat jetzt eine Kuh für 38 Gulden 20 Schilling gekauft und er will wissen, ob ihm diese weggenommen werden solle. Es wurde beschlossen, dass ihm die Kuh überlassen werde, wenn er seine Schulden sonst bezahlen könne.
4. Es wurde beschlossen, dass Meister Peter Josef Enz seinem Vormund gegenüber Rechnung ablegen solle, ansonsten werde er beim Regierungsrat eingeklagt.
5. Balz Friedrich ersucht um Ausgangskleider. Es wurde beschlossen, dass ihm der Weibel eine Gutschrift für einen Kittel, ein Brusttuch, Hosen und Futter geben solle.
6. Niklaus Ambiel als Vormund von Franz Ambiel hat ein Kapital auf der Liegenschaft Schwand in Höhe von 332 Pfund, 3 Schilling, 1 Angster eingetauscht gegen ein Kapital auf der Buchenegg in Höhe von 650 Pfund. Dies wurde bewilligt.
7. Es wurde beschlossen, dass Peter Bieler als naher Verwandter der Kinder von Hans Josef Bieler sel. mit deren Vormund Peter Josef Bieler für die Winterung einen Preis aushandeln soll.

den 28ten weinMo 1812	1	stellt Hr seckel Mr Vor wegen balzer britschgi dar Er weit gelt Und Straff Schultig war Vir 3 Wochen ist Er kent das im das lester beZahl so sei ime das Elter Nach gelassen	den 28ten weinMo 1812
	2	stellt antoni berchtolt riedler als Vormund der Jfr. ana Maria Halter Vor Es Habe Ein Capitall auf der grossen Schwende, Und der Melch Joller Haltent an das Er Nicht Ziechen solle ist Er kent das Er dem Joseph gasser solle lassen ab kinden oder Er gebe ime auf dem Pfedli dar Vir Versatzung geben	
	3	peter Joseph friderich als Vormund der fr.ana friederich Hate die sach Under suoch was sei schultig waren ist bei 70 Gl. Jez hat Er 1 Kuo gekauft Umb 38 Gl. 20 S. Und ob sei ime lassen wollen ist Er kent wan Er sonst Zallen kene ist ime Er laubt	
	4	ist Er kent das Mr peter Joseph Enz seinem Vormund solle Rechtung geben oder sei geben in Klags weiss MgdHr Ein	
	5	Halten balzer friderich an Um Mundt Uhr Vir fort Zu gehen ist Er kent das ime der Weibel solle Ein Zetel geben Vir 1 Zopen Brust duoch Und Hosen Und fuoter	
	6	Hat Niclaus am biell als Vormund des franz am biell Ein Capitall auf Haus Und landt Schwandt 332 Pfund 3/1 Ver dauschent dar an Hat Er auf der buochen Egg Ein Capitall Von 650 Pfund ist guodt geheissen	
	7	ist Er kent das Peter bieller als Nochen friendt des Hans Joseph biellers sel. Kinder Mit dero Vormund peter Joseph bieller wegen winterung merchten wie Er Es guodt finde	

Edith und Röbi Eberli

³⁶ Gült = Schuldbrief, Schuldverschreibung auf Grundstücke Id. II,285

1814.082 - 29. November 1814

1. Hans und Peter Hafner sind erschienen wegen der Beherbergung von Fremden. Sie wurden zurechtgewiesen und um Besserung angehalten.
2. Josef Degelo als Vormund von Frau Barbara Schrackman wird vorstellig, dass ihr Mann aus ihrem Vermögen Kühe kaufen wolle. Es wird beschlossen, dass aus dem Darlehen auf der Liegenschaft Herber 200 Pfund entnommen werden können, jedoch nicht um Kühe zu kaufen. Der Vormund solle das Geld verwalten und den Eheleuten nur so viel aushändigen, wie sie vorab benötigten.
3. Peter Berchtold als Vormund seiner Schwester ersucht darum, ihm Kostgeld zuzusprechen. Es wurde beschlossen, dass er noch bis zur Rechnungsablage zuwarten solle.
4. Witfrau Katharina von Ah und ihr Sohn sind erschienen, weil sie vom Kaiserstuhl Holz entwendet haben. Sie wurden zurechtgewiesen.
5. Hans Enz hat dem Kapellenvogt Hans Josef Enz ein Stück Land von seiner Liegenschaft Bachfleisch verkauft. Herr Bannerherr von Flüe hat ein Kapital von 3'000 Pfund auf dieser Liegenschaft und wehrt sich, weil das Pfand nun nicht mehr gleich viel Wert habe. Es wurde beschlossen, dass Frau Enz ihr Darlehen von 3'000 Pfund auf der Liegenschaft von Niklaus Schäli an den Herrn Bannerherr abtreten solle, damit die Liegenschaft Bachfleisch abgelöst werden könne. Sie erhält dafür eine Verschreibung auf der Liegenschaft Bachfleisch.

winter Mo 29	1	ist Hans Und peter Haffner Er Schienen wegen fremden Zu beherbergen ist Jhnen Ein Zu spricht gehabt worden auf besserung Hin	
	2	Hat joseph dägelo als Vormund der fr. barbara Schrackmann Ein Vor Stellung der Man wolt aus der fr sach kie kauffen ist Er kent das sei kenen 200 Pfund aus dem Herber brieffli Ziechen kenen aber keine kie kauffen. Und solle der Vormund Es Hinder sich Nehmen Und Jhnen Es wohl Under theillen Und Nicht Mehr Jhnen geben als als Vir die greste Noth	
	3	wolt peter berchtolt als Vormund seiner Schwester das sei ime das disch gelt sprechen ist Er kent das Er solle Zu warten bis Zu der Rechtung	
	4	ist wit fr Cathrina Von aha Und Jhr sohn Er schinen wegen Et was Holz Nömen am Keisser Stuoll ist inen Ein Zu spruch geHabt worden	
	5	Hat Hans Enz dem Capellen Vormund Hans Joseph Enz Ein stück landt ab seinem bach fleisch Zu kauffen geben Und die losung dar Vir gezogen Und Hat Hr paner Hr Von flie Ein Capitall dar auf Von 3000 Pfund Und wolt diese sach weiters betreiben weill Er ime die Under pfand Er schwecht Hat ist Er kent das des Enzen fr auch 3000 Pfund auf Niclaus schällis Haus Und Madten Und so solle sei dieser dem Hr baner Hr geben da Mit Er ab dem bach fleisch ab gelest werde Und die fr Ver sazung auf bach fleisch Nemen	

Edith und Röbi Eberli

1814.083 - 29. November 1814

6. Ignaz Ambiel hat ein Kapital auf der Liegenschaft Feichegg. Von der Spend besteht ein Kapital auf der Liegenschaft Buchenegg von Niklaus Schälli. Ignaz Ambiel bietet 10 Gulden an die Spend, wenn die beiden Darlehen abgetauscht werden. Dies wird angenommen.
7. Ratsherr Halter hat ein Guthaben von 5 Gulden 15 Schilling für Medizin gegenüber Melchior Friedrich und den Sohn von Josef Schälli. Es wurde beschlossen, dass dies aus der Spend bezahlt werde.
8. Es wurde beschlossen, dass Weibel Halter Peter Berchtold auffordern solle, den Weg durch seine Liegenschaft Ried zu unterhalten, andernfalls werde er beim Regierungsrat angezeigt.
9. Es wurde beschlossen, dass Franz Berchtold als Vormund des „Grabi“-Mädchens die Angelegenheit wegen der Geissen und anderer Sachen abklären solle.
10. Peter Josef Schälli ersucht um eine Buche im Forst angrenzend an seine Liegenschaft Studi. Es wurde beschlossen, dass der Herr Säckelmeister ihm eine verkaufen solle.

	6	Jngnaz am biell Hat Ein Capitall auf der feich Egg Und die spend hat Ein Capitall auf Niclaus schällis buochen Egg Und Er am biell wolt 10 Gl. der spend geben wan sei Mit Jhme dauschen ist angenomgen worden	
	7	stellt Raths Hr Halter Vor Er Habe an Melchior friderich Und an Joseph schällis sohn wegen Medicinen Zu fordern ist 5 Gl. 15 S. ist Er kent das Es solle aus der spendt bezalt werden	
	8	ist Er kent das weibel Halter dem peter berchtolt solle an Zeigen das Er den Weg durch sein Riedt solle Machen sonst Zeigen sei im MdgHr an	
	9	ist Er kent das franz berchtolt als Vormund des grabn Meitlen diese sach wegen den geissen Und anderen sachen solle Under suochen	
	10	Halten peter Joseph schälli an Um Ein buochen im forst am seinem studi ist Er kent der seckel Mr solle ime selbe Zu kaufen geben	

1814.083 - 26. Dezember 1814

1. Balz Schälli (Übernahme Jeris) will für sich alleine wohnen. Es wurde beschlossen, dass er das für ein Jahr probieren kann, wenn er entweder beim Vormund im Haus oder bei Dori oder Peter Josef Schälli sein könne.
2. Peter Anton Fanger ist wegen Holzfrevel in den Melchaastuden erschienen. Es wurde dazu noch kein Beschluss gefasst.
3. Peter Degelo ist wegen Holzfrevel in den Melchaastuden erschienen. Es wurde dazu noch kein Beschluss gefasst.
4. Niklaus Halter ist erschienen wegen Holzfrevel in den Melchaastuden. Es wurde dazu noch kein Beschluss gefasst.
5. Es sind Klagen eingegangen, dass Ignaz Zurgilgen und Karl Abächerli in den Melchaastuden auch abgeholzt haben sollen.

Christ Mo den 26ten	1	wolt balzer schälli Jeris sel. Vir ine selbsten sein ist Er kent wan Er bei dem Vormund im Haus Kene sein oder bei dem dori oder peter Joseph schäll so kene Er Ein Jahr brobieren Und Vir ime selbsten sein	
	2	ist peter antoni fanger Er scheinen wegen freflen Holzen in den Melchen studen ist Nicht aus gemacht worden	
	3	ist peter dägelo Er schinen wegen freflen Holzen in dem Melchen studen ist Nichts aus gemacht	
	4	ist Niclaus Halter Er scheinen wegen freflen Holzen in dem Melchen studen ist nichts aus gemacht	
	5	sind Klegten komen das Jngnaz Zur Jlgen Und Carli aberli auch sollen geHolzent Haben in den Melchen studen	

Edith und Röbi Eberli

1815.084 - 6. Januar 1815

1. *Es wird beschlossen, dass Balz Abächerli 7 Gulden 20 Schilling Strafe bezahlen muss, weil er im Forst geholt hat.*
2. *Es wird beschlossen, dass Peter Josef Friederich auch solle vorgeladen werden, weil er im Forst geholt hat.*
3. *Es wird beschlossen, dass Hans Hogner auch vorgeladen werden solle.*
4. *Peter Berchtold fragt an um Holz für den Steg im Ried. Es wird beschlossen, ihm kein Holz zu geben ausser runde Tannli, die er am Rand hinzulegen kann, und danach soll er den Weg mit Steinen und Sand machen.*
5. *Es wird beschlossen auch Meister Josef Schwarber vorzuladen.*

Jender den 6 th	1	Ist Balzer Abächerli erschienen wegen holzen im Forst ist er kent das er dem Sekel Mstr. solle Straf bezallen 7 Gl. 20 Schill.	
	2	Ist er kent das Peter Joseph Fridrich auch solle citiert werden wegen holzen im Forst.	
	3	Ist er kent das das Hanes Hogner auch solle citiert werden.	
	4	Halten Beter Berchtold an um Holz vir Stäg im Ried ist er kent das ime nicht geben. als runde Dandli neben zeils dar zu legen. darnach solle er den Weg mit Steinen und Sand machen.	
	5	Ist er kent das Mstr. Joseph Schwarber auch solle citiert werden.	

1815.084 - 29. Januar 1815

1. *Peter Berchtold als Vormund des Hans Georg Schäli erkundigt sich, weil er Kapital von 800 Pfund, lautend auf die Mettlen, dem Josef Enz für zwei Kühe und 110 Gulden 26 Schilling Schulden geben will. Es wird ihm nicht erlaubt.*
2. *Peter Josef Anderhalden als Vormund der Kinder von Maria Dönni sel. bringt vor, dass diese nichts haben und fragt, was er mit ihnen machen solle. Es wird beschlossen, dass er nach Stans zu ihren Verwandten gehen und sie herausfinden solle, ob sie diese nehmen oder bezahlen wollen, sonst schicke man ihnen die Kinder nach Stans.*

1815 Jender den 29 th	1	auch solle citiert werden. Stelt Peter Berchtold als Vormund des Hans Jeri Schällis vor er wolt den Joseph Enz ein Capitall von 800 Pfd. auf der Metlen geben an 2 Kie und 110 Gl. 26 Schill. schulden zu rick geben und ob sie es guod heissen oder nicht, Ist nicht guod geheissen.	
	2	Stelt Peter Joseph Anderhalten als Vormund des Maria Denis sel. Kinderen sey haben auch nichts und was er mit ihnen machen ist er kent er solle auf Stans zu Ihren Freinden und luogen ab sie nehmen wollen oder (nicht) steiren, sonst schike man ime „selbe“ auf Stans.	

Edith und Röbi Eberli

1815.085 - 29. Januar 1815

3. Peter Josef Schäli als Vormund von Balz Schäli teilt mit, er könnte für den Buben ein Kapital von 900 Pfund, lastend auf der Halten von Josef Bänz, kaufen. Er will wissen, ob er es kaufen solle. Es wird entschieden, er solle die nächsten Verwandten fragen. Wenn diese einverstanden sind, soll er es kaufen.
4. Anton Frei ist wegen schlechten Verhaltens erschienen. Es wird beschlossen, wenn er unsere Gemeinde innerhalb eines Monates verlasse, so sei es gut, sonst aber werde er „Meinen gnädigen Herren“ angezeigt.
5. Meister Josef Schwarber ist wegen frevelhaften Holzens im Forst erschienen. Es wird beschlossen, den Fall „Meinen gnädigen Herren“ zu übergeben.
6. Peter Josef Friedrich ist wegen frevelhaften Holzens im Forst erschienen. Es wird beschlossen die Sache weiter zu untersuchen, da bisher nichts davon bekannt war.
7. Der obige fragt um eine abgestorbene Tanne im Forst für Deckenläden an. Es wird beschlossen, der Säckelmeister solle ihm eine gegen Zahlung geben.
8. Anton Kathriner als Vormund von Johann von Ah bringt vor, er sollte das Haus reparieren lassen, aber ohne flüssige Mittel könne er nicht. Es wird ihm erlaubt zu münzen.
9. Anton Ambiel bringt vor, ihr Vater habe aus der Spend Unterstützung bezogen und bei seinem Ableben nichts hinterlassen. Jetzt sollten sie für ihren Vater zahlen. Sie glaubt aber, nichts schuldig zu sein. Aber wenn sie ihnen ein Guthaben auf Niklaus Halters Rebstock abnehmen, so wollten sie bezahlen. Es wird gutgeheissen.

3	stellt Peter Joseph Schälli als Vormund des Balz Schällis vor er über käme ein Capital von 900 Pfund auf Joseph Bänzen Halten vir den Buob zu kaufen und ob er nehmen solle, ist erket er solle es denen nechsten freinden sagen und wan selbe sich zu freiden sind, so megen er nehmen.	
4	Ist Antoni Frei erschienen wegen Schlechtem Verhalt. So ist hier mit erket wan er unseren Kilchgang verlassen wolle. so Sey es guod sonst werde er Mgdhr angezeigt werden bis in einem Monath.	
5	Ist Mstr. Joseph Schwarber erschienen wegen frefler Holzen im Forst, ist erket worden es sein einstweillen nichts ausgemacht. Man wird Mdghr. darausbrichten.	
6	Ist Peter Joseph Fridrich erschienen wegen frefler Holzen im Forst. Ist erket worden weil er nichts bekannt ist. Es werde weiters under suocht werden.	
7	Halten der obige an um ein Schwantelen im Forst vir Dilliläden. Ist erket das der Hr Seckel Mstr. ime eine geben solle um Zallung.	
8	Stellt Antoni Driner als Vormund des Jochan von Aha vor er sollte das Haus lassen machen aber ohne Minzen kenne er nicht . Ist ime erlaubt zu minzen.	
9	Stellt Antoni Ambiell vor das ihr Vater sel. aus der Spend genossen habe und bei seinem ab sterben nicht hinderlassen hat. Und sey jezen vir vir ihr Vater zallen sollten. Und gloube auch sey wehren nicht schuldig zu bezallen. Aber wan sei ime ein Schult abnehmen an Niclaus Halter auf Rebstock, so wollen sey bezallen. Ist angenommen.	

Edith und Röbi Eberli

1815.086 - 29. Januar 1815

10. *Hans Melchior Enz bringt vor seine Mutter habe ein Losholz gehabt im Grund. Als die Mutter gestorben war, wurde das Holz für die Bachverbauung genommen. Jetzt will er ein neues Los. Es wird beschlossen, wenn er beweisen kann, dass sie ein Los gehabt hat, so werde es ihm ersetzt, sonst nicht.*

	10	Stellt Hans Melk Enz vor sein Muoder sel. habe ein Losholz im Grund gehabt und ob sei gestorben ist und haben es ihnen zu der Wieri genommen und dar vir wolt er ein anderes Los Ist erkent das wan er es zeigen kene das sey ein Los gehabt hat so wollen sey ime ein geben. und sonst nicht.	
--	----	--	--

1815.086 - 5. Februar 1815

1. *Der Zeugherr bringt vor, dass man Melchior Friederich nicht mehr im Armenhaus wolle, ausser er würde für ihn pro Woche 1 Gulden 5 Schilling bezahlen.*
2. *Hans Melchior Anderhalden als Vormund der Witfrau Maria Josepha Anderhalden bringt vor, dass er noch einen zusätzlichen Vormund wolle, bis der Riedacher verkauft sei. Niklaus wird als zusätzlicher Vormund bestimmt.*
3. *Es wurde beschlossen wegen „Grigis Liebster“ dass ich an den Landamann schreiben solle, dass sie sobald als möglich fortkäme.*
4. *Es ist nochmals wegen Anton Frei beschlossen worden, dass sie bei ihrem Beschluss bleiben wollen, falls er nicht fortgehe werde er „Meinen gnädigen Herren“ angezeigt.*
5. *Betreffs der verstorbenen Jungfrau Franziska Bieler wird beschlossen, dass die Hälfte von dem, was sie aus der Spend bezogen habe, zurückbezahlt werden müsse.*
6. *Frau Maria Josef Heggli bringt vor, dass sie ihrem Sohn ein Kapital von 203 Pfund auf der Feichegg geben wolle. Es wird bewilligt.*
7. *Das Chremli von Josef Wolf besitzt Meister Josef Berchtold.*

Horner den 5 th	1	stellt Hr. Zeig Hr. vor das der Melch Friderich nicht mehr im Armen Haus wollen oder man steire von ime zur Wochen 1 Gl. 5 Schilling.	
	2	Stellt Hans Melchior Anderhalten als Vormund der Witfrau Maria Josepha Ander Halten das er noch ein zuo geben Vormund wolle bis der Riedacher ver kauft sei. Ist Niclaus Ambielli zu geben.	
	3	Ist erkent wegen des alten Grigis Liebste das ich an Hr. Landaman schrieben solle das es Fordkäme. sobald es sein kan.	
	4	Ist nach Mallen erkent wegen Antoni Frei das sei bei der vorderen Erkantung verblieben wollen und wan er nicht Fordgang so zeigen sei im MgdHr. an.	
	5	Ist erkent worden wegen der Jgfr. Franzigka Bieller sel. das sei aus der Spend genossen habe und was sei zallen sollen. Ist er kent halbes und halbes ist nach gelassen.	
	6	Stellt der Fr. Maria Josepha Hegli vor das sei Ihrem Buob ein Capital von 203 Pfund auf der Feichegg geben wollte. Ist Ihren zu gelassen worden dem Buob zu geben.	
	7	Des Joseph Wellen Chremli hat Meister Peter Joseph Berchtold.	

Edith und Röbi Eberli

1815.087 - 5. Februar 1815

8. Es wurde beschlossen, das für die Sau, die Franz Niklaus Zumstein dem Peter Josef Schrackmann geschlachtet hat, der Preis festgelegt werden soll. Der Preis wird auf 25 Gulden 20 Schilling festgelegt.

Horner den 5 th	8	Ist erkent worden das die Sauw wo Franz Niclaus Zumstein dem Peter Joseph Schrackman gemezent hat solle angeschlagen werden ist angeschlagen um 25 Gl. 20 Sch.	
-----------------	---	--	--

1815.087 - 15. Februar 1815

1. Kirchengvot Friedrich bringt vor, dass für ein Kapital auf der Ey zu wenig Zins bezahlt worden sei, seit Anton Berchtold im Nageldach Kirchengvot war, und fragt, wer nun den fehlenden Zins der Kirche vergüten solle. Es wird beschlossen, dass Anton Enz zahlen solle bis zur letzten Rechnung, die Anton Berchtold sel. gegeben habe. Danach solle Alt-Kirchengvot Anton Berchtold entscheiden.
2. Ein fremder Küfer ersucht darum, drei oder vier Eschen im Forst zu kaufen. Es wird beschlossen, dass der Säckelmeister und Ratsherr Friederich ihm das Holz um Bezahlung geben sollen.
3. Anton von Ah als Vormund des Melchior Degelo ersucht darum, 200 Pfund auf den Rütiberg zu belasten. Es wird ihm erlaubt, aber der Vormund solle es in die Hand nehmen.
4. Balz Enz als Vormund der Jungfrau Annamaria Burch fragt, ob er die Rechnung den Herren Kirchenräten oder Niklaus Berchtold vorlegen solle.
5. Peter Gasser bringt vor, dass er von Doktor Feierabend eine Schuld an Hans Enz im Betrag von 36 Gulden 17 Schilling habe. Jetzt hat die Frau einen Vormund, der nicht bezahlen wolle. Es wird beschlossen, dass Franz Ignaz Enz die Forderung an die Frau stellen solle. Er solle Rechnung ablegen, danach könne er bezahlen oder nicht.

Horner den 15 th	1	Stelt Hr. Kirchen Vormund Fridrich vor das wegen einem Capitall auf der Ey fehle, das sit der Antoni Berchtold im Nageldach Kirchen Vormund gewegen ist zu wenig Zins gezogen. Und wer den gefelte Zins der Kirchen vergüoten solle Ist er kent das Antoni Enz zallen solle bis zu der lesten Rechnung wo Antoni Berchtold sel. geben hat und dar nach alt Kirchen Vormund Antoni Berchtold sagen.	
	2	Halten einen fremden Kiefer an um 3 oder 4 Esch vir scharz Holz im Forst vir Zallung ist er kent das Hr. Seckel Mstr. und Rahts Hr. Fridrich ime um Zallung geben sollen.	
	3	Halten Antoni von Aha als Vormund des Melch Dägelo an um 200 Pfund auf den Ritiberg zu machen ist ime erlaub aber der Vormund solle es zuhanden nehmen.	
	4	Stelt Balz Enz als Vormund der Jgfr. Ana Maria Burch vor ob er solle Rechnung geben vor den Hr. Kirchen Rethen oder vor dem Niclaus Berchtold vor stellen.	
	5	Stelt Peter Gasser vor das er ein Schult von Tochter Feiraben nachen an Hans Entz habe ist 36 Gl. 17 Sch. und jez hat die Frau ein Vormund der wolt mich nicht bezallen. Ist erkent das Franz Inganz Enz der Frau Ihre Sach solle ansprechen. Und solle er ime Rechnung geben. Dar nach kene er zallen oder nicht.	

1815.087 - 12. Februar 1815

1. Der Kauf von Riedacher und halber Herber ist gutgeheissen worden.

Horner den 12 th		Ist der Kauf um Riedacher und halben Herber laut auf gelegt en Capio guod geheissen worden.	
------------------	--	---	--

Edith und Röbi Eberli

1815.088 - 12. Februar 1815

2. *Josef Anton Enz ersucht Josef Schälis Frau um einen Vormund. Es wird beschlossen, es brauche keinen Vormund, da ein Vormund vorhanden sei.*
3. *Betreffs der umstrittenen Schuld der Spend zwischen Peter Josef Degelo und Peter Josef Bieler wird beschlossen, dass sie es von Herrn Zeugherr Wolf, Ratsherrn Johann Enz und Weibel Halter abklären lassen wollen.*
4. *Die Schuld, die Roman Degelo sel. in der Spend hinterlassen hat, wollen sie mit einem Kapital auf den Mattacher belasten.*

Horner den 12 th	2	Halten Joseph Antoni Enz des Joseph Schällis Frau an um ein Vormund. Ist er kent es brauch kein Vormund, will das ein Vormund habe.	
	3	Ist erkent wegen der Streitigen Schult der Spent zwischen Peter Joseph Dägelo und Peter Joseph Bieller. Das sey wollen an Hr. Zeig Hr. Wolf an Rahts Hr. Johan Enz und an Weibel Halter lassen absprechen.	
	4	wegen Romas Dägelo sel. aus der Spend genossen Schult ist er kent das sey wollen ein Capitall auf Mathacher nehmen.	

1815.088 - 4. März 1815

1. *Balz Halter als Vormund des ersten Sohnes von Josef Ignaz Halter will diesen für den Ertrag seiner Zinsen nehmen. Es wurde gutgeheissen.*
2. *Franz Enz und seine Schwester wollen teilen. Es wird beschlossen, dass Hans Melchior Enz Vormund vom Meitli sein solle.*
3. *Es wurde beschlossen, dass Alt-Säckelmeister Franz Berchtold als Vormund von Balz Schrackmann dem Hans Melchior Enz den Vogtlohn geben solle.*
4. *Niklaus Berchtold als Vormund von Peter Burchs Meitli verdingt dieses ins Schneiderhandwerk ohne Kleider um 50 Gulden. Es wurde gutgeheissen.*
5. *Peter Halter als Vormund von Ignaz Halter will, dass dieser das Schneiderhandwerk lerne. Es wurde gutgeheissen.*

Merzen den 4 th		Balzer Halter als Vormund des Joseph Ingnaz Halter erstes Buöben wolt er um sein sein Zinsli ist guod geheissen.	
	2	Wolt Franz Schälli und sein Schwester mit ein ander deillen ist er kent das Hans Melchior Enz solle des Meitlis Vormund sein.	
	3	Ist erkent das alt Seckel Mstr. Franz Berchtold als Vormund des Balzer Schrackmann solle dem Hans Melchior Enz wegen alter Vogtei der Lohn geben.	
	4	Stelt Niclaus Berchtold als Vormund des Peter Burch Meidli zu dem Schnieder Hand wercht verdingent um 50 Gl. ohne Gewand ist guod geheissen.	
	5	Peter Halter als Vormund des Ingnaz Halter wolt das Schnieder Hand werch lehren. Ist guod geheissen.	

Edith und Röbi Eberli

1815.089 - 21.März 1815

6. *Es wird beschlossen, dass Anton Berchtold als Vormund von Balzer Berchtold, Feri, und Franz Ignaz Enz als Vormund der Frau Franziska Enz nicht gegenseitig eine Abmachung machen.*
7. *Die Kirchgemeinde hat beschlossen, dass alle diejenigen, welche das zweite Mal für Arbeit an der Wieri aufgeboden werden und nicht erscheinen, an die Obrigkeit gemeldet werden sollen. Bei jenen, die aber später als neun Uhr auf dem Platz erscheinen oder Kinder schicken, soll es dem Wuhrmeister überlassen sein, diesen Tag anzurechnen oder nicht. Dieser Beschluss ist in der Kirche am 3. April 1815 öffentlich verkündet worden.*

	6	Ist erkent das Antoni Berchtold als Vormund des Balzers Berchtold feri und Franz Ignaz Enz als Vormund der Fr. Franziska Enz nit für anderen ein ackort machen	
	7	Laut Kirchengemeind erkant sollen alle diejenigen welche das zweite Mahl aus gekindet sind, in die wierrri und nicht erscheinen und sich nicht melten, sollen mgHr. eingeben werden. Und die jenigen welche nicht bis um 9 Uhr auf dem blaz sind oder nur gofen schicken, ist dem wierrri Mr iber lassen selbe an zu nemen vir disen tag oder gar Vir nichts. Es ist aber oflichen in der Kirchen ausgekinden werden den 3. abrellen 181 5	

1815.089 - 21.März 1815

1. *Hans Melchior Enz hat als Vormund der Jungfrau Maria Josepha Schälli seinen Hausanteil und das Grundstück Studen mit Hausrat dem Franz Schälli für 1'100 Pfd. zu kaufen gegeben und eine Kuh für 2/3 Pfund. Das wurde laut aufgelegter Kopie gutgeheissen. Dem Vormund wurde ein Lohn von 1 Gl. 20 Sch. zugesprochen.*
2. *Ratsherr Friedrich hat als Vormund der Jfr. Rosa Wolf ihren Anteil am Haus und Grundstück Giglen dem Zeugherr Wolf als Vormund von Peter und Franz Anton Wolf für 8'000 Pfd. verkauft. Das wurde vom Rat gutgeheissen.*
3. *Es sind die zwei Rütigärten von Ignaz Ambiel für vier Jahre dem Hans Melchior Eberli für 1 Gl. 20 Sch. verpachtet worden.*
4. *Es wurde zur Kenntnis genommen, dass Peter Berchtold den Rütigarten auf der Allmend aufgegeben und das Abwasser wie versprochen dorthin geleitet habe.*

Merzen den 21 th		Hat Hans Melcher Enz als Vormund der Jgfr. Maria Josepha Schälli sein Theil Haus und Landt Studen Hausrath sprif dem Franz Schälli zu kaufen um 1100 Pfd. und 1 Kuo um 2/3 Pfd. laut auf gelegtem Copia ist guot geheisen ist dem obere Vormund Lon gesprochen ist 1 Gl. 20 Sch.	
	2	Hat Ratshr. Friedrich als Vormund der Jfr. ...rosa Wolf sein antheill Haus und Land Giglen dem Hr. Zeughr. Wolf als Vormund des Peter Wolfe und Franz Antoni Wolf zu kaufen geben umb 8000 Pfd. ist guot geheisen.	
	3	Sind des Ignaz Ambiel 2 Ritigarten dem Hans Melchior Äberli vir fir Jahr zu Lähe geben worden um 1 Gl. 20 Sch.	
	4	Ist erkent das Peter Berchtold der Riti Garten auf dem Allmendli haben lassen aus gaha. Und das abwasser da hin Reisen waseifs versprochen haben.	

Ludwig Degelo

1815.090 - 11. März 1815

5. Niklaus Enz hat seinen Anteil an Haus und Grundstück Juch dem Hans Melchior Enz laut der vorgelegten Kopie zu kaufen gegeben. Wenn der alte "Kirzi" seinem Sohn verspricht, 625 Pfund zu bezahlen, ist es gutgeheissen.
6. Den Kirchenstuhl von Balz Berchtold sel. hat nun Peter Josef Halter im Kilchweg.
7. Student Friedrich bittet um einen Garten in der Rüti. Es wird beschlossen, das Herr Spittelherr und Ratsherr Enz ihm einen zu einem kleinen Zins abgeben sollen.

Merzen den 11 th	5	Hat Niclaus Enz sein an Theill Haus und Maden Juch dem Hans Melch Enz zu kaufen geben laut ausgelegten Copia wan der alte Kirzi vir den Sohn 625 Pfd. verspricht zu bezallen ist guod geheissen.	
	6	Des Balzer Berchtold sel. Chremli hat Peter Joseph Halter im Kilchweg	
	7	Halten Student Fridrich um ein Riti Garten an ist erkent das Hr. Spitel Hr und Rahts Hr Enz ime geben sollen um ein Zinsli	

1815.090 - 16. März 1815

1. Peter Josef Bieler als Vormund der Kinder von Josef Bieler sel. bittet um einen Garten in der Rüti. Es wird beschlossen, dass Herr Spittelherr ihm einen zu einem kleinen Zins abgeben solle und dazu eine dürre Tanne für Hagzeug.
2. Es wird beschlossen, dass Weibel Halter den Anton Abächerli fragen solle, ob er seinen Rütigarten anpflanzen wolle oder nicht.
3. Es sind Klagen gekommen, dass Josef Ming, Melchaa, grossen Schaden angerichtet habe, weil er viele junge Tannen abgeschnitten habe.
Er soll vorgeladen werden.

Merzen den 16 th		Peter Joseph Bieller als Vormund des Hans Josef Bieller sel. Kinderen wolt ein Riti Garten ist erkent das Hr. Spitel Hr .ime geben um ein Zinsli und ein Dires Dandli vir Hagzeig	
	2	Ist er kent das Weibel Halter der Antoni Abächerli anfragen solle ob er sein Riti Garten wolle an machen oder nicht.	
	3	Sind Klegten komen das Joseph Ming Melchen grossen Schaden gedahn habe wegen fillen Jungen dandlen abhauwen solle Citiret werden.	

1815.090 - 21. März 1815

- Josef Degelo als Vormund des Ignaz Schälli hat das Haus und den Garten von Ignaz Enz für 1'473 Pfund abgekauft. Es wurde gutgeheissen.
4. Alt-Kirchenvogt Hans Josef Degelo als Vormund des Niklaus Degelo fragt an, ob er den Buben selber die Zinsen einkassieren lassen solle. Es wird dem Vormund überlassen.

Merzen den 21 th		Hat Joseph Dägelo als Vormund des Ingnaz Schällis den Ingnaz Enz sein Hausli und Garten abgekauft um 1473 Pfd. Ist guod geheissen.	
	4	Alt Kirchen Vormund Hans Joseph Dägelo als Vormund des Niclaus Dägelo ein in Frag ob er den Buob selbstnen solle lassen seine Zinsen Ziechen ist dem Vormund jberlassen.	

Edith und Röbi Eberli

1815.091 - 21. März 1815

3. Herr Kirchenvogt Hans Josef Friedrich bringt vor, dass er die Arbeiten für die gebrochene Kirchenmauer und die Küche im Pfarrhaus an Kaspar Staub um 48 Gulden übergeben hat. Stein, Kalk und Sand muss der Kirchenvogt selber zum Platz bringen. Es wurde gutgeheissen.
4. Es wird beschlossen, dass Peter Berchtold die 11 Gulden, die Barbara Schrackmann aus der Spend gegeben worden sind, vergüten solle, weil er nicht ausbezahlt hat, was ihm befohlen worden ist.
5. Es sind Klagen gekommen, dass Unterweibel Friedrich im Grund Holz gefrevelt habe. Es wird beschlossen, dass Ratsherr Friedrich ihm einen Zuspruch halten solle.
6. Friedrich Weber ist für 1 Gulden Zins in der Rüti ein Garten abgegeben worden.

Merzen den 21 th	3	Macht Hr. Kirchenvogt Hans Joseph Fridrich ein vorstellung wegen der gebrochenen Maurren in der Kirchen und wegen der Kuchi in des Hr Pfahr Hr Haus selbes dem Casper Staub verdingent um 48 Gl. ohne Stein und Kalch und Sandt das solle ich auf den Platz duon. Ist guot geheissen.	
	4	Ist erkent das wo der Frau Barbara Schrackman ist aus der Spend geben worden ist 11 Gulden. Solle Beter Berchtold widerum vergüoten weill er nicht dar aus zalt hat was im befohlen worden ist.	
	5	Sind klegten komen wegen Undereibel Fridrich wegen freflen Holzen im Grund ist er kent das ime Hr. Raths Hr. Fridrich solle einen zu Spruch haben.	
	6	Ist dem Fridrich Weber ein Ritigarten geben darvon solle er Zins geben 1 Gl.	

1815.091 - 27. März 1815

1. Säckelmeister Franz Berchtold als Vormund des Balz Schrackmann hat Beat Zumstein laut vorgelegter Kopie Lohn gegeben. Es wurde gutgeheissen.
2. Anton Kathriner als Vormund von Johann von Ah bittet um Holz für das Haus. Es wird beschlossen, dass ihm der Herr Spittelherr gegen Bezahlung Holz geben solle.
3. Es wird beschlossen, dass Hans Melchior Enz sein Holz vor dem Wetter schützen oder damit bauen solle.
4. Peter Ignaz Enz bittet für Holz, um in der Kälen ein Haus zu bauen. Es wird ihm erlaubt. Bis dahin sind die Strafen dem Säckelmeister Josef Enz eingegeben worden.
den 20. Mai 1815

Merzen den 27 th	1	Hat Alt Seckel Mstr. Franz Berchtold als Vormund des Balzen Schrakmann dem Bat Zumstein ein Lohn geben laut aufgelegten Copia ist guod geheissen.	
	2	Halten Antoni Driner als Vormund des Johan von Aha an um Holz zu dem Haus. Ist erkent das ime Hr. Spitel Hr. umb Zallung geben solle.	
	3	Ist erkent worden das Hans Melchior Enz sein Holz schärmen solle oder bauwen.	
	4	Halten Peter Ingnaz Enz an vir ein Hausli zu bauwen in der Källen vir Holz an ist ime erlaubt. Bis danhin sind die Strafen dem Hr. Seckel Mstr. Joseph Enz ein geben. den 20 th Mai 1815	

Edith und Röbi Eberli

1815.092 - 22. April 1815

Als Vormund des Hans Enzen Frau wird Karl Karthriener bestimmt. Er solle den 800-Pfund-Brief auf Hans Zumstein, Halten, ausstellen, aber der Vormund solle es an die Hand nehmen und einteilen.

<p>Aprellen den 22 th</p>	<p>Ist der Karli Cathriner als Vormund bestimbt des Hans Enz Frau und er mege der 800 Pfd. Brief auf Hans Zumstein halten machen aber er Vormund solle es zuo Hand nemen und es ime under theillen.</p>	
-------------------------------	---	--

1815.092 - 2. Mai 1815

1. Gemäss Artikel wird Anton Abächerli das Weiden erlaubt.
2. Die Beisässen möchten Kühe auf der Allmend weiden lassen.
Es wird denen erlaubt, die das alte Weidgeld bezahlt haben.
3. Melchior Wigger ersucht darum, die Ziegen zu Hause zu halten. *Es wird ihm erlaubt, wenn kein Schaden angerichtet werde.*
4. *Es wird beschlossen, dass der Müller für seine Stute auf der Allmend ohne Fohlen 12 Gulden und mit Fohlen 15 Gulden bezahlen solle.*
5. *Es wurde beschlossen, dass, wenn jemand die Gemeinde verlasse, sein „Chremli“ wieder der Kirche gehören solle.*
6. *Dem Hans Imfeld wird Holz für einen Gaden auf der Schwand zugesichert.*
7. *Josef von Ah bittet um Holz im Meisibiel. Es wird ihm bewilligt unter der Bedingung, dass er nicht an jemanden ausserhalb der Gemeinde verkaufen darf.*
8. *Karl Kathriener bittet um Holz für ein Haus. Es werden ihm nicht mehr als 20 Bäume bewilligt.*

<p>Mei den 2 th</p>	<p>1 Halten Antoni Abächerli an um das weiden ist im erlaubt laut Artiekel</p> <p>2 Halten die Beisässen an um Kie auf der Allmend zu haben. Ist inen erlaubt wer das alte Weidgelt bezalt haben.</p> <p>3 Halten Melch Wiger an um Geiss da heimen zu haben. Ist ime erlaubt wan er kein Schaden düon.</p> <p>4 Ist erkent das der Miller von seiner Mären ohne Fili auf der Allment gebe ist 12 Gl. und wan sei ein Filli habe 15 Gl.</p> <p>5 Ist erkent, das wan einer oder eins ein Chremli hate und dar nach aus dem Kilch gang gad. So solle das Chremli der Kirchen widerum gehen.</p> <p>6 Ist dem Hans Imfeld auf der Schwand Holz zu einem Gaden erlaubt.</p> <p>7 Halten Joseph von Aha an um Holz zu einem Hausli im Meisibiell. Ist ime erlaubt aber er solle dessen wegen kein Recht mehr haben an einem ausent dem Kilchgang zu verkaufen sondern an einem im Kilchgang.</p> <p>8 Halten der Carli Dringer um Holz an vir ein Hausli ist ime nicht mehr als 20 Beim erlaubt.</p>	
-------------------------	--	--

Edith und Röbi Eberli

1815.093 - 4. Mai 1815

1. "Zoller" Ming ersucht darum, seine Stute auf dem Ried zu lassen. Es wird ihm für 15 Gulden erlaubt.
2. Es wird beschlossen, dass man soviel Pferde wie man bekomme auf die Allmend nehme.
3. Die Kinder von Meister Bendedikt Imfeld selig bitten darum, weiden zu dürfen. Er wird Ihnen gemäss Artikel erlaubt.
4. Herr Zeugherr Wolf fragt, ob man dem Studenten Balthasar Bieler weiterhin helfen wolle. Es wird beschlossen, dass der Vormund oder Kirchenrat von Haus zu Haus gehen und um eine freiwillige Steuer bitten solle.

Mei Den 4 th		Halten der Zoller Ming an um seine Mären auf dem Ried zu haben. Ist ime erlaubt umb 15 Gl. sonst nichts	
	2	Ist erkent das man fremde Ross wolle auf Die Allmend nehmen so fill man iber kombt.	
	3	Halten des Mstr. Benedict Imfelt sel. Kinder an um das Weiden, ist ime erlabt laut Artikel.	
	4	Macht Hr. Zeigh Hr. Wolf ein Vorstellung wie der Student Baltzer Bieller wolle behieflich sein er habe nichts mehr zu Lohn geben und hat man ime schon geben. Und ob man Ime wolle lassen stachen und nicht mehr helfen Ist erkent das der Vormund oder Kirchen Rath und ein grichtlichen von Haus zu Haus wolle um eine freiwillig Steir anhalten.	

1815.093 - 17. Mai 1815

Josef Niklaus Eberli bittet um Bäume aus der Mederen für seinen Stall im Zopf. Es werden ihm vier Bäume erlaubt und 4 Dach....

Mei den 17 th		Halten Joseph Niclaus Aeberli an um Beim aus der Mederen. Zu dem Gaden im Zopf sind ime 4 Beim erlaubt und vir Dachw....?????	
------------------	--	---	--

1815.093 - 17. Mai 1815

1. Hans Peter Halter als Vormund von Alt-Kirchenvogt und der Sohn von Ratsherr Anton Berchtold sel. fragen an, was sie machen sollen, weil Josef Ignaz Friedrich nachfrage, was sie betreffs der versprochenen 800 Pfund von Frau Katharina von Ah tun wollen. Es wird beschlossen, es gehe ihn nichts an und er solle daran auch nichts machen.
2. Hans Melchior Enz, "Kirzi", wird mit 10 Gulden bestraft, weil er eine Triste Steue ausserhalb der Gemeinde verkauft hat.

Mei den 17 th	1	Hat Hans Peter Halter als Vormund des alt Kirchen Vormund und des Raths Antoni Berchtolt Sel. Buobe vorgestellt was er zu thuon habe. Der Joseph Ingnaz Fridrich lasse ime anfragen ob er sich der Frau Catharina von Aha wegen denen ime versprochen 800 Pfund sich wolle sprechen oder nicht, ist er kent es gang ime gar nicht an und und mache auch nichts daran.	
	2	Hat Hans Melch Enz Kirzi ein Dristen Streiwi aus dem Kilchgang verkauft und dar vir ist er gestraft laut Einung ist 10 Gl.	

Edith und Röbi Eberli

1815.094 - 21. Mai 1815

1. *Betreffs des ? und des "Guggenweibs" Kirchenstuhl wurde beschlossen, , dass diese noch nicht verteilt werden sollen. Aber denjenigen von Frau Anna Maria Friedrich hat jetzt die Frau Annamaria Burch, Radlis Frau, und denjenigen der Frau von Peter Halter sel. gehört jetzt Frau Maria Josepha Schälli, Schwand.*
2. *Hans Melchior Sigrist und Josef Ming werden wegen nichtbezahlter Kirchensteuer eingeklagt.*
3. *Peter Schwarber ist wegen Holzfällens im Hochwald für Bauholz, Schindel- und Saghölzer und Brennholz erschienen. Er hat selbes verkauft. Es wird beschlossen, dass er innerhalb eines Monates 4 Gulden 20 Schilling bezahlen solle.*
4. *Herr Ratsherr Schrackmann hat als Vormund des Sohnes von Balz Schrackmann sel. mitgeteilt, er habe diesen wiederum um 55 Gulden verdingt und den anderen an Peter Josef Schälli für 25 Gulden. Es wird alles gutgeheissen.*
5. *Es wird beschlossen, dass jeder von ausserhalb der Gemeinde Schafe auf den Giswiler-Stock bringen könne, wenn er für jedes 15 Schilling und dem Hirten den Lohn bezahle.*
6. *Herr Säckelmeister Enz bringt vor, dass die Gemeinde auf der Alp Mettlen vor einem Jahr Geld zum Ausgeben gehabt habe und jetzt...*

<p>Mei den 21 th</p>		<p>Ist erket wegen des glitelis, und Gugenweibs Kremeli. Das selbe noch nicht sollen verdeilt werden. Aber der Frau Ana Maria Fridrich Chremli hat jetz die Frau Ana Maria Burch Radlis Frau und des Peter Halters Frau hat die Frau Maria Joseph Schälli Schwand.</p> <p>2 Solle Hans Melch Sigrist Joseph Ming Dwegleren klagsweis Mdghr ein geben werden. Wegen nicht bezahlter Kirchen Steir.</p> <p>3 Ist Peter Schwarber erschienen wegen Holz fellen im Howalt.fir Bauw Holz Schindel und Sagheltzer. Und Bren Holz. Und selbes verkauft ist erket. Das er 4 Gl. 20 A. bis in einem Monath bezallen solle.</p> <p>4 Macht Raths Hr Schrackman als Vormund des Balzen Schrackmann sel. Buobi ein Vorstellung. Er habe das Buobi widerum verdingendt um 55 Gl. und das andere dem Peter Joseph Schälli um 25 Gl. Ist alles guod geheissen.</p> <p>5 Ist erket der Ausent dem Kilch gang ist und ver lang Schaf in den Stock zu thuon kann wan er von jedem 15 Sch. gibt und dem Hirt den Lohn</p> <p>6 Stelt Hr. Seckel Mstr. Enz vor das die Gemeindge in der Alp Medlen vor einem Jahr haben Gelt zu ver bruchen gehabt. Und jetz der</p>	
--------------------------	--	--	--

Edith und Röbi Eberli

1815.095 - 21. Mai 1815

6. ...habe Peter Berchtold das bezogen, aber nichts gearbeitet. Es wurde beschlossen das ich Berchtold mitteilen solle, dass er dem Teilenvogt das Geld zurückgeben müsse, ausser der Einiger stelle innerhalb 10 Tagen fest, dass in der Alp gearbeitet wurde, andernfalls werde man ihn einklagen.
7. Peter Abächerli und Peter Josef Friedrich fragen für eine kleine Eiche auf der Allmend an, was ihnen nicht erlaubt wurde.
8. Hans Sigrist bringt ein, dass er dem Teilenvogt 100 Pfund schuldig war, davon der Hans Melchior Misler 40 Pfund. Er fragt, ob jemand anderes in die Sache involviert sei. Der Rat beschliesst, Ratsherr Enz solle die Sache untersuchen.
9. Säckelmeister Enz hat im Namen der Herren und Kilchgenossen bei Meister Ignaz Rohrer eine Kastenschubkarre (Bänne³⁷) für 36 Gulden gekauft. Die Schubkarre solle aber ausschliesslich auf den Kilchwegen und der Landstrasse gebraucht werden. Andere Benutzer sollen sich an den Kosten beteiligen.
10. Der Rat hat beschlossen, dass ich Herr Landammann Michel wegen der Armensteuer für die Kinder von Melchior Eberli einen Brief schreibe.

1815	(6)	Peter Berchtold selbes gezogen hat und nichts gearbeitet ist erkent das ich ime Berchtold solle an zeigen. Das er dem Hr. Theillen Vormund das gelt wider ume geben solle, oder es zeigen es sich durch den Einiger das er gearbeitet habe, bis in 10 Tagen oder man geben. ime Mdghr. klag weis ein.	
	7	Halten Peter Abächerli und Peter Joseph Friedrich an um ein Eichli auf der allmend, ist inen aber nicht erlaubt worden.	
	8	Stelt Hans Sigrist vor das er dem Theillen Vormund schuldig war 100 Pfund Und dar von hat der Hans Melcher Misler 40 Pfund Und ob es dagegen ein anderen gaha kent, ist erkent das Ratsherr Hr. Schrackmann solle die Sach under suochen.	
	9	Hat der Hr. Sekel Meister Enz im Namen deren Herren und Kilchgenossen von Meister Ignaz Rohrer eine Benen gekauft um 36 Gulden aber es solle nichts gebraucht werden ohne in den Kilchweg und landtstras sonst nichts oder sei zallen etwas darvon.	
	10	Ist erkent das ich am Herr Landammann Michel schreiben solle wegen des Melch Äberli sey Kinderen steier.	

1815.95 - 31. Mai 1815

1. Franz Vormund bringt als Vormund von Anton Enz vor, dass er vor einem Jahr für Niklaus Enz zu fordern hatte und auch für sich selber habe er zu fordern. Der Rat beschliesst, das Niklaus Enz die halben Kosten für die Schuldeinforderung sowie auch die Schuld selber bezahlen solle.

Mei den 31ten		Stelt Franz Wolf als Vormund des Antoni Enzen vor das er vor einem Jahr an Niclaus Enz zu fordern gehabt, und desen wegen kosten gehabt. Und selber fordere er wider um . So ist erkent das Hr. Niclaus Enz solle halber kosten bezalen und die Schult auch	
---------------	--	---	--

Ludwig Degelo

³⁷ Bänne, Benne = offener Kasten aus Brettern auf einem Wagen, oder ein zweirädriger Wagen, auch Schubkarren mit Holzmulde Id. IV,1289

1815.96 - 31. Mai 1815

2. Peter Bieler als Steuervogt der Kinder von Melk Eberli selig informiert, dass er das jüngste Kind dem Balzer Britschgi für ein Jahr für 45 Gulden verdingt habe.
Das wird vom Rat gutgeheissen.
3. Es wurde beschlossen, dass ich als Weibel die Unterlagen erhalten soll, wo festgehalten ist, wer auf der Allmend nicht gearbeitet hat.
4. Franz Britschgi fragt an, ob er ein Kalb auf die Allmend bringen dürfe.
Das wurde ihm vom Rat für das vereinbarte Weidgeld bewilligt.

	2	Stelt Peter Bieler als steir Vormund des Melk Äberli selig Kinder vor er habe das Jüngste dem Balzer Britschgi vir ein Jahr verdinget um 45 Gulden ist guot geheisen.	
	3	Ist erket das ich die Schriften von denen wo es auf zeichnet haben die wo auf der Allmend gearbeiten haben das man sechen kan wer nicht gearbeitend haben.	
	4	Halten Franz Britschgi an um ein Kalb auf die Allmend zu haben, ist ime erlaubt um das gemachte weid gelt	

Ludwig Degelo

1815.97 - 25. Juni 1815

1. Vom Rat wurde betreffs des Buben von Melchior Schäli selig, Brenden, folgendes festgehalten: Der Bub ist seit vier Wochen in Luzern beim „Reiden-Scherer“ und die Frau Anna Maria Fruonz hat ihn verköstigt. Für die Begleitung nach Luzern verlangt Frau Fruonz ein Trinkgeld von 6 Gl. Sie will diesen Buben wieder für ein Jahr für einen Betrag von 100 Gl., in diesem Betrag sei jedoch die Reise eingeschlossen.
Beschluss: Der Vormund solle sich mit der Frau einigen und in eigener Kompetenz handeln.
2. Es sind Klagen in den Rat gekommen, dass Lorenz Halter den Buben von Melk Schäli selig schlecht halte. Es wurde beschlossen, der Vormund solle dieser Klage nachgehen.
3. Anton Berchtold, "Rietler", beklagt sich, dass man ihm helfen solle, den Aagraben zu reinigen. Es wurde beschlossen, dass Landsfährnich Wolf und Ratsherr Enz zusammen mit Anton Braun den Graben besichtigen und überlegen, wie dieser am besten gereinigt werden kann.
4. Anton Kathriner im grossen Graben fragt um Tannen für Hagzeug in unserem Wald an. Es wird beschlossen, dass er eine bekomme, jedoch nur mit einer schriftlichen Erklärung, dass er kein Holzbezugsrecht habe.
5. Es wurde beschlossen, dass Kronenwirt Anton Abächerli vom behändigten Frauengut Satzung geben soll. Ich, Weibel Halter, werde ihn davon in Kenntnis setzen.

<p>Brachmo den 25ten 1815</p>		<p>Ist erkent wegen des Hans Melchior Schälis selig Brenten buob, das er jez 4 wochen zu lucern beim reiden Schärer gewesen und die fr. Anna Maria Fruonz ime ver pflegent hat. Und dato nach aller 10 Tag mit ime ausen miese und wolt ein drinkgelt darvir ist 6 Gulden und diser Buob wolt sei widerum vir ein Jahr um 100 Gulden aber die Reis auf Lucern solle dan ein geschlossen sein. Ist erkent das der Vormund zu ihren solle und es mit ihren mache, und wie er es macht solle gemacht sein</p>	
	2	<p>Sind klägten komen das der Lorenz Halter des Melk Schälis selig Buobe schlecht halte, ist erkent das der Vormund aufsicht haben solle und die Sach under suochen.</p>	
	3	<p>Hat Antoni Berchtold riedler sich beklagt das man ime sole der aha Graben schepfen ist erkent das Herr Landsfährnich Wolf und Raths Herr Enz mit denen Antoni Braun selbes besichtig und luogen wie es zum besten kent ausen gedhan werden.</p>	
	4	<p>Halten der Peter Driner im grossen dragen an um ein Danen in unserem Walt an vir Hagzieg ist erkent worden das man ime wolle eine geben wan er ein Zedel ausen gebe das er kein Recht darzu haben wolle.</p>	
	5	<p>Ist erkent das Antoni Abächerli Kronen Wirdt seine Frau wie das dato hinder sich gezogene Frauwen guodt um Satzung geben solle und solle ich Weibel Halter ime es anzeigen.</p>	

Ludwig Degelo

1815.98 - 25. Juni 1815

- 6. Es sind Klagen gekommen Josef Niklaus Eberli betreffend. Er habe das Frauengut behündigt und zu Geld gemacht. Der Rat beschliesst, er solle die Kapitalbriefe dem Kirchrat vorlegen und Rechenschaft ablegen.
- 7. Es sind Klagen gekommen wegen Hans Melchior Riebli, er habe in seinem Iwi den Hag zu weit gegen den Mörlwald geschoben. Beschluss: Ich solle Franz Wolf und Josef Alois Enz fragen, ob das wirklich so sei.
- 8. Es wurde beschlossen, Balz Schäli vor den Rat zu zitieren, weil er auf der Schwand mit Grotzen einen Zaun gemacht habe.
- 9. Es wurde beschlossen, dass Peter Berchtold als Vormund der Tochter von Georg Schäli auch Lebensmittel aus Georgs Sache beschaffen soll.
- 10. Auf der Allmend wurde Schaden durch Ziegen der Schwander festgestellt. Es wurde beschlossen, dass Rathsherr Friedrich versuchen solle, die Ziegen behändigen und diese beim Weibel einzustellen (Pfandauslösung)

1815	6	Sind klegten komen wegen Joseph Niclaus Äberli das er von seiner Frau Capital solle geminzt haben ist erkent das er solle Rechtung geben solle wie das hinder sich gezogene Frauenguodt und solle der Frau Capital briefen mit sich vor die Tit. Herren Kirchenrath bringen.	
	7	Sind klegten kommen das Hans Melchior Rieble in seinem Jewi der Hag zu weidt in Meerlis Walt gestelt habe, ist erkent das ich der Franz Wolf und Joseph Alewis Enz fragen solle ob es also sei.	
	8	Ist erkent das der Balz Schäli solle citiert werden wegen hagen mit Grozen auf der Schwand.	
	9	Ist erkent das Peter Berchtold als Vormund des Jeri Schäli desen Tochter auch solle Lebensmittel anschaffen aus des Jhris sach Mäl und Brodt.	
	10	Ist erkent wegen gedanger Schaden auf der Allmend mit Geisen von Schwanderen ist erkent das Rathsherr Friedrich solle luogen das er die Geis kene iber kommen. Und hinder dem Weibel duan.	

Ludwig Degelo

1815.99 - 2. Juli 1815

1. *Josef Bieler berichtet als Vormund der Kinder von Ignaz Ambiel selig, wie diese Kinder schlecht versorgt werden. Der Rat beschliesst, dass er die Kinder an eine andere ordentliche Familie verdingen solle, auch wenn er dafür mehr bezahlen müsse.*
2. *Balz Abächerli fragt um eine dürre kleine Tanne im Forst an. Der Rat beschliesst, Säckelmeister Enz soll ihm eine verkaufen.*
3. *Der Rat beschliesst, dass Weibel Halter Peter Berchtold auf der Schwand fragen solle, ob er jetzt den Weg auf seinem Ried machen werde, wenn nicht, werde er gerichtlich belangt.*

Heiwmo den 2ten 1815		Stelt Joseph Bieller als vogt des Ignaz Ambiel selig Kinderen vor wie die Kinder schlecht versorgt werden, ist erkent worden das er diese Kinder solle weiter verdingen, und zu brafen Leiten, wan er schon mehr mies zu lohn geben.	
	2	Halte Balzer Abächerli an um ein dires Dandli im Forst, ist erkent das ime Herr Seckelmeister Enz soll zu kaufen geben.	
	3	Ist erkent das ich Weibel Halter der Peter Berchtold auf der Schwand solle anfragen ob er jez grad wolle wegen in seinem riedt oder nicht, sonst werde er MgHr eingeben.	

1815.99 - 16. Juli 1815

1. *Josef Ming, Melchaa, wurde vorgeladen, weil er frevelhaft 300 junge Tannen im Grund abgeschnitten hat. Laut Einung beträgt die Strafe dafür pro Baum 1 Gulden 35 Schilling, das ergibt eine Strafe von 1'500 Pfund. Ming kann aber an der kommenden Martini-Gemeinde um einen Schuldenerlass ersuchen.*
2. *Peter Anton Fanger wurde vorgeladen, weil er frevelhaft 66 junge Tannen im Grund abgeschnitten hat. Laut Einung beträgt die Strafe dafür pro Baum 1 Gulden 35 Schilling, das ergibt eine Strafe von 330 Pfund.*
3. *Der Rat beschliesst, dass Josef Niklaus Eberli für das behändigte Frauengut seiner Frau Katharina von Ah Rechnung ablegen soll.*
4. *Der Rat beschliesst, dass ich bezüglich des Versetzens des Zaunes gegen den Mörlwald eine Untersuchung machen solle.*

Heiwmo den 16ten		Ist Joseph Ming Melchen erschienen wegen freflen junge Dandli ab hauwen im Grund ist 300 bekant ist fir jedes laut Einung gestraft um 1 Gl. 35 S. macht es zusammen auf ist 1500 Pfd. Kan aber an der nechsten Martini Gemeind um Nachlasung anhalten.	
	2	Ist Peter Antoni Fanger erschienen wegen Freflerei junge Dandki abhauwen im Grund ist 66 bekant ist vir jedes gestraft worden laut Einung 1 Gl. 35 S. macht zusammen auf ist 330 Pfd.	
	3	Ist erkent das Joseph Niclaus Äberli solle vor denen Tit. Hr. Kirchen Rethen in seiner Fr. Catharina Von aha vir das hinder sich gezogene Fr. guadt Rechtung geben.	
	4	Ist erkent das ich wegen Hans Melch Riebli wegen Hag gegen Mehrlis Walt under suochen.	

Ludwig Degelo

1815.100 -

Leerseite

Ludwig Degelo

1815.101 - 10. Sept. 1815

1. Der alte Geigi fragt wegen Allmend Streu an. Es wird beschlossen, ihm keine zu geben, weil er im Spital gewesen sei.
2. Niklaus Omlin fragt für einen dünnen stehenden Nadelbaum im Forst an.
3. Hans Kathriner fragt für Holz für die Tinkelherstellung an, es werden ihm bei der Rüti hinten 20 kleine Tannen für Tinkel bewilligt.

Herbstmo 1815 den 10ten	1	Halte der alte Geigi an um die Allmend Streiwe, ist erkant es gebe ihm keine weil er im Spitel gewesen sei	
	2	Halte Niclaus Ohmli um ein Schwandtel an im Forst, ist ime erlaubt um Zallung. Der Herr Seckel Meister werd ime auch selber zeigen.	
	3	Halten Hans Driner an um Dinckel zu fellen sind ime bei der Riti hinden 20 Dandli vir Dinckel erlaubt.	

1815.101 - 10. Sept. 1815

1. Das „Schwandmandli“ im Wuost fragt für eine Tanne an. Es wird beschlossen, dass ihm der alte Säckelmeister Franz Berchtold gegen Bezahlung eine zuweisen solle und ihm auch die Kosten mitteile.
2. Es wurde beschlossen, dass Josef Wolfgang Berchtold als Vormund der Witfrau Anna Maria Halter den Auftrag für das Schreiben der Versatzung laut gemachtem Vertrag an Anton Sigrist erteilen solle.
3. Der Sohn vom alten Spittelherrn Berchtold hat die Schriften der St. Josefs-Bruderschaft abgegeben. Es wurde beschlossen, diese Schriften Landsfändrich Wolf zu übergeben.
4. Meister Peter Josef Berchtold berichtet, er habe einen unbekanntem Spendzins zu Gunsten Niklaus Eberli. Es wurde beschlossen, ich solle den Schuldner Franz Josli anfragen, ob er diesen Zins bezahle oder nicht.
5. Ratsherr Berchtold berichtet, dass er Franziska Abächerli für ein Jahr um den Zins gehabt hat. Jetzt möchte er aber mehr als den Zins, da die Frau krank sei, oder dass sie ihm das vermachte Geld von 100 Gl. überlasse. Es wird beschlossen, auf seinen Vorschlag einzugehen. Er solle das mit dem Erben Ignaz Abächerli vereinbaren und noch den Ratsherrn Entz beiziehen.

Herbstmo den 12ten	1	Haltend das Schwandt Mandli im Wuost walt um eine Dannen an, ist erkant das alt Seckel Meister Franz Berchtold ime eine zeigen solle uns ime sagen was sei kosten und ime der Lohn geben.	
	2	Ist erkent das Joseph Wolfgang Berchtold als Vormund der Witfrau Ana Maria Halter solle von Antoni Sigrist laut gemachtem accord die Versatzung lassen schreiben.	
	3	Haben des Herr alt Spitel Herr Berchtold sey Sohn die Schriften wegen sant Joseph Bruderschaft abgeben, ist erkent das dise Schriften sollen Herr Landsfändri Wolf zu Handen nemen solle.	
	4	Stelt Meister Peter Joseph Berchtold vor er habe ein Zinsli von der Spendt an Niclaus Äberli und er wolt nicht bekannt sein, ist erkant worden, das ich der Franz Josli anfragen solle ob er zallen wolle oder nicht.	
	5	Stelt Raths Herr Berchtold vor das er die Franziska Abächerli vir ein Jahr um den Zins gehabt, und jezen aber welt er mehr als der Zins weil es krank ist, oder wan sei ime das lasen wo es ime vermacht hat ist beileifig 100 Gulden ist erkent das er mit dem Ignaz Abächerli als Erb, es mache so sei es imen recht, und solle Raths Herr Entz dar zu nemen.	

Ludwig Degelo

1815.102 - 12. Sept. 1815

6. *Ratsherr Friedrich berichtet, das „Grabimarie“ habe Schulden bei der Spend, und fragt den Rat an, ob man ihr diese Schuld schenken solle oder nicht.
Es wird beschlossen, die Spend solle die Schuld erlassen.*
7. *Lorenz Bucher übernimmt den Kirchenstuhl von Säckelmeister Josef Enz.*
8. *Joachim von Ah verlangt von der Gemeinde eine Entschädigung für geführtes Holz in Form von etwas Holz.
Das wird im bewilligt.*
9. *Es wird beschlossen, dass die Ratsherren Berchtold und Friedrich sowie der Rat die gestifteten Kapitalien untersuchen sollen.*
10. *Es wurde beschlossen, gegen Seewen die March mit Zeichen zu versehe, verantwortlich dafür seien Herr Landsfährnich Wolf, Ratsherr Johann Enz und Weibel Halter.*

1815	6	Stelt Ratshr. Friedrich vor, das Grabi Mari sei der Spend auch schuldig. Und ob man ire es schenken wolle oder nicht, ist erkent man wolle es der Spend ziechen.	
	7	Hat Lorenz Buocher des Herr Seckel Meister Joseph Enzen Kremmli.	
	8	Fordern Jocham von Aha an der Gemeindgr wegen gefiertem Holz, und darvir halten so um etwas Holzes an, ist ime geben worden.	
	9	Ist erkent das Rathsherr Berchtold und Rathshr. Friedrich und Ratsherr, sollen under suochen wegen denen Capital denen gestiften.	
	10	Ist erkent das man solle gegen denen Sewen March zeichen dtsezen und machen Herr Lantsfändri Wolf, Ratsherr Johann Enz und Weibel Halter.	

1815.102 - 5. Nov. 1815

1. *Franz Ignaz Enz als Vormund der Witfrau Franziska Enz und Anton Berchtold als Vormund des Balz Berchtold sel. berichten über den Nachlass und Gülten von Berchtold.
Es wird beschlossen, dass die Enzen und ihr Vormund das Erbe antreten und alles übernehmen sollen,inkl. Heu und Hausrat sowie Schulden und Guthaben.*

Winter mant den 5ten	1	Hat Franz Ignaz Enz als Vormund der Witfrau Franzigste Enz und Anton Berchtold als Vormund des Balzer Berchtold sel. wegen desen Verlassenschaft und gülten, ist erkent das die Enzen und ihrem Vormund alles iber nomen hat heischent und schultiges sich Heiw, Hausrath alles was da ist ein zu ziechen und zu bezallen.	
----------------------	---	--	--

Ludwig Degelo

1815.103 - 7. Nov. 1815

1. Karl Kathriner berichtet als Vormund der Frau von Hans Enz, Hans habe das Haus und Grundstück Kälenboden von Ignaz Schwarber sel. für 5'661 Pfund 10 Schilling gekauft.
Das wurde, basierend auf der unterbreiteten Urkundenkopie, gutgeheissen.
2. Witwe Anna Maria Enz, Feld, hat eine Jahrzeit für 100 Gulden, lautend auf Ignaz Abächerlis Haus und Mattli, gestiftet. Ist so akzeptiert.
3. Balz Wolf berichtet, er habe Benedikt Fanger das Riedtli verkauft, dieser solle ihm dafür Schulden auf Haus und Säge tilgen. Es wird beschlossen, dass er diese Abmachung in schriftlicher Form dem Rat vorstellen solle.
4. Hans Josef Berchtold berichtet als Vormund des Buben von Hans Halter, er habe diesen für zwei Jahre verdingt. Nun habe er noch für ein Jahr Armensteuer bezogen.
Es wurde beschlossen, ihm die Kosten für ein Jahr aus der Spend zu vergüten.
5. Niklaus Berchtold im Feld berichtet, dass er und seine Mutter und die Geschwister dem Lorenz Berchtold zwei Gülden von Hans Josef Enz gegeben haben. Diese sind Lorenz Berchtold von seinem Land abgegangen. Nun wollen sie Hans Josef Enz andere Gülden geben.
Es wurde beschlossen das man es ihnen überlässt.
6. Witwe Maria Josef Sigrist möchte für sich und die Kinder Heu fürs Vieh.
Es wurde beschlossen, dass sie das vorhandene Futter inventieren lassen. Es wird ihnen Futter für ein Jahr bewilligt.
7. Josef Ambiel bittet um Erlass seiner Strafe.
Der Rat beschliesst ihm die Strafe nicht zu erlassen, er solle zahlen und sich bessern.
8. Balz Schäli musste beim Rat vorsprechen, weil er mit jungen Grotzen einen Hag machte sowie Asche brannte.
Der Rat beschliesst folgende Strafen:
Fünf kleine Tannen das Stück für 1 Gulden 35 Schilling und für das Aschenbrennen 6 Gulden, zusammen 15 Gulden 15 Schilling. Daran hat er bereits 10 Gulden 15 Schilling bezahlt, somit bleibt er noch 5 Gulden 15 Schilling Strafe schuldig.

Wintermo 1815 den 7ten	1	Stelt Carli Cathriner als Vormund des Hans Enzen Frau vor der Hans habe des Ignaz Schwarber sel. Haus und Land Kälenboden gekauft um 5661 Pfund 10 Schilling ist laut aufgelegten Copi guodt geheisen.	
	2	Es hat die Witfrau Ana Maria Enz im Felt ein Jahrzeit gestift guot um 100 Gulden auf Meister Ignaz Abächerlis Haus und Madli geben, ist angenommen worden.	
	3	Balzer Wolf stelt vor er habe dem Benedict Fanger das Riedtli zu kaufen geben und solle er ime ein Capital auf Haus und Sagen ab nemen, ist erkent er solle es schriftlich bringen und vorstellen.	
	4	Hans Joseph Berchtold als Vormund des Hans Halter Buob vor er habe vir 2 Jahre verdinget und ist noch vir ein Jahr gestiirt worden, ist erkent das ime vir ein Jahr solle aus der Spend bezahlt werden.	
	5	Stelt Niclaus Berchtold im Felt und die Muoter und Geschwister vor sei haben dem Lorenz Berchtold von des Hans Joseph Enzen 2 Briefen geben die dem Länz ab seinem Landt gegangen sind und sei wollen dem Hans Joseph Enz anderen geben, ist inen iberlassen.	
	6	stelt die Witfrau Maria Joseph Sigrist vor sei welte denen Kindern fich Heiw, und selbes wie sei an-nemen, ist erkent worden das sei alle sollen lassen in fentieren, und ist guot geheisen aber nur vir ein Jahr.	
	7	Haltet Joseph Ambiel an das man ime die Straf schenken solle, ist erkent nichts schenken und sich besseren.	
	8	Ist Balzer Schäli erschienen wegen mit jungen Grozen zu hagen und wegen Eschen brenen, ist erkent 5 Dandli vir jedes 1 Gulden 35 Schilling und vir Eschen brenen 6 Gulden ist zusamen 15 Gulden. 15 Schilling daran zalt er 10 Gulden so bleibt 5 Gulden 15 Schilling Straf.	

Ludwig Degelo

1815.104 - 7. Nov. 1815

9. Der Rat beschliesst, dass Niklaus Schäli sein Losholz für das Gehri im Haus verbauen und nicht zu Asche brennen solle, sonst werde er vor den Rat zitiert.
10. Karl Kathriner berichtet als Vormund der Frau von Hans Enz, dass Josef Abächerli 1'000 Pfund Guthaben auf dem Bachfleisch habe. Er wolle diese Schuld im ersten Rang, sonst wolle er dieses Geld bezahlt haben.
Der Rat beschliesst, dass sein Guthaben Vorrang habe.
11. Der Rat beschliesst, Peter Schrackmann als Vormund von Ignaz Abächerli und Franz Schäli sel., Ei, zu entlassen.
12. Anton Sigrüst fragt für eine Esche im Grüt an.
Der Rat beschliesst, dass ein Ratsmitglied versuchen solle, mit ihm über den Preis einig zu werden.
13. Anton Ming fragt für zwei dürre Bäume im Grund gegen Bezahlung an. Das wurde ihm erlaubt.
14. Witwe Maria Josepha Michel fragt für Holz im Forst an. Der Säckelmeister solle ihr etwas zeigen.
15. Joachim von Ah fragt für drei Stück Holz als Gegenleistung für transportierte Ziegel an.
Der Rat beschliesst, ihm diese zu geben.
16. Schneider Ambiel fragt für Holz an. Ratsherr Schrackmann solle ihm etwas anweisen.
17. Der Rat beschliesst, dass ich, Weibel Halter, die Kosten für die Soldaten beim Säckelmeister einziehen könne.

1815	9	Ist erkennt das Niclaus Schäli, Geri sein antheill Geriholz. Solle in dem Haus verbouwen und nicht vereschen, sonst werden er citiert werden.	
	10	Stelt Carli Driener vor als Vormund des Hans Enz Frau vor das das Joseph Abächerli 1000 Pfund auf dem Bachfleisch hat und das wolt er vor darauf, sonst zieche er, ist erkennt das er es vorder aus haben kene.	
	11	Ist Peter Schrackmann des Ignaz Abächerli und Franz Schälis Vormund sel entlassen.	
	12	Halten Antoni Sigrüst um ein Esch im Gridt ist erkennt das ein Kirchenrath mit ime solle und luogen ob sei ein werden um den Bris.	
	13	Halten Antoni Ming an um 2 dire beimli im Grundt um zallig, ist ime erlaubt.	
	14	Halten die Witfrau Maria Josepha Michel um Holz an im Forst, solle Herr Seckel Meister irer zeigen.	
	15	Halten Jocham von Aha an um 3 Stickli Holz wegen gefierten Zieglen, ist ime geben.	
	16	Halten Schnider Ambiel um Holz an, solle üme Ratsherr Schrackmann zeigen.	
	17	Ist erkennt das ich Weibel Halter die kesten wegen denen Soltaten am Seckel Meister ziechen.	

Ludwig Degelo

1815.105 - 10. Nov. 1815

1. *Alois Zurzilgen berichtet, dass er für unsere Gemeinde den Soldaten auf seine Kosten Futter gegeben habe. Der Rat beschliesst, dass der Säckelmeister ihm diese Auslagen vergüten solle mit Ausnahme von Franz Zumbiels Buben und Niklaus Lentner. Diese sollen selber bezahlen.*
2. *Mr. Melchior Enz fragt für drei Tannen unter dem Gütsch wie Steudler an. Der Rat beschliesst, dass der Bannwaldvogt mit ihm gehen und ihm zwei Stück zu einem guten Preis geben solle.*
3. *Hans Enz, Melchior Abächerli, Balz Schrackmann und Peter Burch fragen um Tannenreisig für Modten³⁸ an. Der Rat beschliesst, jedem eine schlechte kleine Tanne zu geben, Ratshr. Halter solle sie ihnen zuweisen.*
4. *Der Rat beschliesst, dass Balz Schälli der Witwe Maria Josepha Lorenz Holz aufarbeiten solle.*
5. *Ratshr. Schrackmann berichtet, dass die Kinder von Balz Schrackmann von Balz Wolf vier Zinsen zugute haben und fragt, ob er diese kassieren solle. Der Rat beschliesst, er solle diese baldmöglichst einziehen.*
6. *Niklaus Berchtold will für Peter Burch die alten Zinsen zahlen, aber mit dem Guthaben von Burch verrechnen. Das wird vom Rat gutgeheissen.*

1815	1	stellt Aloweis Zurzilgen vor das er vir unsrer Gemeinde denen Soltaten Hirdt geben hat und ware ime selber bezallen ist erkent das der Seckelmr. zallen solle bis an des Franz Zumbiel Buob und dem Niclaus Lentner die sollen selbsten zallen.	
	2	Halten Mr. Melck Enz an um 3 Danen under denen Gitschen wie Stüdler, ist erkent das der Banwalt Vormund solle mit ime gehen luogen und ime 2 um ein billig Breis geben.	
	3	Halten Hans Enz, Melck Äberli, Balz Schrackmann und Peter Burch am Kreis vir Modten an, ist erkent jedem ein schlechtes Dandli erlaubt und solle Ratshr. Halter imen zeigen.	
	4	Ist erkent das Balzer Schälli der Witfr. Maria Josepha Lorenz holzen solle.	
	5	stellt Ratshr. Schrackmann vor das des Balzer Schrackmann sey Kinder am Balzer Wolf 4 Zinsli haben und ob er selber ziechen solle, ist erkent er solle selber ziechen so balt meglich.	
	6	Wolt Niclaus Berchtold vir Peter Burch die alten Zinsen bezallen, aber auf seinem Vermegen wider zurick nemen ist guodt geheisen.	

1815.105 - 26. Dez. 1815

- Hans Josef Berchtold wird erlaubt das Frauengut anzugreifen, ebenso auch Balz Berchtold.*
7. *Der Rat beschliesst Hans Georg Berchtold wieder zu verdingen aber zu rechtschaffenen Leute.*
 8. *Unterweibel Friedrich fragt an für Holz um daraus Bretter zu machen, der Rat erlaubt ihm das.*

Christmo den 26ten		Ist dem Hans Joseph Berchtold erlaubt von der Frau sache zu minzen, auch Balzer Schrackmann.	
	7	Ist erkent das Hans Jeri Balz widerum solle verdinget werden aber zu rechten Leiten.	
	8	Haltent Under Weibel Friedrich an um Holz vir Läden, ist erlaubt	

Ludwig Degelo

³⁸ Modte = Komposthaufen, wo etwas mottet (schwelt, glimmt, gärt) Id. IV 568

1815.106 - 31. Dez. 1815

1. *Mr. Josef Enz fragt als Vormund von Hans Georg Schälli an, ob er diesem Knecht und Magd bezahlen solle oder ob er diese fortjagen solle.
Es wird dem Vormund überlassen.*
2. *Mr. Josef Enz berichtet als Vormund des Knaben von Lorenz Enz, der alte Enz wohne beim Knaben im Haus und brauche dessen Hausrat. Dem alten Enz wird erlaubt, den Hausrat zu gebrauchen, aber er darf nichts verkaufen. Es soll alles aufgeschrieben werden.*
3. *Anton Ming berichtet als ehemaliger Vormund der Kinder von Peter Ignaz von Ah sel., Balz wolle das Schusterhandwerk lernen. Der Rat beschliesst, dass sie miteinander teilen sollen (das Vermögen aufteilen) und dann solle er zu einem rechten Meister verdingt werden.*
4. *Josef Bieler fragt betreffs Franziska Bieler sel. an, ob sie man ihr den Betrag nicht schenken wolle, den sie aus der Spend bezogen habe.
Der Rat entscheidet, dass er die Hälfte bezahlen solle.*
5. *Josef Bieler als Vormund der Kinder von Ignaz Ambiel sel. berichtet, er habe den Toni an Anton Bucher ausgeliehen ohne einen Abschlag zu verlangen.
Es wurde ihm ein Lohn von 60 Gulden ohne Kleider gesprochen. Anton Ming verlangt als Vogtlohn für Ignaz 49 Gulden, für das Mädchen 50 Gulden, aber ohne Abgabe von Kleidern.*

Wintermo 1815 den 10ten	1	Stelt Meister Joseph Enz vor als Vormund des Hans Jeri Schälli, ob er dem Jeri der Knecht und Magd zallen solle oder ob er sei solle vortjagen, ist dem Vormund überlassen.	
	2	Stelt Meister Joseph Enz als Vormund des Lorenz Enz Buob vor, weil der alte Enz beim Buob im Haus ist so walt er des Buobs Hausrath brauchen, ist ime erlaubt zu brauchen, aber nicht verkaufen aber es solle aufgeschrieben werden.	
	3	stelt Antoni Ming als alter Vormund des Peter Ignaz von Aha sel Kindern vor der Balz wolt das Schuosterhandwerk lehren, ist erkent das sei mit einanderen deillen, und darnach soll er zu einem rechten Meister verdinget werden.	
	4	Stelt Joseph Bieler vor wegen der Franzigsta Bieller sel., ob sei ime nicht wollen schenken wegen der Spend was es daraus genosen habe, ist erkent das halbe solle er bezallen.	
	5	Stelt Joseph Bieler als Vormund des Ignaz Ambiell sel. Kinder vor, er habe der Doni dem Antoni Buoher geleen und nicht gemertent ist ime vir ein Jahr zu Lohn gesprochen worden ohne Gewandt ist 60 Gl. und ime Vormund vir den Nazi vir ein Jahr 49 Gulden und wie das Meidtli vir ein Jahr 50 Gulden aber ohne die Kleider	

Ludwig Degelo

1815.107 - 31. Dez. 1815

6. Josef Bieler berichtet als Vormund der Jungfr. Maria Josepha Enz, sie sei ihm viel schuldig und er wolle ihr ein Darlehen geben. Der Rat beschliesst, dass er auf Niklaus Halters Gült 300 Pfd. geben könne oder auch nicht, jedoch der Zins solle ihm bleiben und die 800 Pfd. lautend auf Josef Furrers Rüti zu Gunsten der Kinder von Ignaz Ambiel sel. wird akzeptiert.
7. Der Rat beschliesst, für die Kinder von Balzer Ambiel sel. eine Verwandtschaftsteuer einzuziehen. Der alte Kapellenvogt Hans Josef Enz muss keine Steuer zahlen, da er den ältesten Buben als Verdingkind haben will.
8. Der Rat beschliesst, dass ich dem Josef Niklaus Müller mitteilen solle, dass er die alte Steuer einziehen solle, sonst werde er gerichtlich belangt.
9. Der Rat beschliesst, dass ich dem Josef Enz als Vormund des Kindes von Franz Zingg sel. mitteile, dass er die Sache mit der Mutter in Ordnung bringen solle. Falls er nicht im Stande sei, solle er noch jemanden hinzuziehen und die Mutter aussteuern und ihr vom Kind einen anständigen Lohn geben.
10. Der Rat beschliesst, dass ich Niklaus Ambiel als Vormund der Riebli Buben mitteilen solle, dass er sich betreffs des Hausrats sowie des Anspruchs an Ignaz Britschgi mit ihm auseinandersetzen und von ihm den Hausrat fordern solle.
11. Der Rat beschliesst, dass der Kapitalbrief (Gült), lautend auf Josef Müllers Wissenstein, in der Höhe von 100 Pfd. zu Gunsten der Kaplaneipfrund für die Kinder von Benedikt Imfeld sel. angenommen wird.
12. Niklaus Josef Eberli berichtet dem Rat, dass er 2'409 Pfd. zu wenig Geld aus dem Frauengut habe. In den nächsten Tagen muss er zu Hr. Landsfährnich Wolf und Ratsherr Halter gehen und Rechenschaft über Ausgaben und Einnahmen ablegen. Anton Anderhalden solle im Namen des kleinen Knaben seine Sachen fordern.
13. Hr. Landsfährnich Wolf fordert Ersatz für Bretter, die er für die Küche des Pfarrhauses abgegeben hat. Der Rat beschliesst, dass er als Ersatz Tannen und Schwantelen im Grund erhalte.

1815	6	Stelt Joseph Bieler als Vormund der Jungfrau Maria Josepha Enz vor es sei ime vill schuldig. Und er walt ime ein Capital geben, ist erkent das er auf Niclaus Halter Brief vor darauf 300 Pfund geben kene oder nicht, aber der verfallen Zins sole ime bleiben, und die 800 Pfund auf Joseph Furrers Rüti sollen vir des Ignaz Ambiel sel. Kindern angenommen sein.	
	7	Ist erkent das des Balzer Berchtold sel. Kinder um eine Steier anlegen, aber alt Capellen Vormund Hans Joseph Enz solle aus der Steier sein weil er den eltern Buob vergeben walt haben.	
	8	Ist erkent das ich dem Josef Niclaus Miller solle anzeigen das er die alte Steier einziechen solle sonst werde er gerichtlich belangt.	
	9	Ist erkent das ich dem Joseph Enz als Vormund des Franz Zingen sel. Kind, das er die Sache mit der Muoter machen solle und kan er nicht so solle er nach eine zu ime nemen, und die Muoter aus steire und ihr von dem Kind ein rechten Lohn geben.	
	10	Ist erkent das ich dem Niclaus Ambiel als Vormund denen Riebli Buoben wegen Hausrath und wegen Anspruch an Ignaz Britschgi, da solle er mit ime rechten, und ime der Hausrath fordern.	
	11	Ist erkent das der Capitall Brief auf Joseph Millers Wüssenstein ist 100 Pfund vir die Caplaneipfruond ist angenommen vir des Benedict Imfeld sel. Kinder.	
	12	Ist Niclaus Jos. Äberli um 2409 Pfund zu kurz an der Frau Midlen, und die nechsten Tag solle er zum Herr Landsfändri Wolf und Ratsherr Halter seines habens und zalles Rechtung geben, Und Antoni Anderhalden solle im Namen des kleinen Buob seine Sache fordern.	
	13	Fordern Herr Landsfändri Wolf Lädten das er an des Pfarrhr. Kuchi geben hat, darvir eralt er Danni und Schwandelen im Grund, ist ime geben.	

Ludwig Degelo

1815.108 - 31. Dez. 1815

- 14. *Ratsherr Halter fragt gegen Bezahlung für eine Tanne an, um daraus Bretter herzustellen.*
- 15. *Es sind Klagen eingegangen, dass Niklaus Enz die Mittel seiner Frau verschwende. Der Rat beschliesst, dass er bei den Ratsherren Friedrich und Enz Rechenschaft ablegen solle.*
- 16. *Ratshr. Enz berichtet, dass Johann Abächerli und Ignaz Abächerli ihre Gülten tauschen möchten. Der Rat ist einverstanden.*

1815	14	Haltet Ratshr. Halter an um ein Danen vir Läden um ein Brist.	
	15	Sind Klagen kommen das Niclaus Enz bei der seiner Fr. die Midtel verdio, ist erkannt das er solle vor Rathshr. Friedrich und Rathshr. Enz solle Rechtung geben.	
	16	Stelt Rathshr. Enz vor wegen Johans Abächerli das er sine Capitall mit Ignaz Abächerli zu verduschen, ist guot geheisen.	

1816.108 - 2. Jan 1816

- 1. *Kapellenvogt Hans Josef Enz als Vormund der „Studen Meitli“ berichtet, dass diese alte Zinsen schuldig seien und sie nicht bezahlen können. Der Rat beschliesst, dass er Haus und Grundstück Studen nach eigenem Gutdünken verkaufen oder verpachten solle.*
- 2. *Melchior Enz, "Kirzi", berichtet, dass Franz Anton Wolf Hausrat der Mutter verkaufe, und fragt, was man da machen könne. Der Rat beschliesst, dass der Vormund zur Mutter gehen solle und von ihr das Verzeichnis des Hausrates verlangen solle. Ich, Weibel Halter, solle "Kirzi" sagen, wenn er Mittel und Wege kenne, um das abzustellen, so solle er es tun. Der Kirchenrat ist nicht verpflichtet für den Hausrat gutzustehen.*
- 3. *Josef Bieler berichtet als Vormund der Kinder von Ignaz Ambiel sel., dass Josef Britschgi seine Frau Katharina Bucher nicht unterschreiben lassen hat, was sie zu ihm gebracht haben. Der Rat beschliesst, dass der Vormund und Anton Bucher innerhalb von 14 Tagen alles inventarisieren sollen.*
- 4. *Der Rat beschliesst, dass Franz Berchtold der Frau Katharina von Ah erneut von Niklaus Eberli auf dem Landstück, das er am besten findet, Versatzung nehmen solle. Später kann er nehmen was er will, wenn er etwas Vergleichbares findet.*

Jener 1816 den 2ten	1	Stelt alt Capelenvogt Hans Joseph Enz als Vormund denen Studen Meitlen vor, das sei schuldig sind alte Zinsen und sei nie zallen kenen, ist erkant das er Haus und Land Studen solle verkaufen oder verlenen, wie ers am besten finden.	
	2	Stelt Melcher Enz Kirzi vor das der Franz Antoni Wolf der Muodter Hausrath verkaufte. Und was es zu thun sei, ist erkent das der Vormund zu der Muodter solle und ihren die Hausrath Rodel abfordern. und ich solle dem Kirzi anzeigen wan er mittel und Weg wise so kenne er es duon, aber die Herr Kirchenreth verpflichten es nicht vir den Hausrath guod zu stehen.	
	3	Stelt Joseph Bieller als Vormund des Ignaz Ambiehl sel. Kinder vor das Joseph Britschgi seine Frau Catharina Buochoer nicht hat lasen unterschreiben, was sei zu ime gebracht hat, ist erkent das er bis in 14 Tagen von dem Vormund und Antoni Buochoer solle lassen alles infentieren.	
	4	Ist erkent das Franz Berchtold der Frau Catharina von Aha widerum von Jos. Niclaus Äberli solle Versatzung nemen auf dem Land wo er es im besten findt. Und darnach wan er etwas an den stadt bringt, das er dan nemen kan was er will.	

Ludwig Degelo

1816.109 - 2. Jan. 1816

5. Der Rat beschliesst das Peter Josef Schäli vorgeladen werden solle, ebenfalls Anton Schäli mit dem Büchlein der eigenen Kinder von Jeri Schäli.
6. Witwe Franziska Furrer verlangt, von Niklaus Enz 70 bis 80 Gl. Kapital zu beziehen. Ich, Weibel Halter, solle bei Melchior Enz, "Kirzi", fragen, ob er zufrieden sei. Es wird vom Rat gutgeheissen.
7. Der Rat beschliesst, dass ich Franz Ignaz Enz als Vormund von Balzer Schrackmann mitteilen solle, dass er den Ofen innerhalb von acht Tagen machen lasse, sonst werde er gerichtlich belangt.
8. Der Rat beschliesst, dass Hans Melchior Horni, Anton Furrer, Josef Ming, Dregler, beim Rat vorsprechen sollen wegen Holzen im Grund.
9. Der Rat beschliesst, dass Joachim von Ah ein dürre kleine Tanne und einen alten Kirschbaum bei seinem Haus fällen darf. Er möchte einen jüngeren Baum setzen.

1816	5	Ist erket das Peter Joseph Schäli solle citiert werden, und Antoni Schäli auch bruofen mit dem Biechli des Jeri Schällis sey iniger kindt.	
	6	Ist erket das die Witfr. Franzigsta Furrer bei dem Niclaus Enz verlangt 70 oder 80 Gl. Capital zu beziehen, ist erket das ich der Melch Enz, Kirzi solle fragen ob er zu friden sei, ist guot geheisen.	
	7t	Ist erket das ich dem Franz Ignaz Enz als Vormund des Balzer Schrackmann solle anzeigen, das er der Ofen lasse machen bis in 8 Tagen sonst geben sei MgHr ein.	
	8	Ist erket das Hans Melch Horni, Antoni Furrer, Joseph Ming Dregler sollen citiert wegen holzen im Grund.	
	9	Ist dem Jocham von Aha ein direes Dandli und ein alter Kriesbaum bei seinem Haus erluobt, er walt einen jüngeren setzen.	

1816.108 - 6. Jan 1816

1. Josef Enz fragt als Vormund des Kindes von Franz Zingg sel. an, ob er für Ignaz Abächerli ein kleine Gült im Betrag von 400 Pfd., lautend auf Balz Berchtold, Buochholz, veräussern dürfe. Der Rat ist einverstanden.
2. Obiger Vormund berichtet, das Kind müsse die Mutter seinen Hausrat brauchen lassen. Er möchte die Mutter auskaufen und möchte ihr dafür 400 Pfd., lautend auf Melchior Degelos Rütiberg, geben. Anton Ming als Vormund der Mutter ist einverstanden. Diese Absprachen werden vom Rat gutgeheissen.
3. Obiger Vormund berichtet er habe den Tschachen des Kindes dem Mr. Peter Josef Berchtold für 4'000 Pfd. zu kaufen gegeben. Den 4. Pfennig (Baranzahlung) will er auf seinem Haus und Mattli geben. Wird vom Rat gutgeheissen.
4. Hans Josef Bieler als Vormund von Peter Josef Bieler sel. berichtet, er wolle die Mutter aussteuern und die Kinder weiter verdingen und die Gülten dem Vormund übergeben.

Jener den 6ten	1	Stelt Joseph Enz vor als Vormund des Franz Zingen sel. Kind ob er solle dem Ignaz Abächerli von des Kinds Sach ein Briefli minzen auf Balz Berchtold Buochholz, ist 400 Pfund er neme es, ist guod geheisen.	
	2	Stelt obiger Vormund vor das Kind miese die Muodter lasen sei Hausrath brouchen, und er walt die Mouter dar vir aus kaufen, er walt ihren darvir 400 Pfund auf Melch Dägelo Ritiberg geben, und der Muodter Vormund ist zufriden der Antoni Ming ist guodt geheisen.	
	3	Stelt der obige vor er habe des Kinds Tschachli dem Meister Peter Joseph Berchtold zu kaufen geben um 4000 Pfund, und der 4. Pfennig walt er auf seinem Haus und Madtli geben, ist guot geheisen.	
	4	Ist der Hans Joseph Bieler sel. Kinder Vormund Peter Joseph Bieler, und solle die Muodter aus steiren und die Kind weiters verdingen und die Capitall dem Vormund zusteken.	

Ludwig Degelo

1816.110 - 4. Febr. 1816

1. Franz Wolf teilt als Vormund von Peter Degelo, Rai, mit, er habe versprechen müssen zu bezahlen. Er fragt an, ob er denn für seine Sache nicht auch vor anderen Forderungen bezahlt werde. Der Rat erlaubt ihm das.
2. Der Bub von Kaspar Abächerli selig beklagt sich, er könne nicht mehr bei Peter Josef Schälli bleiben. Der Rat beschliesst, dass ich dem Vormund Anton von Ah mitteilen solle, dass er den Buben bei rechtschaffenen Leuten weiter verdingen solle, bis er seinen Lebensunterhalt selber verdienen könne.
3. Franz Britschgi beklagt sich, er könne seinen Haushalt nicht mehr finanzieren. Der Rat beschliesst, er könne 100 Pfund Kapital beziehen, wenn die Frau einverstanden sei.
4. Dem Färber³⁹ wird eine Eiche für 12 Gulden abgegeben.
5. Sebastian Ignaz Berchtold hat die Kirchenbank von Lorenz Abächerli und Melchior Schälli hat die Kirchenbank seiner Frau zurückerhalten.
6. Meister Josef Enz fragt als Vormund von Georg Schälli an, ob er ein Stück vom Iwi an Herr Landsfähnrich Wolf für ledig und los (schuldenfrei) geben dürfe. Niklaus Schälli erklärt sich einverstanden.
7. Peter Ignaz Bucher ist der Steuervogt der Kinder von Hans Bucher selig.
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Lorenz Halter in der Brend neun Gulden Hauszins gebe.

Horner den 4ten 1816	1	Stelt Franz Wolff als Vormund des Peter Dägelo Rei vor, er habe miesen versprechen zu bezalen, und ob er dan vir sein Sach sich nicht auch vor andren gelten ckene bezalt machen ist ime erlaubt vor allen gelten bezalt zu machen.	
	2	Beklagt sich des Caspar Abächerli selig Buob er kenn nicht mehr bei dem Peter Joseph Schälli sein, ist erkent das ich dem Vormund Antoni von Aha anzeigen solle das er den Buob solle weiters duan zu rechten liten und zu lohn geben bis er sein kann.	
	3	Stelt Franz Britschgi vor er kene sein Haushaltung nicht mehr erhalten, ist erkent wan sich die Frau zufriden ist 100 Pfund Capitall zu beziehen.	
	4	Ist dem Färwer Eichen um 12 Gulden erlaubt.	
	5	Hat Sebastan Jgnaz Berchtolt des Lorenz Abächerli selig Chremli.	
	6	Und Melch Schälli hat seine Frau selig Chremli widerum. Stelt Meister Joseph Enz als Vormund des Jeri Schälli ob er ab dem Eiwi ein Stickli dem Hr. Fändrei Wolf geben obig vir ledig und loos, und ist sich der Niclaus Schälli zufriden.	
	7	Des Hans Buocher selig Kindren ist Steir Vormund Peter Jgnaz Buocher.	
	8	Ist erkent das Lorenz Halter Hauszins Zins geben in der brendt ist 9 Gulden	

Ludwig Degelo

1816.111 - 16. März 1816

1. Josef Abächerli berichtet im Rat über abgegebenes Grundpfand, lautend auf Lorenz Abächerli sel., sein Grundstück und bezogene Zinsen von Bäni-Bubs Mädchen. Der Rat beschliesst, ihnen den Entscheid zu überlassen.
2. Josef Anton Enz möchte auf sein Grundstück 400 Pfund aufnehmen. Der Rat beschliesst, dass Rathshr. Enz mit Niklaus Enz reden solle, um zu prüfen, ob er damit einverstanden sei.
Der Gaden aber solle darauf gebaut werden, wenn die Verwandten einverstanden sind.
3. Peter Bieler als Steuervogt der Kinder von Melchior Eberli sel. berichtet im Rat, dass er die Steuern der Verwandtschaft von Sachseln nicht einziehen könne.
Der Rat beschliesst, dass diese gerichtlich belangt werden, falls sie nicht zahlen sollten.
4. Peter Josef Schäli wurde wegen schlechter Rechnungsablage für das jüngere Kind von Georg Schäli sel. vorgeladen. Der Rat beschliesst, die Sache solle durch Ratshr. Friedrich, Ratsherrn Enz und Kirchenvogt Friedrich sowie den neuen und alten Vormund untersucht werden.
5. Anton Friedrich wurde wegen Holzens im Grund vorgeladen. Der Rat beschliesst, ihn mit 1 Gulden 20 Schilling zu bestrafen.
6. Josef Ming, "Dreglers", wurde wegen frevelhaften Holzens im Grund vorgeladen. Der Rat beschliesst, ihn mit 6 Gulden zu bestrafen.
Diese sind in einem halben Jahr zu bezahlen.
7. Hans Melchior Hurni wurde wegen frevelhaften Holzens im Grund vorgeladen.
Der Rat beschliesst, ihn mit 6 Gulden zu bestrafen.
8. Josef Wolfgang Berchtold fragt als Vormund der Witwe Franziska Furrer an, ob er 700 Pfund der Gülten verkaufen und ihr davon 200 Pfund geben dürfe.
Der Rat ist einverstanden.

<p>1816 Merzen den 6ten</p>	<p>1 2 3 4 5 6 7 8</p>	<p>Hat Joseph Abächerli ein Vorstellung gemacht wegen geben Versatzung von Lorenz Abächerli sel. wegen gezogen zeisen von des Bäni Buobs Midlej ist ihnen iberlassen wie seihs finden.</p> <p>Halten Joseph Antoni Enz an und walt auf des Land machen 400 Pfund ist erkent das Ratsherr Enz zu dem Niclaus Schäli reden ob er sich zu friden sei aber der gaden solle darauf gebaut werden wan sich die freind zufriden sind.</p> <p>Stelt Peter Bieler als Steier Vormund des Melch Äberli sel. Kindern vor das er die Steir von Saxlen nicht kene einbringen, ist erkent das wan sie die Steir nicht zallen wellen so gebe sei MdgHr klagsweis eingeben.</p> <p>Ist Peter Joseph Schäli erschienen wegen schlechter Rechnung gegen des Jeri Schälis sel. jüngeren Kind, ist erkent das sollen die Sach untersuchen Herr Ratshr. Friedrich und Herr Ratsherr Enz und Herr Kirchenvogt Friedrich und niew u alt Vormund</p> <p>Ist Antoni Furrer erschienen wegen holzen im Grund, ist erkennt das er um 1 Gulden 20 Schilling Straf geben.</p> <p>Ist Joseph Ming, Dregler erschienen wegen frehfle Holzen im Grund, ist erkent worden das er 6 Gulden Straf geben und in einem halben Jahr bezalen.</p> <p>Ist Hans Melch Horni erschienen wegen freflen Holzen im Grund, ist erkent das er solen 6 Gulden Straf geben.</p> <p>Stelt Joseph Wolfgang Berchtold als Vormund der Witfr. Franzigsta Furrer lerresa 700 Pfund minzen und ihren 200 Pfund darvon geben ist erlaubt worden.</p>	
---------------------------------	---	--	--

Ludwig Degelo

1816.112 - 16. März 1816

9. *Josef Ignaz Halter fragt für einen Garten in seinem Streue Allmendteil an. Falls der Teil wieder neu verlost wird, werde der Garten aufgelassen.
Der Rat erlaubt es für die Zeit von 10 Jahren aber ohne Präjudiz.*
10. *Im Rat wurde eingebracht, dass Witwe Maria Josepha Lorenz keine Pflege und Betreuung habe.
Der Rat erlaubt einen Zettel für das Spital.*
11. *Ratsherr Schrackmann berichtet im Rat als Vormund des Mädchens von Melchior Schäli sel., er habe sie dem "Rüti-Jagli" in der Schwendi für 51 Gulden und 20 Schilling verdingt.
Das wird vom Rat gutgeheissen.*

1816	9	Halten Joseph Ingnaz Halter an um ein Garten in seinem Streiwi Loss und wan die 10 Jahr aus gand walt er den Garten auf lassen ist ime vir die Zeit erlaubt aber nichts weiteres.	
	10	Ist vorgestellt das die Witfrau Maria Josepha Lorenz kein auf- und abwart habe, ist erkent das ine ein Zeitel auf dem Spital erlaubt.	
	11	Stelt Ratsh. Schrackmann Vormund des Melch Schällis sel. Meitele dem rite Jagle in der Schwand verdinget um 51 Gulden 20 Schilling ist guot geheisen.	

1816.112 - 31. März 1816

1. *Der Rat beschliesst, dass Lorenz Bucher Vormund von Andreas Abächerli und Anna Kristen sein solle. Die Frau solle den Zins des ganzen Vermögens erhalten. Und die Gris (ein Tier?) solle verkauft werden.*
2. *Der Rat beschliesst, dass der Tiroler Marti den Kindern von Peter Degelo sel. 6 Klafter Holz bezahlen solle, das ihm von der Mutter gegeben wurde, jedes Klafter für 2 Gulden.*

Merzen den 31ten	1	Ist erkent wegen Andreas Abächerli und seiner Frau Anna Kristen das Lorenz Buocher solle Vormund sei und der Frau vom ganzen Vermegen der Zins lassen zu kommen. Und sollen die Gris verkauft werden.	
	2	Ist erkent das des Peter Dägelo sel. Kinder der Tierollen Marti vir 6 klafter Holz bazalen sollen wegen jhrem Muodter sey geben hat vir jedes Klafter 2 Gulden.	

Ludwig Degelo

1816.113 - 29. April 1816

1. *Josef Ming und Peter Anton Fanger wurden wegen des Vergehen, im Grund junge Tannen abgehauen zu haben, zu einer Strafe verurteilt.*

Unter Beizug von sechs bis sieben Männern beschliesst der Rat, ihnen diese Strafe zu erlassen.

2. *Der Rat beschliesst, dass man alles erlaubte Vieh für das alte Weidgeld auf die Allmend nehmen solle.*

3. *Der Rat beschliesst, dass, wenn jemand Stuten auf die Allmend treibe, die einen Hengst brauchen, das Weidgeld des Hengstes durch die Besitzer der Stute bezahlt werden solle.*

1816 Abrellen den 29ten	1	Ist von der Gemeinde erkannt worden das Joseph Ming und Peter Anton Fanger wegen dem Verbrechen wegen Grozi abhauwen im Grund denen Herren Kirchenrethr. mit zuzug 6 oder 7 Mannen an der Straf abzulasen lbne geben worden.	
	2	Ist erkent das man alles fich wolle auf die Allmend nemen was man Iberlaubt um das alt Weidgelt und wie vor altem	
	3	Ist erkent das wo Stuoten auf die Allmend duon das der Hengst bruchen, sollen aber das Hengsten luoder bezallen.	

1816.113 - 5. Mai 1816

1. *An der Maiengemeinde fragen folgende Personen an, um Sommerkühe auf die Allmend zu bringen:*

Franz Britschgi, "Melchen-Max", Mr. Ignaz Rohrer, Peter Josef Anderhalden, Hans Kathriner, Melchior Schwarber, Kaspar von Ah, Müller Redi, "Zoller" Ming. Es wird ihnen erlaubt, sofern das Weidgeld bezahlt sei.

Benedikt Zumstein wird erlaubt, eine Geiss zuhause zu halten, unter der Bedingung, dass diese den Leuten nicht schade.

Mei den 5ten	1	An der Maiengemeind halten um Sommer Kieen auf der Allmend zu Thuon ersten Franz Britschgi, Melchen Max Mr. Jngnaz Rohrer, Peter Joseph Anderhalten, Hans Driner, Melch Schwarber, Casper von Aha Miller Redti, Zoller Ming ist thenen erlaubt wan sei bezalt haben, Benedict Zumstein um Geis da heimen zu haben an, ist ime erlaubt aber denen Leiten ohne Schaden.	
--------------	---	---	--

1816.113 - 23. Mai 1816

1. *Zum Vormund wurden folgende Personen bestimmt:*

Ratshr. Friedrich für Frau Anna Maria Schwarber

Ratshr. Johann Enz und Weibel Halter für die Kinder von Anton Abächerli sel.

2. *Niklaus Berchtold berichtet als Vormund des Mädchens von Balzer Schrackmann, er habe es an Beat Zumstein verdingt. Dieser habe dem Mädchen wenig Kleider gegeben.*

Der Rat beschliesst, dass der Vormund und Franz Berchtold prüfen sollen, ob er dem Mädchen den ganzen Lohn gegeben habe.

Mei den 23ten	1	Ist der Frau Ana Maria Schwarber Vormund Herr Ratsherr Friedrich. Und des Antoni Abächerli sel. Kinder ist Vormund Ratsherr Johans Enz und Weibel Halter.	
	2	Niklaus Berchtold als Vormund des Balzer Schrackmann sey Meiteli dem Bath Zumstein verdinget. Und er ime wenig Gewandt geben hat, und ob er ime der ganze Lohn geben oder nicht, ist erkent das der Vormund und Franz Berchtold die Sach sollen undersuochen.	

Ludwig Degelo

1816.114 - 23. Mai 1816

3. *Wolfgang Berchtold als Vormund von Franz Halter im Zinggis und Anton Ming, Vormund der Katharina Halter, berichten, dass die Mutter dem Peter das Haus und Grundstück Zinggis geben wolle und er als Gegenleistung für die Verzinsung die Mutter unterhalten müsse, sofern die Mutter damit einverstanden sei. Nach dem Tode der Mutter soll er Franz und Katharina 650 Pfund auszahlen. Der Rat überlässt es den zwei Vögten, wie sie handeln wollen.*
4. *"Zoller" Ming fragt für die Haltung einer Sommerkuh auf der Allmend zum Beisässen-Weidgeld an. Es wird ihm ohne Präjudiz erlaubt.*
5. *Lorenz Bucher berichtet, dass Lorenz Friedrich Entlebucher habe und diese Chris⁴⁰ und Holz aus dem Forstwald nehmen. Der Rat beschliesst, dass Lorenz Friedrich den Entlebuchern keinen Unterschlag geben dürfe und im Weiteren werde er vorgeladen.*

1816	3	Stelt Joseph Wolfgang Berchtold als Vormund des Franz Halter im Zingis und Antoni Antoni Ming Vormund der Catharina Halter und die Muoder dem Peter das Haus und Land Zingis geben wolle. Und und die die Muodter um den Zins haben wann sei well, und das er nach der Muodter absterben denen anderen jeden 650 Pfund dem Franz und Catharina ausen geben. Ist inen iberlassen wie sei es machen.	
	4	Halten der Zoller Ming an um ein Sommerkuo auf der Allmend zu haben um das Beisässen luoder ist ime auf gnaden erlaubt worden.	
	5	Stelt Lorenz Buocher vor das Lorenz Friedrich Entlebuocher hat, und aus dem Forst Kris und Holz tragen ist erket das er die Entlibuocher ihnen kein Under-schlagt geben solle und er werde citiert werden.	

1816.114 - 5. April 1816

1. *Lorenz Bucher als Vormund von Anna Christen berichtet, dass er die Geissgitzli und das Schwandli dem Karl Eberli zu kaufen gegeben habe. Das wird vom Rat gutgeheissen.*
2. *Ratsherr Friedrich berichtet, dass Anton Abächerli ein Stück Rüti ohne Recht geheut habe. Beschluss: Er solle vor den Rat vorgeladen werden.*

	1	Stelt Lorenz Buocher vor als Vormund der Ana Kristen das er die Geis-gizi und .Schwandli dem Carli Äberli zu koufen geben hat ist guadt geheisen.	
	2	Stelt Ratsherr Friedrich vor das Antoni Abächerli ein Stück Riti geheiwet hat ohne recht, solle citiert werden.	

Ludwig Degelo

⁴⁰ Chris = Reisig von Tannen, Id. III, 853

1816.115 - 20. Mai 1816

1. Anton Enz berichtet als Vormund der Kinder von Lorenz Enz sel., er habe das ältere Mädchen inkl. aller Kosten für Arzt und Scherer verdingt. Jetzt habe das Kind aber die Windpocken (Kindsblattern) gehab. An diese Kosten möchte Niklaus Schäli auch eine zusätzliche Vergütung.
Der Rat beschliesst, der Vormund solle ihm 46 Gl. 20 S. vergüten, da er sonst keine Entschädigung erhalte.
2. Herr Säckelmeister berichtet, dass Anton Abächerli gestorben sei. Dieser war Einiger und das Weidgeld sei bei ihm hinterlegt. Der Säckelmeister fragt an, was er nun tun solle.
Der Rat beschliesst, Anton Berchtold solle der neue Einiger sein und die Schriften von den fremden Pferden von Abächerli abfordern.
3. Ignaz Abächerli berichtet als Vormund des jüngeren Mädchens von Niklaus Abächerli, dieses sei bei seinem Schwager verdingt gewesen und sei jetzt krank gewesen und dafür wolle dieser auch etwas.
Der Rat spricht ihm eine Vergütung von 4 Gl. 20 S. zu.
4. Ignaz Abächerli berichtet als Vormund der Kinder von Hansmelk Abächerli sel., der alte Vormund Anton Abächerli sei ihnen immer noch 130 Gl. schuldig. Der Rat beschliesst, ihn dafür in Arrest zu legen.
5. Ignaz Müller berichtet als Vormund von Peter Burch und Peter Ignaz Bieler über einen Streit um ein Küchenbuffet. Der Rat beschliesst, das Buffet solle dem Burch gehören.
6. Der Rat beschliesst, den Weg vom Käppeli bis nach Unterlinden sollen die Anstösser miteinander unterhalten. Der Weibel wird angewiesen, es ihnen mitzuteilen.
Ist mitgeteilt worden.

1816 Mei den 20ten	1	Hat Antoni Enz als alten Vormund des Lorenz Enzen sel. Kinder vor gestellt er habe das elter Meiteli verdinget und solle alles Tochter und Schärer aushalten, jez aber hat das kind die kintsblatre gehabt, dar vir walte jez der Niclaus Schäli auch etwas, ist erkant weill ime schon nichts gehert so solle ime der Vormund geben in allem ist 46 Gulden 20 Schilling.	
	2	Stelt Hr. Seckel Mr. vor das jez der Antoni Abächerli gestorben sei und war Einiger gewesen und wed Weidgelt hinder sich gezogen habe und was er zu thuon habe ist erkant das Antoni Berchtold, Riedler solle Einiger sein Und die Schriften wegen denen fremden Rosen von Abächerli abfordern.	
	3	Stelt Ignaz Abächerli als Vormund des Niclaus Abächerli dem jüngre Meitle vor es sei bei seinem Schwager verdinget gewesen und jez krank gewesen und vir das walt er auch etwas, ist ime 4 Gulden 20 Schilling zu erkent.	
	4	Stelt Ignaz Abächerli als Vormund des Hans Melk Abächerli sel. Kinder vor der Antoni Abächerli als alten Vormund sei inen laufents. schuldig bei 130 Gulden ist erkant das er solle ein arwest legen dar vir.	
	5	Stelt Ignaz Miller als Vormund des Peter Burch und Peter Ignaz Bieler vor wegen einem Streit wegen einem Kuchi Bufent, ist erkant das das Bufent dem Burch solle zuerkent sein.	
	6	Ist erkant das der Weg vom Käpeli hinweg bis under die Linden ausen sollen die anstesser ein andere helfen machen und solle ich es inen anzeigen, ist angezeigt worden.	

Ludwig Degelo

1816.116 - 20. Mai 1816

7. Herr Kirchenvogt berichtet, dass die Maurer pro Tag 1 Gulden und für alles 40 Gulden fordern, um die Friedhofmauer und das Selkret⁴¹ (Abort) beim Schulherren zu erstellen.
Der Rat beschliesst, der Kirchenvogt solle die Maurer damit beauftragen.
8. Karl Eberli bittet um Zahlungsaufschub für den 1815er Zins vom Melchaagarten. Der Rat ist einverstanden.
9. Anton Fanger, Schwand, bittet um Holz für ein kleines Haus. Im Schwand acht Bäume und 20 Bäume wolle er mit Karl Kathriner tauschen, wenn dieser baue. Im Weiteren möchte er einen Baum im Wuost. Dieser solle ihm gegen Entschädigung zugewiesen werden.
10. Der Rat beschliesst, dass ich, Weibel Halter, Anton Anderhalden mitteilen solle, dass er für die Witwe Katharina Enz auf der Mühle drei Vierlig⁴² Mehl bezahlen solle.
11. Anton Schäli berichtet als Vormund des jüngeren Kindes von Georg Schäli sel., dass der alte Vormund Peter Josef Schäli wegen fehlender Rechnung 93 Gl. schuldig sei. Der Rat beschliesst, er solle zusammen mit dem Pfarrer vorgeladen werden.
12. Peter Berchtold fragt für ein Stück ob seiner Matte an. Der Rat beschliesst, ihm dieses Stück zu geben, er müsse es aber roden.
13. Der Rat beschliesst, dass Ratsherr Friedrich, Ratsherr Johann Enz, Ratsherr Berchtold, Weibel Halter und Säckelmeister Niklaus Ambiel betreffs des Bannwald ob dem Emmetti eine Entscheidung treffen sollen.

1816	7	Stelt Herr Kirchenvogt vor wegen der Friedhof Muren und wegen des Schuoll Herren Haus die Selkeredt zu machen forder die Murer zum Tag 1 Gulde und iberhabt 40 Gulden ist erkent er solle es inen verdingen.	
	8	Halte Meister Carli Äberli an das sie ime der 15 Zins vom Melchen Garten strecken ist ime gestreckt ist.	
	9	Halte der Antoni Fanger an um Holz im Schwand vir zu dem Hausli im Schwandt 8 beim und 20 beim walt er mit dem Carli Cathriner verduschen wan der Carli bauw und 1 Baum im Wuost walt aber es solle ime gezeigt werden und er solle dem der Lohn geben.	
	10	Ist erkent das ich dem Antoni an der Halten solle anzeigen das er vir die Witfrau Catharina Enz solle auf der Milli 3 fierlig Mäll bezahlen.	
	11	Stelt Anton Schäli als Vormund des Jeri Schälis sel. Jingere Kind vor das der alt Vormund Peter Joseph Schäli wegen gefelter Rechnung bei 93 Gulden ist erkent worden das er solle citiert werden und der Herr Pfarrherr darzu bruofen werde.	
	12	Halte Peter Berchtold an um ein Stickli Landt ob seiner Madten, ist erkent worden das es ihm geben worden aber er solle abrumen.	
	13	Ist erkent das ob dem Ämmenti wegen Banwalt Rathsherr Friedrich, Rathsherr Johann Enz, Rahtsherr Berchtold, Weibel Halter Herr Seckelmreister Niclaus Ambiel.	

Ludwig Degelo

⁴¹ Selkret = Abort (Toilette) Id. VII,679

⁴² Vierlig = Viertel einer Masseinheit (Viertelpfund) Id. I,924

1816.117 - 4. Juni 1816

1. Peter Bieler berichtet als Vormund der Kinder von Peter Schwarber, diese hätten ein Kapital von 1000 Pfd. auf der Dornegg und er wolle ihnen ein Kapital auf der Bärfallen geben. Das wird vom Rat akzeptiert.
2. Lorenz Friedrich wurde wegen Holzfrevels mit Entlebuchern im Forst vorgeladen. Der Rat verhängt eine Strafe von 3 Gl.
3. Anton Abächerli wurde wegen Heuens in der Rüti vorgeladen. Der Rat verhängt eine Strafe von 6 Gl., die dem Säckelmeister zu bezahlen ist.
4. Peter Josef Schäli wurde wegen schlecht geführter (Vormunds-)Rechnung für das jüngere Kind von Georg Schäli sel. vorgeladen. Der Rat beschliesst, dass er bis Martini 1816 30 Gulden an die Kirche zahlen müsse.
5. Weider Sepp fragt für eine Tanne im Wuost an. Der Rat beschliesst, dass ihm Säckelmeister Franz Berchtold eine zuweisen und mit ihm den Kaufpreis vereinbaren solle. Dafür solle er von Weider entlohnt werden.
6. Der Rat beschliesst, dass Josef Müller seine geliehene Kuh vom Bernbiet nicht auf die Allmend lassen dürfe.
7. Rathshr. Berchtold berichtet das Erbe des Sohnes seines Bruders betreffend. Die Morgengabe sowie Schulden machen einen Betrag von 400 Pfund aus. Diesen Betrag soll er für ein Jahr und drei Monate verzinsen. Dann bleiben ihm noch 2'591 Pfund. Der Rat beschliesst, dem Vormund die Entscheidung in dieser Sache zu überlassen.
8. Josef Ignaz Enz fragt um Holz für einen Gaden im Gehri an. Wird vom Rat bewilligt.
9. Ratsherr Enz und Weibel Halter fragen als Vögte der Kinder vom Kronen Wirt sel. an, was mit dem geschundenen Land auf dem Gerbiplätz passieren soll. Der Rat beschliesst, es solle angepflanzt werden.

1816 Brach Mo den 4ten	1	Stelt Peter Bieler als Vormund des Peter Schwarber Kindern, haben ein Capital von 1000 Pfund auf den Dornegge und er walt inen ein Capital auf der Berfallen geben, ist angenommen	
	2	Ist Lorenz Friedrich erschienen wegen freflen Holzen im Forst mit Entlibuocher, ist erkent das er 3 Gulden Straf bezallen solle.	
	3	Ist Antoni Abächerli erschienen wegen heiwen in der Riti, ist erkent er solle 6 Gulden Straf dem Seckelmeister bezallen.	
	4	Ist Peter Josef Schäli erschienen wegen gefierter schlechter Rechnung des Jeri Schäli sel. jingeren Kind, ist erkent das er 30 Gulden an die kirchen bezallen solle bis auf Martini 1816.	
	5	Halte der Weider Seph an um ein Dannen im Wuost, ist erkent das ime alt Seckelmeister Franz Berchtold zeigen solle und der Bris machen und solle im der Lohn geben.	
	6	Ist erkent das Joseph Miller sein gelente Kuo aus dem Berner Biedt nicht solle auf die Allmend duon.	
	7	Stelt Rathherr Berchtold vor wegen seines Bruoders sey Buobe vor wegen dessen Erb von der Muoter sey, gehert ime wegen Morgentgab und Schulten 400 Pfund darvon solle er vir 1 Jahr und 3 Monath dis Gelt bezallen so bleibt ime ungefahr 2591 Pfund ist erkent das es dem Vormund iber lassen sein.	
	8	Halten Joseph Ignaz Enz an um Holz für ein Gaden im Geri, ist im erlaubt.	
	9	Stelt Rathsherr Enz und Weibel Halter vor als Vormund des Kronen wirth sel. Kinderen was sey mit dem Land auf Gerbiblätz wo geschunden ist machen sollen, ist erkent sollen es lassen anmachen.	

Ludwig Degelo

1816.118 - 4. Juni 1816

10. Rathsherr Friedrich ersucht als Vormund der Witwe Anna Maria Schwarber um den Garten ihres sel. Mannes. Der Rat ist einverstanden.

Ferner wird ihr erlaubt, von der Krone Mist oder Gülle zu nehmen; diese müsse selber bezahlt werden.

11. Der Rat beschliesst, dass Josef Vogler zu Ratshr. Halter gerufen werden soll, um Rechenschaft über die Mittel der Frau. abzulegen

1816	10	Halten Rathsherr Friedrich als Vormund der Witfrau Anna Maria Schwarber um des man sel. Melchengarten, ist im erlaubt, und von der Kronen bau darauf zu nemen es aber es sollen selber zallen.	
	11	Ist erkent das Joseph Fogler vor Rathsherr Halter solle brauofen werden und der Frau Mittel verzeige.	

1816.118 - 16. Juni 1816

1. Peter Josef von Ah berichtet als Vormund der Frau Franziska von Ah oder ihrem Mann Niklaus Enz bezüglich gegebener Versatzung, dass das Vermögen der Frau inventiert werden solle.

Wegen der Wertsteigerung des Landes sowie der Alprustig beschliesst der Rat, dass Niklaus Enz auf die Wertsteigerung und die bezahlte Alprustig Versatzung geben solle. Sollte er aber trotz guten Unterhalts an der Alprustig Verlust erleiden, kann er sich beim Kirchenrat melden. Der Verlust müsse von der Frau mitgetragen werden.

2. Der Rat beschliesst betreffs der Stiere auf der Allmed folgendes:

Der Herr Säckelmeister soll selber ein Zeit- und Maisstier borgen. Das Weidgeld soll gleichmässig auf alle Kühe verteilt werden. Den Teilern jenseits der Laui (Grossteiler) gibt der Teilensäckel 12 Gulden und es soll auch kein Überzins verlangt werden.

Brach Mo den 16ten	1	Stelt Peter Joseph von Aha als Vormund der Frau Franzigsta von Aha oder ihrem Man Niclaus Enz wegen geben Versatzung zu geben, und der Frau Sach lasen infentiren und wegen profeit am Land und wegen Alprustig ist erkent das Niclaus Enz solle vir der profit am Land und was es an die Alprustig bezalt hat dis alles der Frau Versatzung geben wan er aber dir 10 Jahr die Rustig guad underhalten und dan merklichen Schaden leiden mieste so kan er sich bei denen Herren Kirchenrethen anmelden, so wird diser Schaden die Frau auch miesen helfen ertragen.	
	2	Ist erkent wegen denen Stieren auf der Allmend sollen in Zukunft selber Stieren der Herr Seckelmeister zu Löhn nemen ein Zeit- und ein Meisstier und sollen das Luoder auf alle Kio gleich abgedeilt werden, an die ausers der Lauwi gibt der Theilenseckel 12 Gulden und solle auch kein Iberzins gezogen werden.	

Ludwig Degelo

1816.119 - 16. Juni 1816

- 13. Herr Säckelmeister Niklaus Ambiel berichtet, dass einige Schafe auf der Allmend seien, die kein Recht hätten. Hans Melck Fanger sollen fünf gehören.
Der Rat beschliesst, dass Fanger an Einiger für diese fünf Schafe das doppelte Weidgeld bezahlen solle.
- 14. Peter Bieler ersucht um zwei Bäume im Feldmoos.
Der Rat ist einverstanden.
- 15. Rathsherr Friedrich berichtet als Vormund der Jungfrau Theresa Degelo, er habe diese an Hans Josef Degelo verdingt, doch dieser verlange für jeden Tag 10 Schilling 3 Angster. Friedrich fragt nun den Rat an, ob er Theresa um diesen Preis verdingen solle.
Der Rat überlässt dem Vormund die Entscheidung.
- 16. Rathsherr Friedrich berichtet als Vormund der Witwe Anna Maria Schwarber, er glaube, für die drei Kinder solle eine Armensteuer angelegt werden.
- 17. Der Rat beschliesst, dass Rathsherr Johann Enz und Weibel Halter als Vögte der Kinder des Kronenwirts selig die Vollmacht haben sollen, bezüglich der Gülten zu entscheiden, wie sie es für gut befinden.
- 18. Der Rat beschliesst, dass ich Weibel Halter Beat Müller und Franz Wolf anfragen solle, ob sie den Weg neben Erdbrust und Gehri für alle Zeiten weiden und erhalten wollen. Dieses soll in das Einigbuch eingetragen werden.
Das Chremli von von Kronenwirt selig hat jetzt Meister Melchior Enz.
Das Chremli von „Gladtes“ selig gehört jetzt Jungfrau Katharina Enz.
- 19. Der Rat beschliesst, dass ich Franz Ignaz Enz, Vormund von Balz Schrackmann, mitteilen solle, er müsse seine Gäden innerhalb von 10 Tagen decken, anderenfalls werde er gerichtlich belangt.

1816	13	Stelt Hr. Seckel Meister Niclaus am Biel vor das Einige Schäfli auf der Allmend sind die kein recht haben das Hans Melck Fanger gehen funfi, ist erkent das er von denen 5 Schafen solle das doplete Weidgeld bezallen und mit dem Einiger machen.	
	14	Halten Peter Bieler an um 2 Beim auf dem Feltmos, ist ime erlaubt.	
	15	Stelt Rathsherr Friedrich als Vormund der Jungfrau Teresa Dägelo vor er habe es dem Hans Joseph Dägelo wollen verdingen und er heische ime aller Tag 10 Schilling 3 Angster und ob er es ime geben solle oder nicht, ist dem Vormund iberlassen.	
	16	Stelt Rathsherr Friedrich als Vormund der Witfrau Ana Maria Schwarber vor er glaube das von drei zwei Kinder sollen ein stir angelegt werden, sei vermeg die Kinder sonst nicht zu haben.	
	17	Ist erkent das Rathsherr Johann Enz und Weibel Halter als Vormund des Kronenwirth sel. Kinderen Vole Macht sollen haben die Sach denen Gelten zu ibergeben, wan sei gleuben sei seien zu kurz wie sei es guadt finden.	
	18	Ist erkent das ich der Bath Miller und Franz Wolf anfragen solle ob sei der Weg neben der Erbbrust und Geri azen wollen machen und erhalten vir jahr und alle Zeiten und selbes in das Einungsbuoch einschreiben. Des Kronenwirts sel. Chremli hat Meister Melk Enz des Gladtes sel. Chremli hat Jungfrau Catharina Enz.	
	19	Ist erkent das ich dem Franz Ignaz Enz Vormund des Balzer Schrakmann solle die Gäden decken bis in 10 Tagen oder man gebe ihn MgHr. ein.	

Ludwig Degelo

1816.120 - 29. Juni 1816

1. *Die Frau von Lorenz Friedrich selig beklagt sich, dass sie die Kinder wegen Geldmangel nicht mehr halten könne. Der Rat beschliesst, der Vormund solle ihr mehr Unterstützung zukommen lassen.*
2. *Josef Niklaus Eberli fragt für Holz für einen Gaden im Zopf an. Der Rat bewilligt ihm Holz gegen Zahlung.*
3. *Josef Schwarber wurde in der Höhe von 7 Gulden 20 Schilling bestraft, weil er Holz im Forst nahm.*

1816 Brach Mo den 29ten	1	Beklagt sich des Lorenz Friedrich sel. Frau das sei die Kinder nicht mehr haben kenn, ist erkent das der Vormund solle lasen die vergressern	
	2	Halten Joseph Niklaus Äberli um holz an vir den Gaden im Zopf ist ime erlaubt um zallig.	
	3	Ist Josef Schwarber um 7 Gulden 20 Schilling gestraft worden wegen Holz nemen im Forst.	

1816.120 - 14. Juli 1816

1. *Peter Schrackmann bittet als Vormund von Balz Schäli um einen Pflanzblätz. Der Rat ist einverstanden.*
2. *Der Rat nimmt Kenntnis von den umgestürzten Buchen im Steinibach. Rathsherr Josef Enz solle einen Augenschein nehmen.*
3. *Der Rat beschliesst, Balz Schäli solle alle Feier- und Sonntage beim vormittäglichen und nachmittäglichen Gottesdienst im Stuhl beim kleinen Gang Platz nehmen.*
4. *Kapellenvogt Ignaz Abächerli schlägt als Vormund der Kinder von Georg Abächerli selig vor, dass man bezüglich der Forderung an Anton Abächerli keinen Rechtshandel anstrengen solle.*

Heiw Mo den 14ten	1	Peter Schrackmann als Vormund des Balz Schälis vorgestellt, das er ime um ein Lendli haben wolte, ist guad geheisen.	
	2	Ist erkent wegen der Buochen wo in Steinebach gefallen ist, ist erkent das Rathsherr Joseph Enz solle ga laugen wie es dar mit sei.	
	3	Ist erkent das Balz Schäli solle alle Feier- und Sonntag bei Vor- und Nachmitdägente Gotesdinst ein Jahr lang in den Stuoll im die Gengli gehen.	
	4	Stellt Capellenvogt Ignaz Abächerli als Vormund des Jeri Abächerli sel. Kinder wegen der Forderung am Antoni Abächerli sey nicht in den Recht Handel ein dreten.	

Ludwig Degelo

1816.121 - 14. Juli 1816

5. *Ratshr. Josef Enz fragt als Vormund der Witwe Anna Maria Schwarber an, ob er wegen ihrer Morgengabe einen Rechtsstreit anstrengen solle. Der Rat überlässt diesen Entscheid dem Vormund und den Verwandten des Mündels.*
6. *Es wurden Klagen laut, dass Melchior Wigger hinter dem Rick Holz gefällt habe, obwohl er das nicht benötige. Der Rat beschliesst, Weibel Halter solle noch jemanden mitnehmen und dort nachschauen, wer Asche brenne.*
7. *Es wurden Klagen laut, dass Peter Berchtold widerrechtlich ein Pferd auf die Alp Mederen getan habe. Der Rat beschliesst, Ratshr. Josef Enz solle die Sache untersuchen.*
8. *Der Rat beschliesst, Weibel Halter solle dem Sigristen Josef Bieler mitteilen, dass er in den nächsten acht Tagen die Kirche reinigen und wischen solle.*

1816	5	Stelt Rathsherr Joseph Enz als Vormund der Witfrau Anna Maria Schwarber vor ob er auch solle wegen der Morgentgab sich in das Recht stellen, ist erkent das es ime und denen nechsten Frinden solle iberlassen sein.	
	6	Sind Klegten kommen das Melch Wiger solle hinder dem rick Holz gefelt haben, das er es nicht nethig hat, ist erkent das Weibel Halter solle der Augenschein ein nemen, und einer mit sich nemen und luogen wer Eschen brenne.	
	7	Sind Klegten komen das Peter Berchtold Bosslismad ein Ross auf der Medre gedhan habe ohne Recht, ist erkent das Rathsherr Joseph Enz die Sach solle untersuchen.	
	8	Ist erkent das Weibel Halter dem Joseph Bieler Sigerist solle anzeigen das er die Kirchen buzen solle und apen wischen und schon die 8 Tag anfangen.	

1816.121 - 10. Aug. 1816

1. *Hans Josef Friedrich, Weber, bittet um einen kleine Eiche für das Dicki. Der Rat beschliesst, Ratshr. Halter solle ihm eine anweisen.*
2. *Franz Röthlin berichtet als Vormund der Frau Anna Maria Degelo, Peter Bieler habe ihnen eine Geis **geschez**⁴³ lassen. Er fragt, was er tun solle. Der Rat beschliesst, dass sich der Kirchenrat und nicht das Gericht der Sache annehmen solle.*

Augst Mo den 10ten	1	Haltend der Hans Joseph Friedrich Weber an um ein Eichli in das Dicki ist ime erlaubt und solle ime Rathshr. Halter zeigen.	
	2	Stelt Franz Retli als Vormund der Frau Anna Maria Dägelo vor der Peter Bieler haben inen ein Geis geschez lassen und was er zu thun habe, ist erkent worden das sich ein Kirchenrath nicht MgHr an nehmen.	

Ludwig Degelo

⁴³ geschez =

1816.122 - 10. Aug. 1816

3. *Der Rat beschliesst, dass Josef Niklaus Eberli mit Franz Röthlin als Vormund der Frau Anna Maria Degelo abrechnen solle.*
4. *Der Rat beschliesst betreffs des älteren Buben von Anton Schäli, der Weibel Halter solle ihm ein Bittschreiben an Herrn Kapellenvogt Georg von Ah ausstellen. Wenn seinen Verwandten ihm nicht helfen wollen, solle ihm weitere Unterstützung zukommen.*

	3	Ist erkent das Joseph Niclaus Äberli mit Franz Redtle als Vormund der Frau Anna Maria Dägelo solle auf- und abrechnen.	
	4	Wegen des Antoni Schälis elteren Buob ist erkent das ime der Weibel Halter solle ein Bittschreiben geben an Herr Capellen Vormund Jerg von Aha und wan seine Freundt ime nicht helfen wollen so kennen sei ime den Allmosen nachschieben.	

1816.122 - 18. Aug. 1816

1. *Anton Kathriner berichtet als Vormund von Joachim von Ah, er habe eine fremde Magd und brauche viel Geld. Der Rat beschliesst, er solle die fremde Magd fortschicken, sonst müsse er 24 Gulden Strafe zahlen.*
2. *Hans Melk Haug wurde wegen Aschenbrennens vorgeladen. Der Rat beschliesst eine Strafe von 3 Gulden. Diese ist zusammen mit der alten Strafe bis nächsten Martini zu bezahlen.*
3. *Josef Anton Müller wurde wegen Aschenbrennens vorgeladen. Der Rat beschliesst, eine Strafe von 2 Gulden zu verhängen. Diese ist bis nächsten Martini zu bezahlen.*
4. *Peter Degelo wurde vorgeladen wegen Aschenbrennen. Der Rat beschliesst eine Strafe von 2 Gulden auszustellen. Diese ist bis nächsten Martini zu bezahlen.*

Augst Mo 18ten	1	Stelt Antoni Driner als Vormund des Jocham von Aha vor er habe eine fremdi Magd und brauche sonst fill ist erkent das er ime die Magd solle fort duan, oder er werde um 24 Gulden gestraft werden.	
	2	Ist Hans Melck Haug erschienen wegen Eschen brennen ist erkent das er bis auf nechsten Martini solle 3 Gulden Straf bezallen und die alte Straf auch bis dato zallen.	
	3	Joseph Antoni Miller ist erschienen wegen Eschen brennen ist erkant worden das er 2 Gulden Straf bis nechsten Martini bezallen solle.	
	4	Ist Peter Dägelo erschienen wegen Eschen brennen ist erkant worden das er 2 Gulden Straf bis nechsten Martini bezallen solle.	

Ludwig Degelo

1816.123 - 10. Aug. 1816

5. Peter Anton Fanger wurde wegen Aschenbrennens vorgeladen.
Der Rat beschliesst eine Strafe von 2 Gulden. Diese ist bis nächsten Martini zu zahlen.
6. Theilenvogt Anton Fanger fragt für vier Bäume in seinem Schwand für ein Häuschen an. Der Rat ist einverstanden.
7. Josef Ignaz Abächerli fragt für eine Tanne im Gütschschwand im Bannwald an.
Der Rat ist einverstanden.
8. Der Rat beschliesst, ich, Weibel Halter, solle von Josef Vogler das Frauengut abfordern und Alt-Kapellenvogt Niklaus Berchtold übergeben.
9. Josef Bieler übernimmt das Chremli von Rathsherr Niklaus Ambiel; er soll es aber innert acht Tagen bezahlen.
10. Alt-Kirchenvogt Melchior Enz übernimmt das Chremli von Frau Anna Enz selig.
11. Anton Ming übernimmt das Chremli der ersten Frau von Ignaz Berchtold selig.
12. Josef Abächerli übernimmt das Chremli der alten Guggenfrau selig, aber er solle es innert 14 Tagen bezahlen.
13. Anton Berchtold, Rietler hat das Chremli seiner Frau selig übernommen.

1816	5	Ist Peter Anton Fanger erschienen wegen Eschen brennen, ist erkant worden das er 2 Gulden Strafe bis nechsten Martini bezallen solle.	
	6	Halten alt Theilen Vormund Antoni Fanger an um 4 Beim bei seinem Schwandt zu dem Hausli, ist ime erlaubt.	
	7	Halten Joseph Ignaz Abächerli an ein Dannen im Gitschschwand im Bannwald, ist ime erlaubt.	
	8	Ist erkent worden das ich dem Joseph Fogler solle seiner Frau Capitall abfordern und selbe dem alt Capellenvogt Niclaus Berchtold im Feld geben.	
	9	Hat Joseph Bieller des Rathsherr Niclaus Ambielen Chremli, aber er soll es in 8 Tagen zallen.	
	10	Hat alt Kirchen Vormund Melk Enz der Frau Anna Enzen sel. Chremli.	
	11	Hat Antoni Ming des Rathshr. Joseph Ignaz Berchtold sel. ersten Frau Chremli.	
	12	Joseph Abächerli hat des alten Gugen Weibs sel. Chremli aber er solle selbes bis in 14 Tagen bezallen.	
	13	Antoni Berchtold Riedler hat seiner Frau sel. Chremli.	

Ludwig Degelo

1816.124 - 8. Sept. 1816

1. *Der alte Sager Jakober wurde wegen Holzfrevels im Wuostwald vorgeladen. Er hat die Tat nicht zugegeben und forderte Beweise. Der Rat beschliesst, ich solle ihn beim Landammann verklagen.*
2. *Peter Bieler übernimmt das Chremli von Kronenwirt selig. Er soll es innert 14 Tagen bezahlen. Peter Josef Berchtold hat für seine Frau ein Chremli. Er soll es auch innert 14 Tagen bezahlen.*
3. *Schmid Hans ersucht um eine Tanne für den Notstall Unterbeigi. Der Rat ist einverstanden. Falls das Holz aber nicht für den Stall verwendet werde, so sei eine Strafe von 7 Gulden 20 Schilling fällig.*
4. *Melchior Wigger bittet um ein kleine Ulme für eine Türschwelle. Der Rat ist einverstanden, aber der Bannwaldvogt solle ihm einen Baum zuweisen und Wigger solle ihm den Lohn dafür geben. Er solle auch den geforderten Betrag für das Holz bezahlen.*

1816 Herbst Mo den 8ten	1	Ist der alt Sager Jakober erschinen wegen frevlen Holz nemen im Wuostwalt ist es nicht bekant, und walt das er man ime beweise, ist erkant das ich zu dem Hr. Landammann solle und ime anklagen.	
	2	Hat Peter Bieller des Kronenwirt sel. Chremli, und solle es in 14 Tagen zallen. Peter Joseph Berchtold hat vir sein Frau ein Chremli und solle es auch in 14 Tagen bezallen.	
	3	Halte der Schmid Hans an um ein Danne fir der Noth Stall Und Beigi, ist erkent das ime 1 Baum ver geben aber wan er aber es nicht dar zu brauche so solle er dato um 7 Gulden 20 Schilling gestraft sein.	
	4	Halte der Melch Wiger an um ein Jhlmli vir ein sellen, ist erlaubt aber der Bannwalt Vormund solle es ime zeigen und solle ime der Lohn geben und was er darfir fordere solle er bezallen.	

1816.124 - 3. Okt. 1816

1. *Josef Ming wurde wegen frevelhaften Abhauens von kleinen Tannen im Grundwald vorgeladen. Der Rat beschliesst unter Zuzug von 10 Männern eine Busse von 500 Pfd. Diese Strafe soll in gutem Kapital ohne Verfall bezahlt werden.*
2. *Peter Anton Fanger wurde ebenfalls wegen frevelhaften Abhauenn von kleinen Tannen im Grund vorgeladen. Er wird mit einer Strafe von 41 Gl. 10 S. bestraft, davon ist ein Drittel in gutem Geld oder guten Schulden zu zahlen.*

Wein Mo den 3ten	1	Ist Joseph Ming wegen freflen jungen Dandlen im Grund ab gehauwen, ist also erkent laut der Kirchen Gemeinde mit Zuzug 10 Herren und Kilchgenossen dir Straf dickiert worden um 500 Pfund solle bezallen an guaten Capitall un verlischen.	
	2	Ist Peter Antoni Fanger auch so gestraft worden wegen freflen Grozen nemen im Grund, sole der dritte Theil zallen mit Geld oder guoten Schulden ist 41 Gulden 10 Schulden.	

Ludwig Degelo

1816.125 - 3. Okt. 1816

3. Herr Landsfährnich Wolf fragt für einen Beitrag an Student Bieler an.

Der Rat beschliesst man wolle ihm ein Darlehen in der Höhe von 1'000 Pfund geben, aber er müsse, es den Kilchern mit Zins wieder zurückzahlen, sollte er über kurz oder lang etwas erben.

1816	3	Haltet Hr. Lantsfändri Wolf an um Steir vir Student Bieler, ist erkent das man ime ein Capital von 1000 Pfund geben wolle, aber er solle es widerum denen Herren und Kilchgenossen bezallen wan ime jber kurz oder lang etwas zufallen mecht sambt dem Zins darvon allem bezallen.	
------	---	--	--

1816.125 - 28. Okt. 1816

1. Hans Josef Enz berichtet als Vormund der „Studen-Meitli“, diese hätten 9 Gl. aus der Spend bezogen und Melchior Degelo geliehen. Nun könne er das Darlehen nicht zurückzahlen. Der Rat beschliesst, der Vormund solle die Sache untersuchen, ob der alte Vormund die Gläubiger anders gehalten habe oder nicht.

2. Josef Bieler berichtet als Vormund der Kinder von Ignaz Ambiel selig, er habe Anton bis Martini 1816 an Enz abgegeben, um das Handwerk zu lernen. Der Lohn sollte vom Kilcherrat bezahlt werden. Jetzt wolle Josef Britschgi den Knaben. Der Rat überlässt die Entscheidung dem Vormund.

3. Der Knabe von Hans Halter bittet um Kleider. Der Rat bewilligt ein Hemd und einen Tschopen⁴⁴ aus der Spend.

4. Es wurden Klagen laut, dass Hans Josef Berchtold und Balz Schälli im Mörli Aschen brennen und das „Res-Peterli“ bei ihnen sei. Der Rat beschliesst, alle vorzuladen.

5. Der Rat beschliesst, Peter Bieler, Josef Ignaz Halter, Jakob Zumbühl, Peter Anton Fanger, Peter Degelo und den Knaben von Hans Bucher wegen Aschenbrennens vorzuladen.

Wein Mo den 28ten	1	Stelt Hans Joseph Enz als Vormund den Studen Meidlen vor sei haben aus der Spend gezogen 9 Gulden von dem Melch Dägelo gelene und jez hat er nichts zu geben, ist erkent das der Vormund solle die Sach undersuochen. Und wan der alt Vormund es un gleich geltiger ⁴⁵ habe oder nicht.	
	2	Stelt Joseph Bieler als Vormund des Jngnaz am Biell sel. kinder vor er habe der Doni dem Enz geben und walt das Hantwerch lehren wollen und ist ime bis Martini 1816, und solle der Lohn von den Herren Kirchenrethen gesprochen werden und jez walt ime der Joseph Britschgi, ist erkent es solle dem Vormund iber lasen sein.	
	3	Halten des Hans Halter Buobe an um Kleider ist ime 1 Hemli und 1 Zopen aus der Spend erlaubt.	
	4	Sind Klegten kommen das Hans Joseph Berchtold und Balzer Schälli im Mehrli Eschen brent, und der Res Peterli bei ihnen, ist erkant das sei sollen citiert werden.	
	5	Ist erkent das Peter Bieler, Joseph Ignaz Halter, Jacob Zumbiell, Peter Antoni Fanger, Peter Dägelo, des Hans Buocher Buob solle citiert werden wegen Eschen brennen.	

Ludwig Degelo

⁴⁴ Tschope = Jacke, Kittel mit Ärmeln Id. VIII,1006

⁴⁵ Gälter = Schuldner oder Gläubiger Id. II 281

1816.126 - 28. Okt. 1816

6. Der Rat beschliesst, dass der Landjäger wieder angestellt werde. Man soll ihm 2 Gl. Trinkgeld geben.
7. Der Rat beschliesst, dass ich, Weibel Halter, für Niklaus Berchtold als Vormund des Mädchens von Balz Schrackmann selig das Mädchen verdingen solle.
8. Der Rat beschliesst, der Frau Katharina Enz Holz zu abgeben. Ratshr. Halter solle es ihr zuweisen.
9. Josef Enz berichtet als Vormund des Georg Schäli selig, Niklaus Schäli wolle ein Stück Land von der Matte. Er wolle es zu dem Preis übernehmen, den der Pfandschätzer festlege.
Der Rat ist einverstanden, alles sei schuldenfrei.
10. Peter Josef Bieler berichtet als Vormund der Kinder von Hans Josef Bieler selig, er habe alle Kinder verdingt.
Das wird vom Rat gutgeheissen.

1816	6	Ist erkent worden das der Landjeger solle 2 Gulden Drinkgeld geben und ime wider um angenommen.	
	7	Ist erkent das ich dem Niclaus Berchtold als vogt des Balzer Schrackmenn sel. Meiteli solle versorgen.	
	8	Ist der Frau Catharina Enz Holz erlaubt und solle Rathsherr Halter ime zeigen.	
	9	Stelt Meister Joseph Enz als vogt des Jeri Schälis sel. vor der Niclaus Schälli walt ein Stückli Land ab der Maten. Und wie die Pfandschezer anschlagen so walt er es an nemen, ist guat geheisen ale vir lidig und loose.	
	10	Peter Joseph Bieler als Vormund des Hans Joseph Bieler sel. Kinder hat die Kinder verdinget, ist guat geheisen.	

1816.126 - 7. Nov. 1816

1. Kirchenvogt Friedrich teilt mit, er habe für seinen Gaden vier kleine Bäume im Forst genommen, und fragt an, wie viel er dafür zahlen müsse. Der Rat beschliesst, dass es geschenkt sei.
2. Es wurden Klagen vorgebracht, dass Niklaus Enz hinter dem Rick Streue und Heu gesammelt habe.
Er soll vorgeladen werden.

Winter Mo den 7ten	1	Stelt Herr Kirchenvogt Friedrich vor er habe zu seinem Gaden 4 Beimli im Forst genommen. Und was er dar vir zallen sollte ist ime geschenckg.	
	2	Sind Klegten komen das Niclaus Enz Heiw und Streiwi hinder dem Rick gesamlet, solle citiert werden.	

1816.126 - 21. Nov. 1816

1. Peter Bieler berichtet als Vormund der Kinder von Ignaz Bieler selig, er habe diese für ein Jahr den Eltern übergeben, der Zins wird vom Rat gutgeheissen.

Winter Mo den 21ten	1	Stelt Peter Bieller als Vormund des Ignaz Bieller sel. Kinder der Fr. und Man vir ein Jahr Jbergeben und der Zins ist guad geheisen.	
---------------------	---	--	--

Ludwig Degelo

1816.127 - 21. Nov. 1816

2. Hans Josef Enz berichtet als Vormund von Anton Maria Enz, dass das Haus und Grundstück Schwendiboden vermacht seien und ob er etwas dagegen unternehmen solle. Der Rat beschliesst, dass die Kinder miteinander gleichmässig teilen sollen und ein allfälliges Testament null und nichtig sei.
3. Ignaz Ambiel ersucht um Holz für einen kleinen Brunnentrog in der Sommerweid. Der Rat ist gegen Zahlung einverstanden. Rathsherr Josef Enz soll ihm Holz zuweisen und den Preis nennen.

1816	2	Stelt Hans Joseph Enz als Vormund des Antoni Maria Enzen vor das Haus und Land Schwendiboden vermacht ist und ob er sich dar um weren solle. Ist erkant worden, das die Kinder es mit ein andere gleich deillen sollen und sollen die Vermechnis null und nichtig sein.	
	3	Halten Ignaz am Biell an vir Dregli in die Somerweid, ist ime erlaubt um zallig und solle ime Rathsherr Joseph Enz zeigen und der breis machen.	

1816.127 - 1. Dez. 1816

1. Peter Bieler wurde wegen Aschenbrennen in der Höhe von 4 Gulden 20 Schilling bestraft. Josef Ignaz Halter wurde für das gleiche Vergehen mit 4 Gulden 20 Schilling bestraft. Hans Josef Berchtold wurde für das gleiche Vergehen mit 6 Gulden bestraft, aber er könne im Frühling dafür im Ried graben.
2. Franz Ignaz Friedrich bittet als Vormund von Melchior Friedrich um Kleider aus der Spend. Der Rat beschliesst, ihm für 1 Gulden 5 Schilling Kleider zu geben.
3. Hans Josef Berchtold beklagt sich, dass er keine Kleider habe. Der Rat beschliesst, ihm Hemd und Hosen und andere Sachen im Betrag von 12 Gulden abzugeben. Mit diesem Betrag wird Wichel Bänis Häuschen belastet. Der Vormund solle sich darum kümmern.
4. Der Rat bestimmt Hans Josef Enz zum Mattenvogt im Althaus.
5. Hans Imfeld ist der Bruderschaft des heiligen Josef Geld schuldig. Er möchte Geld auf Unterweibels Haus und Matten aufnehmen. Der Rat beschliesst, diesen Entscheid dem Pfarrherrn und dem Bannerherrn Wolf zu überlassen.

Christ Mo den 1ten	1	Ist Peter Bieller gestraft worden wegen Eschen brennen ist 4 Gulden 20 Schilling Und Joseph Ignaz Halter ist um das gleiche gestraft um 4 Gulden 20 Schilling Hans Josef Berchtold auch um das gleiche gestraft worden 6 Gulden aber er kene im ausdagen dar vir graben auf dem Riet.	
	2	Haltend Franz Ignaz Friedrich als vogt des Melk Friedrich an um edwas gewants aus der spend, ist erkent das ime vir 1 Gulden 5 Schilling solle gegeben werden.	
	3	Stelt Hans Joseph Berchtold vor das er kein Gewand habe, ist ime Hosen und Schrimpf und andere Wahr geben worden vir 12 Gulden auf Wichel Bänis Hausli, aber der vogt solle ime dar um luogen.	
	4	Ist erkent das Hans Joseph Enz sole Maten Vormund sein dem alt Haus.	
	5	Hans im Felt ist der Bruoderschaft des heiligen Joseph schuldig und walt es auf des Under Weibel Haus und Maten geben, ist dem Herr Pfahr Herr und Herr Lantsfändrei Wolf jberlassen.	

Ludwig Degelo

1816.128 - 12. Dez. 1816

1. Ignaz Schäli wurde wegen Aschenbrennens vorgeladen. Der Rat verhängt eine Strafe von 4 Gulden 20 Schilling.
2. Jakob Zumbühl wurde wegen Aschenbrennens vorgeladen. Der Rat verhängt eine Strafe von 6 Gulden.
3. Die Pfarrkirche von Kerns hat eine Gült in der Höhe von 1'262 Pfund. Franz Josef Ming will dieses Kapital auf sein Haus und Matte Melchaa übertragen.
Der Rat ist damit einverstanden.
4. Anton von Ah berichtet als Vormund der Kinder von Kaspar Abächerli selig, er müsse den Streit- oder Kindslohn mit Peter Josef Schäli und Ratshr. Josef Enz vereinbaren.
5. Der Rat beschliesst, bezüglich Franz Bielschis Rechtsverfahren mit Weidi Schuhmacher solle nichts unternommen werden. Es wird aber dem Vormund überlassen wie er das handhaben will.

<p>1816 Christ Mo 12ten</p>	<p>1 2 3 4 5</p>	<p>Ist Ignaz Schäli erschienen wegen Eschen brennen, ist er kent er solle 4 Gulden 20 Schilling Straf bezallen.</p> <p>Ist Jacob zum Biell erschienen wegen Eschen brennen, ist er kent er solle 6 Gulden Straf bezallen.</p> <p>Ist er kent wegen einem Capitall welches dir Pfahrkirchen zu Kärns hat 1262 Pfund und walt Franz Joseph Ming selbes auf jhres Haus und Maten Melchen nemen, ist von denen Kirchen Rethen an genommen worden auf der Melchen Maten.</p> <p>Ist dem Antoni von Aha als vogt des Casper Abächerli sel. Kindern zu geben der Streit- oder Kintslohn mit Peter Joseph Schälli aus zu machen Herr Raths Herr Joseph Enz.</p> <p>Ist er kent wegen Franz Bielschi wegen seiner Rechtung mit dem Weidi Schuo- macher, solle es ver bleiben, ist aber dem Vormund iber lasen, wie es ime gefalt.</p>	
---------------------------------	--	--	--

Ludwig Degelo

1816.129 - 18. Dez. 1816

1. *Alt-Kirchenvogt Melchior Enz berichtet als Vormund der Kinder von Melchior Enz selig, die Kinder hätten Kapital und Zinsforderungen an das „Mundeli-Weib“. Der Vormund fragt an, ob er das Kapital zurückziehen solle. Der Rat beschliesst, den Entscheid dem Vormund zu überlassen, aber den Zins zu verlangen.*
2. *Anton Sigrist fragt für Fladerholz⁴⁶ auf dem Feldmoos an, er wolle für jede Burdi⁴⁷ 30 Schilling geben. Es werden ihm 31 Burden gegeben. Diese sind bezahlt.*
3. *Salzherr Stockmann, Küfer, fragt für Eschen im Forst an. Der Rat beschliesst, welche gegen gute Bezahlung zu geben.*
4. *Kreuzwirt Götschi fragt für Eschen im Grüt an. Der Rat beschliesst, ihm welche gegen gute Bezahlung zu geben.*
5. *Der Rat beschliesst, den Herr Säckelmeister und den Herr Kirchenvogt zu beauftragen, dass sie die Tannen ob dem Saumweg rüsten und auf die Säge bringen lassen, um Bretter zu sägen.*
6. *Der Rat beschliesst, dass Rathsherr Ambiel und ich, Weibel Halter, einen Augenschein bei der alten Kirche nehmen sollen, um den Verlauf der Grenze festzustellen.*
7. *Niklaus Degelo will für zwei Jahre zu Balz Müller gehen, um das Schusterhandwerk zu lernen. Er wolle ihm 15 Dublonen Lehrgeld geben. Der Rat ist mit der gemachten Schrift einverstanden.*
8. *Der Rat beschliesst, ich, Weibel Halter, solle Franz Ignaz Enz als Vormund von Balz Schrackmann auffordern, dessen Gülten an sich zu nehmen, andernfalls werde er zu Rechenschaft gezogen.*
9. *Der Rat beschliesst bezüglich des Schmittenbächlis folgendes: In der Matte vom "Rietler" soll ein grosser Bachlauf gemacht werden und das Bächlein dorthin verlegt werden, damit das Kies dort liegen bleibt.*

<p>1816 den 18ten Christ Mo</p>	<p>1 2 3 4 5 6 7 8 9</p>	<p>stellt alt Kirchenvogt Melch Enz als Vormund des Melch Schäli sei. kindern vor die Kind haben an dem Mundeli Weib Zins und Capital zu fordern, und ob er zichen solle oder nicht, ist dem vogt iberlassen Capital zu zichen oder nicht, aber der Zins solle er ziechen.</p> <p>Walt Antoni Sigrist Flater auf dem Feltmos und fir jeden Burde geben 30 Schilling ist ime 31 Burde geben worden und ist bezahlt.</p> <p>Halten der Herr Salzherr Stockmann Kiefer um Esch an im Forst, ist erkent das man ime geben wolen um guate Zallung.</p> <p>Kreizwirt Getschi an um Esch im greidt ist erkent das man ime gäben wolen um guate Zallung.</p> <p>Ist erkent das ich dem Herr Seckelmeister und Herr Kirchenvogt anzeigen, das sei die Danen ob dem Saumweg lassen risten und auf die Sagen duan vir Läden.</p> <p>Ist erkent das Rath Herr am Biell und ich Weibel Halter sollen gehen luogen wo die March gang bei der alten Kirche.</p> <p>Walt Niclaus Dägelo zu dem Balzer Müller und das Schuoster Handwerch 2 Jahre lehren und walt 15 Dublonen zu Lohn geben ist guot geheisen laut ihrem gemachten Schrift.</p> <p>Solle ich dem Franz Ignaz Enz als Vormund des Balzer Schrackmann anzeigen das er desen Briefen hündre sich nemen oder sei werden ime dar um harnemen.</p> <p>Ist erkent wegen dem Schmiten Bächli da solen es in des Rietlers Maten ein grosses Bach gemacht werden und das Bächli darein gereisen werden das das Gruon da bleibt.</p>	
-------------------------------------	--	--	--

Ludwig Degelo

⁴⁶ Fladerholz = Maserholz oder Späne von dünnen Brettern Id II, 1250

⁴⁷ Burdi = Bund, Bündel Id. IV,1541

1816.130 - 8. Dez. 1816

10. Der Rat beschliesst, dass Ratshr. Friedrich und ich, Weibel Halter, im Gericht die Schriften vom Schmittenbächli sichten sollen.

1816	10	Ist erket das Raths Herr Friedrich und ich Weibel Halter solle die Schriften im Gricht sollen wegen dem Schmiden Bächli.	
------	----	--	--

1816.130 - 27. Dez. 1816

1. Der Rat beschliesst, dass ich, Weibel Halter, dem Anton Anderhalden als Vormund des jüngeren Knaben von Niklaus Eberli selig melden solle, zu prüfen, ob der Knabe seine Gülten noch habe oder ob er ihm dafür Versatzung nehmen solle.
2. Ignaz Müller berichtet als Vormund der Regina Schälli, er habe sie Niklaus Eberli ein Jahr lang für 27 Gulden und einen Rock verdingt, sonst solle er ihr alles geben, was sie zum Leben brauche. Der Rat ist einverstanden.
3. Ignaz Müller berichtet als Vormund des Peter Burch, wie arm dieser sei. Er fragt an, ob er von Anton Sigrist Kapital beziehen solle oder ob jemand anderes für ihn sorgen solle.
Der Rat beschliesst, er solle von Burch Kapital beziehen.
4. Ignaz Müller berichtet als Vormund von Peter Burch, dass Niklaus Eberli die Zinsen mit Arrest⁴⁸ belegt hat.
Der Rat beschliesst, er solle den Eberli anfragen, ob er den Arrest rückgängig machen wolle, sonst werde er mit einer Strafverfolgung zu rechnen haben.

Christ Mo den 27ten	1	Ist erket das ich dem Antoni an der Halten als vogt des niclaus Äberli sel. jünger Buobi solle anzeigen das er solle luogen ob der Buobe sein Sach noch habe oder ime Versatzung dar vir nemen.	
	2	Stelt Ignaz Miller als Vormund der Regina Schälli dar er habe selbes dem Niclaus Abächerli verdinget vir ein Jahr 27 Gulden und ein Rock geben sonst sole er im alles geben ist guot geheisen.	
	3	Stelt Ignaz Miller als Vormund des Peter Burchs dar wie sei in der Armmuoth sind und ob er vom Antoni Sigrist sole Capital ziechen oder andre sey Sach ist, erket das er von des Burchs sach ziechen solle.	
	4	Stelt Ignaz Miller als vogt des Peter Burch vor der Joseph Niclaus Äberli hat auf des Burchs Zinsen ein Arest gelegt, ist erket das er dem Äberli anzeige ob er den Arrest zu riek nemen wolle oder nicht, sonst werde er iene MgHr. anzeigen.	

1816.130 - 28. Dez. 1816

1. Josef Ignaz Friedrich fragt an für eine Schwantele (dürre stehende Tanne). Der Rat ist einverstanden, Ratsherr Josef Enz solle ihm eine zeigen.
2. Der Rat beschliesst, dass Weibel Halter die Sachen von Kaspar Staub selig inventieren und vorderhand nichts herausgeben soll.
3. Meister Josef Enz als Vormund der Witwe Maria Josepha Bieler und Niklaus Eberli als Vormund der Frau Maria Josepha Schälli haben sich auf eine Teilung verständigt. Die Mutter ist ausgesteuert. Der Rat ist mit dem Teilbericht einverstanden.

	1	Halten Joseph Ignaz Friedrich um ein Schwandelen an in Forst, ist ime erlaubt und solle ime Raths Herr Joseph Enz zeigen.	
	2	Ist erket das Weibel Halter des Caspar Stauben sel. Sach sollen infentieren und einsteuerten nichts ausen geben.	
	3	Meister Joseph Enz als vogt der Witfrau Maria Josepha Bieller, und Niclaus Äberli Vormund der Frau Maria Josepha Schälli, mit ein andere gedeilt und ist die Muoder aus gestirt, ist guot geheisen laut denen Deilbricht.	

Ludwig Degelo

⁴⁸ Mit Arrest belegen = beschlagnahmen / Arrest = Beschlagnahme, Sperrung, Blockierung Id. I,386

181.131 - 28. Dez. 1816

4. Niklaus Eberli berichtet als Vormund der Fr. Maria Josepha Schälli, sie besitze ein Kapital auf dem Althaus, und fragt, ob er es annehmen oder verzichten solle. Der Rat überlässt den Entscheid dem Vormund.
5. Niklaus Berchtold berichtet als Vormund des Mädchens von Balz Schrackmann selig. Er habe es dem "Deck" verdingt, doch dieser habe das Mädchen fortgeschickt. Er fragt, ob er dem "Deck" etwas geben solle. Der Rat beschliesst, er solle ihm 1 Gl. 20 S. geben.

1816	4	Stelt der Niklaus Äberli Vormund der Frau Maria Josepha Schälli vor sei habe ein Capitall auf dem alt Haus, und ob er es an nemen solle oder das Capitall werfen, ist dem Vormund iberlassen.	
	5	Stelt Niclaus Berchtold als Vormund des Balzer Schrackmann sel. Meiteli vor er habe es dem Deck verdinget gehabt. Und der hat es vortgeschickt, und ob er ime etwas geben solle oder nichts, ist erkent er solle ime geben 1 Gulden 20 Schilling.	

Ludwig Degelo

1817.132 - 19. Jan. 1817

1. Student Friedrich bittet als Vormund von Melchior Friedrich um Holz. Der Rat bewilligt wenig Holz.
2. Alt-Kirchenvogt Degelo berichtet als Vormund des „Beigi-Fuchsers“, er habe diesen wieder für 36 Gl. verdingt. Das wird vom Rat gutgeheissen.
3. Säckelmeister Niklaus Schälli berichtet, dass er dem Franz Niklaus Zumstein eine kleine Gült aufs Rietli geben könne, dafür könne er ihm Schulden abgeben. Der Rat ist einverstanden.
4. Der obige berichtet als Vormund der Witwe Anna Maria Schälli, er habe sie dem Balz Berchtold für 2 Gl. pro Woche verdingt. Der Rat ist einverstanden.
5. Der Rat beschliesst, dass für das Kind von Balz Schälli selig eine Steuer angelegt werden solle.
6. Bättig fragt für eine Eiche auf der Allmend an. Der Rat beschliesst, für 10 Gulden könne er eine nehmen, welche ihm zugewiesen wird.

1817 Jener den 19ten	1	Haltend Student Friedrich als Vormund des Melch Friedrich an um Holz, ist ime etwas wenigen erlaubt.	
	2	Stelt alt Kirchenvogt Dägelo als Vormund des Beigi Fuchser vor er habe selben wieder verdinget 36 Gulden ist guot geheisen.	
	3	Stelt Herr Seckel Meister Niklaus Schälli vor das der Franz Niklaus Zumstein ein kleines Capitall Briefli auf Riedli geben, und kente ime Schulden das vir geben, ist angenommen.	
	4	Stelt der obige vor als Vormund der Witfrau Anna Maria Schälli, er habe sei dem Balzer Berchtold verdinget vir jede Woche 2 Gulden ist guod geheisen.	
	5	Sollen des Balzer Schälis sel. Kind eine Steir angelegt werden.	
	6	Halte der Bättig um eine Eiche an auf der Allmend, ist erkent wan er eine vir 10 Gulden wolle so kenne er eine nemen, wo man ime zeigt.	

Ludwig Degelo

1817.133 - 2. Feb. 1817

1. Josef Abächerli möchte eine Gült von 300 Pfund, lautend auf die Halten, an ein gestiftetes Jahrzeit geben. Der Rat macht den Vorschlag, er solle zusätzlich 66 Pfund 13 Schilling geben, dann werde er das Chremli von Peter Josef Bieler selig erhalten. Die Gült hat nun einen Wert von 366 Pfund 13 Schilling.
2. Der Rat beschliesst, Josef Anton Müller und Student Friedrich sollen wegen der Kinder von Halter selig Rechnung über die Unterstützungsbeiträge ablegen.
3. Dem Herrn Kirchenvogt wird vorgeworfen, er habe Nüsse vom Nussbaum des Melchior Vogler, Wirt, genommen. Wenn er daran etwas zahlen wolle, so wolle man es dabei ohne weiteren Anspruch belassen, sonst solle er beweisen, dass der Baum ihm gehöre.
4. Der Rat beschliesst, der Herr Säckelmeister solle noch vier Bäume kaufen.
5. Der Rat beschliesst, der Herr Säckelmeister Hermann habe für eine Eiche 12 Gulden zu zahlen.
6. Der Rat beschliesst, der Betteltag (Gebtag⁴⁹) für die Brüder werde aus Bedenkründen der Montag und der Donnerstag.
7. Der Rat beschliesst, Josef Bieler müsse sicherstellen, dass die Leichen vier Drittel⁵⁰ tief vergraben werden.
8. Der Bannerherr solle nach Pferden Ausschau halten.
9. Der Rat beschliesst, dass Anton Schäli als Vormund des jüngeren Kindes von Hans Georg Schäli selig eine Gült auf Kälen kaufen dürfe.

1817 Horner den 2ten	1	Stelt Joseph Abächerli vor das er walt 300 Pfund auf der Halten an Capitall an ein gestiftges Jahrzeit geben walt ist erkent wann er noch 66 Pfund 13 Schilling geben so wollen sei ime des Peter Joseph Bieller sel. Chremli geben, ist das Briefli 366 Gulden 13 Schilling ist.	
	2	Ist erkent das Joseph Antoni Miller und Student Friedrich sollen wegen des Halter sel. Kinder Steier Rechtung geben.	
	3	Ist dem Herr Kirchenvogt an zu zeigen das ein Nussbaum bei des Melch Fogler Wirdt stad, und hat das Jahr vile Nus gehabt und hat sellen genommen und ime nicht gehert und ob er darvir etwas zalen wolle so sei es guat und darnach kein ansprach dran machen oder er zeige das er ime gehert.	
	4	Ist erkent das Hr. Seckelmr. noch vier Bäume kaufen solle.	
	5	Ist erkent das Herr Seckelmeister hermen vir eine Eichen bezallen ist 12 Gulden.	
	6	Ist erkent das gebttag solen aus biedenk solen werden vir die Bruoder Montag und Donsttag.	
	7	Ist erkent das Joseph Bieler sole luogen das die Lichen sollen 4 dritel deif vergraben werden.	
	8	Solen Herr Lantsfändri um gaullen sächen	
	9	Ist dem Antoni Schäli als Vormund des Hans Jeri Schäli sel. jünger Kind erlaubt einen Briefli auf Kälen zu kaufen.	

Ludwig Degelo

⁴⁹ Gebtag = Tag an dem Betteln erlaubt ist Id. XII,865

⁵⁰ Vermutlich 4/3 Klafter, 1 Klafter = 6 Fuss = 1705 cm, 4/3 Klafter = 2.27m: Quelle HLS möglicherweise einfach ein Drittel tiefer als üblich.

1817.134 - 2. Feb. 1817

10. Der Rat beschliesst, die Gült von Balzer Schrackmann, lautend auf Spitzibiel, solle sichergestellt werden.

11. Säckelmeister Schälli berichtet als Vormund von Niklaus Schälli, dieser habe Hausrat verkauft. Der Rat beschliesst, der Vormund solle herausfinden, wohin er verkauft habe. Wenn er glaube, der Preis sei gerechtfertigt, solle er es dort belassen und den Rest zurücknehmen.

1817	10	Solle Balzer Schrackmann mit seinem Capital auf Spizibiell hinder gestelt werden. Stelt Seckel Meister Schälli als Vormund des	
	11	Niclaus Schälli vor er habe Hausrath verkauft, ist erckent das der Vormund solle luogen wo er verkauft hat, wan er glaube er sei dier gnuog selbes lasen, und der andre zurück nemen.	

1817.134 - 9. Feb. 1817

1. Anton Schälli berichtet als Vormund des jüngeren Kindes von Hans Georg Schälli selig fragt an, ob er das Erbe seines Mündels antreten solle oder nicht. Der Rat beschliesst, dass die Vögte gemeinsam überlegen sollen, was zu tun sei.

2. Anton Schälli als Vormund des jüngeren Kindes von Georg Schälli selig berichtet, dieser habe noch eine Grosstochter. Ihr soll alles übergeben werden, Vieh, Grund, und alles was er besass. Nach dem Tod des Vaters sollen die Kinder der Schwester mit 3'100 Pfund vergütet werden.
Der Rat beschliesst, für jedes der Beteiligten solle ein Voranschlag gemacht werden.

3. Anton Schälli berichtet als Vormund der Frau Anna Maria Schwarber, dass für deren Kinder eine Armensteuer erhoben werden solle. Der Rat beschliesst, wenn die Mutter die Kinder für 80 Pfund nehmen wolle, so könne sie sie haben, sonst werde man versuchen, die Kinder weiter zu verdingen.

4. Peter Bieler berichtet als Vormund der Kinder von Peter Josef Bieler selig und fragt den Rat an, ob er das Vieh und Land verkaufen solle. Der Rat beschliesst, er solle es verkaufen und die Kinder zu rechtschaffenen Leuten verdingen.

5. Alt-Kirchenvogt Degelo berichtet als Vormund der Jungfrau Anna Maria Degelo und fragt den Rat an, was er mit dem Boden machen solle, er möchte ihn verpachten. Der Rat beschliesst, er solle mit dem Landessäckelmeister verhandeln und es schriftlich festhalten.

Horner den 9ten	1	Stelt Antoni Schälli als vogt des Hans Jeri Schällis sel. jungeren Kind vor er solle in das Erb ein dreden oder nicht, ist erckent worden das die Vormund zu samen sollen und luogen wie es dar zu duon sei.	
	2	Antoni Schälli als Vormund des Jeri Schälli sel. jungere Kind hat das selben gros Docter, dem soll alles jber geben fich land und was er hab und solle selbes der Schwestern kindern nach des Fater dot jeden verguoten werden 3100 Pfund ist erckent das sei ein jeden solle ein anschlag gemacht werden.	
	3	Stelt Antoni Schälli als vogt der Frau Anna Maria Schwarber vor das dere Kindern sollen um ein Stier angelegt werden, ist erckent das wan die Muoter die Kinder um 80 Gulden wolle so kenne sei es haben sonst wird man weiters luogen zu verdingen.	
	4	Peter Bieller als Vormund des Peter Joseph Bieller sel. Kindern vor, ob er das fich und Land solle verkaufen oder nicht, ist erckent es solle verkauft werden und die Kind sollen zu rechten Lite verdinget werden.	
	5	Stelt alt Kirchenvogt Dägelo als Vormund der Jungfrau Anna Maria Dägelo vor was er mit dem dem Boden machen solle er walt an zu lehe ist erckent er solle mit dem Lantseckelmeister merchten und es schriftlich machen.	

Ludwig Degelo

1817.135 - 9. Feb. 1817

6. Josef Anton Müller hat als Steuervogt der Kinder von Beat Ignaz Halter selig für 1813 die Rechnung abgelegt. Nach Rechnung und Abzug bleibt Josef Anton Müller unter Berücksichtigung des Einzieherlohnes noch 20 Gulden 17 Schilling 5 Angster schuldig.
7. Die Kinder von Hans Bucher selig sind säumige Zahler, ebenso Josef und Johann Abächerli sowie die vier Kinder der drei Gasser. Der Rat beschliesst, ich solle diese informieren, wenn sie nicht zahlen, werde der Rechtsweg beschritten.
8. Der Rat beschliesst, bezüglich der Kleider von Hans Josef Berchtold, die bei Anton Ming entwendet wurden, solle der Spendvogt selber bezahlen.
9. Balz Schrackmann hat die Einkommensrechnung abgelegt. Laufende Zinsen betragen 381 Gulden 16 Schilling. Dagegen hat er Forderungen von 20 Gulden 25 Schilling.

1817	6	Hat Joseph Antoni Miller als Steir Vormund des Bath Ingnaz Halter selig kinder vir 1813 Steir Rechtung abgelegt und nach Rechtung und abzug verbleibt Joseph Antoni Miller iber den Einzieher Lohn aus noch schultig ist 20 Gulden 17 Schilling 5 Angster	
	7	Des Hans Buocher selig Kinder sind Steir schwirigen Joseph und Johan Abächerli und das dese drei gasers selig 4 Kinder ist erkent sich solle es denen anzeigen und geben sei es nicht so werden sei MdgHr. eingeben werden.	
	8	Ist erkent wegen Hans Joseph Berchtold genomgen Kleidern in des Antoni Mingen, solle der Spendvogt selbes bezallen.	
	9	Hat Baltzer Schrakmann seinem Haben Rechtung geben was er an laufent und Zinsen schultig ist 381 Gulden 16 Schilling daran hat er zu fordern 20 Gulden 25 Schilling.	

1817.134 - 16. Feb. 1817

1. Josef Abächerli berichtet als Vormund des jüngeren Kindes von Berlinger selig, er habe im Namen des älteren Buben oder Mannes bei Ratsherr Ignaz Friedrich die Teilung durchgeführt. Den Beteiligten wurde der Teilbrief vorgelesen, somit ist alles in Kraft wie es geschrieben worden ist.
2. Anton Sigrist fragt, was er für das Abfallholz bezahlen müsse. Der Rat entscheidet, er solle das laut gemachter Rechnung bezahlen, wie er es versprochen hat.
3. Hr. Säckelmeister Niklaus Schäli und Anton Schäli berichten als Vormund der Kinder von Niklaus Schäli selig, Lorenz Abächerli als Vormund der Frau fordere 800 Pfund Morgengabe (Frauengut), 12 Gulden Kindbettgeld, 3 Gulden Kramgeld und 3 Gulden wegen Fahrhemden.⁵¹

Horner den 16ten	1	Stelt Joseph Abächerli als vogt des Beren Lingres selig Jingere Kind, mit dem eltre Buob oder Man der im Namen desen bei man Rathshr. Ignaz Freidrich Weibel Halter solche Deillung gemacht und selben deill brief vorgelesen worden so ist alles zu kreften anerkant wie es geschrieben ist.	
	2	Stelt Antoni Sigrist vor was er vir das Flader Holz zallen solle, ist erkent das er bezalle laut gemachter Rechtung wie er selbes versprochen hat.	
	3	Stelt Hr. Seckel Meister Niclaus Schälli und Antoni Schälli beide Vormund des Niclaus Schälli selig Kinder und Lorenz Abächerli Vormund des Frau fordre sei Morgetgabe 800 Pfund fordre Kindbetigelt 12 Gulden und krom gülti 3 Gulden wegen farrhemden 3 Gulden	

Ludwig Degelo

⁵¹ Fahrhemd = Reishemli = Trachtenbluse

1817.136 - 2. März. 1817

1. Anton Schälli berichtet als Vormund des jüngeren Kindes von Hans Georg Schälli selig betreffs Abwart⁵² (Pfleger des „Saufter“ und seines Sohns Josef Kathriner.
Es wurde laut vorgelegter Schrift vom Rat gutgeheissen.
2. Josef Abächerli berichtet als Vormund des jüngeren Kindes von Franz Berlinger selig, er habe dessen Heu und Vieh dem Lorenz Sigrist für einen Schuldbrief von 900 Pfund übergeben.
Es wurde vom Rat gutgeheissen.
3. Anton Berchtold und Meister Josef Enz berichten von einem Streit. Johann Abächerli sei bei ihm, Enz, gewesen und er fordere den Lohn und im Gegenzug habe Abächerli eine Forderung bezüglich eines Schweinchens.
Der Rat legt fest, dass sich beide Forderungen gegenseitig aufheben.
4. Hans Enz fragt als Vormund der Kinder von Barbara Schrackmann selig, was er machen solle.
Der Rat beschliesst, er solle alles verkaufen. Zur Unterstützung wird ihm Peter Berchtold als Vormund zugeteilt.
5. Der Rat beschliesst wegen dem Erbe von Meister Franz Josef Ambiel, dass ich, Weibel Halter, den Kindern von Anton Andermatt nach Stans schreiben solle, deren Vormund Ratsherr Ambiel ist.
6. Der Steuervogt der Kinder von Halter selig, Hans Josef Friedrich, ist für die 1815er Steuer zuständig.

1817 Merzen den 21ten	1	Stelt Antoni Schälli als vogt des Hans Jeri Schälli selig jüngere Kint vor wegen einem abwart dem saufter und seinem Sohn Joseph Driner ist laut aufgelegter Schrift guat geheisen.	
	2	Stelt Joseph Abächerli als Vormund des Franz Berlinger selig jüngere Kind vor er habe desen heiw und fich dem Lorenz Sigrist geben an ein 900 Pfund Briefli ist guat geheisen.	
	3	Antoni Berchtold und Meister Joseph Enz stelen vor wegen einem streit wegen Johan Abächerli das er bei ime Enz gewesen sei, und so fordere er Enz der Lohn und der Abächerli fordere wegen einem Schwindli, ist erkent worden das sei sollen mit einander wet sein.	
	4	Stelt Hans Enz als Vormund der Barbara Schrackmann selig Kinder vor was er dan zu duon habe. Ist erkent er solle alles verkaufen und die Kind verdingen und ist ime Peter Berchtold als Vormund noch zu geben worden.	
	5	Wegen Erb von Meister Franz Joseph am Biell ist erkent das ich auf Stans schreiben solle an des Antoni an der Mat selig Kinder und ist dato Vormund Rathsherr am Biellen.	
	6	Ist des Halter selig Kinderen ist Steire Vormund Hans Joseph Friedrich Kälenbode vir 15 Steir.	

1817.136 - 16. Febr. 1817

1. An der Kirchgemeinde wurde wegen der Arbeit an der Wieri folgendes beschlossen: Wenn die Arbeit an der Wieri ausgekündet wird und wenn jemand das zweite Mal nicht zur Arbeit erscheint oder sich nicht meldet, sollen sich diese Personen vor Gericht zu verantworten haben. Im Übrigen solle ein Kirchenrat bei der Arbeit an der Wieri dabei sein.

Horner den 16ten	1	Ist an einer Kirchengemeinte erkent wegen dem in die Wieri zu gehen, das wan sei ausgekündet wird in die Wiehri und sei das zweite Mahl nicht kommen, oder sich nicht verantworten so sollen selbe Mdghhr klagsweis eingeben, und sollen alle Mahl ein Kirchenrath dar zu in die Wirri.	
------------------	---	---	--

Ludwig Degelo

⁵² Abwart = Pflege, Betreuung Id XVI,1601

1817.137 - 16. Febr. 1817

2. Ratsherr Halter berichtet als Vormund der Kinder von Melchior Ambiel selig, er habe eine Forderung an Frau Maria Josepha Kuechler in der Höhe von 56 Gulden 2 Schilling. Ihr Vormund Andreas Wirz wolle es nicht bezahlen. Wegen dieser Rechnung kam es zu Streitigkeiten, die durch einen Gerichtsentscheid von Landammann Imfeld, Landammann Stockmann und Zeugherr Spichtig geklärt wurden. Nach vorgelegten Schriften ist die Forderung auf 28 Gulden reduziert worden, diese solle den Kindern ausbezahlt werden. Dadurch sind bei mir, Halter, des Rats, als Vormund der drei Kinder Kosten in Höhe von 3 Gulden 20 Schilling entstanden. Der Rat beschliesst, dass dieser Rechtstreit beigelegt werden solle.

1817	2	<p>Stelt Rathshr. Halter als Vormund des Melch am biell sel. Kinderen haben ein Anforderung gemacht an der Frau Maria Josepha Kiechler 56 Gulden 2 Schilling und ist Andreas Wirz dero Vormund und walt es nicht bezahlen, ist dise Rechtung in ein Steitigkeit kommen und ist ein Rechtsspruch dar ibre ergangen von Herr Landammann im Felt, Herr Landammann Stockmann, Herr Zeigherr Spichtig, ist nach aufgelegter Schriften erkent das niw diser Anforderung halbes solle bezahlt werden 28 Gulden denen Kindern. Und hat Kesten geben ist 3 Gulden 20 Schilling den 28 Horner 1817 von mire Halter des Raths als Vormund drey Kinderen ist es erkent von denen Herren Kirchenrethen das diser Rechtung solle beigelegt werden.</p>	
------	---	--	--

1817.137 - 9. März 1817

1. Peter Bieler berichtet als Vormund der Kinder von Peter Josef Bieler selig, er habe das Haus und das Grundstück Josef Ignaz Friedrich für 8'000 Pfund verkauft. Der Rat ist aufgrund der vorgelegten Schrift einverstanden. Die zwei Kinder werden für 90 Gulden 20 Schiling an Josef Ignaz Friedrich verdingt.
2. Peter Bieler berichtet als Vormund der Angehörigen von Hans Josef Bieler selig, er habe mit der Frau eine Abmachung getroffen. Diese wird vom Rat aufgrund der vorgelegten Schrift gutgeheissen.
3. Der Rat beschliesst, dass Franz Wolf als Vormund von Balz Wolf bezüglich des Erbanges dessen Mutter selig nicht einen Rechtsstreit anstrengen solle.
4. Kapellenvogt Ignaz Abächerli als Vormund der Frau von Karl Abächerli selig und Peter Halter als Vormund der Kinder fragen an, was man unternehmen solle.
Beschluss: Die zwei Vögte sollen gemeinsam die Frau aussteuern und für die Kinder solle eine Steuer angelegt werden.
5. Der Rat beschliesst, Niklaus Halter solle den Melchaagarten innerhalb von 14 Tagen bezahlen oder dieser werde ihm weggenommen.

Merzen den 9ten	1	<p>Stelt Peter Bieller als Vormund des Peter Joseph Bieller sel. Kinder vor er habe das Haus und Maten dem Joseph Ignaz Friedrich zu kaufen geben um 8000 Pfund ist laut aufgelegter Schrift guat geheisen und hat auch ime die 2 Kinder verdinget vir ein Jahr um 90 Gulden 20 Schilling von jedem ist laut Schrift guat geheisen.</p>	
	2	<p>Stelt Peter Bieller als vogt des Hans Joseph Bieller sel. mit der Frau ein abkart⁵³ gemacht ist laut Schrift guat geheisen.</p>	
	3	<p>Ist erkent das Franz Wolf als Vormund des Balzer Wolfen wegen desen Muader sel. erbfaht nicht in Streit ziechen.</p>	
	4	<p>Stelt Capellen Vormund Ignaz Abächerli als vogt des Carli Äberli sel. Frau und Peter Halter als vogt diesen Kinder vor was sei sollen machen ist erkent sei sollen zusammen und die Frau ausstiere und die Kind werden um ein steier angelegt werden.</p>	
	5	<p>Ist erkent das Niklaus Halter der Melchergarten Zins solle bezahlen bis in 14 Tagen oder der Garten werde ime genommen.</p>	

Ludwig Degelo

⁵³ abkart = Etwas schlaue berechnen, ausdenken Id 3,489

1817.138 - 20. März 1817

1. *Der Rat beschliesst Herr Kirchengvogt Franz Berchtold solle jenseits des Brünigs sondieren, ob er Kartoffeln für die armen Leute kaufen könne und er solle Franz Niklaus Zumstein mitnehmen.*
2. *Josef Jgnaz Halter berichtet, er habe einem Gerber von seinem Grundstück Halteli Holz versprochen. Er fragt, ob er ihm das Bannwald Holz geben dürfe, das andere nehme er wieder für das Haus. Der Rat beschliesst der Bannwaldvogt solle die Sache untersuchen.*
3. *Der Rat beschliesst, es sollen acht Blumenstöcke für die Altäre gekauft werden.*
4. *Hans Kochli fragt für Baumstämme im Staffer- und Emmenwald an. Der Rat beschliesst Rathsherr Ambiel solle schauen ob da schlagbare Bäume seien oder nicht.*
5. *Der Rat beschliesst, der Frau von Josef Schwarber selig sollen 3 Gulden für einen Gartenzins gegeben werden.*

1817 Merzen den 29ten	1	Ist erkent das Herr Kirchengvogt Franz Berchtold über den Breinig solle und luogen ob er Erdepfel über komme, vir die armen Leit und solle Franz Niclaus Zumstein mitnehmen.	
	2	Halte Joseph Jgnaz Halter an er habe einem Gerber Holz auf seinem Land Halteli versprochen. Und ob er ime sein Bawalholz geben dirfe er neme das andre wider zum Haus, ist erkent das der Banwalt Vormund dise Sach solle undersuochen.	
	3	Ist erkent das 8 Meien auf die altdär solle gekauft werden.	
	4	Halte der Kochli Hans an im Staffer und Ämmenwalt vir Drämel, ist erkent das Rathsherr am biell solle luogen ob der Beimen seien oder nicht.	
	5	Sole des Joseph Schwarber sel. Fr. vir ein Garten Zins geben ist 3 Gulden.	

1817.138 - 30. März 1817

1. *Hans Enz berichtet als Vormund der Kinder von Hans Josef Berchtold, er habe alle Kinder verdingt. Der Rat ist einverstanden und weist den Vormund an, den Hausrat einzufordern.*
2. *Ratsherr Ambiel, Meister Josef Enz und Hans Imfeld sind Erben des Nachlasses von Franz Josef Ambiel selig. Die Frau des Verstorbenen hat den Nachlass laut Ehevertrag selber übernommen. Der Rat ist einverstanden, und beschliesst, Meister Josef Jgnaz Ambiel solle dafür besorgt sein, dass keine der beiden Parteien übervorteilt werde.*
3. *Anton Frei wurde wegen Holzfrevels im Forst vorgeladen. Der Rat beschliesst, er müsse innerhalb von 10 Tagen die Gemeinde verlassen sonst werde er verzeigt.*

Merzen den 30ten	1	Stelt Hans Enz als vogt des Hans Joseph Berchtold Kindern er habe die kinder ale verdinget ist guat geheisen und der Hausrath solle er hinweg nemen.	
	2	Ratsherr am Biell, Meister Joseph Enz, Hans im Feld als Erben des Franz Joseph am biell sel. verlassenschaft hat die Fr. selbes laut Ehecontract ibernomen, ist guat geheisen. Und solle es über das Rechtung geben und fieren das beide barten nichts iberschickt, das solle Meister Joseph Jgnaz am Biell.	
	3	Ist Antoni Frei erschinen wegen freflen Holzen im Forst, ist erkent er solle in 10 Tagen aus dem Kilchgang machen solle sonst werde er MdgHr. eingeben.	

Ludwig Degelo

1817.139 - 30. März 1817

4. Josef Ignaz Enz wurde vorgeladen, weil er bei Peter Berchtold in den Vorratsraum eingebrochen sei und angeblich zwei Würste und eine geräucherte Keule mitgenommen habe. Josef Jganz Enz bestreitet das. Der Rat beschliesst, ich, Weibel Halter, solle zusammen mit Peter Berchtold, Matten, in das Haus des Beschuldigten gehen und nachschauen ob er diese Speisen im Hause habe. Es wurde nichts gefunden.
5. Just Zumstein wurde wegen Holzfrevel im Forst vorgeladen. Der Rat beschliesst, er solle innerhalb eines Monats die Gemeinde verlassen. Sollte er zurückkehren, werde er erneut vorgeladen.
6. Ignaz Furrer berichtet als Vormund der Kinder von Peter Kiser selig, dass für diese eine Armensteuer erhoben werden solle und ich, Weibel Halter, solle es dem Herrn Helfer mitteilen.
7. Lorenz Bucher berichtet als Vormund der Kinder von Kaspar Abächerli selig, diese hätten ein Kapital auf Balz Wolfs Rietli. Dieses beträgt 229 Pfund. Er habe es den Schwandern nicht angegeben. Der Rat beschliesst, es solle weiter untersucht werden.
8. Ratsherr Omlin fordert für das Kind von Peter Ignaz Berchtold selig Tischgeld. Gefordert sind 30 Gulden. Der Rat nimmt dazu keine abschliessende Stellung, man wolle abwarten wie er das Kind halte, und später noch mal darauf zurückkommen.
9. Der Rat beschliesst bezüglich Rütibach, diesen Fall an die Obrigkeit weiter zu leiten.

1817	4	Ist Joseph Ignaz Enz erschienen ist er erkennt das er dem Peter Berchtold sei in firstgaden gegangen und 2 Wirst 1 dir schlagen habe gerechtem ob er nichts genommen, ich solle und der Peter Berchtold Maten in das Haus gehe luogen ob er Speis im Haus habe oder nicht, ist aber nicht ausgemacht.	
	5	Ist Just Zumstein erschienen wegen freflen holzen im Forst, ist er erkennt er solle einem Monath aus dem Kilchgang solle, wider igefahl er wider sole cetiret werden.	
	6	Ignaz Furrer als Vormund des Peter Kisers sel. jingere Kinder stellt vor das denen Kinder solle gestiert werden und solle ich es dem Herr Helfer anzeigen.	
	7	Stelt Lorenz Buoher als vogt des Caspar Abächerli sel. Kindern vor sei haben ein Capitall auf Balzer Wolfen Riedli. Und hat es denen Schwandern nichts angeben ist 229 Pfund ist er erkennt das es witres solle undersuoch werden.	
	8	Ist vorgestellt wegen des Peter Ignaz Berchtold sel. Kind fordernt RathshHr. Ohmli Dischgelt, ist er erkennt worden 30 Gulden und darzu ist nicht Jaha und nicht nei gesagt, man wolle luogen wie sei ime halten aber gewiser werde es nach geseche werden.	
	9	Ist er erkennt wegen dem Ritibach, das es solle oberkeitlich werden.	

1817.139 - 8. April 1817

1. Niklaus Eberli berichtet als Vormund der Frau Maria Josef Schälli er habe deren Sommerweid der Witwe Maria Josepha Schrackmann für 1'448 Pfund zu kaufen gegeben. Das wird vom Rat gutgeheissen.
2. Peter Schrackmann berichtet als Vormund der Jfr. Maria Josepha Schälli, er habe deren Haus und Grundstück Studen dem Niklaus Heimann für 3'500 Pfund und 12 Gulden Trinkgeld zu kaufen gegeben. Der Rat beschliesst, Ratsherr Halter solle untersuchen, ob die Gülten in Ordnung seien oder nicht.

	1	Hat Niklaus Äberli als vogt der Frau Maria Joseph Schälli vorgestellt er habe diesen Sommerweid der Witfrau Maria Joseph Schrackmann zu kaufen geben um 1448 Pfund ist guat geheisen.	
	2	Peter Schrackmann als vogt der Jungfrau Maria Josepha Schälli vor er habe diesen Haus und Land Studen dem Niclaus Heimann zu kaufen geben 3500 Pfund und 12 Gulden drinkgeld, ist er erkennt das RathshHerr Halter die Sach solle undersuochen ob die Briefen guat seien oder nicht.	

Ludwig Degelo

1817.140 - 8. April 1817

3. Hans Enz berichtet als Vormund der Kinder von Hans Josef Berchtold, er habe Beat Ignaz Gasser das Gehri für 4'000 Pfd. verkauft. Der Rat beschliesst, es solle untersucht werden, ob die Gült auf Melchior Enzen Haus und Grundstück Ächerli in Ordnung sei oder nicht. Falls die Gült als gut befunden wird, wird die Handänderung vom Rat gutgeheissen.
4. Josef Abächerli als Vormund der Jungfrau Anna Maria Berlinger teilt mit, sie wolle ihm ihr Häuschen Rufeli für 2'500 Pfund verkaufen. Er gebe ihr daran 900 Pfund auf Hans Enzen Bachfleisch. Der Rat stellt es dem Vormund frei.
5. Hans Melchior Sigrüst, Hans Melchior Enz und Josef Ignaz Halter ersuchen darum, Holz durch die Aa zu flössen. Der Rat beschliesst, dass sie die Anstösser fragen sollen und allen Schaden ersetzen, der durch das Flössen entsteht. Zuerst aber solle die Aa geschöpft (vom Schlamm befreit) werden. Im Weiteren solle kein Holz während der Nacht in der Aa liegen bleiben. Dem alten Weibel sollen sie eine schriftliche Erklärung abgeben, dass sie allen Schaden ersetzen. Rathsherr Friedrich und Rathsherr Berchtold sollen ihnen das Schöpfen der Aa in Auftrag geben. Das Flössen wird ihnen erlaubt.
6. Der Rat beschliesst, ich, Weibel Halter, und Vormund Peter Josef Berchtold sollen im Haus von Ignaz Enz noch einmal nachschauen ob er (gestohlene) Speisen verstecke. Er und sein Sohn sollen vorgeladen werden.
7. Der Rat beschliesst, der Unterweibel solle wegen der Wieri vorgeladen werden.
8. Meister Josef Ignaz Ambiel fragt für Holz im Mad an. Der Rat bewilligt ihm dürres Holz.
9. Der Rat beschliesst, Balz Wolf wegen Holzschlags im Forst vorzuladen.

1817	3	Hans Enz als Vormund des Hans Joseph Berchtold Kinder vor er habe ime das Geri verkauft dem Bath Ignaz Gasser um 4000 Pfund ist erkent es solle untersuocht werden ob der Brief auf Meister Melchior Enzen Haus und Land Ächerli guot sei oder nicht ist guot so ist es guot geheisen.	
	4	Stelt Joseph Abächerli als vogt der Jungfrau Anna Maria Berolinger vor ob sei ime desen Hausli und Land Rufeli um 2500 Pfund daran gibt er 900 Pfund auf Hans Enz Bachfleisch ist ime jberlassen.	
	5	Halten Hans Melch Sigerist , Hans Melch Enz, Joseph Ignaz Halter um Holz durch die Aha zu flossen, ist erkent das sei die Anstesser fragen sollen, und allen Schaden ersetzen was darvon erfolgt, und sollen die Aha zuerst schepfen, und kein Holz iber Nach in der Aha lasen, und wan des alten Weibel ein Zedel bringen das sei der Schaden ersezen wollen. Rathsherr Friedrich, Rathsherr Berchtold sollen ime verdingen die aha zu schepfen und ist ihnen erlaubt.	
	6	Ist erkent das ich und der Vormund Peter Joseph Berchtold in des Joseph Ignaz Enzen Haus nachmahlen sollen und luogen ob er Speis habe oder nicht und ihme und die Buobe citieren.	
	7	Ist erkent das der Underweibel solle citiert werden wegen der Wieri.	
	8	Halten Meister Joseph Ignaz am Biell an um Mad Holz ist ime diren erlaubt	
	9	Ist erkant das Balzer Wolf solle citiert werden wegen holzen im Forst.	

Ludwig Degelo

1817.141 - 8. April 1817

10. *Der Kirchenvogt Berchtold hat den Glarnern im Forst 20 kleine Bäume für Flössrahmen⁵⁴ gegeben, das Stück für 30 S. Das wird vom Rat gutgeheissen.*
11. *Die Söhne von Hans Bucher selig sollen wegen Holzens im Bannwald vorgeladen werden.*
12. *Der Rat beschliesst, Ratshr. Ambiel solle mit Josef Vogler reden betreffs des Kapitals seiner Frau, welches er für eine Versatzung behündigt hat.*

1817	10	Hat Herr Kirchenvogt Berchtold denen Glarner im Forst 20 Beimli vir Flosramen geben jeder vir 30 Schilling ist guot geheisen.	
	11	Sollen die Buocher Hansen sel. Buoben citiert werden wegen Holzen im Banwalt.	
	12	Ist wegen Joseph Fogler erkent das Raths Herr am Biell mit ime reden solle wegen seine Frau hinder sich gezogen Midtlen wegen versatzung zu geben.	

1817.141 - 13. April 1817

1. *Anton Schäli berichtet als Vormund der Kinder von Niklaus Schäli selig, er habe Haus und Mätteli sowie den Weg dem Niklaus Eberli für 8'300 Pfund verkauft. Das wird vom Rat gutgeheissen.*
2. *Unterweibel Friedrich wurde wegen Streitigkeiten bezüglich Arbeiten an der Wieri vorgeladen. Der Rat beschliesst, er solle sich bei den Herren Kirchenräten für sein Verhalten entschuldigen. Das ist geschehen.*
3. *Der Sohn von Hans Bucher wurde wegen Holzfrevels im Bannwald vorgeladen. Der Rat beschliesst, Herr Säckelmeister solle ihm in der Höhe von 3 Gulden Grabarbeit auf dem Aaried zuweisen. Diese solle er bis Ende Mai erledigt haben.*

Abrellen den 13ten	1	Stelt Joseph Antoni Schällis als Vormund des Niclaus Schällis sel. Kindren vor er habe das Haus und Medtli und daz Weg dem Niclaus Äberli zu kaufen geben um 8300 Pfd. ist guodt geheisen.	
	2	Ist Unterweibel Friedrich erschienen wegen Stridtigkeit der Wuohri, ist erkent das er solle bei denen Herren Kirchenrethen wegen seinem Betragen ein abbidt machen, ist geschechen.	
	3	Ist Hans Buocher Buob erschienen wegen freflen Holzen im Banwalt, ist ekent worden das ime Herr Seckelmeister im vir 3 Gulden zeige zu graben auf dem Ahariedt, und dolle es bis mit dem Meien verrichten.	

Ludwig Degelo

⁵⁴ Flössrahmen = Gerüst, um Holz über den See zu transportieren

1817.142 - 1. Mai 1817

1. *Peter Bieler berichtet als Vormund der Kinder von Hans Josef Bieler selig, die Mutter sei ausgesteuert und bezüglich des eingebrachten Vermögens und der Morgengabe in der Höhe von 1'000 Pfund ausbezahlt. Die Abrechnung solle durch den Ratsherrn Friedrich überwacht werden. Den Abzug des Wassers in der Matten betreffend hat der Rat beschlossen, Weibel Halter solle Georg von Ah auffordern, ihm den Abzug zu geben.*
2. *Beat Ming will die Strafe wegen seinem Vater selig mit einer Gült bezahlen. Ist erfolgt.*
3. *Der Rat beschliesst, dass ich Melchior Enz, Halten, mitteilen solle, die Steuer unverzüglich Beat Ming zu geben.*
4. *Ich, Weibel Halter, solle Josef Ignaz Enz und Peter Ignaz Enz mitteilen, dass sie die Steuer für die Kinder von Jörg Halter bezahlen sollen, sonst werden sie gerichtlich belangt.*
5. *Jörg von Ah berichtet als Vormund der Kinder Josef Berchtold selig, das Mädchen wolle Burch Hans die Schürze und die Kartoffeln überlassen, der Vormund jedoch wolle dies nicht. Der Rat beschliesst, Ratshr. Franz Berchtold und Weibel Halter sollen die Sachen schätzen und von diesem Betrag könne Burch Hans nehmen so viel wie er wolle, jedoch solle das an die Schuld angerechnet werden, die ihm das Mädchen schuldig ist.*
6. *Das Rat ernennt Hans Melchior Enz zum Bannwaldvogt für den Wald ob dem Brunnemad.*

1817 Mei den 1ten	1	Peter Bieller als Vormund des Hans Joseph Bieller sel. Kinder, die Muodter aus gestierte wegen zu gebrachtes und Morgentgab mit 1000 Pfund ausbezalt. Und zu der Abrechnung solle Rathsherr Friedrich und wegen Abzug der Waser in der Madten ist ercent das er dem Jeri von Aha solle anzeigen das er ime Abzug geben solle.	
	2	Bath Ming walt die Straf bezallen wegen seinem Vater sel. mit Capitall Brief ist bezalt.	
	3	Ist ercent das Melchior Enz, Halten ich anzeigen solle das er die Steir ohne zedten ⁵⁵ dem Bath Ming geben solle.	
	4	Dem Joseph Ignaz Enz und Peter Ignaz Enz solle ich inen anzeigen das sei die Steir des Halter Jergi Kinder bezallen oder sei werden MdgHr. eingeben werden.	
	5	Jorg von Aha als vogt des Joseph Berchtold sel. Kinderen walt das Meidtli dem Burch Hans seine Schurz und Erdepfel lasen und der Vormund nicht, ist ercent das Raths Herr Franz Berchtold und Weibel Halter die Sach solle anschlagen und von das wie es angeschlagen wird, kan der Burch Hans nemen was er will, aber es solle auf der Schuld gerechnet werden wo sei ime schultig seind.	
	6	Ist Meister Hans Melchior Enz auf Ächerli Banwalt Vormund ob dem Brunnenmadt.	

Ludwig Degelo

⁵⁵ zedten =

1817.143 - 1. Mai 1817

7. An der Maiengemeinde wurde beschlossen, dass die Schweine während den Monaten November, Dezember, Januar, Februar und März auf dem eigenen Land gehalten werden sollen. Sollten diese dem Besitzer auf öffentlichem Grund entlaufen, so soll laut Artikel (der Einung) für jedes Schwein 3 Gulden entrichtet werden.

1817	7	An der Meiengeind ist erkent wegen denen Schweinen das im Winterma, Christma Jener und Horner Merzen, es sollen auf dem seinigen haben laut artichel oder wan sei ime entgien dar vir solle jeder geben von jedem Stuck 3 Gulden.	
------	---	---	--

1817.143 - 4. Mai 1817

1. Der Rat beschliesst, dass, wenn einer auf seinem Grund fremde Geissen antrifft und diese behändigt, der Besitzer das erste Mal pro Stück 3 Schilling bezahlen solle, das zweite Mal 6 Schilling und so weiter bis 15 Schillinge.
2. Die Beisässen sollen ihre Geissen, welche sie zu Hause sömmern, aufrechnen, im Grossteil bei Ratsherr Schrackmann, im Kleinteil bei Säckelmeister Schälli und im Rudenz bei Anton Berchtold, "Rietler".
3. Hans Melchior Wigger fragt um Bauholz für einen Spycher an. Der Entscheid wird dem Kilcherrat überlassen.
4. Säckelmeister Schälli fragt als Vormund der Frau von Peter Kiser selig an, ob er die Rüti übernehmen solle oder nicht. Der Rat beschliesst, er solle das Heimwesen nicht übernehmen.
5. Der Rat ernennt Alois Gasser als Steuervogt der Kinder von Anton Abächerli selig.
6. Josef Anton Enz beklagt sich, er habe es übernommen, für den Betrag von 27 Gulden die Aa zu schöpfen, er habe mit zwei Knaben 14 Tage gearbeitet und nur 12 Gulden erhalten. Der Rat beschliesst, er habe seinen Gaden trotz dreimaliger Mahnung nicht gebaut und sei darum mit 4 Gulden 20 Schilling bestraft worden. Es solle ihm 4 Gulden 20 Schilling für das Schöpfen nachgezahlt werden.

Mai den 4ten	1	Ist erkent das wan einer mit Geisen duot oder einer auf seinem guodt Geis andrift und selbe nimbt so soll der die Geis sind von jedem Stück das erste Mall geben 3 Schilling und das zweit mall 6 Schilling und so fort bis auf 15 Schilling	
	2	Sollen die Beisessen die Geis wo sei walen daheimen haben auf rechten die im grosen Theil bei Raths Herr Schrackmann Die im kleinen Theill bei Seckel Meister Schälli die vom Ruzent bei Antoni Berchtold Riedler.	
	3	Halte Hans Melch Wiger an um Holz fir ein Spicher, ist denen Herren Kirchenrethen iberlassen.	
	4	Stelt Herr Seckel Meister Schälli als Vormund des Peter Kisers sel. Frau vor ob er solle die riti jbernemen solle oder nicht, ist erkent er solle selbes nicht annemen.	
	5	Des Antoni Abächerli sel. Kindern ist Steiervogt Alloweis Gaser.	
	6	Stelt Jos Antoni Enz vor er habe verdingent die Aha zu schepfen um 27 Gulden da habe er mit zwei Buoben 14 Tag geschepft und hat nicht mehr als 12 Gulden, ist erkent das er in der Straf sei weill er 3 Mahl versprochen hat sein Gaden zu bauwen, und es nicht gedahn, so ist er gestraft um 4 Gulden 20 Schilling und solle ime jber das auf nachgeben werden wegen Schepfen ist 4 Gulden 20 Schilling.	

Ludwig Degelo

1817.144 - 11. Mai 1817

1. Balz Wolf wurde vorgeladen, weil er im Forst Holz gefrevelt hat. Der Rat beschliesst, er solle als Strafe ein Stück Graben ausheben, die Arbeit werde ihm von Hr. Kirchenvogt angewiesen.
2. Niklaus Berchtold im Feld wird als Vormund der Frau Theresa Mislser ernannt. Er solle für das Frauengut Versatzung fordern.
3. Anton Schälli als Vormund der Witwe Katharina Schälli sowie Hans Josef Berchtold, Franz Ignaz Abächerli und Hans Melchior Schälli beklagen sich, dass die Mutter noch viel Hausrat (Vorrat) besitze und dieser durch die Knaben gebraucht werde. Der Rat beschliesst, dass die Knaben alles vergüten müssen wie schriftlich vereinbart wurde.
4. Josef Anton wurde bezüglich gefällten und aufgerüsteten Bauholzes vorgeladen. Er habe dieses nicht gebraucht und lasse es jetzt verfaulen und vermodern. Dafür hat er eine Strafe von 4 Gulden 20 Schilling zu bezahlen, die Strafe wird ihm aber wegen des Schöpfens der Aa erlassen, zusätzlich wird die Arbeit mit 4 Gulden 20 Schilling vergütet.
5. Der Rat beschliesst ich, Weibel Halter, solle Hans Melchior Hurni wegen frevelhaften Holzens im Forst und Grüt einklagen.
6. Hans Melchior Fanger wurde vorgeladen, weil er Schafe auf die Allmend gebracht hat, die vorher bereits an einen Entlebucher verkauft wurden. Der Rat beschliesst für diese widerechtliche Handlung eine Strafe von 3 Gulden. Die Schafe solle von der Weide geholt werden und zum Haus von Ratsherr Berchtold gebracht werden, ein Tier solle zurückgehalten werden bis er bezahlt habe.

1817 Mai den 11ten	1	Ist Balzer Wolf erschienen wegen freflen holzen im Forst, ist erckent er solle ein Stückli graben machen auf dem Ahariedt was ime Herr Kirchenvogt zeigt.	
	2	Ist der Frau Theresa Mislser Vormund Niclaus Berchtold im Felt, und solle der Frau vir ihre Sach Versatzung fordern.	
	3	Als Antoni Schälli als vogt der Witfrau Catharina Schälli, Hans Joseph Berchtold Franz Ignaz Abächerli, Hans Melchior Schälli beklagen sich das die Muodter noch vill Hausrath habe und die Buoben selben brauchen, ist erckent das die Buoben das vir alles Hausrath es verguadten wie es geschribeist.	
	4	Ist Joseph Antoni Enz erschienen wegen gefeltem Zimmerholz und zuochen gedan und jez lassen es fulen, und geholzent und vermodtent ist vir 4 Gulden 20 Schilling gestraft, ist ime aber vir das aufgeben worden wegen die Aha zu schepfen ist 4 Gulden 20 Schilling	
	5	Ist erckent das ich der Hans Melchior Horni MdgHr. eingeben wegen freflen holzen im Forst und Greidt.	
	6	Ist Hans Melchior Fanger erschienen wegen Schaf auf die Allmend gedahn, und selbe schon vorhärr an Entlibuocher verkauft hat, und selbe ohne Recht darauf gedahn, ist erckent das er um 3 Gulden gestraft. Und solle die Schaf Margret dar ab nemen und solle es dem Raths Herr Berchtold zu dem Haus bringen und solle ime eines dar von nemen bis er zalt.	

Ludwig Degelo

1817.145 - 11. Mai 1817

7. Der Rat beschliesst, Peter Berchtold wegen des Baus seines Gadens vorzuladen.
8. Hans Melchior Wigger beklagt sich, weil er bauen müsse und verlangt, die Sache solle untersucht werden. Der Rat beschliesst, Weibel Halter und Alt-Kirchenvogt Johann Josef Degelo sollen in dieser Sache einen Augenschein nehmen.
9. Franz Bucher bittet den Rat um Unterstützung beim Steuereinziehen. Alt-Kirchenvogt Hans Josef Friedrich und Alt-Kirchenvogt Johann Josef Degelo werden ihn unterstützen.
10. Das Heimwesen von Peter Kiser selig wurde auf 2'000 Pfund geschätzt. Der Vormund fragt an, ob er das im Namen der Frau annehmen solle. Der Rat beschliesst, der Vormund des älteren Knaben solle die Gült verkaufen.

1817	7	Ist erkent worden das Peter Berchtold wegen Gaden zu bauwen, ist erkent das er solle cetiert werde.	
	8	Hans Melchior Wigger beklagt er sich das er mies bauwen, sonst verlanget er das die Sache solle untersuochen, ist erkent worden das der Weibel und alt Kirchenvogt Johann Joseph Dägelo sollen die Sach ein Augenschein nemen.	
	9	stellt Franz Buoher vor das sey ime ein Mann zu geben steier ein zu ziechen, ist ime alt Kirchenvogt Hans Joseph Friedrich , alt Kirchenvogt Johan Joseph Dägelo.	
	10	Ist des Peter Kisers sel. Heimlete angeschlagen worden um 2000 Pfund und ob er es im namen dem Weib solle annemen oder nicht. Ist erkent das des elteren Buobes vogt das Briefli minzen solle.	

1817.145 - 7. Juni 1817

1. Dem Studenten Friedrich wurden zwei kleine Bäume als Hagzeug im Grund abgegeben.
2. Es wurden Kagen laut, Unterweibel Friedrich habe die Äste von Tannen heruntergehauen. Der Rat beschliesst, Ratshr. Halter solle ihn zurechtweisen.
3. Peter Berchtold, Schwand, wurde wegen vielen Holzfrevels vorgeladen. Der Rat beschliesst eine Strafe von 24. Gl., das andere solle untersucht werden.
4. Ich, Weibel Halter, solle dem Pfister⁵⁶ Balz Röthlin mitteilen er solle mit Backen fortfahren oder fragen, wie lange er nicht mehr backen wolle.
5. Franz Josef Röthlin wurde als Steuervogt der Kinder von Balz Schälli ernannt.

Brach Mo den 7ten	1	Dem Student Friedrich sind 2 Beimli im Grund erlaubt vir Hagzeig.	
	2	Sind Klegten komen das Underweibel Friedrich habe Danen apen gehauwen im Grund, ist erkent worden das im Herr Rath's Herr Halter solle er balgen ⁵⁷ .	
	3	Peter Berchtold, Schwand erschienen wegen fillem Holz freflen im Iberfluss, ist erkent worden das er um 24 Gulden solle gestraft sein, und um das andere wird untersuocht werden.	
	4	Ist erkent das ich dem anzeigen er solle fordt bachen oder wie lang er nicht mehr bachen wolle.	
	5	Ist des Balzer Schällis sey Kint Steir Vormund Franz Joseph Redtli.	

Ludwig Degelo

⁵⁶ Pfister = Bäcker Id. V, 1193. Hier geht es um Bäcker Balz Röthlin, wegen der Hungerjahre 1816/17 wurde der Kornmarkt in Luzern für die Obwaldner geschlossen. Im Frühsommer 2016 stieg der Getreidepreis in der Innerschweiz um 300%. Aus diesem Grund hat er wohl seine Bäckerei geschlossen. Siehe dazu auch Verhandlung vom 16. Dez. 1819.

⁵⁷ balgen = zurechtweisen: Id IV, 1211

1817.146 - 28. Mai 1817

1. *Ratsherr Schrackmann berichtet als Vormund des Knaben von Balzer Schrackmann, dass er das Kind für 58 Gulden verdingt habe. Das wird vom Rat gutgeheissen.*
2. *Lorenz Bucher berichtet als Vormund der Kinder von Hans Imfeld selig, er wolle, dass die Verwandtschaft in der Schwendi für ein Kind Armensteuer zahlen solle. Der Rat beschliesst, dass ich, Weibel Halter, den Kilcherrat in der Schwendi auffordern solle, die Verwandtschaft zu ermahnen, die Steuer zu bezahlen, oder zu begründen, warum sie die Steuer nicht zahlen wollen.*
3. *Josef Abächerli als Vormund des Kindes von Hans Melchior Abächerli selig und Ignaz Abächerli als Vormund der Frau berichten, dass sie den Kindslohn festlegen müssen. Der Rat beschliesst, dass ihnen ausser der Gült alles gegeben werden solle. Wegen der Alprustig sollen sie miteinander verhandeln.*
4. *Kirchenvogt Melchior Enz teilt als Vormund der Kinder von Melchior Schälli selig mit, er könne den kleinen Buben wieder dem Sattler für 82 Gulden verdingen, der Student Friedrich wolle ihn für 70 Gulden haben, und fragt, an welchen Ort er das Kind geben solle. Der Rat beschliesst, er solle den Knaben wieder dem Sattler geben.*
5. *Der Rat beschliesst, der Säckelmeister solle die Brücke decken lassen und die Bretter dafür beschaffen.*
6. *Balzer Bieler bittet um einen Vorschuss, damit er die Gärten bestellen könne. Im Herbst wolle er wieder ordentlich bezahlen. Der Rat beschliesst einen Vorschuss von 3 Gulden aus der Spend, der Ratsherr Halter solle aber zum Rechten schauen.*

<p>1817 Mai den 28ten</p>	<p>1 2 3 4 5 6</p>	<p>Stelt Rath's Herr Schrackmann als Vormund des Balzer Schrackmann sey Buobi verdinget um 58 Gulden ist guadt geheissen.</p> <p>Stelt Lorenz Buochoer als vogt des Hans im Felt sel. kinder walt das die Freind der Frau in der Schwendi vir ein Kind zu steiern, ist erkent das ich an Kirchen rath in der Schwende schreiben, das sei die Freundschaft ermanen das sei Stieren oder sei sollen sich erklären das sei nicht steiern wollen.</p> <p>Joseph Abächerli als Vormund des Hans Melchior Abächerli sel. Kind, und Jngnaz Abächerli Vormund der Frau vor, das sei sollen die Kintslohn sprechen, ist erkent das inen das ohne das Briefli alles geben und wegen der Alprustig solle er mit denen andre haben und lügen.</p> <p>Stelt Kirchenvogt Melchior Enz Vormund des Melchior Schällis sel. Kinder vor er kente den kleinen Buob dem Sadtler wider um 82 Gulden verdingen. Und der Student Friedrich walt ime um 70 Gulden und an welles Ort er ime duon solle, ist erkent das er den Buob wiederum Sadtler verdingen solle.</p> <p>Ist erkent das der Seckelmeister solle lasen die Brig decken und die Läden lassen anschafen auf die Brig.</p> <p>Halten Balzer am Biell an das man ime etwas vorstreckt, das er die Gerte kenne an machen und auf dem Herbst walt er wider bezallen, ist ime 3 Gulden aus der Spend geben Rath's Herr Halter soll aber dich der Sach an nemen.</p>	
-------------------------------	---	---	--

Ludwig Degelo

1817.147 - 28. Mai 1817

7. Der Rat berät über den Holzverkauf an Landesfährndrich Wolf. Er will während fünf Jahren jährlich 1'000 Klafter, das Klafter zu 15 Schilling. Die Kirchenräthe verlangen 18 Schilling für das Klafter und jährlich 1'000 Klafter während zwei Jahren.
Der Rat beschliesst folgendes: für 18 Schilling wollen sie ihm das Holz verkaufen, vorbehältlich eines positiven Gemeindebeschlusses. Wenn Wolf dieses Holz für den Kilchgang transportiert, wollen ihm die Kircher so viel helfen wie sie vermögen, und das mit 1'000 Pfund pro Jahr vergüten
8. Der Rat beschliesst, dass Peter Bieler vor Landesfährndrich Wolf abrechnen soll.
9. Dem Josef Vogler ist mitzuteilen, dass er innerhalb von acht Tagen dem Ratsherr Ambiel für seine Frau Versatzung geben soll.

1817	7	Wegen Walt verkaufen oder Holz das Herr Lantsfändri Wolf walt vir 5 Jahr, alle Jahr 1000 Klafter, das Klafter um 15 Schilling und die anderen Herren Kirchenrethe wolten 18 Schilling vir das Klafter vir 2 Jahre alle Jahr 1000 Klafter ist erkent das wan er es um um 18 Schilling wolle so wollen es ime geben auf eine Gemeinde hin Aber wan er Herr Landsfändri Wolf dises Holz vir den Kilchgang spedieren wolle, sei wollen ime auch nachhelfen was sei kennen so wollen sei ime von disem Gelt alle Jahr 1000 Pfund vor hin weg geben zu behalten vir ime.	
	8	Ist erkant das Peter Bieller vor Herr Lantsfändri Wolf solle Rechtung geben.	
	9	Dem Joseph Fogler ist enzu zeigen das bis in 8 Tagen dem Ratshr. am biell solle Versatzung geben vir seine Frau.	

1817.147 - 8. Juni 1817

1. Josef Abächerli als Vormund des Kindes von Melchior Abächerli selig berichtet, dass Anton Anderhalten als Vormund der Frau das Kind der Frau für ein Jahr zu 50 Gulden verdingen wolle. Der Vormund wolle es aber nicht zulassen.
Der Rat ist mit 50 Gulden einverstanden.
2. Alois Eigel wurde vorgeladen, weil er trotz gegenteiliger Anordnung die Geiss (im Sommer) zuhause hielt.
Der Rat beschliesst eine Strafe von 12 Gulden. Wenn er dafür graben wolle, werde es ihm zugewiesen.
3. Josef Ignaz Friedrich, Vormund des älteren Kindes von Peter Abächerli, solle ihm Versatzung geben.
4. Ratsherr Friedrich wird erlaubt, im Rütigarten ein Stück zu pflügen.

Brach Mo den 8ten	1	stellt Joseph Abächerli als vogt des Melchior Abächerli sel. Kind und Antoni Anderhalten als Vormund der Frau das Kind der Frau vir ein Jahr verdinget um 50 Gulden und der Vormund walt es nicht lassen. Ist ime vir die 50 Gulden guadt geheisen.	
	2	Ist Alloweis Eigel erschinen wegen im abgeschlagen die Geis da heimen zu haben und nicht befolgte, ist erkent das er 12 Gulden bis in einem Monat bezalle oder wan er da-vir graben wolle wo es ime gezeigt wird.	
	3	Des Peter Abächerli eltre Kinder ist Vormund Joseph Jngnaz Friedrich, er solle ime Versatzung geben.	
	4	Ist dem Rathsherr Friedrich ein Stiekli am Riti-garten erlaubt auf zu thun.	

Ludwig Degelo

1817.148 - 8. Juni 1817

4. Säckelmeister Schälli fragt den Rat an, was er Beat Ming auf seine Gült auszahlen solle.
Der Rat beschliesst, er solle ihm nur Geld in der Höhe seines Guthabens bei den Kilchern geben.
5. Der Rat beschliesst die March ob dem Emmetti zu erneuern, das sollen Ratsherr Friedrich und Weibel Halter besorgen.

1817	4	Stelt Herr Seckelmeister Schälli vor was er mit Bath Ming an einem Briefli ausen geben solle, ja er mege imen ausen geben aber von denen Kilcheren Schulden sonst nichts.	
	5	Die March ob dem Ämmette durch zu er neuwen solle Herr Rathsherr Friedrich, Weibel Halter	

1817.148 - 12. Juni 1817

1. Dem Rat wird berichtet, dass der Sohn von Hans Josef Berchtold dem Peter Berchtold weggelaufen sei.
Der Rat beschliesst, dass ich, Weibel Halter, dem Buben mitteilen solle, dass er zu Peter Berchtold zurückkehren solle. Es sollen beide vorgeladen werden.
2. Meister Niklaus Degelo berichtet als Vormund der zwei Buben von Peter Degelo selig, er habe diese dem Meister Melchior Enz, jeden für 75 Gulden, verdingt. Nun verlangt Enz wegen der teuren Zeit noch wöchentlich 1 Gulden 20 Schilling von beiden Buben. Der Rat beschliesst, Enz wegen guter Unterweisung für die Zeit vom 6. März bis heute ein Trinkgeld von 12 Gulden zu geben. Weitere Entscheide will der Kirchenrat zu einem späteren Datum fällen.
3. Der Rat beschliesst, ich solle Franz Ignaz Enz melden, dass er die Säcke selber von Balz Schrackmann zurück fordern solle, weil der Rat beschlossen habe, er solle die Sache selber in die Hand nehmen.

Brach Mo den 12ten	1	Ist vorgestellt, das des Hans Joseph Berchtold Buob dem Peter Berchtold fort gelofen ist, ist erkent das ich dem Buob anzeige das er wider um zu dem Peter Berchtold gange und sollen beide citiert werden.	
	2	Stelt Meister Niklaus Dägelo als vogt des Peter Dägelo sel. 2 Buoben dem Meister Melchior Enz verdinget jeden um 75 Gulden, und also wolt er Enz das er ime wegen der deiren Zeit noch wochentlich 1 Gulde 20 Schilling von beiden geben solle, ist erkent das dem Enz zugesprochen ist wegen guodter Unterweisung und lehren ist ist dem 6 ten Merz bis dato 12 Gulden Drinkgelt und von dato hinweg sollen es wider um von denen Herren Kirchenrethen, dar- über zu sprechen ibergeben sein.	
	3	Ist erkent das ich dem Franz Jgnaz Enz solle anzeigen, das er die Sacke dem Balzer Schrackmann selbsten abfordern solle, weil es erkent ist das er die Sachen solle zu Handen nemen.	

1817.148 - 15. Juni 1817

1. Anton Schälli fragt als Vormund der Witwe Anna Maria Schwarber wegen des Verkaufs einer Gült an.
Der Rat ist einverstanden.
2. Dem „Weglimann“ werden vier dürre Bäume im Forst bewilligt, der alte Kirchenvogt soll ihm diese zuweisen.

Brach Bo den 15ten	1	Stelt Antoni Schälli als vogt der Witfrau Anna Maria Schwarber vor wegen einem Capitall zu minzen ist guadt geheisen.	
	2	Dem Wegli Man sind 4 diri Beimli im Forst erlaubt der alt Kirchenvogt Friedrich solle es ime zeigen.	

Ludwig Degelo

1817.149 - 15. Juni 1817

3. Hans Furrer berichtet, er habe es übernommen, den Steg über die Laui für 100 Pfund zu machen.
Der Rat beschliesst, er solle Versatzung für 100 Pfund geben, danach sollen ihm 2 Gulden gegeben werden. Er solle sich jedes Jahr melden und mitteilen, ob es mehr oder weniger Kosten gegeben habe.
4. Balz Wolf hat die Rietliweide einem Schwander zu kaufen gegeben.
Der Rat beschliesst, dass der Vormund Franz Wolf die Sache untersuchen soll.
5. Peter Wolf wurde wegen des Buben von Hans Josef Berchtold vorgeladen, da dieser ihm davongelaufen ist. Der Rat beschliesst, dass Peter den Buben behalten solle, um ihn zu lehren und zu unterweisen. Der Bub solle zu Peter zurückgehen, weil er Lügen herumerzählt habe und bei ihm bleiben, sonst werde ein Gerichtsverfahren gegen ihn angestrengt.
6. Der Knecht von Peter Burach (Burch) selig ersucht um eine kleine Tanne im Schwand für Hagzeug auf der Mederen. Der Rat beschliesst, Hans Georg Enz solle ihm etwas zuweisen. Für dieses Jahr solle er keine weiteren Ansprüche stellen.
7. Anton Gehrig wurde wegen Holzens im Banngebiet vorgeladen; er erhält dafür eine Strafe von 7 Gulden 20 Schilling.
8. Dem Balz Berchtold wurde befohlen, er müsse seine Gebäude in den nächsten 10 Tagen decken, sonst werde er dem Gericht gemeldet.

1817	3	Stelt Hans Furrer vor er habe sich übernommen der Stäg über die Lauwi zu machen um das welte oben an sein oder 100 Pfund darvir zu geben, ist erkent er solle Versatzung darvir geben die 100 Pfund darnach solle ime geben werden 2 Gulden und solle sich alle Jahr stellen und sagen ob er mehr oder weniger kosten geben hat.	
	4	Hat Balzer Wolf die Riedtli weidt einem Schwander zu kaufen geben, da ist erkent das der Vormund Franz Wolf die Sach solle undersuochen.	
	5	Ist Peter Berchtold erschinen wegen des Hans Joseph Berchtold Buobi das er ime darvon gelofen ist, so ist erkent das der Peter solle der Buob haben und ime underweisen und lehren. Und der Buobe solle zu dem Peter weill er mit Lügen umgegangen ist, und ime bleiben sonst wird er in den Gricht soll griedten werden.	
	6	Halten des Peter Burachs sel. Knecht an um ein Dandli vir Hagzeig auf denen Medteren fir im Schwandt, ist erkent das ime von Hans Jeri Enz solle gezeigt werden. Vir das Jahr aber nichts weitres.	
	7	Ist Antoni Gerig erschinen wegen holzens aus dem Bann, ist darvir um 7 Gulden 20 Schilling gestraft.	
	8	Ist dem Balzer Berchtold befohlen das er seinen Gebiwen Schärmen machen solle bis in 10 Tagen oder er werde MgdHr. eingeben werden.	

1817.149 - 24. Juni 1817

1. Der Unterweibel berichtet als Vormund der Kinder von Karl Eberli selig, dass die Kinder nichts mehr haben.
Es wird für zwei Kinder aus der Kilcherkasse eine Steuer in der Höhe von 20 oder 30 Gulden angelegt, aber vorher soll die Steuer verbraucht werden, wenn sie eingegangen ist.

Brach Mo den 24ten	1	Stelt Unterweibel vor als Vormund des Carli Äberli sel. Kinderen, das die Kinder nichts mehr haben, und so wird ein Steier angelegt vir 2 Kinder solle aus dem Kirchenseckel 20 der 30 Gl. ziechen aber es solle voraus der steier gezogen werden wan sei eingegen ist.	
--------------------	---	---	--

Ludwig Degelo

1817.150 - 24. Juni 1817

2. Herr Kapellvogt Georg von Ah teilt als Vormund der Kinder von Josef Burch selig mit, er habe das Heu und die Weide seiner Mündel genutzt, und fragt, was das koste. Beschluss: Der Pfandschätzer soll einen Vorschlag machen.
3. Josef Ignaz Friedrich berichtet als Vormund der Frau von Peter Burch selig, Niklaus Berchtold habe als Vormund der Kinder einen Betrag vorgestreckt. Beschluss: Da er das Vorrecht gegenüber der Frau habe, solle er zur Tilgung Versatzung nehmen.
4. Josef Abächerli berichtet als Vormund des Mädchens von Berlinger selig über den Kauf des Rufeli, Hans Dreier wolle es für 2'800 Pfund. Der Rat beschliesst, erst habe der Käufer ein Depot von 2'600 Pfund zu leisten, dann solle Rathsherr Friedrich die Sache untersuchen.
5. Niklaus Ettlín hat die Herren Kirchenräte gescholten, ob sie ihn zur Verantwortung ziehen wollen. Der Rat beschliesst, falls er die Worte zurücknehme, solle Rathsherr Enz Meister Melchior Enz anfragen, ob er mit Ettlín über diese Sache sprechen wolle.
6. Anton Bucher fragt an, ob er ein Kalb auf die Allmend treiben dürfe. Der Rat beschliesst, für das Weidgeld sei ihm das erlaubt.

1817	2	Stelt Herr Capellenvogt Jorg von Aha als Vormund des Joseph Burch sel. Kindern vor er habe da Heiw und Weidt gehabt und was das koste. Er soll es dir Pfandschezer anschlagen.	
	3	Joseph Jgnaz Friedrich als vogt des Peter Burch sel. Frau vor was Niclaus Berchtold als Vormund desen Kindern, hat Niclaus Berchtold vir seine Sach was er vorgestreck hat das recht vor hier weg zu nemen, und darnach das Weib ist ime befohlen vir sein Sach Versatzung zu nemen.	
	4	Joseph Abächerli als Vormund des Berolingers sel. Meiteli wegen dem Rufelikauf, der Hans Dreier walt es um 2800 Pfund ist erkent das wan vorhär dem Vormund 2600 Pfund also soll Rathshr. Fridrich die Sach under suochen.	
	5	Hat der Niclaus Edtli, die Herren Kirchenrethe geschelten, und ob sei es an ime rechen wollen, ist erkent wan er die Wordt zu ricknemen solle Rathsherr Enz mit Meister Melchior Enz reden ob er wolle die Sach vir sei betreiben mit dem Edtli.	
	6	Halten Antoni Buocher an um ein Kalb auf der Allmend zu haben, umb das Weidgelt ist ime erlaubt.	

Ludwig Degelo

1817.151 - 20. Juli 1817

1. Der Rat beschliesst, dass ich dem Einsiedler Seppli ausrichten solle, er müsse unseren Kanton verlassen.
2. Rathsherr Enz teilt mit, er habe den Nageldach-Buenb in der teuren Zeit gehabt und dafür zu wenig Entschädigung erhalten. Der Rat spricht zusätzlich 15 Gulden.
3. Es wird berichtet, dass es Peter Josef Enz gesundheitlich schlecht gehe. Rathsherr Halter sagte, er könne ihm nicht helfen. Der Rat beschliesst, man soll Dr. Rohrer rufen, um den Patienten zu untersuchen und um zu veranlassen, dass er ins Armenhaus gehen könne.
4. Der Rat beschliesst, dass ich auf den zahlten Mittwoch⁵⁸ folgende Herren vorladen solle: Peter Josef Halter, Student Friedrich, Melchior Halter, Anton Müller, Balz Britschgi und Niklaus Zumstein.
5. Der Rat beschliesst, dass untersucht werden solle, wie viele Ziegen die Beisässen daheim bei den Geissbuben halten.
6. Rathsherr Ming aus der Schwendi ersucht um einen oder zwei Bäume im Wuostwald gegen Bezahlung. Der Rat beschliesst, dass Rathsherr Berchtold ihm diese zuweisen und den Preis dafür festlegen solle.
7. Der Rat beschliesst, dass Josef Bucher wegen des behändigten Frauenguts seiner Frau Katharina Bucher mit Information an Anton Bucher inventiert werden solle.
8. Der Rat beschliesst, dass Rathsherr Friedrich, Säckelmeister Schälli und ich, Weibel Halter, die March ob dem Emmetti bezeichnen sollen.

1817 Heiw Mo 20ten	1	Dan ist erkent das ich dem Einsidler Seppli solle anzeigen das er aus unserem Landt solle.	
	2	Stelt Rathshr. Enz vor er habe der Nageldach Buab bei der diren Zeit gehabt, und er habe zu wenig zu Lohn, ist ihm noch 15 Gulden gesprochen worden.	
	3	Ist vorgestellt worden das Peter Joseph Enz in jblen Umstenden sei, und hat Rathsherr Halter gesagt er kene ime nicht helfen, ist erkent das Herr Tochter Rohrer beruofen werde um ime zu fisidieren und luogen ob er ime helfen kene und luogen und luogen das er in das Armenhaus kene.	
	4	Ist erkent das ich auf die zalten Mit wochen citieren solle Peter Joseph Halter, Student Fridrich, Melch Halter, Antoni Miller, Balz Britschgi, Franz Niklaus Zumstein.	
	5	Ist erkent worden das es solle undersucht werden wie velle Geis die Beisässen daheimen haben bei denen Hieter.	
	6	Stelt Rathsherr Ming in der Schwendi vor er wolt 1 oder 2 Beim im Wuost Walt um Zallung, ist erkent das Rathshr. Berchtold ime zeigen solle und der bries machen darvir.	
	7	Ist erkent das Joseph Britschgi seiner Frau Catharina Buocher wegen hinder sich gezogens Frau Guodt lasen in fentieren, dem Antoni Buocher.	
	8	Ist erkent das Rathsherr Fridrich Herr Seckelmeister Schälli und ich Weibel Halter sollen marchen ab denen Ämenten.	

1817.151 - 15. Augst. 1817

1. Kochli Hans fragt an für Bäume im Emmenwald. Der Rat beschliesst, Rathsherr Friedrich und ich, Weibel Halter, sollen ihm diese zuweisen und den Preis dafür festlegen.

Augst Mo den 15ten	1	Halten der Kochli Hans an um Beim im Ämmen Walt, ist erkent das Rathshr. Fridrich und ich Weibel Halter ime sollen zeigen und der breis darfir machen.	
-----------------------	---	--	--

Ludwig Degelo

⁵⁸ Zahlter Mittwoch = Der Mittwoch von Fronfasten, die Messlesung war an diesen Tagen bereits als Bestandteil der Pfrund zu lesen, es durften an diesen Tagen keine anderen Messstipendien angenommen werden.

1817.152 - 15. Augst. 1817

2. *Es wurden Klagen wegen des Buben von Peter Kiser selig laut, dass es ihm bei Franz Anton Wolf nicht gut gehe. Der Rat beschliesst, dass Vormund Anton Enz gefragt werden solle, zu welchen Bedingungen er das Kind verdingt habe.*
3. *Franz Ignaz Friedrich fragt um (Holz für) einen Trog auf den Mederen an. Der Rat beschliesst, Kirchenvogt solle ihm etwas zuweisen, aber er müsse dafür entlohnt werden.*
4. *Student Friedrich fragt für den Ausschank von Most, Branz⁵⁹ und Suppe an. Es wird ihm nicht erlaubt.*

1817	2	Sind klegten komet wegen Peter Kisers selig Buobe, das er so schlecht gehalten werde bei Franz Antoni Wolf, ist erkent das der Vormund Antoni Enz solle gefragt werden wie er ime verdingent habe.	
	3	Halten Franz Ignaz Fridrich an um ein Drog auf dem Meder, ist erkent der Herr Kirchenvogt Peter Joseph von Aha solle ime zeigen, aber er solle im der Lohn geben.	
	4	Halten der Student Fridrich an um das wirten Most Branz und Suben, ist ime nichts erlaubt.	

1817.152 - 15. Juni 1817

1. *Kirchenvogt Peter Josef von Ah hat als Vormund des Kindes von Melchior Enzens erster Frau selig mit Hans Melchior Enz im Namen des Kindes über die mütterlichen Mittel abgerechnet. Diese Mittel (Kapitalschulden, Hausrat, Essen, Kleider und Morgengabe) hat der Vater im Namen des Kindes an sich genommen. Alles zusammen beträgt 7'709 Pfund und 5 Schilling. Die Alprustig gehört bis dato noch dem Kind.*

Brachmo. 15ten	1	Hat Herr Kirchenvogt Peter Joseph von Aha als Vormund des Melch Enzen Kind von der ersten Frau selig, mit Hans Melch Enzen im Namen des Kints mieterliche mitlen mit einanderen auf und abgerechnet, das der Vater in Namen dem Kind hinter sich gezogen vir Landt Capitall Schulten Hausrath, fiel esigespeis und Morgentgab, vir alles und jedes und kleider ist zusammen ist 7709 Pfund 5 Schilling ohne die Alprustig die ist dato noch dem Kind.	
----------------	---	---	--

1817.152 - 16. Sept. 1817

1. *Lorenz Abächerli berichtet als Vormund der Witwe Maria Josepha Heggli, dass diese ihrem Sohn weggelaufen sei. Er fragt den Rat, was er tun solle. Der Rat beschliesst, Rathsherr Ambiel solle mit der Frau reden und sie zur Rückkehr bewegen, da für sie sonst grosse Kosten entstehen könnten. Wegen der Rechnung sollen beide im Beisein von Rathsherr Ambiel reden.*
2. *Peter Josef Halter wurde wegen des Sammelns von Tannenreisig im Grund vorgeladen. Es wurde eine Strafe von 2 Gulden 10 Schilling ausgesprochen.*
3. *Josef Ignaz Friedrich wurde wegen deS Sammelns von Tannenreisig im Grund vorgeladen. Es wurde eine Strafe von 3 Gl. ausgesprochen.*
4. *Der Rat beschliesst, wegen der ausstehenden Steuer von Sachseln für die Kinder von Melchior Eberli selig solle der Vormund beim Landammann Klage erheben.*

Herbstmo 16ten	1	Stelt Lorenz Abächerli als vogt der Witfrau Maria Josepha Hegli vor, das sei von ihrem Sohn gelaffen ist, und was er zu duon habe, ist erkent das Rathshr. am Biell zu der Frau solle und mit ihren rede das sei wiederum zue dem Sohn solle weill sei sonst in grosse kesten leben miese, und wegen der Rechtung solem sei beiden mit einanden im des wieben, im beiseits des Rathshr. am Biell.	
	2	Peter Joseph Halter erschien wegen krisen im Grund, ist erkent worden das er 2 Gulden 10 Schilling Straf bezalle.	
	3	Josef Ignaz Fridrich erschien wegen krisen im Grund ist erkent das er 3 Gulden Straf bezalle.	
	4	Ist erkent wegen des Melch Äberli selig Kinderen Stier von Saxlen, solle er Vormund dir dem Herr Landt-ammann eigegeben klagsweis.	

Ludwig Degelo

⁵⁹ Branz = Gebranntes (Schnaps) Id. V,762

1817.153 - 16. Sept. 1817

5. Anton Frei wurde wegen Aschenbrennens vorgeladen. Der Rat nahm ihm das Versprechen ab, dass er die Gemeinde in der kommenden Woche für immer verlasse.
6. Peter Halter, Beigi, wurde wegen schlechter Fürsorge für Frau und Kinder vorgeladen und wurde ermahnt, sich zu bessern.

1817	5	Ist Antoni Frei erschienen wegen Eschen brennen, ist erket und hat es versprochen, er wolle unser Gemeinde verlasen vir alle Zeit und die andere Woche vortgehen.	
	6	Ist Peter Halter im Beigi erschienen wegen schlechter Obsorge vir seine Frau und Kinder, ist ime ein Zuspruch gehabt worden	

1817.153 - 30. Aug. 1817

1. Alt-Kirchenvogt Hans Josef Friedrich berichtet als Vormund von Alois Berchtold, dem Ratshr. Enz sei für den Buben der Lohn für ein Jahr zu zahlen, die Woche für 35 Batzen und der Frau ein Trinkgeld von 6 Gulden.
2. Ratshr. Ambiel berichtet wegen verkauftem Holz im Glaubenbielen Schwendeli. Es sollen einige Bäume als Schirmtanne stehen gelassen werden, dafür wolle er Eratz. Der Rat beschliesst, der Abtausch von Bäumen sei den Verantwortlichen (Teilen) von Glaubenbielen überlassen.
3. Peter Berchtold verlangt, dass man im Schwand gegen den Talwald eine March machen soll. Ratshr. Schrackmann, Rathsherr Friedrich und Weibel Halter sollen diese March abstecken.
4. Peter Josef Schrackmann berichtet als alter Vormund der Witwe Maria Josepha Heggli und Josef Ignaz Abächerli von einem Streit zwischen Mutter und Sohn. Vorerst ging es um drei Geissen und nun wiederum um eine Geiss sowie um eine Schuld von 24 Gulden 22 Schilling 3 Angster. Der Rat beschliesst, der Sohn habe die Schuld zu zahlen und die Geiss solle der Sohn behalten.

Augst Mo 30ten	1	Stelt alt Kirchenvogt Hans Joseph Fridrich als Vormund des Alloweis Berchtold der Lohn zu sprechen von dem Buobi, dem Rathsherr Enz vir ein Jahr ist ime gesprochen worden zur Woch 35 Bazen und der fr. 6 Gulden Drinkgeld.	
	2	Stelt Rathsherr am Biell vor wegen dem verkauften Holz im Glaubenbiellen Schwendeli, wegen etwas Beimem lasen zu stehen. Und ihme andre darvir zu geben vir Schärmdanen, ist erket das es denen Gemeinden in der Alp Glauben jberlasen sein solle mit ihme abzudauschen.	
	3	Verlangt Peter Berchtold das man ime ein March machen solle in seinem Schwand, gegen Dallwalt, solle Rathsherr Schrackmann, Rathsherr Fridrich und Weibel Halter die March machen.	
	4	Stelt Peter Joseph Schrackmann als alter Vormund der witfrau Maria Josepha Heggli und Joseph Ignaz Abächerli vor wegen altem Streit zwischen der Muodter und Sohn, ersten wegen 3 Geissen und widerum wegen 1 Geis und wegen 24 Gulden 22 Schilling 3 Angster das der Sohn schon den 20 th Juni ist schuldig gewesen ist, ist erket das der Sohn die 24 Gulden 22 Schilling 3 Angster bezallen der Muodter und die Geis sollen dem Sohn geblieben sein.	

1817.153 - 19. Sept. 1817

1. Der Rat beschliesst, die Gült der Witwe Maria Josepha Enz solle beim Herrn Landesfährnich Wolf hinterlegt werden.
2. Die Gültten der zwei Töchter von Anton Maria Enz selig sollen beim Rathsherrn Enz hinterlegt werden.

Herbst Mo den 19ten	1	Ist erket worden das der Witfrau Maria Josepha Enzen Capitall Briefen sollen hinder Herr Landsfändri Wolf gelegt werden.	
	2	Des Antoni Maria Enzen sel. 2 Dechter Capitall-briefen sollen hinder Rathshr. Enz gelegt werden.	

1817.154 - Okt. 1817

2. *Meister Hans Melchior Enz berichtet als Vormund von Anton Berchtold, dieser sei oft abwesend, es gebe Schulden und Geld sei wenig da, darum solle über ihn der Konkurs verhängt werden.*
3. *Teilenvogt Niklaus Eberli berichtet als Vormund der Frau Maria Josepha Schälli, er habe ihr Haus und das Grundstück Althaus Melchior Haug für 4'300 Pfund zu kaufen gegeben. Der Rat akzeptiert diesen Verkauf.*
4. *Hans Enz und Peter Berchtold fragen als Vögte der Kinder von Hans Josef Berchtold an, ob sie vom Kapital brauchen dürfen. Der Rat ist einverstanden.*
5. *Lorenz Abächerli hat als Vormund der Witwe Maria Josepha Heggli mit ihrem Sohn im Beisein von Rathsherr Ambiel und Weibel Halter abgerechnet. Dem Sohn wurden wegen Krankheit, Zins und Verbesserungen 30 Gulden gesprochen. Decke, Vorläden sowie Wegfall von Hausrat sollen im obigen Betrag auch eingeschlossen sein. Der Hausrat der Stube hingegen solle geschätzt und bezahlt werden.*
6. *Meister Josef Ignaz Ambiel fragt als Vormund der Erben von Abdecker Ambiel selig an, da viele Schulden da seien, ob er Grundkapital künden dürfe. Der Rat ist einverstanden.*
7. *Melchior Enz, "Kirzi" fragt für dürre Bäume im Forst an. Der Rat ist einverstanden, Rathsherr Berchtold solle ihm Bäume zuweisen und den Preis festlegen.*
8. *Der Landsfährnich und Josef Furrer fragen für Holz im Grüt an. Der Rat ist einverstanden, Rathsherr Berchtold solle ihnen Bäume zuweisen und den Preis festlegen.*
9. *Meister Josef Ignaz Ambiel berichtet als Vormund von Abdecker Ambiel, dass dieser bei seinem Tod verlangt habe, dass für ihn drei Hl. Messen gelesen werden. Der Rat ist einverstanden und gibt drei Gulden dafür.*

1817 Wein Mo	2	Stelt Meister Hans Melchior Enz als vogt des Antoni Berchtold vor weilen er vort ist und sich ville gelten stellen und nicht so vile zu bezallen ist, solle ime der Geltentag ⁶⁰ gehalt werden.	
	3	Herr Theilen Vormund Niclaus Äberli als Vormund der Frau Maria Josepha Schälli desen Haus und Landt Althaus den Melch Haug zu kaufen geben um 4300 Pfund ist dieser Kauf guodt geheisen.	
	4	Hans Enz und Peter Berchtold als Vormund des Hans Joseph Berchtold Kinderen, ob sei Capitall brauchen derfen, ist inen zugeben.	
	5	Hat Lorenz Abächerli Vormund der Witfrau Maria Josepha Heggli und ihrem Sohn mit ein- andere auf und abgerechnet, vor Rathsherr am Biell und Weibel Halter. Ist dem Sohn wegen Krankheiten gesprochen worden 30 Gulden und wegen dem Zins und Er- beseung ⁶¹ , wegen dilli und Fell laden solle er wedt sein und der Abgang von Haus- rath solle auch eingeschlossen sein, aber die Stueb Hausrath solen vergelt werden und auch geschez werden.	
	6	Stelt Meister Joseph Ignaz am Biell als Vormund des Schinder am Biell sel., Erben vor, weill ville Schulden sind und ob er solle Capitall abkünden, ist erlaubt das er solle Capitall abkünden und zallen.	
	7	Halten Melch Enz, Kirzi an um ein Schwandlen im Forst, ist erkent das ime Rathsherr Berchtold eine zeigen und den Breis machen.	
	8	Halten Herr Landsfändri und Joseph Furrer an um Holz im Gried, ist erkent Rathsherr Halter solle imen zeigen und der Breis darvir machen.	
	9	Stelt Meister Joseph Ignaz am Biell Vormund des Schinder am Biell sel. vor, er habe bei seinem absterben ver- langt das sei ime vir vader 3 messen gelesen würde, ist erkent 3 Gulden. an selbige. megen geben werden.	

Ludwig Degelo

⁶⁰ Geltentag = Konkurs Id. XII,866

⁶¹ Erbesseung = in einen besseren Zustand bringen (materiell oder geistig) Id IV,1675

1817.155 - 10. Nov. 1817

1. *Teilenvogt Niklaus Eberli berichtet als Vormund der Witwe Maria Josepha Eberli, er habe die Abmachung zwischen dem Mann der Witwe selig und Rathsherr Friedrich überprüft.
Diese wurde von der Verwandtschaft laut dem aufgestellten Schriftstück gutgeheissen.*
2. *Anton Gehrig fragt an, ob er den Eber kastrieren lassen solle. Der Rat beschliesst, er könne machen wie er wolle. Es werde ihm für den Eber kein Deckgeld gegeben, wenn er nicht beweisen könne, dass sein Eber gedeckt habe. Man erwartet innerhalb von 14 Tagen seinen Entscheid, ob er einen neuen Eber kaufen wolle.*
3. *Josef Schrackmann wurde wieder für ein Jahr für 81 Gulden als Landjäger angestellt.*
4. *Es wurde im Rat berichtet, dass der Landjäger zwei Entlebucher Frauen geschlagen haben solle. Dadurch habe eine der Frauen vorzeitig geboren.
Der Rat beschliesst, dass der Säckelmeister dem Landesfährnich 27 Gulden geben solle. Balz Schrackmann solle man mitteilen, dass man ihm wieder 12 Gulden gebe. Je schneller er zahle, desto mehr werde seine Schuld reduziert.*
5. *Hans Melchior Hurni und Josef Stadelmann sollen darauf hingewiesen werden, dass sie gerichtlich belangt werden, wenn sie den Kanton nicht freiwillig verlassen.*
6. *Anton Bucher fragt für die Aufnahme ins Bürgerrecht an. Er ist bereit, dafür 2'000 Pfund zu zahlen.
Der Rat beschliesst, dass das nicht an der Gemeindeversammlung vorgebracht werden solle.*
7. *Der Färber von Sachseln fragt für eine Eiche auf der Allmend an.
Der Rathsherr Franz Berchtold soll ihm eine für einen hohen Preis abgeben.*
8. *Unterweibel Freidrich verlangt, dass er den Plan zu Verteilung der Allmend vorlesen könne.
Der Rat beschliesst, es solle nicht vorgelesen werden.*

1817 Winter Mo 10ten	1 2 3 4 5 6 7 8	<p>Stelt Theilen Vormund Niclaus Äberli als Vormund der Witfrau Maria Josepha Äberli, und Rathsherr Fridrich haben wegen jhrem Man sel.:mit einanderen ausgesteirt wegen dem Verding⁶² von denen Freinden laut gemachter Schrift guadt geheisen.</p> <p>Stelt Antoni Gerig vorgestellt, ob er der Äber solle lasen butzen, ist erckent das er mege lasen butzen oder nicht, und wird ime kein luoder geben werden oder er kene bescheinen das er Fahrli gemacht habe aber sich erkleren ob er wolle in 14 Tage ob er wolle einer zuochen thuon oder nicht.</p> <p>Ist Joseph Schrackmann widerum angenommen worden vir Landjeger vir ein Jahr um 81 Gulden</p> <p>Ist vorgestellt wegen dem Landjeger das er zwei eitli Buocher Weiber geschlagen habe und dar durch eine firzeitige Gebieret erfolgt ist, so ist erckent worden das der Seckelmr.dem Hr. Landtsfändri 27 Gulden geben, und der Balzer Schrakmann anzeigen das man ime widerum wolle 12 Gulden geben, wan er balt zalle, so wird ime desto mehr nachgelasen werden.</p> <p>Wegen Hans Melchior Horni u Joseph Stadelmann anzeigen ob sei vort wollen oder nicht, sonst werden sei dem Hr. Landtammann eingeben werden.</p> <p>Walt Antoni Buocher um das Kilcher recht anhalten und wolt 2000 Pfund geben, ist erckent das es nicht solle vorgebracht werden der Gmeind.</p> <p>Halte der Färwer in Saxlen an um ein Eichen auf der Allmeind, ist dem Rathsherr Franz Berchtold ime eine geben aber um ein hocher Breis.</p> <p>Verlangt Underweibel Fridrich das er kente der blanne vorlesen wegen der Allmend zu verdeillen, ist erckent worden er solle nicht vorgelesen werden.</p>	
-------------------------	--	---	--

⁶² Verding = Abmachung, Übereinkunft Id 8,511

1817.156 - 10. Nov. 1817

- 9. Der Rat beschliesst, dass in Zukunft im Hochwald an Fremde keine Bäume mehr gegeben werden sollen.
- 10. Der Rat beschliesst, dass in Zukunft den Beisässen auf der Allmend keine Gärten mehr gegeben werden sollen. Beisässen, die heute dort einen Garten nutzen, können diesen ohne Präjudiz weiter nutzen.
- 11. Der Radliglaus ist nicht mehr Vormund von Josef Abächerli. Neu ist Ratsherr Abächerli der Steuervogt von Abächerli.
- 12. Dem Pfarrhelfer soll für das Schreiben der Streue-Listen aus der Kilcherkasse 30 Gulden und aus der Spend 15 Gulden gegeben werden.
- 13. Franz Wolf berichtet als Vormund der Frau von Halter, Anton Wolf habe ihm berichtet, die Frau habe mehr auf dem Riedacher als früher angegeben. Dafür wolle er 1 Gulden oder 30 Schilling mehr Lohn, wenn die Frau damit einverstanden sei.
- 14. Die Kinder von Peter Halter selig fragen an, ob sie das Land bearbeiten dürfen. Der Rat beschliesst, die Vögte sollten entscheiden.
- 15. Peter Bieler berichtet als Vormund der Kinder von Ignaz Bieler selig, er habe eines dem Meister Peter Josef Berchtold für Verköstigung, Kleider und Lehre zu 55 Gulden verdingt. Der Rat ist einverstanden.

1817	9	Ist erkent, das unsere Baum im Howald vir Fremde solle in Zukunft darvon nicht haben sollen.	
	10	Ist erkent wegen denen Beisässen, das in Zukunft sellen keine Gerten mehr auf der Allmend geben, und die dato gerten haben, wird inen aus gnaden geben werden.	
	11	Solle der Radli Glaus entlasen sein von der Vogtei des Joseph Abächerli. Und ist Rahtsherr Berchtold des Abächerli stüren Vormund sein.	
	12	Solle dem Herr Pfarrhelfer ⁶³ wegen denen Streiwe Rodlen zu machen solle ime 30 Gulden geben werden aus dem Kilcherenseckel 15 Gulden und das andere aus der Spend.	
	13	Franz Wolf als Vormund des Halter Weibs vor, ob der Antoni Wolf habe angeben die Frau habe mehr auf dem Riedacher als vorhär ist angeben und dar wolt er Antoni Wolf darvir etwas zu Lohn 1 Gulden oder 30 Schilling wan sich die Frau zufriden ist.	
	14	Halten des Petre Halter sel. Kinder y derfen auf das Landt machen, ist denen Vögten jberlasen.	
	15	Stelt Peter Bieller als Vormund des Ignaz Bieller sel. Kinder vor er habe ein dem Meister Peter Joseph Berchtold verdinget vir esen und vir underweisen und lehren, und vir Kleider darvon hat er zu Lohn ist 55 Gulden ist guodt geheisen worden.	

1817.156 - 30. Nov. 1817

- 1. Josef Ignaz Friedrich als Vormund der Kinder von Peter Abächerli fragt an, wo er jetzt Geld aufnehmen könne. Der Rat beschliesst, er solle dort Geld aufnehmen, wo es am besten sei.

Winter Mo 30ten	1	Stelt Joseph Ignaz Fridrich als Vormund des Peter Abächerli Kind vor, er habe mit dem Vater abgerechnet, und wo er jez solle versatzung nemen, ist erkent er solle vir alles Versazung nemen wo es im besten ist.	
--------------------	---	---	--

Ludwig Degelo

⁶³ Pfarrhelfer in Giswil war Peter Josef Ming
1811-1849 Bürgerrats-Protokoll V50

1817.157 - 10. Nov. 1817

2. Melchior Wolf berichtet, er habe hinter dem Pfdlidossen Holz bereitgemacht. Der "Zoller" Ming wolle ihm dafür einen Totzen⁶⁴ geben. Der Rat ist einverstanden.
3. Josef Enz berichtet als Vormund des Kindes von Franz Zing selig wegen der Morgengabe der Mutter, dass die Mutter den Zins dafür wolle. Er fragt, ob die Morgengabe und das Leibding⁶⁵ nicht dasselbe sei. Der Rat beschliesst, der Vormund solle den Zins zahlen aber nicht mehr.
4. Der Rat beschliesst, der Teilenvogt im Grossteil solle einen Eber halten.
5. Der Rat beschliesst, dass ich den Meister Melchior Enz, Halten, anweisen solle, er solle für die Kinder von Halter selig dem Beat Ming die Steuer geben, ohne Beleg für die alte Steuer.
6. Der Rat beschliesst, dass ich Josef Ignaz und Peter Ignaz Enz anweisen solle, für die Kinder von Halter selig die Steuer an Beat Ming zu übergeben. Bei Nichtbefolgen sollen sie gerichtlich belangt werden.
7. Der Rat beschliesst, Niklaus Berchtold, Feld, solle Balz Abächerli für das Frauengut Unterpfand geben.
8. Alt-Unterweibel Enz berichtet, er habe von seiner Frau selig das Frauengut behändigt. Darum gibt er Unterpfand auf die grosse Schwendi von 1'100 Pfund für alles. Davon sollen sie dem "Muracher-Nazi" 300 Pfund geben. Mit dem Einverständnis von Student Bieler und Landessfähnrich Wolf wird das vom Rat gutgeheissen.
9. Josef Müller wurde wegen Aschenbrennens im Zopfwald vorgeladen. Der Rat beschliesst, eine Strafe von 4 Gulden und 20 Schilling. Diese Strafe soll er bis Liechtmäss⁶⁶ begleichen, wenn nicht, müsse er im Frühling auf der Allmend für 6 Gulden arbeiten.

1817	2	Stelt Melch Wolf vor er habe hinder dem Pfdli-dossen Holz gerechet und der Zoller Ming wolt ime ein Zoen daran geben, ob sei ime das zuliesen, ist ime erlaubt.	
	3	Stelt Joseph Enz als Vormund des Franz Zingen sel. Kind vor wegen Morgentgab der Muodter wolt die Muodter darum der Zins, und ob die Morgentgab und Leibding nicht eins sind, ist erkent er Vormund solle von der Morgentgabe der Zins bezallen, aber nichts weiters.	
	4	Ist erkent das der Theilen Vormund im grosen Theill sollen ein Äber haben.	
	5	Ist erkent das ich dem Meister Melch Enz, Halten solle anzeigen das er vir des Halter sel. Kinder dem Bath Ming die Steir geben solle ohne vir die alt ein Zedel zu geben	
	6	Ist erkent das ich dem Joseph Ignaz und Peter Ignaz Enz anzeigen das sei die Steier des Halter sel. Kinder dem Bath Ming geben oder sei werden MdgHr. eingeben.	
	7	Ist erkent das Niklaus Berchtold, Felt solle dem Balzer Abächerli vir der Frau Sach Versazung fordern.	
	8	Stelt alt Underweibel Enz vor er habe von seiner verstorben Frau sel. Fr. hinder sich gezogen hat und so gibt er ihnen Versazung auf der grosen Schwendi vir 1100 Pfd. vir alles und jedes, darvon sollen sei dem Muracher Nazi 300 Pfd. geben. Mit Zufriedenheit des Sohns Herr Student Bielers und Herr Landsfändri Wolfen, ist alles guodt geheisen worden.	
	9	Ist Joseph Miller erschienen wegen Eschen brennen im Zopfwald, ist erkant das er solle bis zu der Liechtmäs 4 Gulden 20 Schilling zallen, und zalt er nicht so solle er im Austagen auf der Allmend werchen fir 6 Gulden.	

Ludwig Degelo

⁶⁴ Totzen = Holzklotz, Teil eines Baumstammes Id. XIII,2272

⁶⁵ Leibding = Nutzungsrecht eines Guts bzw. Kapitals, der entsprechende Ertrag, zur Nutzung überlassenes Gut Id VIII,531

⁶⁶ Liechtmäss = 2.Februar, 40 Tage nach Weihnachten

1817.159 - 17. Dez. 1817

5. *Der Rat beschliesst bezüglich Hans Abächerli und Anton Berchtold wegen des Lohnes von Abächerli für ein Jahr folgendes: Rathsherr Enz soll das mit Abächerli und mit Anton Berchtold vereinbaren.*
6. *Alt-Kirchenvogt Degelo berichtet als Vormund der Kinder von "Rai-Peter" selig, er habe ihren Acker dem Anton Berchtold für 6'100 Pfund zu kaufen gegeben. Dieser Kauf wird gutgeheissen, aber die Frau könne von der Gült auf Diechtersmatt 1'000 Pfund nehmen. Der Vormund der Frau solle daraus Schuldbriefe zurückzahlen.*
7. *"Zoller" Ming berichtet als Vormund des Kindes von Franz Josef Ming selig, Beat Ming möchte Haus und Grund, jedoch das Kind nicht verdingen und alles beim Alten lassen. Das wird vom Rat gutgeheissen.*
8. *Augustin von Ah besitzt eine Gült auf Talacheri. Er möchte, dass ein Mattenvogt bestimmt wird.*
9. *Rathsherr Enz berichtet, er habe Hans Abächerli zu sich genommen und möchte, dass ihm dafür zu gegebener Zeit der Lohn vergütet wird.*

1817	5	Ist erket wegen Hans Abächerli und Antoni Berchtold wegen desen vir ein Jahr von dem Abächerli der Lohn ist erket das Abächerli und Rathshr. Enz mit Antoni Berchtold machen sollen.	
	6	Stelt alt Kirchenvogt Dägelo Vormund des Rei Peter sel. Kindern vor er habe desen Acheri, dem Antoni Berchtold zu kaufen geben um 6100 Pfund, ist der Kauf guadt geheisen, aber das die Frau kene vom Diechtersmadt Brief vor dar aus nemen 1000 Pfund und solle der Frau Vormund darvon lasen Capitall abkinden.	
	7	Stelt Herr Zoller Ming als Vormund des Franz Joseph Mingen sel. Kind vor und Bath Ming dem Zoller Ming des Kints Haus und Madten und walt laut gemachten Copis und das Kind nicht lasen verdingen und allen nicht lasen abgehn ist guadt geheisen.	
	8	Stelt Augenstein von Aha vor er habe ein Capitall auf der Dallachre und er walt das sei ein Madten Vormund machen sollen.	
	9	Stelt Rathsherr Enz vor er habe der Hans Abächerli zu ime genomgen, und mit der Zeit solle ime Enz nach denen umständen der Lohn gesprochen werden.	

1818.159 - 11. Jan. 1818

1. *Peter Bieler wurden im Rotmooswald zwei Bäume zugewiesen.*
2. *Der Färber von Sachseln fragt für zwei Eichen an. Eine Eiche für 6 Gulden 20 Schilling ist bewilligt.*
3. *An die Stauung in Sarnen sind vier Bäume aus dem Forst gegeben worden, jeder Baum zu 15 Gulden, macht zusammen 60 Gulden.*

1818 Jener 11ten	1	Ist dem Peter Bieller im Rodtmos Walt 2 Beim geben worden.	
	2	Halten der Farwer in Saxlen um ein Eichen an ist eine Eiche erlaubt um 6 Gulden 20 Schilling	
	3	Sind zu der Geschwelli zu Sarnen 4 Beim im Forst geben worden, jeden Baum um 15 Gulden macht zusamen = 60 Gulden.	

Ludwig Degelo

1818.160 - 11. Jan. 1818

4. Der Rat beschliesst, dass Niklaus Schälli 10 Gulden aus der Spend gegeben werden, aber er solle der Spend dafür Versatzung geben.

1818	4	Ist erkent das dem Niclaus Schälli sollen aus der Spend geben werden ist 10 Gulden aber er solle der Spend widerum dar vir Vesatzung gebe.	
------	---	--	--

1818.160 - 25. Jan. 1818

1. Anton Schälli berichtet als Vormund des jüngeren Kindes von Georg Schälli selig, Er habe das Kind an Sumst-Toni für 60 Gulden verdingt. Das wird vom Rat gutgeheissen. Wegen der Gült solle Ratsherr Friedrich abklären.
2. Franz Wolf berichtet als Vormund der Witwe Maria Josepha Anderhalden betreffs den Holzschleifs von Peter Berchtold. Er fragt an, ob er diesen auch in das Recht nehmen dürfe.
3. Franz Wolf berichtet als Steuervogt der Kinder von Lorenz Friedrich selig, es seien noch Steuern von folgenden Personen ausstehend: Peter Degelo, Balz Imfeld und Peter Ignaz Enz. Diese seien gerichtlich einzufordern. Für den Unterhalt der Kinder von Karl Abächerli selig, vom Kronenwirt selig, von Balz Berchtold selig und von Anton Schälli solle die Spend aufkommen.
4. Niklaus Schälli im Gehri berichtet, er habe ein verletztes Bein und der Vormund wolle ihm für die Behandlung nichts geben. Der Rat beschliesst, Weibel Halter solle den Vormund anweisen, ihm etwas zu geben.
5. Georg Degelo fragt um tannige Saghölzer an. Der Rat entscheidet, ihm eine Tanne als Brennholz zu geben.
6. Es wurden Klagen laut, dass Simon Rohrer zu dicke Bäume gefällt habe. Der Rat beschliesst, dass ich, Weibel Halter, die Stöcke messen und das Resultat den Herren Kirchräten mitteilen solle.

Jenner den 25ten	1	Stelt Antoni Schälli als vogt des Jeri Schällis sel. jüngeren Kind vor er habe das Kind dem Sumst Doni um 60 Gulden verdinget ist guadt geheisen und wegen dem Brief ist erkent das Raths Herr Fridrich solle die Sach ausmachen.	
	2	Stelt Franz Wolf vor als Vormund der Witfrau Maria Josepha an der Halten, wegen Peter Berchtold wegen Holzschleif. Ob er die auch derfe in das Recht nemen, ist erkent wan es solte gerechent werden, und er die Kesten einen Kirchenrath jeber liesen, was sei der Frau zu sprechen auch iberlasen wolte hat es auch jber lasen.	
	3	Stelt Franz Wolf vor als Steir Vormund des Lorenz Fridrich sel. Kinder es sei demnach Steir schuldig Peter Dägelo, Balz Imfeld, Peter Ignaz Enz solen MdgHr eingeben. Und vir des Cari Äberli sel. Kinder und Cronen wirdts sel. Kinder und Balz Berchtold sel. Kinder und fir Antoni Schällis Kinder solle ine aus der Spend bezalt werden.	
	4	Stelt Niclaus Schälli im Geri vor er habe ein beses Bein und der Vormund wolt ime nichts geben, ist erkent das ich dem Vormund anzeige das er ime etwas geben solle.	
	5	Halten Jeri Dägelo an um Saghölzer Danen, ist erkent das ime ein Dandli vir Brenholz solle geben werden.	
	6	Sind Klegten komen das Simeon Rohrer hat zu dickes Holz abgehauwen, ist erkent das ich gange das Holz mesen und es denen Herren Kirchenrethen wider ume eingeben.	

Ludwig Degelo

1818.161 - 25. Jan. 1818

7. Melchior Sigrist, Oberschwand, soll sechs bis acht Bäume im Bannwald abgehauen haben und ich soll ihn fragen, ob er es zugibt oder nicht. Es stimmt.

	7	Solle Melchior Sigrist ob der Ober Schwand 8 oder 6 Beim im Banwalt ab gehauwen haben, und ich solle ime fragen ob er es bekent sein oder nicht, ist bekent.	
--	---	--	--

1818.161 - 11. Feb. 1818

1. Josef Friedrich als Vormund von Alois Berchtold und Josef Eberli berichtet, es fehlten ihm bei der Teilung 62 Gl. Es wird beschlossen, dass er die fehlende Summe von 62 Gl. gut sein lassen solle.
2. Josef Abächerli als Vormund des Berner Lingerz hat dessen Mädchen dem Lorenz Sigrist für Schuhe und Kleider zu 75 Gl. verdingt. Das wird gutgeheissen.
3. Josef Abächerli als Steuereintreiber der Halter-Kinder, sowie von Franz Sigrist in der Schwand und von Heggli in Lungern berichtet, er habe nichts bekommen, obwohl er bezahlt habe. Es wird beschlossen, ihm aus der Spend 1 Gl. 35 S. zu geben.
4. Anton Schälli als Vormund der Witfrau Anna Maria Schwarber berichtet, sie habe viele Schulden und fragt an, ob er den Kapitalbrief aus der Ei verflüssigen dürfe. Da ist ihm erlaubt worden.
5. Simon Rohrer ist erschienen, weil er im Hochwald 12 Stöcke zu dickes Holz umgehauen habe. Er wird für jeden Stock mit 18 S. bestraft, das macht 4 Gl. 20 S.
6. Der Sohn von Josef Enz und Niklaus Halter sind wegen Holzfrevels in den Stauden vom Wellenberg erschienen. Es wurde beschlossen, dass beide, Niklaus Halter und Enz, je 3 Gl. bezahlen sollen, sonst werden sie vom Landjäger aufgesucht.
7. Alois Rohrer ist mit 3 Gl. bestraft worden, weil er einen Gedelo? aus dem Kilchgang verkauft hat.
8. Balz Abächerli ist in Nöten, weil er nichts mehr zur Verfügung hat. Es wird beschlossen, dass der Vormund Hans Josef Enz dem Josef Eberli den Schuldbrief für Früchte, Kartoffeln und Schulden geben solle.

	1	Stelt Joseph Friedrich als vogt des Alloweis Berchtold und Joseph Äberli vor es fehle imen in der Deillung 62 Gl., ist erkent das die gefehlt summe 62 Gl. das kent vor guadt solle.	
	2	Hat Joseph Abächerli als vogt des Berner Lingerz sey NMeiteli dem Lorenz Sigrist verdinget vir Schuo und Kleid um 75 Gl. ist guat geheisen.	
	3	Stelt Joseph Abächerli als Steier Einzicher des Halter sey Kinder und von Franz Sigrist in der Schwand und von Heggli in Lungern nicht iberkomen, und hat sei doch bezalt, ist erkent das ihr soll aus der Spend bezalt werden 1 Gl. 35 S.	
	4	Stelt Antoni Schälli als vogt der Witfr. Ana Maria Schwarber vor sei viles schultig und ob er den Capitall Brief auf der Eÿ münzen darf oder nicht, ist ime erlaubt worden.	
	5	Ist Simion Rohrer erschienen wegen zu dickem Holz abhauwen im Howalt 12 Steck ist von jedem Stock um 18 S. gestraft ist zusammen 4 Gl. 20 S.	
	6	Ist des Peter Joseph Enz Sohn und Niclaus Halter erschinen wegen freflen holzen in den Wellenberg Studen, ist erkent worden das Niclaus Halter und Enz jeden 3 Gl. bezallen oder sei werden sei durch den Landtjeger obstrichen.	
	7	Ist Alloweis Rohrer gestraft worden wegen einem Gedelo aus dem Kilchgang verkauft hat um 3 gl.	
	8	Balz Abächerli sei in der Noth hat keines wegs nichts an zu greifen, ist erkant das der vogt Hans Joseph Enz das Briefli dem Joseph Äberli geben vir Frucjt und Erdäpfel und Schulden.	

Ludwig Degelo

1818.162 - 11. Feb. 1818

9. Teilenvogt Rathsherr Halter hat das Sagenhäuschen für 1'000 Pfd. an Caspar von Ah verkauft. Er wollte 400 Pfund auf die Stalder Schwand geben, dort stehen 1'500 Pfund im ersten Rang. Auf die Melchaamatte gibt er 600 Pfund, dort stehen 6'200 Pfund im ersten Rang.
10. Niklaus Berchtold berichtet als Vormund der Kinder von Peter Burch selig. Er hat der Mutter die Kinder für 50 Gulden verdingt. Der Rat ist einverstanden.
11. Landesfähnrich Wolf fragt für einen Baum im Grundwald gegen Entschädigung an. Der Rat ist einverstanden.

1818	9	Hat Herr Rathsherr Halter als Theilen vogt das Sagen Hausli dem Caspar von Aha zu kaufen geben um 1000 Pfd. Walt 400 Pfd. auf Stalter Schwand geben, stadt dem vor 1500 Pfd. und auf der Melchen Madten geben 600 Pfund, stadt dem vor 6200 Pfund ist guadt geheisen.	
	10	Niclaus Berchtold als Vormund des Peter Burchs sel. Kinderen der Muodter verdinget um 50 Gulden ist erckent das die Muodter haben soll um das.	
	11	Halte Landsfändri Wolf um ein Baum an im Grund um zallig, ist ime erlaubt.	

1818.162 - 5. Feb. 1818

1. Meister Peter Josef Berchtold berichtet als Vormund des jüngsten Kindes von Ignaz Halter selig. Berchtold sei dem Kind von Franz Zingg selig noch etwas schuldig und er möchte im Namen des Kindes eine Gült abtauschen. Der Rat entscheidet, er solle es mit dem Vormund des Kindes von Franz Zing selig selber vereinbaren.
2. Dorothea an der Matt wurde der Allmendgarten zum alten Zins gegeben.
3. Lorenz Abächerli als Vormund der Witwe Maria Josepha Heggli wurde Franz Wolf zugeteilt.
4. Lorenz Berchtold als Vormund des Buben von Hans Halter wurde Rathsherr Berchtold zugeteilt. Er soll den Knaben an „Küfer-Hans“ verdingen.

Horner 1818 5ten	1	Stelt Meister Peter Joseph Berchtold vor als Vormund des Ignaz Halter sel. jungsten Kind, er sei des Franz Zingen sel. Kind schultig und er walt in Namen dem Kind ime ein Briefli verduschen ist dem Rathsherr am Biell jberlasen als Vormund des Franz Zingen sel. Kind.	
	2	Sind der Dorade an der Madt die Allmend Garten geben um den alten Zins wie für Jahr.	
	3	Ist dem Lorenz Abächerli als Vormund der Witfrau Maria Josepha Hegli der Franz Wolf zu geben.	
	4	Dem Lorenz Berchtold als Vormund des Hans Halter sel. Buob ist ime Rathsherr Berchtold zu geben das er solle zu dem Kiefer Hans wert verdinget.	

1818.162 - 15. Sept. 1818

1. Rathsherr Friedrich berichtet wegen seiner Schwester selig und als Vormund der Kinder von Peter Josef Bieler selig sowie wegen der Kinder von Josef Burch selig, welches alles Erben sind zu seiner verstorbenen Schwester. Es gibt noch Differenzen mit Balz Müller bezüglich der Witwe. Der Rat entscheidet, die Lösung sei Rathsherr Friedrich überlassen.
2. Franz Wolf fragt als Vormund der Frau Maria Josepha Wolf an, was er wegen der Belehnung tun solle. Der Rat entscheidet, ihr Mann Melchior Enz solle vorgeladen werden und Rechnung ablegen.

Herbst Mo 15ten	1	Stelt Rathsherr Friedrich vor wegen seiner Schwester sel., und als Vormund des Peter Joseph Bieller sel. Kinderen, und Joseph Burchs sel. Kinder welche alle Erb seind zu seiner Schwester sel., und ist noch Streit mit Balzer Milere wegen Witwen seiz ist dem Rathsherr Friedrich grezlich iberlasen.	
	2	Stelt Franz Wolf als Vormund der Frau Maria Josepha Wolf vor was er dan zu thun habe wegen der Versatzung, ist erckent das der Mann Melch Enz solle citiert werden, und Rechtung geben.	

Ludwig Degelo

1818.163 - Nov. 1818

1. *Meister Josef Enz berichtet als Vormund der Jungfrau Maria Josepha Käsli, sie sei ihm davongelaufen. Der Rat bleibt beim Entscheid vom 13. Mai 1818. Ich, Weibel Halter, soll Anton Fanger schreiben, dass er die genannten Sachen und das Mädchen innerhalb von fünf Tagen dem Meister Josef Enz zurückbringe, andernfalls werde man ihn gesetzlich belangen.*
2. *Hansmelk Enz werden zwei Bäume im Bachfleischwald bewilligt. Er solle Anton von Ah, der ihm die Bäume zuweist, den Lohn geben.*
3. *Peter Bieler berichtet als Vormund der Kinder von Ignaz Bieler selig, er habe eines an Hans Sigrist für 51 Gulden 20 Schilling verdingt, das zweite an Peter Josef Berchtold für 45 Gulden und das dritte an Hans Josef Berchtold für 57 Gulden.*
4. *Hans Melchior Enz, "Kirzi", hat Rechnung abgelegt. Der Rat beschliesst, dass er die Gülten zu sich nehmen solle. Wenn die Frau darauf nicht Belehrung erlaubt, so solle der Vormund der Frau das Land veräussern.*
5. *Ratsherr Enz fragt an, ob er das Bankbüechli der Frau Franziska Enz geben solle. Der Rat entscheidet, er solle es ihr geben.*
6. *In Grisigers Studi sollen sieben Personen wohnen, diese sollen im Forst Holz genommen haben. Der Rat beschliesst, dass ich, Weibel Halter, dem Franz Zihlmann, der im Studi Vieh hält, mitteilen solle, dass dies gerichtlich verfolgt wird.*
7. *Beat Ming und seine Geschwister bitten um Erlass der Schuldzinsen ihres Vaters selig. Die Zinsschuld wird ihnen erlassen, die Steuern jedoch müssen sie bezahlen.*

1818 Winter Mo	1	Stelt Meister Joseph Enz als Vormund der Jungfrau Maria Josepha Käsli vor es sei ime darvon gelaufen ist erckent das es schon solle bei der vordre Erckantnus verbleiben wo standen 13 th Meien 1818 ist gesprochen worden und dato ist erckent, das ich an alt Theilenvogt Antoni Fanger schreiben soll, das sei die genampe Sachen bis in 5 Tagen samt dem Meiteli dem Meister Joseph Enz sollen zurick bringen, sonst werde man es MdgHr. eingeben.	
	2	Ist dem Hans Melch Enz 2 beim im Bachfleischwald erlaubt, und solle Antoni von Aha ime zeigen und solle er Enz ime der Lohn geben.	
	3	Stelt Peter Bieller als Vormund des Ignaz Bieller sel. Kinder vor er habe eines dem Hans Sigrist verdinget um 51 Gulden 20 Schilling und eines dem Peter Joseph Berchtold um 45 Gulden und eines dem Hans Joseph Berchtold um 57 Gulden.	
	4	Ist Hans Melch Enz, Kirzi wegen Rechtung geben erkant worden das er dem Vormund der Frau die Briefen hinder sich neme, und wan er denen welle nicht Versatzung gäbe so wird der Vormund der Frau das Landt jber sich nemen und solches verkaufen.	
	5	Stelt Rathshr. Enz vor ob er der Frau Franzisgka Enz solle das Büechli oder nicht, ist erckent er solle es ihren geben.	
	6	Ist erckent worden das ich der Franz Zillmann das in des Grisigers Studi hirtend selbst 7 Persohnen da wohnend, und uns schon bestetigen hat wegen Holz nimen im Forst dem Herr Landammann eingeben.	
	7	Haltend Bath Ming und Geschwister an um Nachlass dem Zins von der Schult wo ihren Vater sel. schultig ist ime 6 Gulden aus dem Zins nachgelassen worden und die Steir solen sei bezallen.	

Ludwig Degelo

1818.164 - 2. März 1818

1. Josef Vogler berichtet im Rat, er wolle mit Josef Ignaz Friedrich das Heimet tauschen. Er wolle das Rietli für 2'500 Pfund an Friedrich geben und Friedrich ihm das Diechtersmattli für 2'950 Pfund. Der Tausch wird aufgrund der vorliegenden Kopien gutheissen.
2. Im Rat wird beraten, ob man Hengste auf die Weide nehmen solle oder nicht. Der Entscheid wird dem Herrn Landesfährnrich überlassen.
3. Im Auftrag des Rates soll ich den Vormund von Melchior Friedrich fragen, wo sein Mündel Herberge bekomme.
4. Hans Enz berichtet als Vormund der Kinder von Hans Berchtold, er habe das Mädchen dem Hans Melchior Schälli für ein Jahr verdingt zu 45 Gulden und 1 Gulden 20 Schilling Trinkgeld für die Frau.

1818 Merzen den 2ten	1	Joseph Fogler stellt vor er wolle mit dem Joseph Ignaz Freidrich duschen, er wolle ime das Riedtli an das Diechtre Madtli geben das Riedtli um 2500 Pfund und der Friedrich das Diechtres Madtli geben um 2950 Pfund ist laut Copis guadt geheisen.	
	2	Ist erkent worden ob sei Hengsten wolllen eindingen oder nicht, ist dem Herr Landfändrei iberlassen.	
	3	Ist erkent wegen Melch Friedrich, das ich dem Vormund anzeige das er nachfragen solle wo er Herbberg iberkome.	
	4	Hans Enz als Vormund des Berchtold Hänsel Kinder desen ein Meiteli dem Hans Melch Schälli verdinget fir ein Jahr um 45 Gulden und 1 Gulde 20 Schilling Drinkgeld der Frau.	

1818.164 - 8. März 1818

1. Kaspar von Ah fragt für Holz im Forst gegen Entschädigung an. Der Rat gibt Rathsherr Berchtold den Auftrag, Holz zuzuweisen und einen günstigen Preis festzulegen.

Merzen den 8ten	1	Halten Caspar von Aha an um Holz im Forst vir Zallig, ist erkent das Rathsherr Berchtold ime zeigen solle um ein billiger breis.	
-----------------	---	--	--

1818.164 - 15. März 1818

1. Hans Enz berichtet als Vormund der Witwe Maria Josepha Schrackmann, Peter und Melchior Josef Riebli möchten Hans Enz 2'500 Pfund sowie Hans Melchior 2'500 Pfund aus ihrem Vermögen überschreiben. Sie wollen ihre Mutter unterhalten, solange die Mittel reichen. Sollte das finanziell nicht mehr möglich sein, müsste Hans Enz mit seinem Erbe von 2'500 Pfund auch wieder helfen, solange die Mutter lebt. Sie werden dem Vormund jährlich Rechnung ablegen.
2. Meister Niklaus Degelo berichtet als Vormund des älteren Knaben von Peter Degelo, er habe Haus und Land Böschenried dem Simon Rohrer für 8'200 Pfund zu kaufen gegeben. Das wird vom Rat gutgeheissen. Meister Josef Enz ...

Merzen den 15ten	1	Hans Enz als Vormund der Witfrau Maria Josepha Schrackmann u Peter u Melchior Joseph Riebli ein Vorstellung, die zwei beiden wollen dem Hans Enz ausen geben 2500 Pfund und dem Hans Melch auch 2500 Pfund vor ihre Sach lassen ausen schreiben, und wollen die Muadter in Ese und Kleider erhalten und die Melch auch, und wen die zwei beiden die Muadter nicht mehr haben kenten und die Midtel von dan haben selb wolle der Hans Enz mit seinen 2500 Pfund auch wider helfen und aushalten weil die Muodter lebt, und wollen dem Vormund aler Jahre Rechtung geben.	
	2	Stelt Meister Niclaus Dägelo als vogt des Peter Dägelo eltern Buob vor, er habe das Hausli und Land u Peschen Riedt dem Sämion Rohrer zu kaufen geben um 8620 Pfund laut Copis ist guadt geheisen Und demnach hat Meister Joseph Enz ...	

Ludwig Degelo

1818.165 - 5. März 1818

... hat als Vormund von Lorenz Enz dessen Haus und Land Studen an dessen Kind für 4'300 Pfund verkauft. Dieses Geld bekommt Peter Degelo, das Trinkgeld jedoch soll das Kind bekommen.

	(2)	als Vormund des Lorenz Enzen diesen Haus und Landt Studen diesen Kind zu kaufen geben um 4300 Pfund ist ihm gelassen wie der Peter Dägelo, aber das Trink Geld sollte dem Kind zukommen.	
--	-----	--	--

1818.165 - 25. März 1818

1. Unterweibel Friedrich berichtet als Vormund der Kinder von Dönni selig, er habe den Buben für Verköstigung und Kleider für 12 Gulden nach Lungern verdingt. Das wird vom Rat gutgeheissen.
2. Kirchenvogt von Aha hat als Vormund des älteren Kindes von Melchior Enz dem Vater das halbe Haus, die Juchmatte und das Ried, inklusive die Hoflitage für 13'100 Pfund verkauft. Der 4. Pfennig wurde vorgängig entrichtet. Hausrat, Kleider und Morgengabe sind in diesem Kauf mitberücksichtigt. Rathsherr Enz unterbreitet dem Rat dazu die notwendigen schriftlichen Unterlagen. Der Rat ist damit einverstanden, die Alprustig soll im Namen des Kindes dem Vormund übergeben werden.
3. Hans Georg von Aha berichtet als Vormund der zwei Kinder von Josef Burch selig. Er und Rathsherr Friedrich haben das Heimwesen geteilt, so hat der Knabe Haus und Land für 10'200 Pfund bekommen und das Mädchen den Tschachen für 8'000 Pfund.
4. Peter Degelo berichtet, er habe von seinem ältesten Kind das Trinkgeld vom Verkauf des Diechtersmattli genommen, nämlich sechs ?. Der Rat beschliesst, er solle es schätzen lassen und den Buben entsprechend schadlos halten.
5. Der Rat entscheidet wegen des Halter-Buben, der Vormund solle ihn zu rechtschaffenen Leuten verdingen und ein Handwerk lernen lassen.

Merzen den 25ten	1	Stelt Under Weibel Friedrich als Vormund diese Dennis sel. 2 Kinderen vor er habe der Buob zu Lungere verdinget wie Esen u kleider um 12 Gulden ist guadt geheissen.	
	2	Hat Herr Kirchenvogt von Aha als Vormund des Melchior Enzen elter Kind dem Vater halbes Haus und Madten Juch und Riedt zu kaufen geben um 13100 Pfund laut Copis und die Hofliegg ist auch in dem Kauf eingeschlossen worden, ist der fierten Pfenig vor wie entrichtet und wegen Hausrath und Kleidern und Morgentgab ist alles mit einadere abgerechnet, ist alles guadt geheissen laut aufgelegten Schriften von Raths Herr Enz ohne die Alprustig solle die selbe dem Vormund übergeben sein in Namen dem Kind.	
	3	Stelt Hans Jerg von Aha als vogt des Joseph Burch sel. zwei Kinderen vor das er und Rathsherr Friedrich denen Kindern das Landt deilt haben, so hat der Buob das Haus und Heiment um 10'200 Pfund. und das Meitli der Tschachen um 8000 Pfund ist denen Vogten überlassen wie sei es finden.	
	4	Stelt Peter Dägelo vor er habe von sein eltes Kind das Drink Geld von Diächters Madtli gezogen nemlich 6 Grisli , ist erkent das er solle die anschlagen lasen und wan er etwas an sein dat bringt so solle es dem Buob voraus verguadet werden.	
	5	Ist wegen dem Halter Buob erkent worden das der Vormund diser Buob solle zu rechten Leiten duan oder zu einem Handwerch verdingen.	

Ludwig Degelo

1818.167 - 5. April 1818

9. Johann Bieler berichtet von den Kindern von Peter Burch selig, dass diese in der Schwendi auch Kilcher seien. Der Vormund Niklaus Berchtold solle diese in der Schwendi wieder einschreiben lassen. Der Rat beschliesst, dass ich das dem Vormund mitteilen solle.
10. Jungfrau Anna Maria Schälli berichtet, dass sie von Doktor Rohrer verarztet wurde. Dafür fordert er 6 Gulden. Sie möchte, dass dieser Betrag aus der Spend bezahlt werde. Der Rat beschliesst, dass sie auch etwas daran bezahlen müsse.

	9	Stelt Johann Bieler vor das des Peter Burch sel. Kinder in der Schwendi auch Kilcher seind, aber er verlangt das der Vormund Niclaus Berchtold sollte wider um lasen einschreiben in der Schwendi, ist erkent das ich es dem Vormund solle anzeigen.	
	10	Jungfrau Ana Maria Schälli stelt vor es habe von Tochter Rohrer gedochter und so forderet er 6 Gulden so walt es das es aus der Spend bezahlt wurde, ist erkent das es such etwas daran bezallen solle.	

1818.167 - 3. Nov. 1818

3. Anton Enz im Beigi bittet um Erlaubnis, von den Kindern Versatzung von 400 Pfd. auf das Beigi machen zu dürfen. Der Rat stimmt dem zu.
4. Student Bieler bittet im Namen von Josef Bieler um Kostgeld für Ignaz Ambiel. Es geht um das Jahr, in welchem er bei Ambiel gewesen ist. Der Rat beschliesst einen Beitrag von 20 Gulden. Es solle abgerechnet werden.
5. Rathsherr Friedrich berichtet von einer Gült auf Grit Friedrichen Diechtersmatt in der Höhe von 1'672 Pfund. Diese Gült gehörte Witwe Maria Josepha Friedrich. Er fragt den Rat an, ob er diese Gült verkaufen dürfe. Der Rat ist damit einverstanden.
6. Rathshr. Enz berichtet, er habe schon dreimal den armen Leuten Kartoffeln verteilt. Er fragt an, ob er jene Leute, die nichts abgegeben haben, auffordern solle, etwas zu mir zu bringen.

	3	Stelt Antoni Enz im Beigi vor er sein arm und habe velle Kinder, und ob sei ime nicht erlaubten von denen Kinderen Versatzung derfe 400 Pfd. auf das Beigi machen, ist ime erlaubt.	
	4	Stelt Student Bieller vor das imen Namen dem Joseph Bieller von Ignaz am Biell Kostgeld sprechen, wo er bei Joseph Bieller sey gewesen ist, ist ime 20 Gulden vir das Jahr gesprochen worden, es solle abgerechnet werden.	
	5	Stelt Rathshr. Friedrich vor wegen einem Brief auf grit federsen Diechter madt ist 1672 Pfund Diser Brief ist der Witfr. Maria Josepha Friedrich gewesen und solde sich verdeillen, und ob sei selben minzen derfen, ist erlaubt.	
	6	Stelt Rathshr. Enz vor er habe schon drei mall denen armen Leiten Erdepffel in und aus gemesen, und ob er solle die Leit solle mahnen wo sei nicht geben haben, das sei bringen sollen zu mir her.	

1818.167 - 6. Nov. 1818

Josef Benz soll vorgeladen werden.

		Solle Joseph Bänz citiert werden.	
--	--	-----------------------------------	--

1818.167 - 18. Okt. 1818

1. Witwe Anna Maria Andermatt wurde vorgeladen, weil sie im Talwald Asche brannte. Der Rat beschliesst, sie müsse eine Strafe von 26 Gl. 10 S. bezahlen und die Herren Kirchenräte um Verzeihung bitten. Danach werden sie an der Martinigemeinde davon berichten und die Versammlung um Milde bitten. Es wurde ihr alles geschenkt.

	1.	Ist der Witfrau Ana Maria an der Madt erschienen wegen Eschen brennen im Dall walt, ist erkent das es solle 26 Glulden 10 Schilling Straf bezallen, und die Herren Kirchen Rethen um Verziehung beten. Und dan werden sei es der Gementz vorstellen, und vir Nachlas anhalten, ist ihren alles geschenk worden an der Martini gemeintz.	
--	----	---	--

Ludwig Degelo

1818.168 - 12. Mai 1818

1. Der Rat beschliesst, dass ich, Weibel Halter, Josef Ignaz Abächerli mitteilen solle, er solle mit dem Vormund der Mutter innerhalb einer Woche abrechnen oder diese Angelegenheit drei unparteiischen Männern überlassen.

1818 Mai den 12ten	1	Ist erkennt das ich dem Joseph Ignaz Abächerli anzeigen solle das er mit der Muodter vogten solle ab rechten, bis in 8 Tügen, oder es an 3 unbarthische Man lasen.	
--------------------	---	--	--

1818.168 - 18. Okt. 1818

1. Peter Bieler berichtet als Vormund der Kinder von Ignaz Bieler selig. Er fragt ob er Peter Bieler schätzen lassen solle, da dieser zwei Kinder für 100 Gulden wolle. Der Rat beschliesst, der Vormund solle mit Bieler reden, er solle ihm die alten Zinsen zahlen und fragen, wann er die alte Schuld zahlen wolle, die er schuldig ist. Wenn er Bürgschaft leiste, so wolle er ihn schonen, sonst nicht. Die Kinder sollen dort bleiben wo sie sind.
2. Anton Wolf fragt als Vormund des Kindes von Niklaus Halter selig, wie viel Morgengabe er der letzten Frau geben solle. Der Rat legt 50 Pfund fest.
3. Josef Schrackmann ist für ein weiteres Jahr als Landjäger bestimmt worden, für das letzte Jahr sei ihm 1 Gulden und 20 Schilling Trinkgeld zu geben.
4. Balz Berchtold wird ein Baum für das Gschwent aus dem Rotmoswald zugesichert.
5. Pfarrer und Kirchenvogt berichten, dass die Fenster in der Kirche schlecht seien. Der Rat legt fest, dass der Lichtervogt eine Eiche für neue Rahmen bereitmachen solle.
6. Der Pfarrer berichtet bezüglich der Muttergottes-Statue in der Kirche, er habe 30 Gulden und kenne einen Wohltäter, der noch mal 30 Pfund geben würde. Der Pfarrer solle sich erkundigen wie teuer eine Statue sei.

Wein Mo den 18ten	1	Stelt Peter Bieller als Vormund des Ignaz Bieller sel. Kinder vor ob er dem Peter Bieller solle schezen lasen, und er walt zwei Kinder um 100 Gulden ist erkent, das der Vormund solle mit dem Bieller reden ob er ime wolle die alten Zinsen zallen, und wegen denen Kinder die sollen bleiben wo seind sind, und wegen der Schult wo er schuldig ist, wan er Birgschaft leisten kenne, so wolle er ime beiten ⁶⁷ ansonst nicht.	
	2	Stelt Antoni Wolf als Vormund des Niclaus Halter sel. Kind vor was vir Morgentgab das er der lesten Frau geben solle ist 50 Pfund gesprochen worden.	
	3	Ist Joseph Schrackmann vir ein Jahr vir Landtjeger angenommen, und vir das vorder Jahr ist ime 1 Gulden 20 Schilling Drinkgelt geben.	
	4	Ist dem Balzer Berchtold 1 Baum im Rodtmos-walt erlaubt vir in das Geschwendt Gut.	
	5	Stelt Herr Pfahrherr und Herr Kirchen Vormund vor das schlecht Pfenster an der Kirchen sind, ist erkent das der Liechter Vormund solle lasen 1 Eichens Holz grechen vir Ramen.	
	6	Stelt Herr Pfahrherr vor wegen der Muadter-gotes in der Kirchen, und er habe 30 Gulden hinder im, und wise noch ein Guadtdäter der auch noch 30 Gulden daran gebe, ist erkant das Herr Pfahrherr mecht mit einem reden wie sei mecht kosten.	

Ludwig Degelo

⁶⁷ beiten = warten Id IV,1846

1818.170 - 13. Mai 1818

5. Lorenz Abächerli und Franz Wolf als zugeteilte Vögte der Witwe Maria Josepha Heggli berichten, dass Ignaz Abächerli Forderungen an die Mutter habe und die Mutter habe Forderungen an den Sohn. Der Rat beschliesst, es sollen sich drei unparteiische Männer der Sache annehmen, wenn der Sohn nicht innerhalb von acht Tagen mit den Vögten abrechne.
6. Franz Wolf fragt als Vormund der Schwester Theresia Wolf, ob er die Gülten der Frau geben solle. Der Rat entscheidet, er solle die Gülten nicht geben und die Gülten des Mannes auch an sich nehmen.
7. Lorenz Abächerli berichtet als Vormund der Riebli-Buben und beklagt sich, dass die Buben geschädigt werden könnten, da Peter Josef Schrackmann in seinem Stall keinen Ablauf mache. Der Rat entscheidet, Ratsherr Ambiel solle ihm gut zureden um eine einvernehmliche Lösung zu finden.
8. Der Rat beschliesst, der "Harzer" im Pfdli sei zu informieren, dass er unsere Gemeinde verlasse, anderenfalls werde er durch den Landjäger ausgewiesen.

1818	5	Stelt Lorenz Abächerli und Franz Wolf als zugeben Vormund der Witfrau Maria Josepha Hegli vor das Joseph Ignaz Abächerli fordern an der Muodter und Muodter walt am dem Sohn zu fordern haben, ist erkant das es an 3 anbartischen Manne und dem Sohn solle sei es anzeigen das er mit denen Vögten abrechtunen bis in 8 Tagen oder an drei mann jberlasen werden darjber ab zusprechen.	
	6	Ferez Wolf als Vormund der Schwester Theresa Wolf, macht die infrag ob ime solle die briefen ausen geben oder nicht, ist erkant worden das ime die Briefen nicht ausen geben und des Mans Briefen solle der Vormund auch hinder dem Vormund bleiben einstweilen.	
	7	Lorenz Abächerli als Vormund denen Riebli Buoben, er beklagt sich das die Buoben Schäden empfangen kennten, wegen Peter Joseph Schrackmann, das er inen das Abwasser von seinem Gaden kein Auszug machen, ist erkant das sey mit ime im giodten machen sollen und Ratsherr am biell mit ihnen redten.	
	8	Ist erkent worden das ich dem Harzer im Pfdli anzeigen, das er aus unserem Kilchgang vortgange oder sei werden ime mit dem Landtjeger fort fieren die nechste Tage..	

Ludwig Degelo

1818.171 - 13. Mai 1818

9. *Josef Ignaz Friedrich (Student Friedrich) verlangt von Glarner zum Flössen den Flössrahmen, Glarner verlange vier Dublonen. Der Rat beschliesst, ich, Weibel Halter, solle dem Glarner mitteilen, dass er die Flössrahmen herausgeben solle, aber der Student solle mich dafür vergüten.*
10. *Der Rat beschliesst bezüglich des Aschenbrennens im Talwald, ich, Weibel Halter, solle die Nalte-Buben fragen, ob sie es zugeben. Sie sollen vorgeladen werden.*
11. *Hans Josef Berchtold solle wegen Aschenbrennens gerichtlich belangt werden. Josef Müller solle vorgeladen werden.*
12. *Joachim von Ah fragt für acht kleine Bäume im Forst für 8 Gulden an. Der Rat ist einverstanden.*
13. *Lorenz Bucher berichtet als Vormund der Kinder von Hans Imfeld selig, er wolle nicht mehr Vormund sein. Der Rat beschliesst, dass ich, Weibel Halter, nach Lungern schreiben solle, man solle für diese Kinder schnell einen Vormund bestimmen, um sie zu verdingen.*
14. *Ratsherr Friedrich berichtet, er habe als Vormund der Kinder von Peter Josef Bieler selig eine Gült gemacht. Wird vom Rat gutgeheissen.*
15. *Der Rat beschliesst, Peter Abächerli müsse das Deckgeld bezahlen.*
16. *Ratsherr Wolf berichtet als Vormund von Franziska Burch, sie wolle ins Kloster nach Stans. Der Entscheid wird dem Vormund überlassen.*
17. *Der Rat ist mit dem Kostgeld von Hans Abächerli bei Anton Berchtold in der Höhe von 78 Gulden einverstanden.*
18. *Hans Melchior Wolf fragt für Holz an. Der Rat beschliesst, Ratsherr Ambiel solle ihm Holz zuweisen.*

1818	9	Verlangt Joseph Ignaz Friedrich zu flossen und verlangt von Glarner die Holzramen das wie hat er ime geforden 4, Dublonen, ist erkant worden das ich dem Glarner schreiben, das er ime die Ramen gebe, aber mire der Student der Lohn geben.	
	10	Ist erkant wegen Eschen brenen in dem Dallwald, solle die Nalte Buoben anfragen ob sey bekent sei oder nicht sollen cetiert werden.	
	11	Solle Hans Joseph Berchtold MdgHr. eingeben werden wegen Eschen brennen und Joseph Miller solle auch citiert werden.	
	12	Jocham von Aha an um Holz im Forst 8 Beimli um 6 Gulden ist ime gelasen worden.	
	13	Lorenz Buocher als Vormund des Hans im Feldt sel. Kinderen wolt nicht mehr Vormund sein, ist erkent das ich auf Lungre schreiben solle das sei eill fretig ein Vormund machen, um die Kinder zu verdingen.	
	14	Stelt Rathsherr Friedrich als vogt des Peter Joseph Bieller sel. Kindren ein Brief gemacht ist guadt geheisen.	
	15	Ist erkent worden das Peter Abächerli das Stieren Luoder geben.	
	16	Stelt Ratsherr Friedrich als Vormund des Burch Franzis vor es walt in das Kloster auf Stans, ist dem Vormund iberlassen.	
	17	Ist erkent worden wegen des Hans Abächerli Kostgelt mit Antoni Berchtold ist 78 Gulden ist guadt geheisen.	
	18	Halten Hans Melch Wolf an um Holz solle ime Ratsherr am Biell zeigen.	

Ludwig Degelo

1818.174 - 6. Juni 1818

- 8. Anton Furrer fragt für eine Esche im Grüt an, die umgestürzt ist.
Der Rat erlaubt das, was als Sturzholz gilt, jedoch nicht mehr.
- 9. Niklaus Enz werden drei Bäume im Rotmooswald erlaubt.
- 10. Meister Hans Melchior Enz, Halten, werden zwei Bäume auf der Mederen bewilligt.
- 11. Der Rat beschliesst, Rathsherr Schrackmann solle ein Jahr lang Spittelzettel ausgeben.
- 12. Rathsherr Enz berichtet bezüglich Holzverkaufs, er habe in Hergiswil und Luzern einen Mann getroffen, der angeblich um die Hälfte oder einen Drittel dafür einstehe.
Der Rat beschliesst, sie sollen mit dem Rössliwirt von Hergiswil und dem Herrn Pfarrherr zu Luzern noch einmal sprechen.

1818	8	Halte Antoni Furer an um ein Esch in Greidt das umgefallen ist vir Sturzholz, ist ime erlaubt was Sturzholz gilet aber das andere nicht.	
	9	Ist dem Niclaus Enz 3 Beim im Rotmoswald erlaubt.	
	10	Ist dem Meister Hans Melch Enz, Halten 2 Beim auf denen Mederen.	
	11	Ist erkent das Rathsherer Schrakmann solle die Spitel Zetel ausgeben vir ein Jahr.	
	12	Hat Rathsherr Enz vorgestellt wegen dem Holz verkaufen, er sei auf Hergiswihl und Lucern zu einem Man, das er sich auslase er wolt um halbes oder drite Theill darvir einstehen, ist erkent sei sollen mit dem Resliwirdt zu Hergiswihl und mit des Herr Pfahrherr beider zu Lucern noch mahlen reden.	

1818.174 - 28. Juni 1818

- 1. Melchior Degelo fragt um Holz im Rotmooswald an, 10 bis 11 Bäume für ein kleines Haus im Gschwendt, denn er habe schon Bäume gefällt.
Der Rat beschliesst, er solle Jürg von Ah anfragen, ob er ihm helfe. Wenn er ihm zusage, sei ihm der Holzbezug erlaubt, sonst nicht.
- 2. Ratsh. Ambiel fragt als Vormund des Kindes von Franz Zingg an, ob er dem Kind eine Gült auf Anton Buchers Land für 470 Pfund 10 Schilling kaufen dürfe.
Der Rat stimmt zu.

Brach Mo 28ten	1	Halten Melch Dägelo an um Holz im Rodtmos Walt 10 oder 11 Beim vir ein Hausli im Gschwendt, er habe schon Holz abgehauwen, ist erkent das der Jorg von Aha solle angefragt werden ob er ime helfen wolle oder nicht, wan er ime helfen wolle so ist es ime erlaubt und sonst nicht.	
	2	Stelt Rathsh. am biell als vogt des Franz Zingen sey Kind vor ob er dem Kind derfe ein Briefli auf Antoni Buochers Landt kaufen vir das Kind 470 Pfund 10 Schilling ist ime erlaubt.	

Ludwig Degelo

1818.175 - 28. Juni 1818

3. *Der Rat beschliesst, über Balz Schrackmann selig solle der Konkurs verhängt werden, aber der Vormund der Frau solle sein Mandat weiter ausüben.*
4. *Ratsherr Friedrich fragt an, ob er Haus und Land Ruffi von Lorenz Friedrich übernehmen könne oder ob er für sich darauf eine Verpfändung machen dürfe.
Der Rat entscheidet, dass er mit dem regierenden Landammann reden solle, weil die Abrechnung bereits am 14. März gemacht wurde.*

1818	3	Ist erket das dem Balzer Schrackmann sel. solle der Geltentag gehalten werden aber der Frau Vormund solle die Sach machen bis zu dem Geltentag, und solle bis da hin eingestelt sein.	
	4	Stelt Rathsherr Fridrich vor ob er das Lorenz Fridrich Haus und Landt Ruffi kene jbernemen oder ob er vir sein Sach kene darauf Versazung neme, ist erket er solle mit dem wohl regierenten Herr Landammann darüber reden, weilen die Abrechnung den 14. Merz gemacht ist.	

1818.175 - 6. Juli 1818

1. *Franz Wolf hat als Vormund des Peter Ignaz Degelo dem Weibel Halter das Haus und Land Schwand für 8'300 Pfund abgekauft. Darauf verschrieben sind in vier Gülten 3'335 Pfund 10 Schilling, daran gezahlt hat er mit 5 Gülten 4'327 Pfund 13 Schilling 4 Angster. Weibel Halter hat das Recht, bis nächste Weihnacht im Haus zu bleiben. Das Heu, das Gartengemüse und das Obst darf er auch übernehmen, alles bis nächsten Martini. Den 1818er Zins solle er aber auch zahlen für alles, was darauf verschrieben ist. Degelo kann von seinen Gülten den Zins auch behalten bis zum nächsten Martini. Der Handel wird laut Schriftkopien von Meister Niklaus Degelo gutgeheissen.
Bis heute sind alle Geldstrafen zusammengefasst worden und die Liste ist dem Säckelmeister übergeben worden.*

Heiw Mo 6ten	1	Hat Franz Wolf als Vormund des Peter Ignaz Dägelo dem Weibel Halter das Haus und Madten Schwand abgekauft um 8300 Pfund darauf ist verschrieben an 4 Posten 3335 Pfund 10 Sschilling daran bezalt er mit 5 Briefen 4327 Pfund 13/4 aber er Weibel Halter hat das Recht im Haus zu sein bis nechste Wienacht und der Blaumen und Garten und Obs kan er noch nemen was da ist bis nechsten Martini, und der Zins solle er auch machen vir 1818, was dar auf verschrieben ist, und der Dägelo kan von denen Briefen der Zins auch nemen bis auf Martini, ist ime laut Copis u mit Zufriedenheit des Meister Niclaus Dägelo guadt geheisen Bis danhin sind die Strafschulten ausgezogen und dem Seckelmeister eingeben.	
-----------------	---	--	--

Ludwig Degelo

1818.177 - 15. Nov. 1818

1. Als an der Martini-Gemeinde der Dörs mattwald verkauft wurde, soll es gemäss aufgelegter Schrift, zwischen Landammann Imfeld und Grisiger zu heftigem Wortwechsel gekommen sein. Danach wurde aber Einigkeit erzielt und das Gesagte solle nichtens und vergessen sein.

1818 Winter Mo den 15ten	1	Als an der Martini Gmeind ist der Tersmadt-walt verkauf worden der Herr Landammann im Felt und alle was Grisiger laut auf gelegten Schrift und desen wegen ziemlich spisigen Wordwechseln gegen ein andere gemacht worden sind aber doch ist danach widerum erkent worden das es bis dan hier solle jber alles der Fanen geschwärgen sein und desen wegen alles dodt und wedt sein.	
--------------------------------	---	---	--

1818.177 - 3. Nov. 1818

1. Anton Kathriner berichtet als Vormund des Joachim von Ah, er habe dem Hans Melk Mislner einen Spycher für 300 Pfund abgekauft; dieser stand schon im Land des Mündels. Das wird vom Rat gutgeheissen.
2. Josef Benz wurde wegen des verbotenen Holzschlags im Bannwald Emmetti vorgeladen. Das Holz soll ihm weggenommen werden und er soll mit 3 Gulden bestraft werden.
3. Der Rat beschliesst, Balz Berchtold solle sein Haus und seinen Stall in Unteraa innerhalb von drei Wochen decken, andernfalls werde er gerichtlich belangt.
4. Unterweibel Friedrich wird zum Vormund des Studenten Friedrich ernannt.

den 3ten Winter Mo	1	Hat Antoni Driner als Vormund des Jocham von Aha vorgestellt, er habe den Hans Melch Mislner ein Spicher abgekauft der schon in seinem Landt gestanden ist vir 300 Pfund ist guodt geheisen.	
	2	Ist Joseph Bänz erschienen wegen 8 Beimen abhauwen im Banwalt ob denen Ämenten da haben sei ime das Holz hinweg genommen und darnach noch um 3 Gulden gestraftg.	
	3	Ist erkent das Balzer Berchtold solle sein Haus und Gaden zu Under Aha solle decken und schärmen bis in 3 Wochen, wo das nicht werd er MdgHr. eingeben.	
	4	Stelt Unterweibel Fridrich als Vormund des Studenten vor.	

1818.177 - 30. Nov. 1818

1. Unterweibel Friedrich berichtet als Vormund des Studenten Friedrich, die Frau seines Mündels wolle das Holzlos in Beschlag nehmen. Er glaube, dass sie kein Recht dazu habe. Er fragt, ob der Rat ihn unterstützen könne, denn er habe mit diesem Holzlos gerechnet und komme jetzt in Zahlungsschwierigkeiten. Der Rat entscheidet, beide sollen sich am nächsten Sonntag vor den Kirchenräten verantworten.

Winter Mo den 30ten	1	Stelt Unterweibel Fridrich als Vormund dem Studtent Fridrich vor sein Frau wolt ein arest auf die Holzlosung legen, und er glaube das sey keine Recht habe, und ob sei ime wollen an die Hand stehen, er habe viler versprochen auf die Holzlosung zu bezalen, und dan kente er nicht mehr zallen, ist erkent das sei beide auf dem Sontag sollen vor denen Herr Kirchen-rethen Rechtung geben sollen.	
------------------------	---	--	--

Ludwig Degelo

1818.178 - 30. Nov. 1818

2. *Josef Anton Müller wurde wegen Waldfrevels im Grundwald vorgeladen. Er wurde mit 3 Gulden 30 Schilling bestraft. Diese Strafe ist bis Lichtmess zu bezahlen.
Die Strafe wurde inzwischen bezahlt.*
3. *Ratsherr Schrackmann berichtet als Vormund der Kinder von Balz Schrackmann selig, er wolle ein Mädchen dem Josef Anton Enz verdingen, wenn nichts dagegen spreche.*

1818	2	Ist Joseph Antoni Miller erschienen wegen Dandli abhauwen im Grund ist vir 3 Gulden 30 Schilling gestraft worden und solle bis zu Lichtmäss bezallen ist bezahlt von ime.	
	3	Stelt Rathsherr Schrackmann als Vormund des Balzer Schrackmanns sel. ein Meitele dem Joseph Antoni Enz verdingent wan keine Klegten sind vir.	

1818.178 - 6. Dez. 1818

1. *Peter Bieler berichtet als Vormund der Kinder von Ignaz Bieler selig, er wolle Peter Kathriner einen Knaben für 60 Gulden verdingen. Der Rat ist einverstanden.*
2. *Unterweibel Friedrich hat als Vormund die drei Mädchen zu einem Schneider für 50 Gulden und 3 Gulden Trinkgeld verdingt, um das Handwerk zu lernen.*
3. *Der Rat beschliesst, Franz Ignaz Enz als Vormund von Balz Schrackmann solle die Sache betreffs Straub untersuchen und über das Ergebnis im Rat berichten.*

Christ Mo den 6ten	1	Hat Peter Bieller als Vormund des Ignaz Bieler sel. ein Buob dem Peter Cathriner verdingent vir 60 Gulden ist guodt geheisen.	
	2	Hat Unterweibel Fridrich als Vormund den drei Meitle zue einem Schnider verdingent das Handwerch zu lehren um 50 Gulden und 3 Gulden Drinkgeld, ist guodt geheisen worden.	
	3	Ist erkent das Franz Ignaz Enz als Vormund des Balzer Schrackmann die Sach untersuchen wegen des Strauben, und es darnach wider ure vorstellen solle.	

1818.178 - 15. Dez. 1818

1. *Ratsherr Enz berichtet, die Jungfrau Maria Josepha Enz wolle ihr halbes Haus und Grundstück Schwendiboden an Josef Kathriner für 4'600 Pfund verkaufen, aber er habe nur 700 Pfund. Er fragt, ob er aus dem Frauengut daran geben dürfe bis der 4. Pfennig (Barschaft des Käufers) erfüllt ist. Der Rat ist einverstanden.*
2. *Der Rat beschliesst, dass ich, Weibel Halter, dem Josef Eberli mitteilen solle, dass er die Steuer der Kinder von Melchior Eberli einziehen solle, sonst werde er gerichtlich belangt.*

Christ Mo den 15ten	1	Stelt Rathsherr Enz vor die Jungfrau Maria Josepha Enz wolt sein halbes Haus und Madten Schwendeboden dem Joseph Cathriner zu kaufen geben um 4600 Pfund aber er habe nur 700 Pfund daran zu geben. Ob er derfe von der Frau Sach daran geben bis der fierte Pfenig bezahlt ist, ist ime erlaubt.	
	2	Ist erkent das ich dem Joseph Äberli anzeige das er des Melch Äberli sel. Kinder Stier einziehen oder sei geben MdgHr. ein.	

Ludwig Degelo

1818.179 - 15. Dez. 1818

3. Anton Bucher berichtet als Vormund von Ignaz Ambiel, er habe ihn bei Melchior Wymann für ein Jahr um acht Louis d'or⁷⁰ verdingt. Das wird vom Rat gutgeheissen.
4. Witwe Theresa Degelo möchte das Kapital auf Haus und Garten Kälen beziehen. Der Rat beschliesst, sie solle mit Franz Rohrer abtauschen.
5. Melchior Wigger berichtet, er habe um Holz für den Bau eines Spychers gebeten. Jetzt wolle er aber ein Haus bauen, er habe bereits Holz gefällt und er könne es dafür brauchen. Der Rat beschliesst, er solle mit "Hübelisepp" und Josef Degelo sprechen. Sie gestehen ihm sieben Bäume für den Bau gegen einen Schuldbrief zu.
6. Alt-Kirchenvogt und ich, Weibel Halter, hatten den Auftrag, herauszufinden, wo Melchior Enz oberhalb vom Brunnemad Brunnentinkel genommen habe, um in der grossen Schwendi das Wasser herzuleiten. Es waren 80 Tinkel, die mehrheitlich im oberen Wald gehauen wurden. Der Rat beschliesst, man könne ihn heute nicht bestrafen, aber an der Maiengemeinde müsse das vor das Volk gebracht werden.
7. Ratsherr Enz wurde für das Verteilen der Kartoffeln an arme Leute mit 6 Gulden entlohnt.
8. Josef Bieler hat einen Heugaden im Ried gebaut. Die Erben glauben, dass das Gädeli oder eine entsprechende Abgeltung dafür ihnen gehöre. Der Rat beschliesst, dass das Gädeli geschätzt werden solle. Der Wert wurde von Meister Josef Enz und Weibel Halter auf 66 Gulden festgelegt.

Christ Mo den 15ten	3	Stelt Antoni Buocher als Vormund des Ignaz am Biell vor er habe ime zu dem Melch Wiman vir ein Jahr verdinget vir 8 Ludor ist ime guodt geheisen.	
	4	Witfrau Teresa Dägelo vor sei sei Capitall ab Haus und Garten Kälen und wolle es ziehen ist erckent das es soll mit Franz Rohrer abdauschen werden.	
	5	Stelt Melch Wiger vor er haben angehalten um Holz vir ein Spicher zu bauen. Und jez wolt er ein Haus bauwen, und habe Holz abgehauwen und kene es darzu brauchen, ist erckent das sei mit dem Hibeler Enz und Joseph Dägelo reden solle und erlauben selbe ime 7 Beim auf den Bau und um ein Brief ist ime erlaubt.	
	6	Hat alt Kirchenvogt Dägelo und ich Weibel Halter haben sollen luogen wo Melch Enz habe ob dem Brunnenmadt Dinkel genomgen vir in die grose Schwendi das Waser zuochen zu nemen vir 80 Dinkel aber die mehreren an ober Walt genomgen, ist erckent das man ime dato nicht strafen kente, aber in Zukunft ein Ordnung darin machen und diser Austagen an der Meiengmeind vorstelen.	
	7	Ist dem Rathshr. Enz zu Lohn gesprochen worden wegen denen ausgedeilten Hersepfel denen armen Leiten ist 6 Gulden	
	8	Ist vor ingestelt von des Joseph Bieller sel. Erben sei haben 1 Gaden gebauwen im Riedt und sei glauben das selber ime geheere, oder eine billige Zallung darvir, ist erckent das das Gädeli solle angeschlagen werden was es wohl werd ist u. ist angeschlagen um 66 Gulden von Meister Joseph Enz und Weibel Halter.	

Ludwig Degelo

⁷⁰ Louis d'or = Goldmünze, eingeführt von König Ludwig XIII. aus Frankreich. Der Wert entsprach 5 Talern oder 9 Gulden

1818.180 - 15. Dez. 1818

9. Der Pfarrherr (Josef Alois Stockmann) berichtet, er habe einem Sohn von Franz Wolf selig ein Unglück zugefügt und er wolle dafür bezahlen. Der Rat entscheidet, dieser Schaden sei mit 60 Gulden zu vergüten. Der Schadenverursacher bittet um Reduktion der Zahlung, da er arm sei.
Es wird ihm aber kein Nachlass gewährt, da der Schaden noch viel grösser war.
10. Betreff Konkurs von Balz Schrackmann selig sind noch 20 Gulden zu bezahlen. Muss die Frau für diese Schuld aufkommen? Der Rat beschliesst, diese Schuld nicht anzuerkennen.
11. Der Rat beschliesst im Falle von Student Friedrich bezüglich des von Rathsherr Friedrich an sich gezogenen Kapitals von 700 Pfund, dass das Kapital dem Vormund der Frau übergeben werden und nicht mehr herausgegeben werden solle, ausser die Frau gebe Auskunft darüber.
12. Balz Müller berichtet, er habe einen Garten im Gropli, wo auch sein Bruder sei und er habe diesen Garten selber gedüngt. Er fragt an, welchen Zins er für diesen Garten zahlen müsse.
Der Rat beschliesst, er müsse für jedes Klafter 1 Schilling 30 Angster bezahlen.
13. Ich, Weibel Halter, solle Josef Schälli anfragen ob er Asche gebrannt habe. Wenn er seine Schuld bekennt, ist das in Ordnung, wenn nicht, wird er gerichtlich verfolgt.

Christ Mo den 15ten	9	Stelt Herr Pfarrherr vor es habe eine des Franz Wolfen sel. Sohn ein umglick zugefiagt und wolt selbes bezallen ist vir dise Schadten 60 Gulden gesprochen worden und ist bezalt und halten selben widerum um etwas nachlasung an als ein Armer, ist ime aber nichts nachgelassen worden, dan der Schaden sei noch vil mehr gewesen.	
	10	Wegen des Balzer Schrackmann sel. Geltentag ist noch 20 Gulden zu bezallen, und ob das Weib zallen solle oder nicht, ist erkent nichts zu bezallen.	
	11	Ist erkent wegen des Student Fridrich wegen seiner Fr. 700 Pfund Capitall hinder Rathsherr Fridrich ist erkent das Capitall solle hinder der Frau vogt gelegt werden, aber sei sollen ime es nicht mehr ausen geben oder sei geben dem Vormund darvir weder Redt noch Antwort darvier.	
	12	Balzer Miller habe ein Garten in dem Gropli wo seines Bruoder ist, und habe selbste bauw darauf, und was er darvir Zins geben solle ist erkent das er vir jedes Klafter geben geben solle 1 Schilling 30 Angster	
	13	Ist erkent das ich der Joseph Schälli solle anfragen ob er Eschen brend habe oder nicht, ist er es bekent so sei es guodt, ansonst solle im MdgHr. eingeben.	

Ludwig Degelo

1819.183 - 31. Januar 1819

5. Franz Josef Haug legt einen Steuer-Rodel von Zeugherr Bucher aus Kerns vor. Die Steuer betrifft die Kinder von Anton Bucher selig. Die Steuer soll Josef Abächerli einziehen.
6. Es wurde beschlossen, dass ich Niklaus Heimann mitteilen solle, dass die Herren Kirchenräte befohlen haben, falls er Melk Joller behausen sollte und beim Holzen oder Feuern etwas beschädige, werde er zur Rechenschaft gezogen.
7. Franz Enz als Vormund von Balz Schrackmann fragt an, wie er es mit den Lötschern halten solle. Es wurde beschlossen, das Alte solle Vergangenheit sein, aber in Zukunft solle Schrackmann nicht hinter dem Rücken des Vogts markten und handeln, sonst solle nicht gelten.
8. Josef Degelo als Vormund der Kinder von Peter Degelo selig bringt das Büchlein dem Weibel Halter. Er will nicht mehr Vormund sein. Es wurde beschlossen, dass er Vormund sein solle. Die Buben sollen da bleiben, wohin er sie verdingt hat.
9. Ratsherr Enz als Vormund des Berchtold ältesten Mädchen berichtet, das Mädchen wolle etwas vorweg beziehen. Es wurde beschlossen, dass sie alle miteinander gleichmässig teilen sollen.
10. Ratsherr Berchtold als Vormund der Berchtold-Kinder teilt mit, er habe das Heu Berchtold Peter zu kaufen gegeben, das Klafter für 10 Gl. Es wird ihm bewilligt.

Jenner den 31 ten	5	Kombt Franz Joseph Haug mit einem steir rodtel von hr. zeig hr. Buocher von Kärn, das ein steir vir Antoni Buocher selig kinder, solle dem Joseph Abächerli geben werden ein zu ziechen.	
	6	Ist er kent das ich den Niclaus Heimen solle an zeigen, das die hr. kirchen rath befohlen haben wan er der Melch Joller behause und er und mit holzen oder fihren in et was beschedigen, so werden sej ime das ver nemen.	
	7	Stelt Franz Ignaz Enz als vogt des Balzer Schracken vor, wie er mit denen Lötscheren habe, ist er kent das alt solle vir sein, aber in zu kunft solle der Schracken, hinder dem vogt durch, nicht mehr merthen und handen, oder es soll nichtgen.	
	8	Hat Joseph Dägelo als vogt des Peter Dägelo selig Kinderen, bringt dis biächli dem weibel Halter und wolt nicht mehr vogt sein, ist er kent das er solle vogt sej und die buoben solle bleiben wo er si ver dingent hat.	
	9	Stelt raths hr. Enz als vogt des Berchtolt dem eltes meitel vor, das meitel begert et was vor hin weg zu nemen, ist er kent das sej alle mit ein anderen gleich deillen sollen.	
	10	Stelt raths hr. Berchtolt als vogt des Berchtolt kinderem vor, er habe desen heiw dem Peter Berchtolt zu kauffen geben das klafter an 10 Gl. ist guodt geheisen.	

1819.183 - 13. Februar 1819

1. Ignaz Rohrer als Vormund des Anton Enz teilt mit, er wolle Josef Abächerli für den Zins aushalten. Das Jahr soll um Martini (11. November) anfangen. Er will ihm Essen, Kleider, Steuer und alles, was Brauch ist, bezahlen. Für Arzt und Scherer muss er für ihn aufkommen. Der Restzins von 18 Gulden wird gutgeheissen.

horner den 13 ten	1	Stelt Ignaz Rohrer als vogt des Antoni Enzen vor er wolle von dem zins zu dem Joseph Abächerli, und solle das jahr an und aus gahn an martini tag, und wolt im in esen und kleider, in steir und bruch aus halten, dochter und schärer sej er gesund oder krank aus aus halten, bis um ein resten zins ist 18 Gl. ist geheisen.	
----------------------	---	---	--

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1819.184 - 13. Februar 1819

2. Balz Müller als Vormund des Kindes von Josef Anton Müller selig fragt an, ob er den Tristel samt dem Schwendeli für 11'000 Pfd. an Ignaz verkaufen solle. Es wurde gutgeheissen.
Der Kaufbetrag vom Schwendeli soll soweit gekürzt werden, bis der 4. Pfennig erfüllt ist. (Beim Kaufbetrag musste damals mindestens ¼ des Betrages selbst finanziert werden).
2. Peter Friedrich als Vormund von Josef Ignaz Friedrich teilt mit, er habe mit den Sachslern geflösst. Sie fordern von ihm dafür 12 Gl. Es wurde beschlossen, dass der Unterweibel und er mit ihnen abmachen sollen.
3. Es wurde beschlossen, dass der Landjäger in der Woche dreimal den Bettlern nachgehen solle. Ratsherr Berchtold soll mit ihm reden.
4. Es wurde beschlossen, dass Ratsherr Halter und Ratsherr Berchtold mit Hr. Landesfähnrich Wolf und Ignaz Rohrer abmachen sollen, wer den Hengst halten solle.
5. Peter Kiser selig ist Steuern schuldig, die Kinder von Josef Ambiel selig sind 12 S. schuldig, Peter Degelo ist auch 12 S. schuldig. Es soll für beide aus der Spend bezahlt werden.
6. Es wurde beschlossen, dass Student Friedrich dem Melk Friedrich als Vormund Rechnung ablegen muss.
Er wurde dazu aufgefordert.

Horner den 13 ten	2	Stelt Balzer Miller als vogt des Joseph Antoni Miller selig kind vor ob er solle der dristen dem Ignaz solle zu kauffen geben sambt den Schwendli um 11'000 pfd, ist guodt geheissen, und solle ab dem Schwendli ab gelost werden bis der 4. pfenig blaz hat.	
	2	Stelt Peter Joseph Friderich vor als vogt des Joseph Ignaz Friedrich er habe mit denen Saxlen geflosent und so forder sej ime dar vir 12 gl ist er kent das under weibel und er mit ihnen machen sollen	
	3	Ist er kent das der landt jeger solle alle wochen 3 mahl deren bäterl nach gehen, und solle rath hr. Berchtolt mit ime reden.	
	4	Ist er kent das raths hr. Halter und raths hr. Berchtolt, sollen mit hr. landt fändri Wolff und Ignaz Rohrer um die hengsten merthen.	
	5	Des Peter Kisers selig steir ist schultig des Joseph am Biell selig kinder 12 S. und Peter Dägelo auf 12 s, solle vir beide aus der spend bezahlt werden.	
	6	Ist er kent wegen Melch Friderich das studtent Friderich, als vogt dem kein rechtung gegen hat, und solle ime an zeigen das der rechtung dar vir gebe ist an gezeigt.	

Alice Rossacher, Alfred Sigris, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1819.185 - 13. Februar 1819

7. Ratsherr Ambiel als Vormund des Kind von Zingen, soll es verdingen. Es wurde beschlossen, dass er es der Mutter für den alten Lohn geben soll.

Horner den 13 ten	7	Stelt raths hr. am Biell als vogt des Zingen kind, das kind ver dingent. ist er kent, das er der Muodter solle der alte lohn geben von dem kind.	
----------------------	---	--	--

1819.185 - 17. Januar 1819

1. Franz Wolf als Vormund der Riebli-Knaben teilt mit, Josef Britschgi habe die Knaben zum Zins gehabt. Zwei Jahre ist ihm nichts verdingt worden. Es wurde beschlossen, der Vormund solle mit ihm eine neue Abmachung treffen.
2. Josef Abächerli als Vormund der Witwe Frau Katharina Enz fragt an, warum sie vom Steuervogt Josef Eberli nichts bekomme. Es wurde beschlossen, dass ich Josef Eberli auffordern solle, er solle vor Ratsherr Friedrich die Rechnung ablegen.
3. Es wurde beschlossen, Peter Schrackmann solle die Schriften von Witwe Maria Josepha Schrackmann zuhanden nehmen.
4. Melk Degelo fragt für zwei Saghölzer an. Sie wurden ihm bewilligt und Ratsherr Halter solle sie ihm zuweisen.
5. Das Marie Mädchen hält um einen dürren Kirschbaum an. Er wurde ihr bewilligt.
6. Andreas Abächerli fragt um etwas Holz im Forst an. Es ist ihm bewilligt worden, aber zu einem günstigen Preis.
7. Josef Degelo teilt mit, er habe einen Knaben für 70 Gl. an Franz Wolf verdingt und einen Knaben für 70 Gl. dem Kirchensigristen. Es wurde beschlossen, der Vormund solle herausfinden, ob Enz beide zu einem kleineren Preis nehme, danach solle er Bericht erstatten.
8. Frau Theresa Berchtold, Hübeli, erhält das Chremli (reservierter Stuhl in der Kirche) von Ratsherr Schrackmanns Frau selig.

Jenner den 17 ten	1	Stelt Franz Wolff als vogt denen Riebli buoben vor der Joseph Britschgi habe die buoben um den zins gehabt, und 2 jahr ime nicht ver dingent worden, ist er kent das der vogt mit dem wider solle ein frischen acord machen solle.	
	2	Stelt Joseph Abächerli als vogt der wit fr. Catherina Enz vor wie sej vom steir vogt Joseph Äberli nich iber komen, ist er kent das ich dem Joseph Äberli an zeigen das er vor raths hr. Friderich solle rechtung geben.	
	3	Ist er kent das Peter Schracken, solle der wit fr. Maria Josepha Schracken, schriften zu hande nemen.	
	4	Halten Melch Dägelo an um 2 sag holzen ist ime er laubt und solle ime raths hr. Halter zeigen.	
	5	Halten das Mari Meitli an um ein diren kriess baum, ist ime er laubt.	
	6	Halten Anderres Abächerli an um et was holz im Forst, ist ime er laubt, aber um ein billig breiss.	
	7	Stelt Joseph Dägelo vor er habe ein buob dem Franz Wolff um 70 Gl. ver dingent, und einer denen kirchen sigrist um 70 Gl. ver dingent ist er kent, das der vogt luogen solle ob selbe der Enz um ein kleinen breis nemen wolte dar nach solle er es vor stellen.	
	8	Ist der fr. Terresa Berchtold auf dem Hibeli, des raths hr. Schrackmans selig fr. Chremli.	

Alice Rossacher, Alfred Sigris, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1819.186 - 14. Februar 1819

1. *Ratsherr Berchtold als Vormund der Kinder von Hans Josef Berchtold, hat ein Kind an Zingis Melk für 50 Gl. verdingt, eines an Niklaus Enz für 48 Gl., eines an Hans Melch Schälli für 46 Gl. und eines an Niklaus Berchtold für seinen Zins. Es wurde gutgeheissen.*
2. *Es wurde beschlossen, dass Balz Imfeld den Kauf mit Melch Stalder in Ordnung bringen und den Brief der Frau oder dem Vormund zustellen solle.*

Horner den 14 ten	1	Rath hr. Berchtolt als vogt des Hans Joseph Berchtolt kinder hat eines ver dingent, des Zingi Melch um 50 gl einer dem Niclaus Enz um 48 gl eines dem Hans Melch Schälli um 46 gl eines dem Niclaus Berchtolt um sein zins ist guodt geheisen.	
	2	Ist er kent das Balz im Felt solle der kauff mit Melch Stalter in diornung machen, und der brieff dem weib oder desen vogt zu stellen.	

1819.186 - 21. Februar 1819

1. *Peter Bieler als Vormund des Knaben von Ignaz Bieler selig, hat der Witwe Frau Theresa Enz den Knaben für 57 Gl. verdingt. Es wird gutgeheissen.*
2. *Es kamen Klagen wegen Benedikt Zumstein und Balz Schmid, sie hätten Reiffstecken im Grund abgehauen. Es wurde beschlossen, dass sie vorgeladen werden.*
3. *Herr Säckelmeister Berchtold soll 50 Tinkel nach Sarnen zu den Kapuzinern bringen.*
4. *Peter Berchtold als Vormund des Knaben von Balz Berchtold selig, soll den Knaben an Alois Grisiger für 15 Gl. verdingen. Es wurde beschlossen, er solle ihn, wenn möglich, weiter verdingen.*
5. *Anton Schälli als Vormund des jüngsten Kindes von Jeri Schälli selig, soll es an Anton Kathriner verdingen. Für ein Jahr Lohn wurden ihm 70 Gl. zugesprochen.*
6. *Anton Ming fragt wegen eines Firstes auf dem Stall an. Hr. Landesfährnich fragt für zwei Bäume im Grund an. Es wurde ihnen bewilligt.*
7. *Ratsherr Halter fragt für einen Stock im Grund an. Es wurde ihm bewilligt.*

Horner den 21 ten	1	Stelt Peter Bieller als vogt des Ignaz Bieller selig: buobe der wit fr. Terresa Enz ver dingent um 57 Gl. ist guodt geheisen.	
	2	Sind klagten komen das Benedict zum Stein Balzer Schmidt haben reiff stäcken im Grund gehauwen ist er kent sej sollen citiert werden.	
	3	Solle hr. seckel mr. Berchtolt 50 dinckel auf Sarneren duon, vir Capuziner dinckel.	
	4	Stelt Peter Berchtolt als vogt des Balzen Berchtolt selig: ein buobe dem Alloweis Grisiger ver dingent um 15 Gl. ist er kent wan er selbe kente weiters ver dinge.	
	5	Stelt Antoni Schälli als vogt des Jeri Schälli selig jüngste kind dem Antoni Cathriner, vir ein jahr der kints lohn gesprochen worden 70 gl.	
	6	Halten Antoni Ming an um ein first auf den gaden, und hr. landt fändri Wolff um 2 beim im Grund, ist inen er laubt.	
	7	Halten raths hr. Halter um ein stock im Grund an, ist ime er laubt.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1819.187 - 21. Februar 1819

8. *Ratsherr Friedrich als Vormund der Kinder von Peter Josef Bieler selig hat Josef Ignaz Friedrich, die Kinder für 130 Gl. verdingt. Es wird gutgeheissen.*
9. *Jungfrau Anna Maria Schälli bittet um 15 Gl. 16 S. aus der Spend. Es wird beschlossen, dass der Rat es bewilligen muss.*

Horner den 21 ten	8	Stelt raths hr. Friderich als vogt des Peter Joseph Bieller selig kinderen dem Joseph Ignaz Friderich ver dingent um 130 Gl. ist guodt geheisen.	
	9	Halten die jfr. Ana Maria Schälli an, um aus der spendt vir 15 Gl. 16 s, ist er kent, an zuhalten vor rath.	

1819.187 - 04. April 1819

1. *Lorenz Abächerli als Vormund der Kinder von Hans Jeri Abächerli selig, hat der Mutter die Kinder für 63 Gl. verdingt. Es wird beschlossen, er solle die Kinder weiter verdingen.*
2. *Es wird beschlossen, dass Ratsherr Berchtold, den älteren Knaben von Hans Josef Berchtold, der bei Niklaus Berchtold ist, weiter verdinge.*
3. *Der Jungfrau Anna Maria Schälli wird der Allmend-Garten des "Roten Friedrich" zuerkannt.*
4. *Peter Anderhalden Heggli bittet um einen Rütigarten im unteren Forst. Es wird ihm erlaubt.*

Abrell den 4 ten	1	Stelt Lorenz Abächerli als vogt des Hans Jeri Abächerli selig: Kinderen vor er habe die kinder der muodter ver dingent um 63 gl, ist er kent das er die kinder solle weiters ver dinge.	
	2	Ist er kent das raths hr. Berchtolt des Hans Joseph Berchtolt, eltes buob wo bei dem Niclaus Berchtolt ist weiters ver dinge.	
	3	Der jfr. Ana Maria Schälli ist des rodten Friderich allmend garten er laubt.	
	4	Halten Peter ander Halten Hegli an um einen riti garten im under Forst, ist ime er laubt.	

1819.187 - 18. April 1819

1. *Ratsherr Ambiel fragt wegen des Stalder-Knaben an. Er will ihn der Witfrau Maria Josepha Anderhalden überlassen. Sie will ihm zu essen geben. Dem Antrag für ein halbes Jahr wird zugestimmt.*

Abrell den 18 ten	1	Stelt raths hr. am Biell vor wegen dem Stalter buob, es wolt ime die wit fr. Maria Josepha an der Halten ver geben, und ime die speis geben ist guodt geheisen vir ein halbes jahr.	
----------------------	---	---	--

1819.187 - 03. März 1819

1. *Was den Vorschuss der Steuer für die Kinder von Melchior Eberli selig betrifft, ist die Steuer von Lungern noch ausstehend. Es wird beschlossen, dass der Vormund mit dem Helfer reden solle.*
2. *Hans Josef Enz als Vormund der "Zwergen-Mädchen" in den Studen, teilt mit, das kleine Mädchen habe nichts mehr und das grosse will es nicht mehr bei sich haben. Es wird beschlossen, wenn es das Mädchen nicht mehr haben wolle, so könne es Almosen beziehen.*
3. *Balz Schmidt und Benedikt Zumstein sind wegen Steckenschneidens im Grund erschienen. Jeder wird mit 3 Gl. bestraft. Sie sollen dafür im Ried graben, wie es ihnen zugewiesen wird.*

Merzen den 3 ten	1	Ist vor gelt wegen des Melchior Äberli selig: kinderen steir von Lungern ist zu richt geblich ist er kent das der vogt mit dem helfer reden.	
	2	Stelt Hans Joseph Enz als vogt denen zwergen meitlen in denen studen vor , das kleinere habe nicht mehr, und das grose wolt es nicht mehr haben, ist er kent, wan es nicht mehr haben wolle, so kene es dem almiosen nach gehen.	
	3	Ist Balzer Schmidt er schienen wegen stäcken hauwen im Grund, und Benedict zum Stein ist jeder vir 3 Gl. gestraft worden und sollen er dar vir graben auf dem riedt wie es einem gezeigt wird.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold

1819.188 - 03. März 1819

4. *Es wird beschlossen, den Kindern von Balz Ignaz Gasser selig einen Vormund zu geben. Ich soll nach Lungern schreiben, sie sollten einen Vormund bestimmen.*
5. *Jörg von Ah als Vormund des Knaben von Josef Burch selig berichtet, der Knabe wolle ins Haus und für sich alleine sein. Es wird ihm nicht erlaubt, er solle verdingt werden.*
6. *Josef Niklaus Eberli, als Steuervogt des Kindes von Melchior Abächerli selig solle die Steuer bis in acht Tagen bezahlen, sonst werde er den gnädigen Herren gemeldet.*
7. *Die Kinder von Balz Bieler selig bitten um Holz im Grund für Hagzeug in der Rüti. Ratsherr Ambiel soll es ihnen zuweisen.*
8. *Joachim von Ah fragt um dürres Holz auf der Mederen an. Es wird bewilligt.*

Merzen den 3 ten	4	Ist er kent wegen des Bath Ignaz Gasers selig Kinderen, das ich auf Lunger schreiben solle das denen Kinderen einen vogt be stimen.	
	5	Stelt Jorg von Aha als vogt des Joseph Burchts selig buob vor der buob wolt in das haus, und vir sich selbst zu sein ist nicht er laubt, und solle ver dingent werden.	
	6	Solle Joseph Niclaus Äberli, als steir vogt des Melchior Abächerli selig kind die steir bezallen bis in 8 Tagen oder er werde mgd hr. ein geben.	
	7	Halten des Balzer Bieller selig: kinder um holz im Grund an vir hag zeig zu der riti, solle ihnen der raths hr. am Biell es zeigen.	
	8	Halter Jocham von Aha an um dires holz auf deren Mederen ist ime er laubt.	

1819.188 - 06. März 1819

1. *Hans Josef Friedrich als Vormund der Witwe Frau Anna Friedrich hat das Haus und das Mattli Haueti dem Peter Josef Berchtold für 5'000 Pfd. zu kaufen gegeben. Es wird gutgeheissen.*
2. *Es wird beschlossen, dass Kapellenvogt Peter Josef Schälli, Vormund der Frau von Hans Kathriner wird. Er soll ihr Geld verwalten.*

Merzen den 6 ten	1	Hat Hans Joseph Friderich als vogt der witfrau: Ana Friderich, des haus und mattli Hauwent dem Peter Joseph Berchtolt zu kauffen geben um 5000 pfd ist guodt geheisen.	
	2	Ist er kent das capellen vogt Peter Joseph Schälli, des Hans Driners fr. vogt sein und der fr. ver sazung geben.	

1819.188 - 25. März 1819

1. *Lorenz Halter hat zugegeben, dass er von den Erben des Alt-Kirchenvogts Franz Berchtold selig gefordert habe, was ihm nicht gehöre. Er hat ihnen die Hand gegeben und Abbitte getan.*

Merzen den 25 ten	1	Hat Lorenz Halter bekent, das er von des alt kirchen vogt Franz Berchtolt selig: erben habe gefordern, das ime nicht gehert habe, und ihm die hand geben und ein ab bidt bedahn.	
----------------------	---	--	--

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1819.189 - 25. März 1819

2. Lorenz Abächerli, Vormund von Niklaus Lentner teilt mit, er habe Josef von Ah für 1'900 Pfd. den Schlad gegeben. Daran gibt von Ah dem Lentner sein Land Dicki laut Kopie. Es wird gutgeheissen.

Merzen den 25 ten	2	Stelt Lorenz Abächerli vogt des Niclaus Lentners vor er habe dem Joseph von Aha den Schlag geben um 1900 pfd dar an gibt er von Aha dem Lentner sein landt Dicki, laut copei ist guodt geheisen.	
----------------------	---	--	--

1819.189 - 25. März 1819

3. Jürg von Ah als Vormund des Knaben von Josef Burch selig teilt mit, dass die Jungfrau Maria Josepha Schrackmann in dessen Haus einziehen wolle. Es wird gutgeheissen.
4. Jakob Zumbühl und Balzer Imfeld fragen an, um Holz durch die Aa zu flössen. Sie haben alle Anstösser gefragt. Diese haben zugestimmt. Es wird ihnen erlaubt, aber wenn Schaden geschieht, müssen sie es vergüten und jeden 2. Tag auf der Allmend arbeiten.
5. Peter Ignaz Enz und seine Frau teilen mit, die Frau wolle ihr Kapital hinter dem Vormund dem Mann geben. Es wird beschlossen, dass es hinter dem Vormund verbleiben solle.
6. Franz Wolf als Vormund der Riebli-Knaben fragt an, wie er es machen solle, die Knaben wollten nicht vom Weider weggehen. Es wird beschlossen, dass er für ein Jahr mit dem Weider eine Abmachung treffen solle. Die Schuld an Landjäger Schrackmann soll im Herbst eingezogen werden.
7. Lorenz Halter fragt um Holz zum Bauen in der Schletter an. Es wird ihm erlaubt.
8. Ratsherr Enz fragt an, ob er dem Mädchen von Anton Schälli Kleider geben solle. Es wird beschlossen, dem Mädchen zu geben, was vorher beschlossen wurde. Er solle mit dem Mädchen sprechen und die Sache untersuchen.

Merzen den 25 ten	3	Stelt Jorg von Aha als vogt des Joseph Burch selig buob vor, die jfr. Maria Josepha Schrackman walt in desen haus lasen ist guodt geheisen.	
	4	Halten Jacob zum Biell Balzer im Felt an um holz zu flossen durch die aha, sej haben die an steser alle gefragt, und sej haben ime er laubt, ist ime er laubt aber, aber wan des nachen schaden geschiet selben zu ver guodten und jeder 2 tag auf der allmend werchen sollen.	
	5	Stelt Peter Ignaz Enz und sej fr: vor die fr. wolt ihre capitall hinder dem vogt, dem man geben, ist er kent das selb hinder dem vogt sollen ver bleiben.	
	6	Stelt Franz Wolff als vogt deren Riebli kinderen vor, wie er es machen solle die buoben wollen nicht von Weiden, ist er kent das er vir ein jahr solle mit dem Weider einen ackort machen solle und die schult an landt jeger Schracken solle er bis auf den herbst ziechen.	
	7	Halten Lorenz Halter an um holz zu einem in der Schledter zu bauen, ist ime erlaubt.	
	8	Stelt raths hr. Enz vor, wegen Antoni Schällis meiteli ob er ime solle gewand geben, ist er kent das er ime gebe was vor här er kent ist und solle er mit dem meiteli reden und die sach under suchen	

1819.189 - 28. März 1819

1. Anton Enz hat bei seiner letzten Krankheit eine Stiftjahrzeit von 500 Pfd. gemacht. Es wird beschlossen, dass seine Erben von diesem Kapital 50 Gl. nehmen dürfen. Der restliche Betrag solle bleiben.

Merzen den 28 ten	1	Ist vor gestellt worden das Antoni Enz habe ein gestift ges jahr zeit von 500 pfd gemacht in seine lesten kranck heit, ist er kent worden das desen erben hinden aus disem capitall noch megen nemen 50 Gl. das andere solle bleiben.	
----------------------	---	---	--

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1819.190 - 28. März 1819

2. *Es wird beschlossen, dass Herr Kirchenvogt Peter Josef von Ah den Kirchensigristen eine Uhr für das Haus anschaffen solle.*
3. *Es wird beschlossen, dass ich und Mr. Josef Enz schätzen sollen, wie viel der Stall im Sigristen Ried wert sei. Der Anschlag⁷¹ wird auf 66 Gl. festgelegt. Weibel Halter soll das Protokoll schreiben.*

Merzen den 28 ten	2	Ist er kent das hr. kirchen vogt Peter Joseph von Aha solle denen kirchen sigristen eine uhr in das haus an schaffen.	
	3	Ist er kent das ich under zogner und mr. Joseph Enz sollen den gaden in der sigrist riedt an schlagen was er woll werd ist so ist er an geschlagen um 66 gl weibel Halter als brotokoll schreiber.	

1819.190 - 20. März 1819

1. *Balz Enz als Steuervogt der Kinder von Peter Burch selig teilt mit, er habe noch Steuern von Balz Wolf zu fordern und bekomme nichts. Es wird beschlossen, die Steuer solle von der Spend bezahlt werden.*
2. *Die Studen-Mädchen in Lungern haben von Peter Burch selig ein Kind verdingt bekommen und haben noch keinen Lohn erhalten. Es wird beschlossen, Ratsherr Halter solle die Steuer, die er vorab einnimmt, zu gleichen Teilen verteilen. Niklaus Berchtold als Vormund und Ratsherr Halter sollen zu Landesfähnrich Wolf gehen.*
3. *Es wird beschlossen, dass Weibel Halter und Meister Josef Enz die Wieri (Damm/Wehr) machen sollen.*
4. *Josef Müller hat das halbe Haus und Mätteli bei Sigrist's Häuschen für 1'600 Pfd. an Katharina Bannwart verkauft. Es wird beschlossen, dass Meister Josef Ignaz Ambiel Mattenvogt werden solle.*
5. *Ratsherr Enz fragt an, ob man die Bännen des Ming selig für die Kilcher wolle oder nicht. Es wird beschlossen, dass der "Zollhäusler" Niklaus sie schätzen solle. Zu diesem Anschlag (Preis) wollen sie die Bännen kaufen.*

Merzen den 20 ten	1	Stelt Balz Enz als steir vogt des Peter Burchts selig Kinderen vor er habe noch steir an Balzer Wolff zu vorden, und iber kome nicht ist er kent das es solle aus der spend bezalt werden.	
	2	Die Studen meitli in Lungern haben von des Peter Burchts selig ein kind ver dingent und haben noch kein lohn, ist er kent das raths hr. Halter denen wo die kind ver dingent haben die steir im gleichen ver deillen was er vor zu iber kombt, solle Niclaus Berchtold als vogt, zu deren hr. landt fändri Wolff gehen und raths hr. Halter.	
	3	Ist er kent das weibel Halter, und mr. Joseph Enz solle die wiehren machen.	
	4	Hat Joseph Miller sein halbe haus und mädtli, bei des sigers hausli, der Catharina Banwart zu kauffen geben um 1600 pfd ist guodt geheisen, und solle mr. Joseph Ignaz am Biell madten vogt sein.	
	5	Stelt raths hr. Enz vor ob man die bannen des Mingen selig: wolle oder nicht vir die kilcher, ist er kent das der Zoll Hiesli Glaus solle an schlagen, und die selben an schlag wollen sej die bänen.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

⁷¹ Anschlag = Voranschlag, Schätzung, Angebot Id. IX,212

1819.191 - 20. März 1819

6. *Ratsherr Berchtold als Vormund der Kinder von Hans Josef Berchtold fragt an, ob er den Hausrat der Kinder verkaufen solle. Es wird beschlossen, er solle selben verkaufen.*
7. *Ratsherr Berchtold berichtet über das älteste Mädchen von Anton Schäli, es habe keine Kleider. Es wird beschlossen, Ratsherr Enz solle für 3 oder 4 Gl. aus der Spend Kleider anschaffen.*
8. *Ratsherr Ambiel berichtet im Namen der Jungfrau Theres Berchtold, Sie habe keine Schuhe und keine Strümpfe. Es wird beschlossen, dass ich den Vormund auffordern solle, er solle ihr Schuhe und Strümpfe geben.*
9. *Ratsherr Degelo fragt für seine Schwestern um Holz für einen Stallbau auf dem Heimet Boden an. Es wird ihnen gestattet, aber die Dachrinnen sollen sie sägen lassen.*

Merzen den 20 ten	6	Stelt raths hr. Berchtolt als vogt des Hans Joseph Berchtolt kindern vor ob er desen kindern haus rath solle ver kauffen ist er kent er solle selben ver kaufen.	
	7	Stelt raths hr. Berchtolt vor, wegen des Antoni Schällis eltes meidkli vor es habe keine kleider, ist er kent das ime raths hr. Enz solle vir 3 oder 4 gl an schaffen solle aus der spend.	
	8	Stelt raths hr. am Biell vor im namen der jfr: Teresa Berchtolt es habe keine schuo und strimpff, ist er kent das ich dem vogt solle an zeigen das er ime schuo und strimpff gebe.	
	9	Halter raths hr. Dägelo an vir seine schersten, um holz zu einem gaden auf dem Boden. Ist imen er laubt, aber die dach rienn solle sej lasen sagen.	

1819.191 - 01. Mai 1819

1. *An der Mai-Gemeinde sind gewählt worden:
in das Geschworenen-Gericht: Ratsherr Friedrich und Herr Säckelmeister Niklaus Berchtold im Feld.
in das 7-Gericht: Herr Landesfähnrich Wolf, Ratsherr Ambiel, Ratsherr Degelo, Kapellen Vormund Niklaus Eberli, Franz Wolf, Jürg von Ah, Peter Josef Halter.
Als Pfrundschätzer: Ratsherr Ignaz Friedrich, und notabene Weibel Halter.
Als Weinschätzer: Ratsherr Friedrich und Säckelmeister Berchtold.
Dem Kronenwirt Ming wird gemäss Artikel erlaubt, zu wirten.
Dem Kronenwirt wird erlaubt, sein Pferd auf dem Ried zu halten gegen die alte Bezahlung.*

Meien den 1 ten	1	<p>Ist an der meien gemeind an das geschworge gricht gekomen, hr. raths hr. Friderich und hr. seckel mr. Niclaus Berchtolt im Felt</p> <p>und an das 7 gricht, hr. landtfänderi Wolff, raths hr. am Biell raths Dägelo, capellen vogt Niclaus Aberli Franz Wolff, Jorg von Aha, Peter Joseph Halter</p> <p>pfrund schezer raths hr. Ignaz Friderich, nottabeini und weibel Halter.</p> <p>wein schezer raths hr. Friderich und seckel mr. Berchtolt weibel Halter.</p> <p>Ist dem hr. kronen wird Ming, er laubt laut artickel zu wirdten, ist dem kronen wirdt er laubt sein ross er laubt auf dem riedt zu haben um die alte bezallung.</p>	
--------------------	---	---	--

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

Es wurde gestern beschlossen, man wolle für 40 bis 50 Kuhschweren Pferde auf das Ried nehmen, aber wenn unser Vieh das Ried verlasse, soll auch das fremde Vieh gehen.

2. Die Tannen-, Eschen- und Kirschbäume auf der Deiller-Rüti sind alle in Bann gelegt. Zweitens ist ein Stück Wald hinter des Anton Mingen Schwand bis an den Mühlebach in Bann gelegt, hinauf bis an die March, wo die Stockmatt und Gütschswand aneinandergrenzen.
3. Die Sommer-Kühe der Beisässen sind auf der Allmend erlaubt, so wie früher.
4. Anton Andermatt fragt um 30 oder 40 Stichel⁷² für ein Haus in seiner Sommerweid an. Er wolle das Haus provisorisch aus der Weide auszäunen (abgrenzen). Der Rat erlaubt es.
5. Peter Ignaz Enz fragt um ein Stück Land ab der Allmend an.
Es wird beschlossen, Ratsherr Friedrich, Ratsherr Enz und Ratsherr Degelo sollten die Sache untersuchen.

	(1)	Den vorigen tag ist er kent das man wolle 40 oder 50 kie schweri ros auff das riedt nemen, aber wen unser fehe dar ab ist, so solle das fremde auch dar ab.	
	2	Ist das danin eschis und kries beimis was auf der Deiller Riti ist, ist alles im ban gelegt, und zweites ist in ban gelegt ein stück walt, hinder des Antoni Ming Schwandt hin weg, bis an den milli bach und hin auf, bis es der march gleich ist wo von Stock Madt und Gitsch Schwand nache kombt.	
	3	Ist denen bei sässen somer kie auf der allmendt er laubt, wie vor altem.	
	4	Halter Antoni an der Madt an um 20 oder 30 stickli vir ein hausen im seiner somer weid , er wolle das hausle in seinen schlag auch ausen duoen, ist ime er laubt.	
	5	Halten Peter Ignaz Enz an um ein stickli landt ab der allmendt, ist er kent das raths hr. Friderich, raths hr. Enz und raths hr. Dägelo die sach sollen under suochen.	

1819.192 - 02. Mai 1819

1. Balz Imfeld berichtet, er besitze Holz in der Unteraa und der Kronenwirt Ming besitze Holz an der Melchaa. Sie wollen es miteinander tauschen, da es beiden dient. Es wird beschlossen, Ratsherr Degelo solle für beide abmessen und sie sollen ihm den Lohn geben.
2. Josef Ignaz Ambiel als Vormund der Kinder von Josef Ambiel selig hat der Mutter drei Kinder für 150 Gl. verdingt. Sie will die anderen Kinder auch haben, aber sie will das Kilcherrecht das Jahr hindurch nutzen.
Es wird beschlossen, das Kilcherrecht nicht zu geben und wenn sie die Kinder zum Verdingen wolle, so könne sie die Kinder haben, ansonsten werden sie weiter verdingt.

Meien den 2 ten	1	Haltent Balzer im Felt an er habe holz zu under aha, und der kronen wirdt Ming hat bei der melchen, und sej walten es mit ein anderen ab dauschen, weillen es beider dieneent, ist er kent das raths hr. Dägelo, solchen ime beider solle ab mässen, und sej ime der lohn geben.	
	2	Stelt Joseph Ignaz am Biell als vogt des Joseph am Biell selig kinderem vor er habe 3 kinder der muodter ver dingent vir 150 Gl. und die andern kinder walt sej auch haben, aber sej walt das kilcher recht das jahr nuzen ist er kent das kilcher recht ist ime nicht geben, und walt es die kinder um das ver dinge so kene es haben an sonst werden sej weiters ver dinget werden.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrüst, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

⁷² Stichel = gespitzte Stangen, Hagpfosten

1819.193 - 02. Mai 1819

3. *Jörg von Ah als Vormund des Knaben von Josef Burch selig teilt mit, der Knabe wolle für sich alleine sein und in das Haus ziehen. Es wird beschlossen, er solle verdingt werden, bis er sich bessert.*
4. *Hans Minder bittet um das Gärtchen bei der Säge. Es wird ihm für ein Jahr erlaubt.*
5. *Es sind Klagen gekommen, dass die Gebrüder Steiner Holz auf der äusseren Allmend abgelagert hätten und das schade dem Land. Es wird beschlossen, dass der Weibel sie auffordern solle, das Holz wegzunehmen. Melk Sigrist soll auf der Unterlinden abräumen. Franz Josef Hauser soll die Steine von seinem Land, die er auf die Allmend gebracht hat, sofort entfernen und das in den nächsten Tagen. Alois Eigel soll seinem Land entlang die Gasse sauber putzen.*
6. *Melk Ambiel soll wegen Holzens im Forst vorgeladen werden.*
7. *Es wird beschlossen, dass über Balz Wolf die Versteigerung durchgeführt werden solle.*

Meien den 2 ten	3	Stelt Jorg von Aha als vogt des Joseph Burchts selig: buob vor, das der buob wolle vir sich selbstn sein und in das haus, ist er kent das er solle ver dingent werden, bis das er sich beserent.	
	4	Halten Hans Minder an um das gertli bei der sagen ist ime vir ein jahr gelasen.	
	5	Sind klagten komen das die gebrüder Steiner holz auf der useren allmend haben und schaden die ist er kent das der weibel inen an zeige das sej das holz sollen hin weg duo und Melch Sigrist solle auf und der Linder ab rumen, und Franz Joseph Hauser solle die steine wo er ab seinem landt auf die all mendt gedahn haben, wider um hin weg duon solle und das die nechste täge, und Alloweis Eigel, solle seinem landt nach die gas sauber buzen.	
	6	Solle Melch am Biell citiert werden, wegen holzen im Forst.	
	7	Ist er kent das dem Balzer Wolff solle der gälten tag gehalten werden.	

1819.193 - 09. Mai 1819

1. *Die Einig und der Bannbrief werden auf dem unteren Platz verlesen. Heute wird beschlossen, zum Arbeiten auf die Allmend zu gehen.*
2. *Franz Wolf bittet um ein Stück schlechtes Land von der Allmend, weil es ihm wegen des Zauns dienlich wäre. Das Land wird ihm gratis abgegeben, aber Ratsherr Ambiel soll ihm zuweisen.*
3. *Peter Ignaz Enz bittet um ein Stück Land von der Allmend. Er will gleich viel von seinem Land abgeben. Es wird beschlossen, Ratsherr Degelo soll ihm dieses abmessen.*
4. *Franz Eberli fragt um Bauholz aus dem Bannwald oberhalb vom Emmetti an, um den Gaden in der Siten zu flicken.*

Meien den 9 ten	1	Hat man einig und ban brieff auf dem under blaz ver lesen, und ist dato er kent auf die allmendt gehe werchen.	
	2	Haltent Franz Wolff an um ein stickli schlechtes landt ab der allmend, weill ime es wegen dem hag dientlich ist ist ime ver geben gelasen werden aber raths hr. am Biell solle ime es zeigen.	
	3	Haltent Peter Ignaz Enz an um ein stickli landt ab der allmend, und er walt wider um so vill ab seinem landt geben, ist er kent worden das der raths hr. Dägelo ime solche solle ab meschen.	
	4	Haltent Franz Äberli an um bauw holz in der Siten vir den gaden zu flicken aus dem ban walt ob denen Ämenten.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

Es wird ihm von der Gemeinde erlaubt, für die Siten Bauholz herauszunehmen, ebenso für Guggen und Emmetti und Ober-Pfedli, für jetzt und alle Zeit.

	(4)	ist ime von einer gemeindge er laubt vir die Siten bauw holz dar aus zu nämen, wie Gugen und Ämente und ober Pfedli, vir jehe und alle zeit.	
--	-----	--	--

1819.194 - 06. Juni 1819

1. Josef von Ah teilt bezüglich der Steuer der Kinder von Lorenz Friedrich selig mit, es sei noch die Steuer von 1816 an die Witfrau Theresa Eberli im Betrag von 17 S. 3 A. ausstehend. Er fragt, ob er es den gnädigen Herren angeben solle.
2. Balz Abächerli berichtet, er habe den Spitzibiel dem Franz von Ah zu kaufen gegeben. Es wird gutgeheissen. Das Kapital das er bekommen hat, soll er für Peter Abächerli hinterlegen.
3. Benedikt Zumstein wurde wegen Frevelns von Stangenholtz für Fassreifen angeklagt. Es wird beschlossen, dass er für 3 Gl. auf dem Ried arbeiten solle.
4. Hans Melk Ambiel wurde wegen Holzfrevels im Forst angeklagt. Es wird beschlossen, er solle bis nächsten Martini 15 Gl. bezahlen. Das aufbereitete Holz im Forst solle er bleiben lassen.
5. Balz Enz hat der Pfarrkirche 480 Pfund Kapital im Schlad als Eigentum vermacht. Es wird gutgeheissen.
6. Herr Landammann Imfeld und Herr Zeugherr Spichtig haben dem Herrn Landesfährnich Wolf 200 Gl. für den Dörsmattwald gegeben.

Brach Mt den 6 ten	1	Stelt Joseph von Aha vor wegen der steier des Lorenz Friderich selig kinder er habe noch 16 steier, an der witfr. Treresa Äberli noch 17 S. 3 A. solle mdghr: ein geben werden.	
	2	Stelt Balzer Abächerli vor er habe den Spizi Biell, dem Franz von Aha zu kauffen geben, ist guodt geheisen und solle das capitall wo er daran entfang hinder Peter Abächerli gelegt werden.	
	3	Benedict zum Stein, er schinen wegen freflen reiff stecken hauwen ist er kent das er vir 3 Gl. solle verwerchen auf dem riedt.	
	4	Hans Melch am Biell er schinen wegen freflen holzen im Forst, ist er kent das er 15 Gl. solle bezallen bis nechsten martieni, und das gerechent holz im Forst solle er lasen bleiben.	
	5	Hat Balzer Enz der pfahr kirchen 480 pfd capitall auf dem Schlag ver macht vir eigen thümlich, ist guodt geheisen.	
	6	Hat hr. landamen im Felt, hr. zeug hr. Spichtig 200 Gl. gelt wegen Ders Madt walt, dem landts fänderi Wolff geben.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1819.195 - 06. Juni 1819

- 7. Jakob Lutziger fragt um Holzrahmen⁷³ an. Er will sie bezahlen. Es wird beschlossen, dass man sie ihm zu einem Preis geben wolle, aber wenn Leute vom Kilchgang diese Rahmen brauchen wollen, soll er sie ihnen unentgeltlich geben.
- 8. Herr Landammann Imfeld, Zeugherr Spichtig und Balz Grisiger teilen mit, sie möchten uns den Wald von des Anton Geris Schwand mit Grund und Boden geben. Sie möchten von uns dafür abgelegenen Wald. Es wird beschlossen, dass Herr Landesfähnrich Wolf, Herr Ratsherr Friedrich und Ratsherr Degelo ausfindig machen sollen, wo man Wald drangeben wolle, aber sie sollen nur das Holz, nicht Grund und Boden geben.
- 9. Student Friedrich teilt mit, er wohne in Rudenz und habe einen Garten auf der äusseren Allmend gehabt. Diesen Garten hätten sie ihm weggenommen und möchten ihm in den Melchaastuden einen Garten geben. Er möchte aber diesen nicht. Es wird beschlossen, dass, wenn er einen Garten in den Melchaastuden wolle, so werde man ihm einen geben. Auf der äusseren Allmend soll der Garten jenen gehören, denen er gegeben worden ist.
- 10. Hans Jeri Degelos Frau berichtet, sie sei dem Arzt 2 Gl. schuldig und könne nicht bezahlen. Es wird beschlossen, es solle mit Geld aus der Spend bezahlt werden.
- 11. Es wird beschlossen, dass Ratsherr Ambiel und Weibel Halter, das Haus von Ignaz Enz im Gehri wegen Feuergefahr besichtigen und Ignaz auffordern sollen, sich und die Kinder anständig zu kleiden, sonst werde man ihn anders zur Hand nehmen.

Brach Mt den 6 ten	7	Haltent Jacob Luziger an um holz ramen um bezallung, ist er kent das man ime dise geben wolle, um ein breis, aber wan selbe auch kilchts gangs leite gebrauchen wollen, das er es solle unentgeltlich geben sollen.	
	8	Stelt hr. landtamen im Felt hr. zeig hr. Spichtig und Balzer Grisiger vor, sej wolten uns, der walt ab des Antoni Geris Schwandt mit Grund und Boden geben, und wolten von uns ab gelegen walt dar an, ist er kent das hr. landtfänderi Wolff, hr. raths Friderich, raths hr. Dägelo, sollen aus findig machen wo man ihnen dar an geben wolle, aber sej wollen nur das holz, nicht grund und boden.	
	9	Stelt studend Friderich vor, das er in Rudenz sej, und gerten auf der useren allmend hat und selbe garten, mier ime genomgen haben, und wolten ime in dem Melchen Studen gerten geben, jez aber wolt er selbe nicht, ist er kent wan er ein garten in deren Melchen Studen so wolle man ime eine geben, das aber auf der useren allmendt solle die haben wo er ime geben ist.	
	10	Halten des Hans Jeri Dägelo fr. an, sej seien dem dochter 2 Gl. schuldig und haben nichts zu bezallen, ist er kent das es mit gelt solle aus der spend bezahlt werden.	
	11	Ist er kent worden das raths hr. am Biell und weibel Halter, des Ignaz Enzen haus im Geri besichtigen wegen gefahr wegen feihr, und ime an zeigen das er und die kinder er bar kleide an sonst werden man ein anders zu handen nemen.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

⁷³ Holzrame = Rahmen als Holzmass, z.B. zum Abmessen von 1 Klafter Id VI,891

1819.196 - 06. Juni 1819

- 12. Josef Andermatt fragt um Holz, für einen Stall an. Es wird beschlossen, Ratsherr Degelo solle nachschauen, ob ein neuer Stall nötig sei. Wenn er nötig ist, so ist es ihm erlaubt.
- 13. Joachim von Ah fragt um dürres Holz am Diepigen Stutz für Mattholz (Holz für Decken und Böden) an. Es wird ihm erlaubt, Ratsherr Friedrich solle ihm zeigen wo.
- 14. Balz Müller fragt für Holz an, um einen Stall beim Haus zu bauen. Es wird ihm erlaubt.
- 15. Herr Landesfähnrich Wolf fragt um eine kleine Tanne im Grund an. Es wird ihm erlaubt.
- 16. Es wird beschlossen, dass Peter Ignaz Enz als Entgelt für das Hagholz im Grund, drei Tage auf der Allmend arbeiten solle. Ratsherr Degelo soll ihm die Arbeit zuweisen.
- 17. Melk Degelo sind zwei oder drei Saghölzer gratis abgegeben worden.
- 18. Es wird beschlossen, dass ich Weber, der beim Studenten wohnt, auffordern soll, den Heimatschein vorzuweisen oder unseren Kilchgang zu verlassen.
- 19. Es wird beschlossen, dass Meister Ignaz Rohrer für zwei Saghölzer und eine kleine Tanne 6 Gl. zahlen solle.
- 20. Es wird beschlossen, dass Niklaus Enz für eine Tanne 3 Gl. bezahlen soll3.

Brach Mt den 6 ten	12	Halten Joseph an der Madt an um holz vir zu einem gaden ist er kent das raths hr. Dägelo solle besichtigen ob es ein gaden nethig hat, hat es nethig so ist es ime er laubt.	
	13	Halten Jocham von Aha an um dire schwandeli am Diepigen Stuz vir madt holz ist ime er laubt, und solle im raths hr. Friderich zeigen.	
	14	Halten Balzer Miller an um holz vir ein gaden zu bauwen beim haus ist ime er laubt.	
	15	Halter hr. landts fänderi Wolff an um ein dandli im Grund ist ime er laubt.	
	16	Ist er kent das Peter Ignaz Enz solle wegen gegen hag holzen im Grund solle drei tag auf der allmend werchen, und solle es ime raths hr. Dägelo zeigen.	
	17	Sind dem Melch Dägelo 2 oder 3 sag holzli ver geben gelasen worden.	
	18	Ist er kent das ich dem weber in des studenten an zeigen, das er ein heiment schein weise oder unseren kilch gang ver lasse.	
	19	Ist er kent das mr. Ignaz Rohrer vir 2 sag holzer und 1 dandli bezallen solle ist 6 gl.	
20	Ist er kent das Niclaus Enz vir 1 dannen bezallen ist 3 gl.		

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1819.197 - 11. Juli 1819

1. *Lorenz Abächerli als Vormund der Kinder von Hans Jeri Abächerli selig teilt mit, er habe die Kinder der Witfrau Kathriner verdingt, jedes Kind für 40 Gl., aber die Schuhe und den Arzt und den Scherer solle der Vormund bezahlen. Es wird gutgeheissen.*

Heiw Mt den 11 ten	1	Stellt Lorenz Abächerli vor als vogt des Hans Jeri Abecherli selig kinderen vor er habe die Kinderen der wit fr. Cathrin er ver dingent eines vir 40 gl abe die schuo und dochter und schärer solle der vogt aus halten ist guodt geheisen.	
-----------------------	---	---	--

1819.197 - 16. Mai 1819

1. *Peter und Balz Abächerli fragen um Holz im Forst an. Es wird ihnen erlaubt. Ebenso solle der Ratsherr Berchtold der Frau des Hafners selig und dem Sigrist zuweisen.*
2. *Josef Ignaz Friedrichs Rütigarten auf der äusseren Allmend ist der Witfrau Anna Friedrich übergeben worden. Es wird beschlossen, dass der Student abgewiesen werden solle, und wenn er Garten wolle, so werde man ihm in den Melchaastuden einen geben. Ich solle es ihm mitteilen.*
3. *Witwe Anna Friedrich will von ihrem Vormund Hans Josef Friedrich zwei Geissen leihen. Den Leihzins soll Ratsherr Enz bestimmen.*
4. *Meister Melchior Enz ist dem Säckelmeister für ein Eichli 1 Gl. 20 S. schuldig.*
5. *Alt-Säckelmeister Niklaus Schäli, Vormund des Franz Müller, will Balz Müller einen Garten im Gropli zur Pacht geben. Er soll dafür ein Klafter Landzins geben, 1 S. 2 A.*
6. *Joachim Bieler teilt mit, er wolle den jüngeren Knaben von Anton Schäli übernehmen, wenn sie ihm Schuhe und ein Hemd geben. Es wird ihm erlaubt und Ratsherr Enz soll es anschaffen und Aufsicht haben.*
7. *Den Kindern von Peter Burch selig in der Schwendi wird erlaubt, Holz aus dem Hochwald zu nehmen, so viel wie im Schwand notwendig ist.*

Meien Mt den 16 ten	1	Haltent Peter und Balz Abächerli an um ein tandle im Forst ist imen er laubt und des Haffners selig fr. und dem sigrist solle raths hr. Berchtolt zeigen.	
	2	Des Joseph Ignaz Friderich riti garten auf der auseren allmendt, ist der wit fr. Ana Friderich geben worden so ist er kent das wan der studtent solle von dem ab gewisen sein, und wan gärten wolle so wird man ime gerten geben in der Melchen Studen, ich solle es ime an zeigen.	
	3	Wolt die wit fr. Ana Friderich 2 geis zu lehe von ihrem vogt Hans Joseph Friederich, und solle der lehe zins sprechen raths hr. Enz.	
	4	Ist mr. Melchior Enz wegen einem eicheli dem hr. seckel mr. schultig ist 1 Gl. 20 s.	
	5	Stelt alt seckel mr. Ni Claus Schälli vogt des Franz Franz Miller, wolt Balzer Miller ein garten zu lehe im Gropli und solle dar von von klafter landt zins geben ist 1s 2 a.	
	6	Jocham Bieller vor, wan sej des Antoni Schällis dem jingere buob, schuo und hembt geben so woller er in haben, ist ime er laubt, und solle raths hr. Enz dises an schaffen, und auf sicht haben.	
	7	Des Peter Burchts selig kinderen in der Schwendi er laubt holz aus dem Ho Walt, zu nemen was sej nod wendig haben im Schwandt.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1819.198 - 16. Mai 1819

- 8. Anton von Ah wird erlaubt, Geld auf das Haus in der Schwand aufzunehmen.
- 9. Die Mädchen von Balz Bieler selig fragen betreffs einer Arztrechnung von Scherer Rohrer an. Sie sollen einen Zins von 5 Gl. drangeben und der Rest solle der Spittel bezahlen.
- 10. Betreffs Student Friedrich, als Steuereinzahler des Melk Friedrich, ist beschlossen worden, dass er bis in 14 Tagen mit dessen Vormund eine Abrechnung machen und sie im Gericht den Kirchenräten vorweisen solle, sonst melden sie ihn den gnädigen Herren.

Meien Mt den 16 ten	8	Ist dem Antoni von Aha er laubt auf das haus zu thun in Schandt.	
	9	Halten des Balzer Bieller selig meitli an um ein dochter konten von schärer Rohrer härr dar an geben sej ime eine zins schult von 5 Gl. und solle aus dem spitel an halten und dar von ab gezogen werden.	
	10	Student Friderich als steir ein zicher des Melch Friderich, ist er kent worden das er mit desen vogt, eine ab reachtung machen solle, und dan in dem gricht soll dem hr. kirchen rathen vor weisen, bis in 14 tagen, an sonst geben sej ime mdghhen ein.	

1819.198 - 19. September 1819

- 1. Peter Abächerli teilt betreffs Balz Abächerli mit, dass ihm Hans Melk Misler ein Kapital von 300 Pfund auf das Schneggenschloss vorgestreckt hat. Es wird beschlossen, dass Peter und Balz Abächerli und Meister Ignaz Rohrer und Melk Misler zu Rathherr Friedrich gehen sollen und Rechnung über sein Haben und sein Geld ablegen.
- 2. Das Büchlein von Peter Josef Enz soll dem Rathherr Ambiel gegeben werden. Doch wenn er glaubt, er brauche keinen Vormund, solle er es ihm geben.
- 3. Die Briefe der Jungfrau Katharina Halter soll Rathsherr Ambiel nehmen.
- 4. Für Jungfrau Maria Josepha Enz ist als Vormund Rathsherr Degelo bestimmt.
- 5. Das Chremli von Rathsherr Niklaus Berchtold hat Josef Eberli erhalten.
- 6. Die Entlebucher wollen im Sörenberg eine grosse Kapelle und eine Kaplanei bauen. Sie halten dazu um Holz an. Es wird beschlossen, dass man ihnen etwas Holz geben wolle, aber nicht wie viel.

Herbst Mt den 19 ten	1	Stelt Peter Abächerli wegen Balzer Abächerli vor, das ime Hans Melchior Misler ein capitall von 300 pfd auf dem Schnegen Schloss vorgestreckt ist er kent das Peter und Balzer Abächerli und mr. Ignaz Rohrer und Melch Misler, zu dem raths hr. Friderich, und reachtung geben seiner habes und zalles.	
	2	Des Peter Joseph Enzen, büchli, solle raths hr. am Biell geben werden doch aber wan er glaubt er brauche kein vogt, so solle er ime es geben.	
	3	Der Catharina Halter, brieffen solle raths hr. am Biell selbes auch neimen.	
	4	Der Maria Josepha Enz ist vogt raths hr. Dägelo.	
	5	Des raths hr. Niclaus Berchtolt Chremli hab Joseph Äberli.	
	6	Wallten die endtli buocher im Serenberg wollten eine grösere capellen bauwen und ein captei sezen, und halten an um holz da zu, ist er kent das man imen etwas holzen geben wollen ab er nicht wie vill.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1819.199 - 19. September 1819

7. Hans Scherrer fragt um Sagholz für sein Häuschen an. Es werden ihm vier bis fünf Saghölzer erlaubt.
8. Es sind Klagen gekommen, dass die Frau von Lorenz Ignaz Friedrich im Forst Haselnüsse genommen habe. Sie soll vorgeladen werden.
9. Grisiger in den Studen fragt um Holz im Forst an. Es wird ihm einstweilen in der Not erlaubt. Ratsherr Berchtold im Feld solle es ihm zuweisen.
10. Hans Melk Misler fragt um ein tanneses-Sagholz an. Es wird ihm erlaubt. Ratsherr Berchtold im Feld soll es ihm zuweisen.
11. Die "Maria-Mädchen" fragen um Schindeln im Grund an.
Es wird beschlossen, ihnen 14 bis 15 Schatz⁷⁴ zu geben und aus der Spend zu bezahlen.
12. Es sind Klagen gekommen bezüglich des Hauses von Balz Schrackmann, es bestehe Feuergefahr. Es wird beschlossen, dass er bis in acht Tagen die Öfen sicher machen solle. Peter Bieler solle Aufsicht haben, sonst werde er bei den gnädigen Herren angezeigt. 13. Es sind Klagen gekommen, dass die Buben des "Klingen-Luzi" in den Seebächen fünf Bäume für Hagholz in unserer March abgehauen haben. Es wird beschlossen, dass sie wegen der fünf Bäume und des Abhauens von vielen Grotzen mit 12 Gl. bestraft werden sollen.
14. Josef Ignaz Halter fragt um ein Sagholz im Bannwald für eine Dresch-Tenne an. Ratsherr Degelo soll es ihm zuweisen.

Herbst Mt den 19 ten	7	Halternt Hans Schärer an um sag holzer zu seinem hausli, sind ime 4 oder 5 sag holzer er laubt.	
	8	Sind klagten komen, das des Lorenz Ignaz Friederich fr. am Forst, wegen hasel nossen soll citiert werden.	
	9	Haltent der Grisiger in der Stude an um holz im Forst, ist er kent ime einst weillen in der nodt solle ime raths hr. Berchtolt im Felt zeigen.	
	10	Halten Hans Melch Misler an um ein sag holzer danen, ist ime er laubt und solle ime raths hr. Berchtolt im Felt zeigen.	
	11	Halten die Maria meitli an um schindlen im Grund ist er kent das ime 14 oder 15 schaz sollen ausder spend bezahlt werden.	
	12	Sind klagten komen das des Balzer Schrackenes haus in der gefahr sei, wegen feiern, ist er kent worden das er bis in 8 tügen die effen sicher machen solle, und Peter Bieller solle aufsich haben an sonst wird er mdghhr klagsweis in geben.	
	13	Sind klägten komen, das des Klingen Luzis buoben in denen sehe bächen 5 beim vir hag zeig ab gehauwen in unser march, ist er kent das sei wegen denen 5 beim und fillen grozen abhauwen vir 12 Gl. solle gestraft sein.	
	14	Halter Joseph Ignaz Halter an um1 sag holz im ban walt vir ein dresch dem, solle ime raths hr. Dägelo zeigen.	

1819.199 - 26. September 1819

Lorenz Ignaz Friedrich Frau ist erschienen wegen vorzeitigem Haselnüssen. Es wurde beschlossen, sie solle an eine neue Muttergottes (Statue) 1 Gl. 20 S. spenden.

Herbst Mt den 26 ten	1	Ist des Lorenz Ignaz Friderich fr. er scheinen wegen hasel nusen vor der zeit, ist er kent das es solle an eine neiw muodter gotes geben ist -----1 Gl. 20 s.	
-------------------------	---	---	--

1819.199 - 03. Oktober 1819

1. Frau Katharina Brisen ist wegen Laubens auf der Allmend und vorzeitigem Heuens erschienen. Es wurde beschlossen, sie solle dem Säckelmeister 2 Gl. bezahlen.
2. Witwe Anna Maria Burch ist wegen vorzeitigem Schmalenziehen⁷⁵ und Haselnüssen erschienen. Es wurde beschlossen, sie solle 1 Gl. 20 S. an eine neue Muttergottes (Statue) spenden.

Wein Mt den 3 ten	1	Ist der fr. Cathrina Brisen er scheinen wegen lauben auf der allment, und etwas heiwen vor der zeit, ist er kent das sei solle dem seckel mr. bezahlen.	
	2	Ist der wit fr. Ana Maria Burch er scheinen wegen schmallen ziechen und hasel nossen vor der zeit, ist er kent das sei solle 1 Gl. 20 s an ein neiw muodter godtel.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

⁷⁴ Schatz = Ein Schatz Schindeln besteht aus 16 Schichten Schindeln die quadratisch aufgetürmt sind Id VIII,1637

⁷⁵ Schmale = langer, dünner Grashalm

1819.200 - 03. Oktober 1819

1. Witwe Anna Maria Burch ist wegen Schmalenziehen und Haselnüssen erschienen. Sie wurde mit 1 Gl. 20 S. bestraft, die sie an die Kirche bezahlen muss.
2. Niklaus Schällis Frau ist wegen vorzeitigem Schmalenziehen erschienen. Sie wurde mit 1 Gl. 20 S. bestraft, die sie an die Kirche bezahlen muss.
3. Hans Melk Sigrist ist wegen vorzeitigem Haselnüssen und Schmalenziehen erschienen. Er wurde mit 1 Gl. 20 S. bestraft, die er an die Kirche bezahlen muss.
4. Niklaus Enz ist erschienen wegen Holzfrevels im Grüt. Er wurde mit 4 Gl. 20 S. bestraft.
5. Witwe Maria Josepha Michel bekennt, dass sie vorzeitig Schmalen gezogen und Haselnüsse gesammelt habe. Sie wurde mit 3 Gl. bestraft, die sie an die Kirche bezahlen muss.
6. Herr Landesfähnrich Wolf als Anwalt von Herrn Balz Bieler teilt mit, sie hätten ihm 1'000 Pfund vorgestreckt und er ist es schuldig. Er will einen anderen Brief auf den Tristel für 1'058 Pfd. 4 S. 3 A. geben.
Es wurde angenommen samt dem Zins von 1819 der zum Brief hinzugerechnet wird. Bieler ist die Zinsen von 1816, 1817, 1818 schuldig. Der Rest vom Brief wird dazu verwendet. Der restliche Zins, den er noch schuldig ist, wird ihm geschenkt.
7. Rats Herr Berchtold als Vormund des Knaben von Hans Josef Berchtold teilt mit, seine Schwester wolle den Knaben übernehmen und ihm Essen und Trinken geben, aber der Vormund solle ihm die Kleider geben. Es wird dem Vormund überlassen.
8. Melk Wolf fragt um Schwantelen für Schindeln auf das Hausdach im Grund an. Es werden ihm nur welche für Schindeln erlaubt, anderes Holz nicht.

Wein Mt den 3 ten	1	Ist der wit fr. Ana Maria Burch er scheinen wegen schmallen ziechen und hasel nosen vor der zeit ist vir 1 Gl. 20 S. an die kirchen gestraft worden.	
	2	Des Niclaus Schällis fr. er scheinen wegen schmallen ziechen vor der zeit ist bekent, ist vir 1 Gl. 20 s	
	3	Ist Hans Melch Sigristen er scheinen wegen hasel nusen und schmallen ziechen vor der zeit ist vir 1 Gl. 20 S. gestraft an die kirchen.gestraft an die kirchen.	
	4	Niclaus Enz er scheinen wegen freflen holzen im Gridt ist um 4 Gl. 20 S. gestraft.	
	5	Ist die wit fr. Maria Josepha Michel bekent das sei schmallen gezogen und hasel nosen habe vor der zeit ist 3 Gl. gestraft an die kirchen.	
	6	Stelt hr. landts fänderi Wolff als anwalt des hr. Balzer Bieller vor, sei haben ime 1000 pfd vor gestreckt, und ist es schultig, und wolt ein anderen brieff geben auf dem Dristel ist 1058 pfd 4 S. 3 a ist an gnomgen sambt dem zins, der 1819 zins der lauft mit dem brieff, und ist er Bieller 16 und 17 und 18: zins schultig, dar an gad der iber resten dem brieff, wird der zins aus gerchtnet und der resten zins was er schultig ist, ist ime geschenckt worden.	
	7	Raths hr. Berchtolt als vogt des Hans Joseph Berchtolt buob wolt sein schwerster, und wolt ime in esen und drincken er halten, aber der vogt solle ime das gewandt geben, ist dem vogt iber lasen.	
	8	Ist dem Melch Wolff an um ein schwandlen im Grund vir schinden auf das haus dach ist ime er laubt was schindeln gibt das anderen nicht.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1819.201 - 03. Oktober 1819

9. *Lorenz Abächerli ist Vormund der Kinder von Jeri Abächerli selig.*
10. *Peter Ignaz Degelo teilt mit, er wolle von seinen Brüdern einen Kapitalbrief auf der Pörtern. Josef Degelo, Vormund des jüngeren Bruders will sie ihm geben. Es ist bewilligt worden, aber er soll ihnen gleichviel Ersatz auf der Schwand geben.*

Wein Mt den 3 ten	9	Stelt Lorenz Abächerli vogt des Jeri Abächerli selig kintieren.	
	10	Stelt Peter Ignaz Dägelo vor er wolt von seinen brieden, ein capitall brieff aus der Perter, und wolt er ime der jinger brieder vogt Joseph Dägelo geben, ist ime geben worden aber er solle ihnen so vill ver sazung geben auf der Schandt.	

1819.201 - 02. November 1819

1. *Franz Wolf berichtet als Steuereinzieher der Kinder von Halter selig, Peter Ignaz Enz und Peter Ignaz Enz, Buchenegg, wollten für die Kinder nicht steuern. Es wurde beschlossen, dass sie steuern sollen, wie es festgelegt ist.*
2. *Unterweibel Friedrich berichtet über eine Schuld von Josef Ignaz Friedrich an den Unterweibel, er habe ihn mit einer andern Schuld von Josef Müller bezahlt und jetzt wolle er es für ebenso viel. Der Student Friedrich will es von den Kirchenräten prüfen lassen.*
3. *"Roten-Lunzis" Frau bittet um etwas Nachlass der Strafschuld von 12 Gl. Sie will die Schuld sofort mit Geld bezahlen. Es wurde beschlossen, wenn sie 10 Gl. 20 S. bezahle, werde ihr das andere geschenkt. Sie hat 10 Gl. 20 S. bezahlt.*
4. *Kapellenvogt Peter Schäli als Vormund der zwei Kinder von Andreas Schäli selig berichtet, sie hätten auf dem Schwendeli ein Kapital von 500 Gl. Dieses sollte mit einem Kapital von Schlosser Gasser Stille von 583 Pfd. 13 S. 5 A. abgelöst werden. Es wurde gutgeheissen.*

Winter Mt den 2 ten	1	Stelt Franz Wolff vor als steir ein ziecher des Halter selig kinder, wolt Peter Ignaz Enz und Peter Ignaz Enz Buochenegg wolten vir ihre kinder nicht steiren, ist er kent das sei steiern solle was sei an gelegt seind.	
	2	Stelt under weibel Friderich, wegen Jos Ignaz Friderich vor wegen einer schult, an under weibel das er ime mit einer anderen schult, der Joseph Miller bezalt hat, und jez wolt er es um so vill der student am under weibel, solle sei vir kirchen rathen bruoffen werden sambt deren schriften.	
	3	Halter des roten Lunzis fr. an um nach lasung etwas an seine straff ist 12 Gl. und wolt es gradt mit gelt bezallen, ist er kent wen sei 10 Gl. 20s bezallen ist ihm das andere geschenckg das hat sei bezalt 10 Gl. 20s.	
	4	Capellen vogt Peter Joseph Schälli als vogt des Anderers Schällis selig 2 kintieren haben auf dem Schwendli bei 500 pfd capitall, und solle das ab gelest werden, mit einem capitall auf schlosser Gasser Stielte ist 583 pfd 13 S. 5 a, ist guodt geheissen.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1819.202 - 02. November 1819

5. Balz Müller als Steuereinzieher der Kinder von Franz Niklaus Zumstein berichtet, sie wollten die Steuer nicht bezahlen. Es wurde beschlossen, er solle die Steuer noch einmal verlangen.
6. Kaspar von Ah fragt für vier kleine Tannen im Grund oder Forst an. Es wurde beschlossen, Ratsherr Franz Berchtold solle sie ihm zuweisen und den Preis dafür machen.
7. Ignaz Schälli fragt um Erlass der Steuern an. Es wurde beschlossen, dass er die Steuern bezahlen müsse, aber sie wollten ihm etwas aus der Spend geben.
8. Das Chremli von Jungfrau Anna Maria Berchtold selig hat die Jungfrau Maria Josepha Schrackmann erhalten.
9. Josef Britschgi fragt um ein Holz im Gropli gegen Bezahlung an. Für die Wieri solle er es bezahlen.

Winter Mt den 2 ten	5	Stelt Balzer Miller als steier ein ziechen des Franz Niclaus Zum Stei kinder, wollen die steier nicht bezallen, ist er kent, das er ime noch mallen solle heischen.	
	6	Halter Casper von Aha an um 4 dandli im Grund oder Forst, ist er kent, das ime raths hr. Franz Berchtolt, und ime der bris dar vir machen.	
	7	Stelt Ignaz Schälli vor sei sollen sei ent lasen von denen steiren, ist der kent, das er steiren solle, aber sei wollen ime etwas aus der spend geben.	
	8	Der jfr. fr. Ana Maria Berchtolt selig kärmlü hat die jfr. Maria Josepha Schrackmen.	
	9	Halter Joseph Britschgi an um ein holz im Gropli vir zallig, zu der weihri solle er es zallen.	

1819.202 - 09. November 1819

1. Peter Bieler als Vormund des Ignaz Bieler selig Kinder berichtet, er habe dem Meister Peter Josef Berchtold ein Kind verdinget um 48 Gl. Das Mädchen hat er an Hans Sigrüst für 54 Gl. 20 S. verdinget. Ein Knabe hat er an Witwe Theresa Enz für 60 Gl. verdinget. Der grösste Knabe hat er Ratsherr Halter für 12 Gl. verdinget. Es ist für alle gutgeheissen worden.
2. Herr Kronenwirt Ming will eine Mühle und eine Rölle bauen auf der Schwelle. Er fragt an um Holz dafür. Es ist ihm etwas Holz erlaubt. Aber er solle im Kilchgang für den gleichen Lohn backen und mahlen wie es in andern Kilchgängen üblich ist. Sollte es verkauft werden, so sollen die Kilcher den Vorzug haben. Er soll dafür eine Schrift ausstellen.

Winter Mt den 9 ten	1	Stelt Peter Bieller als vogt des Ignaz Bieller selig kinder vor, er habe den mr. Peter Joseph Berchtolt ver dingent um 48 Gl. und das meiteli dem Hans Sigerist um 54 Gl. 20 s, und ein buob der wit fr. Terresa Enz um 60 Gl. und der greste Buob dem raths hr. Halter um 12 Gl. ver dingent ist vir alle guodt geheisen worden.	
	2	Stelt hr. cronenwirdt Ming vor, er wolt eine milli und rellen bauwen, auf der geschwellgi und haltent um holz an dar vir, ist ime et was holz er laubt, aber er solle denen im kilch gang, um den lohn bachen, und mallen, und nicht mehr lohn fordern als die in anderen kilch gangen fordern und wan solches sollte ver kauf werden das die kilcher dan der zug dar zu haben sollen und vir dises solle er eine schrift ausengeben.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrüst, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1819.203 - 09. November 1819

3. Hans Jeri Degelo fragt für dieses Jahr um 10 Gl. aus der Spend für Schuhe für ihn und die Frau und die Kinder an. Es ist ihm gegeben worden und dem Balz Ambiel auch.
4. Witwe Anna Maria Bäbi berichtet, sie wolle sechs Geissen von Anton Berchtold kaufen, jede für 4 Gl. 20 S. Sie könne das vom Kindslohn bezahlen.
Es wurde gutgeheissen.
5. Franz Wolf als Vormund der Kinder von Balz Wolf teilt mit, er könnte die Kinder der Frau verdingen, jedes um 37 Gl. 20 S., und fragt, ob er sie geben solle oder nicht. Es wurde beschlossen, Ratsherr Friedrich solle mit den Mädchen reden, ob sie wollen oder nicht. Es wurde einstweilen nichts beschlossen.
6. Wegen der Steuer der Kinder von Melchior Haug wurde beschlossen, dass ich Franz Josef Haug auffordern solle, die Kinder nicht der Frau zu verdingen. Er soll sie weiter verdingen.
7. Meister Hans Melchior Enz, als Vormund des "Beigi-Fuchs" teilt mit, er wolle mit Ignaz Zumstein tauschen, weil ein Kapital auf Kaspar Britschgis Rufi bestehe. Diesen Brief will Enz ganz für sich haben und den Anteil von Zumstein am Beigi löschen.
8. Ratsherr Franz Berchtold fragt um vier Bäume für den Stall im Ried an. Es sind ihm fünf Bäume im Rotmooswald erlaubt.

Winter Mo den 9 ten	3	Halten Hans Jeri Dägelo an um 10 Gl. aus der vir die schuo vir das jahr, vir ine und fr. und kinder ist ime geben worden, und dem Balz am Biell auch.	
	4	Stelt die wit fr. Ana Maria Bäbi vor sei wolt 6 geis vom Antonj Berchtolt kauffen jeden um 4 Gl. 20 S. und kann solches aus dem kints lohn gethan werden, ist guodt geheissen worden.	
	5	Stelt Franz Wolff als vogt des Balzer Wolffen kinderen vor, er kente die kinder der fr. jedes vir 37 Gl. 20 S. ver dinge und ob es geben solle oder nicht ist er kent das raths hr. Friderich solle mit denen meitlen reden ob sei eines wollen oder nicht ist einst weillen nichts weites er kent.	
	6	Wegen des Melchior Haugen kinderen steir ist er kent das ich dem Franz Joseph Haug an zeige, das er die kinder dem weib, bei weiteres nicht ver dinge solle, und selbe weiters ver dinge.	
	7	Stelt mr. Hans Melchior Enz vogt dem Beigi Fuchs vor, er wolt mit Ignaz zum Stein, dauschen weillen sei ein capitall auf Casper Britschgis Rufi und diser brieff wolt er Enz ganz, und er zum Stein vir sein an theill dem Fuchts ab Beigi aus wischen.	
	8	Halten raths hr. Franz Berchtold an um 4 beim vir zu dem gaden im Riedt ist ime 5 beim im Rodt Mos walt er laubt.	

1819.203 - 09. November 1819

Der Kirchensigrist vom Grossteil verlangt für die Jahre, die er Dienst getan hatte, für jedes Jahr 3 Gl. Es wurde beschlossen, dass ihm pro Jahr 3 Gl. von der Kapellen-Stiftung für Trinkgeld gegeben werden soll.

		Wolt er sigerist im grosen Theill, wolt vir die jahr wo er der dienst gehabt jedes jahr 3 gl ist er kent das ime nur das jahr solle 3 gl von der capellen vir drinck gelt geben werden aber es solle aber nicht gewisen sein.	
--	--	---	--

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1819.204 - 16.Dezember 1819

In der Zeit, als es sehr teuer und die Not gross war, gab Meister Balz Röthlin seine Bäckerei auf und wollte nicht mehr backen. Es wurde im Kirchenrat beraten. Der Unterschreiber (Weibel Halter) soll ihn auffordern, sein Handwerk fortzusetzen und den Kirchgang so gut als möglich zu unterstützen. Widrigenfalls ist man genötigt, ihn bei den gnädigen Herren anzuzeigen. Balz Röthlin erklärte, er werde sich verantworten. Er beharrte aber auf seiner mir gegebenen Aussage. Darauf wurde er bei den gnädigen Herren angeklagt. In der Zwischenzeit haben sich Balz Röthlin und Herr "Zoller" Ming geeinigt.

16. Dezember 1819
Kirchenschreiber
Weibel Halter

	<p>In der zeit wo es sehr theur und die noth gros war, gab mr. Balzer Rethli seine profession auf, und wolte nicht mehr bachen, es wurde ime kirchen raths wägen, durch under schreiben an gezeigt das er sein handt werch vort sezen, und der kirch gang, so guodt als meglich spitieren, widigen fals man genetigen ime klags weise mgd hhr. ein zu geben wor auf sich Balzer Redtli er klert er werde sich ver ant worden, auf dises wurde er vor die dis fals vorstellungen gemacht er beharte aber auf seiner mier gegeben aus sage wo er als dan um gehorsam mdghr. klags weis ein gegeben wurde, in der zwischen zeit aber hat sich Balzer Redtli und herrn zoller Ming mit ein ander ab findig gemacht geben dem 16 ten Christmonat Mo 1819 kirchen raths schreiber weibel Halter .</p>	
--	---	--

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1819.205 - 15. Dezember 1819

1. Für Anton Wolf als Vormund des Kindes von Niklaus Halter selig ist für ein Jahr und 7 Monate laut Vormundrechnung Kostgeld gesprochen worden.
2. Anton Wolf und Josef Ignaz Enz fragen wegen den Gehristuden hinter Melk Röhthlins Gehri abwärts an. So wollte Melk Röhthlin den Holzschleif nach rechts verlegen, was im Graben nach dem Schwand kommt und durch die Studen fahren. Die beiden meinen, dass Röhthlin durch die Studen hinab wegen Wassergefahr nicht aushauen sollte. Es wurde von den Herren Kirchenräten beschlossen, wenn sie glaubten, sie seien benachteiligt, könnten sie es mit Recht ablehnen.
3. Lorenz Abächerli als Vormund der Kinder von Jeri Abächerli selig teilt mit, Jakob Abegg fordere, wegen der Rotsucht der Kinder Milch und Arztkosten zu bezahlen. Dafür sind 5 Gl. gesprochen worden, aber es dürfen nur die Arztkosten und nichts Weiteres bezahlt werden.
4. Anton Berchtold, " Rietler ", soll für die Kinder von Balzer Berchtold die Steuer einziehen.
5. Jungfrau Theresa Berchtold hat keinen Lohn mehr erhalten. Die Mutter soll von ihrem Zins den Lohn geben. Es wurde beschlossen, die Mutter solle Resi ein Jahr lang finanziell helfen.
6. Es wurde beschlossen, dass ich Herr Bernhard Nussbaumer den Kapitalbrief auf Haus und Matten Ei übertragen solle.

Christ Mo den 15 ten	1	Ist den Antonj Wolff als vogt des Niclaus Stalter selig: kind vir 1 jahr und 7 monath disch gelt gesprochen worden laut desen vogts biechli.	
	2	Stelt Antonj Wolff und Joseph Ignaz Enz vor wegen denen geri studen, hinder Melch Retlis geri nach apen, wolte Melch Redtli, der holz schleiff auf recht ab dar schlagen, was durch den graben nach dem Schwand nach kombt, und mit allen durch die studen nach zu fahren, und so glauben die zwei, das er Redtli nicht solle aus hauwen durch die studen hin ab, wegen gefahr des wasers, ist er ist vor denen hr. kirchen rathen er kent, das ein kirchen rath nicht ein dräte, wan sei glauben das sei ver nach theilligen finden, so keners sei es mit recht gebrauchen.	
	3	Stelt Lorenz Abächerli als vogt des Jeri Abächerli selig, kinderen vor, der Jacob ab Egg, fordere wegen denen kinderen das sei die roth sucht gehabt vir milch und dochter conten, ist 5 Gl. dar an gesprochen worden, aber die dochter conten solle bezalt werden, und nicht weiters.	
	4	Des Balzer Berchtolt selig kinder steir ein ziechen ist Antonj Berchtolt Riedtler.	
	5	Jfr. Teresa Berchtolt habe nichts mehr zu lohn geben, so begert die muodter, von ihrem zins der lohn geben, ist er kent das die muodtr dem Rese mege nachen helfen, vir ein jahr.	
	6	Ist er kent das ich dem hr. Bernhart Nusbaumen der capitall brieff auf haus und madten Ey iber schicken solle.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1819.206 - 15. Dezember 1819

1. *Es wurde festgestellt, dass Alt-Kirchenvogt Franz Berchtold von Peter Josef Schäli wegen einer Strafe 30 Gl. eingezogen hat. Jetzt soll Herr Kirchvogt Peter Josef von Ah die 30 Gl. Herrn Pfarrhelfer Stocken übergeben.*
2. *Unsere gnädigen Herren und Oberen und Kirchenräte haben beschlossen, dass ich Franz Ignaz Enz auffordern solle, solle sein Kind vom Entlebuch in unseren Kirchgang zu nehmen.*
3. *Es wurde beschlossen, dass der Landjäger Balz Schrackmann, wegen Misshandlung von Entlebucher Frauen 27 Gl. dem Säckelmeister geben solle. Er soll 18 Gl. geben und hiermit hat er bezahlt und ist wett.*
4. *Herr Kaplan Rohrer teilt mit, er habe ein Losholz im Forst und Hans Minder wolle ihm ebenso viel auf dem Rüti-Blätz geben. Es wird ihm erlaubt, aber ohne Betrug.*
5. *Joachim Schrackmann teilt mit, dass sie zuviel Steuer bezahlen müssen. Er meint, dass sie Sepp und Franz und Resi aus den Steuern entlassen sollten. Es wurde beschlossen, dass sie steuern sollen.*
6. *Josef Ignaz Abächerli fragt um etwelche Bäume bei der oberen Schwand für einen Einbau an. Es wurde beschlossen, Ratsherr Ambiel solle sie ihm zuweisen und soviel erlauben, wie er dafür benötigt. Er muss nichts bezahlen.*

<p>Christ Mo den 15 ten</p>	<p>1 2 3 4 5 6</p>	<p>Ist er kent das alt kirchen vogt Franz Berchtolt von Peter Joseph Schälli 30 Gl. gezogen hat wegen straff, und jez solle hr. kirchen vogt Peter Joseph von Aha die 30 Gl. wider um geben dem hr. pfahr hr. Stocken.</p> <p>Ist vor unser gnäder hr. und obern, von denen hr. kirchen rethen er kent das ich dem Franz Ignaz Enz solle an zeigen das er sein kind aus dem Entlibuoch in unser klich gang nemen solle.</p> <p>Ist er kent wegen landt jeger Balzer Schrackmann, wegen mis hand lichen Entlibuocher weibern an die 27 gl dem hr. seckel mr. geben solle 18 gl hier mit hat er bezalt und ist wedt.</p> <p>Stelt hr. caplan Rohrer vor er habe ein loos holz im Forst, und Hans Minder wolt ime so vill auf dem Riti Blätz geben, ist ime er laubt aber ohne betrug.</p> <p>Stelt Jochen Schracken vor wie sei vill steiern miessen, und so glaubt er das sei der Seph und Franz und das Resi ent lasen sollen, ist er kent das sei steiern sollen.</p> <p>Haltent Joseph Ignaz Abächerli an um et welche beim ab der ober Schwand vir ein eii bauw ist er kent das ime der raths hr. am Biell zeigen solle was er dar vir nod wendig hat ver geben.</p>	
-----------------------------	--	---	--

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1819.207 - 15. Dezember 1819

7. *Josef Ignaz Abächerli verlangt, dass für seine Schwester Maria Josepha Abächerli ein Vormund bestimmt werde. Dieser solle für ihre Sache verantwortlich sein. Als Vormund wird Lorenz Abächerli bestimmt. Vormund der beiden ältesten Schrackmann-Mädchen wird Ratsherr Degelo.*
8. *Es wurde beschlossen, die Zahlung für den alten Stall des Kirchensigristen im Ried aufzuteilen:*
 1. *die Kirchen bezahlen 12 Gl.*
 2. *der Teilenvogt im Grossteil 15 Gl.*
 3. *der Vormund im Kleinteil 7 Gl. 20 S.*
 4. *der Kirchen-Säckelmeister 31 Gl. 20 S.*

Damit ist der Stall bezahlt.
9. *Balz Schrackmann im Eili berichtet, sie hätten ihm das Kapital gekündigt. Er meint, wenn sie ihm einen anderen Kapital-Brief gäben, könnte er diesen ablösen.*
Es wurde beschlossen, dass der Vormund versuchen solle, einen Vorteil aus Sache zu ziehen. Wenn dies gelinge, so solle er es tun. Aber der Vormund müsse sich der Sache annehmen.
10. *Nikodem Grisiger fragt um Tinkel im Studi an. Es wurde beschlossen, dass er im Hochwald Holz für einen Trog und Tinkel nehmen könne.*
11. *Melk Haugens Frau fragt um etwas Holz im Grund an. Es wurde beschlossen, Ratsherr Halter solle es ihr zuweisen.*
12. *Es sind drei Saghölzer im Grund. Es wird angefragt, was sie mit diesen machen sollen. Es wurde beschlossen, dass eines davon die Frau von Karl Eberli selig bekomme. Die anderen soll Herr Kirchenvogt sägen lassen.*
13. *Anton Müller fragt um einen dürren Baum aus dem Tschachenplätz für Sagholz an. Es wird ihm gratis erlaubt.*

Christ Mo den 15 ten	7	Joseph Ignaz Abächerli ver langt das sei seiner schwester Maria Joseph Abächerli, einen vogt geben und selbe vir seine sach ver sazung geben solle ist vogt Lorenz Abächerli, und des Schrackmen elter 2 meitli ist vogt raths hr. Dägelo.	
	8	Ist er kent wegen des alten kirchen sigristen gaden im Riedt, wo sei dar vir die zallig forder oder ziechen kenen ersten solle die kirchen bezallen 12 gl zweitens solle der theillen vogt im grosen Theill zallen ist 15 Gl. dritens der vogt im kleinen Theill solle bezallen ist 7 Gl. 20 S. viertes der kilchen sekel mr. solle bezallen ist 31 Gl. 20 s mit disem ist der gaden bezalt.	
	9	Stelt Balzer Schrackmen Eili vor es haben ime capital ab gekindent, und wen sei ime ein anderen brieff geben, so kente er disen ab lesen ist er kent das der vogt luogen solle ob er die sach kene vir sein nuzen an wenden, so mege er es duon, aber der vogt solle die sach zu handen nemen.	
	10	Ver langt Nicodemes Grisiger das man ime dinckel geben im Stude ist er kent das er im Ho Walt mege er drog und dinckel nemen.	
	11	Halten des Melch Hauger fr: an um et was holz im Grund, ist er kent das ime raths hr. Halter et was weniger zeigen solle.	
	12	Sind 3 sag helzer im Grund, und was sei mit denen machen solle ist er kent das eines dar von des Carli Äberli sel. fr. solle geben werden und die anderen solle hr. kirchen vogt sagen lasen.	
	13	Halten Antonj Miller an um ein schwendtli aus dem Schachen Bläz vir sag helzer ist ime er laubt ver geben.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigris, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1819.208 - 15. Dezember 1819

- 14. *Hans Furrer und sein Sohn haben im Grund Eschen abgehauen. Es wurde beschlossen, er solle vorgeladen werden und auch Peter Degelo.*
- 15. *Melk Wolf fragt um etwas aus der Spend an. Es wurde ihm erlaubt.*
- 16. *Jörg von Ah fragt um Kleider für Anton Schälis Knaben an. Es wurde beschlossen, Ratsherr Friedrich solle sie ihm geben.*
- 17. *Es wurde beschlossen, dass Jungfrau Katharina Eberli vorgeladen werden solle. Das Chremli der Witwe Maria Josepha Schrackmann selig soll die Frau des Ratsherrn Berchtold im Feld erhalten.*
- 18. *Ratsherr Ambiel fragt um ein Standholz im Bannwald an. Es wird ihm erlaubt.*
- 19. *Anton Berchtold fragt wegen des Baus des neuen Schmittenfeuers an. Es ist wurde beschlossen, dass ich Niklaus Egger mitteilen solle, sicherzustellen, was möglich sei.*

Christ Mo den 15 ten	14	Hat Hans Furer und sein sohn im Grund eschli ab gehauwen, ist er kent er solle citiert werden und er Peter Dägelo auch citier werden.	
	15	Haltent Melch Wolff an um et was aus der spend ist ime er laubt.	
	16	Halter Jorg von Aha vir des Antonj Schällis einen buob an um et was gewandtsg ist er kent das raths hr. Friderich im geben solle.	
	17	Ist er kent das die jfr Cathrina Äberli solle citier werden. Der witfr. Maria Joseph Schrackens selig Chremli hat des raths hr. Berchtolt fr. im Felt.	
	18	Haltent raths hr. am Biell an um ein standt holz im ban walt ist ime er laubt.	
	19	Stelt Antonj Berchtolt vor, wegen dem neiwen schmidten fihr zu bauwen ist er kent das ich dem Niclaus Egger an zeigen solle das er die sach sicher stellen solle was miglich sei.	

1819.208 - 15. Dezember 1819

*Bis dahin sind die Strafschulden dem Säckelmeister Ignaz Abächerli einzugeben.
Den 28. Februar 1820*

von mir Weibel Halter.

Christ Mo den 15 ten		Bis dan hier, und die straff schulden dem seckel mr. Ignaz Abächerli ein geben den 28 ten horner 1820	von mirr weibel Halter
-------------------------	--	---	------------------------

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1820.209 - 30. Januar 1820

1. Peter Berchtold als Vormund der Jungfrau Theresa Berchtold hat sie ein Jahr lang für 100 Gl. an Josef Anton Schrackmann verdingt. Sie soll Essen und Kleider erhalten. Es wurde beschlossen, dass die Verwandten zusammenkommen und beraten sollen, ob sie sie dem Schrackmann überlassen wollen oder nicht.
2. Unterweibel Friedrich ist Vormund der drei Kinder und Ratsherr Franz Baschi Jacober ist Vormund des Mädchens. Der Unterweibel fragt an, ob diese Teilung gutgeheissen werde. Der Knabe will bei Alois Gasser für 12 Louis d'dor das Schuhmacher Handwerk erlernen. Es wird beschlossen, der Vormund solle versuchen, ihn weiterhin zu verdingen.
3. Hans Josef Enz als Vormund der Kinder von Hans Josef Bieler selig berichtet, dass ein Knabe dem Peter Kathriner davongelaufen sei. Er war etwas mehr als ein halbes Jahr bei ihm. Er fordert dafür 12 Gl.; es wurde ihm zugesprochen. Die anderen Kinder soll er weiter verdingen. Ein Kind soll er an Peter Enz verdingen.
4. Peter Bieler als Vormund der Kinder von Peter Schwarber berichtet, die Kinder hätten dem Vater 137 Gl. vorgestreckt und er solle dafür Sicherheit geben. Er hat alles bis auf 3 Gl. abbezahlt. Es wurde beschlossen, dass ich Peter Schwarber auffordern solle, den kleinsten Knaben besser einzukleiden.
5. Witwe Katharina Halter fragt um ein Tannli für Barmenbretter⁷⁶ an. Es wird ihr erlaubt.
6. Niklaus Eberli als Vormund der Witfrau Maria Josepha Anderhalden berichtet, die Mutter wolle ihren Knaben **um** haben.
7. Jungfrau Katharina Eberli fragt für den Rütigarten des Berchtold-Mädchens selig an. Es wird ihr erlaubt, aber Ratsherr Ambiel soll etwas Zins verlangen oder auch nicht. Es ist ihm überlassen.

Jener den 30 ten	1	Hat Peter Berchtolt als vogt der jfr. Teresa Berchtolt hat es dem Joseph Antonj Schracken ver dingent vir ein jahr um 100 gl, und so solle es ier esen und kleider er halten ist er kent das die friend zu sammen solle, und sich selbstn berathen ob sei ime Schracken lasen wolle oder nicht.	
	2	Stelt under weibel Friderich als vogt denen drei goffen vor, und des meitle ist vogt hr. raths hr. Franz Baschi Jacober ist dise deillung guodt geheisen und wolt der buob das schou macher hand werck lehren bei dem Alloweis Gaser vir 12 ludor ist er kent das er vogt luogen solle das er im weiters ver dingen solle.	
	3	Hans Joseph Enz als vogt des Hans Joseph Bieller sel: kinder vor gestelt, es sei ein buob dem Peter Cathriner dar von geliffen ein halbes jahr und et was zeits noch mehr, dar vir forder er 12 Gl. ist ime zu er kent worden und die anderen kind so er weiters ver dingen, einer zu dem Peter Enzen.	
	4	Peter Bieller als vogt des Peter Schwarbers kinderen vor, die kind haben dem vater vor gestreckt ist 137 Gl. und hat sollen ver sazung dar vir geben, und dar an hat er bezalt bis an 3 gl, ist er kent das ich dem Peter Schwarber an zeige das er der keinste buob beser bekleiden solle.	
	5	Halten die witfr. Cathrina Halter an vir ein dandli vir barnen bledtel ist ime er laubt.	
	6	Stelt Niclaus Äberli als vogt der witfr. Maria Josepha an der Halten, vor das ihren buob wolt die muodter um den	
	7	Die jfr: Cathrina Äberli an um des Berchtolt meitlis sel. riti garten, ist ime er laubt aber raths hr. am Biell, solle et was zins machen oder nicht ist ime iber lasen.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

⁷⁶ Bare, Barne = Vorrichtung im Stall für die Aufnahme des Futters Id. IV,1439

1820.210 - 30. Januar 1820

- 8. Kapellenvogt Niklaus Eberli als Vormund der Witfrau Maria Josepha Anderhalden wird vorstellig, dass der Sohn die Mutter für den Zins bei sich haben wolle. Er werde auch für Essen, Kleider, Steuer und für alles, was Brauch ist, sorgen. Er erklärt sich auch bereit, den jüngeren Bruder ohne Entschädigung bei sich zu behalten. Alles, was der Mutter gehört, soll geschätzt und inventarisiert werden. Dem Sohn soll die Sache (Heimwesen) für ein Jahr übergeben werden. Ratsherr Ambiel und Weibel Halter sollen das Vieh und das Heu schätzen und ein Inventar aufnehmen. In einem Jahr soll alles wieder geschätzt und vorgelegt werden. Niklaus Eberli soll von jetzt an dem Knaben Vormund sein. Dieser dürfe ohne Wissen und Zustimmung des Vormunds nichts kaufen und verkaufen.
- 9. Säckelmeister Ignaz Abächerli, Vormund der Witwe Maria Josepha Schälli berichtet, die Frau habe von der Witwe Anna Maria Andermatt für 2'000 Pfund die Rüti gekauft. Darauf ist der Frau Therese Degelo 1'500 Pfd. verschrieben. Sie will den Rest abzahlen. Es wird gutgeheissen.
- 10. Unterweibel Friedrich ersucht um Latten im Grund, die umgeschlagen sind. Es werden ihm drei oder vier zugestanden, aber sonst nichts.
- 11. Ratsherr Franz Berchtold als Vormund eines Mädchens von Berchtold teilt mit, dass es dem Peter Riebli für 42 Gl. verdingt wurde. Es wird gutgeheissen.
- 12. Hans Melchior Anderhalden, "Spiser" fragt an, ob er etwas von der Sache der Frau abziehen könne. Es wurde beschlossen, ihm sei dieser Brief erlaubt, da er selber schon abgezogen habe und der Frau wiederum Sicherheit für 850 Pfund gegeben habe, und es sollen noch 150 Pfund dazu zu geben werden.

<p>Jener den 30 ten</p>	<p>8</p>	<p>Stelt capellen vogt Niclaus Äberli als vogt der wit fr. Maria Josepha an der Halten vor, das ihren buob wolt, die muodter um den zins und wolt die muodter er halten in esen und kleider und steir und bruch aus halten und wolt der jingere buob ohne steir haben und er halten, und wolt das der muodter sach alle an geschlagen werdte, und die sach in fentiert werden, ist dem buob vir ein jahr iber geben und solle raths hr. am Biell und weibel Halter das ferch und heiw an schlagen und solle alles in fentiert werden, und iber ein jahr wider um an geschlagen und vor gewisen werden und solle der obige Äberli dato dem buob vogt sein, und er buob solle keines wegs nichts merthen und handen ohne des vogt wisen und willen.</p>	
	9	Hr. seckel mr. Ignaz Abächerli vogt der wit fr: Maria Josepha Schälli vor, die fr. habe von der wit fr. Ana Maria an der Madt die Riti gekauft um 2000 pfd ist dar auf vor schreiben der fr. Theresa Dägelo ist 1500 pfd. das iber walt sei die ver briffer ab bezallen ist guodt geheisen.	
	10	Halten under weibel Friderich um die ladten im Grund das um geschlagen sind ime 3 oder 4 er laubt, ab er sonst nichts.	
	11	Raths hr. Franz Berchtolt als vogt des Berchtolt ein meiteli dem Peter Riebli ver dingent um 42 Gl. ist guodt geheisen.	
	12	Haltent Hans Melchior an der Halten Spiser an um et was von der fr. sach, das er ziechen kene ist er kent, das er schon ge zogen hat und der fr. wider um ver sazung geben hat ist 850 pfd diser brieff ist ime er laubt und noch 150 pfd dar zu geben solle ime geben werden.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1820.211 - 30. Januar 1820

- 13. *Ratsherr Degelo als Vormund der zwei Schwestern fragt für einen Innenausbau um Holz im Bannwald und eine Ulme für eine Türschwelle an. Es wird ihnen gegen Bezahlung bewilligt. Anton Berchtold soll sie ihnen zuweisen und dafür den Preis festlegen. Anton Berchtold wird auch eine Ulme für eine Türschwelle zugestanden.*
- 14. *Anton Schäli als Vormund des jüngsten Kindes von Hans Jeri Schäli selig berichtet, dass Anton Kathriner der Lohn für das letzte Jahr für das Kind gesprochen wurde. Er beträgt 70 Gl.*

Jener den 30 ten	13	Stelt raths hr. Dägelo als vogt deren zwei schwersten vir holz vir ein eiabauw und vir ein ilm vir 1 sellen im ban walt, ist imen er laubt um zallung und sollen ime der Antonj Berchtolt zeigen und der bris machen und dem Antonj Berchtolt ist auch 1 ilm er laub vir ein sellen.	
	14	Stelt Antonj Schälli als vogt des Hans Jeri Schällis sel. jinste kind vor, das sei dem Antonj Cathriner vir das vergange jahr von dem kind der lohn sprechen ist 70 gl.	

1820.211 - 12. Februar 1820

- 12. *Ratsherr Franz Berchtold als Vormund des Knaben von Hans Josef Berchtolds berichtet, dass er den Knaben an Melchior Josef Riebli für 42 Gl. verdingt habe. Es ist dem Vormund überlassen. Das Mädchen des Matten-Josef selig hat er wieder zum gleichen Lohn verdingt. Wird gutgeheissen.*
- 13. *Franz Wolf als Vormund der Kinder von Melchior Schäli selig berichtet, er habe das Haus und die Matten in der Brend dem Weibel Halter ein Jahr lang für Nutzen und Zins zu 230 Gl. verpachtet, gleich wie im letzten Jahr.*
- 14. *Hans Josef Enz als Vormund der Kinder von Hans Josef Bieler selig teilt mit, er habe einen Knaben der Mutter für 24 Gl. verdingt. Wurde gutgeheissen.*
- 15. *Herr Doktor Halter als Vormund der Kinder von Melk Ambiel selig bittet um Nachlass der Strafe von 15. Gl. Sie wurde bis auf 3 Gl. erlassen. Diese soll er sofort bezahlen.*
- 16. *Niklaus Enz bittet um Nachlass der Strafe von 4 Gl. 20 S. Es wurde beschlossen, die Strafe bis auf 3 Gl. zu erlassen, diese soll er aber bezahlen. Sonst wird nichts geschenkt.*
- 17. *Ratsherr Friedrich als Vormund der Kinder von Peter Josef Bieler selig berichtet, er habe Ignaz Furrer einen Kapitalbrief auf Balz Britschgis Bord für 600 Pfund für die Kinder verkauft. Wurde gutgeheissen.*

Horner den 12 ten	12	Stelt raths hr. Franz Berchtolt vogt des Hans Joseph Berchtolt ein buob dem Melchior Joseph Riebli ver dingent vir 42 gl ist dem vogt iber lasen und des Madten Sebs sel. meiteli hat er auch widerum um den altelohn ver dingent, ist guodt geheisen.	
	13	Stelt Franz Wolff als vogt des Melchior Schällis sel. kindern vor er habe das haus und madten Brendt, dem weibel Halter vir ein jahr zu lehe geben um 230 gl wie das ver gangen jahr, im nuzen und zinsen.	
	14	Stelt Hans Joseph Enz als vogt des Hans Joseph Billers sel. kinderen vor, er habe 1 buob der muodter ver dingent um 24 Gl. ist guodt geheisen.	
	15	Stelt hr. Tochter Halter als vogt des Melch am Biell sel. kinderen, an um nach lasung der 15 Gl. straff ist ime nach gelasen bis an 3 Gl. die solle er das gelt geben gradt.	
	16	Haltent Niclaus Enz an um nach lasung 4 Gl. 20 s straff, ist er kent worden das es ime nach gelasen ist bis an 3 Gl. die solle er bezallen an sonst ist nichts geschanckg.	
	17	Stelt raths hr. Friderich als vogt des Peter Joseph Bieller sel: 1 kindern vor er habe dem Ignaz Furer, ein capitall brieff auf Balz Britschgis Bordt ist 600 pfd vir die kind geminzent ist guodt geheisen.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1820.212 - 12. Februar 1820

18. Franz Röhlin will den Rütigarten aufgeben und Peter Ignaz Enz will diesen übernehmen. Dafür will er seinen Garten auf der äusseren Allmend abgeben.

Horner den 12 ten	18	Ist er kent wegen des Franz Redtlis riti garten, auf geben, und wolt der selbe der Peter Ignaz Enz, und seinen auf der useren allmendt iber geben.	
----------------------	----	--	--

1820.212 - 20. Februar 1820

1. Peter Berchtold als Vormund des jüngsten Kindes von Ignaz Halter selig und Alois Gasser als Vormund der Frau von Josef Imfeld und Balz Imfeld im Namen seiner Frau, wollen das geerbte Haus und die Matten der Jungfrau Theresa und Anna Wolf für 1'900 Pfund verkaufen. Es ist nichts darauf verschrieben. Sie bezahlen es mit zwei Kapitalbriefen auf Franz Anton Wolfs Giglen.
2. Es wurde beschlossen, dass ich, Weibel Halter, dem Josef Abächerli anzeigen solle, dass er die Steuer der Kinder von Peter Burch selig und alle anderen Steuern so schnell als möglich einziehen solle.
3. Josef Furrer als Vormund von "Grigi-Hans" fragt, was er mit ihm machen solle, ihn wieder zum Handwerk oder an einen Bauern verdingen. Es wurde beschlossen, er solle ihn an einen Bauern verdingen.
4. Hans Jeri Degelo teilt mit, er sei in Not und die Frau sei krank. Es wurde beschlossen, dass ihm den Umständen entsprechend etwas aus der Spend gegeben wird.
5. Anton Andermatt als Vormund der Kinder von Melchior Haug selig, verdingt ein Kind für 75 G. und das andere Kind für 63 Gl. Es wurde beschlossen, dass ich nach Kerns und in die Schwendi schreiben und anfragen solle, wie die Kinder verdingt sind und ob sie etwas bezahlen wollen oder nicht.

Horner den 20 ten	1	Stelt Peter Joseph Berchtolt als vogt des Ignaz Halter sel: jingsten kind und Alloweis Gaser als vogt des Joseph im Felt frauwen und Balz im Felt in namen seiner fr. desen er erbtens haus und mädteli, der jfr. Terersa und Ana Maria Wolff zu gauffen ge ben um 1900 pfd ist nichts dar aus ver schreiben, dar an zallen sei mit zwei capitall brieffen auf Franz Antonj Wolff Giglen.	
	2	Ist er kent das ich weibel Halter dem Joseph Abächerli an zeigen solle das er des Peter Burchts sel: kinderen, steir, und alle ander steiren die er ein zichen solle, so geschwind als möglich.	
	3	Stelt Joseph Furer als vogt dem Grigi Hans vor, was er mit ime machen solle, oder ob er ine wider um zum handt werck, oder zu einem baur ver dingen solle, ist er kent das er ime zu einem baur ver dingen solle.	
	4	Stelt Hans Jeri Dägelo vor wie er in der noth sei und das weib kranck sei, ist er kent das ime aus der spend geben werden, nach denen um stenden.	
	5	Antonj an der Madt als vogt des Melchior Haugen, sel: kinder ver dingent eines um 75 gl und das andere um 63 gl, ist er kent, das ich Kärns und in die Schwendi schreiben solle wie die kinder ver dingent sind, und sei es zu geben wollen, oder nichts.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1820.213 - 20. Februar 1820

6. *Bezüglich der Pferde, eines von Herrn Landesfähnrich und noch ein weiteres, wurde beschlossen, Ratsherr Halter und Ratsherr Franz Berchtold sollen sie an Leihe nehmen und darum markten.*
7. *Jochen Schrackmann teilt mit, ihrem Vater selig seien die Kinder von Peter Burch selig verdingt. Dafür will er den Lohn. Es wurde ihm kein Lohn zugesprochen.*
8. *Kaspar Britschgi fragt um eine Tanne auf der Mederen für einen Trog an. Es wurde beschlossen, der Herr Kirchenvogt solle ihm eine zuweisen, aber Britschgi solle ihm den Lohn geben.*
9. *Bezüglich der Fremden wurde beschlossen, dass ich dem "Stutzeli-Mädchen" von Anton Hofer und dem alten Schuhmacher und der Magd von Josef Anton Schrackmann und der Magd des Studenten mitteilen solle, dass sie unseren Kilchgang verlassen oder einen Heimatschein und einen Aufenthaltsschein vorweisen sollen.*

Horner den 20 ten	6	Ist er kent wegen denen gaullen, das sei des hr. landts Fänderich, und noch einer dar zu, und solle raths hr. Halter und raths Franz Berchtolt, die zu lehn nemen und dar um merchten.	
	7	Stelt Jochen Schracken vor ihrem vater sel. sei des Peter Burchts sel. kinder ver dingent, und dar vir wolt er den lohn, ist ime kein lohn gesprochen worden.	
	8	Halten Casper Britschgi an um ein dandli auf denen Mederen vir ein drog, ist er kent das ime hr. kirchen vogt zeigen sollen wo eines ist, aber er Britschgi solle ime der lohn geben.	
	9	Ist er kent wegen denen fremden das ich dem Stuzeli meitli von Antonj Hoffer, und der alte schu macher, und des Jos Antonj Schrackens magt, und des studtent magt anzeigen das sei aus uresen kilch gang sollen oder ein heimendt schein, und ein aus firhes schein vor weisen.	

1820.213 - 23. Februar 1820

1. *Hans Furrer wurde wegen Eschen-Abhauens im Grund vorgeladen. Es wurde beschlossen, dass er zwei kleine Tannen auf seinem Grundstück nehmen und den Steg beim Abensitli über die Laui wieder machen solle.*
2. *Meister Josef Ignaz Ambiel als Vormund von Anna Maria Christen und Frau Anna Christen teilen mit, ihr Vater selig habe aus der Spend 3 Gl. gezogen. Die Töchter wollen das nicht bezahlen. Sie wissen auch gewiss, dass ihr Vater nicht aus der Spend gezogen habe. Es wurde beschlossen, dass sie 1 Gl. 20 S. für Messen geben sollen und es soll denjenigen zu Nutzen kommen, denen es gehört.*
3. *Anton von Ah will ein neues Haus in der Schwand bauen. Er fragt um Holz im Bannwald an. Er will sein Losholz nicht vom Grund und Forst beziehen, sondern vom Wald im Bachfleisch. Es werden ihm sechs Bäume erlaubt.*
4. *Ratsherr Halter fragt betreffs Losholz der Studen-Mädchen im Grund an. Sie vermögen das Holz nicht aufzuarbeiten. Sie wollen dafür aus der Spend 4 Gl. 20 S. Es wurde ihnen erlaubt.*

Horner den 23 ten	1	Ist Hans Furer er scheinen wegen freflen eschli ab hauwen im Grund, ist er kent worden das er solle zwei dandli auf seiner sach nemen, und widerum der stäg bim aben seitli, über die lauwi machen dar vir.	
	2	Mr. Joseph Ignaz am Biell als vogt der Ana Maria Kristen, und fr. Ana Kristen hab ihr vater sel. aus der spend genosen 3 Gl. und die döchteren wollen es nicht bezallen, sei wisen auch gewis das ihren vater nich aus der spend genosen haben, es sei gewis ver schreiben worden ist er kent das sei 1 Gl. 20 S. sollen an mosen geben, und sollen denen zu nuz komen es es geheri.	
	3	Stelt Antonj von Aha vor er wolt ein neiwes hausli im Schwand bauwen, und halten an um holz im banwalt, und wolt vir sein deill holz im Grund und Forst, nicht und wolt er das vir im Bach Flesch wolt, es sind ime 6 beim er laubt.	
	4	Raths hr. Halter vor wegen denen studen meitlen loos holz im Grund, sei ver megen das holz nicht aus zu werchen, und wolten dar vir aus der spend 4 Gl. 20 S. ist imen er laubt.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1820.214 - 23. Februar 1820

5. *Ratsherr Friedrich berichtet, er habe schon zwei Jahre die Spendzettel ausgegeben. Jetzt solle diese ein anderer ausgeben. Es wurde beschlossen, Ratsherr Ambiel solle die Spendzettel ausgeben.*
6. *Student Friedrich fragt für zwei dürre, kleine Tannen im Grund an. Es wird ihm für das Gädeli erlaubt, aber sonst nichts.*

Horner den 23 ten	5	Stelt raths hr. Friderich vor er habe schon zwei jahr, die spend zedel aus geben und jezen solle selbe ein ander aus geben ist er kent das raths hr. am Biell selbe sollen aus geben.	
	6	Halten student Friderich an um zwei dire dandli im Grund, zu denen gädeli ist ime er laubt, wan er bauwe, aber sonst nichts.	

1820.214 - 12. März 1820

1. *Franz Wolf ist Vormund der Kinder von Melch Schälli selig. Er hat das älteste Mädchen dem Kronenwirt Ming ein Jahr lang für 21 Gl. verdingt und für die Frau 3 Gl. Trinkgeld, wenn sie es wohl halte, aber ohne Kleider. Den älteren Knaben hat er Hans Berchtold und das kleinere Mädchen Hans Melch Röthlin verdingt. Es ist laut aufgelegter Schrift gutgeheissen.*
2. *Es wurde beschlossen, dass Niklaus Berchtold als alter Vormund der Kinder von Peter Burch selig Rechnung an Herrn Landesfährrich Wolf ablegen solle, oder man zeige ihn bei den gnädigen Herren an.*
3. *Ratsherr Friedrich teilt mit, sie hätten Holz zugeteilt und hätten nicht alle gleich anzeichnen können. Hans Josef Berchtold Rüti habe ein Losholz bekommen und er wolle es nicht. Es wurde beschlossen, es solle so bleiben, er könne es nehmen oder nicht.*
4. *Ratsherr Friedrich als Vormund der Kinder von Peter Josef Bieler selig teilt mit, er habe das Zingis und die Mirg an Alois Halter ein Jahr lang für 130 Gl. ausgeliehen. Es wurde gutgeheissen.*

Merzen den 12 ten	1	Franz Wolff als vogt des Melch Schällis sel. kindern hat das elte meiteli dem kronen wirdt Ming ver dingent vir ein jahr um 21 Gl. und der fr. 3 Gl. drinck gelt wan sei es wohl halten, aber ohne kleider und der eltere buob dem Hans Berchtolt und das kleinere meiteli den Hans Melch Redtli, ist guodt geheisen laut der auf gelegten schriff.	
	2	Ist er kent das Niclaus Berchtolt als alten vogt des Peter Burchts sel. kindern rechtung geben in des hr. landts fänderi Wolffen, oder man zeige ime mdghhr an.	
	3	Stelt raths hr. Friderich vor sei haben holz aus gedeilt, und haben nicht alle glich kenen an zeigen, jez hat Hans Joseph Berchtolt zu Rite, ein loos holz iber komen, und wolt es nicht, ist er kent es solle dar bie ver bleiben er kene es nemen oder nicht.	
	4	Stelt raths hr. Friderich als vogt des Peter Joseph Bieller sel. kinder vor er habe das Zirgis und Mirgt dem Alloweis Halter vir ein jahr zu lehe geben um 130 Gl. ist guodt geheisen.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1820.215 - 12. März 1820

5. *Ratsherr Friedrich als Vormund der Kinder von Peter Josef Bieler selig berichtet, er habe die beiden Kinder an Josef Ignaz Friedrich ein Jahr lang für 114 Gl. verdingt. Es wurde gutheissen. Dem Ratsherr Friedrich ist ein Tannli im Grund für einen Kännel erlaubt.*

Merzen den 12 ten	5	Stelt raths hr. Friderich als vogt des Peter Joseph Bieller sel. kintere vor er habe die 2 kinder dem Joseph Ignaz Friderich ver dingent vir ein jahr um 114 Gl. ist guodt geheisen ist dem raths hr. Friderich ein dandli im Grund vir 1 känel er laubt.	
----------------------	---	---	--

1820.215 - 20. März 1820

1. *Josef Ignaz Friedrich berichtet, er habe von Josef Vogler selig, Ried, alte Zinsen zugute, die Vogler hätte bezahlen sollen. Es wurde beschlossen, wenn er es wahrhaft zeigen könne, werde es ihm bezahlt, sonst werde alles abgewiesen, wenn er es nicht deutlich zeigen könne.*
2. *Herr Landesfähnrich Wolf berichtet bezüglich der Kinder von Hans Melch Schäli selig, dass die beiden Kinder das letzte Jahr an Hans Enz verdingt wurden und dieser sie mit Kleidern schlecht gehalten habe. Es wurde beschlossen, Ratsherr Friedrich solle zu Enz gehen und ihm die Angelegenheit vortragen, ausdiskutieren und bereinigen. Dann soll er über die Angelegenheit wieder berichten.*

Merzen den 20 ten	1	Stelt Joseph Ignaz Friderich vor er habe auf Joseph Vogler sel. reidt alten zinsen machen das er Vogler hat sollen bezallen, ist er kent das wan er es zeigen kene wahr haft, so werd es ime bezalt und an sonst ist er ab gewisen vir alles oder er kene es deitlich zeigen.	
	2	Stelt hr. landt fränderi Wolff vor wegen des Hans Melch Schällis sel: Kinderen vor das selbe 2 kinder das ver gange jahr dem Hans Enz ver dingent gewesen, und er selbe mit kleidern schlecht gehalten hat, ist er kent das raths hr. Friderich der Enz solle beruoffen und ime die sach vor stellen und zu boden machen, und besitigen, und dar nach die sach wider um vor stellen.	

1820.215 - 25. März 1820

1. *Alois Gasser als Vormund von Josef Imfeld und Josef Ignaz Imfeld als Vormund der Jfr. Franziska Imfeld berichten, dass sie ein Jahr lang miteinander im Streit gelegen sind. Sie können sich untereinander nicht einigen. Es wurde beschlossen, dass sie die Lebensmittel, die Arbeit und das Land Schwendeli in drei Teile aufteilen sollen. Davon könne die Franziska einen Teil nehmen. Darüber hinaus sollen sie ihr 5 Gl. geben.*
2. *Unterweibel Friedrich fragt betreffs der Kinder von Josef Vogler selig an, ob sie besteuert werden sollen oder nicht. Es wurde beschlossen, dass ich nach Lungern schreiben solle, ob sie ihnen einen Vormund bestimmen wollen oder nicht.*

Merzen den 25 ten	1	Stelt Allowis Gaser als vogt des Joseph im Felt und Joseph Ignaz im Felt als vogt der jfr. Franzigsta im Felt vor, wegen streit, das sei ein jahr bei ein anderen gewesen, und jez sei mit ein anderen nicht kenen eins werden, ist iber lasen dar iber ab zu sprechen , ist er kent sei die lebens mittel, werch und das Schwendli solle es in drei theile ge deilt werden dar von kann die Franzigsta ein deill nemen iber das aus sollen sie ime geben 5 gl.	
	2	Stelt under weibel Friderich vor wegen des Joseph Fogler sel. kintere ob es solle gesteirtg werden oder nicht, ist er kent das ich auf Lungern schreibe ob sei wollen ein vogt machen oder nicht.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1820.216 - 25. März 1820

3. *Ratsherr Friedrich teilt betreffs Hans Enz und der zwei Kinder von Melk Scháli selig mit, er habe die Kleider zurückbehalten. Er will die Kleider herausgeben. Bezüglich der Blossen⁷⁷ (grobe und beleidigende Worte) will er Abbitte machen. Das andere stellt er in Abrede und beehrt Aufschub, auch betreffs Abzügen vom Lohn wegen schlechter Kleidung. Es wurde beschlossen, dass Franz Wolf die Sache weiter untersuchen solle. Enz ist einstweilen Aufschub gewährt.*
4. *Ratsherr Ambiel als Vormund des Kindes von Zingen selig berichtet, er habe das Kind der Mutter wie vor einem Jahr verdingt. Es wurde gutgeheissen.*
5. *Anton Wolf als Vormund des Kindes von Niklaus Stalder selig berichtet, es sei ihm für ein Jahr und 8 Monate ein Zins für das Kostgeld gesprochen worden. Jetzt wurde beschlossen, dass er für 1 Jahr und 8 Monate zwei Zinsen geben solle.*
6. *Josef Scháli bittet um etwas Geld aus der Spend. Er sei dem Doktor Halter 1 Gl. 21 S. 3 A. für Medizin schuldig. Das wird ihm aus der Spend erlaubt. Meister Peter Josef Enz hat vom Doktor Halter Medizin für 8 Gl. 38 S. erhalten. Er bittet für einen Beitrag aus der Spend. Es wurde beschlossen, der Herr Spendvogt solle für beide Posten das Geld geben.*

Merzen den 25 ten	3	Stelt raths hr. Friderich vor wegen Hans Enz, wegen Melch Schällis sel. 2 kinder wegen hinder halten kleidern, wolt er selber ausen geben, und wegen blossen wolt er ein abbidt machen, und das andere ist er in ab redt, und begert auf schub, und wegen ab ziechen an dem lohn, wegen schlechter kleidung ist er kent das Franz Wolff die sach weiters under suchen solle, und dem Enz ist einst weillen auf schub geben.	
	4	Stelt raths hr. am Biell als vogt des zingen sel. kind vor, er habe das kind der muodter ver dingent, wie vor einem jahr ist guodt geheisen.	
	5	Stelt Antonj Wolff als vogt des Niclaus Stalter sel. kind vor, es sei ime vir ein jahr und 8 monath ist ime sein zins vir disch gelt gesprochen worden, und jez ist er kent das er vir 1 jahr und 8 monath solle die 2 zinsen geben.	
	6	Halten Joseph Scháli an um et was aus der spent er sei dem dochter Halter wegen medicine schultig ist 1 Gl. 21 S. 3 a ist ime aus der spend er laubt mr. Peter Joseph Enz hat vom dochter Halter medicinen genomgen vir 8 Gl. 38 s, dar vir halter er an aus der spend ist er kent das der hr. spent vogt vir beide bosten solle das gelt geben.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

⁷⁷ Blossen = grobe und beleidigende Worte, Verunglimpfung

1820.217 - 10. April 1820

1. *Hans Josef Friedrich als Vormund von Melchior Friedrich berichtet, dass er dem Doktor Halter 1 Gl. 21 S. für Medizin bezahlen musste. Er habe es selbst bezahlt und wisse nicht wo er es zurückbekomme.
Es wurde beschlossen, dem Vormund sollen 6 oder 7 Gl. aus der Spend gegeben werden und damit solle er bezahlen.*
2. *Ratsherr Degelo berichtet, er habe den Schwestern den Boden (Liegenschaft) für 12'000 Pfund an Peter Bieler verkauft. Es wurde gutgeheissen.*
3. *Ratsherr Degelo berichtet betreffs des Waldes in der Mörli-Rinderalp. Er sei mit Balz Grisiger dorthin gegangen und habe ihm auch im Glaubenbielental Wald zeigen wollen, aber er habe diesen nicht gewollt.
Es wurde beschlossen, dass Ratsherr Degeo mit ihm reden solle.*
4. *Bezüglich eines Taufsteins, den jemand für 15 Dublonen bringen will, wird folgendes beschlossen: Der Herr Pfarrer wird ersucht, dass er etwas abmarkten solle (abhandeln, feilschen, den Kaufpreis reduzieren), und wenn er das nicht könne, solle er den Taufstein trotzdem nehmen.*
5. *Die Klagen gegen Hans Enz sollen bleiben. Hans Jeri Enz berichtet, wie er Unglück gehabt habe und bittet um Nachlass des Hengst-Luders und des Weidegeldes für ein Pferd.
Es wird ihm erlassen.*
6. *Lorenz Enz will zum Kapellenvogt Niklaus Eberli. Es wird gutgeheissen.*

Abrell den 10 ten	1	Stelt Hans Joseph Friderich als vogt des Melchior Friderich vor er habe vir medicinien zallen sollen der dochter Halter ist 1 Gl. 21 s und habe selbst geben und wise es nicht wo nemen, ist er kent das ime aus der spent solle ein zinslei von 6 oder 7 gl geben werden dem vogt und dar aus solle er be zallen.	
	2	Stelt raths hr. Dägelo vor das er denen schwersten der Boden ver kauft haben dem Peter Bieller von 12 000 Pfd ist guodt geheisen.	
	3	Stelt raths hr. Dägelo vor, wegen Merli rinder alp walt, er sei mit Balzer Grisiger dar ein gegangen, und haben ime im Glauben Biellen thallen zeigen wollen, aber er hat selben nicht wollen ist er kent das raths hr. Dägelo mit ime reden solle.	
	4	Ist er kent wegen dem dauff stein wolt einer einen bringen um 15 dublonen ist er hr. pfahr hr. er suocht das er luoge et was ab zu merchten, und kann er nichts sollen doch nemen.	
	5	Die klegen wegen Hans Enz sollen bleiben stelt Hans Jeri Enz vor wie er umglick gehabt habe, und haltent um nach lasung dem hengsten luoder und weid gelt vir 1 mären ist ime nach gelasen.	
	6	Wolt Lorenz Enz, zu dem capellen vogt Niclaus Äberli ist ime guodt geheisen.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1820.218 - 02. Januar 1820

1. Peter Ignaz Enz fragt um Holz im Bannwald für einen Einbau und einen Nebenfirst an. Es wurde beschlossen, Anton Berchtold Rietler solle ihm drei Bäume zuweisen.
2. Peter Enz, Niklaus Abächerli und die Hübeli-Mädchen möchten ausserhalb der Laui holzen. Es wurde beschlossen, dass ihnen dort kein Holz gehöre.

Jener den 2 ten	1	Haltent Peter Ignaz Enz an um holz im ban walt vir ein ey bauw, und ein nebert first, ist er kent das ime der Antonj Berchtolt Riedtler solle 3 beimzeigen.	
	2	Wolt Peter Enz, und Niclaus Abächerli und die hibeli meitli auser der lauwi holz, ist er kent das imen hire keines geherge	

1820.218 - 01. Mai 1820

1. Franz Wolf als Vormund der Kinder von Melchior Schäli selig berichtet bezüglich des Streites mit Hans Enz, dass er die Kinder schlecht mit Kleidern versorgt habe. Die Kirchenräte sollen darüber beraten. Beschluss: Enz sollen 6 Gl. vom Kindslohn abgezogen werden.
2. Hans Enz muss laut obrigkeitlichem Beschluss, bei den Kirchenräten Abbitte machen, wegen schlechtem Betragen und groben Worten ihnen gegenüber, und seine Worte zurücknehmen und bekennen, dass es ihm leidtue, und er muss den Kirchenräten die Hand geben.
3. Es sind Klagen gekommen, dass Hans Enz für zwei Gaden Holz abgehauen und nach Hause geführt habe. Er hat um kein Holz angehalten. Es wurde beschlossen, Hans Enz solle dem Säckelmeister 36 Gl. Strafe bezahlen.
4. Weibel Halter fragt um Tannensagholz an. Es wird ihm im Tschachenwald bewilligt.
5. Hans Minder fragt um Holz für eine Boni an. Es wurde bewilligt.
6. Jörg von Ah fragt um Holz für einen Gaden in der Sommerweid an. Es wurde bewilligt. Hans Jörg Enz hat das Chremli seiner Frau selig wieder.

Mei den 1 ten	1	Stelt Franz Wolff als vogt des Melchior Schällis sel: Kinder vor, und Hans Enz wegen streit, vor und ist denen hr. kirchen rethen iber lassen ab zu sprechen, und solle dar bei ver bleiben, wegen Enz das er die kinder schlecht gehalten haben, mit kleider solle es dem Enz 6 Gl. an dem kints lohn ab gezogen werden.	
	2	Hat Hans Enz laut oberkeitliches er kent nus denen hr.kirchen rethen, wegen schlechten betragen und groben worden iber sei aus gestosen, eine ab bidt gemacht, und seine wordt zu rick genomgen und bekent es sei ime leidt, und imen die handt geben.	
	3	Sind klegten gegangen das Hans Enz zu 2 gäden holz ab ge hauwen hat und zuchen gedahn, und um kein holz an gehalten ist er kent das Hans Enz solle dem seckel mr. 36 Gl. straff gezallen.	
	4	Halten weibel Halter um ein sag holzer danen an ist ime im Patschen walt er laubt.	
	5	Halten Hans Minder an um holz zu einer boni ist ime er laubt.	
	6	Halten Jory von Aha am um holz zu einem gadi in der Sommer weidt ist ime er laubt hat Hans Jeri Ent seiner fr. sel: kremnli widerum.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold

1820.219 - 23. April 1820

1. *Ratsherr Degelo als Vormund der Witwe Theresa Schälli berichtet, er habe das Diechtersmattli für 2'650 Pfund an Balz Müller verkauft. Es wird gutgeheissen.*
2. *Niklaus Berchtold und Josef Ignaz Friedrich als Vögte der Kinder von Peter Burch selig berichten, der "Radli" wolle nicht mit ihnen abrechnen. Es wurde beschlossen, dass ich den "Radli" auffordern solle, mit ihnen vor dem Ratsherrn Franz Berchtold abzurechnen.*
3. *Anton Müller als Vormund von Franz Müller berichtet, er habe dem Landesfährnich Wolf das Gropli verkauft. Es wird gutgeheissen.*
4. *Es wurde beschlossen, dass Ratsherr Degelo mit dem Weibel die Melchaa-Gärten verteilen solle. Ratsherr Berchtold im Feld solle mit dem Weibel die Gärten auf der äusseren Allmend verteilen.*
5. *Josef Ignaz Imfeld fragt um Holz für die Wieri an. Es wurde beschlossen, Ratsherr Halter solle mit ihm reden.*

Abrell den 23 ten	1	Stelt raths hr. Dägelo als vogt der witfr. Terresa Schälli vor er habe desen Diechters madtli, dem Balzer Miller zu kauffen geben um 2650 pfd ist guodt geheisen.	
	2	Stelt Niclaus Berchtolt, und Joseph Ignaz Friderich als vogt des Peter Burchts sel. kinder, wolt der Radtli nicht mit ihme ab rechten, ist er kent das ich dem Radtli solle an zeigen das er mit ihme solle ab rechten vor raths hr. Franz Berchtolt.	
	3	Stelt Antonj Miller vor als vogt des Franz Miller er habe dem hr. landts fänderi Wolff das Gropli zu kauffen geben umist guodt geheisen.	
	4	Ist er kent das raths hr. Dägelo mit dem weibel solle die melchen gärten ver deillen, und raths hr. Berchtolt im Felt mit dem weibel die garten auf der user allment ver deillen.	
	5	Halten Joseph Ignaz Imfeld um holz an zu der wieri, ist er kent das raths hr. Halter soll mit ime reden.	

1820.219 - 07. Mai 1820

1. *Kronenwirt Ming fragt an, ob sie ihm drei Saghölzer leihen. Er will sie wieder zurückgeben. Sie wurden ihm bewilligt.*
2. *Jungfrau Ignazia Halter teilt mit, sie habe von Peter Burch selig ein Kind zur Pflege und habe noch alten Kindslohn zu fordern. Es wurde beschlossen, dass der Vormund den Kindslohn bezahlen solle.*
3. *Jungfrau Theresa Schälli wurde das Chremli ihrer Mutter zugeteilt. Hans Jeri Degelo wurde etwas aus der Spend erlaubt.*

Mei den 7 ten	1	Halter kronen wirdt Ming an das sei ime 3 sag helzer ent lenen, er wolt ime selbe wider um umen geben, sind ime geben worden.	
	2	Stelt jfr. Ignaza Halter vor es habe von des Peter Burchts sel: ein kind, und habe noch alten kints lohn zu forden, ist er kent das der vogt solle luogen, das das meitli bezahlt werde.	
	3	Jfr. Terresa Schälli, hat seiner muodter sel. Chremli ist dem Hans Jeri Dägelo et was aus der spendt er laubt.	

1820.219 - 24. Mai 1820

1. *Student Friedrich meldet sich betreffs Heu und Stroh im Ried, das Franz Rohrer habe schätzen lassen. Er ist es Josef Vogler schuldig. Es wurde beschlossen, dass Friedrich aus dem Kapital vom Diechtersmattli die Schuld bezahlen solle.*

Mei den 24 ten	1	Stelt student Friderich vor wegen geschezen heiw und streiwi im Riedt, das Franz Rohrer habe schezen lassen und es des Joseph Fogler schultig war ist er kent das er Friderich sich aus dem capitall auf Diechter madtli mit und neben ein anderen mege be zalt machen.	
-------------------	---	---	--

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1820.220 - 24. Mai 1820

1. *Es ist berichtet worden, dass Josef Friedrich zum Rat nach Basel gehen wolle und dafür Reisegeld fordere; das hat man ihm gegeben. Er hat das Rietli verkauft. Ob es bezahlt ist oder nicht, weiss man nicht. Es gibt einen Zettel von Landammann Stocker, worauf er bekennt, es Hauptmann Heimann schuldig zu sein. Das soll er bezahlen, wenn er noch soviel übrig hat. Ratsherr Halter soll den Unterweibel fragen, ob er bezahlt habe.*
2. *Franz Wolf als Vormund der Kinder von Melk Schäli selig berichtet, dass er wegen ihnen zu Schaden gekommen sei. Er fragt an, ob sie ihn entschädigen oder nicht, sonst gebe er alle Vogteien auf und nehme keine mehr an. Es wurde beschlossen, dass ihm das Geld, das er ausgegeben hat, vom Kirchen Säckelmeister bezahlt werden solle.*
3. *Lorenz Berchtold fragt um Holz im Bachfleischwald für einen Stall an. Er will zwei Losholz im Forst drangeben. Es wurde beschlossen, dass ihm sechs Bäume gegeben werden. Peter Bieler soll sie ihm zuweisen.*
4. *Anton Ming berichtet, dass das Mädchen von Ignaz Rohrer selig ein Bett von einem Fremden gekauft habe. Sie habe etwas daran gezahlt. Für den Rest haben sie ihr das Bett hinter einen Dritten gestellt. Die Zeit ist schon verflossen, wo sie das Bett hätte bezahlen sollen. Es wurde ihr 14 Tage Aufschub gewährt. Kann sie in dieser Zeit das Bett bezahlen, so mag sie das Bett nehmen. Es wurde beschlossen, dass ich dem Hochwürdigen Herrn Kaplan Bucher schreiben solle. Sie wünschen, dass er dieses Bett von unparteiischen Leuten schätzen lasse.*

Mei den 24 ten	1	Ist vor gestellt worden das Joseph Friderich der radt in Baselli wollen, und hat reis gelt wollen, und so hat man ime geben, und jez hat er das Riedtli, ver kauft, und ob es bezahlt ist oder nicht das weis man nicht und ist das ein zätel von landamen Stocken das er bekent hat schultig zu sein und von haubten Heimen, und das solle er bezallen wan, es ime so vill bleibt, und solle raths hr. Halter mit dem under weibel reden ob er die zallung gezogen habe oder nicht.	
	2	Stelt Franz Wolff als vogt des Melch Schällis sel: kineren vor, das er desen wegen in schaden kommen sei, und ob sei im ent schedigen wollen oder nicht, an sonst gebe er alle vogteienen auf, und neme keine mehr an, ist er kent das was er aus gäbes gelt, geben hat solle ime von kilcher seckel mr. bezahlt werden.	
	3	Halter Lorrenz Berchtolt an umb holz zu einem gaden, im Bach fleisch walt, und wolt 2 loos holz im Forst geben, ist er kent das ime 6 beim geben werden, und solle ime es der Peter Bieller zeigen.	
	4	Stelt Antonj Ming vor das des Ignaz Rohrer sel: meiteli ein bedt von einem fremden an gekauft, und hat et was daran bezalt, und vir den resten, haben sei ime das bedt hinden einen dritenen gelegt, und die zeit schon ver flosen wo es solchen hat sollen bezallen, und da ime 14 tag auf schub geben ist wan es in diser zeit noch zallen kente so mege es das bedt nemen, ist er kent das ich dem hoch wirden hr. caplan Buocher schreiben solle das sei winschten, das er solches bedt von umb barthischen leithen an schlagen lassen.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1820.221 - 24. Mai 1820

5. Joachim von Ah fragt wegen des Rüti-Anteils von Peter Ignaz Enz an, ob sie diese der Allmend überlassen wollen. Es ist dem Ratsherr Niklaus Berchtold freigestellt.
6. Herr Teilenvogt in Stalden fragt um Holz im Wuostwald gegen Bezahlung an. Es werden ihm zwei Bäume gestattet. Peter Berchtold soll sie ihm zuweisen und den Preis dafür machen.
7. Herr Landesfähnrich Wolf und Alt-"Zoller" Ming fragen wegen des gefälltem Holzes im Talwald an, welches ihnen das Wasser genommen habe. Es ist ihnen übersehen worden (der Rat will darüber hinwegsehen), weil sie sonst grossen Schaden hätten.
8. Hans Melchior Schälis Chremli hat Melk Schäli von Rudenz übernommen.
9. Hans Enz als Vormund der Kinder von Balz Schrackmann selig, hat ein Kind an Josef Ignaz Friedrich für 45 Gl. verdingt, ein Kind an Hans Josef Friedrich für 48 Gl, und ein Kind an Franz Ignaz Friedrich, Halten, für 48 Gl. Es wird alles gutgeheissen.
10. Es wurde festgehalten, dass es Brauch sei, kein Holz aus dem Bannwald zu verkaufen oder zu vertauschen. Es ist ganz verboten.
11. Witwe Maria Josepha Abächerli ist der Gartenzins für (das Jahr 1819) geschenkt worden.
12. Hans Enz fragt für eine Ulme im Forstwald an, um Joche zu machen. Es wird ihm gestattet.
13. Witwe Anna Maria Degelo fragt an, etwas Geld von ihrem Kapital zu erhalten. Es werden ihr 6 Gl. erlaubt.
14. Ratsherr Niklaus Berchtold fragt um Holz für einen Spycher an. Es wird ihm erlaubt.

Mei den 24 ten	5	Halten Jochan von Aha an um des Peter Ignaz Enzen an theill Riti, oder ob sei selbe wollen an die allmend lasen, ist dem raths hr. Niclaus Berchtolt jber lasen.		
	6	Halter hr. theillen vogt im Stalten an um et was holz im Wuost walt um zallig ist ime 2 beim er laubt, und solle ime selbe Peter Berchtolt zeigen und der breis machen.		
	7	Stelt hr. landts fänderi Wolff und alt zoller Ming vor wegen gefelten holz im Dall walt, und inen selbes das was er genomgen hat, ist ihnen jber sechen worden, weillen sei sonst grosen schaden gelten haben.		
	8	Des Hans Melchhior Schällis, Chremli hat Melch Schälli zu Rudenz.		
	9	Hat Hans Enz vogt des Balzer Schracken sel. Kinder verdingent eines dem Jos Ignaz Friderich um 45 gl dem Hans Joseph Friderich eines um 48 gl des Franz Ignaz Friderich Halten eines um 48 gl ist alles guodt geheisen.		
	10	Ist er kent, das es ganz ab geschlagen worden ist kein holz aus denen ban walters zu ver kaufen, oder zu ver dauschen, ganz ver bodten sein solle.		
	11	Ist der witfr. Maria Josepha Abächerli der garten zins vir 19 geschanck worden.		
	12	Halten Hans Enz an um ein lIm vir Jocher im Forst, ist ime er laubt.		
	13	Halten die witfr. Ana Maria Dägelo an um etwas von ihrem capitall zu ziechen ist 6 Gl. er laubt		
	14	Halten raths hr. Niclaus Berchtolt an um holz zu einem spicher ist ime er laubt..		

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1820.222 - 24. Mai 1820

15. Herr Landesfähnrich Wolf als Vormund der Jungfrau Maria Josepha Berchtold hat sie für 84 Gl.an Witwe Anna Maria Schwarber verdingt, weil sie zu ihr wollte. Es wird gutgeheissen.

16. Es wurde angefragt, im abgehauenen Wald in der Mörli-Rinderalp Feuer zu machen. Es wurde für dieses Jahr ganz verboten.

17. Es wurde beschlossen, dass der Migi vorgeladen werden solle.

Mei den 24 ten	15	Stelt hr. landts fänderi Wolff als vogt der jfr. Maria Josepha Berchtolt, zu der witfr. Ana Maria Schwarber ver dingent weillen es da dar wolt um 84 Gl. ist guodt geheisen.	
	16	Haltent an um brenen in der Mehrli rinder alp im ab gehauwen walt, ist vir das jahr ganz ab geschlagen worden.	
	17	Ist er kent das der Migi solle citiert werden.	

1820.222 - 25. März 1820

1. Josef Ignaz Friedrich als Vormund des Kindes seines Bruders selig berichtet, was er mit dem Stiefvater Peter Ignaz Enz betreffs dieses Kindes abgemacht hat. Laut aufgelegter Schrift soll es gutgeheissen sein und nach 12 Jahren soll Enz der Lohn von den titulierten Herren Kirchenräte gegeben werden.

Es wurde beschlossen, dass ich Niklaus Berchtold auffordern solel, bis in 14 Tagen das neue Haus frisch zu bölzen⁷⁸ oder zu untermauern.

2. Hochwürden Herr Balz Bieler hat sein Land Stocki dem Anton Maria Enz für 4300 Pfund verkauft. Sein Vormund Hans Enz ist zu frieden. Es wird gutgeheissen.

Merzen den 25 ten	1	Hat Joseph Ignaz Friderich als vogt seines bruoders selig kind vor gestellt, wie er es mit dem steiff vater Peter Ignaz Enz, wegen diesem kind gemacht, laut auf gelegter schrift, solle es guodt geheisen sej und solle nach 12 jahren ime Enz der lohn von denen tit. hr. kirchen rathen gesprochen werden. Ist er kent das ich dem Niclaus Berchtolt solle an zeigen das er solle bis in 14 tagen das neiwi haus frisch bölzen, oder under muren solle.	
	2	Hat hoch wirder hr. Balzer Bieller sein landt Stocke dem Antonj Maria Enz zu kauffen geben um 4300 pfd ist sich sein vogt Hans Enz zu friden ist guodt geheisen worden.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

⁷⁸ bölzen = mit Bolzen unterstützen, Bolz = kleiner Holzblock mit einem Einschnitt Id. IV,1226

1820.223 - 20. September 1820

1. Niklaus Berchtold, Dichtigen, wird vorgeladen wegen Holzverkaufs ausserhalb des Kilchgangs und wegen Holzabhauen für einen Stall, für den er nicht angefragt hat, und das Haus hat er nicht ausgebaut. Bezüglich des Verkaufens von Holz am See wurde folgendes beschlossen: Wenn er es ausserhalb dem Kilchgang verkauft, so soll er 4 Gl. 20 S. bezahlen, wenn er es nicht auswärts verkauft, so muss er nichts geben. Für das gefällte Holz wird er mit 18 Gl. bestraft und für das vorzeitige Schmalenziehen mit 1 Gl. 20 S. Er soll bis in acht Tagen bekannt geben, ob er es annehmen will oder nicht.
2. Alois Eigel wird vorgeladen betreffs Heuen im Stäfeli-Plätz und weil er das Heu ausserhalb des Kilchgangs verkauft hat. Er wurde mit 1 Gl. 20 S. bestraft.
3. Kaspar Reigi Hauser wird vorgeladen, weil er Kühe und Geissen auf der Allmend gehalten und in den alten Gärten geheuet habe. Er wird mit 7 Gl. 20 S. bestraft. Ebenfalls wird er wegen des Verkaufs von Streue ausserhalb des Kilchgangs mit 13 Gl. 20 S. bestraft.
4. Balz Imfeld soll 12 Geissen daheim gehalten haben. Ich soll die Sache untersuchen.
5. Ratsherr Degelo ist Vormund von Josef von Ahs jüngstem Kind. Anton Berchtold, Rietler ist Schirmvogt (Beistand) der Witwe Maria Josepha Enz im Feld.

Herbst Mo den 20 ten	1	Ist Niclaus Berchtolt Dichtigen er scheinen wegen holz ver kauffen, ausen dem kilch gang, und wegen holz ab hauwen zu einem gaden und nicht an gehalten hat, und das haus nichts aus gebauwen ist er kent wegen dem holz ver kauffen, am sehe duodt er es ausen so solle er geben 4 Gl. 20 S. und duodt er es nicht ausen so solle er nichts geben und wegen dem gefelten holz ist er gestraft um 18 gl und wegen schmallen ziechen vor der zeit = 1 Gl. 20 s solle er sich bis in 8 tagen er klähren ob er es an nemen wolle, oder nicht.	
	2	Ist Alloweis Eigel er scheinen, wegen heiuwen im Stäffeli Bläz, und selbes aus dem kilch gang ver kauft ist gestraft um1 Gl. 20 s.	
	3	Casper Reigi Hauser, er scheinen, wegen kie und geisen auf der allmend gehabt und geheiwent in denen alten gerthen ist gestraft um 7 Gl. 20 s und wegen streiwi aus dem kilch gang ver kauffen ist er gestraft um13 Gl. 20 s.	
	4	Solle Balz im Felt 12 stück geis da heimen gehabt, und solle ich die sach under suochen.	
	5	Des Joseph von Aha sel. jingsten kind ist vogt raths hr. Dägelo. und der witfr. Maria Josepha Enz im Felt ist schirm vogt Antonj Berchtolt Reidtler.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1820.224 - 2. Juli 1820

1. *Es sind Klagen gekommen, dass das kleine Mädchen auf dem Allmendli schlecht gehalten werde. Es wurde beschlossen, Ratsherr Halter solle die Sache untersuchen. Wenn die Klagen stimmen, soll er das Mädchen weiter verdingen.*
2. *Er wurde beschlossen, für die neue Mutter Gottes Statue in der Kirche ein Schränkli zu machen. Ratsherr Halter und Herr Pfarrer sollen bestimmen, wo das Schränkli angebracht werden solle.*
3. *Es wurde beschlossen, dass im Sigristenhaus nicht mehr mit Gebranntem (Schnaps) gewirtet werden solle. Sobald das heute im Haus vorhandene aufgebraucht sei, solle Schluss sein.*
4. *Meister Peter Josef Enz will ein Häuschen bauen und fragt um zwei Bäume im Bachfleischwald an. Ratsherr Franz Berchtold soll sie ihm zuweisen.*
5. *Josef Lötscher fragt um Holz für einen Stall und ein Häuschen im Schlad an. Es wurde beschlossen, dass er 50 Stück für den Stall erhalten solle und nicht mehr. Ratsherr Franz Berchtold soll sie ihm zuweisen, und Lötscher soll ihm den Lohn dafür geben.*
6. *Es sind Klagen gekommen, Hans Enz, Melchior Josef Riebli und Melk Enz, "Kirzi", hätten in der Kirche gedrückt. Es wurde beschlossen, dass jeder ohne Gnade zwei Pfund Wachs an die Kirche geben müsse.*
7. *Nikodemus Grisiger fragt um Holz für eine Holzhütte im Hochwald an. Es wurde bewilligt.*
8. *Es wurde beschlossen, dass Landesfährnich Wolf, Ratsherr Friedrich und Weibel Halter hinter der Loo-Egg marchen sollen.*
9. *Peter Josef Friedrich fragt um Holz für Lauben auf das Häuschen an. Es wurde ihm gestattet.*
10. *Anton Ming fragt um Holz an, um den Gaden in der Giglen zu reparieren. Es wurde ihm erlaubt.*

Heiw Mo den 2 ten	1	Sind klegten gekommen, dass das meidтели auf dem allmendli schlecht gehalten werde, ist er kent das raths hr. Halter die sach solle under suochen und wan die klegten sind weiters verdingen werden.	
	2	Ist er kent wegen der neiwen muodter godtes ein gändterli dar vir in der kirchen zu machen solle raths hr. Halter, und hr. pfahr hr. under suochen, wo das gändterli solle gemacht werden.	
	3	Ist er kent das in des sigristen haus nicht solle branz aus gewirdtent werden, wan das aussen wo sei dato im haus haben.	
	4	Walt mr. Peter Joseph Enz ein hausli bauwen und haltent um 2 beim an im Bach Fleisch walt solle ime raths hr. Franz Berchtolt zeigen.	
	5	Halten Joseph Lötscher um holz an vir ein gaden und hausli im schladt, ist er kent das ime 50 stück zu einem gaden geben werden, und weiters nicht, und solle ihm raths hr. Franz Berchtolt imen zeigen, aber sei sollen ime den lohn geben.	
	6	Sind klegten komen das Hans Enz Melchior Joseph Riebli, Melch Enz Kierzi drickt haben in der kirchen ist er kent das jedem 2 pfd wachts an die kirchen geben solle ohne gnad.	
	7	Halter Nicodemus Grisiger an um holz zu einer holz hiten im Ho walt, ist ime er laubt	
	8	Ist er kent das hr. landts fänderi Wolff und raths hr. Friderich und weibel Halter hinder der Loho Egg marchen sollen.	
	9	Halten Peter Joseph Friderich an um holz vir lauben auf das hausli ist ime er laubt.	
	10	Halten Antonj Ming um holz an der gaden zu flicken auf Giglen ist ime er laubt.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1820.225 - 15. August 1820

1. *Lorenz Abächerli als Vormund von Niklaus Lentner fragt an, was er bezüglich des Schlags (Kahlschlag) im Bielschwand, der Wigger gehört, machen solle. Es wurde beschlossen, er solle Wigger den Kaufbrief abfordern. Sie sollen es miteinander in Güte ausmachen (regeln).*
2. *Lorenz Abächerli als Vormund des jüngeren Mädchens von Jeri Abächerli teilt mit, er habe es der Witwe Katharina Enz für 40 Gl. verdingt. Er soll nachfragen, ob er es bei rechtschaffenen Leuten günstiger verdingen könne, sonst solle es dort verbleiben.*
3. *Herr Kirchengvogt von Ah fragt um einen dürren Baum im Forst für die Boni-Diele an. Es wurde ihm gestattet.*
4. *Josef Ignaz Friedrich ist vorher der Steuer-Rodel von Melk Friedrich anvertraut worden. Friedrich wurde zur Abrechnung einberufen, aber er ist nicht erschienen. Er soll bei den gnädigen Herren angezeigt werden.*

Augst Mo den 15 ten	1	Stelt Lorenz Abächerli als vogt des Niclaus Lentners vor wegen dem schlag, der Wiger von dem schlag an spreche, an dem Bielli Schwand, und was er machen solle ist er kent, das er dem Wiger der kauff brieff ab forder und es mit ein anderen in giedti machen.	
	2	Stelt Lorenz Abächerli vogt des Jeri Abächerli das jinger meidтели, der wit fr. Catharina Enz ver dingent um 40 gl er solle nachen fragen ob er es kente zu rechten liten woll feiller ver dingen, an sonst solle es ver bleiben.	
	3	Halten hr. kirchen vogt von Aha an um einen diren baum im Forst vir boni dilli ist ime er laubt.	
	4	Ist Joseph Ignaz Friderich vor mahls des Melch Friderich steier rodtel ist an ver trauw worden, und jez zur rechtung berufen, und nicht er scheinen, solle im klags weis mgd hhr. ein geben werden.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1821.226 - 14. Januar 1821

1. *Josef Degelo und Lorenz Bucher, als Vögte der älteren Knaben von Peter Abächerli und der Frau von Balzer Abächerli wollen für die Knaben das Heimet von Melk Mislser selig für 3'000 Pfund kaufen. Es wird gutgeheissen.*
2. *Balz Müller als Vormund von Balz Ambiel berichtet, dass er bei Alois Ming und Niklaus Degelo Schulden habe und ein Kapital auf das Häuschen aufnehmen wolle. Es wurde nicht erlaubt.*
3. *Alt-Säckelmeister Niklaus Schäli als Vormund der Kinder von Benedikt Schäli selig, fragt an, ob er ein Kapital auf das Land aufnehmen solle. Es wurde dem Vormund erlaubt, 300 Pfund auf das Land zu aufzunehmen. Für das Kind von Josef Wolf selig will die Mutter nicht steuern, weil bezüglich der Kinder von Melk Abächerli selig beschlossen worden war, dass der Vormund steuern solle.*
4. *Peter Berchtold als Vormund der Jungfrau Theresa Berchtold fragt an, wohin er mit ihr solle. Es wurde beschlossen, er solle sie Niklaus Enz verdingen.*
5. *Die Briefe der Frau von Hans Enz sollen hinter Herrn Landesfährnich Wolf gelegt werden.*
6. *Franz Wolf ist Vormund von Melk Wolf.*
7. *Niklaus Enz hat die halbe Straf bezahlt. Die andere halbe Straf wird ihm geschenkt.*
8. *Der Berchtold-Knabe möchte von der Spend Schuhe und Hosen beziehen. Es wurde beschlossen, der Spendvogt solle ihm Hosen und Jacke geben.*

Jenner den 14 ten	1	Stelt Joseph Dägelo und Lorenz Buocher als vögt des Peter Abächerli elter buoben und des Balzer Abächerli fr. wolten die buoben des Melch Mislser sel. heiment an nemen um 3'000 pfd ist guodt geheisen.	
	2	Stelt Balzer Miller vor als vogt des Balz am Biell, das er den Alloweis Ming, und Niclaus Dägelo schultig war und wolt auf das hausli machen ist nicht er laubt.	
	3	Stelt alt seckel mr. Niclaus Schälli als vogt des Benedict Schällis sel. kinderen, vor was er duon solle, ob er solle auf das landt machen ist dem vogt 300 pfd er laubt auf das land zu machen, und des Joseph Wolffen sel. kind wolt die muodter nicht steiren des Melch Abächerli sel. kinder ist er kent das der vogt steiren solle.	
	4	Stelt Peter Berchtolt als vogt der jfr. Terresa Berchtolt vor wo er mit ime hin solle, ist er kent das es mege dem Niclaus Enz ver dingen.	
	5	Des Hans Enzen fr. brieffen solle hinder hr. landts fänderi Wollf gelegt werden.	
	6	Ist dem Melch Wollf vogt Franz Wolff.	
	7	Hat Niclaus Enz halbe straff bezalt und die ander halbe ist ime geschenckt	
	8	Des Berchtolt buob, wolt vir die spend schuo hossen ist er kent das der spend vogt ime geben solle vir hössen und zopen.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1821.227 - 14. Januar 1821

9. Es wurde beschlossen, dass ich Jost Zumstein, den Kilchweg Buben, und die Frau von Melk Abächerli selig mitteilen solle, nicht zu wirten.

Jener den 14 ten	9	Ist er kent das ich dem Jost zum Stein dem kilchweg buob und des Melch Abächerli sel. fr. solle an zeigen das sei nicht wirdten sollen.	
------------------	---	---	--

1821.227 - 18. Februar 1821

1. Säckelmeister Niklaus Schäli als Vormund des Knaben von Benedikt Schäli selig hat den Knaben Hans Minder ein Jahr lang für 43 Gl. verdingt und dazu noch ein kleines Bett abgegeben. Er solle von ihm Essen und Kleider erhalten und den Hausrat solle er verkaufen. Das Bettgewand und das Federzeug solle er behalten. Es wurde alles gutgeheissen.
2. Herr Landesfährnich Wolf teilt mit, er habe einen Berner-Hengst für 99 Gl. geliehen und bringe noch zwei Mähren (Stuten). Davon soll er das Weidgeld bezahlen, aber das Hengstenluder nicht. Es wurde gutgeheissen.
3. Josef Eberli hat das Chremli seiner Frau übernommen.
4. Es wurde beschlossen, dass ich die Stunden von der Wieri aufschreiben solle, so wie es immer im Kirchenwerk angezeigt worden ist und das dem Meister Josef Enz zustellen.
5. Ratsherr Ambiel macht eine Mitteilung wegen der Steuern. Anton Müller hat das Steuereinziehen übernommen. Bis am Sonntag sollen alle Steuern eingezogen sein. Er soll im Gerichtsaal Rechnung ablegen.

Horner den 18 ten	1	Hat seckel mr. Niclaus Schälli als vogt des Benedict Schällis sel. buobi dem Hans Minder vir ein jahr ver dingent vir 43 Gl. und noch ein bedtli, da solle er ime in esen und kleideren er halten, und den haus rath solle ver kauffen bis an das bedt gewand und fäder zeig ist aller guodt geheisen.	
	2	Stelt hr. landts fänderi Wolff vor er habe einen bärner hengst gelehnt um 99 Gl. und bringt noch 2 mären dar von solle er das weidt gelt be zallen, aber das hengsten louder nicht ist guodt geheisen.	
	3	Hat Joseph Äberli seiner fr. kremmli.	
	4	Ist er kent wegen der wiehri, das ich es solle die stunden ab schreiben, wie es imer im kirchen werch ist an gezeigt worden und selbes dem mr. Joseph Enz zu stellen.	
	5	Stellt raths hr. am Biell vor wegen deren steiren das Antonj Miller selbe alle iber sich nemen ein zu ziechen, aber sei sollen am sont tag alle steir ein ziechen im gricht soll reachtung ablegen.	

1821.227 - 24. Februar 1821

1. Alt-Kirchenvogt Hans Josef Friedrich als Vormund von Alois Berchtold fragt an, was er tun solle, Josef Eberli habe im Namen seiner Frau selig den Ehevertrag aufgelegt. Es wurde beschlossen, dass ihm der Herr Landesfährnich behilflich sein solle. Sie sollen eine Abschrift vom Ehevertrag machen und damit zu den gnädigen Herren gehen und darüber berichten.

Horner den 24 ten	1	Stelt alt kirchen vogt Hans Joseph Friderich als vogt des Alloweis Berchtolt vor der Joseph Äberli, hat in namen seiner fr. sel. der ehe contract auf gelegt, und was er zu thun habe, ist er kent das ime hr. landts fänderi zu geben sei und solle ein ab schriff vom ehe contract memen, und zu denen hrr. mit selben, und sei dar auf brichten.	
-------------------	---	---	--

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1821.228 - 24. Februar 1821

2. Niklaus Degelo als Vormund der Kiser-Kinder berichtet, der Knabe wolle heiraten. Es wurde beschlossen, Meister Ignaz Rohrer solle dem Knaben Vormund sein.
3. Niklaus Degelo als Vormund der Jungfrau Anna Maria Rohrer berichtet, dass sie aus der Vormundschaft entlassen werde, wenn die Sache in Ordnung ist.
4. Ratsherr Degelo als Vormund der Kinder von Franz Rohrer selig berichtet, dass die Kinder schlechtes Kapital hätten. Es wurde beschlossen, dass sie verteilt werden. Wenn sie am einen oder anderen Kapital Schaden erleiden sollten, sollten sie es miteinander aushalten.
5. Der Salpeter-Sieder Anderes Bädler fragt um schadhafte Holz im Emmen- und Stafelwald an. Es wurde beschlossen, der Herr Säckelmeister soll e ihm zuweisen.

Horner den 24 ten	2	Stelt Niclaus Dägelo vor als vogt denen Kiser kinder, der buob wolt heir rathen ist er kent das dem buob solle vogt sein mr. Iganzt Rohrer.	
	3	Ist Niclaus Dägelo als vogt der jfr. Ana Maria Rohrer der vogtei entlassen wan die sach in der ordnung ist.	
	4	Stelt raths hr. Dägelo als vogt des Franz Rohrer sel. kinderen vor, wie selbe kinder schlechte capital haben, ist er kent das sei sollen ver deilt werden, und wan sei an einem oder anderen capital sollen schaden leiden, das sei selben mit ein ander er leiden sollen	
	5	Halter die sallbedter sieder Anderes Bädler an um ab gerets holz im Ämmen und Staffel walt ist er kent das ime hr. seckel mr. zeigen solle.	

1821.228 - 4. März 1821

1. Josef Anton Schälli als Vormund des jüngsten Kindes von Hans Jörg Schälli fragt an, ob er Anton Kathriner für das Jahr Kostgeld geben solle. Es wurde beschlossen, ihm 65 Gl. zu geben.
2. Peter Bieler als Vormund der Kinder von Peter Josef Bieler selig fragt an, ob er das Mädchen in das Kloster schicken solle. Es wird gutgeheissen. Der Knabe soll zu rechtschaffenen Leuten verdingt werden.
3. Peter Bieler als Vormund von Andreas Abächerli berichtet über die Teilung von Josef Abächerli selig, es sei alles in Ordnung, bis auf den Hausrat. Frau Katharina Sigrist wolle auch etwas vom Hausrat, wie die Kinder. Es wird beschlossen, dass Andreas Abächerli von dem, was er bezogen hat und vom Hausrat von Frau Katharina Sigrist ausgeschlossen wird, wenn diese stirbt.

Merzen den 4 ten	1	Stelt Joseph Antonj Schälli als vogt des Hans Jeri Schällis jingsten kind vor, das sei dem Antonj Driner solle vir das jahr das disch gelt sprechen ist ime 65 Gl. gesprochen worden.	
	2	Stelt Peter Bieller als vogt des Peter Joseph Bieller sel. kinderen vor, ob er das meidтли in das kloster duon solle ist guodt geheisen und der buob zu rechten leithen ver dingen.	
	3	Stelt Peter Bieller als vogt des Anderes Abächerli vor wegen der deilung des Joseph Abächerli sel. sei alles in der ordnung, bis an den haus rath wolt die fr. Catharina Sigrist auch um den haus rath er sein wie die kinder ist er kent das der Anderes, was er gezogen hat, und vir den haus rath von der fr. Catharina Sigrist wan sei stirbt auch aus geschlossen sein.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1821.229 - 4. März 1821

4. Herr Landesfährnich Wolf fragt an, was er mit dem alten Kirchenvogt Friedrich als Vormund des Alois Berchtold bezüglich des Streitens mit Josef Eberli machen solle, abrechnen oder nicht, oder mit ihm eine Vereinbarung treffen.

Es wurde beschlossen, falls sie mit ihm etwas abmachen können, sei es gut, sonst sollen sie mit dem Handel fortfahren.

Merzen den 4 ten	4	Stelt hr. landts fänderi Wolff vor was er mit dem alt kirchen vogt Friderich als vogt des Alloweis Berchtolt, wegen dem streit mit Joseph Äberli, und ob er rechten solle oder nicht oder mit ime ackerdieren, ist er kent, wan sei mit ime et was machen kenen so sei es guodt an sonst sollen sei mit dem handel vort fahren.	
---------------------	---	---	--

1821.229 - 11. Februar 1821

1. Niklaus Schäli als Vormund der Kinder von Benedikt Schäli selig berichtet vom Verkauf des Heimets und fragt, ober das Mädchen Anton Gehrig geben soll, dieser wolle es gratis.

2. Hans Enz, Vormund der Kinder von Hans Josef Bieler selig fragt an, ob er der Mutter ein Kind für 36 Gl, das zweite für 48 Gl. und das dritte für 24 Gl. verdingen solle. Schnider Nazi solle Aufsicht halten, wie sie die Kinder halte. Den Fidesen Buben hat er Balz Schäli für 36 Gl. verdingt Es wird gutgeheissen.

3. Lorenz Abächerli als Vormund der drei Kinder von Niklaus Schäli selig hat sie dem Meister Josef Enz verdingt, jedes für 48 Gl. oder 40 Gl. für jedes Kind, wenn sie ihm mit Geld am Jahresende bezahlen. Es wurde beschlossen, dass ihm während des Jahres ein Stück bezahlt werde und der Rest Ende Jahr.

4. Es wurde beschlossen, um die Pferde solle sich Herr Landesfährnich Wolf selber kümmern.

5. Herr Landesfährnich Wolf fragt um drei dürre Bäume im Grund an. Es wurde ihm erlaubt.

6. Anton Durrer soll wegen Abschneidens von Tinkeln hinter dem Rick vorgeladen werden.

7. Franz Ruedi und Niklaus Felder auf der Hirsegg werden durch den Weibel von Flühli vorgeladen. Es ist geschehen, aber Ruedi sagt, er habe hier nichts zu tun.

Horner den 11 ten	1	Stelt Niclaus Schälli als vogt des Benedict Schällis sel. kinder heiment ver kauffen, und was er solle mit dem meiteli machen, ob er es dem Antonj Gerig geben solle er wolt es ver geben.	
	2	Stelt Hans Enz vogt des Hans Joseph Bieller sel, kinder wider um vor muodter ver dingent ein um 36 gl das zweit um 48 Gl. und das drite um um 24 gl und solle der Schnider Nazi auf sich haben, wie sei selbe halten und was er mit des Fidesen buob habe er dem Balz Schälli ver dingent um 36 gl ist alles guodt geheisen.	
	3	Lorenz Abächerli als vogt des Niclaus Schällis sel. 3 kinder dem mr. Joseph Enz ver dingent jeden um 48 Gl. oder aber wan sei ime 40 Gl. von jedem kind geben wan das jahr aus ist mit gelt bezallen ist er kent das ime under dem jahr ein stück kente bezahlt werden, und das andere wan das jahr aus ist	
	4	Ist er kent wegen deren gaulen, solle hr. landts fänderi Wolff um selbe loughen.	
	5	Halter hr. landts fänderi Wolff um 3 dire beimle an im Grund ist ime er laubt.	
	6	Solle Antonj Durer wegen dincklen ab hauwen hinder dem Rick citiert werden.	
	7	Solle Franz Ruodti und Niclaus Halter auf die Hirs Egg citiert werden, durch den weibel auf dem Fliehli, ist geschen aber er Ruodi sagt er habe nicht hier zu thuon.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1821.230 - 11. Februar 1821

8. *Den Mädchen sind für 12 Gl. Schindeln aus der Spend bewilligt. Jetzt hätte Ratsherr Friedrich die Tagelöhner bezahlen sollen. Es wurde beschlossen, dass der Vormund von Maria Länzen für die Tagelöhner zahlen solle.*
9. *Joachim Schrackmann als Vormund seiner Schwester fragt wegen des Verdingens an, weil der vorherige Vormund Melk Enz nichts unternommen habe. Ratsherr Friedrich soll die Rechnung machen.*
10. *Meister Josef Enz als Wieri-Vormund stellt fest, dass er eine bessere Ordnung wolle. Es wurde beschlossen, dass Meister Josef Enz, Rudenz, Ratsherr Degelo sagen solle, welchen Tag, was für Volk und welches Werkzeug sie nehmen sollen.*
11. *Peter Bieler als Vormund der Kinder von Peter Schwarber teilt mit, die Kinder möchten teilen.*

Horner den 11 ten	8	Ist denen meitlen vir 12 Gl. schindlen aus der spendt er laubt, jez aber hat raths hr. Friderich, die tag lehner sollen bezallen, ist er kent das des Maria Länzen vogt die dag lehe bezallen solle.	
	9	Stelt Jocham Schracken als vogt seiner schwersten vor wegen ver ding, das der vorde vogt Melch Enz nicht mit ime gemacht hat solle raths hr. Friderich die reachtung machen.	
	10	Stelt mr. Joseph Enz als wieri vogt vor das er eine besere odrung wolt, ist er kent das mr. Joseph Enz auf Rudenz dem raths hr. Dägelo sagen solle, wellen tag und was vir folch und werch zeug sei nemen sollen	
	11	Peter Bieller als vogt des Peter Schwarber kinder, wollen deillen.	

1821.230 - 21. Januar 1821

1. *Jakob Schmidiger wird angeklagt betreffs Brennens in der Dörsmatt, Sömmerns von Geissen und Streuemachens. Er hat es gestanden und hält um Gnade an. Es wurde beschlossen, dass er 18 Gl. 30 S. Strafe bezahlen solle, die Hälfte dem Kilchersäckel und die andere Hälfte dem Teilensäckel im Grossteil.*
2. *Peter Enz als Vormund der Kinder von Niklaus Enz selig fragt an, ob er einen Brief verkaufen könne und Peter Berchtold als Vormund der Kinder von Peter Josef Bieler selig geben solle. Es wurde gutgeheissen.*
3. *Es wurde beschlossen, dem ältesten Knaben von Balz Berchtold selig 6 Gl. aus der Spend zu geben.*
4. *Franz Ignaz Enz fragt um Holz für einen Spycher an. Es wurde ihm erlaubt.*

Jener den 21 ten	1	Ist Jacob Schmidiger er scheinen wegen brenen im Ders Madt, und wegen geissen simeren und streiwi machen, und hat er bekent und halten um gnadt an ist er kent das er solle 18 Gl. 30 S. geben halben dem kilchen seckel, und halben dem deillen seckel im grossen Theill.	
	2	Stelt Peter Enz als vogt des Niclaus Enzen sel. kindern, ein Brieff minzen, und wolt ime Peter Bieller als vogt des Peter Joseph Bieller sel. Kinder minzen ist guodt geheisen.	
	3	Ist des Balz Berchtolt sel. eltes buob 6 Gl. aus der spend geben worden.	
	4	Franz Ignaz Enz haltent an um holz zu einem spicher ist er laubt	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1821.231 - 20. März 1821

1. *Ratsherr Franz Berchtold als Vormund des Mädchens von Josef Berchtold selig berichtet, er habe es an Beat Ming verdingt. Das, was es verdient, kann es behalten. Wenn es bei ihm ist, soll es ihm jeden Monat 4 Gl. 20 S. Kostgeld geben. Für jene Tage, die es auf die Stör (Taglohnarbeit) geht, soll ihm Ming davon abziehen. Wenn es aber nicht mehr als acht Tage sind, soll nichts abgezogen werden. Es wurde gutgeheissen, aber er solle für die Kosten Zinsen nehmen.*
2. *Peter Bieler als Vormund des Knaben von Peter Josef Bieler selig, berichtet, er habe ihn für 47 Gl. auf die Mühle verdingt. Es wird gutgeheissen.*
3. *Peter Bieler als Vormund der Frau Anna Christen berichtet, der Hausrat der Schwägerin solle bis auf die Lebensmittel verkauft werden. Diese kann sie behalten.*
4. *Hans Melk Joller wurde betreffs Holzfrevels von 17 dürren Bäumchen auf dem Gizen (Gütsch?) vorgeladen. Es wurde beschlossen, dass er laut Einung (Verfassung) pro Stock 25 Batzen bezahlen solle, das ergibt 31 Gl. 35 S. Er soll die Hälfte bis im Mai und die andere Hälfte bis zum Michaels-Tag bezahlen.*
5. *Es wurde festgestellt, dass Balz Wolf mit Hauptmann Fanger einen Rechtshandel ausficht. Es wurde beschlossen, der Spendenvogt solle aus der Spend 36 Gl. an Ratsherr Degelo geben, der den Handel weiterführen soll. Das Geld muss aber der Spend wieder zurückgegeben werden.*

Merzen den 20 ten	1	Hat raths hr. Franz Berchtolt als vogt des Joseph Berchtolt sel. meiteli vor, er habe das dem Bats Ming ver dingent, was er ver diene kann es haben, und wan es bei ime ist solle es ime alle monats vir die kost geben 4 Gl. 20 s, die täg wo es auf die stehr geth solle ime Ming dar aus gerecht net werden wan es aber nicht mehr als 8 tag an drift, so solle nicht dar aus gerecht net werden ist guodt geheisen, aber er solle vir den kosten zinsen nemen.	
	2	Stelt Peter Bieller als vogt des Peter Joseph Bieller sel. buobe auf die milli ver dingent um 47 Gl. ist guot geheisen.	
	3	Peter Bieller als vogt der fr. Ana Kristen vor, der haus rath von schwer solle ver kauft werden, bis an die speis kene sei haben.	
	4	Ist Hans Melch Joller, er scheinen wegen freflen holz ab hauwen auf denen Gizen 17 beimli zu dirres ist er kent das er laut einungs von stock 25 bazen bezallen solle ist 31 Gl. 35 s, das er habes bis im meien, und das andere bis zu michels tag zallen solle.	
	5	Ist er kent wegen Balz Wolff mit haupten Fanger, streidt, wegen rechts handel ist er kent das der spent vogt solle aus der spend 36 Gl. geben dem raths hr. Dägelo der handelvort zu fieren, aber solle es der spendt wider um geben werden.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1821.232 - 8. April 1821

1. Josef Ignaz Ambiel berichtet, dass der Kilchweg oberhalb der Bünthen schlecht sei. Er fragt an, wer den Weg machen solle. Es wurde beschlossen, dass ich den Inhaber auffordern solle, den Weg zu machen, weil das immer der Besitzer der Matten gemacht habe.
2. Josef Degelo als Vormund der Frau Theresa Mislter und Peter Abächerli und Josef Ignaz Friedrich berichten, dass Balz Abächerli dem Josef Ignanz Imfeld das halbe Haus und Land im Kälenboden für 2'600 Pfund abgekauft habe. Es wurde von den Verwandten und den Kirchenräten gutgeheissen.
3. Josef Ignaz Friedrich, alter Vormund von Peter Burch und Niklaus Berchtold als aktueller Vormund berichten, dass sie glauben, dass die Rechnung von Niklaus Berchtold, "Radlis", nicht stimme. Es wurde beschlossen, dass die zwei Vögte und Ignaz Müller und der "Radli" zu Ratsherr Franz Berchtold gehen und die Rechnung noch einmal machen sollen.
4. Niklaus Berchtold als Vormund des Mädchens von Hans Josef Berchtold berichtet, er habe das Mädchen an Franziska Stalder für 36 Gl. verdingt. 1 Gl. 20 S. werden dem Vormund überlassen. Es wird gutgeheissen, aber der Vormund soll Aufsicht halten.
5. Niklaus Berchtold als Vormund der drei Kinder von Balz Schrackmann selig sollen untereinander ihre Sache verteilen und verschreiben lassen.

Abrell den 8 ten	1	Stelt Joseph Ignaz am Biell vor wie der kilch weg ob der Binten durch schlecht sei, und wer den selben machen solle ist er kent das ich dem in haber an zeige das er den weg machen solle, weill der in haber der madten alle zeit gemacht haten.	
	2	Joseph Dägelo als vogt der Terresa Missler und Peter Abächerli und Jos IgnazFriderich, vor, das Balzer Abächerli, dem Joseph Ignaz im Felt halbes haus und landt Källenboden ab gekauft um 2600 pfd ist von denen freinden, und kirchen rathen guodt geheisen.	
	3	Joseph Ignaz Friderich alten vogt des Peter Burchts und Niclaus Berchtolt als dato nach vogt, wegen Niclaus Berchtolt Radtli, das sei glauben das des Radtlis reachtung gefelt sei, ist er kent das die zwei vegt und Ignaz Miller, und Radtli zu dem rats hr. Franz Berchtolt sollen und freisch eine reachtung machen sollen.	
	4	Niclaus Berchtolt als vogt des Hans Joseph Berchtolt meidтели der Franzigsta Stalter ver dingent um 36 Gl. und 1 Gl. 20 S. ist dem vogt iber lasen, ist guodt geheisen aber der vogt solle auf sich haben.	
	5	Niclaus Berchtolt als vogt des Balzer Schrackmen sel. 3 kinderen, solle mit ein anderen ihre sach ver theillen und es lasen ver schreiben.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1821.233 - 8. April 1821

6. Franz Wolff als Vormund der Kinder von Melch Schälli selig berichtet, er habe das älteste Mädchen dem Herrn Kaplan für 24 Gl. verdingt. Franz habe er an Hans Berchtold für 24 Gl. verdingt, aber ohne Kleider. Es wird gutgeheissen.
7. Der Baumeister Peter Müller ist da und man möge ihm anzeigen, was er machen solle. Es wurde beschlossen, dass Herr Landesfähnrich Wolf und Herr Pfarrherr Stocker mit ihm über alles reden sollen.

Abrell den 8 ten	6	Franz Wolff als vogt des Melch Schällis sel. kintere vor er habe das eltes meiteli dem hr. caplan ver dingent um 24 gl und der Franz hat er dem Hans Berchtolt ver dingent um 24. Gl. aber der ohne kleider ist alles guodt geheissen	
	7	Ist der bauw mr. Peter Miller da und was man ime an zeigen solle, ist er kent das hr. landts fänderi Wolff und hr. pfahr hr. Stocken mit ime um alles aus reden sollen.	

1821.233 - 24. April 1821

1. Josef Furrer als Vormund von Hans Abächerli hat ihn dem Meister Melch Enz verdingt, um das Handwerk zu lernen. Er ist sieben Wochen geblieben, dann ist er fortgelaufen. Für die sieben Wochen solle er Enz pro Woche 20 S. geben.
2. Joachim von Ah hält um die halbe Rüti von Peter Ignaz Enz an und will seine Allmendstreue dafür geben. Es wird ihm erlaubt, bis die Allmendstreue wieder neu verteilt wird, aber nicht länger.
3. Dass Franz Wolff als Vormund des jüngsten Mädchens von Melch Schälli selig es an Doktor Anderhalden für 66 Gl. verdingt hat, ausgenommen die Kleider, wird gutgeheissen.
4. Ratsherr Friedrich berichtet, er habe Melch Enz das Juch abgekauft. Dieser habe ihm 1'370 Pfund nicht angegeben, die darauf belastet sind. Er wollte ihm einen anderen Brief geben. Die Frau sollte dafür auf dem Rufi und der Hoflitegg bürgen. Es wird gutgeheissen, aber Balz Enz solle für die Frau bürgen.
5. Landesfähnrich Wolf, Ratsherr Friedrich und Ratsherr Franz Berchtold berichten, dass sie mit dem Baumeister Peter Müller besprochen hätten, dass er für den Kirchenanbau laut gemachter Schrift 100 Dublonen fordere. Es wurde festgehalten, dass es von der Gemeindeversammlung bewilligt werden muss.

Abrell den 24 ten	1	Joseph Furr als vogt des Hans Abächerli diser hat er dem mr. Melch Enz ver dingent das hant werck zu lehren, und ist 7 wochen geblieben, das nach ist er vort geloffen, und vir die siben wochen solle er ime Enz geben alle wochen 20 s.	
	2	Jocham von Aha halten an um des Peter Ignaz Enzen halbe Riti, und walt seine allmendt streiwi dar vir lassen, ist ime er laubt bis die allmend streiwi wider um ver deilt wird aber nicht weites.	
	3	Franz Wolff als vogt des Melch Schällis sel. jinge meiteli dem hr. dochter an der Halten ver dingent ohne kleider um 66 Gl. ist guodt geheisen.	
	4	Stelt raths hr. Friderich vor er habe dem Melch Enz das Juch ab gekauft, und hat er ime 1370 pfd nicht an geben, das dar auf ist, und walt ime dato ein anderen brieff geben, und solle das weib auf dem Rufi und Hafflig Egg ver sazung geben, ist guodt geheisen aber dem Balzer Enz solle vir die fr. ver sazung nemen.	
	5	Stelt hr. landts fänderi Wolff raths hr. Friderich raths hr. Franz Berchtolt vor gestelt, wie sei mit dem bauw mr. Peter Miller geredt haben vir an die kirchen zu bauen, laut gemachter schrift hat er geforden 100 dublonen ist er kent das es einer gemeind vor zu stellen sei.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1821.234 - 24. April 1821

6. Landesfährnich Wolf fragt an, ob man das Buch der Waldkapelle bis im Herbst den Besuchern überlassen wolle. Es wird gutgeheissen.
7. Balz Enz als Vormund von Franziska von Ah erhält für sie aus der Spend 2 Gl. 10 S. zu einem kleinen Zins.

Abrell den 24ten	6	Stelthr.landtsfänderi Wolff vor, ob man das buoch der capellen im walt denen sähereniber lasen wolle bis im herbst, ist guodtgeheisen.	
	7	Ist dem Balz Enz als vogt der Franzigsta von Aha aus der spend ist 2 Gl. 10 S. an einem zinslier laubt	

1821.234 - 1. Mai 1821

1. Es wurde von der ganzen Gemeinde (Gemeindeversammlung) beschlossen, dass man an die Kirche anbauen wolle, wie schon informiert wurde.
2. Es wurde noch einmal beschlossen, wenn einer in der Kirche drücke, solle er der Kirche zwei Pfund Wachs bezahlen.
3. Es ist erlaubt 40 bis 50 Kuhschweren⁷⁹ Pferde auf die Allmend zu nehmen.

Mei den 1ten	1	Ist von der ganzen gemeindg er kent worden das man wolle an die kirchen sezen wie es schon gemelten ist.	
	2	Ist wider um er kent worden, das wan einer in der kirchendricki, das er der kirchen 2 pfdwachtsbezallen solle.	
	3	Sind 40 oder 50 kieschweriros auf die allmendt zu nemen er laubt.	

1821.234 - 20. Mai 1821

1. Herr Säckelmeister Ignaz Abächerli stellt fest, dass der Kronenwirt Ming das Wirtegeld für die Jahre 1818, 1819 und 1820 nicht bezahlt hat. Es wurde beschlossen, Herr Säckelmeister Abächerli solle mit ihm abrechnen und ihm alles sagen. Er soll zusätzlich für jedes Jahr 6 Gl. Strafe bezahlen, weil die Kirchengenossen es auch zahlen müssen.
2. Es wurde beschlossen, dass Balz Schrackmann als Vormund der Kinder von Balz Schrackmann selig, sie verdingen solle.
3. Niklaus Berchtold als Vormund der Kinder von Hans Josef Berchtold berichtet, die Mutter habe ihm Geld vorgesteckt. Ich solle mich bei der Teilung für die Kinder einsetzen.

Mei den 20ten	1	Stelthr.seckelmr. Ignaz Abächerli vor wegen kronenwirtd Ming, das er vir 18 und 19 und 20 nicht bezahlt hat das wirdt gelt ist er kent das hr.seckelmr.Abächerli mit imerechtnen solle und ime alles sagen das er vir jedes jahr 6 Gl. straff dar zu bezallen solle, weill es der kircher auch hat zallen miesen.	
	2	Ist er kent das Balzer Schrackmen als vogt des Balzer Schrackmen sel. kinderverdingen solle.	
	3	NiclausBerchtolt als vogt des Hans Joseph Berchtoltkinderen, weillen die muodter ime vor gestreckt habe und solle im namen deren kindereren und gelten sorgen bei der deillung.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

⁷⁹ Kuhschwere = Vergleichswert für Alpanteile oder Futterbedarf, verglichen mit dem Bedarf einer Kuh Id IX,2083

1821.235 - 20. Mai 1821

4. Meister Niklaus Abächerli berichtet, er habe Balz Ambiel eine Geiss für 5 Gl. 20 S. gegeben. Es wurde beschlossen, dass es bewilligt sei für das obige (Geschäft) und er mit dem Häuschen und dem Mätteli der Spend geradestehen müsse.
5. Es wurde beschlossen, dass ich den fremden Weber Pfister auffordern solle, dass er bis in acht Tagen weggehen solle, oder der Landjäger werde ihn wegführen. Anton Hafner solle ich mitteilen, den Heimatschein abzuholen. Er solle unseren Kilchgang verlassen. Es ist beiden mitgeteilt worden.
6. Das Chremli der alten Berchtold selig hat die Frau Maria Josepha Enz in der Matten übernommen.
7. Es wurde beschlossen, dass Unterweibel Friedrich die Schuld von Melk Wigger betreiben solle.
8. Balz Grisiger berichtet, dass sie kein Holz hätten, und fragt an, wer ihm die Bäume zuweisen könne, bis die Anzahl stimme. Ratsherr Degelo, Herr Kirchenvogt von Ah und Säckelmeister Ignaz Abächerli sollen die Sache untersuchen.
9. Es wurde beschlossen, dass Ratsherr Niklaus Berchtold und Weibel Halter mit denen von derSchwendli marchen sollen.
10. Hans Melk Wiggers Vormund ist Weibel Halter.

Mei den 20ten	4	Mr. NiclausAbächerlistelt vor er habe dem Balz am Biell eine geis geben um 5Gl. 20 s ist er kent, das es bewillig ist vir das obige und der spend auf seinem hausli und mädteli versazung zu nemenvir die spendt.	
	5	Ist er kent das ich dem frendenweberpfister bis in 8 täfte vor(t) solle oder werde im der landtjegervortfiehren und AntoniHaffner solle ich anzeigen das er solle der heiment schein ab forderen, und sich aus unserem kilchgangver lassen ist beiden an gezeigt.	
	6	Der alten Berchtolttsel: Chremli hat die fr. Maria Josepha Enz in der Madten.	
	7	Ist er kent dasunderweibel Friderich solle die schult am MelchWiger betreiben.	
	8	Balz Grisiger vor steltdas sei nicht holz haben und wer ihnen walt zeige bis sei ihre zall haben rathshr.Dägelohr.kirchenvogt von Aha hr.seckelmr. Ignaz Abächerli sollen die sach untersuochen.	
	9	Ist er kent das rathshr.NiclausBerchtolt und weibel Halter sollen mit denen Schwander marchen.	
	10	Ist des Hans MelchWigesvogtweibel Halter	

1821.235 - 13. Juni 1821

1. Balz Enz als Vormund der Studen-Mädchen berichtet, Peter Schrackmann toleriere sie nicht mehr. Es wurde beschlossen, dass er für sie um Behausung fragen solle.
2. Franz Wolf als Vormund des Knaben von Melk Schäli selig hat ihn für 30 Gl. verdingt. Er fragt an, ob er das Obst in der Brend an den Bäumen verkaufen solle, oder ob er es **in einem halben geben soll.** Es ist dem Vormund überlassen.

Brach Mo den 13ten	1	Stelt Balz Enz als vogt denen studenmeitlen vor der Peter Schrackmen wolle sei nicht mehr dollen,ist er kent das er nachen frage um behausung.	
	2	Stelt Franz Wolff als vogt des MelchSchällis sel. buobverdingent um 30 gl, und ob er das obs in der Brend solle an denen beimenvver kauffen, oder es an ein halben geben ist dem vogtiber lassen.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1821.236 - 13. Juni 1821

3. *Josef Anton Enz berichtet, er habe ein Kind verdingt und jetzt sei es gestorben. Er fordert für Lohn und Krankheit 12 Gl. Es wird gutgeheissen.*
4. *Unterweibel Friedrich als Vormund der Kinder von Lorenz Friedrich selig berichtet, er habe das Haus und den Garten verkauft und zwei Briefli gemacht. Er fragt an, was er machen solle. Es wurde beschlossen, für das, was die Spend zu fordern habe, soll er ein Briefli nehmen, und ein Briefli soll er für die nicht aufgelisteten Schulden nehmen. Die Angelegenheit, die Kinder von Josef Vogler selig betreffend, wird gutgeheissen.*
5. *Säckelmeister Abächerli berichtet über die Strafe des Kronenwirts. Es wurde beschlossen, dass er sich mit dem Herrn Säckelmeister einigen solle, oder er solle das Sommer-Pferd ab der Allmend nehmen, sonst müsse er noch 6 Gl. Strafe bezahlen.*
6. *Der Kronenwirt fragt um fünf Hölzer im Grund an. Es wurde beschlossen, dass ihm der Herr Kirchenvogt dürre oder schadhafte Hölzer zuweisen solle.*
7. *Herr Landesfähnrich Wolf fragt für Aststecken von den gefälltten Tannen im Grund an. Es wird ihm erlaubt.*
8. *Balz Schrackmann als Vormund der Kinder von Balz Schrackmann selig berichtet, er habe das Mädchen für 37 Gl. 20 S. verdingt und die andern zusammen für 135 Gl., davon eines an Ignaz Friedrich Halter für 45 Gl. Es wird gutgeheissen.*
9. *Hans Josef Enz und Hans Berchtold fragen um Gratisholz an. Es wird ihnen erlaubt.*
10. *Der Sigrist im Grossteil fragt um eine umgefallene Buche im Grund an. Ratsherr Friedrich soll sie ihm zuweisen.*

Brach Mo den 13ten	3	Stelt Joseph Antoni Enz vor er habe ein kind verdingent, und jez ist es gestorben, und vir den lohn und kranckheit fordre er 12 gl ist guodtgeheisen.	
	4	Stelt underweibel Friderich als vogt des Lorenz Friderich vor sel. kinder hat das haus und garterverkauff(t) und hat 2 brieffli und was er machen solle ist er kent, das was der spend zu fordern hat, solle ein briefflinemen, und was er solle ausen geben, mit unver listen schulden geben, und wegen des Joseph Fogler sel. kinder ist guodtgeheisen.	
	5	Stel thr. seckelmr. Abächerli vor wegen des kronenwirdts straff ist er kent das er sich mit dem hr. seckelmr. ab findig machen, oder solle das somerros ab der allmend nehmen, oder er werde noch 6 Gl. straff bezallen miesen.	
	6	Halten kronenwirdt um 5 holzer an im Grundt ist er kent das imehr. kirchenvogt dire oder schadt hafte zeigen solle.	
	7	Halten hr. ländtsfänderi Wolff an um eststacken im Grund von denen gefeltn danen ist ime er laubt	
	8	Stelt Balzer Schracken als vogt des Balzer Schracken sel. kinderen vor er habe das meiteliverdingent um 37 Gl. 20 S. und die anderen (zusammen um 135 gl) eines des Ignaz Fridrich Halten um 45 gl ist guodtgeheisen.	
	9	Hans Joseph Enz und Hans Berchtolt an um holz ver geben ist ihm er laubt.	
	10	Halten der Sigerist im grosentheill an um ein um gefallen buochen im Grund, solle im rathshr. Friderich zeigen.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1821.237 - 13. Juni 1821

11. *Josef Anton Schälli und Balz Britschgi berichten, dass die Kinder von Melk Eberli selig zweimal die Steuern von Sachseln und viermal von Lungern schuldig sind. 1818 und 1819 sind keine Steuer-Rodel errichtet worden. Es wurde beschlossen, dass Ratsherr Friedrich es mit Balz Britschgi bereinigen solle.*
12. *Melk Enz fragt um eine Tanne im Bannwald für einen Trog an. Es wird ihm erlaubt.*
13. *Doktor Halter berichtet, er habe von Josef Vogler selig 7 Gl. zu fordern. Die Frau wolle nicht bezahlen. Er ist an die Beisassen-Spend verwiesen worden. Es wird festgehalten, dass der Student Friedrich die Schuld von 30 Gl. an Theres Schälli jetzt dem Schrackmann übergeben hat samt Zins von 3 Gl. 10 S.*

Brach Mo den 13ten	11	Joseph AntoniSchälli und Balz Britschgi vor wegen MelchÄberli sel. kinder vor wegen aus geblieben steirenvon Saxen 2: und von Lungen 4 steiren aus geblieben 18 und 19 jahrist kein steir rodtel er richtent, ist er kent das rathshr. Friderich mit Balz Britschgi es machen solle.	
	12	Halten Melch Enz an um ein danen imban walt vir ein trog ist ime er laubt.	
	13	SteltdochterHalter vor er habe an Joseph Fogler sel. zu forderen 7 Gl. und walt die fr. nicht zallen ist an die bei sässen spendgewisen worden ist er kent das student Friderich die schult an TerresaSchälli 30 Gl. hat jez dem Schrackeniber geben und das zinsli 3 Gl. 10 s.	

1821.237 - 29. Juni 1821

1. *Es wurde beschlossen, dass ich Joachim Schrackmann als Vormund des Balz Schrackmann und Balz Schrackmann selber auffordern solle, dass sie an seinen Gebäuden bis in 14 Tagen die Dächer reparieren sollen.*
2. *Hans Melchior Wigger ist erschienen, weil er im Grundwald für Peter Anton Fanger Grotzen abgehauen hat. Der Gemeinderat beschliesst, dass er deswegen bestraft werde und dafür bezahlen solle. Habe er jedoch noch einen Ersatzanspruch (Regress) bei Fanger, könne er denselben innerhalb eines Monats mit ihm bereinigen, ansonsten werde man sich laut Landrecht bei ihm bezahlt machen. Melchior Wigger hat die obige Strafe angenommen.*
3. *Ratsherr Halter berichtet als Teilenvogt, er habe auf der Mederen 20 Kühe aufgerechnet. Franz Ignaz Enz hat seine Mähre auch auf die Mederen gebracht. Es wurde beschlossen, dass er mit den Mederern reden solle, dass sie mit dem Pferd Geduld haben. Wenn sie fortgehen, sollen sie es ihm zurückbringen.*

Brach Mo den 29ten	1	Ist er kent das ich dem JochamSchracken als vogt des Balzer Schracken, und dem BalzerSchracken an zeigen solle das das sei seine gemachtge in 14 tagen schärmen machen sollen.	
	2	Ist Hans MelchWiger er scheinen, wegen dem Peter AntoniFanger, das er vir seigefreflet hat mit grozenab hauwen im Grund ist er kent das MelchWiger die straff laut der gemeintgs er kent aus bezallen solle und habeer ein an gres am Fanger, so kene er es einem monath aus machen, oder man werd von ime sich laut landt rechts bezalt machen, hat MelchWigerdise straff wie ob stadt an genomgen.	
	3	Steltrathshr. Halter als theillenvogt vor er habe auf denen Mederen 20 kie auf gerechnet, und hat Franz Ignaz Enz sei mären auch auf die Medtergedan was jezdan zu thun sei, ist er kent das er mit denen Mederen reden solle, das sei gedult haben, und wan sei vortgadt so sollen sei ime bringen.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1821.238 - 29. Juni 1821

4. *Es wurde beschlossen, dass ich Melch Degelo berichten solle, dass er die Geiss ins Gschwent bringen könne, da dieses den Beisassen gehöre.*
5. *Der Bruder des Zollhäuslers fragt um fünf oder sechs Äste im Forst an und will dafür gut bezahlen. Ratsherr Berchtold hat den Auftrag erhalten, wenn er sie gut bezahle, könne er sie abgeben.*

Brach Mo den 29ten	4	Ist er kent, das ich dem MelchDägelo an zeigen solle das er kenegeis in den Geschwend ein duon solle, das denen bei sässen gehen.	
	5	Halten des zoll heislrs brieder an um 5 oder 6 est im Forst, und wolt guodt bezallen ist dem rathshr.Berchtolt der auf trag geben das war er braff dar virzalle, so kene er im geben.	

1821.238 - 15. Juli 1821

1. *Joachim von Ah ist vorgeladen worden wegen der Geissen, die er auf der Allmend hält. Es wurde beschlossen, dass es diesmal keine Folgen habe, aber in Zukunft solle er mit ihnen auf die Alp fahren, wenn andere auch fahren.*
2. *Josef Degelo als Vormund von Niklaus Lentner berichtet wegen eines Stücks vom Schlag. Josef von Ah will den Schlag dem Lentner hinwerfen, wenn er ihn nicht entschädigt. Von Ah fordert für den Schaden 30 Gl.*
3. *Hans Melk Enz, "Kirzi", ist betreffs einer Tanne für einen Trog auf der Mederen vorgeladen worden. Es wird ihm erlaubt. Er hat davon zwei Tröge ohne Bewilligung verkauft. Es wurde beschlossen, dass er bis in drei Monaten 3 Gl. geben solle, dann sei es gut, sonst solle er 6 Gl. bezahlen.*
4. *Hans Schälli ist vorgeladen worden, weil er seine Mitälpler in der Alp Mörli bestohlen habe. Er hat es bekennt und er will die Ware ersetzen. Der Herr Pfarrhelfer soll mit den Geschädigten vertraulich sprechen. Er soll diese Sache bezahlen.*
5. *Weibel Halter als Vormund von Josepha Emili Halter hat sie der Witfrau Franziska Jacober für ein Jahr zum Zins verdingt. Es wird gutgeheissen.*
6. *Peter Halter im Beigi wurde wegen schlechten Verhaltens im Christentum vorgeladen. Es wurde beschlossen, dass er alle Monate beim Herrn Pfarrherrn beichten und die Beichtzettel bringen solle, alle Sonntage im Gottesdienst den Stuhl im Gängli nehmen, und alle Monate ein Jahr lang in die*

Heiw Mo den 15ten	1	Ist Jocham von Aha er scheinen wegen denen geisen auf der allmendt zu haben, ist er kent worden das er ent lasen aberin zukunfft solle er mit inen zu alp fahren, wanander auch fahren.	
	2	Joseph Dägelo als vogt des NiclausLentners wegen desen ein stickli ab dem schlag gesprochen ist und hat Joseph von Aha der schlag dem Lentner dargeheit, oder er entschedeigeime, und dar virforder er von Aha 30 glvir den schaden.	
	3	Ist Hans Melchior Enz Kirzi er scheinen wegen einer danen auf dem Mederenvirdrog ist ime er laubt, und hat 2 dreg dar von ver kaufft, ohn recht, ist er kent worden das bis in drei monathe 3 Gl. gebe so sei es guodt an sonst solle er 6 glbezallen.	
	4	Ist Hans Schälli er scheinen wegen in der alp Mehrli mit denen hitengespahnen wegen schnuosenrenrenen gemacht hat, und ist selbes bekant, die sache zu er sezen, solle hr.pfahr helfer, mit denen bescheden reden in der geheim, und solle er sällen die sachbezallen.	
	5	Hat weibel Halter als vogt dem Sephen Milli Halter selbes der wit fr. FranzigeJacober vir ein jahrverdingent vir sein zinsist guodtgeheisen.	
	6	Ist Peter Halter im Beigi, er scheinen wegen schlechte ver halt, des kristenthums ist er kent das er alle monath beim hr.pfahrhr. beichten solle und der beichtzedel bringe, alle sonntag zu den gotes dienst in denstuoll im die gangli solle und all monath ein jahrlang in die	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1821.239 - 15. Juli 1821

... *Christenlehre gehen und auch die Kinder in die Christenlehre schicken solle. Er hat versprochen, es zu tun.*

7. *Witwe Anna Maria Bäbi berichtet, sie könne die Kinder nicht mehr halten. Der Vormund wolle ihr nichts geben. Es wurde beschlossen, dass sie von der Spend in mehreren Etappen 7 Gl. 20 S. erhalten werde, aber das Geld müsse aus dem Briefli bezahlt werden.*

Heiw Mo den 15ten	(6) 7	Krist lehr, und die kinder auch in die kristen lehr schicken, und hat solches versprochen zu thuon. Stelt die wit fr. Ana Maria Bäbi vor sei kene die kinder nicht mehr haben, und der vogt wolle ihren nichts geben, ist er kent das ihren aus der spend geben werden 7 Gl. 20s in under schidlichen mahlen aber das gelt, aber es solle aus dem briefflibezalt werden.	
-------------------	--------------	---	--

1821.239 - 11. August 1821

1. *Joachim Schrackmann, als Vormund von Katharina Schrackmann berichtet, er habe das Land Längmatt für 3'500 Pfund an Beat Zumstein verkauft. Es wurde mit einem Kapitalbrief von 1'250 Pfund auf Josef Ignaz Mingen Matten daran bezahlt. Es wurde gutgeheissen.*

2. *Herr Landesfährnich Wolf berichtet, Franz Ruedi und Niklaus Felder hätten Holz genommen. Es wurde beschlossen, dass Unterweibel Friedrich ins Entlebuch geschickt werden solle.*

3. *Herr Kirchenvogt von Ah fragt um Holz im Bachfleyschwald für einen Gebäude-Umbau an. Es werden ihm zwei Bäume bewilligt.*

4. *Andreas Bädler fragt für dürres und gefallenes Holz in der Emme an. Es wird ihm zu einem günstigen Preis zugesichert. Herr Säckelmeister Abächerli soll es ihm zuweisen.*

5. *Josef Ignaz Imfeld berichtet, er sollte für Franziska Imfeld die Rechnung (Abrechnung) machen und sie dem Ratsherr Niklaus Berchtold samt Buechlein geben.*

6. *Josef Ignaz Ambiel fragt um Holz auf der Mederen an. Es werden ihm drei Bäume bewilligt.*

7. *Es wurde beschlossen, dass man gegen Schaftelenmoos und Unteraa und Steinibach marchen solle.*

Augst Mo den 11ten	1 2 3 4 5 6 7	SteltJochamSchracken als vogt der fr. Catharina Schracken vor er habe ihre das landtLengMadt dem Bath zum Stein zu kauffen geben um 3500 pfund ist mit einem capitallbrieff auf Joseph Ignaz MingenMadtenmadt ist 1250 pfund daran bezahlt ist guodtgeheisen. Stelthr.landtfänderi Wolff vor wegen Franz Ruodti und NiclausFelter, wegen genomgen holz, ist er kent das underweibel Friderich solle in das EntliBuoch geschickt werden solle. Halter hr.kirchenvogt von Aha um holz an im Bach Fleisch walt vir ein eybauw sind ime 2 beim er laubt. Halten AnderaesBädler um dires und um gefallen holz an in der Ämmen ist ime um einen billigenbreis er laubt, und solle ime hr.seckelmr.Abächerli es zeigen. Stelt Joseph Ignaz im Felt vor wegen derFranzigs im Felt, er solle beim rathshr.Niclaus Berchtold die rechtung machen und ihren das biechli geben. Halten Joseph Ignaz am Biell um holz an auf den Medteren sindime 3 beim er laubt. Ist er kent das man marchen solle gegen Staftelenmachs, und under Aha und steinibach.	
--------------------	---	---	--

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1821.240 - 11. August 1821

8. *Ratsherr Franz Berchtold teilt betreffs der Ausgabe der Spend- und Spittelzettel mit, es werde viel verlangt und man solle ihm Schranken setzen, und fragt, ob er allen geben solle oder nicht. Es wird ganz ihm überlassen.*
9. *Es wurde beschlossen, dass ich dem Landjäger mitteilen solle, dass er in der Zeit, in welcher er krank ist, jemanden andern schicken solle (Vertreter).*
10. *Das Chremli der Witwe Anna Maria Enz sel. hat Frau Anna Maria Halter, die Frau des Ratsherrn. Das Chremli von Frau Anna Maria von Flüe hat Frau Katharina Enz. Das Chremli von Ratsherr Franz Berchtold Frau hat Jungfrau Katharina Degelo. Das Chremli von Frau Motallen Dausen hat Jungfrau Maria Josepha Enz.*

Augst Mo den 11 ten	8	Steltrathshr. Franz Berchtolt vor solle die spent und spitalzetel aus geben und das lauft hoch, und er ver langte das man ime schranckeseze, und ob er solle allen geben oder nicht, ist ganz iber lassen.	
	9	Ist er kent das ich dem landtjeger an zeige das er under der zeit wo er nicht mege einer haben solle, nach zu gehen	
	10	Das Chremli der wit fr. Ana Maria Enzen sel. hat fr. Ana Maria Halter rathshr. fr. und der fr. Ana Maria von FlieChremli hat fr. Cathrina Enz, und des rathshr. Franz Berchtolt fr. Chremli hat jfr. CathrinaDägelo der fr.Motallen Dausen Chremli hat jfr. Maria Josepha Enz.	

1821.240 - 19. September 1821

1. *Josef Andermatt berichtet, sie hätten ein Kalb auf die äussere Allmend gebracht. Es wurde beschlossen, dass er vorgeladen werden solle. Josef Friedrich wird vor den Rat geladen.*
2. *Ratsherr Franz Berchtold als Vormund des Mädchens von Josef Berchtold sel. berichtet, dass er mit Frau Maria Josepha Durrer wegen des Kostgelds nicht einig sei. Es wurde beschlossen, dass der Vormund sich mit ihr einigen solle.*
3. *Ratsherr Degelo berichtet, Beat Gasser wolle drei oder vier Eschen am Kaiserstuhl gegen Bezahlung. Es wird ihm erlaubt.*
4. *Beat Josef Gasser wird ein Tannli im Bannwald für Barnen und für Gebäude Umbau zugestanden.*
5. *Dem Glaser Amstalden wird eine Tanne im Wuostwald für 3 Gl. bewilligt.*

Herbst Mo den 19ten	1	Stelt Joseph anderMadt vor sei haben 1 kalb auf der userallmendgedahn ist er kent das er solle citiert werden Joseph Friderich der radtcitirt werden.	
	2	Steltrathshr. Franz Berchtolt als vogt des Joseph Berchtolt sel. meidтели vor, das er mit der fr. Maria Josepha Durer, wegen kost gelt nicht einig ist, ist er kent das er vogt mit ihren rechteren solle, und kan er nicht mit ihren rechten.	
	3	Steltrathshr.Dägelo vor der Bathgaser wolt 3 oder 4 esch am Keiserstuoll um ein breis ist ime er laubt zu geben.	
	4	Dem Bath Joseph Gaser ist 1 dandlivirbarnen und eybauw er laubtim ban walt.	
	5	Dem glaser am Stalten ist ein danen imWuost walt um 3 Gl. er laubt.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1821.241 - 19. September 1821

6. Franz Wolf als Vormund des Zingen-Kindes teilt mit, er wolle für das Kind ein Briefli kaufen. Es ist ihm überlassen, wenn das Briefli gut ist.
7. Franz Wolf fragt um Holz im Bannwald für einen Gebäude-Umbau an. Es ist dem Rathsherr Ambiel überlassen.
8. Franz Josef von Ah fragt an, wie viel Tischgeld (Kostgeld) er von seiner Schwester verlangen könne. Es wurde beschlossen, dass der Vormund des Mädchens von den 1'000 Pfund keinen Zins vorwegnehmen darf. Der andere Zins, den es hat, ist sein Lohn.
9. Herr Spendvogt Anton Ming fragt an, ob Beat Ignaz Gasser, die Spendschuhe zu machen, übernehmen solle und ob er Schmutz und Dreg-Garn (Schusterzwirn) dazu geben solle. Darnach bekomme er von jedem Paar Schuhe 24 S., aber Leder und Nägel müsse er nicht geben.
Es wird ihm auf unbestimmte Zeit erlaubt.
10. Meister Josef Enz fragt betreffs Wieri an. Es wurde beschlossen, dass der Weg vom Zingel bis an den Dossen aufgeschöpft werden solle.
11. Das Chremli von Josef Anton Schäli bekommt die Frau von Hans Enz.

Herbst Mo den 19ten	6	Stelt Franz Wolff als vogt des Zingen kind vor er woltvir das kind ein brieffli kauffen ist imeiber lasen wan das brieffli guodt ist.	
	7	Haltent Franz Wolff an um holz im ban walt vir ein eybauw, ist den rathshr. am Bielliber lasen.	
	8	Stelt Franz Joseph von Aha was er virdisch gelt von seiner schwester habe ist er kent das des meitelivogt von 1000 pfund zins kein vor hin wegnemen, derandre zins wo es hat, hat es zur lohn.	
	9	Stelthr.spendtvogt Antoni Ming vor das er Bath Ignaz Gaser die spendschuo zu machen iber nemen und schump und dreg garn dar zu thuon, und darnach von jedem bar 24 s ber(aber) lädter und nägelmuos er nicht geben ist ime auf um bestimbt zu er kant.	
	10	Steltmr. Joseph Enz vor wegen der wieri ist er kent das der weg von zwingel bis an dossen solle auf geschepfft werden solle.	
	11	Des Joseph Antoni Schällis fr. Chremli hat des Hans Enzen fr.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1821.242 - 18. Dezember 1821

1. Anton Müller als Vormund von Franz Müller berichtet, dass er bis zum obigen Datum den Kindern Vormund bleibe und die Rechnung mache. Er hat einen Kapitalbrief von Sachslen auf das Häuschen des alten Weibels von Moos selig für 483 Pfund 5 S. aufgenommen. Balz Müller ist damit einverstanden und Pfarrhelfer Ming hat es gutgeheissen.
2. Ratsherr Degelo als Vormund des Franz Rohrer selig Kinder fragt an, ob er ihr Heimet verkaufen dürfe.
3. Anton Bucher als Vormund der Kinder von Ignaz Ambiel selig berichtet, sie möchten den Vormund los sein. Es wurde beschlossen, dass Anton Bucher die Briefe zu sich nehmen solle.
4. Betreffs der Kinder Melchior Ambiel selig verlangt Ignaz Ambiel einen besonderen Vormund, weil eines verstorben ist. Vormund wird Weibel Halter.
5. Josef Berchtold als befohlener Vormund der Frau und Kinder von Herrn Landammann Melk Haugen selig, will wissen, wie er bezahlt werden könne. Es wurde beschlossen, dass er herausfinden solle, wie er bezahlt werden könne.
6. Peter Josef Berchtold soll vor Landesfährnich Wolf und Ratsherr Halter und Unterweibel Friedrich Rechnung ablegen.

Christ Mo den 18ten	1	SteltAntoni Miller als vogt des Franz Miller obiges datum und vogtskinderrehtung bleibt er vogtschuldig und walt einen capitallbrieff zu Saxlen auf alten weibel vom Mos sel. hausli dar vir geben 483 pfund5 S. ist ime an genomgenmit zu fridenheit des Balzer Miller und hr.pfarrhelfer Ming guodtheisen.	
	2	Steltrathshr.Dägelo als vogt des Franz Rohrer sel. kinderenheimendtver kauft kene.	
	3	SteltAntoni Buocher als vogt des Ignaz am Biell sel. kinderen, woltenvogtloos sein ist er kent das Antoni Buocher solle die briffen hinder sich nemen.	
	4	Wegen des Melchior am Biell sel. kinderen weilles eines gestorben und ver lang der Ignaz am Biell einen besondenvogt, ist weibel Halter vogt.	
	5	Stelt Joseph Berchtolt als befelchenvogt von hr. landamen des MelchHaugen sel. fr. und kinder walt wisen wo er bezalt werden kente ist er kent das er keneluogen wo er bezalt werde	
	6	Solle Peter Joseph Berchtolt, vor hr.landtfänderi Wolff und rathshr. Halter und underweibel Friderich rehtung geben.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1821.243 - 11. November 1821

1. An der Martini-Gemeinde ist angefragt worden, ob man die Kirche vergrössern wolle oder nicht. Es wurde beschlossen, dass man sie vergrössern wolle. Man will einen Teil aus den Kirchensäckeln nehmen, aus dem Grossteil 300 Gl. und aus dem Kleinteil 150 Gl. Die Beisässen werden in Portionen zahlen müssen, was sie betrifft. Sie haben nichts dagegen gehabt. Auch die Angelegenheit mit dem Waldgeld ist an der Gemeinde vorgelegt worden, dass man etwas der Kirche abgeben wolle. Auch die Beisässen werden sich nach Vorschrift und ihren Verhältnissen daran beteiligen. Sie haben auch nichts dagegen gehabt.

<p>Winter Mo den 11ten</p>	<p>1</p>	<p>Ist an der martisgemeind vor gekommen ob man wolle an die kirchesezen oder nicht ist er kent worden man wolle dar an sezen, und man wolle aus dem kilchersecken ein stücknemen, und aus denen deillensecklen aus dem im grosentheille 300 glund aus dem im kleinentheill 150 gl und dem nach werdenvirbeisazen auch ihre bortsionweiszallen miesen was es imendrifft und sei haben gar nichts dar wider gehabt auch wegen dem walt gelt, ist vor die gemeindge komen, das man an die kirchen geben wolle und die bei sässen, noch verheltnis, dar virvor schrift an legen, und sei habe auch nicht dar wider gehabt.</p>	
--------------------------------	----------	---	--

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1822.244 - 27. Februar 1822

1. Anton Kathriner ist von Anton Schäli als Vormund des Kindes von Jeri Schäli selig für ein Jahr Kostgeld von 65 Gl. gesprochen worden.
2. Melk Röthlin wurde vorgeladen und es wurde ihm ein Zuspruch (Ermahnung) gehalten.
3. Nikodem Grisiger wurde wegen Holz frevels im Forst vorgeladen. Es wurde beschlossen, dass er bis in 14 Tagen 4 Gl. 20 S. Strafe bezahlen müsse.
4. Es wurde beschlossen, dass Rathsherr Halter und Herr Säckelmeister sich um die Sache mit den Pferden kümmern sollen.
5. Es wurde berichtet, dass im Zopfwald ein Marchbaum umgefallen sei. Es wurde beschlossen, dass Rathsherr Ambiel wieder eine neue March setzen solle.
6. Herr Landesfährnich Wolf fragt um eine Tanne im Grund für Bretter für ein Häuschen im Iwi an. Er soll dafür soviel bezahlen, wie er glaubt, dass sie wert sei.
7. Peter Riebli als Vormund von Niklaus Schäli teilt mit, er habe Hauptgut für Schäli gekündigt und ob er ziehen dürfe. Es ist ihm erlaubt, aber der Vormund solle es ziehen und unterteilen.
8. Peter Berchtold als Vormund der Theres Berchtold berichtet, dass Niklaus Enz ihm für 9 Gl. wenig Kleider gegeben habe. Es wurde beschlossen, dass er ihm vom Lohn abziehen solle, bis es 20 Gl. ausmache. Er soll ihm dafür Kleider geben. Rathsherr Franz Berchtold soll die Sache untersuchen.
9. Balz Müller als Vormund von Beat Ambiel berichtet, er habe viele Schulden ohne Wissen des Vormunds gemacht. Er fragt an, ob er zahlen solle oder nicht. Es wurde beschlossen, wenn sie sich mit der Hälfte zufriedengeben, so möge er bezahlen sonst nicht.

Horner den 27ten	1	Ist dem Antoni Cathriner von Antoni Schälli als vogt des Jeri Schällis sel. kindvir ein jahrdisch gelt gesprochen worden 65 gl.	
	2	Ist MelchRedtli, er scheinen, und ime einen zuspruchgehat(gehabt) worden.	
	3	Ist NicademusGrisiger, er scheinen wegen freflen holzen im Forst ist er kent das er 4 Gl. 20 S. straff bis in 14 tagen zalle.	
	4	Ist er kent das rathsh. Halter, und hr.seckel mr. um die gaulensachen sollen.	
	5	Ist er kent das im Zopf waltein march baum um gefallen sei, ist er kent das rathsh. am (Biell) wider um ein neiwemarch machen solle.	
	6	Haltenthr.lantsfänderi Wolff an um ein danen im Grund virlädten zu einem hausli im Eiwi, solle dar virzallen was er glaube das sei werd sein.	
	7	Stelt Peter Riebli als vogt des NiclausSchällis vor, er habe haubtguodt lasen ab kinden vir denSchälli, und eb er derffziehen ist ime er laubt, aber der vogt solle es ziehen und imeundertheillen.	
	8	Stelt Peter Berchtoltals vogt der Terresa Berchtolt vor, das Niclaus Enz ime wenig gewand geben hat bei 9 Gl. ist er kent das er ime vomlohn ab ziehen, bis er 20 Gl. aus macht das er ime dar virkleider geben habe, und solle rathsh. Franz Berchtolt die sachundersuochen.	
	9	Stelt Balzer Miller als vogt des Bath am Biell vor er habe ville schulden hind demvogt durch auf drieben und ob er zallen solle oder nicht ist er kent, wansei sich et was mit halben liten, oder noch nicht, so mege er zallen sonst nicht.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1822.245 - 27. Februar 1822

10. Peter Schrackmann fragt um eine Tanne für Bretter an. Es wird ihm eine für 3 Gl. bewilligt. Dem Knaben von Peter Abächerli ist eine Tanne für Bretter zu einem Preis gestattet, wenn er sie brauche.
11. Es sind Klagen gekommen, dass Konrad von Flüe und Peter Anton Fanger in den Melchaastuden holzen. Sie sollen vorgeladen werden.

Horner den 27ten	10	Haltent Peter Schracken um ein danen vir läden ist ime eine er laubt um 3 gl ist des Peter Abächerli buob ein danen vir läden er laubt um ein breis, wan sei brauchen.	
	11	Sind klagen komen das Kuoner von Flie Peter Antoni Fanger holzer in denen MelchenStuden sollen citiert werden.	

1821.245 - 9. Dezember 1821

1. Hans Enz, Vormund von Anton Enz, den er an Balz Schälli für 36 Gl. verdingt hat, meldet, dieser habe ihn schlecht gehalten, so dass er ihn vorzeitig fortgenommen habe. Er hat ihm ein Lohn von 6 Gl. gegeben.
2. Peter Bieler, Vormund der drei jüngeren Kinder von Ignaz Bieler selig, hat einen Peter Josef Berchtold gegeben wie vor einem Jahr, das zweite Kind der Theres Enz um 5 Gl. mehr als vor einem Jahr und das dritte Kind dem Hans Sigrist auch um 5 Gl. mehr als vor einem Jahr. Sigrist muss ein kleines Bett und einen Kasten machen lassen. Es wird gutgeheissen.
3. Alois Gasser wurde wegen zwei Schindelbäumen vorgeladen, die er in der Rieben-Rinderalp genommen hat. Es ist bekannt und es wurde beschlossen, dass er 12 Gl. Strafe bis in 14 Tagen an Säckelmeister Abächerli bezahlen solle.
4. Anton Berchtold, "Franzen" selig, wurde wegen sieben Geissen vorgeladen. Er hat diese von der Alp abgetrieben und sie auf der Allmend zum Weiden gehalten. Es wurde beschlossen, dass er für 1 Stück 30 S. bezahlen solle, das macht zusammen 5 Gl. 10 S.
5. Alt-Kirchenvogt Friedrich, Vormund von Alois Berchtold, besitzt ein Kapital von 800 Pfund auf Hans Josef Berchtolds Schwanden, Hans Berchtold hat ein Kapital von 800 Pfund auf Peter Abächerlis Stocki und sie wollen tauschen. Es wird gutgeheissen.
6. Es wurde beschlossen, dass Melk Anderhaldens Frau in Sachseln viel Steuer bezahlen sollte, es aber nicht tut. Es wurde beschlossen, dass ein Kapitalbrief bei einem Mann hinterleget werden solle. Davon soll der Zins gezogen und die ausstehende Steuer bezahlt werden, was aber übrigbleibe, werde ihm zurückgegeben.

Christ Mo den 9ten	1	Hat Hans Enz vogt des Antoni Enzen der dem Balz Schälli verdingent, um 36 glverdingent, und hat ime schlecht gehalten das er imevortgenomgen hat und der zeit, und ime der lohn gesprochen worden ist 6 gl.	
	2	Stelt Peter Bieller als vogt des Ignaz Bieller sel. 3 jingerKinderen, einer dem Peter Joseph Berchtolt wie vor einem jahr der zweit der der Therres Enz 5 Gl. rechten als vor einem jahr das drite dem Hans Sigerist auch 5 Gl. rechten als vor einem jahr, aber ein bedtli und 1 kastenmuos er machen geben ist guodtgeheissen.	
	3	Ist AlloweisGaser er scheinen, wegen genomgen 2 schindelbeimen in der Rieben Rinder Alp ist es kantlich ist er kent das er straff bezallen solle ist 12 Gl. in 14 tagen dem hr.seckelmr.Abächerli.	
	4	Ist Antoni Berchtolt Franzen sel. er scheinen wegen 7 Geisen das er selbe in der alp hat ab gedriben und duo selbe auf der allmend gehabt, ist er kent das er auf das stuck 30 S. bezallen solle ist zusammen ist (6 Gl. 30 s) 5 Gl. 10 s.	
	5	Alt kirchenvogt Friderich vogt des AlloweisBerchtolt ein (ein)capitall auf Hans Joseph Berchtolt Schwanden 800 pfund und Hans Berchtold hat eine auf Peter Abächerli Stocki 800 pfund und walt dauschen ist guodtgeheissen.	
	6	Ist er kent, das des Melch an der Halten fr. in Saxeln villsteirzallen solle, und er nicht gibt, ist er kent das ein capitallbrieff solle hinden einen man gelegt werden solle, und von se(l)ben brieff der zins bezogen werden, und dar aus die steiernbezalt werd, was aber noch resten bleibt wird ime geben werden.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1821.246 - 9. Dezember 1821

7. Es wurde beschlossen, dass dem Josef Ignaz Abächerli mitgeteilt werden solle, dass er sein gefällttes Zimmerholz in den (Tal-)Boden und an die Verlosung bringen solle.
8. Es wurde beschlossen, dass ihn der Kirchenvogt von Ah anfragen solle, ob er beweisen könne, dass Anton Abächerli Nüsse gestohlen habe.
9. Wolfgang Sigrist fragt für vier Eschen an. Er will gut dafür bezahlen. Es ist dem Landesfähnrich Wolf überlassen, zu geben oder nicht.
10. Alt-Kirchenvogt Friedrich als Vormund von Alois Berchtold teilt mit, er wolle die Alp Rustig im Loo haben. Es wird gutgeheissen.

Christ Mo den 9ten	7	Ist er kent das dem Joseph Ignaz Abächerli solle an gezeig (t) werden das er sein gefelteszimer holz solle in den Boden duon, und an die lossungbringen.	
	8	Ist er kent das ime der hr.kirchenvogt von Aha an fragen ob er es be weisen kene das Antoni Abächerli, nusgestollen habe.	
	9	Halten der Wolfgang Sigerist um 4 esch woltguodt dar virbezallen ist dem landts fänderi Wolff iber lassen zu geben oder nicht.	
	10	Stelt alt kirchenvogt Friderich als vogt des AlloweisBerchtolt vor er wolt die alp rustig im Lohe ist imeguodtgeheissen.	

1821.246 - 17. Dezember 1821

1. Ratsherr Degelo berichtet als Vormund der "Rai-Kinder", er habe den Selibiel verkauft und dafür den Kapitalbrief auf die Kinder von Hans Melk Schälli selig, Hinterbrenden, für 1'000 Pfund und einen Kapitalbrief auf Franz Josef Haugens Haus und Mattli Melchaa für 1'300 Pfund aufgenommen. Er fragt an, ob sie die zwei Briefe für Witwe Frau Maria Josepha Enz annehmen wollen. Es wird gutgeheissen.
2. Unterweibel Friedrich als Vormund des Buben von Lorenz Friedrich selig berichtet, er habe ihn an Melk Degelo für 60 Gl. verdingt. Der Bub ist während des Jahres verstorben. Degelo will für das ganze Jahr den Lohn. Es wurde beschlossen, dass ihm die Steuer bezahlt werde und zusätzlich 6 Gl. Trinkgeld gegeben werden.
3. Die Kinder von Ignaz Ambiel selig, wollen von Josef Degelo ein junges Pferd kaufen und ihm ein Kapital von 400 Pfund drangeben. Es wurde gutgeheissen.
4. Peter Josef Berchtold ist Vormund von Ignaz Josef Abächerlis Frau. Er soll die Frau vertreten.
5. Es wurde beschlossen, dass ich Josef Ignaz Stalder schreiben solle, dass er sein Kind zu sich nehmen solle, da keine Mittel mehr vorhanden seien.

Christ Mo den 17 ten	1	Steltrathshr.Dägelo als vogt denen Rei kindern vor, er habe der SelliBiellver kauft und hat capitallbrieff auf Hans MelchSchällis sel. Hinder Brenden 1000 pfund und eincapital auf Franz Joseph Haugenhaus und madtliMelchen 1300 pfund und ob sei die zwei brieffenvir die wit fr. Maria Josepha Enzen wollen an nemen ist angenomgen und guodtgeheissen.	
	2	SteltunderweibelFriderich als vogt des Lorrenz Friderich sel. buob, dem MelchDägelo vor dringent um 60 Gl. und ist under dem jahr gestorben und wolt der Dägelo der ganze lohn ist er kent das die steirhecher solle an gelt werden solle und ime drinck gelt geben werden.	
	3	Des Ignaz am Biell sel. kinder, wolten von Joseph Dägelo ein rosjährig und woltenime ein capital von 400 pfund daran geben, ist guodtgeheissen worden.	
	4	Ist Peter Joseph Berchtold des Joseph Ignaz Abächerli fr. vogt und solle vir die fr. versazungnemen.	
	5	Ist er kent das ich dem Joseph Ignaz Stalder schreiben solle das er sein kind zu handennemen weilen keine mittel mehr sind.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1821.247 - 17. Dezember 1821

6. Joachim Schrackmann berichtet, dass Alois Rohrer in der Not sei und fragt, was da zu tun sei. Es wurde beschlossen, dass ihm erlaubt werde, 200 Pfund zu münzen. Er soll es zuhanden nehmen und es für ihn einteilen.
7. Rathsherr Degelo und Weibel Halter sollen die March gegen die Schwand von Peter Burch machen.
8. Lorenz Bucher als Vormund des mittelsten Buben von Peter Abächerli berichtet, er habe von den andern das Heimet gekauft. Es wird laut Landrecht gutgeheissen.
9. Niklaus Scháli als Vormund der Kinder von "Brend-Scháli" selig berichtet, dass sie noch alte Steuern nach Sachseln schuldig sein sollen, und fragt an, ob er sie bezahlen solle. Er soll sie bezahlen.
10. Sowohl Herr Landesfährnich Wolf als auch Rathsherr Niklaus Berchtold fragen um eine Tanne im Zopfwald gegen Bezahlung an. Es wurde ihnen erlaubt.
11. Die Kapuziner fragen um Sagholz für Bretter an. Es wird ihnen ein Holz erlaubt.
12. Rathsherr Degelo als Vormund des jüngsten Kindes von Josef von Ah selig berichtet, der "Sauf-Toni" habe beim Mädchen Schulden und könne mit einem nicht verbürgten Brief abzahlen. Er will einen Brief zu Kerns für 1'000 Pfund geben. Es ist bewilligt worden.
13. Rathsherr Degelo als Vormund von Josef Rohrer berichtet, er habe ihn gehabt und er habe keinen Lohn dafür bekommen und er fordere auch keinen. Er hat ihn um die Speise (Kost) gehabt.
14. Die Kinder von Melk Haugen selig in der Schwand sollen einen Vormund erhalten.

Christ Mo den 17ten	6	SteltJochamSchracken vor wie Alloweis Rohrer in der noth sei, und was da zu thun sein, ist er kent das ime 200 pfund er laubt zu münzen, aber er solle es zu handennemen, und imeundertheillen.		
	7	Sollen die march gegen Peter Burch Schwand machen rathshr.Dägelo, und weibel Halter.		
	8	Stellt LorenzBuocher als vogt des Peter Abächerli dem mitlestebuob, vor er habe von denen anderen das heimentgekauft, ist guodtgeheissen laut landt rechts.		
	9	SteltNiclausSchälli als vogt des BrendSchällis sel. kinder vor sei sollen noch altesteir auf Saxen schultig sein und ob er zalle solle, er solle bezallen.		
	10	Halten hr.landtsfänderi Wolff, und rathshr.Niclaus Berchtolt jeder um ein danen an im Zopf Walt um zallig, ist imen er laubt.		
	11	Halten die capeiciner an um sagholzer vir laden ist ime 1 holz er laubt.		
	12	Stelrathshr.Dägelo als vogt des Joseph von Aha sel. jüngsten kind vor der sauft Doni sei dem meiteli schultig und kann mit unver leisten brieffen ab zallen, und walt einbriff zu Kärn 1000 pfund geben, ist ime an genomen		
	13	Stelrathshr.Dägelo als vogt des Lorenz Joseph Rohrer vor, er habe ime gehabt, und lohn mecht er keinen geben und forder aber auch keinen, er hat ime um die speis gehabt.		
	14	Des MelchHaugen sel. kinder solle in der Schwand ein vogt gemacht werden.		

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1822.248 - 9. März 1822

1. Ratsherr Halter und Herr Säckelmeister Ignaz Abächerli berichten, dass bezüglich der Pferde des Herrn Landesfähnrich Wolf Kosten von 48 Gl. entstanden seien und dass es von seinen Pferden es kein Luder gebe. Ratsherr Friedrichs Pferd kostet 36 Gl., was angemessen ist, aber wenn dem einen oder andern etwas passieren sollte, müssen sie es selbst bezahlen.
2. Ratsherr Halter fragt für einen First im Grund an. Es wird ihm erlaubt.
3. Bezüglich des Kaufs von Niklaus Schäli in Kerns wurde berichtet, dass der Kaufbrief formal nicht richtig sei. Es wurde beschlossen, dass der Kauf laut Brief dem Schäli bleiben soll.
4. Weibel Halter als Vormund von Theres Imfeld fragt an, ob er die Kapitalbriefe dem Mann Melk Michel geben solle oder nicht. Es wurde beschlossen, dass der Vormund die Briefe dem Zeugherr Franz Josef Michel bringen solle und ihm berichten, dass er dafür sorgen solle. Er solle von ihm eine Quittung verlangen, dass die Briefe bei ihm abgelegt sind.
5. Josef Eberli als Vormund der Kinder von Karl Eberli selig berichtet, die Kindern seien 8 Gl. Steuern schuldig geblieben. Es wurde beschlossen, dass ihm aus der Spend 4 Gl. an den Zins gegeben werden soll.

Merzen den 9ten	1	Stelth.rathshr. Halter und seckelmr. Ignaz Abächerli vor wegen denen gaulen des hr. lantsfänderiWolffen kosten 48 Gl. und von seinen rossen kein luoder geben und des rathshr. Friderich gaullkostiert 36 gl sind an genomgen, aber wan es den einten oder andern et was geben solle, das sei dem selben selbstver pflegen und auf zallen sollen.	
	2	Halten rathshr. Halter an um ein first im Grund ist er laubt.	
	3	Ist vorgestellt worden wegen des NiclausSchällikauff zu Kerns ist vor gestellt worden das der kauffbrief nicht fermlich sei, doch aber ist er kent das der kauff dem Schälli bleiben solle laut brieff.	
	4	Steltweibel Halter als vogt der Terres im Felt vor, ob er die capitallbriefen dem man Melch Michel geben solle oder nicht ist er kent das der vogt die briefen dem hr. zeighr. Franz Joseph Michel bringen solle, und ime an zeigen das sei dar vir sorgen sollen, und von dem ein zedelnemendas sei da ab gelegt seien.	
	5	Joseph Äberli als vogt des CarliAbächerli sel. kinder, stelt vor es sei bei 8 Gldenen kinderenan der steir zu rick bleiben ist er kent das ime aus der spent 4 Gl. an einen zins soll geben werden.	

1822.248 - 20. März 1822

1. Es wurde beschlossen, es solle verkündet werden, dass man laut Einung mit den Geissen anfangs April in den Hochwald gehen solle und nicht auf die Allmend ebenso wenig mit Schafen, bis es erlaubt sei, sie auf die Allmend zu lassen.
2. Es wurde beschlossen, dass jeder Beisässe dem Säckelmeister pro Geiss 20 S. bezahlen muss.
3. Peter Enz, Halten, will nicht mehr exerzieren. Er habe ein Schreiben, dass er schon im Januar 25 Jahre alt sei. Er soll exerzieren wie vorher.
4. Es wurde beschlossen, dass ich Josef Ignaz Enz auffordern solle, den Weg oberhalb und unterhalb der Matte Bünnten in 14 Tagen zu machen, sonst werde er bei den gnädigen Herren angezeigt.

Merzen den 20ten	1	Ist er kent das es aus gekintent werden das sei mit denen geisen laut einung zu in gentsabrellen in der Howelt sollen und nicht auf denen allmend, haben, und auch keine schaff bis es er laubt ist auf die allmend zu lasen.	
	2	Ist er kent wegen vergangensomergeisen, wegen denen bei sässen solle jeder bei sässe von 1 geis 20 s dem seckelmr.bezallen.	
	3	WoltPeter Enz Halten nicht mehrexicieren er habe ein zedel das er schon im jener 25 jahr alt sei er solle exicieren wie vor härr.	
	4	Ist er kent das ich dem Joseph Ignaz Enz solle an zeigen das er der weg lob (ob) und under der Madten Binden in 14 tagen machen solle, an sonst werden sie ine Mdghhr (meine ditulierten gnädigen hohen herren) ein geben	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigris, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1822.249 - 27. Januar 1822

1. *Es wurde beschlossen, wenn Josef Wolfgang Berchtold die Strafe bezahle, so werden ihm 3 Gl. nachgelassen sonst nicht.*
2. *Hans Josef Enz als Vormund der Kinder von Melchior Schälli selig berichtet, dass Niklaus Lorenz in das Haus einziehen wolle. Es wolle für ihn niemand einzäunen, bauen und heuen. Die Kirchenräte sollten den Arbeitslohn festsetzen. Das ist jedoch dem Vormund überlassen.*
3. *Für Hans Jeri Schrackmann werden 3 Gl. aus der Spend gesprochen*

Jener den 27ten	1	Ist er kent das Joseph WolffgangBerchtolt, die straff bezalle so sei ime 3 Gl. nach gelassen an sonst nichts.	
	2	Stelt Hans Joseph Enz als vogt des MelchSchällissel: kinder vor, der Niclaus Lorenz wolt in das haus und walt ime es keinen hagen und bauwen und heuwen, und wolt der werch lohn den hr.kirchenrethen zu sprechen iber lassen ist es dem vogt genzlichiber lassen.	
	3	Ist dem Hans Jeri Schracken 3 Gl. aus der spend er laubt.	

1822.249 - 3. März 1822

1. *Josef Ignaz Ambiel als Vormund der Tochter von Peter Schwarber fragt an, ob sie den Hausrat ihrer verstorbenen Mutter von ihrem Vater fordern könne. Es wurde beschlossen, ich solle Josef Burch als Vormund der zwei Knaben von Peter Schwarber auffordern, mit dem Vormund der Tochter Fühlung aufzunehmen, um die Sache auszuhandeln.*
2. *Josef Anton Schälli als Vormund des jüngeren Kindes von Hans Jeri Schälli selig fragt an, ob er das Heimwesen Kälen annehmen solle oder nicht. Es wurde beschlossen, dass er es für das Kind annehmen solle.*

Merzen den 3ten	1	SteltJoseph Ignaz am Biell als vogt des Peter Schwarber docher(dochter) vor ob es der hausrath von seiner muodter sel. nicht von vater zeigen kene, ist er kent das ich dem Joseph Burch als vogt des Peter Schwarber 2 buoben, sich beide vogt dar um wehre solle, und mit ein andern aus halten.	
	2	Stelt Joseph Antoni Schälli als vogt des Hans Jeri Schällis sel. jingerenkind vor ob er solle die Källen an nemen oder nicht, ist er kent das er solle vir das kind an nemen.	

1822.249- 22. Februar 1822

1. *Herr Säckelmeister Ignaz Abächerli als Vormund von Frau Katharina Abächerli will wissen, ob er Land oder Hausrat nehmen solle. Es ist dem Vormund überlassen, was er für gut findet.*
2. *Anton Enz berichtet, er habe von Rathherr Niklaus Berchtold das Heimwesen Emmetti gekauft und möchte mit dem Vermögen der Kinder bezahlen. Dieses habe auf dem Emmetti nicht Platz. Es wurde beschlossen, die Kinder sollen noch das Land Zopf nehmen und für den Rest kann er auf dem Emmetti Versatzung (Sicherheit) geben.*
3. *Josef Degelo als Vormund der Kinder von Peter Degelo selig berichtet, er habe Seppli an den Bruder um 56 Gl. und Melchior an Niklaus Degelo verdingt. Es wurde gutgeheissen.*
4. *Lorenz Abächerli als Vormund der drei Kinder von Niklaus Schälli selig meldet, er habe diese dem Meister Josef Enz für ein Jahr für 150 Gl. verdingt. Es wurde gutgeheissen.*
5. *Peter Josef Wolf wird erlaubt, bis zum Martinstag (11. November) in sein Haus zu ziehen, aber nicht länger. Der Vormund soll alles kaufen und verkaufen.*

Horner den 22ten	1	Stelthr.seckelmr. Ignaz Abächerli als vogt der fr. Cathrina Abächerli vor, was er da zu thuon habe ob er sollelandt oder hausrathnemen ist dem vogt ganz iber lassen wie er es guodt find.	
	2	Stelt Antoni Enz vor er habe von rathshr.Niclaus Berchtolt das Ämente, gekauft, und wolt denen kindern mittel auf das Ämenteziechen und haben nicht blaz, ist er kent das die kinder er Zopff an nemen solle, und vir das andere kann er ihnen auf denen Ämenteversatzung geben.	
	3	Josef Dägelo als vogt des Peter Dägelo sel.kinder der Seppli dem briederverdingent um 56 Gl. und der Melch hat NiclausDägelo ist guodtgeheissen.	
	4	Stelt Lorenz Abächerli als vogt desNiclausSchällis sel. 3 kinder dem mr. Joseph Enz vir einjahrverdingent um 150 Gl. ist guodtgeheissen.	
	5	Ist er kent das Peter Joseph Wolff in sein hauskene bis auf martis tag, aber nicht lenger, und solle der vogt alles kauffen und verkauffen.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1822.250 - 22. Februar 1822

6. Rats Herr Franz Berchtold als Vormund von Alois Berchtold berichtet, er habe das Heimwesen Schwanden dem Balz Enz für ein Jahr für 75 Gl. zur Pacht gegeben. Es wird gutgeheissen.
7. Es wird berichtet, dass die drei Kinder von Balz Berchtold selig ohne Steuer bei ihrer Mutter bleiben könnten, wenn die Verwandten 50 Gl. zahlen würden. Anton ist bereit 10 Gl. zu zahlen. Anton Müller wird beauftragt, mit den Verwandten zu verhandeln, ob sie dazu bereit seien.

Horner den 22ten	6	Steltrathshr. Franz Berchtolt als vogt des AlloweisBerchtolt vor, er habe das Schwanden dem Balz Enz vir ein jahr zu lehe geben um 75 gl ist guodtgeheisen.	
	7	Ist vor gestellt wegen des Balz Berchtolt sel. 3 kinder wolt die muodter die kinder haben ohne steir wan die nechstenfrind 50 Gl. geben, so wolt der Doni 10 Gl. geben, solle Antoni Miller mit denen nechstenfriden (frinden) redten ob sei so wollen geben.	

1822.250 - 5. Mai 1822

1. Kronenwirt Ming ersucht um die Bewilligung, auf der Allmend ein Pferd zu halten. Es wird ihm erlaubt.
2. Karl Kathriner hält um Holz an, um einen Stall zu reparieren. Es wird ihm bewilligt. Dem Hans Furrer wird eine Kuh auf der Allmend erlaubt.

Mei den 5ten	1	Halten Cronen wird Ming an um ein ross auf der allmend ist ime er laubt.	
	2	CarliCathriner halten an um holz vir ein gaden zu flicken ist im er laubt. Ist dem Hans Furer 1 kuo auf der allmend er laubt.	

1822.250 - 12. Mai 1822

1. Balz Schrackmann als Vormund der Jungfrau Anna Maria Enz fragt an, ob er ihr den Hausrat überlassen solle, um ihn nach Kerns zu nehmen. Es wird ihr nur ein Bett bewilligt.
2. Joachim Schrackmann als Vormund der Frau Katharina Schrackmann fragt an, ob er das Haus nehmen solle oder nicht. Es wird beschlossen, dass er das Haus nicht nehmen solle.
3. Karl Kathriner ersucht um vier Bäume auf der Mederen. Das wird ihm erlaubt.
4. Der "Schaftelenmoser" fragt für einen Schindelbaum in der Sattelschlucht an. Es ist den Ratsherren Niklaus Berchtold und Degelo überlassen.
5. Franz Wolf als Vormund von Hans Abächerli berichtet, dieser wolle das Schuhhandwerk lernen. Er könne ihn bei Beat Ignaz Gasser für zwei Jahre verdingen und der Lehrmeister erhalte für jedes Jahr 37 Gl. 20 S. Die Kleider müsse der Vormund bezahlen. Sollte er die Lehre vorzeitig beenden, würde der Lohn der Zeit entsprechend bezahlt. Wenn er sich gut verhalte und lerne, erhalte er noch ein Trinkgeld von 6 Gl. Es wird gutgeheissen.
6. Es wird beschlossen, dass ich dem Gehri-Ignaz mitteile, dass er die Steine, die er auf die Allmend gebracht habe, wieder beseitige oder dafür der Allmend Land abtrete.

Mei den 12ten	1	Stelt Balzer Schracken als vogt der jfr. Ana Maria Enz vor ob er ime der hausrath lasen solle auf Kärn, ohne ein bedt nichts.	
	2	Stelt der Jocham Schracken als vogt der fr. Cathrina Schracken vor ob er solle das hausnemen solle oder nich (nicht) ist er kent es solle das haus nicht nemen.	
	3	Halten CarliCathriner um 4 beim auf den Medteren an sind ime er laubt.	
	4	Halten der Schaftelen Moser an um ein schindeli baum in der SadtelSchluoch an ist dem raths hr.NiclausBerchtolt und rathshr.Dägeloiber lasen.	
	5	Franz Wolff als vogt des Hans Abächerliwolt das schuosterhandtwersch lehren von Bath Ignaz Gaservir 2 jahreverdingent und solle jedes jahr zu lohn geben 37 Gl. 20 s, die kleider solle ime der vogt geben, wan es aber et was unirigen geben solt, das er dem zeit nach der lohn geben solle, und wan es sich guodt befinde und lehrt solle er ime 6 gldrinck gelt geben ist guodtgeheisen.	
	6	Ist er kent das ich dem Geri Nazi an zeigen solle das er die steine wo er auf die allmendgethan hatte wider um dar ab duon oder dar vir landt geben an die allmend.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1822.251 - 12. Mai 1822

7. Herr Landesfährnich Wolf als Vormund der Jungfrau Anna Maria Berchtold fragt an, ob er für die Tochter des Vogts ein Kapital von 400 Pfund auf die Brend aufnehmen dürfe oder nicht.
Es ist ihm erlaubt.
8. Der Kronenwirt Ming ersucht um die Bewilligung für das Wirten. Es wird ihm erlaubt. Alois Gasser ersucht auch um die Bewilligung zum Wirten. Auswärtige darf er bewirten, aber Einheimische nicht.
9. Peter Ignaz Enz ersucht um die Bewilligung, ein Gädeli (kleiner Stall) zu bauen. Er glaubt er bekomme verlaubrisenes⁸⁰ (beschädigtes Holz vom Reisten / Transport). Wenn er solches Holz bekommt, ist ihm das Bauen erlaubt, sonst nicht.
10. Es wurde beschlossen, dass Peter Ignaz Enz Buchenegg den Stall bis zum Beginn des Heuens decken solle, sonst werde er bei den Mgdhh (gnädigen Herren) verzeigt (eingeklagt).

Mei den 12ten	7	Stelthr.landsfänderi Wolff als vogt der jfr. Ana Maria Berchtold vor ob er vir das vogtdochterderf ein capital auf der Brendt ist 400 pfund machen derf oder nicht ist guodtgeheisen.	
	8	Halter der cronenwirdt Ming an um das wirdten ist ime erlaubt, und AlloweisGaser halten auch an umdas wirdten,fremden kene er geben ober aber denenhiesien nicht.	
	9	Halte Peter Ignaz Enz an um ein gädeli zu bauwen er glaube er iberkomeverlaubrisens holz darzu ist ime erlaubtwanverlaubrisens holz iberkombtan sonst nichts.	
	10	Ist er kent das Peter Ignaz Enz BuochsEyg der gaden decken solle bis er ihmheiwi, an sonst werde er Mgdhhnein geben.	

1822.251 - 29. Mai 1822

1. Konrad von Flüe ist wegen Holzfrevels in den Melchaa-Studen erschienen. Es wurde beschlossen, er solle dem Säckelmeister 1 Gl. 20 S. Strafe bezahlen.
2. Beat Ming wurde vorgeladen, weil er in den Melchaagärten Heu genommen habe.
Es wurde beschlossen, dass er dem Säckelmeister zur Strafe 3 Gl. bezahlen muss.
3. Josef Degelo als Vormund der Frau Theres Misler berichtet, dass deren Mann Balz Abächerli dem Josef Ignaz Imfeld 17 Gl. schulde. Er fragt an, ob er zahlen solle.
Es wurde beschlossen, er solle zahlen.
4. Josef Andermatt wurde vorgeladen, weil er ohne Bewilligung ein Kalb auf der Allmend gehalten habe.
Es wurde beschlossen, dass er 3 Gl. ohne das Beisässenluder (Gebühr) bezahlen solle.
5. Peter Halter Zingis und Melchior Josef Riebli ersuchen um Holz. Dem Halter werden drei Zimmerbäume und dem Riebli ein Sagholz-Tannli erlaubt.
6. Kronenwirt Ming hat dem Mädchen von Anton Schäli aus seinem Verkaufsladen Kleider gegeben. Er fragt an, ob man ihn dafür bezahle. Es wird beschlossen, der Vormund solle bezahlen.
7. Der Witfrau Anna Maria Bäbi werden zwei Gartenzinsen und die Forderung für die Sömmerung der Geissen geschenkt.

Mei den 29ten	1	Ist Kuonerat von Flie er scheinen wegen freflen holzen in deren MelchenStuden, ist er kent das er solle 1 Gl. 20 S. geben dem seckelmr.	
	2	Ist Bath Ming er scheinen wegen heiwen in den Melchen gerten ist er kent das er solle 3 Gl. dem seckelmr.bezallen.	
	3	Stelt Joseph Dägelo als vogt der fr. TherresMisler vor das Joseph Ignaz im Felt an dem man Balz Abächerli zu fordern habe bei 17 Gl. und ob er zallen solle oder nicht ist er kent das er zallen solle.	
	4	Ist Joseph an der Madt er scheinen wegen einemkalb das auf der userenallmendt gehabt hat undnicht an gehalten ist er kent das 3 Gl. ohne das beisässen luoder zallen solle.	
	5	Peter Halter ZingisMelch Joseph Riebli um holz an ist den Halter 3 zimer beim er laubt und dem Riebli 1 sag holzerdandli er laubt.	
	6	Hat cronen wird Ming des Antoni Schällismeidтели gewand aus dem ladten geben und ob er das vir nicht kentebezalt werden, ist er kent das im der vogt dar virzallen solle.	
	7	Ist der wit fr. Ana MarieBäbi 2 gerten zinsen und wegen denen somergeisengeschenckg.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigris, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

⁸⁰ verlaubrisen = verjährt, zu lange gelagert Id VI,1363

1822.252 - 29. Mai 1822

8. *Ratsherr Niklaus Berchtold wird zum Knabenvogt ernannt. Er wird beauftragt für die kleinen Schützen (Knaben) bei der Kirche ein Schiessen durchzuführen. Dem Unterweibel Friedrich wird mitgeteilt, dass er nicht mehr Knabenvogt sei.*
9. *Es wird beschlossen, dass jetzt und auch in Zukunft niemand neu einen Garten auf der Allmend errichten dürfe, ohne vorher die Bewilligung eingeholt zu haben, sonst wird er ihm wieder weggenommen.*
10. *Es wurde beschlossen, den Kapuzinern ein Sagholz zu geben. Anderes Holz will man ihnen dieses Jahr keines mehr geben.*
11. *Herr Doktor Halter als Vormund von Frau Theresa Enz und Peter Bieler Vertreter der älteren Knaben wollen von Melchior Enz Versatzung nehmen. Es sind aber keine anderen Mittel vorhanden als der 4.Pfennig. Das Landrecht erlaubt aber nicht den 4.Pfennig einzusetzen, diese Versatzung (Gülten) würden von keiner Partei anerkannt.*
13. *Dem Ratsherr Halter ist für den Feld-Buben pro Woche 10 S. als Lohn gesprochen worden.*
14. *Niklaus Abächerli meldet, er habe bei Doktor Halter Schulden und könne nicht bezahlen. Es wird beschlossen, ihm aus der Spendkasse 5 oder 6 Gl. auszuzahlen.*
15. *Peter Schrackmann als Vormund des Franz Schrackmann hat Joachim Schrackmann für 1819 das Tischgeld von 1 Gl. 10 S. pro Woche gesprochen. Die Steuer und Arztkosten sind darin nicht enthalten. Das Essen soll ihm wie bisher abgegeben werden.*
16. *Hans Enz ist erschienen und ersucht um Nachlass seiner Strafe. Es wurde beschlossen, wenn er bis Lichtmess (2. Februar) 18 Gl. bezahle, dann sei die Strafe getilgt, ansonsten müsse er den vollen Betrag bezahlen.*

Mei den 29ten	8	Ist wegen denen kleinen schizen er kent worden das rathshr.NiclausBerchtolt solle knabenvogt sein, und sollen bei der kirchen schiessen, und solle underweibel Friderich nicht mehr dar zu, solle imean zeigen.	
	9	Ist er kent das jez und in zu kunft nie mand solle ein garten auf der allmend auf duon oder er halte zu vor dar um an, oder er wird inen hin weg genomgen.	
	10	Ist er kent wegen capenciner ein sag holz geben, aber anders holz gebe man ihnen das jahr keines mehr.	
	11	Hr. dochter Halter als vogt der fr. TherresaEnzen fr.: versazung und Peter Biellervir die elterbuobenversazungnemen, aber ist kein versazung als wie dem fiertenpfenig und das landt recht der mahlen nicht zu gibt so solle die versazungbrieffen nicht an er kent sein vom MelchEnzen von keiner barten.	
	13	Ist dem rathshr. Halter von dem Feltbuob zu lohn gesprochen alle wochen 10 s.	
	14	SteltNiclausAbächerli vor er sei dem dochter Halter schultig und er habe nichts zu geben ist er kent das aus der spend solle 5 oder 6 gl bezalt werden.	
	15	Hat JochamSchracken und Peter Schracken als vogt derdes Franz Schrackenhaben das disch gelt vir 19 zu sprechen ohne steir und dochterconten ist nicht ein gedungen ist dem Johan Schracken alle wochen 1 Gl. 10 S. gesprochen worden und die speis solle habenwiese es selbsten gemacht haben.	
	16	Hans Enz stelt sich und halten um nach lasung seiner straff ist er kent das wan er bis zu der licht mäs 18 Gl. geben so habe er bezalt, wo das nicht solle er ganz bezallen.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1822.253 - 21. Juli 1822

1. Die Verwandten der Kinder von Balz Schrackmann selig werden bei den Herren Kirchenräten vorstellig, ob man dieselben bei der Mutter lassen wolle oder nicht. Es wurde beschlossen, dass nicht alle bei der Mutter bleiben sollen. Zwei Kinder sollen bei der Tochter von Lorenz Enz selig und ein Knabe bei der Mutter untergebracht werden. Der Mutter sollen über die Steuertaxe noch 6 Gl. bezahlt werden, weil sie die Kinder bei sich gehabt habe. Zudem sollen der Mutter wegen einer Krankheit noch 13 Gl. 20 S. zukommen.
2. Rathsherr Franz Berchtold als Vormund von Alois Berchtold selig berichtet, dass es dessen Wille gewesen sei, eine Jahrzeit zu stiften und der Pfarrkirche Giswil 1'200 Pfund zu geben. Die Herren Kirchenräte und die Erben haben dieses Vermächtnis gutgeheissen.
3. Rathsherr Britschgi in Lungern ersucht um Bauholz hinter dem Staldischwand. Rathsherr Degelo und Weibel Halter sollen der Angelegenheit nachgehen und Bericht erstatten.
4. Alois Imfelds Sohn ersucht um Holz, damit er ein Häuschen im Staldischwand bauen könne. Es wird beschlossen, dass man abklären solle, ob ein Hausbau notwendig sei oder nicht.
5. Rathsherr Niklaus Berchtold als Vormund von Hans Josef Enz berichtet, dieser wolle zum Feld-Milli ziehen. Dieselbe verlange von ihm für die Woche 3 Gl, dafür solle sie ihm noch waschen und flicken (nähen).
6. Herr Doktor Halter als Vormund von Peter Franz Josef Berchtold hat ihn bei Rathsherr Degelo für Essen und Trinken, sowie Waschen und Nähen verdingt. Er soll ihn auch christlich erziehen und unterweisen. Dafür wird ihm pro Woche 1 Gl. 30 S. bezahlt. Für den Garten solle er dem Vormund für ein Klafter 2 S. Zins bezahlen.
7. Dem Herrn Doktor Halter wurde als Vormund der Jungfrau Maria Josepha Halter für die Woche als Lohn 1 Gl. 30 S. zugesprochen. Josef Anton Halter bekommt pro Woche 30 S. Lohn.
8. Die Rathsherren Friedrich, Ambiel, Degelo und Unterweibel Friedrich sollen die Kirchensteuer der Vogtkinder und das Vermögen der Beisässen untersuchen.

Heiw Mo den 21ten	1	Haben des Balzer Schracken sel. kinderenfrend, er kent das es denen hr.kirchenrethen vor zu tragen ob sei die kinder der muodter geben wollen, oder nicht ist er kent das die muodter nicht solle haben (ein solle) zeivi sollen des Lorenz Enzen sel. dechter haben 1 buob die muodter solle noch iber die steir aus taxten geschlagen werden der muodter 6 Gl. wegen dem das sei die kinderiber das zeit gehabt, und die muodter wegen einer klegenkrenchen um stenden 13 Gl. 20 S. geben werden.	
	2	Stelt rathsh. Franz Berchtolt als vogt des AllowesBerchtolt sel. vor das es sein willen gewesen sei das er an ein gestiftgesjahrzeit, und der pfahrkirchen zu Giswyl solle geben werden 1200 pfund ist von denen hr.kirchenrethen und erben guodtgeheisen worden.	
	3	Halten rathshr.Britschgiin Lungen an um etwas holzes hinderStalter Schwand virbauwholz ist er kentdas raths hr.Dägelo und weibel Halter sollen es undersuochen undbricht ab stadten.	
	4	Halten Alloweis im Feltsohn an virholz zu einem hausli in Stalter Schwand, ist er kent das es solle under suocht werden ob es nodweinde sei zu bauwen oder nicht.	
	5	Hat rathshr.NiclausBerchtolt als vogt dem Hans Joseph Enz vor das der Hans Joseph zu dem Felt Milli wolle, und forder es alle wochen von ime 3 Gl. da soll es imeweschen und biezen.	
	6	Hat hr.dochter Halter als vogt des Pet Franz Joseph Berchtolt dem rathshr.Dägeloverdingentvir speis und dranck in wesen und biezen und im kristenthumver pflegen und under weisen und lehren ist ime alle wochen 1 Gl. 30 s, und vir den garten solle er vogt von klafter2 S. zins geben.	
	7	Macht hr.dochterHalter als vogt der jfr. Maria Josepha Halter vir lohn gesprochen worden alle wochen 1 Gl. 30 s und dem Joseph Antoni Halter ist zu lohn gesprochen alle wochen30 s.	
	8	Ist er kent das rathshr. Friderich rathshr. am Biellraths (hr.)Dägelo und underweibel Friderich die sachunder suochen wegen deren vogtkindersteir an die kirchen, und das vermegen denen beisessen.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1822.254 - 8. Dezember 1822

1. *Hans Melchior Friderich ersucht um einen Garten auf der Rüti. Es wurde beschlossen, er solle in einem Monat 3 Gl. bezahlen. Den Garten kann er noch in diesem Jahr annehmen. Friderich berichtet noch, ein auswärtiger Sägereibesitzer habe in den Wäldern der Kirchgemeinde nach Holz gesucht, um es zu kaufen. (Fladenholz: Holz in dünne Blätter zersägt, früher verwendet für die Herstellung von Trinkgefässen aus Holz, später die Herstellung von Furnieren).*
2. *Es sind Klagen gekommen, dass Beat Imfeld an der Led in Lungern im Giswiler Bannwald Streue genommen habe. Alois Imfeld habe im Vorjahr auch Streue genommen, und im Staldischwand junge Tannli für Stickeln abgehauen. Ich wurde beauftragt, dem Lungerer Weibel zu schreiben, dass er die beiden befrage, ob sie sich dazu bekennen.*
3. *Balz Grisiger ersucht in der Riedmatt in Richtung Stock um eine Tanne. Der Teilenvogt wurde beauftragt, sich der Sache anzunehmen.*
4. *Herr Landesfähnrich Wolf als Vormund der Jungfrau Anna Maria Berchtold hat für diesselbe einen Schuldbrief gemacht und ihr einen eigenen dafür gegeben. Er fragt an, ob er diesen Schuldbrief annehmen solle und ihr den eigenen unverlisten (ungedeckten) Schuldbrief dafür geben könne. Es ist ihm überlassen.*
5. *Es wurde verlangt, dass Anton Müller vor Ratsherr Degelo und Weibel Halter wegen der Steuern Rechenschaft ablege.*
6. *Es wurde beschlossen, dass Hans Josef Berchtold und die Frau des Melchior Haugen selig vorgeladen werden.*
7. *Ratsherr Degelo als Vormund der Jungfrau Anna Maria von Ah berichtet, sie habe einen Kapitalbrief auf den Meisibiel. Batli möchte ihr einen auf die Schwand dafür geben, wo die "Backers" Eigentümer sind. Es wird angenommen.*
8. *Ratsherr Degelo als Vormund der Jungfrau Anna Maria von Ah berichtet, das Mädchen wolle für den Zins zu Franz Josef von Ah ziehen. Er muss aber für Essen, Kleider, Steuer und was Brauch ist aufkommen. Es wird für ein Jahr gutgeheissen.*
9. *Balz Enz als Vormund der Frau Maria Josepha Wolf legt deren Kapitalbriefe im Betrage von 7'297 Pfund 5 S. vor. Es wurde beschlossen, dass er diese wieder an sich nehmen und dem Melchior Enz und der Frau Vormund sein solle.*

Christ Mo den 8ten	1	Ist Hans Melchior Friderich er schienen wegen einem garten auf der Riti, und wegen einem glorerfladen soger in denen kilchenwelter herr um geloffen und ime holz zu kauffen ist er kent worden das er solle 3 Gl. in einem monath bezallen der garten kann er noch an haben vir das jahr.	
	2	Sind klegen komen das Bath im Feltan der Led, in Lungern, solle streiwi im userenban walt genomgen und Alloweis im Felt habe auch im vorderjahr streiwigenomgen und in Stalter Schwand junge dandlivirstickeln ab gehauwen ist er kent, das ich virbeide sollen anderLungerweibel schreib das er sei beide anfrageob es sei bekannt sein.	
	3	Verlangt Balzer Grisiger zu riebmadt gegen dem stock aufen eine dane ist demhr.theillen vogt der auf trag gemacht worden die sach zu undersuochen.	
	4	Stelthr.landtsfänderi Wolff als vogt der jfr. Ana Maria Berchtolt, ein brieff gemacht und hat von seinen eine schult dar an geben, und ob er das briefflivir sich nemen solle, und ime dar vir unver listen schulden geben ist im eiber lasen.	
	5	Ist er kent das Antoni Miller vor rathshr.Dägelo und weibel Halter, wegen denen steiren rechtung geben.	
	6	Ist er kent das Hans Joseph Berchtolt und des Melch Haugen sel. fr. citieren.	
	7	Steltrathshr.Dägelo als der jfr. Ana Maria von Aha vor: es habe ein capitall auf den MeisiBiell, und wolt der Badtliime eines aus der Schwand geben, wo die Backel in haber sind ist an genomgen.	
	8	Steltrathshr.Dägelo als vogt der jfr. Ana Maria von Aha vor das meiteliwolt zu dem Franz Joseph von Aha um den zins, aber er solle ins in essen und kleider und steir und brich virime aus halten ist vir ein jahrguodt geheisen.	
	9	Stelt Balz Enz als vogt der fr. Maria Josepha Wolff capitallbrieffen vor gelegt 7297 pfund 5 S. ist er kent das er selbe wider um an nemen solle und dem Melch Enz und der fr. beiden solle vogt sein.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1822.255 - 8. Dezember 1822

10. Herr Doktor Halter als Vormund der Jungfrau Maria Josepha Halter berichtet, dieselbe besitze auf des Antons Hirseren und Unterni einen Kapitalbrief von 3'281 Pfund. Er möchte mit ihr tauschen und dafür auf Franz Ignaz Enzen Haus und Land Holzlistmatt und Sommerweid, sowie auf Peter Josef Anderhaldens Hirtbiel Kapitalien geben. Es wird gutgeheissen und angenommen. Zweitens hat sie ein Kapital in der Schwendi auf dem Kapf. Dafür möchte Benedikt Fanger einen Kapitalbrief auf Karl Kathriners Hoflütteg tauschen, aber er bleibt einen Rest schuldig. Es ist dem Vormund überlassen.
11. Franz Wolf als Vormund der drei jüngsten Kinder von Anton Enz selig berichtet, er habe mit den anderen Kindern das Erbe geteilt. Es wird beschlossen, unter den drei Kindern das Erbe ebenfalls aufzuteilen. Die Mutter soll dem ältesten Sohn seinen Anteil herausgeben; alles müsse schriftlich festgehalten werden.
12. Unterweibel Friedrich berichtet, dass Niklaus Eberli und Hans Josef Berchtold das Haus und das Land dem Niklaus Eberli für 9'100 Pfund verkauft haben. Es wird gutgeheissen.

Christ Mo den 8ten	10	Stelthrdochter Halter als vogt der jfr. Maria Joseph Halter vor es habe auf des Antons Hirsen und Underr ein capitall von 3281 pfund, dar an wolt er ime auf Franz Ignaz Enz haus und madten HolzlistMadt und Somer Weidt, und auf Peter Joseph an der Halten Hirt Biell ist guodtgeheisen und an genomgen. Zweites hat ers ein capitall in der Schwendi auf Kapff und wolt Benedict Fanger einen anderen dar an geben auf Carli Cathrinis Hofflig Egg aber er bleibe ausenschuldig ist dem vogtiber lasen.	
	11	Stelt Franz Wolff als vogt des Antoni Enzen sel. 3 jingsten 3 kinder, die sach mit ein andergedeilt, ist er kent das es denen 3 kinderauch wider um solle verdeilt werden und der muodtervir den eltenbuob sein theillausen geben, aber das alles auf schreiben.	
	12	Steltunderweibel Friderich vor das NiclausÄberli und Hans Joseph Berchtold, das haus und madten dem NiclausÄberli geben um 9100 pfund ist guodtgeheisen	

1822.255 - 15. Dezember 1822

1. Wegen dem Haus und dem Land Brand der Kinder von Hans MelchiorSchäli selig, wurde beschlossen, dass Niklaus Lorenz für die zahlreichen Kosten und das Erstellen der Hangentwässerung und Heuen der Lohn festgelegt werden soll. Weil er die Arbeiten mangelhaft erledigt hat, wird ihm nur 24 Gl. Lohn gesprochen. Es wird von ihm noch ein Hauszins von 9 Gl. verlangt.
2. Franz Wolf als Vormund von Peter Halter berichtet, er habe Ignaz Zumstein dessen Land Mettlen für ein Mündel um 4'386 Pfund 5 S. abgekauft. Er bezahlt dafür mit einem Kapitalbrief auf Anton Wolfs Riedacher im Betrag von 1'000 Pfund und einem Kapitalbrief auf Anton Wolfs Gehreli im Betrage von 492 Pfund 5 S. Es wird laut der vorgelegten Verschreibung gutgeheissen.
3. Es wird beschlossen, dass Stauden unter die Aabrücke getan werden sollen. Ratsherr Ambiel wird beauftragt, die Angelegenheit mit dem Säckelmeister zu besprechen.
4. Peter Bieler in Rudenz beschwert sich, weil die beiden Knaben des Peter Josef Enzen bei der Kirchenarbeit sich schlecht betragen haben. Es wird beschlossen, jeder müsse 20 Batzen bezahlen sonst würden sie vom Kirchenrat vorgeladen.
5. Es wird beschlossen, dass Ratsherr Degelo und Ratsherr Niklaus Berchtold im Grossteil und Rudenz und Ratsherr Ambiel und der Säckelmeister Ignaz Abächerli im Kleinteil die Feueereinrichtungen kontrollieren sollen.

Christ Mo den 15ten	1	Ist er kent wegen wegen des Hans Melchior Schällis sel. kinder haus und madten Brand dem Niclaus Lorenz wegen talrichksten und hangerruenebauwen und heiwen solle der lohn gesprochen werden aber er habe alles schlecht gemacht (t) ist ime gesprochen worden 24 gl er solle aber virhauszinsen geben 9 gl.	
	2	Stellt Franz Wolff als vogt des Peter Halter, so hat er dem Ignaz zum Stein sein landtMedtlen ab gekauft um 4386 pfund 5 S. daran zalt er mit einem capitall auf Antoni Wolffen Ried Acher ist 1000 pfund auf Antoni WolffenGerli ist 492 pfund 5 s ist guodtgeheisen laut auf gelegten copei.	
	3	Ist er kent das die aha brigte sollen studen dar undergedahn werden, so (soll) rathshr.Ambiell mit dem seckelmr.reden.	
	4	Ist er kent worden das Peter Bieller zu Rudenz des Peter Joseph Enz 2 buoben, wegen schlechten betragen gegen sei in der kirchenarbeit, jeder solle 20 bazen geben oder er werde citiert werden virrath.	
	5	Ist er kent das rathshr.Dägelo rathshr.Niclaus Berchtold im grosenTheill und Rudenz, die feihr fisidazionnochen im kleinen Theill rathshr. Am Biel hr. Seckelm. IgnazAbächerli.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1822.256 - 15. Dezember 1822

5. Maria Ettlin wird verklagt, er habe Geissen daheim auf der Allmend gehalten. Er muss zur Strafe dem Säckelmeister 1 Gl. 20 S. bezahlen.

Christ Mo den 15ten	6	Sind klegtenkomen das Maria Edtli habe geis da heimen gehabt auf der allmend ist er kent das er 1 Gl. 20 S. dem seckelmr. geben solle.	
---------------------	---	--	--

1822.256 - 29. Dezember 1822

1. Es wurde beschlossen, dass Ratsherr Niklaus Berchtold zu den Herren in Alpnach gehen solle und sie bitten, uns die Steuern nach Sarnen zu bringen, wenn diese für uns aus Luzern eintreffen.
2. Es wurde beschlossen, sie sollten die Kirchensteuern festlegen und Ratsherr Degelo solle sie einziehen. Wenn sich der eine oder andere beschwere, weil man ihn zu hoch eingeschätzt habe, könne er bei der Steuerkommission vorstellig werden.
3. Das Chremli (Kirchenstuhl) von Alt-Säckelmeister Niklaus Schäli selig hat Peter Enz erhalten.
4. Die Familie von Alt-Säckelmeister Niklaus Schäli fragt an, wie viel Kostgeld man ihnen für den Knaben des Balz Berchtold selig bezahle. Es werden ihnen für die Woche 2 Gl. gesprochen.

Christ Mo den 29ten	1	Ist er kent das rathsNiclausBerchtolt auf Alp nach solle, zu denen herren bei ihnen an halten das wan uns die steier von Lucern komenso werden sei und uns selbe bis auf Sarnen bringen.	
	2	Ist er kent das sei sollen die kirchensteier an legen und solle selbe ein ziechenrathshr.Dägelo und wan sich der einte oder andere beschwerben wird das er zu hech an gelegt ist, solle er es dem comisiar vor tragen.	
	3	Das alt seckelmr.NiclausSchällissel. Chremli hat Peter Enz.	
	4	Stellen das alt seckelmr.NiclausSchällis sei vor was inenvirdisch gelt gesprochen werden von des Balz Berchtoltselbuob alle wohen (wochen) 2 Gl. gesprochen werden.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1823.257 - 26. Januar 1823

1. *Meister Josef Enz fragt um eine Entschädigung für seine drei Stiefkinder an.
Beschluss: Es werden ihm für 1 Jahr 135Gl. gesprochen.*
2. *Anton Enz, Vormund des älteren Knaben von Peter Kiser sel. berichtet, dass der Knabe das letzte Jahr bei Peter Anton Fanger verdingt gewesen und schlecht gehalten worden sei. Es solle dem Fanger Lohn abgezogen werden. Jetzt habe er den Knaben bei Anderes Bädler für 60 Gl. untergebracht.*
3. *Ratsherr Degelo und Hr. Säckelmeister sollen um die Hengsten besorgt sein.*
4. *Das Gesuch von Josef Anton Müller für ein Tannli wird bewilligt.*

Jener, den 26ten	1	stellt Mr Joseph Enz Vor wegen seinen steif Kinderen ist Er Kent das ime Vir Ein Jahr solle lohn geben werden Von allen 3 Kinder zu sammen 135 gl.	
	2	stellt antonj Enz als Vormund des peter Kisers sel Elter buob Vor das Er das Vergange Jahr bei dem peter antonj fanger Verdingent gewesen ist, Und gar stlecht gehalten worden sej, so solle im an dem lohn abgezogen werden Und Jez hat Er ime den anderes bädtler Verdingent Um 60 gl.	
	3	solle Raths hr dägelo Und hr seckel Mr Um die hengsten luogen	
	4	Halten Joseph antonj Miller an Um Ein dandli ist ime erlaubt	

1823. 257 - 25. März 1823

1. *Noldi Daniel und Schnider Nazi sollen im Namen und in Gegenwart seiner Schwester im Hackernboden und unter Anwesenheit des Unterweibels miteinander abrechnen.*
2. *Peter Schrackmann wird erlaubt, das Briefli seiner Frau hinter Lorenz Abächerli gegen einen Lungererbrief oder das, was er seiner Tochter in Lungern schuldig ist, abzutauschen und hinter den Ratsherrn Ambiel zu legen.*
3. *Franz Wolf, Kapellenvogt, wird bewilligt, einen Gaden an Peter Ignaz Enz und den andern anderweitig zu verkaufen. So kann eine Holzabgabe umgangen werden. Dann wird ihm für einen Neubau Holz bewilligt.*

Merz 25ten	1	das Noldj danj mit Schnider Nazi im namen und gegen wart seyner Schwester im Hack= er boden Vor unter Weibel rechnen sol	
	2	dem Peter Schrackmann Schwandlj erlaubt das Briefli wegen der Frau hinder Lorenz bächerlj mit einen Lungerer brief, oder das er seyner Tochter in Lungren Schuldig abtusch und hinder Raths hr. Ambiel legen.	
	3	dem hr. Kapel V: Franz Wolf ein gaden er= laubt dem Peter Jgnatj Enz zu geben, u der ander Köne er auch an ein Verkaufen wo man sonst zum Bauwen holz erlauben müsste und dan ist ihm Van neüen zu Bauwen holz erlaubt	

1823. 257 - 27. März 1823

1. *Der Kauf von Studi Nazi wird gutgeheissen.*

Merz 27ten	1	des studj Nazis Kauf gut geheisen	
------------	---	-----------------------------------	--

1823. 257 - 23. April 1823

1. *Der Garten auf dem Kälenboden von Abächerli Balz wird Scherrer Beat zu kaufen gegeben. Dem Vormund Degelo auf der Flüe wird bewilligt, dass Theres Misler den Garten, das Klafter für 30 S., bewirtschaften kann.
Beschluss: Dem Lorenz Halter ist die Hälfte der Schulden von 43 Gl. zurückzugeben.*
2. *Der Kauf der Liegenschaft Haueti für 10'000 Pfund durch Peter Halter wird im Einverständnis der Verwandten bewilligt.*
3. *Melk Fanger wird wegen Holzfrevels im Grundwald mit 4 Gl. 20 S. bestraft.*

Abel 23	1	des Balz Bächerli gart dem Schärerbat zu Kaufen geben auf dem Källen Boden ist dem Vormund däge= lo auf denen Flienen erlaubt für die Vogts Fr Theres Misler zu bruchen, Kost das Klafter 30 s, dan sol dem lorenz halter halbe Schulden bey 43 Gl. zurück gegeben werden	
	2	dem Peter halter das heimet hauwetj zu Kau= fen um 10000 Pfund mit zu friedenheit den Freunden erlaubt	
	3	der Melch Fanger wegen Holz Frävel im Grund um 4 Gl. 20 S. gestraft	

Berchtold Hans, Halter Toni, Wicki Martha

1823.258 - 23. April 1823

4. Das Chremli der Frau von Ignaz Enz, Rüti, ist an die Witfrau Katharina Enz übergegangen. Sie hat dem Kirchenvogt innert 14 Tagen 3 Gl. zu bezahlen.
5. Im Brief von Unterweibel Enz ist festgehalten, dass die Kinder von Johann Berchtold einander beistehen sollen.
6. Anton Müller wird mitgeteilt, dass er die Steuern innerhalb eines Monats einzuziehen habe. Für diejenigen, die nicht zahlen, ist eine Abrechnung abzugeben. Wenn er der Aufforderung nicht Folge leiste, soll er durch Ratsherr Degelo bei der Obrigkeit angezeigt werden.
7. Der Rinderkauf zwischen Franz Berchtold und Wolfgang Sigrist für 4'300 Pfund wird bewilligt.

1823	4	des Jgnatj Enz Frau zu Riti der witwe Kathrj Enz Kremlj gegeben sol in 14 Tag 3 Gl. dem Kirchen Vormund zahlen ist angezeigt	
	5	wegen dem Brief an alt unter Weibel Enz sollen des Johann Berchtold Kinder ein ander guth stehen	
	6	dem anton Miller sol angezeigt werden das er bis in einen Mo die steür einziehen und für das nicht bekommen ein rechnung ein gebe, im fahl er nicht Volgt sol er Mgh ein gegeben werden, Rats Hr degelo anzeigt	
	7	der Rind Kauf wegen Franz Berchtold dem Wolfgang Siegrist um 4300 Pfund guth geheissen	

1823. 258 - 01. Mai 1823

1. Von den Herren Kirchenräten und gemeinen Kirchgenossen werden gewählt:

a) in das Geschworenengericht:

- Herr Ratsherr Niklaus Berchtold
- Herr Säckelmeister Ignaz Abächerli

b) in das 7-Gericht gewählt

- 1 ?? Herr Land Säckelmeister Wolf
- 2 Herr Ratsherr Friedrich
- 3 Herr Kirchen- und des Rats von Ah
- 4 Herr Alt-Kirchenvogt Josef Friedrich
- 5 Herr Kapellvogt Lorenz Bucher
- 6 Herr Alt-Kapellvogt Jörg von Ah
- 7 Herr Josef Niklaus Eberli

Beschluss: Auf der Allmend und im Bannwald darf vor dem 3. November keine Streue gemäht werden. Widerhandlungen werden mit 3 Gl. bestraft.

Mey 1		Ist Von den hrn Kirchen rätthen gemeinen Kirchgenossen erkent a das geschworen Gricht Hr Rats hr Nicklaus Berchtold, hr SeckMrs Ignatj Bächerlj ----- 7 Gricht	
	1	?? – hr LanthseckMrs Wolf	
	2	hr Rats hr Friedrich	
	3	hr Kirchen u des Rats Vonaha	
	4	hr alt Kirchen Vormund Joseph Friedrich	
	5	hr Kapel Vormund Lorenz Bucher	
	6	hr alt Kapel Vormund Jerg Vonaha	
	7	Joseph Nicklaus Eberlj	
		Das man im Herbst kein streüwj auf der allmend und Banwald kein Streüwy samle bis an 3 ten Winter Mo bey 3 Gl. Bus nemlich Kilcher	

1823. 258 - 04. Mai 1823

1. Nach Vorlesen von Einig und Bannbrief wird von der Gemeinde beschlossen, dass der "Zoller" und Müller zusammen ein Pferd auf die Allmend bringen dürfen.
2. Dem Schafhirten werden 9 S. Lohn zugesprochen. Für diejenigen, die auf die Alp getrieben werden, erhält er 4 S., zusätzlich 1 S. 3 A. für Salz.

4	1	da man Einig und Banbrief Verlassen hat ist Von der gemeind erkent dem Zoller u Miller zu samen ein Ros auf der allmend erlaubt	
	2	das man dem Schafthirt 9 S. und Von denen so in der alp werden 4 S. lohn, dan auf die so in der alp getriben werden 1 S. 3 a für saltz zu lohn schlagen sol bezalt werden	

Berchtold Hans, Halter Toni, Wicki Martha

1823.259 - 04. Mai 1823

3. *Johann Scherrer, Hackernboden, wird für einen Gaden Holz bewilligt.*
4. *Anton Sigrist wird Holz für einen Gaden im Sprung bewilligt.*
5. *Alois Ming und Balz Röthlin wird jedem ein Bau auf der Allmend bewilligt.*

1823	3	dem Johan Schärerer im Hacker Boden für ein gaden Holz erlaubt	
	4	so auch dem antonj sigrist für ein gaden auf dem Sprung	
	5	dem alloijs Ming – Balz Rötjl jeden ein Bau auf der allmend erlaubt	

1823. 259 - 11. Mai 1823

1. *Herr Kirchenvogt von Ah, Juch, wird zur Vergrösserung des Gadens Holz bewilligt.*
2. *Beschluss: Anton Müller wird überlassen, wie er die Kapitalien von Theres Schäli mit Lungern teile. Der Rebstockkauf wird bewilligt.*
3. *Beschluss: Bei zusammenliegenden Gärten auf der Allmend soll in Zukunft der Zaun auf die Grösse der Gärten verteilt werden und nachher soll jeder Inhaber eines Gartens seinen Teil selber unterhalten. Wenn weitere Gärten dazu kommen, ist der Zaun erstmalig vom Inhaber zu erstellen. Den Zwischenzaun kann er für sich verwenden. Nachher wird der Unterhalt wie oben beschrieben verteilt.*

Mey 11	1	dem hr Kirchen Vormund Vonaha im Juch holz er laubt für der gaden zu Vergrösseren	
	2	dem Antonj Miller ist überlasen wie er mit denen Lungern für die Theres Schällj die briefen Theillen u der Rebstock Kauf guth geheisen	
	3	wegen denen allmend Gärten sol in Zukunft wo mehrere bey sammen der Hag auf die Gröse der Gärten Vertheilt werden, und dan jeder seyn Theil hag machen, wen aber neüe Gärten daren gelasen werden sol der neüe lhn haber im ersten Jahr der hag allein machen, Kann aber auch der alte zwischen hag dazu nehmen u alsonst der Hag auf den Gärten Theillen	

1823. 259 - 20. Mai 1823

1. *Eine Klage gegen Balz Britschgi wegen Zersägen von Zimmerholz soll weiter untersucht werden. Niklaus Berchtold, Dichtigen, und Melk Enz, Halten, sollen wegen Schafen und Geissen auf der Allmend Auskunft geben, da sein Stiefsohn dort gefüttert haben solle. Peter Josef Friedrich bezeugt, dass es nicht Britschgis gewesen seien.*
2. *Beschluss: Der Dienst von Weibel Halter soll vorläufig nicht weiter vergeben werden. Unterweibel Friedrich soll diese Arbeit bis auf Weiteres ausführen und dem Aufwand entsprechend entschädigt werden.*
3. *Beschluss: Josef Ignaz Halter soll die Kirchensteuer bezahlen. Für einen erlittenen Schaden im Hälteli wird ihm der Kirchenvogt im Grundwald ein Tannli anzeichnen.*

20	1	Wegen Balz britschgj sol weiters untersucht werden wegen der auf ihn lasteten Klag das er Zimer holz Verholzet, Nicklaus berchtold dichtigen und Melch Enz Halten sol aus Kunft geben wegen Schaaf und geisen auf der allmend so sey steüf sohn gehirtet zeügt peter Joseph Friedrich das sey nicht des Britschgis gewesen	
	2	des Weibel halters dienst zu Vergeben ist eins weillen auf unbestimte Zeit Verschoben, unter weibel friedrich sol den dienst einweihlen Ver sehen wie bis dahin und so lang er Weibels dienst Versehen dem Zeit nach den lohn ziechen	
	3	Joseph Ignatj Halter sol die Kirchen steür zahlen und dan sol ihm für Schaden wegen Blatten im Haltelj Von dem Kirchen Vormund ein dandlj im grund gezeigt werden	

Berchtold Hans, Halter Toni, Wicki Martha

1823. 260 - 20. Mai 1823

4. *Beschluss: Ratsherr Degelo soll Anton Müller mitteilen, dass er auf alle möglichen Arten (auch gesetzliche) die Steuern eintreiben solle. Schwierige soll er melden, damit sie der Obrigkeit gemeldet werden können. Wenn er den Auftrag nicht ausführe, werde er bei der Obrigkeit angezeigt.*
5. *Der Kauf vom Landgut Zopf, der von Johann Enz, Vormund der Kinder von Anton Enz sel im Namen der Kinder getätigt wurde, wird genehmigt. Es wird ihm erlaubt, das Kapital von 600 Pfund, das auf der Buchenegg von Josef Enz liegt, für die Kinder zu brauchen.*
6. *Vom Kirchenrat wird Ratsherr Britschgi, Zeugherr, mitgeteilt, dass man ihm auf dem Brunnenmad Holz bewilligt habe. Er solle vorsichtig sein beim Wegnehmen und Abtransport. Weiter soll er ermahnt werden, dem Rasherr Degelo und dem Weibel Halter für die Untersuchung des Holzes auf Brunnenmad, den Lohn zu zahlen.*

Mey 20	4	Antonj Miller sol die steurem auf alle Mögliche art ein ziehen und wen es durch das Landthrecht geschechen Müsste, nemlich welche richtig, die Schwirigen aber ein geben das selbe Können Mghr angezeigt werden im ungehorsamen Fahl sol er selbst Mgh angezeigt werden, Rats hr dägelo sol es ihm anzeigen. deise erkantnus zu Volge ein gegeben Rechnung	
	5	dem Vormund Johan Enz der Zopf Kauf im namen des Antonj Enz sel Kinder guth geheisen und ihm erlaubt das brieflj auf Joseph Enz Buchen Egg 600 Pfund für die Vormund Kind zu bruchen	
	6	Kirchenrats wegen dem Rats hr britschgi Zeüg hr Melden das ihm bey dem Brunne-Matt holz er Laubt, ihn aber aufmerksam Machen das er sich Vorsehe wie er selbes hinweg thun Köne --- ??? sol ich ihn Mahnen dem Rats hr degelo und hr Weibel halter ./ . wegen unter suchung des holz bey Brunne Math ./ . den lohn zu geben, ist ihm hier über geschrieben	

1823. 260 - 29. Juni 1823

1. *Es wird jemand über die Alpen geschickt, die Extra-Gemeindeversammlung mitzuteilen. Beschluss an der Versammlung: Der Dachstuhl auf der Kirche inklusive Chor soll abgenommen und neu aufgebaut werden. Der Chor soll so aufgemauert werden, dass das Dach von Chor und Kirchenschiff verbunden werden kann.*
2. *Johann Bucher wird für ein Haus im Mattacher Holz bewilligt.*

Brach M. den 29	1	an der Gemeind so Extra gehalten und über die alpen geschickt selbe anzuzeigen ist erkennt das der Tachstuhl sol abgenommen werden, auf der Kirchen, der auf dem Kor neü gemacht und auf gemauret werden das, dass dach auf dem lang haus und Kohr kann mit ein ander Verbunden werden	
	2	dem Johan Bucher holz erlaubt für ein hauslj im Mathacher	

1823. 260 - 06. Juli 1823

1. *Beschluss: Diejenigen, welche die Arbeit an der Strasse nicht ausgeführt haben, sollen 10 S. bezahlen. Wenn sie nicht bezahlen, werden sie der Obrigkeit gemeldet. Der Weibel soll das Geld einziehen und für den Strassenunterhalt verwenden.*

Heiw Mo den 6 ten	1	die so die arbit in der Stras nicht nicht Ver=richtet sollen 10 S. zahlen, die ungehorsamen Mgh ein=geben der weibel sol das geld ein ziehen und über seye lohn sol es Verarbeitet werden in der Strass	
----------------------	---	---	--

Berchtold Hans, Halter Toni, Wicki Martha

1823. 261 - 06. Juli 1823

2. Den Kindern von Ignaz Ambiel in Rudenz und Ignaz und Anton Ambiel wird bewilligt, ihr Kapital auf dem Rebstock an die Spend zu überweisen und ihnen nach Bedarf auszuzahlen.
3. Die Steuern, welche die Kinder von Josef Ambiel sel. schulden, soll der Steuervogt Josef Friedrich selber in Lungern einziehen.
4. Kirchenbau: gemäss Unterlagen des Baumeisters kann ihm die Arbeit zugemutet und erwartet werden, dass er die Arbeit ausführen kann. Es soll darüber Rechnung geführt werden. Der Kirchenvogt soll dem Schmid mitteilen, dass er über das Werkzeug des Baumeisters separat Rechnung führen soll. Nach Überprüfung der Abrechnung und Bereinigung können die Rechnungen bezahlt werden.
5. Der Frau von Melk Enz, Kirzis, wird bewilligt, mit ihren Mitteln Schulden auf ihrem geerbten Heimetli abzuzahlen.
6. Beschluss: Wegen der Holzabgabe an die Sörenberger Kapelle will man sich über den Ratsherrenbeschluss erkundigen. Der Weibel soll diesen beim Herr Landschreiber abholen und nachher mit den Schwandern verhandeln.
7. Josef Anton Abächerli fragt, ob er die Tochter von Jeri Abächerli sel. wie bisher bei Katharina Enz lassen oder sie bei ihrer Mutter in Kägiswil unterbringen soll.
 Beschluss: Weil das Kind zur Mutter will, soll abgeklärt werden, wie es bei ihr aufgehoben sei und wenn kein Grund wegen den üblen Nachreden über die Mutter vorhanden sei, könne es zur Mutter gehen. Im Herbst solle darüber beraten werden, ob der Mutter der Zins ausbezahlt werden solle.
 Am 18. Juli wird vom Kaplan in Kägiswil dem Weibel berichtet, dass der Vormund das Kind zur Mutter ziehen lassen dürfe.

2	des Jgnatj ambiels Kinder zu Rudens, und Jgnatj und antonj ambiel ihr Kapital auf dem Rebstock ist erlaubt für die Spend anzunemen und ihnen ausen zu zahlen	
3	des Joseph Ambiel seel Kinder Steür in Lungern sol der steür Vormund Joseph Friedrich selbst einziehen	
4	Wegen Kirchen bau, das aus der Bau Mrs sachen zu machen zu muttet das man glaubt er sey dafür Verbunden, sol Rechnung dafür getragen werden, auch dem Schmid sol angezeigt werden das er wegen den bau Mrs werchzeüg besonders Rechnung Tragen sol, dan sol man sich erkundegen was wiir wahrhaft Schuldig, und erst am End bey Rechnung mit bau Mrs alles ins reine bringen, ihm geben und leisten was wiir wahrhaft Schuldig und weiters nicht ---- dem Schmid sol es der Kirchen Vormund sagen das er wegen des bau Mrs Werchzeüg rechnig Tragen	
5	des Melck Enz Kirzis Frau ist erlaubt mit Ihren Mitlen auf dem ererbten Heimatli abzuzahlen	
6	Wegen der Seeren Berg Kapelen Holz zu geben, will man sich über die Rats erkantnus erkundigen, ich sol selbe Von hr Landtschr abhollen = u dan des Weiter wegen den Schwandren unterreden	
7	Erstl. Macht Joseph antonj Abecherli die ein Frag ob er des Jerj Abecherlj seel Tochter so bey der Kathry Enz ist, bey der selben Lasen, oder der Mutter auf Kagiswyl schicken ist erkent, weil das Kind zur Mutter wil so sol ich mich erkundigen wie es bey der Mutter Versorgt und wens wegen den üblen nachreden wegen der Muter kein grund hat, selbes der Mutter lasen, und im Herbst sol dan darüber geredet werden ob man der Mutter der Zins geben wolle Am 18 Heii Mo: Von dem Kaplan zu Kagiswyl zuverläsige nachricht erhalten das ich dem Vormund erlaubt das Meitelj zur Mutter zu lassen	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnider Rita, Wicki Martha

1823. 262 - 13. Juli 1823

1. Am 13. Juli 1823 vom Kirchenrat beschlossen:

Meister Peter Josef Enz werden im Bachfleyschwald vier Bäume für Laubenanbau an seinem Haus bewilligt. Anton von Ah soll ihm die Bäume anzeichnen, evtl. werden sie ihm im Hochwald abgegeben.

2. Meister Peter Josef Berchtold, bei der Melchaa, wird im Forstwald eine Tanne bewilligt. Ratsherr Niklaus Berchtold soll sie ihm zuweisen.

3. Dem Knaben von Balthasar Schrackmann sel. wird bewilligt, von Dr. Halter ein Bruchband zu beziehen. Der Spendvogt soll die Rechnung bezahlen.

4. Die von Anton Halter angeordnete Unterbringung seiner Schwester Josepha Maria Halter bei Witwe Franziska Furrer für das Jahr 1823 um 120 Gl. wird bewilligt. Für ältere Bemühungen solle ihr 10 Gl. Trinkgeld bezahlt werden. Weiter soll der Weibel und der Ratsherr Friedrich mit Frau Furrer die alten Rechnungen in Ordnung bringen.

5. Ignaz Ambiel werden wegen einem Schaden bei der Aa vom Säckelmeister 1 Gl. 20 S. bezahlt.

6. Dem Kirchensigristen ist für die Arbeiten in der Kirche das Wirten nicht untersagt, aber auch nicht bestimmt bewilligt, sondern nur unter versprochener Nachsicht. Im Übrigen ist ihm alles weitere Wirten untersagt.

den 13 Heij	1	den 13 ten Heii Mo. 1823 Von Kirchen Rath erkent dem Mrs peter Joseph Enz 4 Bääim im Bachflesch wald zum Hauslj für Lauben erlaubt, sol ihm der antonj Von aha zeigen ----- ist ihm erlaubt Lauben zu Bauwen, oder holz im Hochwald zu nemmen	
	2	dem Mrs peter Joseph Berchtold bey der Melchen ist im Forst ein danen erlaubt, sol ihm der Raths Hr. Niklaus berchtold zeigen	
	3	des Baltasser Schrackman sel Knab ist erlaubt Von dem Hr. docktor Halter ein Bruchband zu nemmen u sol der Spend Vormund zahlen	
	4	das Verdüng Von antonj Halter Vormund seijner Schwester Josepha Maria Halter mit Witwe Franziska Furrer für 1823 um 120 Gl. ist guth geheisen, und der Frau wegen Eältern Verdüng 10 Gl. Trünckgelt gesprochen: dan sol Von Weibel und Raths hr Friedrich die alte Rechnung mit Ihr Furrer in ordnung gebracht werden	
	5	des Jgnatj ambiels ist wegen dem Schaden, oder im Fahl des aha Lochs 1 Gl. 20 S. erlaubt Von Seck Mr	
	6	dem Kirchen Siegrist ist für die Kirchen arbeiten das Wirten nicht untersagt, jedoch auch nicht bestimmt erlaubt, doch Versprochen im alle mögliche nachsicht zu ertheillen, im übrigen ist ihm alles Wirten abgeschlagen	

1823. 262 - 30. Juli 1823

1. Am 13. Juli 1823 vom Kirchenrat beschlossen:

Wegen Drückens auf der Empore am vorderen Sonntag soll Anton Hafner befragt und die Sache untersucht werden.

2. Das Kind Theres von Balz Schrackmann sel., Hofers, ist bei Peter Wolf untergebracht. Ratsherr Ambiel, Vormund der Anna Maria Schrackmann, soll Peter Wolf zusätzlich zur Steuer noch 12 Gl. bezahlen.

den 30 Hey	1	den 30 ten Heii Mo 1823 Von Kirchenrath erkent wegen Trücken auf der Vortillj am Vordern Sontag sol ich der antonj Hafner Fragen und die sach untersuchen	
	2	des Balz Schrackman, hofers, sel Kind Teres ist dem peter Wolf Verdimgt, und sol Raths hr Ambiel Vormund der Ana Marie Schrackmann über die steür noch 12 gl geben dem peter Joseph Wolf	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnider Rita, Wicki Martha

1823. 263 - 30. Juli 1823

3. *Es soll untersucht werden, ob der Kauf der Sommerweid auf Ignaz Zumstein, "Löhni", oder auf seine Frau geschrieben sei. Wenn er die Sommerweid den Kindern von Kaspar Abächerli geben wolle, müsse er vor dem Kirchenrat erscheinen. Eine Nachfrage ergab, dass er die Sommerweid nicht Abächerli abtreten wolle.*
4. *Peter Halter, Allmender, wird mitgeteilt, dass er entweder den Abensitlisteg baue oder 100 Pfund bezahle.*
5. *Josef Schälli, "Backer", wird vor den Herrn Pfarrer und den Kirchenrat geladen.*
6. *Dem Polizist Wolf wird mitgeteilt, dass am Ammensatz auf Jänzimatt nicht gewirtet werden dürfe und er dies zu überwachen habe. Sollte trotzdem gewirtet werden, solle er ihnen mit der Wegnahme der Ware drohen. Auch soll der Weibel nach Sörenberg und Flühi schreiben, dass das Wirten nicht erlaubt sei. Er hat den Beschluss mitgeteilt und geschrieben.*

den 30 ten Hey	3	wegen Jgnatj Zumstein Löhnj, die sach wegen Somer weid. unter suchen, ob der Kauf auf ihn oder der Frau stehe und wen er die Somer weid des Kasper Abecherlj Kiden über geben wil ihn zuorechnung Vor die Kirchen räth zitieren ----- hab ihn gefragt, er will die Somerweid nicht denen Bächerlj abträtten	
	4	dem peter Halter allmender anzeigen das er den Abend-sitlj steg mache oder 100 Pfund mit geld zahle – ist angezeigt	
	5	sol der Joseph Schällj Backer Vor den hr Pfarr hr u den hr. Kirchenrath citieren	
	6	dem Landjager Wolf anzeigen das er an dem Amensaz zu Jänzimatt die Wache halte das nicht gewirtet werde und im unghorsamen fahl ihnen mit wegnahm der Wahr dhrohen = auch sol ich auf das Flüelj und seeren berg den Rapport hin Schreiben das das Wirten nicht zu-gelassen werden ----- hab es anzeigt und geschrieben	

1823. 263 - 10. August 1823

1. *Am 10. August 1823 vom Kirchenrat beschlossen: Josef Schälli, Backer, ist der Aufforderung, vor dem Kirchenrat zu erscheinen, nicht gefolgt. Er soll nun vom Polizisten in Uniform in den Gerichtsaal gebracht werden.*
2. *Joachim Schrackmann sollte das Kind von Balthasar Schrackmann sel., Hofbalzen, ein Jahr zu sich nehmen. Er kann aber das Kind Frau Anna Friedrich überlassen, wenn er der Frau nebst der Steuer 6 Gl. und Balz Schrackmann, Mosbieler, nach seinem Versprechen 9 Gl. bezahlen. Joachim Schrackmann soll ihr den ganzen Betrag von 15 Gl. bezahlen und die 9 Gl., die Balz Schrackmann bezahlen muss, mit dem von ihm schuldigen Zins verrechnen. Beide Schrackmann haben damit für 1 Jahr ihre Pflicht für das Kind erfüllt.*
3. *Bei Gelegenheit soll Franz Niklaus Zumstein vor den Kirchenrat geladen werden.*
4. *Josef Anton Schrackmann werden vier oder fünf Bäume vom Bannwald für einen Einbau bewilligt. Er soll das Holz bis im Frühjahr verbauen, ansonst werde er vor den Kirchenrat geladen.*

den 10 ten Augst	1	den 10 ten Augst 1823 Von Kirchenrath erkent Erstl. das der citierte u nicht erschienene Joseph Schällj Backer durch den Lantjager in der Armathur sol in den Grichtsal gebracht werden	
	2	das des Hofbalzen, Baltaser Schrackman sel. Kind so der Joachim Schrackman für ein Jahr haben solte, kan der Schrackman der Frau Mutter Ana Friedrich lassen wen er ihr nebst der steür 6 Gl. — und der Balz Schrackman Mosbieller nach seynen Versprüchen 9 Gl. giebt: es sol aber der Joachim Schrackman die ganzen 15 gl der Frau Ana Friedrich Bezahlen, und dan dem Balz Schrackman die 9 Gl. Von dem ihm Schuldigen Zins ab-ziehen ----- dann würd es beyden Schrackman für ein Jahres Tur gerechnet wegen dem Kind.	
	3	sol der Franz Nicklaus zumstein Vor die Kirchenrath citieren auf ein gelegenheit dem Joseph Antonj Schrackman seind im Banwald 4 oder	
	4	5 Baum für Inbau erlaubt, er sol aber das Holz da-zu Bruchen bis im fruojahr, oder citiert werden	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnider Rita, Wicki Martha

1823. 264 - 10. August 1823

5. Weitere Kirchenratsverhandlungen vom Vortag:

Lorenz Abächerli, Emmeti, wird ein dürrer Baum im Bannwald für Bretter bewilligt.

6. Der Brennhafen im Eigentum der Witwe Theres Schälli, der bei Rats herr Berchtold ist, wird von Rats herr Degelo gegen einen schlechten Brennhafen und 15 Gl. 20 S. eingetauscht. Der Mehrwert (15 Gl. 20 S.) ist dem Vormund auszuhändigen. Wird bewilligt.

	5	Weiters Von Vorigen Kirchenrats Tag dem Lorenz Bächerlj Emetj ein Schwantelen Baum für Läden im Banwald erlaubt	
	6	der Witwe Teres Schällj hinder Rats hr Berchtold ligen den Brennhafen: dem Rats hr dägelo für das ausengeld 15 Gl. 20 S. gegen ein Schlechten brenhaffen: zuerkent: er sol sich aber für das ausengeld mit dem Vormund abfünden	

1823. 264 15. August 1823

1. Am 15. August 1823 vom Kirchenrat beschlossen:

Vom Kronenwirt Ming sind Klagen eingegangen, dass Herr Helfer Ming wirte und dass dies den geistlichen und weltlichen Rechten widerspreche. Auch beschwerte er sich wegen dem Wirten des Kirchensigristen. Sie nehmen ihm das Brot (Verdienst) weg. Beschluss: Das Wirtrecht liege nicht in der Kompetenz des Kirchenrates; folglich müsse er sich an die Obrigkeit wenden. Es wird auch festgehalten, dass bei Herr Helfer guter Wein zu haben sei, was beim Herrn Kronenwirt nicht immer der Fall sei. Was den Kirchensigrist betreffe, sei ihm das Wirten, ausgenommen bei jetzigen Umständen mit den Kirchenarbeitern, nicht erlaubt. Mitteilung an Kronenwirt ist erfolgt.

2. Anna Maria Berchtold wird bewilligt, in das Kloster Chalcheren (bei Frauenfeld) zu gehen, aber nur wenn sie dort ein Jahr bleiben könne.

3. Betreffend Waldgeld soll mit Balthasar Grisiger abgerechnet werden. Dazu werden die Ratsherren Ambiel und Degelo, Herr Kirchenvogt von Ah und Weibel Friedrich beauftragt. Das ist am 3. September im Haus von Rats herr Degelo geschehen. Die Rechnung hat Herr Rats herr Ambiel und sie liegt auch in diesem Buch.

	1	den 15 ten Augst 1823 Von Kirchenrath erkent Erstl. Hat Hr Kronen wirt Ming Klägten eingegeben das hr Helfer Ming den geistlich u weltlichen Rechten zu wiederlauff und Wirte u ihm das Brod Von dem Maul hinweg neme, auch des Kirchen Siegresten wirten Beschwerwt sich hr Kronen wirt; sucht also um abhilf dieser Beschwerden Von einen Kirchenrath: ist erkent das das Wirtrecht dermal nicht in der Compedens eins Kirchenrats stehe, Volglich der Ming sich an die Obrigkeit zu wenden habe: in ansehung des hr Helfers aber sechen sey es nicht ungeru das er wein aus gebe in dem man bey ihm allzeit mit Gutten Wein Versechen werde, welches bey hr Kronen Wirt nicht allzeit der Fahl wäre: --- der Siegrist beträffend so sey ihm alles Wirten untersagt, ausgenommen bey jezigen Umständen den Kirchen arbeiteren, übrigens werde man ihn durchaus nicht lasen wirten --- ist den Kronen wirt anzeigt.	
	2	der Ana Maria Berchtold ist bewilligt in das Kloster Kalchren zu gehen wen es dort ein Jahr Bleiben Kan, sonst nicht	
	3	Wegen Wald geld sol mit Baltaser Grisiger rechnen hr. Rats hr Ambiel, hr Rats hr dägelo hr Krichen-Vormund Von aha und ich Weibel Friedrich. Ist geschächen den 3 ten Herbst in Rats hr degelo haus und hat die rechnung hr Rats hr Ambiel: auch ligt selbe in diesem Buch	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnider Rita, Wicki Martha

1823. 265 - 15. August 1823

4. Das schon früher bewilligte Bauholz für Dach und Dachstuhl der Kapelle im Sörenberg soll abgegeben werden. Wenn eine Bauholzliste vorliegt, kann das Holz von Ratsherr Ambiel, Säckelmeister Ignaz Abächerli und Kapellvogt Johann Enz im Wald angezeichnet werden. Ein Gesuch für Gerüstlatten wird ausgeschlagen. Die Abgabe von Sagtreme⁸¹ wird den obigen Herren überlassen, sofern Reste anfallen. Diese Herren sollen von den Entlebuchern entschädigt werden.
5. Der Weibel soll den obigen Beschluss den Entlebuchern mitteilen, dabei aber die Sagtremmel nicht erwähnen. Weiter soll er unser Missfallen kundtun, dass sie über das übliche Gesuch von Bauholz noch um Gerüstlatten und Sagholz ersuchen. Auch werde das Bauholz freiwillig abgegeben und Verbindlichkeiten dürfen daraus nicht gezogen werden. Auch die Abgaben von Butter durch die Arnibauern soll nicht als wiederkehrende Verbindlichkeit angesehen werden.
6. Peter Halter, "Rägi", soll mitgeteilt werden, dass seine Kinder in Giswil nicht mehr Betteln dürfen; wenn schon, dann sollen sie in Lungern Betteln, wo er Kilcher sei. Falls sie nicht gehorchen, würden sie auf den Polizeiposten geführt. Auch soll er fleissiger zum Gottesdienst gehen oder er werde vorgeladen. Das Schreiben ist erledigt.
7. Josef Schälli, Backer, wird in den Gerichtssaal gebracht. Weil er alle Klagen gegen ihn ablehnt, soll Herr Säckelmeister Wolf die Angelegenheit samt allen Umständen dem Herrn Landammann unterbreiten.
8. Landessäckelmeister Wolf und der Weibel sollen die March im Schwand bei Peter Burch erneuern.

4	Wegen Seerenberg Kappellen Holz zu geben für Tachstuhl und dach wie es ihnen schon früher erlaubt, sol es ihnen hr Rats Ambüehl, hr. seck Mr. Ignati Abecherlj, und hr Kapel Vormund Johan Enz im Wald anzeichnen wen sey Vom Bau Mr. ein Rechnungs Listen Von dem benöthigten Holz werden ein gegeben haben, die gerist Latten synd ihnen abgeschlagen, für Sag Trammel ist denen obgenannten hr. überlasen wen sey etwas abgents anträffen, zu geben oder nicht: es sollen die Entlj-bucher diesen hr den Lohn geben.	
5	das ich den Enlibuchern wegen obigem schreiben solle nur sol ich ihnen nicht melden das denen hr wo ihnen das Holz zeigen sagträmmel erlaubt, oder zu geben überlasen sey: und ihnen das misfallen andeütten das sey über das ihnen erlaubte, noch sagholz und Grist Latten begehren dürfften; auch sol ich ihnen melden das man dies holz blos aus freyen Willen gebe und Kein Verbündlichkeit nach sich ziehen sol: auch die Ancken gab Von den Arnj Bauern sol niehmahl als etwas Verbüntliches mögen angesehen werden – ist ihnen geschrieben	
6	sol dem Peter Halter Rägj anzeigen das er die Kinder nicht mehr in Giswyl Betlen lase, wen es doch seyn mus so mege er selbe in Lungern schicken wo er Kilcher sey: fals er nicht gehorchen würde so sollen die selben Vom Lantjäger auf die Bolizei gefiehrt werden. Auch sol ich ihn anzeigen das er Fleissiger zum Gottes dienst gehe, oder citiret werde. ist ihm angezeigt	
7	Ist Joseph Schällj Backer von Lantjäger Wolf in den Gricht sal gebracht, u weil er die ihm Vorgehaltene Klag in abred so sol Hr Lantseck Mr. Wolf diese geschichte, samt allen umständen dem hr. Landam... anzeigen	
8	Hr Lanthseckel Mr Wolf und der Weibel sol die March bey peter burch schwand erneuern	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Fanger Hanny, Halter Toni, Wicki Martha

⁸¹ Tremel = gefällter und entasteter, langer und dicker Baumstamm Id. XIV,990

1823.266 - 24. August 1823

1. *Beschluss: Die Marchrevision bei Peter Burch im Schwand wird genehmigt.*
2. *Beschluss: Herr Kirchengvogt und der Weibel sollen die March im Diepigen mit Grüniger erneuern.*
2. *Der Weibel hat in Zukunft nach der Sitzung des Kirchenrates das Protokoll vorzulesen.*
3. *Ratsherr Ambiel, Ratsherr Degelo und Herr Kirchengvogt von Ah sollen das fehlende Holz laut Akkord dem Balthasar Grisiger zuweisen und die Rechnung betreffs des faulen Holzes berichtigen.*

den 24ten Augst 1823	1	den 24ten Augst 1823 – ist Von Kirchen Rat erkent Erstlich die March bey Peter Burch sey Schwand Gutgeheissen	
	2	das Hr Kirchen Vormund und der Weibel die March Bey dem Diepigen mit dem Grüniger erneuern sollen	
	2	den 24ten dito ist Von Kirchenrath erkent das der Weibel in Zukunft nach beendigten Kirchenrat das Protokoll ablesen sol	
	3	sol Raths hr ambiel hr Rats hr degelo, hr Kirchen Vormund Vonaha dem Baltaser Grisiger das Lauth Acord noch fehlende holz anweisen, und die nicht Vollents berichtigte rechnung nach ihren guthfunden beseytigen, wegen den faullen Holz	

1823. 266 - 11. September 1823

Die revidierte March mit Grüniger wird genehmigt.

den 11ten Herbst 1823	--	den 11. Herbst 1823 die March mit Grüniger Von Kirchen Rath guth geheissen	
--------------------------	----	---	--

1823. 266 - 08. September 1823

Nachtrag zu 08. September 1823: Beschluss: Joachim Wolf, Vormund der Katharina Schrackmann, legt den Kauf zwischen Katharina Schrackmann und Balthasar Wolf um die Behausung und Garten am Rütibach für 500 Pfund, vor. Wird genehmigt.

Die von Säckelmeister Wolf vorgelegte Rechnung betreffend Waldgeld wird genehmigt.

Der Kichenboden soll mit Platten belegt werden. Der Landessäckelmeister und der Baumeister Händli sollen sie einkaufen.

Die Witwe Katharina Bucher, Hägerli, Frau Katharina Bucher, Rudenz und die Schwägerin von Ignaz Enz sollen die Beisassensteuer der Kirche voll bezahlen.

den 8ten Herbst 1823		den 8ten Herbst habe übersehen Von dem obigen ein zu- Tragen – ist Von dem Kirchenrath erkent der Frau Kathry Schrackman Kauf mit Baltaser wolf um behausung und Garten am Ritj bach für <u>500 Pfund</u> ist guth geheissen Lauth Joachim Schrackman Vormund der Kathry Schrackman vorgelegten Schrift die Rechnung wegen dem Wald gelt so hr Lanth seckMr. Wolf hinder sich gezogen ist gutgeheissen das die Kirchen sol mit Blatten besez werden und sol selbe hr. LantseckMr. Mit dem Bau Mr Händlj an schaffen das die witwe Kathry bucher Hägerlj, und Fr Kathry Bucher Rudens, und des Ignatj Enz Schwigerj der Kirchen die Beysässen steür ganz entrichten sollen.	
-------------------------	--	--	--

Berchtold Hans, Garovi Marly, Fanger Hanny, Halter Toni, Wicki Martha

1823. 267 - 08. September 1823

Landessäckelmeister Wolf soll um Geld besorgt sein, damit die Kosten für den Kirchenbau bezahlt werden können. Der Weibel soll beim Kirchenvogt eine Rechnung über den Kirchenbau abholen und 15 bis 20 Männer aus der Gemeinde in den Gerichtssaal einladen. Diese sind über den Bau und die Kosten aufzuklären, damit sie über die Notwendigkeit orientiert sind, wenn Geld aufgenommen werden muss.

	--	das Hr Lanthseck Mr Wolf sich um Gelt erkundigen sollen damit die Kösten der Pfarr Kirchen mögen bestriten werd. --- dem soll Von dem Weibel Bey dem Kirchen Vormund eine Rechnung über den Kosten des Kirchen Bau auf genommen werden und 15 oder 20 Man aus der Gemeind in den Grichtsal Berufen werden das ihnen die Sachen wegen Kirchen Bau, und mit Verbundenen um-Kösten erklärt werden, um damit wen man gelt entlehnt jederman Von der nothwändigkeit überzeugt seye.	
--	----	--	--

1823.267 - 28. September 1823

- 1. Vom Sigristen wird berichtet, dass die Einrichtung des Glockengeläutes Bremswirkung zeigt. Beschluss: Der Kirchenvogt soll mit dem Baumeister Grossmann den Fehler suchen und ihn beheben. Falls ein Schmied erforderlich ist, sollen sie diesen beiziehen.*
- 2. Ignaz Ambiel, Vormund der Marie Josepha Ambiel, soll vor Herrn Landessäckelmeister Wolf, Ratsherr Halter und dem Weibel die Rechnung ablegen und die Unstimmigkeiten beseitigen. Dies ist erfolgt.*
- 3. Beschluss: Balthasar Berchtold wird mitgeteilt, dass er seiner Schwester Theres die nötigen Kleider innert 14 Tagen anschaffe, ansonsten er der Obrigkeit angezeigt werde.*

den 28ten Herbst 1823	1	den 28ten Herbst 1823. Von dem Kirchenrath erkent Erstlich wegen den Glogen im Kirchen Thurm weil Von dem Siegrist die anzeig gemacht das selbe um-gern gehen= sol der Kirchen Vormund mit hr Bau Mr. Grosman den Fehler untersuchen, den selben ausbeseren, und ist ihnen überlassen was für ein Schmid sey dazu Bruchen	
	2	Ignatj Ambiel soll vor Thl Hr LantseckMr Wolf Hr Raths hr Halter und dem Weibel mit der Marie Josepha Ambüehl die gunstionerliche Vogts Rechnung beseytigen ist geschächen	
	3	Sol dem Baltaser Berchtold anzeigen das er der Schwester theres die nöthigen Kleider anschaffe in Zeit in nächsten 14 Tagen im ungehorsamen Fahl sol er Mghr angezeigt werden.	

1823. 267 - 28. September 1823

Beschluss: Johann Josef Berchtold wird mitgeteilt, dass er in Zukunft in den Gottesdienst komme, in den richtigen Stuhl gehe und auch seinen Sohn in den Gottesdienst schicke. Sollten die beiden diese Mahnung nicht befolgen, werden sie der Obrigkeit angezeigt. Auch wird ihnen mitgeteilt, dass sie mit den Geissen behutsamer umgehen sollen, sonst werden diese ihnen aberkannt.

Ratsherr Degelo soll dem Pfarrer Bericht geben, dass Niklaus Schälli (Gehri Glaus) nicht in den Gottesdienst komme.

	--	Sol dem Johann Josep Berchtold anzeigen das er sich in Zukunft beym Gottet dienst ein fünde und in den gehörigen Stuhl gehe, auch der Sohn zum Gottes dienst Schicke, im nicht Befolgungs Fahl sol er der obrigkeit angezeigt werden ----- Auch sol ich dem Vatter u Sohn anzeigen das sey sich mit denen Geissen behutsam betragen, sonst sollen ihnen die Geis aberkent werden der Nicklaus Schellj, gerj Glaus, sol von den Raths hr Dägelo dem pfarhr angezeigt werden das er nicht zum gots dienst Kome	
--	----	---	--

Berchtold Hans, Garovi Marly, Fanger Hanny, Halter Toni, Wicki Martha

1823. 268 - 28. September 1823

Ratsherr Friedrich, Ratsherr Degelo und Weibel Friedrich sollen mit Anton Müller die March den Unteraa Matten entlang festlegen. Ignaz Vogler, Sohn des Josef Vogler, soll vom Weibel wegen boshafte Benehmens beim Geisshirten ermahnt werden. Die von Herr Landessäckelmeister dem Pfarrherrn abgegebenen Bretter sollen vom Kirchenvogt bezahlt werden. Ignaz Enz soll das der Frau gegebene Chremli dem Kirchenvogt bezahlen. Das Chremli der Jungfrau Maria Josepha Berchtold, jetzt Frau des Jakob Röthlin gehörig, soll sie weiterhin behalten, da sie es noch ledigerweise bezahlt habe. In Zukunft sollen die Kirchenratsverhandlungen so gestaltet werden, dass der Weibel das Protokoll gut abfassen kann.

	--	<p>Mit Antonj Miller sol der unter aha matten nach durch Rats hr Friedrich, hr Rats hr dägelo und weibel Fridrich gemarchet werden</p> <p>Sol des Josep Vogler sey Sohn Ignatj Vogler wegen boshafte Betragen beym geishirten ein er Mahnung durch den Weibel gehalten werden</p> <p>Für die von Hr. LantseckMr dem pfarrhr gegebenen Leden sol der Kirchen Vormund bezahlen</p> <p>Ignatj Enz sol das der Fr: gegeben Krömlj dem Kirchen Vormund bezahlen</p> <p>und das der Jgfr. Maria Josepha Berchtold jez des Jakob Rötjlj Frau schon früöher gegeben Krömlj sol ihr gelassen werden weil sey selbes Bezahlt weil sey noch lidig gewesen</p> <p>Jn Zukunft sol der Lätze Rahts hr bey dem Kirchen Rath die umfrag halten, wo dan am end der Präsident ihm auch um seye Meinung fragt, damit der Weibel des Protocol desto bequemer Schreiben Können.</p>	
--	----	--	--

1823. 268 - 05. Oktober 1823

Beschluss: Herr Landessäckelmeister Wolf wird beauftragt, nach Luzern zu Obrist Bucher zu gehen, um abzuklären, wo und wie er ein Darlehen von 100 Dublonen für den Kirchenbau erhalten könne. Er wird bevollmächtigt, die Unterschriften für die eventuell nötigen Bürgschaften oder das Darlehen zu leisten. Gemäss bestehender Verordnung wird Ratsherr Degelo als Strassenaufseher bestimmt. Die Vermietung des Feld-Hauses von Doktor Halter zwischen dem Vormund von Franz Josef Berchtold und Josef Kathriner wird gutgeheissen. Die Vermachung bei Anton Müller wird genehmigt und diejenige von Balz Imfeld ebenfalls.

den 5ten Wein Mo	--	<p>den 5ten Wein Mo 1823 ist von Kirchen Rath erkent Erstlich des Thl Hr LantseckMr. Wolf auf Lucern zum Obrist Bucher solle um zu sechen wo und wie er zu Bestreitung des Kirchen Bau 100 dublohen Gelt zu entlehnen bekomme: ist ihm nach befunden den Umständen überlassen die nöthigen Bürgschaften und Unterschriften für das Gelt zu leisten</p> <p>Raths Hr dägelo ist zu Volge hochheitlicher Verordnung als Strassen auf secher bestimt</p> <p>das Löhe um das Feld Haus von Doctor Halter Vormund dem Franz Josep Berchtolt mit Josep Kathriner ist guth geheisen</p> <p>des Antonj Millers March guth geheisen u sollen die jenigen so selbe gemacht mit balz Imfeld auch machen</p>	
------------------	----	---	--

Berchtold Hans, Garovi Marly, Fanger Hanny, Halter Toni, Wicki Martha

1823.269 - 19. Oktober 1823

Vom Kirchenrat wurde beschlossen:

Am 19. Oktober beauftragt der Kirchenrat den Pfarrer, er solle beim Bannerherr für den Kirchenbau um Geld nachsuchen. Sollte er nichts bekommen, soll Landessäckelmeister Wolf das ihm versprochene Darlehen mit dem grossen Zins von 6 % annehmen.

den 19 Wein Mo	ist Von dem Kirchenrath erkent das man wegen Geld zur Pfarkirchen zu entlehen, der hr Pfarrhr noch bey hr Paner hr umsehen wolle, im Fahl man dort nicht bekom so soll Hr LantseckM Wolf das ihm Versprochen um den schweoren Zins Von <u>100</u> sechs procent annehmen.	
-------------------	---	--

1823. 269 - 26. Oktober 1823

Auf den 26. Oktober soll nebst den Kirchenräten eine Kommission im Gerichtssaal tagen. Sie haben über ein Gutachten, wie die Viehzucht verbessert werden könne, zu beraten. Der Kommission gehören nachfolgende Herren an:

Grossteil: Alt-Kirchenvogt Melck Enz, Alt-Kirchenvogt Johann Josef Friedrich, Kapellvogt Lorenz Bucher, Kapellvogt Johann Josef Enz, Alt-Bruderschafts-Vormund Peter Bieler, Alt-Bruderschafts-V. Anton Schälli, Anton Gehrig, Anton Schälli, Juch, Josef Wolfgang Berchtold.

Kleinteil: Säckelmeister Ignaz Abächerli, Kapellvogt Peter Berchtold, Kapellvogt Franz Wolf, Spendvogt Anton Ming, Kapellvogt Josef Niklaus Eberli, Josef Joachim Bieler.

Rudenz: Bruderschafts-Vormund Josef Degelo, Anton Berchtold Salzausmesser, Anton Berchtold-Rosen

Dieser Kommission soll auch die Rechnung über die Kosten der Pfarrkirche vorgelegt werden.

	des Sonntag den 26ten im Grichtsal nebst den Hr Kirchen= räthen ein Kommision Von hr u Kirchengenosen, über ein Guthachten wie das Zucht Vich zu Ver besseren wäre, sol zu sammen berufen werden in der Persohnen Volgenden Nämnen: / Grossteil/ Hr alt Kirchen Vormund Melck Enz, Hr alt Kirchen Vormund Joh Joseph Friedrich, Hr Kapel Vormund Lorenz Bucher, Hr Kap Vormund Johan Joseph Enz, Hr alt bruderschaft Vormund Peter bieller, hr alt Brudsch V. Antonj Schällj – antonj Gerig, Antonj Schällj Juch, Joseph Wolfgang berch= told, Joseph Wolfgang berchtold, --- / Kleintheil / Hr seckMr Jgnatj Bächerlj, Hr Kap. Vormund Peter Berch= told, hr Kapel Vormund Franz Wolf, Hr Spend Vormund Anton Ming, Hr. Kapel Vormund Joseph Nicklaus Eberlj, Joseph Joachim Bieller, --- Von Rudens Hr Bruderschaft Vormund Joseph dägelo, Antonj Berchtold Salz ausmesser, Anton Berchtold Rosen, ---- dan sol dieser Komision auch die Rechnung wegen Kosten der Pfarkirch Vorgewisen werden	
--	--	--

1823. 269 - 26. Oktober 1823

Franz Josef Haug Junior besitzt einen Kapitalbrief, der bei Ratsherr Degelo hinterlegt ist. Der Junior von Obgenanntem fragt an, ob er denselben verwenden dürfe. Beschluss: Der Kirchenrat befasse sich nicht damit. Diese Angelegenheit solle mit der Verwandtschaft geklärt werden.

	das Franz Joseph Haug jung, wegen den Brief seyenes Vatters so hinder Rats hr dägelo ligt, ob er das selbe Verwenden dürfte, weil sich ein Kirchenrath nicht da= mit befassen, sol sich mit seiner Freundschaft abfinden	
--	---	--

1823. 269 - 26. Oktober 1823

Leute aus Lungern sammeln in Giswiler Wäldern Buchnüsse, Laub und Streue. Der Weibel soll sie aufmerksam machen, dass sie dies unterlassen sollen. Falls sie nicht gehorchen, soll er ihnen die Nüsse (Bucheckern) wegnehmen. Auch soll er dem Kirchenrat Lungern mitteilen, dass sie die Einwohner darauf aufmerksam machen, das Sammeln in Giswil zu unterlassen. Am 20. habe er die Leute beim Nüssesammeln weggewiesen und dem Kirchenrat Lungern geschrieben.

	das der Weibel die Lungerner aus unsren Gemeinds Wäldern von den Achren ⁸² abmahnen, und im Ungegehorsamen Fahl die Achren wegnehmen, ---- den denen hr Kirchenräthen in Lungern schreiben das sey die Einwohner Ihrer gemeind Von diesen unloplichen benehmen abmahnen, wie auch Von dem Laub oder streywj samlen ist den 20ten geschechen das ich die Leüth aus den Achren gewisen, und den Kirchenrath geschrieben.	
--	---	--

Berchtold Hans, Garovi Marly, Fanger Hanny, Halter Toni, Schnider Rita, Wicki Martha

⁸² Achren = Bucheckern, das sind die Früchte von Buchen

1823.270 - 19. Oktober 1823

Theres Zumstein wird untersagt, das von Maria Josepha Bucher testamentarisch erhaltene Kapital zu verwenden.

Lorenz Bucher, Kapellenvogt wird als Vormund für Anna Maria Bucher bestimmt. Wenn nötig kann er für sie von ihrem Kapital beziehen.

Peter Ignaz Enz wird bewilligt, für das Kind des Stiefsohnes Johann Josef Friedrich 309 Pfund 8 S. zu verwenden, er muss aber für diese Summe auf dem Rotmattli Sicherheit garantieren bis die Summe als Pfleglohn für das Kind geschuldet sei. Es ist Sicherheit genommen worden.

Rats herr Niklaus Berchtold wird als Vormund für den jungen Franz Rohrer bestimmt. In Gegenwart von Rats herr Degelo soll die von Alt-Vormund, Alt-Weibel Halter geführte Rechnung bereinigt und dem neuen Vormund übergeben werden.

Laut Bericht von Rats herr Degelo wurden der Ninzenacher, das Rotmattli und der Totzweg zwischen Peter Ignaz Enz und Peter Josef Riebli getauscht. Nach Durchsicht von der Obrigkeit und Degelo wird der Tausch mit den Tauschbriefen an den Kirchenrat zur Genehmigung weitergeleitet. Beschluss: Da sich zeigt, dass durch den Tausch keine Preissteigerung erfolgt und der 4. Pfennig bezahlt (ledig) ist, wird der Tausch genehmigt.

<p>den 19 ten Wein Mo</p>	<p>Weiters von 19ten Wein Mo. der Teres Zumstein ist untersagt das Von der Maria Josepha Bucher sey Testament S. weis erhaltene Kapital zu Verwenden Lorenz Bucher Kapel Vormund ist der Ana Maria Bucher zum Vormund bestimt, und ist ihm nach befunden den Umstaden über Lassen dero Kapital zu Verwenden dem Peter Ignatj Enz ist Bewilligt des steif sohn Johan Joseph Friedrich sey Kinds <u>309 Pfund 8 S.</u> zu Verwenden, jedoch das er auf Ratten Matlj Versazung gebe, bis das Kind ihm dies Luth Lohn Acord schuldig sey. Ist versazung genommen Rats hr Nicklaus Berchtold sol dem jungen Franz Rohrer Vormund seyn, und in gegenwart den Rats hr dägelo mit alten Vormund hr alt Weibel Halter die rechnung in ohrnung Bringen Weil Luth gemachten Bericht des Rats hr dägelo der Neünzen Acher, Ratten Matli und Tozweg Tausch zwischen Peter Ignaty Enz und Peter Joseph Rüöblj, Von Mghrn obern durch gedachten hr dägelo mit den Tausch briefen an die hr Kirchenrath zur genähmigung über wisen, und da sich durch die Tauschbriefen zeigt das die Tausch nicht höher im Breis als Vormals, und der 4te Pfännig Lidig ist so seyüd selbe guth geheisen</p>	
---------------------------	---	--

1823.270 - 25. Oktober 1823

Am 25. Oktober 1823 hat der hochgeachtete Herr Landamann und Bannerherr Josef Simon von Flüe unserer Gemeinde für den Kirchenbau ein Darlehen von 100 Louis d'or à 1600 Schweizer Franken zur Verfügung gestellt. Von heute an muss dafür jährlich 5 % Zins bezahlt werden. Weiter sind in den Jahren 1825 und 1827 je 50 Louis d'or zurück zu bezahlen. Die Gemeinde wird für das Darlehen in allen Bereichen verantwortlich gemacht. Landessäckelmeister Wolf hat im Auftrage der Gemeinde Giswil den Darlehensvertrag unterschrieben.

Franz Joseph Friedrich Weibel

<p>den 25 ten Wein Mo</p>	<p>den 25ten Wein Mo 1823; Hat Hochgeachter hr Landa u Paner Herr Joseph Simon von Flüe unser gemeinde zum behuf des Kirchen Bau 100 Ludor a 1600 Schweizer Franken, Geld geliehen, Von heite an jährlich mit fünf procent Von hundert Zins bar, und 1825 und 1827 nebst den gebirenden Zins jedesmal mit 50 Ludor rückzahlig. Es ist ihm hr panerher durch unter schriebener, aus auftrag und im nammen der hr Kirchenrathen und der Gemeind Giswyl ein Obligation hier für zu gestellt, Haft welcher sich die Gemeinde dafür Verbündlich macht, und ist selben Von Thl Hr Lant seck Mr. Wolf unter geschrieben. Franz Joseph Friedrich Weibel Sieche auf die andre seyten 28ten dito</p>	
---------------------------	--	--

Berchtold Hans, Garovi Marly, Fanger Hanny, Halter Toni, Schnider Rita, Wicki Martha

1823.271 - 26. Oktober 1823

1. Am 26. Oktober hat sich der Kirchenrat und ein Ehrenausschuss der Kirchengenossen im Gerichtssaal versammelt. Sie rapportierten über das entliehene Geld sowie über die bisher aufgelaufenen Kosten für den Kirchenbau. Ebenso haben sie sich beraten über die noch möglichen weiteren Kosten für den Kirchenbau. Auch ist die vom Landessäckelmeister geführte Rechnung über das Holzgeld verlesen worden. Diese Rechnung ist bereits früher schon vom Kirchenrat genehmigt worden. Vom Kirchenrat und der Kommission ist zur Kenntnis genommen worden, dass gemäss Gutachten zur Verbesserung der Viehzucht jedem Kilchgang die Kompetenz erteilt wurde, nach den entsprechenden Umständen die nötigen Verfügungen selber zu erlassen. Nötigenfalls würden diese Verfügungen von der Obrigkeit unterstützt.
2. Am gleichen Tag beschliesst der Kirchenrat, dass der Spendvogt die dem Alois Berchtold, Rietler Balzen, gegebenen Kleider dem Niklaus Degelo bezahlen solle.
3. Wegen der Armensteuer von Anton Müller sollen Rats herr Degelo und der Weibel die Sache untersuchen und möglichst viel ins Reine bringen. Nötigenfalls sollen sie den Bericht dem Kirchenrat unterbreiten, der sie je nach Umständen unterstützen werde. Auch wegen anderer Steuern und der Steuervögte haben sie zu verordnen, dass die aufgestellte Steuerverordnung vom 22. Juni 1823 eingehalten werde. Diese Steuerverordnung findet sich im Steuerbuch.
4. Die Ratsherren Ambiel und Degelo und der Kirchengvogt von Ah sollen sich wegen eines Holzakkords mit Balz Grisiger unterhalten und festlegen, wo sie ihm das noch fehlende Holz abgeben wollen. Der Entscheid ist dem Kirchenrat zu unterbreiten.
5. Der Weibel soll Josef Enz mitteilen, dass er die Entlebucher welche Achren (Buchnüsse) sammeln, nicht mehr beherbergen dürfen und der Polizist solle sie fortschicken. Das wurde vom Weibel ausgeführt.
6. Peter Lustenberger soll mitgeteilt werden, dass er gemäss obrigkeitlichem Befehl das Land zu verlassen habe. Franz Ignaz Enz wird mitgeteilt, dass er Obigem kein Zuhause mehr geben dürfe, sonst werde er der Obrigkeit angezeigt. Mitteilungen am 26. ausgeführt.

<p>den26ten Wein Mo</p>	<p>1 2 3 4 5 6</p>	<p>Haben sich die hr Kirchen Rät h u ein Ehren Ausschus Von hr u. Kirchengenosen im Grichtsal Versamlet allwo über das zum Kirchenbau entlehnte Geld den Raport abgestattet, auch die Rechnung der bishä rigen Kosten des Kirchen Bau, ist Verlessen worden, und ein Raport abge= stattet was die Volgenden Kosten noch belaufen mögen Auch ist die Rechnung wegen holz geld so hr Lanths Mr hinder sich gezogen und schon früeher Vor dem Kirchen Räthen Ratifyficiert würde Verlessen worden. Dann ist Von den hr Kirchen Rathen u der Komision erkent das ein guthachten zu Verbesserung der Fiichzucht jeden Kirchgang, auch befünden den Umständen eiigen Verfüg= ungen zu Träffen möchte über lassen werden, welche Verfügungen Mghr nötigen Fals unterstizen werden.</p> <p>Kirchen rath erkantnus Von glichen Tag hr Spend Vormund sol dem Nicklaus dägelo die den Alloys Berchtold, ritler Balzen, gegebene Kleider zahlen</p> <p>Wegen den Armen steürren hinder Antonj Miller sol Rats hr dägelo mit dem Weibel die Sach untersuchen und so Viel möglich zur beseitigung bringen, wo sey nöthi= fals den Kirchen rath bricht erstatten, der sey nach mas gab den Umständen unterstizen würd, auch über die anderen steürren, und gegen die steür Vögt haben sey zu Ver= ordnen was denen Umständen, und schon früeheren Kirchen Rats erkantnusen über die steür rordnung Von 22ten Brach Mo 1823, angemäsen ist--- diese Verordnung fündt sich in steür buch. das Rats hr Ambiel Rats hr Degelo und Kirchen Vormund Vonaha</p> <p>sollen sich mit baltasser Grisiger wegen Holz Acord, wo man ihnen das noch fehlende Holz geben wolle abfünden, u dan dem Kirchenrath den Rapport erstatten soll der Weibel dem Joseph Enz anzeigen das er die</p> <p>Entljbucher wo Achren samlen nicht mehr beherberge, und dem Lanthjager das er selbe fort mahne, ist anzeigt sol dem Peter Lustenberger anzeigen das er zu Volge okl Befehl unser land Verlasse und dem Franz Ignatj Enz das er den selben nicht mehr behause, sonst werd er Mgh angezeigt ---- Ist obigem angezeigt den 26ten</p>	
-----------------------------	--	---	--

1823.272 - 26. Oktober 1823

7. Weiterer Beschluss vom 26. Oktober des Kirchenrates. Balz Furrer soll vor den Pfarrer und Kirchenrat geladen werden.

8. Johann Berchtold, der Grosse, und sein Sohn sowie auch Peter Halter, Schwendeli, sollen dem regierenden Landmann zu Händen der Obrigkeit klagsweise angezeigt werden.

Grund: Trotz obrigkeitlichem Befehl und Anweisung eines Stuhls und Ermahnung des Kirchenrates wie auch auf späteren Befehl des Weibels hin, sind die Obgenannten der Aufforderung, den Gottesdienst zu besuchen und die hl. Sakramente zu empfangen, nicht nachgekommen. Ist am 28. Oktober mitgeteilt worden.

26ten Wein Mo	7	Weiter Kirchenraths erkant nus von 26ten Wein Mo Sol der Balzer Furrer citieren Vor den pfarer u Kirchenrath	
	8	soll der Johan Berchtold der Gros, und sohn wie auch Peter Halter Schwändlj dem Reg. Landm. zu handen Mghr klagsweis anzeigen: das der Erste zu Volge obkl befehl den Gotsdienst Fleisiger besuchen solte und ihm ein stuhl angewisen worden, welches er auch auf gemachte ermanung der hr Kirchen rätthen nicht befolgt, seyn sohn aber auf wiederholte er man= ung der hr Kirch rätthen der gots dienst Fast nie= mahl besucht, der peter halter aber schon früher Von dem Seelsorger und den hr Kirchen rätthen ist ermant worden dem gots dienst Flei= siger beyzuwohnen, und die hl Sacramenten der bus und des altars zu empfangen, dann Später wieder neüer dings durch den Weibel zu Volge Kirchen rats befehl ohne erfolg gemant worden syed angezeigt den 28ten dito	

1823.272 - 28. Oktober 1823

Am 28. Oktober wurde ich zum Bannerherr Josef Simon von Flüe gerufen. Betreffs der laut Obligationsschrift geliehenen Summe von 100 Louis d'or befahl mir der Bannerherr, ins Dokument nachfolgende Nachschrift zu schreiben:

Durch diese Nachschrift wird zu Gunsten des Schuldners durch den Kreditor (Geldgeber) festgehalten, dass bevor zehn Zinsen verfallen sind, keine Rückzahlung des Kapitals verlangt werden könne.

Nebst Datum und Unterschrift sind die oben unterstrichenen Zeilen wörtlich im Schuldbrief nachgeführt worden.

Friedrich Weibel

den 28ten Wein Mo		den 28ten Wein mo 1823 bin ich zu hr Paner hr Joseph Simon von Flüe berufen worden, welcher mir die Obligation Schrift wegen den Von ihm entlehnt 100 Lder zu handen stelte mit dem befehl das ich drin Schreibe was Volgt ----- <u>durch diese Nachschrift würd zu gunsten dem Schuldner Von hr Cradidor Vestgesezt, das bevor zechen Zinsen Ver= fallen keine rückzahlig des Kapitals begert werden Köne</u> nebst datum und Unterschrift ist dies also Wörtlich im den gemelten Schuld Tittel ein geschrieben wie die unterstrichen Zihlen gesagt.	
		Friedrich Weibel	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Fanger Hanny, Halter Toni, Schnider Rita, Wicki Martha

1823.273 - 02.November 1823

1. Das Kind von Ignaz Halter sel. wird vom Vormund Josef Ignaz Halter an Näpli in Sarnen für 54 Gl. pro Jahr verdingt. Wird vom Kirchenrat genehmigt.
2. Dem Melk Röthlin wird Peter Enz, Spechtsbrenden als Vormund gegeben, damit die Mutter Theres Eberli versorgt werden kann.
3. Nach Bericht von Doktor Halter soll an Salzherr Stockmann wegen der letzten Krankheit und des Todesfalles von Alois Berchtold sel. eine Zulage von 12 Gl. bezahlt werden.
4. Das Geld, das nach dem Tode von Alois Berchtold vorgefunden wurde, soll den Erben zufallen. Den Geistlichen solle für ihre Besuche nichts vom Erbe anfallen, da diese Arbeit christlicher Anstand sei.
5. Die mit Franziska Jakober gemachte Abrechnung für 1822 betreffend Josepha Maria Halter, welche im Vormundbuch aufgeführt ist, wird wie aufgeführt genehmigt. Die Einsprachen betreffs Kindslohn sind dadurch gegenstandslos.
6. Alois Amgarten soll die Schiessgabe laut obrigkeitlicher Verordnung bezahlen.
7. Ignaz Ambiel, Vormund der Käthi Schwarber, Tochter des Peter Schwarber, soll im Namen der obgenannten Tochter, vom Vater die Aussteuer und die Sicherung der Morgengabe auf gütlichem oder rechtlichem Weg verlangen. Die jüngeren bevormundeten Brüder wurden befragt, ob sie mit dem Vorgehen ihrer Schwester einig seien oder ob sie es freiwillig dem Vater noch überlassen wollen. Ihre Entscheidung lautet, dass sie es noch dem Vater überlassen wollen. Auf diesbezüglichen Bericht erklärt der Vormund im Namen der Schwester, dass sie vorläufig vom Vater nichts verlangen. Der Vormund und der Kirchenrat sind damit einverstanden.

<p>den 2ten Winter Mo</p>	<p>1 2 3 4 5 6 7</p>	<p>den 2. Winter Mo. ist Von dem Kirchenrath erkent: des Ignatj Halter sel Kind so durch Vormund Joseph Ignatj Halter dem Näpli in Sarnen um 54 Gl. ein Jahr verdünegt, ist guth ge-Heisen</p> <p>Peter Enz Spechts Brenden ist dem Melck Rötli zu gegeben für Vormund um die Mutter Theres Eberlj zu Versorgen</p> <p>Auf gemachte Vorstellung Von hr doctor Halter, sol des Hr Salz hr Stockmann sel, wegen Alloys Berchtold sel Letzte Kranckheit und Todtfal 12 Gl. zu lag bezahlt werden</p> <p>Alloys Berchtold sel Geld so bey seynem absterben sich Vor funden, sol den Erben anheim fallen ----Wegen desen Besuchen der Hr geistlichen, weil es Kristen u Prister Anstand, da bey sol es seyn bewenden haben.</p> <p>die mit Franziska Jackober gemachte Rechnung für 1822 welche in dem Vogtkinden Buch aus gesezt wegen dem Josepha Maria Halter, sol es seyn Verbleiben haben, und die der Kinds Löhnen beträfenden Anstände beseytigt seyn</p> <p>Alloys Amgarten sol die Schiesgab Lauth Obkl. Verordnung bezahlen</p> <p>Ignatj Ambiel Vormund der Kathry Schwarber Peters Tochter sol im nammen gedachter Vogts Tochter Von dem Vatter die aussteür des Hausrats, und Versicherung der Morgen gab auf gütlichen, oder rechtlichen Wegen betreiben: die jungeren Befogteten Brüder sollen befragt werden ob sey selbes den Vatter freywillig lasen oder auch mit der Schwester halten wollen, im Fahl sey es den Vatter lassen, sollen Vormund u Kirchenrath geantwortet haben, in dem sey bereits zu ihr Verstand gekommen. Ist ihnen angezeigt und haben sich erklärt das sey dermahlen nicht Von dem Vatter begehren, und sol des wegen Vormund und Kirchenrath sich genugsam ver antwortet haben</p>	
---------------------------	--	---	--

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1823.274 - 02.November 1823

8. *Der Zins von der Morgengabe der Anna Maria Christen soll laut Recht an die Erben von Ignaz Furrer sel. gehen. Der Vormund Ignaz Ambiel soll bei den Erben versuchen für den Zins eine Sicherheit zu erhalten, solange die Frau noch lebt.*
9. *Balthasar Furrer ist der Aufforderung gefolgt und erschienen. Es wurden ihm verschiedene eingegangene Klagen unterbreitet. So habe er sich gegenüber dem Pfarrer und Kaplan ehr-, respektlos und unanständig verhalten. Er habe auch unter den Leuten Unwahrheiten ausgesagt. Er habe seinem alten Vater die notwendige Unterstützung nicht zukommen lassen, obwohl er dazu fähig wäre. Der Beklagte nimmt alle Vorwürfe entgegen und zeigt sich einsichtig. Das Angebot von Pfarrer und Kaplan, ihnen in Gegenwart vom Weibel Abbitte zu leisten, nimmt er an. Es geschieht sofort. Weiter will er, wenn es die Eltern wollen, zu ihnen gehen, sich gütlich zeigen und dem Hause vorstehen. Sein Vermögen soll inventiert werden und wenn die Zeit dafür kommt, ihm frei gegeben werden. Solange er bei seinen Eltern ist, soll sich sein Privatvermögen nicht auf Kosten des Vaters vermehren.*
10. *Ratsherr Degelo soll den Sohn von Peter Degelo fragen, ob er bereit sei, dass man von seinem Kapital Geld nehme um die Schulden des Vaters zu tilgen. Falls er einverstanden ist, wird dem Vormund Niklaus Degelo bewilligt 80 Pfund von diesem Kapital zu nehmen.*
11. *Franz Eberli wird eine Frist von 10 Tagen gegeben um seine Holzhütte richtig einzudecken. Falls er der Aufforderung nicht nachkommt, werde für ihn ein Vormund bestimmt, der diese Arbeit auf seine Kosten ausführen solle. Dies ist ihm am 3. mitgeteilt worden.*

den 2ten Winter Mo	8	Weitrs den 2ten Winter ----- Wegen der Ana Marie Kristen Morgend gab, sol selbe für den zins luth Ehrkantsrechts an des Mans Ignati Furrer seel Erben Kommen jedoch sol Vormund Jnatj Ambiel bei denen Erben mit Gütte Versuchen, ob für diesen Zins ein Versicherung zu erhalten sey so lang die Kristen lebt.	
	9	der Citierte Baltasser Furer ist erschinen, welchen die Klägten Vorgehalten worden: das er sich gegen Hochwürdigen hr Pfarhr, u hr Kaplan mit groben Ehr u Respect lossen Reden u geberden Pflich und anstand Vergesen benommen habe, u dann noch im Bublikum Unwahrheiten aus gestreüt: das er seynen alten Vatter Verlassen und selben die ihm so nöthige Unter stizung, welcher er zu leisten fähig wäre, jez entzieche ----- worüber /: nach den er sich einiger masen Verantwortet :/ erkent: das er die gutwillig anerbottn genugthuung den hochwürdigen hr Pfarhr u Kaplan in gegen wart des Weibels leisten sol, welches so gleich geschächen. ----- dan sol er, wan es die Aeltern begehren, wie er sich ebenfals in Gütte an erbotten, zu selben gehen und dem hauswesen Vorstehen, seyn Vorgeschlagnes jez bezizendes sol infentiert, und ihn zu seyner Zeit Vergüttet werden, jedoch unter den Verstand das so lang er bey den Aeltren ist seyn brifat Vermögen sich nicht mehren sol.	
	10	Peter dägelo Sohn sol Von Rats hr Halter gefragt werden ob er zu Tilgung des Vattrr Schulden Von seynen Kapital wolle ziechen lasen; in Fahl er es bewilligt, so ist dem Vormund Mrs. Nicklaus dägelo 80 Pfund zu beziechen erlaubt	
	11	dem Franz Eberlj sol angezeigt werden das er in Zeit 10 Tag die Holz hiten schärmmen solle, sonst werde man ein Vormund bestellen der dies in seynen Kösten Verrichtet. ist anzeigt den 3ten dit	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1823.275 - 02.November 1823

12. Josef Niklaus Eberli soll mitgeteilt werden, dass er dafür besorgt sein soll, dass das Haus von Josef Imfeld, Mändeli, sel., repariert werde. Die Anzeige erfolgte am 9. November.
13. Peter Ignaz Enz, Buchenegg, soll mitgeteilt werden, dass er sein Scheunendach innerhalb von 6 Wochen zudecken müsse. Bei nochmaligem Nichtbefolgen werde er klagsweise der Obrigkeit angezeigt. Das ist ihm am 3. Nov. mitgeteilt worden.
14. Josef Ignaz Enz, Gehri, soll mitgeteilt werden, dass er die Steine, die er von seinem Eigentum auf die Allmend verschoben habe, wieder von der Allmend wegnehme. Wenn es nicht geschehe, soll es der Säckelmeister auf Kosten des Verursachers machen. Die Anzeige erfolgte am 3. November.
15. Über obige vier Kirchenratsbefehle soll Ratsherr Ambiel Aufsicht führen, dass diese ausgeführt werden.
16. Balthasar (Balz) Wolf wird auf der Mederen im Bannwald Holz für einen Einbau und ein Baum für Schindeln bewilligt. Wenn er den Einbau nicht ausführt und das Dach nicht deckt, werde er bestraft. Franz Josef Friedrich, Weibel
17. Vor dem kleinen Portal, zwischen dem Beinhaus und der Kirche, sollen in Fronarbeit die Gräber geräumt werden. Der Kirchenvogt solle die Gräber selber ohne Fronarbeit leeren, ausser wenn er jemand zur Strafe beziehe.
18. Hier werden noch einige bis jetzt noch nicht eingeschriebene Kirchenratsbeschlüsse, die ich von Alt-Weibel Halter erhalten habe, eingefügt. Am 2. Februar 1823 berichtet Herr Landesfährnich, dass Anton Müller Steuerschwierigkeiten habe. Balz Schrackmann soll bis am Freitag bezahlen, sonst werde er der Obrigkeit angezeigt.
19. Der Landesfährnich berichtet, dass er den Sachslern einen Baum erlaubt habe.
20. Kirchenvogt von Ah berichtet, dass er den Knaben für 30 Gl. verdingt habe. Da dieser Schwierigkeiten machte, werden für den Knaben von Melk Schälli sel 35 Gl. gesprochen. Siehe Weiteres.

12	den obigen Tag --- sol den Joseph Nicklaus Eberlj anzeigen das er dafür sorgen solle das des Joseph Imfeld Mändelj seel haus Täckt werde. Ist angezeigt den 9ten dit	
13	dem Peter Ignatj Enz Buchenegg sol angezeigt werden das er seyn Scheür in Zeit 6 Wochen dächen solle im nochmaligen ungehorsamen fahl würde er Mgh u Obk klags weis angezeigt werden ist ihm anzeigt den 3ten dit	
14	dem Joseph Ignatj Enz im Gerj sol angezeigt werden das er die Stein so er ab dem Eügenthum auf die Allmend gethan, selbe fürdersamst hinweg Thun sol-ansonst sol selbe der SeckMrs hinweg Thun und ihm den Kosten Vordren. ist ihm anzeigt den 3.ten dit	
15	Über obigen Vier Kirchenrats befehl sol rats hr Ambiel auf sicht haben das selbe Vollzogen werden.	
16	dem Baltaser Wolf ist auf der Meder im Banwald holz zu einen Inbau, und ein Schindlen baum erlaubt er sol aber der Inbau und das Tach machen oder gestraft werden. Franz Jos. Friedrich Weibel	
17	Von dem kleinen Portal sol zwischen dem Beinhaus u der Kirchen mit Frohn arbeit abgegrabt werden die Gräber zu lähren sol der Kirchen Vormund ohne Frohn arbeit besorgen es wäre den das er jemand zur straf dazu berufte Friedrich Weibel	
18	Hier werden noch einige Kirchenrats erkantnusen eingerickt die ich erst Von hr alt Weibel halter bekommen u nicht hier ein geschrieben synd den 2ten 1823 horner stelt Hr landsfändrj Vor das antonj Miller hat stir schwirige, Balz Schrackman sol zahlen bis am Freitig sust werd er Mgh anzeigt	
19	stelt Lands fändrj Vor er hab den Sachleren ein Baum erlaubt	
20	stelt Kirchen Vormund Von aha Vor er habe der bub Verdängt um 30 Gl. und hat der Bub nidgrächt Than ist lohn Von Melck Schällj sel Knab 35 Gl. gesprochen siche witers	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1823.276 - 02. November 1823

1. *Nachfolgend habe ich Weiteres von Weibel Halter erhalten. Am 19. Februar ist Peter Anton Fanger wegen Holzerei in den Melchaastuden vor dem Kirchenrat erschienen. Als Strafe muss er dem Säckelmeister innert Monatsfrist 4 Gl. 20 S. bezahlen.*
2. *Niklaus Berchtold, Vormund der Kinder von Hans Berchtold, berichtet über den Kauf der Hinterbrenden für den Knaben (Bub). Beschluss: Es wird dem Landesfährnich und dem Vormund überlassen.*
3. *Niklaus Enz ist erschienen und er wird wegen Holzfrevels im Grüt mit 4 Gl. 20 S. bestraft.*
4. *Franz Josef Hauser wird im Forstwald eine Sporlatte⁸³ bewilligt.*
5. *Dem "Kirzi" wird bewilligt, 600 Pfund flüssig zu machen.*
6. *Am 1. Mai spricht Tochter Halter in einer Wasserangelegenheit vor. Wegen Widersprüchen wird nicht darauf eingetreten.*
7. *Peter Ignaz Enz fragt um Holz für ein Haus im Meisibiel an. Das wird nicht bewilligt.*
8. *Es wird beschlossen, dass Franz Wolf, Vormund der Zingen-Tochter, mit Hans Zumstein selber verhandeln solle.*
9. *Berchtold Hans soll im Durchgang (Dirgängli) Platz nehmen.*
10. *Melk Rötlin ist Vormund seiner Mutter. Ende des von Weibel Halter eingebrachten Protokolls.*

den 19ten Horn	1	weilers Brotokol Von alt weibel Halter den 19ten Horn ist Peter Antonj Fanger erschienen wegen Holz nemen in den Melchen studen, sol dem Hr SeckMr. straf geben in einen Monath 4 Gl. 20 s	
	2	Stelt Nicklaus berchtold Vormund des hans berchtold Kinder Vor wegen dem bub wolt das hinder Brenden Kaufen ist dem Landsfandrj und Vormund iiber lassen	
	3	Ist Nicklaus Enz erschienen wegen frevlen Holzen in Grit ist gestraft 4 Gl. 20 s	
	4	dem Franz Joseph Hauser im Forst ein Sporlatten erlaubt	
	5	dem Kirzi 600 Pfund erlaubt zu müzen	
	6	den 1ten Mey stelt dochter Halter Vor wegen	
	7	dem Waser im Nageltach ist nicht erkent weil sey im wieder spruch Haltet Peter Ignatj Enz an um holz für	
	8	ein Hauslj im Meisibiel ist nicht erlaubt ist erkent das Franz Wolf des Zingen	
	9	Meitlis Vormund mit dem Hans Zumstein abmachen sol Berchtold Hansel in das dirgänglj ⁸⁴ gah sol	
	10	ist Melck Rötjl der Mutter Vormund. Ende Weibel Halter brotocol	

1823. 276 - 06. November 1823

1. *In der Kirchengemeinderechnung wurde der Witwe Anna Friedrich der Spendzins für die Jahr 1822 und 1823 erlassen. Weil er nicht durchgestrichen ist, gilt dieser Beschluss.*

den 6ten Winter Mo	1	den 6ten Winter Mo 1823. an der Kirchen rechnung ist der Witwe Ana Friedrich der 1822 u 1823er zins wegen der Spend geschänck. ist nicht durch gestrichen, es gilt	
--------------------	---	--	--

1823. 276 - 11. November 1823

1. *Der Kirchenrat beschliesst, der Weibel solle Josef Ignaz Enz, Peter Ignaz Enz und der Misleri anzeigen, dass sie das Haus im Gehri bis im nächsten April 1824 richtig decken müssen, ansonsten würden sie der Obrigkeit angezeigt. Es wurde Ihnen am 16. November mitgeteilt.*

den 11ten Winter Mo	1	Von Kirchenrath erkent: das Joseph Ignatj Enz, Peter Ignati Enz u der Mislerj in gerj Von Weibel sol angezeigt werden das sey bis im eingehenden Abril 1824 das Gerj Haus schärmmen, an sonst werden sey Mghten eingegeben werden ist anzeigt den 16ten dito	
---------------------	---	---	--

Berchtold Hans, Garovi Marly, Fanger Hanny, Halter Toni, Schnider Rita, Wicki Martha

⁸³ Sporlatte = Holzlatte am untern Dachrand, auf welcher die äussersten Schindeln aufliegen Id. III,1483

⁸⁴ Dirgängli = Durchgang

1823.277 - 11. November 1823

2. Weitere Behandlung des Kirchenrats vom 11. dieses Monats betreffs eingegangener Klage, dass sich Anna Christen in kränklichem Zustand befinde und schlecht versorgt werde. Beschluss: Der Weibel wird beauftragt, diese Angelegenheit zu untersuchen und dem Kirchenrat Bericht abzugeben.
3. Der Kapitalbrief von 20'000 Pfund, als Eigentum von Peter Halter sel. und nun durch Erbgang im Besitze von Alois Berchtold ist, soll im Kasten des Gerichtssaals versorgt werden. Josef Niklaus Eberli kann weiterhin lebenslänglich den Zins davon beziehen.
4. Dem abtretenden Mattenvogt Balthasar Müller, Talacheri, werden die Rechnungen von vier Jahren geprüft, abgenommen und es werden ihm dafür 12 Gl. Lohn zugesprochen.

den 11ten Winter Mo	2	Weiters den 11ten dito. – wegen eingegangner Klag der Ana Kristen, das sey sich in Krenklichen Umständen befünde, und schlecht versorgt seye, sol den Weibel die Sach Untersuchen, u dem Kirchenrath Raport abstaten	
	3	Die 20000 Pfund Kapital briefen so des peter Halter sel von Alloys Berchtold ererbt, u der Joseph Nicklaus Eberlj Leben länglich den Zins zu ziechen hat, sollen in den Grichtsal Kasten gelegt werden	
	4	Baltaser Miller als gewesner Matten Vormund der Talacherj die deswegen gepflogten Rechnung abgenommen, u ihm für Vier jahr 12 Gl. lohn gesprochen.	

1823. 277 - 16. November 1823

1. An der Martini Gemeinde wurde Alt-Kapellvogt Johann Enz zum Säckelmeister gewählt.
2. Die Allmendstreue soll im Frühjahr verteilt werden. In den Lüssen (durch das Los bestimmter Anteil an Grund und Boden, durch Stecken abgesteckte Flächen) dürfen neue Gärten angelegt werden. Es soll jedoch nicht mehr eingezäunt werden als angepflanzt wird. Dem Kirchenrat ist es überlassen, zur Kontrolle der mit Stecken abgegrenzten Flächen Männer zu bestimmen. Es soll aber möglichst bei den bisherigen Regelungen bleiben.
3. Dem Alois Imfeld soll der Staldischwand abgekauft werden, falls man ihn zu einem angemessenen Preis erhalten könne. Der Säckelmeister soll vom darauf liegenden Kapital den 22er und 23er Zins von 447 Pfund 13 S. 2 A. an die Kaufsumme bezahlen. Der verbleibende Rest soll 2/3 von Grossteil und 1/3 von Kleinteil übernommen und beide als Eigentümer bestimmt werden. Ratshr. Hr. Halter, Alt-Säckelmeister Abächerli und der Weibel sollen den Kauf angehen und bei Erfolg der Gemeinde Bericht geben.
4. Beschluss des Kirchenrats vom 16. November: Ratsherr Degelo soll untersuchen, ob Peter Anton Fanger Streue gesammelt und fremden Bettlern Unterschlupf gewährt habe. Er muss dem Kirchenrat Rapport erstatten.
5. Balz Schrackmann wird bewilligt, die Alprustig mit einem Kapitalbrief zu bezahlen, sofern der Vormund einverstanden sei. Der Weibel soll den Vormund fragen. Er ist einverstanden.

den 16ten Winter Mo	1	an der Martinj gemeind ist zum SeckM. erwelt Hr alt Kapel Vormund Johan Enz	
	2	das die allmend Streüwj im Fruoh jahr sol Vertheilt werden, u erlaubt seye in den Lüssen Gärten aufzuthuon jedoch sol nicht mehr eingehagt werden als gepflanzt würde, u ist dem Kirchenrath überlassen zu den Verstecken Mäner zu Verordnen. übrigens bey alten Jebungen verbleiben	
	3	das man dem Alloys Imfeld den Stalderschwand abkaufen wolle wen selber in einem mässigen Breis zu bekommen der seckMrs sol das darauf habende Kapital mit 22 u 23er Zins 447 Pfund 13 S. 2 a daran geben, das übrige zwey Trittel von Grosstheil u ein Trittel Kleinheil zahlen und, selben mit ein ander haben, sol Raths Hr Halter alt seckM Abecherlj und der Weibel den Kauf ein leiten, in erfolgendem Fahl der Gemeind hinder bringen.	
	4	Am gleichen Tag vom Kirchen rath erkennt: das hr Ratshr Degelo wegen peter Antonj Fanger das er streüwj gesamlet, u Fremden Bettleren Unterschluf geben, die Sach unter suchen und dem Kirchen Rath Raport erstatten sol.	
	5	dem Balz Schrackman ist erlaubt die Alprustig mit einem brief zu bezahlen wen der Vormund zufrieden, der Weibel sol den selben befragen. ist von Vormund bewilligt	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Fanger Hanny, Halter Toni, Schnider Rita, Wicki Martha

1823.278 - 16. November 1823

6. Am 16. November werden weitere Beschlüsse vom Kirchenrat gefasst.

In Zukunft soll kein Kilcher an einen Beisassen Laub, Eicheln oder Kirschen ab dem Gemeinwesen verkaufen. Widrigenfalls wird dies als Frevel betrachtet und bestraft. Auch das gesammelte Laub soll sofort am gleichen Tag weggenommen werden. Falls es während der Nacht liegen bleibt, kann es am Morgen jeder andere beanspruchen und wegnehmen. Am nächsten Sonntag soll obiges in der Kirche bekannt gemacht werden.

Dies ist am 23. erfolgt.

7. Ratsherr Berchtold, Vormund von Peter Halter und Doktor Halter, Vormund von Anna Maria Halter, wird bewilligt, das Kapital auf Dürrast, mit Josef Enz, Buchenegg und Abensitli auszutauschen

den 16ten Winter Mo	6	Von obigen Tag weitere Kirchenrats erkantnus Sol in zukunfft kein Kilcher an ein Beysäs laub Eüchlen u Kriesj auf dem gemeinen wesen zu samlen Verkaufen in Wiedrigen fahl sol diese handlung als ein Frefel gestraft werden ----- Auch sol jeder das Laub so auf dem gemeinen wesen samlet, sogleich hinwegnehmen, an sonst sol das Laub so über nacht bleibt jedem andern zu nemmen erlaubt seyn, wen selbes schon zusammen gethan wärre. Es sol am nächsten Sontag in der Kirchen aus gekint werden. ist aus gekint den 23ten dito	
	7	dem Rats Hr berchtold Vormund dem peter Halter, u docter Halter Vormund der Ana Maria Halter ist bewilligt die Kapital auf diren ast u Joseph Enz buchen egg u abend-sitli aus zu tauschen	

1823.278 - 16. November 1823

8. Der in den Gerichtsaal bestellten Kommission zur Verbesserung der Viehzucht wird ein diesbezügliches Gutachten vorgelesen und von dieser genehmigt. Es wurde vom Kirchenrat am 11. aufgesetzt und lautet:

1) In Zukunft soll der Einiger (Vorsitzender der Alp) besorgt sein, dass die nötigen bewilligten Zuchtstierenkälber aufgezogen (entwennt) werden, sodass im Grossteil zwei und im Kleinteil einer überzählig sind. Der Säckelmeister muss für die Allmend im gleichen Sinne besorgt sein.

2) Die für die Aufzucht bestimmten Stierenkälber sind der Prüfung einer vom Kirchenrat aufgestellten Kommission unterworfen.

3) Niemand darf auf die öffentlichen Alpen oder auf die Allmend Zuchtstiere bringen, ohne dass diese vorher von der Kommission geprüft und für gut befunden wurden.

	8	dan ist das Guthachten zu Verbesserung der Fiich-zucht der im Grichtsal berufenen Komision Ver lesen u von selber genemiget worden welchen den 11ten dies von Kirchenrath aufgesetzt u also lautet	
	1)	Erstlich Sol in zukunfft den Gemeindren jeder Alp obligen das die nöthigen sv ⁸⁵ Stieren Kälber entwent ⁸⁶ werden, so das in Grosteihl wenigst zwey u im Kleintheil einen überzehlig würd = auch der SeckMrs. Sol für die Allmend Stieren dem geichen bedacht nemmen	
	2)	die für Zuchtieren zu entwennenden Käl-ber synd in zukunfft der Prifung einer von Kirchenraths hierzu aufgestellten Komision unter worfen	
	3)	Niemand ist berechtigt Zuchtstieren auf das Gemein wesen zu lassen, oder darauf zu verlehe, wen selbe nicht von dedachter Komision geprift u bewertet befunden werden.	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnider Rita, Wicki Martha

⁸⁵ salva venia (sv) = mit Verlaub, mit Erlaubnis

⁸⁶ entwennen = entwöhnen, Jungtiere von der Muttermilch absetzen Id. XVI,116

1823.279 - 16. November 1823

- 4) Für jeden Zuchtstier, welcher als Kalb von der Kommission für die Zucht auserlesen wurde, ist eine angemessene Entschädigung (Luder) zu bezahlen, auch wenn er nicht eingesetzt werden kann oder überzählig ist. An diese Entschädigung zahlt Grossteil 2/3 und Kleinteil 1/3. Für schlecht gehaltene Stiere wird keine Entschädigung bezahlt.
- 5) Für jeden Sprung sind dem Stiereneigentümer 4 S. 1 A. zu bezahlen, ohne etwas vom Alp und Allmend betreffenden Luder abzuziehen.
- 6) In Zukunft soll für jede Kuhschwere, Kühe, Zeit- und Maisrinder 1 S. 3 A. Auflage bezahlt werden. Diese Auflage ist von jeder Theilsame einzuziehen. Im kommenden Frühjahr sollen die Teilenvögte dieses Geld für die drei schönsten Zeitrinder und die drei schönsten Maisstiere als Prämien ausbezahlen. Der Kirchenrat und eine dafür bestimmte Kommission haben die Rangierung vorzunehmen. Es soll keine Rücksicht genommen werden, ob die Tiere vom Grossteil oder Kleinteil stammen.
- 7) Für das kommende Jahr sind für die Auslese der Stierenkälber für die Aufzucht folgende Herren bestimmt: Anton Berchtold, Rietler, Josef Joachim Bieler, Josef Niklaus Eberli. Diesen Herren obliegt, dass nur die schönsten Stierenkälber aufgezogen werden.
- 8) Jedes Jahr an Weihnachten treten die Theilsamen zusammen, um zu beraten, wie die nötige Anzahl Stierenkälber besorgt werden kann. Der Tag der Zusammenkunft und die Ursache sollen in der Kirche verkündet werden. Eine Abschrift von dieser Verordnung soll den Teilenvögten vom Grossteil und Kleinteil übergeben werden.

4)	Jeder Zuchtstier, wen er als Kalb von der dazu verordneten Comision bezeichnet worden, sol in zukunft ein den Umständen angememeses Luder zu empfangen haben, wen er auch nicht könnte Verlehnt werden, und überzehlig ist, zu diesen Kösten Trägt grosstheil 2 und Kleintheil1 Trittter bey. jedoch seydgärn hier von ausgenommen „die durch nahrung oder Pfläge ver nachläsigt worden.	
5)	wer in zu kunft zu einem Stier lasst sol dem Eigentümer jedesmal 4s 1 a zahlen, ohn etwas „von dem auf Alp oder Allmend beträfenden Luder abzuziehen	
6)	In Zukunft soll auf jeder Kuoschwerj Melchs Küe, Zit u Maisrinder 1 S. 3 a auflag bezahlt werden, welches von der Theillen jeder Theilsamj ein gezogen, und im kommenden Fruohjahr von den Theillen Vögten an die schönsten drey Ziit und drey Meisstieren als ein Brämmien sol aus Bezalt werden, worüber ein Kirchenrath mit Zuzug der hierzu aufgestellten Kommision zu disponieren hat: jedoch sol keine rücksicht genommen werden in welcher Theilsamj sich die Stieren befünden	
7)	für das künftige Jahr synd zu aufsecheren über die zu entwenenden stieren Kalber Verordnet --- Anton Berchtold Ritler, Joseph Joachim Bieller, Joseph Nicklaus Eberlj ---- diesen liegt ob das nur schön , geschlechte Stieren Entwent weden.	
8)	zu Weinacht jedes Jahr trittet die Hr und Theillen beider Theillsammen zu samen um sich zu berathen wie die nöthige anzahl Stieren Källber zu besorgen, wozu der Tag, und die Ursach des zu samen Trits in der Kirchen sol aus gekint werden. Von dieser Verordnung sol dem Theillen Vogten beider theillen ein abschrift ertheilt werden	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnider Rita, Wicki Martha

1823.280 - 22. November 1823

1. Am Samstag, 23. November 1823, wurde von der Obrigkeit das vorliegende Gutachten genehmigt (ratifiziert), unter der Bedingung, dass die zur Zucht zugelassenen Hengste und Stiere von Experten besichtigt und bezeichnet werden. Es bleibt dem Kirchenrat vorbehalten, im Laufe der Zeit sich zeigende Verbesserungen in die Verordnung einfließen zu lassen und solche der Obrigkeit vorzulegen.

Imfeld Landschreiber

Dem Original gleichlautend bescheinigt Friedrich Weibel

den 22sten Winter Mo	1	<p>Samstag den 22sten Winter Mo 1823 würde von Ugdhli und oberen gegenwärtiges Gutachten ratifiziert jedanoch das alle zum zulassen verordnete Hengsten u Stieren von Experdenten müssen besichtigt, und zum zulas bezeichnet werden, und bleibt den Th hr Kirchenrethen anheim gestellt in ihren particular Verordnungen die gutfundenen Verbesserungen einträtten zu lassen, und solche den Ughr zu Sanction vor zu legen.</p> <p style="text-align: center;">Imfeld Lantschr. Dem original gleich lauttent bescheint Friedrich Weibel</p>	
----------------------	---	--	--

1823.280 - 23. November 1823

1. 23. November, Beschluss des Kirchenrates:

Balz Alois Berchtold (Rietler Balzen Sohn) hat Säckelmeister Johann Enz an Alois Eigel um 61 Gl. 20 S. für ein Jahr in Obhut gegeben. Es sei nun ein halbes Jahr verflossen und das Kostgeld sei hoch. Die Verwandtschaft solle durch das Verkünden in der Kirche zusammengerufen werden, um zu beraten, ob das Kostgeld durch Steuern bezahlt werden solle oder ob andere Lösungen gefunden werden können.

2. Franz Wolf, Vormund der Frau Anna Maria Zingg wird bewilligt, den ganzen Kapitalbrief auf Josef Enz, Altibachmatten, von 1'200 Pfund zu übernehmen, abzüglich der Kosten, die er dieses Jahr für die Mündel bezahlt hat. Den Restbetrag bleibt er der Mündel Frau Zingg schuldig.

den 23sten Wintermo	1	<p>den 23sten Wintermo ist von Kirchenrath erkent! das Balz Alloys Berchtold, Ritli Balzen Sohn, welcher hr Seck Mr. Johan Enz dem Alloys Eiiggel um 61 Gl. 20 S. verdüngt für ein Jahr, bei dem Eiiggel bleiben solle bis das Jahr aus, jedoch weil das Jahr nur zur hälfte abgelaufen, und das Kostgeld hoch sey, so sollen die Freund des selben durch auskinder in der Kirchen zu sammen beruffen werden, und ihnen die sache anheim gestellt werden, ob dies Kostgeld durch steüren bezahlt, werden, oder die Freund den selben auf andern weis unter halten wollen.</p>	
	2	<p>dem Franz Wolf Vormund der Fau ana Maria Zingg ist bewilligt der Ganze Brief auf Joseph Enz alti-bachmatten, der jez auf 1200 Pfund komt, was er dies jahr daran zalt an rechnung seynes Vogts Kind zu ornen, wen er ihr so viel Schuldig bleibe, und der grösste Theil aus des Zinggen Vermögen an den Brief zalt worden ist.</p>	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnider Rita, Wicki Martha

1823.281 - 23. November 1823

3. Anna Maria, die Tochter von Josef von Ah, ist bei ihrem Bruder Franz von Ah untergebracht und steht bei ihm unter schlechtem Einfluss. Der Vormund Franz Wolf wird beauftragt, sie anderswo unterzubringen, wo sie besser versorgt sei.
4. Der vorgeladene Balthasar Britschgi ist vor dem Kirchenrat erschienen. Er wird beschuldigt, ohne Erlaubnis aus den Gemeindewaldungen Sagholz entnommen zu haben. Das Holz habe er zum Teil halb verfault aufgespalten, zum Teil verbaut oder weitergegeben. Weil er den Anordnungen des Kirchenrates nicht nachkommen will, wird beschlossen: der Weibel solle unter Einbezug der Zeugen diese Angelegenheit dem titl. Landamann klagsweise unterbreiten.
5. Die Söhne von Peter Abächerli sollen im Gemeindewald Zimmerholz gefällt haben. Kirchenvogt von Ah soll diese Angelegenheit untersuchen und dem Kirchenrat Rapport erstatten.
6. Lorenz Bucher hat dem Weibel versprochen, Anna Christen und Andreas Abächerli zu beaufsichtigen und nötigenfalls dem Kirchenrat Rapport zu erstatten. Beschluss: Man will es einstweilen dabei bewenden lassen.
7. Das Testament von Theres Zumstein soll dem Kirchenrat vorgelegt werden, bevor ihm das Kapital überreicht wird.
8. Der Kirchenvogt soll Joachim Schrackmann an Stelle des Losholzes eine Tanne zuweisen, die sich für einen Trog eignet.
9. Der Weibel soll untersuchen, welche Gärten in der Rüti durch Ignaz Gasser und die Misléri im Gehri genutzt werden. Er soll dem Kirchenrat Rapport erstatten.

3	des Joseph Vonaha Tochter Ana Maria, sol der Vormund Franz Wolf nicht mehr bey ihrem Bruder Franz Vonaha lasen weil selbe alda an Leib und Seel schlecht Versorgt: und ist der Vormund beauftragt selbe anders wo zu Verdüngen, das selbe wohl Versorgt seye	
4	Ist der citierte Balthasar Britschgi erschinen, und ihm die Klag vorgehalten worden, das er ohne die erforderliche erlaubnüs zu haben Zimmer holz in unsren gemein=wäldren genomen, und selbes der gröste teil halb erfält verholzet, etwas aber verbauwen, auch etwas weggelehnt; weil er sich aber erklärt das er denen Verfügungen der hr. Kirchen räthen nicht unterziehen so ist er Kent das der Weibel diese geschichte, samt dem den hier=auf bezug habenden Zeügen dem Titl. hr. Landm. Klags weis anzeige	
5	Wegen Peter Bächerlj Söhnen gefelten Zimmerholz sol der hr Kirchen Vormund Von aha die Sache untersuchen, und dem Kirchenrath Raport erstatten	
6	Wegen Ana Kristen und Andres Bächerlj, weil Lorenz Bucher dem Weibel Versprochen aufsicht zu haben, und nöthigenfals dem Kirchenrath Raport abzustatten, so sol es damit einst weillen seyn bewenden haben	
7	der Teres Zumstein Testament sol vorerst dem Kirchen rath vorgelegt werden, ob ihm das Kapital gegeben würd	
8	dem Joachim Schrackman sol der Kirchen Vormund für seyn losholz ein Danen zeigen zu einen Trog	
9	Wegen Ignatj Gaser und der Mislérj im gerj sol der Weibel unter suchen was sey für Ritj gerten nuzen, und dem Kirchenrath Raport erstatten	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnider Rita, Wicki Martha

1823.282 - 23. November 1823

1. Weitere Verhandlungen vom 23. November 1823. Der Weibel soll untersuchen, was für Sagholz und Bretter sich von Niklaus Enz, Erdbrust, auf der Sägerei befinden und in welchem Zustand das Holz sei. Er muss dem Kirchenrat Rapport erstatten.
2. Der Weibel soll untersuchen, wie das Guthaben des Niklaus von Moos an Balz Ambiel entstanden sei. Er soll dem Ambiel melden, falls er die Schuld nicht bald bezahle, komme er in den Schuldenruf (Geltenruf = amtlicher Aufruf an die Gläubiger, ihre Ansprüche an den Schuldner zu melden). Wurde dem Ambiel mitgeteilt und er sagt, dass er den Knaben Kleider besorgen musste.
3. Wegen des alten und jungen Haug soll dem Kirchenrat von Kerns geschrieben werden. Er soll aufmerksam gemacht werden, dass wenn der Junge die Sache des Vaters weiterhin so verbräuche, werde es kaum möglich sein, den Vater auf längere Zeit zu erhalten. Das Schreiben ist erfolgt.
4. Meister Niklaus Egger soll in Gegenwart von Ratsherr Degelo den Zaun, den er bei der alten Landstrasse auf die Allmend hinaus versetzt habe, wieder auf den alten Standort zurückversetzen.
5. Balz Schrackmann und seine Frau, Rüti, sollen wegen liederlichen Lebens an einem geeigneten Datum vor den Pfarrer und den Kirchenrat geladen werden.
6. Der Weibel soll untersuchen, wer sich in der Kirche auf der Empore durch herabspeien ungebührlich verhalten habe und diese vor den Kirchenrat bestellen.

23 ten Winter Mo	1	Weiters an 23 ten Winter Mo. Wegen Nicklaus Enz Erdbrust sol der Weibel unter suchen was er für Sagholz und leden bey der Sagen habe, und in welchen Zustand sich selbe befunden; alsdan hat er dem Kirchenrath Raport zu machen	
	2	Wegen Nicklaus von Mos Schuld an dem Balz Ambiel, sol der Weibel die Sach untersuchen wie die selbe erricht, auch dem Ambiel melden wen er nicht dafür sorge das selbe bezahlt würde, so komme er in den Gelten ruf. ist dem Ambiel anzeigt: er sagt hab den Knaben Kleiden nemen	
	3	Wegen alt und Jung Haug auf Kerns an die Titl hr Kirchen rath Schreiben, und selbe aufmerck= sam machen das wan der Jung des alten sache brucht er den Vatter danach schwärlich in die Länge wurd erhalten kenen ist geschrieben	
	4	der Mrs. Nicklaus Egger sol in gegenwart des rats hr dägelo der hag so er bey der alten Lantstras auf die allmend hin aus ge= stelt hat, wieder auf den alten plaz Thuon ist ihm anzeigt den 24 ten dit.	
	5	Balz Schrackmann ritj und seye Frau sollen wegen ihrem liederlichen leben vor den hr Pfarrer und Kirchenrath citiert werden, auf ein gelegnen Tag.	
	6	das der Weibel unter suche welche sich in der Kirchen auf der Vortille mit her abspeuen ungebührlich betragen, und selbe citieren	

1823. 282 - 25. November 1823

1. Kirchenratsbeschluss vom 25. November: Dem vor den Kirchenrat bestellten Peter Bieler „Studi-Nazis“, wird vorgeworfen, sich auf der Empore in grober Unanständigkeit (durch herabspeien auf unten Stehende) verhalten zu haben. Zur Strafe muss er dem Peter Heimann vier Tage bei der Kirche Leichen ausgraben helfen.

25 ten Winter Mo	1	den 25 ten dit Von Kirchenrath erkent, Ist der citierte Peter Bieller: studj nazis; erschienen und ihm die grobe unanständigkeit vor= gehalten, das er ab der Vortillj herab denen darunter stehenden aufgespäüen habe: ist über ihn erkent das er 4 Tag bey der Kirchen dem Peter Heimen sol helfen Leichen aus graben	
------------------	---	---	--

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnider Rita, Wicki Martha

1823. 283 - 25. November 1823

2. Enz Josef, Josef Ignaz Bieler, Peter Josef Bieler und Ignaz Schäli soll mitgeteilt werden, dass sie die Bussen, die wegen des letztjährigem Stossens (Drücken) in der Kirche ausgesprochen wurden, innert 14 Tagen bezahlen sollen. Sonst werden sie bei der Obrigkeit angezeigt.
3. Dem vorgeladenen Nikodem Grisiger wird vorgehalten, dass er auf dem Gemeinwesen unerlaubterweise Streue gesammelt habe und ein wiederholter Frevler sei. Er wird mit 3 Gl. bestraft und muss dies mitsamt der alten Schuld innert Monatsfrist bezahlen.
4. Dem titl. Landessäckelmeister Wolf wird gegen Bezahlung Holz für die Scheune (Schirli) des Scharfrichters bewilligt. Er soll von dem schadhafte Holz im Grund nehmen, welches vom Kirchenbau übrig geblieben ist.
5. Niklaus Enz soll wegen des Sagholzwes und der Bretter auf der Sagi vor den Kirchenrat geladen werden.

	2	dem Enzlj seplj --- joseph Ignatj Bieller und Peter Joseph Bieller und Ignatj Schällj sol angezeigt werden das sey die Busen wegen vor jährigen Trücken in der Kirchen in 14 Tag zahlen sollen oder werden Mghuoberen Klags weis anzeigt	
	3	Ist der citierte Nickodem Grisiger erschienen und ihm die Klag Vorgehalten worden das er Vrefel auf dem Gemeinen wesen mit streuwj samlen begangen und ein Recidierter Vrefler sey nach dem er sich in etwas Verantwortet: ist er um 3 Gl. gestraft das er selbe in eins Monatsfrist samt der alten straf bezahle	
	4	Titl hr Lanth seckmr. Wolf ist gegen Zahlung nach billichkeit für des Scharpfrichters Schirli holz erlaubt von dem überbleiben bei der Kirchen auf Schadhafte im grund	
	5	der Nicklaus Enz sol wegen den Sagholzren u Leden so er fullen lasen citiert werden	

1823. 283 - 08. Dezember 1823

1. Kirchenratsbeschluss vom 8. Dezember:

Der Tausch zwischen Peter Schrackmann und Peter Berchtold in der Matten, Tausch vom Rietli und Dossen wird gutgeheissen. Auch der Tausch zwischen Josef Enz und Josef Ignaz Lorenz Berchtold, Kapellmatt und Altibachmattli, wird gutgeheissen.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Peter Bieler den Kapitalbrief der Kinder von Ignaz Bieler sel. von 600 Pfund wegen seiner Frau Josepha bei sich aufbewahrt. Sie kann lebenslänglich den Zins davon beanspruchen. Die Sicherheit auf Unterlinden ist angenommen.

8 ten Christ Mo	1	den 8ten Christ Mo. Von Kirchen rath erkent die Tausch zwischen peter Schrackman u peter berchtold in der Matten, um Ritlj und dosen ist gut geheisen. ----- auch die Täusch zwischen Joseph Enz und Joseph Ignatj Lorenz berchtold um Kapelmatlj, und altibachmatlj auch guth geheisen	
	2	des Kandj Ignati bieller sel Kinder 600 Pfund so Peter bieller wegen seyner Frau Maria Josepa hinder sich gezogen, und seye Fr leben länglich der zins ziecht, Versazung auf unter linden angenommen	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnider Rita, Wicki Martha

1823.284 - 08. Dezember 1823

Weiterer Beschluss vom 8. Dezember: Der Kapitalbrief auf Melck Schwarbers Stein gehört Theres Zumstein. Laut einem von ihr verfassten Testament soll ihr Vermögen und Inventar bei ihrem Ableben der Pfarrkirche Sarnen zufallen. Ohne in grösster Not soll davon nichts verbraucht werden. Eine Abschrift soll dem Hr. Landamann Ignaz Stockmann z. H. des titl. Kirchenrates Sarnen übergeben werden. Die Abschrift ist übergeben und das Original in den Kirchenkasten gelegt worden.

8 ten Christ Mo		Weiters von 8 ten Christ Mo. das ich der Kapital Brief auf Melck Schwarber stein so der Teres Zumstein gehert mit abschrift der hier auf bezug habenden Infentarj und Testament dem Wohlregierenden hr. landm Ignaz stockman zu handen den Titl. hr Kirchenrathen in Sarnen übersenden sol, und Ihnen da bey melden das sey ales angemessen damit Verfiengen, weil dies nach Leiberb Lassen absterben der Zumsteinin unser Pfarkirch zu falt, und ohne die gröste noth nicht sol verwent werden. Ist über sant und das Testament, und Infentarj in Kirchen Kasten gelegt.	
-----------------	--	---	--

1823.284 - 16. Dezember 1823

1. Am 16. und 17. Dezember sind die Vormundschaftsrechnungen vom Kirchenrat genehmigt worden. Alois Berchtold, Rietler Balzen, soll für die grösste Notwendigkeit an Kleider einen Beitrag aus der Spend bezahlt werden.
2. Dr. Halter, Vormund von Maria Josepha Halter, wird bewilligt, einen Kapitalbrief von 910 Pfund, der in der Schwendi auf der Liegenschaft Kapf liegt, gegen den Kapitalbrief von 556 Pfund, der auf der Hoflitegg von Karl Kathriner liegt, einzutauschen. Und im weiteren ist Dr. Halter gehalten, 600 Pfund lautend auf Josef Enz, Buchenegg, an die künftige Rechnung zu nehmen.
3. Der Kapitalbrief von Alois Amgarten auf Peter Halters Rüti wird nicht genehmigt.
4. Magdalena Duss soll vor den Kirchenrat geladen werden.
5. Der Bänzen-Katharina sind, gemäss einer Schrift des Weibels Schuhe aus der Spend bewilligt.
6. Der Tocher von Franz Berlinger soll für Arbeit in der Kirche 6 Gl. bezahlt werden.
7. Auf Verlangen der Verwandtschaft ist Maria Josepha Ambiel aus der Vormundschaft entlassen worden.
8. Peter Schrackmann ist Holz auf der Mäderen für einen Einbau bewilligt. Kirchenvogt von Ah soll ihm dieses zuweisen.

16 u 17 ten Christ Mo	1	den 16 u 17 ten Christ Mo: bey der Vogtkinden Rechnung ist von dem Kirchenrath erkent des Alloys Berchtold Ritler Balzen sol für die gröste notwendigkeit aus der Spend ein zinslj an Kleider gegeben werden	
	2	dem hr doctor halter Vormund der Maria Josepa halter ist erlaubt ein 910 Pfund Brief in der Schwendj auf Kapf gegen ein 556 Pfund auf Karl Kathriner Hofliteg abzu Tauschen, u dan ist ihm hr docto 600 Pfund auf Künftiges Jahr an die Rechnung zu nehmen auf Joseph Enz Buchenegg	
	3	des Alloys Amgarten Brieflj auf peter Halter Ritj ist nicht angenommen Magtalena daus sol vor die Kirchenrath zitiert werden	
	4	des Bänzen Trinj syed die von Weibel der ein	
	5	zedel aus gestelten Schuo aus der Spend erlaubt des Franz Berolinger sel Tochter sol wegen Kirchen	
	6	arbeit zahlen ----- 6 gl auf Verlangen der Freundschaft ist die Maria Jos: Ambiel	
	7	des Vogts entlasen dem Peter Schrackman ist auf den Mädren ein ybau	
	8	oder holz zu selben erlaubt, hr Kirchen Vormund Vonaha sol ihm das selbe zeigen	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnider Rita, Wicki Martha

1823.285 - 16. Dezember 1823

9. Am 16. Dezember wird Peter Halter Holz für Lauben auf seinem Haus bewilligt.
10. Der Polizist soll Rohr Franz innert 5 Tagen wegweisen und es dann dem Niklaus Scháli melden. Ratsherr Ambiel soll diesen Beschluss dem Polizisten in Auftrag geben.
11. Das Brügghaus soll entweder gekauft und weggenommen oder feuersicher gemacht werden.
12. Ratsherr Ambiel und Säckelmeister Abächerli sollen im Kleinteil, die Ratsherren Degelo und Niklaus Berchtold im Grossteil und Rudenz die Feuerschau durchführen.
13. Wegen der Kindern von Josef Imfeld sel. soll Ratsherr Ambiel zu dessen ältesten Tochter gehen und ihr mitteilen, sie solle zu ihren Geschwistern ziehen. Man werde ihnen Hilfe zukommen lassen. Ratsherr Ambiel soll sich auch mit dem Herrn Landamann Imfeld darüber unterhalten, dass Hilfe geleistet werde.
14. Wegen fehlenden Holzes bei ihrem Akkord werden die Herren Landamann Spichtig und Imfeld & Co auf die frühere Sitzung verwiesen.
15. Wegen schlechten Betragens des Entlebucher Holzers Bitzi im Rohr soll der Weibel dem Kirchenrat Lungern schreiben und die Herren ersuchen, ihn wegzuweisen.
16. Beschluss des Kirchenrates von obigem Tag. Die Töchter von Anton Scháli wohnen im Haus der Mutter, führen den Haushalt aber nicht auf eigene Rechnung. Den Kilcherrechtsnutzen können sie aber erst beziehen, wenn sie auf eigene Rechnung haushalten.

9	den obigen Tag: ist dem peter Halter holz er laubt für Lauben auf das hauslj	
10	der Lanthjäger sol der Rohr Franz in Zeit fünf Tagen fort weisen, auch des Nicklaus Schällj anzeigen von dem Lanthjäger, Rats hr ambiel sol dem landtjäger sagen	
11	das Brügghaus sol entweder gekauft u hinweg gethan werden, oder dafür sorgen das es Feuer sicher gemacht werde	
12	Rats hr Ambiel u hr seckMrs Abecherlj sollen in Klein theil, u hr Rats hr dägelo u Rats hr Nicklaus Berchtold im Grosstheil und Rudens die Feuer vihsitation machen	
13	Wegen Joseph Imfeld sel Kindren sol Rats hr Ambiel der Eltesten Tochter anzeigen das sey zu den jüngren Kindren solle, man wolle ihnen auch hilf Leisten, auch sol Rats hr Ambiel mit Titl hr Landm Imfeld hier über sich unterreden das selben hilf geleistet werde	
14	Wegen nicht Volzehligen holz Acord mit Hr Landm Spichtig u Imfeld u Comp. ist an die schon früeheren hern aus schizen verwisen	
15	Wegen Entlibucher Bizj, Holz Hacker in Rohr sol der Weibel an die hr Kirchen Raths in Lungren schreiben und beschwerden eingeben wegen dem schlechten betragen des Mans, sey an bey ersuchen das selben möchte fort gewisen werden	
16	ist von Kirchen Rath erkent. den obigen Tag das des antonj Schällj Töchteren, weil die Mutter das Heimath Hat nicht in der Haushaltung stehen sollen, Folglich das Kilcherrecht nicht eher nuzen mögen, bis sey auf Eigne Rechnung haushalten	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1824.286 - 01. Januar 1824

1. Beschluss des Kirchenrates vom 1. Januar.

Josef Niklaus Eberli kann sein Pferd gegen ein Luder von 102 Gl. auf die Allmend geben. Es soll auf seine Kosten gehirtet und gepflegt und nicht auf die Allmend geführt werden, bis man es ihm erlaubt. Hier anwesend waren auch Säckelmeister Enz und andere Herren Kirchgenossen, weil in der Kirche die Eigentümer von Pferden oder Stuten zusammen verkündet wurden.

2. Beim Choraltar sollen Treppen aus Stein eingebaut werden. Für Steine bei den alten Fenstern soll sich der Kirchenvogt über die Kosten erkundigen und dem Kirchenrat darüber Bericht geben.

3. Die vorgeladenen Balz Schrackmann und seine Frau Marie Josepha Schäli sind vor dem Herrn Pfarrer und den Herren Kirchenräten erschienen. Diese Herren sprachen ihnen gut zu. Sie sollen im eigenen und im Interesse von ihren Kindern ab sofort ein besseres Leben anfangen. Den Kindern Furcht Gottes und Christentum beibringen, arbeitsamer sein und besser wirtschaften, da ihr schönes Vermögen ja um die Hälfte geschmolzen sei und sie sich grosser Gefahr aussetzen, in Armut und Elend zu stürzen.

4. Marie Anna Hauser soll wegen verdächtigen Umgangs mit dem anderen Geschlecht aus dem Kirchgang gewiesen werden. Nach der zweiten Anzeige hat sie den Befehl befolgt.

den 1ten Jäner	1	den 1ten Jäner ist von Kirchenrath erkent des Joseph Nicklaus Eberlj Gaul ist um das Luder 102 Gl. angenommen auf die Allmend und hat dem selben versprochen in seynen Kösten zu hirten und zu verpflegen, u ihn nicht auf die allmend zu thuon bis man es ihm er laubt: hier war auch hr seckmrs Enz u andre hr. und Kirchgenosen zu gegen, weil in der Kirchen die Pfärdt oder stuth Eügenthümer zu sammen Verkint worden	
	2	Beym Kohr Altar sollen steinere Treppen gemacht und für stein in die alten Pfänster sol sich der hr. Hirschenvogt erkundigen was der Kosten Betragen möchte, und dan dem Kirchen rath den Rapport abstaten	
	3	Ist der Ziitierte Balz Schrackman und seyne Frau Maria Josepha Schällj vor Hochwürdigen hr Pfarhr u Titl. Hr. Kirchenräthen erschienen, u ihnen von hochselben ein zuspruch gehalten worden, das sey doch einmahl in ihrem leben u zwar jez, so wohl für sich als ihre Kinder ein bessres leben anfangen, vor allen Furchtgottes u Kristen- thum ein pflanzen, und weil ihres schön Ver- mögen durch schlechtes wirtschaften über die hälfte herabgescholzen, so das sey sich der grösten gefahr aus sezen, sich und ihre Kinder in das Ehelend und Armuth zu stirzen: so sollen sey auch anfangen besser wirtschaften, fleisiger arbeiten, u in allen stücken ihr leben besseren – alles in mehreren vahl	
	4	Maria Ana Hauser sol wegen Verdächtigen Umgang mit dem andren geschlecht, aus dem Kirchgang Verwisen werden. ----- ist ihr zum zweyten mahl anzeigt, u hat den befehl befolgt	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1824.287 - 01. Januar 1824

5. Franz Schälli wird aus der Spend ein paar Schuhe bewilligt.
6. Anna Maria Bieler wird bewilligt, für die Anschaffung eines Bett von ihrem Kapital einen Anteil zu beziehen. Der Vormund soll dafür besorgt sein.
7. Dem Kirchenvogt wird bewilligt, für Johann Furrer, Schmied, für Eisen 10 Gl. an Landammann Spichtig zu bezahlen. Das geht auf Rechnung Furrer bei künftigen Arbeiten in der Kirche.

	5	dem Franz Schällj ist aus der Spend ein Par Schuo erlaubt	
	6	der Ana Maria Biehler ist erlaubt von ihrem Kapital zu beziehen das sey ein Bett anschaffen kann, doch sol der Vormund dies besorgen	
	7	dem Kirchen Vormund ist bewilligt für Johan Furrer Schmid bey 10 Gl. ysen der hr Landm spichtig zu bezahlen, auf Rechnung des Furrer künftigen arbeit in der Kirchen	

1824.287 - 06. Januar 1824

1. Kirchenratsbeschluss vom 6. Januar 1824. Das Kostgeld von 6 Gl. für Balz Schälli soll Franz Ignaz Abächerli aus der Spend bezahlt werden. Weiter ist das mit Vormund Balz Enz verabredete Kostgeld von 12 S. pro Tag dem Abächerli auf unbestimmte Zeit gutgeheissen. Beides soll in der Kirche verkündet werden, weil Kostgeld und andere Kosten sowie das aus der Spend bereits gegebene durch die Freundschaftssteuer gedeckt werden muss.
2. Der Rebstock-Verkauf von Theres Schälli für 3'000 Pfund wird gutgeheissen. Der Kaiserstuhl-Kauf (Haus und Garten) von den Töchtern des Johann Bucher sel. für 1'200 Pfund durch Theres Schälli wird gutgeheissen.
3. Auf das Vordach und Vorzeichen der Kirche sollen Schiepen⁸⁷ Schindeli angebracht werden, ob aus Tannen- oder Eichenholz wird dem Kirchenvogt überlassen.

den 6ten Jän 1824	1	den 6ten Jän 1824. Von Kirchenrath erkent das dem Franz Ignatj abecherlj 6 Gl. auf rechnung des Balz Schällj Kostgeld sol aus der Spänd gegeben werden dan ist ihm das mit Vormund Balz Enz verabredete Kostgeld per Tag 12 S. dem abecherlj auf unbestimte Zeit guth geheissen; jedoch sol die Freund noch mahl zu samen Verkindet werden weil das Kostgeld, und andre Kösten Wie auch das aus der Spend gegebne durch ein Freundschaft steür mus gedeckt werden	
	2	der Theres Schällj Rebstock verkauf um 3000 Pfund ist guth geheissen ---- wie auch der Kauf um haus und garten am Keiserstuhl für 1200 Pfund für Theres Schällj von Joh. Bucher sel Töchtren ist gut geheissen	
	3	auf das Vortach u Vorzeichen der Kirchen sollen Schiepen Schindelj, ob aber von Eüchen, oder danen holz ist dem Kirchen Vormund über Lassen	

1824.287 - 11. Januar 1824

1. Kirchenratsbeschluss vom 11. Januar. Melk Fanger soll für das, was er dem Säckelmeister schuldet, gemäss Landrecht betrieben werden. Sollte er sich zur Wehr setzen, ist er sofort dem regierenden Landammann anzuzeigen.
2. Franz Wolf soll befragt werden, ob er die Schuld dem Säckelmeister bezahlen wolle. Im verneinenden Fall werde man ihm anzeigen, was der Sache angemessen, gegen ihn vorgenommen werde. Vor den Kosten eines Verfahrens wird er gewarnt.
3. Die erschienene Witwe Magdalena Duss wird wegen Heuen auf der Allmend in der Rütli mit 20 S. an heilige Messen bestraft. Sie soll vom Priester für das Bezahlte eine Quittung verlangen und vorlegen.

den 11ten Jan	1	den 11ten Jan ist von Kirchen Rath erkent Melchior Fanger sol für das dem SeckMrs. Schuldige durch das Landthrecht betrieben werden, im Fahl er Pfand versagt sol er so gleich dem Regierenden Landm angezeigt werden	
	2	Franz Wolf sol befragt werden ob er das dem SeckMrs. schuldige bezahlen wolle, im ver neinenden Fahl sol im angezeigt werden das man mit ihm vor-nemen werde was man der Sach angemässen Fänd, wobey er vor Kösten und schaden sol gewarnt seyn	
	3	Ist Witwe Madtalena Daus erschienen, und wegen Heüwen auf der Allmend in der Ritj um 20s an ein HI Mäs gestraft sol hier für von einem Priester ein Zädel wisen das sey zalt hat	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

⁸⁷ Schiepen = kleine, dünne Schindeln

1824.288 - 11. Januar 1824

1. Weiterer Beschluss vom 11. Januar 1824. Magdalena Duss ist der Garten von Niklaus Schälj zu einem von der Verordnung bestimmenden Zins bewilligt, sofern Schälj keinen höheren Zins verlangt.
2. Peter Josef Halter wird unter bestimmten Bedingungen aus der Vormundschaft entlassen. Die Kapitalbriefe sollen noch beim Vormund aufbewahrt werden. Ohne Wissen des Vormundes und der Verwandtschaft soll er nicht mit Liegenschaften handeln. Gleich soll eine Abrechnung erstellt werden. Wenn er übers Jahr gut wirtschaftet, soll er ganz entlassen werden.
3. Melk Josef Riebli soll der Befehl nochmals zugestellt werden, dass er das Laub beim Haus abräumen solle. Bei Ungehorsam soll er der Obrigkeit klagsweise angezeigt werden.
4. Joachim von Ah soll mitgeteilt werden, dass er innert 14 Tagen ein eisernes Ofenblech anzuschaffen habe. Bei Ungehorsam soll er der Obrigkeit angezeigt werden.
5. Alt-Säckelmeister Abächerli, Vormund der Tochter von Kaspar Abächerli, wird bewilligt, sie auf die Schwand von Peter Josef Degelo zu geben.

14ten Jan 1824	1	Weiters Von 11ten Jan 1824: der Magtalen Daus ist des Nicklaus Schällj garten um ein von den dazu verordneten, bestimenden Zins, wen der Schällj den selben nicht mehr verlangt, erlaubt	
	2	der Peter Joseph Halter ist Von dem Vormund in so weit entlassen das die briefen hinder dem Vormund liegen sollen. auch sol er ohne Vorwissen des Vogts u der Freundschaft nicht um ligen schaften handeln: jez gleich sol mit ihm ein aufrechnung gemacht, u dan übers jahr wieder und wen er guth wirtschaftet sol er dan ganz entlassen werden	
	3	dem Melchior Joseph Rieblj sol der noch mahlige befehl angezeigt werden das er das Laub bey dem haus hinwegthuen sol, im ungehorsamen Fahl sol er Mghr Klags weis angezeigt werden	
	4	dem Joachim von aha sol angezeigt werden das er in 14 Tagen ein Ysenes Ohfen Blech anschaffe im ungehorsamen Fahl sol er Mghr anzeigt werden	
	5	dem Alt SeckMrs. Abecherlj Vormund des Kasper Abächerlj sey Tochter ist bewilligt für selbe auf peter Joseph Degelo Schwand zu geben	

1824.288 - 25. Januar 1824

1. Beschluss des Kirchenrates vom 25. Januar.
Die Verwendung von Steinpfosten bei den alten Kirchenfenstern soll vorläufig verschoben werden.
2. Frau Anna Maria Halter werden für die zwei Kinder von Ratsherr Franz Berchtold sel. zusammen 100 Gl. Kostgeld für das Jahr 1823 gesprochen.
3. Franz Wolf, Vormund der Tochter von Josef von Ah, wird überlassen, ein Kapital in Kerns mit einem anderen zu tauschen.

den 25ten Jan	1	den 25ten Jan ist von Kirchen rath erkent! das einstweillen stein für pfosten in die alten pfenster der Kirchen sol verschoben seyn	
	2	der Frau Ana Maria Halter von ihren 2 Kindren, des Rats hr Franz Berchtold sel für 1823 ein jahr Kostgeld für beyde 100 Gl. gesprochen	
	3	dem Franz Wolf Vormund des Joseph von aha Tochter ist über lassen ein Kapital in Kerns zu vertauschen oder nicht	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1824.289 - 01. Februar 1824

1. *Beschluss des Kirchenrates. Balz Schrackmann, Vormund von Balz Schrackmann, Rüti, hat Herrn Helfer Ming und Anton Ming die Alprustig gemäss Auszug zu bezahlen. Was von den 1000 Pfund übrig bleibt, soll auf dem Spitzibiel bleiben.*
2. *Wegen der Alprustig von Andreas Schälli im Tal, soll es bleiben wie es ist, weil es wenig ausmacht.*
3. *Franz Wolf, Vormund der Tochter von Josef von Ah sel., soll versuchen, diese bei Verwandten in der Schwendi unterzubringen. Ist das nicht möglich, soll er sie hier unterbringen, wo sie gut versorgt sei, jedoch nicht bei Beat Ming.*
4. *Bezüglich der Töchter von Anton Schälli sel. soll es betreffs der Übernahme der Haushaltung bis zur Vogtrechnung 1824 beim Beschluss des Kirchenrates vom 17. Dezember 1823 bleiben.*
5. *Alt-Säckelmeister Ignaz Abächerli, Vormund von Johann Abächerli, wird überlassen, den Zins für 23 ab Helli von Josef Ignaz Abächerli einzufordern.*
6. *Josef Ignaz Abächerli sollen aus der Spend 3 Gl. Geld gegeben und eine Schuld von zirca 3 Gl. bezahlt werden.*
7. *Zwischen Peter Anton Fanger und Anton Odermatt, Vormund des alten Franz Josef Haug, wird nachfolgende Abmachung getroffen. Anton Fanger wird für Josef Haug um das Kapital von 500 Pfund, welches Haug gehört, sein ganzes Leben besorgt sein. Beim Tod von Haug ist aus diesem Kapital für ihn ein Gedächtnis abzuhalten. Diese Abmachung wird laut Vertrag gutgeheissen. Sollte Anton Fanger dieser Abmachung nicht entsprechen oder nicht nachkommen, muss er die 500 Pfund, welche bereits auf seiner Liegenschaft Diechtersmatt angelegt sind, voll und ganz zurückzahlen. Ratsherr Degelo ist für die Sicherheit des Kapitals verantwortlich.*
8. *Frau Anna Maria Odermatt wird nicht bewilligt die Haushaltung den Kindern zu übergeben. Demzufolge können sie auch das Kilcherrecht nicht nutzen.*

den 1ten Horn	1	den 1 ten Horn 1824: ist von Kirchen Rath erkent. das Balz Schrackman Vormund dem Balz Schrackman Ritj dem Her Helfer Ming, und Antonj Ming die Alprustig mit einem Aus zug zahlen, und dan der rest von den 1000 Pfund auf dem Spizenbiel behalten sol.	
	2	Wegen des andres Schällj alprustig im Tall was dort hat, sol damit seyn bewenden haben weil es wenig anthrift.	
	3	des Joseph Vonaha sel. tochter sol Vormund Franz Wolf in der Schwandi bej sejnem Freünden suchen unter zu bringen im ummeglichen Fahl sol er selbe hier suchen unter zu bringen wo selbe versorgt ist: jedoch nicht zum beath ming	
	4	Wegen Antonj Schällj sel. Töchteren die haushaltung zu übernehmen, sol es bej der von 17 ten christ Mo 1823 gemachten Kirchenrats erkantnus seyn Verbleiben haben bis zur Vormund Rechnung 1824	
	5	dem alt seckMr. Ignatj Abecherlj Vormund dem Johan Abecherlj ist über lassen der zins für 23 ab Höllj von Joseph Ignatj Abecherlj zu ziechen, oder nicht	
	6	dem Joseph Ignatj Abecherlj sol 3 Gl. geld, und circa 3 gl Schuld aus der Spend gegeben werden	
	7	die mit Peter Anton Fanger von Anton Odermatt Vormund dem alt Franz Joseph Haug getrofen über einkunft das Fanger der haug auf leben lang um sejne noch habende 500 Pfund zu unter halten übernommen, und nach desen Absterb mit einem Gedächtnüs nachthuon zu lasen, ist guth geheisen, lauth Acord Schrift, und hat der Fanger auf seynem diechtersmatt für die schon hinder sich gezogen 500 Pfund,: im Fahl er nicht der übernahms pflicht entspräch:, zur gänzlichen rück erstattung des Kapital, Versazung hin= der Rats hr Dägelo gelegt	
	8	der Frau Ana Maria Odermatt ist abgeschlagen denen Kindren die haushaltung zu übergeben, und das Kilcher recht zu	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1824.290 - 01. Februar 1824

9. Weitere Kirchenratsbeschlüsse vom 1. Februar 1824: Peter Ignaz Friedrich wird bewilligt, vom Allmendli einen dünnen Apfelbaum und eine Esche wegzunehmen. Vorher soll er aber noch Sigrist für den Apfelbaum fragen
10. Johann Zumstein wird als Vormund für Witwe Maria Josepha von Ah bestimmt. Er soll mit dem Sohn Franz Schälj zum Kirchenvogt gehen, damit dieser ihm einen Zuspruch halte.
11. Balz Berchtold soll seiner Schwester Theres Kleider zur Verfügung stellen, damit sie sich so bekleiden könne, wie sie zu ihm gekommen war. Sollte er dieser Aufforderung nicht nachkommen, werde er bei der Obrigkeit angezeigt.
12. Peter Berchtold soll wegen nicht eingebauter Kirchentüren 24 Batzen bis Mittwoch bezahlen. Wenn er nicht bezahle, werde er laut Verordnung am Donnerstag, den 5. eingeschätzt.
13. Der Witwe Katharina Bucher (Högerli) werden 3 Gl. wegen Kirchenwerk (Kirchenarbeit) geschenkt.
14. Die Töchter von Anton Schälj, Schwarber Peters Tochter Katharina, Melk von Ah und seine Geschwister, sollen die angegebene (taxierte) Arbeit bezahlen.
15. Der Kirchenvogt soll sich wegen der Kirchensteuer über das Vermögen von Kaspar Britschgi erkundigen.
16. Melk Röthlin soll von 1'000 Pfund Steuern bezahlen.
17. Kiser auf der Säge soll beweisen, dass er nicht 2'000 Pfund besitze, sonst soll er zahlen wie er eingeschätzt ist. Auch Alois Gasser soll auf 6'000 Pfund Steuern bezahlen.
18. Die Angelegenheit wegen der Kirchensteuer von Herr Alt-Kapellvogt Jörg von Ah soll nicht erledigt sein.
19. Meister Ignaz Rohrer soll für die vergangene Kirchensteuer samt Frauengut von 12'000 Pfund Steuern bezahlen.
20. Herr Rats Herr Degelo soll in Zukunft immer die Kirchensteuer einfordern und dem Kirchenrat Rapport abstaten.

9	Weitere Kirchen rats erkantnus Von 1 ten Horn 1824 dem Peter Ignatj Friedrich ist ein dirren apfel baum und ein Esch auf dem Allmendlj erlaubt: er sol noch der Sigrist um den Apfel baum fragen	
10	der Johan Zumstein ist der Witwe Maria Josepha Von aha zum Vormund bestimmt und sol mit dem Sohn Franz Schällj zum Kirchen Vormund Von aha das er ihm ein Zuspruch habe	
11	der Balz Berchtold sol seyner Schwester Theres Kleider geben so das sey sich mit den selben im stand befünt wie selbe zu ihm komen: oder im ungehorsamen Fahl Mghob anzeigt werden	
12	Peter Berchtold sol für drey unterlassen Kirchen Werch durren 24 bazen zahlen bis Mitwoch, oder sol ihm lauth ohrnung am donstag den 5 ten geschazt werden	
13	der Witwe Kathrj bucher (Högerlj) synd die 3 gl wegen Kirchen Wärch geschänckt	
14	des Anton Schällj Töchteren, Kathry Schwarber peters Tochter, Melck Von aha und seyn geschwisterte sollen die Taxierte arbeit zahlen	
15	Wegen Kaspar Britschgi Kirchen steür sol sich der Kirchen Vormund sich über seyn Vermogen erkundigen	
16	Melck Röthlj sol von 1000 Pfund steürren	
17	den Kiser auf der Sagen sol zeigen das er nicht 2000 Pfund besize, oder sol steürren wie er an gelegt ist --- auch der alloys gaser also von 6000 Pfund	
18	Wegen Hr alt Kap. Vormund Jerg Von anhas Kirchen steür sol es un beseytigt seyn	
19	Mr. Jgnatj Rohrer sol für die Vergane Kirchen Steür samt Frauen Gut Von 12000 steüren Hr. Rats hr Dägelo sol die Kirchen steür fürdersame Vordren, u dan dem Kirchen Rath Raport abstaten	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1824.291 - 01. Februar 1824

21. Weitere Kirchenratsbeschlüsse vom 1. Februar 1824:

Frau Witwe Maria Josepha Anderhalden soll als Beisässin die ganze Kirchensteuer bezahlen.

22. Dem Sohn von Anton Schälli, Res Dönni, soll 16 Batzen Arbeiterlohn aus der Spend bezahlt werden.

	21	Weiters Von 1 ten Horn 1824; Von Kirchenrath erkent das die Witwe Maria Joseph Anderhalden als beisäs die ganze steür der Kirchen zahlen sol	
	22	des Anton Schällj, Res Denis Sohn sol 16 bazen biezerlohn aus der Spend gegeben werden	

1824.291 - 15. Februar 1824

1. Am 15. Februar wird vom Kirchenrat beschlossen, Balz Wolf eine Schuld von 2 Gl. 10 S. aus der Spend zu bezahlen.

den 15 ten Horn	1	den 15 ten Horn Von Kirchen Rath erken dem Balz Wolf 2 Gl. 10 S. ein Schuldj aus der Spend erlaubt	
-----------------	---	--	--

1824.291 - 03. März 1824

1. Beschluss des Kirchenrates vom 3. März 1824:

Der Kauf zwischen der Frau Maria Josepha Wolf, Frau des Melk Enz und den Kindern von Johann Bucher sel., bezüglich des Hauses und Mättelis Kilchweg für 1'850 Pfund, wird gutgeheissen.

2. Dem Bruderschaftsvogt Josef Degelo soll mitgeteilt werden, dass er die Vermögensverhältnisse von Melk Degelo, der in der Fremde weilt, untersuchen solle. Wenn es das Landrecht zulässt, soll er es den Geschwistern zuteilen. Weiter soll er als Vormund der Frau Maria Josepha Degelo ermahnt werden, dass er ihr behilflich sei. Wurde ihm am 8. März mitgeteilt.

3. Betreffs Holzrevells von Meister Benedikt Zumstein, Peter Sigrist und Peter Josef Schälli soll der Weibel eien Untersuchung einleiten.

4. Beat Abächerli, Witwe Theres Mislser, Josef Ignaz Imfeld und Johann Josef Berchtold wird im Forstwald Holz für den Wieribau (Bachverbauung) bewilligt. Herr Kapellvogt Lorenz Bucher soll ihnen das Holz zeigen.

5. Balz Berchtold ist der wiederholten Mahnung, seiner Schwester Theres die nötigen Kleider zur Verfügung zu stellen, nicht nachgekommen. Er wird deshalb der Obrigkeit klagsweise angezeigt.

den 3 ten März	1	den 3 ten März 1824 ist Von Kirchenraht erkant der Kauf um Haus und Mättelj Kilchweg des Melck Enz Frau Maria Josepha Wolf so selbe des Joh. Bucher sel Kinden um 1850 Pfund gegeben, ist guth Geheisen	
	2	Den hr Bruderschaft Vormund Joseph Dägelo sol an gezeigt werden das er wegen Melck däge= lo in der Fremde, dessen Habschaft untersuchen u in ohrnung bringen solle, u wen es lauth lanth= recht theillen lasst, es denen geschwisterten zu= theillen. Dan sol er als Vormund der Maria Jos. dägelo gemant werden das er ihr an die Hand stehe ----- ist ihm den 8 ten dito anzeigt	
	3	das der Weibel wegen Mrst. Benedict Zum= stein, Peter Sigrist, und Peter Joseph Schällj wegen deren Holz Vräfel unter suchen sol	
	4	Dem Beath Abecherlj, Witwe Theres Mislser, Joseph Ignatj Imfeld, Johan Joseph Berchtold ist im Forst Holz erlaubt für Wührj, Hr Kapel Vormund Lorenz Bucher soll er ihnen zeigen	
	5	Balz Berchtold sol wegen seinen Schwester Theres ihr auf wieder holte ermahung nicht gegebene Kleidren, Mgho Klags weis angezeigt werden	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1824.292 - 03. März 1824

6. Weiteres vom 3. März 1824.
Den Söhnen von Peter Abächerli soll mitgeteilt werden, dass sie ihr bezogenes Zimmerholz zu verbauen haben. Andernfalls werden sie vor den Kirchenrat zitiert und bestraft. Der Kirchenvogt wird es ihnen mitteilen.
7. *Der Kirchenvogt und der Säckelmeister sollen die Kilcher-Bännen (Räderkarren) zusammensuchen und wieder in brauchbaren Zustand herrichten lassen.*
8. *Franz Wolf soll beweisen, dass er in den Jahren, für die man ihm Entschädigung fordert, ausser Schafe kein Vieh auf der Allmend hatte. Falls er den Beweis nicht erbringen kann, soll er das Schuldige dem Säckelmeister bezahlen.*
9. *Herr Säckelmeister soll Josef Wolfgang Berchtold und andere Schuldner, von denen keine Zahlung zu erhoffen ist, gemäss Landrecht betreiben.*
10. *Dem Kirchenvogt ist überlassen, wen er wegen Kirchenschulden einschätzen lassen wolle. Jedoch soll er diejenigen einschätzen lassen, von denen gütlich keine Zahlung zu erhoffen sei.*
11. *Den Kindern von Josef Imfeld „Mändeli Sepp“ ist aus der Kilcher-Spend 7 Gl. 20 S. an eine Schuld beim Hausbau bewilligt. Das nötige Holz soll ihm im Grundwald vom Ratsherr Ambiel gezeigt werden. Das Holz wird ebenfalls aus der Armenspend bezahlt.*
12. *Franz Anton Ming besitzt einen Kapitalbrief auf dem Studenmattli, auf dem Rebstock aber einen Schuldbrief. Weil der Brief auf dem Studenmattli grösser ist als der Brief auf dem Rebstock, soll Ratsherr Degelo mit Ming reden, ob er die positive Differenz der Spend schenken wolle. Degelo soll den Entscheid dem Kirchenrat berichten.*
13. *Wegen der schuldigen Kirchensteuer von Meister Ignaz Rohrer soll Ratsherr Degelo nochmals mit Rohrer reden und dem Kirchenrat darüber Bericht geben.*

6	Weiteres Von 3 ten März 1824 des Peter Abecherlj Söhnen sol angezeigt werden das sey ihr Zimmerholz zu nuzen ziechen, ansonst werden sey citiert u gestraft werden Kirchen Vormund sol es anzeigen	
7	Hr. Kirchen Vormund, und Hr seck Mstr. sollen die Kilcher Bänen zusammen suchen, und wieder in bruchbarren stand sezen lassen	
8	Franz Wolf sol zeigen das in denen jahren so er den Allmend dicken Vordret, kein Fiich ./ ohne Schaf auf der Allmend gehabt, oder zahlen was er dem SeckMr. Schuldig ist	
9	Hr. SeckMr. sol Joseph Wolfgang Berchtold, und andere Schulden wo kein gütliche zahlung zu hoffen durch das Landthrecht betreiben	
10.	dem Kirchen Vormund ist überlassen wem er wegen den Kirchen Schulden schäze, jedoch sol er einige Schäzen lassen wo in Gütte keine Zahlig zu bekommen	
11	Des Joseph Imfeld, Mändelj seps Kinden ist aus der Kilcher Spänd bei 7 Gl. 20 S. an einen Schuldij zum Haus Bau erlaubt und das nöthige holz im Grund sol ihnen Rats hr Ambiel zeigen, welches Ihm ebenfals als steür gegeben	
12	des Franz Anton Ming brief auf dem Studen matlj so er der Spend an das ab Rebstock Schul= dige geben wil, sol Rats Hr dägelo mit dem Ming darüber reden, ob er das was der studen matlj brief gröser als er ab Rebstock schuldig, der Spend schencken wolle, u dan dem Kirchen Rath wieder Raport erstatten.	
13	Wegen Mrst. Ignatj Rohrer Schuldigen Kirchen steür sol Rats hr dägelo nochmahl mit selben hier über reden, u dan dem Kirchenrath bricht erstatten	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1824.293 - 03. März 1824

14. Die Krankheitskosten des Balz Schälli von 47 Gl. 27 S. sollen laut Genehmigung der Verwandtschaft durch die Freundschaftsteuer gedeckt werden.
15. Die Abmachung, Verdingung und Lehen von Hans Josef Enz mit Niklaus Berchtold, Halten, ist dem Vormund Ratsherr Berchtold überlassen, wie er es für gut befinde.
16. Den zwei Vormündern Ratsherr Berchtold und Herr Doktor Halter wird überlassen, das Feld für 131 Gl. an Josef Kathriner (evtl. Kathriner) und die Hirseren an Jörg Enz für 112 Gl. 20 S. zu verpachten.
17. Hansjörg von Ah und Anton Gehrig sollen die Steuerpflichtigen, welche in ihren Steuerrödeln aufgeführt sind, auffordern, ihre Schulden innert 14 Tagen zu bezahlen und nachher Rechnung ablegen. Wenn diese nicht bezahlen, sollen sie die schuldigen Kostgelder selber bezahlen. Wenn sie auch nicht bezahlen, sollen sie der Obrigkeit angezeigt werden. Das ist ihnen am 4. März mitgeteilt worden.
18. Im erstatteten Bericht der Brotwäger wird festgestellt, dass das Brot von Kronenwirt Ming als zu leicht befunden wurde. Sollte bei einer Nachwägung das Gleiche festgestellt werden, soll er dem regierenden Landamann klagsweise angezeigt werden. Um mehr Sicherheit zu erhalten, wird der Weibel beauftragt, die Waage behördlich überprüfen zu lassen.
19. Josef Anton Abächerli, Ruffi, soll von der Strafe wegen Nikodem Grisiger 1 Gl. 20 S. zurückgegeben werden.
20. Balthasar Friedrich werden 5 Gl. an einen Zins für die Verbesserung an seinem Haus bewilligt.
21. Das Kapital von Frau Josepha Enz "Enz Dani Sefa Kapital" soll dem Mann Anton Müller übergeben und anvertraut werden.

14	Balzer Schällj Kösten wegen Kranckheit sol Lauth genemigung der Freundschaft, welcher zu samem gesetzt durch ein Freundschaft steür gedeckt werden nemlich 47 Gl. 27	
15	Des Hans Joseph Enz Verdüng u Löhe mit Nicklaus Berchtold halten, ist dem Vormund Hr. Rats hr Berchtold überlassen wie ers guth fündt	
16	Das Feld und Hirseren Löhe zu Schliesen ist denen Vögten hr. Rats hr Berchtold und hr Docktor halter überlassen, das Feld für 131 Gl. die hirseren für 112 Gl. 20s. das Erste mit Joseph Triner, das 2te mit Jörg Enz	
17	Hans Jerg Von aha u Anton gerig sollen die Stürrpflichtigen ihrer Steür Rödlen in zeit 14 Tagen alle zur Zahlung mahnen, u dan Rechnung abstaten oder aber die Schuldigen Kostgelder selbst bezahlen, an sonst sollen sey Mgh angezeigt werden ist ihnen anzeigt den 4 ten Merz	
18	Weil sich durch den erstatteten Bericht der Brodweger ergibt das des Kronen Wirt Ming Brod zu liecht befunden, so sol ihm das selbe wiederum gewogen, im Fahl er sich nicht gebessert sol er dem Regierenden Landm. Klagsweis angezeigt werden. Und weil wegen seyn=er Brodwag etwas zweiffel obwaltet so sol der Weibel, zu mehrer sicherheit seyn Wag obklfecken ⁸⁸ lassen	
19	Dem Joseph Anton Abecherlj Ruffi sol wegen Nickodem Grisiger Straf 1 Gl. 20 S. zurück geben werden	
20	Dem Baltaser Friedrich ist an einen Zins 5 Gl. für seyn Haus Verbesserung bewilligt	
21	Der Frau Maria Josepha Enz, Enz danj sepha Kapital sol dem Man Anton Miller übergeben und anvertraut werden	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

⁸⁸ fecken = obrigkeitlich prüfen, eichen Id. I,726

1824.294 - 10. März 1824

1. *Beschlüsse des Kirchenrates vom 10. März 1824.*

*Dem erschienenen Anton Fanger werden nachfolgende Straftaten vorgehalten:
 Unerlaubtes und frevelhaftes Laubsammeln im Kilcherwald.
 Abhauen von Dornen und Stauden in der Verbauung bei den Melchaastuden.
 Fremdem Gesindel Unterschlupf gewähren, was für sie und im Allgemeinen als gefährlich einzustufen sei.*

Nach einem ernstlichen Zuspruch bekennt er sich zu den Straftaten. Weil er in der Zeit, wo es auch den Kilchern unter Strafe von 3 Gl. verboten ist, Laub zu sammeln, Laub gesammelt hat und überdies ein Beisässe niemals auf dem Gemeinwesen sammeln darf und darüber hinaus noch den Holzbann gebrochen hat, soll er zur Strafe dem Kilcher-Säckelmeister 4 Gl. 20 S. bezahlen. Der Beklagte hat die Strafe nicht angenommen.

Beschluss: Er soll nochmals gefragt werden, ob er sie annehme, wenn nicht, soll er der Obrigkeit klagsweise angezeigt werden.

2. *Peter Josef Schälli, Bord, soll wegen Forstholz vorgeladen werden.*

3. *Benedikt Zumstein soll gefragt werden, ob er sich zur Klage wegen zu dünn abgehauenen Holzes in der Fleschen bekenne. Da er sich nicht dazu bekennt, wird die Sache weiter untersucht.*

4. *Dem Kronenwirt Ming werden auf dem Schwefelried oder auf der äusseren Allmend, Dornen und wenn vorhanden, etwas Tannendölden zum Wuhren⁸⁹ (Bachverbauungen) erlaubt. Kapellenvogt Lorenz Bucher soll sie ihm zeigen.*

5. *Jörg von Ah soll versuchen, die Tochter von Benedikt Schälli sel. bestmöglichst unterzubringen.*

den 10ten Merz 1824	1	den 10ten Merz 1824 ist Von Kirchenrath erkent Erstlich ist Anton Fanger erschienen, und ihm die Klag Vorgehalten das er unbefugter dungen in dem Kilcherwald vrefelhaft Laub gesamlet --- das er im Ban bey den Melchenstuden dörn u Studen abgehauwen --- das er Fremmden gesindel auf ein gefährliche weis, so wohl fir als die allemeine sicherheit, Viellen Unterschlufl gebe: nach dem ihm ein ernstlichen Zuspruch gehalten, u er sich einiger massen verantwortet hat ist über ihn zu Straf verhängt: das weil er bekänt in der zeit Laub gesamlet zu haben wo es auch dem Kiicher bey 3 Gl. bus verboten, und einen Beysas niehmal berechtigt ist Laub auf den gemeinwesen zu samlen, er darüberhin noch den Holz Ban gebrochen, so sol er in den Kilcher seckel zahlen 4 Gl. 20s ---Hat die Straf nicht angenommen, ist weiter erkent das er sol gefragt werden ob er selbe annemen wolle, im Verneinenden fahl sol er Mghobr Klags weis angezeigt werden.	
	2	Peter Joseph Schällj pord sol wegen Forstholz citiert werden	
	3	Benedict Zumstein sol gefragt werden ob er die Klag wegen dem zu thin abgehauwene Holz in den Fleschen kentlich sey: sonst wird die Sache weiters untersucht – ist nicht bekant	
	4	Dem hr. Kronenwirt Ming sind auf dem Schwebelried, oder ussren allmend dörn, und wen deren verhanden, etwas dan dölden zum wühren erlaubt hr Kapelvogt Lorenz Bucher sol ihm die dölden zeigen	
	5	Jerg Vonaha sol des Benedict Schällj sel Tochter bestmöglichst suchen unter zu bringen	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

⁸⁹ wuhren = Damm errichten oder Wassergraben ziehen Id. XVI,1090

1824.295 - 10. März 1824

6. Franz Wolf, Vormund der Anna Marie von Ah, soll die Rechnung ablegen und das Rechnungsbüchlein samt den Kapitalbriefen an den Kirchenrat in der Schwendi schicken, weil sie dort Kilcherin ist und dort bei ihren Verwandten wohnt. Das ist ausgeführt worden.
7. Peter Bieler, Vormund der Anna Maria Bieler, soll diese aus dem Kloster nehmen und sie anderswo gut versorgen. Dem Vormund wird bewilligt, den Kapitalbrief in Kerns auf Peter Josef Halters Haueti zu tauschen.
8. Dem Josef Enz sollen die Wuhrrodel abgefordert werden und dabei ist ihm mitzuteilen, wann er zur Wuhrarbeit erscheinen solle. Jedesmal wenn Wuhrarbeit geleistet werde, soll ein Kirchenrat dabei sein. Der Weibel erledigt jeweils das Aufgebot und die Einteilung und macht die Abrechnung.
9. Beat Ming soll angehalten werden, die schuldige Strafe dem Säckelmeister zu bezahlen. Wegen des Schadens einer Kirchenrechnung wird er abgewiesen.
10. Ratsherr Degelo und der Weibel sollen die Allmendgärten verteilen.
11. Doktor Halter soll die Alprustig von Franz Josef Berchtold, die der Meister Melk Enz übernehmen sollte, für Berchtold behalten.
12. Herr Kirchenvogt soll das Gerüst in der Kirche auf den Josefstag hin bestmöglich versichern lassen. Auch die nötigen Wachen sind zu bestellen. Die Kosten werden aus der Bruderschaft bezahlt.
13. Teilenvogt Halter soll Melk Fanger für die Teilenschuld betreiben und den von den Teilen erlittenen Schaden feststellen.

6	Franz Wolf Vormund der Ana Maria Vonaha sol wegen selber die Rechnung ablegen, und das Büchli samt den Briefen an den Kirchenrath in der Schwendj geschickt werden weil er dert Kilcher, und es jez alda bey ihren Freunden wohnt: Ist geschechen	
7	Peter Bieller Vormund der Ana Maria Bieller sol selbe aus dem Koster nemen, und wohl Ver=sorgen ---- Dan ist dem Vormund Bewilligt der Kapital Brief in Kerns auf Peter Joseph Halter Hauwetj zu Tuschen	
8	Dem Joseph Enz sollen die Wuhr redel abgefordert werden, u ihm dabey anzeigen das man ihn es sagen werde wen er in die Wuhr solle, dan sol auch jedes mahl wen man in die Wuhr geth ein Kirchenrath darzu allwo der Weibel die abtheillung macht welche kommen sollen, auch hier über die ohrnung, oder rechnung füret	
9	Beath Ming sol gehalten seyn dem SeckMrs die Schuldigenstraf zu bezahlen: und des Schadens wegen der Kirchen aus zu rechnen abgewisen seyn	
10	Rats Hr. dägelo und der Weibel sollen die Allmend Gerten austheillen	
11	Doctor Halter sol des Franz Joseph Berchtold Alprustig, wo der Mrst Melck Enz nemen solle für ihn Berchtold behalten	
12	Der Hr Kirchen Vormund sol die Gristj in der Kirchen auf Josephs Tag bestmöglich versichren lassen, auch die nöthigen Wachen Bestellen und aus Joseph Bruderschaft bezalt werden	
13	Der hr Theillen Vormund Halter sol der Melck Fan=ger für die Theillen Schuld betreiben, und dan von den Theillen der etwanige Schaden erlitten werden.	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1824.296 - 20. März 1824

1. *Beschlüsse des Kirchenrates vom 20. März 1824.
Weil die Mislari im Gehri und die Erben gegen den Gehrverkauf protestieren, soll das Gehri nicht verkauft werden.*
2. *Josef Ignaz Abächerli wird aus der Spend 7 Gl. 20 S. bewilligt.*
3. *Dem Vormund Peter Bieler wird bewilligt für seine Mündel Anna Marie Bieler auf der Rütimatten von Alois Halter 300 (Gl.) gegen Sicherheit zu nehmen.*

den 20ten März 1824	1	den 20ten März 1824 ist von Kirchenrath erkent Weil die Mislarij im Gerj und die Erben gegen den Gerj Verkauf protestieren, so sol das selbes nicht Verkauft werden	
	2	Dem Joseph Ignatj Abecherlj ist 7 Gl. 20 S. aus der Spend erlaubt	
	3	Dem Vormund Peter Bieller ist bewilligt für seyn Vogts Tochter Ana Maria Biehler von Aloys Halter 300 auf der Ritj matten Versazung zu nemen	

1824.296 - 04. April 1824

1. *Beschlüsse des Kirchenrates vom 4. April 1824.
Der Hirtbiel von Anton Anderhalden, Zug, wird über den Zwischenkäufer Johann Zumstein, vom Verkäufer Peter Josef Anderhalden an Josef Niklaus Eberli um 2'500 Pfund verkauft und verschrieben. Der Kauf wird genehmigt, wenn Josef Niklaus Eberli sein Versprechen einhält und 10 Gl. Trinkgeld bezahlt.*
2. *Ratsherr Friedrich wird beauftragt, einstweilen dem Drillmeister beim Exerzieren behilflich zu sein.*
3. *Wegen der Alprustig in der Alp Loo, die abgebrannt ist und wiederaufgebaut werden soll, ist unter den Parteien ein Streit entstanden. Der Weibel soll zwischen ihnen eine Einigung versuchen. Nötigenfalls soll aus der Teilenkasse etwas daran bezahlt werden.*
4. *Kronenwirt Ming wird als Vormund der Kinder von Kaspar von Ah und Maria Anna Ming sel. bestimmt. Er soll für deren Vermögen sorgen und es sicherstellen. Das wurde ihm am 5. dito mitgeteilt.*

den 4ten April 1824	1	den 4ten April 1824 ist von Kirchenrath erkent das des Anton Anderhalten Hirtbiel zug wie der zwischen Käuffer Johan Zumstein, und Verkäuffer Pet. Joseph Anderhalten um 2500 Pfund Verschrieben Kauf wist, sol belassen werden wen der Joseph Nicklaus Eberlj nach seynen versprechen 10 Gl. zutrüngeld vergüttet	
	2	Rats hr Friedrich sol einsweillen dem Tril Mrst bey dem Exizieren die ordnung zu handhaben behüfflich seyn	
	3	Wegen der Loh alprustig wo verbrant und wieder gebauwen, jez aber was im streit, sol der Weibel die partheyen zu Vereinigen suchen und nöthigenfals etwas aus dem Theillen Seckel etwas daran bezalt werden	
	4	hr Kronen Wirt Ming ist des Kasper Vonaha Kinder von der Maria Ana Ming seel zum Vormund bestimmt, und sol für dero Vermegen sorgen das es sicher gestelt werde Ist ihm anzeigt den 5ten dito	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1824.297 - 04. April 1824

5. Der Kapitalbrief von 100 Gl. auf der Matten von Säckelmeister Johann Enz, welcher vom Herr Kaplan dem Peter Josef Halter bezahlt wurde, soll denen belassen werden. Halter wird bewilligt, einen Kapitalbrief von 300 Pfund auf dem Allmendli von Anton Halter aufzulösen.
6. Ratsherr Halter und der Weibel sollen dem Peter Josef Halter und seiner Frau wegen schlechter Wirtschaft einen Zuspruch halten.
7. Doktor Halter, Vormund von Franz Berchtold ist die Pacht vom Feld mit Jörg von Ah gutgeheissen. Er soll das Feld gemäss Pachtvertrag nutzen und genügend Streue anschaffen.
8. Jungfrau Annamaria Halter, Allmendli, soll den Kirchenarbeitern ein Bett zur Verfügung stellen.
9. Der Landabtausch des Balz Imfeld, Pfeldli, soll vor dem Tausch der Gemeinde vorgestellt werden.
10. Obigem Balz Imfeld wird ein Tannli für einen Dachkennel bewilligt. Ratsherr Degelo soll es ihm zuweisen.
11. Am vergangenen Montag wurde zum Schrecken vieler Einwohner am Hofbach Feuer gelegt, weswegen in der Kirche Sturm geläutet wurde. Die Sache soll untersucht und die Täter sollen vorgeladen werden.
12. Auf dem Berggut Rick gehört der Wald ausserhalb und innerhalb der March den Kilchern. Weil der Wald innerhalb der March nicht viel bedeutet und um Streit zu vermeiden, sollen die Kilchgenossen auf diesen verzichten.
13. Josef Berchtold wird die Strafe wegen des Gadens von 9 Gl. und 3 Gl. wegen Gartenzinses erlassen, wenn er das Übrige bezahlt. Zahlt er nicht sogleich, fällt der obige Erlass wieder dahin und der Säckelmeister soll die ganze Schuld über das Landrecht eintreiben.

5	das Brieflj auf hr Seck Mrst Johan Enz matten so hr Kaplan dem Peter Joseph Halter Bezalt hat sol selben belassen werden ist bey 100 gl dan ist dem Halter ein Brieflj etwas zu 300 Pfund auf anton halter allmendlj zu minzen erlaubt	
6	dem obigen Peter Joseph Halter und seyner Frau soll wegen schlechter wirtschaft von dem hr Ratsshr Halter und Weibel ein zuspruch gehalten werden	
7	dem Docktor Halter Vormund dem Franz Berchtold ist das Feldlehe mit Jörg Vonaha guth geheissen jedoch sol der Löhmen das selbe lauth acord nuzen, und genugsam Streüwj anschaffen	
8	Jgfr Ana Maria Halter Allmendlj sol den Kirchen Arbeitren ein Bett geben	
9	Wegen mit Balz Imfeld pfeldlj Land abzutauschen sol zu erst der Gemeind Vorgestellt werden	
10	dem obigen Balz Imfeld ist ein Dandlj für ein Tachkenel erlaubt, Rats hr dägelo sol es ihm anweisen	
11	Da an verwichenen Montag zum Schrecken Viellen Einwohneren auf dem Hofbach Feüer angemacht das deswgen sturm geleittet worden, so sol die sache untersucht, und die Täter citiertwerden	
12	Auf dem Rick sol ausert der March für die Kilcher der Wald, nicht aber jnert der March angesprochen werden, ob zwar der selbe auch inert der March denen Kilchgenossen zu gehörte, weil er aber sehr wenig zu bedeüten hat, u deswegen Streit erfolgen könnte, so sol er aus diesen Gründen für die Kilchgenosen inert der March entschlagen seyn	
13	Dem Josef Berchtold ist von der Straf wegen dem Gaden 9 gl, und 3 Gl. wegen Gartenzins nach gelassen wen er das übrig zalt, zalt er nicht so gleich so ist ihm nicht nachgelassen und sol der Seck Mrs die ganze Schuld durch das Lantrecht ein Treiben	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1824.298 - 04. April 1824

14. Beim Kirchenrat sind Klagen eingegangen, dass viele Wuhrpflichtige der Aufforderung zur Wuhrarbeit nachlässig oder gar nicht nachkämen, obwohl die Wuhrarbeit sehr notwendig und durch Urteile und Rechtssprüche bekräftigt, zur Sicherheit von Gemein- und Privatgut (Partikulargut), sehr notwendig sei.

Beschluss: Ein aufgebotener Wuhrpflichtiger, welcher ohne Not oder mit ungenügender Entschuldigung der Arbeit fernbleibt, wird mit einem Tag Arbeit bestraft. Beim zweiten Mal wird er mit dem Doppelten bestraft. Im Falle des Ungehorsams soll er in den Gerichtssaal vorgeladen werden und je nach Befund der Umstände mit 10 bis 30 Batzen bestraft werden. Diejenigen, welche sich den Verfügungen des Kirchenrates widersetzen, sollen der Obrigkeit klagsweise angezeigt werden. Die auferlegten Bussen sollen jedesmal, wenn sie nicht richtig bezahlt werden, sogleich gemäss Landrecht eingezogen werden.

Diese Verordnung ist mit einer ernsthaften Ermahnung an jedermann am 11. dieses Monats in der Kirche gewohntermassen verlesen worden.

	14	<p>Da dem Kirchenrath die Klage ein gekommen das Vielle nachlässig oder gar nicht in die Wühre komet, und doch nothwendig mus gewüöhrnet werden, in dem Wür durch urtel u Rechtssprüche dazu verbunden: auch zur Sicherheit Gemein u Bartickular Guth eine unerlässliche Nothwendigkeit ist: so hat ein wohlweisen Kirchenrath erkent; das der jenige so zum wüöhr Werck aufgefordert würd, u ohne ehrhafte Noth, oder genügender Entschuldigung dessen ausbleibt, an dem erstenmal für ein Daur oder Tag, am zweitenmal für das doplete, gebüsst werden sol: im ungehorsamen Fahl sol ein solcher in den Grichtsal citiert und nach befunden den Umstenden von 10 bis 30 Bazen gestraft werden: die jenigen welche sich denen Verfügungen des Kirchenrats wiedersezten sollen Mghuobr klagsweis angezeigt werden: die herauskommenden Bussen sollen jedesmal, wen selbe nicht richtig bezahlt würden, so gleich durch das Lanthrecht bezogen werden. diese Verordnung ist mit einer ernstlichen Ermahnung zu jedermans Verhalt Sontag den 11ten dies in der Kirchen gewohntermassen verlessen worden</p>	
--	----	---	--

1824.298 - 19. April 1824

1. Den 19. April 1824, Beschluss des Kirchenrates.

Peter Josef und sein Bruder Johann Josef Bieler, Nazis sel., Anton und Hans Bieler, Hänself sel., Melck Sigristen Sohn, sind vor dem Kirchenrat erschienen. Es wurde ihnen vorgehalten, dass sie letzthin zum Schrecken vieler Einwohner mutwillig am Hofbach ein Feuer angefacht haben sollen. Nach einem ernsthaften Zuspruch müssen sie zur Strafe in Begleitung durch den Weibel beim Herr Pfarrer Abbitte leisten und jeder muss zwei Tage Arbeit im Kirchenwerk leisten.

den 19ten April 1824	1	<p>den 19. April 1824 vom Kirchenrath erkent Erstl. synd Peter Joseph u seyn Bruder Johan Joseph Biehler, Nazis sel. Anton u hans Biehler Hänself sel., Melck Sigristen Sohn, Vor hoch selben erschienen, und ihnen die Klag Vorgehalten worden das sey aus Muthwillen zum schröcken Vieller Einwohner lätzthin auf dem Hofbach ein Feüer angemacht: nach dem ihnen einen Ernstlichen Zuspruch gehalten worden ist über selbe zu Straffe Verhängt: das selbe durch den Weibel zum Hr Pfahrhr. gefiehrht um selben ein Abbitte zu machen, und dan sol jeder zwey Tag in das Kirchenwärch</p>	
----------------------	---	---	--

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1824.299 - 19. April 1824

2. Dem erschienen Peter Josef Schäli wird die Klage vorgehalten, dass er sich beim Losholzbezug durch Fällen von zusätzlichem Holz im Forst eines Holzfrevels schuldig gemacht habe. Im Hochwald auf der Mederen habe er zu dünne Bäumchen abgehauen. Weiter füttere er sein Vieh auf strafbare Art sehr schlecht. Er verantwortet sich einigermassen dafür und behauptet, dass ihm im Studi an der March eine Tanne, welche den Hag berührt habe, weggenommen wurde.
Beschluss: Wegen des Holzfrevels im Forst soll er zur Strafe 7 Gl. 20 S. in den Kirchensäckel bezahlen. Wegen des Holzes auf der Mederen soll die Sache weiter untersucht werden. Der Kirchenvogt von Ah wird damit beauftragt. Wegen der Tanne im Studi wird Schäli an Peter Abächerli gewiesen, der dieselbe soll genommen haben.
3. Das von Franz Wolf, Vormund von Johann Abächerli, mit Franz Josef Gasser gemachte Verding⁹⁰ und Lehrlohnabkommen von 75 Gl. wird gutgeheissen. Ein Trinkgeld wird abgewiesen. Abächerli soll bis Ende der Lehrzeit bei Gasser sein und dieser ihn bestmöglich ausbilden.
4. Der Sohn von Anton Abächerli, Kronenwirts sel., soll vom Vormund Balz Halter versorgt werden. Ratsherr Ambiel soll es dem Vormund melden und dem Knaben gut zusprechen.
5. Witwe Anna Maria Bäbi soll die Kirchensteuer bezahlen. Dann soll ihr 1 Gl. 20 S. aus der Spend gegeben werden.
6. Der von Landessäckelmeister Wolf bewilligte Beitrag von 3 Gl. an Anna Maria Odermatt wird gutgeheissen.
7. Die Verteilung der Gärten auf der äusseren Allmend wird genehmigt. Ratsherr Degelo wird bewilligt, denjenigen von Rudenz auf dem Aa-Bord Gärten zuzuteilen.

2	Ist Peter Joseph Schällj erschienen, und ihm die Klage Vorgehalten das er sich durch Loosholz auf anderes holz zu fellen in dem Forst sich eines Holz Frevels schuldig gemacht, das er auch in dem Hochwald auf den Meder auch zu dines Holz abgehauwen, und das er seyn Viich auf eine strafbare Art sehr übell Füttere: nach dem er sich einigermassen Verantwortet und behaubtet hat das ihm an dem Studj ein dannen welche der Hag beriert sey genommen worden, ist ekent das er wegen dem Holz Frevel im Forst 7 Gl. 20 S. Bus in den Kilcher sel bezahlen sol, wegen dem Holz auf den Me= der sol die Sache auf unrechthabenden Kosten Unter sucht werden, und ist dem hr Kirchen Vormund Vonaha hier für den Auftrag gemacht worden. Wegen der giuestionierlichen Dannen bei dem Studj ist der Schällj an den Peter Abecherlj gewisen, der die selbe sol genomen haben.	
3	Das Von Franz Wolf Vormund dem Johan Abecherlj mit Franz Joseph Gasser gemachte Verdung, oder Lehrlohn von 75 Gl. sol dem Gasser zu erkent seyn, von dem Trünckgeld ist er abgewisen, und sol der selben noch bis ende der Lehrzeit haben und best= möglich lehren	
4	Anton Abecherlj Kronenwirts sel sohn sol Von Vormund Balz Halter Versorgt werden: Ratshr Ambiel sol es ihm Vormund anzeigen, u dem Knab ein Zuspruch halten	
5	Witwe Ana Maria Babj sol die Kirchenstüer bezahlen, u dan sol ihr 1 Gl. 20 S. aus der Spend gegeben werden	
6	Die 3 Gl. so hr LantseckMr Wolf der Ana Maria Odermatt aus der Spend erlaubt ist guthgeheissen	
7	Wegen denen auf der aeüseren Almend aus getheilten Gerten ist guth geheissen, und dem Rats hr Dägelo bewilligt auf dem Aha Port denen von Rudens gärten aus zuteillen	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

⁹⁰ Verding = Abmachung, Übereinkunft, Bedingung, Id.XIII,511

1824.300 - 19. April 1824

8. Katharina Berchtold, Kaplanen Magd, ist das Chremli von Maria Josepha Abächerli sel. zugeteilt worden.
9. Die Kälen, im Eigentum des Knaben von Jörg Schälj sel., wird durch seinen Vormund Peter Schälj an Anton Wigger für den Zins von 5'550 Pfund verpachtet. Es wird gutgeheissen.
10. Peter Bieler, Boden, wurde wegen einer Misshandlung des Sohnes von Peter Enz, Küfers, schon früher durch den Kirchenrat mit Kirchenarbeit bestraft. Er soll sich innert 14 Tagen damit abfinden oder er werde der Obrigkeit angezeigt.
11. Peter Bieler, Linden, und Mithaftende sollen ihr Anteil am Kirchweg innert 14 Tagen in Ordnung bringen, sonst werden sie der Obrigkeit angezeigt. Das wurde ihnen am 20. Dieses Monats mitgeteilt.
12. Ebenfalls wird Ignaz Enz, Bünnten, vom Kirchenrat der Befehl erteilt, dass er die Brücke unter der Bünnten innert 14 Tagen erstellen müsse, ansonsten werde er der Obrigkeit angezeigt.
13. Den Nachfolgenden, Ignaz Enz, Bünnten, Hans Josef Berchtold, Johann Bieler sel., Melk Sigrüst, Peter Bieler, Peter Josef Bieler, Franz Josef Hauser und Lorenz Ignaz Friedrich, wird auf Befehl des Kirchenrates mitgeteilt, dass sie sich innert acht Tagen einigen sollen, wer von ihnen den Kirchweg von der Linden bis zum Käppeli unterhalten solle. Der Weg ist innert 14 Tagen in Stand zu stellen, andernfalls werden sie der Obrigkeit angezeigt.
14. Der von Anna Maria Schälj "Backermeitli" an Dr. Anderhalten geschuldete Zins von 4 Gl. 20 s, wird aus der Spend bewilligt.
15. Joachim Schrackmann soll die Steuer von 1822 für die Kinder von Balz Schrackmann sel. innert 14 Tagen bezahlen, sonst werde er der Obrigkeit angezeigt.

8	Der Kathry Berchtold Kaplanen Magt ist der Maria Josepha Abercherlj sel. Krömlj gegeben	
9	Des Peter Joseph Schälj Vormund des Jerg Schälj sel. Knabs Lehe mit Anton Wigger um die Källen für den Zins Von 5550 Pfund ist guthgeheissen	
10	Peter Biehler Boden sol sich mit Peter Enz sohn Kieffers in Zeit 14 Tagen ./ . wegen Schon früeherer Kirchenrats erkantnus, eine Mishandlung in dem Kirchen wärch betreffend ./ . abfünden, oder aber Mgh angezeigt werden	
11	Peter Biehler Linden und Mithafte sollen ihr antheil Kilchweg auf dem Ried in zeit 14 Tag machen, oder Mgh angezeigt werden ist ihnen angezeigt den 20ten dies	
12	dem Ignatj Enz, Bünnten ist ebenfals auf befehl des Kirchenrats angezeigt das er die schuldige Brüg unter der Bünnten machen sol in Zeit 14 Tag sonst wird er Mgh angezeigt	
13	Dem Ignatj Enz Bünnten, Hans Joseph Berchtold, Johan Biehler sel., Melck sigrist, Peter Biehler, Peter Joseph Biehler, Franz Joseph Hauser, Lorenz Ignatj Friedrich ist auf befehl des Kirchenrats angezeigt das sey sich in zeit 8 tag gütlich oder rechtlich vereinigen wär von ihnen der Kilchwege Von der Linden bis zu dem Käpeli machen sol, und dan den selben in 14 Tagen machen, oder Mgh angezeigt werden	
14	Dem hr Doctor Anderhalten ist für des Ana Maria Schälj Backer Meitlj Doctor Konten 4 Gl. 20 S. an einen Zinslj aus der Spend bewilligt	
15	Joachim Schrackman sol wegen der steür des Balz Schrackman sel Kinden von 1822er jahr wen er in 14 Tag nicht zalt, Mgh angezeigt werden	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1824.301 - 19. April 1824

16. Anton Berchtold, Vormund der Söhne von Peter Josef Degelo sel. wird überlassen, wie und womit er den laut Rechnung festgestellten Fehlbetrag von 13 Gl. an Kirchensigrüst Degelo vergüten wolle.
17. Als Entschädigung für eine Steinfuhre durch den "Zoller" in Diechtersmatt wird ihm im Forstwald eine Tanne bewilligt. Der Kirchenvogt von Ah soll sie ihm zuweisen.
18. Der Kauf des Brügghauses soll an der nächsten Gemeindeversammlung vorgestellt werden.
19. Meister Ignaz Ambiel wird bewilligt, das Nussbaumholz auf dem Hofbach an einen Fladersager (2-Mann Standsäge oder Säge mit rundem Fräsenblatt) zu geben, auch wenn es ein Fremder wäre.
20. Weil nicht erwiesen ist, dass Franz Berchtold die Kirchenguhr beschädigt hat, soll er einstweilen nicht dafür belangt werden.
21. Anton Gehrig soll innert 14 Tagen die Steuern für die Kinder des Josef Müller sel. einziehen. Die Schwierigen soll er auf einen Rodel schreiben und dem Ratsherrn Degelo übergeben oder die Kostgelder dieser Kinder aus eigenen Mitteln bezahlen. Im ungehorsamen Fall soll er bei der Obrigkeit angezeigt werden. Die Mitteilung an Gegrig ist am 20. April erfolgt.

	16	des Peter Joseph dägelo sel. Söhnen Vormund Anton Berchtold ist überlassen, mit was, und wie viel er dem Kirchen Sigrüst Dägelo, die nach seynen Vorgagen 13 gl so in der Rechnung gefehlt hat, vergütte	
	17	Dem Zohler zu diechtersmatt ist wegen stein fuhr im Forst ein Danen erlaubt, der hr Kirchenvogt von=aha sol selben eine anweisen.	
	18	Wegen dem Brügghaus Kauf sol er an der nächsten Gemeind vorgestellt werden	
	19	Dem Mrst. Ignatj Ambiel ist das Nusbaumholz auf dem Hofbach erlaubt einem Flader Sager zu geben, wen er auch ein fremden wärre.	
	20	Weil auf Franz Berchtold nicht gründlich er wisen das er die Kirchen Uhr beschädigt so sol er eins=weillen nicht dafür belangt werden.	
	21	Anton Gerig sol in zeit 14 Tag des Joseph Miller sel. Kinden steür einziehen, die Schwirigen aber auf einen Rodel aus ziechen und dem Rats hr dage=übergeben, oder die Kostgelder dieser Kinder aus Eignen Mitlen zahlen: im ungehorsamen Fahl soll er Mghr angezeigt werden. ist ihm anzeigt den 20 ten dis.	

1824.301 - 12. April 1824

1. Am 12. April 1824 sind Käufe gutgeheissen worden, die ich vergessen habe einzutragen. Johann Melk Enz Scheune an Sohn Josef Enz für 8800, laut aufgelegter Kopie.
2. Die Liegenschaft Unterlinden des Peter Josef Bieler von seinen jüngeren Brüdern für 6'600 Pfund.
3. Anton Wigger wird 85 Gl. für Kostgeld und Kleider an die Kinder von Alois Berchtold, "Rietler Balzen" sel. vom April 1824 - 1825 gutgeheissen. Anton Berchtold soll 10 Gl. als sein Anteil daran bezahlen. Das Übrige soll aus der Verwandtschaftssteuer gedeckt werden, wie es wiederholte male die Verwandtschaft bewilligt hat.

	1	Unterem 12 ten Abril 1824 synd Käuffe guth ge=heisen die ich Verhär Vergesen ein zu tragen Johan Melck Enz Scheür den Sohn Joseph Enz für 8800 Lauth aufgelegten Kopie.	
	2	des Peter Joseph Bieller Unterlinden von seynen jüngren Brüdren um 660 Pfund	
	3	Alloys Berchtold Riedtler Balzen sel. Kostgeld dem Anton Wigger von April 1824 bis 25 ist für 85 Gl. samt Kleidren ist guth geheissen jedoch sol Anton Bercht 10 Gl. für seyn Jahrs dur daran bezahlen: das übrig auf die Freundschaft verlegt und mit einer steür gedeckt werden wie es auf wiederholtes zusammen rücken die Freund bewilligt haben	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnider Rita, Wicki Martha

1824.302 - 01. Mai 1824

1. Am 1. Mai 1824 wurden an der ordentlichen Maigemeinde nachfolgende Gremien besetzt:

- In das Geschworenengericht:

Herr Landessäckelmeister Wolf

Herr Säckelmeister Johann Joseph Enz

- In das Siebengericht:

Herr Rats herr Peter Josef Halter

Herr Rats herr Niklaus Ambiel

Herr Rats herr Degelo

Johann Enz, Kaiserstuhl

Peter Enz, Spechtsbrenden

alt Kapellvogt Anton von Ah

alt Kapellvogt Niklaus Eberli

- Die Mitglieder des Geschworenengerichtes sind zusammen mit dem Weibel auch Weinschätzer und Brotwäger.

2. - Pfandschätzer:

Herr Rats herr Degelo

Herr Säckelmeister Johann Enz

Weibel Friedrich

3. Gemäss Gutachten des Kirchenrates soll das Brügghaus auf Kosten der Gemeinde gekauft werden. Dabei sind weitere Verfügungen dem Kirchenrat überlassen.

4. Der Landabtausch mit Balz Imfeld, Pfdli, wird Rats herr Ambiel und Rats herr Degelo überlassen.

5. Weiter wird bewilligt, 40 bis 50 kuh schwere fremde Pferde für das gewohnte Weidgeld und das betreffende Hengstenluder anzunehmen.

<p>den 1ten Mey 1824</p>	<p>1</p>	<p>Den 1ten Mey 1824 an der ordinarj Meyen Gemeind ist er kent. Erst an das geschworne Gricht Hr. LantseckMr. Wolf Hr. SeckMrst Johan Joseph Enz an das Sieben gricht Hr. Rats Hr Peter Joseph Halter Hr Rats Hr Nicklaus Ambiel Hr Rats Hr Dägel Johan Enz Keiserstuhl Peter Enz Spechts Brenden alt Kap Vormund Anton von aha alt Kap Vormund Nicklaus Eberlj ----- Weinschäzer die an dem Geschwornen gricht samt dem Weibel, wie auch Brod weger</p>	
	<p>2</p>	<p>Pfandschazer Hr Rats hr Dägel Hr SeckMr Johan Enz Weibel Friedrich</p>	
	<p>3</p>	<p>Das das Brüg Haus auf Kosten der Gemeind nach guthachten der Kirchenrätthen sol gekauft werden: alwo weitre Verfügungen dem Kirchenrath über lassen.</p>	
	<p>4</p>	<p>Mit Balz Imfeld Pfdlj Land auf der Allmend zu vertauschen ist dem Rats hr Ambiel und rats hr Dägel über lassen</p>	
	<p>5</p>	<p>Weiters ist bewilligt 40 bis 50 Küo schwerj, Fremde Pfärden um das gewohnte Weidgeld u be= träffende Hängstenluder anzu nemen</p>	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1824.303 - 02. Mai 1824

1. Beschluss des Kirchenrates vom 2. Mai:

Dem erschienenen Meister Benedikt Zumstein wird vorgeworfen, dass er durch seine Söhne gegen unsere Einung im Fleschwald frevelhaft ca. 10 Stück junge Tannli und Buchen abhauen liess. Weil er sich mit Lügen herausreden wollte, musste dieser Frevel untersucht und mit Zeugen belegt werden, was Kosten verursachte. Nachdem er um Gnade gebeten hatte, werden ihm folgende Strafen überbunden:

Dem Kilcher-Säckel muss er für 9 Stück je 15 S. und 30 S. an die Untersuchungskosten bezahlen, was zusammen 4 Gl. 5 S. ausmacht. Dann sollen die Söhne von Peter Sigrist vorgeladen werden, da sie mit den obigen Söhnen eine Gemeinschaft bildeten.

2. Ignaz Stalder soll angefragt werden, ob er gestehe, im Hochwald zu dünnes Holz abgehauen zu haben oder ob man die Sache auf seine Kosten untersuchen solle.
3. Beat Ming soll die Strafe dem Säckelmeister bezahlen, wie sie festgelegt wurde. Als Vormund von Anton Ming ist ihm überlassen, den Gerbiplätz zu kaufen, so wie Ming einverstanden ist.
4. Jakob Schmidiger soll sich mit dem durch Flössen entstandenen Schaden an Gütern und Kirchweg abfinden. Das Flössen soll möglichst über die Mitte des Lauibachbettes erfolgen. Die Klausen⁹¹ dürfen bei Regenwetter und grossem Wasserstand nicht geöffnet werden. Josef Enz ist der vorjährige Lohn für Flöss- und Wuhraufsicht zu bezahlen, sonst werde er (Schmidiger) der Obrigkeit angezeigt. Das wurde ihm am 3. Dieses Monats mitgeteilt.

den 2ten Mey	1	Den 2ten Mey ist von Kirchenrath erkent Erstl. ist Mrst Benedikt Zumstein erschienen und ihm die Klage vorgehalten worden das er im dem Fleschwald durch seyn Söhn zu wieder unsseren Einung frevelhaft circa 10 stück junge dandlj u Buchlj abhauwen lassen und sich hier über mit Liigen aus helfen wollen, so das diesen Frevel durch Untersuchung u Zeügen, welches mit Kosten verbunden, müsste entdeckt werden. nach dem er um gnad gebetten ist über ihn zur Straf verhängt das er dem Kilchen Seckel von 9 stücken jedes 15 S. und 30 S. an die Untersuchungs Kosten zu sammen ---- 4 Gl. 5 S. Bezahlen sol dan sollen des peter segristen Söhn, wel= auch mit seynen söhnen gemeinschaftet haben citiert werden.	
	2	Jgnatj Stalder sol gefragt werden ob er ge= stehe das er zu tines Holz im Hochwald abge= Hauwen, oder ob man selbes auf unrechthaben= den Kosten untersuchen sol	
	3	Beath Ming sol die straf dem SeckMr. be= Zahlen wie selbe stipuliert. Als Vormund den Anton Ming ist ihm eberlassen den gerwiblez zu kaufen wie es der Ming zu frieden ist	
	4	Der Jakob Schmidiger sol sich wegen mit Flozen an Gütren u Kilchweg verursachten Schaden abfänden, das Holz so viel möglich eber die mitte des Lauwj Bett Flozen, die Klausen bey Regen wetter u grosen Waserstand nicht aus lassen; dem Joseph Enz der vorjährige Lohn wegen Wühr und Floz aufsecher be= zahlen, ansonst er Mghr sol angezeigt werden ist ihm an 3 ten dies angezeigt.	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

⁹¹ Klausen, Klus = Wehr zum Aufstauen von Gewässern für das Flössen

1824.304 - 02. Mai 1824

5. Fortsetzung vom 2. Mai 1824: Kronenwirt Ming solle mitgeteilt werden, dass er laut seinem Versprechen das Wasser in der Aa nicht höher als ein Schuh hoch stauet. Bei grossem Wasserstand darf er nicht stauen und er solle die Aa jetzt gleich öffnen, weil es die Grösse des Wassers erfordere. Die Stauereinrichtung soll so hergestellt sein, dass sie in jedem Fall leicht geöffnet werden kann. Obiges wird ihm angezeigt, worauf er sagt, dass er die Stauung schon geöffnet habe und sie bereits für das leichtere Öffnen eingerichtet sei. Er werde sie in Zukunft in jedem erforderlichen Falle rechtzeitig öffnen.
6. Ratsherr Ambiel soll Melk Friedrich und anderen, die Garten wollen, auf der Theilerrüti passendes Gartenland zuweisen.
7. Josef Ignaz Friedrich soll mitgeteilt werden, dass er das in Sachseln gekaufte und mit einer ansteckenden Krankheit behaftete Pferd nicht auf die Allmend lassen solle. Wurde ihm mitgeteilt.
8. Josef Ignaz Friedrich und Maria Josepha Ambiel wird der Garten auf dem Allmendli von Schrackmann sel. ohne Zins erlaubt.
9. Dem Sohn von Magdalena Duss, der bei der Mutter wohnt, ist bewilligt, auf eigene Rechnung zu Haushalten und das Kilcherrecht zu nutzen.
10. Annamaria Burch wird aus der Vormundschaft entlassen. Die Kapitalbriefe soll Josef Burch zu sich nehmen und verwalten.
11. Den Anstössern der Büntengass und allen, die den Kirchweg nutzen, soll mitgeteilt werden, dass sie sich innert 14 Tagen einigen sollen, wer den Weg unterhalte und diesen dann auch unterhalten. Andernfalls werden sie der Obrigkeit angezeigt.
12. Rats Herr Berchtold soll Spittel- und Spendzettel abgeben.
13. Ignaz Abächerli ist aus der Spend 30 Batzen bewilligt.

5	Weiters den 2ten Mey 1824	dem Kronen Wirt Ming sol angezeigt werden das er lauth seynem Versprechen das wasser in der Aha nicht mehr den ein Schuo schwellen, und bey einem grossen Waserstand die Schwellj offen lassen, auch sol er jez gleich die Schwellj aufthun weil es die grose des Wassers erfordret, fals die Schwellj nicht so ein gerichtet das selbe in jeden Fahl leicht aus zu häben, so sol er sye hierzu einrichten lassen. ist ihm angezeigt worauf er sagt das er die Schwellj Schon aus gehoben, und zum ausheben ein= gerichtet sey, auch werde er in jeden erforderlichen die Schwellj in zukunft heraus nemen
6		dem Melck Friedrich und andren wen deren synd das Garten wollen, sol Rats hr Ambiel auf der Theiller ritj angeneemes garten Land anweisen
7		Dem Joseph Jgnatj Friedrich sol angezeigt werden das er seyn von Sachlen gekauftes, mit einer an= steckenden Krankheit behaftes Pferd nicht auf die allmend lasen sol, ist ihm anzeigt
8		Dem Joseph Jgnatj Friedrich u Maria Josepha Ambiel
9		ist des Schrackman sel. Garten auf dem Allmendlj ohn zins erlaubt
10		des Magdalena Dausen Sohn bey der Mutter
11		ist bewilligt auf eigne Rechnung haus zu halten und das Kilcherrecht zu nuzen
12		die Ana Maria Burch ist der Vogty entlassen,
13		jedoch sollen die Kapital briefen hinder Joseph burch gelegt werden
		den Anstössern von der Bintn Gas, u denen so der Kilchweg all da Bruchen sol angezeigt werden das selbe sich in zeit 14 Tag vereinigen wer diesen
		weg machen sol, u dan den selben machen
		sonst sollen sey Mgh angezeigt werden
		Rats hr Berchtold sol Spit: u Spend zedel geben
		dem Jgnatj Abecherlj ist 30 Bazen aus der Spend erlaubt

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnider Rita, Wicki Martha

1824.305 - 09. Mai 1824

1. Am 9. Mai wird die Einung und der Bannbrief an der Kirchgemeindeversammlung vorgelesen. Es wird beschlossen, dass in den Gemeinewäldern das Holz in Zukunft bis in die Dolden hinaus, soweit es noch ein Drittel dick ist, genommen werden soll. Strafe 3 Gl.
2. Dem Kirchenrat wird überlassen, gegen zuziehende Beisassen schützende Massnahmen gegenüber unserer Gemeinde zu erlassen. Das soll ihnen vor dem Zuzug und zu jedermanns Verhalten bekannt gemacht werden.
3. Den Beisassen, welche das alte Luder bezahlt haben, wird 1 Kuh auf der Allmend bewilligt. Sie sollen die Kuh beim Säckelmeister aufrechnen (anmelden).
4. Müller Röthlin wird während dem Sommer ein Pferd auf der Allmend um das alte Luder (Auflage) bewilligt.
5. Dem Kronenwirt Ming wird auch ein Pferd zum gleichen Luder bewilligt. Weil es eine Ausnahmbewilligung ist, muss er das Pferd während zwei Tagen in der Woche zur Arbeit beim Kirchenwerk bereitstellen, so lange wie dieses dauert.
6. In Zukunft darf nicht mehr ohne vorherige Anmeldung bei der Kirche auf die Allmend aufgetrieben werden.
7. Josef Ignaz Friedrich wird zum gleichen Lohn wie letztes Jahr als Schafhirt bestimmt. Er soll auch die Schafe auf der Allmend hüten.

den 9ten Mey	1	den 9ten Mey als man Einung und Banbrief verlesen ist von der Kirchen Gemeind erkent das in zukunft in den Gemeinwaldren das Holz bis in die Dölden sol genomen werden so weit es noch ein Trittel dick ist, bey 3 Gl. Bus	
	2	dem Kirchrath ist überlassen wegen den in zu= kunft ansidleten Beysässen, gegen unser gemeind Schizende Massnahmen zu Träffen nach ihren gutachten jedoch das selbe zu jedermans Verhat bekant gemacht werden	
	3	den beysässen ist ein Kuo auf die allmend erlaubt welche das alte Luder bei den SeckMr. zalt jedoch solle sey selbe bey dem seckMr. Aufrechnen	
	4	Dem Miller rötjlj ist ein Pferdt den Somer über auf der Allmend erlaubt Um das alte Luder	
	5	dem Kronenwirt Ming ist auch ein Pferd um das gleich Luder er laubt, aber weil es seyn dur nicht wäre so sol er das Pfärdt so lang das Kirchen= werch duret alle Wochen 2 Tag zu bruchen geben	
	6	das in zu kunft bey dem auf die allmend lassen nicht mehr sol erlaubt werden; der jeniege so so etwas anzuhalten hat sol sich bey den Kirchen	
	7	Jst Joseph Jgnatj Friedrich zum Schafhirt angenomen um der Vorjahrige Lohn: er sol die Schaf auch auf der Allmend hieten	

1824.305 - 12. Mai 1824

1. Beschluss des Kirchenrates vom 12. Mai:
Über den Kauf der Kälen sei nicht einzutreten bis der 4. Pfennig entrichtet ist. Dem Vormund Peter Josef Schäli ist überlassen, die Pacht mit Franz Josef Haug abzuschliessen.

den 12ten Mey	1	den 12ten Mey ist von Kirchenrath erkent das über den Källen Kauf nicht ein zuträtten sey bis der 4te pfänig Entricht, das lehe mit Franz Jos: Haug ist dem Vormund Peter Joseph Schällj mit selbem über lassen zu schliessen	
---------------	---	---	--

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1824.306 - 16. Mai 1824

Am 16. Mai beschliesst der Kirchenrat:

Der Kauf einer Geiss und eines Kalbes zwischen Anton Maria Enz und Hans Schälli sowie der Zins für die Kuh wird bewilligt. Enz wird jedoch angewiesen, dass er ohne Wissen seines Vogts nicht mehr handeln solle.

Josef Anton Müller beabsichtigt, von der Liegenschaft seines Schwagers, Stocki auf dem Schwendiboden, Kapital zu beziehen und mit dem Frauengut Sicherheit zu leisten. Josef Anton Müller wird an die Verwandten verwiesen.

Aus den Bannwäldern darf nur dürres Holz, welches mit blossen Händen zusammengetragen werden kann, mitgenommen werden. Alles andere ist verboten.

Wenn Balz Friedrich einen Beitrag aus der Spend an die Renovation seines Hauses will, soll er persönlich vor dem Kirchenrat erscheinen, da er ein früheres Angebot nicht angenommen hat.

Das Chremli von Peter Bieler sel. wird Balthasar Müller zugesprochen.

Justin Zumstein braucht Geld für offene Arztrechnungen. Er wird an die Beisässen-Spend verwiesen. Ein Mitglied des Kirchenrates wird bei der Regierung um einen Beitrag aus der Beisässen-Spend nachsuchen.

Anton Müller als Vormund von Ignaz Schälli soll den Kauf einer Geiss von den Gebrüdern Odermatt untersuchen. Sollten sich Ungereimtheiten ergeben, so soll er seinerseits entsprechende Forderungen stellen. Falls sich die Beteiligten weigern, soll dies der Vormund dem Kirchenrat anzeigen.

Der Sohn von Josef Anton Müller sel. wurde durch dessen Vormund Anton Müller ein Jahr lang für 21 Gulden an Anton Nöpflin verdingt. Dies wurde bewilligt.

Der Sohn von Peter Sigrist sel. ist vor dem Kirchenrat erschienen, weil er im Fleschwald illegal Holz geschlagen hat. Der Kirchenrat ermahnt ihn und verhängt als Strafe zwei Tage Arbeit für die Kirche.

In der alten Kirche sollen die Fenster neu gemacht werden.

	<p>den 16ten Mey ist Vom Kirchenrat erkent des Antoni Maria Enz Kauf um Geis und Kalb, auch das Löhen um ein Kuo mit Hans Schälli ist bewilligt mit dem Bey saz das der Enz in zu Kunft ohne des Vogts Vorwissen und Willen nicht mehr handeln soll Joseph antoni Miller seynes Schwagers Kapital ab dem Stocki auf dem Schwendi boden zu ziechen, und mit dem Frauen Guth versicherung Versicherung zu geben ist an die nechsten Freund Verwisen Für Metholz in den Ban wäldren ist nicht anders als dürs das man mit Blosen Händen zu samen list erlaubt, das übrig ganz abgeschlagen Iten Balzer Friedrich ein Beysteuern zum Haus zu Verbessern aus der Spend begert sol er sich Vor dem Kirchenrath persöhnlich stellen, weil er das erste nicht angenommen Dem Baltaser Miller ist Peter Buehler sel Chremli gegeben Just Zumstein ist an die Beysessen Spend gewisen und soll ein Rats hr für desen dockter konten Vor Mgfuoobi um ein Steuer anhalten Anton Miller Vormund dem Jgnati Schälli sol desen getrofenen um Kauf um Geis mit den Gebredren odermatt untersuchen, und wen sich ein Unbilligkeit ergibt sol er das seynig wieder vordren, und im weigrenden Fahl dem Kirchenrath die anzeig machen des anton Miller Vormund des Joseph anton Miller sel sohn verdüng mit anton Napfli für ein jahr 21 Gl. ist guth geheissen Jst Peter Sigristen sel Sohn erschienen, wegen in den Flesch Wald zu sin abgehauwenen holz, auch den ihn ein ernstlichen Zuspruch gehalten, ist über ihm zur straf Verhengt der er 2 Tag Kirchen Warch thuon sol das in der alten Kirchen neue pfenster sollen gemacht werden</p>	
--	--	--

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnider Rita, Wicki Martha

1824.307 - 30. Mai 1824

Am 30. Mai beschliesst der Kirchenrat:

Balthasar Britschgi hat Anspruch auf Kostgeld und Beiträge für seinen Stiefsohn bis zu dessen 12. Lebensjahr. Diesen Anspruch kann er zu Lasten der Erbschaft geltend machen, falls die Mutter dieses Stiefsohns vor dem Sohn stirbt. Der Anspruch beträgt 109 Gulden 14 Schilling. Für diesen Betrag kann kein Zins geltend gemacht werden.

Melchior Eberlis jüngstem Sohn Melckior wird bewilligt, bei „grossen Laugs“ das Küferhandwerk zu erlernen. Er darf im Hochwald eine Tanne als Küferholz mitnehmen und ins Entlebuch tragen.

Balthasar Friedrich werden auf persönliches Ersuchen hin wie früher schon 5 Gulden aus der Spend zugesprochen. Er hat dafür einen guten Zins zu bezahlen.

Joachim Schrackmann ist Vormund seiner Schwester Kathrin Schrackmann. Ihm wird bewilligt deren Kapital von 600 Pfund in Lungern gegen ein Kapital auf der Liegenschaft Tristel von Ignaz Rohrer, bestehend mit Kronenwirt Ming, im Umfang von 500 Pfund einzutauschen. Für die fehlenden 100 Pfund können beim Kronenwirt Lebensmittel für die Haushaltung von Kathrin Schrackmann bezogen werden.

Die Pferde von Josef Ignaz Friedrich sollen von Ratsherr Halter und seinem Sohn untersucht werden. Werden diese als gefährlich befunden, sollen sie von der Allmend weggeführt werden. Falls Josef Ignaz Friedrich sich weigere, sollen die Pferde zum Metzger gebracht werden.

Peter Anton Fanger werden für die Reparatur des Stalls, die Vergrösserung der Boni sowie zur Erstellung einer Tenne 16 Bäume als Bauholz erlaubt. Falls er diese nicht als Bauholz verwendet, wird er bestraft.

Peter Schwarber sollen als Pfand für die Kirchensteuer Schindeln abgenommen werden.

	<p>den 30ten Mey von Kirchenrat erkent das Baltaser Britschgi die ihm, wegen seyner stif Sohn zurück gebliebenen steur oder Kostgeld bis selber des 12ten jahr zurück gelegt hat, von seyner Frau des stifsohns Mutter verlassenschaft, wen selbe vor dem Sohn sturbe, erhöhen möge , jedoch ohne Zins ist 109 Gl. 14 S</p> <p>des Melckior Eberli jüngsten Sohn Melckior ist be willigt das Kiefer hand Werck Bey grosen Laugs zu lehrnen, und ein danen im hochwaut für Kieferholz zu nehmen und in das Entli buch zu tragen</p> <p>Dem Baltaser Friedrich ist auf Persöhnliches aufhalten die früeher scho bewilligte circa 5gl an ein guten Zinsli aus der Spend erlaubt</p> <p>dem Joachim Schrackman Vormund seyner Schwester Kathry Schrackman ist bewilligt dero Kapital in Lungren Von 600 Pfund gegen anders Kapital auf Jg- naty Rohrers Tristel in 500 Pfund bestehend mit hr kronen Wirt Ming zu Vertauschen, und die 100 Pfund so Hr Kronen Wirt ausen Schultig bleibt von selben an lebens Mittlen y zu beziechen und für die Frau in die Haus haltung zu gebrauchen</p> <p>des Joseph Jgnati Friedrich Pferd sollen von Rats hr Halter und Sohn untersucht, und wen selbe für gefährlich befunden wiirden ab der all mend gefihrt werden. fals er sich weigrete sollen seye dem Hancker gebracht werden</p> <p>dem Peter anton Fanger ist für den Gaden zu flicken, die boni zu Vergrosren und ein Then zu machen 16 Beümlü Bauholz erlaubt er sol es aber zum bauwen gebrauchen, oder würde bestraft werden</p> <p>dem Pet. Schwarber sol für die Kirchensteür Pfands Weis Schindlen abgenommen werden</p>	
--	---	--

Edith und Röbi Eberli

1824.308 - 30. Mai 1824

Fortsetzung vom 30. Mai 1824

Josef Niklaus Eberli wird Holz für die Vergrößerung seines Hauses erlaubt.

Der Kirchenvogt kann nach seinem Gutdünken die alten Kirchenfenster verwenden.

Ratsherr Friedrich soll für die Witwe Maria Josepha Abächerli den Kauf des Schrottenhauses mit Josef Niklaus Eberli erledigen.

Ratsherr Degelo soll mit Johann Berchtold und Josef Niklaus Eberli, Vormund der Witwe Maria Josepha Abächerli, den „Bräg“-Kauf erledigen.

Am 9. Juni hat der Kirchenrat an Johann Enz, Vormund der Witwe Anna Maria Bäbi, erlaubt, die Fenster in deren Haus renovieren zu lassen. Dazu dürfen 50 Pfund auf das Grundstück verschrieben werden.

Der Kauf zwischen Josef Imfeld und Josef Kiser wird vorerst sistiert. Der Weibel soll mit dem Vormund und dem Lungerer Kirchenrat die aktuellen Umstände besprechen.

Ratsherr Friedrich hat für Maria Josepha Abächerli die Liegenschaft Schrotten für 800 Pfund von Josef Eberli gekauft. Dies wird bewilligt.

Ratsherr Berchtold soll Ratsherr Degelo anweisen, dass er den „Bräg“-Kauf mit Maria Josepha Abächerli oder deren Vormund Josef Niklaus Eberli in Ordnung bringe soll.

Johann Berchtold und Alois Degelo sind vor dem Kirchenrat erschienen. Sie haben in der Kirche und auch ausserhalb Unfug getrieben und dabei in der Kirche Schäden verursacht. Sie werden ermahnt. Als Strafe dürfen sie nicht mehr auf die Empore. Ansonsten soll sie ...

	<p>Weiters Von 30ten Mey 1824</p> <p>dem Joseph Nicklaus Eberli ist für em haus zu Vergröseren holz erlaubt</p> <p>dem Kirchen Vormund ist überlassen nach seynen Guth fünden die alten Kirchen Pfänster zu verwenden</p> <p>Rats hr Friedrich sol für Witwe Maria Josepha Abecherli mit Joseph Nicklaus Eberli der Schrotten haus Kauf beseytigen</p> <p>Rats hr dägelo sol mit Johan Berchtold und Joseph Nicklaus Eberli Vormund der Witwe Maria Josepha abecherli der Breg Kauf beseytigen</p> <p>den 9ten Brach Mo ist Von Kirchen Rathen erkent Johan Enz Vormund der Witwe ana Maria Bäbi ist bewilligt in ihrer behausung die Pfänster machen zu lassen, und zu diesen Behufs 50 Pfund auf das Land Verschreiben zu lassen</p> <p>Joseph Jmfeld Kauf mit Joseph Kiser ist einst weill eingestellt, und sol der Weibel mit dem Vormund und Kirchenreth in Lungern sich über die gegen Wärtigen umständ unterreden</p> <p>Joseph Eberli Schratten haus und garten und so rats hr Friederich für Maria Josepha Abecherli um 800 Pfund gekauft ist guth geheisen</p> <p>Rats hr Berchtold sol dem Rats hr dägelo sagen das ers wegen der Bräg mit der Maria Josepha Abecherli oder desen Vormund Joseph Nicklaus Eberli in ohnung Bringe</p> <p>Jst Johan Berchtold und Alloys dagelo erschienen ist ihme die Klag Vor gehalten das sey in der Kirchen und sonst grosen aus schweifungen begehnen, und mit trücken in der Kirchen schaden Verjelt haben, all wo nach ein ihm gehaltenen Zuspruch zur Straf über sey Verhengt : das sey in ZuKunft nicht mehr auf die Vortilli sollen, ansonst sol sey der</p>	
--	---	--

Edith und Röbi Eberli

1824.309 - 30. Mai 1824

... der Weibel hinunterführen und unter der Kanzel vorknien lassen. Dann sollen beide dem Kirchenvogt einen Schadenersatz von 2 Gulden bezahlen. Zudem soll Berchtold fünf und Degelo drei Tage Frondienst in der Kirche leisten. Berchtold muss zukünftig an Sonn- und Feiertagen fleissiger zum Gottesdienst gehen und in der Kirche im Durchgang Platz nehmen. Die 2 Gulden Schadenersatz müssen innert einem Monat bezahlt werden.

Das Pferd von Josef Ignaz Friedrich soll durch den Kernser Vieharzt Ignaz Hess untersucht werden. Sollte das Pferd als gefährlich eingestuft werden, so muss es von der Allmend weg und zum Hof von Josef Ignaz Friedrich geführt werden.

Anton Schrackmann wird etwas Reistholz ab dem Grundwald zugesprochen.

Wie sich durch einen Augenschein des Kirchenratsausschusses ergeben hat, ist es an einigen Stellen im Stockmattwald zu gefährlich zum Holzen. Es wird aber gewünscht, dass im Rahmen eines weiteren Augenscheins mittels March festgelegt wird, wo geholt werden kann und wo nicht.

	<p>Weibel hinabfieren und unter die Kanzel vor Knien lassen, dan sollen sey beide dem Kirchen Vormund wegen Schaden ersaz zahlen 2 gl, und der Berchtold soll 5 der dägelo 3 tag in das Kirchen Werch, Ferner sol der Berchtold in zu Kunft an Feüer und sontäg Fleissiger zum Gottes dienst und in der Kirchen in das dirgängli gehen: die 2 Gl. sol jeder in Zeit eins Mo entrichten</p> <p>Josep Jgnati Friedrich Pferd soll Von Jgnati Hees Vicharz in Kerns untersucht werden und im Fall selbe für gefährlich befunden wärdien soll sey ihm auf seye eiigenthum gefiert werden</p> <p>Dem anton Schrackmann ist etwas reistholz im Grund erlaubt</p> <p>da durch ein Kirchenrats aus=schuss siche ergibt das der Stockmatt Wald hinweg zu thion an einigen Orten gefährlich währe, so wünschten doch selbe das durch ein augenschein ein March bezeichnet würdten wo der Wald hinwegzu thion oder nicht</p>	
--	---	--

1824.309 - 13. Juni 1824

Am 13. Juni hat der Kirchenrat beschlossen.

Vor dem Kirchenrat sind erschienen: Josef Berchtold, Alois Berchtold, Ignaz Schälli, Ignaz Vogler, Alois Degelo (vom Hübeli) und Melchior Abächerli. Ihnen wird vorgehalten, dass sie an Auffahrt in der Kirche grosse Ausschweifungen begangen haben. Den vier Erstgenannten werden zudem noch weitere Vergehen vorgehalten. Sie werden ernsthaft verwarnt. Die vier Erstgenannten sollen zudem durch den Weibel einzeln in den Gerichtssaal geführt werden und beim Pfarrer und den Kirchenräten um Vergebung bitten.

	<p>den 13. Brach Mo ist Von Kirchenrath erkent</p> <p>Erstlich ist Franz Joseph Berchtolt – Aloys Berchtolt Jgnati Schälli – Jgnati Vogler – Aloys Degelo hiberlers sel – Melckior Abecherli erschienen und ihnen Von hoch Würdgen hr. Pfarrhr und den Titl. hr. Kirchenräthen die Klage Vorgehalten worden das sey an der auffart in der Kirchen Grose ausschweifungen begangen auch ist den 4 ersten noch andere grobe Unarten Vorgehalten worden, nach dem ihnen ein Ernstlichen Zu- spruch gehalten worden ist über die 4 ersten zur straf verhengt das selbe von dem Wei- bel ein jeder ins besonders sol in das gricht sol gefiert : und sollen der hr. Pfarhr und die hr. Kirchen räth um Vergebung bitten, als nem lich Franz Berchtolt Aloys Berchtolt, Jgnati Schälli und Jgnati Vogler, und die 2 Lezten als Allo- ys degelo, und Melck abecherli sind mit dem ersten zuspruch entlassen</p>	
--	---	--

Edith und Röbi Eberli

1824.310 - 13. Juni 1824

Weiter am 13. Juni 1824:

Melchior Jollers Tochter Kathrin ist schwanger. Sie soll vom Weibel zu ihren Eltern geführt werden, welche sie fremdplatzieren sollen. Zudem sollen sie ihrem Freund Peter Josef Bieler den Umgang mit ihr verbieten.

Johann Enz soll für seine ältesten Töchter für deren Guthaben aus Frauengut Sicherheit in Form einer Verschreibung gegenüber Säckelmeister Enz leisten. Zudem soll Johann Enz bei nächster Gelegenheit vor den Kirchenrat und den Pfarrer zitiert werden.

Für Theres Berchtold soll ein Vormund bestimmt werden. Dieser soll von ihren Zinseinnahmen vorerst die notwendigen Kleider anschaffen. Das restliche Geld wird demjenigen überreicht, welcher für sie sorgt. Es sollen alle betroffenen Personen informiert werden. Wenn sie mit dem Vorgehen nicht einverstanden sind, sollen sie bei den gnädigen hohen Obrigkeiten um Unterstützung nachsuchen.

Josef Ignaz Friedrich soll für das in Sachseln gekaufte Pferd seinen Beitrag leisten wie die übrigen Kilcher auch. Zudem hat er in die Kirchenkasse eine Busse von 3 Gulden sowie die Untersuchungskosten zu bezahlen. Dem Teilenvogt im Grossteil sind für die Alp 4 Gulden 20 Schilling zu entrichten.

Jakob Schmidiger wird gestattet, für jeden Arbeiter eine sv. (salva venia = mit Erlaubnis) Geiss mit zur Arbeit (Holzakkord) zu nehmen. Er hat für jede Geiss 20 Schilling zu bezahlen. Sollten Klagen eingehen, wird ihm die Mitnahme der Geissen wieder untersagt.

Meister Ignaz Ambiel, Peter Bieler, Peter Johann Bieler, Anton Abächerli und Balthasar Schrackmann sollen meinen gnädigen Herren angezeigt werden, weil sie sich weigern, die Unterhaltsarbeiten am Kirchweg zu machen.

	<p>Weiters Am 13 brach Mo 1824</p> <p>Melckior Jollers Tochter Kathry welche sich Schwan ger befündet, sol Von Weibel zu den Elteren gefiehrt, und selben anzeigen das sey selbe Ver sorgen, und ihren Buhler Peter Joseph Bieller kein Umgang mit ihr gestatten</p> <p>Johan Enz sol seyner eltesten Tochter für ihr Mutterliches Guth, dem hr Seckel Mr Enz Versazung geben. und soll bey der nächsten gelegen heit Vor Kirchenrath u. Pfarrer citiert werden</p> <p>der Theres Berchtolt sol ein Vormund bestimmt werden und sol der selbe Von ihren Zins Vor erst die nötigen Kleider anschaffen, und dan erst der rest dem jenigen so sey das selbe Jahr unterhaltet Verabfolgt werden: dieses sol den Be treffenden Pörsohnen angezeigt: und wen seye etwas dagegen häten, Bey Mgh uoberen um unter stützung nach gesucht werden</p> <p>Joseph Jgnati Friederich sol wegen dem Von Sachslen gekauften Pfärd das luder wie ein Kilcher, dan 3 Gl. Bus und die untersuchungs Kösten, und in der alp 4 Gl. 20 S. bezahlen: das erste dem Kilchren seckel, das lezte dem Theillen Vormund im grosstheil.</p> <p>Jackob Schmidiger ist auf jeden arbeiter er laubt ein Sv. geis in das Holz hack zu nemen. und sollen Von jeder 20 S. zahlen, wen aber Klägten Komen sollen ihnen die geis untersagt werden</p> <p>Mr. Jgnati Ambiel – Peter Biehler Peter Joh Biehler Anton Abecherli und Baltaser Schrackman sollen Mgh angezeigt werden Weil sey sich Weigren den Kirch weg zu machen</p>	
--	---	--

Edith und Röbi Eberli

1824.311 - 13. Juni 1824

Anton Gehrig hat die Steuer der Kinder von Josef Müller sel. nicht eingezogen. Franz Enz hat die Steuer des Kindes von Balthasar Abächerli eingezogen, aber zurückbehalten. Beide sollen daher meinen gnädigen Herren angezeigt werden.

	<p>Anton Gerig, Weil er des Joseph Miller sel. Kinder steür nicht ein zieht, und Franz Enz Weil er die des Baltaser Abecherli sey Kind steür ein gezogen, aber hinder halten, solle Mgh. angezeigt werden</p>	
--	---	--

1824.311 - 20. Juni 1824

Am 20. Juni 1824 hat der Kirchenrat beschlossen:

Josef Ignaz Imfeld ist der Vormund von Anton Schrackmann. Ihm soll mitgeteilt werden, dass er für den ordentlichen Unterhalt seines Mündels aufkommen und ihn während seiner Krankheit versorgen solle. Dies wurde ihm mitgeteilt.

Der Schuldbrief, welcher auf die Liegenschaft Spechtsbrenden von Maria Josepha Ambiel lastet, hat Peter Josef Bieler seinen jüngeren Brüdern an die Liegenschaft Unterlinden gegeben. Peter Josef Bieler soll jetzt diesen Schuldbrief zurücknehmen und soweit erhöhen, dass er die Kosten für das Wochenbett seiner Mätresse bezahlen kann.

Josef Enz (Kaspers) werden in der Brenden etwas Brennholz oder alte Weisstannen zugesprochen, sofern Ratsherr Ambiel dies zulässig findet, was ihm überlassen ist.

Peter Josef Wolf werden für den Stall im Hirtbiel vier Bäume aus dem Mederenwald zugesprochen. Der Kirchenvogt soll diese ihm zeigen.

Den Streit um den Rinderhirtendienst in der Riedmatt sollen Lorenz Ignaz Friedrich, Peter Halter (Müsli), Peter Josef von Ah und Jörg von Ah mittels Los beilegen. Teilenvogt Degelo soll ihnen dies mitteilen.

	<p>den 20ten Brach Mo.1824 ist Von Kirchenreth erkent dem Joseph Jgnati Imfeld Vormund dem Anton Schrackman sol angezeit werden das er dem selben den nöthigen Unterhalt Verschaffe, und ihn jez in seyner Kranckheit Versorgen solle ist ihm angezeigt</p> <p>-----</p> <p>das Briefli auf Maria Josepha Ambiel Specht-Brenden so Peter Joseph Biehler seyn Jünger Brüdren an die Unterlinden gegeben sol wieder dem Peter Jos zurück gegeben und dan um so Viel mehr Kaufrest anschreiben, um mit diesen Kapital die Kesten des Wochen bets seyner Mätresen zu bestreiten</p> <p>-----</p> <p>dem Josepf Enz Kasper ist in den Brenden etwas BrenHolz oder alte Weis danen erlaubt wan es rats hr Ambiel zu lässig fündt, welches ihm über lassen ist</p> <p>-----</p> <p>dem Pet Joseph Wolf synd zum hirtbiel gaden auf den Meder 4 Beüm erlaubt, hr KirchenVogt sol es ihm zeigen.</p> <p>-----</p> <p>Wegen dem streitigen rinderhirten Dienst zu riedmatt sollen Lorenz Jgnati Friederich Peter halter Misli pet. Joseph Von aha, Jerg Von aha mit ein ander lossen, und sol ihm der theilen Vormund dägelo die anzeig machen</p>	
--	--	--

Edith und Röbi Eberli

1824.312 - 27. Juni 1824

Am 27. Juni 1824 hat der Kirchenrat beschlossen:

Johann Berchtold in der Ei soll für sein Haus im Brüggi 600 Pfund bezahlt werden. Zudem erhält er zwei Bäume im Tschachen-Wald. Er darf dann nichts mehr aus dem Haus mitnehmen, ausser er lässt es sich an der Kaufsumme anrechnen. Falls er sich damit nicht einverstanden erklärt, wird ihm das Haus nicht abgekauft.

Josef Kiser wird erlaubt, 60 Gulden Kapital zu brauchen. Sein Vormund soll jedoch Sorge tragen, dass das Kapital sinnvoll eingesetzt wird.

Der Kirchenvogt soll veranlassen, dass die Altäre von den Meistern Mossbrügger, Stukkateure, gereinigt werden. Damit soll verhindert werden, dass die Altäre durch unprofessionelle Behandlung beschädigt werden. Der Kirchenvogt soll mit den Meistern besprechen, wie viel die Reparatur kosten würde und wann sie vorgenommen werden könnte.

Dem Kirchenvogt wird gestattet, die Gerüstlatten zu verkaufen. Mit dem Verkauf der Gerüstlatten soll er noch warten, da diese in der Gemeinde grösstenteils noch gebraucht werden können.

Ratsherr Degelo wird erlaubt, für die der Kirche zur Verfügung gestellten Gerüstlatten einen Baum Sagholz im Grund zu nehmen.

	<p>den 27 Brach Mo 1824 ist Von Kirchenrath erkent Johan Berchtolt in der Eyy sol für seyn Briighaus 600 Pfund und 2 Bäum im im Tschachen Wältli gegeben werden, den sol er nicht aus dem Haus nehmen oder er lasse es Von der Kauf Summe abziehen: fals er sich damit nicht Begniegen sol ihm das Haus gelassen werden.</p> <p>dem Joseph Kisser ist erlaubt Bey 60 Gl. Kapital zu Brauchen, jedoch sol der Vormund sorg tragen das er es nützlich anwende.</p> <p>der Kirchen Vormund sol die Altar Von den Mrst Mossbrügger Stockador reinigen lassen,da mit selbe durch unverstand nicht etwa be- schädigt werden: dem sol hr Kirchen Vormund mit selben unterreden was die Rep peratur der selben Kosten würde, und wen selbe geschächen könnte</p> <p>dem Kirchen Vormund ist überlasen die Gristlatten zu Verkauffen, mit den Laden soll er noch zurückhalten, weil man in der Gemeind die selben gröstentheils bruchen werde.</p> <p>dem Rats hr dägelo ist wegen denen Zur Kirchen gegebenen Läden, erlaubt im Grund ein Sagholz Baum zu nehmen</p>	
--	--	--

1824.312 - 4. Juli 1824

Am 4. Juli 1824 hat der Kirchenrat beschlossen:

Erstens wird dem Inhaber des Brunnenmad erlaubt, aus dem Gemeinwald Holz für einen Spycher zu entnehmen, wenn Ratsherr Degelo zum Schluss kommt, dass der Spycher baufällig ist. In diesem Fall soll Ratsherr Degelo ihm entsprechendes Holz zuweisen.

Der Landjäger (Polizist) soll zukünftig den Entlebucher Wurzelgräbern die Wurzeln samt Pickel und Säcken wegnehmen und ihnen androhen, sie im Wiederholungsfall der Polizeidirektion in Sarnen zuzuführen. Der Schreiber soll dies dem Landjäger mitteilen.

	<p>den 4ten Heü Mo 1824 ist Vom Kirchenrath erkent Erstens dem Jhnhaber des Brunenmatt ist Holz für ein Spicher aus dem Gemein Wald erlaubt, wen Rats hr dagelo dem selben baufehlig fündt so sol er ihm Holz anweisen</p> <p>der Landhjäger sol in zukunft den Entlibuocher Würzen gräbren die Würzen samt Bickel und sacken hinwegnemen, u. ihnen anbey trohen im wiederhollenden Fahl selbe auf sarnen Zum Polizey tireckter zu führen- sol es dem Landh jäger anzeigen</p>	
--	---	--

Edith und Röbi Eberli

1824.313 - 4. Juli 1824

Fortsetzung: Betreffs der Dachkännel an der Kirche gegenüber dem Beinhaus soll der Kirchenvogt abklären, ob das Wasser durch ein Rohr dem Turm entlang in den Boden abgeleitet werden könnte.

Am Pfarrhof, der Mauer, dem Gang und dem Gerichtssaal soll nur das Nötigste ausgebessert werden, um hohe Kosten zu vermeiden.

Josef Ignaz Abächerli werden 15 Batzen aus der Spend mit dem Hinweis erlaubt, dass er zukünftig keine Beiträge aus der Spend mehr erhalte, ohne dass ein ausserordentlicher Fall vorliege. Wenn er nicht anderweitig für sich sorgen könne, solle er Almosen sammeln. Ratsherr Ambiel soll ihm dies mitteilen.

Peter Berchtold und sein Bruder Balthasar sollen je 6 Gulden Busse an die Kirchenkasse bezahlen, da sie ihr Vieh auf die Allmend getrieben haben, dafür jedoch entgegen ihren Versprechungen nichts bezahlt haben. Der Schreiber soll ihnen dies mitteilen.

Der Schreiber soll Melk Fanger mitteilen, dass er ab dem öffentlichen Grund und Boden verwiesen wird, sobald Klagen wegen seiner Geissen eingehen. Dies wurde ihm am 5. dieses Monats mitgeteilt.

Balthasar Imfeld vom Pfdli ersucht um Abtausch von Allmendland. Dies wird nicht bewilligt. Ihm soll mitgeteilt werden, dass er bei Zeit und Gelegenheit eine andere Parzelle zugewiesen bekomme. Zurzeit ist es aufgrund der aktuellen Umstände nicht möglich. Dies wurde ihm am 10. dieses Monats mitgeteilt.

Kirchenvogt von Ah soll, im Beisein des hochwürdigen Herrn Pfarrhern, mit Meister Johann Josef Moosbrügger, Stuckateur aus Vorarlberg, möglichst günstige Konditionen für die Renovation der Altäre und der Kanzel aushandeln und vereinbaren. Es werden 360 Gulden, zuzüglich Trinkgeld, abgemacht. Das Trinkgeld ist durch Kirchenrat von Ah und den Herrn Pfarrherr festzulegen. Die Arbeiten sollen im Frühjahr ausgeführt werden.

	<p style="text-align: center;">Weiters Von</p> <p>Wegen den Tachkenel an der Kirchen gegen dem Beynhaus sol der Kirchen Vormund unter suchen ob das Waser Durch ein Rohr dem Thurn nach ab in der Erden Käne fort geleitet werden</p> <p>An dem Pfarrhof oder der Marur, so auch an dem gang u. Grichtsal, sol nur das nöthigste aus gebesert werden, um alle mögliche Kosten zu Vermeiden.</p> <p>dem Joseph Jgnati Abecherli ist 15 Bazen aus der Spend erlaubt, mit dem Beyfüegen das ihn ohne in einen auserordentlichen Fahl nicht mehr Bewilligt werde, wer er sich anders nicht er halten Käne, sol er sich das Allmosen samlen gefallen Lassen, Rats hr ambiel sol es ihm anzeigen.</p> <p>Peter Berchtolt u. seyn Brüder Baltaser sollen jeder die 6 Gl. Bus dem Kirchen seckel bezahlen weil selbe auf die Allmend getrieben und nicht Zalt, auch dar nach nicht Bezalt Wie sey Versprochen, sol ich ihnen anzeigen.</p> <p>dem Melk Fanger sol ich anzeigen das er bey erster Klag das wegen seynen geisen Komt, mit selben ab dem Gemein Wesen sol Verwissen seye ist ihm den 5ten dit azeigt.</p> <p>Dem Baltaser Jmfeld im Pfdli ist wegen dem Allmendland mit ihm abzuthauschen, abgewisen dan sol ihm auf die anzeig des Begerten aus-Zugs oder graben, angezeigt werden das man ihm mit Zeit und gelegenheit, Auszug geben werde, jez gleich erlauben es die Umstand nicht ist ihm angezeigt den 10ten dies.</p> <p>Mit Meist Johan Joseph Mosbrügger Stockodor aus Vorarlberg sol ein möglichst billiches Verdüng durch hr Kirchen Vormund Von aha in Beyseyn des hW. herr Pfarrhern abgeschlossen und Verschrieben Werden, um die Altär und Kanzel neü zu Schiffen und auszubeseren. ist geschechen für 360 Gl. und ein TrüncK geld das uns überlassen, sol im früche jahr gemacht werden.</p>	
--	---	--

Edith und Röbi Eberli

1824.314 - 4. Juli 1824

Fortsetzung von obigem Tag:

Franz Enz im Gehri hat eine Grundstückschätzung für das Gehrihaus verlangt. Ihm soll mitgeteilt werden, dass er Ratsherr Ambiel die Versreibungen zeigen soll, wie er es versprochen hat. Andernfalls soll er die dafür aufgelaufenen Kosten bezahlen. Dies wurde ihm mitgeteilt.

	<p>Weiters Von obigen Tag dem Franz Enz im Geri sol angezeigt werden Weil auf seyn Verlangen das geri haus angeschlagen worden so sol er dem Rats hr Ambiel die Kapital so er Versprochen hier für einhandigen, oder die des wegen gelufnen Kösten Bezahlen. ist ihm angezeigt.</p>	
--	---	--

1824.314 - 26. Juli 1824

Am 26. Juli 1814 hat der Kirchenrat beschlossen:

Die von Ratsherr Niklaus Ambiel, Säckelmeister Johann Enz und Alt-Säckelmeister Ignaz Abächerli für den Dachstuhl der Kapelle Sörenberg gezeichneten 200 Bäume werden bewilligt unter der Bedingung, dass sie vorläufig kein Holz mehr erhalten, da ihnen Holz grundsätzlich nur für das Dach und den Dachstuhl bewilligt wurde. Davon haben sie für das Dach bereits Holz bezogen. Der Kirchenrat ist der Meinung, dass die jetzt bewilligten 200 Bäume ausreichen, wenn sie wirklich nur für den Dachstuhl verwendet werden. Sollten die 200 Bäume aufgebraucht sein und nicht ausreichen, so wird ihnen zusätzliches Holz zugewiesen, bis die Arbeiten fertiggestellt werden können. Sollten sie das Holz aber anderweitig verbrauchen, so wird ihnen kein weiteres Holz mehr zugesprochen.

Der Vater von Johann Schrackmann, Hofbalzen, ist verstorben. Johann Schrackmann soll bei der Mutter verbleiben. Seine Geschwister Peter Josef und Anna sollen den Verwandten zugewiesen werden.

	<p>den 26ten Heü Mo. Von Kirchenrath erkennt das Von Hr Rats hr Niklaus Ambiel, hr SeckMr. Johan Enz u. hr altseckelMr. Jgnati Abecherli Zu der Serrenberg Kapellen, in 200 Beüm Bestehnde angezeichnete holz für Tachstuhl ist guth geheisen mit dem Beysaz das ihnen einst weillen nicht mehr sol angezeichnet werden, weil man ihnen nur für Tach u. Tachstuhl Bewilligt, ihnen für das Tach schon früher angewisen, u. man glaubt das die 200 Beüm, wen sey nur für den Tachstuhl gebraucht wurden für den selben hinreichen: fals sey diese 200 Beüm zu selben Ver braucht und dem nicht hin länglich wäre, so wolle man ihnen Lauth Versprechenn Holz zu dem Tachstuhl geben bis es hinreichen, wen seye aber das Holz anders wozu gebrauchen, so sol ihnen nicht mehr gegeben werden. dem Johan Schrackman hofbalzen sel sol der Mutter gelassen werden, der Peter Joseph u. das ana synd an die freundschaft zu Vertheilen</p>	
--	--	--

1824.314 - 10. August 1824

Am 10. August 1824 hat der Kirchenrat beschlossen:

Landessäckelmeister Wolf und Ratsherr Degelo oder Ratsherr Berchtold sollen mit Anton Schuhmacher vom Schaftelenmoos der Alp Sattel entlang die Grenze bereinigen.

Nach zweimaliger gemeinsamer Verkündigung ist Peter Josef Schrackmann an Meister Ignaz Ambiel und Anna an Peter Josef Schrackmann, Schwendeli durch das Los zugeteilt worden. Johann soll vorläufig bei der Mutter bleiben. Wenn diese sich nicht ordentlich um ihn kümmert, soll er ebenfalls der Verwandtschaft zugeteilt werden.

	<p>den 10ten Augst ist Von Kirchenrath erkennt dasTitl. Landseckel Mr. Wolf hr Rats hr dagelo oder Berchtolt mit denen Schaftelen Moser Anton Schuomacher, dem Satel nach Marchen sollen Nach zwey mahligen zu samen Verkinden der Freundschaft ist der Peter Joseph Schrackman Hofers dem Mr. Jgnati Ambiel, und die ana dem Peter Joseph Schrackmann Schwendli durch das Los zu geteilt= über den Johan bey der Mutter. sol auf sich gehalten, und wen er bey der Mutter nicht Versorgt Wäre, sol er unter die Freund geteilt werden</p>	
--	--	--

Edith und Röbi Eberli

1824.315 - 15. August 1824

Am 15. August wurde vom Kirchenrat auf obrigkeitlichen Befehl an Kathi Joller ein Platz beim Durchgang zugewiesen.

		den 15 Augst wurde Von den Th. hr Kirchen rethen der Kathry Joller zu volge OBKH Befehl das dürgangli Zum Stuhl angewisen	
--	--	---	--

1824.315 - 24. August 1824

Am 24. August wurde vom Kirchenrat beschlossen:

Die Kinder von Balthasar Schrackmann sel. wurden per Los Peter Josef Schrackmann und Meister Ignaz Ambiel zugeteilt. Diese haben sich jedoch darüber beschwert, da sie ohnehin die ärmsten Personen in der Verwandtschaft sind. Durch eine neue Auslosung wurde nun Witwe Theres Enz an Peter Josef Schrackmann zugeteilt. Meister Ignaz Ambiel wird Josef Ignaz Enz, Gehri, zugelost. Die Zuteilung erfolgt unter der Bedingung, dass die zugelosten Personen mindestens während eines Jahres bei ihnen bleiben können und nicht verdingt werden. Peter Josef Schrackmann und Meister Ignaz Ambiel sollen sich selber einigen, wer welche Person zu sich nehmen will.

Dem Sohn von Johann Halter, welcher sich auswärts befindet, wird verboten, seine Verschreibungen zu verkaufen.

		den 24ten dis. Jst Vom Kirchen rath erkennt. da sich Peter Joseph Schrackman, und Mr Jgnati am-Biel Beschwerd die Kinder des Baltaser Schrackman sel: so ihnen unteren 26ten Heü mo zu getheilt anzunemen, weil sey die aermsten Freund in diesem Grad so mit ihnen gelast: so ist dem Schrackman durch das Loos zu gegeben, Witwe Teres Enz. Und dem Mr Jgnati ambiel, Joseph Jg nati Enz Geri. Jedoch mit dem Beisaz das mit denen Kinden nicht gehalb Jahr werden: so das wen sey die selben selbst haben und nicht Verdüngen wollen sich mit ein ander abfünden welchen von ihnen eines und derselben das ganze Jahr haben sol. des Johan Halter Knab in der Fremde ist untersagt seyn noch habendes Kapital zu minzen	
--	--	--	--

1824.315 - 5. September 1824

Am 5. September wurde vom Kirchenrat beschlossen, dass der Schafhirt mit den Schafen das Lauital beweiden soll, bevor er nach Hause fährt. Er soll so lange wie möglich mit den Tieren auf der Alp bleiben, da auch das galte⁹²Vieh acht Tage länger über den St. Michaels-Tag bleibt. Dem Rinderhirten wurde jedoch der Lohn entsprechend erhöht. Wenn der Schafhirt mit seinen Tieren nach Hause kommt, soll im Kilchweg die Herde erst aufgeteilt werden, wenn der Schafhirt die Tiere begutachtet hat, ihm der Lohn ausgerichtet wurde und er darüber eine Quittung ausgestellt hat.

Anton Müller und Josef Bänz wird erlaubt, im Aaried einen Garten anzulegen, bevor die Streue verteilt wird. Ratsherr Degelo soll ihnen den Platz zeigen.

		den 5ten Herbst ist von Kirchenrath erkent das der Schafhirt mit den Schaffen das Lauwithall eze Bevor er himfahren : er sol so Lang möglich mit selben in der Alp bleiben, weil das Galte Vüch auch Verlängret 8 Tag in den Alpen zu Bleiben über S. Michael, jedoch das dem Rinderhirten der Lohn ge-Lifrend erhöcht werde.--- Wen der hirth mit den Schaffen heimkomt so soll in dem Kilchweg Keines weg gefiehart werden bis der Hirt die selbe besichtigt, ihm um den Lohn Befriedigt, und ein Billet hier für empfangen. dem Anton Miller und Joseph Bänz ist auf dem Ahried ein Garten Bewilligt bevor man die Streüwi Streüwi Theilt. solle ihm Rats hr dägelo zeigen.	
--	--	---	--

Edith und Röbi Eberli

⁹² Galt = keine Milch gebend Id. II,236

1824.316 - 5. September 1824

Weiter vom 5. September:

Die Allmendstreue soll durch Rats herr Ambiel, Rats herr Degelo und Weibel Friedrich verteilt werden. Die Kosten dafür werden wie bisher auf die Anteile (Lose) abgewälzt. Rats herr Ambiel, Rats herr Degelo und Weibel Friedrich sollen sich selbständig darüber einigen, wie sie vorgehen wollen. Dafür erhalten Sie ein Los zugeteilt.

Witwe Anna Maria Bannwart wurde in ein Armenhaus in Giswil eingewiesen. Sie hat aber in der Schwendi noch eine Behausung. Der Kirchenrat in der Schwendi wird aufgefordert, diese Behausung durch einen Vormund verwalten zu lassen. Dies wurde Rats herr Franz Sebastian Jakob mitgeteilt.

Franz Enz, Gehri, sollte die Kosten für die Schätzung des Hauses bezahlen. Da er nicht wie versprochen bezahlt hat, wurde der Kauf aufgehoben. Damit hat Franz Enz die Kosten unnötig veranlasst.

Spendvogt Anton Ming soll Vormund von Anna Maria Halter werden und sich mit Melchior Friedrich betreffend Anna Maria Halter einigen.

Melchior Kathriner, "Triner Melchen", hat im Bannwald gesetzeswidrig (entgegen der Einung) dürre Latten geschlagen. Der Weibel soll ihm deswegen einen Verweis erteilen und Melchior Kathriner ermahnen, sich an das Gesetz zu halten. Ansonsten wird er zur Verantwortung gezogen. Dies wurde ihm am 6. dieses Monats mitgeteilt.

Rats herr Degelo hat dem Besitzer der Liegenschaft Brunnenmad Holz für den Bau eines Spychers angezeichnet. Der Weibel soll dem Besitzer der Liegenschaft mitteilen, dass er Rats herr Degelo dafür noch den Lohn bezahlen muss. Dies wurde ihm mitgeteilt.

Die Tochter von Josef Ming sel. (Tregler) soll vom Darlehen der Kirche in der Höhe von 1000 Pfund den Zins bezahlen.

Dem Sohn von Rats herr Franz Josef Berchtold sel. wird erlaubt, einen eigenen Haushalt zu führen. Jedoch soll sein Vormund, Kirchenvogt von Ah, sich darum kümmern, dass er zu rechtschaffenen Leuten kommt. Dann soll er ihm etwas Geld geben und beobachten, wie er den Haushalt führt.

	<p>Weiters vom 5. Herbst</p> <p>die Allmend Streuwi sol durch Rats hr Ambiel, Hr Raths hr Dägelo, u. Weibel Friedrich Vertheilt, u die Kösten wie Vor alten auf die Loos geschlagen werden auch sollen die Streuwi Theiller sich abfünden die Ordnung zu führen, wo für sey ein Los haben mögen</p> <p>Wegen Witwe ana Maria Banwart, Weil selbe jez in das Armen haus Ver urtheilt, hier aber ein Behausung hat so soll an den Kirchenrath in der Schwendi geschrieben werden, das selbes durch ein Vormund Ver sorgt werde. ist an hr Rats Franz Sebastian Jacob den Raport gemacht</p> <p>Franz Enz Geri sol die Kösten wegen Geri Haus anschlag Bezahlen, weil er nicht nach Versprechen Bezaalt und hiemit den Kauf aufgehoben. und somit die Kösten unnöthig Ver anlast</p> <p>Anton Ming Spend Vormund sol der Ana Maria Halter Vormund seyn, u. sich mit Melckior Friedrich Wegen selber abfünden.</p> <p>Dem Melkior Triner Melchen sol Wegen dirren Latten im Banwald zu Rudens die er Zu Wieder dem Einung abgehauwen, Von Weibel ein Verwis geben, ihn anbey mahnen sich nach unserem Einung Zurichten, an sonst er Zu Verantwortung würde gezogen werden. Ist ihm angezeigt den 6ten dis.</p> <p>dem Jhnhaber des Brun math sol Weibel die an Zeig machen das er dem Rats hr dägelo für das Spicherholz Anzuweisen, den Lohn Zahlen. ist anzeigt</p> <p>des Joseph Ming Tregler sel. Tochter sol Von 1000 V die Kirchen steür Zahlen</p> <p>dem Franz Joseph Berchtolt Rats hr sel. Sohn ist Bewilligt für sich selbst Haus zu halten: jedoch sol Hr Vormund Hr Kirchen Vormund Von aha sechen das er Zu rechte Schafnen Leüthen Kome, dan mag er ihm etwas Zinsen geben, u. Brobbieren wie er Haus halte.</p>	
--	---	--

Edith und Röbi Eberli

1824.317 - 5. September 1824

Von obigem Tag:

Der Baukommission im Sörenberg soll geschrieben werden, dass sie wie versprochen Holz für das Dach sowie den Dachstuhl für die neue Kappelle erhalten. Dabei soll ihnen aber mitgeteilt werden, sie sollen zuerst alles brauchbare Holz, welches sie bereits geschlagen haben, verwenden, bevor sie noch mehr Holz verlangen. Es soll auch deutlich gemacht werden, dass sie belangt werden, falls sie mehr Holz erschleichen, als ihnen bewilligt wurde. Dann sollen sie ebenfalls für die undankbare Haltung gerügt werden, welche sie bisher gegen den Rat an den Tag gelegt haben. Dies wurde der Baukommission mit Brief vom 7. September mitgeteilt.

Das hintere Brügg-Haus soll abgebrochen und das vordere Brück-Haus als Karren- oder Brunnenhaus zurechtgemacht werden. Aus den beiden Häusern soll aber soviel wie möglich für den Umbau verwendet oder verkauft werden. Rats Herr Degelo soll damit beauftragt werden.

Johann Enz, Bünthen, muss nicht mehr vorstellig werden vor dem Kirchenrat, da er beim Pfarrer bereits Abbitte geleistet hat und ihm gegenüber Besserung und Folgsamkeit versprochen hat. Er soll jedoch durch den Weibel ermahnt werden, dass er sich als sorgfältiger und fleissiger und vor allem christlicher Hausvater benehme und in Zukunft besser wirtschaftet. Dies wurde ihm am 13. dieses Monats mitgeteilt.

Berth Ming soll Vormund von Alois Degelo werden, falls Meinrad Anderhalden, Sachseln, dieses Amt nach entsprechender Anfrage nicht annimmt. Am 6. September wurde Meinrad Anderhalden angefragt. Dieser nahm jedoch das Amt nicht an.

Johann Berchtold wird erlaubt, anstatt auf einem zugewiesenen Platz im Bank wieder in seinem Chremli Platz zu nehmen.

Die Frau von Peter Ignaz Enz (Batli) kann die Hälfte der Liegenschaft ihres Bruders als Erbschaft zu dem Preis übernehmen, zu dem der Bruder diese damals erworben hat. Dies wird bewilligt.

Ignaz Ambiel, Bruder von Maria Josepha Ambiel, ist gestorben. Maria Josepha Ambiel steht ein Anteil an der Erbschaft zu, welche aus einer Liegenschaft und Fahrhabe besteht. Mit Zustimmung von Rats Herr Halter, welcher Maria Josepha Ambiel beisteht, wird der Preis bei XXX festgelegt (konkreter Betrag fehlt). Maria Josepha Ambiel gibt für ihren Anteil an der Erbschaft den Brüdern auf der ganzen Liegenschaft Spechtsbrenden Versatzung. Vorher soll aber über Schulden und Guthaben abgerechnet werden.

	<p>Von Obigem Tag</p> <p>der Bau-Komision im Seerenber sol geschrieben werden das man ihnen Lauth Versprechen für Tach u. Tachstuhl Zur neuen Kappellen Holz geben wolle: Jhnen dabey aber melden das sey Vor erst alles zu boden gehawen Holz was Brauchbar ist, benuzen sollen ob sey ein mehres VerLangen , so sol ihnen auch Verdeuttent werden wen sey Von uns mehr Holz erschleichen würden , als Jhnen Bewilligt, wür Sey darum belangen werden. dan soll Jhnen auch der Undanck gerigt werden, den sey Bey Jhnen Bishärigen Betragen gegen uns an Tag gelegt Haben. Jst Jhnen hier über am 7ten ein Brief gesant worden</p> <p>Das hinder Brüghaus soll geschlisen, u. das Vorder für ein Karre oder Brunen haus zurecht gemacht werden Es sol aber aus denen Haus an Losung gebrucht werden was möglich, hr Rats hr dägelo sol hier mit Beauftragt seyn</p> <p>Dem Johan Enz Bünthen ist die stellung Vor dem Kirchrath geschänckt, weil er Bey hr Pfarhr. ein abbitte gemacht und Jhm Beserung und Volgsamkeit Versprochen: jedoch sol ihm der Weibel Kirchenrats wegen eine Vermahnung geben das er sich als ein sorgfältigen fleissigen und Vorallen Kristlichen Haus-Vatter benehme, u. in Zukunft Beser Wirtschaften. ist ihm anzeigt den 13ten dis Berth Ming sol dem Aloys dägelo Vormund seyn wen Meinrad Anderhalten in Sachslen sich der Vogty entschlägt über welches er sol Befragt werden. ist den 6ten befragt u. hat sich erklärter, neme sich nicht an</p> <p>dem Johan Berchtolt ist Bewilligt an statt in ein stuhl in seyn Chremli zu gehen</p> <p>des Pet Jgnati Enz Battli der Frau halben Heimatt so selbe Von ihren Bruder er erbt um den Breis wie es der selbe erkauf hat, annemen mag: ist gutgeheisen</p> <p>Mit Zufriedenheit des Rats hr Halters als ihr nächsten Freund ist der Maria Josepha ambiel Kauf um ihrens Bruder Jgnati antheil Erbguth in Ligenschaft u- fahren= den, was ihr Von seynen Brüdren Zu Komt Lauth Kopie guath geheisen für----- wo sey ihm für das sel= be auf dem ganzen Spechts Brenden Versatzung giebt. Es sol aber über Schuldiges u. heischendes befor ein abrech= nung gemacht werden</p>	
--	---	--

Edith und Röbi Eberli

1824.318 - 12. September 1824

Vom Herrn Pfarrherr und dem Kirchenrat wurde beschlossen, dass der Weibel untersuchen soll, von wem die Lügen und das schändliche Geschwätz verbreitet werden. Einerseits wird behauptet, dass Witwe Anna Maria Bannwart, ein Ratsherr sowie andere rechtschaffene Leute in einen Prozess verwickelt seien. Andererseits wird behauptet, dass viele ledige Frauen schwanger sein sollen. Diejenigen, welche an dem Geschwätz schuld sind, sollen vom Weibel vor Gericht geladen werden.

		Von hochwürdigen Hr Pfarhr und dem Kirchen=Rath erkent das der Weibel Unter suchen sol Von Wen das Lügenhafte und schändliche geschwaz ausgestreet werde, Theils wegen der Witwe Ana Maria Ban-Wart das Rath hr und ander rechtschafen leuth in ihr Brozes Verwicklet, Theils das ein Grose Zahl Ledige Weibs Persohnen sich Schwanger befünden, dan sol der Weibel die jenen so sich dieses geschwazes schuldig gemacht in den Gricht sol citieren	
--	--	---	--

1824.318 - 13. September 1824

Alois Gasser, Vormund von Anna Maria Berlinger, soll sein Mündel auf unbestimmte Zeit zu sich zum Essen nehmen. Ihm wird dafür ein Kostgeld von 1 Gulde pro Woche zugesprochen.

		den 13ten das Aloys Gaser Vormund der Ana Maria Berolinger auf unbestimmte Zeit selb zu sich an die Kost nehmen zur Wochen 1 Gl. Kostgeld	
--	--	---	--

1824.318 - 19. September 1824

Am 19. September wurde vom hochwürdigen Herrn Pfarrherr und vom Kirchenrat beschlossen:

Als erstes ist Ignaz Zumstein erschienen. Ihm wurde vorgehalten, dass er gegen unschuldige und ehrliche Leute gefährliche und ehrverletzende Reden verbreitet habe, so dass in und ausserhalb der Gemeinde ein grosses Geschrei entstanden ist. Dabei wurden unschuldige und selbst angesehene Personen in ihrer Ehre gefährdet. Nach einem ernstlichen Zuspruch wurde ihm auferlegt, zukünftig solche frechen und verdächtigen Reden zu unterlassen und die ausgestossenen Verleumdungen, soweit möglich wieder gut zu machen. Dies hat er versprochen.

Es ist Jungfrau Kathy Bucher erschienen. Ihr wurde vorgehalten, dass sie unwahre und ehrverletzende Reden gegen den Ratsherrn Halter bezüglich der Witwe Anna Maria Bannwart verbreitet habe. Nach einem ernstlichen Zuspruch wurde beschlossen, dass sie zu Ratsherr Halter gehen, ihm die Hand geben und ihn um Vergebung bitten solle. Dies hat sie am 21. September gemacht.

Es ist der vorgeladene Alois Degelo erschienen. Ihm wurde vorgehalten, dass er gegen Ratsherr Halter betreffend die Witwe Anna Maria Bannwart ...

		den 19ten Herbst Jst Von Hoch Würdgen Hern Pfarhr und Kirchenrath erkent „der citierten“ Ersten ist „ „Jgnati Zumstein erschienen und ihm die Klag Vorgehalten das er gegen Unschuldig und Ehrliche Leuthe gefährliche Ehrenrierische Reden ausgestreit: so das in und ausert der Gemeind ein grosses geschrey hier durch entstanden, wo unschuldige, und selbst angesechen Persohnen Jhrer Ehre geferdet Nach dem ihm ein ernstlichen Zuspruch ist gehalten worden, ist ihm auferlegt sich Vor derley frechen und Verdächtigen Reden Zu enthalten, und die ausgestossenen Verleumdungen, so Viel ihm möglich wieder guoth Zu machen, Welches er Versprochen ----- Jst die Jgfr Kathy Bucher erschienen und ihr die Klag Vorgehalten das sey unwahrhafte Ehren ririe sche Reden gegen den hr Rats hr Halter aus gestosen in Betref der Witwe Ana Maria Banwart: Wo bey ihr ein ernstlichen Zuspruch gehalten und über sey erkent: das sey zu dem Rats hr Halter gehen ihn die Hand geben und um Vergebung bitten solle. Welches seye den21ten dies gethan hat ----- Jst der Citierte Aloys dägelo erschienen und ihm die Klage Vorgehalten das er gegen Rats hr Halter wegen der Witwe Ana Maria Banwart	
--	--	---	--

Edith und Röbi Eberli

1824.319 - 19. September 1824

... gefährliche und ehrverletzende Reden verbreitet hat. Schon früher wurde ihm verboten, auf die Empore zu gehen. Dagegen hat er verstossen. Er sei ein schlimmer Nachtschwärmer. Nach einem ernstlichen Zuspruch vom Herrn Pfarrherr sowie von den Kirchenräten versprach Alois Degelo, sich zu bessern. So wurde beschlossen, dass er mit dem Weibel zu Ratsherr Halter gehen, ihm die Hand geben, ihn um Vergebung bitten und bekennen soll, dass er ihn in der Ehre verletzt und ihm Unrecht gethan habe. Dies ist heute noch erfolgt.

Weiter wurde vom Kirchenrat beschlossen, dass dem Melk Enz, "Kirzi", im Forst eine umgefallene Tanne für ein Barnenblatt bewilligt werde, wenn er es dafür benötigt.

Josef Ignaz Friedrich wird für sein Losholz im Rotmooswald eine Tanne und eine Buche bewilligt. Er soll zum gegebenen Zeitpunkt benachrichtigt werden.

Kathry Halter hat um Holz im Forst ersucht. Dies wurde nicht bewilligt. Kathry Bannwart wird gestattet, im Forst oder Grund etwas Holz ohne Werkzeug zu sammeln.

	<p>gefährliche Ehrenrierische Reden ausgestossen, das ihm schon früohrer aus Gründen Verbotten auf die Vortilli zu gehen, und er hierin ungehorsam gewesen, und das er ein schlimer Nachtschwärmer sey: nach dem ihm Von hochw. hrn Pfarhr und den hern Kirchen rethen ein ernstlichen Zuspruch gehalten, und er Beserung Versprochen, ist über ihn erkent: das er mit dem Weibel zu dem Rats hr Halter, ihm die Hand geben und ihm um Vergebung bitten und bekennen solle das er Jhm an Ehre gewalt und unrecht gethan. Welchen heite noch geschehen ist</p> <p>-----</p> <p>Weiters ist Von Kirchenrath erkent dem Melck Enz Kirzi ist in dem Forst ein umgefallenes dandli für ein Barnen Blat erlaubt wen er es dazu nöthig hat</p> <p>-----</p> <p>dem Josep Jgnati Friedrich ist für seyn Loos holz im Rothmos Wald ein dandli und ein Buchli er laubt. Er sol auf ein gelegenen Tag citiert Werden</p> <p>-----</p> <p>der Kathry Halter ist das Holz im Forst wo selbe dar um angehalten abgeschlagen. und der Kathry Banwart ist ohne Waffen in dem Forst oder Grund etwas Holz erlaubt zu samem zu lesen</p>	
--	--	--

1824.319 - 22. September 1824

Am 22. September wurde vom Kirchenrat beschlossen, dass nach Genehmigung durch die nächsten Angehörigen und Erben von Anna Maria Halter, Mettlen, die durch ihren Vormund Anton Ming mit Melchior Friedrich getroffenen Vereinbarung betreffs der künftigen Verpflegung und des Unterhalts von Anna Maria Halter gutgeheissen wird. Wenn es die nächsten Angehörigen genehmigen, solle die getroffene Vereinbarung exakt schriftlich festgehalten werden.

	<p>den 22ten Herbst Mo. ist Von dem Kirchenrath auf genemigung der nächsten Fründen, und Erben der Ana Maria Halter Metlen, die durch ihren Vormund Anton Ming mit Melckior Friedrich getrofen Veranstaltung wegen Künftigen Verpfleg und Unterhaltung der Halterin mit dem Bedung guth geheisen, das wen es die Freund genemigen sollen ihr Machenschaft ordentlich und Püntklich sollen Verschreiben lasen</p>	
--	--	--

Edith und Röbi Eberli

1824.320 - 17. Oktober 1824

Der Kirchenrat hat beschlossen:

Es sind Klagen eingegangen, dass Andreas Böttler mehr Holz geschlagen hat im Iwi-Wald als ihm bewilligt worden war. Ratsherr Ambiel soll die Angelegenheit im Rahmen eines Augenscheins untersuchen. Falls er es als gefährlich einstuft, soll er Andreas Böttler den weiteren Holzschlag untersagen und dem Kirchenrat Bericht erstatten.

Meister Ignaz Ambiel ist der Vormund von Josef Ignaz Ambiel. Er fragt beim Kirchenrat an, ob er die bei einer Frau Hermann aufgetauchte Schuld bezahlen soll. Der Vormund wird angewiesen, diese Schuld entsprechend der gesetzlichen Grundlage nicht zu bezahlen, da diese ohne Wissen des Vogts errichtet worden war. Falls die Gläubiger damit nicht einverstanden sind, können sie sich an meine gnädigen Herren (Regierung) wenden.

Balz Wolf werden im Forst zwei dürre Tannen bewilligt.

Anton Abächerli soll mitgeteilt werden, dass er in seinem Haus die Feuerung sanieren solle, bevor er noch mehr heize, ansonsten werde er meinen gnädigen Herren (Regierungsrat) angezeigt. Dies wurde ihm mitgeteilt.

Franz Ignaz Enz soll mitgeteilt werden, dass er in seinem Haus beim Kapellen-Sigrist die Feuerstelle sanieren solle, sonst dürfe er nicht mehr darin feuern. Bei Widerhandlung würde er bei meinen gnädigen Herren (Regierungsrat) angezeigt. Für einen allfälligen Schaden würde er belangt.

Den Grundeigentümern, welche den Fahrweg von der Längmadgasse in die Grüt verlegt haben, soll mitgeteilt werden, dass sie schriftlich zusichern, diesen Fahrweg jederzeit zu unterhalten und sicherzustellen, ansonsten sollen sie den alten Fahrweg in der Längmadgasse wiederherstellen.

	<p>1824 den 17 ten Wein Mo Jst Von Kirchenrath erkent</p> <p>Weil Klägten Komen das Andres Böttler mehr Holz abgehauwen, in dem ywi Wald: als ihn Be willigt so sol Hr Rats hr Ambiel die Sache mit Augenschein untersuchen und wen er die Sache gefehrlich fündt dem Böttler den Holz hau untersagen, und so dan dem Kirchenrath Raport abstatten</p> <p>-----</p> <p>über Beschechen Einfrag ob Mrst Jgnati Ambiel Vormund dem Joseph Jgnati Ambiel ein Bey einer hermann auf getrieben Schuld Bezahlen sol. ist dem Vormund die Weisung das er Lauth artickel nicht Bezahlen sol Weil die Schuld ohne Vorwisen des Vogts erricht, fals sey sich damit nicht genügten Könen sey sich An Mghrn Wenden</p> <p>-----</p> <p>dem Balz Wolf synd im Forst Zwei diri dandli erlaubt</p> <p>-----</p> <p>dem Anton Abächerli sol angezeigt werden das er in seynem Haus das Feuer Werck Versichren sol Bevor er noch mehr Heize an sonst er Mghr angezeigt Werde ist a zeigt</p> <p>-----</p> <p>dem Franz Jgnati Enz sol angezeigt Werden das er in seynem Huisli bey Kapellen Sigristen das Feuer Werck sicherstelle oder nicht mehr darin feuren Lasse, an sonst er Mghr angezeigt, und im Fahl das Schaden geschäche sol er darum Belangt Werden</p> <p>-----</p> <p>den Gütren Besizren so der Fahrweg aus der Lengmatt Gass in das Grith über sezt haben sol angezeigt Werden das sey der Fahrweg in dem Grith sicher stellen, und ein Schrift heraus geben das sey den selben allzeit unterhalten Wollen oder aber sollen sey der alt Fuhrweg in der Lengmatt Gass Wieder härstellen</p>	
--	--	--

Edith und Röbi Eberli

1824.321 - 17. Oktober 1824

Kirchenvogt und Ratsherr Peter Josef von Ah wird beauftragt, er solle die Witwe Kathy Halter ersuchen, ihrem Sohn ein wenig Hausrat abzugeben, so dass er selbständig hausen kann. Der Hausrat soll inventarisiert werden. Bei einem allfälligen Ableben der Mutter hat der Sohn seiner Schwester eine angemessene Entschädigung zu bezahlen. Falls der Kirchenvogt mit der Familie zu einer anderen Einigung gelangt, wird dies ebenfalls gutgeheissen. Nötigenfalls kann der Kirchenvogt den beiden Geschwistern androhen, dass sie vorgeladen werden. Falls die Mutter, Kathy Halter, beharrlich einen Vormund verlange, so wird dazu Josef Ignaz Halter bestimmt.

Ratsherr Ambiel wird beauftragt, den Hag und das Hagholz im Stockmatt zu besichtigen, ob da entgegen der Einung unerlaubterweise Holz verwendet wurde. Als Zeuge soll er einen Beisässen mitnehmen.

Melchior Bäbi wird aufgefordert, bei seiner Liegenschaft Stockmatt das Holz von Gütschswand her bis an die Ribi sowie das Sagholz unter der Hütte wegzuräumen. Das Holz gegen Brosmatt bis an die Ribi soll aber auf Wunsch des Kirchenrats belassen werden, da die Räumung mehr oder weniger gefährlich wäre und das Holz an dieser Seite ohnehin nicht von Bedeutung sei.

Die Beisässen, welche Ziegen zu Hause halten, sollen 15 Schilling pro Stück bezahlen. Zudem soll untersucht werden, welche Ziege auf die Allmend getrieben wurde.

Ratsherr Degelo und Kirchenvogt von Ah sollen Balz Grisiger Holz zuweisen.

Der Tausch der Liegenschaften Muracher und Undergass von Johann Berchtold mit der Liegenschaft Müssli von Andreas Abächerli wurde laut Kopie gutgeheissen. Der Weibel soll das Geschäft beurkunden und meinen gnädigen Herren (Regierungsrat) zur Genehmigung vorlegen.

Peter Ignaz Enz wird die Bewilligung für den Bau eines Hauses im Meisibiel erteilt. Ratsherr Ambiel soll ihm sagen, wie gross dieses Haus werden dürfe.

	<p>Hr Kirchen Vormund und des Rats Pet. Jos Von aha ist beauftragt das er die Witwe Kathri Halter ersuchen möchte ihren Sohn etwas Wenigen Hausrats zu geben das er für sich selbst seye köne, Welcher aber Von ihm soll infentiert werden, und bey allfälligen Absterben der Mutter, dem sohn seyner Schwester in Billichkeit zu Vergütten stedt: fals Hr Kirchen Vormund sey sonst Vereinigen Könnte mag es guth seyn, auch kan er die 2 Geschwisterte nöthigen Fals mit einer Citation Betrohen: im Fahl aber die Mutter Kathri Halter Beharlich ein Vormund Verlangt, so sol ihr Joseph Jgnati Halter Bestimt seyn</p> <p>dem Rats Hr Ambiel ist der Anfrag gemacht das er der Hag und das Hagholz im stockmatt Besichten sol ob da zu Wieder unsren Einung etwas Holzes sey Verhaget Worden, und sol ein Beysas als Zeugen mit nehmen</p> <p>Das Melckior Bäbi in seynen Stockmatt das Holz Von Gitschwand här bis an die Ribi, auch das Saghölzer Holz unter der Hiten, fortthuon mechte: jenes aber gegen Brosmatt bey der Ribi Wünschte ein Kirchenrath das er Bleiben lasse, weil es wegzuthuon mehr oder Weniger mit gefahr Verbunden, und das Holz auf der selben seyten ohn hin nicht Von Bedeutung ist</p> <p>die Beysässen so Geis daheim gehabt sollen auf das Stück 15 sch bezallen, und soll hier über ein untersuchung gemacht Welche Geis auf das gemein Wesen getrieben</p> <p>Hr Rats Hr dägelo und Hr Kirchen Vormund Von aha sollen dem Balz Grisiger Holz an Wisen</p> <p>der Mauracher und Untergas Tausch Von Johan Berchtold mit Andres Abecherli gegen das Misli ist Lauth Kopien Guth geheissen, und sol der Weibel der Tausch Verschreiben und Mghr Zur genemigung Vorlegen</p> <p>dem Pet.Jgnati Enz ist im Meisibiel erlaubt ein Huisli zu Bauwen, rats hr Ambiel sol ihm sagen Wie gross</p>	
--	---	--

Edith und Röbi Eberli

1824.322 - 17. Oktober 1824

Vor Hochwürden Herrn Pfarrer und den Herren vom Kirchenrat sind die vorgeladenen Anna Maria Rohrer und ihr Sohn Josef Joller erschienen. Ihnen wird vorgeworfen, dass sie in verleumderischer Weise Gerüchte über Schwangerschaften von ledigen Frauen verbreitet haben. Sie werden ernsthaft ermahnt, jedoch mit wenig Hoffnung auf Erfolg.

Anna Maria Enz, Frau von Joachim von Ah, ist vor dem Rat erschienen. Ihr wird vorgehalten, dass sie lügenhafte und ehrenrührerische Reden sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Gemeinde die Herren Lorenz Halter und Josef Minder betreffend verbreitet habe. Demnach wären diese beiden Herren in einen Prozess mit der berüchtigten Anna Maria Bannwart verwickelt und von der Obrigkeit bereits bestraft worden. Es wird versucht, Ihr einigermaßen begreiflich zu machen, dass es sich dabei um Unwahrheiten handelt und dass es abscheulich sei, solchen Schwachsinn zu verbreiten. Sie wird darüber ernsthaft ermahnt, was sie übertrieben freundlich entgegengenommen und Besserung versprochen hat. Ihr wurde daraufhin auferlegt, sich im Beisein des Weibels bei Halter und Minder zu entschuldigen und ihre Aussagen zurückzunehmen. Sie verspricht, dies mit gutem Willen zu tun.

Johann Berchtold wird für Kostgeld und Betreuung für seine Schwägerin und deren Kind 24 Gulden von der Steuer bewilligt, die er von Anton Gehrig bezogen hat. Johann Berchtold ist damit einverstanden. (Dieser Beschluss gehört zum 14. November 1824, es ging aber vergessen, ihn dort einzutragen).

	<p>1824 Jst am obigen Tag</p> <p>Vor Hochwürden Hrñ Pfarrer und den hern Kirchen Räten die Citierte Ana Maria Rohrer, und ihr Sohn Joseph Joller erschienen und ihnen die Klag Vorgehalten das sey Vielfeltig Verleumderische Reden , in Betrűf Lediger Weibspersohnen Schwangerschaften ausgestreut haben: Worüber ihnen ein ernstlichen Zuspruch gehalten worden: jedoch mit wenig hofnung eines guten erfolgs</p> <p>-----</p> <p>Jst die Frau Ana Maria Enz, Joachim Von ahas Frau erschienen und ihr die Klag Vorgehalten das sey gegen Lorenz Halter und Joseph Minder Lügenhafte Ehrenrierische Reden in und ausert dem Kilchgang ausgestreut, in Betref der Berichtigten Ana Maria Banwart, das gedachte Zwei Männer in ihr Brozes Verwicklet, und das wegen Von der ObK. gestraft worden: nach dem ihr die Unwahrheit dieser Reden und die abschäulichkeit soll er Schwachereien einigermaßen Begreiflich gemacht: ist ihr hier über ein Zu spruch gehalten, welchen sey mit überspanter Geneigtheit Beyfahl gezohlt, und Beserung Ver sprochen, dane ist ihr auferlegt dem Halter und Minder ein Abbitte zu machen und ihre ausgestossen Rede zurück zu nehmen, und Zwar in gegenwart des Weibels, Welches sey Versprochen mit Gutten Willen zu Leisten</p> <p>-----</p> <p>dem Johan Berchtold ist für seyne Geschwyen und dero Kind wegen, Kostgeld und Verpfłagung die 24 Gl. Steür bewilligt, die er Von Anton Gerig bezogen. womit aber Berchtold sich Begnűgt. den 14 ten Win 1824</p> <p>Ist hinder har Vergesen ein Zutragen</p>	
--	---	--

Edith und Röbi Eberli

1824.323 - 28. Oktober 1824

Am 28. Oktober 1824 hat der Kirchenrat beschlossen:

Alois Gasser, Vormund von Anna Maria Berlinger, soll das Kapital auf der Liegenschaft Ennetdornen in der Schwendi kündigen.

Peter Josef Eberli, Vormund von Peter Josef Anderhalten wird selber der Entscheid überlassen, ob er das Kapital auf der Liegenschaft Vogelsang in Sarnen abtauschen oder verflüssigen will.

Maria Josepha Halter wird etwas Holz aus dem Grund bewilligt. Ratsherr Halter soll es ihr zeigen.

Johann Kathriner (Hauser Hans) wird erlaubt, 500 Pfund vom Frauengut zu verflüssigen oder auf die Liegenschaft Rufi verschreiben zu lassen. Da der alte Schuldbrief verloren ging, soll ihm der Weibel im Auftrag des Kirchenrats einen neuen Schuldbrief ausstellen.

	<p>1824 ist Von Kirchenrath erkent den 28ten Wein Mo Aloys Gasser Vormund der Ana Maria Berrlinger sol auf Enetdornen in der Schwändi Kapital abkinden dem Peter Joseph Eberli Vormund dem Pet. Joseph Anderhalten ist über Lassen ein Kapital auf Vogel Xang in Sarnen Zu Vertauschen, oder Zu Minzen: nach seynen guthfunden der Maria Josepha Halter ist etwas Holz aus dem Grund erlaubt, hr Rats hr Halter sol es ihm zeigen dem Johan Triner Hauser hans ist erlaubt 500 Pfund Von der Fr. Mitlen zu Minzen, oder auf des Rufi Verschreiben zu Lassen „ wen der alt Brief Verloren“ es sol ihm Von Weibel Kirchen rats wegen ein Ernenung gegeben werden</p>	
--	---	--

1824.323 - 2. November 1824

Am 2. November 1824 hat der Kirchenrat beschlossen, dass die Stühle vor dem Ratsherrenstuhl bis an den Gang neu zugeteilt werden sollen. Zuerst erhalten diejenigen Personen einen Platz, welche vorher schon einen eigenen Stuhl hatten. Die übrigen Stühle und Chremli, auch die neben den Ratsherren, sollen anschliessend weiter zugeteilt werden. Dieser Vorschlag soll der Martinigemeinde (Herbstgemeindeversammlung) zur Abstimmung unterbreitet werden.

Doktor Halter, Vormund von Franz Berchtold, wird das Feldhaus von Meister Ignaz Ambiel zur Pacht für 16 Gulden für ein weiteres Jahr zugesprochen.

Doktor Halter wird als Kostgeld für seine Pfliegerochter, Maria Josepha Halter, 1 Gulden 35 Schilling pro Woche für unbestimmte Zeit bewilligt.

Doktor Halter und Kirchenvogt von Ah, Vormund von Witwe Anna Maria Halter, wird selber überlassen, sich über die Entschädigung für die Unterkunft von Anna Maria Halter im Haus Feld zu einigen.

Für den Maria- und Josef-Altar sollen Steine für Altarstufen angeschafft werden.

Ratsherr Halter und Kirchenvogt von Ah werden beauftragt, nach ihrem Gutdünken den Umständen entsprechend armen Leuten Holz aus dem Grundwald zuzuweisen.

	<p>den 2ten Winter Mo ist Von Kirchenrath erkent das die „stühl“ Vor dem Rats hr stuhl bis an den Gang sollen ausgetheilt werden, Zu erst sol denen jenigen Welche eugen stuhl gehabt ein Plaz angewiesen, dan der Stuhl hinder dem Kleinen gängli dorthin Versezt, die übrigen Pläz aber Wie andre Chremli ausgetheilt Werden, auch die neben Chremli der Raths herren sollen ebenfals Ver- theilt Werden. Ist an der Martis gemeind Vorzutragen dem docktor Halter Vormund dem Franz Berchtold ist das Lehn um Feld haus mit Mrst Jgnati Ambiel für ein Jahr um 16 gl, guth geheisen dem docktor Halter ist für seyn Vormund Tockter Maria Josepha Halter das Kostgeld zu Wochen 1 Gl. 35 Sch be- Willigt: jedoch auf unbestimmte Zeit dem Hr doctor Halter, und hr Kirchenvogt Von aha Vormund der Witwe Ana Maria Halter ist wegen für Lazten im Feld Stübli über behausung sich abzu fünden, überlassen das zum Muttergottes und Joseph Altar Stein für Altar Schemel sollen angeschafft werden dem Rats hr Halter und hr Kirchen Vormund Von aha ist aufgethragen, nach befünden den Umständen, armen Leuthen holz in grund und Forst anzuweisen</p>	
--	---	--

Edith und Röbi Eberli

1824.324 - 2. November 1824

Am 2. November 1824 hat der Kirchenrat beschlossen, dass die Stühle vor dem Ratsherrenstuhl bis an den Gang neu zugeteilt werden sollen. Zuerst erhalten diejenigen Personen einen Platz, welche vorher schon einen eigenen Stuhl hatten. Die übrigen Stühle und Chremli, auch die neben den Ratsherren, sollen anschliessend weiter zugeteilt werden. Dieser Vorschlag soll der Martinigemeinde (Herbstgemeindeversammlung) zur Abstimmung unterbreitet werden.

Doktor Halter, Vormund von Franz Berchtold, wird das Feldhaus von Meister Ignaz Ambiel zur Pacht für 16 Gulden für ein weiteres Jahr zugesprochen.

Doktor Halter wird als Kostgeld für seine Pfliegerochter, Maria Josepha Halter, 1 Gulde 35 Schilling pro Woche für unbestimmte Zeit bewilligt.

Doktor Halter und Kirchenvogt von Ah, Vormund von Witwe Anna Maria Halter, wird selber überlassen, sich über die Entschädigung für die Unterkunft von Anna Maria Halter im Haus Feld zu einigen.

Für den Maria- und Josef-Altar sollen Steine für Altarstufen angeschafft werden.

Ratsherr Halter und Kirchenvogt von Ah werden beauftragt, nach ihrem Gutdünken den Umständen entsprechend armen Leuten Holz aus dem Grundwald zuzuweisen.

Als Wasservögte werden ernannt: Kirchenvogt von Ah im Grossteil und Alt-Kapellenvogt Wolf im Kleinteil. Ihnen obliegt die Aufsicht über die Bäche. Sie haben mit entsprechenden Schutzbauten die notwendigen Vorkehren zu treffen. In ausserordentlichen Fällen ist das Vorgehen zur Abwehr von Gefahren mit dem Kirchenrat abzusprechen. Falls Personen für die Erstellung von Wuhren benötigt werden, sind diese durch den Weibel aufbieten zu lassen. Ratsherr Ambiel soll dies den beiden Vögten mitteilen.

	<p>den 2ten Winter Mo 1824 Von Kirchenrath erkent Erstlich die Kirchen rechnung auf den 9ten angesetzt ist die Martisgemeind auf den 21 ten Verschoben die Stühl Vor dem Rats hr Stuhl Bis an das Gängli sollen für Chremli ausgetheilt, und das Chremli auf der Wiber und Manen seyten hinder dem dürgängli aus gehen, Vor erst sol denen jenen so durch den Kirchenbau ihre Chremli Verlohren, Wieder durch das Loss zu getheilt Werden. dan die übrigen wie ander Ledig gefallenen, Von Kirchenrath Vertheilt werden sol an der Martisgemeind Vorgetragen Werden Hr Doctor Halter Vormund dem Franz Joseph Berchtold ist das Löhn um Feld haus ein jahr für 16 gl dem Mrst Jgnati Ambiel, guth geheisen dem hr docktor Halter ist das Kostgeld für seyn Vormund Tochter Maria Josepha Halter Zur Wochen 1 Gl. 35 Sch auf unbestimmte Zeit gutgeheisen dem hr Kirchen Vormund Von aha der Witwe Ana Maria Halter und doctor Halter ist über Lassen sich für gedachte Halterin um Behausung im Feld Stübli Abzufünden Zum Muttergottes und Joseph Altar sollen wie bey Kor und Kreuz Altar Steyn angeschafft werden dem Rats Hr Halt, und Kirchen Vormund Von aha ist auf- getragen, dem Ersten in Grund dem andren im Forst Armen Leuthen, nach Befünden den Umständen Abgendes Holz anzuweisen Hr Kirchen Vormund Von aha sol im Grosstheil, und hr Alt Kap. Vormund Franz Wolf im Kleintheil Wasser Vormund seyn wo bey ihnen Obligt über die Bäche aufsicht zu haben und die nöthigen Vorsorgen mit Wühren zu Trefen in ausserordentlichen Fählen aber die allfehligen gefahren, in Berathung mit dem Kirchenrath zu besorgen jedes mal aber wen Volk Zum wuhrenen nöthig das selbe durch den Weibel auffordren Lasen Hr Rats hr Ambiel sol es dem Vormund anzeigen</p>	
--	--	--

Edith und Röbi Eberli

1824.325 - 2. November 1824

Niklaus Berchtold ist der Vater von Johann Berchtold, welcher in holländischen Diensten steht, und gleichzeitig sein Vormund. Der Weibel soll ihm anzeigen, dass er das Vermögen seines Sohnes absichert (mit einer Gült), damit der Sohn nicht sein Vermögen verliert. Dies wurde dem Vormund am 4. des Monats mitgeteilt.

Josef Schälli, Schwand, soll mitgeteilt werden, dass sie ihrem Vater den notwendigen Unterhalt in Essen und Kleidung zukommen lassen und den Vater als solchen ehren und respektieren. Dem alten Josef Schälli soll der Schreiber aber mitteilen, dass er sich in sein Schicksal, welches er sich aufgrund seines liederlichen Lebenswandels selber zuzuschreiben hat, fügen soll. Dies wurde ihm mitgeteilt. Peter Schälli hat sich daraufhin beschwert, dass sie für den Unterhalt des Vaters aufkommen müssen. Der Vater will sich zudem nicht in sein Schicksal fügen.

Witwe Maria Josepha Michel soll mit Ernst und Strenge dazu angehalten werden, die 16 Schilling Steuern (Unterhalt) für die Kinder von Josef Ambiel sel. zu bezahlen.

Für Barbara Schwarber soll eine Gült gekündigt werden, um die Steuern zu bezahlen, falls sich der Weibel mit deren Vater Peter nicht anderweitig einigen kann.

Die fremden Bettler sollen im Grossteil zum Weibel, im Kleinteil zum Landjäger und im Rudenz zum Untwerbeibel gebracht werden. Diese sollen sie dann der Polizei zuführen.

Der schon zum wiederholten Male vorgeladene Ignaz Ambiel ist vor dem hochwürdigen Herrn Pfarrherr sowie den titulierten Herren Kirchenräten erschienen. Ihm wird vorgehalten, dass er in der Gemeinde seine unzünftigen Handlungen mit der berüchtigten Witwe Anna Maria Bannwart erzählt habe. Dies wird von vielen Menschen als anstössig empfunden. Zudem hat er über die Herren Kirchenräte Verleumdungen verbreitet. Ignaz Ambiel entschuldigt sich damit, dass er die Verleumdungen über die Kirchenräte von Justin Zumstein gehört habe. Nach einer ernstlichen Ermahnung durch den hochwürdigen Herrn Pfarrherrn sowie die Kirchenräte werden ihm die Vorladungs- und Untersuchungskosten auferlegt. Er soll die 30 Schilling dem Weibel bezahlen. Dann soll er die sv. Geiss abtun. (Sv = Salve venia (mit verlaub - entschuldigung)).

	<p>dem Vormund des Johan Berchtold in Holendischen Diensten Niklaus Berchtold halten, sol der Weibel anzeigen Das er des Vormund Sohn Vermegen Versichre, das der Knab nicht etwa um das seynige komme ist dem Vormund angezeigt den 4ten dito</p> <p>des Joseph Schälli Schwand soll an gezeigt werden das sey dem Vatter den nsthigen Unterhalt in Essen u. Kleider ertheilen, und ihm als Vatter Ehren u. Respektieren. dem alten Joseph aber soll ich anzeigen das er sich in seyn Schicksal fügen welches er sich selbst durch seyn Lüderlichen Lebenswandel zu gezogen -- ist ihm angezeigt, und hat der Pet sich beschwert den Vatter zu erhalten, der Vatter aber will sich auch nicht darin fügen</p> <p>Die Witwe Maria Josepha Michel sol mit ernst u. Strenge angehalten werden die 16 schilling Steuer des Joseph Ambiel sel Kinden zu Zahlen</p> <p>Für Barbara Schwarber sol Kapital abgekint werden um die Steuer zu Bezahlen, wen sich der Weibel mit ihren Vatter Pet. nicht abfünden konte</p> <p>Die Fremden Betler sollen in Grosstheil zum Weibel,im Kleintheil zum Landhjeeger, u. zu Rudens dem Unterweibel gebracht werden, welche so dan auf die Pollizey gefiert werden.</p> <p>Jst der zum Wiederholten mallen Citierte Jgnati ambiel Vor hochwürden hr Pfarhr. u. Titlierten hr Kirchenräthen erschienen, u ihm die Klag Vorgehalten: das er seyn wüste Handlung mit der Berichtigten Witwe ana Maria Banwart, auf ein Ehrlose art zum anryeruns Viellen Menschen ausgeschwazt, das er gegen die hern Kirchenrathe Verläümderische Reden aus gestreüt: nach dem er sich damit entschuldigt das er die aussag wegen den hr. Kirchen Räthen Von den Just Zumstein gehert haben, ist ihm Von Hochselben ein ernstlichen Zuspruch gehalten, u im Citation u. Untersuchungs Kösten Verfelt: die er Weibel mi 30 Schilling bezahlen sol. – dann sol er die Sv Geis abthuon.</p>	
--	--	--

Edith und Röbi Eberli

1824.326 - 11. November 1824

Am 11. November wurde vom Kirchenrat die Verdingung für Josef Julian Bieler mit Meister Peter Josef Berchtold genehmigt. Peter Josef Berchtold muss Josef Julian Bieler für 1 Jahr als Unterhalt Essen und Kleider geben und zudem 30 Gulden Lohn. Auf Martini 1825 ist die Schuld entweder zu bezahlen oder von diesem Tag an zu verzinsen.

Maria Josepha Ambiel wird wegen der Krankheit von Anton Schrackmann sel. eine Zulage von 3 Gulden zugesprochen.

Am 14. November wird Beat Ming, Vormund von Alois Degelo, erlaubt, die 100 Pfund, welche als Gült auf die Liegenschaft Kilchweg, welche dem Weibel gehört, verschrieben sind, zu verwenden um Schulden damit zu bezahlen.

Dem Ratsherr Degelo wird es überlassen, wie er Josef Niklaus Eberli die 500 Pfund für die Brücke bezahlt.

Die Verdingung für das Kind von Ignaz Halter sel. mit Ignaz Nöpflin wird dem Vormund, Josef Ignaz Halter, bewilligt. Der Vormund muss Ignaz Nöpflin für 1 Jahr Essen und Kleider geben und 54 Gulden Lohn.

Dem Wigger soll mitgeteilt werden, dass er das Land ausserhalb der Grenzen der Liegenschaft Bärfallen nicht mehr nutzen darf.

Andernfalls soll er beweisen, inwiefern er dazu berechtigt wäre. Die bisherige, ungerechtfertigte Nutzung muss er bezahlen. Ansonsten wird er vor den Kirchenrat vorgeladen und bestraft. Dies wurde ihm am 20. November mitgeteilt.

Witwe Kathrin Enz werden auf der Mederen drei Bäume zugesprochen. Lorenz Bucher soll ihr diese zeigen.

Von den Pfandschätzern wurden Kühe von Josef Friedrich falsch geschätzt, weil ihnen Josef Friedrich falsche Angaben gemacht hat.

Doktor Halter muss nun eine Nachschätzung machen. Sollte gemäss der Vergleichsschätzung von Doktor Halter ein Schaden entstanden sein, so ist dieser auf Josef Friedrich abzuwälzen.

Am 28. November wird vom Kirchenrat beschlossen: Helfer Ming soll für die Führung des Steuerrodels aus der Kilcherspend 18 Gulden und aus der Beisassen Spend 6 Gulden als Lohn gegeben werden. Der Herr Landseckel Meister soll mit dem Herrn Pfarrherr betreffs der Beisassen darüber sprechen.

	<p>den 11 ten Winter Mo Von Kirchenrath das Verdüng für Joseph Julian Bieller mit Mrs Peter Joseph Berchtolt, das er dem selben ein Jahrlang in Essen u. Kleider zu unterhalten 30 Gl. Lohn haben u. der Vormund auf Martini 1825 mit Zins oder Schulden Zahlen sol, ist guth geheisssen.</p> <p>der Maria Josepha Ambiel ist wegen anton Schrackman sel Krankheit 3 Gl. zulag gesprochen.</p> <p>den 14 dem Beath Ming Vormund dem Aloys Dägelo ist er laubt die 100 Pfund auf Weibels Kilchweg zu Ver wenden u. Schulden damit zu zahlen</p> <p>dem Rats hr dägelo über Lassen wie er den Joseph Nicklaus Eberli um die 500 Pfund wegen der Brug bezahlen.</p> <p>das Verdüng für Jgnati Halter sel Kind mit Jgnats Nöpfli ein jahr in Essen u. Kleider zu erhalten um 54 Gl. Lohn ist dem Vormund Joseph Ignati Halter guth geheisen.</p> <p>dem Wiger sol angezeigt werden das er auf der gerechtigkeit Berfallen ausert der March nicht mehr nuzen sol, oder zeigen wie er hierzu be-rechtigt sey, u. die bis härige unbefugte Nutz-nüssung bezahle, oder Vor den Kirchen rath citiert und bestraft werde. ist angezeigt den 20ten</p> <p>der Witwe Kathry Enz synd auf den Mödren drey Bäumli erlaubt, Lorenz Bucher sol es zeigen</p> <p>den 28 ten ist Von Kirchenrath erkent das Hr Docter Halter wegen Von Joseph „Friedrich“ den Pfand schätzren Verheimlichten Fehler der geschätzten Sv Kienen, um den Schaden Belangen sol wen Hr Halter solches nach seynen Vorgaben auf den Friedrich er weisen mege</p> <p>Sv = Salve venia (mit verlaub - entschuldigung)</p> <p>dem hr Helfer Ming sol wegen den Steür Redlen aus der Kilcher Spend 18 Gl. und aus der Beysassen Spend 6 Gl. gegeben werden, hr Landseckel M sol mit hr Pfarhr wegen den Beysassen darüber reden</p>	
--	--	--

Edith und Röbi Eberli

1824.327 - 5. Dezember 1824

Am 5. Dezember wird vom Kirchenrat beschlossen:

An Steinbrecher Zimmermann, Gemeindevorsteher von Ebikon in Luzern, soll geschrieben werden, dass wir das steinerne Eingangportal zum Kirchhof nicht wollen, falls er dieses nicht zu dem Preis liefert, welcher mit dem Herrn Landessäckelmeister verabredet war. Dies wurde ihm am 13. Dezember geschrieben.

Der Weibel soll Ignaz Ambiel, Studen, den Hauszins von Melchior Friedrich entweder in Form von Holz aus dem Grund oder mit Geld aus der Spende bezahlen.

Für das Kind von Josef Ambiel sel. soll die Steuer für 1823 noch nach der alten Verordnung oder nach bisheriger Praxis angelegt werden.

Den Mägden der Herren soll der Kirchenvogt mitteilen, dass sie auch etwas an die Chremli bezahlen sollen, ansonsten könnte es passieren, dass sie von den Chremli weggewiesen würden, falls jemand diese kaufen wolle.

Josef Wolfgang Berchtold und Mitbeteiligten wird bewilligt, aus ihrem Wald Holz zu verkaufen, falls die obrigkeitliche Bewilligung dafür erteilt wird.

Balz Wolf wird bewilligt, im Forst ob dem Schwanderweg einen Baum zur Herstellung von Schindeln zu fällen. Die Schindeln darf er aber nur für seine eigenen Dächer verwenden, sonst wird er vorgeladen.

Franz Anton Wolf werden für den Hauszins von sieben Monaten für das Kind von Lorenz Friedrich 3 Gulden und 20 Schilling aus der Spende bewilligt.

Am 13., 14. und 15. Dezember wird vom Kirchenrat im Rahmen der Rechnungsablage für die bevormundeten Kinder beschlossen:

Johann Sigrist ist der Vormund von Anna Maria Bieler, Tochter von Studi Nazi sel. Als Zins für das Jahr 1824 werden ihm für Kostgeld und Kleider 47 Gulden, 15 Schilling und 3 Angster zugesprochen. Zukünftig soll ihm aber weniger zugesprochen werden.

Für die Frau von Beat Josef Gasser in Lungern soll auf der Liegenschaft Ächerli von Melchior Enz ein Schuldbrief errichtet und dem Vormund in Lungern übergeben werden. Der Weibel soll die Angelegenheit prüfen und den entsprechenden Brief schreiben.

Der allfällige Nutzen oder Schaden wegen der von Doktor Halter geschätzten zwei Kühe von Alt-Kirchenvogt Josef Friedrich geht zu Lasten bzw. zugunsten der Erben von Alois Berchtold sel.

Der Kirchenrat äussert sich gegenüber Herrn Doktor Halter, dass er wo möglich einen Prozess mit Herrn Alt-Kirchenvogt Friedrich wegen der zwei geschätzten Kühe verhindern solle. Sollte er jedoch angegriffen werden, so solle er sich dagegen wehren.

	<p>den 5ten Christ Mo Von Kirchen rath erkent dem Steinbrecher Zimmerman gemeinds amen zu Ebikon in Lucern sol geschrieben werden das wier die eingang Portal stein zum Kirchhof nicht wollen wen er selbe nicht um den mit hr Lantseckel Mr Verabredeten Breis lifren wolle. ist ihm geschrieben den 13 ten dem Jgnati Ambiel studen sol der Weibel für Melckior Friedrich haus Zins, entweder mit Holz aus dem Grund oder ein anweis auf die Spend befriedigen Joseph Ambiel sel Kind sol für 1823 die Steür noch nach alter Verordnung, oder Machenschaft der Fründen angelegt werden Denen Hrn Mägten sol der Kirchenvogt anzeigen das sey auch etwas an die Krömli Zahlen möchten, in dem der Fahl eintreten Könt das man sey Verschicken müsste, wen an ihren bishäriigen Plaz die Krömli jemand Kaufen Wollte. dem Joseph Wolfgang Berchtolt u. Mithaften ist erlaubt ihr Wald fort zuthuon, wen ihnen oberigkeit: die bewilligung erteilt würd dem Balz Wolf ist in dem Forst ob dem Schwander weg ein Schindlen baum erlaubt, jedoch sol er die Schindlen zu seynen Tächern Brauchen, sonst würde er Citiert Werden Dem Franz Anton Wolf ist für 7 Monath für Lorenz Friedrich Kind der Haus Zins 3 Gl. 20 S. aus der Spend erlaubt den 13 ten und 14 und 15 ten Christ an der Vormund Kinden Rechnung ist Von Kirchen rath erkent dem Johan Sigrist ist für 1824 er jahr der 1824 er Zins seyner Vogts Tochter Anna Maria Bieller, das Studi Nazis sel für Kostgeld u Kleider gegeben: Jedoch sol im in zukunft etwas abgezogen werden. der Zins ist 47 Gl. 15 S. 3 A des Beath Joseph Gaser Fr. in Lungern sol auf Melck Enz Echerli ein Brief erricht, u. dem Vormund in Lungern gegeben werden, der Weibel sol die Sache untersuchen u. der Brief machen der Allfheilige Nuzen oder Schäden wegen Von hr docktor Halter geschätzen Sv 2 Kienen, von hr alt Kirchen Vormund Joseph Friedrich, sol auf alloys Berchtolt sel Erben bleiben dem hr dockter Halter ist Von Kirchenrath die Willens Meinung geäusert worden, wo möglich mit hr alt Kirchen Vormund Friedrich wegen u. geschätzen 2 Sv Kienen ein Brozes zu Verhinten , jedoch wen er ihm angreifen würde, mege er sich gegen ihm ins recht stellen</p>	
--	---	--

Edith und Röbi Eberli

1824.328 - 13., 14. und 15. Dezember 1824

1. An den obigen Tagen wird vom Kirchenrat beschlossen, an Johann Berchtold 24 Gulden aus der Armenkasse als Kostgeld für die Frau und die Kinder von Josef Müller zuzusprechen.
2. Auf der Liegenschaft Iwi von Josef Enz lastet eine Grundpfandverschreibung von 1'000 Pfund 14 Schilling 4 Angster, welche Lorenz Enz gehört. Die Josefsbruderschaft übernimmt diese Verschreibung in Verwaltung. Aus den Erträgen und Rückzahlungen dieser Verschreibung soll die Josefsbruderschaft den Unterhalt von Lorenz Enz bezahlen. Falls Lorenz Enz stirbt, bevor die Grundpfandverschreibung ausläuft, wird die Grundpfandverschreibung der Josefsbruderschaft überlassen. Was dann vom Vermögen aus dieser Grundpfandverschreibung von Lorenz Enz nicht verbraucht worden ist, kann die Josefsbruderschaft ebenfalls behalten und wieder in Grundpfandverschreibungen anlegen.
3. Melchior Müller in der Fremde soll für seinen Anteil an der verteilten Erbschaft gemäss Gesetz Versatzung (Sicherheit) gegeben werden.
4. Das Lehen der Töchter von Anton Schälli sel. mit ihrer Mutter Maria Josepha Michel wird für zwei Jahre bewilligt.
5. Dem Kronenwirt Ming, Vormund der Kinder von Kaspar von Ah, soll nochmals mitgeteilt werden, dass er den Kindern Versatzung (Sicherheit) gebe. Dies wurde ihm am 20. dieses Monats mitgeteilt.
6. Peter Ignaz Enz wird im Grund unterhalb des Tschachenwegs ein Sagholzbaum erlaubt. Der Kirchenvogt soll ihm den Baum zuweisen und den Preis vereinbaren.
7. Melchior Fanger soll soviel wie möglich von den ausstehenden Beträgen für die Strafe, die Alpgebühren sowie die Sömmerung der Geissen bezahlen. Erst dann kann darüber entschieden werden, ob ihm ein Teil des ausstehenden Betrags erlassen wird.
8. Balz Imfeld, Pfdli, soll als Alpgebühr für die Geiss für das Jahr 1821 1 Gulden 20 Schilling bezahlen.

1	die obigen täg Weiters Von Kirchenrath erkent dem Joh. Berchtolt die 24 Gl. stür für Jos. Miller sey Frau u. Kind Kostgeld erlaubt	
2	des Lorenz Enz Brief auf Joseph Enz Ywi1000 Pfund 14 S. 4 A sol für Joseph Bruderschaft angenommen werden, und den jährlich mit Zinsen und Schulden darum zalt werden was für des Lorenzen Unterhalt nähigi--- Wen er aber zu Vor sturbe, ob er den selben gebrucht hätte, sol der Bruderschaft der Brief ganz gelassen, u. was alsdan nicht aus zalt, mit ein Kleineren Briefli, oder Schulden wie es sich für die Bruderschaft beserschickt, / ausbezalt werden	
3	dem Melchior Miller in der Fremde, sol für das Vertheilte Guth, Lauth Artikel Versazung gegeben werden	
4	das Löhn Von Anton Schälli sel Töchtren mit ihrer Mutter Maria Josepha Michel für zwey jahr ist guthge- / heisen	
5	das Kasper Von aha seynen Kinden Versazung gebe sol dem Vormund hr Kronen Wirt Ming nochmals angezeigt werden. ist angezeigt den 20ten dis	
6	dem Peter Jgnati Enz ist im Grund unter dem Tschachen Weg ein Sagholzbaum erlaubt, hr Kirchen Vormund sol ihm zeigen u. der Breis machen	
7	Melchior Fanger sol ein gutten Theil an die Straf Alpluder, u. wegen Geis Sömmerig zahlen, dan möge er sich auch auf etwas nachlas Vertrösten	
8	Balz Jmfeld Pfdli sol das Luder wegen 1821 für die Geis Bezahlen ist -----1 Gl. 20 S	

1825.328 - 23. Januar 1825

Vom Kirchenrat wurde beschlossen:

1. Anton Berchtold, Vormund vom Sohn von Peter Degelo sel. wird es überlassen, den Knaben auf unbestimmte Zeit selbständig einen Haushalt führen zu lassen, sowie für ihn eine Behausung zu mieten oder zu kaufen und Fangers Steuerbrief bestmöglich zu verwenden.
2. Der Sohn und die Tochter von Benedikt Schälli sel. sollen ihr Vermögen miteinander teilen und die Schulden bis zur Rechnungsablage der Mündelrechnungen 1824 gemeinschaftlich bezahlen. Der Sohn soll aber nicht an Alois Degelo verdingt werden, sondern an Johann Minder oder jemand anderen.

1	Jst Von Kirchenrath erkent dem Anton Berchtold Vormund des Peter dägelo sel. sohn ist überlassen, diese Knaben auf unbestimte Zeit für sich Haus halten zu Lassen, ihnen ein behausung zu leihen oder Kaufen, u. des Fangers Steiirbrief Best möglich zu Verwenden	
2	des Benedict Schälli sel sohn u. Tochter sollen ihr habschaft mit ein ander Theilen, u. das Schuldige Restgeld, u. andere Schulden bis zu VogtKinden Rechnung 1824 gemeinschaftlich mit ein ander Zahlen. der Buob aber sol dem Aloys dägelo nicht verdüngt werden: er sol dem Johan Minder oder jemand anders gegeben werden	

Edith und Röbi Eberli

1825.329 - 23. Januar 1825

Vom vorhergehenden Tag

1. Peter Halter, Rüti, wird erlaubt, aus dem Holz, welches ihm auf der Rüti zur Pflege überlassen ist, in der Matte ein Haus zu bauen. Auch wird ihm bewilligt, aus dem Vermögen der Mutter 400 Pfund aus der Verschreibung auf die Liegenschaft Riedacher von Anton Wolf zu beziehen. Zudem wird ihm ein kleiner Sagholzbaum im Grund unentgeltlich zugesprochen. Herr Ratsherr Ambiel soll ihm den Baum zeigen.
2. Den Kindern von Josef Enz (Gigersepps) wird erlaubt, Haus und Matte an Magdalena Daus zu verkaufen. Den Töchtern wird zudem bewilligt, dem Bruder Johann vom Verkaufserlös 200 Pfund gegen eine Grundpfandverschreibung auf die Liegenschaft Rietli zu geben.
3. Herrn Landammann Spichtig wird aus dem Grüt und aus dem Forst Eschenholz für die Herstellung von Fässern zugesprochen. Der Herr Kirchenvogt soll ihm das Holz zuweisen.
4. Johann Abächerli wird für einen Umbau Holz aus dem Zopfwald bewilligt. Ratsherr Ambiel soll es ihm zeigen.
5. Balthasar und Peter Berchtold soll mitgeteilt werden, dass sie ihre Schwester anständig einkleiden sollen. Dies wurde ihnen am 24. Januar 1825 mitgeteilt.
6. Peter Halter wird bewilligt, von der Verschreibung auf die Liegenschaft Nageldach 700 Pfund zu beziehen, da er mit Ratsherr Halter gut befreundet ist und Ratsherr Halter bestätigt, dass dies notwendig sei.
7. Spendenvogt Anton Ming wird es überlassen, ob und was er Alois Grisiger wegen des Sohnes von Balthasar Berchtold sel. aus der Spend gibt.
8. Theres Schrackmann, Tochter eines verstorbenen Ratsherrn, wird aus der Steuerpflicht entlassen, da ihre nächsten Verwandten die Steuern selber übernehmen. Die bisher aufgelaufenen Steuern werden von der Spend übernommen.
9. Den sogenannten Mätteli-Jogli-Sepps wird für die Reparatur des Hages, welcher mit dem Brückenholz (Langholz für Brücken)) beschädigt wurde, eine dürre Tanne aus dem Forst bewilligt. Und der Familie von Peter Sigrist wird in ihrem Ried minderwertiges Holz für Wühren (Bachverbauungen) bewilligt.
10. Kathrin Benz wird erlaubt, für Leib und Gut zu ihrem Bruder Josef zu gehen. Diesem wird dafür die Verschreibung von Kathrin Benz auf die Liegenschaft von Kaspar Sigrist übergeben. Jedoch soll er genügend Sicherheiten leisten und nur den Zins aus dieser Verschreibung erhalten, so dass Kathrin Benz wenigstens das Kapital verbleibe, wenn ihr Bruder sie nicht bis zum Ableben unterhalten könne.

	1825 Vom Vorigen Tag	
1	Dem Peter Halter Riti ist erlaubt aus dem Holz so ihm auf der Riti zu lauben bewilligt, in der Mathen ein Hausli zu bauwen---auch ist ihm Von der Mutter sach400 Pfund auf Anton Wolf Riedacher zu ziechen Bewilligt. dan ist selben ein gringen Sagholz baum im Grund unentgeltlich erlaubt, hr Ratts hr Ambiel sol ihm zeigen	
2	Des Joseph Enz Kinder, gigerseps. ist der Kauf um ihr Haus und matli, der Magtalena daus zu geben, guthgeheisen und denen Töchten ist bewilligt dem Bruder Johan, Von den Schulden so ihr die Magtalena daus giebt, 200 pfund auf das Rietli zu geben.	
3	Dem hr Landm. Spichtig ist im grith + Forst Eschis holz für fas erlaubt; hr Kirchen Vormund sol es ihm anweisen.	
4	Dem Johan Abecherli ist im Zopfwald für ein Einbau Holz erlaubt, und sol ihm hr Rats hr Ambiel zeigen	
5	Dem Balthasar und Peter Berchtold sol angezeigt werden das sey ihr Schwester Theres anstendig Kleiden ist ihnen anzeigt. den 24ten Jan. 1825	
6	dem Peter Halter ist erlaubt auf dem Nageltach 700 pfund zu Münzen, weil hr Rats hr Halter Vorstellt das es nothwendig sey, und er ein nochen Freund von Halter	
7	Dem hr Spend Vormund Anton Ming ist überlassen was er dem Aloys grisiger wegen des Balthasar Berchtolt sel sohn aus der Spend geben oder nicht	
8	Theres Schrackmann Rats hr sel ist Von den Steuern Entlassen weil die nachsten Freund ist selbst steuern und sol die steur so seye jez angelegt, aus der spend zalt werden	
9	den sogenannten Mäteli Jogli seps ist wegen mit Brüg Holz gebrochene Hag, im Forst ein dires dandli erlaubt-----und des Peter sigristen ist in ihren Ried etwas abgänts Holz für Wühren erlaubt	
10	Der Kathry Benz ist erlaubt zu ihren Bruder Joseph um Leib und Guth zu gehen, und dem Joseph seye der Kathri Benz Briefli auf Kasper sigristen aus der Spend mit Schulden zu zahlen, jedoch sol Joseph Bänz genugsamer Versicherung dafür geben, und ihm für Kathry nur den Zins zufliesen, im fahl er selber nicht LebenLänglich unter halten Könnte, das ihr in diesem Fahl Das Kapital bleiben sol	

Edith und Röbi Eberli

1825.330 - 23. Januar 1825

Vom vorangehenden Tag:

1. Der Weibel soll den Sohn von Josef Degelo einladen um die Vogtsrechnungen von Witwe Anna Maria Degelo und ihrer Schwester Maria Josepha Degelo prüfen.
2. Der Säckelmeister wird angewiesen, bei der Teilsame Kleinteil 150 Gulden für die Vergrösserung der Kirche einzuziehen, da die Teilsame Grossteil ebenfalls 300 Gulden gegeben hat und es sich bei beiden Teilsamen um Gemeinwesen handelt. Ratsherr Ambiel soll dies dem Teilenvogt mitteilen.
3. Die Gemeinde hat im Zeughaus Kleider bezogen und diese noch nicht bezahlt. Sie hat aber für die Verbauung der Sarneraa vier Schiffsbäume geliefert. Der Weibel soll deswegen mit Herrn Zeugherr Wirz reden und den Gegenwert des Holzes berechnen lassen. Andernfalls soll der Gemeinde das Holz mit 60 Gulden bezahlt werden, dann bezahlt die Gemeinde auch die vom Zeughaus bezogenen Kleider. Am 28. Januar 1825 wollte der Schreiber diese Angelegenheit mit Herrn Zeugherr Wirz erledigen. Dieser weigerte sich aber, den Gegenwert des Holzes berechnen zu lassen. Der Schreiber teilte ihm daraufhin mit, dass die Gemeinde die Kleider an das Zeughaus nicht bezahlen werde, wenn ihr das Holz nicht bezahlt werde.

	1	1825 Vom Vorigen Tag der Weibel sol des Joseph dägelo Sohn Berufen und die Vogts Rechnungen wegen Witwe ana Maria Dägelo und ihrer Schwester Maria Josepha dägelo untersuchen	
	2	dem Seckel Mr ist für 150 Gl. an die Theillen im Kleinen Theil gewisen, weil die im Grostheil der Kirchen auch 300 Gl. gegeben, und eines wie das ander ein Gemein Wesen ist hr Rats hr Ambiel sol es dem theillen Vormund anzeigen	
	3	das der Weibel mit hr Züghr Würz wegen denen in das Zeughaus schuldigen Kleidren eine Rechnung machen sol, und wen selber das zum Aha Waser gegeben Holz in 4 grosen Schiffbäumen Bestehend aus rechnen lasse oder uns diese Beum mit 60 Gl. anders wo bezalt werden so sol der Kleider Restans auch Bezalt werden. an sonst sol die Kleider Schuld auch nicht Zalt werden an 28ten hab ich mit hr Zeughr die Sach abthuon wollen der aber das Holz nicht ausrechnen lase wollte; wo bey ich Jhm die Anzeig gemacht das wür die Kleider nicht Bezahlen, wen man uns das Holz nicht bezahle	

1825.330 - 30. Januar 1825

Auf Anordnung von Anton Miller, Vormund des Sohns von Anton Miller sel., wurde dieser Alois Burch, dem Wirt des Wilerbadsfür ein Jahr verdingt. Dies wurde gutgeheissen.

		den 30 Jen ist der Anord mit Bad Wirt Aloys Burch, durch Vormund Anton Miller für Anton Miller sel. Knab, welcher lezte, dem Ersten ein Jahr verdüngt--- guth geheissen	
--	--	---	--

1825.330 - 6. Februar 1825

Am 6. Februar 1825 hat der Kirchenrat beschlossen

1. Die vorgelegte Grundpfandverschreibung von 500 Pfund auf die Liegenschaft Schlad von Josef Lötscher wird dem Ratsherr Friedrich für das gestiftete Jahrzeit angenommen.
2. Karl Kathriner ist Vormund von der Frau von Melchior Jakober. Ihm soll mitgeteilt werden, dass er sich nach dem Befinden seines Mündels erkundige und die den Umständen angemessenen Massnahmen anordne. Dies wurde ihm mitgeteilt.
3. Der Weibel soll gemäss einem Schreiben von Anton Dellaralla, Ritter des hochheiligen Moritz und Lazarus-Ordens und Rat der Stadt Sitten im Wallis, die Zinsen von Anton Deschwanden aus der Grundpfandverschreibung für die Liegenschaft Pfedli schnellstmöglich einziehen.

	1	den 6ten Horn ist Kirchenrath erket die Vorgelegten 500 Pfund auf Joseph Lötschers Schlad synd dem Rats hr Friedrich an seyn gestiftes Jahrzeit angenommen.	
	2	dem Karl Kathriner sol angezeigt werden das er sich erkundige wie es mit seyner Vogts Fr des Melchior Jackober Fr befünde, und nach umständen angemäsen Masnahmen trefen. Jst angezeigt	
	3	Wegen des Anton Teschwanden Zinsen auf Pfedli sol der Weibel dem Schreiben des Anton dellaralla Ritter der h.h Moriz u. Lazrus Orden Rath der Statt Sitten im Wallis gemäs die selben mit beferderung ein ziechen	

Edith und Röbi Eberli

1825.331 - 6. Februar 1825

1. Dem Anton Berchtold, Vormund von Joseph Degelo, ist es überlassen, sich mit dem Küfer über den Lehrlohn zu einigen. Ausserdem ist für diesen Knaben dem Balthasar Halter das Kostgeld von jährlich 40 Gulden zu bezahlen. Gutgeheissen. Melk ist auch für Peter Degelo 40 Gulden Kostgeld bewilligt. Er soll ihm aber ein Paar Schuhe geben.
2. Franz Berchtold wird bewilligt, das Heimet seines Bruders Lorenz Berchtold für 7'000 Pfund gemäss Kaufbrief zu kaufen.
3. Herr Ratsherr Ambiel soll Andres Bettler fragen, wie viel er für das geschlagene Holz im Lauital bezahlen wolle und er solle sich damit abfinden. Sollte er sich nicht mit ihm einigen können, soll er ihn vor den Kirchenrat berufen.
4. Johann Enz (Feld Hänsel) wird dem Vormund und den Verwandten zum Verdängen überlassen.
5. Dem Josef Ignaz Imfeld sind wegen der Krankheit von Anton Schrackmann selig aus dessen Hinterlassenschaft 12 Gulden zugesprochen. Dem Vormund Joseph Friedrich soll mitgeteilt werden, dass er die Schulden von Schrackmann tilge, damit die Hinterlassenschaft geteilt werden könne. Ist mitgeteilt.
6. Niklaus Degelo soll der Beschluss des Kirchenrats mitgeteilt werden, dass er für seine Schuld bei der Frau des Vogts, Anna Maria Degelo, Zinsen bezahle. Ist mitgeteilt.
7. Peter Schwarber wird erlaubt anstatt seine alte Steuerschuld zu begleichen der Anna Friedrich Schindeln um den Anschlag (Wert) zu geben.
8. Theres Friedrich wird bewilligt, das Arni-Häuschen zu kaufen.

Vom 6ten Horn 1825	1	Dem Anton Berchtold Vormund dem Joseph dägelo ist über lassen wie er sich mit dem Kieffer wegen Lehr lohn abfinden dan ist für diesen Knab das Kost Geld ein Jahr dem Balthasar Halter 40 Gl. zu zahlen guth geheissen. der Melck auch dem Pet dägelo 40 Gl. Kostgeld bewilligt, sol ihm aber ein Par Schuo geben	
	2	dem Franz Berchtold ist Bewilligt seyenes Bruders Lorenz Berchtold Heimath für 7000 Pfund zu Kaufen Lauth Kazin	
	3	hr Rats hr Ambiel sol Andres Bettler fragen was er für das gehauwe Holtz im Lauwi Thal zahlen wolle und sich mit selben abfinden, fals er nicht mit ihm könnte über eins kömen, sol Er ihn Vor den Kirchen beruffen	
	4	Der Johan Enz, Feld Hansel ist dem Vormund und Freüden zu verdüngen überlassen	
	5	Dem Joseph Ignati Imfeld ist 12 Gl. wegen Anton Schrackman sel Kranckheit von des selben Verlasenschaft zu gesprochen und sol dem Vormund Joseph Friedrich an gezeigt werden, das er des Schrackman Schulden Tilge, damit die sache kann geteilt werden. ist angezeigt	
	6	Dem Nicklaus dägelo sol der Kirchen rats Befehl angezeigt werden, das er aus dem waser seyenen Vogts Fr Ana Maria dägelo Schuldig, an dero zinsen zahle ist angezeigt	
	7	dem Peter Schwarber ist erlaubt für die Alte Schuldige Steuer Schindlen um den Anschlag der ana Friedrich zu geben	
	8	der Theres Friedrich ist bewilligt das Aerni Hausli zu kaufen	

1825.331 - 23. Februar 1825

1. Vom Kirchenrat wird beschlossen, dass Balthasar Röthlin, Vormund der Witwe Franziska Krez, der Kathrin Eberli die vorausbezahlten 8 Pfund vergüten soll, wenn er nicht beweisen kann, dass sie nicht schon bezahlt worden sind.
2. Dass Joseph Ignaz Abächerli und Joseph Ignaz Friedrich, Vormund des Peter Joseph Abächerli, die von Alois Ming und Alois Gasser genommenen Waren miteinander bezahlen sollen, dass jedoch dem Peter Joseph Abächerli der Rückgriff offen stehe, wenn er den Brüdern etwas zeigen könne, womit er sie belangen kann. Die Schulden betragen ohne Zins 17 Gl.
3. Den Kapuzinern ist im Grundwald ein Sagholz-Baum bewilligt.
4. Betreffend des Holzfrevels der Lungerer auf dem Ankenhubel soll Herr Ratsherr Ambiel die Sache weiter untersuchen und dem Kirchenrat Bericht erstatten.

den 23ten Horn	1	ist Von Kirchenrath erkent das Balthasar Rötli Vormund der Witwe Franziska Krez der Kathry Eberli die Beim Kauf Vorzalten 8 Pfund Vergütten soll wen er nicht Zeigen Könnte das solche zalt synd	
	2	Das Joseph Ignati Abecherli, und Joseph Ignati Friedrich Vormund des Peter Joseph Abecherli, die Von Alois Ming und Aloys Gasser genommenen Wahren mit einander bezahlen sollen jedoch das dem Peter Joseph Abecherli der Regres offen seye sol das wen er den Brüder etwas Zeigen Könnte er ihn darum belangen möge, doch ohne Zins und citirt die Schulden Bey 17 gl	
	3	Den Kapuzieneren ist im Grund Sagholz erlaubt	
	4	Wegen Holz freflen Von den Lungren auf dem Anckenhubel sol hr Rats hr Ambiel die sache weiters untersuochen, und dem Kirchen rath den Rapport abstatten	

Edith und Röbi Eberli

1825.332 - 23. Februar 1825

Weiter vom Vortag:

1. Alois Degelo wird im Tschachenwald ein Sagholz-Baum erlaubt, wenn er dem Kirchenvogt die geschuldete Busse bezahlt.
2. Wegen des erlittenen Schadens soll Balthasar Imfeld die Kirchensteuer erlassen werden. Rats Herr Degelo soll mit Anton Berchtold (Rosen) reden, was er für den Schaden haben müsse.
3. Dem Herrn Kirchenvogt von Ah wird es überlassen, dem Meister Peter Joseph Berchtold im Forst ein oder zwei Latten (dünne Bäumchen) und Balthasar Eberli, Andreas Abächerli und Beat Abächerli etwas Holz zu überlassen.
4. Kathrin Benz soll ein Beitrag aus der Armenkasse für die grösste Notwendigkeit bezahlt werden. Der Betrag soll nach dem Verkauf ihres Kapitals von Kaspar Sigrüst zurückgefordert werden.
5. Dem Spendvogt Anton Ming ist es überlassen das Kapital der „Harschi-Frauen“ auf Johann Buchers Mattacher zu Gunsten der Armenkasse zu kaufen.
6. Am 20. Februar wurde noch vom Kirchenrat beschlossen, dass der Weibel dem Fischer Nötzli in Sarnen schreiben solle, dass er den Sohn von Joseph Müller sel. dem Landwirt Burch schicken solle, und dem Knaben auftrage, dass er gehorsam sein solle.
7. Es wird beschlossen, dass unter den aktuellen Umständen den Kindern des Alt-Kirchenvogt Melchior Enz sel. nicht gestattet werden kann, einen eigenen Haushalt zu führen. Es wird dem Vormund und den Verwandten überlassen, die Kinder der Mutter für ein Jahr zum Verdingen zu geben.

Wieters Vom Vorigentag	
1	dem Aloys dägelo ist im Tschachen Wald ein Sagholz Baum erlaubt wen er dem Kirchen Vormund die Bus Bezahle
2	Balthasar Jmfeld sol die Kirchen steür an den Schaden haben und wegen Anton Berchtold Rosen sol Rats hr dägelo mit selben darüber reden was er an den Schaden haben mege
3	dem hr Kirchen Vormund Von aha ist überlassen dem Mr Pet Joseph Berchtold ein oder 2 Latten im Forst zu geben und dem Balthasar Eberli, andreas abecherli und Beath abecherli auch etwas Holzes
4	dem Kathry Benz sol an Zinsen für die Gröste nothwendigkeit aus der Spend gegeben werden, und sol mit der Zeit aus ihrem Kapital auf Kasper sigristen erhoben werden
5	Denen Harschi meitlenen kapital auf Johan bucher Matacher aus der Spend zu müzen ist dem Spend Vormund Anton Ming überlassen
6	am 20 Horn ist noch Von Kirchen rath erkent das der Weibel dem Fischer Nözli in Sarnen Schreiben sol das er des Joseph Miller sel sohn dem Landwirth Burch über Schücken sol, und dem knab melde das er gehorsam leiste
7	das wegen Obwalteten Umständen des hr alt Kirchen Vormund Melchior Enz sel Kinder nicht köne gestattet werden ein Haushaltung zu führen: die kind der Mutter für ein Jahr Zu Verdüngen ist dem Vormund und Fründen überlassen

1825.332 - 27. Februar 1825

Am 27. Februar wurde beschlossen, dass sich der Herr Landessäckelmeister Wolf nach Geldanleihen erkundigen solle, damit der Kirchenbau weitergeführt werden kann.

Dem Joachim Schrackmann, Vormund der Frau Kathrin Schrackmann, wird überlassen ihren Schuldbrief auf Tristel bei Alois Gasser einzutauschen oder zu verkaufen.

Infolge Zahlungsunfähigkeit von Ignaz Rohrer soll ein Gläubigeraufruf gemacht werden.

		den 27 ist erkent Hr LandseckelMr Wolf sol sich um Geld Lehnen erkundigen damit der Kirchen Bau kene spendiert werden dem Joachim Schrackman Vormund der Frau Kathry Schrack man ist über Lasen dieser Fr Briefli auf Trist Bey Aloys Gasser aus zu Tauschen oder minzen Jgnati Rohrer sol die Aufrechnung gehalten werden	
--	--	--	--

Edith und Röbi Eberli

1825.333 - 1. März 1825

1. Am 1. März wird Peter Halter erlaubt, dem Josef Ignati 1'200 Pfund ab dem Haueti mit Kapital auf Stocki abzuzahlen und für den Stockibrief anderes Kapital auf das Kapellmattli von Joseph Ignaz Berchtold und den Nassenboden von Balthasar Schrackmann auszulösen.
2. Schreiner Friedrich wird erlaubt, zwei Bäume aus dem Grundwald zu nehmen. Der Kirchenvogt soll ihm diese zeigen.

	1	den 1ten März ist dem Peter Halter erlaub 1200 Pfund dem Joseph Jgnati Friederich ab Hauweti mit Kapital auf Stocki abzu Zahlen, und an Stocki brief ander Kapital auf Joseph Jgnati Berchtolt Kapellen Matli u. Baltaser Schrackman Nasen Boden ausen Zu nehmen	
	2	dem dischmacher Friedrich synd 2 Baum in Grund erlaubt, u. sol ihm hr Kirchenvogt Zeigen	

1825.333 - 4. März 1825

Am 4. März wurde vom Kirchenrat beschlossen

Der Landessäckelmeister wird beauftragt, das mit Herrn Landammann Camenzind, von Gersau, vereinbarte Geld, sowie die an Kaspar Müller und die Gemeinde Alpnach zu überweisende Schuld bei Herrn Camenzind abzuholen und eine entsprechende Quittung zu Lasten der Gemeinde Giswil auszustellen.

		den 4ten März ist Von Kirchenrath erkennt Hr Lanthseckel Mr. ist aufgetragen das mit hr Landm. Kamenzüngg in Gersau Verabredete Geld u. die an Kaspar Miller, u. gemeinde Altnacht anzu weisende Schuld bey hr Kamenzingg in empfang zu nehmen: u. Jhme ein genüegen Schein auf unsre Gemeind auszustellen.	
--	--	---	--

1825.333 - 20. März 1825

Am 20. März wurde vom Kirchenrat beschlossen:

1. Landjäger Wolf soll weiterhin in dieser Funktion tätig sein dürfen, unter der Bedingung, dass er zukünftig jeweils an der Martinigemeinde darum bittet. Zudem soll ihm eine Abschrift von seinem Pflichtenheft übergeben werden.
2. Der Einsatz der Hengste von Niklaus Eberli und Alois Ming wird, wie von Landessäckelmeister Wolf und Säckelmeister Enz angeordnet, genehmigt.
3. Anton Enz, Vormund der Kinder von Josef Ignaz Friedrich, soll der Befehl des Kirchenrats mitgeteilt werden, dass er den Sohn Alois dem Vater wegnehmen und Herrn Hauptmann Fanger überbringen soll. Dieser hat versprochen, für den Zins des vorhandenen Kapitals Sohn Alois zu unterhalten.
4. Anton Wigger wird gestattet, für ein Futtertrog-Brett einen Baum aus dem Bannwald zu nehmen. Der Bannwaldvogt soll den Baum zuweisen. Wigger muss dem Vormund dafür einen entsprechenden Lohn bezahlen.

	1	den 20 März ist Von Kirchenrath erkennt dem Lanthjeger Wolf ist der dienst wiederum zu gestelt mit dem Bedüng das er in zukunft an der Marti Gemeind sich Vor den hr u. Kilchgenossen stellen, u. darum Bitten soll. Auch sol ihm Von seynen Reglema ein Abschrift zu gestelt werden	
	2	des Joseph Nicklaus Eberli u. Aloys Mingen Hengst synd nach anord so hr.LantseckMr. Wolf u. hr seckMr Enz mit ihnen gemacht, angenommen.	
	3	dem Anton Enz Vormund des Joseph Jgnati Friedrich Kinder soll der Kirchenrath Befehl angezeigt werden das er den Aloys Von Vatter nehmen, u. dem hr Hauptman Fanger über Brüngen, Welcher ihme um den Zins Von seynem kapital zu Versorgen Versprochen.	
	4	dem Anton Wiger ist für ein Schallen Holz an den Barmen im Banwald ein Bäumli erlaubt: der Banwald Vormund sol es anweisen, u. der Wigger den Lohn geben	

Edith und Röbi Eberli

1825.334 - 20. März 1825

Am vorigen Tag den 20. März:

1. Josef von Wyl von Kägiswil soll mitgeteilt werden, dass er Maria, die Tochter von Melck Schäli, spätestens bis Ostern nach Giswil schicke, ansonsten wird Klage beim Landammann eingereicht. Dies wurde durch Ratsherr Schmid mitgeteilt.
2. Herrn Alt-Säckelmeister Sebastian Ignaz Ming wird gestattet, in Lungern im Erzeliwald für die Herstellung von Schindeln einen Baum zu nehmen. Im nächsten Sommer wird ihm dieser gezeigt.
3. Da Peter Bieler, Linden, sowie Josef Ignaz Enz sich weigern, die Brücke in der Bünthen sowie den Kilchweg zu unterhalten, soll beim Landammann Klage eingereicht werden.
4. Die Grundpfandverschreibung von Kathrin Benz auf die Liegenschaft von Kaspar Sigrüst soll bei der Spend hinterlegt werden als Sicherstellung für deren Beitrag aus der Spend.
5. Den Kindern von Melck Degelo werden für ihren unehelichen Bruder 3 Gulden aus der Spend zugesprochen. Dem Josef Degelo, Bord Sepps, wird für das Kostgeld für dasselbe Kind eine Zulage von 9 Gulden an die Schuldverschreibung aus der Spend zugesprochen.
6. Peter Schwarbers Tochter Barbara soll bei Ignaz Ambiel das Schneiderhandwerk erlernen. Nach Abschluss der Lehre soll der Kirchenrat den Umständen entsprechend Ambiel einen Lohn zusprechen. Bis dahin darf Ambiel den Zins vom Kapital des Kindes behalten.
7. Die Aussteuer der verstorbenen Frau von Herr Kirchengvogt Melck Enz sowie die Verdingung von deren Kinder wird gemäss den von Herrn Landessäckelmeister Wolf getroffenen Abmachungen genehmigt.
8. Der Weibel soll sich erkundigen, an wen man sich im Zusammenhang mit den 25 Klafter Holz, welche an den Sager Birihänsel (Hans Enz) von Sörenberg abgegeben wurden, wenden muss. Dann soll dorthin geschrieben werden, dass dieser bisher erst 25 Batzen dafür bezahlt hab.

		am Vorigen Tag den 20ten März	
	1	Joseph Vonwyl zu Kagiswyl sol die Anzeig gemacht werden das er des Melck Schöllli Tochter Maria Josepha lengstens bis in Ostern auf Giswyl schicke, oder werde dem Reghr Landam Klags Weis angezeigt. ist durch Raths Hr Schmid geschechen	
	2	des Hr alt SeckMr Sebastian Jg Ming sey in Lungren ist im Erzeli = Wald ein Schindlen Baum erlaubt, sol ihnen im Kinftigen Somer angewisen werden	
	3	der Pet Biller kinden, u. Joseph Jgnati Enz wegen Brügli unter der Bünthen, u. Kilchweg das seye zu machen Verwigren dem Reghr Landm. Klagsweis angezeigt werden.	
	4	des Kathry Bänz Brüfli auf Kasper Sigristen sol für dero genus aus der Spend, der Spend hinderlegt werden	
	5	das Melck dägelo sey Kinder ist wegen ihren unehelichen Bruder 3Gl. an Geld aus der Spend erlaubt u. dem Joseph dägelo Pord seps ist wegen diesen Kind zulag für Kostgeld 9 Gl. an ein Schuldli aus der spend erlaubt	
	6	Peter Schwarber Tochter Barbara sol beym Jgnati Ambiel das Schneider Handwerck lehrnen, u. wan es gelehrt hat sol der Kirchenrats nach Bewantnus der Sache dem Ambiel den Lohn Sprechen, unter desen mag der Ambiel das Kinds Zins nützen	
	7	die Aussteür des hr Kirchen Vormund Melck Enz sel Frau, u. dero Kinder Verdung ist lauth von hr LandsekelMr Wolf Vorgelegten Acord gutgeheisen	
	8	wegen dem Birihänsel Sager im Seerenberg gegebene 25 Kl Holz sol sich Weibel er Kundigen an wem man sich zu Wenden u. dan Schreiben das man nur 25 Bazen davon empfangen	

Edith und Röbi Eberli

1825.335 - 20. März 1825

Ratsherr Degelo wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Aa in Lungern gestaut wird, damit diese im Ried und bei der Stauung ausgeräumt und ausgebessert werden kann. Die Arbeiten sollen vorgenommen werden, sobald es die Umstände erlauben. Die Kosten werden anteilmässig durch die beiden Teilsamen getragen.

Die 30 Dublonen, welche von Herrn Landammann Camenzind eingegangen sind, sollen zur teilweisen Rückzahlung des Darlehens von 60 Dublonen, welches von der Obrigkeit für den Kirchenbau aufgenommen wurde, verwendet werden.

Der Kirchenrat von Kerns fragt an, ob das Vermögen von Theres Imfeld von ihrem Mann Franz Josef Michel für ein Haus verwendet werden darf. Dem Kirchenrat von Kerns wird geantwortet, dass ihm das Vermögen von Theres Imfeld schon früher zur Verwaltung übertragen worden sei und dass er deshalb den Umständen entsprechend entscheiden solle. Die Entscheidung wird dem Kernser Kirchenrat überlassen.

	<p>den obigen Tag</p> <p>Dem Rats hr dägelo ist aufgetragen dafür zu sorgen das man in Lungren die Aha Schwellen, und auf unsrem Ried u. bey der Schwelli selbe dan lassen u. aus Bessren Köne. welches mit erster gelegenheit, wan es di Umstand erlauben geschechen sol dan sollen die Theillen seckel nach brobortion die Kösten Zahlen</p> <p>das an die 60 von der Obkt (Obrigkeit) entlehnten Dublohen zum Kirchen Bau, aus dem Von hr Landm. Kamen= zingg erhaltene Geld 30 Dublohen sol zurück bezahlt werden</p> <p>über beschächen Einfrag Von titl. hr Kirchen Räthen in Kerns ob der Teres Jmfeld Vermegen Von ihren Man Franz Joseph Michel möchte an ein Heimet gegeben Werden: so ist dem hr Kirchenrathen in Kerns die Antwort ertheilt das weil Jhnen der gedachten Jmfeld Vermegen schon Früeher zur obsorg über tragen, so werden Nochselse sich fernerhin nach Umständen zu Befasen wisen, welches Jhm Von hiesigen Kirchen rath anheim gestelt würd</p>	
--	--	--

1825.335 - 27. März 1825

Am 27. März wurde vom Kirchenrat beschlossen, dass diejenigen, welche mit ihrem Frondienst im Rückstand sind, am Dienstag zum Arbeiten in die Wuhr (Damm) einberufen werden sollen.

Damit das Kind von Balthasar Berchtold (Rosen Balzen) zur Kommunion gehen kann, wird ihm aus der Spend ein Darlehen von 4 Gulden zugesprochen. Der Entscheid darüber wird aber dem Ratsherr Degelo überlassen, welcher den Umständen entsprechend nach seinem Gutdünken darüber befinden soll.

Die Frau von Melchior Josef Riebli leistet kein Kirchenwerk (Fronddienst). Dafür soll sie 20 Batzen bezahlen.

Annan Christen hat 4 Gulden 20 Schilling von ihrem Vermögen verbraucht. Da sie selber Ursache für den Vermögensverbrauch war, geht dieser zu ihren Lasten.

	<p>den 27ten März Von Kirchenrath erkennt das die zurückgebliebene an dinstag sollen in in die Wuhr beruffen werden</p> <p>das Baltaser Berchtolt Rosen Balzen Kind ist auf das zur Komunion zu gehen bey 4 Gl. aus der Spend an einen Schuldli erlaubt, ist aber dem Rats hr dägelo nach befunden den Umständen über lassen</p> <p>Melckior Joseph Rüöbli Frau sol die 20 bazen so sey wegen Kirchenwärch angelegt bezahlen</p> <p>Ana Kristen soll die 4 Gl. 20 sch geld so selbe Von ihrer sach gebrucht, an sich selbst haben, weil sey die Ursach deselben selbsten war</p>	
--	--	--

Edith und Röbi Eberli

1825.336 - 27. März 1825

Vom vorherigen Tag:

Ob das Feld-Haus verpachtet werden soll, wird dem Vormund Ratsherr Berchtold nach seinem Gutdünken überlassen.

Für die Bodenziegel, welche (im Rahmen der Kirchenrenovation) abgegeben wurden, sollen 4 Angster bezahlt werden

Dem Schreiner Friedrich werden die drei Tannen, welche ihm zugesprochen worden sind, für die geleistete Kirchenarbeit geschenkt.

Der Kirchenvogt soll Niklaus Eberli, Giglen, so viel für die gelieferten Dachschindeln bezahlen, wie den Dachdeckern angemessen erscheint.

Balthasar Berchtold soll seiner Schwester Theres die versprochenen Hemden und Schürzen innerhalb der nächsten 8 Tage geben, ansonsten erfolgt eine Anzeige bei den gnädigen Herren. Peter Berchtold soll sich mit Melchior Schwarber wegen der Kleider für Theres einigen. Dies wurde ihnen mitgeteilt.

Johann Kathriner (Triner) soll die ihm für seine verstorbene Frau auferlegten Steuern bezahlen. Die Kinder sind aber in Zukunft aus der Steuerpflicht entlassen.

Andreas Abächerli wird der Bezug eines Passes sowie eines Heimatscheins aus der Kanzlei bewilligt.

Der Tausch der beiden Liegenschaften Dossen und Ried zwischen Peter Schrackmann und den Kindern von Lorenz Abächerli selig wird bewilligt.

		<p>Vom Vorigen Tag</p> <p>das Feld Haus zu verlehen ist dem Vormund Rats hr Berchtold überlassen nach sein gutfünden</p> <p>Für die Boden Ziegel so aus der Kirchen synd gegeben worden, sol 4 a Zalt werden</p> <p>dem disthmacher Friedrich synd die drey gegebene dandli wegen Kirchen Arbeit geschenck</p> <p>den Niklaus Eberli giglen sol hr Kirchen Vormund so Viel für die Tachschildeli zahlen als die deck billich fänden</p> <p>Baltaser Berchtold sol der Schwester Teres die Versprochene Hemt u. Scheiben in ersten 8 Tagen geben, oder würd Mghr angezeigt</p> <p>der Peter Berchtold sol sich mit Melck Schwarber wegen der Teres Kleider abfünden ist ihnen angezeigt</p> <p>Johan Triner sol für seyn Frau sel die Ange= legten Steuren im Bezahlen, die Kind aber in Zukunft entlassen seye</p> <p>dem Andres Abächerli ist Bewilligt ein Bass, u. Heimathschein aus der Kanzlei zu er= heben</p> <p>die Täusch um dossen u. Ried zwischen Peter Schrackman, u. Lorenz Abecherli sel Kinden synd guth geheisen</p>	
--	--	---	--

1825.336 - 5. April 1825

Melk Degelo beklagt sich, dass er nicht mehr bei seinem Bruder sein könne. Der Kirchenrat hat am 5. April beschlossen, dass der Vormund, Anton Berchtold, sich erkundigen solle, wo er Melk Degelo besser unterbringen könne oder dass er dessen Bruder dazu anhalten solle, Melk Degelo besser zu betreuen. Der Vormund soll darüber selber entscheiden.

		<p>den 5ten April ist Von Kirchenrath erkent das Anton Berchtol Vormund dem Melck dägelo welcher sich Beklagt das er Beym Bruder Peter nicht mehr seyn Köne sich erkundigen solle wo er den selben beser Versorgen Köne, oder der Peter dahin halten selben Beser zu unter= halten, welches dem Vormund über lassen</p>	
--	--	---	--

Edith und Röbi Eberli

1825.337 - 5. April 1825

Niklaus Degelo, Vormund von Anna Maria Degelo, soll Ignaz Bieler dazu anhalten, die unrichtige Übergabe an Jörg Degelo in Höhe von 3 Gulden 18 Schilling zu berichtigen oder den Betrag zu bezahlen.

An das Kind von Balthasar Wolf wird aus der Spend ein Betrag von 3 Gulden zugesprochen, damit es zur Kommunion gehen kann.

Anton Maria Enz hat auf der vermeintlichen Grenze zum Grundstück der Kirchgemeinde Holz geschlagen. Dadurch ist die Kirchgemeinde zu Schaden gekommen. Anton Berchtold, Vormund von Anton Maria Enz, ist es überlassen, diesen Streit mit Pfarrhelfer Bieler gütlich oder rechtlich beizulegen. Falls eine gütliche Einigung zustande kommt, wird Anton Maria Enz der verursachte Schaden nachgesehen.

Dem Vormund Anton Berchtold ist es überlassen, die Kinder von Ignaz Rohrer sel und seine Frau beisammen zu lassen. Sie erhalten jedoch keine finanzielle Unterstützung.

Alt Säckelmeister Ignaz Abächerli, Vormund des Sohns von Jörg Schäli sel., wird bewilligt, die Liegenschaft Chälen an Anton Berchtold, Rosen, für den Zins von 5'000 Pfund Kapital und zwei Schatz Schindeln zu verpachten.

Dem obgenannten, Vormund des Sohnes von Benedikt Schäli sel., ist es nach seinem Gutdünken überlassen, dessen Liegenschaft Studen an Alois Degelo zu verkaufen.

Die Begradigung des Zauns an der Allmend bei Ignaz Enz, Gehri, wird an die Gemeindeversammlung verwiesen.

An Peter Anton Fanger wird eine dürre Tanne aus dem Grund für die Herstellung von Dachkänneln erlaubt. Der Frau von Kiser wird eine dürre Tanne aus der Rüti für Hagholz erlaubt.

	<p>Niklaus dägelo Vormund der Frau Anna Maria dägelo sol der Joseph Jgnati Bieller wegen 3 Gl. 18 s unrichtiger Übergab an Jerg dägelo, dahin halten selbe zu berichtigen oder zu zahlen.</p> <p>-----</p> <p>des Baltaser Wolf Kind ist für zur Komunion zu gehen Bey 3 Gl. an einen Schuldli aus der Spend erlaubt</p> <p>-----</p> <p>Dem Anton Berchtold Vormund dem Anton Maria Enz ist eberlassen den mit hr Helfer Bieller vorhabenden Streit gütlich oder Rechtlich beyzulegen Wan aber die Sache könnte in Gütte beygelegt werden, so soll dem Enz, was er den Kilchren mit holzen auf der Vermeinten March Beim Stocki möcht Beschwärlich gewesen seyn, nach gesehen seyn</p> <p>-----</p> <p>Wegen Jgnati Rohrer sel Kinder u. Frau, ohne Steür Beysamen zu lassen. ist dem Vormund anton Berchtold überlassen.</p> <p>-----</p> <p>dem Vormund des Jerg Schälli sel Knab, alt SeckelMrs Jgnati Abecherli ist das Löhn der Källen mit Anton Berchtold Rosen um den Zins Von 5 000 Pfund u. 2 Schatz Schindlen gutgeheisen</p> <p>-----</p> <p>dem obigen, Vormund des Benedicht Schälli sel Knab ist über Lassen desen Heimat Studen dem Aloys Dägelo nach gut fünden zu Kauffen zu geben</p> <p>-----</p> <p>Jgnati Enz Geri Hag zu Vergreden an der Allmend ist an ein Gemeind ge wisen</p> <p>-----</p> <p>dem Peter Anton Fanger ist im grund ein dirs dandli für ein Tachkenel. u dem Kiser Wib ein dirs dandli für Hagzig in der Riti erlaub</p>	
--	--	--

Edith und Röbi Eberli

1825.338 - 10. April 1825

Ist vom Kirchenrat beschlossen:

Peter Josef Schäli ist aufgrund einer Vorladung vor dem Kirchenrat erschienen. Ihm wird die Klage vorgehalten, dass er 27 Stück zu dürres Holz und 9 Stück Holz, welches auf einer Seite zu dünn war, im Hochwald geschlagen habe und beim Fällen seines Losholzes im Forst habe er den Baum absichtlich auf zwei kleine Buchen fallen lassen. Nachdem er für sein Verhalten die Verantwortung übernommen und um Gnade gebeten hat wird beschlossen, dass er laut Einung für die 27 Stücke oder Stecken im Hochwald 27 Pfund und für die zwei kleinen Buchen im Forst 10 Pfund, zusammen 37 Pfund, zu bezahlen habe. Zudem hat er 3 Gulden an die Untersuchungskosten zu bezahlen, die wegen seiner Lügerei notwendig wurden. Dafür hat er fünf Wochen Zeit.

Johann Berchtold, Gross ..., Meister Peter Josef Berchtold, Melk Friedrich, Peter Halter und Josef Halter sind vor dem Kirchenrat erschienen. Ihnen wird die Klage vorgehalten, dass sie wiederholt die Aufforderung zur Vornahme der Wuhrarbeiten unterlassen haben. Auch haben sie sich im Kirchenwerk säumig verhalten. Nachdem sie versprochen haben, die versäumten Tage nachzuarbeiten, wird beschlossen, dass sie in Zukunft, sowohl für die alten als auch die neuen Verfehlungen bestraft werden, wenn sie sich wieder säumig verhalten.

Herr Kirchenvogt von Ah ist es überlassen, auf der äusseren Allmend armen, aber nur armen und nicht vermögenden Personen Stauden und Hagholz zuzuweisen. Dasselbe gilt auch für Ratsherr Halter auf dem Allmendli.

Ratsherr Degelo soll dafür sorgen, dass diese Woche der See in Lungern gestaut wird, so dass in der kommenden Woche die Aa ausgeschöpft werden kann.

<p>den 10ten April 1825</p>	<p>Ist Vom Kirchentath erkent</p> <p>Jst Peter Joseph Schälli auf die an ihn gemachte citation erschienen, und ihm die Klag Vor gehalten das er 27 Stück zu düres Holz u 9 stück das auf einer seyten zu din , in dem Howald abgehauen, und im Forst seyn Los geflissendlich auf 2 Buchli gefelt haben--- nach den er sich in etwas Verantwortet u. um Gnad gebetten hat ist über ihn erkent. das er Lauth Einung Von den 27 Stücken old stecken in Howald 27 Pfund Von denen 2 Buchen im Forst 10 Pfund zusamen 37 Pfund nebst 3 Gl. an die Wegen sein leugnen Verursachten Untersuchungs Kösten dem Kilchren seckel in Zeit 5 Wochen bezahlen soll.</p> <p>-----</p> <p>Jst Johan Berchtold Gross -- Mrst Peter Jos. Berchtold, Melck Friedrich, Peter Halter u. Joseph Halter erschinen u. ihnen die Klag Vorgehalten das sey wiederholten mallen auf gemachte Aufforderung das Wuhr Werch unter lassen sich im Kirchen Werch auch Saumsellig Betragen nach dem sey die Versäumten Täg Versprochen nohen zu arbeiten ist erkent das wen seye in Zukunft saum sellig warren selber für neü u. altes zu Straf sollen gezogen werden.</p> <p>-----</p> <p>Hr Kirchen Vormund Von aha ist über Lassen auf der usseren Allmend armen, aber nur Armen u nicht Vermeglichen etwas Math und Hagholz anzuweisen so auch dem Rats hr Halter auf dem Allmendli</p> <p>-----</p> <p>Rats hr dägelo soll diese Wochen das sen Schwellen in Lungren besorgen das die komenden die Aha Kann gelest werden.</p>	
---------------------------------	--	--

Edith und Röbi Eberli

1825.339 - 10. April 1825

An Zeugherr Wirz sollen die von der Gemeinde geschuldeten 75 Gulden, nach Abzug von 60 Gulden für vier grosse Bäume, die er aus dem Forstwald bezogen hat, sofort bezahlt werden. Auch die 36 Gulden für Kleider sollen bezahlt werden, da dies in anderen Gemeinden auch übernommen wird. Die Zahlungen sollen anteilmässig aus den Kassen der Teilsamen geleistet werden.

Kathrin Joller soll der Befehl des Kirchenrates mitgeteilt werden, dass sie das Kind sofort an Peter Bieler überbringen solle, ansonsten es durch den Landjäger (Polizist) abgeholt und überbracht werde.

Meister Ignaz Ambiel soll der Befehl des Kirchenrats mitgeteilt werden, dass er ein Inventar über den Hausrat des Sohnes seines Mündels, Peter Josef Bieler, erstellen und den Hausrat versiegeln solle. Dies wurde ihm mitgeteilt.

Johann Furrer soll für vier Bäume im Grund 30 (Gulden?) bezahlen.

Der Weibel soll untersuchen, inwiefern Peter Schwarber bei seinem früheren sowie beim aktuellen Holzschlag gegen die Einung verstossen hat. Dem Kirchenrat ist entsprechend Bericht zu erstatten.

Ratsher Ambiel soll mit Andreas Betler für die ca. 98 Klafter Holz im Lauital einen Preis aushandeln und dem Kirchenrat Bericht erstatten. Andreas Betler soll anschliessend auf Rechnung der Gemeinde Giswil für das Kapuzinerkloster im Seefeld vier Klafter Holz zu einem günstigen Preis bereitstellen.

Den Gebrüdern Andermatt wird, vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, erlaubt, für ihr Haus im Selibiel Holz aus dem Gemeindewald zu nehmen.

	<p>dem Züghr herr Würz sol die Schuldigen 75 gl für unser gemeind nach Abzug den 60 Gl. so wir wegen 4 Grosen gegeben Bäumen im Forst zu Vordren haben so gleich bezahlt werden. Auch die Alt 36 Gl. wegen Kleidren soll Bezalt Werden, Wen andre Gemeinden auch Zahlen--- diese Zahlungen sollen von den Teillen Secklen nach Brobertion geleistet werden</p> <p>-----</p> <p>der Kathry Joller sol der Kirchenrats Befehl angezeigt werden das sey das Kind dem Peter Bieller so gleich über brüngen, an sonst es durch den Lanthjeger damit hinaus gefihrt werde.</p> <p>-----</p> <p>dem Mrst Jgnati Ambiel sol der Kirchenrats Befehl angezeigt werden das er seyns Vogts sohns Peter Joseph Biellers Hausrath Jnfentiere u ein Schie= sen sol - ist angezeigt</p> <p>-----</p> <p>Johan Furrer sol für 4 Bäumli im Grund 30 bezahlen</p> <p>-----</p> <p>Wegen Peter Schwarber alt u jungen Holzen sol der Weibel die Sache unter suchen was selbe wieder den Einig gehandelt, u dan dem Kirchenrath den Rapport erstatten</p> <p>-----</p> <p>Hr Rats hr Ambiel soll mit Andres Betler wegen den circa 98 Klaftrren Holz im Lauwithal ein Breis ausmitlen u dan dem Kirchenrats den Raport erstatten. da soll Betler auf unsre Rechnung denen Kapuzinieren im seefeld 4 Klafter Holz um billichen Breis erlasen.</p> <p>-----</p> <p>denen Gebrüdrren Andermatt ist auf genemigung einer Gemeind, im selli biel zu einen Haus, aus gemein Wald Holz Zu nemen erlaubt.</p>	
--	--	--

Edith und Röbi Eberli

1825.340 - 10. April 1825

Vom vorigen Tag:

Anton Wigger und Peter Berchtold sollen vorgeladen werden.

Kirchenvogt von Ah wird es überlassen, oberhalb des Sarner Wegs, diesseits des Grabens, die zwei nächsten Eichen zu verkaufen.

	<p>Vom Vorigen Tag das Anton Wigger, u Peter Berchtold sollen citiert werden</p> <p>-----</p> <p>Dem Hr Kirchen Vormund Von aha ist über lassen die 2 nächsten Eüchen ob den Sarner Weg hier härr dem Graben zu Verkaufen</p>	
--	---	--

1825.340 - 28. April 1825

Am 28. April wird vom Kirchenrat beschlossen:

Der Weibel soll Franz Schälli (Brend), Johan Schälli (Glausen) und Josef Ignaz Bieler wegen Ausschweifungen in der Kirche zurechtweisen. Sie sollen ermahnt werden, dass in Zukunft ein weiteres solches Vergehen streng geahndet wird.

Anton Schälli, Vormund von Barbara Schwarber, soll der Befehl des Kirchenrats mitgeteilt werden, dass er die Tochter seines Mündels gemäss dem Beschluss des Kirchenrats zu Meister Ignaz Ambiel bringen soll. Dies wurde am 30. mitgeteilt.

Im nächsten Herbst haben sowohl die Kilcher als auch die Bei- und Hintersässen von ihrem Vermögen eine Steuer von 5 Batzen pro 1000 Pfund zu bezahlen zur Tilgung der Schulden im Zusammenhang mit dem Kirchenbau.

Ignaz Enz, Gehri, hat ohne Genehmigung einen Zaun auf Grund und Boden der Allmend erstellt. Die Angelegenheit wurde zur Klärung an Ratsherr Ambiel, Alt-Säckelmeister Ignaz Abächerli und Herr Teilenvogt Anton Ming übergeben, welche anschliessend dem Kirchenrat Bericht zu erstatten haben.

Ratsherr Josef Friedrich wird im Tschachenwäldli ein Stück Rütiland (gerodetes Land) lebenslänglich zur Nutzung nach seinem Gutdünken überlassen. Kirchenvogt von Ah soll ihm das Stück Land zeigen.

	<p>den 28ten April ist Von Kirchenrath erkent das der Weibel dem Franz Schälli brend – Johan Schälli Glausen u Joseph Jgnati Bieller wegen in der Kirchen Begangene Aus Schweifungen ein Ver Wis geben, mit der Vermahnung das solche Ver- gehungen bey erster gelegenheit in ZuKunft streng geandtet werden</p> <p>-----</p> <p>der Barbara Schwarber Vormund Anton Schälli ist der Kirchenrats Befehl anzuzeigen das er die Vogts Tochter lauth Kirchenrats erkentnus zu Mrs Jgnati Ambiel Thuon soll ist angezeigt u 30ten data</p> <p>-----</p> <p>das ein Kirchensteür, auf 1 000 Pfund fünfbazen soll der Kilcher wie der Bey u Hindersäss Künftigen Herbst Von seynem Vermögen, zur Bestreitung der Schulden wegen den Kirchen Bau bezahlen</p> <p>-----</p> <p>Wegen dem Hag so Jgnati Enz Geri auf die Allmend hinaus gestelt, ohne die erforderliche erlaubnus da- ZU zu haben, ist dem Rats Hr Ambiel, hr Alt seckMr Jgnati Abecherli u Hr Theillen Vormund Anton Ming übergeben welche dan den Kirchenrath ein Rapport zu erstellen haben</p> <p>-----</p> <p>dem Joseph Friedrich Rath ist im T Schachen Weltli ein Stück Riti land nach WihlKühr leben länglich zu nuzen u Bruchen erllaubt, hr Kirchen Vormund Von aha soll es ihm anweisen</p>	
--	--	--

Edith und Röbi Eberli

1825.341 - 28. April 1825

*Johann Enz und Josef Enz haben das Rietli gegen die Buchenegg getauscht. Das Rietli für 3500 Pfd. und die Buchenegg für 6300 Pfund. Dieser Tausch wurde gutgeheissen, auch wurde Johann Enz bewilligt aus dem eingebrachten Frauengut auf Josef Anton Meisibiel dem Josef Enz an die Buchenegg so viel zu zahlen bis der 4. Pfennig bezahlt war.
(Beim Kaufbetrag musste damals mindestens ¼ des Betrages selbst finanziert werden).*

Auf der Buchegg von Peter Ignaz Enz soll ein Mattenvogt bestimmt werden. Herr Ratscherr Ambiel soll sich erkunden, wer Kapital auf der Buchenegg habe und dem Kirchenrath Bericht erstatten.

	<p>Johan Enz mit Joseph Enz verthuschten Rietli gegen Buchenegg, das Erste für 3500 Pfd., das läzte oder Buchenegg für 6300 Pfd. ist gutgeheissen: auch ist dem Johan bewilligt von der Frauen Mittel auf Joseph Anton Schrackmann Meisibiel dem Joseph Enz an der Buchenegg aussen zu zahle bis der 4te Pfänig vollkomen entrichtet ist.</p> <p>Des Peter Ignati Enz Buchenegg soll ein Matten Vormund gemacht werden – Hr. Ratschr. Ambiel soll sich erkunden wäre Kapital auf selbes habe und dem Kirchenrath den Rapport erstellen.</p>	
--	---	--

1825.341 - 3. Mai 1825

An der üblichen Maiengemeinde vom 3. Mai 1825 wurde folgendes beschlossen:

An das Geschworenengericht wurde berufen:

- Hr. Ratscherr Anton Josef Halter
- Hr. Kapellenvogt Anton Josef Berchtold

Beide sind auch als Weinschätzer eingesetzt und stehen dem Weibel zur Verfügung.

An das Siebnergericht wurde berufen:

- Hr. Ratscherr Friedrich
- Hr. Ratscherr Niklaus Berchtold
- Hr. Kirchenvogt und Ratscherr Anton Josef von Ah
- Hr. Dr. Peter Josef Halter
- Anton Berchtold Rietler
- Hr. Spendvogt Anton Ming
- Hr. Alt-Kapellvogt Georg von Ah

Die letztjährigen Pfandschätzer wurden bestätigt.

Es ist bewilligt 40 bis 50 Kuhschwere fremde Pferde auf den 2. dieses Monats auf die Allmend zu lassen. Es soll aber wie üblich aufgerechnet und gestuhlt werden.

	<p>den 3. Meÿ an der gewöhnlichen Meyen Gemeind ist erkent</p> <p>An das Geschwornen Gericht Hr. Ratschr. Ant. Jos. Halter Hr. Kap. V. Ant. Jos. Berchtold Seind auch für Weinschazer erkt. dem Weibel be-. stimt.</p> <p>Siebnergericht Hr. Ratschr. Friedrich Hr. Ratschr. Niklaus Berchtold Hr. Kirchv. und des Rats Ant. Jos. Vonaha Herr Doktor Peter Joseph Halter Anton Berchtold Rietler Hr. Spendvogt Anton Ming Hr. alt Kapellvogt Jerg Vonaha</p> <p>Die vorjährigen Pfandschätzer seÿnd bestättet. Ist bewilligt 40 bis 50 Küe Schweri fremde Ros zu nemen, und auf den 2ten dito auf die Allmend zue lassen, soll aber nach alter jebung aufrechnen und stullen</p>	
--	--	--

Ludwig Degelo

1825.342 - 3. Mai 1825

Am 3. Mai wurde vom Kirchenrat beschlossen, dass Anton Berchtold seinen im Herbst erlittenen Wasserschaden als höhere Gewalt akzeptieren muss. Aus diesem Grunde wurde der eingereichte Schadenersatz durch den Kirchenrat abgelehnt.

Josef Ignaz Halter wird das begehrte kleine Stück Allmend nicht gegeben, weil sich mehrere Private beschwerten.

Jakob Schmidinger und seinem Kollegen Zihlmann soll mitgeteilt werden, dass sie den durch ihr Flossholz weggespülten Abensitli-Steg bis Dienstag Morgen um 7 Uhr wieder in Stand zu setzen haben. Das wurde ihnen am 2. dito mitgeteilt.

Peter Zumstein ist nicht erlaubt das Holz für sein Häuschen in der Mürg aus unseren Waldungen zu nehmen.

Peter Josef Anderhalden wurde erlaubt, auf Genehmigung der nächsten Gemeindeversammlung Holz aus dem Hochwald zu nehmen, um seine Scheune reparieren.

Für Franziska von Ah soll ihre Verwandtschaft zusammengerufen werden und zusammen mit dem Kirchenrat ihren Unterhalt im Hinblick auf ihren kränklichen Zustand festzulegen. Die ausbleibenden Verwandten haben sich den beschlossenen Verpflichtungen ebenfalls zu unterziehen.

Josef Ignaz Friedrich, Vormund von Anton Josef Abächerli soll mitgeteilt werden, dass er den Hausrat seines Mündels inventiere und einschliesse. Es wurde ihm am 4. dito mitgeteilt.

	<p>den 3. Meÿ vom Kirchenrath erkent. Das Anton Berchtold mit seÿnem Schick- sal wegen dem im Herbst empfangenen Wasser Schaden Gedult tragen, in dem es von einer allgemeinen Verhängnüs härgeriert: und so mit von seÿnen dem Kirchenrath über lassenen Schadenersaz abgewiesen seÿn. Dem Joseph Jgnati Halter ist das begehrte Bizli Allemend Land untersagt, weil sich mehrere Partikularen dessen beschweren. Dem Schmidiger Jakob und Kamerad Zillmann soll die Anzeigt werden, das seÿ den durch ihres Holz weggeflözten Abensitli steg bis Dienstag Morgen um 7 Uhr brauchbar härstellen sollen, ist anzeigt d. 22. dito. Dem Peter Zumstein ist das Holz in unser Waldungen zu einem Hausli in der Mürg untersagt. Dem Peter Joseph Anderhalden ist auf ge- nehmigung der nächsten Gemeind Holz aus dem Hochwald zu seÿnem Gaden zue flicken erlaubt. Für die Franziska Vonaha sol dero Freind- schaft zusame verbindet, werden im durch selbe in Gegenwart des Kirchenrats dero Unterhalt in ihren kränklichen Umständen zu besorden mit dem Beÿsaz das die ausbleibenden Freünd sollen genemigt haben was die anwesenden abschliessen. Dem Joseph Jgnati Friedrich Vormund dem Ant. Joseph Abecherli sol anzeigt werden das er desen Hausrath jnfentieren und ein Schliese ist anzeigt d. 4. dita.</p>	
--	---	--

Brief vom Kirchenrat Lungern

Balz Imfeld hat als Vormund seines Bruders Josef Imfeld die Heumatt in Giswil verkauft. Dieser Kauf wurde vom Kirchenrat Giswil und Lungern genehmigt und mit diesem Schreiben auch vom Kirchenrat Lungern ratifiziert.

bezeugt Lungern den 11. Mai 1825

Ming Weibel

	<p>Was der von Balz Imfeld, Vormund seines Bruders Joseph, in beträf des leztern Heümatt in Giswÿl getrofenen Kauf, welcher Kauf von einem tit. Kirchrath von Giswÿl, und hiesigem Kirchenrath, als genämiget Bezünen worden, auch von dem hiesigen Kirchenrath ratifiziert worden, bezeint</p> <p>Lungern den 11. Maÿ 1825 Ming Weibel</p>	
--	--	--

Ludwig Degelo

1825.343 - 2. Mai 1825

Am 2. Mai wurde der von Josef Kiser getätigte Kauf des Hauses und Mattlis am Rütibach von Balthasar Imfeld um 3'100 Pfund gutgeheissen, vorbehältlich der Zustimmung des Kirchenrates in Lungern. Der Kauf wurde laut Hr. Weibel Ming in Lungern laut ausgestellttem Schein vom 11. Mai vom dortigen Kirchenrat genehmigt.

		den 2. Meÿ ist des Joseph Kisers Kauf von Balthasar Imfeld um Haus und Mattli am Ritibach für 3100 Pfund guth geheissen, wenn es die Hr. Kirchenrath in Lungern bewilligen, ist lauth Hr. Weibel Ming in Lungern ausstellten Schein vom 11ten dies von dem Kirchenrath aldort Ratifiziert.	
--	--	--	--

1825.343 - 15. Mai 1825

Am 15. Mai wurde vom Kirchenrat beschlossen:

Betreffs Josef Anton Enz, Mühlebach soll der Weibel einen Versuch machen, um ihn wieder mit Frau und Kindern zu versöhnen und dann nötigenfalls dem Kirchenrat Bericht zu erstatten.

(Weibel) Ich habe ihnen Zuspruch gehalten und habe Hoffnung, dass es damit vorderhand erledigt ist.

		Den 15. Meÿ vom Kirchenrath erkent Wegen Joseph Anton Enz, Millibach sol der Weibel ein Untersuchung machen und selben mit Fr. u. Kindern trachten zu vereinigen, und dan nöthigenfalls dem Kirchenrath den Rapport abstatten – habe ihnen ein zuspruch gehalten, und bin im Hofnung es köne einweilen damit bewent bleiben.	
--	--	--	--

1825.343 - 15. Mai 1825

Der vorgeladene Anton Stieger ist vor dem Kirchenrat erschienen und es wurde ihm unterbreitet, dass er im Bannwald eine andere Tanne als die vom Bannwart gezeigte frewelhaft gefällt habe. Im Übrigen sei der gefrevelte Baum wesentlich grösser gewesen als er benötigt habe, so dass auf der dickeren Seite des Baumes noch 14 Ellen übrigblieben. Er entschuldigte sich, dass das nicht seine Absicht gewesen sei. Anschliessend wurde über ihn eine Strafe von 14 Tagmen⁹³ Fronarbeit und 5 Gl. Busse ausgesprochen, auch soll dem Bannwaldvogt seinen Lohn geben nämlich 30 S. Sollte er der verhängten Strafe nicht nachkommen, soll er erneut vorgeladen werden.

		Ist der Zitierte Anton Stiger erschienen und ihm die Klag vorgehalten das er in dem Banwald ein anderen Tanne, Frewelhafterweise abgehauwen, als ihm von dem Banwald Vormund gezeigt worden, und er für seÿe dies fehliges bedürfnüs nöthig gehabt, so das nach von dickren seyten des Baums 14 Ehle überblieben: nach den er sich in etwas entschuldigt das es nicht so seÿn Willen gewesen, ist über ihn zur Straf Verhängt das er dem Kilchren Weibel in Zeit 14 Tagmen 5 Gl. bus bezahlen, auch dem Banwald Vormund den Lohn geben nemlich 30 Sch. ansonst er neüer dingen zitiert werde.	
--	--	---	--

1825.343 - 15. Mai 1825

Josef Ignaz Abächerli soll den Hausrat seines Bruders Anton Josef inventieren, einschliessen und dem Vormund Josef Ignaz Friedrich übergeben. Dies wurde ihm mitgeteilt.

		Joseph Jgnati Abecherli sol seÿnes Brüders Ant. Joseph Hausrath infentieren, und ein schliessen dem Vormund Joseph Jgnati Friedrich übergeben. Ist ihm anzeigt.	
--	--	---	--

Ludwig Degelo

⁹³ Tagmen = Tagewerk, Tagesarbeit Id. XVI,17

1825.344 - 15. Mai 1825

Vom vorigen Tag: Josef Ignaz Friedrich soll betreffs seines Mündels eine Rechnung ablegen.

Anton Abächerli, Peters Sohn, bleibt es überlassen sich beim Vormund oder anderweitig zu versorgen.

		vom vorigen Tag erkent Das Joseph Jgnati Friedrich wegen seÿnem Vormund eÿne Rechnung ablege. Dem Anton Abecherli, Peters Sohn ist überlasem sich beim Vormund oder andertwerts zu versorgen	
--	--	--	--

1825.344 - 15. Mai 1825

Josef Wolfgang Berchtold soll mitgeteilt werden, falls das Holz auf der Allmend ihm gehöre, solle dieses innerhalb von acht Tagen abgeräumt werden, sonst werde es beschlagnahmt. Sollte das Holz jemand anderem gehören soll jenem das gleiche mitgeteilt werden.

		Dem Joseph Wolfgang Berchtold sol angezeigt werden das wen das Holz auf dem Allmend- li seÿen seÿ, er solches in Zeit 8 Tagen hinweg thuon sole sonst man es hinweg nemen werde: solte es jemand anders seÿn, sol ihnen das gleichen angezeigt werden.	
--	--	---	--

1825.344 - 15. Mai 1825

Für die kranke Franziska von Ah soll ein Unterhalt von 30 Gl. festgelegt werden, die Verwandtschaft habe das zusammen mit dem Kirchenrat so festgelegt, bzw. in Abwesenheit akzeptiert. Falls Agatha von Ah die Franziska nicht pflegen wolle oder könne soll diese gemäss der geltenden Ordnung der nächsten Verwandtschaft überwiesen werden.

		Für die kranke Franziska Vonaha sol ein Steuer von 30 Gl. angelegt werden, weil denen Fründen zu samem verkindet sich mit dem Kirchenrath über dero Unterhalt abzu- funden, oder aber genehmiget haben solle was dan abgeschlossen würde: fals die Agata Vonaha die Franziska nicht haben wolte oder könnte, sol es nach Steuerordnung denen nächsten Fründen zu getheilt werden.	
--	--	---	--

1825.344 - 15. Mai 1825

Der Agatha von Ah ist zum Anpflanzen 3 Gl. aus der Pfrund zugesprochen worden. Der Vormund soll aber angewiesen werden, dass er mit diesem Geld den Zaun des Gartens machen solle.

		Der Agata Vonaha ist zum anpflanzen 3 Gl. aus der Pfrund erlaubt, es sol aber dem Vormund angezeigt werden, das er Sorge den Hag des Allmend Gartens damit zu machen.	
--	--	--	--

1825.344 - 15. Mai 1825

Josef Niklaus Eberli wird erlaubt, im Rotmooswald fünf Bäume zu schlagen. Herr Säckelmeister Johann Enz soll ihm diese zuweisen. Sollten sich die Bäume als schadhaft herausstellen soll er gleichwertige nehmen.

		Dem Joseph Niklaus Eberli sÿnd im Rotmos Wald 5 Baum erlaubt, Hr. Seckm. Joh. Enz sol es ihm zeigen, und wen Schadhaft wären soll er der selben nemen.	
--	--	---	--

1825.344 - 15. Mai 1825

Karl Kathriner, Anton Josef Wolf, Lorenz Bucher, Anna Maria von Rotz, Anton Berchtold, Ratsherr Schrackmann Sepp und Josef Ignaz Friedrich sollen die Strasse putzen. Es wurde ihnen mitgeteilt.

		Karl Kathriner, Ant. Jos. Wolf, Lorenz Bucher, Ana Maria Vonroz, Ant. Berchtold, Ratsshr. Schrack- mann sep, Joseph Jgnati Friedrich sollen die gas buzen – ist ihnen angezeigt	
--	--	--	--

Ludwig Degelo

1825.345 - 28. Mai 1825

am vorigen Tag:

Johann Enz "Franz-Nazi-Hans" wird mitgeteilt, dass er die Steine, welche er in die Gasse geworfen habe, einebnen oder wegnehmen müsse.

Franz Schälli, "Brend-Franz", und Johann Schälli "Glausen" soll mitgeteilt werden, dass sie bestraft werden, falls sie in der Kirche nochmals drücken.

		am vorigen Tag dem Johan Enz Franz natj hans anzeigen das er die Stein wo er in die Gas hinaus gethan verebne, oder daraus thuon soll dem Franz Schällj Brend franz, u Johan Schällj glausen anzeigen das wen sey noch mahls Trücken in der Kirchen, sey bestraft werden	
--	--	--	--

1825.345 - 29. Mai 1825

An der Gemeindeversammlung wurde die Einung und der Bannbrief verlesen und gleichzeitig beschlossen, dass während des Sommers dem Müller und dem "Zoller", jedem ein Pferd zum alten Luder auf der Allmend bewilligt wird.

Den Beisassen sind die Sommerkühe um das alter Luder bewilligt, wenn sie bezahlen. Sie sollen die Kühe beim Säckelmeister aufrechnen (anmelden).

Peter Josef Anderhalden wird Holz für den Stallunterhalt bewilligt.

Schon früher wurde vom Kirchenrat und den verkündeten Teilhabern (Benutzern) der Allmendstreue die gemachte Verordnung angenommen. Sie lautet, dass ein Kilcher, der seine Streue nicht auf dem Aaried habe, einen Tag und wer sie auf dem Aaried hat, drei Tage Grabarbeiten auf dem Aaried leisten müsse.

Bei Ungehorsam würde der Kirchenrat nach Umständen die nötigen Mittel anwenden.

den 29ten Mey	1	Hat man Einung u Banbrief verlesen und ist Bey diesen anlas von der Gemeind erkennt: das dem Miller, u Zoller jedem ein Ros auf der Allmend den Somer durch um das alte Luder erlaubt. denen Beysassen synd die Sumerküe um das alte Luder erlaubt wen sey Bezalt, u sollen bey dem SeckMrst aufrechnen dem Peter Josef Anderhalten ist Holz für seyne Gäden zu flicken bewilligt Jst die schon früeher von Kirchenrath, u zu samen Verkinten Theilhabren der Allmend Streüwj gemachte Verordnung angenommen, das ein Kilcher der seyn Streuwj nicht auf dem Aha= ried hat ein tag, u jene Welche selbe auf dem Aharied haben drey tag auf den Aha= ried graben sollen; die Ungehorsamen anzu halten werd der Kirchen rath nach Umständen die die nöthig erachtende Mittel anzuwenden wisen	
---------------	---	---	--

1825.345 - 29. Mai 1825

Beschluss des Kirchenrates:

Der Frau von Melk Enz, "Kirzi", wird bewilligt, eine Schuld ihres Mannes gegenüber Alois Ming von ca. 135 oder 140 Gl. mit einem Kapital der Frau, das auf der Giglen liegt, zu bezahlen. Es möge geschehen.

	2	ist von Kirchen Rath erkennt das weil des Melck Enz Kirzj Frau bewilligt ihres Mans Schuld circa 135 oder 140 Gl. dem Aloys Ming mit Kapital auf giglen von der Fr sach zu bezahlen, es geschehen möge	
--	---	--	--

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1825.346 - 05. Juni 1825

1. Beschluss des Kirchenrates vom 5. Juni:

- Ratsherr Degelo und Kirchenvogt von Ah ist überlassen, wo und wie viel Holz in der Gegend von Dörs matt abzugeben.*
- 2. Ratsherr Ambiel, Ratsherr Degelo und Kirchenvogt von Ah sollen im Älpeliwald die March bezeichnen, wo man das Holz den Herren Landm. Imfeld und Spichtig sowie ihren Mitkollegen geben wolle. Es ist ihnen überlassen.*
- 3. Dem Landessäckelmeister Wolf werden zwei Kälber auf der Allmend bewilligt. Er soll für jedes 1 Gl. bezahlen.*
- 4. Ratsherr Ambiel, Vormund der Kinder von Franz Wolf sel. wird überlassen, sich mit Niklaus Josef Abächerli wegen vertauschter Alprustig gütlich zu einigen.*
- 5. Melchior Enz, Kirzi, Peter Josef Friedrich und Meister Peter Josef Berchtold soll der Weibel mitteilen. dass sie die auf die Alpen aufgerechneten (angemeldeten) SV-Kühe ab der Allmend nehmen sollen.*
- 6. Der Weibel soll untersuchen, wie die Kinder von Johann Kathriner versorgt seien und ob in diesem Haus Feuergefahr bestehe.*
- 7. Den Gebrüdern Wicki hinter dem Berg wird schadhaftes (absterbendes) Holz verkauft.
Das Klawter (Flächen- oder Körpermass), 3 französische Schuh lang (ca. 33 cm oder 1/3 m) à 6 Batzen
Das Klawter, 3 französische Schuh und ein halber Schuh lang (ca. 48 - 50 cm oder 1/2 m) à 7 Batzen
Ratsherr Ambiel, neu und Alt-Säckelmeister sollen ihnen das Holz zuweisen. Wicki soll ihnen den Lohn bezahlen. Das Holz sollen sie zahlen, wenn es an der Losung (verkaufsbereit) ist.*

den 5ten Brach Mo	1	Ist von Kirchenrath erkent den 5ten Brach Mo Dem Rats Hr Dägelo u Hr Kirchen Vormund Von aha ist überlassen, wo u wie viel Holz in der Gegend, u Dörs matt zu geben	
	2	Hr Rats hr Ambiel, hr Rats hr Dägelo u Hr Kirchen Vormund Von aha sollen im Eälpelj Wald die March bezeichnen wo man das Holz dennen hr Landm. Imfeld u Spichtig u Mitkollegen gegeben will, ist Jhnen überlassen	
	3	Dem hr LantSeckMr Wolf synd 2 Kalb auf der Allmend erlaubt sol von jeden 1 Gl. zahlen	
	4	Dem Vormund des Franz Wolf sel. Kinden hr Rats hr Ambiel ist überlassen sich mit Nicklaus Joseph Abecherlj wegen vertauschter Alprustig abzufünden	
	5	dem Melckior Enz Kirzj, Peter Joseph Friedrich u Mrst Peter Joseph Berchtold sol der Wei= bel anzeigen das sey die auf die alpen gerechneten SV Küe ab der Allmend nemen	
	6	das der Weibel untersuchen sol wie das Johan Triner Kinder versorgt, u sich seyn Haus, in hinsicht der Feürs gefahr befünde	
	7	Denen Gebrüdrren Wickj hinder dem Berg abgends Holz zu Kauffen geben das Klawt à 6 Bazen, u drey Franzeschis Schuo lang oder drey u ein haben Schuo à 7 Bazen Hr Rats hr ambiel neu u alt seckMr sollen es ihnen anweisen u die Wickj der Lohn geben u zahlen wen das Holz an lossung ist	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1825.347 - 26. Juni 1825

1. Beschluss des Kirchenrates vom 26. Juni

- Der Weibel soll Beat Ming mahnen, dass er beim Salzauswägen das richtige Gewicht angebe. Es seien beim Kirchenrat Klagen eingegangen. Falls wieder begründete Klagen eingehen, werden sie ihm das Salzauswägen entziehen. Wurde ihm am 27. mitgeteilt.*
- 2. Josef Ignaz Bieler wird im Forst zur Wuhr gefälltes Holz als Sagholz für Dielenladen für 3 Gl. bewilligt. Zahlung bis nächsten Martini. Der Weibel soll die Diele besichtigen.*
- 3. Josef Friedrich wird als Bachvogt des Rütibaches bestimmt. Er soll den betreffenden Anstössern bis an den Hofbach mitteilen, dass sie sich innert 14 Tagen einigen, wer denselben unterhalte. Falls sie sich in dieser Zeit nicht einigen können, wird es ein Kirchenratsausschuss auf ihre Kosten besorgen.*
- 4. Balthasar Müller soll mitgeteilt werden, dass er das Holz aus dem Rütibach entferne, andernfalls werde er für den entstehenden Schaden haftbar gemacht. Es ist ihm mitgeteilt worden.*
- 5. Ratsherr Ambiel und Alt-Säckelmeister Abächerli sollen mit dem Weibel die March im Fleschwald bezeichnen. Sie wird nachher verkündet (bekannt gegeben).*

den 26ten BrachMo	1	den 26ten BrachMo ist von Kirchenrath erkent dem Beath Ming soll von dem Weibel eine Ermahnung gegeben werden das er bey den Salz auswegen jeden die gehorige Gewicht gebe, in dem hier über dem Kirchenrath mehrmal Klägten eingekomen, fals nochmals derley Klägten wieder ihn angebracht würden u dan selbe gegründet wärren, so werde ihm das Salz ausgeben eingestellt werden Ist ihm angezeigt den 27ten	
	2	dem Joseph Jgnatj Bieller ist ein im forst zu Wühr abgehauwent Sagholz um 3 Gl. er= laubt wen er es zu Tillj laden nöthig, und bis zum nachsten Martinj zalt, der Weibel sol die Tillj besichtigen	
	3	Josef Friedrich ist für Bachvogt des Ritibachs bestimt, er soll denen Betreffenden anstössren bis an den Hofbach anzeigen das selbe sich in 14 tagen mit einandren abfünden wie der sel= be zu versorgen; im Fahl die anstösser in werend diesses Termins sich hier eber nicht ver= einigen, so werden ein solches ein Kirchenrats ausschus auf ihre Kösten besorgen	
	4	dem Baltaser Miller sol angezeigt werden das er den Ritibach von dem Holz lesse, an sonst er um den Schaden Belangt werde wen es um seyner Saumseeligkeit willen geschäche ist anzeigt	
	5	Hr Rats hr Ambiel hr alt seckMr Abächerlj mit dem Weibel sollen die March im Flesch wald bezeichnen, und dan ausgekint werden	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1825.348 - 26. Juni 1825

6. Beschluss des Kirchenrates vom vorherigen Tag:
Josef Bänz wird für seine Schwester Katharina Bänz für ein Jahr Kostgeld, nötigenfalls auch wenig Geld für Zinsen und Schulden auf Rechnung von Katharina bewilligt. Ratsherr Ambiel soll dies dem Spendvogt mitteilen. Josef nimmt Katharina um 36 Gl. ein Jahr bei sich auf.
7. Die Pfandschätzer sollen auch Fleischschätzer sein und die Taxen einziehen.
8. Mit den Steuern von 1822 und 1823 der Kinder von Melk Hug sel. soll die Angelegenheit erledigt sein, wenn selbe in Kerns im Giswiler Rodel eingeschrieben und die zurück gebliebenen Kostgelder eingeschlossen sind. Dies laut Aussage des Weibels von Kerns.
9. Balthasar Schrackmann im Nassenboden wird bewilligt, aus der Erbschaft von Vater Anton an die Schulden der Kinder von Balthasar Schrackmann sel. 100 Gl. zu geben, sofern der Vormund der Kinder damit einverstanden ist.
10. Melchior Enz, "Kirzi", wird ein Hausbau auf der Hoflitegg sowie eine Holzabgabe an Peter Zumstein, untersagt.
11. Durch den Weibel soll dem Hansjörg von Ah mitgeteilt werden, dass er sich bis morgens, den 27., abends 6 Uhr, zum Testament, durch welches er der Pfarrkirche eine Zusicherung gab, äussern solle und ob er dazu stehe. Er soll auch das Geständnis ablegen, ob es nach seinem freien Willen geschrieben worden sei. Falls das nicht geschehe, müsse er sich gefasst machen, sich vor dem Geschworenengericht zu verantworten.

	6	Von vorigen Tag Kirchen Rats erkantnus Dem Joseph Bänz ist für seyn schwester Kathry Bänz um ein jahr Kostgeld an zinsen u Schulden, nöthigen fals auch etwas wenig geld bewilligt auf der Kathrina Rechnung u sol hr Rats hr ambiel dem Spend vogt anzeigen ---- u Hat der benz die Kathry ein jahr um 36 Gl. Kostgeld angenommen	
	7	die Pfandschazer sollen auch Fleisch Schazer seyn, u die Taxen beziehen	
	8	Des Melch Hugen sel. Kinderen Stür für die jahr 1822 u 23 sollen ihr bewenden haben wie selbe zu Kerns in die Giswyler Rodel ein getheilt, wen damit die zurück gebliebenen Kostgelder eingeschlossen lauth aus sag des hr Weibel in Kerns	
	9	dem Balthaser Schrackman im nassen boden ist bewilligt seyenes Vatter Anton sel. Erb des Baltaser Schrackman sel. Kinden an die Schuldigen 100 Gl. zu geben wen es der Vormund der Kinden zu frieden	
	10	Melchior Enz Kirzi ist in der Hoflitegg ein Hauslj zu Bauwen, so wie dem Peter Zumstein holz zu geben untersagt	
	11	Hans Jerg Vonaha sol durch den Weibel an= gezeigt werden das er sich bis Morgens den 27 auf den Abend bis 6 uhr erkläre dem desta= ment so er der Pfarkirch zu gesichret einigen genüegen zu leisten, nebst dem Geständnüs das es nach seyнем Freyen Willen verschrieben werden, ansonst er sich auf den donstag vor dem geschwornen Gricht antwort zu geben gefasst machen soll	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1825.349 - 26. Juni 1825

12. Abschrift des von Herr Landamann Kaspar Camenzind in Gersau ausgestellten Gutscheins für die von ihm entliehenen 1800 Gl. für den Kirchenbau

Obligation

Durch gegenwärtigen Schuldbrief wird bescheinigt, dass die Gemeinde Giswil, Obwalden, vom hochgeachtetem Herrn Landamann Johann Kaspar Camenzind von Gersau, am 9. März dieses Jahres 1800 Gl., die Louis d'or zu 12 Gl., die Gl. zu 40 Luzerner Schilling - geschrieben eintausendachthundert Gulden, die Louis d'or zu zwölf Gulden, die Gulde zu vierzig Luzerner Schilling - gerechnet, durch den Vorsteher hiesiger Gemeinde, Herr Landessäckelmeister Peter Josef Wolf, auf Lehen empfangen zu haben.

Die Gemeinde Giswil verpflichtet sich, diesen Betrag per dato des Empfangs alljährlich und zwar erstmals auf den 9. März 1826 mit 5½ % zu verzinsen.

Für die oben genannte Summe sowie für die anfallenden Zinsen bürgt die Gemeinde Giswil und ist auch Zahler sowohl gegenüber dem Herrn Kreditor als auch allfälligen Besitzern bis zur gänzlichen Abzahlung.

Im Auftrag des Gemeinderates von Giswil und im Namen der Gemeinde habe ich gegenwärtigen Schein unterschrieben, welchem zum Zeugnis der Echtheit der Vorsteher ...

	12	<p>Abschrift des dem Hr Landaman Kasper Kamenzind in Gersau ausgestellten Guthscheins für die von Jhm entlehnt <u>1800 gl</u> zu behuf des Kirchen Bau</p> <p style="text-align: center;">----- <u>Obligation</u></p> <p>Durch gegen wertigen Schul Brief würd beschinen das die Gemeinde Giswyl, in Obwalden, von Hochgeachten Herren, Herren Landaman Johan Kasper Kamenzind in Gersau untren 9ten Marz lauffenden Jahres 1800 Gl. die Ldor zu 12 Gl, die GL. zu 40 Luzern Schillig --- habe geschrieben <u>eintausent acht hundert Gulden, die Ludor zu zwelf Gulden, die Gulden zu vierzig Luzern Schillig</u> gerechnet, durch den hrn Vorsteher hiesiger Gemeinde hr LantSeckMrst. Pet. Jos. Wolf auf leih empfangen zuhaben: diesen Betrag ver pflicht sich die Gemeinde von dem Dato des empfangs an alljährlichen, und zwar erstens auf den 9ten Marz 1826 das hundert mit fünf u einen halben prozent zu verzinsen. Fer gedachte Suma so wie die hier von abfallenden Zinsen ist die Gemeinde Giswyl Bürge u Zahler, so wohl den hr Krädidior, als jeden allfehligen Besizer bis zu ganzlicher abzahlung der selben.</p> <p>Aus auftrag des allhiesigen Gemeinds Rats, im namen der Gemeinde, habe gegen wertigen Schein also verschrieben, welchen zum Zeügnüs der Aechtheit, der Vorsteher</p>	
--	----	--	--

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1825.350 - 26. Juni 1825

... der allhiesigen Gemeinde sein Familien Siegel begedruckt und eigenhändig unterschrieben hat.

Peter Josef Wolf
Landessäckelmeister

Giswil in Obwalden
den 14. Juli 1825

L.S. Franz Josef Friedrich
Weibel und Gemeindegemeinderatsschreiber

Am 26. November 1829 ist obige Summe samt Zins vom titl. Herr Landessäckelmeister Wolf, aus dem Waldgeld hinter dem Berg, eingelöst worden. Der Schuldschein liegt im Gerichtssaalkasten.

Friedrich Weibel

		<p>der Allhiesigen Gemeinde seyn Fammilij Insigil Bey getruckt, und eigenhandig unter= Schrieben hat.</p> <p style="text-align: right;">Peter Josef Wolf Lant Seck Mrst</p> <p>Giswyl in Obwalden den 14ten Heü Mo 1825</p> <div style="display: flex; align-items: center; justify-content: center;"> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 50%; width: 30px; height: 30px; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin-right: 10px;">L.S.</div> <div style="text-align: left;"> <p>Franz Josef Friedrich Weibel u Gemeinds= Rats Schreiber</p> </div> </div> <p>Den 26ten Wintermo 1829 ist obige Suma, samt Zins von Titl hr Lant= seckMr Wolf, aus dem Waldgeld hinder dem Berg, samt Zins einge= lest, und ligt der Schuldschein in dem Grichtssall Kasten.</p> <p style="text-align: right;">Friedrich Weibel</p>	
--	--	---	--

1825.350 - 14. Juli 1825

1. Beschluss von obigem Tag:

Landessäckelmeister Wolf und Ratsherr Ambiel, Vormünder der Kindern von Franz Wolf sel. wird überlassen, die Haushaltung von Franz ohne Aussteuer beisammen zu lassen, weil sich durch den erstatteten Rapport ergibt, dass den Kindern wenig oder kein Vermögen bleibt.

	1	<p>Von obigen Tag Titl hr Lantseckmr Wolf u hr Rats hr Ambiel Vögte des Franz Wolfen sel. ist überlassen des Franz Wolfen sel. haushaltung ohne aussteür beysamen zu lasen; weil sich durch den erstatteten Raport ergiebt das den Kinden wenig oder kein Vermegen bleibt</p>	
--	---	---	--

1825.350 - 26. Juni 1825

13. Noch am 26. Juni 1825 vom Kirchenrat beschlossen, aber vergessen einzutragen:

Franziska Stalder wurde der Garten auf der Rüti ohne Zins bewilligt. Der Säckelmeister solle ihr an den Schaden 1 Gl. 10 S. bezahlen. Wenn aber die Bewilligung nicht richtig erfolgt sei, solle der Schaden abgewiesen sein mit der Begründung, dass sie eher Strafe als Schadenersatz verdiene.

	13	<p>Noch von 26ten BrachMo 1825 von Kirchenrath erkent u vorhär einzutragen vergesen von der Franziska Stalder der Ritj garten geherig Bewilligt ohn das sey ein Zins darta zu bezahlen hat: so soll ihr der SeckMrs an den Schaden 1 Gl. 10 sch bezahlen: fals ihr aber selben nicht geherig Bewilligt sol sey von schaden abge= wiesen sein: mit der Bedeütung das sey eher straf, als Schaden er saz verdiene</p>	
--	----	---	--

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1825.351 - 17. Juli 1825

1. Beschluss des Kirchenrates vom 17. Juli 1825:

Der Weibel soll Beat Gasser, Lehn, Lungern, schreiben, dass ihm die Stäfelistreu oder das Allmendlos von Theres Scháli nicht überlassen werde, dies, weil es ausdrücklich verboten sei die Allmendlose aus der Gemeinde zu verkaufen. Das ist heute geschrieben und ihm geschickt worden.

den 17ten Heü M 1825	1	den 17ten Heu M 1825 ist von Kirchenrats erkent Das der Weibel dem Beath Gaser lenj in Lungren schreiben sol, das ihm die Stäffelj Streüwj oder allmend lus der Teres Schällj nicht belasen werde: weil es aus trücklich verbotten die allmend lüs aus der gemeind zu verkauffen. ist heite geschrieben u über= schickt.	
----------------------	---	--	--

1825.351 - 24. Juli 1825

1. Beschluss des Kirchenrates vom 24. Juli 1824:

Das uneheliche Kind von Peter Josef Bieler soll für 1 Gl. pro Woche bei Peter Josef Bieler, Linden, für ein Jahr bleiben.

2. Der Kapellvogt Jörg von Ah überlässt den Hochwürdigen Herren Pfarrer und Pfarrhelfer, mit Zuzug des Kirchenrates über das von ihm für die Pfarrkirche erstellte Testament vollumfänglich zu verfügen. Beschluss: von Ah soll das von Ratsherr Degelo zugunsten der Pfarrkirche verschriebene Testament buchstäblich erfüllen, dies, weil er es mit Vorwissen seiner Tochter und Tochtermann - als seine Erben - gemacht habe.

Das ist von Ah am 25. Juli mitgeteilt worden, was er angenommen und sich verpflichtet hat, das Versprochene zu leisten.

3. Der Weibel soll den Verwandten der Kinder von Josef Ambiel sel. in Lungern wegen des abgemachten Kostgelds und der Steuern derselben schreiben. Falls sie sich beschweren werden, sind sie eingeladen, mit den Verwandten von Giswil innert Monatsfrist von der Einladung an die Sache zu besprechen. Den Tag können sie selber bestimmen, möchten uns aber das Datum acht Tage vor der Besprechung mitteilen.

den 24ten Heü Mo	1	den 24ten Heü Mo Ist von Kirchenrath erkent das dem Peter Joseph Bieller Linden der Peter Joseph Bieller unehliche Kind um 1 Gl. Kostgeld für ein jahr solle Belassen werden, nemlich zur wochen	
	2	Da Hr Kap. Vormund Jorg Von aha dem Hochwd Hern Pfar= Herr u Pfarrhelfer mit zuzug der Titln hrn Kirchen Rätthen über das von Ihm der Pfarrkirch gemachte Testament zu verfiengen gänzlichen überlassen; so haben Hoch= selbe Erkent: das Von aha gehalten seyn soll, das von Rats hr Dägelo zu gunsten der Pfarrkirch ver Schrieben Testament, buchstäblichen zu Erfüllen, u das um so mehr weil er solches mit Vorwissen seyn= er Tochter u Tochterman - als seynen Erben - gemacht hat. Ist dem Vonaha den 25ten dito angezeigt: welches er also angenommen, u sich Verpflicht hier in der Kirchen ein genüögen zu leisten.	
	3	Das der Weibel des Joseph Ambiel sel. Kinderen Freund in Lungren Schreiben soll wegen dem ver accordierten Kostgeld u Steür der selben: fals sey sich desen Beschweren so werde selbe eingeladen mit der Freundschaft in Giswyl auf ein gelegern Tag, in eines Monats Frist, von der anzeige an, sich mit selben für dero Unterhalt abzufünden, den Tag hier zu haben sey selbst zubestimen, aber uns 8 Tag vor= här in Kentnüs zu sezen.	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1825.352 - 04. September 1825

1. *Beschluss des Kirchenrates vom 04. September 1825:*

Dem Sohn von Melck Eberli wird mitgeteilt, dass die Zwetschgenbäume von Theres Misler in der Rüti auf der Allmend von ihrem Vater gepflanzt und im Kilcherbuch laut Einung eingeschrieben seien. Die geernteten Zwetschgen soll er ihr vergüten, sonst werde er als Frevler bestraft. Solange die Misleri den Garten besitzt, kann sie die Bäume behalten.

2. *Der Kirchenvogt soll zwei Musighörner auf die Orgel anschaffen. Was nicht aus Spenden bestritten wird, soll aus dem Kirchengut bezahlt werden.*

3. *Sebastian Vogler "Weber-Baschi" in Lungern, ist im Älpeliwald etwas umgefallenes Holz zugesichert. Peter Enz, Bünnten, soll es ihm gegen 30 S. Lohn zuweisen.*

den 4ten Herbst	1	den 4ten Herbst von Kirchenrath erkent das des Melck Eberlj Sohn aufweisen das die Tschwegschen bäum in der Theres Misler Ritj auf der allmend von ihren Vatter gepflanzt u in das Kilcher buch lauth Einung eingeschrieben seyen, oder aber der Theres Misler die genommenen Zwegtschgen in Billichkeit vergutten sollen, an sonst sey als Frevler bestraft würden ----- der Mislerj sollen die Baüm so lang sey der garten hat bleiben	
	2	das hr Kirchen Vormund zwey Musighorn auf die Orglen anschaffen soll: u was nicht von gutvhätteren geleistet aus dem Kirchen guth bezahlen.	
	3	dem Sebastian Vogler, Weber baschj in Lungren ist in dem Elpelj wald etwas um gefalles Holz erlaubt, u sol ihm Peter Enz Binten bet. zeigen, dem er 30 Sch lohn geben soll.	

1825.352 - 08. September 1825

1. *Beschluss des Kirchenrates vom 08. September 1825:*

Der Weibel soll den Söhnen von Josef Emmenegger "Rohr-Seppen" auf der Kapfegg schreiben, dass sie in unserem Wald hinter dem Berg Holz genommen haben und ob sie geständig seien. Es ist ihnen geschrieben worden.

2. *Dem Kauf des Kilchwegs von Peter Schrackmann durch Balz von Ah um 8400 Pfund wird zugestimmt, wenn sein Bruder als Vormund und der Herr Kirchenvogt einwilligen. Beide haben nach befragen dem Kauf zugestimmt.*

3. *Melck Schäli soll wegen der belassenen Landstrasse eine Schrift gegeben werden. Dies wurde vom Weibel Halter und Ratsherr Degelo zufolge Kirchenratsausschusses schon früher bewilligt.*

den 8ten Herbst	1	den 8ten Herbst von Kirchenrath erkent das der Weibel das Joseph Emenger Rohr sepen söhn auf der Kapfegg Schreiben sol ob sey kantlich seyen das sey in unseren Wald hinder den Berg holz genommen haben ----- ist ihm geschrieben	
	2	dem Balz Von aha des Peter schrackman Kilchweg Kauf um 8400 Pfund guth geheisen, wen seyn bruder Vormund u der hr Kirchen Vormund zufrieden hab diese zwey Männer befragt u haben ihm den Kauf bewilligt.	
	3	das dem Melck Schällj wegen der belasnen Lanthstras ein schrift sol gegeben werden weil ihm von Weibel halter u Rats hr degelo zufolge Kirchen Rats aus schus schon früeher bewilligt	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1825.353 - 23. Oktober 1825

1. Beschlüsse des Kirchenrates vom 23. Oktober:

- Der Weibel soll dem regierenden Herrn Landammann anzeigen, dass Balthasar Röthlin seinen Sohn Niklaus nicht in die Militärschule nach Thun lasse.*
- 2. Dem Ratsherr Degelo wird Anton Berchtold, Rietler, als Beihilfe zugeteilt, um die Stauung und den Aagraben einsatztauglich zu unterhalten.*
- 3. Der Weibel soll verkünden, wer die Arbeit an der Landstrasse nicht gemacht habe. Diese sollen die Arbeit erledigen oder dem Ratsherrn Degelo 10 S. bezahlen. Bei Ungehorsam werden sie der Obrigkeit gemeldet.*
- 4. Ratsherr Halter ist im Grundwald ein kleine Eiche und im Grütwald ein Schwanteli (dürre Tanne) bewilligt. Für das Letztere soll der Kirchenvogt den Preis festlegen.*
- 5. Ratsherr Degelo soll vom Brüggghaus zum Verkauf bringen, was er kann, und den dritten Teil davon dem Teilensäckel im Kleinteil geben.*
- 6. Der Vormund Meister Ignaz Ambiel soll den Sohn von Ignaz Bieler sel. irgendwo unterbringen.*
- 7. Josef Benz wird wegen seiner Schwester Katharina ein Trinkgeld von 6 Gl. zugesprochen. Dann soll ihr Kapitalbrief auf Kaspar Sigristen vorgelegt werden. Weiter soll ein Auszug erstellt werden, wie viel sie aus der Spend bezogen habe.*
- 8. Das Kegeln bei der Krone zur Nachtzeit und an Sonntagen sowie Feiertagen soll durch Verkünden im Gottesdienst durch den Weibel verboten werden. Das ist am 30. Dieses Monats erfolgt.*
- 9. Die Verdingung mit Peter Berchtold, Matten, von Ratsherr Berchtold als Vormund seines Bruders Franz für sieben Monate um 30 Gl. wird gutgeheissen.*

den 23ten Wein Mo	1	den 23ten Wein Mo von Kirchenrath erkent das der Weibel der Baltaser Rötli dem Rgh Landm. anzeigen sol, weil der selbe sich weigert seyn Sohn Nick exizieren, und nach Thun in die Millitär Schuol zu lasen	
	2	Anton Berchtold Rietler ist dem Rats hr Dägelo zugegeben, die Schwellj und der Aha graben mit beförderung zu versorgen	
	3	das der Weibel aus=kinden soll welche der Tagmen in der Lantstras nicht gemacht, sollen den selben machen oder dem Rats Hr degelo 10 Sch bezahlen ansonst die ungerhorsam Mgh anzeigt werden sollen	
	4	dem Rats hr Halter ist im Grund ein Eüchlj er laubt, und im grith ein Schwantelen, für die lezte sol hr Kirchenvogt der Bries machen	
	5	Rath hr dägelo sol von dem Brüggghaus an losung Briingen was er kan, u der drite theil dem Theillen Seckel im Kleintheil geben	
	6	des Jgnatj Bieller sel Knab sol der Vormund Mrs Jg= Ambiel versorgen	
	7	dem Joseph Benz ist wegen seyner Schwester Kathry 6 Gl. Trinckgeld zugesprochen, dan sol von der Kathry sel Brief auf Kasper Sigristen der Spend ein Auszug gemacht werden was selbe aus der Spend genosen	
	8	das der Weibel das Köglen bey nachtzeit, u an sontagen, auch an Feüertagen bey oder kronen dem Gottesdienst in der Kirchen mit auskiden verbietten sol. ist geschechen den 30 ten dito	
	9	das Verdüng von Rats hr Berchtold Vongt seynem Bruder Franz mit Pet Berchtold Matten für 7 Mo um 30 Gl. ist gutgeheissen.	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1825.354 - 23. Oktober 1825

10. *Vom vorigen Tag: Der Weibel soll das Bett von Peter Josef Friedrich sel. und auch etwas Kartoffeln seiner Schwester geben, das Übrige an die Losung bringen und daraus die Untersuchungs- und Sterbekosten bezahlen. Falls es nicht reicht, soll der Rest aus der Spend bezahlt werden.*
11. *Melk Friedrich sollen für Kleider aus der Spend etwa 4 bis 6 Gl. gegeben werden.*
12. *Die Verwandtschaft der Kinder des Josef Ambiel sel. von Lungern und Giswil sind erschienen und haben über den Unterhalt der Kinder gesprochen. Sie haben sich geeinigt, der Mutter die rückständigen Steuern für 1824 und 1825 sowie die Kostgelder, pro Jahr 150 Gl., zu bezahlen, wenn die Mutter dieser Kinder in Zukunft weniger Kostgeld verlange. Meister Ignaz Ambiel soll mit ihr darüber reden und das Ergebnis den Verwandten rapportieren.*

Von vorigen Tag	10	Von vorigen Tag des Peter Joseph Friedrich sel Beth mag der Weibel seyner Schwester geben, auch etwas Erdepffel, das überig in losung bringen u die auf suchung Kösten, u die sterbkosten daraus bezahlen, u was dies nicht austrägt sol aus der spend be" zalt werden	
	11	dem Melck Friedrich sol aus der Spend zu ein Kleiden gegeben werden etwa 4 bis 6 gl	
	12	synd des Joseph Ambiel sel Kinds freünd von Lungren u Giswyl erschienen u haben sich wegen der Unterhaltung dieser Kinder dahin abgefunden das sey der Mutter die Rückständige 1824er u 25er steür oder Kostgeld jedes jahr mit 150 Gl. bezahlen wollen, wen die Mutter diese Kinder in zukunft um ein Billichers Kostgeld habe, Mrs Jgnatj Ambiel sol mit der Mutter sich abfunden, u dan den Freüden den Rapport erstatten	

1825.354 - 02. November 1825

1. *Beschlüsse des Kirchenrates vom 2. November:
Der Weibel soll Johann Josef Gasser im Pfdli mitteilen, dass er sich als Wendelvogt der Älpergesellschaft zur Verfügung stelle. Falls er das nicht mache, werde er der Obrigkeit gemeldet.*
2. *Der Weibel soll in der Einung nachsuchen, wie es sich mit den Obstbäumen auf der Allmend verhalte und dem Kirchenrat Rapport erstatten.*
3. *Anna Maria Halter sollen für die Reparatur des Hauses Mittel aus der Spend gegeben werden. Melchior Friedrich soll dafür die nötigen Materialien anschaffen und der Spend die Rechnung vorlegen, damit sie Sicherheit nehmen kann. Melchior Friedrich soll die Erben vorerst fragen, ob sie die Reparatur ausführen lassen wollen.*
4. *Franz Ignaz Friedrich, Halten, sind für den Einbau (Innenausbau Stall) zwei Bäume auf der Mederen bewilligt. Niklaus Berchtold soll sie ihm zuweisen.*

den 2ten Winter Mo	1	den 2ten Winter Mo von Kirchenrath erkent das der Weibel dem Joh. Joseph Gaser im Pfdlj anzeigen sol das er sich bey der Aelpergesellschaft wendel vogt ein stelle, sonst werd er Mgh anzeigt	
	2	das der Weibel der Einig unter suchen u dem Kirchenrats Rapport erstatten sol wie es sich mit den Obs bäumen auf der Allmend ver"halte	
	3	das der ana Marie Halter das haus zu Repperieren aus der Spend sol gegeben werden, aber der Melckior Friedrich sol die Matterj anschaffen und sol die Spend dafür Versazung nemen sol aber den Erben Vorr erst noch anzeigt werden ob sey es wollen lasen machen	
	4	Franz Jgnatj Friedrich halten synd 2 beün für in beüw auf den Medren erlaubt, Nicklaus Berchtold halten sol es ihm zeigen	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1825.355 - 02. November 1825

5. Von obigem Tag: Anton Müller soll etwa fünf Ziegen von Ignaz Schäli sel. auf Ächerli überwintern lassen und für diese Notwendigkeit etwas Kapital angreifen.
6. Dem Weibel sind das Sagholz von zwei Bäumen ob der Waser-Rüteneu gegen Zahlung bewilligt. Der Herr Landessäckelmeister soll den Preis festlegen. Dem Mathe Duss werden die Dolden für die Kuchendiele bewilligt. Es war nur eine vorhanden, der Niemet (ein Unbekannter) hat die andere genommen.

Von obigem Tag	5	Von obigem Tag das Anton Miller des Jgnatj Schällj sel auf Echerlj etwa 5 stück geis mege Wintren lasen, u für die die nothwendigkeit etwas Kapital angreifen	
	6	dem Weibel synd von 2 gefelten beümen ob denen Waser Riteneu die sagholz um zallig erlaubt hr Lantseck Mrs sol der breis machen, dan ist dem Mathle dus von den Tölden für Kuchj tillj er laubt. ist nur eine gewesen der Niemet hat die andre genommen	

1825.355 - 08. November 1825

1. Beschlüsse des Kirchenrates vom 08. November 1825:
Der Tausch von Wyher gegen Melchaamate zwischen Balthasar Mattmann und Kaspar von Ah ist untersagt. Da Mattmann als Fremder kein Niederlassungsrecht besitzt, können ihm gemäss Landesgesetz keine Liegenschaften, weder Kauf noch Tausch, verschrieben werden.
2. Der Tausch zwischen Jörg Degelo und Franz Josef Haug um die Behausung in Rudenz gegen Haus und Land Geisermattli im Grossteil, das letzte für 3000 Pfund, das erste für 1500 Pfund, wird gutgeheissen.
3. Der Tausch der Schwand zwischen Peter Schälli im Namen der Mutter Maria Josepha Enz für 7300 Pfund und Peter Josef Riebli gegen seinen Ninzenacher für 14033 Pfund, 5 S. wird zurückgestellt. Ratsherr Ambiel soll die Frau von Peter Riebli fragen, ob sie einverstanden sei.
4. Der Verkauf des Emmettis von Anton Enz sel. an Peter Schrackmann um 12000 wird zurückgestellt.
5. Johann Josef Gasser, Pfdli, wird als Wendelvogt bewilligt, wenn er alle Unkosten bezahle, die sein Amt als Wendelvogt betreffen und Weibel oder Unterweibel, die für ihn das Opfer aufnehmen, dafür bezahle, einstweilen aus dem Amt auszuscheiden.

den 8ten Wint Mo	1	den 8ten Wint Mo. Von Kirchenrats erket der Tausch zwischen Baltaser Mattman u Kasper von aha um Wyr, u Melchenmatten, ist unter sagt weil der Mattman ein Frenden ohne Nider" lasungrecht, folglich ihm laut Landes gesezt keine Ligenschaften in Kauf oder Tausch könen zu" gefertigt werden.	
	2	der Tausch zwischen Jerg degelo u Franz Joseph Haug um behausung in Rudenns gegen haus und land geisermattlj in grostheil, das lezte für 3000 Pfund das Erste für 1500 Pfund ist guth geheisen.	
	3	der Tausch zwischen peter Schällj im namen der Mutter Maria Josepha Enz ihrer schwand, mit peter Joseph Rieblj gegen seyn Neünzenacher die Schwand für 7300 Pfund der Neünzenacher 14033 Pfund 5 S. ist auf geschoben, u sol hr Rats hr Ambiel des Pet Rieblj Fr Fragen ob sey zu frieden	
	4	des Anton Enz sel Emetj Verkauf dem Pet. Schrack- man um 12000 ist auf geschoben.	
	5	dem Johan Joseph Gaser Pfdelj als Wendel Vormund ist Bewilligt wen er alle umkosten die seyn Rang betrifft als Wendel Vormund bezahle, u wei" bel oder Unterweibel für ihn das Opfer auf neme u er den lohn gebe, mege er für das hin für einstweillen entlasen seyn.	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1825.356 - 13. November 1825

1. Beschlüsse des Kirchenrates vom 13. November 1825:

- Der am 8. November besprochene Emmettiverkauf soll bis am Sonntag aufgeschoben werden und der Verwandtschaft, sowohl der Frau und den Kindern zusammen, verkündet werden.*
- 2. Der am 8. November besprochene Tausch, Schwand gegen Ninzenacher, wird gutgeheissen, da gemäss Bericht von Ratsherr Ambiel die Frau von Peter Riebli einverstanden sei.*
- 3. Anton Enz als Vormund des Kindes von Anton Enz sel auf dem Emmetti, soll die Schuld von 6 Gl. an Doktor Feierabend dem Ludwig Omlin ohne Zins bezahlen.*
- 4. Um ein Haus zu bauen, wird Peter Zumstein Holz aus unseren Gemeinwäldern untersagt.*

den 13ten Winter Mo	1	den 13ten Winter Mo Von Kirchenrath erkent das der unterem 8ten besprochen Emetj Kauf bis Sontag solle auf geschoben werden, u die Freundschaft sol wohl der Fr als Kindern sol zu samen Verkint werden	
	2	der untrem 8ten besprochen Schwand u Neünzen acher Tausch guth geheisen weil des Pet Rieblj Fr lauth Rats hr Ambiel Bericht zu frieden	
	3	Anton Enz sol als Vormund des Anton Enz sel Kind auf Emetj die Tocktor Feüerabend Schuld dem Ludwig Omlin ohne zins zahl bey 6 gl	
	4	dem Peter Zumstein ist untersagt aus unsren Gemein Waldren Holz für ein haus zu bauwen	

1825.356 - 20. November 1825

1. Beschlüsse des Kirchenrates vom 20. November 1825:

- Die Kinder von Anton Enz sel. und die Mutter können miteinander auf Emmetti bleiben wie bisher seit Vaters Tod. Gewinn und Verlust haben die Mutter und Kinder gemeinsam zu tragen. Mit Verkünden und Einverständnis der Verwandtschaft wird der Emmettiverkauf mit Peter Schrackmann aufgehoben.*
- 2. Das Kostgeld für die Kinder von Niklaus Benedikt Schäli sel. soll durch die Verwandtschaftssteuer gedeckt werden. Für die ersten zwei je 24 Gl. pro 1824. Für das dritte plus 16 Gl. Zulage infolge körperlicher Gebrechen = 40 Gl., alles zusammen 88 Gl.*
- 3. Der Spendvogt soll die Arbeit an Kaspar Josef Vogler vergeben, die Spendschuhe zu machen.*
- 4. Die Arztkosten von Hansjörg Schrackmann von 6 Gl. sollen mit einem Zinsli (Zugabe) an Doktor Halter bezahlt werden.*

den 20ten Wint Mo	1	den 20ten Wint Mo Von Kirchenrats erkent das des Anton Enz sel Kinder u die Mutter auf dem Emetj verbleiben und mit ein ander wie bis dahin seyt des Vatters absterbens in ge" win u Verlorste stehen sollen, so wohl die jüngren als elteren Kind u die Mutter u ist also hier mit durch die allseytig zu samen verkinte Freund" schaft der Emetj Verkauf mit Peter Schrackman aufgehoben	
	2	das des Nicklaus Benedict Schällj sel Kinder den ersten 2 für das 24er jahr jedem 24 Gl. u dem dritten aber wegen Körperlichen gebrechen 16 Gl. zu lag nemlich 40 Gl. zu samen für alle drey 88 Gl. Kostgeld durch ein Freundschaft steür soll gedeckt werden	
	3	das der Spend Vormund die Spend Schuo von Kasper Joseph Vogler zu machen geben solle	
	4	das für hans jerg Schrackman docktor Konten dem docktor halten bey 6 Gl. mit einem Zinslj soll be" zalt werden	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1825.357 - 20. November 1825

5. Die Differenz betreffs der Steuerrechnungen zwischen Anton Müller und dem Weibel sollen unter Beizug von Herrn Helfer und Ratsherr Degelo beigelegt werden.
6. Ratsherr Berchtold wird bewilligt, für Johann Enz an Melk Jakob auf sein Haus und Land 300 zu geben.
7. Die Abmachung für Ignaz Halters Tochter für ein Jahr 54 Gl. Kostgeld und ebenso das Kostgeld und Lohn für Maria Josepha Berchtold von 75 Gl. mit dem Kirchensigristen Degelo wird gutgeheissen.

	5	das die Rechnungen wegen steüren mit dem Antonj Miller u Weibel vor hr Helfer u Rats hr dägelo sollen Beygelegt werden dem Rats hr Berchtold ist bewilligt für Joh. Enz dem Melck Jakob auf sein haus u Land 300 zu geben	
	7	das Verdüng für Jgnatj halters Tochter für ein Jahr Kostgeld 54 Gl. ---- so auch das Kostgeld für Maria Josepha Berchtold lohn dem Kirchen Sigrist dägelo für 75 Gl. ist gutgeheissen	

1825.357 - 04. Dezember 1825

1. Kirchenratsbeschlüsse vom 4. Dezember:
Im genehmigten Vertrag, welcher vorher der Verwandtschaft der Kinder von Josef Ambiel sel. vom Hackernboden verkündet wurde, ist festgehalten, dass die Verwandtschaft väterlicherseits im Laufe des Jahres 1826 für 1824 und 1825 pro Jahr 150 Gl., bezahlt oder versteuert. Für 1826 und die weiteren Jahre sollen für die Kinder jedes Jahr 100 Gl., je zur Hälfte von der vater- und mutterseitigen Verwandtschaft, bezahlt werden, bis die Kinder aus der Steuer entlassen sind. So vom Kirchenrat gutgeheissen.
2. Franz Josef Berchtold ist bewilligt, mit Mitteln der Frau gegen hinreichende Sicherheit auf seinem Mattli Kapital abzuzahlen.
3. Alois Ming wird überlassen, betreffs des vor einem Jahr in Fangers Stein von Anna Maria Berchtold geschätzten Heus, welches er Jörg von Ah gegeben hat, sich gütlich oder rechtlich abzufinden.
4. Peter Schäli soll im Studi den Zaun zum Forst versetzt haben. Der Weibel wird beauftragt, die Sache zu untersuchen und dem Kirchenrat Rapport zu erstatten.
5. Herr Kapellvogt Lorenz Bucher soll der Auftrag erteilt werden, sich zu erkundigen, wie die schadhafte Eichen und Weiden auf der äussern Allmend im Frühjahr abgesetzt werden könnten.

den 4ten Christ Mo	1	den 4ten <u>Christ Mo von Kirchenrath</u> erkent mit genemigung dero zu samen verkinten Freundschaft des Joseph Ambiel sel Kinder im Hackerboden den abgeschlosenen Accord das die Vatterseytige Freundschaft im lauf des 1826er jahr für das 1824er u 25er jahr jedes 150 Gl. zusammen 300 Gl. sol bezahlt oder versteürt werden ----- in zukunft aber nem" lich für das 26 u die übrigen jahr soll von der Vatter u Mutter seytigen Freundschaft für diese Kind bis sel" be aus der steür, jedes jahr 100 Gl. bezalt werden also von Kirchenrath guthgeheissen	
	2	Dem Franz Joseph Berchtold ist erlaubt mit der Fr Mittel, gegen hin reichende Versazung, auf sein Mattlj Kapital abzuzahlen	
	3	Aloys Ming ist überlassen wegen Ana Maria berchtold Vor einem jahr in des Fangers stein geschätzten Heü, welches er dem Jörg Vonaha gegeben, sich mit selben in Gütli oder rechtlich abzufünden	
	4	Peter Schällj sol der Hag im studj an Forst verrückt haben: der Weibel ist beauftragt die Sache zu un" tersuchen, u dem Kirchenrats Rapport zu erstatten	
	5	dem Hr. Kapelvogt Lorenz Bucher soll den auftrag gegeben werden, sich zu erkundigen wie man von dem abgenden Eüchen auf der useren allmend die Weiden im Frühjahr absetzen kente	

Berchtold Hans, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1825.358 - 04. Dezember 1825

6. Vom vorherigen Tag:
Peter Enz wird nicht bewilligt, das Kapital der Kinder von Anton Müller mit einem andern, auf Karl Ignaz Bieler sel. lautend, abzulösen.
7. *Johann Schälli und Johann Imfeld sollen wegen Laubsammelns vorgeladen werden.*
8. *Balthasar Halter wird im Grundwald für eine Fensterbank (Simse⁹⁴) Holz bewilligt. Ratsherr Ambiel soll es ihm zuweisen.*
9. *Der Sohn von Melck Eberli sel. soll Theres Müsler für die angeeigneten Zwetschgen 25 Batzen bezahlen.*
10. *Der Weibel soll dem Vormund von Anna Maria Halter, Mettlen Myen, mitteilen, dass er den notwendigen Unterhalt an ihrem Haus auf Kosten der Spend ausführen dürfe. Melchior Friedrich soll das Material, Stein und Kalk, herbeischaffen.*
11. *Dem Herrn Landessäckelmeister ist bewilligt, für Maria Josepha Berchtold, das Kapital von 813 Pfund von Doktor Halters Anteil auf Haus und Mattli, laut Kaufbrief, zu kaufen.*
12. *Wegen den eingegangenen Klagen, dass die Schweine viel herumlaufen und Schaden anrichten, soll der Weibel in der Kirche eine Mahnung an die Leute auskünden.*

6	Von vorigem Tag Peter Enz ist nicht bewilligt des Anton Miller Kinden Kapital mit einem andren auf Karl Jgnatj Bieller sel abzulesen	
7	Johan Schällj u Johan Jmfeld sollen wegen laub samlen citiert werden	
8	dem Baltaser Halter ist im Grund ein holz für ein Sinzen erlaubt, hr Rats hr Ambiel soll ihn den selben zeigen	
9	das des Melck Eberlj sel Söhn der Theres Mis" ler für die guestionierlichen Zwegschgen 25 bazen geben soll	
10	das der Weibel der Ana Maria Halter Metlen Myen Vormund anzeige das er ihr haus auf Kösten der spend für die notwendigkeit lase machen, u dem Melck Friedrich das er die Matherj, stein u Kalch hinzuführen u tragen sol	
11	dem Hr LantSeckMr ist bewilligt für die Maria Josepha Berchtold das lehen 813 Pfund Kapital auf docktor halter antheil haus u Matlj lauth Briefs zu kaufen	
12	das der Weibel wegen denen eingekomenen Klägten das die Schwein heüffig herum lauffen u schaden thuon, in der Kirchen aus Kinden, u die Leuth abmahnen soll	

1825.358 - 14. Dezember 1825

1. *Beschlüsse des Kirchenrates anlässlich der Ablage der Vormundschaftsrechnungen vom 12./ 13. und 14. Dezember: Anton Berchtold ist für Ludwig Degelo pro Woche 25 S. Kostgeld gesprochen.*
2. *Der vorgeladene Johann Schälli, Backerhans, stellt in Abrede, dass er am Martinstag während der Messe mit Peter Anton Fanger Laub gesammelt habe. Der Weibel soll Ignaz Zurgilgen dazu befragen und dem Kirchenrat Rapport erstatten.*

1	An der Vormund Kinden rechnung den 12ten 13ten u 14ten Christ Mo von dem Kirchenrath erkennt dem Anton Berchtold ist für Ludwig dägelo zu Wochen 25 Sch Kostgeld gesprochen	
2	Wegen citierten Joh. Schällj backerhans, weil er in abred das er mit Pet Anton Fanger an Martis tag unter der Mäs laub gesamlet sol der Weibel der Jgnatj zürglyen befragen; u dem Kirchen rath den raport erstatten	

Berchtold Hans, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

⁹⁴ Sims = Schwelle auf Vorlauben, wo man die Ellbogen abstützen kann Id. VII,993

1825.359 - 14. Dezember 1825

3. Weiter von den vorherigen Tagen:
Der vorgeladene Johann Imfeld, Wendel ist wegen Laubsammelns im Bannwald für 4 Gl. 20 S. bestraft worden und er soll die Strafe innert vier Wochen dem Kirchensäckelmeister bezahlen. Er hat es angenommen.
4. Durch seinen Schirmvogt Kirchenvogt von Ah wird mitgeteilt, dass Peter Josef Wolf ca. 600 Pfund Kapital abzahlen wolle. Demzufolge wird ihm erlaubt, auf Beat Mingen Diechtersmatt 900 Pfund zu verwenden.
5. Der Weibel soll Jörg von Ah oder seinem Schwiegersohn anzeigen, dass sie dafür sorgen, dass der Anteil Alprustig von der Alp Loo der Tochter von Melk Abächerli bezahlt werde. Wenn sie die Richtigkeit anzweifle, sollen sie dem Kirchenrat Bericht geben.
6. Melk Enz soll man nochmals wegen der Kirchensteuer mahnen. Falls er nicht bezahlt, werde er wieder der Obrigkeit angezeigt.
7. Katharina Eberli und den Töchtern von Josef Enz, "Giger-Sepps", wird etwas Holz im Grundwald erlaubt. Herr Ratsherr Ambiel soll es ihnen zuweisen.
8. Beat Ming soll mitgeteilt werden, dass er Theres Schäli die zwei Brennhäfen herausgeben solle.
9. Josef Ignaz Halter ist das begehrte Stücklein Allmendland nicht bewilligt und es soll niemand mehr darum anhalten.
10. Der Weibel soll untersuchen, ob die Rechnung von Anton Ming an Balthasar Ambiel den gerechten Forderungen entspreche.
11. Melk Friedrich soll der Weibel mitteilen, dass er das Bett der Annamaria Halter im Winter in die Stube stellen solle.

3	Von den vorigen tügen	Ist der citierte Johan Imfeld Wendel wegen laub samlen im Banwald für 4 Gl. 20 S. gestraft u sol es dem Kilchren seckMr bis in 4 wochen zahlen hats an genomen
4		Weil Peter Joseph Wolf die anzeig machen lasen durch seyn hr Schirm Vormund Kirchen vogt Vonaha das er circa 600 Pfund kapital abzahlen wolte, so ist ihm die 900 Pfund auf beath Mingen Tichtersmatt zu verwen erlaubt
5		das der Weibel dem Jerg Vonaha oder Tochterman sol anzeigen, das sey dafür sorgen das des Melkior abecherlj Tochter ihr antheil alp rustig im lohn bezahlt werden, u wen sey die Sach nicht richtig fünden, dem Kirchenrath den Raport abstaten
6		Melckior Enz soll noch Mals wegen der Kirchen steür gemant werden, u wen er nicht zalt neüerdingen Mghuob anzeigt werden
7		Der Kathry Eberlj u des Joseph Enz giger seps töchter ist etwas holz im Grund erlaubt. hr Rats hr ambiel sol es ihnen zeigen
8		das dem Beath Ming soll angezeigt werden er sol der theres Schällj die zwey Brenkibel heraus geben
9		dem Joseph Jgnatj Halter ist das begerte stücklj all" mend land abgeschlagen, u sol ihm niemand mehr dar" um anhalten
10		das der Weibel des Anton Mingen Rechnung unter" suchen solle, ob er an Baltaser Ambiel ein Billiche u gerechte anforderung zu machen habe
11		dem Melck Friedrich sol der Weibel anzeigen das er der Anna Maria halter beth im Winter sol in die stuben thuon

Berchtold Hans, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1825.360 - 14. Dezember 1825

- 12. Weiter von den vorherigen Tagen, 12. / 13. und 14. Dezember:
Die Ungehorsamen sollen wegen dem Kirchwegunterhalt vorgeladen werden.
- 13. Dem Weibel wird die Tanne im Forstwald, die Josef Ignaz Bieler nicht genommen hat, für 3 Gl. zugestanden, wenn sie nicht faul ist. Andernfalls soll er zahlen, was sie wert ist.
- 14. Der Weibel soll dem Herrn Kaplan anzeigen, dass das Kostgeld für das Kind von Peter Halter, abgelehnt sei, weil er es unaufgefordert aufgenommen habe. Wenn er glaube, dass er dadurch zu kurz komme, solle er sich an die Obrigkeit wenden.
- 15. Ratsherr Degelo und Vormund Johann Enz sollen mit Anton Berchtold wegen der fehlenden Aussteuer von Marie Bäbi die Sache in Ordnung bringen und untersuchen, welche Bewandtnis es mit dem Unteraa habe und nötigenfalls dem Kirchenrat Rapport erstatten.
- 16. Die Obrigkeit soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass es nach der Holzerei im Seliwald, hinsichtlich des Flössens durch den Steinibach, für Giswil und Schwendi beidseits gleich gefährlich sei. Sie hätten aber nichts gegen den Holzverkauf. Darüber hat der Ratsherr, der am Samstag an der Ratssitzung teilnimmt, ausführlich zu berichten.
- 17. Weil Peter Ignaz Enz nach mehrmaliger Mahnung das Dach seiner Scheune nicht repariert hat, soll er der Obrigkeit klagsweise angezeigt werden.
- 18. Der Weibel soll auskünden, dass in Zukunft alle Zuchtstiere zur Beurteilung an die Zeichnung (Qualitätskontrolle) müssen. Auch solle er das unbeaufsichtigte Herumlaufenlassen von Ziegen und Schafen verbieten.

12	Von den vorigen tagen den 12 - 13 u 14 Christ Mo das die Ungehorsamen wegen Kilchweg sollen citiert werden	
13	dem Weibel die danen im Forst um 3 Gl. er" laubt wo Joseph Jgnatj bieller nicht genomen, wen die selbe nicht faul, sonst sol er zahlen was sey werth ist	
14	dem Hr Kaplan sol der Weibel anzeigen das er von des Pet. halters Kind Kostgeld ab gewisen sey, weil ihm das selbe niemand ver" dingt, u er selbes unaufgefordert aufgenommen; glaubte er aber das Jhm zu kurz geschehen so mege er sich an Mghuob wenden	
15	Rats hr degelo soll mit Vormund Joh. Enz der Ana Marie Babj Fehlende Ausstür, mit Anton Berchtold berichtigen, u dan unter suchen wie es mit dem Unteraha eine bewantnus habe, wo er dan nöthigen Fahls den Kirchen" Rath Raport zu erstatten hat	
16	der Seellj wald fort zuthuon sollen Mgh auf" mercksam gemacht werden, das in hinsicht des Flozens für Giswihl u Schwende beyderseits gleich gefährlich; übrigens wiir nicht gegen den Holz Verkauf haben, welches der Rats hr so am Samstag in Rath gath, zu berichten hat	
17	Pet. Jgnatj Enz sol wegen Ungehorsam gegen ofttere Ermahnung das er seyn Scheür Schermen Mghr Klags weis anzeigt werden	
18	der Weibel sol auskünden das in zukunft alle zucht stieren auf die zeichnung müsén auch soll er das unbehutsamen geis u Schaf herum lauffen lassen verbietten	

Berchtold Hans, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1826.361 - 22. Januar 1826

1. *Beschlüsse des Kirchenrates vom 22. Januar:*

- Dem Josef Enz wird bewilligt, fünf schlechte Saghölzer an Sigfried Britschgi abzugeben.*
- 2. Melk von Ah wird für Dieleläden (Boden oder Decke) im Forstwald eine geringe Tanne bewilligt. Lorenz Bucher soll ihm selbe zuweisen und einen günstigen Preis dafür festlegen.*
- 3. Der Weibel soll untersuchen, wie viel dürres Holz Holländer Gasser im Gehri abgehauen habe und dem Kirchenrat melden.*
- 4. Dem Landjäger Franz Anton Wolf soll mitgeteilt werden, dass er ohne Erlaubnis von Ratsherr Ambiel keine Obstbäume mehr abhauen solle.*
- 5. Balthasar Ambiel soll dem Anton Ming, Rebstock an die Schuld von 40 Gl. 20 S. in drei Jahren 30 Gl. ohne Zins, jährlich 10 Gl. zahlen, weil Ambiel bevormundet ist und Ming die Schuld ohne Wissen des Vormundes errichtete.*

den 22ten Jän	1	den 22ten Jän von Kirchenrat erkennt: Dem Joseph Enz synd erlaubt fünf schlechte Saghholz dem Zügf. Britschgi zu geben.	
	2	dem Melck von Aha ist im Forst ein geringe Tannen für Tilli Laden im forst erlaubt, Lorenz Bucher sol ihm selbe zeigen, u ein Billichen breis dar für machen	
	3	Der Weibel sol unter suchen ob, u was für diers holz der Hollender Gaser im gerj abgehauwen, u dan dem Kirchenrath den Raport abstatten	
	4	Dem Lanthjeger Franz Anton Wolf sol angezeigt werden das er keine Obs Beüm mehr abhauwen soll, oder hr Rats hr Ambiel habe ihm die er" laubnus dazu ertheilt	
	5	Das Baltaser Ambiel dem Anton Ming Rebstock an die questionierliche 40 Gl. 20 S. im lauf 3 jahren 30 Gl. ohne Zins zahlen soll, nemlich jedes jahr 10 gl weil der Ambiel befogetet, u der Ming diese Schuld ohne Vorwissen des Vogts errichtet	

1826.361 - 15. Februar 1826

1. *Beschlüsse des Kirchenrates vom 15. Februar:*

- Doktor Halter, Vormund von Maria Josepha Halter, wird bewilligt, ein Kapital von ca. 700 - 800 Pfund von Krämer Alois Ming mit Anton Halter auf Meister Niklaus Eggers Schwendiboden zu tauschen.*
- 2. Dem von Säckelmeister Ignaz Abächerli bestellten Anwalt der Töchter von Josef Enz ist überlassen, betreffs Teilungsstreitigkeiten mit dem Bruder Johann Enz die Sache gütlich oder rechtlich abzuschliessen.*
- 3. Josef Müller soll von der 1824er Steuer an das Kostgeld 12 Gl. und Johann Enz, Kaiserstuhl, 12 Gl. bezahlt werden.*

den 15ten Horn	1	den 15ten Horn von Kirchenrath erkennt Hr Docktor Halter Vormund der Maria Josepha Halter ist erlaubt ein Kapital von circa 7 bis 800 Pfund ab Kremer Aloys Ming, mit Anton Halter auf Mrtr. Nicklaus Egger Schwendi boden zu tauschen	
	2	Hr SeckMrst Ignatj Abecherlj erbettene Anwalt des Joseph Enz Töchter ist überlassen mit der Brüeder Joh Enz wegen streittigkeitten von der Theillig här, in gütte, oder rechtlich ab" zufünden dem Joseph Anton Miller soll von der 24er steür	
	3	an das Kostgeld 12 gl, und dem Joh. Enz Keiser stuhl 12 Gl. zukomen	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1826.362 - 15. Februar 1826

4. Vom vorherigen Tag, den 15. Februar:

Vormund Anton Ming fragt, ob er für den Mündel Melchior Degelo dem Peter Halter den Lohn wie abgemacht, oder mit einem Abzug wegen schlechten Haltens, auszahlen solle. Beschluss: Weil keine begründeten Klagen gegen Halter eingegangen seien, soll er demselben den Lohn für die entsprechende Zeit voll auszahlen.

5. Vormund Anton Ming soll mit Ludwig Degelo nach Lungern und ihm wenn möglich das nötige Glaserwerkzeug anschaffen.

6. Anton Müller soll den Tausch zwischen Johann Riebli und Josef Niklaus Abächerli, eine Kuh gegen eine Ziege, genehmigen und ihm dann die Kapitalien und Schulden abnehmen. Er wird als Vormund eingesetzt.

7. Peter Halter werden sechs Bäume oberhalb der Schwand im Bannwald bewilligt. Ratsherr Ambiel soll sie ihm zuweisen. Wenn er diese nicht für den vorgesehenen Hausbau verwendet, soll er vorgeladen und bestraft werden.

8. Der Weibel soll an den Kirchenrat Sachseln betreffs des Kindes von Ignaz Rohrer sel. schreiben. Die Verwandten sollen sich mit dem Vormund der Mutter über das Kostgeld einigen oder allenfalls das Kind übernehmen. Das Schreiben ist am 16. erfolgt.

4	<p>Von vorigen Tag den 15ten Horn über beschechnen Einfrag von Vormund Anton Ming ob er für den Vormund Sohn Melck dägelo dem Peter Halter dem Zeitnach den Lohn werden oder ob selbem wegen schlechter halten an dem Kostgeld soll abgezogen werden, ist erket: weil kein besonders gegründete Klegten gegen dem Halter synd gefiert worden, so soll selben dem Zeit nach den Lohn werden</p>	
5	<p>Anton Ming Vormund dem Ludwig Dägelo soll mit ihm auf Lungren, und wo möglich selben den nöthigen Glasser Werchzüg anschaffen</p>	
6	<p>Anton Miller soll dem Joh. Rüebli den mit Joseph Nicklaus Abecherli getroffene Tausch um ein Kuo gegen Geis zu lassen, und ihm dan die Kapital u Schulden abnemen u den bestimmten Vormund seyn</p>	
7	<p>Dem Peter Halter synd 6 Beüm ob der Schwand im Ban erlaubt, welche ihm hr Rats hr Ambiel an weisen soll, im Fahl er aber selbe nicht zu seynem vorhabenden haus bau breuchte, soll er citiert u bestraft werden</p>	
8	<p>das der Weibel wegen Ignatj Rohrer sel Kind an den Kirchenrath zu sachslen schreibe, das desen Freund sich mit der Fr Mutter Vormund über ein Kostgeld abfünde, oder die Kind übernehmen ist geschechen den 16ten</p>	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1826.363 - 15. Februar 1826

9. An obigem Tag werden Josef Joachim Bieler drei Bäume bei der Pörter für den Gadenbau bewilligt.
10. Joachim von Ah wird im Forstwald etwas Schwantelenholz (dürr stehende Tannen) für den Rütihag bewilligt. Lorenz Bucher soll sie ihm zuweisen.
11. Herr Landessäckelmeister soll sich mit Herrn Landammann Spichtig und dem Kronenwirt wegen dem Hengst unterhalten.
12. Josef Odermatt und seinem Bruder soll mitgeteilt werden, dass sie die Sterbekosten für den Sohn von Josef Ambiel sel. bezahlen sollen, weil sie aus den früheren Kirchensteuern entlassen wurden oder sie sollen sich vor dem Kirchenrat verantworten. Nach der Mitteilung haben sie versprochen zu bezahlen.
13. Des Meister Niklaus Abächerli sel. sind für das Sägen vier Bäume bewilligt worden. Ratsherr Ambiel soll sie ihnen zuweisen.
14. Ratsherr Ambiel, Vormund der Anna Maria Schälli, soll von ihrer Habschaft zuhanden ihres Mannes Johann Abächerli, ein Inventar verschreiben. Das Kapital aber vorläufig noch zurückhalten.
15. Ratsherr Ambiel soll überlassen sein, wegen Franz Schälli zu "Krieg dingen", zu entscheiden.
16. Ratsherr Berchtold, Vormund von Johann Enz, ist der Entscheid wegen Verding und Lohn mit Niklaus Berchtold überlassen.
17. Die Zinsübergabe von Josef Ignaz Friedrich, Vormund von Peter Josef Abächerli an Josef Ignaz Abächerli soll nach Inhalt und abgelegter Rechnung so bestehen. Abächerli soll gehalten werden, die Rechnung anzuerkennen.

9	Von obigem Tag -----dem Jos. Joachim Bieller Bey den Perteren drey Beüm zum gaden erlaubt	
10	Joachim vonaha ist erlaubt etwas Schwantelen holz im Forst, für den Ritj hag, Lorenz Bucher soll im anweisen	
11	hr LantSeckMrs. soll mit hr Landm. Spichtig sich wegen den Hängst unterreden, auch mit hr Kronen wirt Ming	
12	Joseph oder Matt u Bruder soll anzeigt werden das selbe die Sterbkösten für Joseph Ambiel sel Sohn bezahlen weil sey aus den Frieheren steüren entlasen, oder sollen sich vor dem Kirchen rath verantworten. ist ihnen anzeigt u haben versprochen zu bezahlen	
13	des Mrst. Nicklaus Abecherlj sel synd für die Sagen 4 Bäum erlaubt, hr Rats hr Ambiel soll Ihnen selbe zeigen	
14	hr Rats hr Ambiel Vormund der Ana Maria Schällj soll von dero habtschaft zu handen ihrem Man Joh. ab" erchelj ein Infentarj verschreiben, das Kapital aber eins weillen noch zurückhalten	
15	Wegen Franz Schällj soll Rats hr Ambiel über lasen seyn über desen zu krieg dingen, abzufünden	
16	wegen Verdüng u löhn mit Nick berchtold für Joh. Enz ist dem Rats hr Berchtold Vormund dem Joh. Enz überlasen	
17	die Zins übergab von Joseph Jgnatj Friedrich Vormund dem Peter Joseph Abecherlj an dem Joseph Jg. Abecherlj soll nach inhalt, u abgelegter Rechnung in seynen kreften bestehen, u soll die Abecherlj gehalten seyn selbe anzuerkennen	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1826.364 - 15. Februar 1826

18. Vom vorigen Tag:

Die von Franz Eberli schuldige Armensteuer von 1823 soll durch Alt-Säckelmeister Ignaz Abächerli eingezogen werden. Die alte Kirchensteuer und Fronarbeit sollen vorläufig zum Neuen geschrieben werden.

19. Herr Doktor Rohrer soll das Weidegeld bezahlen und durch den Weibel zurückgehalten werden. Für den Schaden wird er an diejenigen verwiesen, die sich geschädigt fühlen.

20. Dem Weibel werden an die grosse Mühe für die Armensteuer für das Jahr 1'825 aus der Spend 7 Gl. 20 S. bewilligt, wie ihm auch vor einem Jahr für das 23er und 24er Jahr 15 Gl. bewilligt worden waren.

21. Dem Weibel wird bewilligt, die für Anna Maria Schälli, Backeri, ausgegebenen Auslagen von 30 S. beim Spendvogt Anton Berchtold zu beziehen.

22. Peter Ignaz Gasser soll wegen Abhauens von zu dünnem Holz vorgeladen werden.

	18	Vom vorigen Tag ----- Franz Eberli 1823 schuldigen armen steür soll hinder hr alt seck Mr Ignatj Abecherlj bezogen werden, die alte Kirchensteür u Fronarbeit soll einsweillen zur neüwen geschrieben werden	
	19	hr dacktor Rohrer soll das weidgeld zahlen u soll ihm hinder weibel zurückgehalten werden für den Schaden ist er an die jenigen gewisen von denen ihm sollen beschechen	
	20	dem Weibel ist für das 25er Jahr wegen Vieller Müeh der armmen Steüren von der Spend 7 Gl. 20 Sch zu erheben bewilligt wie ihm auch vor einem Jahr für das 23 u 24er Jahr 15 Gl. bewilligt worden	
	21	dem Weibel ist erlaubt die für ana Maria Schällj backerj ausgelegten 30 Sch zu erheben von dem Spend Vormund anton berchtold	
	22	Pet. Ignatj Gaser soll wegen zu dinem Holz ab Hauwen citiert werden	

1826.364 - 22. März 1826

1. Beschlüsse des Kirchenrates vom 22. März:

Die Teilung der Kinder von Säckelmeister Niklaus Schälli sel. wird gutgeheissen unter der Bedingung, dass die Fahrnis als erstes im Teilungsbrief eingetragen wird. Auch wird der Kauf der halben Buchenegg für Johann von den jüngeren Kindern um den Anschlag gegen die vorgelegten Kapitalien auf Joachim Bielers Emmeti 2200 Pfund und auf Niklaus Lentners Schlad circa 400 Pfund gutgeheissen. Der Rest wird dem Vormund Ratsherr Ambiel überlassen.

den 22ten Merz	1	den 22ten Merz von Kirchen Rath erkent des hr SeckMrs Nicklaus Schällj sel Kindren theillig guth geheisen: mit dem bedüng das vor erst die Fahrnüssen in den Theil brief eingetragen werden Auch ist der Kauf für halbe Buchen eeg für dem Johan von den jüngeren Kindern um den anschlag guth geheisen, gegen Vor" gelegte Kapital auf Joachim Bieller Emetj 2200 Pfund u auf Nick: Lentners schlad Circa 400 Pfund, für den Rest ist hr Vormund Rats hr Ambiel überlassen	
----------------	---	--	--

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1826.365 - 22. März 1826

2. Ratsherr Ambiel, Vormund der jüngeren Kinder von Säckelmeister Niklaus Schäli sel. legt einen Rapport über deren Haushaltung vor. Diese Haushaltungskosten sollen für ein Jahr übernommen werden. Meister Ignaz Rohrer und Frau Mutter sollen bei ihnen bleiben. Ihr Vermögen soll weder wachsen noch abnehmen. Herr Ambiel soll Vormund bleiben und ihre Kapitalbriefe bei sich behalten.
3. Josef Ignaz Halter soll für das Abräumen von Steinen und den dadurch entstandenen Schaden im Hälteli für dieses und das verflossene Jahr 7 Gl. 20 S. gegeben werden. Falls er sich damit nicht begnügen werde, sollen unparteiische Männer die Sache prüfen und das, was diese für gut befinden, soll ihm bezahlt werden.
4. Frau Anna Maria Bäbi soll wegen dem erfolgten Schaden, der durch obiges Steine-Abräumen entstanden ist, 3 Gl. bezahlt werden.
5. Der Erlös von 610 Gl. vom Tschachenwald soll für den nötigen Bedarf der Kirche verwendet und der Rest zurückbehalten werden. Die begehrten Eichen bei Franz Josef Haugen sollen Herr Fischer gegeben werden. Der Weibel soll sie ihm zuweisen, nicht zugewiesene müssen aber stehen bleiben.
6. Anton Ming, Vormund des Kindes von Peter Degelo sel. wurde die Weisung erteilt, betreffend dem Kapitalbrief auf Fangers Stein, den Geltentag (Konkurstag oder Tag, wo die Gläubiger zusammentreten) abzuwarten.
7. Hansmelk Röthlin erklärt vor dem Landessäckelmeister Wolf, dass er die Kündigung von Haus und Land Grütli des Kindes von Johann Berchtold sel. wieder zurücknehme. Das wird bewilligt, jedoch sollen gewisse Beschwerden in den Kauf eingetragen werden. Ratsherr Ambiel soll es ihm mitteilen.

2	das die Haushaltung des Hrn seckMrst Nick Schällj sel jüngren Kindren, auf dem gemachten Raport des hrn Vormund, Rats hr Ambiel, für ein Jahr mege übernommen werden u Mrs Jgnatj Rohrer mit der Fru Mutter so bey ihnen bleiben, das ihr ver Megen weder schwienen noch wachsen soll. hr Ambiel soll aber Vormund verbleiben u ihr briefen be" halten.
3	Joseph Jgnatj Halter soll für das Stein hin weg nemen u dafür erfolgten Schaden in dem haltelj für dies und das verflosne jahr 7 Gl. 20 Sch gegeben werden. fals er sich nicht damat begnügen würde, so mag er unpartiysche Mäner, auf unrecht habenden Kosten darin berüffen, u was selbe Billig fünden, soll ihm als dan zahlt werden
4	der Fr Ane Maria Bäbj soll für den schaden wegen obigen steinen 3 Gl. zalt werden
5	das von Tschachen wald 610 Gl. erleste Geld soll an die nöthigsten bedarf der Kirchen verwent, der Rest aber auf behalten ----- Und soll hr Fischer die bey Franz Joseph Haugen begehrte Eiichen geben werden, die hinder Weibes aber so Jhn angewisen hier für stehen bleiben
6	Anton Ming Vormund des Pet. Dägelo sel Kind ist die Weisung gegen das er wegen Kap. brief auf Fangers Stein dem gelten tag abwarten
7	da Hans Melck Rötjlj sich vor hr LandSeckMrs Wolf er" klert das auf gekinte haus u Land Gritlj von des Joh. Berchtold sel Kind wieder zurück zunemen, so soll ihm selbes belassen werden, jedoch das die questionierlichen beschwerden in den Kauf eingetragen werden sollen ----- hr Rats hr Ambiel soll es ihm anzeigen

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1826.366 - 22. März 1826

8. Am vorherigen Tag, den 22 März, beschlossen:

Jörg Enz, Vormund des Kindes von Kirchenvogt Melk Enz sel. wird erlaubt, Johann Abächerli ein Jahr lang für 12 Gl. im Haus Spechtsbrenden des Kindes wohnen zu lassen. Dem Vormund ist überlassen, ihm den Garten um einen noch festzulegenden Preis in Pacht zu geben. Die Erbteilung zwischen dem verstorbenen Melk Enz und seinem Bruder Jörg Enz wird dem Landessäckelmeister Wolf übertragen.

9. Josef von Ah, Schwanden, ist im Mederenwald ein schadhafter Baum für einen Trog bewilligt worden. Franz Ignaz Friedrich soll ihm denselben zuweisen.

10. Ratsherr Degelo und Josef Ignaz Halter sollen sich wegen der Gschwelli (Bachstauung) Verding erkundigen.

	8	Von vorigen Tag den 22ten März erkennt dem Jerg Enz Vormund des hr Kirchen Vormund Melck Enz sel Kind ist er laubt der Joh. Abecherlj für ein Jahr um 12 Gl. hauszins in der Vormund Kinden Spechts brenden haus zu lassen, den garten um ein abzufündeten breis ihn zu" lehe zu geben ist dem Vormund überlassen die Theillig, der von hr Kirchen Vormund sel mit Brüder Jörg Enz besessen Efeckten ist hr Lant" seckMrs Wolf übertragen	
	9	Joseph von aha im Schwanden ist auf den Mederen ein schadhafte Baum für ein Trog erlaubt, franz Ignatj Friedrich sol ihm den selben zeigen	
	10	Hr Rats hr Dägelo soll sich mit Joseph Ignatj halter wegen dem Geschwellj Verdüng erkundigen	

1826.366 - 29. März 1826

1. Beschlüsse des Kirchenrates vom 29. März:

Dem Knaben von Müller Röthlin sel. wird bewilligt, den Allmendgarten bei Anton Gehrig, Ried, der sein Eigentum ist, gegen anderes Allmendland an ihrem Ried, abzutauschen. Herr Landessäckelmeister soll die Sache besorgen.

2. Dem Alois Rohrer soll der Weibel anzeigen, dass er in Zukunft nicht mehr ohne Bewilligung vom Frauengut gebrauchen dürfe. Wenn er sich und seine Familie nicht erhalten könne ohne der Gemeinde zur Last zu fallen, werde er in seine Heimatgemeinde Sachseln geschickt. Nötigenfalls soll dem Kirchenrat von Sachseln über diese Familie Rapport erstattet werden.

den 29ten März	1	den 29ten März Würde von Kirchenrath erkennt Des Miller Rötjl sel Knaben ist bewilligt Ihr Allmend Garten bey Anton Gerig Ried, der Ihr Eigenthum ist, gegen anders Allmend land an Ihrem Ried abzuthauschen, hr Lant SeckM soll die Sache besorgen	
	2	dem Aloys Rohrer soll der Weibel anzei" gen das ihm in zu kunft nicht mehr von der Fruen guth zu gebruchen bewilligt werde, u wenn er sich mit seyner Familj ohne der Ge" meind zum Last zu fallen, nicht erhalten köne, er in seyn Heimats ort auf Sachseln verschickt würde ----- dan soll dem Kirchenrath von Sachslen über diese Familj nathigen Fals den Rapport erstattet werden	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1826.367 - 29. März 1826

3. Herr Landessäckelmeister ist etwas schadhafte Holz zu günstigem Preis beim Zollhaus Schürli bewilligt worden.
4. Peter Halter wird bewilligt, 365 Pfund auf dem Nassenboden flüssig zu machen.
5. Der Stierenlohn auf der Allmend an Herr Säckelmeister wird gutgeheissen.

	3	dem hr LantSeckMrs ist etwas schadhafte Holz um Billiche Zahlung, zum Zollhaus Schürli bewilligt	
	4	dem Peter Halter ist bey 365 Pfund auf dem Nassenboden zu Minzen erlaubt	
	5	Der stieren löhn auf die Allmend ist dem Hr SeckMrs guth geheissen	

1826.367 - 05. März 1826

1. Vom 5. März wurde vorher ausgelassen:
Anton Bucher ist bewilligt, etwas schadhafte Holz vom Schwand ins Entlebuch zu verkaufen und dieses Jahr den Schwand dorthin zu verpachten, wenn die Obrigkeit die Bewilligung dazu erteilt.
2. Alois Gasser wird das Ausführen des gekauften Saghholzes bewilligt.
3. Das Gesuch von Küfer NR von Sarnen für Stangenholz, um Fassreifen zu hauen, wird bewilligt.
4. Alois Ming, Vormund von Franz Berchtold ist überlassen, Mittel des Mündels oder etwas Kapital auf den Tristel zu tauschen.
5. Wegen der Bevormundung der Frau von Meister Niklaus Egger soll dem Kirchenrat von Kerns eine Beschwerdeantwort erteilt werden.
6. Herrn Landessäckelmeister ist nach Umständen überlassen, vom Waldgeld hinter dem Berg Herrn Säckelmeister Enz zu geben.
7. Rats Herr Degelo soll wegen der Kirchensteuer bei Landessäckelmeister und Rats Herr Ambiel in Anwesenheit des Weibels Rechnung ablegen und das Geld einstweilen behalten.
8. Der Teilenvogt Grossteil soll den Einigern mitteilen, dass sie für die Aufzucht der notwendigen Stierenkälber besorgt sein sollen.

5 Merz	1	Von 5 Merz ist Vorhär ausgelassen Anton Bucher ist bewilligt etwas abgents Holz in dem Schwand in das Entlebuch zu verkaufen, u für das Jahr den Schwand dorthin zu verlehnen, wen ihm Mghu Obren die Bewilligung darzu ertheilen	
	2	dem Aloys Gasser synd die erkaufte Saghholz an dem See aus zu fihren bewilligt	
	3	der Kieffer N R in Sarnen um Reifstecken zu hauwen, ist abgewisen	
	4	dem Aloys Mingg Vormund dem Franz Berchtold ist über Lassen seyner Vogts sohn Mittel oder et" was Kapital auf den Tristel zu Tauschen	
	5	Wegen Mrst Nicklaus Egger Fr zu Bevogten soll dem Kirchenrath in Kerns ein Beschwerde Antwort ertheilt werden	
	6	dem hr LantSeckMr ist nach Umstanden über lassen von dem Wald Geld hinter dem berg dem hr Seck Mst Enz zu geben	
	7	Hr Rats hr Dägelo soll wegen der Kirchensteuer bey hr LantseckMrs u Rats hr Ambiel in bey" seyn das Weibels Rechnung geben, u das Geld einstweilen behalten	
	8	Hr Theillen Vormund im grossteil soll den Einigren anzeigen das sey dafür sorgen sollen das die nothwendigen stieren Kalber entwent werden	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1826.368 - 05. März 1826

- 9. Vom vorigen Tag den 5. März:
Der Tausch zwischen Doktor Halter und Franz Josef Haugen, Sommerweid gegen Diechtersmatt, wird gutgeheissen.
- 10. *Auf Bewilligung von Ratsherr Degelo soll Peter Schwarber für den dem Helfer geschuldeten Betrag bei ihm Schindeln anschlagen. Die von Johann Furrer für 30 Batzen dem Weibel gegebenen Bretter sollen hier verwendet werden. Schwarber soll gelegentlich vorgeladen werden.*
- 11. *Das Einziehen der Kirchensteuer durch Ratsherr Degelo soll auf den Herbst verschoben werden.*

	9	Von Vorigen Tag den 5ten März des Docktor Halter u Franz Joseph Haugen thausch um Sommerweid u Tichtersmatt guth geheisen	
	10	dem Peter Schwarber für das dem hr helfer Schuldige bewilligt von Rats hr Dägelo schindlen anzuschlagen, u die dem Johan Furrer für den Weibel gegeben leden Lossung von 30 bazen hier an zu wenden. der schwarber soll aber auf ein gelegen Zeit citiert werden	
	11	die Kirchen steür einzuziechen soll auf den Herbst verschoben, u dan von Rats hr Dägelo besorgt werden	

1826.368 - 23. April 1826

- 1. *Beschlüsse vom 23. April:
Anton Müller wird bewilligt, das 1½-jährige Hengstli dieses Jahr unentgeltlich auf die Allmend zu treiben.*
- 2. *Remigi Hauser soll unerlaubterweise im Bannwald Marchbäume und Holz abgehauen haben. Ratsherr Degelo und Ratsherr Berchtold sollen die Sache untersuchen und dem Kirchenrat Rapport erstatten. Dann soll Hauser vom Weibel mitgeteilt werden, dass er in Zukunft auf der Allmend keine Geissen sömmern oder in den Bannwald treiben solle, ansonsten ihm diese weggenommen werden.*
- 3. *Franz von Ah ist der Schafhirtendienst unter der Bedingung übertragen worden, dass er diese auf dem Ried gut füttere. Weiter soll laut Verordnung aus dem Teilensäckel pro Schaf für 1 S. 3 A. Krüsch (Weizenkleie) und Salz angeschafft und vermischt werden.*
- 4. *Franz Anton Wolf wird zu gleichen Bedingungen wie 1823 der Landjägerdienst übertragen.*

von 23ten April	1	von 23ten April ist erkent dem Anton Miller ist für seyn vor jähriges Hengstlj das Jahr ohnetgeltlich auf die allmend zu Treiben bewilligt	
	2	Wegen Remigj Hauser Marck u Holz abhauwen in dem Banwald soll Rats hr Dagelo u Rats hr Berchtold untersuchen, u dem Kirchenrath den Rapport hier von abstaten. dan soll ihm von weibel angezeigt werden das er in zukunft kein geis auf der allmend Someren oder in ban wald Treiben soll, an sonst ihm solche hin weg genommen werden	
	3	dem Franz von aha ist der Schafhirten dienst gegeben, mit dem bedüing das er selbe auf dem Ried Wohl hirte ----- auch soll ihm lauth früher Verordnung aus den Theillen secklen auf ein stück für 1 Sch 3 a Krisch u Salz angeschafft u vermischt werden	
	4	dem Franz Anton Wolf ist der Lantjeger dienst unter den Bedugnüssen 1823 zugestellt	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1826.369 - 23. April 1826

5. Dem Vormund des Franz Anton Ming ist überlassen, mit Johann Scherrer die Streitsache wegen dem Land Rüti gütlich oder rechtlich zu beseitigen.
6. Auf dem Schlad von Niklaus Lentner sind noch vorjährige Pachtzinsen offen. Diese sollen die Frau von Ignaz Rohrer und der Kirchensigrist Johann Friedrich miteinander bezahlen, weil die Frau auch nach dem Tod von Ignaz Rohrer sel. noch den Graswuchs (Bluomen) genutzt habe.
7. Der neue Kirchensigrist soll mit dem alten (bisherigen) gewisse Einkünfte wie Zinsrodel, Blumen, Weihnachtsschilling und Marchzahlungen per Martini abrechnen und aufteilen. Weil der alte Sigrist die Weihnachtsschillinge gesammelt habe, sollen ihm für seine Mühe zum Voraus davon 3 Gl. 30 S. gegeben werden. Das Fehlende soll jeder haben wie es ihn betrifft.
8. Der Weibel soll Johann Enz, Kaiserstuhl, anzeigen, dass er seinen Mündel Anton Abächerli versorgen soll. - Ist mitgeteilt.
9. Durch den Weibel soll Johann Berchtold, Hinterbrenden, mitgeteilt werden, dass er durch das Geisshüten jedermann nicht schaden dürfe, ansonsten ihm bei der ersten Klage die Geissen weggenommen werden. Dann soll Johann Berchtold aller Umgang mit Frau Abegg und ihren Töchtern untersagt werden. Im Nichtbefolgungsfall werde er der Obrigkeit angezeigt. Ist dem Betreffenden mitgeteilt worden.
10. Wenn Niklaus Berchtold zu Johann Berchtold in das Hinterbrenden gehe, soll er sogleich fortgewiesen werden. Weiter soll Niklaus Berchtold, Halten, Vormund des Sohnes von Johann Berchtold, mitgeteilt werden, dass er die Sache des Mündels nach Möglichkeit versichern solle. Ist dem Vormund mitgeteilt worden.

5	den Vogten des Franz Anton Ming, ist über lassen mit Johan Scherrer die streit Sache wegen Land Ritj gütlich oder Rechtlich zu beseytigen	
6	der dem Nicklaus Lentner oder ab dessen schlad schuldig Zins wegen Vorjährigen Löhe soll des Ignatj Rohrer Fr und Kirchen sigrist Johan Friedrich mit ein ander Zahlen, weil die Fr auch nach Ignatj Rohrer sel Todt von dem Bluomen genuzet hat	
7	der Neüe Kirchen Sigrist soll mit den alten die gewissen Einkünften, als Zins Rodel - Bluomen u die Wienacht Schillig etc. Marchzahlig abgerechnet, Von Martinj zutheillen haben, u weil der alte Siegrist die Wienacht Schillig gesamlet, soll ihm hier von für seyn müh voraus werden 3 Gl. 30 s die gefähl betreffend soll jeder haben wie es ihn betroffen	
8	dem Johan Enz Keiserstuhl soll der Weibel anzeigen das er seyn Vormund sohn Anton Abecherlj versorgen solle. ist anzeigt	
9	dem Johan Berchtold Hinder Brenden soll Weibel anzeigen das er seyn Geis mit hieten jederman vor Schaden wohl versorge, an sonst ihn die Geise bey erster Klag hinweg erkent werden sollen. dan soll dem Joh. Berchtold allen umgang mit des Abeggs Fr u Töchter untersagt werden, im nicht befolgungs Fahl er Mghr anzeigt würde. ist dem betreffenden anzeigt	
10	Wen Nicklaus Berchtold zum Johann in das Hinter Brenden gieng soll er so gleich fort gewisen werden, u soll des Joh. Berchtold sohns Vormund Nicklaus Berchtold halten die Anzeig gemacht werden das er als dan des Vogts sohn Sache nach meglichkeit versichern. ist dem Vormund anzeigt	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1826.370 - 23. April 1826

11. Vom vorherigen Tag:

- Dem Sohn von Felix Ambiel, Josef Ignaz, reicht der Zins aus seinem Vermögen für die Kleider nicht. Das Nötigste wird ihm aus der Spend bewilligt. Ratsherr Ambiel soll sich mit dessen Vormund Anton Ming unterhalten.*
- 12. Der Weibel soll Franz Haug und dessen Vormund Beat Ming mitteilen, dass in Diechtersmatt Zäune und Dächer in gutem Stand gehalten werden. Der Mattenvogt Ignaz Abächerli soll dafür sorgen, dass die Zinsen bezahlt und Aufsicht haben, dass Zäune und Dächer unterhalten werden. Das wurde allseitig mitgeteilt.*
- 13. Alois Degelo, Rai, kann bei seiner Mutter ein Jahr lang für 24 Gl. untergebracht werden, jedoch soll Ratsherr Degelo Aufsicht haben und ihn nötigenfalls wegnehmen, hauptsächlich dann, wenn die Mutter heiraten sollte.*
- 14. Franz Berchtold ist unter grosser Sorge bewilligt, in das Feld zu gehen und dort in eigener Haushaltung zu wohnen. Ratsherr Berchtold solle Aufsicht haben und wenn er sich nicht wohl verhalte, sofort wegnehmen und ihn versorgen.*
- 15. Wenn Johann Enz, "Feldhänsel" bei Niklaus Berchtold bleiben will, soll man ihn dort lassen. Berchtold soll ihm soviel Lohn bezahlen, dass er ihn gut halten kann und Enz zusammen mit seinem Zins gut bestehen mag.*
- 16. Melk Enz, Kürzi, ist ein Sagholz von zwei Tannendolden umsonst erlaubt worden.*
- 17. Das Verdingen der Tochter von Kaspar Abächerli sel. an den alten Meister in der Schwendi um 40 Gl. ist dem Vormund Anton Abächerli erlaubt worden.*
- 18. Wegen Drücken (Stossen) in der Kirche und besonders auf der Empore, soll der Weibel im Auftrage des Kirchenrates eine Ermahnung abfassen und dieselbe in der Kirche verlesen.*

11	Von Vorigem Tag	dem Fellix Ambiel Sohn Joseph Jgnatj ist das nothigste für Kleider, was seyn zins nicht ge-reicht, aus der Spend erlaubt. hr Rats hr Ambiel soll sich mit dessen Vormund Anton MIng unter reden
12		dem Franz Haug u dessen Vormund Beath Mingg soll der Weibel anzeigen das in Tichtersmatt Häg u Tacher in gutten stand erhalten werde, der Matten Vormund Jgnatj Abecherlj soll darfür sorgen die Zins Bezalt, u aufsicht haben das häg u Tacher unterhalten werden. ist allseytig anzeigt
13		der Aloys dägelo Rey mag um 24 Gl. für ein Jahr bey der Mutter verdüngt werden jedoch soll Rats hr degelo aufsicht haben, u nöthigen fals den selben hinwegnehmen, vorzüglich wen seyn Mutter heüratten solte
14		Franz Berchtold ist mit grösten unlieb bewilligt in das Feld zu gehen u für sich selbst haus zu halten, mit dem beyfügen das Vormund Rats hr Berchtold wohl aufsicht habe, u im Fahl er sich nicht wohl haltet ihn so gleich hinwegnehmen u versorgen soll
15		Wen Johann Enz Feld hensel bey Nicklaus Berchtold Bleiben will soll er ihm gelassen werden, u sol für selben soviel Lohn bezahlt werden bis er ihn wohl haben kan: in dem der Enz mit seynem zins wohl bestehen mag
16		Melck Enz Kürzj ist von zwey dan delden ein Sagholz um sonst erlaubt
17		das Verdüng des Kasper Abecherlj sel Tochter in der Schwendj bey ihrem alten Mst. um 40 gl ist dem Vormund Anton Abecherlj gutgeheisen
18		Wegen Trücken in der Kirchen, und vorzüglich auf der Vorthillj soll der Weibel Kirchenrats loegen ein Ermahnung abfasen und selbe in der Kirchen verlesen

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1826.371 - 16. April 1826

1. Vorher vom Kirchenrat beschlossene und aus Versehen nicht eingetragene Angelegenheiten werden nachgeführt. Lorenz Abächerli, Vormund der Tochter von Josef Anton Müller sel. kann diese dem Karli Kathriner und den Sohn dem Fischer Ignaz Nöpflin um die Nahrung (Speis) überlassen.
2. Wenn es Ratsherr Halter für nötig hält, wird Balz Ambiel eine Tanne im Grundwald für Schindeln bewilligt.
3. Lorenz Berchtold wird bewilligt, in der Sommerweid ein Haus zu bauen. Es werden ihm im Feldmoos- und Rotmooswald (Bannwald) sechs Bäume für diesen Bau bewilligt. Peter Enz soll sie ihm zuweisen.
4. Dem Knaben von Melk Eberli sel. wird zum Küfern Stangenholz für Fassreifen im Forst- oder Grundwald bewilligt.

den 16ten April	1	den 16ten April Vorher übersehen einzu tragen ist von Kirch Rath erkent das Vormund Lorenz Abecherlj des Joseph Anton Miller sel Tochter dem Karlj Triner, u der Sohn dem Fischer Jgnatj Nepflj um die Speis über lassen möge	
	2	dem Balz Ambiel ist ein danen im Grund für schindlen erlaubt wen es Rats hr halter nöthig fündet: ist ihm eberlassen	
	3	dem Lorenz Berchtold ist in der Somerweid ein haus zu bauwen erlaubt, u synd ihm im feldmos oder Rothmos Wald 6 beym im Ban erlaubt zu diesen Bau, Pet Enz soll ihms zeigen	
	4	des Melck Eberlj sel Knab ist zum kiefferen Reifholz in Forst oder Grund erlaubt	

1826.371 - 01. Mai 1826

1. Am 1. Mai, an der gewöhnlichen Maiengemeinde werden nachfolgende gewählt:

1) Geschworenen Gericht:

Ratsherr Niklaus Ambiel
 Teilenvogt Anton Ming

2) Siebnergericht:

1. Titl. Herr Landessäckelmeister Peter Wolf
2. Herr Ratsherr Peter Josef Halter
3. Herr Ratsherr Johann Degelo
4. Herr Säckelmeister Ignaz Abächerli
5. Herr Säckelmeister Johann Enz
6. Herr Kapellvogt Niklaus Eberli
7. Johann Enz am Kaiserstuhl

Diejenigen im Geschworenen Gericht sind auch Wein- und Pfandschätzer, wie bisher.

2. Zur Beendigung des Holzakkordes im Dörs matt, Zwirchi, Loomettlen etc. wird auch der Älpeliwald den Herren Landammann und Kollegen laut vorgewiesenen Marchen bewilligt.

den 1ten Mey	1	den 1 ten Mey von der gewöhnlichen Meyen Gemeind erkent ----- Erstlich an das Geschworen Gricht Hr Rats hr Nicklaus Ambiel Hr Theillen Vormund Anton Mingg an das Sieben Gricht 1: Titl hr LantSeckMrst Pet. Wolf 2: Hr Rats hr Pet. Joseph Halter 3: Hr Rats Johan Dägelo 4: Hr SeckMrst Jgnatj Abecherlj 5: Hr SeckMrst Johan Enz 6: Hr Kapel Vormund Nicklaus Eberlj 7: Johan Enz am Keiserstuhl Die am Geschworenen Gricht Wein schäzer Pfand schäzer die alten	
	2	Zu beendigung des Holz Accord im Dersmatt, ist der Elpeli Wald, der im zwirchj Lohmetlen etc den hr Landm u Kollegen bewilligt lauth vorgewisene Marchen	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1826.372 - 04. Mai 1826

1. *Den Herren Säckelmeister Alois Halter und Sebastian Ming in Lungern, Obsee, wird folgende Weisung zugestellt: Wenn sie wünschten, mit uns einen Tausch oder Kauf vom Rieben-Äpeli-Wald oder Land zu tätigen, sollten sie sich vorerst mit Herrn Landammann Imfeld und Spichtig unterhalten und sich einigen, wer all das Holz dort verkauft, wenn dem Handel die Bewilligung erteilt wird.*
- Von hier aus wird Ratsherr Ambiel, Ratsherr Degelo und Kirchenvogt von Ah der Auftrag erteilt, mit den Herren von Lungern einen Augenschein vorzunehmen und über den Tausch oder Kauf zu verhandeln. Darüber haben sie dem Kirchenrat Rapport zu erstatten, der dann je nach seinem Gutachten weitere Verfügungen treffen werde.*
2. *Der Weibel soll PeterENZ "Büntepeter" mitteilen, dass er das seit mehr als einem Jahr auf dem kleinen Allmendli bei Spechtsbrenden liegende Holz an Arme verteilen soll. Ist mitgeteilt worden.*
3. *Peter Burch, Schwand, wird ein Baum auf der Mederen für Hagh Holz erlaubt.*
4. *Der Rütikauf durch Anton Ming von Johann Scherrer für 2450 Pfund wird bewilligt.*
5. *Der Weibel soll die von Ratsherr Ambiel, Degelo und von Ah mit Grisiger gemachte March im Dörs matt und Äpeli zusammen aufschreiben und am Ende die Abmachung mit Grisiger beifügen. Mit diesen Waldungen ist der Holzakkord beschlossen, auch wenn die Zahl der Klafter (altes Holzmass) übersteige oder nicht erreicht werde. Grisigers Unterschrift sei hier einzufordern.*

den 4ten Mey	1	den 4ten Mey ist von Kirchen Rath erkent denen hr SeckMrs Aloys Halter u Sebastian Mingg in Lungren zu Obersews ist die Weisung gegeben, wen sey wünschten mit uns von dem Rieben Aelpelj Wald oder Land abzu kauffen oder zu vertauschen, das sey vor erst mit hrn Landm. Imfeld u Spichtig über diese Sache sich abfünden, in dem wär diessen das Holz all dort verkauft, wen um diese die bewilligung hier zu ertheilt haben: ist von hier aus hr Rats hr Ambiel, hr Rats hr Dägelo u hr Kirchen Vormund Vonaha verordnet mit den hr von Lungren auf den Augenschein um mit ihnen über den uns zu ihrer Komlichkeit ersuchten Kauf oder Abtausch zu vereinigen Worüber diese hrn dem Kirchenrath den Rapport zu erstatten haben, der dan nach Guthachten die weiteren Verfügungen treffen würd	
	2	dem Pet.ENZ binten Pet. soll der Weibel anzeigen das er das seyt mehr als ein jahr auf dem kleinen Allmendlj bey Spechts brenden liegende holz an arme verteille: ist anzeigt	
	3	Pet. Burch Schwand ein Baum auf den Medren für hagh Holz er laubt	
	4	des Anton Mingg Rittj Kauf dem Johan Schärre für 2450 Pfund zu erkent	
	5	Der Weibel soll die von Rats hr Ambiel, Degelo u Vonaha mit Grisiger gemachte March im Ders matt u Elpelj zusammen schreiben, u am End das abfünden mit Grisiger beyfiegen, das mit diesen Waldungen der Holz Accord beschlosen, es möchte die Zahl der Klafter übersteigen, oder nicht erreichen, und dan des Grisiger Unterschrift hier auf nemmen	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1826.373 - 07. Mai 1826

1. Am 7. Mai vom Kirchenrat beschlossen:

Der Tochter von Johann Halter sel. wird bewilligt, zu ihrem Bruder Anton Halter nach Dierikon, Luzern, zu gehen, um dort ein Handwerk zu erlernen. Dafür sollen während zwei Jahren jedes Jahr 36 Gl. bezahlt werden.

2. Anton Halter "Jochi-Hansen" ist bewilligt, von Josef Ignaz Imfeld auf den Herbst hin etwas Kapital zu beziehen und in seinem Gewerbe oder Handwerk anzulegen.

3. Der Frau Anna Marie Bäbi ist für das fehlende Frauengut die Alprustig für zwei Kühe zuerkannt.

4. Kronenwirt Ming ist das Wirten gemäss Verordnung und Gesetzen bewilligt. Alois Gasser wird das Durchführen der Kilbi und Nachkilbi mit Spielleuten und Wein bewilligt, jedoch soll er nicht mehr Wein anschaffen, als er ungefähr braucht. Den übrigbleibenden Wein darf er auswirten, hingegen darf er vorläufig keinen Wein mehr anschaffen. Most und Branz⁹⁵ (Schnaps) wird ihm aber erlaubt.

5. Der Kirchenvogt soll an den Chremlí vor dem Ratsherrenstuhl auf der Männer- und Frauenseite die Türli befestigen und Schlösser anbringen lassen. Den vorher bestimmten Teilhabern soll jedem ein Schlüssel dazu gegeben werden.

6. Auf der äusseren Allmend wird dem Gartenvogt Meister Ignaz Ambiel Herr Kirchenvogt als Hilfe zur Seite gestellt. Der Gartenvogt soll für Ordnung sorgen und alle Teilhabenden anhalten, dass die Zäune gemacht werden und sie bis am Ende verhältnismässig mitarbeiten. Um zur nötigen Ordnung zu kommen, soll er die Gärten messen, bezeichnen und aufschreiben, wenn sich ...

den 7ten Mey	1	den 7ten Mey von Kirchenrath erkennt des Joh. Halter sel Tochter ist bewilligt zu ihrem Brüder Anton Halter auf lucern in Dieriken zu gehen um dort ein Handwerk zu lehren wofür in 2 Jahren jeder Jahr 36 Gl. zu bezahlen	
	2	dem Anton Halter Jochi hansen ist bewilligt von Joseph Jgnatj Imfeld auf den herbst etwas Kapital zu beziehen u in seyn gewerb oder Handwerk zu sezen	
	3	der Fr ana Marie Bábj ist für das fehlende Fr Guth die alprustig für 2 Küö zu erkennt	
	4	dem Kronen Wirt Mingg ist das Wirthen nach ordnung u gesezen bewilligt dem Aloys Gasser an Kilwj u nachkilwj mit Spilleütten u Wein, jedoch soll er nur so viel Wein anschaffen als er ohngefähr brucht wo ihn der etwan überbleibende aus zu wirten bewilligt, jedoch da er für das hier kein wein mehr anschaffe ---- das hindurch aber ist ihm most u branz erlaubt	
	5	der Kirchen Vormund Soll an denen Krömlenen auf der Manen u Weiber Sitten vor dem Rats hr stuhl die Tirlj wohl befestigen lassen, dan Schlössen dar-anthun lassen u jeden Theilhaber ein schlissel geben, u vor erst diesen stuhl mit theilhabren besezen lassen	
	6	Auf der Usseren Allmend ist hr Kirchen Vormund dem Mrst Jgnatj Ambiel zum garten Vormund zu gegeben, u soll der garten Vormund die Ordnung halten das die häg gemacht , u alle Theilhaben verhältnis mässig dazu anhalten, zu diesen Ende, u um zur nöthigen Ordnung zu komen soll er alle gerten mässen bezeichnen, u auf schreiben: wen sich	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

⁹⁵ Branz = jede Art gebrannten Wassers, auch minderwertiger Schnaps Id. V,762

1826.374 - 07. Mai 1826

- 6. ... jemand den getroffenen Verordnungen widersetzen sollte, soll dem Kirchenrat davon Bericht erstattet werden.
Auf dem Allmendli ist Kapellsigrist Enz und in den Melchaa Studen Anton Berchtold "Roser" zum Gartenvogt bestimmt, welche für gute Zäune zu sorgen und alle Theilhaber zum verhältnismässigen Mithelfen anhalten sollen.
- 7. Lorenz Bucher wird sein Stiefkind ein Jahr lang um den Zins von ca. 100 Gl. überlassen, jedoch hat er für die Steuer und hiesigen Bräuche für das Kind aufzukommen.
- 8. Herr Kirchenvogt von Ah soll Josef Niklaus Eberli für das von seiner Schwester auf dem Rotmoos genommene Holz den Preis festlegen.

	6	jemand denen getroffenen Verordnungen wieder sezen solte, so soll dem Kirchenrath hier von Bricht erstattet werden Auf dem Allmendlj ist Kapel sigrist Enz u in den Melchenstuden Anton Berchtold Roser zum garten Vormund bestimmt, welche für gutte hæg zu sorgen, u alle theilhaber der gertten zum verhältnüs mässigen hagen anhalten sollen	
	7	dem Lorenz Bucher synd seyn stiefkind für ein Jahr um ihr Zins circa 100 Gl. überlassen, jedoch das er steür u Brüch ohn entgeltich den Kinden aushalte	
	8	Hr Kirchen Vormund Vonaha soll dem Joseph Nickl Eberlj, für das von der Schwester auf dem Rothmos genomene holz den Breis machen	

1826.374 - 17. Mai 1826

- 1. Am 17. Mai hat man die Einig und den Bannbrief vorgelesen und beide wurden von der Gemeinde genehmigt. Den Beisässen, die für Sommerkühe angehalten haben, nämlich Franz Josef und Jakob Röthlin, Alois Ming, Karl Kathriner, ist es um das alte Luder (Preis) erlaubt. Denen, die weder für Kühe noch Geissen angehalten haben, soll es für dieses Jahr nicht bewilligt sein.
- 2. Dem Meister Benedikt Zumstein ist in der Bärecke das notwendige Holz aus dem äusseren Gemeindewald für Lauben bewilligt. Peter Zumstein ist für ein Stubli, Kucheli und Lauben darüber an das Hausli in der Mürg ebenfalls Holz bewilligt, jedoch soll an beiden Orten die Sache durch einen Kirchenratsausschuss besichtigt und ihnen dann durch diesen das nötige Holz im Hochwald angewiesen werden. Die Arbeit des Ausschusses ist von den Holzbezügeren zu bezahlen.

den 17ten Mey	1	den 17ten Mey hat man Einig u Banbrief verlessen, u ist von der gemeind erckent denen beysässen so um Somerkie angehalten auf der allmend als Franz Joseph, u Jackob Röthlj - Aloys Ming ??ect zweif?? -- Karl Triner ist es um das alt Luder erlaubt denen so nicht an gehalten so wohl Kie als geis soll es für dies Jahr abgeschlagen seyn	
	2	dem Mrst Benedict Zumstein ist in der Berrecken für Lauben das nothwendige Holz aus ausren gemein wald, ---- u dem Peter Zumstein für ein stublj Kuchelj u Lauben darauf an das hauslj in der Mürg ebenfals Holz bewilligt: jedoch das an beyden orten die Sache durch ein Kirchenrats ausschus besichtigt u ihnen dan das nöthige Holz von selben in dem Hochwald angewiesen werde, wo sey den ausschus für ihr Müh zu bezahlen haben	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1826.375 - 17. Mai 1826

3. Leute können wegen Armut zum Arbeiten auf dem Aaried angehalten werden. Vom Kirchenrat sollen diese nun zu dieser Arbeit angehalten werden. Dem Kirchenrat wird überlassen, für dieses Jahr einen Tagmann⁹⁶ für das Graben auf dem Aaried zu verpflichten.
4. Dem Kirchenrat ist überlassen, das Allmendwerk auszuführen.
5. Am obigen Tag vom Kirchenrat beschlossen:
Dem Vormund Lorenz Abächerli ist bewilligt, den Sohn von Anton Müller dem Ignaz Nöpflin und die Tochter dem Karl Kathriner um die Verpflegung (Speise) zu überlassen.
6. Josef Ignaz Berchtold wird bewilligt in seiner Rüti eine Esche auszugraben. Das Holz soll Ratsherr Ambiel armen Leuten geben.
7. Der Weibel soll untersuchen, was die Lötschers im Schlad für dünnes Holz im Hochwald beim Schwand oder Schwändli abgehauen haben. Er soll Alois Ming mitnehmen. Ignaz Abächerli, bei der Kapelle, soll darüber Auskunft geben können.

	3	das die jenigen so wegen Armuth können angehalten werden , u vor einem Jahr auf den Aha Ried nicht gegraben, von dem Kirchenrath sollen zur arbeit angehalten werden ----- auch ist dem Kirchen Rath für dies Jahr ein Tagman zum graben auf dem Ahried über lassen	
	4	das dem Kirchen Rath über lassen das allmend werch anzustellen	
	5	Obigem Tag von Kirchen Rath erkent dem Vormund Lorenz Abecherlj ist bewilligt des Jos Anton Miller Sohn dem Jg. Nepflj, u die Tochter dem Karlj Triner um die Speis zu überlassen	
	6	dem Joseph Jgnatj Berchtold ist in seynen Ritj ein Esch auszuthuon erlaubt, das holz soll Rats hr Ambiel armen Leütten geben	
	7	das der Weibel unter suche was des lötschers im schlad für dines Holz im Hochwald bey den schwand oder schwendlj abgehauwen u soll der Aloy Ming mit sich nemen,Jgnatj abecherlj bey der Kap. soll können auskunft geben	

1826.375 - 21. Mai 1826

1. Am 21. Mai vom Kirchenrat beschlossen:
Weil dem sich in der Fremde befindenden Niklaus Lentner im Schlad die Hütten und Gaden von armen Knaben abgebrannt wurden, hat das darauf Verschiedene an Wert verloren und kann kaum mehr erhoben werden. So soll die Sache der Obrigkeit unterbreitet und die Wertaufrechnung verlangt werden.
2. Dem Ratsherr Ambiel ist überlassen, der Anna Maria Bäbi etwas aus der Spend zu geben.
3. Peter Schrackmann ist eine Zulage an das Kostgeld für den Knaben von Balz Schrackmann sel. aus der Spend abgewiesen.

den 21ten Mey	1	den 21ten Mey von Kirchenrath erkent Weil dem sich in der Fremde befündeten Nicklaus Lentner im schlad die hütten u gaden von armen Knaben abgebrant, u das hier auf verschrieben nicht mehr kan erhoben werden, so soll die sache Mgh anhängis gemacht, u die aufrechnung begert werden	
	2	der ana Marie Bäj ist hr Rats hr ambiel überlassen aus der spend zu geben	
	3	Pet. schrackman ist für zu lag des Kostgelds für balz schrackman sel Knab, aus der Spend zu erhöhen, abgewisen	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

⁹⁶ Tagmann = Tagelöhner Id. IV,281

1826.376 - 18. Juni 1826

1. Am 18. Mai vom Kirchenrat beschlossen:

*Franz Schälj, "Nazels" sel. und Balthasar Rohrer, "Nazis" sel. vom Tristel, welche durch Unvorsichtigkeit durch Feuern in Niklaus Lentners Schlad die Hütten und Gaden abgebrannt haben, sind im Gerichtsaal vor dem Hochwürden Herrn Pfarrhelfer und den Kirchenräten erschienen. Mit einem ernstlichen Verweis und der Ermahnung, dass sie sich in Zukunft beim Ziegenhüten und auch sonst sorgfältiger verhalten sollen, sind diese Knaben im Schadenersatz **verfehlt**. Der Schaden von den abgebrannten Gebäuden soll von Johann Enz, Ächerli und Meister Josef von Ah, Schwanden geschätzt werden.*

Weil sich zeigt, dass vermutlich diese Brandstiftung nicht mit Vorsatz, sondern durch Zufall und Sorglosigkeit geschehen ist, sind die Knaben hiermit entlassen. Der Schaden ist von obigen auf 80 Gl. geschätzt worden.

2. Josef Anton Müller ist Holz für einen Gaden im Schwendiboden bewilligt.

3. Peter Josef Schwarber ist Holz für die Reparatur des Gadens im Schneckenschloss bewilligt.

4. Weil Peter Ignaz Enz, Buchenegg, das Gadendach nicht repariert hat, soll er wegen Ungehorsam nochmals der Obrigkeit angezeigt werden.

5. Wenn Johann Enz die "Schür" annimmt, ist ihm Holz für einen Gaden bewilligt. Vormund Johann Enz, Kaiserstuhl und Johann Enz, Ächerli sollen die Sache "Schür" für den im Kriegsdienst abwesenden Josef Enz in Ordnung bringen und über seine Sache ein Inventar erstellen. Das wurde ihm mitgeteilt.

den 18ten Brach M	<p>1</p> <p>2</p> <p>3</p> <p>4</p> <p>5</p>	<p>den 18ten Brach M von Kirchenrath erkent Erst ist Franz Schälj, Nazels sel, und Baltaser Rohrer Nazis sel im Tristel in Gricht soll hr Hochwürdigen Hr Pfarhr u Hr Kirchenräthen erschienen, u selben wegen ihrer sorglosigkeit, wodurch selben mit Feürren in Nicklaus Lentners Schlad die hitten und Gaden abgebrant ein ernstlichen Verwis gegeben, mit der ermahnung das Sey in zukunf beym Geishieten u auch sonst sich sorgfeltiger betragen, u synd diese Knaben in den Schaden ersaz verfelt: Welchen Schaden der Johan Enz Echerlj, u Mrst Joseph Vonaha Schwanden, als von diesen abgebranten Bäuwen bekante, den Schaden stipülieren ---- u weil sich zeigt das vermutlich diese Brandstiftung nicht mit Vorsaz, sondren durch zufahl durch sorglosigkeit geschechen so synd die Kaben hier mit entlassen der Schaden ist für 80 Gl. von obigen erkent</p> <p>dem Josef Anton Miller ist in dem Schwendiboden ein gaden oder holz zu selben erlaubt</p> <p>dem Peter Joseph Schwarber ist holz zum gaden, im Schnegenschlos, zu flicken erlaubt</p> <p>Pet. Jgnatj Enz Buchenegg soll wegen ungehorsam seyn Gaden zu schermen Mgh nochmal anzeigt werden</p> <p>dem Johan Enz ist, wan er die Scheür annümt, Holz zu einem Gaden erlaubt u soll Vormund Joh Enz Keiserstuhl mit Joh. Enz Echerlj die sache wegen in Kriegs dienst begebenen Joseph Enz Schür in ordneg brüngen, und über seyn sache ein Jnfentaj machen ist ihm anzeigt</p>	
-------------------	--	---	--

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1826.377 - 18. Juni 1826

6. Am obigen Tag behandelt:
Ratsherr Degelo soll wegen dem abgehauenen Holz von Remigi Hauser die Sache nochmals untersuchen und dem Kirchenrat Rapport abstaten.
7. *Wegen der Stauung soll es beim von Ratsherr Degelo verschriebenen Akkord bleiben.*
8. *Der Teilenvogt und Ratsherr Johann Degelo sollen mit Johann Scherrer reden, dass er auf dem Kamlisboden die Wasserstauungen (Seeren) ableiten und das Moos entfernen solle. Dafür soll man ihm etwas Lohn geben.*
9. *Der Weibel soll mit Karl Kathriner reden, mit wie viel er von der Kostgeldschuld für das Kind von Balthasar Berchtold sel. zufrieden sei. Der Spendvogt soll ihm mit Zins aus der Spend 18 Gl. zuweisen, womit die Sache abgetan sei.*
10. *Dem Weibel sind im Grundwald oberhalb Niklaus Heimen Studen, 12 Bäume ohne die durch Ratsherr Halter vom Los des Melk Friedrich angewiesenen vier Bäume unentgeltlich erlaubt.*

	6	Von obigen Tag Hr Rats hr dägelo soll die sache wegen von Remigj Hauser abgehauenen holz noch mal unter suchen und dem Kirchen Rath den Raport hier von abstaten	
	7	Wegen der Schwellj soll es bey dem gemachten Acord verblieben, welcher hr Rats hr dägelo verschreiben soll	
	8	Hr Teillen Vormund u des Rats Joh. dägelo soll mit Joh. Schärrer reden das er die Seeren oder Mos auf dem Kamlis Boden aus grabe, u ihm hier für etwas Lohn geben	
	9	Weibel soll mit Karl Kathriner Reden mit wie viel er wegen der bezalten Kost Geld schuld wegen Baltaser Berchtold sel. Kind zu frieden warre, u ihm selbe von Spend Vormund mit zins oder Schuld anwisen ----ist mit selben für 18 Gl. abgethan	
	10	dem Weibel sind im Grund ob Nicklaus Heimen studen 12 Beüm, ohne die 4 so ihm Rats hr halter für Melck Friedrich los angewisen, ohnentgeltlich erlaubt	

1826.377 - 29. Juni 1826

1. Am 29. Juni vom Kirchenrat beschlossen.
Dem Gesuch der Teilen von der Schwendi wird entsprochen, das Holz hinter dem Berg stehen zu lassen weil es nicht von Bedeutung sei. Ihnen soll aber mit einer Rüge gemeldet werden, dass wir mit mehr Grund uns betreffs des entwendeten Holzes für die Nünalpschwand-Hütten zu beschweren hätten. Gemäss unserer Einung müssen sie in Zukunft das Bauholz vorher anmelden. Endlich werden wir wegen dem Schwandhag Karl Kathriner, der lange in der Emmenalp war, den Auftrag geben, dass er den Parteien sagt, wo jede Partei zu zäunen habe.
Ist dem Kirchenrat und Teilenvogt in der Schwendi am 8. Juli geschrieben worden.

den 29ten Brach Mo	1	den 29ten Brach Mo von Kirchenrath erkennt das den Hr Theillen in der Schwendj wegen dem Holz hinder dem Berg so sey verlangen stehen zu lassen, soll entsprochen werden, weil es von keiner Bedütung ist das ihnen aber soll die Rige gemelt werden das wiir uns mit mehr Grund zu beschweren hätten wegen unbehutsamkeit des genommenen holzes zur Nünalp schwand hitten, u das sey sich in zukunft zu Volgen unseren Einig um Bauholz zu melden haben Endlich werden wiir wegen dem Schwand hag an Karl Kathriner, der lange in der Emen gewesen, komen, was er sagt das jede Part hagen soll ----- ist dem Kirchen Rath u Teillen Vormund hier über geschrieben in die Schwendj den 8ten Heü	
--------------------	---	--	--

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1826.378 - 29. Juni 1826

2. Am obigen Tag behandelt:

Johann Enz, Vormund von Anton Abächerli, ist bewilligt den Mündel probeweise einen Monat das Schusterhandwerk erlernen zu lassen. Der Unterweibel soll dafür sorgen. Der Lohn soll 60 Gl. pro Jahr vom gekündigten Kapital betragen. Unterdessen soll der Weibel dem Anton Halter in Dierikon, Luzern, schreiben, um zu sehen ob man ihn dort unterbringen könne. Wenn Abächerli früher oder später zum Unterweibel kommt oder ihn Halter schickt, soll ihm der Lohn auf Zeit ausbezahlt werden, statt ihm willkürlich zu kündigen.

	2	Von obigen Tag - Jst dem Johan Enz Vormund dem Anton Abecherlj Bewilligt den Vormund sohn auf ein Monath zum Brobieren dem hr Unter Weibel Ambiel zu über geben das Schuster handwerck zu lehrnen, für ein jahr soll er 60 Gl. lohn an zins u abgekinten Kapital zu empfangen haben, der Weibel soll unter desen dem Anton halter in Lucern auf diericken Schreiben, um zu sechen ob man den selben aldort anbrüngen kan:u wen der Abecherlj Früher oder Später von dem hr unter Weibel komt, oder ihn der selbe Verschickt, soll er dem Zeit nach den lohn haben, und stedt in eines jeden Wüllkiehr aufzukinden	
--	---	---	--

1826.378 - 09. Juli 1826

1. Der nach einem obrigkeitlichen Entscheid (Sentenz⁹⁷) an den Kirchenrat verwiesenen Peter Ignaz Enz, Buchenegg, ist durch den Weibel in der Amtstracht in den Gerichtssaal geführt worden, wo derselbe eine kniefällige Abbitte wegen seines Ungehorsams gemacht hat. Der Kirchenrat ermahnte ihn ernstlich, das Holz für das schadhafte Dach der Scheune umgehend zu beschaffen. Falls ihm die Mittel fehlen, das Dach machen zu lassen, werde man ihn unterstützen, wenn er sich deswegen melde.

2. Josef Eberli, Rüti, soll Peter Zumstein das Bauholz für sein Haus in der Mürg zuweisen. Zumstein soll ihm dafür den Lohn zahlen.

den 9ten Heü Mo	1	den 9ten Heü Mo Ist der von einen Obkl Sentenz an den Kirchen Rath verwisnen Peter Ignaz Enz Buchenegg durch den Weibel in der Farb in den Gricht Sall gefiert worden, alwo selber dem Krichenrath ein kniefehlige Abbitte wegen seynen ungehorsam gemacht hat: wo bey ihm der Kirchenrath ernstlich ermahnt das er jez mit beferderung das holz zu dem nothen Tach für die Schür anschaffe u wen ihm an Mitlen gebreche das Selbe machen zu lassen so werde man ihn unterstützen wen er sich hierum melde	
	2	Joseph Eberlj Ritj soll dem Peter Zumstein das nöthige Bauholz zu seynen hauslj in der Mürg an weisen, u der selbe den lohn geben	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

⁹⁷ Sentenz = Richterspruch, Schiedsspruch Id. VII,1219

1826.379 - 09. Juli 1826

3. Von obigem Tag, dem 9. Juli:

Ignaz Unterberger wird bewilligt, in der Feichegg einen Gaden mit Holz aus den Gemeindewaldungen zu bauen, jedoch nach Artikel der Vorschriften. Weil jetzt keine Gelegenheit sei, diesen Bau der Gemeinde vorzutragen, wird Ratsherr Ambiel überlassen, ihm das Holz zuzuweisen oder jemanden auf Unterbergers Kosten damit zu beauftragen. Herr Ambiel kann die Sache verschieben, bis es Gelegenheit gibt, es der Gemeinde mitzuteilen.

4. Alois Rohrer ersucht darum, 200 Stück Sagholz auszuführen. Zuerst soll er aber Auskunft geben, wo er diese schlagen wolle. Im Hinterbrendenwald, wo er vorgibt diese zu nehmen, sei kein solches Holz vorhanden.

	3	Von obigen Tag den 9ten Heü Mo dem Jgnatj Unterberger ist erlaubt ein Gaden in der Feichegg mit Holz aus den Gemein Wäldren zu Bauwen, jedoch Artickel mässiges, u weil jez nicht gelegen heit diesen Bau der gemeind vorzutagen, so ist Rats hr Ambiel über lassen ihm Holz zu zeigen oder jemand schicken zu zeigen in des Unterbergers Kosten: oder mag hr Ambiel die sache verschieben bis es gelegenheit ist einer Gemeind anzuzeigen	
	4	Wegen den 200 stück Sagholz so Aloys Rohrer um Ausfuhr nachsucht, soll er zu erst auskunft geben wo er die selben Hauwen will, in dem in dem Hinderbrenden Wald, wo er vorgiebt das er selben nemen will, kein Solches Holz sich befündt	

1826.379 - 30. Juli 1826

1. Am 30. Juli vom Kirchenrat beschlossen.

Lorenz Ignaz Friedrich werden die beim Bachverbau (Wührenen) im Forst umgehauenen Tannen für sein künftiges Los überlassen.

2. Betreffs des Holzes, das Anton Vogel, Ratten, im Entlebuch, kaufen will, soll von Herrn Landessäckelmeister, Herrn Ratsherr Degelo und den Weibel ein Augenschein genommen und dann dem Kirchenrat Rapport erstattet werden.

3. Der Kirchenvogt sowie Ratsherr Peter Josef von Ah und der Weibel sollen bei Peter Sigristen Wald bei der Rüti und im unteren Forst, zwischen der Schwendi und Giswil die March festsetzen oder wo kein Marchzeichen vorliegt, annehmen, wo sie sein könnte. Vorerst soll die Schwendi in Kenntnis gesetzt werden.

den 30ten Heü Mo	1	den 30ten Heü Mo: Von Kirchenrath erkent Dem Lorenz Jgnatj Friedrich ist die im Forst beim Wührenen um gehauwen Danen für seyn künftiges los gelassen	
	2	Wegen dem Holz so Anton Vogel Ratten im Entlebuch kauffen will soll durch hr LantSeckM. hr Rats hr Dägelo u den Weibel ein Augenschein eingenommen, u dan dem Kirchenrath Raport erstattet werden	
	3	Gegen Peter Siegristen Wald bey der Ritj, u gegen der Schwendj im unteren forst soll hr Kirchen Vormund u des Rats Pet. Jos. Vonaha u der Weibel ein March sezen, oder er wägen wo dan die von seyten der Schwendj vor erst sollen in Käntnüs gesezt werden	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1826.380 - 27. August 1826

1. Am 27. August vom Kirchenrat beschlossen:

Ratsherr Ambiel soll mit dem alten und dem neuen Säckelmeister beim Arni etc. einen Augenschein vornehmen wegen dem entstandenen Schaden beim "Holztrölen" durch die "Kurzenhittner" und dann eine Beurteilung (Rezerumander) vornehmen und die nötigen Schranken festsetzen. Falls es die Umstände zulassen, soll ihnen das beschädigte Holz zugewiesen werden, jedoch sei den Staffel-Sennen hiervon Bericht zu erstatten, damit solches von Seiten der Schwendi nicht etwa möchte missbilliget werden. Wurde am 2. September dem Ratsherr Ambiel mitgeteilt.

2. Ratsherr Degelo und der Weibel sollen im Dörs matt das Holz einmessen und bei dieser Gelegenheit nachschauen, ob der Schmidiger das Holz bis da alles richtig nachgenommen habe. Falls das nicht geschehen sei, sollen sie ihm den Kirchenratsbefehl vorzeigen, dass er dasselbe laut Vertrag (Accord) nachrüste.

3. Durch den Weibel soll Ratsherr Franz Sebastian Jakob, Schwendi, die Anzeige gemacht werden, dass das Kind von Franz Britschgi sel. letzt hin verstorben und unvermögend sei und Sterbekosten, Arzt und andere Schulden nicht bezahlen könne und solches folglich durch eine Verwandtschaftssteuer (Freundschafts-) gedeckt werden müsse. Ist ihm geschrieben worden.

4. Wegen dem Holz, das bei Bielischwand (Bieleschwenden) umgefallen ist, soll Ratsherr Degelo einen Augenschein vornehmen und dem Kirchenrat Rapport erstatten.

den 27ten Augst	1	den 27ten Augst von Kirchenrath erkent das Rats hr Ambiel mit neu u alt SeckMr. wegen durch die Kurzen hittner verjebten schaden mit Holz trellen bei Arnj etc. den Augenschein einnemen, u selben nach bewandnus der Sache ein Rezerumandr geben u in zukunft die nöthigen Schrancken gesetzt werden: u so es die Umstände zu liessen ihnen das beschädigte Holz anweisen: jedoch das sey den Staffel Sehn hier aus berichten ob solches von seyten den Schwander nicht etwa mechte gemisbillichet werden ist den 2ten Herbst dem Rath hr ambüel anzeigt	
	2	Rats hr Dagelo u der Weibel sollen in dem Dersmatt das holz mässen, u dan bey dieser gelegenheit nach sechen ob der Schmidiger das Holz bis dahin gehörig nach genommen: im Fahl dies nicht geschehen wäre ihm der Kirchen Rath befehl anzeigen das er das selbe lauth Acord nachen hauwe	
	3	das durch den Weibel dem Hr Rats hr Fanz Sebastian Jackob schwendj soll der anzeig gemacht werden wegen Franz Britschgj sel. Kind so läzt hin gestorben, u unvermegend Sterbkösten Docktor u andre Schulden zu bezahlen: folglich ein solches durch ein Freundschaft steür müsse gedeckt werden ---- ist ihm geschrieben	
	4	Wegen dem Holz so bey den Bielleschwenden umgefallen, soll Rats hr Dägelo den Augenschein ein nemen, u dem Kirchen Rats den Rapport abstatten	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1826.381 - 27. August 1826

5. Remigi Hauser soll auf einen passenden Tag vorgeladen werden.
6. Konrad von Flüe soll befragt werden, was für Holz er in unseren Wäldern genommen habe. Hierüber soll auch Meister Peter Josef Berchtold, Melchaa, befragt werden und Auskunft geben.
7. Der Bruder von Wolfgang Sigrist, bei Unterweibel **??Felixen??** in Sachseln, soll befragt werden, ob er bekenne, dass er Reifstecken (Stangenholz für Fass- oder Korbreifen) in den Melchaa-Studen gehauen habe.
8. Peter Anton Fanger und Maria Ettlín sollen befragt werden, ob sie Asche gebrannt haben. Im Falle, dass sich dieses bewahrheitet, sollen sie vorgeladen werden.
9. Johann Kathriner (Triner) ist wegen seiner Klage gegen Balthasar Wolf und für die Drohungen und Schelten gegenüber dem regierenden Herrn Landammann an das Gericht verwiesen worden. Falls aber Johann Kathriner den Balthasar Wolf vor den Kirchenrat berufen wolle und Wolf dort erscheine, werde der Kirchenrat versuchen, den Zwist zwischen den beiden auszuräumen, sofern diese einverstanden seien. Übrigens befasse sich der Kirchenrat nicht damit.
10. Das Kind von Josef Müller sel., welches gegenwärtig bei Melchior Schälli in Rudenz eine Bleibe hat, soll, wenn diese abgelaufen ist, bei Jungfrau Theres Schälli, Juch, untergebracht werden. Kirchenvogt von Ah soll es ihr mitteilen.

	5	das Remigi Hauser soll auf ein gelegnen Tag citiertwerden	
	6	Den Kuonrad von Flüe soll Befragt werden, was er für Holz in unseren Weldren genomen, auch soll Hier über um Auskunft Mrst Peter Joseph Berchtold Melchen befragt werden	
	7	Des Wolfgang siegrsten Bruder bey Unterweibel ??Fellixen?? in Sachslen soll befragt werden ob er kantlich das er Reifstecken in den Melchenstuden gehauwen	
	8	Peter Anton Fanger u Maria Etlin sollen befrägt werden ob sey Eschen gebrant u im Fahl es sich er wahrst selbe citieren	
	9	Johan Triner ist wegen seyner Klag gegen Baltaser Wolf für die Troungen an den Regrtl hr Landm. u wegen Scheltungen an das Gricht verwisen, fals aber Triner den Wolf vor den Kirchen Rats be-ruffen wolle, u der selbe ihm da erscheint so werden ihnen die hr Kirchen rats ihre zwiste ab-thuen in so fern es beyde Theil zu frieden: übrigens befase sich der Kirchen hiermit nicht	
	10	des Joseph Miller sel. Kind so bey Melchior Schällj in Rudens, soll, wen ihm die Zeit aus ist, der Jgfr Theres Schällj Juch gegeben werden, hr Kirchen-Vormund Vonaha soll es ihr anzeigen	

1826.381 - 10. September 1826

1. Am 10. September ist vom Kirchenrat beschlossen worden, dass niemand Schafe auf die Allmend treiben solle, bevor das Galtvieh aus den Alpen komme. Dies solle ausgekündet werden. Der Hirt soll mit den Schafen ins Lauital bevor er heimkomme.
2. Alois Rohrer, Diechtersmatt, wird vom Kirchenrat bewilligt, das Holz von Hinterbrenden, welches er für Herrn Doktor Rohrers Scheune nicht benötige, auszuführen, wenn er von der Obrigkeit die Bewilligung erhält.
3. Den privaten Güterbesitzern im Brendli etc. ist die Strecke für den Holztransport (Mennweg) wegen den Nassstellen (Seeren) im Grundwald über das Allmendli bewilligt. Wenn es aber zu Streit komme, werde sich die Gemeinde nicht einmischen und belangen lassen.

den 10ten Herbst	1	Den 10ten Herbst von Kirchenrat erkent Das niemand kein Schaf auf die allmend lase bis das Galt fiich aus den Alpen komt: soll aus kint werden, u soll der hirt in das lauwjthall ob er heim komt	
	2	Dem Aloys Rohrer Tiechters matt ist von seyten dem Kirchen rath das Holz zu Hinderbrenden, was er zu hr docktor Rohrer Scheür nicht nöthig, bewil-igt aus zu fiehren wen er die Hochheitliche bewilligung erhält Den Bartickellar güetter besizer im Brendlj etc.	
	3	ist der Menweg für das Holz an den Seeren durch den Grund u über das allmendlj bewilligt, jedoch wen es streit geben solte, das sich die Gemeind nicht hier in mischj oder darum sich nicht belangen lase	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1826.382 - 10. September 1826

4. Vom vorigen Tag, den 10. September:

Die Pacht für vier Jahre von der Hirseren von Johann Enz oder dessen Vormund Rats Herr Berchtold an Jakob Josef Röhlin wird gutgeheissen. Bedingung: Es soll ein Pachtvertrag aufgesetzt werden.

5. Zufolge obrigkeitlicher Erkenntnis soll Franz Josef Berchtold, Feld, zu jemandem inner- oder ausserhalb des Landes unter gute Aufsicht gestellt werden, damit er besser versorgt sei. Sein Vormund Rats Herr Berchtold wird unter Zuzug seiner Schwager damit beauftragt.

	4	Von vorigen Tag den 10ten Herbst das Löhe vom Johan Enz oder desen hr Vormund Rats hr Berchtold für die hirseren 4 Jahr dem Jackob Joseph Rötli ist guthgeheissen mit dem bedung das er ein sollches Verschreiben lase	
	5	das Franz Joseph Berchtold zu volge Obkl erkantnus aus dem Feld zu jemand in oder ausert landes unter gutte aufsicht gestelt, damit er beser versorgt würde --- u ist seyn Hr Vormund Rats hr Berchtold hier mit beauftragt, mit zuzug seynen Schwagren	

1826.382 - 20. September 1826

1. Am 20. September vom Kirchenrat beschlossen: Franz Josef Berchtold hat der obrigkeitlichen Erkenntnis nicht entsprochen und fragt, welche Bedingungen ihm auferlegt würden, wenn er im Feld bleiben würde. Also sollen Herr Vormund Rats Herr Niklaus Berchtold und sein Vater und der Götti des Knaben, Rats Herr Ambiel ihn unter guter Aufsicht haben. Im Fall, dass er ihnen nicht gehorchen wolle, solle er ohne Weiteres der Obrigkeit klagsweise angezeigt werden.

den 20ten Herbst	1	den 20ten Herbst ist von Kirchenrat erckent das wegen dem Franz Joseph Berchtold der Obkl Erkannus nicht entsprochen wen er, unter was jener für einer Bedüngnüs in dem Feld bleiben würde: also soll Hr Vormund Rats hr Nickl. Berchtold mit seynen hr Vatter u des Knabs gettj Hr Rats hr Ambiel den selben unter gutte aufsicht brüngen: im Fahl er selben nicht gehorchen wolte so soll er ohne weitters Mgh Klags weis ein gegeben werden	
------------------	---	--	--

1826.382 - 03. Oktober 1826

1. Am 3. Oktober vom Kirchenrat beschlossen: In Gegenwart und mit Zustimmung der Hochwürdigen Herren Pfarrer und Pfarrhelfer und mit Zuzug des Schulherrn und mit dem extra versammelten Kirchenrat wird über die Instandstellung der Orgel beraten. Es wird ein Ausschuss mit folgenden Herren bestellt: Herr Pfarrhelfer Ming, Herr Schulherr Domini Rohrer, titl. Herr Landessäckelmeister Wolf und Herr Kirchenvogt von Ah. Sie sollen mit dem wohlerfahrenen Künstler Herr Anton Karle aus dem Wallis einen Vertrag abschliessen, um die Orgel mit 10 Registern wiederherzustellen, wie sie bisher gewesen war. Der Vertrag soll unterschrieben am nächsten Sonntag an der Gemeinde vorgetragen werden.

2. Das jüngste Kind von Peter Bieler sel. soll einstweilen von den Steuern entlassen sein. Sie ist noch nicht eingetragen.

den 3ten Wein Mo	1	den 3ten Wein Mo ist von Kirchenrath erckent In gegen Warth u mit zustimmung des Hochwürdi- gen hr Pfarhr, hr Pfarrhelfer, u mit zuzug des Schuoll hr, extra versamleten Kirchenrath, soll die Orglen durch die Hrn ausschüs, Hr Pfarhelfer Ming, Hr Schuol hr Dominj Rohrer, Titl Hr LantSeckMrs Wolf, Hr Kirchen Vormund Vonaha, dem Wohlerfahrenen Künstler hrn Anton Karle aus dem Wallis verdüngt werden in dem Werck mit denen 10 Regihtier wie sei gewesen, her zu stellen, u soll der Acord verschrieben, u am nechsten Sontag der gemeind Vergetragen werden	
	2	das des Pet. Bieller sel. jungste Kind für einstweillen aus denen steüren soll entlasen seyn, welche noch nicht angelegt	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1826.383 - 08. Oktober 1826

1. Am 8. Oktober vom Kirchenrat beschlossen: Weil die Erben von Meister Franz Josef Ambiel sel. auf das Kapital von Franz Ignaz Enz und dessen Frau und Kind zugreifen könnten, soll es auf das Kind geschrieben werden, weil es von keiner Bedeutung sei und so vermutlich einem Prozess vorgebeugt werden könne.

den 8ten Wein Mo	1	den 8ten Wein Mo von Kirchenrath erkent das für Mrs Franz Joseph Ambiel sel. Erben u diesen Frau Kapital so auf Franz Jgnatj Enz Kind greiffen könte, der unterpfand auf Kind anschlagen seyn sollen, weil es von keiner bedeitung, u des wegen vermutlich einen Brozes kan vor gebogen werden	
------------------	---	--	--

1826.383 - 15. Oktober 1826

1. Die Teilung von Meister Niklaus Abächerli sel. wird mit der Bedingung gutgeheissen, dass Herr Kirchenvogt von Ah dem Melck Abächerli Anwalt sein solle, bis er die übernommenen Schulden getilgt habe. Herr Kirchenvogt obliegt, dafür zu sorgen, dass aus dem übernommenen Vieh und Heu ohne Nachteil den Erben das Zustehende ausbezahlt werde.

den 15ten dito	1	den 15ten dito ---- Die Theillung des Mrst Nicklaus Abecherlj sel. mit dem bedung guth geheisen, das hr Kirchen vogt Vonaha dem Melck Abecherlj soll anwalt seyn Bis er die über nomenen Schulden getilgt, wo hr Kirchen Vormund obligt sorge zu Tragen das er aus dem übernommenen Fiich u Heü ohn nachtheilig den Erben das obligende zalle	
----------------	---	---	--

1826.383 - 16. Oktober 1826

1. Am 16. Oktober vom Kirchenrat beschlossen, dass der Spendvogt von Anna Maria Bieler an ihre Schuld jährlich 4 bis 5 Gl. ziehen soll.
2. Herr Rats herr Ambiel soll mit dem Spendvogt die Spendschuhe nach Gutdünken vergeben (verdingen).
3. Anna Friedrich, Hofers, wurden zwei Spendzinsli geschenkt.
4. Der Säckelmeister soll dem Kreuz- und Fahnenträger wegen Jubiläum Kreuzgängen jedem 1 Gl. 20 S., dem Schellenträger aber 20 S. bezahlen.
5. Der Weibel soll Josef Joachim Bieler anzeigen, dass er dem Knaben von Balthasar Ambiel einen angemessenen Lohn bezahle oder sich mit dem Vater abspreche und abfinde, sonst werden ihn die Herren Kirchenräte unterstützen.
6. Rats herr Degelo soll der Tochter von Lorenz Friedrich sel. die nötigen Kleider anschaffen. Wegen der Allmendstreu und des Stolzen Almosen soll er dieses bis zum Ende beziehen. Wenn es nicht reicht, kann mehr aus der Spend bezogen werden. Er hat es so übernommen.
7. Rats herr Berchtold wird erlaubt, für Johann Enz dem Peter Josef Halter circa 700 Pfund auf Nageldachmatten zu münzen, in der Hoffnung, dass Herr Berchtold den Halter nicht plagen (trucken) werde.

den 16ten Winter Mo	1	den 16ten Winter Mo von Kirchenrat erkent das der Spendvogt von der Ana Maria Bieller an ihre Schuld jährlichen 4 bis 5 Gl. ziehen soll	
	2	Hr Rats hr Ambiel soll mit dem Spendvogt die Spend Schuo nach gutfünden verdingen	
	3	der Ana Friedrich hoffers synd zwey Spendzinslj geschenkt	
	4	der SeckMrs soll dem Kreuz u Fanen Träger wegen Jubile Kreuz gengen jeden 1 Gl. 20 S. dem Schöllen Trager aber 20 Sch bezahlen	
	5	der Weibel soll dem Joseph Joachim Bieller anzeigen das er des Baltaser Ambiel Knab ein angemessenen lohn gebe, oder sich mit dem Vatter abfünde sonst werden ihn die hr Kirchenräth unterstützen	
	6	Rats hr degelo soll des Lorenz friedrich sel. Tochter für die nothwendigkeit Kleider anschaffen, wegen der allmend streüwj, u dan das Stolzen Allmosen auch zu diesem Ende beziehen, u was soll es nicht hinlanglich aus der Spend erhöhen. hats also über nomen	
	7	dem Rats hr Berchtold ist für Johan Enz, dem Peter Joseph Halter 700 Pfund circa auf Nageltach Matten zu minzen erlaubt, in der Hofnung das hr Berchtold den halter nicht Trucken werde	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1826.384 - 16. Oktober 1826

8. Vom obigen Tag: Kirchenvogt von Ah ist überlassen, wie er das Aspli des Andreas Abächerli verkaufe.
9. Ratsherr Berchtold soll untersuchen, ob Franz Berchtold in der Schwendi untergebracht werden könnte und wie er bei dem sogenannten "Widder" versorgt wäre.
10. Johann Enz, Vormund von Anton Abächerli und Peter Berchtold, Vormund von Ignaz Schäli, ist bewilligt, von dem Kapital der Kinder an Melk Röthlin, Herr Kronenwirt Ming und Ignaz Bieler das Notwendige zu beziehen.
11. Melchior Röthlin darf von Melk Riebli ohne Bewilligung kein Kapital beziehen, ansonsten soll Röthlins Frau bevormundet und das Kapital vom Vormund verwaltet werden. Der Weibel soll es dem Röthlin mitteilen.
12. Franz Josef Sigrist soll wegen Schneidens von Reifstecken (Fass- oder Korbreifen) in den Melchaastuden innert 14 Tagen von der Anzeige an 4 Gl. 20 S. bezahlen oder sich vor dem Kirchenrat verantworten.
13. Peter Bieler, Boden, ist das umgefallene Holz hinter dem Rick unentgeltlich bewilligt. Er darf aber kein neues Holz umhauen und darf beim Abtransport den gesunden Wald nicht beschädigen.

	8	Von obigen Tag dem Kirchenvogt Vonaha ist eber lasen wie er des Andres Abecherlj Asplj verkauffe	
	9	Hr Rats Hr Berchtold soll nach sechen ob der Franz Berchtold in der Schwendj konte verdünegt werden, u wie er bey dem so genanten Wider versorgt wäre	
	10	dem Johan Enz Vormund dem Anton Abecherlj u dem Peter Berchtold Vormund des Jgnatj Schällj ist bewilligt von ihren Vormund Kinden Kap. an Melck Rötlj u hr Konen Wirt Ming u Jgnatj Bieller für ihr nothwendigkeit zu beziehen	
	11	das der Melchior Rotlj von Melck Rieblj ohne bewilligung kein Kapital ziechen soll: an sonst soll des Rötlis Fr bevogtet, u das Kapital hinder den Vormund gelegt werden, der Weibel soll es dem Rötlj anzeigen	
	12	Der Franz Joseph Siegrist soll wegen Reifstecken hauwen in den Melchenstuden, in Zeit 14 Tagen von der anzeige anzurechnen, 4 Gl. 20s bezahlen oder aber sich vor der Kirchen zur Verantwortung stellen	
	13	dem Peter Bieller Boden ist das umgefallen Holz hinder dem Riick unentgeltlich erlaubt fort zuthuon jedoch das er kein frisches umhauwe, u mit dem Holz fort thuon der gesunde Wald nicht beschädige	

1826.384 - 19. November 1826

1. Am 19. November vom Kirchenrat beschlossen. Herr Doktor Halter wird bewilligt, die schuldigen Vormundskinderrechnungen mit einem Kapital auf Johann Enz, Buchenegg, zu bezahlen, wenn es Peter Halter zulässt. Dr. Peter Halter hat es bewilligt. Es ist in das Rechnungsbuch durch Friedrich, Weibel, eingetragen.
2. Der Weibel soll dem Anton Berchtold, "Rosen-Toni" mitteilen, dass er den Gorgen übernehmen möge, ansonsten sich der Kirchenrat genötigt sehen würde, eine neue Teilung vorzunehmen.
3. Der Vergleich von Johann Enz, Vormund der Frau Josepha Jakob und von Peter Ignaz Enz, Vormund dem Mann Johann Furrer ist vorgestellt worden. Er wird gutgeheissen unter der Bedingung, dass die Sache geschrieben und von den Vormündern vollzogen werde.

den 19ten Winter Mo	1	den 19ten Winter Mo Jst von Kirchenrath erkent Dem hr docktor Halter ist bewilligt die Schuldige vogtkinden rechnung Schuld mit einem Kapital auf Joh. Enz buchen egg zu bezahlen, wen es der Peter halter zugiebt ---- der halter pet. hats bewilligt u ist in das Rechnung buch eingetrag durch Friedrich Weibel	
	2	der Weibel soll dem Anton Berchtold Rosen donj anzeigen das er der Gorgen übernehmen Mechte an sonst der Kirchenrath sich genötigt fünden würde eine neüe theillung vorzunemen	
	3	den zwischen Johan Furer u seyner Fr Maria Josepha Jackob gemachte Vergleich wie er von Joh. Enz Vormund der Fr u Peter Jgnatj Enz Vormund dem man ist vorgestellt worden, ist mit dem Bedung guth geheisen das die Sache verschrieben, u von den Vogten besorgt werde	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1826.385 - 19. November 1826

4. Von obigem Tag, den 19. November: Josef Degelo, Flüe, soll im Entlebuch nachsehen, wie er den Knaben von Melk Degelo sel. dort unterbringen könnte. Wenn es gelingt, soll er einen hoheitlich bewilligten Heimatschein abholen. Allfällige Auslagen werden ihm aus der Spend ersetzt, wenn er sich beim Kirchenrat meldet. Ist ihm am 21. November mitgeteilt.
5. Josef Joachim von Ah ist etwas Land an seiner Rütli bewilligt worden. Auch möge er selber Bäume in den Allmendgärten pflanzen, jedoch mit der Bedingung, dass die Nutzniesser derselben um Erlaubnis darum begrüsst werden.
6. Der Weibel soll Beat Ming und Anton Ming einladen und versuchen betreffs ihres Vormundlohns eine Einigung zu erlangen. Im Fall, dass es nicht gelingen könnte, soll er den Kirchenrat in Kenntnis setzen.

	4	Von obigen tag den 19 Winter Mo Joseph dägelo Flüe soll im Entlibuch nach sechen wie des Melck Dägelo sel. Knab kente versorgt werden, u dan für selben, wen er kan untergebracht werden ein Heimat Schein, der Hochheitlich bewilligt, abhollen die allfälligen aus lagen werden ihm , wen er sich bey dem Kirchenrath sich meldet, aus der Spend ersetzt ist selben anzeigt den 21ten dito	
	5	dem Joseph Joachim Vonaha ist etwas land an seyn Ritj Bewilligt, Auch mag der Selbe Beym in die Allmend Gerten sezen, jedoch mit dem Bedüng das die nuznüeser der selben um die Erlaubnus darum begrüese	
	6	der Weibel soll der Bath Ming u Anton Ming berufen u selbe wegen ihren Vormund lohn zu Vereinigen Trachten im Fahl das solches nicht geschechen könte den Kirchen Rath in Kentnis sezen	

1826.385 - 25. November 1826

1. Die streitige Heuschuld des verstorbenen Peter Bieler sel., Rütli, an Ignaz Abächerli, soll das Kind von Karl Ignaz Bieler sel. bezahlen, obwohl begründete Zweifel bestehen, dass Peter Bieler sel. solches von Abächerli bezogen hat. Diese Schuld jedoch kann mit einem Zins oder anderen guten Schulden bezahlt werden.
2. Der Weibel soll den Söhnen von Niklaus Schäli mitteilen, dass sie die Steuer, welche die Kinder des Bruders betrifft, einziehen, damit Josef Enz nicht zu Schaden komme. Es ist mitgeteilt und ich habe die Antwort erhalten, dass Enz die eingezogene 24er Steuer erhalten habe (siehe in anderem Blatt, 17. November).

den 25ten Winter Mo	1	den 25ten Winter Mo von Kirchen Rath erkent das Peter Bieller sel. zu ritj die streitige Heüşchuld wegen Jgnatj Abecherlj des Karlj Jgnatj Bieller sel. Kind bezahlen sollen, weil gegründete Zweifel obwalten der Peter Bieller sel. mechte solche von dem Abecherlj bezogen haben: jedoch mag diese Schuld mit einen Zins, oder andren gutten Schuld bezalt werden	
	2	der Weibel soll des Nickl. Schällj söhnen anzeigen das selbe die steür wegen des Bruders Kinden einziehen damit der Joseph Enz nicht in Schaden kome, ist anzeigt u hab die Antwort erhalten das der Enz für die 24er steür so sey einziehen müsten bezalt sey.(Sieche in andrem Blat 17ten Wintermo)	

1826.385 - 03. Dezember 1826

1. Am 3. Dezember vom Kirchenrat beschlossen. Wegen dem Zins, den Johann Imfeld, Peter Halter und Josef Ignaz Ambiel vom Kapital des abwesenden Peter Ignaz Ambiel bezogen haben, soll bei der Obrigkeit angefragt werden, was die Ersteren zurückgeben sollen. Dem Anton Ming, Vormund von Peter Ignaz Ambiel, wird die Mitteilung gemacht, dass er die Sache untersuchen solle, damit alle Umstände vorgelegt werden können.

den 3ten Christ Mo	1	den 3ten Christ Mo ist von Kirchenrat erkent das wegen dem Zins so Johan Imfeld, Peter Halter u Joseph Jgnatj Ambiel von des abwesenen Peter Jgnatj Ambiel Kapital gezogen, bei Mgh u obren die ein Frage gemacht werden soll, was die Ersteren zurück geben sollen u ist dem Vormund des Peter Ignatj Ambiel, Anton Ming die Anzeige gemacht das er die Sache untersuche, damit alle umstände könen vorgestellt werden	
--------------------	---	---	--

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1826.386 - 03. Dezember 1826

2. Wenn Herr Säckelmeister Enz und Ratsherr Friedrich einverstanden sind, kann Johann Enz seiner Frau die Bünnten mit Haus und Matten kaufweise abtreten. Von dem Frauengut soll für das Muttergut der ältesten Tochter genommen werden bis diese hinreichend versichert ist. Auch Enz wird erlaubt, von den Mitteln der Frau 500 Pfund zu verwenden.
3. Der Kauf oder Anschlag von Josef Furrer, vorderes Feld, zu Handen von Johann Berchtold für 3'300 Pfund wird gutgeheissen.
4. Die Aussteuer und Teilung wegen Josef Furrer sel., sowohl wegen dem Leibding⁹⁸ als auch seiner Frau wird gutgeheissen.
5. Niklaus Berchtold, Dichtigen, soll der Frau fürs Eingebachte Sicherheit geben. Vormund der Frau ist Johann Berchtold.
6. Wenn Johann Enz "Feldhänsel" begehrt, in das Feld zum Meister Ignaz Ambiel zu gehen, soll er ebensoviel Kostgeld wie dem Niklaus Berchtold bezahlen.
7. Franz Josef Berchtold wird bewilligt, die Schuld auf den Spitzibiel seines Bruders Ratsherr Niklaus mit Kapital auf Melk Fangers Stein und Josef Friedrichs Rüti abzuzahlen.
8. Ratsherr Degelo und Anton Berchtold sollen erkunden, wo man für den Aa-Kanal die nötigen Steine bekomme. Um selbe bereit zu stellen, können sie die Fronarbeiter auffordern. Wenn die Steine zum Abtransport bereits sind, sollen sie es auskünden lassen.
9. Beat Ming ist für zwei Jahre Vormundschaft von Anton Ming 7 Gl. 20 S. gesprochen worden.
10. Wegen dem Gorgen solle die Sache von Anton Berchtold und seines Bruders sel. Kind einstweilen verschoben werden.

2	Von obigen Tag Das Johan Enz seyner fr, wen es hr SeckMrs Enz u Rats hr Friedrich zufrieden, die Haus u Matten Bünnten kaufs weis abtreten, u dan von der Fr Versazung, für die Elteste Tochter wegen Mutterguth soll genomen werden, bis selbe hinreichend versiechert ist, auch ist dan dem Enz von der Fr Mitlen 500 Pfund zu verwenden erlaubt	
3	Der Kauf oder anschlag des Joseph Furrer vordren Feld zu handen dem Johan Berchtold für 3300 Pfund ist gutgeheissen	
4	Die Aussteür u Theillig wegen Joseph Furrer sel., so wohl wegen dem Leib Düng, als auch seyner Fr ist gutgeheissen	
5	Der Nicklaus Berchtold dichtigen soll für die Fr dero Vormund Joh. Berchtold für das Zugebrachte Versicherung geben	
6	Das Johan Enz Feld hänsel, wen er begert in das Feld zum Mrs Ignatj Ambiel mag, für das Köstgeld wie er dem Nicklaus Berchtold zalte	
7	Dem Franz Joseph Berchtold ist bewilligt seyn Bruder hr Rats hr Nicklaus für das auf dem Spizen Biel, mit Kapital auf Melck Fanger stein, u Joseph Friedrich Ritj abzu zahlen	
8	Hr Rats hr Dägelo u Anton Berchtold sollen nach sechen wo man zu dem Aha Kanal die nöthigen Stein Bekomen, u selbe angerechen wozu sey die nöthigen Frohntagman aufforden können, u wen selbe zu hinzuthun bereit es aus kinden lasen	
9	Dem Beath Ming ist wegen Anton Ming für zwey Jahr Vormund lohn gesprochen 7 Gl. 20 s	
10	Wegen dem Gorgen, anton Berchtold u seynes Bruder sel. Kind soll die Sache einstweillen verschoben werden	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

⁹⁸ Leibding = lebenslängliches Nutzungsrecht, "Leibrente" Id. XIII,531

1826.387 - 03. Dezember 1826

11. *Von obigem Tag: Die 66 Pfund vom Kronenwirt Ming, die wegen eines Irrtums an Alois Berchtold oder an dessen Erben gingen, aber dem Kronenwirt Abächerli sel. gehörten, sollen samt Zinsen wegen einer gewissen Entschädigung an Frau oder Kinder von Balthasar Abächerli sel. gegeben werden.*
12. *Fischer Rotzloch ist bewilligt, das aufgeschichtete Abholz mit anderem ganzen Holz zu vertauschen und auszuführen.*
13. *Balthasar Berchtold soll wegen dem Kilchweg auf einen gelegenen Tag vorgeladen werden.*

	11	Von obigen Tag Die 66 Pfund Hinder hr Kronen Wirt Ming so wegen einer yrung hinder aloys berchtold oder deszen Erben, dem hr Kronen Wiirth Abecherli sel. zu geherten, sollen samt zinsen, wegen einer gewisen entschädigung, des Baltaser Abecherlj sel. Fr oder Kinden gegeben werden	
	12	Dem Fischer Rozloch ist bewilligt, das aufgebigte Abholz an anders ganzes Holz zu vertauschen, u aus zu fiehren	
	13	Baltaser Berchtold soll auf ein gelegnen Tag, wegen dem Kilchweg citiert werden	

1826.387 - 27. November 1826

1. *Am 27. November wurde der Kauf für das hintere Feld von Josef Furrer sel. zu Handen von Balthasar von Ah für 5000 Pfund gutgeheissen.*

den 27ten Winter Mo	1	den 27ten Winter Mo wurder der Kauf für das hinder Feld des Joseph Furrer sel., zu handen dem Baltaser von aha um 5000 Pfund guth geheisen	
---------------------	---	--	--

1826.387 - 20. Dezember 1826

1. *Am 20. Dezember vom Kirchenrat beschlossen: Der Weibel soll wegen dem unehelichen Kind von Melk Degelo sel. an den Pfarrherrn von Flühli schreiben und fragen, wie dieses bei Küng Franz versorgt sei.*
2. *Das Rechnungsbuch, das Jochen Schrackmann für seine Schwester Theres führt, soll der Weibel dem Ratsherrn Friedrich überbringen, ebenso die Schrift betreffs der Abfindung der Verwandten. Herr Friedrich wird die Sache untersuchen und zu gegebener Zeit dem Kirchenrat Rapport erstatten.*
3. *Melk Röthlin möge mit Melk Riebli ausrechnen, was Letzterer vom Ersten zu fordern hat.*
4. *Herr Landessäckelmeister Wolf soll sich mit Kronenwirt Ming wegen dem Hengstenluder vom vergangenen und für das zukünftige Jahr einigen.*
5. *Die von Landessäckelmeister Wolf dem Josef Furrer geschenkte Büchse (Gewehr) möge Herr Wolf in folge Widerrufs wieder in Empfang nehmen. Herr Wolf will keinen Vormundlohn für den Sohn Ignaz des verstorbenen Josef Furrer.*

den 20ten Christ Mo	1	den 20ten Christ Mo von Kirchen Rath erkent das der Weibel wegen des Melck dägelo sel. unehelichen Kind an den Pfarhr auf auf dem Flüelj schreibe wie solches bey King Franz ver sorgt	
	2	des Jochem Schrackman Rechnung Buch wegen der Schwester Theres soll der Weibel dem Rats hr Friedrich über bringen so auch die Schrift wegen dem abfünden der Fründen, u dan werd hr Friedrich die Sache untersuchen, u dan zu seiner Zeit dem Kirchen Rath Raport erstatten	
	3	Melck Rötli mag mit Melck Rieblj, was lezter am ersten zu Vordren ausrechnen	
	4	Hr LantSeckMr Wolf soll sich mit hr Kronen Wirt Ming wegen dem vergangnen jahr u auch fürs zukünftige um das Hengsten Luder abfünden	
	5	Die von hr LantseckMr Wolf dem Joseph Furrer Verehrte Bichsen mag hr Wolf, lauth gemachter Abred, wieder in empfang nemen, u wil dan hr Wolf auch kein Vormund lohn, wegen des verstorbnen Joseph Furrers sel. sohn Ignatj	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1826.388 - 20. Dezember 1826

- 6. Vom obigen Tag 20. Dezember.
Der Beschluss vom 25. November wegen Johann Enz, Bünnten, soll in Kraft bleiben, wenn Säckelmeister Enz einverstanden ist. Säckelmeister Enz hat nach gemachter Anzeige geantwortet, dass der Kirchenrat nach seinem Gutdünken handeln solle.
- 7. Johann Enz, Bünnten, soll der Weibel den Kirchenratsbefehl mitteilen, dass er in Zukunft das Spielhaus nicht mehr unterhalte und auch die Katharina Joller nicht mehr in das Haus aufnehmen solle. Der Frau Joller selbst solle mitgeteilt werden, dass sie das Haus in der Bünnten meide. Bei Nichtbefolgens, werde sie der Obrigkeit angezeigt. Der Kirchenvogt von Ah soll die Aufsicht haben. Ist ihnen mitgeteilt worden.
- 8. Alois Degelo werden 9 Gl. aus der Spend bewilligt, wenn er Melk Friedrich bis im Frühjahr beherberge.
- 9. Herr Götschi in Sachseln sind 2 bis 3 Gl. wegen alter Steuer aus der Spend bewilligt.
- 10. Balthasar Imfeld soll das Kapital der zwei Knaben von Felix Ambiel, das auf das Beigi verschrieben ist, bezahlen. Dafür soll dem Imfeld auf Iwi von Anton Enz sel. abgenommen werden.
- 11. Niklaus Schälli, "Roten", gab das Versprechen, dass er das Kind von Niklaus Benedikt Schälli sel. im Jahr 1826 unentgeltlich haben wolle, bis selbes aus der Steuer sei. Damit sind sie von der Vormundschaft und vom Steuereinzug entlassen.
- 12. Balthasar Müller soll vor Ratsherr Friedrich und Kirchenvogt von Ah wegen dem Kind von Niklaus Enz sel. Rechnung ablegen.

6	Von obigen Tag den 20ten Christ Mo	Wegen Johan Enz binten soll es bey der gemachten erkantnus von 25ten Winter Mo seyn verbleiben haben, wen es hr seckMr Enz zufrieden --- hr seckMrs Enz hat nach gemachter anzeig die Antwort ertheilt das der Kirchen nach gutfunden handeln soll
7	dem Joh. Enz bünnten soll der Weibel den Kirchenrats befehl anzeigen das er in Zukunft das Spillhuys nicht mehr unterhalte: auch die Kathry Joller nicht mehr in das haus aufnehmen soll; der Jollerin selbst soll angezeigt werden das Sey das haus in der Bünntten meide: im nicht befolgenden Fahl sey Mgh angezeigt werden: u soll hr Kirchen Vormund Vonaha die aufsicht haben ist ihnen anzeigt	
8	dem Aloys Dägelo ist 9 Gl. aus der Spend erlaubt wen er den Melck Friedrich bis im Frühjahr beherberget	
9	dem Hr Götschj in Sachlen ist circa 2 bis 3 gl wegen alter steür aus der Spend erlaubt	
10	der Baltaser Jmfeld soll des Fellix ambiel zwey Knaben das auf Beygj verschrieben Kapital bezahlen: es soll aber dem Jmfeld hier für auf anton Enz sel. Ywj abgenemen werden	
11	Auf das Versprechen des Nicklaus Schällj Roten sey für das 1826er jahr hin des Nicklaus Benedicht Schällj sel. Kind unentgeltlich haben wollen bis selbes aus der Steür: so synd selbe von der Vogty u steür einziehen der selben entlasen	
12	Baltaser Miller soll vor Rats hr Friedrich u Kirchen Vormund Vonaha wegen des Nick Enz sel. Kind Rechnung geben	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1826.389 - 20. Dezember 1826

13. Der Weibel soll Beat Ming anzeigen, dass er die streitigen Brennkübel, die beim Unterweibel Ambiel sind, unverzüglich herausgebe. Wenn er meine, an Theres Schälli eine Forderung zu stellen, soll er dies baldmöglichst machen und es mit ihr gütlich oder rechtlich beilegen, sonst soll es der Obrigkeit angezeigt werden. Ist ihm angezeigt worden.
14. Wegen dem ca. 700 Pfund Briefli, welches die Frau Abegg (Abeggenen) in Kerns bezogen hat, soll es sein Bewenden haben. Ein ihr nahestehender Verwandter habe schriftlich eingegeben, dass das Briefli sehr schlecht sei und es überdies schwierig sein würde, die Sache der Frau gut zu machen, weil sie das Empfangene zum grössten Teil vergeudet habe.

	13	Der Weibel soll dem Beath Ming anzeigen das er die streitigen Brenkibel hinder hr Unter Weibel Ambiel unverzüglich heraus gebe: und wer er an der theres Schällj ein Vorderung zu machen glaube soll er es angents gütlich oder Rechlich mit selber beseytigen: ansonst er Mgho angezeigt werden soll. ist ihm anzeigt	
	14	Wegen dem circa 700 Pfund Brieflj so die abege- nen in Kerns gemünzt, soll es seyn bewenden haben, weil ein ihrer nahen anverwanten die Schriftliche Nata eingegeben, das das Brieflj sehr schlecht; u überdas Schwer fallen würde der Frau die Sache guth zu machen, in dem sey das empfangne grösten theils ver- geudet hat	

1826.389 - 31. Dezember 1826

1. Den 31. Dezember. Der Weibel soll Johann Berchtold den Kirchenratsbefehl mitteilen, dass er das Haus der Abeggs und den daraus folgenden Umgang meiden soll. Auch der Frau Abegg (Abeggenen) selbst soll mitgeteilt werden, dass sie und ihre Tochter jeden Umgang mit dem Berchtold meiden und ihn im Haus nicht mehr dulden. Bei Ungehorsam sollen sie beiderseits der Obrigkeit angezeigt werden. Ist Obigen am 2. Januar mitgeteilt worden.

den 31ten Christ Mo	1	den 31ten Christ Mo soll der Weibel dem Johan Berchtold der Kirchen rats Befehl anzeigen das er der Abeggenen haus, u mit selber allen Umgang meide, auch der abeggenen selbst soll angezeigt werden das sey u Tochter mit dem Berchtold jeden Umgang vermeide, u selben nicht mehr im haus dulden soll: im Ungehorsamen Fahl sey bey der seyts Mgh angezeigt werden ist obigen anzeigt den 2ten Jän 1827	
---------------------	---	---	--

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1827

1827.390 - 04. Januar 1827

1. Am 4. Januar vom Kirchenrat beschlossen:

Nach den durch Aufsicht festgestellten (obwalteten) Umständen wird der Witwe Anna Maria Imfeld untersagt, das halbe Haus und die Matten Muracher von den Kindern zu kaufen. Auf ihrem halben Haus sei ihr aber bei Wohlverhalten einstweilen das Wirten erlaubt. Das Verdingen der Kinder wird an den Vormund verwiesen. Die vorgelegte Aussteuer der Frau wird wegen ihrem Mann sel. von den Vormündern der Kinder gutgeheissen.

2. Wolfgang Berchtold wird erlaubt, das alte Dichtigenhaus auch ausserhalb der Gemeinde zu verkaufen. Vorerst muss er es aber in der Kirche verkünden lassen. Wenn es jemand in der Gemeinde zu kaufen begehrt, sollen diese den Vorzug haben.

3. Aus einem Bericht geht hervor, dass die Frau von Niklaus Berchtold, Dichtigen, durch ihren Vormund Johann Berchtold und ihren Mann sowie Schwiegervater viel Unannehmlichkeiten habe. Aus diesen Gründen wird Berchtold entlassen und Säckelmeister Enz als Vormund bestimmt. Weiter soll der Weibel sowohl dem Schwiegervater Wolfgang Berchtold als auch ihrem Mann Niklaus Berchtold im Auftrage des Kirchenrates einen Zuspruch halten, dass sie sich mit der jungen Frau so vertrage, dass keine Klagen mehr eingehen, sonst würden gegen sie ernstere Massnahmen ergriffen.

den 4ten Jan	1	den 4ten Jan würde von Kirchenrath erkent das unter den obwalteten Umständen der Wit. Ana Maria Imfeld das halbe haus und Matten Mauracher von den Kindren zu kaufen untersagt seyn soll. Auf ihren halben aber für einstweillen das Wirten, wie vorhin, auf wohl verhalten, erlaubt seyn soll. das Verdüng der Kinder ist an den hr Vormund verweisen. die vorgelegte aussteür der Frau von der Kinden Vögten wegen ihren Man sel. ist guth geheisen	
	2	dem Wolfgang Berchtold ist das alt Tichtigen haus, für die Gemeinde hin aus zu verkaufen erlaubt, jedoch das er vorerst in der Kirchen verkünden lasse, u wen es jemand in der Gemeinde zu kaufen begerte, dem selben den Vorzug eingereümt seyn soll	
	3	Auf gefallenen bericht das die Frau des Nicklaus Berchtold dichtigen wegen ihrer bevogtung durch Johan Berchtold, von dem Man und Schwörvatter viel vertrieslichkeiten habe, so ist aus diesen gründen der Berchtold entlasen u hr SeckMrs Enz bestimmt. dann soll der Weibel so wohl dem Schwächer Wolfgang Berchtold, als dem Man Nicklaus Berchtold, Kirchenrats wegen ein Zuspruch halten, das sey mit der Jungen Frau, sich so betragen das kein Klägten mehr komen, an sonst gegen sey ernstere Masnahmen eintreten werden	

1827.390 - 14. Januar 1827

1. Am 14. Januar vom Kirchenrat beschlossen. Jörg von Ah, Vormund dem Sohn in Holland des Anton Schäli sel. und Vormund dem Balthasar Schäli, soll das Erbe der Frau Maria Josepha Schäli sel. in Empfang nehmen und verwalten.

2. Beat Zumstein wird ungefähr 30 Klafter schadhaftes Holz für Känel und Dünkel erlaubt. Herr Säckelmeister soll es ihm zuweisen und Zumstein soll ihm dafür den Lohn geben.

den 14ten Jän	1	den 14ten Jän Würde von Kirchenrat erkent das Jorg Vonaha Vormund des Anton Schällj sel. Sohn in Holand, u dem Baltaser Schälj das Erb der Maria Jos. Schallj sel. in empfang nemen u versorgen soll	
	2	dem Beat Zumstein ist etwas Schadhaften Holz erlaubt für Kenel oder dinckel ohngefehr 30 Klaft u soll hr SeckMrs ihm zeigen u der Zumstein der lohn geben	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1827.391 - 14. Januar 1827

3. Obiger Tag: Peter Josef Enz im Brüggi ist eine Tanne für einen Einbau bewilligt.
4. Herr Kapellenvogt Anton Ming, Vormund von Melk und Josef Degelo ist bewilligt, diese Knaben zum das letztjährigen Kostgeld zu verdingen.
5. Ignaz Ambiel, Studen, soll der Kirchenratsbefehl mitgeteilt werden, dass er Johann Josef Berchtold das hinterlegte Briefli bezahlen oder aber einen Auszug darüber geben solle. Ist mitgeteilt den 20. dito. Der Obrigkeit anzeigen.
6. Herr Kirchenvogt und Ratsherr Peter Josef von Ah soll Rechnungsführer (Schaffner⁹⁹) von Balthasar Schrackmann sein und er soll Geld und Schulden, das er von den Guthalteren erhalte, in Empfang nehmen.
7. Der Knabe von Ignaz Bieler sel., welcher bei Alois Gasser sel. gewesen war, wird Ignaz Imfeld ein Jahr lang für 36 Gl. zum Schusterhandwerk verdingt. Wenn er von dem Handwerk keinen Begriff hätte, soll der Vormund noch 15 Gl. Zulage bezahlen. Wenn aber begründete Klagen kommen, hat der Vormund das Recht, den Knaben wegzunehmen.
8. Der Tausch zwischen Peter Josef Degelo und Lorenz Abächerli um Emmetti gegen Schwand und Beigi, **das Erste für das Zweite für wird gutgeheissen.**
9. Die Pacht und das Verding der Kinder von Alois Gasser sel. an Frau Anna Maria Imfeld wird für ein Jahr gutgeheissen.

3		Obigen Tag: dem Peter Joseph Enz im Brüggj ist ein danen für ein Einbau erlaubt	
4		dem hr Kap. Vormund Anton Ming Vormund dem Melck u Joseph Dägelo ist bewilligt diese Knaben für das Vorjährige Kostgeld zu verdengen	
5		dem Jgnatj Ambiel studen soll der Kirchenrats befehl angezeigt werden das er dem Johan Joseph Berchtold das hinder sezte Brieflj, was er nicht zalt mit unverlürstigen Schulden zahlen soll, oder aber ein Auszug daraus geben; ist anzeigt den 20ten dit mghr u anzeigen	
6		hr Kirchen Vormund u des Rats Pet. Joseph Vonaha soll des Baltaser Schrackman Schafner seyn, u soll das geld u Schulden so er von den Guthatteren erhalten in empfang nemen	
7		des Jgnatj Bieller sel. Knab so bey aloys Gaser sel. gewesen, ist dem Jgnatj Jmfeld für ein jahr zum Schuster Handwerck verdüngt um 36 Gl, u wen er kein begrif von dem handwerck häte soll ist der Vormund noch 15 Gl. zulag zahlen: jedoch wen gegründet klägten kämmen so hat der Vormund das Recht den Knab hinweg zu nemen	
8		die Täusch zwischen Peter Joseph Dägelo u Lorenz Abecherlj um Emetj, gegen Schwand u Beigj das Erste für das zweite synd guth geheisen	
9		das lehe u Verding der Kinden des Aloys Gaser sel. der Frau Ana Maria Imfeld ist guthgeheisen für ein Jahr	

1827.391 - 21. Januar 1827

1. Am 21 Januar vom Kirchenrat beschlossen: Der Frau von Johann Furrer sollen für Verpflegung und Bett etc. pro Tag und Nacht für den kranken Josef Friedrich bis jetzt 15 S. aus der Spend bezahlt werden, mit einem Zins oder einer Schuld. Ratsherr Ambiel soll ihr einen Zettel geben.

den 21ten Jan	1	den 21ten Jan ist von Kirchenrath erkent das des Johan Furrer Fr. wegen Verpflegung Bett ec für den Kranken Joseph Friedrich bis dahin per Tag u Nacht 15 S. aus der Spend soll bezalt werden mit ein zins oder Schuld, u soll ist Rats hr Ambiel ein zedel geben	
---------------	---	---	--

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

⁹⁹ Schaffner = Vertreter, Verwalter Id. VIII,344

1827.392 - 04. Februar 1827

1. Am 4. Februar vom Kirchenrat beschlossen: Alois Rohrer, Grüt, wird untersagt, für Dr. Rohrers Scheune im Ried Holz aus dem Bannwald zu nehmen. Falls er aber Holz nötig habe, soll es ihm im Hochwald zugewiesen werden.
2. Balthasar Ambiel sind für ein Jahr Behausung von Melk Friedrich 6 Gl. aus der Spend bewilligt. Daran soll ihm sogleich durch Ratsherr Ambiel mit einem Zettel 1 Gl. 20 S. aus der Spend gegeben werden und zum Trinkgeld eine Esche.
3. Wegen den Brettern beim Kaplanenhaus, welche die Erben sich aneignen wollen, soll der Weibel ihnen klarstellen, dass dieselben zum Pfrundhaus gehören und das Holz zu dessen Verbesserung angewiesen wurde. Wenn Herr Kaplan sel. den Sägeloohn bezahlt habe, soll ihnen der Teilenvogt diesen vergüten. Betreffs des Schrankes (Gänterli), der in der Kapelle gewesen ist und früher in die Kaplanei gebracht und von den Erben unwissend weggenommen wurde, soll der Weibel mit ihnen reden.
4. Herr Kirchenvogt von Ah soll dem Alois Rohrer und Herr Ratsherr Ambiel dem Rüteli Niklaus bei der jetzigen Not etwas Holz zuweisen.
5. Auf eine eingegangene Klage vom Mündel Anton Ming, dass sein Vormund Anton Gehrig alles zu seinen Gunsten wende und ihn Not leiden lasse, wird Anton Gehrig eingeladen, die Rechnung vorzulegen. Als Vormund wird er entlassen und als neuer Vormund für Ming wird Herr Doktor Halter bestimmt.

den 4ten Horn	1	den 4ten Horn würde von dem Kirchenrath erkent dem Aloys Rohrer grit, ist zu des hr docktor Rohrer Schür im Ried, holz im Banwald untersagt: fals aber ihm etwas Holz von nöthen soll solches in dem Hochwald angewisen werden	
	2	dem Baltaser Ambiel ist aus der Spend für den Melck Friedrich ein Jahrlang zu behausen 6 Gl. aus der Spend bewilligt, u 1 Gl. 20 s hieran soll ihm so gleich durch Rats hr Ambiel mit einen zedel aus der Spend gegeben werden, u zum Trinckgeld ein Esch	
	3	Wegen den Leden Bey hr Kaplanen haus weil die Erben solche vereignen wollen, soll der weibel mit selben die Sache abthuon weil die selben zum pfrund haus geheren, u das Holz hierzu, zur verbesserung des selben ist angewisen worden, u wen hr Kaplan sel. der Saglohn zalt, soll ihnen der Theillen-Vormund solchen vergütten auch wegen dem Gentterlj so in der Kapellen gewesen u früher in hr Kaplanen gethan worden, die Erben aber solches unwisend hingweg genomen, soll der Weibel mit selben Reden	
	4	dem Aloys Rohrer soll hr Kirchen Vormund Vonaha u dem Ritelj glaus hr Rats hr Ambiel für die jezige Noth etwas holz anweisen	
	5	Auf die eingegebne Klab des anton Ming gegen seynen Vormund Anton Gerig das er alles hinder sich zieche u ihm Noth leiden lase, soll anton gerig zür Rechnung berufen ihm die Vogtj abgenommen, u dem Ming hr docktor Halter zum Vormund bestimmt seyn	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1827.393 - 11. Februar 1827

1. Am 11. Februar wird Anton Ming der Kirchenratsbefehl mitgeteilt, dass er den Kapitalbrief, welchen er dem alten Vormund Anton Gehrig heraus geschwatz habe, dem neuen Vormund Herr Doktor Halter sofort aushändigen solle, ansonsten er der Obrigkeit angezeigt werde.

den 11ten Horn	1	den 11ten Horn dem Anton Ming der Kirchenrats Befehl anzeigt das er den Kapital brief so er dem alten Vormund Anton Gerig heraus geschwazt, dem neuen Vormund hr docktor halten sogleich einhändigen soll, an sonst er Mgh angezeigt werde	
----------------	---	--	--

1827.393 - 04. März 1827

1. Am 4. März wird vom Kirchenrat beschlossen: Josef Kathriner wird bewilligt, zwei Drittel des Vermögens von Peter Enz in der Fremde zu übernehmen und auf sein Haus und die Matte Ober-Hübeli anzulegen, worauf bereits vorverschrieben ca. 3500 Pfund sind. Ratsherr Degelo und der Weibel sollen die Sache wegen den Briefen in Ordnung bringen.
2. Die Unterbringung der drei Kinder von Herrn Kirchenvogt Melck Enz sel. durch Vormund Jörg Enz, mit Beihilfe von Herrn Landessäckelmeister Wolf, für jedes 52 Gl. für ein Jahr inkl. Essen und Kleider, etc. für den Unterhalt, wird gutgeheissen. Das eine kommt zu Jakob Britschgi, Fang (Schwendi OW), das andere zu Herrn Ratsherr Herligs Brüdern und das Dritte zu der Weibelten auf Sitten (wahrscheinlich Syten, Schwendi). Der Vormund mit Herr Ratsherr von Ah soll die Kinder in den nächsten Tagen bei der Mutter abholen und sie an Ort und Stelle bringen.
3. Ratsherr Halter wird übertragen, das Kapellenbuch bis zum nächsten Mai zu besorgen.
4. Herr Kap. Anton Ming, Vormund der Anna Maria Halter, soll der Befehl des Kirchenrates mitgeteilt werden, dass er mit Melck Friedrich die gemeinsamen Habschaften teilen soll.
5. Franz Ignaz Enz soll der Befehl mitgeteilt werden, dass er das Inventar von Franziska Enz wieder an den Ort tun oder mitteilen solle, wem er selbes abgegeben habe.
6. Balthasar Schrackmann ist der Ofen auf der Brügg erlaubt.
7. Der Weibel soll wegen Holzfrevel im Forstwald durch Melck Enz, "Kirzi", untersuchen und dem Kirchenrat Bericht erstatten.
8. Anton Berchtold "Rosen-Toni" soll der Befehl des Kirchenrates mitgeteilt werden. Er soll unparteiisch zeigen, dass er mehr Schaden erlitten als ihm der Kirchenvogt vergütet habe. Weiter soll er die ältere Kirchensteuer innert acht Tagen bezahlen, sonst werde er als Schwieriger der Obrigkeit angezeigt.

den 4ten März	1	den 4ten März würde von Kirchenrath erkent dem Joseph Kathriner ist erlaubt des Peter Enz in der Fremde 2 Tritel von dessen Vermögen auf seyn haus u matten ober hibelj zu ziechen, worauf vorverschrieben circa 3500 Pfund: u soll Rats hr Dägelo u der Weibel die sache wegen denen Briefen in ordnung brüng	
	2	das Verdüng des hr Kirchen Vormund Melck Enz sel. Kinder durch Vormund Jorg Enz u Beyman hr LantSeckMrs Wolf jedes für ein Jahr in Essen u Kleider ec. zu unterhalten 52 gl, das eine zu Jakob Britschgi Fang --- das ander zu hr Rats hr Herligs Brüder --- u das drite zu der Weibelten auf Sitten: ist also gutgeheissen, u soll der Vormund mit hr Rats hr Vonaha die Kind erster Tagen von der Mutter nemen, u an ort u stelle brüngen	
	3	Hr Rats hr Halter solle übertragen werden das er das Kaplen Buch bis zum künftigen Mey besorge	
	4	dem hr Kap. Anton Ming, Vormund der Ana Maria Halter soll der Kirchenrats befehl angezeigt werden das er mit Melck Friedrich die mit einander habenden Habschaften theillen soll	
	5	dem Franz Jgnatj Enz soll der befehl anzeigt werden das er der Franziska Enz Jnventarj auf den Plaz thun soll, oder anzeige an wen er selbes abgegeben	
	6	dem Baltaser Schrackman ist der offen, auf der Brügg erlaubt	
	7	der Weibel soll wegen Melck Enz Kirzj untersuchen was der selbe im Forst Holz gefräfelt hab u dan dem Kirchenrath den Rapport erstatten	
	8	dem Anton Berchtold "Rosen donj" soll der Befelch anzeigt werden das er unparthiisch zeigen soll das er mehr Schaden empfangen als ihm Kirchen Vormund vergüttet, oder die Eltre Kirchensteür bis in 8 Tagen zahlen sonst er als Schwiriger Mfhob angezeigt werde	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1827.394 - 04. März 1827

9. Vom vorigen Tag, 4. März: Lorenz Berchtold wird ein schadhafter Baum für Dachriemen, Balthasar Schrackmann eine Tanne für Bretter für sein Haus und Niklaus Sigrist ein schadhaftes Bäumli für eine Wuhr im Forstwald bewilligt. Kirchenvogt von Ah soll sie ihnen zuweisen.

	9	Von vorigen Tag dem Lorenz Berchtold ist ein Schadhafte Baum für Tachriemen u dem Baltaser Schrackman ein danen für Leden zum hauslj u dem Nicklaus Siegrist ein Schadhafte Bäumlj zu einer wühr: allen im Forst erlaubt, u soll ihnen hr Kirchen Vormund Vonaha zeigen	
--	---	---	--

1827.394 - 07. März 1827

1. Am 7. März vom Kirchenrat beschlossen.

Der vorgeladene Balthasar Berchtold ist erschienen. Es wurden ihm nachfolgende Klagen vorgehalten:

- dass er seit 7 Jahren die schuldige Arbeit am Kilchweg trotz aller Aufforderungen des Wegvogtes nicht gemacht habe,
- dass er in jedem anderen Gemeinwerk ebenfalls Versäumnisse aufweise,
- dass er beim Entrichten der Armen- und anderen Steuern immer einer der Schwierigsten unserer Gemeinde sei,
- auch habe er im Herbst nach Weidende noch sein Pferd auf die Allmend gelassen etc.

Nachdem er um Gnade gebeten hatte wird beschlossen:

- dass er bis zum nächsten Josefstag den Kilchweg unklagbar in Ordnung bringen müsse,
- dass er für jeden unerlaubten Tag, wo das Pferd auf der Allmend war 10 S. zahlen solle,
- dass er in Zukunft das Gemeinwerk fleissig verrichten und die Steuern bezahlen solle.

Wegen eingegangener Klagen, dass sein Sohn in der Alp anderen Leuten Schaden zugefügt habe, solle er sich mit den Geschädigten versöhnen. Im ungehorsamen Fall werde er der Obrigkeit angezeigt.

2. Herr Doktor Halter ist überlassen, wie er den Streithandel namens seiner Vormundfrau mit den Erben von Lorenz Bucher sel. beseitige.

den 7ten März	1	den 7ten März ist von Kirchen Rath erkent Erstl ist der citierte Baltaser Berchtold erschienen u ihm die Klage vorgehalten worden, das er seyt 7 jahren die Schuldige Kilchweg arbeit, Troz aller aufforderung des Wegvogts, ver absaumt, das er in jeden andren gemein werch saumsellig; das er bey entrichten denen armen, u andren steüren einer der Schwirigsten einwohnren unser gemeind: das er seyn ros in Herbst , nach dem die allmend ingeruffen, auf selber gelassen ec. ec. Nach dem er um gnade gebetten ist erkent: das er bis zum nächsten Joseph Fest den Kilchweg unklagbar machen soll: das er wegen dem Ros lauth einig jeden Tag, nach dem die allmend geschirmt 10 Sch zahlen soll: u zwar ob man auf die allmend Treibt: das er in zukunft die gemein Wärch fleisig verrichte, u die steürren entrichte, u das er wegen nachgebrachter Klage das seyn Sohn in der Alp die leüthe beschadigt, sich mit selben aus Sehnen soll: im ungehorsamen Fahl er Mgh klags weis angezeigt werde	
	2	Hr docktor Halter ist überlassen, wie er den Streithandel namens seyner Vogts Fr mit lorenz Bucher sel. Erben beseytige	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1827.395 - 07. März 1827

- 3. Vom obigen Tag: Da sich die Frau von Kirchenvogt Melck Enz sel. weigert, die Kinder gemäss Beschluss vom 4. März dem Vormund und Herrn Ratsherr von Ah abzugeben, soll der Vormund Jörg Enz die Geschichte dem regierenden Herrn Landammann anzeigen.
- 4. Herr Kirchenvogt von Ah soll das Holz für die Kapuziner besorgen.

	3	Von obigen Tag da sich hr Kirchen Vormund Melck Enz sel. Fr die Kinder an Vormund u hr Rats hr Vonaha, nach gemachter erkantnus von 4ten dies, abzugeben verweigert, so soll der Vormund Jörg Enz die geschichte dem Reg hr Landm. Anzeigen	
	4	Hr Kirchen Vormund Vonaha soll das Kapuziner Holz besorgen	

1827.395 - 11. März 1827

- 1. Am 11. März vom Kirchenrat beschlossen: Weil sich zeigt, dass die Frau des verstorbenen Peter Bieler "Jeri-Peter" sel. ihr zugebrachtes Gut nicht mehr bekomme und sie die laufenden Schulden ihres Mannes sel. aber aus ihrem Vermögen zahlen wolle, hat der Kirchenrat die Sache an die nächsten Verwandten der Frau verwiesen. Der Weibel soll diese und den Kirchenratspräsidenten beim titl. Herrn Landessäckelmeister Wolf zusammenrufen. Die Verwandten haben bis dahin beschlossen: Weil die Frau die Kinder nicht selber erhalten könne und vermutlich Beiträge an die Kinder bezahlt werden müssen und die Frau ohnehin eines grossen Theils ihres zugebrachten Gutes verlustig werde, soll über Bieler die konkursamtliche Abrechnung (Aufrechnung) verlangt werden, um das Frauengut soweit möglich zu retten.
- 2. Am vergangenen 8. März wurde Melck Eberli durch ein Brandunglück stark geschädigt. Das Haus im Beigi ist in Brand geraten. Durch starken Wind wurde auch der Gaden entzündet und ist samt dem Heu und drei SV Kühen und mit allen vorfindlichen Effekten ohne Rettung abgebrannt. Dadurch wurde er mit Frau und sieben Kindern in die äusserste Armut versetzt. Es wird bewilligt im Kirchgang eine Steuer (Opfer) aufzunehmen. Es sollen im Grossteil Herr Säckelmeister Johann Enz, im Kleinteil Herr Kirchenvogt Abächerli und in Rudenz Herr Ratsherr Degelo herumgehen und diese einziehen. Herr Landessäckelmeister werde den Herr Pfarrer ersuchen, dass er am nächsten Sonntag von der Kanzel dem Volk die Mildtätigkeit gegenüber dem Geschädigten empfehle.

den 11ten März	1	den 11ten März von Kirchenrath erkennt Weil sich zeigt das die Fr des verstorbnen Peter bieller jerj Pet. sel., ihr zu gebrachtes guth nicht mehr bekommt, selbe aber des mans sel. lauffende Schulden aus ihren Vermegen zahlen will, so hat der Kirchen rath die Sache an die nächsten Freund der Fr verweisen: welche der weibel bey Titl. hr lantSeckMr Wolf als den Kirchenrats Bresident zusammen zu berufen hat. Und haben die Freunde dahin erkent, weil denen Kindren vermutlich gesteuert werden mus in dem die Mutter selbe nicht erhalten kan, u die Fr ohne hin ein grosen Theil ihres zugebrachten guths verlustig würd, so soll für den Bieller die Aufrechnung begert, u der Fr. guth was möglich gerettet werden	
	2	dem am verwichnen 8ten März durch Brandunglick beschädigten Melck Eberlj, welchen das hauslj in dem Beige in Brand aufgegangen, u durch den starcken Wind den Gaden samt dem Heu u 3 SV Kienen entzündet u alles mit allen vorfündlichen Efeckten ohne rettung abgebrant, so das er mit Fr u 7 Kindren in die eüserste armuth versetzt worden, ist Bewilligt in dem Kirchgang ein steür auf zu nemen, u soll mit selben im grostheil hr seckMr Joh. Enz, im Klein Theil hr Kirchen vogt abecherlj u in Rudens hr Rats hr dägelo herum gehen: hr landtSeckMr würd den Pfarhr ersuchen das er an dem künftigen sonntag den beschädigten von Kanzel dem Volck der mildtätigkeit empfehle	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1827.396 - 11. März 1827

3. *Vom vorherigen Tag: Dem brandgeschädigten Melk Eberli im Beigi ist zum Wiederaufbau Holz bewilligt, wo immer er es bekomme, auch wenn es im Bannwald wäre.*
4. *Die Erkenntnis über Anna Maria Halter und Melk Friedrich wird bestätigt.*
5. *Der Verkauf der Wassersäge im Kleinteil von Frau und Kindern des Peter Halter sel. an Melk Abächerli für 750 Pfund, wie von Vormund Lorenz Abächerli vorgetragen, wird gutgeheissen, wenn der Kauf gesetzlich formell erledigt wird.*
6. *Wegen Niklaus Lentners Schlad soll die Sache noch ein Jahr verschoben werden, weil der Vormund Niklaus Degelo mitteilt, dass er auf einen Käufer hoffe. Dadurch könnte dieser dem Lentner noch etwas Vermögen retten und auch die Zinsen bis dahin bezahlen.*

	3	Von vorigen Tag dem Brandbeschädigten Melck Eber ist zum bauwen im beygj holz erlaubt wo er es bekome, u wen es im banwald ware	
	4	die gemachte erkantnus wegen Ana Maria halter u Melck Friedrich bestattet	
	5	der Kauf der Waser sagen in Kleintheil von Peter halter sel. Fr. u Kinder so Lorenz abecherlj Vormund, z handen dem Melck abecherlj für 750 Pfund ist guth geheisen wen der Kauf gesezlich Formiert würd	
	6	wegen Nicklaus lentners Schlad sol die sache noch ein jahr verschoben werden, weil der Vormund Nicklaus Dägelo die anzeige macht das er zu einen Käüffer hofnung, u er dan dem lentner noch etwas Vermögen retten könte u er die zinsen bis dahin bezahlen köne	

1827.396 - 20. März 1827

1. *Am 20. März 1827 vom Kirchenrat beschlossen, dass Maria Josepha Ambiel über ihr Soll und Haben ihrer Liegenschaft vor dem titl. Herr Landessäckelmeister Wolf, Ratsherr Halter und dem Weibel Rechnung ablegen soll.*
2. *Meister Ignaz Ambiel, Vormund von Lorenz Ambiel, soll aus dessen Zins alle Unkosten, Steuern etc. bezahlen und dann den Rest den Erben herausgeben. Auch das Gleiche wegen Peter Ignaz Ambiel.*
3. *Sobald als möglich sollen die Allmendgärten verteilt werden. Denjenigen, welche nicht darauf angewiesen sind, werden sie weggenommen. Ratsherr Degelo und der Weibel sollen die Verteilung auf der äusseren Allmend unter Mitwirkung von Kirchenvogt von Ah, im Kleinteil von Ratsherr Ambiel, vornehmen. Vorher soll es in der Kirche verkündet werden.*

den 20ten März	1	den 20ten März 1827 von Kirchenrath erkent das die Maria Josepha Ambiel über ihr soll u Haben, in Ligenschaft, vor titl. hr LantseckMr Wolf, Rats hr Halter u dem Weibel, Rechnung geben	
	2	Mrst Jgnatij Ambiel Vormund des Lorenz Ambiel soll aus desen Zins alle Umkösten, steürren ec. zallen, u dan der Rest den Erben heraus geben: auch das gleiche wegen Pet. Jg Ambiel	
	3	so bald es möglich sollen die allmend Gärten ausge-theilt werden, u die jenigen so nicht angewisen synd, hinweg genommen werden: u soll hr Rats hr degelo u der weibel selbe austheillen u auf der useren Allmend soll der Kirchen Vormund Vonaha mit ihnen --- im Kleintheil hr Rats hr ambiel, u soll vorhär in der Kirchen verkint werden	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1827.397 - 20. März 1827

4. *Meister Moosbrugger, der Kanzel und Altar repariert hat, wird das Trinkgeld gestrichen.*
5. *Ignaz Enz, Rüti, ist das Chremli aberkannt, welches seine Frau sel. innehatte.*
6. *Titl. Herr Landessäckelmeister Wolf, Vormund der Maria Josepha Berchtold, "Lam", ist bewilligt, von derselben dem Melk Eberli eine Brandsteuer von 4 Gl. 20 S. zu geben.*

	4	dem Mrs Mosbrugger so unser Altar und Kanzel Reperiert ist das Trünckgeld aberkent	
	5	dem Jgnatj Enz Ritj ist seyner Fr sel. Kremlj aberkent	
	6	Titl. hr LantseckMr Wolf vogt der Maria Josepha Berchtold, lam, ist bewilligt, für Selben dem Melck Eberlj ein Brandsteür zu geben, nemlich 4 Gl. 20 s	

1827.397 - 01. April 1827

1. *Am 1. April hat der Kirchenrat auf die vorgebrachte Darstellung von Lorenz Abächerli, Vormund des Peter Halter sel. und Anton Ming, Vormund der Maria Josepha Anderhalten, dass der Peter sel. nichts anderes als die Mettlen habe, womit er die Mutter bezahlen könne, folgendes beschlossen: Weil die Mettlen für Kapitalanlage schlecht geeignet ist und der Vormund Anton Ming sich geüssert hat, dass er lieber die Mettlen annehmen wolle, sollen die Vormünder alles ausrechnen und den Kauf so vorbereiten (stipulieren), dass es für Anderhalten wett aufgehe.*
2. *Herr Säckelmeister Johann Enz, Vormund der Witwe Franziska Enz und Alois Ming, Vormund von Peter Berchtold sel., ist der Auftrag erteilt, die Sache (Hinterlassenschaft) von Berchtold noch näher zu untersuchen.*

den 1ten April	1	den 1ten April von Kirchenrath erkent Auf die gemachte Vorstellung des Lorenz Abecherlj Vormund des Peter Halter sel., u Anton Mingg Vormund der Maria Josepha Anderhalten, das der Peter sel. nicht anders als die Metlen habe, womit er die Mutter zahlen kan: u weil die Metlen nur gegen schlechte Kapital angebracht werden köne, u Vormund Anton Mingg sich geeüssert das er lieber die Metlen an nemen wolle: so megen die Vogte ausrechnen, u den Kauf so stipulieren, das die Anderhalten hier mit wet ist	
	2	dem Hr SeckMrs Joh. Enz Vormund der Wit Franziska Enz, u Aloys Mingg Vormund des Pet. Berchtold sel. ist die Weisung gegeben die Sache des Berchtold noch näher zu untersuchen	

1827.397 - 08. April 1827

1. *Am 8. April vom Kirchenrat beschlossen:
Ignaz Stalder, Vormund der Tochter von Niklaus Stalder sel., soll sie an die nächsten Verwandten weisen, wenn er sie nicht um den Zins von ihrem Kapital unterbringen könne. Auflage: Das Kapital des Kindes darf nicht gebraucht werden.*
2. *Melk Eberli ist vom Kirchenrat namens der Gemeinde für dieses Frühjahr bestimmt, beim Flössen auf der Laui (Bachtalen) für Ordnung zu sorgen. Wer Holz flösst, soll ihm den Lohn bezahlen. Der Weibel soll es mitteilen.*
3. *Nach Ostern soll wieder mit Wührenunterhalt angefangen werden. Der Kirchenvogt + der Weibel sollen für Ordnung sorgen.*

den 8ten April	1	den 8ten April ist von Kirchenrath erkent Jgnatj Stalder Vormund des Nicklaus Stalder sel. Tochter ist mit der Selben, wen er sey nicht um den Zins von ihren Kapital haben will, u selbe nicht hier um verdüngen kan, an die nechsten Freüde derselben verweisen, mit dem Beysaz: das diesen Kind das Kapital nicht soll gebrucht werden	
	2	Melck Eberlj ist Kirchenrats wegen im namen der Gemeinde für dieses Frühjahr auf der Lauwj zum Flozen bestimt um die ordnung zu halten auf der Bachtallen: u sollen die jenigen so das Holz flozen ihm den lohn geben, -- der Weibel soll es ihnen anzeigen	
	3	Nach ostren soll wied mit dem Wühren angefangen werden, hr Kirchen Vormund u der Weibel soll die ordnung haben	

Berchtold Hans, Fanger Hanny, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1827.398 - 08. April 1827

4. Von obigem Tag, den 8. April: Simon Rohrer ist etwas schadhafte Holz im Grundwald und Dornen und Stauden auf dem Schwefelried, nicht nahe der Laui, für das Wühren (Bachunterhalt, -bordsicherung) bewilligt.
5. Der Kreuzträgerdienst ist dem Melk Vogler, der Fahnen- und Schellenträgerdienst den zwei ältesten Knaben von Peter Burch sel. übergeben worden.
6. Balthasar Schrackmann wird im Forst noch eine Tanne für sein Haus im Nassenboden bewilligt.

	4	von obigen Tag den 8ten April dem Simion Rohrer ist etwas Schadhafte Holz im grund, u dörn u studen auf dem Schwebelried, nicht nahe bey der Lauwj, für Wühren erlaubt	
	5	der Kreuzträger dienst ist dem Melck Vogler, u der Fanenträger u Schöllen träger dienst des Peter Brurch sel. 2 Eltesten Knaben, gegeben	
	6	dem Baltaser Schrackman ist für seyn Hauslj im Nassen Boden noch ein danen im Forst erlaubt	

1827.398 - 17. April 1827

1. Am 17. April vom Kirchenrat beschlossen: Der Verkauf der Rüti von Lorenz Bucher sel. an Johann Abächerli für 8450 Pfund wird bewilligt, Vieh, Heu, Holz etc. für 224 Pfund.
2. Der Kauf der Hinterbrenden von Peter Berchtold sel. durch Anton Gehrig für 5000 Pfund und ein Rind als Trinkgeld ist bewilligt.

den 17ten April	1	den 17ten April ist von Kirchenrath erkent Der Kauf des Lorenz Bucher sel. Ritj dem Johan Abecherlj bewilligt für 8450 Pfund mit Füch, heü Holz ec um - - 224 Pfund	
	2	dem Anton Gerig der Kauf des Peter Berchtold sel. Hinder Brenden für 5000 Pfund u ein Rind zum Trünckgeld, zuerkent	

1827.398 - 22. April 1827

1. Am 22. April vom Kirchenrat beschlossen:
Die Vormünder von Niklaus Schälli sel., Herr Ratsherr Ambiel und Herr Kirchenvogt Ignaz Abächerli, sollen die vorliegende Streitsache zwischen Anton Müller und den Erben von Ignaz Rohrer sel. in Ordnung bringen. Die Erben von Schälli sollen dem Müller alle dem Rohrer gehörenden Effekten herausgeben, wenn ihnen der Müller 1'000 Pfund und ein komplettes Bett oder das Pferd, welches er wolle, für die verschriebene Morgengabe oder das Testament gebe.
2. Der Vertrag zwischen Johann Enz, Vormund von Anton Abächerli, und Anton Halter in Dierikon, wird gutgeheissen. Für ein Jahr soll er 54 Gl. bezahlen und wenn er während des Jahres weglaufe, solle er nebst dem ganzen Lohn für jede fehlende Woche noch 30 S. bezahlen. Halter solle ihm das Schusterhandwerk so gut wie möglich beibringen.

den 22ten April	1	den 22ten April von Kirchenrath erkent Das die hr Vögte des Nicklaus Schällj sel., hr Rats hr Ambiel u hr Kirchenvogt Jgnatj Abecherlj, mit dem Anton Miller, die wegen Jgnatj Rohrer sel. vorligende streitsache abthun megen, u sollen die Schällj dem Miller alle dem rohrer gewesen Efeckten seyner verlassenen haben ausen geben, wen ihnen der Miller 1000 Pfund u ein ausgeristes Beth, oder das Ros, welches er will, für die verschriebne Morgenggab oder Destament geben tut	
	2	Dem Johan Enz Vormund des Anton Abecherlj ist der Accord oder das Verdüng mit Anton Halter in Diericken guthgeheissen: u soll für ein Jahr 54 Gl. zahlen u wen er unter dem jahr vort lüf soll er nebst dem ganzen Lohn für jede weggelefne Wochen noch 30 S. zahlen: der Halter soll ihm das Schuster Handwerck, so gut er möglich lehrnen	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1827.399 - 22. April 1827

3. Von obigem Tag: Den Kindern von Josef Enz im Brüggi wird bewilligt, eine Haushaltung zu führen. Die Mutter kann um den Zins bei ihnen sein.
4. Dem Titl. Landessäckelmeister Wolf wird bewilligt, die Eichen hinter "Franz-Nazi-Hansen" zu verkaufen.
5. Diejenigen, welche aus anderen Gemeinden Pferde auf das Ried bringen und zum Hengst lassen, sollen dem Einiger nebst dem Weidgeld 3 Gl. bezahlen. Auch soll der Einiger Anton Berchtold bei der Laui auf dem Schwefelried, wo die Pferde entweichen können, einen Zaun erstellen lassen. Herr Ratsherr Degelo hat den Auftrag übernommen, dem Einiger Obiges mitzuteilen.
6. Witwe Katharina Wolf ist im Grund ein Bäumlj für Saghölzli unentgeltlich bewilligt. Ratsherr Ambiel soll es ihr zuweisen.
7. Jörg Enz, Vormund vom Kind des Melk Enz wird bewilligt, das Spechtsbrendenhaus an Witwe Anna Maria Halter und Franz Rohrer um 10 Gl. für jede Partei zu vermieten.
8. Der Frau von Niklaus Berchtold auf der Dichtigen soll ihre Sache inventiert und versichert werden. Der Weibel soll dafür sorgen, dass dem Vormund Herr Säckelmeister Enz die nötigen Papiere hierfür ausgehändigt werden.
9. Peter Schälj, "Backer", Josef Enz, Mühlebach und Katharina Bucher, Mühle, sollen die festgelegte Kirchensteuer bezahlen.
10. Herr Kronenwirt Ming soll der Weibel anzeigen, dass er Eichenholz und Bretter für die Schwelle bei der Mühle bereithalte, weil man den Kanal erweitern wolle. Auch soll er schriftlich erklären, dass er jeden Schaden, der durch die Mühle entstehe, ersetzen wolle und jedem Kilcher das Zugrecht gestatte. Wurde am 5. Mai mitgeteilt.

3	Von obigen Tag Des Josef Enzen Kinden im Brüggj ist Bewilligt eine Haushaltung zu fihren, und die Mutter um den Zins bey ihnen zu haben
4	Titl hr LantSeckMst Wolf ist über die Eüchen hinder Franz natj hansen zu verkaufen
5	Die jenigen welche aus andren Gemeinden Pferde auf das Ried bringen u zum Hengst lasen, sollen dem Einiger nebst dem Weid geld 3 Gl. zahlen, auch soll der Einiger Anton Berchtold der bey der Lauwj auf dem Schwebel Ried, wo die Pferdt fort können, lasen machen und hat hr Rats hr Dägelo den Auftrag ebernomen dem Einiger obiges anzuzeigen
6	Der Wit. Kathrj Wolf ist im Grund ein Bäumlj für Saghölzlj, unentgeltlich, erlaubt. hr Rats hr Ambiel soll es ihr zeigen
7	Den Jorg Enz Vormund des Melck Enz Kind ist das Spechts brenden haus zu verlöhnen, an die Witwe Ana Maria Halter u Franz Rohrer, jeder parthy für 10 Gl. gutgeheisen
8	Des Nicklaus Berchtold Fr auf Dichtigen soll ihr sache versiechert, u Jnfentiert werden der Weibel soll hier für sorgen das dem Vormund hr SeckMrst Enz die nothigen Babbire hier für eingehändigt werden
9	Peter Schallj Backer ---- Josef Enz Milljbach u Wit. Kathry Bucher Millj, sollen die angelegte Kirchensteür zallen
10	Dem hr Kronenwirt Mingg soll der Weibel anzeigen das er Eüchen Holz u Leden in bereitschaft halte für ein Schellj bey der Millj, in dem man der Kannal erweitren wolle, auch sol er ein Schrift geben das er wegen der Millj allen zu erfollgenden schaden ersezen wolle, u einen jeden Kilcher das Zugrecht gestatten. ist anzeigt den 5ten May

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1827.400 - 01. Mai 1827

1. Am 1. Mai vom Kirchenrat beschlossen:

- Alois Ming, Vormund von Peter Berchtold sel., ist der Mattenverkauf an Balthasar Berchtold um 5'000 Pfund etc. bewilligt.*
- 2. Alois Ming, Vormund von Peter Berchtold sel., wird die Weisung erteilt, dass er sich mit dem Vormund der Frau von Berchtold sel. wegen dem Testament nach Gutdünken einigen solle oder aber von drei Herren einen Vorschlag dazu unterbreiten lassen. Falls er sich damit keinesfalls abfinden könne, soll er dem Kirchenrat wieder Rapport erstatten.*
- 3. Wenn die Frau von Josef Ambiel sel. im Hackernboden die Kinder für das 25er Jahr und darüber hinaus ohne Steuern zu erhalten verspricht, ist den Kindern das Haushalten erlaubt und damit bewilligt, das Kilcherrecht zu nutzen. Die Mutter will um den Zins bei ihnen sein.*
- 4. Meister Ignaz Ambiel ist für Barbara Schwarber als Lehrlohn 200 Pfund und 6 Gl. Trinkgeld gesprochen mit dem Beisatz, dass Barbara noch ein Jahr bei Ambiel unentgeltlich bleiben kann, wenn sie will. Ambiel kann den Lehrlohn aus einem ihrer Kapitalien entnehmen.*
- 5. Maria Josepha Schrackmann ist für Auf- und Abwart für Anna Maria Schälli, "Bakeri", 20 Batzen aus der Spend bewilligt.*

den 1ten May	1	den 1ten May Ist von Kirchenrath erkent Dem Aloys Ming Vormund des Peter Berchtold sel. ist der Matten Verkauf an den Baltaser Berchtold um 5000 Pfund ec. Gutgeheisen	
	2	Dem Aloys Mingt Vormund des Peter Berchtold sel. ist die Weisung gegeben, das er sich mit der Fr Vormund wegen Ehe destament nach gut fünden ab- fünden solle, oder aber solches von 3 hrn Sprechen lassen; Fals er sich keineswegs ab- fünden köne soll er dem Kirchenrat wieder Rapport erstatten	
	3	Da des Joseph Ambiel sel. Fr im Hackerboden die Kind für das 25er Jahrhin oder über die 25er steür aus ohne steür zu erhalten ver- spricht, so ist den Kinden Hauszu halten u das Kilcherrecht zu nuzen erlaubt, wo dan die Fr Mutter un den Zins bey ihnen sey will	
	4	Dem Mstr Jgnatj Ambiel ist für die Barbara Schwarber 200 Pfund u 6 Gl. Trünck- geld, Lehrlohn gesprochen mit dem Bey- saz das die Barbara noch ein Jahr bey Ambiel unentgeltlich bleiben kan, wen sey will: u das Ambiel den Lehrlohn aus ihren Kapitel von welchen er will, erheben mag	
	5	Der Maria Josepha Schrackman ist für auf u Abwart der Ana Maria Schällj, backen 20 Bazen aus der Spend erlaubt	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1827.401 - 01. Mai 1827

- 6. Von obigem Tag:
Die Verlassenschaft von Josef Ignaz Friedrich soll unter den gegenwärtigen Umständen von Franz Ignaz Friedrich mit Beizug des Weibels einstweilen verwaltet werden. Dann soll der Weibel noch vor dem Dreissigsten den titl. regierenden Landammann davon in Kenntnis setzen. Wenn er keinen Aufschub zur Erberklärung geben kann, soll es von den Gemeinde-Herren und Oberen abhängig gemacht werden, bevor in das Erb eingetreten werde.
- 7. Kenntnis einer eingegangenen Klage, dass Beat Ming ein Kapital von 100 Pfund des Kindes von Franz Ming sel. ohne Bewilligung eines Kirchenrates bezogen habe. Beat Ming soll der Befehl mitgeteilt werden, dass er dieses Kapital sogleich wieder an Zins lege, sonst werde er der Obrigkeit angezeigt. Ist ihm am 7. dito mitgeteilt worden
- 8. Das von Franz von Ah ohne Bewilligung des Kirchenrates bezogene Kapital des Balthasar Schrackmann, "Mosbielers", soll sein Bewenden haben.
- 9. Wegen dem unehelichen Kind von Melk Stalder, dessen Mutter gestorben sei, soll der Obrigkeit Rapport erstattet und zugleich um eine Steuer angehalten werden.
- 10. Die Tochter von Karl Ignaz Bieler sel. mag einstweilen bei der Tochter von Johann Sigrist bleiben. Kirchenvogt von Ah soll Vormund sein. Wenn sie sich nicht wohl verhalte, soll sie anderswo versorgt werden.
- 11. Johann Berchtold soll wegen seines Ungehorsams, dass er Rosslers Haus nicht meide, der Obrigkeit angezeigt werden.
- 12. Alois Ming, Vormund von Peter Berchtold sel., kann für Theres Berchtold von ihrem Kapital 2013 Pfund, 10 S. auf Bosslismatt ca. 600 Pfund wegnehmen und damit ein Kapital auf Steinibach ablösen.

6	Von obigen Tag Joseph Jgnatj Friedrich Verlassenschaft soll unter gegenwertigen Umsten von Franz Jgnatj Friedrich mit zuzug des Weibels einsweillen verwaltet werden, dan soll der Weibel noch vor dem dreistgist der titl. Reghr Landamen hievon in Kentnüs sezen u wen er nicht aufschub, zu Erberklärung, geben kan, es den Ghr u Obr anhängisch machen, bevor in das Erb eingetreten würd.	
7	Auf die eingegebne Klag das Beath Mingg von Franz Mingg sel. Kinds Kapital 100 Pfund ohne bewilligung eins Kirchenrats bezogen habe, soll dem Beath der Befelch anzeigt werden das er dies Kapital so gleich wieder an den Zins lege, sonst werde er Mgh u Obr anzeigt ist anzeigt, den 7ten dito	
8	Des Baltaser Schrackman mosbiellers, seyn von Franz Vonaha, ohn Kirchenrats bewilligung, bezognes Kapital soll seyn bewenden haben	
9	Für des Melck Salder Unehliche Kind, dem die Mutter gestorben, soll Mghr u Obr den Rapport gemacht, u zugleich um ein Steür angehalten werden	
10	Des Karlj Jgnatj Bieller sel. Tochter mag eins weillen bey Johan Sigristen Tochter bleiben hr Kirchen Vormund Vonaha soll Vormund seyn, u sich selbe nicht wohl hielt, anders werts versorgen	
11	Johan Berchtold soll Mgh, wegen seynen Ungehorsam, das er des Rosslers haus nicht meidet, anzeigt werden	
12	das Aloys Mingg Vormund dem Pet Berchtold sel. die Teres Berchtold von ihren Capital 2013 Pfund 10 s ab Boslismatt circa 600 Pfund mit Kapital auf steini bach ablessen mege	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1827.402 - 05. Mai 1827

1. Am 5. Mai vom Kirchenrat beschlossen:

Anton Maria Enz oder seinem Vormund Anton Müller ist der Verkauf einer Kuh für 66 Gl. an Peter Schäli bei Zahlung im Herbst bewilligt. Es ist dem Anton (Tönel) erlaubt, 9 Gl. vorher zu beziehen.

2. *Der Weibel soll dem "Kirzi" Melk Enz, Rufi, mitteilen, dass er das gefällte Zimmerholz in diesem Jahr nutzen solle. Bei Ungehorsam werde er vorgeladen und bestraft.*

3. *Herr Doktor Halter soll für das Pferd, welches er vor einem Jahr im Sommer auf dem Ried hatte, während das Galtvieh auf der Alp war, die doppelte Auflage (Luder) bezahlen.*

4. *Ratsherr Berchtold, Vormund von Johann Enz, ist das Verpachten von Sommerweid und Spitzibiel bewilligt (ratifiziert).*

5. *Der Schafhirt soll die allfällig sich im Lauital befindenden Schafe abholen, bevor er auffährt, und sie unter Aufsicht stellen. Dann soll er diese verkünden lassen und dem Kirchenrat davon Rapport erstatten.*

den 5ten Mey	1	den 5ten Mey hat der Kirchenrath erkent Dem Anton Maria Enz oder Vormund Anton Miller ist die Kuo für 66 Gl. auf den Herbst zu zahlen, an Pet. Schällj zu verkaufen erlaubt: 9 Gl. ist den dönel zu zeichen erlaubt	
	2	Der Weibel soll dem Kirzj Melck Enz Rufj anzeigen das er das gefelte Zimmerholz über jahr nuzen soll, in ungehorsamen Fahl er citiert u bestraft werde	
	3	Hr Docktor Halter soll wegen dem Rösslj wo er vor einen jahr im Somer auf dem Ried hate, in der zeit als das Galtvüch in der Alp war, das Dopleit Luder zahlen	
	4	Dem Rats hr Berchtold Vormund dem Johan Enz ist das verlohnen der Somerweid u Spizen-Biel, Ratificiert	
	5	Der Schafhirt soll in dem Lauwjthal, bevor er auffart, die allfällig dort befündlichen Schaffe abhollen, hinder den Wirt stellen, u dan selbe verkin-den lasen, u dem Kirchenrath hier von Rapport erstatten	

1827.402 - 13. Mai 1827

1. *Auf die Anfrage des Kirchenrates von Kerns, welche Bewandtnis es mit der Kindersteuer von Melk Haugen sel. habe, wird entschieden, der Weibel solle dem Steuervogt Josef Friedrich mitteilen, dass er bei Ratsherr Degelo Rechnung ablege, der dann dem Kirchenrat Rapport erstattet.*

den 13ten Mey	1	den 13ten Mey Auf die Einfrag des Kirchenrats von Kerns, wie es mit des Melck Haugen sel. Kinden Steür ein Bewantnüs habe; soll dem steür Vormund Joseph Friedrich durch den Weibel angezeigt werden das er bey Rats hr Dägelo Rechnung ab-lege, welcher dan dem Kirchenrath Rapport erstattet.	
---------------	---	---	--

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1827.403 - 13. Mai 1827

2. Von obigem Tag:

Herr Rats herr Ambiel soll mit Franz Anton Wolf absprechen, wie die Tochter von Lorenz Friedrich zu versorgen sei.

	2	Hr Rats hr ambiel soll mit Franz anton Wolf sich ausfunden, wie des Lorenz Friedrich Tochter zu versorgen	
--	---	---	--

1827.403 - 04. Juni 1827

1. Am 4. Juni vom Kirchenrat beschlossen:

Herr Rats herr Degelo und Herr Rats herr Berchtold sollen in Rudenz das Einigerwesen betreuen und die Sache wegen dem Weidgeld der fremden Pferde in Ordnung bringen.

2. Der Weibel soll Alt-Kirchenvogt Josef Friedrich mitteilen, dass er den Kirchenratsbefehl den Steuerschwierigen des Kindes von Melk Haugen sel. übermittle. Sie sollen die schuldige Steuer innert 14 Tagen bezahlen oder sie werden der Obrigkeit angezeigt.

3. Rats herr Degelo soll nach Umständen und nach seinem Gutfinden die nötigen Reparaturen am Kaplanenhaus im Namen der Teilen Grossteil ausführen lassen.

4. Der Weibel soll Jakob Zumbühl auf einen geeigneten Tag vorladen.

5. Der Weibel soll den Ratsbeschluss betreffs der Kronenmühle beim Landschreiber einholen und dann dem Herrn Kronenwirt mitteilen, dass die Kilcher für das Aawasser bei der Mühle den nötigen Abfluss machen werden. Wenn er ohne Schwellen mahlen könne, müsse er keine Bretter und kein Holz bereithalten, jedoch soll er für alle Fälle informiert (avisiert) sein.

den 4ten Brachmo	1	den 4ten Brachmo wurde von Kirch.R. erkent Hr Rats hr Degelo u hr Rats hr Berchold sollen in Rudens das Einiger wesen versorgen, u wegen den frenden Rosen die sache wegen Weidgeld in ordnung brüngen	
	2	Dem alt Kirchenvogt Joseph Friedrich soll der Weibel die anzeig machen, das er denen steürschwirigen des Melck Haugen sel. Kind der Kirchenrats befehl anzeige, das sey in zeit 14 Tagen die Schuldige steür bezahlen, oder Mgh u obren anzeigt werden	
	3	Hr Rats hr Dägelo soll nach Umständen, u nach seynen gutfunden die nöthigen Repperaturen an des hr Kaplanen haus, im namen den hr u Theillen im Grosstheil, vornemen, u besorgen lasen	
	4	der Weibel soll auf ein gelegnen Tag der Jakob Zumbiel citieren	
	5	der Weibel soll die Rats erkantnus wegen der Kronen Millj von Lantschrb: einhollen, u dan dem hr Kronenwirt anzeigen das die Kilcher dem aha Waser bey der Millj den nöthigen Auszug machen werden: u wen er dan ohne Schwellen Mahlen kene, so bruche er kein leden u Holz in bereitschaft zu haben: jedoch soll er auf jeden Fahl anwisiert seyn	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1827.404 - 04. Juni 1827

6. Von obigem Tag:
Karl Kathriner soll der Weibel mitteilen, dass er mit den Äplern der Alp Emmen (Emmern) den umstrittenen Hag im Arnischwand besichtigen und nach Absprache die March abstecken solle.
7. Die Teilung betreffs des Kindes von Johann Enz sel., Brendli, wird gutgeheissen, wie sie vom Kirchenvogt vorgetragen wurde.
8. Josef Wolfgang Berchtold oder dessen Sohn ist für die Abschirmung (Schattgade¹⁰⁰) der Streue im Schwandenzopf Holz aus dem Gemeindewald bewilligt.
9. Anton Gehrig ist für sein Haus und Gaden im Hinterbrenden das nötige Holz zur Hälfte in den Gemeindewaldungen zugesichert. Begründung: Die Gebäude sind nicht ganz baufällig.
10. Über die Tochter von Ignaz Bieler sel., die bei der Tochter von Johann Sigrist ist, soll der Kirchenvogt von Ah Aufsicht haben. Wenn wieder begründete Klagen wegen Ausschweifungen eingehen, soll sie anderweitig verdingt werden.
11. Niklaus Berchtold, Halten, sind im Bannwald für Bauholz zwei oder drei Holzlose und als grosser Rest ein oder zwei Bäumen bewilligt.

	6	von obigen Tag dem Karl Triner soll der Weibel anzeigen das er in dem Arnj Schwand den mit den Emeren in question sich befündenten Hag besichtige, u die March nach abred ausstecke	
	7	Die Theillig wegen Johan Enz sel. Kind im Brendlj ist, wie selbe von hr Kirchenvogt vorgetragen, gutgeheissen	
	8	Dem Josef Wolfgang Berchtold oder Sohn ist für ein Streüwj oder Schatgadlemj in dem Schwandenzopf, aus dem Gemeinwald Holz erlaubt	
	9	Dem Anton Gerig ist für seyn hauslj u Gäden im Hinterbrenden das nötige Holz zur halfte erlaubt aus den gemeind wäldlen zunemen: Weil selbe nicht ganz baufellig synd	
	10	Über des Karl Jgnatj Bieller sel. Tochter bey Johan Siegristen Tochter soll hr Kirchen Vormund Vonaha aufsicht haben, u wen wiederum gegründete Klägten wegen ausschweifungen kämen, so soll selbe weiters verdüngt werden	
	11	Dem Nicklaus Berchtold Halten synd für 2 oder 3 Holzlos in dem Banwald Bauholz, nebst ein oder zwey beüm darzu, für ein hohen Rest erlaubt	

1827.404 - 06. Juni 1827

1. Am 6. Juni ist die von Ratsherr Ambiel vorgelegte Abrechnung zwischen Frau Maria Josepha Schäli und Anton Müller gutgeheissen worden.
2. Ratsherr Ambiel ist dem Franz Josef Berchtold wiederum als Anwalt zugeteilt, bis die Teilung wegen Johann Enz sel. abgeschlossen ist.

den 6ten Brach Mo	1	den 6ten Brach Mo ist die durch Rats hr ambiel vorgelegte abrechnung, zwischen der Fr Maria Josepha Schällj u Anton Miller gutgeheissen	
	2	Rats hr ambiel ist dem Franz Joseph Berchtold wiederum als anwalt zu gegeben bis die Theillig wegen Johan Enz sel. beseitigt zu gegeben	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

¹⁰⁰ Schattgade = Unterstand, Obdach (meist für das Vieh) Id. II,119

1827.405 - 21. Juni 1827

1. Am 21. Juni ist vom Kirchenrat beschlossen worden: Der Rietlikauf durch die Witwe Theres Friedrich ist von den Erben des Lorenz Bucher sel. für 1'600 Pfund mit der Bewilligung der nächsten Verwandten gutgeheissen worden.
2. Josef Anton Kiser wird bewilligt, das Kapitalbriefli auf Pord in Sachseln von 60 Gl. zu münzen. Anton Bucher als Vormund soll dafür sorgen, dass es nützlich angewendet wird.
3. Den zwei Knaben Franz Josef und Johann Ambiel von Balthasar Ambiel, "Reinerts" genannt, ist ein Stück Rütiland oder Studen im Tschachenwäldli neben und unten am Tschachen und entlang den Sommerweiden gegeben worden. Sie können es lebenslänglich nach ihrem Belieben nutzen. Wenn sie darin Heu sammeln, sollen sie keine Sömmerung (Alprecht) haben. Sie sollen das Stück Land sauber pflegen und ruten¹⁰¹ (roden). Wenn der Letzte von diesen zwei Knaben sterbe, soll das Landstück wieder der Allmend zufallen. Sie sollen auch nicht davon verkaufen oder verpfänden, sonst erfolge die Ungültigkeit und Wegnahme des Landes. Allfällig gepflanzte Bäume können die Kinder dieser Knaben noch nutzen.
4. Frau Anna Maria Enz, Witwe von Peter Josef Schälli sel., soll Karl Kathriner (Triner) das Heu von Melchior Jakober möglichst bald (fürdersam) zur Hälfte bezahlen oder der Kathriner kann die ganze Schuld mit dem Landrecht beziehen, weil die Frau ohne Vorwissen des Vormundes dem Jakober das Heu bezahlt hat. Auch ist Kathriner beauftragt, dafür zu sorgen, dass für Kartoffeln (Erdäpfel) ein mässiger Preis gemacht werde.

den 21ten Brach Mo	1	den 21ten Brach Mo ist von Kirchenrath erkent der Witwe Teres Friedrich ist der Ritlj kauf, von Lorenz Bucher sel. Erben, für 1600 Pfund, mit bewilligung der nächsten Freünden, gutgeheissen	
	2	dem Josef Anton Kiser ist das Breiflj in Sachslen auf Pord, bey 60 gl, zu mizen bewilligt, anton Bucher als Vormund soll dafür sorgen das ers nützlich anwende	
	3	Des Baltaser Ambiel, Reinerts genant, zwey Knaben, als Franz Joseph, u Johan Ambiel ist ein Stück Rütiland oder Studen im Tschachen Wältlj neben unten am Tschachen u denen Somerweiden nach, geben worden, das sei es lebenslänglich nuzen u bruchen megen nach ihren belieben, jedoch wen sei Heü darin samlen so soll es kein Sümerig haben, sei sollen dies stück land sauber buzen und Ritten, u wen der lezte von diesen Knaben stürbt, so soll es wieder der Allmend zu fallen: sei sollen auch nicht darvon verkaufen, noch verpfänden, bei der Ungiltigkeit, u wegnaht des landes: die allfällig gesezten Baum kenen auch die Kinder dieser Knaben noch nuzen	
	4	Peter Joseph Schällj sel. Witw Fr ana Maria Enz soll dem Karl Triner das Melchior Jackobs Heü fürdersam zur hälfte zahlen, oder mag der Triner die ganze Schuld mit dem Lantrecht beziehen, weil die Fr dem Jackober, ohne vorwissen des Vormund das hei bezalt: auch ist Triner beauftragt dafür zu sorgen das denen Erdaplen ein mäsigen Breis gemacht werde	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

¹⁰¹ ruten = roden Id. VI,1807

1827.406 - 01. Juli 1827

1. Am 1. Juli ist vom Kirchenrat beschlossen:

Theres Schälli im Juch ist bewilligt, die zwei Gaden im Juch abzureissen und eine neue Scheune zu bauen. Holz bekommt sie aus dem Hochwald. Weil aber die Gaden nicht ganz baufällig, wohl aber zu klein seien, wird der Kirchenvogt von Ah als Anwalt der Frau Schälli beauftragt. Er soll sie dahin bereden, dass sie den Bau bis auf Stallhöhe in Mauerwerk ausführe.

2. Der Witwe Theres Misler ist für einen Gaden Holz für Stallhöhe aus dem Bannwald Mederen bewilligt, weil sie arm sei und sonst nicht bauen könnte. Die dicken Hölzer sollen gesägt werden. Der Kirchenvogt soll sie dem Vormund Ignaz Imfeld zuweisen.

3. Den Frauen von Peter Halter sel. und Balthasar Friedrich ist für die Reparatur des Hauses bewilligt, etwas aus der Spend zu leihen. Ratsherr Degelo soll sich mit Meister Josef Enz unterhalten, was das kosten möge. Je nach Befinden und Umständen soll er dem Spendvogt den Zahlungsbefehl erteilen oder wenn er es als zu wichtig befundet, dem Kirchenrat unterbreiten.

den 1ten Heü Mo	1	den 1ten Heü Mo ist von Kirchenrath erkent der Theres Schällj im Juch ist erlaubt die zwey gäden im Juch zu schlissen u ein Scheür zu Bauwen u Holz aus dem Ho-wald zu nemen; weil aber die gäden nicht ganz baufählig; wohl aber zu klein, so ist hr Kirchenvogt Vonaha anwalte der Schällj beauftragt die Schällin dafür zu bereden, das sei die Stallhöche Maurre	
	2	der Witwe Theres Misler ist zu einen gaden, für Stahl höche, holz aus dem Banwald Meder erlaubt, weil sey arm u sons nicht bauwen könnte, das Holz, was gröbj hat, soll gesagt werden u hr Kirchenvogt soll es dem Vormund Ignatj Imfeld zeigen	
	3	des Peter Joseph Halter sel. u des Baltaser Friedrich Frau ist für das haus zu Flücken etwas aus der Spend zu entlehren erlaubt hr Rats hr Degelo soll mit Mrst Joseph Enz sich unter reden was der Kösten seyn mag u dan nach befünden den Umständen ent-weder dem Spendvogt befehlen das er zahle, oder wens er zu wichtig fündet, dem Kirchen-Rath anzeigen	

1827.406 - 08. Juli 1827

1. Am 8. Juli ist vom Kirchenrat beschlossen:

Auf gemachte Vorstellung der nächsten Verwandten der Kinder von Lorenz Berchtold, dass Lorenz Berchtold ziemlich viel ausgebe (verthan) und die Kinder in Gefahr stehen, um ihre Mittel zu kommen, soll der Vater angehalten werden, selben das für sich Beanspruchte abzusichern.

den 8ten Heü Mo	1	den 8ten Heü Mo ist von Kirchenrath erkent auf gemachte Vorstellung den hr nächsten Freunden des Lorenz Berchtold Kinden, das der Lorenz zimlich viel verthan, u die Kind in gefahr stehen um ihre Mittel zu komen: so soll der Vatter gehalten seyn selben das hinder sich gezogne zu Versichren	
--------------------	---	---	--

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1827.407 - 12. Juli 1827

1. Am 12. Juli ist vom Kirchenrat beschlossen:

Lorenz Berchtold ist mit seinem Schwager Alois Ming unaufgefordert vor dem versammelten Kirchenrat und den nächsten Verwandten erschienen. Er hat eine genügende Rechnung schriftlich vorgelegt, aus welcher sich ergibt, dass er eher vorgeschlagen als verbraucht habe. Zudem sei Lorenz ein arbeitsamer und häuslicher Mann. So ist derselbe der Kindervormundschaft enthoben und auch entlassen, Versatzung leisten zu müssen.

den 12ten Heü Mo	1	den 12ten Heü Mo ist von Kirchenrath erkent Der Lorenz Berchtold ist unaufgefordert vor dem versamleten Kirchenrath u nächsten Freün- erschienen, mit beysein seines Schwager Alloys Ming u hat von seinen soll u haben eine geüengen- de Rechnung, schriftlich, vorgelegt: aus welcher sich ergibt das er ehner vorgeschlagen als ver- than, u über das der Lorenz ein arbeitsamer häuslicher Man: so ist selber denen Kinden Vogty enthoben, auch der Versatzung zu leisten entlasen	
------------------	---	--	--

1827.407 - 15. Juli 1827

1. Am 15. Juli ist vom Kirchenrat beschlossen:

Der Witwe Katharina Imfeld im Pfdli ist Holz aus dem Hohwald bewilligt, um ihren Gaden im Pfdli zu reparieren, und auch die nötigen Dinkel für die Dinkelleitung. Wenn schadhafte (Bäume) anfallen, soll sie auch diese nehmen.

2. Melchior Eberli ist ein Baum im Grundwald für Bretter für das auf der Brandstätte zu erbauende Haus unentgeltlich bewilligt. Der Weibel soll ihm denselben zuweisen.

3. Der Witwe Theres Abächerli bei der Säge ist für ihr altes Haus im Grundwald ebenfalls ein Baum für Bretter unentgeltlich bewilligt. Ratsherr Ambiel soll ihr denselben zuweisen.

den 15ten Heü Mo	1	den 15ten Heü Mo ist von Kirchenrath erkent der Witw Kathrj Imfeld im Pfdlj ist für ihren Gaden im Pfdlj zu flicken, Holz aus dem Howald erlaubt: auch zu Dinckel leitj die nöthigen dincken, jedoch wen schadhafte zufünden, soll sey Schadhafte nehmen	
	2	dem Melchior Eberlj ist in dem Grund ein Baum, für Läden, zu dem auf der Brand- städte zu erbauenden Haus, unentgeltlich er- laubt, der Weibel soll ihm selben anweisen	
	3	der Witwe Thers Abecherlj bey der Sagen ist zu ihren alten haus für Läden ein baum im grund ebenfals unentgeltlich erlaubt, hr Rats hr Ambiel soll ihr den selben anweisen	

1827.407 - 05. August 1827

1. Am 5. August ist vom Kirchenrat beschlossen:

Der Weibel soll Anton Krummenacher, Sattel Schluocht, auf den St. Lorenztag (10. August) vorladen. Wenn er nicht erscheine, soll dem obrigkeitlichen Amtsmann eine Klage wegen den frevelhaft weggeführten Schafen angezeigt werden.

den 5ten Augst	1	den 5ten Augst ist von Kirchenrath erkent das der Weibel der Anton Krumen Sattel Schlucht auf St. lorenztag citieren soll, u wen er nicht erscheint, dem hr obr. amtman die Klag wegen dem Frefelhaft wegefierten Schafen an- zeigen	
----------------	---	--	--

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1827.408 - 05. August 1827

2. Von obigem Tag:

Johann Berchtold, Ei, ist Holz bewilligt, um seinen Gaden zu vergrössern und einen hohen Rost darauf zu setzen.

3. *Dem Vormund von Theres Misler, Ignaz Imfeld, ist bewilligt, den Gaden von Johann Berchtold für 72 Gl. zu kaufen und das nötige Holz dazu, zwei bis drei Bäume aus dem Bannwald, wird auch bewilligt.*

4. *Der Anna Maria Imfeld ist wegen der Verpflegung des Josef Friedrich, der letzthin gefallen war, für ca. 10 Tage pro Tag 5 oder 6 Batzen aus der Spend bewilligt. Der Weibel soll ihr eine schriftliche Anweisung ausstellen.*

	2	Von obigen Tag dem Johan Berchtold Eyy ist für seyn Gaden zu vergrössern, u ein höchen Rost darauf zu thuon holz erlaubt	
	3	der Theres Misler Vormund Jgnatj Imfeld ist der Gaden zu kaufen von Joh. berchtold um 72 gl, bewilligt, u das nötige holz 2 oder 3 Bäum aus dem banwald dazu Erlaubt	
	4	Der Ana Maria Imfeld ist wegen der ver- pflegung des Joseph Friedrich, als er lezthin gefallen, für circa 10 Tag per Tag 5 oder 6 Bazen aus der Spend bewilligt, u soll ihr der Weibel ein schriftlichen Anweis ausstellen	

1827.408 - 10. August 1827

1. Den 10. August:

Der Holzverkauf im Wuostwald an Niklaus Ettlín, Sarnen, ca. 10 Stück oder Bäume, per Stück à 3 Gl. wird gutgeheissen. Der Kirchenvogt und Ratsher rPeter Josef von Ah mit einem oder zwei Gemeindern der Alp Mettlen sollen die Bäume zuweisen und bezeichnen, wo es die Gemeinder für die Alp als unschädlich finden. Ettlín soll die Bäume bezahlen bevor er sie fällt und keine ungezeichneten fällen.

2. *Kirchenvogt von Ah soll die Lage und den Wald im Zistliger Schwand bezüglich des Abtransports in Augenschein nehmen.*

den 10ten Augst	1	den 10ten Augst Der Holz Verkauf im Wust Wald an den Nicklaus Etlj sarnen circa10 stück oder Baum per Stück a 3 Gl. ist gutgeheissen u soll ihm hr Kirchen Vormund u des Rats Pet. Jos. Vonaha mit einen oder 2 der Gemeinder in Metlen anweisen u bezeichnen, dan soll er die baum zahlen ob er sey ab- hauwt, u kein andre als die zeichneten hauwen, die bäum sollen alda zeichnet oder angewisen werden, wo es die ge- meinder der Alp für unschädlich Fünden	
	2	hr Kirchenvogt Vonaha soll die lage u den Wald in des zistliger Schwand wegen dem fort thuon, beaugenscheinigen	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1827.409 - 10. August 1827

3. Von obigem Tag:

Den Töchtern von Melk von Ah ist für Schuhflickerlohn an Josef Joller 30 S. aus der Spend bewilligt. Der Weibel soll ihm eine schriftliche Anweisung geben.

4. *Der Kirchenvogt von Ah soll gelegentlich mit Fronarbeitern das Brügghaus zu einer Brennhütte umbauen und die Zeinenhütte wegnehmen, wofür er beim Säckelmeister den Lohn ziehen möge.*

5. *Heini Ludwig in der Eglenen ist ein Tannli gegen Bezahlung bewilligt. Der Kirchenvogt Josef Friedrich soll es bald auslesen und zuweisen.*

	3	Von obigen Tag des Melck Vonaha Tochteren ist für Joseph Joller 30 Sch Schuo flickerlohn aus der Spend er laubt u sol ihm der Weibel ein schriftlichen anweis geben	
	4	hr Kirchenvogt Vonaha soll mit gelegenheit durch Froner das brughaus zu einer brennhiten umschafen, u die zeinerhiten hinwegthuon wo für er dem Kirchenvogt oder SeckMr den lohn ziechen mag	
	5	dem Heinj Ludj in dem Eglenen ist ein dandlj für zahlig, die ihn hr Kirchen Vormund Joseph Friedrich stüpuliert, u das danlj anweist, erlaubt	

1827.409 - 19. September 1827

1. Am 19. September ist vom Kirchenrat beschlossen:

Anton Ming ist bewilligt, den Kapitalbrief in der Schwendi flüssig zu machen, wenn er die Deschwanden-Schuld in Stans damit tilge. Nötigenfalls kann er etwas davon für das Haus verwenden, welches dem Vormund Herr Doktor Halter überlassen ist. Der Vormund soll um diese Angelegenheit kümmern.

2. *Der Frau von Lorenz Bucher sel. ist etwas schadhafte Holz im Grundwald unentgeltlich bewilligt und Johann Enz gegen eine angemessene Zahlung im Forstwald.*

3. *Der Weibel soll Anton Wicki und seinen Brüdern den Holzakkord für liegendes und stehendes Holz durch den Weibel von Flühli aufkünden, weil der Schuldige den Ausfuhrzoll nicht bezahlte.*

den 19ten Herbst	1	den 19ten Herbst von Kirchenrath erkent dem Anton Ming ist bewilligt, der Kapital brief in der Schwendj zu minzen, wen er die Täschwanden schuld in Stans damit Tilgt, nöthigen Fals mag er etwas in das haus davon bruchen, welches den hr Vormund Doctor Halter überlasen, u soll hr Vormund die sache besorgen	
	2	des lorenz bucher sel. Frau ist etwas ab gents holz unentgeltlich im grund erlaubt und dem Joh. Enz um ein angemesen zallig im Forst	
	3	der Weibel soll dem Anton wickj u Brüder den Holz Accord für ligends u stends durch den Flüellj Weibel auf kinden weil der Schuldige ausfuhr Zoll nicht zalt worden	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1827.410 - 21. Oktober 1827

1. Am 21. Oktober 1827 ist vom Kirchenrat beschlossen:

Der Landessäckelmeister Wolf, Ratsherr von Ah, die Gemeinder der Alp Mettlen, oder in deren Namen, Meister Melk Enz und Anton Abächerli sowie der Weibel sollen den Wuostwald besichtigen und festlegen, was man ohne Nachteil der Gemeinder von Mettlen verkaufen könnte und um welchen Preis man denselben verkaufen wolle.

den 21ten Wein Mo	1	den 21ten Wein Mo 1827 Jst von Kirchenrath erkent das hr LantSeckMr Wolf hr rats hr Vonaha u die gemeinder von Metlen oder im namen desen, Mrst Melck Enz u Anton Abecherlj, nebst dem Weibel, den Wust wald besichtigen sollen was man ohne nachtheil den Gemeindren Metlen verkaufen kente: u um was für ein Breis man den selben geben wolle	
-------------------	---	---	--

1827.410 - 29. Oktober 1827

1. Am 29. Oktober 1827 ist der Wuostwald vom grünen Gütsch gegen die Hütten an einem Zügli, bis auf einen Schuh Dicke (Durchmesser) hinab dem Meister Alois Zurgilgen, Hutmacher in Sarnen, um 780 Gl. verkauft worden. Er soll im Juni 1828 und im Juni 1829 je 390 Gl. bar bezahlen. Der Käufer soll den Wald in sechs bis acht Jahren abholzen. Die Ausfuhr ist von der Obrigkeit am 17. November bewilligt worden.

den 29 Wein Mo	1	den 29 Wein Mo 1827 ist der Wustwald von grünen Gitsch gegen der hiten an ein Züglj, bis auf ein schuo dicken hin ab dem Mr Aloys Zurlygen hutmacher in Sarnen um 780 Gl. verkauft worden u soll im Brach Mo 1828 u Brach Mo 1829 jedes mal 390 Gl. Bar bezahlen der Käufer soll der Wald in 6 bis 8 jahren abholzen die ausfuhr ist obkl den 17ten Wintmo bewilligt	
----------------	---	--	--

1827.410 - 18. November 1827

1. Am 18. November an der Martinigemeinde ist dieser Holzverkauf gutgeheissen worden. Auch der Holzverkauf an die Kurzenhütten oder Gebrüder Wicki ist genehmigt worden. Es ist dem Kirchenrat unter willkürlichem Zuzug einer Kommission überlassen, den Jänzimattwald zu verkaufen.

2. Am 2. November wurde der Kauf des alten Wirtshauses und Mattlis in der Gass zwischen den Erben von Beat Ming sel. und der Witwe Katharina Enz laut Kaufbrief gutgeheissen.

den 18ten Winter Mo	1	den 18ten Winter Mo an der Martisgemeind ist der Verkauf dieses Wald gutgeheissen auch der holz Verkauf an die Kurzenhitten oder Wickj brüder genemigt u der Jänzimatt wald zu verkaufen ist an den Kirchenrath mit wülkührlicher zuzug einer Komision überlasen	
	2	Am 2ten Winter Mo Würde der Kauf zwischen beath Ming sel. Erben, u der Witwe Kathrj Enz um das alt Wirtshaus u Mätlj in der Gas lauth Kaufbrief guth geheissen	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1827.411 - 15. November 1827

1. Den 15. November an der Kirchenrechnung in Gegenwart von geistlichen und weltlichen Vorgesetzten beschlossen, dass in Zukunft bei Stiftungen zwei Zinsen ausstehend bleiben sollen. So soll der 1827er Zins in der Rechnung 1828 nicht verrechnet und erst in der Rechnung 1829 verrechnet werden, so dass jedesmal in der Kirchenrechnung ein zweijähriger Zins in die Rechnung kommt und der einjährige erst aufs zukünftige Jahr zu ziehen ist. Dann soll aber der Stiftungsvogt, wenn er schuldig bleibt, in Zukunft verzinsen und nicht mehr das Geld erlegen und selbes wieder mitnehmen.
2. Jörg von Ah wird ein Kapital von 625 Pfund an sein Stift auf Ratsherr von Ah, Juch, angenommen. Die dabei haftenden Zinsen mag er mit den schuldigen Zinsen verrechnen. Das Übrigen wird zurückgewiesen.
3. Laut Bericht von Ratsherr Ambiel wird die Übernahme des unteren Feldes durch Franz Berchtold gutgeheissen.
4. Peter Josef Berchtold, Melchaa, ist wegen Orgeln 15 Gl. für den Hauszins 1827 gesprochen und soll mit seinem der Kirche schuldigen 26er Zins verrechnet werden.
5. Peter Josef Enz, Kilchweger, soll der Theres Berchtold ein paar Schuhe und eine Schürze geben. Der Weibel soll es ihm mitteilen. Ist am 18. November mitgeteilt worden.
6. Alois Ming soll Vormund von Theres Berchtold sein und derselben vorerst aus ihrem Zins Kleider anschaffen und dann den Rest demjenigen geben, der sie beherbergt.

den 15ten Winter Mo	1	den 15ten Winter Mo an der Kirchenrechnung in gegen wart geitlich u weltlichen Vorgesetzten erkent das in Zukunft bei den Stiftungen zwey Zinsen vorstendt bleiben sollen, so das bey der Rechnung 1828 der 1827er Zins nicht soll verrechnet werden, u dan erst 1829 bey der Rechnung der 27 er Zins zu verrechnen ist, so das jedes mal bey der Kirchenrechnung ein zwey jährigen Zins in die Rechnung komt, und der Ein jährige Erst aufs künftig Jahr zu ziehen ist Danne soll aber ein Stiftivogt, wen er Schuldig bleibt, das selbe in Zukunft verzinsen, und nicht mehr das geld erlegen, u selbes weider mit nehmen	
	2	dem Jörg Vonaha ist an sein Stift, auf hr Rats hr Vonaha Juch ein Kapital von 625 Pfund angenomen Und die dabey hafteten Zins mag er aus den schuldigen Zinsen rechnen mit den übrigen ist er zurück gewisen	
	3	das Unter Feld, welches von Franz berchtold übernommen, ist guth geheis lauth Vorthrag hr Rats hr ambeils	
	4	dem Pet. Jos Berchtold Melchen ist wegen Orglen für 27 Jahr haus zins gesprochen 15 gl, u soll aus seinen der Kirchen Schuldigen 26 er Zins gerechnet werden	
	5	Peter Joseph Enz Kilchweger soll der Theres Berchtold ein Par Schuo u ein Scheiben geben: der Weibel soll es ihm anzeigen ----- ist anzeigt den 18ten dit	
	6	Aloys Ming soll der Theres Berchtold Vormund seyn, und der selben vor erst aus ihren Zins Kleider anschafen, u dan der Resten dem jenigen geben der selbe hat	

1827.411 - 21. November 1827

1. Am 21. November vom Kirchenrat beschlossen: Die Teilung des Kindes von Anton Enz sel., Emmetti, wird an die Verwandtschaft verwiesen und soll der Verwandtschaft zusammen verkündet werden.
2. Betreffs des Gemeindebeschlusses über den Jänzimattwald sind Landessäckelmeister Wolf, Ratsherr Ambiel, Kirchenvogt Enz und Säckelmeister Ming beauftragt, denselben zu verkaufen, wenn sie sich nach einem Augenschein darüber geeinigt haben.

den 21ten Win Mo	1	den 21ten Win Mo von Kirchenrath erkent des Anton Enz sel. Kind auf den Emetj ihre Theillig ist an ein Freindschaft verwisen, soll den Fründen zusamen verkint werden	
	2	Wegen gemeinds Erkantnus des Jänzimatt Wald ist titl. hr Landseck Wolf, hr Rats hr ambiel, hr Kirchen Vormund Enz, u hr SeckMrs Ming verordnet den selben zu verkaufen: nach dem Sie sich auf den augenschein hierüber abgefunden haben	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1827.412 - 21. November 1827

3. Von obigem Tag: Katharina Bannwart wird für Balthasar Schrackmann, "Hofers", 3 Gl. aus der Spend erlaubt. An die Webereiausrüstung sind derselben noch 3 Gl. an Schulden bewilligt, wenn sie die Lehre zu Ende führe und die Weberausrüstung angeschafft habe.
4. Dem Peter Riebli, obere Schwand, sind für seine Familie aus der Spend ca. 10 Gl. für Kleider bewilligt. Herr Ratsherr Ambiel wird aufgetragen, für zweckmässige Anwendung zu sorgen und dem Mann und der Frau einen Zuspruch zu halten.
5. Die Teilung und Aussteuer von Anton Berchtold sel. wird gutgeheissen und vom vorderen Schwendiboden-Brief werden ca. 1500 Pfund für die jüngeren Kinder angenommen.

	3	Von obigen Tag ----- der Karhry Banwart ist für des Baltaser Schrackman, Hofers 3 Gl. Geld aus der Spend erlaubt, an Weber geschir -- dan ist der selben noch 3 Gl. an schuld bewilligt wen es das selbe aus lehrt, und ihm die Weber rustig angeschafft hat	
	4	dem Peter Rieblj oberschwand ist circa 10 gl, für sein Familj an Kleider aus der Spend erlaubt. Hr Rats hr ambeil ist auf getragen zu sorgen das diese gab zweckmässig angewandt: u zugleich den Man u Fr ein zuspruch haben	
	5	des Anton Berchtold sel. Theillig u aussteüren synd gutgeheisen, u von dem vordren Schwendiboden Brief circa 1500 Pfund für die jüngren Kind angenommen	

1827.412 - 19. Dezember 1827

1. Am 17. / 18. und 19. Dezember vom Kirchenrat beschlossen: Jörg von Ah soll die schuldigen Zinsen wegen dem Stift dem Herrn Kirchenvogt bezahlen, soviel er könne, sonst soll Herr Kirchenvogt das Landrecht anwenden.
2. Ratsherr Berchtold ist bewilligt, die schuldige Rechnung der Brüder an Franz mit einem 500-Pfund-Brief auf Johann Kathriners (Triners) Rufi, zu zahlen. Auch ist ihm auf die Woche 1 Gl. 8 S. für Kostgeld zugesprochen worden.
3. Den NN in der Seefurren wurde eine Schiffstanne abgesägt.
4. Der Weibel soll dem Niklaus Berchtold und Frau Anna Maria Enz anzeigen, dass sie heiraten sollen oder aber allen Umgang miteinander meiden. Im ungehorsamen Falle werden sie der Obrigkeit angezeigt.

den 17ten-18-u 19 Christ Mo	1	den 17ten-18-u19 Christ Mo von Kirchenrath erkent Jorg Von aha soll die schuldigen Zins wegen Stift den hr Kirchen Vormund bezahlen daran er kenen mag, oder soll hr kirchen Vormund das landthrecht aus jeben	
	2	dem Rats hr Berchtold ist bewilligt an die deren Brüder Franz schuldige Rechnung mit einen 500 Pfund briflj auf Johan Triner Rufi zu zahlen, auch ist ihm auf die Wochen 1 Gl. 8 S. Kostgeld gesprochen	
	3	den NN in der Seefuhren ist ein schifdanen abgesagt	
	4	der Weibel soll dem Nicklaus Berchtold Fr ana Mr Enz anzeigen das sey Heürathen, oder aber allen Umgang mit ein ander vermeiden, im Ungehorsamen Fahl sie Mgh angezeigt werden	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1827.413 - 19. Dezember 1827

5. Von obigen Tagen:
Der Weibel soll die Briefe von Niklaus dem Niklaus Berchtold und seinem Bruder Balthasar abfordern und Alois Ming zur Aufbewahrung übergeben.
6. *Auf die Anfrage von Ratsherr von Ah im Namen der jüngeren Kinder von Anton Berchtold, ob er die älteren Kinder rechtlich anhalten solle, den jährlichen Zins für die 1'000 Pfund, die der Mutter für den Witwensitz zugesprochen wurden, allein zu bezahlen oder ob er die Hälfte davon für die Jüngerer gütlich übernehmen solle, wurde ihm die Mitteilung gemacht, man könne ihm für diesen Handel wenig Hoffnung machen, weil er bei dem Kauf oder der Teilung deswegen keine Bedingung gestellt habe. Es bleibt ihm jedoch überlassen, die betreffende Hälfte zu bezahlen oder sich rechtlich zu widersetzen.*
7. *Betreffs Witwe Anna Maria Halter, ob Herr Doktor Halter weiterhin ihr Vormund sein soll, wird Herr Ratsherr Degelo beauftragt, sich mit dem Vater Alt-Weibel Halter und Herr Doktor Halter zu unterhalten, ob sie aus der Vormundschaft entlassen werden könne. Wenn ja, können ihr die Briefe übergeben werden, wenn nein, soll Doktor Halter Vormund bleiben.*
8. *Anton von Flüe, Küfer, ist im Glaubenbielen-Tal Holz bewilligt. Dieses soll ihm zu einem günstigen Preis angewiesen werden.*
9. *Johann Enz wird für zwei Dachfirsten (Fürstlj) an seinem Gaden schadhafte Holz im Grundwald bewilligt.*
10. *Jungfrau Maria Josepha Degelo werden wegen Kosten an ihrem Hausdach ca. 7 Gl. aus der Spend bewilligt, jedoch sollen der alte und neue Spendvogt diesen Betrag mit schuldigen Zinsen verrechnen.*

5	Von obigen Tügen. ---- Der Weibel soll dem Nicklaus Berchtold, u seinen Bruder Baltaser des Nick: Breifen abfordren, u selbe hinder Aloys Ming legen	
6	Auf gemachte Einfrag des hr Rats hr von aha im namen des Anton Berchtold jüngren Kinder ob er für selbe wegen der Mutter gesprochnen 1000 Pfund Jährlichen Zins für den Witwen siz, die Elteren Kind rechtlichen anhalten soll allein zu zahlen, oder ob er die holfte davon für die jüngeren gütlich übernemen soll: ist Jhm die Weisung gegeben, weil er bey den Kauf oder Theillung hier wegen nicht bedungen, so köne ihm für diesen Handel wenig Hofnung gemacht werden. Jedoch soll Jhm überlassen seyn die Betrefende Holfte zu zahlen, oder sich der selben Rechtlichen zu weidersezen	
7	Wegen Witwe Ana Maria Halter, ob hr Docktor Halter ferner Vormund seyn soll? ist hr Rats hr degelo Beauftragt, das er mit dem Vatter alt weibel halter u hr Docktor Halter sich unterrede, ob sey der Vogty mege enthoben seyn, fals selbe es Bewilligen, megen Jhr die Briefen gegeben werden; im Verneinenden Fahl soll hr dockter Vormund bleiben	
8	Dem Anton VonFlüe Kiefer ist im glauben Biellen Thall Holz bewilligt, jedoch das ihm selbes für ein billichen Breis soll angewisen werden	
9	Dem Johann Enz ist im grund für zwey Fürstlj schadhafts Holz zu dem gaden erlaubt	
10	der Jgfr Maria Josepha Dägelo ist wegen Kösten an ihr haustach circa 7 Gl. aus der Spend erlaubt jedoch das gegen neu u alt Spend Vormund an die Schuldigen Zinsen verrechnet werde	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1827.414 - 19. Dezember 1827

11. Von obigen Tagen:

- Franz Ignaz Friedrich und seinem Bruder Weibel sind für die Kinder von Josef Ignaz Friedrich sel., vom April bis Martini 1827 für Kostgeld und Kleider für jeden 18 Gl. gesprochen worden. Für das nächste Jahr bis Martini 1828, für jeden 33 Gl.*
- 12. Wolfgang Sigrist ist bewilligt, mit dem Kronenwirt Ming Holz zu tauschen, wenn ihm Sigrist aus seinem Wald Holz zurückgibt.*
- 13. Johann Berchtold, Rietlers, soll vom Herrn Helfer zum Stammbuchhalter ausgebildet werden. Herr Ratsherr Degelo soll sich mit Berchtold und Herr Landessäckelmeister mit Herrn Helfer darüber unterhalten und zu gegebener Zeit sollen die Kosten nach Befinden und Umständen aus dem Kirchensäckel bezahlt werden.*
- 14. Ratsherr von Ah soll mit Niklaus Häcki wegen Reislatten im unteren Forst verhandeln, jedoch pro Stock nicht unter 1 Gl. 20 S. geben. Häcki soll in jedem Fall von Ah für jedesmal, wenn er in den Forst muss, 1 Gl. Lohn zahlen.*
- 15. Herr Kirchenvogt Enz soll das Erbe von Balthasar Enz sel., welches dem Johann Enz zusteht, für die älteste Tochter zu Handen nehmen. Der Weibel soll es dem Kirchenvogt und Peter Enz, bei welchem das Erbe liegt, mitteilen.*
- 16. Der Weibel soll Peter Enz mitteilen, das Erbe seiner Schwester, Frau des Balthasar Müller, wegen Balthasar Enz sel. zu inventieren. Auch soll er das zugebrachte Frauengut inventieren und vom Mann Balthasar Müller Sicherheit nehmen. Der Weibel soll auch Balthasar Müller den Befehl übermitteln, Sicherheit zu geben.*

11	Von obigen Tagen; dem Franz Jgnatj Friedrich u seinen Brüder Weibel ist wegen des Joseph Jgnatj Friedrich sel. Kinden jeden von april bis Martinj 1827 an Kostgeld u Kleider gesprochen 18 Gl. --- u für das künfftig Jahr bis Martinj 1828 jeden 33 gl	
12	dem Wolfgang Siegrist ist mit hr Kronenwirt Ming bewilligt Holz abzutauschen, wen ihm Sigrist aus eignen Wald Holz zurück giebt	
13	Johan Berchtold Rietlers soll zum Stamm buch halter, von hr Helfer Unterrichtet werden hr Rats hr degelo soll mit Berchtold, und hr landtSeckMrs mit hr Helfer darüber sich unterreden, und dan zu sejner Zeit die Kösten nach befünden den Umstenden aus den Kilchren Seckel bestritten werden	
14	Rats hr von aha soll mit Nick. Häckj wegen Rislatten im untren Forst, unterhandlen jedoch der stock nicht unter 1Gl. 20 S. geben u den von aha soll Hackj in jedem Fahl der lohn geben, für jedes mal wen er in Forst mus 1 gl	
15	hr Kirchenvogt Enz soll des Baltaser Enz sel. Erb, was den Johan Enz gebirt, für die aelteste Tochter zu handen nemen; der Weibel soll es dem Kirchenvogt, u dem Peter Enz, hinder welchen das Erb ligt, anzeigen	
16	der Weibel soll dem Peter Enz anzeigen, das er seiner Schwester, des Baltaser Miller Fr Erb wegen baltaser Enz sel. jnfentiere auch soll er das zugebrachte Frauengüth jnfentieren u von Man baltaser Miller Versazig nemmen. der Weibel soll auch dem baltaser Miller den befehl anzeigen das er Versazung gebe	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1827.415 - 19. Dezember 1827

17. Von obigen Tagen:

Der Weibel soll einen Aufsatz schreiben und in einem ernstlichen Ton das Volk ermahnen, man solle an Feier- und Sonntagen zur Predigt erscheinen und wer schon in der Kirche sei, solle dableiben. Auch soll vor jeder Ausschweifung - Drücken und Schwätzen - in der Kirche gewarnt werden. Er soll es an einem geeigneten Tag in der Kirche verkünden.

18. Wegen der Steuer der Kinder von Melk Haugen soll der Weibel von Rats herr Degelo eine Liste (Nota) entgegennehmen, wer Josef Friedrich die 22er und 23er Steuer bezahlt habe und dies dem Kirchenrat von Kerns mitteilen. Auch soll er eine richtige Bemerkung über die rückständige Steuer beifügen. Weil die Kinder von Melk Haugen sel. nicht unter der Kompetenz eines Kirchenrates von Giswil stehen, werde derselbe sich mit den künftigen Steuern zum Unterhalt dieser Kinder nicht eher befassen, bis dazu ein richtiger Auftrag erteilt sei. Ich habe am 20. Januar 1828 nach Kerns geschrieben.

19. Der Weibel soll der Frau Anna Maria Enz anzeigen, dass sie ihren Schwager Johann Abächerli, "Lölli", recht tun lassen solle. Ist mitgeteilt.

20. Rats herr Degelo soll dem Orgelbauer Holz geben und dann dafür auf Kosten der Gemeinde wieder aus dem Bannwald anschaffen.

21. Die Landstrasse und die Schwelle oder den Aakanal zu unterhalten soll in Zukunft Rats herr von Ah besorgen.

22. Von Kindern des Peter Bieler sel. ist wiederum eines aus der Steuer entlassen.

23. Die zwei Kinder von Niklaus Enz, in der Bünthen, werden dem Stiefvater für 80 Gl. ein Jahr lang verdingt. Wird gutgeheissen.

17	Von obigen Tagen --- der Weibel soll ein Aufsatz machen u in einen ernstlichen Ton das Volck ermahnen, an Feiier u Sonntagen bey der Bredig zu erscheinen, u wer schon in der Kirchen bey selber zu bleiben --- auch vor jeder Ausschweifung --- drucken u Schwätzen in der Kirchen zu Warnen: u es an einen gelegnen Tag in der Kirchen verkünden	
18	Wegen Melck Haugen Kinden Steür soll der Weibel von Rats hr degelo eine Nota nemen wer Joseph Friedrich von der 22-- u 23er steür bezahlt u selbes dem Kirchenrath in Kerns mitheillen, auch über die Rückständige steür ein geherige bemerckung beyfüegen --- Dann schlüesslichen bey füegen, weil des Melck Haugen sel Kind nicht unter der Kompdenz eines Kirchenrats von Giswyl stehen, so werd der selbe sich mit den Ferneren steürren zur Unterhalt dieser Kind nicht ehner befassen bis selben hier über geherige Notiz ertheilt werde. habe den 20ten Jän. 1828 auf Kerns geschrieben	
19	der Weibel soll der Fr Ana Maria Enz anzeigen das sey ihren Schwager Joh. Abecherlj ./ löllj ./ rechthuon lassen soll. ist anzeigt	
20	Rats hr degelo soll dem Orglen Macher Holz geben, u dan für selbes, auf Kosten der Gemeind, wieder in dem Banwald anschafen	
21	die Lantstrass zu machen, u die Schwellj oder Aha Kanal soll Rats hr von aha in zukunf besorgen des Peter bieller sel. Kind ist wiederum eins aus denen steüren entlassen	
23	des Nicklaus Enz Kind in der Bünthen synd dem stifvatter für ein jahr verdünegt, zwey für 80 gl guth geheisen	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1827.416 - 19. Dezember 1827

24. Von obigen Tagen:

In Zukunft sollen die Unterlagen der schwierigen Steuerzahler, welche vorgeladen werden, bei Ratsherr Degelo abgelegt werden. Auch soll Johann Josef Schälli und jeder andere Steuervogt die Steuer bei Ratsherr Degelo ablegen.

25. Herr Kirchenvogt von Ah soll die Tochter von Ignaz Bieler sel. versorgen.

26. Franz Ignaz Friedrich sind zu einer Dinkelleitung Dinkel aus dem Gemeinewald bewilligt.

27. Die Seitenbank (Chremli) von Ratsherr Abächerli ist dessen Sohn, jenes von Anton Berchtold sel. dem Peter Josef Ming und jenes von der Frau des Anton Berchtold sel. an die Frau von Peter Halter übergeben worden. Sie sollen innert 14 Tagen bezahlen.

28. Wegen den Kosten, die der Vater für Johann Berchtold, Rietlers, verwendet hat, soll es sein Bewenden haben und ihm wegen väterlichem Erbe nicht angerechnet werden.

	24	Von obigen Tagen. das in Zukunft die Schwierigen steuren welche citiert bey Rats hr Degelo sollen abgelegt werden auch soll Joh. Jos schällj u jede andrer stüer Vormund die steür bey Rats hr degelo ablegen	
	25	das Jgnatj Bieller sel Tochter soll hr Kirchen-Vormund vonaha versorgen	
	26	dem Franz Jgnatj Friedrich synd zu einer Dinckel leittj, Dinckel aus dem gemeinwald erlaubt	
	27	des Rats hr Abecherlj Kremlj ist desen sohn Anton Berchtold sel. dem Peter Joseph Ming Anton Berchtold sel. Fr, des Peter halter Fr gegeben. sollen in 14 Tagen zahlen	
	28	Wegen Johan Berchtold, Ritlers, Kösten die von Vatter für ihn synd verwent worden soll es seyn bewen haben, u ihm wegen vatterlichen Erb nicht ausgerechnet werden	

1827.416 - 30. Dezember 1827

1. Am 30. Dezember vom Kirchenrat beschlossen:

Balthasar Berchtold ist im Rotmooswald eine Tanne für einen Trog bewilligt.

2. Das Kind von Peter Schrackmann sel., mit Ausnahme des Anton, und das Kind von Josef Ignaz Friedrich sel. sind aus der Verwandtschaftsteuer entlassen.

3. Anton Berchtold, Rietler, ist das Chremli von Balthasar Enz übergeben worden. Er soll in 14 Tagen bezahlen.

4. Anton und Balthasar Müller sollen dem Melk Sicherheit geben, sonst werden sie in 14 Tagen der Obrigkeit angezeigt.

den 30ten Christ Mo	1	den 30ten Christ <u>Mo von Kirchenrath</u> erkennt dem Baltaser Berchtold ist im Rothmos Wald ein danen zuo einen Trog erlaubt	Siehe auch 1827.417.1
	2	des Pet. Schrackman sel. Kind, mit ausnahm des anton --- und des Joseph Jg. Friedrich sel. Kind synd aus den Freundschaft steüren Entlassen	
	3	dem Anton Berchtold ritler ist des Baltaser Enz Kremlj gegeben soll in 14 Tagen zahlen	
	4	Anton, u baltaser Miller sollen dem Melck Versazung geben, oder werden Mgh anzeigt in 14 Tagen	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1827.417 - 30. Dezember 1827

1. Am 30. Dezember vom Kirchenrat beschlossen:

Balthasar Berchtold ist im Rotmoos eine Tanne für einen Trog bewilligt.

2. Die jüngeren Kinder von Peter Schrackmann sel., Schwandli, mit Ausnahme des Anton, sind aus der Verwandtschaftssteuer entlassen.

3. Das Kind (Student) von Josef Ignaz Friedrich sel. wird ebenfalls entlassen.

4. Alois Eigel soll auf einen geeigneten Tag vorgeladen werden.

5. Ratsherr Degelo soll für den Orgelbauer ein anständiges Bett anschaffen.

6. Der Weibel soll Balthasar Müller mitteilen, dass er vom zugebrachten Gut seiner Frau, Theres Enz, ein Inventar erstelle und es dem Vormund Peter Enz abgebe. Zugleich soll er derselben Sicherheit geben und diese beim Vormund hinterlegen.

den 30ten Christ	1	den 30ten Christ von Kirchenrath erkennt dem Baltaser Berchtold in dem Rothmos Wald ein danen, für ein Trog erlaubt	Siehe auch 1827.416 / 1
	2	Des Peter Schrackman sel. jüngren Kind auf dem Schwandlj, synd mit ausnahm dem Anton, aus den Freundschaft=Steüren entlassen	Siehe auch 1827.416 / 2
	3	des Joseph Jgnatj Friedrich sel. studenten Kind synd ebenfals entlassen	
	4	Aloys Eygel soll citiert werden auf ein gelegnen tag	
	5	Rats hr degelo soll dem Orglen macher anständige Bett anschafen	
	6	der Weibel soll dem Baltaser Miller anzeigen das er über das zu gebrachte Guth seiner Fr Theres Enz, des Vormund Peter Enz ein Jnfentarj einhendige, u zu gleich der selben Versazung geben u hinder Vormund legen soll	

1828

1828.417 - 10. Februar 1828

1. Am 10. Februar vom Kirchenrat beschlossen:

Ratsherr Abächerli wird ins Protokoll aufgenommen.

Das Geschäft über das Zimmerholz im Schälff mit dem vorgeladenen Ignaz Enz, Gehri, wird verschoben, bis man weiss, wie er das Holz brauchen kann.

2. Peter Enz, Vormund der Kinder von Anton Berchtold sel. ist die Weisung gegeben, dass er mit der Mutter wegen dem Kindslohn noch einmal verhandle. Falls sie sich mit 30 bis 36 Gl. Kostgeld pro Kind begnüge, soll er ihr den Kindslohn geben. Andernfalls die Kinder weiter verdingen.

3. Der Weibel soll dem Melk Joller anzeigen, dass er in unseren Gemeindewaldungen nicht mehr auf Verkauf holze. Vom 10. Februar ??

den 10ten Horn	1	den 10ten Horn würde von Kirchenrath erkennt. das hr Rats Abecherlj in Protokol. genommen. Wegen citierten Jgnatj Enz Gerj das zimerholz im Schelf betrefend, ist verschoben bis man weis wie er das Holz brauchen kan.	
	2	dem Peter Enz Vormund des Anton Berchtold sel. Kind ist die weisung gegeben das er mit der Kinden Mutter wegen Kindslohn noch einmal unterhandle fals sey mit 30 bis 36 Gl. Kostgeld von jedem Kind, sich begünege, soll er ihr selben geben: ansonst solche weiters verdüngen	
	3	dem Melck Joller soll der Weibel anzeigen das er in unsren Gemeindewelden nicht mehr auf Ferkauf Holze. Von 10 Horn ist hier am unrechten rath siehe weiter	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

20. Januar 1828

Brief von Franz Joseph Friedrich Weibel

Hochgeachteter Herr Statthalter

Da dem hiesigen Kirchenrat das Gerücht zu Ohren gekommen ist, sie wären wegen den Steuern für die Kinder des verstorbenen MelchiorHaugen nachlässig gewesen, schreibe ich Ihnen im Auftrag des Kirchenrates, was in dieser Sache bis jetzt unternommen wurde.

Im Juni 1825 hat der löbliche Kirchenrat von Kerns durch ihren Weibel unseren Kirchenrat beauftragt, für die erwähnten Kinder eine Verwandtensteuer väterlicherseits für das Jahr 1822 in Giswil anzulegen und älteres ausstehendes Kostgeld von 36 Gl. 14 S. 2 A. für das Jahr 1823 und älteres Kostgeld von 37 Gl. 27 S. 4 A einzuziehen, sowie weiterhin eine Steuer beizubehalten.

Diesem Auftrag hat der hiesige Kirchenrat mit Verständnis entsprochen und dazu beigefügt, dass diese Steuer nach deren Eingang ganz und ohne Rückbehalt ausbezahlt werden solle.

In Zukunft aber, nämlich für die 24 er und weitere Jahre, sollen die betreffenden Verwandten nicht mehr...

Den 20tenjänner	1	<p>Hochgeachterherrstadthalter</p> <p>Da dem hiesigen kirchenrath die sage zu ohrengekommen, als wen sie wegen MelckiorHaugen sel. kindrensteür, höchst nachlässig warren: so habe von hochselben den auftrag erhalten, ihren hier über volgendenotiz zu ertheillen. Im brachmo 1825 hat der lopl. kirchenrath von Kerns durch ihren hrnweibel, dem hiesigen kirchenrath der auftrag gemacht, für gedachte kinder, auf die vettermürchigefreundschaft in hier, für das jahr 1822 und aelters zu rückgebliebenskostgeld 36 Gl. 14 S. 2 --- und für das jahr 1823 und aelters kostgeld 37 Gl. 27 S. 4 a eine steür an zu legen, und einziehen zu lassen. Diesem auftrag hat der hiesige kirchenrath mit geneigten willen entsprochen, und das beyfügendüngnüsbeygefügt; das auserbetreffendesteür ganz und nach eingab, ganz und ohne rückhalt soll auszahlt werden: in zukunft aber nemlich fürs 24 er und übrige jahr unser betrefendenfreünschaft nicht mehr ...</p>	
-----------------	---	--	--

... als mit dem ihnen nach Steuerordnung und der jeweiligen Verfügung entsprechenden Anteil mit Steuern belastet werden.
 Von den erwähnten 22er und 23er Steuern sind bis jetzt eingegangen und ausbezahlt worden:

an Josef Infanger in der Schwendi	29 Gl. 23 S.
an Peter Fanger dito	17 Gl. 25 S.
an Anton Burch dito	6 Gl. 7 S. 3 A.
zusammen	<u>53 Gl. 15 S. 3 A.</u>
Rest	20 Gl. 26 S. 3 A.

Der Kirchenrat wird bemüht sein, diese Restanz (rückständiger Betrag) mit möglichster Dringlichkeit einzubringen.
 Betreffend des Kostgelds oder der Steuern für das 1824 und die weiteren Jahre wird der Kirchenrat das Erforderliche dazu verfügen, sobald ihm hierzu Weisungen erteilt werden.

Damit habe ich meinen Auftrag erfüllt, und es bleibt mir die Ehre, sie mit Hochachtung zu grüssen.

Giswil den 20. Januar 1828
 der gehorsamste

Franz Josef Friedrich, Weibel

Den 20tenjänner	2	<p>als für ihr nach steurordnung und betreffenden verfiugungen, gebirendenanteil, mit steuern sollen beschwert werden.</p> <p>Von gemelter 22 und 23 er steür ist bis dahin eingezogen, und daraus zalt worden --- als</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>an den Joseph Infanger in der Schwendi</td> <td style="text-align: right;">29 Gl. 23 s</td> </tr> <tr> <td>an den Peter Fanger daselbst</td> <td style="text-align: right;">17 Gl. 25 s</td> </tr> <tr> <td>an Anton Burch daselbst</td> <td style="text-align: right;">6 Gl. 7 S. 3</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">so</td> <td style="text-align: right;">53 Gl. 15 S. 3</td> </tr> </table> <p>rest 20 Gl. 26 S. 3</p> <p style="text-align: center;">-----</p> <p>Diese restans würd der kirchenrath mit möglicherbeforderung ein zu brüngen trachten.</p> <p>Was das kostgeld oder steür für 24 er und und übrige jahre betrefen betrefte, wird der kirchenrath, sobald ihm ein weisung hierzu ertheilt würd, das erforderliche hier über verfiiegen.</p> <p>Da ich mich des auftrags entlade, habe die ehre hochachtungs voll zu gehen</p> <p>Giswil den 20 tenjandero gehorsamsten</p> <p style="text-align: center;">1828</p> <p style="text-align: right;">Franz Joseph Friedrich</p> <p>weibel</p>	an den Joseph Infanger in der Schwendi	29 Gl. 23 s	an den Peter Fanger daselbst	17 Gl. 25 s	an Anton Burch daselbst	6 Gl. 7 S. 3	so	53 Gl. 15 S. 3
an den Joseph Infanger in der Schwendi	29 Gl. 23 s									
an den Peter Fanger daselbst	17 Gl. 25 s									
an Anton Burch daselbst	6 Gl. 7 S. 3									
so	53 Gl. 15 S. 3									

Anmerkung zur Berechnung:

1 Gl. = 15 Batzen	29 Gl. 23 S.	36 Gl. 14 S. 2 A.
1 Pfd. = 7½ Batzen	17 Gl. 25 S.	37 Gl. 27 S. 4 A.
1 Gl. = 2 Pfd.	6 Gl. 7 S. 3 A.	-----
1 Batzen = 2 2/3 S.	-----	73 Gl. 41 S. 6 A.
1 Gl. = 40 S.	52 Gl. 55 S. 3 A.	53 Gl. 15 S. 3 A.
	53 Gl. 15 S. 3 A.	-----
		20 Gl. 26 S. 3 A.

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1828.418 - 13. Januar 1828

1. Es wurde vom Kirchenrat beschlossen:

Der Weibel soll Josef Ignaz Friedrich melden, dass er den Ofen innerhalb von 14 Tagen reparieren müsse, sonst werde er bei den Mgh (meine gnädigen Herren) verzeigt.

2. Ratsherr Berchtold wird das Verdängen des Knaben von Peter Degelo selig für 60 Gl. pro Jahr gutgeheissen.

3. Der Weibel soll Jörg von Ah mitteilen, dass er dem Kirchenvogt die ausstehende Forderung bezahle, sonst werde gegen ihn das Landrecht angewendet. Der Kirchenvogt wird in Kenntnis gesetzt.

4. Die Erbteilung der Töchter von Anton Schäli selig wird gemäss Teilungsurkunde genehmigt.

Jener den 13ten	1	Ist von kirchenratherkent. Der weibel soll dem Joseph Ignati Friedrich anzeigen, das er den offen in den nesten (nechsten) 14 tagen lase machen, oder er solle Mgh an gezeigt werden.	
	2	Dem ratshr. Berchtold ist das verdüng wegen des Peter Degeloseg. knaben für ein jahr jeder 60 gl, guthgeheissen.	
	3	Der weibel soll dem Jürg von Aha anzeigen das er dem kirchenvogt bezahle, oder soll gegen ihn das lanth recht gebraucht werden auch soll er dem hr.kirchenvogt in kentnüssezen.	
	4	Des Anton Schälliseg. töchterentheilig, ist lauththeilbriefguthgeheissen.	

1828.418 - 20. Januar 1828

1. Der uneheliche Sohn von Melchior Degelo selig soll bei Jörg von Ah als Verwandter ein Jahr lang für 24 Gl. verdingt werden.

2. Josef Degelo soll die von seiner Stieftochter Anna Maria Bieler aus der Spendkasse erhaltene Unterstützung zurück zahlen.

Es wird dem Spendvogt mitgeteilt, dass er diesen Betrag von Degelo zurück fordern solle. Weigert sich Degelo zu zahlen, soll der Herr Spendvogt dies dem Kirchenrat melden. Ist mitgeteilt.

3. Peter Enz, Knibi, und Rosa Frey soll der Weibel den Kirchenratsbefehl vorhalten, dass sie nicht beieinander wohnen dürfen und jeglichen Umgang miteinander vermeiden sollen.

Jener den 20 ten	1	Des MelckDegeloseg. uneheliche sohn soll Jürg von Aha als freund ein jahr um die 24 gl steur an nemen, und unterhalten.	
	2	Joseph Degelo soll das von seiner stiftochter Ana Maria Bieller aus der spendgenosen bezahli: es soll demhr.spendvogt anzeigt werden das er diesen schuldtittel dem Degelo vordere, fals sich Degelo der zahlung weigerte soll hr.spendvogt der kirchenrath hier von in kentnissezen ist anzeigt.	
	3	Peter EnzKnibi, und Rosa Frey soll der weibel den kirchenratsbefehl anzeigt werden das sey ein andermusig gehen, und allen umgang mit ein ander vermeiden.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1828.419 - 20. Januar 1828

4. *Vom obigen Tag (vom gleichen Tag, also 20. Januar 1828):
Vom Erlös des Holzverkaufs im Betrage von 300 Gl. hat der Landessäckelmeister Wolf dem Orgelbauer 240 Gl. und dem Kirchenvogt 60 Gl. gegeben (ausbezahlt), wird gutgeheissen.*
5. *Der Herr Landessäckelmeister wird ersucht, mit Alois Zurgilgen zu verhandeln, damit uns dieser für den Wuostwald finanziell unterstütze, je mehr desto lieber.*
6. *Wenn es sich herausstellt, dass die Erkrankung von Wolfgang Berchtold durch den Sohn von Josef Burch übertragen wurde, soll die Arztrechnung von Doktor Anderhalten aus der Spendkasse mit Zins oder Schuld bezahlt werden.*
7. *Franziska Enz im Ried soll für die erhaltene Tanne 1 Gl. 20 S. bezahlen.*
8. *Ignaz Enz Gehri soll vorgeladen werden, weil er das erhaltene Bauholz im Wald verfaulen liess.*
9. *Herr Rats Herr Degelo und Rats Herr Berchtold sollen die Feuereinrichtungen im Grossteil und in Rudenz und Rats Herr Ambiel und Rats Herr Abächerli im Kleinteil kontrollieren.*
10. *Die Herren vom Geschworenengericht sollen mit dem Weibel bei den Bäckern das Gewicht der Brote kontrollieren.*

Jener den 20ten	4	Von obigen tag Das vonhr.lantseckmrst. Wolf erhaltenegeld an das holz 300 gl: wo von er dem orglenmacher 240 Gl. und demhr.kirchenvogt 60 Gl. gegeben, ist guth geheisen.	
	5	Hr. lantseckmr. ist ersucht mit Aloys Zerglgen (Zurgilgen) zu reden das uns der selbe ein stück an der wust wald leisten möchten, wie mehr wie lieber.	
	6	Den dockterkonten sohr.dockterAnderhalten an dem Wolfgang Berchtold vor dert, wen es sich zeigt das selber wegen des Joseph Burchssohn seinen kostgengerausgelasen, soll aus der spend mit zins oder schuld zalt werden.	
	7	Franzika Enz Ried soll für die ihr gegeben danen 1 Gl. 20 sh zahlen.	
	8	Ignati Enz Geri soll wegen bauholz, das er hat lasen er faullen, citiert werden.	
	9	Hr ratshr.Degelo und hr.ratshr. Berchtold soll im Grosstheil, und hr.ratshr.Ambiel und hr.ratshr. Abecherli soll im Klein, die feürvisitation machen: auch solle Berchtold und Degelo im Rudens das gliche thuon.	
	10	Die an dem geschworenen gricht mit dem weibel sollen den pfisteren das brod wegen.	

1828.419 - 27. Januar 1828

1. *Niklaus Enz, Bünnten, Ignaz Abächerli, Beats, Julius Bieler und Beat Zumstein sind vor den hochwürdigen Herr Pfarrherr und die übrige Geistlichkeit nebst dem Kirchenrat geladen worden. Es sind ihnen die eingegangenen Klagen eröffnet worden, wonach sie sittenlose Spieler seien und man solches in ihrem Alter nicht erwarten würde. So hätten sie nebst anderen Zeiten am vergangenen Karfreitag um eine **JotyJürte** gespielt wie an einer Fasnacht und seien sittenlose, ausschweifende Kerle, der eine mehr, der andere weniger. Nachdem sie sich in einigen Teilen als nicht verantwortlich ...*

Jener den 27 ten	1	Synd die citierten Nick Enz Binten, Ig. Abecherli Beats, Juli Bieller und Berth zum Stein vor hochw. hr.pfarhr. und übrigen geistlichkeit nebst dem kirchen rath erschienen und ihnen dieklage vor gehalten das sei sitten lose spiller welches von ihrem alter nicht zu erwarten wären, das sie nebst andren zeiten an dem vergangenen karfreitag um mir yotigespilt wie an einem fasnachttag das sey neben bey einer mehr der ander weniger sitten lose aus schweifentenkerlssey nach dem sey sich in etwas theilsverant	
------------------	---	--	--

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1828.420 - 27. Januar 1828

- ... und nur teilweise schuldig bekannten, wurde über sie als Strafe verfügt, sie müssten den Herrn Pfarrer, den Herrn Pfarrhelfer, den Herrn Kaplan und die Herren Kirchenräte um Vergebung bitten, sowie versprechen sich in Zukunft zu bessern. Zudem müssen sie ein halbes Jahr lang in der Kapelle im Grossteil hinter den Christenlehrstühlen an den sonntäglichen Nachmittagsandachten teilnehmen.
2. Frau Anna Maria Berchtold mit ihrem Sohn Franz Schwarber und Meister Josef Joller müssen ebenfalls vor der geistlichen und weltlichen Obrigkeit erscheinen. Ihnen wird wegen nächtlichem Tanzen ein schwerer Verweis erteilt mit der Ermahnung, solche Sittenlosigkeit in Zukunft zu unterlassen.
 3. Vom hocharwählten Herrn ist dem Weibel der Auftrag gegeben, dass er wegen verdächtigen Besuchen des Boni-Siten-Jakob Zumbühl bei der Witwe Katharina Imfeld im Pfeldli, welche auch Gegenbesuche bei ihm in Stans gemacht haben soll, bei den Herren Kirchenräten in Lungern vorstellig zu werden und sie darauf aufmerksam machen, dass die Witwe Imfeld in grosser Gefahr sei und sie deshalb an einen beaufsichtigten Ort untergebracht werden sollte. Da die Voraussetzungen bei uns nicht vorhanden sind, sie wirksam unter Schutz zu stellen, mögen die Herren Kirchenräte von Lungern dieses in die Wege leiten.

<p>Jener den 27ten</p>		<p>antwortet theils sich schuldig gegeben ist über sei zur strafever fügt, das selbedem hochw. hr. pfarhr. hr.helferhr.kaplan und die gegen wertigen hrn.kirchenrath um vergebung bitten ihnen beserung in die handver sprechen, und ein halb jahr lang hinder die kirchenlehr stühl in der kap. (kapelle) im im Grostheilbein nachmittägigen gottsdienst sich ein fünden sollen.</p> <p>2 Dem nach ist ebenfals vor hochemeltenerschinen fr. Ana Maria Berchtold, ihr sohn Franz Schwarber und mrst. Joseph Joller und ihnen wegen nachtlischen tanzen ein ernstlichenverwis gegeben worden mit der mahnung das sei in zukunft sich ver derleysittenlosigkeittenhieten.</p> <p>3 Von hochemeltenhern dem weibel den auftrag gegeben das er wegen verdächtigen besuchen des Boni Sieten Jakob zum Biel bey der witibKathrylImfeld im Pfeldli welchen dem selben gegen besuche in Stans solle abgestattet haben, mit dem besuchen bey dem hernkirchenräthen in Lungern mir komechten, das sey die in gröstergefah sich befündentwitib versorgen mechten, in lasen dem die lokal um stände es nicht zu lase in hier wirksamer versorgungsanstalten zu treffen: etc, etc.</p>	
------------------------	--	--	--

1828.420 - 2. Februar 1828

1. Vom Kirchenrat beschlossen: Dem Tischmacher (Schreiner) Bieler im Studi wird die noch schuldige Steuer aus der Spendkasse bezahlt. Er wird auch aus der Verwandtensteuer entlassen.
2. Josef Ignaz Ambiel, Felixen, ist von der Verwandtensteuer befreit.
3. Der Witwe Katharina Wolf wird für dieses Jahr bewilligt, 12 – 15 Gl. aus der Spendkasse an die Schulden zu zahlen, statt von ihr eine Steuer zu verlangen. In Zukunft muss sie bei den Verwandten um Unterstützung anhalten.

<p>Horner den 2ten</p>	<p>1 2 3</p>	<p>Von kirchenratherkent. Für den tischmacherBieller in den Studen sollen die schuldigen steuren aus der spend bezalt werden: dan solle er in zu kunft aus dern freund schult steurenentlasenseyen.</p> <p>Der Joseph IgnatiAmbielFellixen ist auf den freund schult steurenentlasen</p> <p>Der witibKathri Wolf ist für dies jahrstath einer steur an zu legen 12 – 15 Gl. aus der spend an schuld bewilligt den mag selben von den nächsten freundensteursamen</p>	
------------------------	----------------------	--	--

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1828.421 - 5. Februar 1828

1. Ist vom Kirchenrat beschlossen worden:

Dem nicht Gehorsam leistenden Balthasar Müller im Fall von Melchior und seiner Frau, sowie Herr Kirchenvogt von Ah und Anton Müller soll der Weibel mitteilen, dass er für die Versatzung (Sicherheit) laut früherer Abmachung innert acht Tagen nachkommen soll.

Horn den 5ten	1	Ist von kirchenratherkent: Das dem ungehorsamen Baltesar Miller wegen Melck und fr. hr.kirchenvogt von Aha, und dem Anton Miller der weibel anzeigen soll das selbe wegen der versazung, lauthfrünheren erkantunsen gehorsam leistenin 8 tagen.	
------------------	---	--	--

1828.421 - 10. Februar 1828

1. Ist vom Kirchenrat beschlossen worden:

Die Vorladung an Ignaz Enz Gehri betreffend des Zimmerholzes im Schälff wird verschoben, bis man weiss, wie er es verwenden kann.

2. Peter Enz als Vormund der Kinder von Anton Berchtold selig ist folgende Weisung gegeben worden:

Er soll mit der Mutter nochmals über das Kostgeld verhandeln. Sollte sie mit 30 bis 36 Gl. Kostgeld für jedes Kind einverstanden sein, werden ihr diese überlassen. Kann er sich mit ihr nichteinigen, soll er sie weiter verdingen.

3. Der Weibel soll dem Melchior Joller anzeigen, dass er in unseren Gemeindewäldern in Zukunft nicht mehr für den Weiterverkauf holzen darf.

4. Ratsherr Ambiel, Vormund der Kinder von Kapellenvogt Peter Berchtold selig, kann den Knaben des verstorbenen Josef Müller weiter verdingen.

5. Dem Spittelherr Degelo ist es erlaubt, an Stelle des dem Orgelbauer zur Verfügung gestellte Holzes vom Kaiserstuhl anderes Holz zu geben. Er kann die Bereitstellung des Holzes aus der Kirchenkasse bezahlen.

6. Den Erben der verstorbenen Anna Maria Halter ist erlaubt, auf deren Land ein Darlehen von 100 Pfund aus der Spend zu geben. Das Geld soll Anton Wolf übergeben werden, um die Sterbekosten zu bezahlen.

7. Balz Ambiel ist für das nächste Jahr der Hauszins von 12 Gl. an Melchior Friedrich aus der Spend zu bezahlen.

Horn den 10ten	1	Von kirchenratherkent. Wegen citierten Ignati Enz, Geri, das zimerholz im Schölfbetrefend, ist ver schoben bis man weis wie er das holz brachen kann.	
	2	Dem Peter Enz vogt des Anton Berchtold sel. kind ist die weisung geben das er mitden kinden mutter wegen kost geld noch einmal unterhandle, fals sie mit 30 bis 36 pfundkostgeld von jedem kind sich begnügen last, soll er ihr selbe geben, sonst selbeweitersver düngen.	
	3	Dem MelckJoller soll der weibel anzeigen das er in unsren gemein wäldren, in zukunft nicht mehr auf fürkauf holzen.	
	4	Hr. ratshr.Ambielvogt des hr. kap. vogtPet. Berchtold sel. kinder, kan des Joseph Miller sel. knab weitersverdungen.	
	5	Hr. spithr. Degelo ist für dasdem orglen maker gegeben holz an dem Keiserstuhl anders holz erlaubt: und kanselbesaus dem kirchen geld arbeiten lasen.	
	6	Der Ana Maria Halter erben ist erlaubt aus der spend 100 pfund auf desenmattli zu geben, aber der Anton Wolf soll es zu handennemen und die sterb kosten zahlen.	
	7	Dem Balz Ambiel ist für daskünfigjahr wegen Melck Friedrich hauszins 12 Gl. aus derspend erlaubt.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1828.422 - 27. Februar 1828

1. Vom Kirchenrat beschlossen:

- Alois Eigel wurde vom Kirchenrat vorgeladen, weil er ohne Erlaubnis im Rudenzer Bannwald einen Baum gefällt hat. Zur Strafe muss er 20 Batzen in den Kirchsäckel bezahlen und eine Messe spenden. Dann wird ihm die Entrichtung geschenkt, jedoch mit der Bedingung, dass er die neuen und die alten Strafen dem Kirchsäckelmeister innerhalb eines Monats bezahle. Er muss auch einen Beleg vorweisen, dass er die Messe einem Priester bezahlt hat. Erfüllt er diese Forderungen nicht, ist die Sache nicht erledigt und er wird erneut vorgeladen.*
- 2. Dem Niklaus Schälli, "Juchglaus", in Kerns wird aus der Spend 1 Gl. 20 S. bewilligt.*
- 3. Der Witwe Katharina Schrackmann wird der Kauf des Heimwesens der verstorbenen Magdalena Duss im Betrage von 2239 Pfund 5 S. bewilligt.*
- 4. Anton Enz als Vormund der Tochter von Karl Ignaz Rohrer selig ist es überlassen, ihr vom Hausrat und den Kleidern nach Gutdünken etwas zu geben. Das Übriggebliebene soll er inventarisieren und bei sich aufbewahren oder verkaufen.*
- 5. Peter Enz als Vormund der Kinder von Anton Berchtold selig wird die abgemachte Verdingung mit der Mutter, wonach sie für jedes Kind im Jahr 36 Gl. bekomme, gutgeheissen. Dem Vormund ist es überlassen, ob die kindgerechte Speise ganz oder zum Teil im Kindeslohn enthalten ist. Die Arztkosten soll die Mutter bezahlen und es wird ihr mitgeteilt, dass sie in Zukunft nicht mehr als 36 Gl. für den Unterhalt bekomme.*
- 6. Anton Schrackmann soll der Weibel mitteilen, dass er die Verwandtensteuer bezahlen solle. In Zukunft wird er für seine Person aus dieser Steuer entlassen.*

Horn den 27ten	1	Von kirchenrath erkennt: Von den citierten Aloys Eigel wegen dem im Rudenserbanwaldvrefelhaftabgehauenen baum dem kilchrenseckel 20 bazen und ein mäszalt: so ist ihm die stellunggeschenck: jedoch mit dem bedüingdas er neue und eltern schuldigen dem kilchrenseckelmstr. in monatsfrist bezahle und von dem prister, so er die mäs abstattet, ein zedelvorwist an sonst ihn die sacheun aus gemacht, er neuer dingscitirt werden solle.	
	2	Nicklaus SchälliJuchglaus in Kerns ist 1 Gl. 20sch aus der spend erlaubt.	
	3	Der wit: KathrySchrackman ist der Magtalena Dusseyheimat kauf um 2239 pfund 5 S. gut geheisen.	
	4	Dem Anton Enz vogt des Karl Ig: Rohrrer sel. Tochter, ist über lasen, selber hausrath und kleider, nach umsten den, zu geben: das übrige aber soll er infentierthinder sich behalten oder an losung bringen.	
	5	Dem Peter Enz vogt des Anton Berchtold sel. kindver düng mit der mutter von jedem 36 gl ist gut geheisen, und dem vogt überlasen ob er der mutter die eisige speis der kindren ganz oder zum theil, in den kindslohn geben: der dockter aber soll die mutter aus halten: mit der anzeigen der selben ins künftigt nicht mehr als 36 Gl. soll zu lohn gegeben werden.	
	6	Dem Anton Schrackman soll der weibel anzeigen das er die freund schultsteuren zahle: in zukunft ist er für sein persohn aus den steurenentlasen.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1828.423 - 27. Februar 1828

7. Vom obigen Tag:

Wenn für die Kinder des Melchior Haugen selig die alte Steuer eingezogen ist, soll der Weibel das Geld nach Kerns schicken. Bei dieser Gelegenheit soll er sich mit einem Schreiben erkundigen, wie viel die Steuern für die Jahre 1824 und 1825 betragen sollen.

8. Peter Riebli ist aus der Verwandtensteuer entlassen und die noch schuldige Steuer wird aus der Spend bezahlt.

Horn den 27ten	7	Von obigem tag. Wegen des MelckHaugen sel. Kinder steuer anzulegen soll der weibel, wen die alte steuer eingegangen, das geld auf Kerns schreiben, und bey dieser gelegenheit in ein schreiben vernemen wie viel die 24 und 25 er steuer betragen soll.	
	8	Peter Riebli ist aus den freind schult steuren entlasen, und die noch schuldigen soll aus der spendzahl werden.	

1828.423 - 2. März 1828

1. Vom Kirchenrat beschlossen:

Für die jüngeren Kinder des Anton Enz, mit Ausnahme eines Kindes, das die Mutter unentgeltlich behalten will, soll nach obrigkeitlicher Steuerordnung eine Verwandtensteuer festgelegt werden. Lorenz Abächerli als Vormund dieser Kinder soll den Pfarrhelfer beauftragen eine Liste der Steuerpflichtigen zu erstellen.

2. Der Frau von Peter Kiser selig wird aus der Spend ein Zins gegeben, sie soll aber aus ihrem restlichen Guthaben diesen Betrag wieder zurückzahlen.

3. Josef Kathriner, "Elliseppi", wurde bewilligt zwei Drittel von Peter Enzens Guthaben auf dem Stocki, ca. 1'200 Pfund, zu verwenden. Es sind die Anteile seiner verstorbenen Frau und die von Anton Müllers Frau. Er will damit wie versprochen für die beiden Frauen die gesetzmässige Sicherheit auf dem Schlossmattli leisten. Dem in der Fremde weilenden Peter Enz soll sein Guthaben in den Gerichtskasten gelegt werden.

4. Alois Ming als Vormund der Tochter von Johann Sigrist wird der Verkauf ihres Heimwesens für 3800 Pfund gutgeheissen, wenn er den Kaufbrief auf das Beigi auf sicher hat.

März den 2ten	1	Von kirchenratherkent. Für Anton Enzenjüngrenkinder, mit aus nahm einendas die mutterun entgeltlich haben will, soll ein, nach ogkl. steurohrdnung, freund schult steuer an gelegt werden: der Lorenz Abecherli, vogtobigen kinder soll hr.helfer den auftrag geben den steurrodell zu errichten.	
	2	Des Peter Kiser sel. fr. ist ein zinsli aus der spend zu geben erlaubt, soll aber aus ihrer resten guthaben der steuerweider (wieder)bezalt werden.	
	3	Dem Joseph KathrinerElliseppi ist bewilligt 2 drittel von des Peter Enz guthaben auf den Stocki, circa 1200 pfund zu verwenden, nemlich seiner fr.sel. und des Anton Miller fr. antheil, weil er versprochen für beyde die artikel mäsigerversazung auf dem Schlosmattli zu leisten: und soll dan des gedachten in der fremde befündeten Peter Enz, versazungbreisen, in den gricht soll kasten gelegt werden.	
	4	Dem Aloys Minggvogt des Johan Siegrist tochter ist der heimattverkauf seiner vogts tochterfur 3800 pfund gut geheisen wen er den brief auf Beigi für siecher hat.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1828.424 - 6. März 1828

1. Vom Kirchenrat beschlossen:

Peter Halter, "Jochi-Peter" wird bewilligt, mit dem Vermögen seiner Frau den Kilchweg von Balthasar von Ah zu kaufen. Er soll die darauf haftenden Kapitalbriefe ablösen. Die übrigen Kapitalbriefe der Frau sind ihm auch anzuvertrauen mit der Warnung, dass er keine verwenden dürfe, auch nicht, wenn es sich um etwas Wichtiges handle, ohne sich mit dem Herrn Landessäckelmeister beraten zu haben, sonst werde seiner Frau ein Vormund zur Seite gestellt.

2. Balthasar von Ah soll der Herr Landessäckelmeister ermahnen, dass er in Zukunft nicht mehr so unbesonnen handeln solle, sonst müsse man seiner Frau zum Schutz ihres Vermögens einen Vormund geben.

3. Mit der Nachfrage soll geklärt werden, ob für die Frau von Peter Ignaz Enz, Frau Anna Maria Zingg, auf den Gütern ihres verstorbenen Mannes Franz Wolf noch genügend Sicherheiten für ihr Vermögen vor dem Viertel Pfennig sind und was noch an vorfindlichen Fährnissen¹⁰² (bewegliches Vermögen) vorhanden ist. Es stellt sich die Frage, ob die Frau das Land übernehmen soll. Aufgrund der gegebenen Umstände kommt der Rat zu folgender Erkenntnis: Müssten die Kinder das Land übernehmen, könnte es sowohl für die Kinder als auch für die Mutter zu einem grossen finanziellen Schaden führen, darum soll die Frau vorerst die Hausmatte mitsamt dem beweglichen Vermögen zu einem unparteiisch geschätzten Preis übernehmen. Sollte danach von ihrem Vermögen noch etwas übrig sein, und auf dem Ninzenacher(Strunzenacher) vor dem Viertel-Pfennig Platz sein, soll ihr dann ...

März den 6ten	1	Wurde von kirchenratherkent. Dem Peter Halter Jochi Peter ist bewilligt von der fr. mittel den kilchweg von Balthasar von Aha zu kaufen, auch auf sollhen die darauf hafteten kapital abzu lesen die übrigen kapital der frau synd ihm auch zu handen zu stellen, mit der anzeig, das er keine verwenden, auch nicht von wichtigeithandlen soll, ohne sich mit hr.lantseck. berathen zu haben, an sonst seine fr. soll bevogtet werden.	
	2	Dem Balthasar von Aha soll hr.landseckmd. ein zuspruch haben daserin zukunft nicht mehr so unbesonenhandli solle, an sonst sein fr. bevogtet werde.	
	3	Ueberbeschecheneeinfrag ab des Peter Ignati Enz fr. Ana Maria Zingg wegen ihrem man Franz Wolf sey für die aussteuer auf des mans seygütteren, was vor den 4 thpfänig ist, versazung und den mit dem vor fündlichenfahrünsen so weit sich ein sollches erstreckt, oder ab selbe daslandannemen solle, ist er kent, weil sich durch die ob walteten umstände ergibt des wen die kinder das land behalten müsten, es so wohl den kindern als auch der mutter zum gresten schaden gereichen würde, so soll die frau vor erst die haus matten um ein unparthischen anschlagübernemen, und dan die fahrnüse, und wen dan aus den Strunzen Acher für ihr guthaben, so noch bestimmt vor dem 4 thpfänigplaz, solle ihr allda ver-	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

¹⁰² Farniss = Fahrhabe, bewegliche Güter Id. I,902

1828.425 - 6. März 1828

- ... *Versatzung (Sicherheit) gegeben werden. Im Fall aber, dass für den Rest ihres Vermögens kein Platz vor dem Vierten Pfennig besteht, soll sie den Ninzenacher um den Anschlag (geschätzter Wert) übernehmen. Was die übrigen Questionen¹⁰³ betrifft der in die Ehe gebrachten Werte betrifft, soll vorerst noch besser untersucht und dann später wiederum dem Kirchenrat vorgestellt werden.*
4. *Dem "Zoller" Anderhalten ist der von den Söhnen des verstorbenen Peter Josef Enz erlaubt, den gekauften Baum im Grundwald aus der Gemeinde auszuführen, um daraus ein Schiff zu bauen.*
 5. *Weil Anton Krummenacher, Sattelschlucht, die Schafe heimlich weggenommen hat und sich nun weigert vor dem Kirchenrat zu erscheinen, soll der Weibel dem Oberamtsmann in Schüpfheim schreiben.*
 6. *Die Tochter des verstorbenen Karl Ignaz Bieler soll der Herr Kirchenrat von Ah mit der Tochter des verstorbenen Johann Sigrist in die Schwendi umziehen lassen. Er soll sich aber erkundigen, wie sie dort versorgt sind, und sie regelmässig beaufsichtigen.*
 7. *Der beim verstorbenen Herrn Kapellenvogt Peter Berchtold verdingte Knabe des verstorbenen Karl Josef Müller ist von Ratsherr Ambiel bei Johann Abächerli neu verdingt worden. Es wird gutgeheissen. Ratsherr Ambiel soll aber Aufsicht halten, damit der Knabe gut aufgehoben sei.*
 8. *Die zwei Kinder des verstorbenen Karl Josef Müller, die bei Josef Enz, Buchenegg, verdingt sind, werden demselben weggenommen und gemäss Steuerordnung den Verwandten übergeben. Da Enz die Kinder schlecht gehalten hat, soll ihm den Umständen entsprechend das Kostgeld für das Jahr 1827 gekürzt werden.*

	(3)	sazung gegeben werden; im fahl aber nicht für ihr noch restieren des guthaben plaz wäre vor dem 4 tenpfünig, so soll sey in desen fahl auch den Strunzenacher um den anschlagübernemen was die übrigen questionen wegen zugebrachten betrifft, soll vor erst noch beserunter sucht, und danspätter wiederum einen kirchenrath vorgetragen werden.	
	4	Dem hr. Zoller Anderhalten ist der von des Peter Jos. Enz sel. söhnen gekaufte baum im Grund bewilligt aus zu fiehren für ein schif.	
	5	Wegen Anton Krumenacher Sattelschlucht das selber die schafehinderrugs weg genomen und sich geweigert vor dem kirchenrath zu erscheinen soll der weibel an den oberantman von Schipfheim schreiben.	
	6	Des Karl Ig. Bieller sel. tochter mag hr.kirchen vogt von Aha mit des Joh. Siegristen sel. tochter in die Schwendi lassen: er soll sich aber erkundigen wie die selbe versorgt, auch über selbe von zeit zu zeitgenauweaufsicht haben.	
	7	Das verdüng des Karl Jos. Miller sel. buob, wo beyhr. kap. vogtPeter Berchtold gewesen, und hr. ratsshr.Ambiel zum Johan Abecherliverdünegt, ist gut geheisen, hr.ratsshr.Ambiel soll aber aufsicht haben wie der buob versorgt werde.	
	8	Des Karl Jos. Miller sel. 2 kindbey Jos. Enz Buchen Egg sollen hin weg genomen, und nach inhalt der steuerordnung den nächsten freinden gegeben werden: weil die selben bey dem Enz verwarlosset sind, dan soll dem Enz von dem 27 er kostgeld, nach umstenden abgezogen werden.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

¹⁰³ Question = Schwierigkeit, Streitfrage, Umtriebe Id. V,1312

1828.426 - 6. März 1828

9. Von obigen Tag den 6. März.
Wenn die Tochter von Johann Sigrist in die Schwendi zieht, soll die Kapitalbriefe verlangt werden, die sich bei ihr befinden. Der Vormund Alois Ming soll diese mit denjenigen, die bei ihm hinterlegt sind, zu den Herren Kirchenräten in die Schwendi schicken.
10. Ratsherr Abächerli kann dem Peter Eberli das Vermögen seiner Frau zum Verwalten aushändigen.
11. Alois Ming als Vormund der Kinder des verstorbenen Peter Berchtold, hat diese an die Mutter für 40 Gl. Kostgeld für jedes Kind pro Jahr verdingt.
Es wurde gutgeheissen, aber der Vormund soll Aufsicht haben, ob die Kinder gut versorgt sind.
12. Anton Müller und Balthasar Müller ist der Befehl des Kirchenrates mitzuteilen, dass sie in den nächsten 14 Tagen miteinander abrechnen sollen. Wenn es möglich ist, soll dies mit dem Herrn Pfarrhelfer geschehen. Wenn das nicht zustande kommt, soll Ratsherr Degelo die Sache erledigen. Wer den Ratsbefehl nicht beachtet, soll alsdann bei den Mgh angezeigt werden.
13. Ratsherr von Ah soll bei den Lötschers im Schlad untersuchen, welche Bäume sie aus dem Gemeinewald genommen haben. Er soll darüber dem Kirchenrat Bericht erstatten.

März den 6 ten	9	Von obigen tag. Wen des Johan Siegristen tochter in die Schwendigeth, soll ihr die noch habenden kapital abgefordert werden, und mit iren hindervogt Aloys Mingg in die Schwendi an die hrn.kirchenräthe in der Schwendi geschickt werden.	
	10	Hr. ratshr.Abecherlikan des Peter Eberli fr. mittel dem man einhändigen.	
	11	Dem Aloys Minggvogt des Peter Berchtold sel. kind ist das verdüng, der mutter von jedem kind 40 glkostgled für ein Jahr guthgeheissen aber der vogt soll aufsicht haben wie die kind versorgt.	
	12	Dem Anton Miller und Baltaser Miller ist der kirchenratsbefehl anzuzeigen das sey in den ersten 14 tagen, mit einander abrechnen, welches wen es sich schickt vor hr.helfer geschehen mag; fals da nicht gelegenheitwären sollen sey zu ratshr. Degelo, der ungehorsame soll als danMgh anzeigt werden.	
	13	Hr. ratshr. von Aha soll in des Lötschers Schlad untersuchen was selbe für bäume aus den gemein waldgenommen, und dem kirchenrath hiervon den rapport erstatten.	

1828.426 - 9. März 1828

1. Den 9. März vom Kirchenrat beschlossen:
*Die ältere Tochter des verstorbenen Josef Müller, die bei Johann Enz, und die jüngere, die bei Anton Schäli untergebracht sind, soll der alte Weibel Halter als Verwandter ein Jahr lang zu sich nehmen.
 Es soll jedem einstweilen wegen der schlechten Kleider 4 Gl. 20 S. aus der Spend gegeben werden.*

März den 9ten	1	Von kirchenrath erkennt: Das des Joseph Miller sel. tochterbey Johan Enz der Anton Schäli, das jünger aber der alt weibei Halter für ein jahr, als freundübernemen sollen, und soll ihmeinsweillen wegen schlechten kleider jeden 4 Gl. 20 S. aus der spend gegeben werden.	
---------------	---	--	--

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1828.427 - 20. März 1828

1. Am 20. März wurde vom Kirchenrat beschlossen:

Es wird vermutet, dass der Zins von circa (ungefähr) 121 Gl. für das Jahr 1809 und von früheren Jahren durch den verstorbenen Franz Wolf zurückbehalten wurde, um damit Auslagen für seine Frau Anna Maria Zingg zu bezahlen. Es wird angenommen, solche Kosten hätten bestanden, dass er aber keine Abrechnung geführt habe. Die Sache soll aufgehoben sein, es wird für das Eine noch für das Andere eine Vergütung stattfinden.

Dann sollen der bedachten Frau Zingg für die Morgengabe vom verstorbenen Franz Wolf 200 Gl. aus dem Überschuss der Matte zugesprochen werden.

2. Frau Anna Marie von Ah, im Ried, soll sich am 25. dieses Monats vor den Herren Geistlichen und den Herren Kirchenräten zur Verantwortung betreffs grober und ehrloser Reden im Gerichts-Saal einfinden.

Herr Unterweibel Halter soll sie abholen und in den Gerichts-Saal bringen.

3. Wegen der ausstehenden Schulden der Kilcher (Gemeindebürger) sollen Ratsherr Ambiel und Ratsherr Abächerli bei diesen untersuchen und aus gemeinsamen Erkenntnissen, eine zulässige Lösung aushandeln. Nötigenfalls sollen sie dem Kirchenrat Bericht erstatten.

4. Für den verstorbenen Peter Degelo sollen die Sterbekosten aus der Spend bezahlt werden.

Für das jüngste Kind soll eine Verwandtschaftssteuer von 24 Gl. angelegt werden.

5. Ratsherr Abächerli teilt dem Ratsherrn Ambiel mit, dass er den wegen der Anna Maria Zingg veranlassten neuen Anschlag (Schatzung) der Hausmatte ihres verstorbenen Mannes Franz Wolf nicht annehme, weil man ihn hintergangen habe. Der Kirchenrat ist auf diese Anschuldigung nicht eingetreten.

März den 20ten	1	Von kirchenrath erkennt: Das die in cira (circa) 121 Gl. bestehenden 1809 und etern zins, so sichvermuthen last das Franz Wolf wegen seiner fr. Ana Maria Zinggmechte hinder sich gezogen haben, gegen andre aus gaben wegen der fr. das sich auch vermuthen last er möchte solche gehabt, und nicht geschrieben haben, sollen aufgehoben sein, und hier um weder fürs eine noch fürs andre keine vergüttungstadtfünden soll. Dann ist gedachter fr. wegen wegen Franz Wolf seymorgendgab zusprochen worden 200 gl, welche was noch überschus auf der matten soll ausgerechnet werden.	
	2	Fr. Ana Marie von Aha im Ried soll am 25 ten dies sich vor den hr. geistl., und den hr. kirchenräthen wegen groben ehrlossen reden sich zur verantwortung im gricht-salleinfünden, hr. unterweibel Halter soll selbe abhollen und in des gricht-sal bringen.	
	3	Wegen den angestanden kilchren schulden soll hr.ratsr.Ambiel und rathsAbecherli untersuchen und mit selben nach gemeindserkentnus und zu lässigen umständen hendlen, und nothigen fals dem kirchenrathrapport erstatten.	
	4	Für Peter Degelo sel. sollen die sterb-kösten aus der spendbezalt, und dem jüngsten kind ein freundschaft steuer von 24 Gl. angelegt werden.	
	5	Hr. ratsr.Abecherli macht dem ratsr.Ambiel die anzeig das er wegen Ana Ma. Zingg des Franz Wolf sel. haus matten und heiwen (neiwen) anschlag nicht annemen weillsay ihn hindergangen: worüber der kirchen rath nicht ein getreten.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1828.428 - 25. März 1828

1. Am 25. März ist vom Kirchenrat beschlossen worden.
Auf Ersuchen des Vaters wurde die auf den heutigen Tag festgesetzte Vorladung für Frau Anna Marie von Ah im Ried, verschoben. Der Weibel soll sie aber ermahnen, sich in Zukunft solcher ehrloser Äusserungen, wie sie sich vor einiger Zeit erlaubte, zu enthalten. Sie wird jedoch zu einer passenden Zeit wieder vorgeladen.
2. Peter Eberli wird im Forst unentgeltlich etwas minderwertiges Holz bewilligt, um sein Haus zu reparieren. Ratscherr von Ah soll es ihm zuweisen.
3. Franz Rohrer wird im Forst zu einem Preis, den Ratscherr von Ah bestimmt, etwas schadhaftes Holz bewilligt, um seinen Stall im Ried zu reparieren. Findet sich aber kein minderwertiges oder schadhaftes Holz, dann wird ihm keines erlaubt.
4. Mit den Herren von Lungern soll in nächster Zeit in der Gegend der Schintenfloo und Aeschli die March bereinigt werden. Gleichzeitig soll über einen Wald- oder Landabtausch in diesem Gebiet verhandelt werden. Ratscherr Ambiel und Ratscherr von Ah nebst dem Weibel werden damit beauftragt.
5. Peter Anton Fanger soll wegen rezidiven¹⁰⁴ (wiederholten) Holzfrevelns in den Melchaastuden bei den Mgh angezeigt werden.

März den 25ten	1	Ist von kirchenrath erkennt: Der fr. Ana Marie von Aha im Ried ist für den heutigen tag, auf gemachte vorstellung des vatters, die verantwortungverschoben: der weibel soll aber der selben eine ermahnung geben, das sie sich in zukunft vor derlay ehrlosen reden, wie selbe sich vorhin erlaubt, enthalte, und den auf ein ander, den umständen anpassende zeit citiret werden.	
	2	Dem Peter Eberli ist im Forst etwas abgendsholz, unentgeltlich erlaubt, hr. ratschr. von Aha soll ihn anweisen, für das haus flicken	
	3	Dem Franz Rohrer ist im Forst etwas schadhafts holz zum gaden im Ried zu flicken um ein zahligdie hr.ratschr. von Aha bestimt, und ihm das holz an weisst erlaubt – fündt sich aber nicht abgends oder schadhaftsholz, so ist im nicht erlaubt.	
	4	Mit den hr. von Lungren soll gegen Schilten Fluo und Eschli, auf ein gelegenheit marchen, und wegen wald oder becirkland abtauschen sich unterreden hr.ratschr.Ambiel – hr.ratschr. von Aha nebst dem weibel.	
	5	Peter Anton Fanger soll wegen rezidifen holz frevlen in den MelchenStuden Mgh angezeigt werden.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

¹⁰⁴ rezidiv = wiederauftretend, wiederholt (lat.)

1828.429 - 25. März 1828

6. Vom obigen Tag.
Balthasar Wolf sind 20 Batzen aus der Spendkasse erlaubt.
7. *Ratsherr Ambiel wird beauftragt, die Reparaturarbeiten an der Kapelle im Kleinteil zu organisieren. Für diese Arbeiten soll er Peter Jakober aus der Schwendi und Josef Ignaz Halter einstellen.*
8. *Dem Franz Berchtold wird auf unbestimmte Zeit bewilligt, in sein Heimwesen Feld zu ziehen. Es wird für ihn eine ältere Person als Hilfe gesucht.*
9. *Die Ratsherren Ambiel und Abächerli werden beauftragt, diejenigen zu bestimmen, welche bei den Kilchern (Gemeindebürgern) die Kirchenschulden einziehen sollen. Diese sollen hinsichtlich der Strafen die Gemeindebeschlüsse beachten, wenn es die Umstände erlauben.*
10. *Im Mörlwald sollen die Ratsherren Ambiel, von Ah und Abächerli festlegen, wie viel davon als Bauholz zur Verfügung gestellt werden kann und was im Iwi als Schutzwald in Bann gelegt werden soll. Das Begehren ist an der Mai-Gemeindeversammlung vorzustellen.*
11. *Dem fremden Schmied Sax wird mitgeteilt, dass ihm untersagt ist, in unserem Gemeinewald Holz zu köhlern.*
12. *Von den zwei Kindern des verstorbenen Josef Müller, die bei Johann Enz in der Buchenegg sind, soll das ältere dem Anton Schälisepps verdingt werden, das jüngere auf Kosten von Weibel Halter zu den Kronen-Töchtern gebracht werden, welchen der Weibel 6 Gl. bezahlt. Vormund Josef Anton Müller und Ratsherr Abächerli sollen die Kinder abholen und der Stiefvater Johann Enz soll ihnen beim Transport behilflich sein. Nebenbei soll Herr Abächerli dem Enz eine ernste Ermahnung erteilen.*

März den 25ten	6	Von obigen tag. Dem Baltaser Wolf ist 20 bz aus der Spend erlaubt.		
	7	Hr. ratshr.Ambiel soll den reparathour der kappellen im kleinteil besorgen, und mag für arbeitler Peter Jakober in der Schwendi und Jos. Ignati Halter anstellen.		
	8	Dem Franz Berchtold ist auf unbestimte zeit bewilligt in sein heimat Feld zu gehen: jedoch das ihm ein alte per sohnangeschaft werde.		
	9	Dem ratshr.Ambiel und ratshr.Abecherli ist überlassen wär sie bestellen die kilcher schulden einzuziehen: jedoch das sei in hinsicht der straf die gemeindserkenntnus beobachten, wo es die umstand erlauben.		
	10	Das von dem Möhrlwald eine durch hr. ratshr.Ambielhr.ratshr. von Aha und hr.rats hr.Abecherli zu bezeichnete strecke, was bauholz ist und geben kan, für die Iwi, in den ban soll gelegt werden: ist an der may gemeind vorzustellen.		
	11	Dem fremden schmid Sax soll die anzeige gemacht werden, das ihm in unsren gemeinds wald das kohlholz unter sagt sey.		
	12	Des Jos. Miller sel. 2 kind beim Johan Enz in der Buchen Egg soll das elter dem Anton Schälli Seps, und das jünger für weibel Halter denen kronentöchteren, welchen der weibel 6 Gl. gibt über bracht werden, und soll der vogt Joseph Anton Miller mit hr.ratshr.Abecherli die kindabhollen, auch soll der stifvater Joh. Enz helfen die selben tranzportieren, neben bey soll hr.Abeher(Abercherli) den Enz eine ernste ermahnung geben.		

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1828.430 - 25. März 1828

13. Den obigen Tag:

Den Abbruch des Hauses von Josef Wolfgang Berchtold, Dichtigen, wird an die Gemeindeversammlung verwiesen.

14. *Meister Ignaz Ambiel wird unentgeltlich im Forst etwas Schadenholz bewilligt, um sein Haus zu reparieren. Der umgefallene Kirschbaum auf der Allmend wird ihm zu einem günstigen Preis ebenfalls bewilligt. Herr Kirchenvogt von Ah soll ihm das Holz zuweisen und für den Kirschbaum den Preis bestimmen.*

15. *Der Weibel soll in der Kirche verkünden, wenn ein Kilcher (Gemeindebürger) ein noch freies Chremli (Kirchenstuhl) wolle, dann müsse er sich innert acht Tagen beim Kirchenvogt melden, dann werde ihm eines zugeteilt. Übriggebliebene werden an die Beisässen (Nichtbürger) verkauft.*

16. *Alois Degelo wird das Chremli von Peter Berchtold gegeben.*

17. *Dem Ratsherr Abächerli ist das Verpachten des Heimwesens Chälen, welches dem Knaben des verstorbenen Jörg Schälli gehört, erlaubt.*

18. *Das Verdingen der Kinder des verstorbenen Franz Wolf ist dem Vormund Anton Ming überlassen.*

19. *Der Weibel soll dem Balthasar Berchtold mitteilen, dass er den Brief von Niklaus sofort abgeben soll, sonst werde er bei den Mgh angezeigt.*

20. *Der Weibel soll vom Wegvogt das Verzeichnis von denjenigen verlangen, die ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind. Diesel werden je nach Umständen von Partie zu Partie (Wegteil, Wegabschnitt) vor den Kirchenrat geladen.*

März den 25ten	13	Den obigen Tag. Wegen Joseph Wolfgang Berchtold Tichtigen haus fort zu thuon, soll an die gemeind verwisen werden.	
	14	Dem mrst. IgnatiAmbiel ist etwas schadhaftes holz im Forst, für das haus zu flicken, unentgeltlich erlaubt, und der umgefallen kriesbaum ist ihm um ein billichenbreis erlaubt her kirchen vogt von Aha solls ihm an weisen, und für den kriesbaum auf der allmend den breis machen.	
	15	Derweibel soll in der kirchen aus kinden wen kilcher bis in 8 tagen sich beim hr.kirchenvogt um ledige Chremli melden, werde man ihnen selbe geben, an sonst man solche an beysässen verkaufe.	
	16	Dem Aloys Degelo ist des Peter Berchtold Chremli gegeben.	
	17	Dem ratshr.Abecherli ist des Jörg Schälli sel. knabsKällen zu verlehen überlassen.	
	18	Wegen Franz Wolfen sel.kinder zu verdüngen ist dem vogt Anton Ming über lassen.	
	19	Der weibel soll dem Baltaser Berchtold anzeigen das er des Nicklaus brief so gleich abgeben, oder werde Mdg angezeigt.	
	20	Der weibel soll dem weg vogt die notaannemmen welche ungehorsam gewesen, und selben von parti zu parti nach umständnen vor den kirchenrath citieren.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1828.431 - 30. März 1828

1. Es wird vom Kirchenrat beschlossen.
Der Tausch zwischen Franz Anton Wolf und Lorenz Abächerli, wobei der Erste dem Letzten das Berggut Iwi für 4'000 Pfund an das Heimwesen Beigi für 3'000 Pfund gegeben hat, wird gutgeheissen.
2. Dem Ratsherr Degelo wird übertragen, mit dem "Zoller" Anderhalten ab dessen Heimwesen Dicki mit der Allmend Land abzutauschen.
3. Lorenz Abächerli als Vormund des verstorbenen Ignaz Abächerli fragt an, ob wegen dem fehlenden Kaufbrief dem Johann Enz das Land Helli zu verwehren sei. Es wird dem Vormund folgende Weisung erteilt: Es sei nicht ratsam, einen Prozess anzustreben, weil nicht bewiesen werden kann, ob ein Kaufbrief existiere oder nicht.
4. Lorenz Abächerli als Vormund des verstorbenen Ignaz Abächerli wird aufgetragen, das Land Helli dem Ratsherr Ignaz Abächerli, Vormund von Johann Abächerli, für dessen darauf plazierten Kapital von circa 1575 Pfund nebst anstehenden Zinsen und samt dem Heu zu übergeben. Der Vormund soll es für sein Mündel annehmen, weil keine andere Aussicht bestehe und er es früher oder später vermutlich noch in einem schlechteren Zustand übernehmen müsste.

März den 30ten	1	Von kirchenratherkent. Die thüüschzwischen Franz Anton Wolf und Lorenz Abecherli, wo erster dem lezten das bergguthlwi für 4600 pfd an das Beigi gegeben, welchen 3000 pfd gerechnet: synd guthgeheissen.	
	2	Dem ratshr.Degelo ist überlassen mit zollerAnderhalten von dem Dickcki etwas lands an die allmend zu thuschen.	
	3	Auf die gemachteeinfrag von Lorenz Ab-echerlivogt des IgnatiAbecherli sel. ob nicht wegen keinverfündlichenskaufbrief dem Johan Enz das landHöllli auf zu werfen wäre – ist ihm vogt die weisung gegeben: weil nicht kan erweisen werden das ein kaufbriefgewessen oder nicht; so sey es nicht ratsam ein prozes anzustellen.	
	4	Dem Lorenz Abecher (Abecherli) vogt des IgnatiAbecherli sel. ist aufgetragen das landHöllli dem ratshr.IgnatiAbecherlivogt dem Johan Abecherli an desen darauf haben des kapital von circa 1575 pfd nebst angestandene zinsen, samt dem heu zu über geben, und hr.vogt soll es namesvogtssohnannemen; weil kein andre aussicht, das er es doch frueher oder spaetter, und vermuthlich noch in einem schlechtren zustand annemenmus.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1828.432 - 30. März 1828

5. Vom obigen Tag:

Über den verstorbenen Melchior Josef Riebli wird der Geltentag (Konkurs) beschlossen. Der Weibel soll dem Regierungsherrn Landammann eine Anzeige machen. Währenddessen soll der Weibel mit den Vögten über die Fahrnisse (bewegliches Vermögen) ein Inventar aufnehmen.

6. Die Erben der verstorbenen Anna Maria Halter haben deren Heimetli für 1'150 Pfund an Maria Josepha Halter verkauft. Der von Ratsherr Eberli vorgelegte Kaufbrief wird gutgeheissen.

7. Balthasar Halter hat sein Heimetli Bucheneggli für 3'000 Pfund dem Josef Ignaz Berchtold an dessen Berggut Iwi für 5'500 Pfund getauscht. Dieser Tausch wird gutgeheissen.

März den 30ten	5	Von obigen tag. Über den verstorbene Melckior Joseph Riebli ist der geltentagerkent: der weibel soll dem reg. hr. Lenden ? (Landammann) die anzeige machen; underdesen soll der weibel mit den vögten über die fahrnüssenein infentariaufnehmen.	
	6	Der Ana Maria Halter sel. erben heimatli verkauf um1150 pfd zu handen der Maria Josepha Halter ist lauthratsshr. Aberli kauf kopieguthgeheissen.	
	7	Die thäusch zwischen Baltaser Halter der dem Joseph Ignati Berchtold das Buchen Eggeli um 3000 pfd an das Iwige- geben welchen 5500 pfd gerechnet worden, ist gut geheissen.	

1828.432 - 19. April 1828

1. Der Kirchenrat hat beschlossen:

An die Forderung von Herrn Doktor Anderhalden an Anna Maria Schäli, Backeri, im Betrage von 12 Gl. werden 6 Gl. von einem Zins aus der Spendkasse bewilligt.

2. Für die Scheune im Ried von Herrn Doktor Rohrer, ehemals dem verstorbenen Alois Rohrer Grüter gehörend, wird eine dürre Tanne im Forst bewilligt.

3. Josef Britschgi Wyder ist eine Vergütung an seine Kosten vom Vormund der Kinder des verstorbenen Melchior Enz untersagt. Er habe diese Kosten selber verursacht und die Kinder treffe keine Schuld.

April den 19ten	1	Von kirchenratherkent. Dem hr.dockterAnderhalten ist für ein konten an der Ana MariaSchällisBackeri in 12 Gl. bestehend, hieran 6 Gl. an einen zinsli aus der spend bewilligt.	
	2	Des Aloys Rohrer sel. Grither ist für hr. dockter Rohrer scheür im Ried eindire danen im Forst erlaubt.	
	3	Dem Joseph BritschgiWyder ist ein vergütung an sein kösten von Melck Enz sel. kindervogt untersagt, weil er die kösten selbst verursacht, ohne das die kind schuld hieran.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1828.433 - 19. April 1828

4. Von obigen Tag:

Alois Ming als Vormund der Jungfrau Theresia Ming wird die Weisung gegeben, dass er den Dreckgass-Handel zwischen der Witwe Katharina Enz und den Erben von Beat Ming selig und den Verwandten führen soll. Nach den Beschlüssen zu handeln wird ihm überlassen.

5. Vom 20. April hat mir Herr Underweibel Halter folgendes eingegeben:

Die Jungfrau Maria Josepha Degelo und ihre Schwester Anna Maria im Ried wollen die aus der Spendkasse erhaltene Unterstützung mit einem Kapital auf Johann Buchers Mattacher zurückzahlen.

6. Der Witwe Katharina Enz, "Rottens", sind für das Kind des Alois Degelo selig 75 Gl. und der Mutter ein Trinkgeld von 3 Gl. gesprochen worden.

7. Herr Doktor Halter als Vormund der Frau von Meister Peter Ignaz Berchtold bei der Melchaa soll von deren Aussteuer die Kapitalien auf der vorderen Flüe und der Sommerweid zur Verwaltung zu sich nehmen. Der Hausrat wird dem Mann zum Gebrauch überlassen.

Den 19 tenapril	4	Von obigen tag. Dem Aloys Mingvogt der jgfr. Theresia Mingg ist die weisung gegeben das er wegen dem handellder Dreckgass mit wit.Kathry Enz, sich mit denerben des BeathMingg sel. und den freunden der vogtsberathe, und nach dereentschlüssen zu handeln ihm über lassen seyn soll.	
	5	Am 20 april das mir hr.under weibel Halter eingegeben. Das die jgfr. Maria Joseph Dägelo und ihr schwst Ana Marie im Reid (Ried) das aus der spendge- nosne mit kapital auf Johan Bucher Mattach- er bezahlen megen.	
	6	Der witweKathry Enz Rottens ist von Aloys Degelo sel. kind 75 Gl. und der mutter 3 gl trüنگeld gesprochen.	
	7	Hr. docktor Halter vogt des mr. Peter Jos. Berchtold fr. bey der Melchen soll für selbe die aussteueran kapital auf vordren Flüe und Somerweidnemen: der hausrathkan der man nemen zu bruchen.	

1828.433 - 1. Mai 1828

1. Melck Enz wird für den Bau eines Hauses im Rütiberg Holz bewilligt. Es wird aber verlangt, dass er feuersicher baut.

2. Die vier Söhne von Melck Eberli selig sind in Zukunft steuerpflichtig. Diese seien jetzt im Besitz von einigem Vermögen.

Den 1 tenmay	1	Dem Melck Enz ist für sein bauw im Ritiberg holz erlaubt wen er wegen feuer sicher machen kan.	
	2	Des Melck Eberli sel. 4 söhn synd in die zukünftigen steuren erkent weil seygez auch einiges vermegen haben.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1828.434 - 11. Mai 1828

1. Den 11. Mai 1828 vom Kirchenrat beschlossen:

Das Beigi von Melchior Josef Riebli soll für 5'781 Pfund verkauft worden sein. Dafür wurde mit Kapitalbriefen von 300 Pfund auf Bielischwand und circa 700 Pfund auf dem Riedacher bezahlt, bis laut Protokoll des Unterweibels der 4. Pfennig vollständig erfüllt ist. Diesen Kauf verstehe ich nicht? Melchior Josef Riebli ist gestorben und vergeltstaged(Konkurs). Meine Bemerkungen lauten: Wer ist der Käufer und wer hat den 4. Pfennig berechnet?

Friedrich Weibel

Den 11tenmay	1	Von kirch.ratherkent Des Melckior Jos. RiebliBeigi soll verkauft sein um 5781 pfund ver- zeigt 300 pfauf Biellischwand, und circa 700 pf Auf Riedacher bis der 4 tepfenig gänzlich hat ---protokoll von under- weibel. ---in diesen kauf verstehe ich mich nicht; Melckior Joseph Riebli ist gestorben und vergeltstaget: ---aber wär ist käufer ? und wär hat den 4 tenpfänig gerechnet ? ---ist mein bemerk. Friedrich Weibel	
--------------	---	--	--

1828.434 - 27. Mai 1828

1. Den 27. Mai 1828 von Kirchenrat beschlossen:

Franz von Ah, Chälen, und Josef Degelo, Flüe, haben sich um den Schafhirtendienst beworben. Beide geben sich mit einer tiefen Belohnung von 7 S. 3 A. und 1 S. 3 A. für Gleck¹⁰⁵ zufrieden. Für den Dienst wird der von Ah bevorzugt, weil er denselben schon früher tadellos versah.

2. Jörg Enz wird im Brand für einen Gaden (Stall), ohne Mauern, Holz bewilligt. Ratsherr von Ah soll ihm fünf Bäume im Bannwald zuweisen.

3. Herrn Alt-Kapellenvogt Niklaus Eberli ist in der Buchenegg für einen Gaden, ohne Mauern, Holz bewilligt.

Den 27tenmay	1	Von kirch.rat erkent. Franz von Aha Kellen, und Joseph Degelo Flüe haben sich um den schafhirten dienst gestellt: und beide haben sich um ernidrigtebelohnung von oder auf 7 S. 3 a und 1 S. 3 a an glek herab gelassen: jedoch ist der dienst dem von Aha zu gesteld weil er den selben schon frünherun- klagbar versehen.	
	2	Dem Jörg Enz ist für in dem Brand zu einem gadenholz, ohne murren, erlaubt und fünf bäume sind ihm hinzu im ban- wald erlaubt: so ratsshr. von Aha soll ihn zeigen.	
	3	Dem hr. alt kap. vogt Nick.Eberli ist in der Buchenegg zum gaden, ohne murren holz erlaubt.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

¹⁰⁵ G(e)leck = Gemisch aus Salz und Kleie evt. Hafer für das Vieh Id. III,1245

1828.435 - 27. Mai 1828

4. Vom obigen Tag:

Dem Herrn Alt-Unterweibel Ambiel und Herrn Alt-"Zoller" Ming wird erlaubt, ihre Pferde während des ersten halben Sommers auf der Allmend zu halten.

5. *Der Landabtausch beim Degelmoos oden Melchaastuden mit dem Dicki, wie es Herr SpittelherrDegelo mit Herrn "Zoller" Anderhalden ausgemacht hat, wird gutgeheissen.*

6. *Meister Melk Enz und seine Frau sind aus der Verwandtensteuer entlassen worden. Die noch ausstehenden Beträge sollen aus der Spendkasse bezahlt werden. Ebenso ist auch Josef Ignaz Ambiel selig davon befreit. Peter Josef Berchtold, "Melchen", wird ebenfalls von dieser Steuer befreit, muss aber den ihm auferlegten Betrag noch bezahlen.*

7. *Johann Abächerli wird erlaubt die Obstbäume auf der Allmend zu nutzen, wenn er beweisen kann, dass diese sein verstorbener Vater Niklaus Abächerli gepflanzt hat.*

Den 27 tenmay	4	Von obigen Tag. Dem hr. alt unterweibelAmbiel und hr. alt zollerMinggsynd ihre ros den ersten halben sommer auf der allmend erlaubt.	
	5	Der abtauschbeyDegelmos oder Melchen Studen wie es hr.spith. Dägelo mit hr. Zoll-erAnderhalten am Dickiabgemarckt, ist gut geheisen.	
	6	Der mr.Melck Enz und fr. sind aus den freundschaftsteuren entlassen, und die angelegten sollen aus der spende bezahltwerden ---so auch der Joseph IgnatiAmbiel sel. --- der Peter Joseph Berchtold Melchen ist auch entlasen aber die angelegten soll er noch zahlen.	
	7	Dem Johan Abecherli ist erlaubt die fruchtbäume auf der allmend, was er zeigen kan das sein vatter sel. Nick Abecherligesezt hat, zu nuzen.	

1828.435 - 1. Juni 1828

1. *Der vorgeladene Johann EnzBünten ist vor dem hochwürdigen Herrn Pfarherr und den Herren Kirchenräten erschienen. Ihm werden folgende Klagen vorgetragen:*

Er sei ein liederlicher, schlechter Hausvater, der sich dem Müssiggang und dem Spielen und Trinken ergebe, und damit noch andere zu einem liederlichen Leben verleite. Mit diesem Tun stürze er sich und seine Familie in ein beispiellooses Elend.

Den 1tenbrachmo	1	Ist der citierte Johan Enz Bünten vor hochwd. hr.pfarhr. und den hr.kirchenrathenerschienen, und ihm die klägten vor gehalten worden: das er ein lüederlichen schlechten hausvater, sich dem müsiggang, demspillen und trünckenergebe und noch andren zum lüederlichen leben anlass gebe, das er sich und die seinigen in ein namenlossesehelend(elend) stürzen werde.	
-----------------	---	--	--

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1828.436 - 1. Juni 1828

2. Vom obigen übertragen:

Nachdem er sich zu einigen Punkten verantwortet hat und in den Ausstand getreten ist, haben der hochwürdige Pfarrer und die Kirchenräte beschlossen, dass er Besserung versprechen soll. Sollte er sich nicht bessern, würde man ihn bei den gnädigen Herren (Mgh) und der Obrigkeit klagsweise anzeigen.

3. Des Weiteren sind vor den obigen Personen Melk Schwarber und Niklaus Enz erschienen. Ihnen wurden folgende Klagen eröffnet:
Sie hätten sich an den vergangenen Osterfeiertagen durch Betrinken während dem 40-stündigen Gebet und mit einem ärgerlichen, sittenlosen Lebenswandel schuldig gemacht. Sie seien überhaupt lüderliche, sich dem Spielen und Trinken hingebene Kerle.

Nachdem sie sich dazu geäußert und Besserung versprochen haben, hat man die beiden in der Hoffnung entlassen, dass sie sich an das Versprechen halten. Als Beifügung macht man sie darauf aufmerksam, wenn sie sich nicht bessern sollten, würden strengere Massnahmen gegen sie ergriffen.

4. Im Weiteren ist infolge eines obrigkeitlichen Befehls Peter Zumstein, der Sohn von Benedikt, erschienen. Ihm wurde wegen seinen groben Drohungen eine ernste Ermahnung erteilt.

5. Endlich ist vor dem Kirchenrat der vorgeladene Alois Eigel erschienen. Ihm wurde eröffnet, er habe den Kirchenrats-beschluss vom 27. Februar 1828 nicht ...

<p>Den 1 tenbrachmo</p>	<p>2</p>	<p>Von obigen übertriet. Nach dem er sich in et was ver antwortet und in abstand getreten hat hochw. hr. pfarhr. und der kirchenratherkent das er beserungver sprechen soll: falscher sich nicht besseren würde soll er Mgh und obre klagsweis angezeigt werden.</p>	
	<p>3</p>	<p>Weiterssynd vor obigen erschienen Melck Schwarber und Niklaus Enz, und ist selben die klägten vor gehalten worden das sey sich an verwicheneroster feuertagen durch voll trüncken, während dem 40 ig stündigen gebeth, eines aergerlichensittenlosen wandels schuldig gemacht, dassey über haupt lüederliche sich dem spillen und trüncken ergebende kerllegen. Nach dem sich in etwas verantwortet und beserung versprochen sind sie in der hofnungentlassen worden das sie sich besseren werden, mit dem beyfüegen das wan sie sich nicht besseren würden gegen selbestrengernmassnahmen vorgenommen würden.</p>	
	<p>4</p>	<p>Weiters ist erschienen der zu volgeobkeitl befehlsctierten Peter Zumstein, Benedichts sohn, und ihm wegen seinen groben troungen ein erstlichenzuspruch gehalten worden.</p>	
	<p>5</p>	<p>Endlich ist vor dem kirchenratherschinen der citierte Aloys Eygel und ihm die klag vorgehalten das er die frünhernkirchen ratherkantnus von 27 tenhorn 1828 nicht ...</p>	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1828.437 - 1. Juni 1828

5. Übertrag vom vorherigen Blatt:

... befolgt und sich wie ein ziemlich schwieriger und frevelhafter Mann betragen. Er hat dann Verantwortung übernommen, indem er in den Ausstand getreten ist.

Es wurde nun beschlossen, dass er die am 27. Februar laut Einung verhängte Busse von 5 Gl. bezahlen müsse. Wenn er innert Monatsfrist die alte und neue Schuld bezahlt, werden ihm 2 Gl. nachgelassen. Falls er nicht zahle werde man ihn als frevelhaften Fremdling bei den gnädigen Herren anzeigen.

6. Dem Kind der Anna Maria Degelo soll aus ihrer Gült 45 Batzen und ein Paar Schuhe zurück behalten werden. Den Rest soll man ihr aushändigen.

7. Balthasar Ambiel wird erlaubt, eine Gült im Wert von ungefähr 96 Gl. zu veräussern. Alois Ming als Vormund soll das Geld zu sich nehmen und verwalten.

Den 1 tenbrachmo	(5)	übertreit von obigen befolgt, und sich als ein zimlichschwiriger und frevelhalten (frevelhaften) man betrage, als er sich in etwas verantwortet und in abstand getreten ist er kent das er wegen den von 27 ten horn zur spracher gebrachten frevellauth einug 5 glbus zahlen solle, und den in monatsfrist neu und alts schuldiges zahlen: fals er bezalt soll ihm 2 Gl. nach gelassen werden, zalt er aber nicht so soll er als ein frevelhaften fremdlingMgh angezeigt werden.	
	6	Der Ana Maria Degelokind soll aus ihren briefli 45 bazen und ein par schuo zurück gehalten, und das an der heraus gegeben werden.	
	7	Dem Balthasar am Biel ist das circa 96 gl wertige briefli zu münzen erlaubt, aber der vogt Aloys Mingg soll die sache behändigen und versorgen.	

1828.437 - 24. Juni 1828

1. Ist vom Kirchenrat beschlossen worden:

Josef Ignaz Halter als Vormund der Kinder von Peter Degelo selig soll die Schulden ihres Vaters bezahlen, weil die Kinder das Erbe laut Artikel angetastet haben. Auch die Spendkasse soll berechtigt sein, den ihr zustehende Teil zu beziehen.

2. Peter Anton Fanger soll erneut wegen Äschenbrennen (Asche verbrennen zur Gewinnung von Pottasche zur Glasherstellung) beim regierenden Herrn Landammann angeklagt werden.

Den 24tenbrachmo	1	Von kirchr. erkent. Das Joseph Ignati Halter vogt des Peter Degelo sel. kinder des vater sel. schulden bezahlen soll weil die kindlaut ar-tickel des erb angegrifen auch die spend soll befuegtseye ihr geheriges zu beziehen.	
	2	Peter Anton Fanger soll neuerdings wegen aeschen brennen dem reg. hr.Idam (Landammann) angezeigt werden.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1828.438 - 24. Juni 1828

3. Vom obigen Tag:

Das Kind des verstorbenen Josef Müller, welches sich bei Johann Enz befindet, soll der Vormund Josef Anton Müller zu den Kronentöchtern des verstorbenen Anton Abächerli, Melchaa, bringen.

4. Josef Ignaz Abächerli, oberhalb der Sägerei, wird im Forst ein Saghholz-Baum bewilligt. Der Herr Kirchenvogt und Ratsherr von Ah sollen ihm einen zuweisen.

5. Anton Halter, Allmender, soll man mitteilen, dass er den Stallteil seiner neuen Scheune in der Hinterbrenden laut Einung aufmauern müsse. Weil er das Bauholz nicht nach Vorschrift der Einung und ohne Erlaubnis des Kirchenrates gefällt hat, soll er zur Verantwortung vorgeladen werden.

6. Am nächsten Sonntag soll der Weibel den Gemeinderatsbeschluss, wonach bei einer neuen Scheune der Stallteil gemauert werden müsse, auskünden.

7. Hans Melchior Fanger macht die nachfolgende Anzeige:

Weil ihm am vergangenen Sonntagmorgen um 2 Uhr ein Blitzschlag die Scheune einäscherte und es ihm unmöglich sei, eine neue zu bauen, könne er den Kreditgebern nicht mehr entsprechen. Er sei entschlossen, die Liegenschaften oberhalb und unterhalb Weissenstein den Kreditgebern abzutreten, um einen Konkurs zu vermeiden.

Es wurde beschlossen, dass man in dieser Sache den regierenden Landammann in Kenntnis setze.

<p>Den 24tenbrachmo</p>	<p>3 4 5 6 7</p>	<p>Von obigen tag. Des Joseph Miller sel. kind bei Johan Enz soll durch vogt Jos. Anton Miller den kronentöchtern, nemlich des Anton Abecherli sel. bey der Melchen gebracht werden. Dem Joseph IgnatiAbecherli ob der sagen ist im Forst ein sag holz baum erlaubt, hr.kirchenvogtratsshr. von Aha soll ihn zeigen. Anton Halter allmender soll gehalten seyn, in dem HinderBrendendie stahlhöche zu maurren, lautheinung und weil er das holz zu wieder dem einig ohne von kirchenratherlaubnus zu nemen abgehauwen, soll er zur verantwortung citiert werden. Am künftigen sonntag soll der weibel die neue gemeindserkantnus wegen der stahlhöche zu mauren, aus kinden. Da Hans MelckFanger die anzeige gemacht das weil ihm der bliz an dem abgewichenen sonntag morgens 2 uhr sein scheur entzündet und abgebrant, und er nicht mehr im stand sey die scheur zu bauwen und den kreditoren zu entsprechen, so sey er entschlossen seine ligenschaft, ober und unter Weissen Stein an die kreditorenabzuträtten, wolten aber lieber keingelts tag: ist erkent das diesen gegenstand durch regierenden hr.landamumstendlich soll ein berichtet werden.</p>	
-----------------------------	---	--	--

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1828.439 - 24. Juni 1828

8. Vom obigen Tag:
Anton Enz als Vormund von Ludwig Degelo wird folgende Weisung erteilt. Wenn Melchior Fanger die beiden Liegenschaften abtritt, soll er für sein Mündel den unteren Stein ausschlagen und den oberen Stein mit dessen Gült annehmen.
9. *Den künftigen Besitzern der obgenannten Liegenschaften soll in der Nähe Holz für einen Bau zum Schutz des Heues gegeben werden, falls sie es wünschen.*
10. *Die mit den Lungerern der Teilsame Obsee ausgemachte March gegen die Alp Emmetti und dem ihnen verkauften kleinen Stück Wald diessseits der Alp Rieben wird gutgeheissen.*

Den 24tenbrachmo	8	Von obigen tag. Dem Anton Enz vogt dem Ludwig Dege- losoll die weisung gegeben werden, wen der Fanger die ligenschaften abtritt den unteren Stein zu entschlagen, und den oberen mit seiner habenden gilt anzu- nemen.	
	9	Denen künftigen besizerenobgedachten güthren soll in der näche holz zum heu abschärmen, wen sey es verlangen, an ge- wissen werden.	
	10	Die march so mit den hr. von Lungren ober sewsertheil gegen Emeti gemacht wer- den nebst dem ihnen zu kaufen gegeb- enebizliwaldhiehar dem Rieben, ist gut geheisen.	

1828.439 - 2. Juli 1828

1. *Der vorgeladene und nicht erschienene Johann Imfeld, Wendels, soll befragt werden, was für Holz er im Stäfeli ohne Erlaubnis gefällt und verbrannt habe.*
Er gestand den Herren Spittelherr Degelo und Ratsherr Berchtold, nur um etwas Doldenholz gefragt zu haben. Auf Anraten von Peter Anton Fanger habe er mit demselben eine kleine Tanne (Schwantele) und eine schadhafte, dürre Tanne gefällt. Eine ebenfalls gefällte faule Tanne habe Fanger angezündet und verbrannt, zusammen seien es vier Bäume.
2. *Wenn Lorenz Berchtold und Melchior Fanger sich bezüglich des unteren Steins einigen können, soll Ludwig Degelo den oberen Stein zu dessen Forderung annehmen, so könne ein Konkurs vermieden werden.*
Es soll dem regierenden Landammann darüber berichtet werden.

Den 2ten heu mo	1	Der citierte und nicht erschinen Johan Imfeld Wendel soll befragt werden was er beim Stäfeli für holz, ohne erlaubtnusverbrent welcher ein gestanden las (das) er hr.spithr. Dege- lo und ratsshr. Berchtold nur für etwas döl- dengefragt: aber auf anrathen des Peter Anton Fanger mit selben ein kleine Schwantelen,ein schadafte (schadhafte) und eindire danen zu bodengehauwen, und ein fulle danen, die aber Fanger angezündet und verbrant --- in allen 4 baume.	
	2	Wen Lorenz Berchtold mit MelckFanger sich umden unteren Stein abfündenkan, soll Ludwig Degelo den obren mit sein- er vorderungannemen, ohne ihm ein gelten- tag zu halten, jedoch soll der reg. hr.landm. hier über ein berichtet werden.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1828.440 - 2. Juli 1828

3. Vom obigen Tag:

Balthasar Berchtold soll bei den gnädigen Herren und Oberen vorerst nicht angezeigt werden, bevor es der Frau wieder besser geht oder sie gestorben ist, obwohl er die Gült von Niklaus Berchtold dem Vormund Niklaus Ming nicht übergeben hat.

4. *Alois Eigel ist es erlaubt die ausstehende Steuer des Alois Berchtold selig von ungefähr 4 Gl. aus der Spendkasse zu beziehen.*

5. *Der Frau von Ignaz Zumstein, Maria Josepha Degelo, ist es erlaubt, von ihrem Bruder Niklaus ungefähr 44 Pfd. und von ihrer Schwester Anna Maria ungefähr 100 Pfd. Kapital auf das Beigi zu leihen, bis es zum 4. Pfennig reicht. Sie soll dafür ihren Geschwistern durch den Weibel einen Vertrag zustellen, dass sie und ihre Kinder für diese Schulden mit all ihrem beweglichen Inventar und Habseligkeiten, die sie jetzt und alle Zeit besitzen werden, vor allen anderen Gülten haften.*

6. *Die Sache mit den Lungerern begreiffs Holzens in unserem Wald, das Festlegen der March auf dem Emmeti etc., sowie der Verkauf eines Stück Waldes, soll vorerst berichtet werden, und danach soll noch der allfällige Holzfrevel untersucht werden.*

Den 2ten heu mo	3	Von obigen tag. Der Balthasar Berchtold den Gdhr und obren anzuzeigen wegen dem ungehorsam das er des Nicklaus Berchtold brief dem vogt AloysMingg nicht ein gehändigt, sol einstweillen verschoben werden, bis die fr. gestorben oder beseregesundheit hat.	
	4	Dem Aloys Eygel ist die fehlende steur wegen Aloys Berchtold sel. circa 4 Gl. aus der spend zu erheben erlaubt.	
	5	Der Ignati zum Steins frau Maria Josepha Degelo ist von ihren bruder Nicklaus circa 44 pfd und von ihrerschwester Ana Maria circa 100 pfd kapital auf dem Beige zu entleihen bewilligt bis die fr. der 4 tepfenig errichten kann: sie soll aber ihren geschwistern durch den weibel ein schrift lassen zustellen das sei und ihre kind für diese schuld mit allen ihren fahnusen und habselligkeiten was sie jehe und allezeit besizen werden vor allen andren gelten haften.	
	6	Wegen den Lungeren so uns holz genommen soll die sache des marchens auf Emeti etc. und der wältli verkauf vor erst berichtet, und die sacheihrens all fähligenfrevlel untersucht werden.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1828.441 - 2. Juli 1828

7. Vom obigen Tag:

Herr Ratsherr Degelo soll mit dem Landjäger (Polizisten) von Lungern eine Vereinbarung treffen betreffs der Kosten für das Überbringen der Bettler zum Landjäger nach Sachseln. Dieser Betrag soll aus dem Kirchensäckel (Gemeindekasse) bezahlt werden und unserem Landjäger von seinem Lohn abgezogen werden.

8. Die Knaben von Peter Degelo selig sollen im Grundwald junge Tannli abgehauen haben. Der Weibel soll diese Anschuldigung untersuchen, und dem Kirchenrat einen Bericht erstatten. Wenn sie sich dazu bekennen, werden sie vorgeladen. Am 13. Juli, sicher nach dem 24. August.

Den 2ten heu mo	7	Von obigen tag. Hr. ratshr.Degelo soll mit dem Lungerer lantjeger ein anordtrefen wie viel ihn für jedes transbortbettlern vor uns soll bezalt werden, um die selben dem Sachler(Sachsler) lantjeger zu zufiehren: und dan solches aus dem kilcherseckel erheben und unseren lantjeger an seinemlohnabziehen.	
	8	Peter Degelo sel. knaben sollen im Grund junge dandli ab gehauwen haben welches der weibel zu untersuchen und dem kirchenrathraport abzustatten hat:fals sie es aber bekenen, selben citieren. Der 13 ten heumo sicher hinder 24 augst.	

1828.441 - 15. August 1828

1. Am 15. August ist vom Kirchenrat beschlossen worden:

Der vorgeladene Johann Imfeld ist erschienen und es wurden ihm die Klagen eröffnet, wonach er im vergangenen Juni mit Peter Anton Fanger auf Gitschen im Rudenzerwald frevelhaft Asche gebrannt habe. Nebst dem habe er den Wald geschädigt und denselben durch das Feuer hochgradig gefährdet.

Er ist alsdann in den Ausstand getreten, nachdem er sich zu den Klagen geäußert hatte. Als Strafe und Schadenersatz verhängte man über ihn zuhanden der Gemeinen- und Kirchengenossen eine Busse von 7 Gl. und 20 S.

Diesen Betrag hat er bis zum Martinstag (11. November)1828 dem Kirchensäckelmeister zu bezahlen.

Den 15ten augst	1	Ist vom kirchenratherkent. Der citierte Johan Imfeld ist erschienen und ihm die klage vorgehalten worden, das er in verflosenenbrachmo mit Pet. Anton Fanger auf den Gitschen im Rudenser wald auf ein frevelhafte artaeschen gebrant, nebst dem er den waldbeschädigt, den selben noch auf ein hochengrad mit dem feuergederdet. Nach dem er in abstand getretten, als er sich vorhär noch in etwas verant wortet, ist über ihn zur straff und schaden ersaz verhängt, das er bismartini 1828 den kilchrenseckelnmst. zu handen gemein hrn. und kilchgenossen zahlen soll 7 Gl. 20 s.	
--------------------	---	--	--

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1828.442 - 15. August 1828

2. Vom obigen Tag:

Peter Anton Fanger soll gemäss obrigkeitlichem Beschluss den Kirchengenossen bis zum Martinstag 1828 15 Gl. für den Schaden am Gemeindewald bezahlen. Im Fall, dass er diesen vom Kirchenrat beschlossenen Betrag nicht zahlen will, wird die Sache näher untersucht und die unterliegende Partei hat die Kosten zu tragen. Diesen Beschluss hat ihm der Weibel mitzuteilen, und er soll ihn gleichzeitig um seine Antwort bitten.

3. Herr Kapellenvogt Josef Ignaz Halter als Vormund der Jungfrau Maria Josepha Halter soll dem Schuhmacher Anton Halter weder das restliche Lehrgeld noch die anvertrauten Sachen herausgeben, bis mit ihm die Streitigkeiten gütlich oder rechtlich beigelegt sind. Nachdem Halter sich vor dem titulierten Herrn Landessäckelmeister Wolf bereit erklärte, sich dem Beschluss des hiesigen Gemeinderates zu fügen, hat er nun mit einem Schreiben entsprechend seinem Charakter seine Bereitschaft widerrufen. Er findet sich nun genötigt, diesen Rechtsstreit vor den Richter zu bringen, sollte man sich nicht gütlich einigen können.

Es ist dem Anton Halter mitzuteilen, er müsse sich in nächster Zeit darum bemühen, wenn er noch Ansprüche zu stellen habe, sonst werde man die Sache als erledigt betrachten. Man hat es dem Halter per Post schriftlich mitgeteilt.

<p>Den 15ten augst</p>	<p>2</p>	<p>Von obigen tag. Peter Anton Fanger soll zufolge obkl. sentens: dem kilchren bis martini 1828 15gl. bezahlen für die entschädigung unser gemein wälder: fals er diese von kirchen rathausgestelte taxe nicht zahlen will, soll die sachenächer, auf unrechthaben den kösten unter sucht werden das ihm der weibel anzeigen und um die antwort befragen soll.</p>	
	<p>3</p>	<p>Hr. kap. vogt Joseph IgnatiHalter vogt der jgfr. Maria Josepha Halter soll demschuster Anton Halter, weder das restendliche lehr-geld noch die der vogtstochter anvertrauten eveckten heraus geben bis der selbe die bewustestreitigkeiten, in güette, oder rechtlich würd bey gelegt haben. Zu dem Halter sich vor titl. hr.lantseckelmstr. Wolf zwar erklärt, sich in die schlusnahme des hiesigen gemeindsrath zu fügen, in seinem schreiben aber, nach art seines karackters förmlichen widerrufen hat: so fündet sich der selbe genüessigt diese questionen an die schranken desrichterszu verweisen: in so fern selbe nicht gütlich kanbey gelegt werden. Neben bey ist dem Anton Halter die anzeig zu machen, wener einige ansprüche zu machen glaubt, die selben in nachsterzeitfristabzuthuon, an sonst die sache als auf gegeben angesehen wird. ist ihm Halter geschriben durch post.</p>	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1828.443 - 15. August 1828

4. Vom obigen Tag:

Die 104 Gl. 22 Sch. welche der Herr Zeugherr von unserer Gemeinde fordert, sollen ihm umgehend bezahlt werden, wenn man uns für die vier Bäume, die wir für das Aawasser gegeben haben, für jeden 15 Gl., zusammen 60 Gl., durch einen Zahler anweist. Der Spittelherr Degelo soll mit dem Zeugherr Ming die Sache besprechen.

5. Josef Ignaz Bieler und Josef Bucher sollen wegen groben Benehmens auf der Kirchenempore dem Kirchenrat je 3 Gl. für 2 Pfund Wachs bezahlen. Wenn sie sich weigern, werden sie bei den Mghr eingeklagt. Wenn Bucher 20 Batzen bezahlt, wird ihm der Rest erlassen. Dem Wagner Waser bei der Melchaa wird hinter dem Rick im Hochwald für Wagnerarbeiten etwas Holz bewilligt.

6. Er muss das gefällte Holz gut nutzen, sonst wird er bestraft.

7. Die Frau des verstorbenen Peter Bielers auf dem Boden soll ihren Anteil am neuen Stall und der Einrichtung im Zwirchi dem Ratsherr Degelo an die Baukosten übergeben.

8. Alois Imfeld, Tschorren, soll man durch den Herrn Weibel von Lungern mitteilen, dass er in den nächsten acht Tagen die Dächer der Gebäude auf dem Staldischwand reparieren müsse, sonst werde er bei den Mghr angezeigt.

<p>Den 15ten augst</p>	<p>4</p>	<p>Von obigen tag. Die 104 Gl. 22 sch so hr.züghr. an unser gemeindvordert, soll ihm für dersambezalt werden, in so fern man uns für die zum ahawaser gegeben 4 baum für jede 15 gl samhaft 60 glein zahler an weist. Hr. spithr. Degelo soll mit hr.züghr. Mingg hierüber sprechen.</p>	
	5	Joseph IgnatiBieller und Joseph Bucher sollen wegen trücken auf der vortilli dem kirchen vogt in den ersten 14 Tagen für 2 pfd wachs dem kirchenvogt jeder 3 Gl. zahlen und im ungehorsamen fahl Mghrklagsweis angezeigt werden: wen aber Bucher 20 bazenzalt soll im das andergeschänckt werden.	
	6	Dem wagner Wasser bey der Melchen ist hinder dem Rück im Hochwald für wagnerarbeit etwas holz erlaubt: jedoch soll er das was er abhauwt zu nuzenziechen an sonst er bestraft werde.	
	7	Des Peter Biehler sel. frau auf dem Boden ist die neu gebauwenalpristig oder stahl im Twirchi dem ratshr. Dege-lo an die bauwkosten zu übergeben.	
	8	Dem Aloys ImfeldTschoren soll durch den hr.weibel in Lungren angezeigt werden, das er auf Stalden Schwand in den ersten 8 tagen die gemächtenschärme oder Mghr anzeigt werden.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1828.444 - 15. August 1828

9. Vom obigen Tag:
Dem Anton Sigrist, stellvertretend für Alois Rohrer selig, ist für das Gädeli (kleiner Stall) im Heublätz des Sebastian Ignaz Berchtold der 4. Teil Holz ohne die Schindeln bewilligt.
10. *Dem Polizisten von Lungern soll für jede Überführung von Bettlern nach Sachseln 5 Batzen bezahlt werden, wenn unser Polizist diesen Auftrag nicht selber erledigt. In diesem Fall wird unserem Polizisten dieser Betrag vom Lohn abgezogen. Herr Ratsherr Degelo ist beauftragt dieses mit ihm auszuhandeln.*
11. *Man soll Melchior Joller befragen, ob er zugebe, dass er auf dem Gitschen zu dünnes Holz gefällt habe. Wenn er nicht geständig ist, muss man die Sache unparteiisch näher untersuchen.
 Er hat sich nicht dazu bekannt.*
12. *Der Weibel soll Herrn Ratsherr Halter fragen, ob er der Frau des Peter Degelo selig erlaubt habe, bei der gedeckten Brücke die Schindeln zu nehmen. Hat er ihr das erlaubt, dann soll man ihm einen Verweis geben, und er darf von jetzt an kein Geschäft mehr erledigen. Hat er ihr das nicht erlaubt, soll die Frau zur Rede gestellt werden. Der Sohn von Herrn Halter sagt mir, dass ihm der Herr Landessäckelmeister die Befugnis gab, der Frau zu erlauben, die herumliegenden Schindeln zu nehmen.* Friedrich Weibel

Den 15ten augst	9	Von obigen Tag. Dem Anton Siegristnames Alois Rohres sel. ist zu dem gädlern in des Sebastian Ignati Berchtold heu blez, der 4 tnteil holz erlaubt ohne die schindlen.	
	10	Dem lantjeger von Lungren soll von jedem transportbettler auf Sachslen zu fiehren 5 bazenzalt werden: fals unser lantjeger die sache nicht selbst besorgt, und soll dem hiesigen lantjeger in diesen fahl von lohn abgezogen werden. Hr. ratshr.Dägelo soll mit dem lantjeger hier über sprechen.	
	11	Melk Joller soll befragt ob er kantlichsey das er auf den Gitschen zu tiners holz abgehauwen, im nicht kantlichen fahl soll die sache umparthyst unter sucht werden ist nicht bekannt.	
	12	Hr.ratshr. Halter soll durch den weibel gefragt werden ob er des PeterDege losey fr. die bei der döchtenbrüggenomenenschindlen erlaubt: hat er selbe erlaubt, so soll ihm ein verweis gegeben werden weil er sich sonst keines geschäft mehr annimt: hat er nicht erlaubt so soll die fr. hierum zu rede gestellt werden. Deshr. Halter sohn sagte mir das ihm hr. lantseckm. für die fr. die herum ligenden schindlen erlaubt. Friedrich Weibel	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1828.445 - 15. August 1828

13. Von obigen Tag:

Herr Rats Herr von Ah soll den Balthasar Schäli Res wegen seinen Diebereien noch einmal ermahnen, mit dem Hinweis, dass er bei einem erneuten Vergehen obrigkeitlich angezeigt werde.

14. Den Teilsamen der Alp Rieben soll der Weibel mitteilen, dass sie die vorgesehene Hütte im nächsten Sommer auf dem von den Herren und Teilern beschlossenen Platz bauen müssen. Dazu sollen sie noch in diesem Herbst die Vorkehrungen treffen und das benötigte Holz bereitstellen, sonst werde das Vorhaben obrigkeitlich überwacht.

*Auch den Teilhabern der Gitschhütte in der Fluonalp soll der Weibel anzeigen, dass sie auf der vorgesehenen Hütte einen höheren Rost mit einem Nageldach anbringen sollen, wie es von den Teilern beschlossen wurde. Sie sollen noch in diesem Herbst das Holz vorbereiten und im nächsten Sommer bauen, sonst wird das Vorhaben obrigkeitlich überwacht.
Es ist mitgeteilt.*

15. Hans Abächerli, "Geigihans", werden die Apfelbäume im Garten auf der Allmend, die sein Vater selig gepflanzt hat, überlassen.

**16. Der Weibel soll Franziska Enz im Ried wegen ihrem Betrinken ermahnen.
Ist geschehen.**

17. Franz Enz, Brendli, wird auf dem Tschachenblätz ein Stück Staudenland zum Roden überlassen. Rats Herr von Ah soll ihm den Ort zeigen, und er darf das Land sein Leben lang nutzen ...

Den 15ten augst	13	Von obigem tag. Hr. ratshr.Vonha(Vonaha) soll den Balthasar Schalli, Res,wegen seinen schnauserein noch einmal abmahnen, mit dem beyfuegen das er künfftig obkl. anzeigt werde.	
	14	Denen gemeindren im Rieben soll der weibel anzeigen, das sie die hiten im zukünfftigen somer auf den von den hr. und theillenerkantenplazbauwen, wozu sie diesen herbst noch anstaltentrefen und holz anristen werden,ansonst die sacheobkl. gemacht werde. Und den theillhabren der Gitschhitten in Fluualp soll der weibel anzeigen das sie auf gedachte hitten ein höchenrost mit nageltach machen, wie die theillen erkent: diesen herbst noch holz risten und im zukünfftensomerbauwen, oder die sacheobkl:gemacht werde. Ist anzeigt.	
	15	Dem Johan AbecherliGeigi Hans sind die aepfelbaum auf der allmend, so seyn vattersel. gepflanz, auf echerli, belassen.	
	16	Der weibel soll der Franziska Enz in Reid (Ried) wegen ihren volltrünken ein ehr-mahnung geben. Ist geschechen.	
	17	Dem Franz Enz Brendli ist auf dem Tschachenblez ein stückstuden zum er-ifnen gegeben, hr.ratshr.Vonaha soll ihm zeigen und kens sein leben lang nuzen ...	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1828.446 - 15. August 1828

17. Vom vorherigen Tag:

... wenn er es sauber rodet. Nach seinem Tod fällt das Land wieder an die Allmend zurück.

18. Der Weibel soll Ignaz Zumstein anfragen, was für Tannli die Knaben von Peter Degelo selig im Grund abgehauen haben.

19. Herr Kirchenvogt und Ratsherr von Ah soll die Wuhr (Bachverbauung) besichtigen und allfällige Schäden feststellen, die der Schmidiger mit dem Holzflößen verursacht hat. Auf den nächsten Montag sollen die Herren, welche im Frühjahr die Laui besichtigten, einberufen werden, damit man Schmidiger für die Schäden haftbar machen kann.

Der Weibel soll dem Balthasar Grisiger schreiben, um mit ihm die Laui zu besichtigen und sich an dem bestimmten Tag morgens um 9 Uhr mit den Herren bei der Krone treffen.

20. Der Weibel soll dem Müller Ambiel anzeigen, dass er nicht mehr über die Schanze¹⁰⁶ (Staumauer) fahren dürfe. In nächster Zeit müssen an derselben oben und unten zwei Holzstützen eingegraben werden.

21. Der Weibel wird beauftragt, Melchior Joller zu fragen, wie viele Bäume oder Saghölzer der Landesfährnich Britschgi genommen habe. Für jeden Baum muss er 2 Gl. bezahlen.

<p>Den 15ten augst</p>	<p>(17)</p>	<p>Vorigen tag. ... Wen ers sauber reuthet, nach seinem todt aber fältes weiderum (wiederum) der allmend zu.</p>	
	18	Der weibel soll derIgnatiZumstein befragen was des Peter Degelo sel. knaben,im Grund, für dandliabgehauwen.	
	19	Hr. kirchenvogtratshrVonaha soll die wühr besichtigen was Schmidiger mit dem flozen daran runiert, und auf den künftigen montag sollen die herren so im frühjahr die lauwi besichtigt, berrufen werden, das Schmidiger zum schadenersaz angehalten werde, der weibelsoll dem Balthasar Grisiger schreiben um die Lauwi zu besichtigen und die hr. auf den bestimmten tag morgens 9 uhrzu kronen zu bringen.	
	20	Der weibel soll dem Miller Ambiel anzeigen das er nicht mehr über die schanz fahre, und dan soll zu seiner zeit oben und unten 2 stüd eingegraben werden.	
	21	Der weibel soll den MelckJoller fragen was hr.LandvenrichBritschgi vor jahren für baum oder saghölzer genommen. Für bum (Baum) 2 gl.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

¹⁰⁶ Schanze = Schutzdamm, Wehr Id. VII,981

1828.447 - 24. August 1828

1. Am 24. August hat der Kirchenrat beschlossen:

Melchior Enz werden im Bannwald zum Bauen im Rütiberg vier Bäume unentgeltlich bewilligt. Ratsherr von Ah soll ihm dieselben zeigen und der Enz soll ihm dafür den Lohn geben.

2. Hans Enz, "Kaspersepps", und der Sohn von Melchior Sigrist müssen wegen groben Benehmens auf der Empore dem Kirchenvogt in den nächsten 14 Tagen je 2 Pfund Wachs bringen oder für dasselbe 3 Gl. bezahlen, sonst werden sie bei den Mghr (meinen gnädigen Herren) und der Obrigkeit angezeigt.

3. Die unserer Gemeinde zugesprochene Entschädigung von Schmidiger für die beschädigten Wuhren (Bachverbauungen) im Betrage von 7 Gl. 20 S. sollen für den Unterhalt derselben verwendet werden. Ratsherr von Ah soll dafür besorgt sein.

4. Hans Berchtold und der Sohn von Anton Furrer werden im Zwirchi die abgehauenen Tannli abräumen und verbrennen. Was sonst noch herum liegt, mitsamt den alten Gadenüberresten, sollen sie ebenfalls beseitigen.

5. Ratsherr von Ah wird beauftragt, mit Peter Bieler die Aussteuer für seine Stiefkinder zu bereinigen, und denselben den Umständen entsprechend Kapitalbriefe abzunehmen.

6. Das Holz im Chruterengraben soll gemessen werden.

Den 24ten augst	1	Den 24 tenaugst ist von kirchenratherkent. Dem Melck Enz zum bau im Riti-Berg 4 Baäme (Bäume) im banwald unentgeltlich erlaubt. hr.ratshr.Vonaha soll im selbe anweissen und der Enz soll denlohn geben.	
	2	Johan Enz kasperseps und Melkior Siegersten sohn sollen wegen trücken auf der vor-tilli dem kirchenvogt in den ersten 14 tagen 2 pfd wachs oder für selbes 3 gl bezahlen, ein jedwedren, an sonst Mghr anzeigt werden.	
	3	Die uns an dem Schmidiger, wegen be-schädigten wuhren, zugesprochenen 7 Gl. 20 s sollen an die wührverwendt, und von hr.ratshr.Vonaha besorgt werden.	
	4	Johan Berchtold und Anton Furrer sohnmegen die abgehauwen dannen im Zwürcheabrummen und verbrennen, auch darneben sollen sie abrumen samt den alten gadenplätzen.	
	5	Dem ratshr.Vohnaha ist überlassen die aussteuer mit Peter Bieller wegen seinen stiefkindren zu berichtigen: und selben nach umständen briefenabzunemen.	
	6	Das Holz im Krutteren graben soll ge-mäsen werden.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1828.448 - 31. August 1828

1. Am 31. August hat der Kirchenrat beschlossen:

Dem Kirchmeier Emmenegger wird als Ersatz für die abgebrannte Alphütte im Seewen Holz für den Wiederaufbau samt dem Dach bewilligt. Herr Kirchenvogt Friedrich wird beauftragt, es ihm zuzuweisen, und der Emmenegger soll ihm dafür den Lohn geben.

2. Rats herr Ambiel und Rats herr Abächerli sollen am 10. September mit den Schwandern hinter dem Berg den Wald ausmarchen, der ihnen für den Holzbedarf während der Alpzeit verkauft wird.

Der Weibel wird beauftragt, Zeugherr Ming zu benachrichtigen.

3. Um mit den Kurzenhütten-Buben um den Wald zu verhandeln, werden Herr Landessäckelmeister Herr Rats herr Ambiel und Herr Rats herr Abächerli bestimmt (Ausschuss), nebst dem Weibel.

Den 31ten augst	1	Den 31tenaugst ist von kirchenratherkent. Dem kilchmeyerEmmenegger ist in der alpSeewen für die abgebranten hitten zu bauwen holz samt tach, erlaubt, hr.kirchenvogt Friedrich soll ims zeigen, und Emmenegger den lohn geben.	
	2	Hr. rats hr.Ambiel und rats hr.Abecherli sollen am 10 tenherbst mit den Schwandren hinder dem berg in dem zu verkaufden wald wegen ihr holz bedarf zu den alpen, marchen – der weibel soll dem züghr. Mingg schreiben.	
	3	Mit den Kurzenhittenbuben um den waldzu merchten ist hr.landseckmr. hr.rats hr.Ambielhr.rats hr.Abecherli ausgeschosen nebst dem weibel.	

1828.448 - 13. Juli 1828

1. Ich habe vergessen diesen Kirchenratsbeschluss vom 13. Juli im vorherigen Protokoll einzutragen:

Ludwig Degelo oder dessen Vormund Anton Enz sollen den oberen Stein von Hans Melchior Fanger um das auf Doktor Halter verschriebene Kapital von 900 Pfd. und die noch ausstehenden zwei Zinsen für dieses Kapital annehmen, wenn Fanger 45 Gl. für die Brandsteuer beim Landessäckelmeister stehen lässt.

(wurde später bezahlt).

Fanger hat versprochen, den Stein zu heuen und Enz soll ihm für diesen Sommer den Gartenertrag überlassen und dem Fanger bestätigen, dass damit die Forderung begeglichen sei.

Den 13ten heumot	1	Den 13 tenheumo das oben vergesen einzuschreiben hat der kirchenraterkent. Ludwig Degelo oder names dessen sein vogt Anton Enz soll der Ober Stein von Hans MelckFanger um die zu vor verschrieben dem hr.docktor Halter geherige 900 pfd und 2 zins für sein kapital und zins anforderungannemen wen ihn der Fanger noch 45 Gl. von der brandsteuer hinderhr.landseckmr. stehen lasst. Fanger hat den Stein zu heuwen versprochen, und Enz soll ihm für diesen somer die garten früchten lassen auch soll er den Fangerquitieren.	
---------------------	---	--	--

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1828.449 - 13. Juli 1828

Weiter von der Sitzung vom 13. Juli 1828.

Der vorgeladene Josef Brun, Wirt in Flühli (Entlebuch), ist erschienen und es wurde ihm sein Vergehen eröffnet. Er habe durch seine Arbeiter in frevelhafter Weise entgegen unserer Abmachung in der Arni-Züflucht circa 80 Stöcke (Bäume) mehr abholzen lassen, als mit uns vereinbart war.

Darauf fragte man Brun, wie viel er bereit sei, freiwillig wegen seinem Vergehen zu bezahlen. Darauf wollte er sich darüber nicht bestimmt äussern und hat nur von einem geringem Wert gesprochen. Er hat sich dann noch etwas verantwortet, worauf er in den Ausstand geschickt wurde.

Alsdann beschloss der Rat, dass er bis zum nächsten Martinstag (11. November) nebst der Stocklösung (Stockerlös) 7 Dublonen oder 74 Gulden bezahlen soll. Danach könne er das zugewiesene Holz in der Züflucht, in der Schwand und namentlich im Chruterengraben nehmen. Über dasjenige in der Jänzmatter Rinderalp und im Schwandeli behalte man sich vor, ob man ihm dieses überlasse. Dieser Sentens (Richterspruch) soll der Weibel ihm anzeigen, und er müsse sich bis heute Abend dazu äussern, ob er denselben annehme, oder diese Sache obrigkeitlich schlichten lassen wolle.

Am Nachmittag zeigte mir Brun an, er habe mit dem Herrn Landessäckelmeister darüber beraten und denselben angesprochen, um die Strafe für ihn zu mildern und wegen diesem Sentens beim Kirchenrat vorzusprechen.

<p>Den 13ten heumo</p>	<p>2</p>	<p>An dem obigen 13 tenheumo. Ist der citierteFlüelliwirt Joseph Brum (Brun) erschienen und ihm die klag vor gehalten worden das er durch seine arbeiter auf ein frevelhafteweis zu wieder unsren anord circa 80 stöckun bezeichnetes holz gehauwen, in der Arni Züflucht. Hierauf ist Braun (Brun) gefragt worden was er gutwillig für dieses vergehen zahlen würde, und daer sich hier über nicht bestimmteüssenwolte und nur sehr von geringen werthe sprach so ist er, nach dem er sich in etwas verantwortet hate in abstand geschickt und über ihn erkent worden: das er bis künftigen martini nebst der stocklossung 7 dublonen oder 74 glzallen soll, dan soll er das angewisen holz in Züflucht und Schwand und nametlich(namentlich) im Krautren graben noch heuwen: das in der Jezimatter(Jenzimatter) rinderalp und Schwandeli behalten sievor zu lassen, oder nicht diesensentens soll ihm der weibel anzeigen, worüber er sich bisheute abend bey ihm erklären (erklären) soll, ob er den selben annemen oder die sacheobkl gemacht werden soll. Nachmittag zeigte mir Brau (Brun) an das er mit hr.lantseckmr. hier über geredt und den selben angesprochen die sache noch mall, zur vermillderung seines senten dem kirchenrath vorzustellen.</p>	
------------------------	----------	---	--

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1828.450 - 8. September 1828

1. Den 8. September wurde vom Kirchenrat beschlossen:

Zu der eingetroffenen Anfrage, ob das Wäldli oberhalb vom Buchholz Berlingers selig den Frauen Anna und Anna Maria Christen oder dem Kind des verstorbenen Franz Berlinger gehöre, äussert sich der Kirchenrat wie folgt:

Die beiden Frauen Anna und Anna Maria Christen sollen den Berlingers den Wald verkaufen. Wenn sie sich nicht einigen können, dann sollen drei unparteiische Herren oder Männer den Handel schlichten.

2. Das in Frage stehende Kostgeld der Anna Maria Halter für ihren Bruder Anton Halter in Dierikon, Kanton Luzern, im Betrage von 20 Gl. 30 S. soll von drei Sprüchern¹⁰⁷ (Begutachtern) von ausserhalb des Kirchenrates festgelegt werden. Der Weibel soll den Anton Halter schriftlich darüber in Kenntnis setzen.

3. Es wird nicht darauf eingetreten, einem gewissen Glarner in der Mörlirinderalp Holz zu verkaufen.

4. Das Holzen (Holz fällen) von Nikodem Grisiger hinter dem Diepigen soll Herr Ratsherr von Ah untersuchen.

5. Josef Bucher wird die lezthin über ihn verhängte Wachsbusse zuhanden der Kirche erlassen.

6. Wegen den Söhnen des Niklaus Schälli selig verfügt der Rat, dass sie das gefällte Holz im Mörlwald an Balthasar Halter in das Iwi geben.

Wegen der noch ausstehenden 1823 und 1824er Steuer für das Kind ihres verstorbenen Bruders wird die Hälfte, ungefähr 5 Gl., erlassen.

Den 8ten herbst	1	Den 8 tenherbst wurde vom kirchenratherkent. Über beschechereinfrag ob das wältli ob Berolinger sel. Buchholz der fr. Ana und Ana Maria Kristen, oder des Franz Berolinger sel. kind zu gehenen soll –wird von kirchenrath den wunschgeeüssert das die frauen Christen des Berolingers den wald zu kaufen geben – wo nicht so soll es von dreyumpartheyischen hr. oder männer gesprochen werden.	
	2	Das questionierliche kostgeld der Ana Maria Halter zu handen dem Bruder Anton Halter in Dierikonkanton Luzern, von 20 Gl. 30 s würd von dreysprüche, ausert dem kirchen rath überwisen, und soll der Anton Halter durch ein zuschrift von dem weibel in kentnüsge setzt werden.	
	3	Einen gewisenglarnerholz zu kaufen zugen in der Möhrlirinderalp wird ab erkent.	
	4	Wegen des NickodemGrisigers holzen hinder dem Diepigen soll hr.ratshr. von Aha die sache untersuchen.	
	5	Dem Joseph Bucher ist die lezthin über ihn verhängte wachs bus an die kirchen nach gelasen.	
	6	Wegen Nicklaus Schälli sel. söhnen des rattes (rathes) holz fell im Möhrlwald, ist die verfiengunggetrofen das sie das holz dem Balthasar Halter für in das Iwi geben, und wegen der 1823 und 24 er steuranforderung des bruder sel. kind um die halfte (hälfte) circa 5 glquitiert sein soll.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

¹⁰⁷ Sprücher = Sprecher in einem schiedsgerichtlichen Verfahren Id. X,851

1828.451 - 8. September 1828

7. Vom obigen Tag:

Schmidiger wird nicht bewilligt, das kleine Wäldchen vor der Zwirchilücke (Hagdurchgang) in der Hohgeren abzuhacken. Er kann aber laut Weisung eines früheren Beschlusses den Wald oberhalb des Weges zum Zwirchi in der Nähe der Hütte haben.

8. Herr Ratsherr Ambiel soll sich mit Franz Anton Wolf absprechen, um den unehelichen Knaben von Melchior Stalder in fremde Obhut zu geben.

Den 8ten herbst	7	Von obigen tag. Dem Schmidiger ist das wältli vor der Zwirchi lücken im Hogehehen zu hacken, aberkent und soll lauthanweisung und früheherenerkantnus denwald ob dem Zwirchi weg gegen der hitten hacken. Wegen MelckiorStalder unehelichen knab zu ver-	
	8	sorgen, soll hr.ratshr.Ambiel mit Franz Anton Wolf reden	

1828.451 - 28. September 1828

1. Vom 28. September:

Josef Ignaz Bieler, Josef Sigrist, Melks Sohn, und Hans Enz, Kaspersepps, soll der Weibel anzeigen, dass sie bis am nächsten Freitag dem Herrn Kirchenvogt Enz die Wachsbussen zahlen müssen. Danach müssen sie dem Weibel eine Bestätigung vorweisen, dass sie die Busse bezahlt haben. Wenn sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, ist der Weibel beauftragt, dieselben am kommenden Samstag beim titulierten Herrn Regierungs-Statthalter zuhanden Mghr. (meinen gnädigen Herren) einzuklagen.

2. Peter Josef Schrackmann Hofer soll wegen unberechtigten Heuens auf der Allmend ermahnt werden. Bei einer wiederholten Verfehlung wird er vor den Kirchenrat geladen.

3. Bei Anton Berchtold, "Rosentoni", soll der Weibel die Waage einfordern, um sie auf eventuelle Ungenauigkeit zu überprüfen. Sollte die Waage verstellt sein, muss er sie justieren und nachprüfen lassen. Der Weibel muss ihm gleichzeitig mitteilen, dass gegen ihn diesbezüglich Klagen eingegangen sind. Wenn er sich weigert, die Waage prüfen zu lassen, wird er bei den Mghr. (meine gnädigen Herren) angezeigt.

4. Herr Kirchenvogt von Ah soll dem Peter Josef Schwarber unterhalb der Tschachenlücke für 15 Jahre Land zum Roden zuweisen. Er kann das Land während der ganzen Zeit nutzen, aber ohne Sömmerung (Vieh darauf halten). Es muss aber noch öffentlich angefragt werden, ob ein Gemeindegürger das Land begehre.

Den 28ten herbst	1	Von 28 tenherbst. Joseph IgnatiBieller – Joseph SiegristMelckssohn Johan Enz kasperseps soll der weibel anzeigen das seybis an dem künftigen freytag demhr. kirchenvogt Enz die wachs bus zahlen und dem weibel ein zedelbrüngen das sei solches gethan: im ungehorsamen fahl der weibel selbe an künftigen Samstag dem titl. hr.regierungstatthalter zu handenMghr. klagweis anzeigen.	
	2	Peter Joseph Schrackman Hofer, soll wegen heüwen auf der allmend abgemahnt werden und in ungehorsamen fahl vor den kirchenrathcitirt werden.	
	3	Dem Anton Berchtold, rosendoni soll der weibel die waggabfordren und fecken im fahl selbe fehlt soll er sey einrichten und fecken lassen, und soll ihm der weibel dabey anzeigen das er klegten gegen ihn gefiehrt werden: im weigeruns fahl Mghr. anzeigen.	
	4	Hr. kirchenvogt von Aha soll dem Peter Joseph Schwarber unter der Tschachenlücken für 15 jahrland zum eryfnen anweisen, das er werend der zeit ohne sömriagnutzen kann: jedoch vor erst aus kinden, ob es ein kilcher begert.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1828.452 - 28. September 1828

5. Vom obigen Tag:

Melchior Josef Rieblis Frau Anna Maria Burch und Meister Ignaz Ambiel, Schneider, sind vorerst aus der Steuerpflicht entlassen.

6. Alois Ming als Vormund der Anna Maria Burch wird bewilligt, ihr ein Kapital zu übergeben. Es muss vorher noch von den Pfandschätzern bewertet werden. Nachher soll der Ratsherr von Ah mit der Frau reden, ob es ihr finanziell möglich sei, dieses Kapital zu übernehmen.

7. Josef Ignaz Abächerli wird etwas minderwertiges Holz für Kännel bewilligt, und Ratsherr von Ah soll es ihm zuweisen. Abächerli muss aber die Entwässerung auf der Allmend auf eigene Kosten machen.

Den 28ten herbst	5	Von obigen tag. Melckior Joseph Riebli fr. Ana Maria Burch und mrst. Ignati Ambielschneider sind für eins weillen aus der steuren entlassen.	
	6	Aloys Minggvogt der Ana Maria Burch ist bewilligt ein kapital der vogt fr. zu geben und fuchzu nemen, das von den pfandschätzen soll angeschlagen werden soll: wen die fr. das briefli vermag, worüber hr.ratshr. von Aha	
	7	mit der frau reden soll. Joseph Ignati Abecherli ist etwas abgenden holz für kenel erlaubt, hr.ratshr. von Aha soll ihm zeigen, und dan soll Abecherli den auszug auf der allmend selbst in seinenkosten machen.	

1828.452 - 27. Oktober 1828

1. Am 27. Oktober wird vom Kirchenrat beschlossen:

Der Weibel soll Josef Krummenacher im Baumgarten in Schüpfheim wegen Holzfrevel vorladen. Das muss durch den dortigen Amtsweibel geschehen. Er soll ihm gleichzeitig anzeigen, dass er das gerüstete Holz im Wald (vorbereitete für das Dach) nicht verrücken darf (aus dem Wald entfernen).

2. Der Weibel soll am Sonntag verkünden, dass niemand auf die beiden Emporen (obere und Orgel-Empore) gehen dürfe, sonst werde man in den Gerichtssaal vorgeladen.

3. Dem Niklaus Berchtold als Vormund von Franz Berchtold wird erlaubt, ein Kapital auf die Rüti in der Schwendi mit Josef Niklaus Eberli, Buchenegg, zu tauschen.

4. Witwe Katharina Enz, "Scherrerenzen", werden auf der Mederen zwei Bäume bewilligt.

5. Der Tochter von Katharina Enz im Grabi werden ungefähr 7 Gl. aus der Spendkasse für ein Webgestidel (Webstuhl) bewilligt.

Den 27ten weinmo	1	Den 27 tenweinmo von kirchenratherkent. Das der weibel dem Joseph Krumenacher in Schipfhen, im baumgarten, wegen holz frevelcitieren, das durch den dortigen amtsweibelgeschechen soll und ihm zu gleich anzeigen lassen das er das geristetach nicht verricken soll.	
	2	An dem sonntag soll der weibelauskinden das niemand auf die ober vortille und orglen gehen, oder in den gricht soll citiert werden	
	3	Dem Nicklaus Berchtold vogt dem Franz Berchtold ist er laubt ein kapital aus der Schwendi ab Rit (Riti) auf Jos. Nickl. EberliBuchenegg zu tauschen.	
	4	Der witweKathri Enz schärerlenzen, synd auf der Medren 2 baum (bäume) erlaubt.	
	5	Der Kathri Enz tochter imGrabi sind circa 7 gl aus der spend an ein webgestiedel erlaubt.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigris, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1828.453 - 2. November 1828

1. Am 2. November hat der Kirchenrat beschlossen:

Peter Josef Schälli, Sohn des verstorbenen Res Toni, wird auf dem Tschachenblätz ein Stück Land zum Roden und Urbar-machen erlaubt. Er kann dasselbe sein Leben lang nach seinem Belieben nutzen, er darf es aber nicht sömmeren (abweiden) und muss es sauber roden und pflegen. Nach seinem Tod fällt dasselbe wiederum an die Allmend zurück. Herr Ratsherr von Ah soll ihm die March festlegen.

2. Peter Halter, "Allmender", wird erlaubt, dem Kronenwirt einen Kapitalbrief zu verkaufen. Wenn der Handel günstig ist, kann der Vormund denselben anerkennen. Auch wird ihm bewilligt einen Kapitalbrief auf seiner Matte von 1000 Pfd., den der Landessäckelmeister besitzt, mit einem Kapitalbrief auf die Matte von Ratsherr Schrackmann selig im Betrag von 1800 Pfund zu tauschen. Er darf aber die ihm verbleibenden 800 Pfd. ohne Bewilligung eines Kirchenrates nicht verbrauchen.

3. Ignaz Enz, Bünthen, wird erlaubt, vom Vermögen seiner Frau einen Kapitalbrief auf Anna Maria Odermatts Hackerboden zu verkaufen.

4. Melchior Riebli wird für einen Umbau in der Bärecken im Bannwald Holz bewilligt.

5. Den Tallenbuben, so wird mir der Name angegeben, wird auf der Mederen ein Schindelbaum bewilligt.

6. Den Vögten des verstorbenen Berlinger und den zwei Frauen Christen werden durch einen Kirchenratsbefehl mitgeteilt, dass ihre Streitsache betreffs des Diepigen- oder Buchholzwaldes innert 14 Tagen bereinigt werden müsse. Ist mitgeteilt.

7. Josef Burch soll die ausstehenden Steuern an Ratsherr Degelo in den nächsten 8 Tagen bezahlen, sonst werde er bei den Mghr angezeigt. Der Weibel soll es ihm mitteilen. Mitgeteilt am 12.

Den 2ten wintermo	1	Den 2 tenwintermo von kirchenratherkent: Dem Peter Joseph Schälli, RösDoni sel., ist auf dem TschächenBlez ein stückkritiland zu yfnen erlaubt, er kann das selbe sein leben lang nuzen und bruchen nach seinen belieben, jedoch ohne sömmerig, und soll es suber ritten und yfnen, nach seinem absterbenfalt es wieder um der allmend zu. - hr.ratshr. von Aha soll ihm die marchsezen.	
	2	Dem Peter Halter Allmender ist beyhr.kronen wen er gute sach, gibt das vogtanerkent wirt zu münzen erlaubt und ein kapital abseiner matten 1000 pfd ist ihm mit hr.lantseckmr. auf ratshr.Schrackmann sel. matten 1800 pfd zum abtausch bewilligt, er soll aber die ihm geherigen 800 pfd ohne bewilligung eines kirchenrats nicht brauchen.	
	3	Dem Ignati Enz Bünthen ist von der fr. sach 700 pfd auf Ana Maria Odermatt Hackerboden zu münzen erlaubt.	
	4	Dem MelckRiebli ist in der berrecken für ein einbau im banwald holz erlaubt.	
	5	Den tallenbuben, so ist mir der namen angegeben, ist auf den Medren ein schindlen baum erlaubt.	
	6	Den vögtenBerolinger sel. und denen zwei frauen Kristen ist der kirchenratsbefehl anzuzeigen das selbe die streitsache wegen Diepigen oder Buchholz wald in 14 tagen ausmachen ist anzeigt.	
	7	Joseph Burch soll die hinder sich gezogen steür dem ratshr.Dägelo in den ersten 8 tagenbezahlen, oder wirdMghr. anzeigt, der weibel soll ihm anzeigen. Angezeigt den 12 ten.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1828.454 - 2. November 1828

8. Vom obigen Tag:

Niklaus Berchtold, Halten, als Vormund des Franz Berchtold soll der Weibel mitteilen, dass er für den Vogtsohn die der Kirche gegenüber ausstehende Schuld mit einem guten Schuldbrief bezahle, oder auf das Haus und das Land einen Schuldbrief errichten soll.

Den 2ten wintermo	8	Von obigen tag Nicklaus Berchtold Halten vogt dem Franz Berchtold soll der weibel anzeigen, das er für den vogtsohn das der kirchen schuldige mit einem guttenbriefli bezahlen, oder auf haus und mattliversazig geben soll.	
-------------------	---	---	--

1828.453 - 20. November 1828

1. Am 20. November ist an der Kirchenrechnung (Kirchenversammlung) vom Kirchenrat mit Zustimmung der wohlehrwürdigen Priesterschaft folgendes beschlossen worden:

Der Bruderschaftvogt der Rosenkranz- und Skapulierbruderschaft soll die rückständigen Schulden von den ehemaligen Bruderschaftsvögten vorweisen. Der heutige Rückstand soll von der Josefsbruderschaft beglichen werden.

Den finanziellen Rückstand der Kapelle im Kleinteil soll man aus der Kasse der Waldkapelle (Sakramentskapelle) begleichen.

Den 20ten wintermo	1	Den 20 tenwintermo an der kirchenrechnung ist von kirchenrath, mit zustimmung der wohlehr-wirdenpriesterschafterkent: Das der bruderschaftvogt des rosenkranzes und schapuliers die rückständigen schulden von den alten bruderschaftvögten bezeigen soll, und dansoll selben der jezmahligerrückstand der bruderschaft, von der josepsbruderschaft ersetzt werden. und der im rückstand sich befündenten kapellen im Kleintheil, soll die kapellen im wald nachhelfen.	
--------------------	---	---	--

1828.453 - 21. November 1828

1. Dem 21. November vom Kirchenrat beschlossen:

Dem Herrn Kapellenvogt Johann Enz als Vormund des Josef Enz selig ist erlaubt, einen Schuldbrief der Vogtkinder von Lungern mit Peter Josef Halter, Furren, zu tauschen.

2. *Der Frau Katharina Enz, "Rietleri", soll für das vergangene, sowie auch für das nächste Jahr für die den Kindern verabreichte Speise 12 Pfd. Trinkgeld gegeben werden. Sollten die Kinder bei ihr schlecht gehalten sein, oder wenn sie dieselben nicht mehr bei sich haben will, wird ihr kein Trinkgeld gegeben.*

3. *Den Schwestern Josepha und Anna Maria Degelo soll ihr Schuldbrief auf Johann Buchers Mattacher auf den im Kaufbrief angegebenen Wert überprüft werden, weil von demselben schon längere Zeit nur der Zins bezogen wurde.*

Den 21ten wintermo	1	Den 21 ten von kirchenratherkent. Dem hr. kap. Johan Enz vogt des Joseph Enz sel. ist überlassen ein briefli der vogtkinden von Lungren auf Peter Joseph Halters Furren zu tauschen.	
	2	Der fr. Kathri Enz, Rietleri, soll für das verflossen, sowie auch für das zukünftige jahr wegen den kinden 12 trünckgeld von der empfangen spies ausgerechnet, oder gegeben werden, fals sie aber die kind schlecht haltet, oder nicht mehr haben will, soll ihr gar kein trünckgeld gegeben	
	3	Den geschwisterten Josepha und fr. Ana Marie Degelobriefli auf Johan Bucher Mathacher soll auf den werth wie in dem kaufbrief angegeben abgeschweint werden, weil sie schon lang nicht mehr als von selben den zins bezogen.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1828.455 - 21. November 1828

4. Vom obigen Tag:

- Die Verdingung durch den Kapellenvogt Halter als Vormund des jüngsten Kindes von Ignaz Halter selig bei Ignaz Stepfli in Sarnen für 54 Gl. wird gutgeheissen.*
- 5. Maria Josepha Imfeld wird für ihr gemeinsames Kind mit Ignaz Ambiel selig für ein Jahr 37 Gl. 20 S. Kostgeld zugesprochen.*
- 6. Der Frau von Melchior Enz im Rufi wird erlaubt, von ihrem Vermögen 200 Gl. von einer Gült, lautend auf Kaspar Sigrist in der Rüti, zu nehmen, um damit eine Kuh zu kaufen. Der Vormund Karl Kathriner soll die Sache erledigen.*
- 7. Melchior Enz soll auf einen passenden Tag vor den Kirchenrat geheissen werden.*
- 8. Meister Peter Berchtold, "Melchen", werden für das Jahr 1828 bis Martini (11. November) bezüglich des Orgelbauers 24 Gl. Hauszins gesprochen.*

Den 21ten wintermo	4	Von obigen tag Das verdüng von hr. kap. Halter vogt des Ignati Halter sel. jüngsten kind, dem IgnatiStepfli in Sarnen für 54 gl: ist guthgeheissen.	
	5	Der Maria Josepha Imfeld ist von ihren kind des IgnatiAmbiel sel. für ein jahr 37 Gl. 20 schkostgeld gesprochen.	
	6	Des MelckEnz fr. im Rufi istvon ihren mitlen 200 auf Kasper Siegristen zu Riti, an ein kuo zu geben, oder zu münzen, aber vogtKarl Kathriner solldie sache besorgen.	
	7	Melck Enz soll auf ein gelegene tag vor die hrn.Kirchenrathcitirt werden.	
	8	Dem mrst. Peter Berchtold Melchen ist vir das 28 er jahr bis martini wegen orglenmacher 24 glhauszins gesprochen.	

1828.455 - 28. November 1828

1. Am 28. November wird vom Kirchenrat beschlossen:

- Der Kirchenvogt wird dazu bestimmt, die Aufsicht über die Reparaturen am Schulherrenhaus zu übernehmen. Er soll sich bei einem Zimmermann erkundigen, wie viel Holz man dazu benötigt und wie die Arbeiten vorzunehmen sind.*
- 2. Wegen dem vom Kirchensigristen verlangten Kessi soll sich Herr Kirchenvogt erkundigen, ob man für die Kirche schon früher ein solches Kessi gebraucht habe und ob dieses der Kirchenvogt beschafft habe. Er soll sich auch erkundigen, ob der Kirchenvogt sich an eine alte Gewohnheit zu halten habe.*

Den 28ten wintermo	1	Den 28 tenwintermo von kirchenratherkent. Der Kirchenvogt soll an des schuollhr. haus die nöthigenrepperaturenvornemmen, vor erst aber sich bey einem zimerman erkundigen was für holz dazu nöthig, und wie die verbesserungen vorzu nemmenseyen.	
	2	Wegen des kirchensiegristen verlangten kössi soll sich hr.kirchenvogt erkundigen, ob frünher für die kirchen ein kössigewessen, und ob es der kirchenvogtangeschaft habe, wo sich den nach ein geholter erkundigung, der kirchen vogt nach alter jebung zu richten hat.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1828.456 - 28. November 1828

3. Vom obigen Tag:

Herr Ratsherr von Ah soll das Brügghaus mit Fronarbeitern instandstellen und sich für seine Bemühungen aus der Bürgerkasse bezahlen lassen.

4. Betreffs Peter Halters Verkauf eines Kapitalbriefes soll es bei dem Kirchenratsbeschluss vom 2. November verbleiben. Den Kapitalbrief von Balz Ettl in Kerns im Betrage von 1'200 Pfd., lautend auf das Haueti, kann Halter gegen einen Kapitalbrief von Karl Kathriner, Kapellmatt, im Wert von 1'400 Pfd. tauschen, wenn Ettl den Differenzbetrag sicher bezahlt. Herr Doktor Halter als neuer Vormund soll den Handel tätigen. Er soll auch besorgt sein, dass der Vogtsohn nicht seines Vermögens beraubt wird und danach der Gemeinde- und Armenkasse zur Last fällt.

5. Peter Bieler oder sein Vormund Jakob Röthlin sollen Julian Bieler die Unterlinden (Hof) zum Kauf für 6'000 Pfd. überlassen mit der Bedingung, dass, wenn Peter Bieler aus der Fremde zurückkomme und den Hof begehre, Julian Bieler ihm diesen zurückgeben solle. Peter Josef Bieler soll aber dem Julian Bieler dessen Anteil in Natura zurückerstatten. Allfällige Verbesserungen sind ihm separat zu vergüten.

6. Der Riedtausch (Riedland) zwischen Karl Kathriner und Balthasar Müller wird gutgeheissen.

7. Der Tochter des Karl Ignaz Bieller selig, die in der Schwendi verheiratet ist, soll der Herr Kirchenvogt von Ah ungefähr 15 Gl. für ihre Fahrnisse (bewegliche Habe) übergeben. Herr von Ah wird beauftragt, über diese Habe ein Inventar aufzunehmen.

Den 28ten wintermo	3	Von obigen tag Hr. ratshr. von Aha soll das brügghaus mit fron arbeitrenbesorgen, und für sein müeh sich von kilchrenseckel bezahlen lasen.	
	4	Wegen Peter Halter briefen zu münzen soll bey der kirchenratserkantnus vor 2 ten wintermosein verbleiben haben, des Balz Etl in Kerns, sein brief in 1200 pfd auf Hauweti mag Halter mit dem 1400 pfdbrief auf Karl KathrinerKapelimatt, ablessen, wen Etl das ausen schuldigezalt, das man daran kommen kann. Der neuwevogthr.dockter Halter soll aber die sachen besorgen und wo meglich gegen vogtsohn Peter Halter masnahmeneintreten lassen, das selber nicht so gleich um das seinigkomt und der gemeind, und armmenkassen zum last felt.	
	5	Peter Bieller oder sein vogt Jakob Rötli soll dem Julian Bieller denUnterlinden kauf für 6000 pfd überlassen, mit dem bedüng wen Peter Joseph Bieller heim komt und der kauf wieder begert, soll ihm der Julian Biellerden selben wieder geben, jedoch das Peter Joseph dem Juli das seinig in Mathura erstatten, und die all fehligen verbesserungenvergüten.	
	6	Des Karl Kathriner und Balthasar Miller Ried tausch, ist guthgeheissen.	
	7	Des Karl IgnatiBieller sel. tochter, so sich in die Schwändiverheürattet mag hr. kirchenvogt von Aha circa 15 Gl. wegen fahrnüssenheraus geben, auch soll hr. von Aha über ihrehabe ein infentari errichten.	(Fortsetzung Seite 457)

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1828.457 - 15., 16. und 17. Dezember 1828

1. Bei der Rechnungsablage der Vogtkinder vom 15. 16. und 17. Dezember hat der Kirchenrat beschlossen:
Dem Ratsherr Ambiel als Vormund des Kindes von Kapellenvogt Peter Berchtold selig ist es überlassen, für die dem Anton Müller verkaufte „salvavenia„ (mit Verlaub)- Kuh als Bezahlung eine Schuld von Balthasar Schrackmann im Betrage von 42 Gl. oder eine Schuld von Balthasar Müller im Betrage von 45 Gl. anzunehmen.
2. Dem Kirchenrat in der Schwendi ist nach unserer Ansicht zu melden, dass für den verstorbenen Josef Bänz der Rechnungsaufwurf gemacht werden soll. Da aber derselbe hier keine Verwandten hat, muss sich der hiesige Kirchenrat nicht eher damit befassen, bevor der wohlweise Kirchenrat in der Schwendi oder die dortige Verwandtschaft sich an uns wendet. Die Sache leidet jedoch keine lange Verzögerung, weil Josef Bänz schon am 8. Dezember gestorben ist.
3. Dem Kind von Jörg Abächerli selig oder dessen Mutter ist es erlaubt, den ihm zustehende Zins zu beziehen. Derselbe ist ihnen vom Vormund zu übergeben.
4. Balthasar Britschgi wird das Vermögen seiner Frau zu übergeben. Dasselbe soll aber vorher sorgfältig inventiert werden.
5. Balthasar Berchtold soll seinem Bruder Niklaus in den nächsten 14 Tagen für die Schuld von 800 Pfd. auf die Matte einen Schuldbrief geben oder er werde angehalten den früher an sich genommenen Schuldbrief herauszugeben.

Den 15, 16 und 17 ten christmo	1	An der vogtkinderrechnung von 15 - 16 und 17 ten christmo ist von kirchenratherkent. Dem ratshr. Ambiel, vogt des hr. kapelvogt Peter Berchtold sel. kind, ist überlassen, von Anton Miller an die ihm zu kaufen gegeben sv(s.v. = salvavenia) kuo die schuld an dem Balthaser Schrackman 42 gl, oder die schuld von Baltaser Miller 45 Gl. an zu nemen.	
	2	Dem kirchenrath in der Schwändi ist zu melden, das nach ansicht des hiesigen kirchenrats, dem verstorbenen Joseph Bänz die aufrechnungsolte gemacht werden, weil aber dieser mann sel. hier keine freunde habe, so werde der heisie kirchenrath sich nicht eher damit befassen bis ein wohlweiser kirchenrath aus der Schwändi oder ein dortigefreundschaft hier über eine weisung gäben: jedoch leide die sache kein zegernung (zeigerung), weil Joseph Bänz schon an dem 8 ten christmo gestorben.	
	3	Des Jorg Abecherli sel. kind oder ihrermutter ist diesen zins zu beziehen erlaubt, sey sollen aber von dem vogt zins übergabennemen.	
	4	Dem Balthaser Britschgi sind seiner fr. mittel heraus zu geben, jedoch das selbe vor erst gehörig infentiert werden.	
	5	Balthaser Berchtold soll seinen bruder Nicklaus in den nasten (nächsten) 14 tagen fur die noch schuldigen 800 pfd auf der matten ver sazungeben, oder werde an gehalten werden den früeher hinder ihm befündlichen brief heraus zu geben.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1828.458 - 15., 16. und 17. Dezember 1828

6. Von obigen Tagen:
 Der Weibel wird beauftragt, wegen den Kindern des verstorbenen Ignaz vom Tristel den Kirchenräten in Sachseln zu schreiben. Sie sollen die Armensteuer für das Jahr 1827 festlegen und so bald wie möglich uns überweisen, weil die Familie sehr bedürftig ist. Sollte es nicht demnächst geschehen, würde der hiesige Kirchenrat gezwungen sein, die Kinder nach Sachseln zu bringen.
 Am 22. habe ich geschrieben.
7. Dem Peter Eberli Sagen ist mittels Kirchenratsbefehl mitzuteilen, dass er laut obrigkeitlicher Verordnung bei dem Spittelvogt Degelo wegen den Kindern des Balthasar Abächerli selig die Vogtrechnung abzulegen habe.
8. Ratsherr Degelo soll sich mit dem Schlossermeister Vonmatt wegen dem beschlossenen Opferstock für die Kirche absprechen.
9. Wegen ihrer Armut sind aus der Verwandtschafts-Steuer entlassen worden:
 die Frau vom Spismelk um die Hälfte
 Anna Maria Halter, "Lenzensepps", ganz
 Franz Halter, weil er verschollen ist, ganz
 seine Schwester wegen Armut ganz
 Franz Anton Wolf ganz
 Anton Furrer im Stein ganz
- Die noch ausstehende Steuer müssen sie noch bezahlen.
10. Franz Berchtold im Feld soll der Zinsrodel (Zinsverzeichnis) übergeben werden, um damit wirtschaften zu können. Er darf aber ohne Einwilligung des Vogtes niemanden rechtlich betreiben und dieser kann auch das Heu verkaufen und muss dafür besorgt sein, dass die Zinsen bezahlt werden.

Den 15, 16 und 17 ten christmo	6	Von obigen tägen. Der weibel soll wegen Ignati sel. kind in dem Tristel an die hr.kirchenrath in Sachslen schreiben das die 27 er steür angelegt werde, weil diese familiesschr bedarf, an sonst wärde der hiesige kirch rath sich gemüssigtfinden die kind auf Sachs- len zu schicken ist geschrieben den 22.	
	7	Dem Peter Eberli Sagen ist der kirchen ratsbefelch anzuzeigen das er lauthobkt verordnungbeyhr.spithDegelo, wegen BaltaserAbecherli sel. kindersteür, rech- nung ablegen. Ist anzeigt.	
	8	Rats hr.Degelo soll mit schlossermstr. Von- matt sich wegen den in die kirchen zu, machen erkentenopferstock unterreden.	
	9	Aus den freundschaftsteürren(steuern) sind wegen armuth entlassen des Spismelck fr. um die helfte Ana Maria Halter Lenzen Seps ganz Franz Halter weil er verschollen ganz sein Schwester wegen armuth) Franz Anton Wolf) ganz Anton Furrer im Stein) jedoch das sie die schon angelegte bezahlen.	
	10	Dem Franz Berchtold im Feld soll der zins roder (rodel) gegeben werden womit er wirtschaften kan, er soll aber niemand rechtlichen betreiben, oder er habe von denen hr.vogt die bewilligung auch soll der vogt das heü verkaufen ist dafür sorgen das die zinsenzalt werden.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1828.459 - 15., 16. und 17. Dezember 1828

11. Von obigen Tagen:

- Ratsherr Degelo soll die verwaltete Steuer der Frau Maria Josepha Imfeld für den unehelichen Knaben von Balthasar Schäli selig übergeben. Wenn nötig soll für das Kind auch etwas aus der Spendkasse gegeben werden.*
- 12. Franz Ignaz Friedrich und Johann Zumstein sind mit einem Kirchenratsbefehl mitzuteilen, dass sie für den Knaben von Balthasar Schäli selig, die Steuerrechnung bei Herrn Spittelherr Degelo ablegen.*
- 13. Der Weibel soll am nächsten Sonntag verkünden, dass niemand unverdornte Stauden oder Holz abhauen dürfe, namentlich in den Gehri- und Pfedlistuden, ebenso auf beiden Seiten der Laui entlang, da dieselben zur Errichtung der Wuhren durch den Bann geschützt sind. Fehlbare werden in den Gerichtssaal vorgeladen.*
- 14. Peter Ignaz Gasser, "Holländer", und Franz Schäli, Andreslis Knabe, werden vor den Kirchenrat geheissen.*
- 15. Katharina Wolf ist auf der Ritenen eine hohle Esche bewilligt.*
- 16. Mit Franz Josef Hausers Sohn soll zugewartet werden, bis Franz Schäli vorgeladen wird.*
- 17. Es ist den Herren von Rudenz überlassen, dem Sohn von Johann Joller im Rudenzerwald Eschen für Küferarbeiten zu bewilligen.*
- 18. Anna Maria Ming wird das Chremli (reservierter Kirchenstuhl) von der verstorbenen Frau des Josef Eberli solange überlassen, wie sie Kilcherin (Gemeindebürgerin) ist.*

Den 15, 16 und 17 ten christmo	<p>11</p> <p>12</p> <p>13</p> <p>14</p> <p>15</p> <p>16</p> <p>17</p> <p>18</p>	<p>Von obigen tägen. Der fr. Maria Joseph Imfeldsteür wegen BalthaserSchälli sel. unehelichenknabhinderhr. ratsshr.Degelo, soll den selben heraus gegeben werden: nötigen fals soll auch für das kind etwas aus der spend gegeben werden.</p> <p>Den Franz Ignati Friedrich und Johan Zumstein ist der kirchenratsbefelch (befehl) anzuzeigen, das sei wegen BalthaserSchälli sel. knabsteürbeyhr. spithr. Dägelorechnung ablegen.</p> <p>Der weibel soll an künftigen sonntag auskünden, das niemand grinestudenabhauen oder holzen soll,nemlich in den Geri und Pfedli studen und auf beiden seiten der lauwi nach in dem selben zur vorsorg für wühri in den ban, und die fehlbaren in den grichtsali citiert würden.</p> <p>Der Peter IgnatiGaser Holender und Franz SchälliAndreslibub sollen vor den kirchen rathcitiert werden.</p> <p>Der Kathri Wolf ist auf den Ritenen ein hollenesch erlaubt.</p> <p>Wegen Franz Joseph Hausers sohn soll zu gewartet werden bis der Franz Schälli citiert.</p> <p>Dem Johan Jollerssohnesch zu erlauben für kieferholz, in dem rudenserwald ist den hr. von Rudens überlassen.</p> <p>Der fr. Ana MariaMingg ist des Joseph Eberli sel. fr. Chremli so lang gegeben als sie kilcher ist.</p>	
--------------------------------	---	---	--

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1828.460 - 15., 16. und 17. Dezember 1828

19. Von den obigen Tagen:

Was Johann Josef Berchtolds Leibding (Leibrente) betrifft, wird erlaubt einen Pfandbrief seiner verstorbenen Frau Elisabeth Müller im Betrag von 1'000 Pfd., der in der Schwendi hinterlegt ist, gegen einen von Johann Enz, Eili, zu tauschen, wenn die Erben der verstorbenen Frau Müller einverstanden sind.

(Leibrente, Leibding: hinterlegtes Vermögen der Frau dessen Ertrag der Begünstigte nutzen darf).

Den 15, 16 und 17 ten christmo	19	Von obigen tägen. Des Johan Joseph Berchtold libding wegen der Elisabet Miller sel. so ein brief von 1000 pfd in der Schwendi hinterlegt, ist auf des Johan Enz Eyli zu tauschen erlaubt, wen es die erben der Millerin zu friedensynd.	
--------------------------------	----	--	--

1828.460 - 26. Dezember 1828

1. Vom 26. Dezember:

Die Übernahme der Flüe-Sommerweid um den Anschlag von 2'800 Pfd. durch Peter Josef Degelo wird gutgeheissen. Ein Kapitalbrief auf diesem Land, der seiner Schwester Christina gehört, soll bei ihrem Vormund hinterlegt werden.

2. *Die Erbschaft von Peter Ignaz Enz, Stiefsohns von Johann Friedrich selig, beträgt 800 Pfd. und wird gutgeheissen, wenn die Verwandten von Johann Friedrich einverstanden sind. Peter Ignaz Enz gibt seinem Stiefsohn von der verstorbenen Mutter noch zwei Kapitalbriefe, einen zu 200 Pfd. auf Peter Ignaz Biellers Studen und den andern zu 600 Pfd. auf Peter Berchtolds Matten, Peter seligs Rietli. Mit diesen zwei Kapitalbriefen wird er für Liegendes und Fahrendes (festes und bewegliches Inventar) entschädigt und auch aller Schulden und Sterbekosten enthoben sein.*

3. *Der Kirchenvogt soll, eine Tanne mit Fronarbeitern rüsten und zu Schindeln aufarbeiten, falls er für das Schulherrenhaus keine Schindeln von Partikularen (privater Seite) bekommt. Was übrig bleibt soll für die Pfrundhäuser aufgespart werden. Als Zimmermann kann er Melchior Enz anstellen.*

Den 26ten christmo	1	Den 26 tenchristmo. Die übernahm der FlüeSommerweid um den anschlag 2800 pfd ist dem Peter Jos Degelothgeheissen, seiner schwesterKri- stin kapital so ihr hier auf gebirt soll hin der vogt gelegt werden.	
	2	Die aussteuer des Peter Ignati Enz stifsohn von Johan Friedrich sel. mit 800 pfd: ist gut geheissen, wen es die freünd des Johan Friedrich zu frieden und hat PetIgnati Enz seinen stifsohn wegen der mutter sel. die föllgenden 2 kapital gegeben 200 pfd auf PetIgnatiBiellerStuden und 600 pfd auf Pet Berchtold Matten Pet sel. Reitli mit diesen soll er für ligends und fahrens aus gewist, aber auch allen schulden und sterb- kösten enthoben sein.	
	3	Hr. kirchenvogt soll wen er für des schuolhr. haus nicht schindeli von partickularenbekommt ein danen mit frohnernristen, und auf schindeln lassen, was über bleibt für die pfrundheüser auf sparen zimmermann kann er Melck Enz antsellten.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1828.461 - 26. Dezember 1828

4. Vom obigen Tag, den 26. Dezember:

Der vorgeladene Peter Ignaz Gasser ist erschienen. Es werden ihm seine Vergehen eröffnet, dass er sich mit seinem Holzfrevel gegenüber unserem Gesetz und unserer Ordnung vergangen habe.

Nach seiner Rechtfertigung ist er in den Ausstand getreten. Als dann wurde beschlossen, dass er für seine Vergehen durch das Holzen im Bannwald, innert Monatsfrist dem Kirchen Säckelmeister 4 Gl. 20 S. Busse zahlen soll.

5. *Anton Maria Enz ist mit einem Kirchenratsbefehl mitzuteilen, dass er die von Josef Bänz selig entwendeten Sachen sogleich wieder an Ort und Stelle zurückbringen soll.*

6. *Dem Herrn Kapellenvogt Josef Ignaz Halter als Vormund von Peter Degelo selig wird bewilligt, zuhanden von Ignaz Ambiel, Studen, 300 Pfd. auf das obere Studenmattli verschreiben zu lassen.*

7. *Dem "Teifinazi" in Bürglen wird etwas schadhafte Holz beim Emmeti bewilligt, um Kalk zu brennen. Herr Ratsherr Berchtold soll es ihm zuweisen und jener soll ihm den Lohn geben.*

8. *Josef Ignaz Berchtold ist mit einer Kirchenratsanzeige zu verbieten, dass man bei ihm spielen darf. Bei Missachten dieser Weisung werde er in den Gerichtssaal geladen oder sogar bei den Mghr angezeigt.*

9. *Der gleiche Befehl wie oben geht an die Frau des verstorbenen Peter Josef Schälli, Anna Maria Enz im Pord. Beiden ist am 29. dieses Monats diese Anzeige gemacht worden.*

Den 26ten christmo	4	Von obigen tag den 26 tenchristmo. Der citierte Peter IgnatiGaser ist erschinen und ihm die klage vorgehalten worden, das er sich mit frevelhaften holzen wieder unsgezeze und ordnungenvergriefen; nach dem er sich in etwas verantwortet und in abstand getreten, ist über den selben erkent: das er wegen seiner vergehungen wegen in dem bann zuholzen in monatsfrist dem kilchrenseckmrst 4 Gl. 20 s bus zahlen soll.	
	5	Dem Anton Maria Enz ist der kirchenrats befehl anzuzeigen, das er die wegen Jos. Bänz sel. hinweg genommeneneveckten so gleich wieder an ort und stelle bringen soll.	
	6	Dem hr. kap. v (vogt) Joseph Ignati Halter vogt des Pet.Degelo sel. ist bewilligt, zu handen dem IgnatiAmbielStuden 300 pfd auf das ober Studenmatli verschreiben zu lassen.	
	7	Des Teifinazis in Bürglen ist etwas abholzbey den Emeten, für ein kalch zu brennen erlaubt, hr.ratsshr. Berchtold soll ihnen zeigen und soll ihm der lohn geben.	
	8	Dem Joseph Ignati Berchtold ist der kirchenratsbefelch(befehl) anzuzeigen, das er nicht mehr lasse spielen ansonst er in grichtsalcitiert, oder gar Mghr anzeigt werde.	
	9	Der obig gliche befelch(befehl) soll des Peter Joseph Schälli sel. fr. Ana Maria Enz im Pord angezeigt werden beiden anzeigt den 29 ten dies.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1828.462 - 26. Dezember 1828

10. Von obigem Tag:

Dem Franz Berchtold im Feld soll durch einen Kirchenratsbefehl mitgeteilt werden, dass er sich dem Ratsbeschluss betreffs seiner Bevogtung zu unterziehen habe. Der Vormund könne ihm sonst sein Vieh verkaufen, und der Kirchenrat könne weitere rechtliche Verfügungen gegen ihn erlassen.

Ist mitgeteilt am 27. dieses Monats.

11. Dem Melchior Enz, Halten, ist im Rotmoos- oder Bachfleyschwald eine Tanne für Sagh Holz erlaubt. Herr Rats Herr von Ah soll ihm eine zuweisen und Herr Enz soll ihm dafür den Lohn geben.

12. Der zwischen der Witwe Anna Schälli und ihrem Ehemann, Kapellvogt Peter Berchtold selig, getroffenen Ehekontrakt (Ehevertrag) wird gutgeheissen und als richtig befunden.

Dem Rats Herr Ambiel als Vormund der Kinder des Peter Berchtold selig, ist es überlassen sich mit der Frau betreffs ihres Vermögens, der Morgengabe und des Leibdings zu einigen, und auch, ob sie bei den Kindern bleiben wolle.

(Leibding = Nutzniessung vom Ertrag eines Teils vom Vermögen des verstorbenen Mannes).

Den 26ten christmo	10	Von obigen tag Dem Franz Berchtold im Feld soll der kirchen ratsbefehl(befehl) angezeigt werden, das er sich der kirchenratserkentnus, in hinsicht der bevogtung unter zieche, an sonst der vogt ihm das vich verkaufen, und der kirchenrats seine weiters <i>erachtenteverfüegungen</i> gegen inne werde eintretenlassen. Anzeigt den 27 ten.	
	11	Dem Melck Enz Halten ist im Rotmoswald oder im Bachfleschwald ein danen für sagh Holz erlaubt: hr.ratsshr. von Aha soll ihm zeigen er soll aber selben hr. den lohn geben.	
	12	Der witwe Ana Schälli ist wegen hr.kap v (vogt) Peter Berchtold sel. mit selben gepflogene ehe-contract durchaus guthgeheisen und zu erkent und dem rathshr.Ambielvogt des Peter Berchtold sel. kinder ist gänzlichen überlassen, sich mit dieser fr. abzufünden, mit was für vorschalg(vorschlag) von ihrenmittlen, morgen-gab, und leibdung sei bey den kindren bleiben.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1829

1829.463 - 4. Januar 1829

1. Am 4. Januar hat der Kirchenrat folgende Beschlüsse gefasst, welche mir Ratsherr Abächerli übermittelte:
*Nach Anhörung von Herrn Säckelmeister Anton Ming wird beschlossen, er solle dem Peter Ignaz Enz das Holz beim Rosstall und die Wagen und Schlitten von Franz Berchtold selig dessen Kinder wegen nicht verkaufen.
 Es ist mit ihm abgesprochen worden.*
2. Peter Josef Halter, Allmender, wird erlaubt eine Gült von 800 Pfd., lautend auf des verstorbenen Ratsherr Schrackmanns Matte, zu veräussern. Anton Halter jedoch soll die Sache übernehmen und damit die Schulden von Peter Josef Halter bezahlen. Es soll aber das letzte Mal sein, dass ihm der Kirchenrat bewilligt, eine Gült zu verkaufen, wenn es nicht ausserordentliche Umstände nötig machen.
3. Balthasar Schrackmann, Mosbieler, wird erlaubt einen Schuldbrief auf Ratsherr Schrackmanns Matte zu verkaufen, damit er eine Apotheke, ich denke eine **Lappentheke**, einrichten kann.
4. Anton Bucher, "Bänitoni", wird bewilligt, die Schuldbriefe seiner Frau in Obhut zu nehmen.
5. Die Verdingung des Melchior Degelo während eines Jahres, für Essen und Kleider bei Melchior Schäli für 60 Gl. wird gutgeheissen.
6. Melchior Enz, "Kirzi", soll durch den Weibel angefragt werden, ob er auf die nächste Vorladung erscheinen wolle oder nicht.

Den 4tenjan.	1	Den 4 ten jan. ist von dem kirchenratherkent das mir hr.ratshr.Abecherliein gegeben. Auf gemachte vorstellung des hr.seckmstr. Anton Mingg ist dem Peter Ignati Enz das holzbey dem ros gaden, und kärren und schlitten wegen des Franz Wolf sel. kinder, unter sagt und abgesprochen.	
	2	Dem Peter Joseph Halter Allmendersynd die 800 pfd auf ratshr.Schrackman sel. matten zu minzen erlaubt, jedoch soll Anton Halter die sache zuhandennemen, und des Peter Joseph schulden daraus zallen. Es soll aber das leztemal sein das ihm der kirchenrath zu minzen erlaubt, wen es nicht auserordentlichumständnöthig machen.	
	3	Dem BalthaserSchrackmanMosbieller ist der brief auf ratshr.Schrackman matten zu minzen erlaubt damit er ein apoteck, ich denke Lappenteck, ein richtenkene.	
	4	Dem Anton Bucher, Beni Doni, ist bewilligt seiner fr. briefen zu handen zu nemen.	
	5	Des MelckDegeloverdüng für ein jahr in aessen und kleider zu dem MelckSchälli für 60 gl ist gut geheisen.	
	6	Melck Enz Kirzi soll durch den weibel angefragt werden ob er auf die nächste citation erscheinen wolle oder nicht.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1829.464 - 18. Januar 1829

1. Am 18. Januar hat der Kirchenrat beschlossen:

Karl Kathriner als Vormund des Melchior Enz im Ruffi wird erlaubt, von dem bei ihm hinterlegten Vermögen der Frau einen Schuldbrief, lautend auf Anton Wolf, im Betrage von 300 Pfd. zu verkaufen. Es ist ihnen erlaubt mit dem Geld den Lebensunterhalt zu bestreiten.

2. Dem Herrn Weibel Ming in Lungern soll auf sein Schreiben bezüglich der Verwandtensteuer für das Kind des verstorbenen Josef Ambiel geantwortet werden. Nachdem die gedachte Steuer am 4. Dezember 1825 von den Verwandten in Lungern beschlossen war und von Herrn Weibel Ming am 27. gleichen Monats bestätigt wurde, nahmen wir an, die Abmachung sei für alle verbindlich. Wir schlagen ihnen vor, dass diejenigen, welche ihre Steuerpflicht anzweifeln, auf Kosten der unterliegenden Partei von einer obrigkeitlichen Kommission die Sache beurteilen zu lassen. Dem Kirchenratspräsidenten, titulierter Herr Landessäckelmeister Wolf, ist bis am 28. dieses Monats eine Antwort zu erteilen, oder eine Klage auf den nächsten Ratstag bei der Obrigkeit einzureichen. Wurde geschrieben am 20. dieses Monats.

3. Melchior Enz, Halten, und Joachim Bieler sollen wegen Ungehorsams gegenüber den obrigkeitlichen Herren vorgeladen werden. Josef Ambiel wird wegen den Steuern beim Regierungs Statthalter angezeigt werden.

4. Auch Josef Ignaz Berchtold soll angezeigt werden.

Den 18tenjan.	1	Den 18jan wurde von kirchenratherkent. Dem Karl Kathrinervogt dem Melck Enz im Ruffi ist von der fr. sachhindervogt Anton Wolf 300 pfd zu minzen, und in die haus-haltung zu bruchen erlaubt.	
	2	Dem hr.weibelMingg in Lungren soll auf seinzuschrift wegen der freundes Joseph Ambielsel.Kind schaftsteuer ein antwort erteilt werden das die gedachte steuer, in gemäseit dem unteren 4 tenchristmo 1825 abgeschlossenen und von der freundschaft in Lungren,lauth unterschriftszeugenshr.weibel, unter 27 ten gleichen monatsgenemigtenacord,sey ein gerichted worden: fals die steurschwirigen hier über einigen zweifel hegten, soll die sache auf unrechthaben den kosten durch ein obkl. commision untersucht werden: wor über den kirchenratspresidenttitl. hr. landseckmstr. Wolf bis den 28 ten dies mo.ein antwortzu ertheillen, oder aber die klage an den nächsten ratstag vor den ghh. neuer dings angebracht werden soll ist geschrieben den 20 ten dies.	
	3	Melck Enz Halte und Joachim Bieller sollen wegen ungehorsam gegen die obkl. citation, des Joseph Ambielsteuer, dem regierungs stadt-halterklagsweis angezeigt werden.	
	4	Auch Joseph Ignati Berchtold soll angezeigt werden.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1829.464 - 18. Januar 1829

5. Vom obigen Tag:

Die Weinprüfer sollen beim Anton Bucher wegen den eingegangenen Klagen nochmals den Wein prüfen. Wenn sie diesmal beim Wein eine Veränderung feststellen, sollen sie das Fass verschliessen und versiegeln. Darauf müssen sie ihm das Wirten untersagen und ihn beim Regierungs-Statthalter anzeigen.

Die Sache wurde geprüft, aber der Wein musste nicht beanstandet werden.

6. Anton Bucher und Josef Ignaz Imfeld soll der Weibel mitteilen, dass sie das Brot laut alter Ordnung um den festgesetzten Preis verkaufen müssen.

7. In Berücksichtigung der von Herrn Kaplan Süess in Schüpfheim an uns ergangenen Bittschrift für Josef Krummenacher, Baumatt, ist die oberamtliche Vorladung aufgehoben. Es wird ihm auch unter Berücksichtigung dieser Empfehlung bewilligt, für das Dach des Kaplanhauses zwei Kronentaler zu erheben. Den restlichen Betrag für das Dach im Betrage von vier Kronentalern hat der Herr Kaplan an den titulierten Herrn Landessäckelmeister zu bezahlen.

Dem Krummenacher wird kein Holz mehr abgegeben.

Wenn sich bei der Untersuchung im Fall von Josef Schneider zeigt, dass er nichts Unredliches begangen hat, wird ihm das nötige Holz nicht verweigert. Er hat sich dazu an Niklaus Berchtold zu wenden.

Es ist dem Herrn Kaplan Süess mitgeteilt worden.

8. Josef Ignaz Abächerli soll in den Kirchensäckel (Bürgerkasse) für das erhaltene Kännelholz 4 Gl. bezahlen.

9. Dem Balthasar Wolf wird eine Unterstützung aus dem Teilsäckel nicht bewilligt.

Den 18tenjan	5	Die weinschazer sollen, wegen eingekommener klag, des Anton Bucher weinnochmahlpriifen, fündt sich das der selbe den weinveranderet(veränderet) häte, soll ihm die fas zugeschlagen und besiglet, ihm das wirthen untersagt, und dem regierungs stadthalter anzeigen --- die sache ist gepriift, aber kein klage erwahret worden.	
	6	Dem Anton Bucher und Joseph Ignatilmfeld soll der weibel anzeigen das sie das brod, lauth alter ordnung(ordnung) um den gewöhnlichen schlag geben.	
	7	Auf die von hr.kaplanSües in Schipfheim an den hiesigen kirchenrath gemachte bitschrift wegenJoseph KrumenacherBaumatt, ist selben in rücksicht der bitten, die oberamtliche citation nach gesechen. Auch ist selben ebenfals in rücksicht dieser empfehlung 2 kronenthallen von des hr.kaplanentach zu erheben bewilligt den übrigen betrag des tachs der 4 krothallen hat hr.kaplan an titl. hr.landseckmsabzulifern dem Krumenacher ferner holz anzuweisen ist ihm gänzlich untersagt: wohl aber wird dem Joseph Schneider, wen es sich durch ein fennere untersuchung zeigt, das selben kein unredlichkeit begangen, das ihm gebührende nicht verweigert werden, der sich aber an den Nick: Berchtold zu wenden hat ist dem hr.kaplanSüeus geschrieben.	
	8	Joseph IgnatiAbecherli soll demkilchrenseckel wegen den ihm gegebenen kenneln 4 Gl. zahlen.	
	9	Dem Balthaser Wolf ist ein steür aus dem theillenseckl unter sagt.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1829.466 - 18. Januar 1829

10. Vom obigen Tag:

Johann Enz soll in Zukunft fleissig umtragen. (bei Prozessionen Heiligenstatuen mittragen).

11. Wolfgang Berchtold sind im Mederenwald zwei Tannen für einen Umbau bewilligt.

Auch dem Franz Ignaz Friedrich ist eine Tanne für einen Trog erlaubt.

Ratsherr von Ah soll sie den Beiden zuweisen.

12. Peter Josef Friedrich ist es untersagt, aus dem Gemeindewald im Forst Holz aus der Gemeinde zu verkaufen. Wenn er jedoch mit jemandem aus dem Privatwald Holz abtauschen kann, wird es ihm bewilligt.

13. Bei Peter Abächerli soll untersucht werden, ob er Holz aus dem Forst genommen habe. Wenn er es getan hat, wird er vor den Kirchenrat geladen.

Den 18tenjan.	10	Von obigen tag. Johan Enz soll in zukunfft fleisigumtragen.	
	11	Dem Wolfgang Berchtold synd auf den Medren 2 dannen für ein imbau erlaubt. Auch dem Franz Ignati Friedrich ist ein danne für ein trog erlaubt -- beiden soll hr. ratshr. von Aha zeigen.	
	12	Dem Peter Joseph Friedrich ist untersagt, holz aus dem Forst aus dem kirchgang zu thuon: jedoch wen ers gegen holz mit einen andren aus eigenewald abtauschen kan, das er zum hausthuodt, ist ihm zugelassen.	
	13	Wegen Peter Abecherli soll untersucht werden ob selber holz aus dem Forst fort gethan, im fahl es sich erwahrt soll er citiert werden.	

1829.466 - 1. Februar 1829

1. Am 1. Februar hat der Kirchenrat beschlossen:

Wenn Melchior Schälli, der bei Melchior Degelo bisher verdingt war, nichts dagegen einwendet, soll der Vormund denselben bei der Anna Maria Amgarten verdingen, wenn sie ihn annimmt.

2. Die Verdingung von Josef Degelo durch den Vormund Ratsherr Berchtold bei der Frau des Ennenmatt-Alois selig in Bürglen, zum Betrag von 60 Gulden für Kost und Kleider, wird gemäss dem Vogtvertrag gutgeheissen.

Den 1tenhorn	1	Den 1 tenhorn von kirchenratherkent. Von MelckSchälli, dem der MelckDege- loh frünherverdüingt worden, nicht dagegen hat: so mag hr.vogtdem selben der Ana Maria Amgarten, wen sie den selben annimtver düngen.	
	2	Des Joseph Degeloverdüing durch hr.vogt ratshr. Berchtold des Enenmatt Aloys sel. fr. zu Bürglen 60 Gl. für kost und kleider ist guthgeheisen – lauthr.vogtsver- trag.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1829.467 - 1. Februar 1829

3. Kirchenratssitzung vom 1. Februar 1829:

- Ratsherr Ambiel und Herr Säckelmeister Ming werden beauftragt, mit Herrn Kronenwirt Ming betreffs der Hengstenstation zu verhandeln.
- 4. Der Weibel soll Georg von Ah mahnen, dass er dem Kirchenvogt den laut Urteil auferlegten Betrag innert 8 Tagen bezahle.
- 5. Jakob Josef Röhlin ist mittels eines Kirchenratsbefehls mitzuteilen, dass er als Vormund von Franz Berchtold für denselben die Schuld für die Stiftjahrzeit des verstorbenen Herrn Kaplan Rohrer mit einem annehmbaren Kapitalbrief oder einer Verschreibung auf dessen Haus und Mattli bezahlen solle. Gleichzeitig solle auch der anstehende Zins entrichtet werden, damit man das Jahrzeit für den Verstorbenen abhalten könne.
Die Sache muss innert Monatsfrist geschehen, sonst müssen ernstere Massnahmen getroffen werden.
- 6. Wegen Aschenbrennens im Gemeindewald durch den Sohn von Peter Ignaz Enz in der Buchenegg und den Sohn des verstorbenen Balthasar Schrackmann soll Ratsherr Abächerli untersuchen und dem Kirchenrat Bericht erstatten.
- 7. Peter Abächerli soll wegen Holzen im Forstwald unseres Kirchgangs vorgeladen werden.
- 8. Der Weibel soll untersuchen, ob Balthasar Müller und Johann Abächerli, Rüti, Holz aus dem Forst nach auswärts verkauft haben.
- 9. Dem Balthasar Schäli, Sood, wird eine schadhafte Tanne für einen Trog bewilligt, sofern er eine im Grundwald findet. Er soll sich aber melden, wenn er eine passende gefunden hat.

Den 1ten horn	3	Von 1 tenhorn 1829. Hr. ratshr.Ambiel und hr.SeckmstrMingg sollen sich mit hr.kronenwirthMingg wegen dem hengst unter reden.	
	4	Der weibel soll dem Gorg von Aha anzeigen das er der kirchenvogtlauthurteill in den nechsten 8 tagen bezahle.	
	5	Dem Jakob Joseph Rötli ist der kirchenratsbefehl anzuzeigen, das er als vogt dem Franz Berchtoldnames selben die schuld wegen hr.kaplan Rohrer sel. stiftjahrzeit, mit einem annehmbahren kapital bezahle, oder auf desen haus und matliversazig geben - - auch den angestandene zins soll er entrichten, damit das jahrzeit kan gehalten werden - - alles in mots (monats) frist: oder wirdeernstremasnahmen hier über getroffen werden.	
	6	Wegen Pet. Ignati Enz sohn in der Buchenegg, und BalthaserSchrackman sel. sohn, was selbe für aeschengebrant in den gemeinwald soll hr.ratshr.Abecherli untersuchen, und dem kirchenrathrapport erstatten.	
	7	Dem Peter Abecherli wegen holz aus dem kirchgang, das er im Forst gerist,citieren.	
	8	Der weibel soll wegen Balthaser Miller und Johan AbecherliRiti untersuchen ob selbe aus dem Forst holz fort verkauft.	
	9	Dem BalthaserSchälliSodt ist ein schadhafte danne, wen er im Grund eine fündt für ein trog erlaubt - - er soll sich aber noch melden was er für ein danne gefunden.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1829.468 - 1. Februar 1829

10. Vom 1. Februar 1829:

Für die jüngeren zwei Kinder des verstorbenen Ignaz Abächerli, Geigi, soll ab Anfang des Jahres 1828 eine Verwandtensteuer im Betrage von 24 Gl. für jedes Kind angelegt werden.

Weil es sich um eine sehr arme Familie handelt, ist es dem Ratsherr Ambiel überlassen, je nach Umständen notfalls auf die Steuer hin etwas aus der Spendkasse voraus zu bezahlen.

Es ist dem Ratsherr Degelo mitzuteilen, damit er diesen Betrag von der eingezogenen Steuer zurück fordern kann.

11. Georg von Ah soll mittels eines Kirchenratsbefehls mitgeteilt werden, dass er dem Sohn von Melchior Degelo anständige Kleider gebe, sonst erhalte er die gewohnten 6 Gl. aus Spendkasse nicht.

Auf diese Anzeige hat er sich dahingeeussert, dass er auf die 6 Gl. verzichte, aber dem Pflegsohn auch keine Kleider gebe.

12. Der Weibel soll sich mit Balthasar Ambiel absprechen, damit er den Melchior Friedrich bei sich zum Wohnen und Betreuen aufnehme. Er dürfe aber den Lohn aus der Spendkasse nicht im Voraus beziehen. Es soll ihm auch die Bedingung gemacht werden, dass er mit etwas Zins- oder Schuldenforderungen bezahlt werde.

13. Alois Ming wird das Chremli (Kirchenstuhl) zugesprochen, welches Melchior Balthasar Enz bisher benutzte, weil es kein Kilcher (Gemeindegänger) begehrt.

Den 1ten horn	10	<p>Von 1 tenhorn 1829</p> <p>Des IgnatiAbecherliGeigi sel. 2 jüngren kinder soll für anfang 1828 er jahr ein freundschaftsteür, auf jedes 24 Gl. angelegt werden - - und weil diese familie sehr arm, so wird hr.ratsshr. Ambiel über lassen ihnen nöthigenfals auf die steür hin, etwas nach umständen aus der spend zu erlauben, das aber demratsshr.Degelo soll angezeigt werdendamit es von dem ein gezogenesteürgeldkan erhoben werden.</p>	
	11	<p>Dem Görg von Aha ist der kirchenrats befelch(befehl) anzuzeigen, das er des Melck Dägelosohn anständig kleide, an sonst ihm die gewöhnlichen(gewöhnlichen) 6 Gl. aus der spend nicht gegeben werden - - hat sich bey der anzeigerklart (erklärt), das er auf die 6 glverzicht leiste, gebe aber den selben keine kleider.</p>	
	12	<p>Der weibel soll sich mit Balthaser Ambielabfünden, um dem Melck Friedrich zu behausen, und versorgen, ist ihm aber untersagt den lohn von der spend voraus zu ziehen und soll ihm bedungen werden mit etwas zins oder schuld zu zahlen.</p>	
	13	<p>Dem Aloys Mingg ist des Baltaser Enz Chremli geben weil es kein kilcherbegert.</p>	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1829.469 - 1. März 1829

1. Den 1. März 1829:

1. Niklaus Eberli wird erlaubt für Franziska Kretz wegen Notdurft von Anton Sigrüst ein Kapital zu beziehen.
2. Der Weibel soll Josef Kuster, der sich im Haus des verstorbenen Wicherli Bernhard bei den Töchtern des Balthasar Schrackmann selig aufhält, wegweisen.
3. Peter Josef Schrackmann, Aecherli, ist mittels eines Kirchenratsbefehls mitzuteilen, dass er kein Holz nach auswärts verkaufen darf, welches in den Wäldern der Kirchengemeinde gewachsen ist, sonst werde er vorgeladen.
4. Jörg von Ah und Peter Enz als Vögte des Kindes von Niklaus Enz und der Frau Theres Enz ist es freigestellt, mit dem Geld des abgelösten Kapitals auf Niklaus Egger selig, Schwendiboden, beim Herr Landessäckelmeister ein neues Kapital zu errichten, oder wenn nötig beim Kirchenrat vorstellig zu werden.
5. Rats Herr von Ah als Vormund von Andreas Bacherli ist es überlassen, diesen für eine bestimmte Zeit, oder lebenslänglich bei Anton Abächerli zu verdingen.
6. Peter Ignaz Gasser, "Holländer", soll den Töchtern von Balthasar Bieler von dem gefällten Holz wenigstens das Schindelholz gegen einen kleinen Lohn überlassen. Das restliche Holz soll er lagern.
7. Dem Tischmacher Hans ist für den Sohn Peter Josef des verstorbenen Karlisepp für die Zeit die er bei ihm war, der Steuerlohn zugesprochen worden, weil er und Peter Berchtold selig ihn aufgenommen hatten. Für diese Zeit soll nachträglich die Steuer eingezogen werden.
8. Rats Herr Abächerli wird vorstellig, dass er als Vormund von Melchior Enz, "Kaspersepps", der sich in der Fremde befindet, und seinen Geschwistern Johann und Franziska Enz, für sie und ihren Bruder Melchior mit der in Sachseln verheirateten Schwester Maria Josepha Enz, einen vorteilhaften Vergleich oder Freikauf getroffen habe. Diese schriftliche Vereinbarung wurde gutgeheissen.

Den 1tenmarz 1829	1	Den 1tenmarz(märz) 1829	
	2	Nicklaus Eberli ist nach nothurft überlasen wegen Franziska Krez von Anton Siegrüst das kapital zu beziehen.	
	3	Der weibel soll dem Joseph Kuster in des Wichelis Beni sel. beySchrackman Balzen sel. töchren (töchtern), fort weisen.	
	4	Dem Peter Joseph SchrackmanEcherli ist der kirchenratsbefelch (befehl) an zuzeigen, das er kein holz, das in den gemeinwäldren gewachsen, fort thuon soll, an sonst er citiert werde.	
	5	Jorg von Aha und Peter Enz vögt des Nicklaus Enz kind und der fr. Teres Enz ist überlassen wegen des Nicklaus Egger sel. Schwendiboden kapital von hr.lanthseckmr. schulden zu nemen, oder nöthigen fals den kirchen wieder den rapport erstatten.	
	6	Dem ratshr. von Aha vogt dem Andres Bacherli ist überlasen das selbenauf ein zeit, oder lebenslänglich an den Anton Abecherli zu verlehnen.	
	7	Pet. Ig. Gasser holander soll des Balz Bieller töchtren das gefelteholz, wenigst das schindlen holz, gegen billichenlohn zu überlasen, das übrige soll er aufbehalten.	
	8	Demtischmacher Hans ist wegen Karli Seps sel. Pet. Jos. dem zitnach den steürlohn gesprochen, nemlich weil er und der Pet. Berchtold sel. ihn gehabt hat und soll zu seinerzeit in der steür nach genommen werden.	
		Auf gemachte vorstellung des ratshr. Abererli vogt dem Melck Enz in der fremde, Kaspers Seps, das Johan undschwester Franziska Enz für sich und ihren bruderMelck, mit der in Sachslenverhürathetenschwester Maria Josepha Enz ein vorteilhaften vergleich oder auskaufgetrofen, so ist der selbeskauffschrift gut geheisen.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrüst, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1829.470 - 8. März 1829

1. Den 8. März 1829:

Franz Ignaz Abächerli wird für drei Jahre als Landjäger (Gemeindepolizist) angestellt. Er erhält einen Jahreslohn von 60 Gl. und für drei Jahre ein Paar Hosen, 1 Paar Schuhe und einen Rock (Mantel). Wenn er den Dienst nicht drei Jahre lang versieht, wird ihm je nach Anstellungsdauer für den Rock ein Betrag vom Lohn abgezogen.

Für die Überführung der Bettler von Lungern nach Sachseln gilt folgendes:

Wenn der Lungerner Landjäger die Bettler nicht unserem Landjäger übergibt, sondern sie bis nach Sachseln begleitet, dann soll er eine Bescheinigung vorweisen, dass er dieselben dort übergeben hat. Wenn dem Lungerner Landjäger das Jahr hindurch aus der Bürgerkasse ein bedeutender Betrag bezahlt werden muss, dann soll der Kirchenrat darüber entscheiden, ob unser Landjäger auch einen Anteil daran zu bezahlen habe.

2. Der Verkauf von Peter Halters Schwanden wir gutgeheissen. Wenn der Vormund einverstanden ist, soll es noch Anton Halter mitgeteilt werden.

Es wurde am 9. dem Vormund und Anton Halter mitgeteilt und beide sind einverstanden.

3. Dem Peter Ignaz Friedrich ist im Grundwald etwas Schwantelenholz (dünne Tannen) erlaubt, wie es Ratsherr von Ah ihm anweist

Den 8tenmärz	1	Den 8 tenmärz Dem Franz IgnatiAbecherli ist der lantjeger dienst gegeben worden. Soll ihm für ein jahr lohn gegeben werden 60 Gl. ein parhosen, ein par schuo, und ein roch (rock) für drey: wen er nicht die 3 jahraus dinet, soll ihm wegen dem rockverhältnüsmässig abgezogen werden. Was die bettlertransport von Lungrenbetrift, wen es der lantjeger von Lungren, unsermlantjeger nicht zu brüngenwolte, und selbe dem lantjeger in Sachslen brächte, so soll er ein schein vorweisen, das er selbe bey dem Sachler (Sachsler) abgegeben, und wen in diesen fahl den lantjeger in Lungren, das jahr hin durch etwas bedeutentes von kilchrenseckelbezalt würde, soll an und das jahrs der kirchenrath dar über distpunieren, ob unser lantjeger etwas daran zu bezahlen hat.	
	2	Des Peter Halters Schwanden verkauf ist gut geheisen, wen es der hr.vogt zu frieden und soll auch dem Anton Halter angezeigt werden --- den 9 dem vogt und Anton Halter anzeigt, und synd es zu frieden.	
	3	Dem Pet. Ig. Friedrich ist etwas schwantelen holz er laubt in den Grund, wie es ihm hr.ratshr. von Aha anweist.	

1829.470 - 12. März 1829

1. Den 12. März 1829:

Wegen des Rechtsstreits zwischen den Kindern von Franz Wolf selig und ihrer Mutter Anna Maria Zingg soll das Siebnergericht übergangen werden.

2. Der Weibel soll den Melchior Schwarber beim Landstatthalter wegen Spielen, Trinken und überhaupt einem liederlichen Leben anzeigen.

Den 12tenmärz	1	Den 12 tenmärz Wegen rechtshandel des Franz Wolfen sel. kind mit mutter Ana Maria Zingg, soll das 7 gricht über gangen werden.	
	2	Der MelckSchwarber soll der weibel den hr.amtsstadthalter wegen spillen und trincken und überhaupt liederlichen leben, klagsweis anzeigen.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1829.471 - 25. März 1829

1. Den 25. März 1829:

Anton Schälli als Vormund der Tochter des verstorbenen Kaspar Abächerli wird bewilligt ein Kapital auf Lorenz Abächerlis Schwand im Betrage von 397 Gl. 13 S. 4 A. gegen ein Kapital von 600 Gl. auf Peter Rieblis Schwand zu tauschen und den Zins und den Differenzbetrag zu zahlen.

2. Der vorgeladene Josef Sigrist ist erschienen, und der hochwürdige Herr Pfarrer und der Kirchenrat haben ihm wegen schlechtem Betrages, Ungehorsamkeit gegenüber den Eltern und allerhand Ausschweifungen einen ernsten Zuspruch gehalten. Nachdem er versprochen hatte, sich zu bessern wurde er mit der Androhung entlassen, sollten nochmals Klagen gegen ihn eingehen, dann habe er mit ernstlichen Strafen zu rechnen. Er soll auch die Eltern um Vergebung bitten.

Dem Vater Melchior Sigrist ist mittels eines Kirchenratsbefehls mitzuteilen, dass er Franz Bürgi aus dem Haus weise. Es ist ihm am 20. April mitgeteilt worden.

3. Der vorgeladene Franz Schälli ist erschienen und man hat ihm die Klage eröffnet, dass er entgegen unserer Einung (Verordnung) im Forst- und Grundwald Holz für Leiternstollen (Holmen) und Seigel¹⁰⁸ entwendet habe. Die Leitern habe er nicht einmal zu seinem Bedarf gebraucht, sondern weiterverkauft. Er hat sich darüber noch etwas gerechtfertigt, nebenbei aber bekannt, dass er die Leitern ausserhalb unserer Gemeinde verkauft habe.

Es wird beschlossen, dass er eine Busse von 3 Gl. 30 S. in die Bürgerkasse zu bezahlen habe. Wenn er aber bekanntgebe, wer die fraglichen jungen Tännchen abgehauen habe, dann werde ihm die Busse erlassen.

4. Franz Ignaz Abächerli soll als Entschädigung 12 Gl. aus der Spendkasse erhalten. weil er Melchior Friedrich ein Jahr lang bei sich aufgenommen und verpflegt hat.

Den 25ten märz	1	Den 25 tenmarz (märz) 1829 Dem Anton Schällivogt des Kasper Abecherli sel. tochter ist bewilligt ein kapital ab Lorenz Abecherli Schwand 397 pfd 13s 4(a) gegen ein im 600 pfd bestehendskapital auf Peter Riebli Schwand zu tauschen, und zins oder schulden ausen zu geben.	
	2	Ist der citierte Joseph Siegrist erschienen und selben vor h w hr.pfarrhr. und den hr.kirchenrathen wegen schlechten betragen, ungehorsam gegn die aelteren und allerhand ausschweifungen ein ernstlichenzuspruch gehalten worden: nach dem erbesserung versprochen ist der selbe entlassen worden, mit dem beysaz: wen noch mall klegten gegen ihn ein treten soll er noch mit ernstlichrenandungen behandelt werden, auch soll er die elteren um vergebung bitten. Dem Vatter MelckSiegrist ist der kirchen ratsbefehl anzuzeigen, das er den Franz Birgi aus dem hausschafe. Anzeigt den 20 ten april	
	3	Ist der citierte Franz Schälli erschienen und ihm die klag vorgehalten worden, das er zu wider unsreineungin Forst oder Grund waldleitren stollenund seigelgehauwen, und die selben nicht einmall zu seinem bedarfgebrucht, sondern verkauf, nach dem er sich in etwas versprochen, anbeyaber bekent das er die leitren für den kirchgang hinaus verkauft: ist erket das er dem kilchrenseckel 3 Gl. 30 S. bus bezahlen soll: wen er aber auf weisen kann wer die fraglichenjungen tandliabgehauwen, soll ihm die bus geschenkt werden.	
	4	Dem Franz IgnatiAbecherli soll für den Melck Friedrich ein jahr zu behausen und behofen, 12 Gl. aus der spendzalt werden.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

¹⁰⁸ Seigel = Leitersprosse Id. VII.480

1829.472 - 25. März 1829

5. Vom obigen Tag:

Der vorgeladene Peter Abächerli ist erschienen, worauf ihm die Klage wegen seines Vergehens gegen die Einung (Verordnung) eröffnet wurde, dass er das geschlagene Holz aus dem Gemeindewald nach auswärts verkauft habe. Nachdem er sich dadurch rechtfertigen wollte, er habe nicht gewusst, dass man dem Spital kein Holz verkaufen dürfe, ist er zuhanden des Kilchersäckels (Bürgerkasse) mit einer Busse von 5 Gl., zahlbar bis zum kommenden Mai, bestraft worden.

6. Es sind Klagen eingegangen, wonach bei Peter Fanger in der Diechtersmatt wegen seiner schlechten Feuereinrichtung Feuergefahr bestehe. Ratsherr von Ah und der Weibel werden beauftragt, die Einrichtung zu besichtigen. Danach soll der Weibel darüber und wegen seines schlechten Wirtschaftens dem Kirchenrat in der Schwendi Bericht erstatten.

Die Besichtigung ist erfolgt und eine Meldung an den Kirchenrat in der Schwendi ist erfolgt.

7. Der Weibel soll Beat Zumstein fragen, wer ihm das Holz oberhalb der Studen von Peter Degelo selig bewilligt habe.

8. Der Weibel soll den Anton von Ah fragen, ob er an das Kapital, welches er Johann Enz, Bünthen, schulde, etwas bezahlt habe.

9. Meister Peter Iganz Berchtold, Glaser in Sachseln, soll das Kind des verstorbenen Josef Müller, welches bei Anton Schälli ist, für 24 Gl. Verwandtensteuer pro Jahr zu sich nehmen.

10. Anton Halter wird im Grundwald ein Schipfi¹⁰⁹ Holz (Abholz) bewilligt.

Den 25ten märz	5	Von obigen tag. Ist der citierte Peter Abecherli erschienen und ihm die klag vorgehalten, das er zu wieder unsren einung holz das er im gemein waldgehauwen, aus dem kirchgang verkauft: nach dem er sich versprochen er habe vermeint das man in den spithal holz verkaufen dürfe, ist er zu handen dem kilchrenseckel um 5 Gl. gestraft, und soll die selben bis künftigen mey zahlen.	
	6	Wegen eingegangenen klägten das in feurgefahr Peter Anton FangerTiechtersmatt, soll durch hr.ratshr. von Aha und dem weibel die sache besichtigt, und dan durch den weibel dem kirchenrath in der Schwendi, nebst seinem schlechten wirtschaften, rapporterstattet werden. Ist geschechen: so wohl durch untersuch, als auch rapportiert.	
	7	Der weibel soll der BeathZumstein fragen wer ihm das holz ob des Peter Degelo sel. Studen erlaubt habe.	
	8	Der weibel soll den Anton von Aha fragen ob er dem Johan Enz Binten an das ihm schuldige kapital zalt habe.	
	9	Der mrstPetlg. Berchtold glaser in Sachseln soll des Joseph Miller sel. kind wo der Anton Schälli hat, ein jahr um die 24 gl freundschaftsteür über nemen und erhalten.	
	10	Dem Anton Halter ist im Grund ein schipfi holz erlaubt.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

¹⁰⁹ Schipfi = Holzsplitter, abgespaltenes Holzstück Id. VIII,1063

1829.473 - 25. März 1829

11. Vom obigen Tag:

Die vorgeladenen Anna Maria Berchtold, "Grabi Miem", und Witwe Katharina Enz, "Tischmachertrini", sind erschienen, und es wurden ihnen die Klagen eröffnet, dass sie die Allmendstreue entgegen unserer Einung (Verordnung) ausserhalb die Gemeinde verkauft haben.

Nachdem sie sich dazu geüssert haben, wurde jede laut Einung mit 10 Gl. gebüsst.

Den 25ten märz	11	Von obigen tag. Die citierten Ana Maria Berchtold, GrebiMiem und witweKathri Enz,dischmachertrini, sind erschienen, und ihnen die klägten vorgehalten worden, das sie zu wieder unsren einig die allmendstreüwi für die gemeind hinaus verkauf (verkauft): nach dem sie sich in etwas versprochen sind sie lauth einig jedes für 10 gl gebüsst worden.	
----------------	----	---	--

1829.473 - 12. April 1829

1. Am 12. April hat der Kirchenrat beschlossen:

Anton Halter ist mitzuteilen, dass der Kirchenrat nicht die Kompetenz (Zuständigkeit) habe, über die Hinterlagen (Vermögen) seiner Frau zu disponieren (verfügen), dazu seien einzig die obrigkeitlichen gnädigen Herren zuständig.

2. Vom Geld, welches der Herr Landessäckelmeister vom Flüeliwirt Josef Brun erhalten hat, soll er dem Herrn Kirchenvogt und dem Herrn Säckelmeister soviel geben, wie sie bedürfen und den Rest verwalten.

3. Alois Ming wird bewilligt, den Nussbaum auf der Allmend vor seinen Fenstern zu versetzen. Wenn der Baum aber verdorrt, dann soll er auf eigene Kosten einen anderen Fruchtbaum auf der Allmend setzen bis einer gedeiht.

4. Alois Ming als Vormund des Anton Gehrig wird die Weisung erteilt, dass er Gehrig das Bauen im Hinterbrenden verweigere mit der Ausnahme, dass er nur das Nötigste am Häuschen vornehmen dürfe. Das übrige Holz soll er bestmöglich verkaufen.

Gehrig selbst ist zu befehlen, dass er die Dächer an den Gebäuden gut unterhalten solle.

Den 12ten april	1	Den 12 april ist von kirchenratherkent. Dem Anton Halter ist die antwort zu ertheillen das nicht in der compendenz des kirchenrats stehe über den hinderlag seiner fr. zu disponieren, in dem es einzig an dem gnädh und obri. stehe hier über zuverfüegen.	
	2	Das von flüeliwirt Joseph Brun durch hr.lantsseckmr. erhaltene geld, soll hr.lantsmr. dem hr.kirchenvogt und hr.seckmr. so viel geben was sie bedürfen, und den rest aufbehalten.	
	3	Dem Aloys Mingg ist bewilligt der nusbaum auf der allmendvor seinenpfenstren, weiter zu sezen, fals er nicht fort kämme soll er in seinenkosten ein andren fruchtbaum auf die allmendsezen bis er fort komt.	
	4	Dem Alloys Ming vogt dem Anton Gerig ist die weisung zu geben, das er dem Gerig das bauwen in dem Hinder verweigre, mit ausnahm das nothige an dem hausli mag er vornemen, auch soll er das holzbestmöglich an losungbrüngen. DemGerig selbst ist zu befehlen das er die tächerguth mache.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1829.474 - 12. April 1829

5. Vom obigen Tag den 12. April 1829:
Spittelherr Degelo soll mit dem Exerziermeister Bucher die Exerziergewehre nach Giswil bringen.
6. Alois Ming hat den Tschachen von den Kindern der Katharina Enz und des Niklaus Enz gekauft.
Er wird ihm laut Kopie zuerkannt. Der Weibel soll sich noch in Lungern erkundigen, ob das Kapital sicher sei.
7. Für den Sohn des verstorbenen Balthasar Schälli werden gegen Zins oder Schuld auf seine erste heilige Kommunion aus der Spendkasse 10 Gl. für Kleider bewilligt,
8. Franz Rohrer ist mitzuteilen, dass er beim Spittelherr Degelo die Steuerrechnung für das Kind des verstorbenen Ignaz Rohrer ablegen soll.
9. Ignaz Zumstein ist vorzuladen.
10. Der Anna Maria Degelo, Ried, und dem Peter Degelo in den Studen (bzw. der Familie des verstorbenen Peter Degelo) wird etwas Haghholz im Grundwald bewilligt.
11. Die Allmendgärten im Kleinteil sollen von Ratsherr von Ah und dem Weibel unter Mithilfe von Ratsherr Ambiel zugeteilt werden.
12. Balz Ambiel und den Angehörigen von Peter Degelo selig soll mitgeteilt werden, dass sie im Grundwald nicht mehr so gefährlich Holz fällen dürfen. (Holzschlagen).

Den 12ten april	5	Von obigen tag den 12 tenapril 1829. Hr. spith. Degelo soll mit exiciermrst. Bucher die exiciergewehr auf Giswylbrüngen.	
	6	Der Tschachen kauf ist dem Aloys Mingg, lauth copie zu erkent von der Kathri Enz und Nickl. Enz kindren, jedoch soll vor erst über das kapital in Lungren von dem weibel al- dort erkundigung ein geholt werden ob es sicher sey.	
	7	Für BaltaserSchälli sel. sohn ist auf das zur kommunion zugehen 10 Gl. an kleider aus der spend erlaubt, an zins oder schuld.	
	8	Dem Franz Rohrer ist anzuzeigen das er beyspith. Degelo wegen Ig. Rohr sel. kind steürrechnung ablege.	
	9	Der IgnatiZumstein ist zu citieren.	
	10	Der Ana Maria Degelo Ried und des Peter Degelosel. in den Studen ist etwas haghholz in dem Grund erlaubt.	
	11	Die allmendgerten soll vor ratsshr. von Aha und dem weibel, im Kleinth. (Kleintheil) mit zuzug hr.ratsshr. Ambielausgetheilt werden.	
	12	Dem Balz Ambiel und Peter Degelo sel. ist anzuzeigen, das sie im Grund nicht mehr so gefährlich holzen.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1829.475 - 1. Mai 1829

1. Am 1. Mai 1829 wurde an der gewöhnlichen Mai-Gemeindeversammlung die Abänderungen beim Siebner- und dem Geschworenengericht, sowie eine neue Ordnung bei den Wein- und Pfandschätzern beschlossen.
Der Kirchenrat erhielt den Auftrag, mit Unterstützung von weiteren Kirchgenossen ein Gutachten auszuarbeiten, wie der Jungwald vor frevelhaftem Abholzen geschützt werden könne. Dieser Entwurf ist an der nächsten Gemeindeversammlung vorzubringen.
Die Versammlung bewilligte Beat Zumstein, ein Stück Land oder Gasse (Fahrweg) von der Allmend beim Längmad für 40 Gl. und drei heilige Messen zu kaufen, mit dem Vorbehalt, dass der nötige Fahrweg gewährleistet sei.
2. Am gleichen Tag beschloss der Kirchenrat, dass der Weibel dem Balthasar Müller und Josef Wolfgang Berchtold mitteile, dass sie das ausstehende Weidgeld dem Säckelmeister bezahlen, bevor sie ihr Vieh auf die Allmend treiben, sonst werde dasselbe von der Allmend weggeführt.
3. Die Franziska DegeloPordieris wird wegen ihrer Heirat an die Obrigkeit verwiesen.

Den 1tenmey	1	Den 1 tenmey 1829 wurde an der gewöhnlichen meyengemeind, die abenderung des 7 und geschworenengerichts, so wie wein und pfandschäzer geordnet. Item soll von kirchenrath mit zuzugemeinenhr.kirchengenosen ein guthachten gemacht werden wie dem jungen waldabzuhauwenvorzubügensey und es danan der ersten gemeind vortragen. Schlüeslich ist dem BeathZumstein ein stück land oder gas ab der allmendbey dem Lengmatt für 40 Gl. und 3 hlmäsen zu kaufen gegeben worden, mit vorbehalt des nöthigenfahrwegs.	
	2	An diesem tag ist von dem kirchenratherkent. Der weibel soll dem Balthaser Miller und Joseph Wolfgang Berchtold anzeigen, das sie den hr.seckmr. bezahlen bevor sie auf die allmend treiben, an sonst ihnen das vich hinweg gefiert werde.	
	3	Die Franziska DegeloPordjeris ist wegen ihren heürath an die obkeit(obrigkeit) verwisen.	

1829.475 - 3. Mai 1829

1. Am 3. Mai hat der Kirchenrat beschlossen:
Als erstes sind die vorgeladenen Balthasar Ambiel und sein Sohn Franz erschienen und es sind ihnen die Klagen eröffnet worden. Sie seien Volltrinker, sie hätten aus dem Gemeindewald frevelhaft Holz genommen. Der Vater habe die Spend-schuhe verkauft und Holz aus dem Gemeindewald ausserhalb der Gemeinde verkauft.
Nachdem sie sich dazu geäußert haben, ist der Vater mit 12 Gl. gebüsst worden. Die erste Hälfte muss er im Brachmonat (Juni) und die zweite Hälfte dieser Busse bis zum Sankt Gallus Tag (16. Oktober) bezahlen oder auf der Allmend dafür Arbeiten verrichten.

Den 3tenmay	1	Den 3 tenmey hat der kirchenratherkent. Erst ist der citierteBalthaserAmbiel mit seinem sohn Franz erschienen und ihnen die klagen vor gehalten worden das sie volltrüncker , das sie in dem Grund frevelhaft holzen, das der vaterdie spendschuo verkauft, und holz aus dem Grund genomen und für den kirchgang hinaus verkauft, nach dem sie sich in etwas versprochen ist der vater für 12 Gl. gebüsst, soll halbs im brachmo, und halbs bis nechsten S gallen tag zahlen, oder auf der allmend graben.	
-------------	---	--	--

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1829.476 - 3. Mai 1829

2. Vom obigen Tag den 3. Mai 1829:

Der vorgeladene Ignaz Zumstein ist erschienen und man hat ihm die Klage eröffnet, er habe im Gemeindewald Beat Zumstein ein Stück Holz verkauft, welches der Kirchenrat dem inzwischen verstorbenen Peter Degelo für Hagholz erlaubt habe.

Er hat sich dann etwas dazu geäußert, wird aber um 25 Batzen gebüßt. Diesen Betrag muss er bis zum nächsten Sankt Johannes-Tag (24. Juni) bezahlen.

3. Die vorgeladenen Niklaus, Ignaz und Peter Zumstein sind erschienen und es wurde ihnen die eingegangenen Klagen eröffnet:

Sie hätten neben frevelhaftem Holzen im Grundwald, noch Holz aus diesem Wald ausserhalb der Gemeinde verkauft. Sie hätten öfters Streit und betragen sich sehr grob und unsittlich gegenüber ihrer Mutter.

Nachdem sie sich zu einigem geäußert hatten, sind sie zu 7 Gl. 20 S. gebüßt worden.

4. Anton Abächerli ist mit einem Kirchenratsbefehl mitzuteilen, dass er an seinem Speicher die nötigen Reparaturen vornehmen soll und auch die Dächer der anderen Gebäude instand stellen lasse. Man drohte ihm, sonst einen Vormund zu geben, der die Sache auf seine Kosten erledigen würde. Es wird ihm eine Frist von einem Monat gesetzt, und das nötige Holz zu einem günstigen Preis im Forst angeboten.

Den 3ten mey	2	Den obigen Tag den 3 tenmey 1829. Ist der citiertelg. Zumstein erschienen und ihm die klag vorgehalten worden das er in dem Grund ein stückhoz (holz) dem BeathZumsteinverkauf (verkauft), das der kirchenrath den Peter Degelo sel. für hagzüg gegeben nach dem er sich in etwas versprochen ist er um 25 bazengebüßt worden und soll bis S. Johan tag nachst künftig zahlen.	
	3	Sind die citiertenNickl:Ignati und Peter Zumstein erschienen und ihnen die klag vorgehalten das sie nebst frevelhaften holz in dem Grund, noch holz aus selben für den kirchgang hinaus verkauft: das sie sich vielfeltigen zancken, und sehr grob und unsittlich gegen der mutterbetragen, nach dem sie sich in etwas versprochen sind sie für 7 gl 20 schgebüßt worden.	
	4	Dem Anton Abecherli ist der kirchenrats befehlch(befehl) anzuzeigen das er an dem spicher die nothigeflickarbeit machen lasse, und alle gemächterscherme, an sonst ihm ein vogt gegeben, und die sache in seinen kösten besorgt werde, wo zu ihm ein monath zeit gesetzt: auch ist ihm das hier zu nöthige holz im Forst um billichezahlig an erbotten.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1829.477 - 3. Mai 1829

5. Vom obigen Tag:

Auf der äusseren Allmend sollen vorerst die alten Gärten zugeteilt werden, bevor neue abgesteckt werden.

6. *Der Weibel erhält den Auftrag, zu verkünden, dass man bei den Allmendgärten einen Hag anbringen soll. Ist geschehen.*

7. *Josef Ignaz Imfeld ist mittels eines Kirchenratsbefehls mitzuteilen, dass er die Milch messen solle, die er von der Theres Mislser beziehe. Es ist ihm auch mitzuteilen, dass der Kirchenrat geglaubt habe, er würde für die Vogtfrau anfragen, ob er ihre Kühe auf die Allmend leihen könne.*

Den 3tenmey	5	Von obigen tag. Auf der usserenallmend soll vor erst die alten gertenausgetheilt werden ob neüe ausgesteckt werden.	
	6	Der weibel soll auskünden, das die allmend gertenwohl eingehagt werden, ist geschehen	
	7	Dem Joseph Ignatilmfeld ist der kirchenratsbefehl anzuzeigen das er die milch so er von der TeresMislser nehme, masen soll: auch ist dem selben zu bedeütendas der kirchen rath geglaubt hatte er würde wegen kieh auf die allmend zu lehnen fürdie vogts fr. ein einfrag machen.	

1829.477 - 28. Mai 1829

1. *Den 28. Mai: laut Protokoll von Spittelherr Degelo hat der Kirchenrat beschlossen:*

Franz von Ah wird der Schafhirtendienst übertragen. Er erhält als Lohn pro Schaf 8 S. und für ein kleines Schaf 4 S.

2. *Anton Bucher wird Holz bewilligt, damit er ein Zimmer auf das Wellhaus (Raum zur Käseherstellung) bauen kann.*

3. *Balthasar Britschgi als Vormund der jüngeren Tochter des verstorbenen Andreas Schäli soll ihrer Mutter mitteilen, dass er ihr vom Nachlass nicht mehr herausgebe, als sie vorweisen könne, nämlich so viel, wie sie in die Ehe mit ihrem Mann Andreas Schäli eingebracht habe.*

4. *Lorenz Berchtold wird im Stein für einen Stall Holz bewilligt, ebenfalls dem Vormund von Ludwig Degelo, aber mit der Auflage, soviel wie möglich aufzumauern. Auch Johann Enz, "Franznazis Hans", in der Sommerweid und Franz Ignaz Friedrich auf der Halten wird Holz für neue Stallungen bewilligt. Sie müssen laut Gemeinderatsverordnung soviel als möglich in Mauerwerk erstellen. Alois Ming wird in der Sommerweid Holz für ein Schürli, welches er auf den alten Mauern erstellt, bewilligt. Er soll dazu auch das alte Holz verwenden.*

Den Kilchern (Gemeindebürgern) wird etwas Holz aus dem Bannwald erlaubt. Ratsherr von Ah soll es ihnen zuweisen.

Den 28tenmey	1	Den 28 tenmey: protokol von spithDegelo lauth welchen der kirchenratherkent. Dem Franz von Aha ist der schafhirten-dienst zu gestelt - per stück 8 S. die jugen (jungen) 4 s.	
	2	Dem Anton Bucher ist holz erlaubt für ein zimer auf das wellhaus.	
	3	BalthaserBritschgigivogt des Andres Schällijug- (jung-) rentochter soll der mutter anzeigen das er ihren nicht gebe als was sie zeigen kenne das sie zu ihrem mann Andres Schälli sel. gebracht.	
	4	Dem Lorenz Berchtold ist im Stein holz für ein gaden erlaubt, auch so dem vogt des Ludwig Degelo, sie sollen aber was möglich ist mauren. Auch dem Johan Enz Frnz (Franz) Nazi Hans ist in der Somerweid, und des Franz Ignati Friedrichs auf der Halten ist holz zu gaden erlaubt: doch das sei nach gemeinds erkentnusmauren. Und dem Aloys Mingg ist in der Somerweidholz zu einem schirli auf die alt muren erlaubt und solldas alt holz dazu bruchen. # Den kilchren ist etwas aus dem banwald er laubt, rats h. von Aha soll es zeigen.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigris, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1829.478 - 28. Mai 1829

5. Den 28. Mai 1829:

- Anna Maria Berchtold wird die Strafe erlassen. Sie soll dafür viermal zur heiligen Messe gehen.*
- 6. Die Klus (Wasserstau-Vorrichtung), welche Filliger im Steinibach machen wollte, wird vom Kirchenrat nicht bewilligt.*
- 7. NiklausENZ, Brendli, wird die von seiner Schwester Anna Maria geforderte Versatzung (Schuldverschreibung) auf das Heimwesen Brendli bewilligt.*
- 8. Herr Doktor Rohrer werden drei oder vier kleine Bäume im Forst gegen Bezahlung bewilligt.*
- 9. Herr Säckelmeister Anton Ming soll die gedeckte Brücke reparieren lassen.*

Den 28ten mey	5	Den 28 tenmey 1829. Der Ana Maria Berchtold ist die straf nach gelassen, sie soll aber 4 mall zu hl. mäse gehen.	
	6	Wegen der klaus so der Filliger in dem steinibach zu machen verlangt, will der kirchenrath nicht eintreten.	
	7	Dem NicklausENZ Brendli ist von seiner schwester Ana Maria wegen anforderung versatzungauf Brendli zu nemmenbewilligt.	
	8	Dem hr.dockter Rohrer sind im Forst 3 oder 4 bäumli um zahlig bewilligt.	
	9	Hr. seckmr. Anton Mingg soll die tachtebrug lassen ausbesseren	

1829.478 - 31. Mail 1829

1. Den 31. Mai vom Kirchenrat beschlossen:

Dem ältesten Kind des verstorbenen AntonENZ wird das Heimwesen Emmetti für 12'000 Pfund überlassen. Den jüngeren Geschwistern soll man erst dann etwas vom Vermögen des Vaters geben, wenn alles verkauft ist. Vom Ertrag soll jedem soviel ausbezahlt werden, als ihm ohne Zins zusteht.

Den 31tenmey	1	Den 31 tenmey von kirchenratherkent. Des AntonENZ sel.elterenkind ist das landEmeti für 12 000 pfd zu gestelt, jedoch das sie dennenjüngren wegen vaterlichen mitlen nicht heraus geben bis solches verkauft, wo dan aus dem erlessetenbreis ihnen so viel soll vergüttet werden als ihnen zu komt, ohne zins.	
--------------	---	---	--

1829.478 - 9. Juni 1829

1. Den 9. Juni:

Auf die erhaltene Mitteilung des löblichen weisen Amtes von Dierikon im Kanton Luzern werden Anton Halter von den 400 Gl. Vermögen seiner Frau 100 Gl. zur Verbesserung seiner finanziellen Situation bewilligt. Der Zins von den restlichen 300 Gl. müssen sie anstehen lassen, bis die 100 Gl. wieder ersetzt sind.

Den 9tenbrachmo	1	Den 9 tenbrachmo. Auf gemachte vorstellung des loplichen weisen amtsDierikonkt. Luzern ist dem Anton Halter von den 400 ghinderlag seiner frau 100 Gl. zur verbesserung seiner häuslichenumständen bewilligt; jedoch das er den zins von den übrigen 300 Gl. anstehen lase bis die 100 Gl. wieder er sez sind.	
-----------------	---	---	--

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1829.479 - 9. Juni 1829

2. Josef Ignaz Imfeld ist mittels eines Kirchenratsbefehls mitzuteilen, dass er als Vormund der Frau Theres Misler die Milch, welche er von ihr übernimmt messen soll. Mit einem Zusatz soll ihm mitgeteilt werden, dass der Kirchenrat nicht geglaubt habe, dass er ohne ihr vorheriges Wissen für die Vogtsfrau Kühe leihen werde.
3. Bezüglich des baufälligen Gadens von Franz Eberli in der Sitten soll Ratsherr Ambiel mit ihm sprechen, und dem Kirchenrat darüber Bericht erstatten.
4. Der Weibel soll Johann Enz, Buchenegg, beim titulierten Herrn Landessäckelmeister vorladen, damit dieser ihn wegen seines pflichtlosen Verhaltens gegenüber seiner Frau und den Kindern ermahnen soll.
5. Georg Enz wird Holz zum Anbauen eines Pferdestalles an seine Scheune bewilligt, wenn er den Stallteil aufmauert.
6. Dem Herrn Landessäckelmeister wird erlaubt, sein krankes Pferd ein bis zwei Monate auf der Allmend zu halten.
7. Anna Maria Enz, Grabi, werden ungefähr 7 Gl. zum Verzinsen oder als Schuld bewilligt, um das Dach zu reparieren.
8. Peter Enz, "Knibi", ist mitzuteilen, dass er den angewiesenen Kirchstuhl benütze, sonst werde er bei der Obrigkeit angezeigt.
9. Die Verdingung des Kindes des verstorbenen Franz Wolf bei Peter Ignaz Enz, durch den Vormund Josef Ignaz Halter für ein Jahr um 40 Gl. für den ganzen Unterhalt mit Ausnahme der Arztkosten, wird gutgeheissen.
10. Der Vormund Josef Ignaz Halter wird beauftragt, im Namen der Kinder des verstorbenen Franz Wolf, dem Peter Ignaz Enz für die Frau das Vermögen von ungefähr 800 Pfund, welches auf dem Ninzenacher noch nicht ausgeschieden ist, vorzuweisen und zu bestätigen, dass es sichergestellt sei. Im Fall, dass sich Peter Ignaz Enz damit nicht zufriedengebe, solle es bei den Mghr vorgebracht werden.

Den 9tenbrachmo	2	Dem Jos. Ig. Imfeld ist der kirchenratsbefelch (befehl) anzuzeigen das er die von seiner vogts fr. Theres Misler zu empfangende milch masen soll: mit dem beyfüegen das der kirchenrath nicht geglaubt hate das er ohne ihr vor wisen für die vogts fr. küeh lehenen werde.	
	3	Wegen Franz Eberlibaufehligengaden in der Sitten soll ratshr.Ambiel mit selben dar über reden, und dan dem kirchenrath hier über rapport erstatten.	
	4	Der weibel soll den Johan Enz Buchenegg vor titl. hr.landseckmr. citieren, der ihm über die pflichtlosigkeit gegen seiner fr. und kindren ermahnen soll.	
	5	Dem Georg Enz ist an sein schirrhholz für ein rosgaden erlaubt, wen er die stahl hochemaurt.	
	6	Dem hr.lantseckmr. ist das kranke ros 1 oder 2 mo auf der allmend erlaubt.	
	7	Der Ana Maria Enz Graby ist für das tach circa 7 Gl. an zins oder schuld aus der spend erlaubt.	
	8	Dem Peter Enz Knibi ist anzuzeigen das er in den angewisenestuohl gehe, oder aber der obrigkeit anzeigt werde.	
	9	Das verdung des Franz Wolf sel. kind dem Pet. Ig. Enz durch vogt Joseph Ignati Halter für ein jahr um 40 Gl. für alle unterhalt, mit ausnahme des dockters, ist guthgeheisen.	
	10	Dem vogt Joseph Ignati Halter names Franz Wolf sel. kindren ist die weisunggegeben, dem Pet. Ig. Enz für die fr. das in circa 800 pfd bestehende noch nichtausgestirte auf dem Neünzenacher zu verzeigen wen es wohl versichert, fals er sich desen nicht begnügt soll es, für Mghr gebracht werden.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold

1829.480 - 9. Juni 1829

11. Von obigem Tag:

Die Verdingung der Kinder des verstorbenen Peter Berchtold an ihre Mutter Franziska Enz, jedes für 40 Gl., wird gutgeheissen, falls Herr Landessäckelmeister die Frau nicht dazu bewegen kann, die älteste Tochter zu ihrem Vormund Niklaus Berchtold zu lassen.

12. Franz Schälli, Brend, ist mitzuteilen, dass er unter Aufsicht seines Vogtes stehe, und in wichtigen Angelegenheiten sich mit diesem absprechen müsse.

13. Josef Ignaz Halter als Vormund der Kinder des verstorbenen Peter Degelo ist eine Mitteilung zu machen, weil er ohne Wissen des Kirchenrates Melchior Fanger im Studi wohnen lasse. Sollte durch denselben etwas vorgefallen, dann werde er dafür zur Rechenschaft gezogen

Den 9tenbrachmo	11	Von obigen tag - Das ver düng des Peter Berchtold sel. kind ihrer mutter Franziska Enz, jedes um 40 Gl. ist gut geheissen: wen herrlantseckm die fr. nicht bereden kann das sie die eltestetochter zum vogt Nick. Berchtold lasst.	
	12	Dem Franz SchälliBrend ist anzuzeigen das er unter der aufsicht des vogts stehe und in wichtigen fehlen den selben zu befragen habe.	
	13	Dem vogt des Peter Degelo sel. kind Jos. Ig. Halter ist anzuzeigen das weil er den MelckFangerohn (ohne) vorwisen des kirchen rats in den Studen behause so werde er, wen von selben etwas begegnen sollte, dar für belangt werden.	

1829.480 - 14. Juni 1829

1. Am 14. Juni hat der Kirchenrat beschlossen:

Josef Filliger und den Mithaftenden wird untersagt, eineKlus (Wasserstau-Vorrichtung) im Steinibach zu errichten. Um das Holz ins Tal zu bringen, dürfe nicht darauf gedrunge werden. Er müsse die Riese¹¹⁰ zum Holztransport und den Bach immer mit Sorgfalt offenhalten, und die obrigkeitliche Erkenntnis befolgen.

2. Balthasar Grisiger soll mitgeteilt werden, dass er mit den Lauibesichtigern am nächsten Dienstag oder Mittwoch einen Augenschein über den Zustand des Baches nehmen könne, um allfällige Reparaturen zu verfügen. Treffpunkt ist um 9 Uhr bei Ratsherr Berchtold.

Den 14tenbrachmo	1	Den 14 tenbrachmo ist von Kirchenratherkent. Dem Joseph Filliger und mithaften ist in dem Steinibach ein Klaus zu machen untersagt. Was das holzauszübigen betrifft soll nicht so gar darauf getrunge werden: jedoch das er den rüs oder bach immer sorgsam offen behalten, und der obkl. erkantnus nicht benomensey.	
	2	Der BalthaserGisiger soll ersucht werden mit denhr.Lauwi besichtigren an dem künftigen dinstag oder mitwoch bis 9 uhr in das ratsshr. Berchtold zu erscheinen, um den zustand der lauwi in augenschein zu nemen, und das nöthige zu verfiengen.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigris, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

¹¹⁰ Rüs = Wasserlauf Id. VI,1142

1829.481 - 14. Juni 1829

- 3. Melchior und Anton Wicki, "Kurzenhittner", sollen aus dem von uns erworbenen Wald zu Recht vertrieben werden. Unser Weibel soll den Weibel von Flühli damit beauftragen.
- 4. Den Lungerern werden für die Alpen Emmetti und Schintenfue Holz zum Bauen bewilligt, falls es notwendig ist. Rats herr Ambiel erhält den Auftrag, einen Augenschein zu nehmen. Im Fall, dass er das Bauen als nötig findet, soll er ihnen Holz zuweisen.
- 5. Spittelherr Degelo wird die Aufsicht übertragen, dass Anton Berchtold den Hag auf die March zurücksetze. Wenn nötig soll er dem Kirchenrat Bericht erstatten, sollte Berchtold den Hag nicht auf der alten Stelle errichten, wie er es versprochen hat. Damit soll es einstweilen sein Bewenden haben.
- 6. Franz Berchtold, Feld, wird nicht erlaubt, dass an Schreiner Müller in Sachseln verkaufte Holz ausserhalb die Gemeinde zu bringen. Rats herr Ambiel als Vormund soll mit dem Schreiner bezüglich der Kosten verhandeln, wie er es als angemessen findet.
- 7. Rats herr Ambiel soll wegen des versetzten Hags im Iwi von Peter Berchtold selig versuchen, mit Balz Halter eine gütliche Regelung zu treffen, um die Sache zu beenden, oder wenn nötig dem Kirchenrat Bericht erstatten.

Den 14tenbrachmo	3	Wegen Melck und Anton Wicki, Kurzenhitner von uns erkaufte wald sollen selbe rechtlichen ausgetrieben werden, und soll der weibel den dortigen weibel auf dem Flühli hiermit beauftragen.	
	4	Den Lungerer auf Emeti uns Schilternfluo ist holz zum bauwen erlaubt, wen es nothwendig ist, hr.rats hr.Ambiel soll den augenschein ein nemen, und im fahl er es nöthigfüendt zu bauwen, ihnen holz anweisen.	
	5	Hr. spithr. Degelo soll aufsicht haben wegen Anton Berchtold hag rücken: und nöthigenfals dem kirchenrath den rapport erstatten wen er den hag nicht auf die alte stell brächte wie versprochen, wo mit es einsweillen sein bewenden haben soll.	
	6	Dem Franz Berchtold Feld ist das dem schreiner Miller in Sachslen verkaufte holz nicht erlaubt aus der gemeind zu thuon, und mit dem schreiner soll hr. vogtrats hr.Ambiel wegen kösten abmachen was billich ist.	
	7	Hr. rats hr.Ambiel soll wegen verrückten hag in Peter Berchtold sel.Ywi mit BalthaserHalter eins weillen gütlich reden, und wen er kann, die sacheabthuoen, oder nöthigenfals dem kirchenrathrapport erstatten.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1829.482 - 14. Juni 1829

8. Vom obigen Tag:

Bezüglich des vertauschten Landes von Peter Ignaz Enz und der March im Meisibiel, sollen die Ratsherren Ambiel und Abächerli die Sache untersuchen und dem Kirchenrat Bericht erstatten.

9. Ratsherr Degelo wird erlaubt, eine aufgerechnete kranke Kuh auf die Allmend zu bringen.

10. Ratsherr von Ah soll Peter Abächerli das irrthümlich den Kapuzinern gebrachte Holz mit gleichwertigem ersetzen, oder im Forst wieder zuweisen.

Den 14tenbrachmo	8	Von obigen tag. Wegen verthauschte land und march in des Peter IgnatiEnz Meisibeil soll hr.ratshr.Ambiel und ratshr. Abecherli die sache untersuchen und dem kirchenrathrapport erstatten.	
	9	Dem ratshr.Degelo ist ein aufgerechnete kranckekuo auf die allmend zu thun erlaubt.	
	10	Hr. ratshr. von Aha soll dem Peter Abecherli das aus irung denkapuzinern zu gefiehrte holz mit anwertigem holz vergütten oder anweisen, in dem Forst.	

1829.482 - 12. Juli 1829

1. Am 12. Juli hat der Kirchenrat beschlossen:

Josef Anton Schrackmann wird im Meisibiel Holz für einen Umbau bewilligt.

2. Peter Schrackmann und Meister Peter Josef Berchtold wurde bewilligt etwas Holz, das mit dem Sachslerholz geflösst wurde, in Sachseln zu verkaufen, wenn sie dem Kirchensäckelmeister 1 Gl. 20 Sch bezahlen, sonst müssen sie das Holz nach Giswil bringen.

3. Herr Kirchenvogt von Ah wird als Strassenaufseher bestimmt.

Den 12tenheu mo	1	Den 12 ten heu mokirchenratherkent. Ist dem Joseph Anton Schrackman im Meisibiel holz für ein einbau erlaubt.	
	2	Dem Peter Schrackman und mstr. Peter Jos. Berchtold ist etwas holz, das mit dem Sachsler holz fort geflost zu Sachlen (Sachseln) erlaubt zu verkaufen wen sie dem kilcherseckmr. 1 Gl. 20 sch zahlen, sonst sollen sie das holz heim thun.	
	3	Ist hr.kirchenvogt von Aha zum stras aufsecherbestimt.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1829.483 - 2. August 1829

1. Am 2. August hat der Kirchenrat beschlossen:

Herr Unterweibel Halter wird erlaubt, eine kranke Kuh auf die Allmend zu bringen.

2. Balz Schrackmann ist mitzuteilen, dass er seine Kühe ab der Allmend nimmt, weil sie hagbrüchig seien (den Zaun durchbrechen).

3. Für das Kind des verstorbenen Josef Müller, welches in der Schwendi verdingt ist, werden für das Jahr 1828 6 Gl. zusätzlich zur Steuer bewilligt.

4. Der Weibel soll Anton Berchtold mitteilen, dass er das Weidgeld für die fremden Pferde dem Säckelmeister übergebe und eine Abrechnung vorlege.

Den 2tenaugst	1	Den 2 tenaugst von kirchenraterkent. Demhr. unter weibel Halter ist ein kranckeküo auf die allmend zu thun erlaubt.	
	2	Dem Balz Schrackman ist zu befehlen das er seine kie ab der allmendthuon soll, weil selbe hagbrüchig sind.	
	3	Des Joseph Miller sel.kind in der Schwendiverdünkt, ist für 1828 6 glzulag zur steür aus der bewilligt.	
	4	Der weibel soll dem Anton Berchtold anzeigen das er das weidgeld der fremden rosen dem hr.seckmstr. einhandige und selben rechnung abstaten.	

1829.483 - 11. Oktober 1829

1. Am 11. November hat der Kirchenrat beschlossen:

Niklaus Schäli soll vom Landjäger zu seiner Schwester Theres in Kaiserstuhl gebracht werden. Der Vormund erhält den Auftrag, für ihn den nötigen Unterhalt zu beschaffen. Der Weibel soll die Mitteilungen machen.

2. Theres Abächerli werden Hagzeug und Material zum Einzäunen ihres neuen Gartens in der Rüti zu einem günstigen Preis abgegeben. Sie bekommt so viel, wie sie braucht, um sich gegen die anstossenden Gärten abzugrenzen. Was übrig bleibt, kann sie behalten. Den bisherigen Garten muss sie an die Allmend zurückgeben.

3. Anton Sigrist wird mit dem vorgelegten Kapital (Gülten) abgewiesen, die dem Alois Rohrer selig gehörten, und die er nun bei PeterSchäli Diechtersmatt ablösen wollte.

4. Für die Überwinterung von Franz Schälis Pferd beim Kinddes verstorbenen Peter Berchtold soll es beim vorherigen Beschluss bleiben.

Den 11tenweinmo	1	Den 11 tenweinmo ist von kirchenratherkent. Der Nicklaus Schälli soll von lanthjeger zu seiner schwester Theres an den Keiserstuhl gefiert werden, und der vogt soll ihm der nöthige unterhalt anschafen. Der weibel soll die anzeigen machen.	
	2	Der Theres Abecherli garten hagzig auf der Riti, was zum einhagen des anstossenden garten nöthig, soll sie um billichezahlig lassen, der übrig mag sie hinweg nemen, der garten aber soll ausgelassen werden.	
	3	Anton Siegrist ist mit dem vorgelegten kapital wo er der Peter Schälli ab dem Tiechters, so dem Alloys Rohrer selig gewesen, ablesen will, abgewisen.	
	4	Wegen Franz Schälliroswintrigbey Peter Berchtold sel. kind, soll es bey der vorigen erkantnus sein verbleiben haben.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1829.484 - 11. Oktober 1829

- 5. Vom obigen Tag:
Franz Schälli soll sich um das nötige Heu kümmern, bevor er Kühe kauft, und dann die Zustimmung seines Vogtes befolgen.
- 6. *Ratsherr Degelo soll einstweilen die Vormundschaft für die verstorbene Maria Berchtold übernehmen. Er soll vorerst die Schulden bezahlen, bis weitere Verfügungen gemacht werden.*
- 7. *Die Teilung über den Nachlass des verstorbenen Josef Schrackmann wird wie vorgelegt, gutgeheissen und die Beisteuer (Unterstützung) von Theres aufgehoben. Auch die von Joachim und Balz geforderete Zulage für Josef wird bewilligt.*
- 8. *Karl Kathriner soll sich mit den Verwandten der Kinder des verstorbenen Franz Berlinger absprechen und dem Kirchenrat berichten, auf welche Weise sie sich am Unterhalt der Kinder beteiligen.
Ratsherr von Ah erhält den Auftrag, Kathriner diese Aufgabe mitzuteilen.*
- 9. *Dem Mann von Frau Anna Maria Bieler in der Schwendi wird untersagt, ihr Vermögen für das Heimwesen Rüti im Forst einzusetzen.*
- 10. *Jürg Enz soll Anton Sigrist den Heuerlohn für die Kinder von Melchior Enz, Brunegg, bezahlen, wie er mit ihm abgemacht hat.*

Den 11tenweinmo	5	Von obigen tag Franz Schälli soll sich bevor er fuch kauft, um heu erkundigen, und dan die zu- stimmung des hrn.vogt genehm halten.	
	6	Hr. ratshr.Degelo soll einsweillen die vogtyder Maria Berchtold sel. besorgen bis auf weitre verfiegung, und vor erst die schulden zahlen.	
	7	Des Joseph Schrackman sel. thillig wie selbe vorgelegt, ist gut geheissen, und der Theresbeysteür aufgehoben. Auch die von Joachim und Balz geforder- tezulag wegen Joseph ist bewilligt.	
	8	Karl Kathriner soll mit Franz Berolinger sel. kinderfreunden sich unter reden und dan dem kirchenrathrapport erstatten. Auf was weis selbe sich hier einfunden. hr.ratsshr. von Aha soll dem Trinner anzeigen.	
	9	Der fr. Ana Maria Biellermann in der Schwendi ist unter sagt der fr. kapital an die Riti im Forst zu geben.	
	10	Jörg Enz soll dem Anton Siegrist den heüwerlohn wegen Melck Enz kindern Brunegg zahlen, wie er mit ihm eins worden.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1829.485 - 25. Oktober 1829

1. Den 25. Oktober 1829:

Herr Landessäckelmeister Wolf und Ratsherr von Ah erhalten den Auftrag, sich im Forst umzusehen, ob es dort Bäume hat die einen guten Verkaufsertrag ergeben.

Sie sollen dem Kirchenrat in nächster Zeit Bericht erstatten.

2. Anton Sigrist wird bewilligt, 352 Pfd. 12 S. 5 A. auf Alois Rohrsers Diechtersmatt dem Peter Schälli mit einer Gült auf Müllers Rüti in Sachseln abzulösen, wenn er vorher die von Peter Schälli an Anton Müller verschriebene Gült von 500 Pfd. auf die Diechtersmatt ablöst.

3. Denjenigen, welche noch die Kirchensteuer von ungefähr 971 Gl. schulden, soll der Weibel anzeigen, dass sie dieselben bis Ende des Winters bezahlen, sonst werde es der Obrigkeit übergeben.

4. Es wird Ratsherr von Ah überlassen, das Vermögen der Frau von Peter Josef Fanger auf der Christian-Rüti nach seinem Gutdünken einzusetzen.

5. Johann Enz, Bünthen, wird eine schadhafte(kranke) Tanne gegen Bezahlung erlaubt. Wenn es vom Baum noch ein Sagholz gibt, wird ihm dieses nicht überlassen.

Ratsherr von Ah soll ihm eine Tanne zuweisen und den Preis bestimmen.

6. Ratsherr Ambiel ist es überlassen, wie viel er für das Kind des verstorbenen Peter Berchtold an Melchior Schälli bezahlt, auch wie viel er ihm für die Beherbergung des Knechtes während des Hirtens (Winterfütterung) gibt.

Den 25tenweinmo	1	Den 25 tenweinmo Hr. lantseckmr. Wolf und ratshr. von Aha sollen sich im Forst um sechen ob man holz habe das sich zu verkaufen ertragen mag, und dan dem kirchenrath zu seiner zeitrapport erstatten.	
	2	Dem Anton Siegrist ist bewilligt 352 pfd 12 S. 5 a auf Alloys Rohrer Tiechtersmatt dem Peter Schälli mit einembriefli auf Milli Ritti in Sachseln abzulesen, wen er die vor des Schälli dem Anton Miller verschreibne 500 pfd auf dem Tiechtersmattablass.	
	3	Den jenen so kirchensteür, circa 971 schuldig synd soll der weibel anzeigen das sie bis endewinter zahlen, sonst werde es obkl. gemacht.	
	4	Des Pet. Jos. Fanger fr. mittel an die Kristian Riti zu geben, ist dem ratshr. von Aha nach gutfundenuberlassen.	
	5	Johan EnzBinten ist ein abgededanue um zahlig erlaubt, wen aber ein stück dar- an warre das ein sagholzgiebt, soll ers liegen lassen, hr.ratshr. von Aha soll ihm zeigen und der breis machen.	
	6	Dem ratshr.Ambiel ist über lassen was er wegen Peter Berchtold sel. kind dem Melck Schälli, wegen beherbergung des knechts werrend dem hirten gebe.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1829.486 - 2. November 1829

1. Den 2. November:

Wegen der Anfrage, ob man Franz Enz das Heimwesen Brendli als Erbberechtigter zu 4'354 Pfd. 7 S. überlassen oder an Beat Zumstein zum selben Preis verkaufen soll, wurde folgendes beschlossen:

Weil Franz Enz nicht will, dass der Kirchenrat den Kauf beurteile, soll der Handel vor meine gnädigen hohen Herren (Mghr.) gebracht werden.

2. *Frau Anna Maria Enz gelangt mit dem Begehren an den Kirchenrat, sie wolle etwas von ihrem Vermögen verbrauchen. Der Kirchenrat will diesen Wunsch den nächsten Verwandten unterbreiten mit der Anfrage, ob sie einverstanden wären, dass Johann Enz zuerst seine finanzielle Lage offenlege.*

Der Weibel erhält den Auftrag, mit den Verwandten zu reden und dann dem Kirchenrat Bericht zu erstatten.

Karl Kathriner wird als Vormund der ältesten Tochter von Johann Enz bestimmt. Er erhält den Auftrag, das Vermögen des Vaters mit einem Arrest (Sperrung als Sicherstellung) zu belegen.

3. *Die Verdingung der Tochter des verstorbenen Ignaz Halter zu 54 Gl. beim Nötzli in Sarnen wird gutgeheissen.*

4. *Dem Herrn Landessäckelmeister und dem Ratsherrn von Ah ist es überlassen, 150 bis 200 Bäume im Forst zu verkaufen, wenn sie damit einen angemessenen Preis erzielen.*

5. *Dem Richter Anton Schmid, Ey, in Schüpfheim soll der Weibel mit einem Schreiben zur verspochenen Zahlung auffordern, 10 Tage.*

Den 2tenwintermo	1	Den 2 tenwintermo Ueberbeschecheneinfrag ob dem Franz Enz das heimatBrendlierbsweis um 4354 pfd 7 s soll über lassen, oder dem BathZumstein um diesen breis soll verkauft werden: ist erkent, weil der Franz Enz die sache ein kirchenrath nicht überlassen will, so soll es Mghr.anfügigsth gemacht werden.	
	2	Da die fr. Ana Maria Enz von ihren kapital briefen zu bruchen begehrt, so hat der kirchenrath dieses an die nächsten freündverwissen, mit der bemerkung ob ihnen gefiel dem Johan Enz vor erst die aufrechnung zu halten, und soll der weibel sich mit den freunden, unterreden und dem kirchenrathrapport erstatten. Dan ist Karl Kathriner des Johan Enz eltestentochter zum vogtbestimt und soll auf des vatersvermegem ein arrest legen.	
	3	Das verdung des Joseph Ignati Halter sel. tochter dem Nötzli in Sarnen um 54 Gl. ist gut geheisen.	
	4	Dem hr.lantseckmr. und ratsshr. von Aha ist überlassen 150 bis 200 baume im Forst zu verkaufen, wen selbe ein angemässenenbreis gelten.	
	5	Der richter Anton Schmid Ejy in Schipfheim soll der weibel durch ein schreiben zu der versprochene zahlig auffordren 10 tage.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1829.487 - 2. November 1829

6. Herr Landessäckelmeister soll dem Kirchenvogt vom gesparten Geld soviel geben, wie er einstweilen braucht.
7. Dem regierenden Herrn Landammann soll der Weibel über den verwiesenen (ausgewiesenen) und nun heimgekommenen Kaspar Heimann einen Bericht erstatten.
8. Ratsherr Ambiel ist es überlassen, ob er dem Küfer Joller in den Gehristuden Eschenholz verkaufen will oder nicht. Er soll aber zuerst mit Ignaz Enz, Gehri, darüber sprechen, wie er mit demselben zufrieden sei. Wenn er dem Joller Holz verkauft, kann er den Preis selbst bestimmen.
9. Der Sohn von Peter Ignaz Enz in der Buchenegg soll wegen Fällens von Holz in den Weg die Busse dem Herrn Säckelmeister in den nächsten 14 Tagen laut Einung bezahlen und sich mit Melchior Riebli einigen, sonst werde er vorgeladen.
10. Ratsherr von Ah werden im Grund einige schadhafte Tandli (kleine Tannen) für Dinkelunentgeltlich bewilligt.
11. Josef Degelo soll der Spendkasse die Hälfte seiner Schuld bis zum St. Niklaustag bezahlen. Nachher kann er für den Restbetrag um Erlass nachsuchen. Wenn er die Hälfte der Schuld bis zu diesem Termin nicht bezahlt, soll ihn der Herr Spendvogt für den ganzen Betrag nach Landrecht betreiben.

Den 2tenwintermo	6	Hr. Lantseckmr. soll dem kirchenvogt von dem vorräthigengeld geben für sein einstweiligesbedürftnüs.	
	7	Dem regierenden hr.landm. soll der weibel von dem verwisnen, und heimgekommenen Kaspar Heiman ein rapporterstatten.	
	8	Dem ratshr.Ambielist überlassen ob er dem kieferJoller in den GöriStudenesch holz gebe oder nicht: soll aber vor erst mit dem Ignati Enz Geri über sein zufriedenheit sich besprechen: und wen er ihm holz giebt, ist ihm auch über lassen den breis zu machen.	
	9	Pet. Ignati Enz sohn in der Buchenegg soll in den ersten 14 tagen wegen holz in den weg zufellen, dem hr.seckmr. die bus zahlen lauttheinung, und sich mit dem MelckRiebli abfünden, oder citiert werden.	
	10	Dem ratshr. von Aha sind in dem Grund etwas schadhafte dandli für dinckel unentgeltlich erlaubt.	
	11	Joseph Degelo soll der spend das schuldige bis St.Nicklausen tag zu hälfte bezahlen dan mag der für die restans sich um nachlas bewerben. Zalt er aber die hälfte bis auf bestimmtezeit nicht, so soll hr.spendvogt für das ganze gegen ihn das lantrecht aus jeben.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1829.488 - 8. November 1829

1. Am 8. November 1829 hat der Kirchenrat beschlossen:

- Johann Enz Bünthen soll über sein Vermögen und den Schulden vor Ratsherr von Ah und dem Weibel Rechenschaft ablegen und dieselbe dem Kirchenrat vorlegen.*
- 2. *Der Weibel soll Anton Burch, "Hostett-Toni", in der Schwendi wegen der im Auftrag von Filliger im Steinibach erstellten Klus mitteilen, dass Filliger dieselbe sofort aus dem Bach entfernen müsse, sonst werde dieser bei den Mghr. angezeigt. Ist mitgeteilt am 17. dieses Monats.*
- 3. *Lorenz Abächerli als Vormund von Iganz Schäli, soll denselben möglichst daran hindern, Schulden zu machen. So darf er bei Krämerladenbesitzern und Schustern usw. ohne Bewilligung seines Vogtes nicht einkaufen.*
- 4. *Josef Schäli, "Backer", ist aus der Spendkasse ein Hemd bewilligt worden. Seine Söhne Melchior, Johann und Peter sollen ihm ein paar Hosen kaufen. Der Weibel soll es ihnen mitteilen.*

Den 8tenwintermo	1	Von 8 tenwintermo 1829 von kirchenratherkent. Johan Enz Bünther soll über sein haben und sollen, vor hr.ratsshr. von Aha und dem weibelrechnung ablegen, und den selben dem kirchenrath vorgelegt werden.	
	2	Der weibel soll dem Anton Burch in der SchendiHostet-Doni wegen von Filliger in dem steinibach gemachter klaus anzeigen, das Filligerdie selbstfürder-sam aus dem bachthuon soll, oder werde Mghr. angezeigt werden, ist angezeigt den 17 tendis.	
	3	Lorenz Abercherlivogt dem IgnatiSchälli soll selben auf alle meglicheartbeschrencken auch soll er beykrämer und schuster etc. nicht auftreiben, oder der vogt habe ihm ein solches bewilligt.	
	4	Dem JosephSchälli Backer ist für ein hembt aus der spend gegeben worden, und sein söhnn Melck- Joh. und Peter sollen ihm ein par hosen geben, der weibel soll es ihnen anzeigen.	

1829.488 - 10. November 1829

1. Am 10. November hat der Kirchenrat beschlossen:

- Die Frau von Johann Enz, Anna Maria Enz, soll die Bünthern für 14'000 Pfd. übernehmen. Der ältesten Tochter soll für ihren Anteil am Muttergut der Mehrertrag der Bünthen gegenüber der Verschreibung ausbezahlt werden. Ferner soll das Eili feilgeboten (zum Verkauf angeboten) werden und der Mehrertrag zur Verschreibung ebenfalls dieser ...*

Den 10tenwintermo	1	Den 10 tenwintermo hat der kirchenratherkent. Des Johan Enz fr. Ana Maria Enz soll die Pünthen für 14000 pfd über nemen, und dan der eltestentochter so viel an ihr mutter guth er setzt werden, als die Pünthen über das verschreiben abtragt; ferner soll das Eyelifeilgebotten werden, und das mehr erleste, als verschrieben eben deser (Fortsetzung Seite 489)	
----------------------	---	--	--

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1829.489 - 10. November 1829

Fortsetzung von Seite 488

1. ... Tochter an das fehlende Muttergut geben. Auch der Herr Kirchenvogt Johann Enz hat diesem Beschluss zugestimmt. Karl Kathriner und Franz Ignaz Enz sind ebenfalls informiert worden. Nach dem Versprechen von Vater Johann Enz auf Besserung, und der Fürsprache seines Schwagers, Herr Kirchenvogt Johann Enz, hat man ihn vor einem Rechnungsruf¹¹¹ verschont. Man hat ihm aber angedroht, sollten wiederum begründete Klagen wegen üblem Wirtschaften eingehen, dann würde man das Falliment¹¹² (Zahlungsunfähigkeit / Konkurs) über ihn verhängen.
2. Johann Enz, Bünthen, wird erlaubt, vom Vermögen seiner Frau (ihren eigenen Mitteln) etwas zu verkaufen, um es für den Lebensunterhalt zu verwenden. Herr Kirchenvogt Enz soll aber dafür sorgen, dass es zur Verbesserung der familiären Verhältnisse verwendet werde. Er hat über die Höhe des Betrages zu bestimmen und auch darüber, welche Gült verkauft werde.
3. Peter Bieler, Linden, ist das Vermögen seiner Frau mit dem Rechnungsbuch des Vogtes zu übergeben.

Den 10tenwintermo	(1)	Tochter an das fehlende muttergut gegeben werden: und hat der hr.kirchenvogt Johan Enz dieser erkantnusbeygestimt, auch Karl Kathriner und Franz Ignati Enz sind hierum begrüst worden. Und dem vater Johan Enz ist auf (auch) auf sein besserung versprechen, und auf das vorwort seines hr.schwagerhr.kirchenvogt Johan Enz, mit der aufrechnung zu verschonen, jedoch mit dembeysaz, das wen noch einmall gegen ihn gegründete klägten seines üblen wirtschaften komen, über ihn das fallimentverfüegt werden.	
	2	Dem Johan Enz Bünthen ist von der fr. mitlen etwas zu münzen und in die haus-haltung zu bruchen erlaubt hr.kirchenvogt Enz soll aber dafür sorgen das es zum besten der familiverwent werde, und hat zu bestimen in wie viel es bestehen soll, und was für ein briefanzugreifensey.	
	3	Dem Peter Bieller Linden ist seiner fr. mittel und das vogtbüchli zu geben.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

¹¹¹ Rechnungsruf = Aufforderung an die Gläubiger, bei Liquidationen oder Konkursen ihre Forderungen innerhalb einer bestimmten Frist anzumelden Id.VI,689

¹¹² Falliment = Bankrott Id. I,766

1829.490 - 29. November 1829

1. Am 29. November 1829 hat der Kirchenrat beschlossen:

Balthasar Imfeld ist mitzuteilen, dass er die zurückbehaltene Steuer für die Haugen-Kinder dem Spittelherrn Degelo bis am Freitag bezahle, sonst werde er bei den Mgh. angezeigt.

2. Franz Berchtold im Feld soll über sein diesjähriges Haushalten Rechnung im Beisein des Vogtes Ratsherr Degelo und seines Bruders ablegen.

3. Johann Enz als Vormund der Witwe Theres Schälli ist bewilligt, Kapital für ihren Lebensunterhalt zu beziehen.

4. Josef Anton Enz, "Kaspers", soll noch 15 Batzen Kirchensteuer bezahlen.

5. Johann Kathriner, "Hauser-Hans", ist mitzuteilen, dass er im Haus oder im Freien keine Kohle brennen dürfe, sonst werde er vorgeladen.

6. Peter Abächerli soll als Strafe dem Säckelmeister 2 Gl. bezahlen.

7. Anton Berchtold als Vormund des verstorbenen Anton Berchtold ist als Lohn für Arbeiten im Gorgen bewilligt, sich mit den Blumen¹¹³ (frischer Grasschnitt) bezahlt zu machen. Sollten sich die Zinsgläubiger beschweren, können sie es vor die Mgh bringen.

Den 29tenwintermo	1	Den 29 tenwintermo von kirchenratherkent. Dem BaltheserImfeld ist an zuzeigen das er die rückgehaltene steür des Hau- gen kinder bis am freytag dem hr. spithDegelo bezahle, oder Mgh. an- zeigt werde.	
	2	Franz Berchtold im Feld soll von seinem dis jährigen haushalten rechnung ablegen, in gegenwart des hr.vogts hr.ratshr.Degelo und seines hr.bruder.	
	3	Johan Enz vogt der wit. Teres Schälli ist bewilligt kapital zu beziehen für ihr nothdurft.	
	4	Joseph Anton Enz Kaspers sollen noch 15 bazenkirchensteür zahlen.	
	5	Dem Johan Triner Hauser Hans ist an zu zeigen das er in dem haus oder offen nicht mehr koll brenne sonst er citiert werde.	
	6	Peter Abecherli soll wegen der straf dem hr.seckmr. 2 Gl. zahlen.	
	7	Dem Anton Berchtold, vogt des An- ton Berchtold sel. ist wegen Gorgen arbeitslohn bewilligt sich von blumen zalt zu machen, fals sich die zins- gläubiger beschweren, megen sie es vor Mgh. brüngen.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

¹¹³ Blueme = Samen und Blüten von Heu Id. V,92

1829.491 - 15., 16. Dezember 1829

1. Am 15. und 16. Dezember 1829 an der Rechnungsablage für die Vogtkinder hat der Kirchenrat beschlossen:

- Der Tausch zwischen Melchior Abächerli und dem inzwischen verstorbenen Ignaz Abächerli wird laut der Verschreibung gutgeheissen.*
- 2. *Anna Maria Scháli soll Melchior Scháli die ungefähr 17 S., die sie in 11 Jahren vorgezogen hat, zusammen mit dem Zins für den gleichen Brief ohne Zins zurück zahlen.*
- 3. *Franz Berchtold im Feld ist mitzuteilen, dass er nicht ohne Wissen und Bewilligung des Vogtes handeln dürfe, zudem müsse er dem Vormund den Zinsrodel (Zinsverzeichnis) zurückgeben.*
- 4. *Peter Anton Fanger und Elisabeth Lehmann sollen wegen verdächtigen Umgangs beim titulierten regierenden Herr Landammann angezeigt werden.*
- 5. *Katharina Joller ist mitzuteilen, dass sie sich zu ihren Geschwistern in den Mosbüel begeben und sich von Josef Ignaz Bieler fernhalten solle, sonst werde sie bei den Mgh. angezeigt.*
- 6. *Herrn Doktor Rohrer sind im Forst einige schadhafte (minderwertige) Tannli bewilligt worden. Ratsherr von Ah soll sie ihm zuweisen und den Preis bestimmen.*
- 7. *Kirchenvogt Friedrich als Vormund des verstorbenen Ignaz Rohrer soll den Meister Melchior Enz zur Bezahlung der Schuld ermahnen. Er soll ihn aber nicht in das Falliment (Zahlungsunfähigkeit / Konkurs) bringen.*
- 8. *Josef Degelo, Flüe, soll wegen Niklaus Degelo, Beigi, beim Spittelherr Degelo die Rechnung vorlegen.*

Den 15,16tenchristmo	1	Den 15:16 tenchristmo an der vogtkinderrechnung hat der kirchenratherkent. Der teüsch zwischen MelckiorAbecherli und des IgnatiAbecherli sel. ist lauthkopie gut geheisen.	
	2	Die Ana Maria Scháli soll dem MelckScháli die circa 17 S. so sei 11 jahrvir gezogen, ohn (ohne) zins wieder vergütten, mit zins von glichen brief.	
	3	Dem Franz Berchtold im Feld ist anzuzeigen das er ohne wissen und willen seines hrn. vogt nicht mehr handle, und dem hrn.vogt der zins-rodel zu ruckgebe.	
	4	Peter Anton Fanger und Elisabetha Lehma sollen wegen verdachtigenumgang dem titl:reghr. landm. anzeigt werden.	
	5	Der KathryJoller ist anzuzeigen das sie sich zu seinen geschwisterten in den Mosbiel begebe in von Jos. Ig. Bieller sich entferne: sonst sei Mgh. anzeigt werden.	
	6	Dem hr.docktor Rohrer sind im Forst etwelcheabgendedandli erlaubt, hr.ratsshr. von Aha soll sie ihm zeigen und den preisbestimmen.	
	7	Kirchen siegrist Friedrich vogt des Ignati Rohrer sel. soll dermstr. Melck Enz zu zahlung der schuld anhalten, jedock ihm nicht in das fallimentbrüngen.	
	8	Joseph Degelo Flüe soll wegen Nicklaus DegeloBeigibeyhr.spith. Degelorechnung ablegen.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1829.492 - 15., 16. Dezember 1829

9. Vom obigen Tag

Melchior Friedrich Bez sind die notwendigen Kleider aus der Spendkasse zu bezahlen.

10. Peter Abächerli werden die 2 Gl. Strafe erlassen.

11. Kaspar Britschgi wird für einen Umbau Holz auf der Mederen bewilligt.

Den 15:16tenchristmo	9	Von obigen tag. Dem Melck Friedrich Bez. sind die nöthigenkleider aus der spend zu geben.	
	10	Dem Peter Abecherli 2 glstrafgeschenckt.	
	11	Dem Kasper Britschgiist für ein einbau holz auf den Medren erlaubt.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1830

1830.493 - 14. Februar 1830

1. 1830, 14. Februar

- Der Kauf des Heimwesens Brend durch Franz Schälli mit dem Anteil von Ignaz für 5'000 Pfd. wird gutgeheissen.*
- 2. Für das sogenannte "Fuschi-Anni" wird ein Kapital, das auf das Studenmattli lautend auf die Spendkasse angenommen.*
- 3. Peter Bieler wird bewilligt, das Heimwesen von Julius Bieler zurückzunehmen.*
- 4. Johann Enz, "Giger-Hänsel", soll sich mit der eingegangenen Steuer begnügen. Betreffs des fehlenden Betrags wird er abgewiesen.*

Den 14tenhorn	1	1830 den 14 tenhorn. Der Brendkauf von Franz Schälli, des Ig. antheil 5000 pfd ist gutgeheissen.	
	2	Wegen sogenantenFuschi Ani ist auf demStuden mattli ein kapital für die spend angenommen.	
	3	Dem Peter Bieller ist bewilligt des Juli Bie-lerheimatt zurück zu nemmen.	
	4	Der Johan Enz, Giger Hänsel soll sich mit der eingegannen (eingegangenen) steür begnügen, und für die übrügabgewiesen sein.	

1830.493 - 7. März 1830

1. Den 7. März

- Der Kauf des Heimwesens Mettlen wird dem Josef Ignaz Stalder zuerkannt, weil es die Frau Maria Josepha Anderhalden so gewünscht hat.*
- 2. Die Verdingung der Kinder des verstorbenen Melchior Enz, das eine in die Statthalten für 45 Gl., das andere beim "Biel-Melck" für 30 Gl. wird gutgeheissen.*
- 3. Balthasar Berchtold als Vormund des Niklaus Lentner wird die Weisung erteilt, wenn er den Schlad verkaufen könne, so dass dem Sohn des Bevormundeten einige 100 Pfd. Vermögen bleiben, könne er es tun, andernfalls soll er Johann Zumstein, der sein Kapital beziehen will, an die Schranken des Rechts, an die Mgh. und die Obrigkeit verweisen.*

Den 7tenmärz	1	Den 7 tenmärz. Der Metlen kauf ist dem Joseph IgnatiStalder zu erckent, weil es die fr. Maria Josepha Anderhalten also begert hat.	
	2	Das verdüng des Melck Enz sel. kinden, eins in der Stathalten 45 Gl. das ander beim Biel Melck 30 Gl. ist gutgeheissen.	
	3	Dem Baltaser Berchtold vogt dem Nicklaus Lentner ist die weisung gegeben, wen der den Schladvereüsserenkene das dem vogtsohn einige 100 pfdvermegen bleibe so mege er es thuon, an sonst habe er den Johan Zumstein mit seinem kapital zu ziechen an die schrancken des rechts zu weisen, nemlich an Mgh und obrigkeit.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1830.494 - 7. März 1830

4. Vom obigen Tag:

- Durch den Weibel in Flühli wird Lorenz Krummenacher, Holzmeister im Rohr, das Erstellen einer Klus zum Holzflößen untersagt.*
- 5. Dem Ratsherr Ambiel als Vormund von Franz Berchtold ist es überlassen, was, wann und wie er diejenigen bezahlt, die mit dem Sohn des Bevormundeten gehandelt haben, seit demselben das Handeln untersagt ist. Es ist ihm auch überlassen, was er vom Verkauften zurückfordern will.*
- 6. Josef Anton Enz werden für den Knaben des verstorbenen Melchior Degelo 6 Gl. zusätzlich aus der Spendkasse als Zulage von einem Zins aus der Spend bewilligt. Für das nächste Jahr wird ihm eine grössere Entschädigung in Aussicht gestellt, je nachdem, wie gut er bei ihm aufgehoben ist.*
- 7. Dem Ratsherr Abächerli als Vormund von Balthasar Schälli ist es freigestellt, wie er dessen Rind verkauft.*
- 8. Es sind der vorgeladene älteste Sohn des verstorbenen Karl Eberli, und der jüngste Sohn von Melchior Joller erschienen. Es wurde ihnen wegen Schnausereien (Diebstählen) ein ernster Zuspruch gehalten.*

Den 7tenmärz	4	Von obigen Tag Dem Lunzi Krummenacher holz mr. im Rohr ist durch den Flüeliweibel das klausen zu untersagen.	
	5	Dem ratshr.Ambielvogt dem Franz Berchtold ist überlassen was, wen, und wie er die jenigen bezahlen soll, die mit seinem vogtssohn, seit dem selben das handeln untersagt, mit selben gehandelt haben.Und ist ihm überlassen was er von den verkaufte zurück treibe, oder nicht.	
	6	Dem Joseph Anton Enz ist wegen Melck Degelo sel. knab 6 Gl. zu lag aus der spendan einem zinsli erlaubt. Auch für das zu künftig jahr einige hofnunggemacht, je nach dem er ihm haltet.	
	7	Dem ratshr.Abecherlivogt dem Balz Schälli ist über lassen wie er das rind verkaufe.	
	8	Sind die citierte Karl Eberli sel. eltesten sohn und des MelckJoller jüngsten sohn erschienen, und ihnen wegen schnauserien ein ernstlichen zuspruch gehalten worden.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1830.495 - 23. März 1830

1. Der Kirchenrat hat am 23. Februar 1830 beschlossen:
Der Kauf des Heimwesens Brend durch Franz Schäli von seinem Bruder Ignaz Schäli wird laut Kaufbrief gutgeheissen.
2. Ab dem 7. März ist es der Frau des verstorbenen Peter Halter im Zingis erlaubt, auf unbestimmte Zeit bei ihrer Mutter auf dem Rai zu wohnen.
3. Der Vormund soll vier Kinder von Peter Halter verdingen. Für dieselben soll eine Steuer angelegt werden, welche denjenigen, die sich daran beteiligen, als Verwandtensteuer angerechnet werde.
4. Balthasar Müller wird erlaubt, ein seiner Frau gehörendes Kapital von 400 Pfd. in Lungern zu münzen und zu brauchen.
5. Der Weibel soll Peter Bieler mitteilen, dass er in den nächsten 14 Tagen die Steine aus der Gass (Fahrweg) entferne, sonst werde er bei den Mghr. angezeigt.
6. Peter Josef Bieler wird erlaubt, 421 Pfd. zu münzen.
7. Franz Anton Wolf werden 2 Gl. 10 S. aus der Spendkasse bewilligt.

Den 23tenhorn	1	Von kirchenratherkent am 23 tenhorn. Ist der Brend kauf dem Franz Schälli, von seinem bruderIgnatiSchällilauthkopigutgeheissen.	
	2	Den 7 tenmärz ist des Peter Halter sel. frau in Zingis erlaubt, auf unbestimtezeit zu der mutter auf den Rey zu gehen.	
	3	Der vogt soll von des Peter Halters kinden 4 ver dungen, und für selbe ein steür angelegt werden, und soll denen so es über nemmen für ein freundschaftssteürgerchnet werden.	
	4	Dem Balthaser Miller ist das der fr. geherigekapitalin Lungren von 400 pfd zu münzen und zu bruchen erlaubt.	
	5	Der weibel soll den Peter Bieller anzeigen das er in den ersten 14 tagen die gas von den steinen ruemen soll oder werdMghr. anzeigt.	
	6	Dem Peter Joseph Bieller sind 421 pfd zu munzen erlaubt.	
	7	Dem Franz Anton Wolf sind 2 Gl. 10s aus der spend erlaubt.	

1830.495 - 25. März 1830

1. Am 25. März 1830 hat der Kirchenrat beschlossen:
Franz Josef Berchtold im Feld soll der Spittelherr Degelo einstweilen zur Versorgung zu sich nehmen. Nach einiger Zeit soll je nach seinem Verhalten, das Kostgeld festgelegt werden.
2. Franz Berchtold wird vor dem Dirgängli (Durchgang in der Kirche) zufolge hochheiligen (pfarrherrlichen) Befehls ein Platz zugewiesen.
3. Melchior Joller wird untersagt, das Holz in der Melchaa zu flößen. Sollte er sich nichtdaran halten, wird er bei den Mghr. angezeigt, nachdem er schon mehrmals als Frevler angeklagt worden ist. Ratsherr Abächerli soll mit dem Weibel das geschlagene Holz besichtigen.

Den 25tenmärz	1	Den 25 tenmärz von kirchenrath erkennt Franz Joseph Berchtold im Feld soll eins weillen von hr.spithr. Degelo in versorgung auf genommen werden, und dan zu seiner zeit, je nach dem er sich betragt, das kostgeld aus gemitlet werden.	
	2	Dem Franz Berchtold ist vor dem dürgängli, zu volgehochhl. befelch ein stuhlangewisen.	
	3	Dem MelckJoller ist das holz, und flözen in der melchen zu unter sagen, im ungehorsammen fahl er Mgh. anzeigt werden soll, in dem er viel feltig als frevler beklagt worden. Dan soll ratshr.Abecherli mit dem weibel das holz besichtigen.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1830.496 - 25. März 1830

4. 1830 den 25. März

Spittelherr Degelo hat den Weg durch das Hübeli den Besitzern vom Aecherli abgekauft. Es wird gutgeheissen.

5. *Die Tochter des verstorbenen Josef Müller soll Anton Bucher im Muracher als Verwandter von Seiten der Frau, für die gewohnte Entschädigung ein Jahr lang zu sich nehmen.*

6. *Wegen Johann Enz, Bünthen, seiner Frau und der ältesten Tochter soll es beim Beschluss vom 10. November 1829 verbleiben.*

7. *Johann Enz ist mittels eines Kirchenratsbefehls mitzuteilen, falls gegen ihn nochmals begründete Klagen wegen schlechtem Wirtschaftens eingehen sollten, werde bei ihm die Aufrechnung (Konkurs) gehalten. Ist ihm mitgeteilt worden.*

Den 25tenmärz	4	1830 den 25 tenmärz. Ist der auskauf des wegs durch die Hibeli, von hr.spithr. Degelo denen ab Echerli abgekauft, gutgeheissen.	
	5	Die tochter des Joseph Miller sel. soll Anton Bucher im Mauracher als freund wegen seiner fr. für ein jahr übernehmen,um die gewohnte steür.	
	6	Wegen Johan Enz Bünthen und seiner fr. und eltestentochter soll es bey der erkantnus vom 10 tenwintermo 1829 seyn verbleiben haben.	
	7	Dem Johan Enz ist der kirchenratsbefelch (befehl) anzuzeigen, wen gegen ihn nochmalgegründeteklägten, in rücksücht seines schlechten wirtschaften, vorkommen, so soll ihm die aufrechnug gehalten werden: ist anzeigt.	

1830.496 - 19. April 1830

1. Am 19. April 1830 hat der Kirchenrat beschlossen:

Das Rotmattli wird von den Kindern des verstorbenen Niklaus Benedikt Schäli an die übrigen Geschwister des Vaters zurückgewiesen. Dafür sollen die Kinder für die 600 Pfd. Verlust, nach Abzug ihres Anteils von den Geschwistern des Vaters entschädigt werden. Im Fall, dass sich die Geschwister weigern, soll den Kindern ein unparteiischer Vormund zugeteilt werden.

2. *Balthasar Schäli als Vormund der Witwe Maria Christen wird die Weisung erteilt, dass er am Haus, welches die bevormundete Frau als Witwensitz bewohnt, weder beim Dach noch am Gebäude etwas verkostigen (kostenwirksam unterhalten) dürfe.*

Den 19tenapril	1	Den 19 tenapril von kirchenratherkent. Dasdas Rotten Mattli von des Nicklaus BenedicktSchälli sel. kindren an des vatters übrigen geschwistertenzurückgewisen: jedoch das sie für die 600 pfdverlust, ausert ihren antheil, von den andren sollen entschädigt werden: fals sich die andren weigren werden, soll den kinden ein unparthiyschenvogt gegeben werden.	
	2	Dem BalthaserSchällivogt der witwe Maria Christen ist die weisung gegeben das haus so die vogt fr. als witwensiz besitz, nicht zu schermen, noch zu verkostigen.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1830.497 - 19. April 1830

3. Ratsherr von Ah wird überlassen, dem Gerber Ignaz Wirz eine Eiche zu verkaufen.
4. Den Vögten der Kinder vom Melchior Enz wird die Weisung erteilt, dass man dem Vater bezüglich des Bauschillings (Vergütung für Öffentlichkeitsarbeit) und für Kostgeld keine Vergütung gebe, weil er während 30 Jahren keine Forderungen gestellt habe, und die Sache deswegen vermutlich verjährt sei.
5. Theres Schälli, Kaiserstuhl, ist mittels eines Kirchenratsbefehl mitzuteilen, dass sie den Gartenhag auf der Allmend stehen lassen müsse, weil der Garten an die Allmend zurückfalle.
6. Der Garten von Lorenz Halter selig sollte jetzt angesät sein. Für dieses Jahr soll es sein Bewenden haben. Im nächsten Jahr soll er an die Allmend zurück fallen.
7. Hans Jürg Enz verlangt im Namen der Kinder des verstorbenen Melchior Enz von Franz Berchtold, Feld, 2 Gl. über dem geltenden Heupreis.
Wenn er nicht mehr bezahlt, wird die Forderung abgewiesen.
8. Anderes Abächerli werden für den Bau eines Häuschens in der Schälimatten vier Bäume im Bannwald auf der Mederen, ein Sagholz im Forst und das übrige im Hochwald bewilligt, wenn er das alte Holz vom Haus auf der Dichtigen dazu verwendet.
9. Der Tochter des verstorbenen Balthasar Berchtold wird erlaubt, das Haus mit Garten am Rütibach von Alois Rohrer für 400 Pfd. zu kaufen. Sie soll mit einem Teil der Gült von Beat Zumstein daran zahlen, und den Rest der Gült darf sie verkaufen und das Geld verbrauchen.
10. Der Tochter von Kaspar Abächerli wird bewilligt, in ein Kloster einzutreten. Ratsherr Abächerli soll dafür besorgt sein.

Den 19tenapril	3	Dem gerberIgnati Wirz ein eichen zu geben ist dem ratshr. von Aha überlassen.	
	4	Den vogten des Melck Enz kinden ist die weisung gegeben, dassie denvater wegen bauschillig und kostgeld keinvergüttung geben, weil er bey 30 jahren kein vorderunggemacht, und die sache vermutlich abgethan.	
	5	Der Theres Schälli, Keiserstuhl, ist der kirchenrats befelch anzuzeigen, das sie der allmend garten hag stehen lasen, weil der selbe der allmend zugefallen.	
	6	Der garten des Lorenz Halter sel. der jez angesät sein soll, soll für dies jahrseyn bewenden haben, inskünftig aber der allmend zufallen.	
	7	Hans Jürg namesMelck Enz sel. kind ist wegen Franz Berchtold Feld 2 glüberbreis des heüs, wen er nicht zalt, abgewisen.	
	8	Dem Andres Abecherli ist für ein hausli in derSchälli Matten zu buwen 4 baum im banwald auf den Medren, ein sag holzbaum im Forst, das ebrig im Howald erlaubt, wen er das althausholz auf Tichtigen dazu brucht..	
	9	Der des BalthaserSchrackman sel. tochter ist des Aloys Rohrer haus und gärtli kauf am Ritibach um 400pfd erlaubt, soll aus BeathZumstein briefli daran zalt werden, und der rest ist ihr zu münzen und bruchen erlaubt.	
	10	Des Kasper Abecherlitochter ist bewilligt in das kloster zu gehen, hr.ratshr.Abecherli soll dar für sorgen.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1830.498 - 19. April 1830

11. 1830 vom obigen Tag:

Anton Gehrig und Johann Enz werden aufgefordert, das Hengstenluder (Gebühr) zu bezahlen.

12. *Wolfgang Berchtold ist mitzuteilen, dass er mit dem Herrn Säckelmeister Bucher abrechne und bezahle. Es ist mitgeteilt.*

Den 19tenapril	11	1830 von obigen tag	
		Anton Gerig und Johan Enz sollen das hengstenluder bezahlen.	
	12	Dem Wolfgang Berchtold ist anzuzeigen das er mit hr.seckmrrechne und bezahle ist angezeigt.	

1830.498 - 20. März 1830

1. *Das am 20. März Beschlossene habe ich vergessen vorher einzutragen:*

Der Frau Katharina Enz, "Rietleri", ist mitzuteilen, dass sie dem Kirchensgristen die schuldigen 4 S. bezahle, ebenso die für das Chremli (Kirchenstuhl) schuldigen Opferangster und die Anzeigekosten.

2. *Peter Ignaz Enz wird derZins für das Lehen von 4'000 Pfd. des Ninzenachers der Kinder von Franz Wolf selig gutgeheissen.*

3. *Balz Schäli als Vormund seiner Schwester Katharina soll um die Sicherstellung ihres Vermögens besorgt sein. Wenn er kann, soll er die Schwand verkaufen. Es ist ihm auch erlaubt, ihr vom Erbe ihrer verstorbenen Schwester Lebensmittel zu kaufen. Er soll aber darüber dem Kirchenrat die Rechnung ablegen.*

4. *Franz Schäli, Brend, wird aus der Vormundschaft entlassen.*

5. *Herr Doktor Halter soll für die vier Bäume aus den Bannwald dem Herrn Säckelmeister 3 Gl. bezahlen.*

6. *Die Verdingung der Tochter von Melchior Enz bei Alois Ming wird wie im letzten Jahr gutgeheissen.*

Den 20tenmarz	1	Den 20 tenmarz das vorher vergesen einzutragen. Der fr. Kathri Enz Rietlerin ist an zuzeigen das sie denkirchensiegrist die schuldigen 4 sch zahle und die wegen Chremli schuldigen opferangster, wie auch die anzeigkösten.	
	2	Das löhn für Franz Wolf sel.kinden Münzenacher ist dem Peter Ignati Enz gutgeheissen von 4000 pfd der zins.	
	3	Balz Schällivogt der schwesterKathri soll für dero mittel zu vesiechren sorgen und wen er kan die Schwand verkaufen, auch ist ihm erlaubt für der schwester sel. erb lebensmittel zu geben, soll aber vor den kirchen räthenrechnung ablegen.	
	4	Franz SchälliBrend ist der vogtientlasen.	
	5	Hr. docktor Halter soll für die 4 baum im banwald dem hr.seckmr. 3 Gl. zahlen.	
	6	Das verding des Melck Enz tochter dem Aloys Mingg wie im vorigen jahr ist gutgeheissen.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1830.499 - 20. März 1830

7. Vom obigen 20. März 1830:

Grisiger Demmes (Nikodem) wird im Forst Kännelholz für eine angemessene Bezahlung bewilligt.

8. *Wenn Melchior Friedrich im Armenhaus bleiben kann, soll ihm eine Steuer angelegt werden. Das soll der gesamten Verwandtschaft mitgeteilt werden.*

9. *Herr Doktor Halter werden die Rechnungen für Melchior Friedrich aus der Spendkasse vergütet.*

Den 20tenmarz	7	1830 von obigen 20 tenmärz Dem Grisiger Demmes sind im Forst kenel um einen angemesezahlig erlaubt.	
	8	Für den Melck Fridrich, wen er im armen haus bleiben kan, soll ein steürangelegt werden, soll der freundschaft zu sammenverkindt werden.	
	9	Der hr.docktor Halter kan sich des Melck Friedrichs konten aus der spendvergütten.	

1830.499 - 18. April 1830

1. Am 18. April beschlossen:

Der Verkauf von Ignaz Abächerlis Kälenboden für 4'250 Pfd. ist auf morgen, den 19. April, gutgeheissen.

2. *Theres Schälli wird bewilligt, im Haus von Franz Berchtold, Feld, zu einem günstigen Hauszins zu bleiben. Es ist dem Herrn Vormund überlassen, ihr gegen Bezahlung oder Rückgabe (Abtausch) Holz zu geben).*

3. *Franz Berchtold wird bewilligt, das zum Teil aufgearbeitete Kännelholz auf der Mederen zu verkaufen, weil er es aus dem eigenen Wald genommen hat.*

4. *Herr Kronenwirt Ming ist als Lauiaufseher während des Flössens bestimmt. Wenn er Arbeiter benötigt, um den Bach instandzustellen, soll er im Kleinteil den Ratsherrn Abächerli und im Grossteil den Weibel verständigen, damit sie die nötigen Leute aufbieten. Die Kosten sind Schmidiger in Rechnung zu stellen, und die Bezahlung ist bei Balthasar Grisiger einzufordern.*

Den 18tenapril	1	Den 18 tenaprilerkent Des IgnatiAbecherli Kellen Boden verkauf um 4250 pfd ist auf morgens den 19 gut geheisen.	
	2	Der Teres Schälli ist bewilligt in des Franz Berchtold Feld haus, um billichen haus zins zu bleiben, ihr holz zu geben gegen bezahlung, oder rickgab ist dem hr.vogt eberlassen.	
	3	Dem Franz Berchtold sind die zumtheil auf den Medrengeristetetenkenell bewilligt zu verkaufen, weil er auch im eigene waldgenemmen.	
	4	Hr. kronenwirthMingg ist werend dem flözen für Lauwiaufsecherbestimt, und wen volcknöthig zum bach zu versorgen soll er anzeigen, und soll im Kleintheilhr. ratshr.Abecherli und im Grossteil der weibel dieses besorgen: alles auf rechnung des Schmidigers, und ist die zahligbey BalthaserGrisiger zu erheben.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1830.500 - 18. April 1830

5. 1830 vom obigen Tag:

Josef Enz und Lorenz Abächerli sind den Kindern des verstorbenen Niklaus Schäli so lange als Vormunde bestimmt, bis die Streitsache bezüglich des Rotmattlis erledigt ist.

6. *Ob der Schlad von Niklaus Lentner dem Lorenz Furrer zur Pacht gegeben wird, ist dem Vormund überlassen.*

7. *Anton von Flüe, "Konrads", ist wegen unanständigen Benehmens in der Kirche beim Kirchenrat in Sachslen anzuzeigen.*

Den 18tenapril	5	1830 von obigen tag Joseph Enz und Lorenz Abecherli sind des Nicklaus Schälli sel. kind so lang zum vogt bestimt, bis die streitsache wegen Rottenmatli wird beseitigt seye.	
	6	Des Nicklaus LentnersSchlad zu verlehen an den Lorenz Furrer ist dem vogt überlassen.	
	7	Anton von Flüe Kuonrads ist wegen in der kirchen begangenen ausschweifungen dem kirchenrath in Sachslen anzuzeigen.	

1830.500 - 16.Mai 1830

1. Den 16. Mai:

Franz von Ah wird der Schafhirtendienst anvertraut. Wenn er mit den Schafen auf den Berg und im Herbst in das Lautial zieht, bekommt er per Schaf 8 S. Wenn er im Herbst nicht in das Lautial ziehen kann, bekommt er 7 S. 3 A. Für die Lämmer welche auf dem Berg geboren wurden, soll ihm per Lamm drei S. ausbezahlt werden. Ob er im Herbst in das Lautial fahren kann oder nicht, darüber entscheidet der Kirchenrat zu gegebener Zeit.

Das Geleck (Salzgemisch) soll ihm wie gewohnt der Teilenvogt beschaffen.

2. *Ignaz Ambiel als Vormund von Anton Abächerli wird die Weisung erteilt, sich mit den Bachschweifern (Bewohner von der Bachschweifli in der Schwendi) wegen der umstrittenen Rechnung zu einigen, und zwar in Gegenwart des titulierten Herrn Landessäckelmeisters.*

Den 16tenmey	1	Den 16tenmey Dem Franz von Aha ist der schafhirten dienst gegeben, und soll ihm von stück was er in den berg treibt 8 S. gegeben werden, wen er im herbst in das Lauwithalfart, wen er aber nicht in das selbe führ soll ihm 7 S. 3 a gegeben werden, und von den jungen so in dem berg werden soll ihn per stück 3 s zalt werden. Im herbst in das Lauwithall zufahren oder nicht, wird der kirchenrath zu seiner zeit darüber disponieren. Das geleckbetreffend soll ihm, wie gewöhnlich, hr.theillenvogtanschafen.	
	2	Dem IgnatiAmbielvogt dem Anton Abecherli ist die weisung gegeben mit den Bachschweifener die streitige rechnung zubeseitig, und zwar in gegenwarthtitl. hr.lantseckmr.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1830.501 - 16. Mai 1830

3. 1830 vom obigen Tag:
 Für den Anbau an das Sigristenhaus sollen Spittelherr Degelo, Ratsherr von Ah und Ratsherr Abächerli nach einer Begehung dem Kirchenrat Möglichkeiten unterbreiten.
4. Benedikt Zumstein und sein Sohn Anton werden vorgeladen.
5. Ignaz Enz, Bünthen, ist mitzuteilen, dass er in der Gass den Kirchweg ausbessere. Ebenfalls ist Peter Bieler mitzuteilen, dass er in den ersten acht Tagen den Weg bei der Linde räumen solle, sonst werde er bei den Mghr. angezeigt, weil er den früheren Kirchenratsbefehl nicht befolgt habe.
6. Anton Unternährer in Schüpfheim wird im Sattel ein Baum für das Dach bewilligt. Der Spittelherr soll ihm einen zuweisen.
7. Peter Anton Fanger ist mitzuteilen, dass er seine Ziegen zum Hirten bringen und die Schafe fortnehmen soll.
8. Ratsherr Berchtold ist es überlassen, sich mit Josef Degelo bezüglich seines Schadens zu einigen, weil man den Kalk nicht von ihm bezogen habe.
9. Balz Ambiel wird erlaubt, eine Gült zu verkaufen, wenn der Vormund einverstanden ist.
10. Melchior Scholl ist die Gült auf Peter Ignaz Friedrichs Heimwesen und Berggut Schwanden für das schuldige Kapital bei der Spendkasse anzunehmen, weil er den Restbetrag der Spendkasse schenken will.

Den 16 tenmey	3	1830 von obigen tag Wegen siegrist haus daran zu bauwen soll hr. spithr. Degelo hr. rats hr. von Ahaund hr. rats hr. Abecherli die sache besichtigen und dem kirchenrath rapport erstatten.	
	4	Benedicht Zumstein und sohn Anton sind zu citieren.	
	5	Dem Ignati Enz Bünthen ist anzuzeigen das er in der gas der kilchweg verbesre und dem Peter Bieller, weil er der frünher kirchenrats befelch nicht befolgt, ist anzuzeigen das er in den ersten 8 tagen die gas, bey der linden ausen, rumen soll, oder werde Mgh anzeigt.	
	6	Dem Anton Unternäher in Schipfheim ist in Satten ein baum für tach erlaubt, hr. spith. soll in zeigen.	
	7	Pet Anton Fanger ist anzuzeigen das er seine geisen zum hirt und die schaf fort thuon soll:	
	8	Dem hr. rarts hr. Berchtold ist überlasen sich mit Joseph Degelo wegen schaden des kalchs soman ihm nicht abgenommen, abzufünden.	
	9	Dem Balz Ambiel ist etwas zu minzen erlaubt, wen es der vogt zufrieden.	
	10	Dem Melck Scholl ist das briefli auf des Pet Ignati Friedrich heimatt und berguth Schwanden an das schuldige kapital der spend abzu nemmen, weil er der überschuss was sein briefli gröser der spend schencken will.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1830.502 - 31. Mai 1830

1. Den 31. Mai 1830:

*Josef Anton Schrackmann ist mit den Verwandten, die wiederholt zusammengerufen wurden, erschienen. Nach einer langdauernden Einigung zur Hilfe und Besorgung der bedürftigen Schrackmann-Kinder hat der Kirchenrat mit den Verwandten und zur Zufriedenheit des Vaters einhellig beschlossen, dass die Kinder von den Verwandten einstweilen zur Versorgung übernommen werden. Was die Vergütung wegen der Versorgung betrifft, werden die Vögte zu gegebener Zeit berichten oder der Kirchenrat wird darüber beraten.
Der Vater soll den Herren Vögten die Aussteuer und das von der Mutter in die Ehe eingebrachte Gut, welches den Kindern zusteht, baldmöglichst zur Obhut übergeben.
Balthasar Enz hat sich beschwert, als Verwandter ein Kind zu übernehmen. Um diese Entlassung zu erhalten, ist er gewillt, zu Gunsten eines Kindes 6 Gl. zu bezahlen.*

2. Der vorgeladene Benedikt Zumstein ist mit seinem Sohn Anton erschienen. Es wurde ihnen folgende Klagen eröffnet:
*Sie hätten Agatha Halter und andere Leute mehrmals mit ihren Geissen geschädigt und auch sonst in Angst versetzt. Zudem sind sie beunruhigt, weil sie fürchten, dass ihr Eigentum vor ihnen nicht sicher sei. Er benehme sich zudem mit seinen Geissen äusserst frevelhaft. Er gebe seinen Kindern überhaupt eine schlechte Erziehung.
Nachdem er Besserung versprochen hat, wurde er mit einer ernsten Ermahnung entlassen.*

Den 31tenmey	1	<p>Den 31tenmey 1830</p> <p>Ist Joseph Anton Schrackman mit der freundschaft, die wiederholt zusammen verkindt, erschienen, und nach erdauung der hilf und besorgungbedürftigenkinder gedachten Schreckmans hat der kirchen rath mit den freunden und zu friedenheit des vaters einhellig beschlossen das diese kinder von den freunden eins weilen zur versorgung übernommen werden. Was die vergüthung wegen der versorgunganbetgrift werden die vögt zu seiner zeit berichtigen, oder der kirchenrath darüber sprechen.</p> <p>Dan soll der vatter denen hr.vögten die aussteür dieser kindermutterguth mit beferderung leisten.</p> <p>Der Balthaser Enz sich beschwert als freünd ein kind zu übernehmen, so hat er um diese entlasung zu erhalten zu gunsten eines kinds 6 Gl. zu zahlen versprochen.</p>	
	2	<p>Ist der citierte Benedict Zumstein mit seinen sohn Anton erschienen und ihm die klag vorgehalten das sie die Agatha Halter und andre leüth viel feltig mit geissenbeschädigt und sonst beunruhiget, so das sei mit ihren eügenthum nicht siecher, das er überhaupt mit geissen sehr frevelhaft sich benehme, und das er seinen kinden eberhaupt ein schlechte erziehung gebe. Nach dem er sich in etwas versprochen ist er mit einer ernstlichen ermahnungentlasen worden.</p>	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1830.503 - 1. Juni 1830

1. Den 1. Juni 1830:

- Niklaus Amgarten als Knecht der Witwe Katharina Enz, Frau des Scherrer Lenz selig, soll auf der Allmend zwei Eichli abgehauen haben. Ratsherr von Ah wird beauftragt, die Sache zu untersuchen und dem Kirchenrat Bericht zu erstatten.*
- 2. Julius Bieler soll sich in der Kirche unanständig benommen und gedrückt haben. Johann Imfeld soll man befragen, wenn er Zeuge war, und seinen Bericht dem Kirchenrat übergeben.*
- 3. Johann Berchtold wird im Grundwald für 3 Gl. ein Saghholzbaum bewilligt. Wenn er sein Losholz nicht bezieht muss er nur 1 Gl. 20 Sch bezahlen. Für einen Umbau im Bristli ist ihm und dem Peter Schwarber Holz im Rotmoos oder Feldmooswald erlaubt.*
- 4. Schmidiger ist mitzuteilen, dass er die Geissen aus dem Gebiet, in welchem sie Holz fällen, entfernen soll.*
- 5. Peter Ignaz Enz, "Batli", und Franz von Ah Stoffel sollen in Anton Berchtolds Acherli bei der Kälen das Hagziel¹¹⁴ mit Schwiren¹¹⁵ markieren. Wenn das Heu eingebracht ist, soll der Zaun gemäss der Markierung erstellt werden. An der Landstrasse beim Dicki soll er den Zaun sogleich errichten, wie ihn Ratsherr von Ah ausgesteckt hat.*
- 6. Der Landjäger soll sich bezüglich der Bettler, die von Lungern zu uns gebracht werden, mit dem Lungerer Landjäger absprechen. Wenn der Landjäger von Lungern diese nach Sachseln begleitet, wird ihm dafür der Lohn bezahlt und unserem Landjäger dieser Betrag vom Lohn abgezogen.*
- 7. Ratsherr von Ah wird für zwei Umbauten auf der Mederen Holz bewilligt. Mislser-Resi soll er Holz zuweisen.*

Den 1tenbrachmo	1	Den 1 tenbrachmo 1830 Nicklaus AmgartenknechtbeywitweKathri Enz Scherrer Lenz sel. soll auf der allmend 2 eichliabge hauwen haben, hr.ratshr. von Aha ist beauftragt die sache zu untersuchen, und dem kirchenrath rapport zu erstatten.	
	2	JulliBieller soll in der kirchen getreckt haben Johan Imfeld wen soll hier über um auskunft Dem Johan Berchtold ist im Grund ein saghholz	
	3	baum erlaubt für 3 Gl. und wen er sein los nicht nimt 1 Gl. 20 s und in dem Bristli ist ihm und dem Peter Schwarber für ein einbuw holz im Rothmos oder Feldmoswald erlaubtgefragt werden, und danrappordieren.	
	4	Dem Schmidigerist anzeigen das er die geiswar hinwegthuon soll in den Holzhack.	
	5	Peter Ignati Enz Batli, und Franz von Aha Stoffel sollen in des Anton Berchtold acheribey der Kellen das hagzill mit schwiren bezeichnen, und wen es geheüet ist soll der haggeheriggestellt werden. An der Lantstrass beim Dicki soll er so gleich der hag hinabstellen wie ihm rats hr. von Aha bezeichnet.	
	6	Der lanthjäger soll sich wegen den bättleren so von Lungren gebracht werden mit dem lanthjägeraldortabfünden, oder man wird dem selben den lohn geben und ihm abziehen.	
	7	Dem ratshr. von Aha sind 2 inbüw oder holz da zu auf den Medren erlaubt und dem Mislser Resi soll er holz zeigen.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

¹¹⁴ Hagziel = Grenzverlauf eines Zaunes

¹¹⁵ Schwire = kleiner Holzpfaahl Id. IX,2140

1830.504 - 1. Juni 1830

8. 1830 vom obigen Tag:

Der Kauf der Diechtersmatt von Peter Schrackmann wird Theres Schälli und ihren Kindern gutgeheissen.

9. Die Verdingung des Kindes des verstorbenen Franz Wolf an Peter Ignaz Enz für 40 Gl. wird gutgeheissen.

Den 1tenbrachmo	8	1830 von obigen tag. Der Tiechtersmatt kauf ist der Theres Schälli und ihren kinden gut geheisen, wo sie von Peter Schrackman gekauft.	
	9	Das verdüng das Franz Wolf sel. kind dem Peter Ignati Enz um 40, ist gutgeheisen.	

1830.504 - 3. Juni 1830

1. Den 3. Juni:

Die aufgelistete Aussteuer und der Anschlag (Schätzung) von Anton Schrackmanns Vieh wird laut den vorgelegten Belegen gutgeheissen, jedoch muss das Büchlein von den Vogtkindern der verstorbenen Frau, sowie die Abrechnung noch einmal von den Vögten im Beisein des Weibels überprüft und berichtigt werden.

2. Die von Landessäckelmeister gemachte Abrechnung im Auftrag von Anton Abächerli mit der Gegenpartei von der Bachschweifi wird gutgeheissen.

Den 3tenbrachmo	1	Den 3 tenbrachmo Ist die gemachte aussteür und anschleg des Anton Schrackmanfüchguthgeheisen luth vor gelegten schriften, jedoch das sich das vogtkindenbüchli der frs sel. so wie die abrechnung noch einmaller durren soll, welches mit den vogten vor dem weibel zu berichtigen.	
	2	Die vor hr.lantseckmr. gemachte abrechnung im namen des Anton Abecherli mit denen im Bachschweifi ist guthgeheisen.	

1830.504 - 18. Juli 1830

1. Vom 18. Juli:

Der vorgeladene Balthasar Schälli ist erschienen. Man hat ihm wegen Diebereien und Spielsucht einen ernsten Zuspruch gehalten. Es wurde ihm befohlen, an Sonn- und Feiertagen die Vor- und Nachmittags-Gottesdienste zu besuchen und das Spielen zu unterlassen. Es wurde ihm angedroht, wenn er sich nicht bessere, werde man ihn bei den Mghr. anzeigen.

Den 18tenheümo	1	Von 18 tenheümo. Der citierteBalthaserSchälli ist erschienen und ihm wegen diebereien und leidenschaftlichen spillen ein ernstlichen zuspruch gehalten, auch ihm befohlen an feüer und sontagen zum vor und nachmittagigengottesdienst zu gehen und das spillen zu unterlasen mit dem beysaz wen er sich nicht besre er Mgh anzeigen werde.	
----------------	---	--	--

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1830.505 - 18. Juli 1830

2. 1830 vom obigen Tag:

- Anton Bucher ist mitzuteilen, dass er mit Balthasar Scháli und anderen Personen in seinem Haus nicht mehr spielen dürfe. Auch wird ihm verboten, bei sich andere auf verschiedene Arten spielen zu lassen.*
- 3. Berchtold Lorenz wird für sein Losholz im Grundwald eine Tanne für Dachrinnen bewilligt.*
- 4. Alois Ming wird für einen Umbau Holz im Rotmooswald zu einem günstigen Preis bewilligt.*
- 5. Balthasar Berchtold, "Rietler", wird im Grundwald ein Schindelbaum bewilligt.*
- 6. Den Söhnen des "Kurzenhütten-Melchior" ist mitzuteilen, dass sie das umgefallene Holz laut Anordnung nutzen müssen, sonst werden wir es schätzen lassen und sie müssen es laut Schätzung bezahlen, wenn sie es verfaulen lassen.*
- 7. Das vom Howalder Franz gefällte Holz hinter dem Berg soll verkauft werden.*
- 8. Ratsherr Ambiel, Spittelherr Degelo und Ratsherr von Ah sollen wegen des von Grisiger oder Schmidiger gefällten Saghholzes und anderem ausserhalb der Markierung genommenen Holzes den Tatbestand untersuchen und dem Kirchenrat Bericht erstatten.*
- 9. Nikodem Grisiger wird auf der Mederen ein Baum gegen Bezahlung bewilligt. Ratsherr von Ah soll ihm diesen zeigen, und Grisiger soll ihm dafür den Lohn zahlen.*

Den 18tenheümo	2	1830 von obigen tag. Dem Anton Bucher ist anzuzeigen das er mit Balz Schälli und andren in seinen haus nicht mehr spille, auch sonst in seinen nicht mehr so vielfeltigspillen lassen.	
	3	Dem Berchtold Lorenz ist für sein loos im Grund ein danen für tachrinnen erlaubt.	
	4	Dem AlloysMingg ist für ein einbauw im Rothmoswald für billichezahlig erlaubt	
	5	Balthaser Berchtold, Rietler, ist im Grund ein baum für schindlen erlaubt.	
	6	Den KurzenhittenMelcklibuben ist an zu zeigen das sie das um gefallen holz zu nuzenziechenlauthanord an sonst wir er schazen lassen und sie für den werth belangen wen es erfaulen soll.	
	7	Das von Howelder Franz abgehauwen holz hinder dem berg soll an lossunggebracht werden.	
	8	Hr. ratsshr.Ambielhr.spithDegelo und hr.ratsshr. von Aha sollen wegen von Grisiger oder Schmidigergefeltensagh Holz und andren auser der march genommenen holz die sache untersuchen und dem kirchenrathrapport er statten.	
	9	Dem NickodemGrisiger ist auf den Medren ein baum um zahlig erlaubt hr.ratsshr. von Aha soll ihm den selben zeigen und Grisiger soll ihm den lohn geben.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1830.506 - 18. Juli 1830

10. 1830 vom obigen Tag:

- Peter Josef Bieler wird an Stelle seines Streueloses für dieses Jahr das Gras in den Allmendgärten auf der äusseren Allmend gegeben.*
11. *Der Weibel soll sich beim Herrn Doktor Rohrer in Sachseln erkundigen, wer der Besitzer derjenigen Riedparzellen sei, wo der Weg in einem schlechten Zustand ist. Danach muss er diese ermahnen, dass sie den Weg verbessern sollen.*
 12. *Für Katharina Wolf wird bewilligt, einen Ofen zu kaufen und aus der Spendkasse zu bezahlen. Herr Landessäckelmeister soll sich bei Herrn Landammann Spichtig erkundigen. Vielleicht könnte er einen solchen günstig vermitteln.*
 13. *Der Flühliwirt ist aufzufordern, bezüglich des Holzes und der Strafe mit uns abzurechnen.*

Den 18tenheümo	10	1830: von obigen tag. Dem Peter Joseph Bieller ist das gras in den allmendgerten auf der us-renallmen für dies jahr an sein streü-wilus(los) gegeben.	
	11	Der weibel soll sich erkundigen bey hr.docktor Rohrer in Sachslen wer in der Rietren wo der schlechte weg ist, ihnhabersey, und dan selbe ermahnen das sie den weg ver-bessren.	
	12	Der Kathri Wolf ist ein ofen zu kaufen und aus der spend zu zahlen bewilligt hr.lantseckmr. soll sich beyhr.landm. Spichtig erkundigen.	
	13	Der Flüelliwirt ist wegen holz und straf abzurechen auf zu-vordren.	

1830.506 - 1. Augst 1830

1. Am 1. August 1830 hat der Kirchenrat beschlossen:

- Der Weibel soll Burchs in der Schwendi mitteilen, dass sie die Sache wegen Häckis Holzflößen im Steinibach mit uns bereinigen sollen.*
2. *Lorenz Abächerli wird Holz im Bannwald für Dillbäume und einen Umbau erlaubt.*
 3. *Franz Gasser im Mühlebach wird Holz bewilligt, um das Haus und den Spycher zu reparieren.*
 4. *Das Waldstück bei der Alp Rieben, welches die Lungerer kaufen wollen, wird ihnen für 300 Pfd. überlassen, wenn wir uns mit ihnen auf diesen Betrag einigen können.*

Den 1tenaugst	1	Den 1 tenaugst 1830 von kirchenratherkent. Der weibel soll denBurchen in der Schwendi anzeigen das sie sich mit uns abfünden wegen Häckisflozen im steinibach.	
	2	Dem Lorenz Abecherli ist in den banwald holz für tillbeum und imbau erlaubt.	
	3	Dem Franz GaserMillibach ist holz erlaub(erlaubt) für haus und spicher flicken.	
	4	Das Wälte wo die Lungerer kaufen wollen wen man eis wird ist für 300 pfdbestimt nemlich das bei Rieben.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1830.507 - 1. August 1830

5. Peter Halter im Kilchweg soll vom Herrn Kaplan wegen seines schlechten Wirtschaftens ein Zuspruch gehalten werden.

Den 1tenaugst	5	1830 Dem Peter Halter kilchweg soll von hr.kaplan wegen schlechten wirtschaften ein zuspruch gehalten werden.
---------------	---	--

1830.507 - 3. Oktober 1830

1. Am 3. Oktober 1830 hat der Kirchenrat beschlossen: Peter Eberli soll für zwei Tannli 1 Gl. bezahlen.
2. Balthasar Ambiel bekommt an Stelle seines Gartens denjenigen von Niklaus Enz.
3. Der Vormund von Anton Schrackmanns Kindern soll Anton Enz, Emmetti das Weidgeld bezahlen, weil er als Vormund veranlasst hat, die Weide an Schrackmann abzutreten.
4. Herr Doktor Halter als Vormund des "Matten-Peters" Kinder, soll im Rietli das Haus reparieren lassen. Er soll auch untersuchen, ob die Stiefmutter Alkoholprobleme habe.
5. Die Frau von Peter Berchtold in der Matten soll für die Pflichten als Gevatterin¹¹⁶ selber aufkommen.
6. Das Kind des verstorbenen Degenschmiedes Josef Ignaz Ambiel wird bei der Mutter für ein Jahr um 36 Gl. verdingt.
7. Peter Berchtold, Melchaa, wird für den Orgelmacher ein Hauszins samt Trinkgeld von 30 Gl. gesprochen.
8. Dem Wirt in Flühli wird die halbe Strafe erlassen, wenn er innerhalb eines Monats bezahlt.
9. Benedikt Zumstein soll für vier Bäume, die ihm Ratsherr Ambiel zeigen wird, 2 Gl. bezahlen.
10. Wenn Melchior Schälli sich der Jungfrau Müller annimmt, soll ihm etwas für Kleider aus der Spendkasse gegeben werden.
11. Ab dem 17. Oktober wird Anton Ambiel der Kauf des Heimwesens Melchaa von Peter Schrackmann für 10'700 Pfd. bewilligt.
12. Die Verdingung des Sohnes vom verstorbenen Kirchenvogt Melchior Enz beim Kirchenvogt Friedrich für 54 Gl. wird gutgeheissen.

Den 3tenwein mo	1	Den 3 ten wein mo 1830 hat der kirchratherkent. Peter Eberli soll für 2 dandi(danli) 1Gl. geben.
	2	Dem BalzerAmbiel ist des Nicklaus Enz garten an den seinen gegeben. Des Anton Schrackmankindrenvögt sollen des
	3	Anton Enz Emetiweidzahlen, weil er vogtveranlast worden die weid dem Schrackman zu geben.
	4	Hr. docktor Halter vogt des Matten Peter kinder soll im Rietli das haus verbesren. Auch die sachen unter suchen, was es mit dem trüncken für ein bewantrüs habe, mit der steifmutter.
	5	Des Peter Berchtold fr. in der Matten soll die gefatterschaft selbst aus halten.
	6	Des degenschmid Jos. Ig. Ambiel sel. kind ist der mutter für ein jahrverdünkt um 36 gl.
	7	Dem Peter Berchtold Melchen ist wegen orglenmacher noch hauszins gesprochen, samt trünckgeld 30 gl.
	8	Dem Flüelliwirt ist die halbe straf nachgelassen, wen er in zeit einen monathzalt.
	9	Benedicht Zumstein soll für 4 beim 2 Gl. zahl und soll ihm hr.ratsshr. Ambiel zeigen.
	10	Wen Melck Schälli der jg. Miller an nimt, soll ihm etwas kleider aus der spend gegeben werden
	11	Den 17 ten wein mo ist dem Anton Ambiel des Peter Schrackman heimatt bey der Melchen bewilligt um 10'700 pfd.
	12	Des hr.kirchenvogtMelck Enz sel. sohnverdünktbey hr.kirchenvogt Friedrich um 54 Gl. ist gutgeheisen

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

¹¹⁶ Gevatter = Pate, Patin, Götti, Gotte Id. I,1128

1830.508 - 17. Oktober 1830

1. Den 17. Oktober 1830 wurde durch eine Extra (Ausserordentliche) Gemeindeversammlung beschlossen, dass der Elzeliwald, der früher dem Herrn Landammann Spichtig und weiteren Teilhabern abgetreten wurde, nun rechtlich zurückgefordert werden soll, weil wir 10'000 Pfd. schuldig sind. Der Kirchenrat erhält den Auftrag, den Handel durchzuführen, oder auf einen Vergleich einzutreten, ohne die Gemeinde darüber zu befragen.

Der Gemeindebeschluss ist im 2. hintersten Blatt aufgeführt.

Den 17 tenwein mo	1	Den 17 ten wein mo 1830 würde durch ein extra gemeind erket, das der Elzeli wald so früherhin den hr. landm.Spichtig und mit kollegen gegeben,rechtlichen soll wieder zurück getrieben werden, weil mir nur 10 000 pf schuldig sind, und ist dem kirchenrath über lassen den handel zu fiehren, oder in verglich ein zu tretten, ohne die gemeinde darum zu befragen, obige gemeind erkantnus ist in dem 2 ten hindern blatt zu sehen.	
-------------------	---	---	--

1830.508 - 28. Oktober 1830

1. Am 28. Oktober 1830 wurde beschlossen:

Den Kindern des verstorbenen Jörg Abächerli in Schwarzenberg wird bewilligt, die Gült, die auf Peter Hafner, Eichbiel, lautet, an ihr Heimwesen zu geben, wenn es der Vormund für gut befindet.

2. Herrn Doktor Rohrer sind einige Tannli für Kännel bewilligt. Herr von Ah soll sie ihm zeigen und den Preis festlegen.

3. Herrn Kronenwirt Ming wird bewilligt, das beim Flössen fortgeschwemmte Holz abzutauschen.

4. Anton Wolf im Riedacher ist es überlassen, eine Gült des Melchior Stalder von Unterwalden gegen eine aus unserer Gemeinde zu tauschen.

5. Auf den 7. November ist dem Ratsherr Abächerli überlassen, wie er sich für Melchior Enz, der sich in der Fremde aufhält, mit den Geschwistern einigt oder aussteuern lässt.

Auch bezüglich des Viehs und der Fähnisse (bewegliches Vermögen) kann er nach Gutdünken handeln.

6. Die Teilung für die Kinder des verstorbenen Josef Schrackmann auf dem Schwandli ist laut dem abgestatteten Bericht von Ratsherr Degelo gutgeheissen.

Den 28 tenwein mo	1	Den 28 ten wein mo ist erket. Das JörgAbecherli sel. kinder im Schwarzen Berg ist bewilligt das briefliauf Anton Hafner Eichbiel an ihr heimatt zu geben, wen es der vogt dieser kinder gut fündt.	
	2	Dem hr. docktor Rohrer sind etwas dandli für kenel erlaubt hr. Vonaha soll ihm zeigen und den breis bestimmen.	
	3	Dem hr. kronen wirt Ming ist das im flozen fort getragen holz abzuthauschen er laubt.	
	4	Dem Anton Wolf im Riedacher ist wegen Melck Stalder das unterwaldner giltli an heisige zu tauschen überlassen.	
	5	Den 7 ten winter mo ist dem rats hr. Abecherli überlassen wie er sich wegen dem Melck Enz in der fremde, mit desen geschwisterten abfünde oder sich aus steüren lasse, auch wegen fuch (vieh) und fahnüssen ist ihm genzlich überlassen.	
	6	Des Joseph Schreckman sel. kindren theillig auf dem Schwandli, ist lauth hr. rats hr. Degelo abgestatten bericht, gut geheissen.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold

1830.509 - 14. November 1830

1. Am 14. November hat der Kirchenrat beschlossen:

Das Holzmass von Herrn Landammann Spichtig und seinen Kollegen wird gemäss den Angaben von Holzmeister Schmidiger angenommen, wie man es in den vorhergehenden Jahren auch angenommen hat. Damit soll es einstweilen sein Bewenden haben.

Den 14tenwintermo	1	Den 14 tenwintermovon kirchenrath erkennt. Das holz mäss wegen hr.landm. Spicht (Spichtig) und kolle- gen ist nach des holz mstr. Schmidiger angab angenommen, wie die vorhärgehendenjahre es auch angenommen worden, und soll bis dahin sein bewenden hier mit haben.	
----------------------	---	---	--

1830.509 - 18. November 1830

1. Den 18. November bei der Kirchenrechnung:

- Säckelmeister Anton Ming kann Beat Zumstein Zahlungsverzug geben. Bei Johann Kathriner darf er das nicht anwenden.*
- Die Arztrechnung des verstorbenen Josef Benz von 15 Gl. zugunsten Doktor Halter wird aus der Spendkasse bezahlt.*
- 3. Bezüglich des Viehs von Melchior Enz ist es dem Vormund Ratsherr Abächerli gänzlich überlassen, wie er die Angelegenheit regelt.*
- 4. Von Herrn Doktor Halter wird eine Kapitalverschreibung über 900 Pfd. auf Ludwig Degelo, Stein, angenommen, falls keine Beschwerde von Melchior Schwarber, Stein, eingeht, dass dieses Kapital auch sein Land belaste.*
- 5. Johann Kathriner und Balthasar Wolf wird auf der Mederen Holz für einen Trog bewilligt.*
- 6. Anton Abächerli soll den Knaben des verstorbenen Melchior Degelo als dessen Verwandten für ein Jahr laut Steuerordnung zu sich nehmen.*
- 7. Der Landtausch zwischen Peter Ignaz Enz und Melchior Abächerli ist den Mgh vorzulegen. Mit einem gleichzeitigen Bericht ist darauf hinzuweisen, dass beide ziemlich teuer angesetzt sind. Vorerst soll aber die March im Meisibiel durch die Ratsherren Ambiel und Abächerli berichtet werden.*

Den 18tenwintermo	1	Den 18tenbey der kirchenrechnung. Seckmr. Anton Minggan demBeath Zum- stein zahlungsverzug geben, aber nicht an- dem Johan Trinerannehmen.	
	2	Dem hr.docktor Halter ist wegen Joseph Benz sel. dockterkonten 15 Gl. aus der spend erlaubt.	
	3	WegenMelck Enz fuch ist dem vogtratshr.Abecherli gänzlichen überlassen.	
	4	Dem hr.docktor Halter ist 900 pfd kapital angenommen auf des LudiDegelo Stein, wen keine beschwerden von MelckSchwarber Stein, wegegen kapital nach- greifen, sich vorfünden.	
	5	Dem Johan Triner und Balz Wolf ist auf den Medren ein trog erlaubt.	
	6	Anton Abecherli soll des MelckDegelo sel. knab, fründschaft wegen ein jahr,lauthsteürordnung über nemmen.	
	7	Des Peter Ignati Enz und MelckAbecherliteusch sind Mgh. vorzulegen, und den bericht zu er- statten das beydezimlicheir sind: vor erst aber soll die march in Meisibiel durch ratshr. Ambiel und Abecherli berichtet werden.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1830.510 - 18. November 1830

- 8. Am 21. November an der Martini-Gemeindeversammlung wird der Weibel Friedrich ausser Dienst gestellt, bis die Streitsache bezüglich des Holzakords mit Herrn Landammann Spichtig und den Mitbeteiligten erledigt ist. Nach dieser Zeit kann er sich an einer Gemeindeversammlung wieder um diesen Dienst bewerben.
- 9. Anmerkung: Dieses behandelte Geschäft wurde gestrichen und ist nicht mehr lesbar.
- 10. Am 31. November wird dem Müller Ignaz Ambiel und Johann Enz durch einen Kirchenratsbefehl mitgeteilt, dass sie das Spielen und Wirten einstellen müssen, sonst werden sie bei den Mgh. angezeigt.
- 11. Am 5. Dezember ist Julian Bieler ein Kapital von Johann Kathriners Rufi an seinen Bruder Josef Ignaz Bieler, Aspli, zu tauschen, bewilligt worden, weil es seine nächsten Verwandten bewilligt haben.

Den 18tenwintermo	8	Den 21 tenwintermo an der martisgemeind wurde dem weibel Friedrich der dienst eingestelt bis die streitsache wegen dem wald mit hr landm. Spichtig und mitkollegen beseitigt ist, nach welcher zeit er sich an einer zuhalteten gemeinde wieder um den dienst stellen kan.	
	9		
	10	Den 31tenwintermo dem Miller Ignati Ambiel und Johan Enz der kirchratsbefelch an zeigt das sie das spielen und wirten ein stellen an sonst sie Mgh. anzeigt werden.	
	11	Den 5 tenchristmo ist dem Jullians Bieller ein kapital ab Johan Triner Ruffi auf seines brüder Joseph Ignati Bieller Aspli zu tauschen erlaubt, weil es seine nächsten anverwanten also bewilliget haben.	

1830.510 - 21. November 1830

1. Den 21. November 1830:

An der ordinari (ordentliche) Martinigemeinde wurde Weibel Franz Josef Friedrich nicht mehr als Weibel gewählt und so lange des Weibeldiensts enthoben, bis der Waldstreit zwischen unserer Gemeinde und dem Herrn Landammann Nikodem Spichtig und den Mitbeteiligten beigelegt ist.
Nach dieser Zeit kann er sich wieder an einer Gemeinde Versammlung um den Weibeldienst beweben.

Den 21tenwintermo	1	Den 21tenwintermo. An der ordiciarimartinigemeind wurde hr. weibel Franz Joseph Friedrich nicht mehr als weibelangnomen, sondern einstweilen für so lang vom weibeldienst entsetzt bis der wald streit zwischen hiesiger gemeinde und den hr. landaman Nickadem Spichtig und mitthaften gänzbeseitigt ist. Nach welcher zeit er wieder vor einer gemeindsversammlung sich um den weibeldienst stellen dürfe.	
----------------------	---	--	--

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigris, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1830.511 - 28. November 1830

1. Am 28. November wurde an der extra (ausserordentliche) Gemeindeversammlung Herr Altweibel Franz Josef Friedrich wieder als Weibel gewählt. Es wird ihm jedoch das Verlassen des Ratsprotokolls entzogen. An seiner Stelle wird Spittelherr und Rats Herr Johann Josef Degelo als Protokollschreiber bestimmt. Für diese Arbeit wird ihm der gebührende Lohn zuerkannt.
Josef Alois Halter Unterweibel

2. Beim Durchlesen der Protokolle bin ich bei den zwei folgenden Gemeinde- und Kirchenratsprotokollen auf Fehler gestossen. Beim 1. von der Gemeinde ist nicht alles vollständig aufgeführt, beim 2., dem Kirchenratsbeschluss, wurde sogar einiges ausgelassen.

Am 17. Oktober 1830 wurde wegen den Streitigkeiten beim Aelpeliwald und anderen Waldungen eine Gemeindeversammlung abgehalten. Dort wurde einhellig beschlossen, dass man dem Herrn Landammann Nikodem Spichtig und den Mitbeteiligten nicht mehr Klafter Holz zu geben schuldig sei, als der mit ihnen getroffene Holzakkord von anno 1818 enthält. Da dieselben Herren von uns aber mehr Holz fordern als die Gemeinde anno 1818 abgemacht hat, zu verkaufen, wurde beschlossen, eine Kommission zu bestimmen, die unsere Rechte vertreten solle. Die titulierten Herren Kirchenräte, nämlich Rats Herr Ambiel, Spittelverwalter Degelo, und die Ratsherren Berchtold, von Ah und Abächerli sollen im Namen der Gemeinde, Männer nach ihrem Belieben bestimmen, die sich nötigenfalls für die Gemeinde rechtlich diesen Forderungen widersetzen sollen, noch mehr Holz zu geben, als ihnen laut dem oben genannten Akkord zusteht.

Am gleichen Tag haben die titulierten Herren Kirchenräte zufolge des heutigen Gemeindebeschlusses ...

<p>Den 28tenwintermo</p>	<p>1</p>	<p>Den 28 tenwintermo wurde an der extra gemeinde hr. alt weibelfranz Joseph Friderich wieder als weibell an genommen zu gleich ihm aber das protokollaberkent, und dagegen hr.spitalhr. und des raths Johan Joseph Degelo zum protokollschreiberverordnet. Und zwar mit dem beisatz dass ihm hierfür den gebührenden lohn solle gegeben werden. Joseph Aloys Halter underweibel</p>	
	<p>2</p>	<p>Beydurchlesung des protokolls finde ich das ausirring folgente 2 gemeinds und kirchenrathserkantnüssen; die erste gemeindserkantnüs nicht umständlich eingeschrieben, und die zweytekirchenrathserkantnüs gar aus gelassen. 1830 den 17 ten wein mo würde wegen dem streitigen Aelpeliwald und etwas andern waldungen eine gemeind gehalten und einhellig befunden, das man den herrn landammanNikodemSpichtig und mithaftennicht mehr klafter holz zugeben schuldig als den mit ihnen getroffenen holzacord von ano 1818 weisen, da die selben herren aber mehr holz zu fordern haben wollen als die gemeinde ano 1818 ihnen zu kaufen gegeben so ist zugleich erkennt, das die titl. herrenkirchenrath nehmllichhr.rathshr.Ambiel, spitalverwalterDegelo und die herrenrathsherren Berchtold, Vonaha, und Abecherlinammens der gemeinde männer nach belieben zu wöllen, die nöthigen falls nammeds der gemeinde sich rechtlich widersetzen sollen nicht mehr holz zu geben als ihnen lauth oben bemeltenacord gehöre. Am gleichen tag haben die titl. herrenkirchenrath zufolge der heitigengemeindserkantnüs (Fortsetzung auf Seite 512)</p>	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1830.512 - 28. November 1830

2. den Ratsherrn Ambiel, Spittelverwalter Degelo, den Ratsherrn von Ah, Herrn Kirchenvogt Enz, Herrn Säckelmeister Ming und Herrn Doktor Halter bestimmt, im Namen der Gemeinde sich der heute behandelten Streitsache anzunehmen, mit der Vollmacht, einen Prozess zu führen.

3. Die obigen kommissionierten (beauftragten) Herren haben gemäss der Versammlung vom 28. November 1830 von der Protension (Anspruch) des titulierten Herrn Landammanns Nikodem Spichtig und den Mitbeteiligten auf den Aepeliwald und einigen anderen Waldungen gänzlich Abstand genommen.

Am 2. Januar 1831 hat man beschlossen:

1. dass man bezüglich der von ihnen pretendierten (beanspruchten) angeblichen 277 Klaftern faulen Holzes am Alpnacher Niederstad nichts aus der Holzrechnung nehmen wolle, weil ihnen laut dem bestehenden Holzakkord dafür nichts zusätzlich gehöre.

2. dass die erwähnten Herren die 124 Saghölzer, die sie sowohl ausser- als auch innerhalb der ihnen angewiesenen Marchungen im Zwirchi ohne Erlaubnis abgehauen haben, behalten können, aber für jedes Stück 1 Gl. bezahlen müssen.

3. dass sie an die verursachten vielen Laufgänge und Kosten, 36 Gl. bezahlen sollen.

4. Wir haben dem Frieden zuliebe wegen den von ihren Holzknechten abgehauenen Markierungen, und des ausserhalb der Marchen gefällten Holzes und wegen dem nicht gemessenen Holz, das fortgeflösst wurde, nichts Weiteres verfügt.

Wir lassen es ihrem Gewissen anheimgestellt, ob sie uns etwas bezahlen wollen oder nicht.

4. Am 25. November ist der Landtausch zwischen Balz Halter und Melchior Schäli gutgeheissen worden.

Herrn Halter wird vorgeschlagen, für seine Frau einen Vormund zu verlangen und dieser soll für die Frau die Matte kaufen.

<p>Den 28tenwintermo</p>	<p>(2)</p> <p>3</p> <p>4</p>	<p>(Fortsetzung von Seite 511)</p> <p>den herrratshr.Ambiel,spitalverwalterDegelo hr.ratshr. von Aha, hr.kirchenvogt Enz, hr.sekelmr. Ming und hr.doktor Halter bestimmt nammens der gemeinde sich der heute in rede gewesener streit- sache anzunehmen und den prozess zuführen übergeben.</p> <p>Obige comisioniertenherren haben nach dem titl: herrnlandammanNikodemSpichtig und mithaften den 28 tenwintermo: 1830 von der prötension des Ael- peliwalds und etwas andere waldungen gänzlich abgestan- den sind.</p> <p>Den 2 tenjänner 1831 erkennt.</p> <p>1 tes Das man wegen dem von ihnen prätendirendenangeb- lichen 277 claftern faulem holz am Alpnachter Nie- derstad nichts aus der holz rechnung gehenlassen wolle in dem ihnen laut bestehenden holzacord hier für nichts gehöre.</p> <p>2 tes Das bemelteherren die 124 saghölzer so sie so wohl ausert als innert der ihnen angewiesenenmarchungen im Zwirchi ohne erlaubnis abgehauen haben, behalten mögen, aber für jedes stück 1 Gl. entrichten müssen.</p> <p>3 tes Das siean die verursachten vielen löüffgäng und kösten 36 Gl. bezahlen sollen.</p> <p>4 tes Hat man dem frieden zu lieb wegen der von ihren knechten abgehauenenenmarchen und sonst über die marchen holz zu fällen und wegen etwas ungemesse- nem holz fortzu flößen nichts weitersverfüegt sondern ihrem gewissen anheim gestelt, etwas</p> <p>oder nichts dafürbesonders bezahlen zu müssen.</p> <p>Den 25 tenwintermo: ist der landt tausch zwissen(zwischen) Balz Halter und MelkSchälli,guth geheissen, doch soll hr. Halter für seine frau ein vogt begehren, und dem selben für die frau die matten zu kauffen geben.</p>	
--------------------------	------------------------------	---	--

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1830.513 - 28. November 1830

5. Am dem vorherigen Datum ist den Herren Schützen für das Schützenhaus ein Bauplatz auf dem Schibenried bewilligt worden. Auch das nötige Bauholz hat man ihnen im Grundwald zugesichert mit der Bedingung, dass das Gebäude als Riegel- oder Mauerbau erstellt werde.
6. Im Streit zwischen Anton Schrackmann und Anton Berchtold um die Buchenegg ist dem Vormund der Kinder des verstorbenen Anton Schrackmann, Herrn Kirchenvogt Johann Enz, bewilligt, diese Streitsache an drei Herren Sprecher (Rechtssprecher) zu übergeben.
7. Ratsherr Abächerli ist Vormund von Niklaus Schälli, "Juchglaus". Er soll dessen Haus und das Land in Kerns verkaufen.
8. Lorenz Abächerli als Vormund von Ignaz Schälli wird erlaubt, einen Kapitalbrief auf Peter Josef Halters Abensitli zu verkaufen.
9. Dem obgenannten Abächerli wird für das Kind von Anton Schrackmann bewilligt, dass ihm der Vormund des Kindes an das Kostgeld etwas vergüte.
10. Peter Josef Bieler als Vormund von Julian Bieler werden die Kapitalbriefe mit Josef Ignaz Bieler untersagt.

Den 28tenwintermo	5	Untern vor stehentedatum, ist dennenherrn schützen für das schützen haus der platz auf dem Schibenried wie auch das netigebauholz aus dem Grund bewilliget doch soll es in rügelgspah, oder mauren gebaut werden.	
	6	Wegen Anton Schrakman und Anton Berchtold, streitigkeiten, wegen der Buchenegg, ist des Anton Schrakmans kindern vogt, hr.kirchenvogt Johan Enz bewilliget, an drey herrnspröcher zu übergeben.	
	7	Dem Niklaus Schälli, Juchglaus, ist hr.rathshr.Abecherli vogt, und soll sein haus und landt, in Kerns verkauffen.	
	8	Dem Lorenz Abecherli, als vogt dem Ignaz Schälli, ist erlaubt das cpital auf Peter Jos: Halters Abensitli zu minzen.	
	9	Dem obige Abecherli ist wegen des Anton Schrakman kind, bewilliget, das ihm der vogt an das kostgeld etwas vergiete.	
	10	Dem Peter Joseph Bieler, als vogt dem Julian Bieler die capitalbriefen mit Jos: Ign: Bieler untersagt.	

1830.513 - 28. November 1830

Am 31. November wurde Müller Ignaz Ambiel und Johann Enz druch einen Kirchenratsbefehl mitgeteilt, dass sie das Spielen und Wirten einstellen sollen, sonst werden sie bei den Mghr angezeigt.

Den 31tenwintermo		Den 31 tenwintermo: Dem Miller Ignaz Ambiel, und Johan Enz, der kirchenrathsbefelch anzeigt das sie das spillen und wirten einstellen, ansonst sie Mghr. angezeigt werden.	
-------------------	--	--	--

1830.513 - 5. Dezember 1830

Am 5. Dezember ist dem Julian Bieler erlaubt worden, einen Kapitalbrief von Johann Kathriners Ruffi auf das Aspli seines Bruders Josef Ignaz Bieler zu tauschen, weil es die nächsten Verwandten bewilligt haben.

Den 5tenchristmo		Den 5 tenchristmo: Ist dem Julian Bieler ein kapital ab Johan TrinerRuffi, auf seines brüders Joseph Ignaz Bieler Aspli, zu tauschen erlaubt, weil es seine nächste anverwanten also bewilliget haben.	
------------------	--	--	--

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1830.514 - 13., 14., 15. Dezember 1830

1. Am 13., 14., und 15. Dezember hat der Kirchenrat an der Abrechnung der Vogtkinder beschlossen:

Peter Berchtold Schwand ist im Grundwald ein schadhafter Baum als Sagholz bewilligt worden. Der Herr Landessäckelmeister soll ihm den Preis bestimmen.

2. Herr Doktor Halter ist es freigestellt, an wen er den Kapiatlbrief von Peter Halter münzt (verkauft), es soll aber beim vorjährigen Beschluss verbleiben.

3. Weil laut dem eingegangenen Bericht der Kapitalbrief von 900 Pfd., welcher Doktor Halter gehört und auf Ludwig Degelo, Stein, lautet und nicht auf Melchior Schwanders Stein zugreift (belastet), kann dieser von der Spendkasse übernommen werden.

4. Wenn der Wert des Pfandbriefes auf Peter Furrers Schwandli im Betrag von 500 Pfd. stimmt und nicht mehr vortäuscht als sein Wert lautet, dann wird er vom Doktor für die Kinder des verstorbenen Peter Berchtold angenommen. Damit soll er eine Rechnung von 16 Dublonen mit Geld bezahlen und mit dem Rest des Briefes sollen ihm die Vögte der Kinder seine Forderungen an Zinsen und Schulden dieser Kinder bezahlen.

5. Johann Enz Bünthen hat am 12. August 1830 seiner Frau einen Pfandbrief übergeben. Er stützt sich auf den Kirchenrats-beschluss vom 10. November 1829 und dieser wurde am 28. März 1830 bestätigt. Die Sache wurde bewilligt.

6. Die Frau von Melchior Enz im Rufi, Maria Josepha Wolf, soll das Heimwesen Rufi von ihrem Mann übernehmen und dafür mit Kapital von ihrem Vermögen ablösen. Der Vormund Anton Wolf soll mit den nächsten Verwandten und dem Vormund des Mannes den Handel besprechen und den Kirchenrat darüber informieren.

<p>Den 13ten, 14ten, 15ten christmo</p>	<p>1 2 3 4 5 6</p>	<p>Den 13ten 14ten und 15ten christmo: Bey der vogtkinder rechnung hat der kirchenrather kent. Dem Peter Berchtold Schwand ist ein schadhafter baum im Grund für sagholzerlaubt, hr.landsekrmr:soll ihm der breis machen. Dem hr.doktor Halter ist überlassen bey wem er des Peter Halters minze, übrigens soll es beyder vorjährigenerkantnus sein verbleiben haben Weill lauth eingegebener bericht des hr.doktor Halter 900 pfd auf Ludwig Degelo Stein der spend zugebender capital ab des MelkSchwarbersstein nicht hinüber greift, so ist dem hr.doktor dies kapital für die spend angenommen. Wen das 500 pfdbriefli auf Peter Furrer Schwandli in seiner richtigkeit ist und nicht mehr vor stelt, so ist dem hr.doktor, für Peter Berchtold seel: kinderabgenommen. Jedoch das er an die rechnung 16 dublohen mit geld zahlen, und was ihm dan an dem briefliauser gehert, megen die vögte ihm anzinsen und schulden von diesen kinderauser geben. Der übergab brief des Johan Enz Bünthen an seine frau unterm 12 tenaugst 1830. Zu volgekirchenrathserkantnuss von 10 tenwintermo: 1829 . Und derobestättigung von 25ten merz 1830. Ist guth geheissen. Des Melk Enz im Rufifrau Maria Josepha Wolf, mag des mannsheimattRufiübernehmen und kapital darauf von ihren mitlenablassen, vogt Anton Wolf soll hier über mit den nächsten freinden, des mannsvogt die sache besprechen und dem kirchenrath der rapport abstatten.</p>	
---	--	---	--

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigris, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1830.515 - 13., 14., 15. Dezember 1830

7. Weiter vom vorherigen Datum:
- Anton Bucher soll den Pfandbrief von Berlinger, der auf Anton Ambiels Melchaamate lautet, in der Kanzlei hinterlegen und den dort deponierten Brief zu sich nehmen und bestmöglich für ihre Bedürfnisse verwenden.
8. Für die Kinder des verstobenen Ignaz Schäli kann der Vormund Peter Enz bei Balthasar Josef Berchtold, im Namen von Anton Enz, "Füdelitonis", 200 Pfd. zu gleichen Rechten auf Melchior Röthlins Heimwesen münzen.
9. Ignaz Zumstein soll versuchen, einen Pfandbrief in Sarnen abzulösen. Wenn es dort nicht möglich ist, soll er es bei Jakob Röthlin versuchen.
10. Zur Versorgung von Peter Josef Schäli, "Röstonis", soll die Verwandtschaft zusammengerufen werden.
11. Peter Josef Bieler werden für den oben genannten Schäli 20 Batzen aus der Spendkasse bewilligt.
12. Bezüglich Melchior Friedrich soll der Weibel untersuchen, wie viel für das bisherige Kostgeld von dem dafür bestimmten Schuldbrief verwendet wurde.
13. Balthasar Berchtold wird im Forst etwas minderwertiges Holz für Latten und Rafen etc. bewilligt, um das Dach zu reparieren. Ratsherr von Ah soll es ihm zeigen.
14. Dem Herrn Landessäckelmeister Wolf wird etwas Fallholz bewilligt, um seinen Riedgaden zu reparieren. Ratsherr von Ah soll sich deswegen umsehen. Dem Herrn Landessäckelmeister ist es überlassen, nach seiner Bewertung für das Holz etwas zu geben oder nicht.
15. Peter Ignaz Bieler wird für die Tochter des verstobenen Lorenz Friedrich ein Tannensagholz aus dem Grundwald für circa 4 Gl. bewilligt. Dieser Betrag ist mit einem Spendzind zu bezahlen. Zudem wird dem Mädchen etwas schadhaftes (minderwertiges) Holz zugesprochen.

Den 13ten, 14ten, 15ten christmo	7	Untern vor stehentedatum: Anton Bucher soll des Bärolingers briefli auf Anton AmbielsMelchen matten, in die kanzley legen und das darin ligente heraus nehmen, und es bestmeglich zu ihren bedürfnüs verwenden.		
	8	Für Ignaz Schällisseel:kinder, kann der vogt Peter Enz, bey Balzer Joseph Berchtold nammens des Anton Enz Füdelitonis 200 pfd in gleichen rechten auf MelkRöthlisheümattmünzen (verkaufen).		
	9	Ignaz Zumstein soll sehen das er der brief in Sarnen ablesen kenne, kaner nicht, so mag er der Jakob Rötli		
	10	Zu versorgung des Peter Joseph SchälliRöstonis soll der freundschaft zusammen verkint werden.		
	11	Dem Peter Jos: Bieler ist für obige Schälli 20 batzen aus der spend erlaubt.		
	12	Wegen Melk Friedrich soll hr.weibel untersuchen, was das alte kostgeldund daran gegebenebriefli für ein bewentnis habe.		
	13	Dem Balz Berchtold ist etwas abgends holz im Forst zum tach flicken,latten und raffan etc. bewilliget hr.ratshr.Vonaha soll es ihm zeigen.		
	14	Dem hr.landsekelnr: Wolf ist zum riedgaden etwas um gefallenes holz erlaubt, hr.rathshr.Vonaha soll hier über nach sehen. Ist hr.landsmr:überlassen dafür zu zahlen nach dem betreffends war oder nicht.		
	15	Dem Peter Ignaz Bieler ist wegen des Lorenz Friedrich seel. dochter, ein sagholz tannen aus dem Grund erlaubt und cirka 4 Gl. an ein spendzinsli. Und dem meitli etwas abgents holz erlaubt.		

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1831

1831.516 - 2. Januar 1831

1. Am 2. Januar ist der vorgeladene Anton Ambiel vom Hackernboden erschienen. Es wurden ihm die eingegangenen Klagen eröffnet, wonach er sich wegen frevelhaften Diebstählen schuldig gemacht habe. Danach hat er Besserung versprochen, und die Herren Kirchenräte um Vergebung gebeten. Es wurde dann beschlossen, dass er mit dem Weibel zum Pfarrherrn soll, und vor demselben ebenfalls eine Abbitte machen und Besserung versprechen. Danach hat man ihn entlassen.
2. Den Verwandten in Lungern hat man bewilligt, Maria Josepha Degelo durch den Kirchenrat in Lungern einen Vormund zu geben. Die aus der Spendkasse erhaltene Unterstützung, soll aus der Hinterlassenschaft der verstorbenen Anna Maria Degelo rückerstattet werden. Wenn Maria Josepha etwas für ihren Lebensunterhalt benötigt, soll man ihr den nötigen Betrag von ihrem Vermögen übergeben, oder dem Kirchenrat in Giswil zur Disposition (Anordnung) überlassen.
3. Der Herr Spendvogt soll dem Herrn Pfarrhelfer für die Führung des Steuerrodels 30 Gl. bar geben.
4. Der Landtausch zwischen Peter Ignaz Enz und Franz Anton Wolf für das Heimwesen Biel zu 9'500 Pfd. gegen Guber 7'000 Pfd. und Beigi 3'000 Pfd., wird gutgeheissen.
5. Der Verkauf des Heimwesens Dryangel der Kinder des verstorbenen Peter Abächerli an Ignaz Zurgilgen um 950 Pfd. gemäss Vertrag, wird auf den 3. Januar gutgeheissen.
6. Balz Berchtold soll für seine Schwester die questionierlichen (fraglichen) 7 Gl. und Schilling Zins für Kleider an Niklaus Abächerli bezahlen, weil er mit ihr verwandt ist, sonst wird er bei den Mgh. angezeigt.
7. Das Chremli der verstorbenen Maria Josepha Berchtold, ist der Frau von Josef Ignaz Halter, Maria Josepha Gehrig, zugeteilt worden.

Den 2tenjänner	1	Den 2 tenjänner ist der citierte Anton Ambiel, im Hackerboden, erschienen und ihm die klag vorgehalten das er sich frevelhaften schnauserine schuldig gemacht: nach dem er beserungversprochen und er die herrenkirchenräthum vergebunggebetten ist erckent das der hr.weibel mit ihm vor dem hr.pfahrhr. solle und dem selben ein abbitt machen und besserung verspröche ist er hiermit entlassen worden.	
	2	Der freundschaft in Lungern ist bewilliget, die Maria Josepha Degelo von dem kirchenrath in Lungern zu befogten, jedoch das sie wegen der Anna Maria Degeloseel. was sie aus der spend genossen vergütten, wen ein solches von ihrer verlassenschaft erhoben wird, und wen die Maria Josepha etwas von ihren vermegen zu brauchen nöthig war, ihr ein solches verabfolgen zu lassen, oder dem kirchenrath in Giswyl ein solches zu disposition überlassen.	
	3	Der hr.spendvogt soll dem herrhölfer wegen den steür rodeln 30 Gl. in geld geben.	
	4	Die teüsch zwischen Peter Ig: Enz und Franz Anton Wolf um Biel 9500 pfd gegen Guber 7000 pfd und Beygi 3000 pfd ist gutgeheissen	
	5	Der Dreyangel verkauf des Pet.Abächerliskinder, an Ig. Zurilgen um 950 pfdlauthkopi ist auf den 3 tenjenner gutgeheissen.	
	6	Der Balz Berchtold soll wegen seiner schwester diequästionierliche 7 Gl. und schilling zins wegen kleider, an Niklaus Abächerli oder wie er den selbenverwent bezahlen, oder Mghr angezeigt werden	
	7	Der Maria Josepha Berchtold seel: Chremli, ist des Joseph Ignaz Halters frau Maria Josepha Gehrig gegeben.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1831.517 - 16. Januar 1831

1. Am 16. Januar wird Ignaz Abächerli als Vormund der Theresia Misler bewilligt, einen Schuldbrief, welcher ihr gehört, bei Ignaz Ambiel wegen ihrer aufgelisteten Schulden zu münzen (verkaufen). Der Vormund muss versprechen, dass er für die Schulden gutstehe und dieses im Schuldenverzeichnis eintrage.
Der Wert des Schuldbriefes beträgt 455 Pfd. 4 S. 3A.
2. Herr Säckelmeister Anton Ming und Ratsherr Abächerli sollen sich bei Johann Scherrer nach den Hengsten erkundigen, und dem Kirchenrat Bericht erstatten.
3. Anton Halter, "Jochihansentoni", wird von den 300 Gl. der Zins im Monat Mai 1830, für das Jahr 1829 bewilligt.
Es wird ihm aber eröffnet, dass ihm dieser Zins in Zukunft nicht mehr ausbezahlt werde.
4. Für den Kirchenbau soll eine Kostenberechnung erstellt werden, von Spittelverwalter Degelo, Ratsherr von Ah und Kirchenvogt Enz.

Den 16tenjänner	1	Den16 tenjänner ist der Theresia Mislersbriefli, beylg:Ambiel zu minzen ist dem vogtlg:Abächerli bewilliget lauth vorgelegten schulden lüsten, jedoch das er sein versprechen für die schulden guth zu stehen in die schuld lüsten schreiben soll, das briefli ist 455 pfd 4 S. 2a.	
	2	Hr. seckelmr: Anton Ming und hr.rathshr.Abecherli sollen sich bey Johan Schärren um die Höngsten erkundigen, und dan dem kirchen-rathraport erstatten.	
	3	Dem Anton Halter Jochihansentoni, ist von denen 300 Gl. bis im monatmay 1830 der 1829 zins erlaubt, jedoch mit dem beding, das ihm derselbe in zukunft nicht mehr gegeben werden.	
	4	Wegen kirchen bau soll ein rechnung auf genommen werden von spital v. w. Degelo, und hr.rathshr.Vonaha und hr.kirchenvogt Enz.	

1831.517 - 23. Januar 1831

1. Am 23. Januar wird die Teilung der Kinder des verstorbenen Peter Berchtold in der Matten gutgeheissen, ebenso die Abrechnung über die Aussteuer ihrer Mutter Anna Schälli und für den Haus- und Gartenzins und für die Obstbäume, ergibt zusammen 22 Gl. 20 S. Der jüngste Knabe Peter Josef wird bei der Mutter ein Jahr lang zu 60 Gl. verdingt.

Den 23tenjenner	1	Den 23 tenjenner ist die theilung wegen des Pet. Berchtolds seel. kinder, in der Matten, gutgeheissen. Wie auch die aussteuer wegen ihrer mutter Anna Schälli, nemlich für haus zins garten zins und ops beim zusammen 22 Gl. 20s. Der jüngste knabPet: Jos. ist der mutter für ein jahr verdingt um 60 gl.	
-----------------	---	---	--

1831.517 - 30. Januar 1831

1. Am 30.Januar haben die Verwandten von Theresia Berchtold, nachdem sie zweimal zusammengerufen wurden, mit dem Kirchenrat beschlossen, dass Niklaus Berchtold für das Vermögen derselben zusammen mit den Verwandten für sie lebenslänglich sorgen soll. Wenn sie in den nächsten drei Jahren sterben sollte, bekommt Niklaus für jedes Jahr 120 Gl. als Lohn. Wenn sie länger als drei Jahre lebt, dann fällt das ganze Vermögen ihm zu.
2. Die Verdingung von Melchior Degelo bei Ignaz Ambiel, und von Josef beim Alois Gasser, wird aufgrund schriftlicher Abmachung gutgeheissen.

Den 30ten jener	1	Den 30 ten jener hat die freundschaft der Theresia Berchtold nach dem es 2 mahl zusammen verkindt hat mit dem kirchen-rath beschlossen, das Niklaus Berchtold die selbe für ihr vermegenlebenslänglich unterhalten soll, er und seine freünd: sollte es aber in den ersten 3 jahren sterben so soll dem Niklaus für jedes jahr 120 Gl. zu lohn gegeben werden, soll sie aber die 3 jahr überleben so falt ihm das ganze vermegenanheime.	
	2	Das verding des MelkDegelo, dem Ig: Ambiel, den Joseph dem Alois Gasser lauth schriftlichen acord gutgeheissen.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1831.518 - 30. Januar 1831

3. Am 30. Januar wird betreffs Melchior Wigger angehalten, an seine Spalkosten den ganzen Betrag zu zahlen. Anton Abächerli wird der halbe Betrag nachgelassen, und für Peter Enz die Hälfte empfohlen.
4. Ratsherr von Ah soll Niklaus Berchtold mitteilen, dass er das Vermögen seiner Frau inventieren lassen soll, sonst werden ihm die Kapitalbriefe nicht ausgehändigt.
5. Der Landtausch zwischen Anderes Abächerli und Anton Schwarber, Das Pordmattli zu 5'000 Pfd. und die Schälimate zu 6'000 Pfd., wird gutgeheissen.

Den 30tenjenner	3	Den 30 tenjenner, dem Melk Wigger ist wegen spitalkosten zur zahlung, ganz anzuhalten zuzahlen. Für Anton Abecherli ist die helfte nach gelassen und für Peter Enz, die helfte zu empfehlen.	
	4	Hr.rathshr.Vonaha soll dem Niklaus Berchtold anzeigen das er der frau sach lasse infentieren, sonst werde ihm die kapital briefen nicht gegeben werden.	
	5	Die tausch zwischen Anderes Abecherli, und Anton Schwarber um Pordmattli 5000 pfd und Schälli matten 6000 pfd ist gutgeheissen.	

1831.518 - 15. Februar 1831

1. Am 15. Februar wurde beschlossen.
Der Spendvogt soll nachforschen, wie viel die Witwe Katharina Enz, "Grabischneiderin", aus der Spendkasse erhalten habe. Er soll dafür besorgt sein, dass dieser Betrag aus ihrer Hinterlassenschaft rückvergütet werde. Es sei wegen Lorenz Berchtold, "Grabilenz", welcher sich in der Fremde befindet.
2. Alois Zurgilgen in Sarnen wurde bewilligt, den Akkord zum Abholzen des Wuostwaldes bis 1840 zu verlängern, unter der Bedingung, dass er in den nächsten 14 Tagen bezahle, sonst sei der Nachtrag ungültig. Wenn er länger als bis 1840 holze, müsse er für jedes Jahr 18 Gl. bezahlen.
3. Der Frau des ehemaligen Kirchensigrist, Frau Ann Maria Amgarten, wird der Ehevertrag mit ihrem verstorbenen Mann ausser Kraft gesetzt, weil sie das Vermögen ihres Mannes verbraucht habe, wie es das beim Ableben ihres Mannes erstellte Inventar und der Geltentag (Konkurs) beweisen. Die Kinder soll der Vormund verdingen, und was noch vorhanden ist, soll inventarisiert werden. Das von Herrn Deschwanden der Frau Geschenke wird ihr überlassen.
4. Franz Josef Hauser wird untersagt, Schindeln an den Spittel zu verkaufen, denn laut unserer Einung (Reglement) ist es verboten, und dürfte auch einem Kilcher (Gemeindebürger) nicht erlaubt werden.

Den 15tenhornung	1	Den 15 tenhornung ist erket. Der spenvogt soll nach suchen was die witr: Katharina Enz Grabischnideri, aus der spend genossen, und sorgen dasselbes auf dero verlassen schaft, vergüttet werde. – Das nemmliche wegen Lorenz Berchtold in der frende, oder Grabilenz.	
	2	Dem Aloys Zurilgen in Sarnen, ist das abholzen des Wust walds bis 1840 in dem acord zu verlangen, jedoch mit dem bedüing das er uns in den ersten 14 tagen bezahle beyungiltigkeit dieses nachtrags, und wen er über 1840 hinaus holzet jährlich 18 Gl. zahlen soll.	
	3	Der alt kirchensigerstin Anna Maria Amgarten ist ihr ehe contractt untersagt, weil sie das vermegen des mannsseel. bereits verbrucht, wie das bey des mannsseel.: absterben gezogen infentari und der gehaltenen gelten tag beweisen würde die kinder soll der vogtverdnüngen, und über das noch vorfündliche ein infentariziechen was aber herr Deschwanden der frau geschenkt soll ihr belassen werden.	
	4	Dem Franz Joseph Hauser ist untersagt, schindlen an den spitalzuverkaufen, weil es unsren einung zu wieder und es einen kilcher nicht kente zugelassen werden.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1831.519 - 20. Februar 1831

1. Am 20. Februar wurde beschlossen, dass der Tausch zwischen Balthasar Müller und Ignaz Imfeld an die Verwandten verwiesen werden soll.

Den 20tenhorner	1	Den 20 tenhor: ist ercent, wegen Balz Miller und Ignaz Imfeld tausch, ist an ein freünschaft verwiesen	
-----------------	---	--	--

1831.519 - 23. Februar 1831

1. Am 23. Februar wurde beschlossen, dass Niklaus Eberli als Vormund von Peter Ignaz Ambiel dem Meister Ignaz Ambiel Sicherheiten von seinem Mündel übergebe und derselbe diese in Verwahrung nehmen soll.
2. Es wurde bewilligt, dass der Erbanteil des verstorbenen Felix Ambiel, welcher Lorenz Ambiel gehört, der sich aber im Ausland befindet, zu verteilen. Als Sicherheit sollen die Kapitalien des verstorbenen Schneiders Ambiel dienen, die im Gerichtssaal deponiert sind. Es muss aber der Beweis erbracht werden, dass während den 20 Jahren, die er nun fort ist, niemand etwas von ihm vernommen hat.
3. Die Kinder des verstorbenen Franz Wolf sind vorerst noch nicht aus der Verwandtensteuer zu entlassen.
4. Franz Ignaz Enz wird vom Kirchenrat der Verkauf des Gschwentwaldes bewilligt, wenn Anton Schälli nichts dagegen einwendet.
5. Anton Müller wird bewilligt, 400 Pfd. von der Versatzung (Pfandbrief) bei Melchior zu nehmen, um damit eine Versatzung auf seiner Matte abzulösen, und die abgelöste zu hinterlegen.
6. Der Zinsrodel der Frau von Melchior Anderhalden für die in Giswil hinterlegten Kapitalien, soll dem Kirchenrat in Sachseln durch den Spitalverwalter Degelo zugestellt werden, wie der Sachslener Kirchenrat es verlangt.
7. Für das 1830er Kostgeld im Betrage von 43 Gl. 30 S. von Melchior Friedrich soll eine Verwandtensteuer errichtet werden.
8. Johann Scherrer werden für seine zwei Hengste 72 Gl. versprochen, wenn man noch einen weiteren dazu leiht. Leiht man keinen zusätzlich, dann kann er zwei Pferde 14 Tage lang unentgeltlich auf das Ried der Gemeinde treiben. Es wird ihm je nach Umständen ein Trinkgeld gegeben, welches der Kirchenrat festlegt.
9. Der Tausch des Iwi von Josef Enz gegen die Sommerweid von Johann Abächerli wird gutgeheissen.

Den 23tenhorner	1	Den 23 tenhor: ist ercent das der Niklaus Eberlivogt dem Peter Ignaz Ambiel, soll der mr. Ignaz Ambielzuvericherung des schuldigen anhalten, und selbe hindersichnehmen.	
	2	Das Felix Ambiels seel: ist bewilliget das Lorenz Ambiel in der frendehabschaft zu vertheillen, und soll ihre von schnider Ambiel seel: in dem grichtsalkasten befindliche kapital zur versicherung dienen: jedoch soll auf gewiesen werden das er 20 jahr fort und man in dieser zeit nichts von ihm vernommen habe.	
	3	Des Franz Wolferseel: kinder sind für eins weillen nicht aus den freünschaftsteüren zu entlassen.	
	4	Dem Franz Ignaz Enz ist von seiten dem kirchenrath der Geschwentwald verkauf bewilliget, wen der Anton Schälli nicht dagegen hat.	
	5	Dem Anton Miller ist 400pfd bewilliget von des Melks versatzung zunehmen, und auf seinen matten abzulessen und der abgelesste in versatzung zu legen.	
	6	Des Melk Anderhalten frau zinsrodel von ihr hier befündlichen kapitalen soll dem kirchenrath in Sachslen durch spitalverwalterDegelo über schickt werden wie der kirchenrath in Sachslen verlangt.	
	7	Für Melk Friedrich soll für 1830 erkostgeld 43 Gl. 30 s ein freünschaftsteür angelegt werden.	
	8	Dem Johan Schärerer ist für seine 2 hängsten 72 Gl. versprochen wen man noch ein andern lehetlehet man kein andern kann er 14 tag 2 rössli unentgeltlich auf das riedthun und wird ihm nach umstenden ein trinkgeld gegeben das dem kirchenrath überlassen.	
	9	Des Joseph Enzenlwy tausch, mit Jos. Abecherli gegen der Sommerweid, ist guth geheissen.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1831.520 - 6. März 1831

1. Am 6. März wurde beschlossen, dass für ein Kind von Peter Halter, das bei Peter Furrer auf dem Schwandli ist, für das nächste Jahr 6 Gl. als Erhöhung des Verdinglohns aus der Spendkasse bewilligt wird. Das Kind bei Josef Enz in der Erdbrust soll von Melchior Röthlin und dasjenige bei Anton Schälli soll von Johann Enz, Kaiserstuhl, übernommen werden.
2. Der sogenannte Bürglerbub ist vor dem Kirchenrat angetreten und man hat ihm seine Verfehlungen eröffnet, weil er in unseren Waldungen Holz genommen hat, und sich damit wegen dieses Frevels schuldig machte. Er hat sich dazu verantwortet und bekannt, dass er einen Schindelbaum genommen habe. Als Strafe wurde über ihn verhängt, dass er dem Herrn Säckelmeister Ming in den kommenden 10 Tagen 6 Gl. bezahle, sonst werde er erneut vorgeladen. Er hat die Strafe beim Säckelmeister bezahlt.
3. Den Kindern des verstorbenen Melchior Enz, "Hirsermelk", wird bewilligt, dass am Anfang die älteste Tochter mit der Mutter in das Spechtsbrendenhaus einziehen und dort haushalten kann. Wenn sie einen ordentlichen Haushalt führen, dann werde mit der Zeit auch den anderen Kindern bewilligt, zu ihnen zu ziehen.

Den 6tenmerz	1	Den 6 ten merz: ist erkent, das Peter Halters kindbey Peter Furrers auf dem Schwandli ist für das kinfutigjahr 6 gl an ein zins zulag aus der spend bewilliget. Das bey Jos. Enz in der Erdbrust, soll dem MelkRötli, und das bey Anton Schälli dem Johan Enz am Keisserstuhl, übernehmen.	
	2	Der so genanteBirglerbub ist vor dem kirchenratherschinen und ihm die klag vorgehalten worden, das er in unsseren wälder holz genommen, und sich hiermit ein frevels schuldig gemacht: nach dem er sich in etwas verantwortet und bekent das er ein schindlen baum genommen ist über ihn zu strafverhengt: - das er dem hr.sekelmr: Ming 6 Gl. in zeit den ersten 10 tagen bezahlen, oder wirde neuerdingen citiert werden hat die straf erlegt zuhand dem sekmr.	
	3	Des MelkEnzenseel: kinderHirsererMelksseel: ist bewilliget der eltestendochter und der mutter für sich auf das Spechts Brenden haus zugehen und dort haus heblich zu sein und, wen es ordentlich vorsich geht kan es in folge der zeit auch den übrigen kindern bewilliget werden zu ihnen zu kommen	

1831.520 - 20. März 1831

1. Am 20. März wurde beschlossen:
Der Verkauf des Nünzenachers an die Kinder des verstorbenen Franz Wolf zu 4'000 Pfd. für die vorgelegten finanziellen Mittel gilt als bewilligt, sofern Peter Ignaz Enz die 600 Pfd. ab dem Meisibiel von Franz Anton Wolf zurück nimmt. Es ist dem Vormund Herr Doktor Halter überlassen.
2. Es wird dem Vormund Doktor Halter überlassen, das jüngste Kind des verstorbenen Franz Wolf zu verdingen.
3. Von Herrn "Zoller" Anderhalten wird ein Hengst für 36 Gl. geliehen.
4. Lorenz Berchtold wird mit Vorbehalt bewilligt, 50 Bäume an Anton Villiger zu verkaufen. Es muss zuerst im ganzen Land (Kanton) bekannt gemacht werden. Sollte sich ein Landmann (Kantonsbewohner) zum gleichen Preis um das Holz bewerben, dann hat er den Vorrang und muss auch diesen Preis bezahlen.

Den 20tenmerz	1	Den 20 ten merz ist erkent. Der Nünzenacher verkauf des Franz Wolfen seel: kindern um 4000 pfd gegen vorgelegten mittel ist bewilliget wen der Pet: Ig: Enz die 600 pfd auf des Franz Anton Wolfen Meissibiel zurück nümtd jedoch ist es dem hr.vogtdoktor Halter überlassen.	
	2	Des Franz Wolfen seel: jüngste kind zuverdingen ist dem hr.vogtdoktor Halter überlassen.	
	3	Des hr.zollerAnderhalten hängst ist für 36 glgelehet.	
	4	Dem Lorenz Berchtold sind die 50 verkaufte beüm an den Anton Fülliger bewilliget, jedoch das es im ganzen landverkindet und wen es ein lantman um diesen breisbegert soll er den zug um gleichen breis und zahlung haben.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1831.521 - 20. März 1831

5. Vom vorherigen Tag. Peter Berchtold ist mitzuteilen, dass er Ignaz Enz für Franz Berchtold den Männerlohn (Erwachsenenlohn) bezahle.
6. Der Witwe Katharina Eberli ist durch einen Kirchenratsbefehl mitzuteilen, dass sie Ignaz Enz mit seiner Frau und den Kindern sowie die übrigen "Gartner" nicht mehr aufnehmen und ihnen Unterschlupf gewähren dürfe, sonst werde es obrigkeitlich verfügt.
7. Der Frau von Anton Enz werden an einen Zins aus der Spendkasse 4 Gl. 20 S. bewilligt.

Den 20ten merz	5	An vorstehente tag. Dem Peter Berchtold ist an zuzeigen das er dem Ignaz Enz, wegen Franz Berchtold den mennerlohn zahle.	
	6	Der witfr: Katharina Eberli ist der kirchenrathsbefelchanzuzeigen das sie den Ignaz Enz und fr: und kinder, wie auch die übrigen gartner nicht mehr auf nehme und unterschluf (unterschlu) gebe, sonst wird es obkl: gemacht.	
	7	Des Anton Enz fr: ist an ein zins 4 Gl. 20 S. aus der spend erlaubt.	

1831.521 - 25. März 1831

1. Am 25. März wurde beschlossen: Der Landtausch zwischen Beat Zumstein und Peter Degelo, das Emmetti für 14'700 Pfd. gegen das Haueti und das Lengmad für 10'000 Pfd. wird gutgeheissen.
2. Herrn Doktor Halter wird der mit Peter Ignaz Enz abgetauschte Pfandbrief auf Lorenz Friedrich, Schwendeli, bezüglich des Verkaufs des Meisibiels der Kinder des verstorbenen Franz Wolf gutgeheissen.
3. Betreffs der Wegweisung von Katharina Joller ist dem regierenden Herrn Landammann mitzuteilen, sie sei noch hier.
4. Ignaz Schälli, "(Brendnazi", wird erlaubt, für 14 S. pro Tag eine Woche lang zu Johann Enz an die Kost zu gehen.

Den 25ten merz	1	Den 25 ten merz ist erket. Den tausch zwischen Beat Zumstein und Peter Degelo um Emmeti für 14700 pfd gegen Hauweti und Lengmatt für 10 000 pfd ist guth geheissen.	
	2	Dem hr.doktor Halter ist der mit Peter Ig: Enz wegen Franz Wolf seel: kindern Meisibiels verkauf abgetauschtenbrief auf Lorenz Friedrich Schwendliguth geheissen.	
	3	Wegen KathriJollerverweisung dem regierenden herrlandammann raport erstatten das sie noch hier seye. Dem Ig: Schälli Brend Nazi ist für ein wochen zum Johan Enz erlaubt an kost zu gehe für per tag 14 s.	

1831.521 - 10. April 1831

1. Am 10. April wurde beschlossen: Franz Josef Haug wurde bewilligt das Heimwesen Brendli des verstorbenen Niklaus Enz käuflich für 1 600 Pfd. zu übernehmen, und dazu berechtigt, auf das Heimwesen Brendli seiner Frau für den Viertelpfennig Versatzung (Unterpfund) zu geben.
2. Ratsherr von Ah wird bewilligt, mit Wolfgang Sigrist Saghölzer zu tauschen.
3. Ignaz Enz Gehri, Vormund der jüngeren Kinder von Peter Ignaz Enz, soll in der Buchenegg eine Teilung vornehmen und dafür sorgen, dass die Kinder verdingt werden.

Den 10ten aprill	1	Den 10 tenaprill ist erket. Dem Franz Joseph Haug des Niklaus Enz seel: Brendli kauf für 1 600 pfdzuerket, und erlaubt auf seiner fr: Brendli für den 4 tenpfennigversatzung zugeben.	
	2	Dem rathshr. Vonaha ist überlassen mit Wolfgang Sigerist sag hölzerzuvertauschen.	
	3	Ignaz Enz Geri, vogt des Peter Ignaz Enz jüngeren kinder soll in der Buchenegg einetheilungvornemmen und sorgen das diese kinder versorgt werden.	

1831.521 - 17. April 1831

1. Am 17. dito wurde beschlossen: Melchior Röthlin als Vormund der Kinder des verstorbenen Franz Anton Wolf soll für deren Geiss die bei Peter Ignaz Enz Guber untergebracht ist, mit einem Zins von einer Verschreibung auf diesem Heimwesen bezahlen. Das restliche Geld soll arrestiert (gesperrt) werden. Weil die Frau damit nicht einverstanden ist, möge der Vormund sich mit ihr einigen.

Den 17tenaprill	1	Den 17 ten dito. MelkRötlivogt des Franz Anton Wolfen seel: kind soll dem Pet: Ig: Enz die geis der selben wegen guber zins wo selbe blummen genossen, geben, was aber übrigens der arestantrift wird nicht eingetretten, und mag die sach mit der fr: beseitigen.	
-----------------	---	--	--

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1831.522 - 1. Mai 1831

1. Am 1. Mai wurde beschlossen:

1. *Franz Berchtold hat die Hinterbrenden von Anton Halter laut Vertrag gekauft. Peter Berchtold als dessen Vormund wird ein Aufschub von acht Tagen gewährt. Ratsherr von Ah wird als Berater bestimmt.*
2. *Wegen der Versorgung der Kinder des verstorbenen Franz Anton Wolf wurde beschlossen, dass man den Herren Kirchenräten in der Schwendi schreiben solle. Weil die Mutter der Kinder des verstorbenen Franz Anton Wolf, Maria Josepha Sigrist, Korporationsbürgerin von der Schwendi ist, und nun diese Kinder von den Verwandten unterstützt werden sollen, muss man sich mit ihnen absprechen, ob sie zwei Kinder übernehmen würden. Sollten sie dazu nicht bereit sein, müsste der hiesige Kirchenrat die Kinder unter die Verwandten verteilen, und nach obrigkeitlicher Verordnung eine Verwandtensteuer einführen.*
3. *Franz Anton Wolf soll der Geltentag (Konkurs) gehalten werden. Melchior Rötlin soll den Wert der Geissen und des Hausrats bestimmen. Es wird nicht darauf eingegangen, dass die Kinder das Erbe nicht antreten sollen.*
4. *Die jüngeren Kinder des verstorbenen Niklaus Schälli sollen wie versprochen jedes 50 Pfd., zusammen 250 Pfd. an die fehlenden 600 Pfd. bezahlen. Die restlichen 350 Pfd. sollen die älteren Kinder bezahlen, von welchen der Fehler bei der Teilung und damit die Rückforderung der fehlenden 600 Pfd. herrührt. Auch die Erben der verstorbenen Anna Maria sollen ihren Teil dazu beitragen. Der Zins von ungefähr 13 Pfd., den Peter Ignaz Enz noch zu fordern hat, sollen die jüngeren Kinder übernehmen.*
5. *Hans Furrer, "Feri", wird kein Holz zum Bauen bewilligt, wenn nicht ein Vormund sich darum bewirbt und glaubhaft beweisen kann, dass der Bau machbar sei.*
6. *Dem Glaser in der Schwand ist einstweilen untersagt, Bauholz abzugeben.*
7. *Um auf dem Emmetti zu bauen, wird Beat Zumstein an die Ratsherren Ambiel und Abächerli verwiesen, welche die Sache abklären sollen.*

Den 1 ten may	1	Den 1 ten may ist erckent. Des Franz Berchtold Hinderbrenden kauf von Anton Halter, lauth kopi ist dem Peter Berchtold als vogt mit 8 tag auf schub überlassen, und ist ihm hr. raths hr. Vonaha zugegeben.	
	2	Über die versorgung des Franz Anton Wolfen seel: kinder ist erckent das die hern kirchenrath in die Schwendi soll geschrieben werden das des Franz Anton Wolfen seel: kinder deren mutter Maria Josepha Sigerist ist vor einer freundschaft muss unterhalten werden, sie sich dahin verwenden mechten, das ein freundschaft von der mutter in der Schwendi 2 von denen kinder zur unterhaltung mechten angenommen werden, fals es nicht geschehen kan, so werden die hern kirchenrath von hier diese kind nach gewohnter massen unter die freundschaft zu vertheillen, und nach obkl: verordnung eine steür anzulegen.	
	3	Den soll dem Franz Anton Wolf der gelten tag gehalten werden, und soll Melk Rötli wegen den geissen und hausrath anschlagen nicht eintreten, in dem die kind das erb nich antreten soll.	
	4	Des Niklaus Schällis seel. jüngern 5 kind sollen lauth versprechen jedes 50 pfd nemmlich 250 pfd an die verliehrenden 600 pfd vergütten, die übrigen 350 pfd sollen die eltern vergütten wo der fehler bey der theillung wegen den zuverliehrenden 600 pfd hörriert, jedoch das die erben wegen der Anna Maria seel: auch ihr theill beytragen. Der zins von den circa 13 pfd so Pet: Ig: Enz zu vordern hat, sollen die jüngern übernehmen.	
	5	Dem Hans Furrer Feri, ist holz zum bauwen untersagt in so fern nicht ein vogt sich darum bewerbe, und den bau wärch stellig zu machen glaube.	
	6	Dem glasser im Schwand ist einsweillen untersagt bauholz zu geben.	
	7	Wegen bauwen auf dem Emmeti ist der Beath Zumstein an hr. raths hr. Ambiel und raths hr. Abercherli gewisen zu untersuchen.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1831.523 - 1. Mai 1831

8. Von vorherigen Datum:

Dem Herrn Kaplan soll ein Schreiben übergeben werden in dem der Kirchenrat wünscht, dass in den Pfrundhäusern nicht mehr gespielt werde. Es ist auch der Wunsch des Herrn Kaplan, dass man das Spielen unterlasse und den Artikel 9 befolge.

9. Wegen der Steuern für die Kinder des verstorbenen Anton Enz soll an den Kirchenratspräsidenten in Lungern geschrieben werden, weil wir vom dortigen Weibel keine genügenden Auskünfte erhalten haben.

10. Peter Berchtold, Schwand, soll für die Sagholtzanne 7 Gl. 20 S. bezahlen und zusätzlich 1 Gl. 20 S., weil er den Baum eigenmächtig abgehauen hat.

11. Es wird dem Spitalverwalter Degelo überlassen, das Gebäude im Rietli zu verbessern.

12. Dem obigen Degelo als Vormund des Franz Berchtold ist es überlassen, das Feldhaus zu vermieten.

13. Peter Ignaz Enz wird Holz bewilligt, um in der Matte eine Scheune zu bauen.

14. Niklaus Eberli als Vormund von Felix Josef Ignaz Ambiel ist erlaubt, von Julian Bieler einen Pfandbrief auf Peter Bielers Unterlinden im Betrage von 114 Pfd. für Ignaz Ambiel anzunehmen.

Den 1tenmay	8	An vorstehende datum. Dem herrkaplan soll ein zedel gegeben werden das weil es von dem kirchenrath der wunsch das in den pfrundheisern nicht mehr gespilt werde, auch der wunsch von hr.kaplan selbst dahin geht das nicht mehr gespilt werde, und das dan der 9 niartikel beobachtet werde.	
	9	Wegen Anton Enz seel: kindernsteuer soll an kirchenraths präsident in Lungern geschrieben werden, weil man von dem hr.weibel kein genügente aus kunft erhalten kenne.	
	10	Peter Berchtold Schwand soll für die sagholtz tannen 7 Gl. 20 s und 1 Gl. 20 S. weil er den baum eigenmächtig abgehauwen, zahlen.	
	11	Wegen dem rietligebüw zu verbessern, ist dem vogtspital verwalter Degelo überlassen	
	12	Dem obigen Degelo vogt dem Franz Berchtold ist überlassen das feld haus zu verlehnen.	
	13	Dem Pet: Ig.Enz ist in der Matten holz zu einer schir erlaubt.	
	14	Dem Niklaus Eberlivogt dem Felix Joseph Ig: Ambiel ist erlaubt von Julian Bieller ein briefli auf Peter Biellers Unterlinden von 114 pfd wegen Ig: Ambielanzunemen.	

1831.523 - 15. Mai 1831

1. Am 15. Mai wurde beschlossen:

Anton Sigrist verlangt für eine Abklärung zur Übernahme des Meisibiels einen Aufschub, weil er vom Kirchenrat und von den Verwandten in der Schwendi eine Weisung erwarte. Der Aufschub wird ihm bis nächsten Mittwoch zur Abklärung gestattet, worauf er sich beim Weibel äussern muss.

2. Peter Abächerli ist es überlassen, mit dem Vormund der Kinder zu überlegen, wenn der Fall eintreten sollte, dass der Meisibiel ihm zufallen würde, denselben zu übernehmen oder nicht.

3. Spitalverwalter Degelo soll sich mit Balthasar Halter absprechen sich dafür einzusetzen, dass er als Vormund von Frau Theresa Schälli deren Lebensunterhalt sichere.

Den 15tenmay	1	Den 15 tenmay ist erkent. Da Anton Sigerist wegen erklä- rung der übernahm des Meissibiel ein aufschubbegert weil er von kirchenrath und freundschaft aus der Schwendi ein weisung zu nemmen gedenke, so ist ihm bis künftigen mitwoch den auf schub zur erklärang gestattet, wo er sich beim hr.weibel zu erkären hat.	
	2	Dem Peter Abecherli ist überlassen mit dem vogt der kinder, im ein tretteten fahl den Meissibielanzunemmen oder nicht.	
	3	Spital v.w. Degelo soll mit Balthasar Halter darüber reden das er dafür Sorge, das die vogtsfr: Theresen Schälli unterhalten werde.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1831.524 - 15. Mai 1831

4. Am 15. Mai wurde beschlossen:
 Der Frau des verstorbenen Peter Degelo ist mitzuteilen, dass sie auf dieser Seite des Tschachenbaches nicht ihre Geissen hüten dürfe, weil es dort dem roten Friedrich erlaubt sei, seine Geissen zu hüten. Friedrich ist mitzuteilen, dass er im Wald nicht feuern solle.
5. Joachim Bieler soll mit Josef Amgarten abrechnen, und es ist der Wunsch des Kirchenrates, dass er Josef Enz nicht als Knecht anstelle.
6. Der Witwe Katharina Schrackmann soll man 1 Gl. 5 S. aus der Spendkasse geben.
7. Josef Degelo als Vormund der Kinder des verstorbenen Niklaus Degelo wird erlaubt, einen Pfandbrief vom alten Mühlenhaus an Herrn Landessäckelmeister zu verkaufen.
8. Für die Hinterbliebenen des verstorbenen Franz Anton Wolf werden 1 Gl. 5 S. aus der Spendkasse bewilligt.
9. Franz Rötlin wird bewilligt, für das Luder eine Kuh auf die Allmend zu treiben und Ignaz Zumstein wurden zwei Geissen bewilligt.
10. Anna Maria Schälli, "Backerli", wird erlaubt, eine Arztrechnung von 4 Gl. mit einem Zins zu bezahlen, wenn sie ein Jahr lang nichts mehr aus der Spendkasse bezieht.
11. Balz Müller ist durch einen Kirchenratbefehl mitzuteilen, dass er in einem Monat die Eintragungen für die Pinten-Kinder im Buch der Vogtskinder in Ordnung bringe. Es wird von ihm eine Rückmeldung erwartet, wenn er die Sache erledigt hat, sonst wird er bei meinen gnädigen Herren (Mghr) angezeigt.
12. Den Holzakordanten Schmidiger und Glarner wird mitgeteilt, dass sie bei Regenwetter nicht mehr flössen dürfen.

Den 15tenmay	4	Den 15 tenmay ist ercent. Des Peter Degelo seel: fr: ist anzuzeigen das sie nicht geishieten, weil es hieher den tschachenbach nur dem rotten Friedrich erlaubt zu hieten, und dem Friedrich ist anzuzeigen das er in dem wald nicht feiren soll.	
	5	JochamBieller soll mit dem Joseph Amgarten abrechnen und dan ist der wunsch von kirchenrath das er den Joseph Enz nicht zum knecht dinge.	
	6	Der withfr. KathtiSchrakman soll 1 Gl. 5 S. aus der spend gegeben werden.	
	7	Dem vogt Joseph Degelo ist erlaubt des Niklaus Degelo seel: kinder ein briefli auf dem alten millihausbey hr.landseckmr. zu minzen.	
	8	Des Franz Anton Wolfen seel: ist 1 g 5 S. aus der spend bewilligt.	
	9	Dem Franz Rötliist erlaubt um das luder ein kuo auf die allmend zu treiben und dem lg. Zumstein 2 geisli.	
	10	Für die Anna Maria Schälli, Bakeri, an ein doktorkonten mit einem zinsli zu zahlen erlaubt 4 glwan es ein jahr lang nicht mehr aus der spend nemmen.	
	11	Dem Balz Miller ist der kirchenrathsbefelch an zuzeigen das er in einem monat die sache wegen den Pinten kinder im vogtskinden buch das fehlente in ordnung bringe oder werde Mghr angezeigt werden worüber er ein antwort zu geben habe.	
	12	Dem Schmidiger und Glarner anzuzeigen, das sie bey regen nicht mehr flozen.	

1831.524 - 24. Mai 1831

1. Am 24. Mai wurde beschlossen. Die Kinder des Anton Schrackmann werden wie folgt verdingt: Bei Balthasar Britschgi der Johann Josef für 15 Gl., und der Niklaus für 33 Gl. im Jahr. Dem Balthasar Halter wurden in einem Jahr für das Ältere 33 Gl. und für das Jüngere 37 Gl. 20 S. gesprochen. Dem Anton Schrackmann soll für den Melchior nichts bezahlt werden.

Den 24tenmay	1	Den 24 tenmay ist ercent. Das Verding mit Balz Britschgi für des Anton Schrakmannkinder, der Johan Joseph für ein jahr 15 Gl. und für den Niklaus für ein jahr 33gl dem Balz Halter ist für 2 kind ein jahrgesproch (gesprochen) von dem elteren 33 Gl. und von dem jüngeren 37 Gl. 20 s, dem Anton Schrakman soll für den Melk nichts zalt werden.	
--------------	---	---	--

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1831.525 - 24. Mai 1831

2. Niklaus Eberli werden für Peter pro Jahr 33 Gl., der Katharina Berchtold für Alois pro Jahr 33 Gl., Niklaus Schäli selig für Maria Josepha pro Jahr 33 Gl. und Franziska Enz, "Kaspersepps", für Anna Maria pro Jahr 33 Gl. zugesprochen.
3. Julian Bieler und Anton Sigrist sollen innerhalb von 14 Tagen dem Herrn Kirchenvogt je 3 Gl. bezahlen wegen Drückens auf der Kirchenempore, sonst werden sie vor den Kirchenrat geladen.
4. Ignaz Enz, Bünthen, wird beim regierenden Landammann angezeigt, weil er wegen der Kirchensteuer der Vorladung nicht Folge geleistet hat.
5. Der in Bann gelegte (geschützte) und nicht in die Bannbriefe eingetragene Wald, entlang des Mühlebachs bis an die Heimwesen und zum Siwelerschwandweg, soll in die Bannbriefe und in das Marchbuch eingetragen werden.

Den 24tenmay	2	Dem Niklaus Eberli ist für den Peter ein jahr gesprochen 33 gl und der Kathri Berchtold für den Alois ein jahr 33 gl und des Niklaus Schällisseel: für das Maria Josepha 33 gl und der Franziska Enz (Kasperseps), für das Anna Maria im Jahr 33 Gl.	
	3	Julian Bieller und Anton Sigerist sollen in 14 tagen 3 Gl. dem hr.kirchenvogt wegen trücken auf der vortillzallen, oder vor den kirchenrathcitirt werden.	
	4	Ignaz Enz (Binten) soll wegen aufgemachte citation wegen kirchensteür das er kein volge geleistet, dem regierenden hernlandamman angezeigt werden. Der in bangelegte und nicht in die banbriefen geschriebene wald, dem millibach nach bis an die gietter und an Siwelen Schwand weg, soll in die banbriefen und in das march buch eingetragen werden.	

1831.525 - 29. Mai 1831

1. Am 29. Mai wurde beschlossen:

Für das Kind des verstorbenen Peter Halter sind die Sterbekosten aus der Spendkasse zu bezahlen.

2. Peter Ignaz Enz ist im Bannwald Holz für den Einbau in seinem neuen Stall bewilligt worden.
3. Den Ratsherren Ambiel und Abächerli ist es überlassen, für den neuen Stall von Beat Zumstein auf dem Emmetti zu bestimmen, wie viel er mit Steinen und was er mit Holz bauen muss.
4. Die Ratsherren von Ah und Abächerli sollen eine Untersuchung einleiten, weil Klagen eingegangen sind, dass Jakob Schmidiger an gefährlichen Stellen Holz abgehauen habe, um damit Wehren zu errichten.

Den 29tenmay	1	Den 29 tenmay ist ercent. Für des Pet: Halters seel: kind sind die sterbkösten, aus der spend zuzahlen erlaubt.	
	2	Dem Peter Ig: Enz ist für den neüwen gaden zu einem inbau holz im banwald erlaubt.	
	3	Wegen BerthZumsteingaden zu bauen auf dem Emmeti ist hr.rathshr.Ambiel und hr.rathshr.Abecherli überlassen was von stein oder holz zu machen.	
	4	Wegen gekommenen klegten das Jakob Schmidiger zum wüehren gefährlich holz abhauwen, soll hr.rathshr. Vonaha und hr.rathshr.Abecherli unter suchen.	

1831.525 - 12. Juni 1831

1. Am 12. Juni wurde beschlossen:

Der Herr Weibel soll sich beim Herrn Kirchenvogt erkundigen, aus welchem Grund Balz Enz für das Kind des Anton Schrackmann 6 Gl. bezahlt habe.

2. Ratsherr Berchtold als Teilenvogt soll der Frau Anna Maria Amgarten aus der Teilenkasse 6 Gl. übergeben oder ausleihen. Der Vormund soll ihr die bei ihm hinterlegten Schulden übergeben.

Den 12tenbrachmo	1	Den 12 tenbrachmo: ist ercent. Der hr. Weibel soll der hr. kirchenvogt Enz fragen in was für einen verstand der Balz Enz des Anton Schrakmankind die 6 Gl. gegeben.	
	2	Der fr: Anna Maria Amgarten soll der hr.theillenvogtrathshr. Berchtold 6 Gl. aus dem theillenseckel geben, oder entleihen dan soll ihren der vogt die hindersichhabenten schulden geben.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1831.526 - 12. Juni 1831

3. Den 12. Juni: Ratsherr Abächerli soll im Steuerrodel nachforschen, wer verpflichtet werden könnte, das Kind des verstorbenen Josef Müller zu sich zu nehmen, welches bei Katharina Abächerli ist, und die Umplatzierung vornehmen.
4. Der Feldfranz ist unter Beizug des hochwürdigen Herrn Pfarrers, bei der Verwandtschaft unter zu bringen. Wenn nötig wird der Kirchenrat die Sanktion (Gesetzeskraft) erteilen.

Den 12 ten brach	3	Den 12 ten brach: Der hr. raths hr. Abecherli soll im steür rodel nach suchen an wem es sey des Joseph Millers seel: kind wo bey der Kathri Abecherli ist, zu übernehmen sey und selbe dahin ordnen.	
	4	Der Feld Franz ist an die freundschaft, mit zuzug S. H W hr. pfahrhr. zu versorgen überwisen, nöthigen fals wird der kirchenrath die sanktion dazu geben.	

1831.526 - 19. Juni 1831

1. Am 19. Juni wurde beschlossen: Die Ratsherren von Ah und Abächerli sind bestimmt, dem Holzhändler Filliger den bewilligten Holzschlag zuzuweisen. Gleichzeitig soll Filliger eine Schrift übergeben werden, dass er von Schmidigers Klus oder einer selbst erstellten kleinen Klus das Holz zur Zeit der Schneeschmelze bis zur Grosslauri flössen dürfe.
2. Peter Heimann wird erlaubt auf dem alten Horb zu brennen (köhlern), aber nur auf der Witi.
3. Wer noch Kirchensteuer schuldet, dem werden zwei Monate Aufschub gewährt.
4. Balz Britschgi wird Holz bewilligt, um seinen Stall zu reparieren.

Den 19 tenbrachmo	1	Den 19 ten brachmo: ist erkennt. Hr. rathshr. Vonaha und hr. rathshr. Abecherli sollen dem Filliger das ver acordierte holz anweisen auch soll dem Filliger ein zedel gegeben werden, das er in des Schmidigers klaus oder aber selbst ein kleine klaus machen, und das holz beimschnewasser bis in die gros lauwiklausen mege.	
	2	Dem Peter Heiman ist in dem alten Horb zu brennen erlaubt, aber nur auf der Wüti.	
	3	Denen wo kirchen steür schuldig sind, ist 2 monat aufschub gestattet.	
	4	Dem Balz Britschgi ist holz für ein gaden zuflicker erlaubt.	

1831.526 - 26. Juni 1831

1. Am 26. Juni wurde beschlossen: Beim Verkauf des Heimwesens Schletter können der Vormund und die Verwandten nach eigenem Ermessen handeln.
2. Des Roten selig werden 6 Gl. von einem Zins für das Kind des verstorbenen Niklaus Schäli aus der Spendkasse bewilligt.

Den 26 ten brachmo	1	Den 26 ten brachmo: ist erkennt. Der Schletter kauf ist dem vogt und der freundschaft überlassen.	
	2	Des Roten seel: ist 6 Gl. wegen Niklaus Schällis seel: kind aus der spend an ein zins erlaubt.	

1831.526 - 17. Juli 1831

1. Am 17. Juli wurde beschlossen: Es wird dem Vormund Spitalverwalter Degelo überlassen, die Angelegenheit betreffs des Baumes, den der Wind von Feld-Franzens Heimwesen Feld in des Bintin-Hänsels Land getragen hat, gütlich oder rechtlich zu erledigen.
2. Peter Enz, "Knibi", sind im Rotmooswald zwei Tannli für einen Umbau bewilligt. Ratsherr von Ah soll sie ihm zuweisen.
3. Meister Peter Halter wird in den Melchaastuden ein Garten bewilligt. Die Ratsherren Degelo und von Ah sollen ihm einen zuweisen. Zuerst soll aber die Zuweisung bekannt gemacht werden.
4. Ratsherr Abächerli soll dem Melchior Abächerli mitteilen, dass er der Katharina Wolf das Hausdach reparieren soll.

Den 17 ten heümo	1	Den 17 heümo: ist erkennt. Wegen dem baum so der wind in des Feld Franzen Feld in des Pintin Hänsels herüber getragen ist dem vogt spital V. W. Degelo überlassen gütlich oder rechtlich aus zu machen.	
	2	Dem Peter Enz Knibi, sind im Rothmos wald 2 dandli für ein einbau erlaubt, hr. raths hr. Von aha soll ihm zeigen.	
	3	Dem mr: Peter Halter ist in der Melchen Studen ein garten erlaubt, rathshr. Degelo und rathshr. Vonaha soll anweisen soll aber vor erst aus gekint werden.	
	4	Dem Melk Abecherli soll hr. rathshr. Abecherli anzeigen das er der Katharina Wolf das haustach mache.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1831.527 - 17. Juli 1831

5. Vom vorherigen Tag:

Ratsherr von Ah soll dem Kirchensigrist anzeigen, dass er im Sommer bei schwülem Wetter die Kirchenfenster öffnen und bei Wetteränderung wieder rasch schliessen soll.

6. *Katharina Wolf werden aus der Spendkasse von einem Zins 7 Gl. 20 S. für einen Ofen bewilligt. Ratsherr Abächerli soll dafür besorgt sein, dass dieser günstig und gut ausgeführt werde.*
7. *Den Kurzenhittnern soll Ratsherr Ambiel im Namen des Kirchenrates mitteilen, dass sie das umgefallene und das gemäss Akkord markierte Holz sofort aufschaffen sollen, sonst werde ihnen der Akkord gekündigt.*
8. *Dem Landtausch der Heimwesen Breitstein und Zopf zwischen Johann Enz und Anton Sigrist wird gutgeheissen.*
9. *Den Angehörigen des verstorbenen Niklaus Eberli sollen die 6 Gl., die sie von Balz Enz für den Knaben von Anton Schrackmann erhalten haben, nicht vom Kostgeld abgezogen werden.*
10. *Die Tochter von Peter Bieler soll diese Woche noch beim Ratsherrn von Ah bleiben. Der Herr Weibel muss Peter Bieler mitteilen, dass er sich am nächsten Sonntag nach der Vesper im Gerichtssaal einzufinden habe.*
11. *Das Chremli des verstorbenen Niklaus Eberli wird dem ältesten Sohn, und dasjenige der verstorbenen Frau der ältesten Tochter übergeben.*

Den 17tenheümo	5	An vorstehenten tag. Hr. rathshr.Vonaha soll dem kirchensigerist anzeigen das er in dem sommerbeyschwillerluft die pfenster in der kirchenöfne, selbe aber wieder fleisig zu schlüese.	
	6	Der Katharina Wolf ist aus der spend an einem zinsli 7 Gl. 20 s an den ofen erlaubt, rathshr.Abecherli soll hier für sorgen das er billich und recht gemacht wird.	
	7	Dem kurzen Hitner soll hr.rathshr.Ambielkirchenraths wegen anzeigen, das sie das ungefallene holz und das zeichnete lauthacort so gleich hauwen sollen, sonst würden wir ihnen den acord auf kinden.	
	8	Der tausch zwischen Joh: Enz und Anton Sigerist um Breitstein und Zopf ist gut geheissen.	
	9	Des Niklaus Eberlisseel: sind die 6 Gl. so Balz Enz des Anton Schrakmanknab gegeben zuerkent und soll ihnen nichts aus aus dem kostgeld gerechnet werden.	
	10	Des Peter Biellersdochter soll diese wochen noch beyrathshr. Vonaha bleiben, und der hr.weibel soll es dem Pet: Bieler anzeigen das er am kinfutigensontag nach der vesper in grichtsalcitiert werden.	
	11	Des Niklaus Eberliseel: Chremli ist dem eltestensohn und der frauenseel: der eltestendochter gegeben.	

1831.527 - 24. Juli 1831

1. Am 24. Juli wurde beschlossen:

Es sind der vorgeladene Peter Bieler und seine Frau Anna Schälli erschienen. Es wurde ihnen die Klagen eröffnet, der Vater habe seine Tochter misshandelt, ihr gegenüber gefährliche Drohungen ausgesprochen und sie bei verschiedenen Zerüfnissen mit groben Vorwürfen, Verwünschungen und Flüchen beschimpft. Nachdem ihnen der hochwürdige Herr Pfarrer und die Kirchenräte, einen ernsten Zuspruch gehalten hatten, wurden sie entlassen. Sie mussten aber dem hochwürdigen Pfarrherrn die Hand reichen und versprechen, sich an die Ermahnungen zu halten.

Den 24tenheümo	1	Den 24 tenheümo: ist erkent. Ist der citierte Peter Bieler und sein fr. Anna Schälli, erschienen und ihnen die klage vorgehalten worden das der vater seine dochtermishandelt und ihr über das noch gefährliche trohungen gemacht, das sie in zerschiedenezerwirfnüssen in grobe vorwürfverwünschungen und flüche heraus gelassen haben, nachdem ihnen vor hochw: herrpfahrhr. und dennen hr.kirchenräthen ein ernstlichen zuspruch gemacht worden sind sie entlassen worden: jedoch das sie den hochw: hr.pfahrhr die hande geben und an die ermahnung sich zu stosen versprechen	
----------------	---	--	--

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1831.528 - 24. Juli 1831

2. Vom vorherigen Tag: Den Angehörigen des verstorbenen Anton Berchtold soll für das Räumen der Aa nichts gegeben werden, bis sie die Arbeit beendet haben, oder höchstens die Hälfte des Lohnes, nämlich 5 Gl.
3. Der Herr Spendvogt soll für die Tochter von Peter Bieler, Unterlinden, 2 Gl. bezahlen.

Den 24tenheümo	2	An vorstehenten tag. Des Anton Berchtold seel: soll der lohn wegen der aha zu schepfen nicht gegeben werden bis sie die selbe vollständiggeschepft haben, oder einmall nur die hälfte nemlich 5 gl.	
	3	Der hr.spendvogt soll wegen des Peter Biellersdochter unter der Linden, 2 Gl. zahlen.	

1831.528 - 28. Juli 1831

1. Am 28. Juli wurde beschlossen:
Für den verstorbenen Ignaz Ambiel wird bewilligt, vier kirchliche Gedächtnisse abzuhalten, weil es die älteren Kinder wünschen und bereit sind, diese zu bezahlen. Der Vormund Jakob Josef Röthlin soll, falls es möglich ist, die Kosten für die Familie aus dem Vermögen von Anton Abächerli bezahlen. Wenn der verstorbene Ignaz Ambiel noch Vermögen hinterlässt, haben die jüngeren gegenüber den älteren Kindern aus der Erbmasse auf den ihnen gebührenden Anteil Regress (Anspruch/Rückgriff).
2. Um den Stockmattwald nach auswärts zu verkaufen, wird Josef Wolfgang Berchtold an die Gnädigen Herren der Obrigkeit verwiesen.

Den 28tenheümo	1	Den 28 tenheümo: ist erkent. Für Ignaz Ambielseel: sind 4 gedächtnüsse zu halten bewilliget, weill es die elternkind begehren aus ihrer sache zu zahlen und solt ihr vogt Jacob Joseph Rötli, wen er kan einstweillen aus des Anton Abecherlivermegen zahlen im fahl aber Ig: Ambielseel: noch vermegen hinterlasst, haben die elternkind für der gebührende antheil aus der massen auf die jüngern der regres.	
	2	Der Stockmattwald aus demland zu thun ist Joseph Wolfgang Berchtold an die G P H oberkeitlich gewiesen.	

1831.528 - 1. August 1831

1. Am 1. August wurde beschlossen: Der Geltentag des verstorbenen Meisters Ignaz Ambiel soll einstweilen aufgeschoben werden. Man will noch mit der Frau Katharina Schwarber und dem Schwiegervater Anton Abächerli darüber beraten.
2. Den Angehörigen des verstorbenen Niklaus Eberli wird bewilligt, den Bucheneggwald nach auswärts zu verkaufen, wenn es der Herr Landessäckelmeister und Ratsherr Ambiel es als tragbar finden.
3. Ignaz Schälli, "Brendnazi", soll auf den nächsten St. Laurentius-Tag nachmittags vor den Kirchenrat geladen werden.
4. Josef Friedrich soll dem Anton Schälli auf hoheitlichen Befehl hin, den 1830er Zinsrodel übergeben.

Den 1tenaugstmö	1	Den 1 tenaugstmö: ist erkent. Mit mr: Ignaz Ambielseel. geltentag, soll einstweillen noch aufschub gemacht sein fr. KathriSchwarber und schwacher vater (Schiegervater) Anton Abecherli darüber befragt werden. Des Niklaus Eberlisseel: ist erlaubt der Bucheneggwald	
	2	fort zu verkaufen, wen es hr.landsekmr: und hr.rathshr. Ambiel zuträglich fünden.	
	3	Ignaz SchälliBrendnazi: ist auf derkünftigen St. Lorenzentag nachmittag vor den kirchenrath zu citieren.	
	4	Joseph Friedrich soll dem Anton Schällizuvolge hochheit: befelch der 1830 er zins rodel geben.	

1831.528 - 10. August 1831

1. Am 10. August wurde beschlossen, dem verstorbenen Ignaz Ambiel solle auf die Vorstellung und die Inventaraufnahme hin, der Rechnungsruf gehalten werden.

Den 10tenaugstmö	1	Den 10 tenaugstmö: ist erkent. Dem Ignaz Ambielseel: soll auf die gemachte vor stellung und er gebnüs des auf genomeneinfentari die aufrechnung gehalten werden.	
------------------	---	--	--

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigris, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1831.529 - 10. August 1831

2. *Am vorherigen Tag ist der vorgeladene Ignaz Scháli erschienen. Man hat ihm wegen seines liederlichen Lebenswandels einen ernsten Zuspruch gehalten. Er wurde auch darauf aufmerksam gemacht, er werde bei den Mgh. und der Obrigkeit angezeigt, falls er sich nicht bessern sollte.*
3. *Jakob Schmidiger soll vom Weibel in Flühli aufgefordert werden, in den nächsten vier Wochen an einem passenden Tag hier zu erscheinen. Wenn er unserem Weibel verspricht, hieher zu kommen, muss dem Weibel nicht geschrieben werden.*
4. *Der Herr Weibel und dem Ratsherr Degelo sollen betreffs des Schuldbriefs auf der Schür, wo die Tochter des verstorbenen Karli-Nazi gewohnt hat, nachforschen.*
5. *Balz Britschgi wird auf der Mederen eine dürre Tanne für einen Trog und einen Umbau bewilligt.*

Den 10 ten augstmo	2	An vorstehente tag ist der citierte Ig. Schälli erschienen und ihm über sein lüederlichen lebenswandel ein ernstlichen zu spruch gehalten worden, mit dem beyfiegen wen er sich nicht bessere werde er Mgh obk klags weis angezeigt werden.	
	3	Jacob Schmidiger soll durch den Flüeli weibel citiert werden bis lengstens 4 wochen auf ein gelegnen tag, jedoch wen er hier dem weibel verspricht zu komen, so mues es nicht an weibel geschrieben werden.	
	4	Hr. weibel und rathshr. Degelo sollen wegen dem briefli auf der schür wo des Karli Nazis seel:dochter gewesen ein untersuchung machen.	
	5	Dem Balz Britschgi ist auf den Meder eine dirre tanen zu einem trog und in bau erlaubt.	

1831.529 - 18. September 1831

1. *Am 18. September wurde beschlossen, dass der Ertrag der Nussbäume auf der Allmend, welcher für die Kirche bestimmt ist, Peter Eberli zugesprochen wird.*
2. *Wegen der Steuerschwierigkeiten des verstorbenen Anton Enz in Lungern soll man an Bauherrn Britschgi schreiben. Spitalverwalter Degelo wird dem Weibel das Verzeichnis aushändigen.*
3. *Ignaz Scháli ist für ein halbes Jahr wie abgemacht beim Ratsherrn von Ah untergebracht.*
4. *Der vorgeladene Jakob Schmidiger ist erschienen, und es wurden ihm folgende Klagen eröffnet: Er habe an der Laui beim Flössen viele junge Tannli abgehauen, und auch mit der Klus sei er nicht sorgfältig umgegangen, usw. Nachdem er sich gerechtfertigt und um Gnade angehalten hatte, wurde über ihn wegen 30 Tannli die er im Hohgeren abgehauen hat, laut Einung zu 5 Pfd. je Stock, zusammen eine Strafe von 56 Gl. 10 S. verhängt. Er hat sogleich bezahlt.*
5. *Ratshr. Berchtold soll untersuchen, wie viel Schaden die Knaben von Konrad von Flüe in den Melchaastuden angerichtet haben.*

Den 18 ten herbstm	1	Den 18 ten herbstm ist erkent, die allmend nuss für die kirche auf der allmend sind dem Peter Eberli zuerkant.	
	2	Wegen des Anton Enzo seel. steur schwierigen in Lungern soll dem bau hr. Britschgi geschrieben werden spital v. w. Degelo wird den hr. weibel die listen ein händigen.	
	3	Ignaz Schälli ist für ein halbs jahr bey der gemachten abred dem hr. raths hr. Vonaha zuerkent.	
	4	Der citierte Jacob Schmidiger ist erschinen und ihm die klag vorgehalten worden, das er an der lauwi beim flozen vielfeltig junge tandli abgehauwen das er mit dem klausen unbehütsam gehandelt, etc. Nach dem er sich in etwas verantwortet und um gnad angehalten ist über ihn zur straf verhängt: das er wegen beim Hogeren abgehauwenen dandlenen für 30 stöck lauth einung auf den stock 5 pzfahlen, nemlich 56 Gl. 10 s hat so gleich bezahlt.	
	5	Raths hr. Berchtold soll unter suchen was in den Melchenstuden, von des Kuonrad Von flües knaben begegnet.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1831.530 - 18. September 1831

6. Am 18. September wurde beschlossen:

In der Angelegenheit, ob man dem Sohn des verstorbenen Ratsherrn Franz Berchtold zum Studium verhelfen soll, wird ihm ein Vormund zugewiesen. Dieser soll bei der hochwürdigen Geistlichkeit und den Verwandten abklären, was von unserer Seite zu tun sei.

7. Josef Ignaz Berchtold wird im Grundwald ein Baum für eine Diele unentgeltlich bewilligt. Falls er dieselbe nicht zu diesem Zweck verwendet, wird er bestraft.

8. Für die Kinder des verstorbenen Ignaz Ambiel soll eine Verwandtensteuer nach gewohnter Ordnung eingeführt werden, zusätzlich 30 Gl. für das kränkelnde Kind.

Den 18tenherbstmo	6	Den 18 tenherbstmo ist erket, wegen hr.rathshr. Franz Berchtold seel. sohn ob ihm zum studieren soll verholfen werden, ist ihm ein vogtbestimt, und der selbe soll sich bey den hochw: herrn geistlichen und freunden erkundigen was hier in zu thuonsey.	
	7	Dem Joseph Ignaz Berchtold ist ein baum im Grund zu einer tilli unentgeltlich erlaubt, jedoch wen er selbe nicht zu selber gebraucht würde er bestraft werden.	
	8	Für des Ig: Ambielsseel: kinder soll ein freundschaft steür nach gewohnter ordnung angelegt und dem krankmüthigen 30 gl.	

1831.530 - 25. September 1831

1. Am 25. Sebtember wurde beschlossen, dass auf die Anfrage, ob Balz von Ah auf das seiner Frau gehörende Heimwesen Diechtersmatt 600 Pfd. verschreiben lassen dürfe, mit dem LandessäckelmeisterRüchsprache zu nehmen sei. Falls dieser es für tragbar findet, wird es zugelassen.

Den 25tenaugstmo	1	Den 25 tenherbstmo: ist erket über die einfrag ob Balz von Aha auf der frauenTichtersmatt 600 pfmege verschreiben lassen, ist mit hr.landsekelnr: rück sprach zu nemmen, und wen selbe es zuträglich fünt, so mag es zugelassen werden.	
---------------------	---	---	--

1831.530 - 2. Oktober 1831

1. Am 2. Oktober wurde beschlossen, dass der Vormund des Kindes des verstorbenen Franz Anton Wolf, welches jetzt bei Anton Wolf ist, dasselbe zum abgemachten Betrag verdingen soll.

2. Ratsherr von Ah soll die b eiden, Schmidiger und Villiger, zu sich rufen und danach trachten, dass beide die gleiche Klus nutzen.

3. Der Tausch zwischen Balz von Ah und Johann Enz wird an die Verwandtschaft der Frau von Balz von Ah gewiesen.

4. Anton Halter wird infolge der Hochzeitsbewilligung der Kauf von Lorenz Furrers Haus und Mattli für 2'700 Pfd. gestattet.

5. Der Weibel soll dem Balz Schrackmann mitteilen, dass er an seinen Gebäuden die Dächer reparieren soll, bevor er eine andere Wohnung vermiete, sonst werde er bei den Mgh. angezeigt. Auch soll er das Mosbielhaus nicht abreißen.

Den 2tenweinmo	1	Den 2 tenweinmo: ist erket, der vogt des Franz Anton Wolf seel: kind, soll das selbe wo bey Anton Wolf ist um den bestimmten taxen verdingen.	
	2	Wegen der klaus soll hr.rathshr.Vonaha den Schmidiger und Villiger berufen und sie trachten zuvereinigen	
	3	Der tausch mit Balz Von aha und Johan Enz ist an die freundschaft des Balz Vonaha frau gewiesen.	
	4	Dem Anton Halter ist zu volgehochzeitsbewilligung des Lorenz Furrers haus und mattli für 2700 pf bewilliget.	
	5	Dem Balz Schrakman ist durch hr.weibel anzuzeigen das er eine gebüwteke bevor er ein andern behausung verdinge oder wird er Mgh: angezeigt und soll das Mosbiel haus nicht hinweg thun.	

1831.530- 18. Oktober 1831

1. Am 18. Oktober wurde der Verkauf von Anton Schälis, "Juchglausen", Besitz in Kerns gutgeheissen.

Den 18tenweinmo	1	Den 18 tenweinmo: wurde des Niklaus SchällisJuchglausens verkauf in Kerns gutgeheissen.	
--------------------	---	---	--

1831.530 - 30. Oktober 1831

1. Am 30. Oktober wurde beschlossen, der Weibel solle Josef Degelo, Flüe, anzeigen, dass er wegen des Schuldbriefs auf dem Schlossmattli, die weitere Betreuung einstweilen einstelle. Er soll dem Kirchenrat darlegen, warum er an die Angehörigen des verstorbenen Niklaus Degelo diese Forderung stelle.

Den 30tenweinmo	1	Den 30 tenweinmo: ist erket, der hr.weibel soll dem Joseph Degelo Flüe anzeigen das er wegen dem briefli auf Schlossmattli die weiterebetreuung für einstweilen einstelle und den kirchenrath, anzeigen mit was gründen er selbes für des Niklaus Degelo seel: zuvordern glaube.	
--------------------	---	--	--

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1831.531 - 30. Oktober 1831

2. Vom vorherigen Tag: Der Herr Weibel soll dem Herrn Degelo mitteilen, dass er für die "Gartneri" an Melchior Schäli, "Backer", die Milch bezahlen soll und dass ihr die Kartoffeln nicht geschätzt werden, sonst würde sie die Kinder weggeben und dieses Problem würde dann ihm, zugeschoben.
3. Die älteren Kinder des verstorbenen Ignaz Ambiel sollen einstweilen auf Kosten des Grossvaters versorgt werden. Der Vormund Josef Röthlin soll ihn darüber unterrichten (begrüssen).
4. Wenn die Mutter die jüngeren Kinder des verstorbenen Ambiel laut ihren Äusserungen nicht mehr bei sich haben will, soll das Jüngste auf ihre Kosten verdingt werden, und die übrigen nach hoheitlicher Verordnung unter die Verwandten aufgeteilt werden.

Den 30tenweinmo	2	An vorstehente tag: soll der hr.weibel dem Joseph Degelo anzeigen das er wegendergartneri dem MelkSchälli Bakers die milch zahl, das ihr die erdapfel nicht geschätzt werden, sondwirde sie die kind von sich geben, wo man ihm Degelo selbe überschiben wärde.	
	3	Des Ig.Ambiels seel: elternkind sollen eins weillen auf rechnung des gross vaters versorgt werden, jedoch soll ihm der vogt Joseph Rötli darum begriesen. Die jüngeren kind des Ambielsseel: wen die mutter selbe luht ihren versprechen nicht mehr haben will, soll das jüngste auf rechnung der mutter verdingt werden. Die übrigen nach hochheitl. Verordnung unter die freünd verteheilt werden.	

1831.531 - 2. November1831

1. Am 2. November wurde beschlossen, es sei vollständig den Herren Vögten der Kinder des verstorbenen Peter Berchtold überlassen, betreffs der Schuld von Enz über die Sache zu verfügen.
2. Vom Kapital des verstorbenen Peter Josef Schäli in Kerns im Betrag von 500 Pfd. wird bewilligt, 400 Pfd. an Kapital auf Ignaz Friedrich, Untergass, und für Zinsschulden hier zu tauschen.
3. Josef Ignaz Halter als Vormund von Melk Degelo wird dessen Verdingung beim "Zoller" Anderhalten gutgeheissen.
4. Die Sache mit dem Schuldbrief des verstorbenen Niklaus Degelo von 400 Pfd. auf dem Schlossmattli soll untersucht werden.
5. Der Iwi- und Beigitausch zwischen Peter Ignaz Enz und Franz und Peter Enz wird gutgeheissen.

Den 2tenwintermo	1	Den 2 tenwintermo: ist erkent: den hrn vegten des Peter Berchtold seel: kinder ist wegen des Enzen schuld gänzlich überlassen über die sache zu verfiagen.	
	2	Des Peter Joseph Schällisseel: kapital in Kerns von 500 pf ist bewilliget an 400 pfcapital auf Ignaz Friedrich untergass und an zins schulden in hier aus zutauschen.	
	3	Dem Jos. Ig. Halter vogt dem Melk Degelo ist das verding bey zohler Anderhalten gut geheisen.	
	4	Wegen des Niklaus Degelo seel: 400 pf briefli auf Schlossmattli, soll die sach untersucht werden.	
	5	Der Iwi und Beigi tausch ist dem Pet. Ig. Enz und Franz und Peter Enz gut geheisen.	

1831.531 - 8. November 1831

1. Am 8. November wurde beschlossen, dass die säumigen Kirchensteuerzahler bei den Mgh. angezeigt werden sollen.
2. Den Wirt in Flühli soll man auffordern, dass er die Grassatzig (Weidlandgeld) und das Hengstenluder bezahle.
3. Johann von Ah, "Dennibube", und Bucherhänsel wird auf der Mederen eine Tanne für einen Trog bewilligt. Der Familie des verstorbenen Berlinger wird etwas minderwertiges Holz im Forst zugestanden, um ihr Haus zu reparieren.

Den 8tenwintermo	1	Den 8 tenwintermo: ist erkent: das die steürschwierigen wegen der kirche sollen Mgh. angezeigt werden.	
	2	Der Füeliwirth, soll aufgefordert werden, die grasazig und hängsten luder zuzahlen	
	3	Dem JochamVon aha Dennibuben und Bucher Hänsel ist ein tannen auf der Meder für ein trog erlaubt. Des Bärölingers seel: ist etwas abgens holz im Forst für das haus zu flücken erlaubt.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1831.532 - 8. November 1831

5. Am 8. November wurde beschlossen:

Das vom Villiger für das Holz erhaltene Geld im Betrag von 522 Gl. 20 S. soll dem Herrn Helfer zum Aufbewahren übergeben werden. Der Herr Helfer soll von diesem Betrag dem Herrn Säckelmeister Ming 30 Gl. 31 S. 3 A. geben.

6. Die Pfandbriefe von Anna Maria Halter sollen von ihr angefordert werden, und dann sind diese in das Buch der Vormundskinder einzutragen, und danach im Kirchenkasten zu hinterlegen.

7. Der Riedabtausch zwischen Georg Enz und Josef Röthlin wird gutgeheissen.

Den 8tenwintermo	5	Den 8 tenwintermo: ist erket. Das die 522 Gl. 20 S. von Villiger an das holz erhaltene geld soll hinderhr.hälfer gelegt werden. Der hr. Helfer soll von obige dem hr.sekelmr. Ming 30 Gl. 31s 3a geben.	
	6	Der Anna Maria Halter briefen sollen ihr abgefordert werden und in das vogtkinder buch geschrieben, und dan in kirchen kasten gelegt.	
	7	Dem Georg Enz und Joseph Rötli ihr tausch um ried ist gut geheisen.	

1831.532 - 22. November 1831

1. Am 22. November wurde beschlossen:

Anton von Ah soll als Verwandter den Knaben des verstorbenen Melchior Degelo ein Jahr lang bei sich aufnehmen.

2. Den Einwohnern von Bürglen werden im Älpeliwald unterhalb der vereinbarten March zwei Bäume für Dachholz oder Schindeln für die Kapelle bewilligt. Diese sollen ihnen angewiesen werden.

3. Weil Franz Berchtold jetzt heiratet, darf er in sein Heimwesen einziehen.

4. Der Landjäger soll die fremden Gesellen, welche sich bei Anton Halter aufhalten, auf den Polizeiposten führen, falls ihnen der Landesäckelmeister nicht den Aufenthalt bewilligt hat.

5. Der Kilcher(Bürger)säckelmeister soll auf dem Aaried die nötigen Brüggli (Brücken) erstellen lassen.

6. Frau Alt-Ratsherrin Theresia Wolf (Frau des ehemaligen Ratsherrn) wird im Grund ein dürres Tannli für einige Latten bewilligt.

7. Peter Josef Anderhalden wird auf der Mederen Holz für einen Umbau zugesichert. Ratsherr von Ah soll es ihm zeigen, und dafür den Lohn festlegen.

8. Auf dem alten Brüggihaus müssen das Dach und der First neu gemacht werden. Der Herr Säckelmeister soll darum besorgt sein.

9. Betreffs der 1214 Pfd. 10 S., welche Balz von Ah ohne Wissen und Bewilligung des Kirchenrates vom Vermögen seiner Frau in der Diechtersmatt verbraucht hat, soll es sein Bewenden haben, weil es die nächsten Verwandten der Frau bewilligt haben.

10. Wegen der Verköstigung von Peter Josef Schälli, "Rös", bei Peter Bieler soll noch zugewartet werden, und mit ihm gesprochen werden. Der Herr Landessäckelmeister soll ihn zu sich rufen, um die Angelegenheit zu besprechen.

Den 22tenwintermo	1	Den 22 tenwintermo: ist erket. Das MelkDegeloseel: knob soll Anton Vonahafreundschaft wegen für ein jahr zur unterhaltung übernehmen.	
	2	Denen gemeinderen in Bürglen ist in dem Elpeli voll unter der gemachten march für tach holz oder schindeli zu der kapellen 2 beüm erlaubt, sollen ihnen gezeigt werden.	
	3	Weil Franz Berchtold sich jetzt verheürattet, soll der in sein heümett gelassen werden.	
	4	Der landjeger soll des Anton Halters frenden gesellen auf die polizei fieren, wen ihnen hr.landsekm: nicht ein bewilligung ertheilt hat hier zu bleiben.	
	5	Der kilchensekelm: soll die nöthigenbrügge auf dem aha ried machen.	
	6	Der fr. alt rathsherinThersia Wolf ist ein diredandli im Grund für etliche latten erlaubt.	
	7	Dem Pet. Jos. Anderhaltenist aufder Meder holz für ein einbau erlaubt, rathshr. Vonaha soll ihm zeigen, und soll ihm den lohn.	
	8	Auf dem alten brüghaus soll das tach und fürst wieder gemacht werden,hr.sekelm: soll es lassen machen.	
	9	Wegen den 1214 pf 10 S. so Balz Vonaha ohne wissen und willen des kirchenraths, der fr.: auf dem Dichtersmattvertbrucht hat, soll es sein bewenden haben, weil es seine nächsten freünd der fr: also bewilliget.	
	10	Wegen Pet. Jos. Schälli, Rös, verköstigung, beyPet. Bieller, soll noch zugewartet, und mitselben vor erst noch gesprochen werden. hr.landsekm: soll ihn berufen und mit ihm reden.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1831.533 - 4. Dezember 1831

1. Am 4. Dezember wurde beschlossen:

Da Fanger am 11.11. der Tochter des verstorbenen Ignaz Bieler erlaubt hat, von ihrem Vermögen 400 Pfd. von einer Gült zu beziehen, soll er dafür Versatzung (Sicherheit) geben.

Den 4tenchristmo	1	Den 4 tenchristmo: ist erkent, das dem11.11. Fanger so deslg: Biellerseel: dochter hat 400 pf erlaubt zu minzen, doch soll er versatzung geben.	
------------------	---	---	--

1831.533 - 14. Dezember 1831

1. Am 14. Dezember wurde beschlossen, dass die Kinder des verstorbenen Franz Wolf einstweilen aus der Steuerpflicht entlassen werden.
2. Dem Vormund der Kinder des verstorbenen Franz Wolf ist es überlassen, wie viel er diesen gebe.
3. Niklaus Degelo soll die angeblich beglichene Schuld dem Niklaus Lentner bezahlen, wenn er nicht beweisen könne, dass er sie schon bezahlt habe.
4. Der Acherli- und Sitenkauf, den die Kinder des verstorbenen Franz Eberli mit ihrer Mutter Franziska Imfeld laut Kaufbrief für 9'818 Pfd. 6 S. 2 A. getätigt haben, wird mit der Bedingung gutgeheissen, dass der Herr Weibel in Lungern angefragt werde, ob er oder andere nächste Verwandte dagegen etwas einzuwenden hätten.
5. Wenn Balthasar Müller nicht innerhalb von 14 Tagen bezüglich der zweifelhaften Rechnung, die er den Kindern des verstorbenen Niklaus Enz stellt, Antwort gibt, soll Peter Enz die Sache den Mghr. und der Obrigkeit anzeigen.
6. Johann Enz wird der Buchegg-Verkauf bewilligt. Auch die Vertauschung der Kapitalbriefe mit seiner Frau auf die Altibachmatte von Josef Enz wird zugelassen.
7. Balz Schälli als Vormund der Anna Maria Christen wird bewilligt, von ihren Kapitalbriefen, lautend auf Herr Kirchenvogt Enz, so viel Geld zu beziehen, wie die Frau für ihre Bedürfnisse braucht.
8. Witwe Theresia Schälli, wird ihr bewilligt, von ihren Brüdern etwas Kapital zu beziehen, wenn die dessen bedarf.
9. Julian Bieler und Anton Sigrist Junior sollen vorgeladen werden.
10. Anton Sigrist, "Rübenertoni", wird das Wirten und Bei-sich-spielen-lassen, verboten.
11. Dem Sohn des verstorbenen Andreas Schälli und des Peter Burch selig wird eine Schiffstanne (für den Schiffsbau) zu 3 Gl. bewilligt. Ratsherr von Ah soll ihnen eine zuweisen.

Den 14tenchristmo	1	Den 14 tenchristmo: ist erkent, das des Franz Wolfen seel: kinder sollen für einstweillen aus densteüren entlassen werden.	
	2	Der vogt des Franz Wolfen seel: kinderist überlassen was er denselben gebe	
	3	Niklaus Degelo soll die übergab wegen Niklaus Läntner zahlen, wen er nicht zeigen kan das er bezahlt hat.	
	4	Der Acherli und Süter kauf wegen Franz Eberlissee: kinder mit ihrer mutter Franziska Imfeld für 9 818pf 6s 2a ist lauth kopei mit dem beding gutgeheissen, das an Lungern hr. weibel soll geschrieben werden ob er oder andern nächste freünd etwas dagegen haben.	
	5	Von Balthasar Miller bis in zeit 14 tag über die zweifel hafte rechnung wegen des Niklaus Enz seel: kinderkein aus kunft gibt, so soll Pet: Enz die sacheMghr. und obern anzeigen.	
	6	Dem Johan Enz ist der Buchenegg verkauf bewilliget, und die vertauschung der kapital mit seiner fr. auf Joseph Enzen Altibachs matten zugelassen.	
	7	Dem Balz Schällivogt der Anna Maria Christen, ist bewilliget von hr.kirchenvogt Enz kapital zuzichen was zu der vogts fr. bedirftnis ist.	
	8	Von die witfr: Theresia Schälli es bedarf ist ihr bewilliget von ihren brüdern etwas kapital zu beziehen.	
	9	Julian Bieller und Anton Sigerist,jung, sollen citiert werden.	
	10	Dem Anton SigeristRübenertoni ist das wirten und spillen zulassen abzusagen.	
	11	Des Andres Schällis seel: sohn und Peter Burchs seel: ist ein schiftannen um 3 Gl. erlaubt, hr.rathshr.Vonaha soll ihme zeigen.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1831.534 - 14. Dezember 1831

- 12. Am 14. Dezember wurde beschlossen: Johann Berchtold und Kaspar Heimann wird erlaubt, das Kapital im Melchtal bestmöglich abzulösen.
- 13. Anton Schrackmann wird in der Fleschen Holz für einen Umbau bewilligt.
- 14. Die Verdingung des Knaben des verstorbenen Peter Berchtold durch Ratsherr Ambiel bei Josef Friedrich um 66 Gl. wird bewilligt.

Den 14tenchristmo	12	Den 14 tenchristmo: ist erkennt, dem Johan Berchtold und Kasper Heimann ist erlaubt das kapital im Melchtalbestmeglich zu betragen.	
	13	Dem Anton Schrakman ist in der Fleschen holz zu ein einbau erlaubt.	
	14	Das verding von hr.rathshr.Ambiel wegen des Pet: Berchtold seel: knab mit Jos: Friedrich um 66 Gl. ist bewilliget.	

1831.534 - 18. Dezember 1831

1. Am 18. Dezember wurde beschlossen:

- Der vorgeladene Anton Sigrist Junior ist erschienen und es wurde ihm die Klage eröffnet, wonach er wegen Drücken auf der Vordiele (Empore) die Strafe von 2 Pfund Wachs oder 3 Gl. zuhanden der Kirche nicht bezahlt habe. Es wurde ihm ein ernster Zuspruch gehalten, dass er sich in Zukunft in der Kirche anständig betragen und auch die Strafe bezahlen solle.*
- 2. Peter Bieler soll beim regierenden Herrn Landammann zuhanden der Mghr. angezeigt werden, weil er sich weigert, seinen Kindern Sicherheiten zu geben.
- 3. Johann Gasser wird im Pfdli Holz im Hochwald für einen Umbau und für eine neue Tenne bewilligt.
- 4. Das Chremli der Anna Maria Halter ist der Tochter Katharina von Ratsherr Halter durch das Los zugeteilt worden, und dasjenige der verstorbenen Maria Josepha Ming wurde der Maria Josepha Schrackmann zugeteilt.
- 5. Dem vorgeladenen Johann Furrer, "Ferihans", wurden die Klagen eröffnet, dass er im Grundwald ungefähr 20 Latten, grösstenteils grüne, genommen habe. Er habe sich zudem erfrecht, nebenbei noch für sich zu holzen etc. Weil er sich aber nur zu neun Stöcken bekennt und die übrigen dem Franz Haug zuschiebt, soll er für diese neun anerkannten Stöcke laut Einung für jeden 5 Pfd. Busse bezahlen, zusammen 16 Gl. 35 S. Bezüglich der übrigen Latten, welche er entwendet habe, wird noch untersucht. Als Zahlungsfrist für die Busse werden ihm sechs Wochen gesetzt.
- 6. Peter Berchtold wird als Vormund der Kinder von Anton Schrackmann entlassen. An seiner Stelle werden Melchior Schäli und sein Sohn bestimmt.
- 7. Bezüglich des umgefallenen Holzes hinter dem Berg, bekommt Ratsherr Abächerli den Auftrag, einen Augenschein zu nehmen, wie weit die Kurzenhittner mit dem Aufarbeiten sind. Das Holz darf aber erst abtransportiert werden, wenn es bezahlt ist.
- 8. Andreas Abächerli wird im Grund für 3 Gl. eine Tanne für Dielebretter (Bodenbretter) bewilligt.

Den 18tenchristmo	1	Den 18 christmo: ist erkennt, der citierte Anton Sigerist jung ist er schinen und ihm die klag vorgehalten worden, das er wegen trüken auf der vortilli die straf von 2 pf wachs oder 3 gl zu handen der kirchen nicht bezalt habe. Also ist ihm einernstlichen zuspruch gehalten worden das er sich in zukunft sich in der kirche mit anstand betrage und die straf bezahle.	
	2	Peter Bieller soll dem reg hr.landamman zuhanden Mghr. angezeigt werden, weil er sich weigert den kinderversazung zu geben.	
	3	Dem Johan Gasser im Pfdli ist holz für ein einbau und tenn in dem Hochwald erlaubt.	
	4	Der Anna Maria Halter Chremli ist des rathshr. Halters dochter Katharina durch das loos zugeteilt, und der Maria Josepha Ming seel: ist der Maria Josepha Schrakmanzugetheilt.	
	5	Ist der citierte Johan Furrer, Ferihans, erschienen und ihm die klag vorgehalten das er in dem Grund cirka 20 latten den mehrertheil grien, das er sich über das erfrecht sich aus dem Grund zu beholzen et: da er aber nur 9 stöckbekant und die übrigen auf den Franz Haug schiebt so soll er für diese 9 bekantenstöcklaueinung von jeden stock 5 pf bus zahlen, macht 16 Gl. 35 sund was aber die übrigen betrifft so er auf den Haug schiebt, soll die sache nächer untersucht werden, soll die bus bis in 6 wochen zahlen.	
	6	Peter Berchtold ist des Anton Schrakmankindervogtei entlassen, und MelkSchälli und sohnbestimt.	
	7	Wegen den Hindern Berg umgefallenen holz ist rathshr. Abecheli beauftragtan man zu bringen wie es die Kurzenhitner haben, soll aber zalt werden bevor es verrückt werden.	
	8	Dem Andres Abecherli ist im den Grund ein tannen für tilliläden erlaubt um 3 gl.	

1831.534 - 26. Dezember 1831

1. Am 26. Dezember dito ist der Verkauf des halben Hauses und des Mattlis für 1500 Pfd. zwischen der Jungfrau Katharina Enz und Franz Enz gutgeheissen worden.

Den 26tenchristmo	1	Den 26 ten dito, ist der kauf zwischen jfr. Kathri Enz und Franz Enz um das halbe haus und mattli für 1500 pf gut geheisen.	
----------------------	---	---	--

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1832

1832.535 - 15. Januar 1832

1. Am 15. Januar wurde beschlossen, dass für den Betrag, den der verstorbene Balz Ambiel aus der Spendkasse erhalten hat, auf dessen Heimwesen Versatzung (Rückgriff) genommen werden soll.
2. Der Witwe Katharina Schrackmann, "Gigertonis", werden 20 Batzen aus der Spendkasse bewilligt.
3. Den Angehörigen des verstorbenen Balz Schrackmann, "Mosers", wird bewilligt, in der Schwendi eine Gült von 124 Pfd. zu verkaufen.
4. Der Witwe Theresia Schälli wird erlaubt, einen Kapitalbrief von 12 Gl. auf die Halten zu verkaufen.
5. Dem Schulherrn wird ein Buffet für die Stube und auch eine Klebdiele (Täferung) für die Schulstube bewilligt. Der Herr Kirchenvogt soll dafür besorgt sein.
6. Spitalverwalter Degelo soll den Kauf zwischen Lorenz Furrer und Anton Halter noch berichtigen, so wie er vom Kirchenrat gutgeheissen wurde.
7. Die Mitbeteiligten am Wasser beim Herr Kaplan, sollen 3 Gl. für das Eichli, welches sie für den Brunnenstock erhalten haben, bezahlen. Peter Schwarber soll zwei Anteile zahlen.
8. Der Witwe Anna Maria Degelo, Rai, wird erlaubt eine Gült, lautend auf Lorenz Friedrich, zum Gebrauch zu verkaufen.
9. Der Verkauf von Anton Ambiels Matte an Niklaus Degelo für 10'000 Pfd. laut Kaufbrief wird gutgeheissen.
10. Peter Josef Friedrich wird eine Tanne an Stelle des Losholzes oder gegen Bezahlung bewilligt. Ratsherr von Ah kann entscheiden, was er gut findet.
11. Der Kauf, den die Frau vom Acherli-Franz getätigt hat, wird gutgeheissen, sofern innert 8 Tagen von Lungern kein Einwand gemacht wird. Es soll von Lungern durch den Herrn Weibel mitgeteilt werden.
12. Joachim von Ah als Vormund von Peter Ignaz Enz ist es überlassen, wie oder was er für dessen Bedürfnis verkaufe.

Den 15tenjenner	1	Den 15 tenjenner: ist erket, wegen Balz Ambielsseel: was er aus der spend genossen, soll auf dessen heimattversatzung genommen werden.	
	2	Der Witfr: Kathri Schrakman,Gigertonis, ist 20 batzen aus der spend erlaubt.	
	3	Des Balz Schrakman sel:Hossers, ist in der Schwendi ein Briefli von 124 pfzuminzen erlaubt.	
	4	Der witfr. Theresen Schälli ist das kapital auf Halten 12 Gl. zuzichen erlaubt.	
	5	Dem hr.schuhlhr. ist ein bufet in diestuben, auch ein klebtilli in die schuhlstuben, bewilliget, hr.kirchenvogtsol dafür sorgen.	
	6	Spital v.w.: Degelo soll den kauf zwischen Lorenz Furrer und Anton Halter, wie selbe von kirchenrath gut geheiseen, berichtigen.	
	7	Die theilhaber des wassersbeyhr.kaplannen, sollen für das Eüchli so sie zu dem brunnen stock genommen 3 Gl. zahlen und der Peter Schwarber soll 2 theil zahlen.	
	8	Der witfr: Anna Maria Degelo,Rei, ist das briefli auf Lorenz Friedrich zu brauchen erlaubt.	
	9	Des Anton Ambiel matten verkauf, an Niklaus Degelo um 10'000 pflauthkopi ist gutgeheissen.	
	10	Dem Pet: Jos: Friedrich ist ein tandli an das loos holz erlaubt oder um zahlig was rathshr.Vonaha gut fündt.	
	11	Des Acherli Franzen frauen kauf, ist gutgeheissen, wen in zeit 8 tagen von Lungern kein widerspruch gemacht wird, soll dan von Lungern durch den hr.weibel angezeigt wen.	
	12	Des JoochenVonahavogtPet: Ig: Enz, ist überlassen wie oder was er den vogtman nach bedürfnisminze.	

1832.535 - 29. Januar 1832

1. Am 29. Januar wurde beschlossen, dass Peter Enz, Hirseren, Anton Enz, "Knibi", und Peter Bieler Hollender je 2 Pfd. Wachs oder 3 Gl. dem Kirchenvogt innerhalb von 14 Tagen bezahlen sollen, sonst werden sie vorgeladen. Julian Bieler soll auf einen passenden Tag vorgeladen werden.

Den 29tenjenner	1	Den 29 tenjenner ist erket, Peter Enz Hirseren, Anton Enz Knibi, Peter Bieller Holender, sollen jeder 2 pf wachs oder 3 gl an hr.kirchenvogt in 14 tagen zahlen, oder aber citiert werden Julian Biellersol auf eingelegenen tag citiert werden.	
-----------------	---	--	--

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1832.536 - 29. Januar 1832

2. Am 29. Januar wurde beschlossen: Ratsherr Abächerli und Herr Weibel sollen mit Peter Berchtold in der Schwand, die March (Grenze) bereinigen. Johann Furrer muss auch der anwesend sein und befragt werden und er hat auch die Kaufbriefe mitzubringen.
3. Kaspar Britschgi wird wegen der Entlassung aus der Steuer an die Herren Kirchenräte in der Schwendi verwiesen.
4. Der Vormund der zwei jüngeren Kinder des verstorbenen Franz Berchtold kann diese nach eigenem Ermessen verdingen. Er muss aber ihr Vermögen aufteilen, und getrennte Rechnungen führen.
5. Johann Scherrers Hengste werden zu folgenden Bedingungen verliehen: 9 Luder (Deckungsbetrag) und 14 Tage ein Füllli (Fohlen) auf dem Ried zu halten, einschliesslich eines Trinkgelds wie letztes Jahr.
6. Der Tausch der Diechtersmatt für 12'500 Pfd. gegen das Haus und das Land Zündli für 10'000 Pfd. zwischen dem Herrn Kronenwirth Ming und den Angehörigen des verstorbenen Anton Berchtold wird gutgeheissen.
7. Peter Ignaz Enz als Vormund der Angehörigen des verstorbenen Franz Eberli wird bewilligt, für seinen Aufwand die Ziege zum Anschlag (festgesetzter Preis) zu übernehmen, und als Heuerlohn dafür Heu zu nehmen.

Den 29tenjenner	2	Den 29 tenjenner ist erckent.mit Peter Berchtold soll in dem Schwand marchen, hr.rathshr.Abecherli und hr.weibel, und den Johan Furrer befragen wegen der march, auch soll er die kauf briefen mit bringen.	
	3	Kasper Britschgi ist wegen entlasung der steüren, an die hernkirchenräth in die Schwändi verwiesen.	
	4	Dem vogt des Franz Berchtold seel: jüngeren 2 Kinder ist wegen verdüngen der selben überlassen, jedoch das ihr vermegengetheilt, und besondernrechnung geführt werde.	
	5	Des Johan Schärrershängsten mit ein schlus dem vorjährigentrünggeld sind um 9 laudor und 14 tag ein vüehli auf das ried zu thungelehet.	
	6	Der tausch zwischen hr.kronnenwirth Ming, und Anton Berchtold seel: um Diechtersmatt 12 500 pf gegen haus und land Zindli 10 000 pf ist gutgeheissen.	
	7	Dem Pet:lg: Enz vogt des Franz Eberliseel: ist bewilliget für sein anforderung die geise durch anschlag zu übernehmen, und für den heüwerlohn mag er heüennemmen	

1832.536 - 5. Februar 1832

1. Am 5. Februar wurde beschlossen, dass man de Melchior Sigrist, Anton Kathriner und Hans Furrer das Holz messen soll und dann das Ergebnis dem Kirchenrat übergeben.
2. Der Herr Bruderschaftsvogt Anton Schälli soll bei etwa 40 bis 50 besten Hausvätern für eine Aufnahme von Peter Josef, "Schälli-Rös-Bube", nachfragen. Diejenigen, die ernamenttlich angeht, soll er auch fragen, wie viel sie für eine allfällige Aufnahme von ihm fordern würden.
3. Der Frau von Hans Furrer wird bewilligt, den Furribrief mit Lebensmitteln und Waren zu bezahlen, und den Rest mit einem sicheren Kaptitalbfrief, oder einer sicheren Schuld. Das ist dem Alois Ming schriftlich zu geben.
4. Die Verdingung des jüngsten Knaben des verstorbenen Peter Berchtold, bei seiner Mutter oder den Brüdern, wird dem Spitalverwalter als dessen Vormund gutgeheissen.

Den 5tenhor	1	Den 5 tenhor: ist erckent, das MelkSigerist und Anton Triener und Hans Furers holz, soll denen gemessen werden und dem kirchenrathrapport abstaten.	
	2	Hr. bruderschaftsvogt Anton Schälli soll cirka 40 bis 50 die besten haus väter um aufnahm des Pet: Joseph Schälli,Rösbub, nach frag halten, welche er mit namenmen gefragt: auch wie viel das der jenige vordere, wo ihn all fähligannemmen will.	
	3	Den Hans Furrers fr: ist bewilliget der Furibrief mit lebensmitlen und war zu zahlen und der resten mit einemunverlürstigen kapital oder sicheren schulden wo für dem Alois Ming ein zedel soll gegeben werden.	
	4	Das verding des Pet: Berchtold seel: jüngsteknab um 60 gl seiner mutteroder brüdern, ist seinem vogtsp: v: w: gutgeheissen.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1832.537 - 5. Februar 1832

5. Der Schuldbrief von 400 Pfd., lautend auf das Schlossmattli der Kinder des verstorbenen Niklaus Degelo, soll ausser Kraft gesetzt werden, wenn er in der Waldrechnung von Herrn Alt-Weibel Anderhalten nicht eingetragen ist. Spitalverwalter Degelo soll mit Anderhalten reden.
6. Das angeblich gefährliche Holzen von Melk oller soll untersucht werden, und wenn man Fehlbare findet, sollen sie bei den Mghr eingeklagt werden.
7. Wenn Peter Enz einverstanden ist, so kann Balz Müller etwas vom Vermögen seiner Frau für ihren Lebensunterhalt beziehen. Wenn Enz auch zustimmt, mehr zu beziehen, dann könnten sie etwas an die wissentliche Schuld der Bintin-Kinder bezahlen.
8. Peter Enz und Peter Eberli wird etwas minderwertiges Holz für eine Wieri (Ufersicherung) bewilligt. Herr Ratsherr von Ah soll es ihnen zuweisen.
9. Franz Berchtold werden etwas minderwertige Tannli auf der Mederen für Tinkel (Wasserröhren) bewilligt. Ratsherr von Ah soll sie ihnen zuweisen.

Den 5tenhor	5	Das 400 pfbriefli auf Schlossmattli wegen des Niklaus Degelo seel. kinder, soll entkreftet werden wen sich in hr. alt weib Anderhalten rechnung wegen dem wald nicht zeigt spitalv:w:Degelo, soll mit denAnderhalten reden.	
	6	Wegen MelkJoller gefährlichen holzen soll untersucht und fehlbahrenfalsMghr: eingegeben werden.	
	7	Wen Peter Enz zufrieden, so ist dem Balz Miller von seiner frau etwas für die nothwenigkeit zu minzen erlaubt, und wen der Enz zufrieden zu minzen, so soll er auch etwas an die bewusste schuld denen Pintin kinder zahlen.	
	8	Dem Peter Enz und Peter Eberli istetwas abgends holz zu wieri erlaubt, hr.ratsshr. Vonaha soll ihnen zeigen.	
	9	Dem Franz Berchtold sind etwas abgendidandli auf den Meder zu tinklen erlaubt, ratsshr. Vonaha soll ihm zeigen.	

1832.537 - 12. Februar 1832

1. Am 12. Februar wurde beschlossen: Die vorgeladenen Peter Enz, Hirsern und Anton Enz, Knibi sind erschienen. Es wurden ihnen die Klagen vorgetragen, dass sie auf der Vordiele (Empore) gedrückt haben, und dass sie sich, vor allem Peter Enz, grob betragen haben. Es wurde beschlossen, dass sie innert 14 Tagen dem Herrn Kirchenvogt 2 Pfd. Wachs bringen oder 3 Gl. bezahlen sollen.
2. Der Tausch der Flüematte gegen die Diechtersmatte zwischen Kaspar von Ah und Niklaus Degelo wird gemäss Kaufbrief gutgeheissen.
3. Melk Joller ist der Kirchenratsbeschluss mitzuteilen, dass er einstweilen in unserem Gemeindewald nicht mehr holzen dürfe, und es werde ihm auch das Holz in Arrest gelegt (beschlagnahmt).
4. Wenn der Vormund der Theresia Friedrich einverstanden ist, und es für nötig findet, dann wird ihr bewilligt, von dem auf Anton Sigris lautenden Kapitalbrief, etwas zu beziehen. Der Vormund soll es dem Kirchenrat melden.
5. Peter Enz ist durch Ratsherr von Ah angefragt worden, ob er einverstanden sei, wenn Balz Müller vom Vermögen der Frau etwas beziehe. Er hat dazu eingewilligt.

Den 12tenhor	1	Den 12 tenhor: isterkent. Der citierte Peter Enz, Hirsern und Anton Enz, Knibi, sind er schienen, und ihnen die klag vor-gehaltendas sieauf der vortilligetrukt und da sie sich und vorzig-lich der Pet: Enz grob betragen so ist er kent das sie in zeit 14 tagen dem hr.kirchenvogt 2 pd wachs, oder 3 Gl. bezahlen sollen.	
	2	Der tausch zwischen Kasper Vonaha und Niklaus Degelo um Fliematt gegen Diechtersmatt, ist lauthkopi, gutgeheissen.	
	3	Dem MelkJoller ist die kirchenrathserkantnus anzuzeigen das er eins weillen in unseren gemeinweldern nicht mehr holzen solle, und soll ein arest auf das holz gelegt werden.	
	4	Wen der vogt derwitfr: Theresia Friedrich zufrieden und es nöthig hat,so ist ihr bewilliget von Anton Sigerist kapital zuziechen und soll der vogt den kirchenrathraport abstaten	
	5	Peter Enz ist durch hr.rathshr.Vonaha befragt, ob er zufried- den sey das Balz Miller von seiner frauenvermegem etwas minzen kann. Welches er eigewilliget hat.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigris, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1832.538 - 26. Februar 1832

1. Am 26. Februar wurde beschlossen: Melk Röthlin ist es überlassen, die der Frau von Melk Enz gehörenden zwei Schuldbriefe je nach Umständen zu verwenden, falls diese nicht als Sicherheit eingesetzt sind. Sollten aber die Schuldbriefe als Sicherheit eingesetzt sein und Melk Enz zugehören, soll der Röthlin den Kirchenrat nochmals verständigen. Anton Wolf als vorheriger Vormund der Frau von Melk Enz soll Auskunft geben, wem die Schuldbriefe gehören.
2. Die Verdingung der Kinder des verstorbenen Franz Eberli stellt sich wie folgt dar:
Dasjenige bei Niklaus Eberli selig und dasjenige beim Schwager des verstorbenen Franz Eberli in Sachseln wurden gutgeheissen. Jenes bei Theresia Bieler und Kathrin Schrackmann soll einstweilen auf unbestimmte Zeit sein Bewenden haben. Der Vormund Peter Enz soll beaufsichtigen, dass die Kinder gut gehalten werden.
3. Die Verdingung (Verpachtung) des Acherli samt Wohnhaus und dem verpachteten Garten an Johann Enz wird dem Vormund Ignaz Enz gemäss vorgelegter Abmachung gutgeheissen.
4. Für das durch Melk Joller in unseren Gemeindewäldern verkaufte sowie auch das unverkaufte und entwendete Holz wird der auferlegte Arrest (Beschlagnahme) erneuert.
5. Der questionierliche (fragwürdige) Schuldbrief von 400 Pfd. der Kinder des verstorbenen Niklaus Degelo, lautend auf das Schlossmattli, wird als unstatthaft befunden und ausser Kraft gesetzt.
6. Wenn Herr Alt-Kapellenvogt Ignaz Halter als Vormund von Josef und Melk Degelo beabsichtigt, kann er Ludwig Degelo circa 25 Gl. an Zinsen oder Schulden vorstrecken. Der Spitalverwalter soll mit dem Vormund darüber reden.
7. Den Kindern der Witwe Anna Maria Amgarten wird bewilligt, ihren Pfandbrief bei Ratsherr Berchtold in flüssige Mittel aufzulösen.

Den26tenhor	1	Den 26 tenhor: ist ercent. Dem MelkRötli ist überlassen die des MelkEnzen frau geherige 2 briefli nach umständen zuverwenden wen selbe nicht in die versazungeinge-rechnet. Solten aber die briefli in die versazungeinge-rechnet und dem Melk Enz zugeheren, so soll MelkRötli dem kirchenrath vorerst nochmal raport erstatten. Anton Wolf als elterevoigt des Melk Enz fr. soll aus-kunft geben wem die briefligeheren.	
	2	Das verding des Franz Eberlisseel: kinderbey des Niklaus Eberliseel: und das bey des Franz Eberliseel: schwager in Sachslen ist gut geheisen. Das beyTheresen Bieller und KathriSchrakman soll eins weilen auf unbestimte zeit sein bewenden haben doch soll der vogtPet: Ig: Enz auf sicht haben wie selbe versorgt werden.	
	3	Das acherli verding dem Johan Enz und der behausung mit selben, so auch der verlehnte garten ist dem vogt Pet: Ig: Enz lauthvorstellung gut geheisen.	
	4	Der auf MelkJoller verkauften und nicht verkauften in den gemeindweldern genommenen holz gelegten arrest soll er neuers werden.	
	5	Das quetionierliche 400 pfbriefli auf Schlossmattli wegen Niklaus Degeloseel: kinder, weil es sich unstadhaftbefündt soll entkreftet werden.	
	6	Wen hr. alt kapellvogtlg: Halter vogt dem Joseph und MelkDegelo es vorhaben kan so mag er dem Ludwig Degelocirka 25 gl an zinsen oder schulden vorstrekenspitalv.w. soll mit dem vogt darüber reden.	
	7	Der witfr. Anna Maria Amgarten kindern briefli, bey hr.rathshr. Berchtold zu minzen ist bewilliged.	

1832.538 - 7. März 1832

1. Am 7. März wurde beschlossen: Der Tausch des Althaus für 7'000 Pfd. gegen das Brüstli für 2'435 Pfd. zwischen Josef Müller und dem Herrn Spendvogt Johann Berchtold, wird gutgeheissen, ebenso der Vertrag zwischen dem Herrn Spendvogt und der Frau von Johann Furrer, so wie es der Tauschvertrag vorsieht.

Den 7 ten merz	1	Den 7 ten merz: Der tausch um Althaus für 7000 pf gegen das Bristli 2435 pfzwischen Joseph Miller und hr.spendvogt Johan Berchtod ist gut geheisen, so auch der vertrag zwischen hr.spendvogt und des Johan Furrers frau, wie der tausch in sich enthält.	
----------------	---	---	--

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1832.539 - 11. März 1832

1. Am 11. März wurde beschlossen: Herr Landessäckelmeister Wolf und Spitalverwalter Degelo werden beauftragt, mit den Herren von Sachseln für die Melchaa eine Flössordnung auszuarbeiten. Es ist ihnen freigestellt, wer von den Güterbesitzern an der Melchaa daran mitwirken soll.
2. Die Gäden von Peter Ignaz Enz sollen zu einem niedrigen Preis angeschlagen (bewertet) werden.
3. Dem Herrn alt-Kirchenvogt Johann Enz als Vormund der Familie des verstorbenen Peter Bieler ist es überlassen, der Frau das Müsli zu geben, oder dasselbe für die Kinder zu übernehmen.
4. Die Söhne des verstorbenen Josef Schälli sollen die Arztrechnungen ihres Vaters bezahlen. Diese sollen nicht aus der Spendkasse bezahlt werden.
5. Peter Enz ist später von Ratsherr von Ah gefragt worden, ob er einverstanden sei, wenn von dem Vermögen der Frau von Balz Müller etwas flüssig gemacht werde.
Peter Enz hat eingewilligt.
6. Die Erdäpfel (Kartoffeln) für Ignaz Enz von Steiner-Beni, sollen für 35 Batzen übernommen werden, und beim Ratsherrn Berchtold eingekellert werden.
7. Dem Vormund von Ludwig Degelo wird die Weisung erteilt, sich nach Gutfinden mit Balz Imfeld zu einigen, und so gut wie möglich zu zahlen, weil Degelo mit dem Imfeld zufrieden ist und auch die Kost schätzt.
8. Melk Bäbi wird in Zukunft aus der Verwandtensteuer entlassen.
9. Theresia Bieler wird im Grund ein schadhaftes Tannli zum Einzhäunen des Rütigartens bewilligt. Ratsherr Abächerli soll ihr eines zuweisen.
10. Die Verdingung von Josef Degelo bei Alois Gasser, und Melk Degelo bei "Zoller" Anderhalten, wird gutgeheissen, weil sich der Vormund, Herr Kapellenvogt Ignaz Halter, damit schriftlich abfindet.

Den11tenmerz	1	Den 11 ten merz ist erkennt. Herr landsekelmr: Wolf und spital v.w. Degelo, sollen mit denen hern von Sachslen für die melchen ein flosordnungtrefen, und ist ihnen überlassen wen sie von den melchengüternbesitzern dazu berufen.	
	2	Des Peter Ig: Enz gäden sollen um ein billichen preis angeschlagen werden.	
	3	Dem hr. altkirchenvogt Johan Enz vogt des Peter Bieller seel: ist überlassen der fr. das Misli zugeben, oder für die kind zu übernehmen.	
	4	Des Joseph Schällis söhn sollen wegen dem vatterseel: derd doktor zahlen und soll nicht aus der spendzalt werden.	
	5	Peter Enz ist nach här von hr.rathshr. Vonaha befragt ob er zufrieden sey wegen Balz Millers frau, zu minzen, welches er eigewilligt.	
	6	Des Ignaz Enz herdapfel von Steiner Beni sollen für 35 batzen genommen werden, und soll selbe in des rathshr. Berchtold versorgt werden.	
	7	Dem vogt desLudwig Degelo, wird die weisung gegeben nach gutfunden sich mit Balz Imfeld ab zufünden, und so gut meglich zahlen, in dem der Degelomit dem Imfeld zufrieden, und seyn kost weiters begehrt.	
	8	Der MelkBäbiist aus der kinftigenfreundschaftsteuren entlassen.	
	9	Der Theresia Bieller ist ein schadhaftes tandli im Grund zum einhagen des Rüttigarten erlaubt, rathshr.Abecherli soll es ihm (ihr) zeigen.	
	10	Das verding wegen Joseph Degelo,bey Alois Gasser und Melk Degelobey Zoller Anderhalten, ist gutgeheissen. Wie hr.vogt hr.kapellenvogtlg: Halter sich schriftlich abfinden.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1832.540 - 14. März 1832

1. Am 14. März hat der Kirchenrat beschlossen: Anton Abächerli wird der Kauf der Behausung von Melk Abbächerli zum Preis von 900 Pfd. bewilligt, mit der Bedingung, dass die Schwestern und die nächsten Verwandten damit einverstanden sind, ebenso Melk, wenn er vom Erlös aus dem Verkauf die vordersten Kapitalien in bar ablösen kann.
2. Die Aussteuer oder der Auskauf der Erben des verstorbenen Balz Schrackmann durch Joachim Schrackmann mit 500 Pfd. wird gutgeheissen.

Den 14ten merz	1	Den 14tenmerz hat der kirchenratherkent: Dem Anton Abecherli den behausung kauf von MelkAbecherli bewilligt um 900 pf mit dem bedüing wen es die schwestern und nächsten freünd zu frieden, und der Melk mit dem ankauf empfangenen die vordresten kapital, wo er kann ablesst.	
	2	Die aussteür oder aus kauf des Balz Schrakmanseel: erben von JochamSchrakman mit 500 pf ist gut geheissen.	

1832.540 - 20. März 1832

1. Am 20. März wurde beschlossen: Ratsherr von Ah soll versuchen, dass sich die Dreissigstbeterin (Totenbeterin) und Anton Sigrist betreffs Auflösung der Kapitalien einigen.
2. Balz Müller soll den Kindern des Niklaus Enz, die gefehlten (fehlerhaften) Rechnungen mit 70 Gl. vergüten. Damit soll keine Partei benachteiligt sein, und auch die Alprustig (Alpinventar) soll damit abgegolten sein.

Den 20ten merz	1	Den 20 ten merzist erket. Hr. rathshr. Vonaha soll die tristgist-bätteri, und der Anton Sigerist wegen kapital zinsen, trachten zuvereinigen.	
	2	Balz Miller soll des Niklaus Enzenkinder, wegen der gefehlten Rechnung vergütten 70 gldan soll es keinen theil nachtheilig sein, und solles an der alprustig.	

1832.540 - 25. März 1832

1. Am 25. März wurde beschlossen: Den Ratsherren Ambiel und Abächerli ist es überlassen, welche Äste und Dolden sie bei Anton Sigrist und Franz Eberli selig am Nussbaum oberhalb des Hauses absägen.
2. Dem Kind des verstorbenen Balz Berchtold wird für die Kleider zur Erstkommunion 2 Gulden 10 Schilling aus der Spendkasse zugesichert.
3. Der Haus- und Landkauf im Ried durch Josef Röthlin im Namen der älteren Kinder von Ignaz Ambiel für 3'400 Pfd. zuhanden der Kathrin Schwarber wird gutgeheissen.

Den 25ten merz	1	Den 25ten merz ist erket. Dem hr.rathshr.Ambiel und Abecherli ist überlassen was sie dem Anton Sigerist, in des Franz Eberlis seel: in dem nussbaum ob dem Haus für est oder teldabenzuhauwen.	
	2	Des Balz Berchtold seel: kind,ist für kleider auf das zuchengahn 2 Gl. 10 S. aus der spend erlaubt.	
	3	Den haus und landt Ried verkauf von Joseph Rötlinammens des lg: Ambielselternkinder um 3400 pf ist gutgeheissen zuhanden der KathriSchwarber.	

1832.540 - 1. April 1832

1. Am 1. April wurde beschlossen: Für die Kinder des verstorbenen Josef Müller solle die fehlende Verwandtensteuer, wenn immer möglich, noch nachträglich eingeführt werden.
2. Das vorhandene Geld für die Steuern soll der Spittelherr nach Gutdünken an die Steuern verwenden. Es wird ihm auch bewilligt, 5 Gl. 20 S. vom Steuergeld für das Kostgeld von Peter Ignaz Berchtold zu brauchen. Als künftiger Steuerektor ist Ratsherr Abächerli bestimmt worden.
3. Peter Eberli ist für ein Jahr als Einiger und Gartenvogt auf der äusseren Allmend bestimmt worden.

Den 1 ten april	1	Den 1 ten april ist erket. Wegen Joseph Millers seel: kinder, soll die fehlende steür, wen es immer meglich ist, nachen angelegt werden.	
	2	Das vorfündliche geld wegen steüren soll spithr. nach gut fünden an die steüren verwenden: auch ist ihm bewilliget 5 Gl. 20 S. wegen Pet: lg: Berchtold kostgeld von dem steürgeld zu erheben zum künftigen steürtirektor ist hr.rathshr. Abecherli bestimt.	
	3	Peter Eberli ist für ein jahr einiger und garten vogt auf der usern allmend bestimt.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1832.541 - 1. April 1832

4. Auf dem Aaried soll jede Haushaltung einen Tag lang beim Ausgraben (Entwässerung) mithelfen.
5. Der Herr Kronenwirt soll anordnen, dass man die verabredeten 40 abgefüllten Säcke mit Kartoffeln, am Dienstag innert acht Tagen nach Luzern bringe. Er soll dieselben in Empfang nehmen, um sie in die Stadt zu transportieren. Der Erlös soll dem Herrn Pfarrhelfer in Obhut gegeben werden.
6. Melk Jakober wird bewilligt, 400 Pfund vom Vermögen seiner Frau als Sicherheit auf das Land zu verschreiben.

Den 1ten april	4	Auf dem aha ried soll jede haushaltung ein tagmanthun mit graben.	
	5	Hr. kronenwirth soll die verabredeten 40 seck voll erdapfel anordnen von Dienstag über 8 tag auf Luzern zu bringen, und soll selben in empfang nemmen und an das stadt zu schafen das geldsoll in des hr.helfers genommen werden.	
	6	Des MelkJacobers ist bewilligt 400 Pfund von der frau versazung auf das landt zumachen.	

1832.541 - 8. April 1832

1. Am 8. April wurde beschlossen: Betreffs Peter Josef Schäli soll dem regierenden Herr Landammann geschrieben werden. Im Fall, dass Schäli von den Herren Doktoren nicht als Narr anerkannt werde, beschweren sich die Verwandten, ihn als Sträfling zu behandeln. Wenn er aber als geistig behindert erklärt wird, dann müsste die Verwandtschaft sich gefallen lassen, ihn zu unterhalten. Wenn Schäli der Verwandtschaft zur Unterstützung zufällt, dann soll ihn Theresia Schäli für 60 Gl. pro Jahr zu sich nehmen. Für den Rest, der von der Allgemeinheit nicht bezahlt wird, soll eine Verwandtensteuer eingeführt werden.
2. Bezüglich des Holzakords mit dem Flühli-Wirt soll der Sachverhalt untersucht werden, sowohl der Akkord als auch die protokollierte Abmachung.
3. Betreffs des Kindes des verstorbenen Josef Müller, welches Josef Imfeld zugeteilt wurde, soll vom Herrn Pfarrer in Kerns bescheinigt werden, dass es unterwiesen (im Glauben gelehrt) ist und an der Erstkommunion teilnehmen kann. Es wird eine Zulage von 3 Gulden aus der Spendkasse gesprochen.
4. Der Frau des verstorbenen Peter Halter sollen zwei Kinder weggenommen und den Verwandten zugeteilt werden.
5. Anton Kathriner und Melk Sigrist soll der Herr Landessäckelmeister wegen unberechtigtem Holzens einen Verweis geben.
6. Wenn die nächsten Verwandten einverstanden sind, sollen die jüngeren Geschwister von Melk Abächerli auf des Erbe verzichten und es dem Johann überlassen.
7. Weil die Frau von Peter Ignaz Enz ihr Haus, die Matte und den Herber für 13'000 Pfund ihrem Mann Peter Ignaz Enz überlässt, wird es an Herrn Doktor Halter übergeben, welcher dem Kirchenrat ein Gutachten abgeben soll.

Den 8tenapril	1	Den 8 tenapril ist erket: Wegen Peter Joseph Schälli soll an RG herr Landammann: geschrieben werden das im fahl er nicht von den hern doktoren als narr er kent werde, die freundschaft sich beschwere den selben als ein sträfling zu besorgen, im fahl aber er als verückt erklärt werde, sich einfreundschaft müssen gefallen lassen den selben zu unterhalten. - Wendieser Schälli der freundschaft zufalt so soll ihn die Theresia Schälli für ein jahr um 60 Gulden versorgen und soll zins für ein freundschaftsteür, über das jenig was die oberkeit daran zalt, angelegt werden.	
	2	Wen Flüeliwirts holz acord soll die sache untersucht werden so wohl in dem acord als protokoll.	
	3	Für des Joseph Millers seel: kind wo dem Joseph Ig: Imfeld zugetheilt worden, soll, wen durch den hr.pfahrhr. in Kerns beschinen wird das es gehörig unterwisen und zuchengehenkan 3 Gulden aus der spendzulag gegeben werden.	
	4	Von des Peter Halters seel: frau sollen 2 kinder hinweg genommen werden und an die freundschaftvertheilt werden.	
	5	Anton Triner und Melk Sigrist soll hr. landsekeln: wegen dinnen holz ab hauwen ein verwis geben.	
	6	Wen die nächsten freünd zufrieden, so sollen des Melk Abecherli jüngere geschwisterte in das erb nicht eintreten und es dem Johan überlassen.	
	7	Des Pet: Ig: Enz fr: haus matten und herber, dem man P:J: Enz zu überlassen um 13 600 pfund ist an herr doktor Halter verwiesen, welcher dem kirchenrath sein gutachten abzustatten hat.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1832.542 - 24. April 1832

1. Am 24. April wurde beschlossen: Ignaz Enz als Vormund des Kindes Anna Maria seines verstorbenen Bruders wird ihm zur Verdingung zuerkannt. Rathsherr Ambiel soll dem Vormund an Stelle eines Kostgeldes etwas vom Hausrat geben, welcher sonst zugrunde gehen würde. Sollte dieses nicht ausreichen, wird ihm etwas aus der Spendkasse gegeben.
2. Der Kauf der Behausung durch die Jungfrau Anna Maria Schrackmann von Balz Schmid für 400 Pfund wird gutgeheissen.

Den 24ten aprill	1	Den 24 ten aprill ist erkent. Ig: Enz als vogt seines bruders seel: kind Anna Maria, ist dem vogt zuerkent, soll es ihm rathshr. Ambiel anzeigen und soll ihm von seinem hausrath so ihm zugrund geht an die kost geben, wan es nicht hinlänglich war, so wird dan ihm etwas aus der spend gegeben werden.	
	2	Den kauf zwischen jfr: Anna Maria Schrakman, und Balz Schmid für die behausung um 400 Pfund ist gutgeheissen.	

1832.542 - 1. Mai 1832

1. Am 1. Mai wurde beschlossen: Melk Abächerli als Vormund der Tochter des verstorbenen Kaspar Abächerli ist es überlassen, des Anton Furrer selig etwas von dem Zins für die Grit Sommerweid zu schenken.
2. Der Frau von Johann Furrer wird mitgeteilt, dass sie den Schuldbrief, lautend auf das Furri, bei ihrem Vormund hinterlegen soll. Wenn etwas von dem Brief verwendet oder bezogen wurde, dann soll es sein Bewenden haben, hat sie aber nichts bezogen, wird ihr erlaubt, einstweilen 100 Pfund zu brauchen. Die Frau soll man fragen, wer den Schuldbrief habe, oder ob sie diesen bei sich aufbewahrt habe. Weigert sie sich, darüber Auskunft zu geben, wird sie den bei Mghr. angezeigt.
3. Josef Ignaz Halter soll der Teilenvogt für das Entfernen der Biegen¹¹⁷ aus dem Wasser bei der Mühle 1 Gulden 20 Schilling bezahlen.
4. Anton Schälli, "Juchjeri", werden im Bannwald zwei Bäume bewilligt, um seinen Gaden in der Kälen zu reparieren. Der Bannvogt soll sie ihm zeigen.
5. Die Verdingung der Gartner-Kinder, jedes zu 24 Gulden für ein Jahr, wird gutgeheissen.
6. Der Frau von Melk Anderhalden, "Spismelk", wird erlaubt, von ihrem Vermögen etwas in flüssige Mittel umzuwandeln, oder die Briefe nach Sachseln zur Aufbewahrung zu gebeln. Rathsherr Ambiel soll sich mit einem Kirchenrat in Sachseln absprechen.
7. Den jüngeren Kindern des verstorbenen Ignaz Ambiel wird für ein Jahr ein Gärtli beim alten Heimet gegeben, wenn sie von ihrer Mutter unklagbar gehalten werden.
8. Anton Halter wird bewilligt, das Holz auf der Allmend aufzuarbeiten, wenn er bezahlt.

Den 1 tenmay	1	Den 1tenmay ist erkent. Dem Melk Abecherli vogt des Kasper Becherlis seel: dochter ist überlassen des Anton Furrer seel: etwas von dem zins auf der Grit Sommerweid zu schenken.	
	2	Des Johan Furrer frau soll angezeigt werden das sie den brief auf dem Furrihinderden vogt legen soll: was aber davon verwendet und bezogen dabey soll es sein bewenden haben, hat sie nicht bezogen so ist ihr für einsweillen 100 Pfiund zu bruchen erlaubt: die frau soll hier über befragt werden wo der brief sey wen sie selben nicht bey handen, sollte sie sich dessen weigern so soll sie Mghr. angezeigt werden.	
	3	Dem Joseph Ig: Halter soll der theillenvogt wegen den biegen aus dem wasserbey der mühli hinaus zu thun 1 Gulde 20 Schilling bezahlen.	
	4	Dem Anton Schälli Juchjeri sind in dem banwald 2 beim erlaubt zum gaden in der Källen zuflicker, derbanvogt soll es zeigen.	
	5	Das verding der gartnerikinder jedes 24 Gulden für 1 jahr ist gutgeheissen.	
	6	Des Melk Anderhalten Spismelks frau zu minzen erlauben oder die briefen auf Sachslen zu schicken soll hr.rathshr. Ambiel mit einem kirchenrath von Sachslen darüber reden.	
	7	Des Ignaz Ambiel seel: jüngere kinder ist für ein jahr ein Gärtli bey dem alten Heimatt gegeben, wen sie von der mutter unklagbar gehalten werden.	
	8	Dem Anton Halter ist bewilliget, wen er zalt das holz auf der allmend aus zuwerchen.	

¹¹⁷ Biege = kleines, verzapftes Stück Holz, auch Eisenband zum Zusammenhalten der Achse Id. IV,1060

1832.543 - 1. Mai 1832

9. Für Melk Enz ist es weniger umständlich, wenn man ihm bewilligt, den Lidlohn¹¹⁸ der Magd des Herrn Kaplan, bei Melk Röthlin ohne Zins zu beziehen.
10. Der Jungfrau Theresia Schälli soll mitgeteilt werden, sie müsse für alle Folgen haften, falls sie darauf beharre, dass Peter Schälli bei Peter Bieler bleibe.
11. Peter Josef und Julian Bieler soll mitgeteilt werden, dass sie ihre Magd innerhalb von 14 Tagen entlassen sollen, sonst werden sie bei den Mghr. angezeigt.
12. Das Chremli der Frau von Melk Enz ist der Frau von Balz Josef Berchtold zugeteilt worden.

Den 1ten May	9	Des hr. Caplanenmagt ist der lidlohn was Melk Enz konblich sein mus ohne zins an MelkRötlizuziechen erlaubt.	
	10	Der jfr: Theresia Schälli soll angezeigt werden das wen sie darauf behare den Pet: Jos: Schälli beim Peter Bieller zulassen, sie für alle folgen zuhaften haben.	
	11	Pet: Jos: und Julian Bieller soll angezeigt werden das sie sich ihrer magt in der zeit 14 tagen entladen, sonst sie Mghr. angezeigt werden.	
	12	Des Melk Enz frau Chremli, ist des Balz Joseph Berchtold fr. gegeben.	

1832.543 - 6. Mai 1832

1. Am 6. Mai wurde beschlossen: Josef Enz als Vormund der Kinder des verstorbenen Peter Halter, wird die Anweisung gegeben, die Dreissigstbeterin (Totenbeterin) mit Kleidern zu bezahlen. Den Hausrat soll man inventarisieren und wenn von demselben etwas zugrunde gehen könnte, dann möge er dem Wert entsprechend etwas an die Kostgelder abgeben. Auch die Kleider soll er so verwenden. Bis zum Herbst, oder wenn möglich noch früher, soll er die Kapitalbriefe in flüssige Mittel münzen, um damit die Kostgelder vollends zu bezahlen.
2. Der Landjäger soll Theres Schrackmann mit ihrem in die Gemeinde gebrachten unehelichen Kind, baldmöglichst auf den Polizeiposten bringen. Der Polizeidirektor soll das Kind zur Fürsorge bringen, und dafür sorgen, dass es nicht mehr in unsere Gemeinde kommen kann.
3. Dem Kronenwirt und dem Herrn Pfarrhelfer wird das Wirten erlaubt. Auch Anton Bucher ist erlaubt, mit Most und Gebranntem (Schnaps) und an der Kilbi mit Wein und Spielleuten (Musikanten) zu wirten. Jedoch wird ihm das Spielen und Spielen lassen neuerdings untersagt, sonst wird ihm das Wirten gänzlich untersagt.
4. Dem Kind von Karl Josef Müller, welches bei Melk Michel in Kerns war, soll aus der Spendkasse 12 Gulden an Zinsen und Schulden ausbezahlt werden.
5. Melk Anderhalden im Spis sind erlaubt, von Lorenz Abächerlis Schwand von den Verschreibungen 252 Pfund 5 Schilling in flüssige Mittel umzutauschen.

Den 6ten May	1	Den 6ten May ist erkent: - Joseph Enz vogt des Peter Halters seel: kinder ist die weisung gegeben, die Drisgistbäteri mit kleider zu bezahlen, der hausrath soll er infentieren, und wen von selben etwas zugrund gehen kan, so mag er an die kost gelter um ihren werthan bringen, und so auch die kleider, dann auf den herbst und wen meglich noch früher die kapital minzen und die kost geldervollents bezahlen.	
	2	Der landtjeger soll der Theresen Schrakman mit ihren in die gemeinde gebrachte uneheliche Kind fürdersam auf die polizei geführt werden wo dan der hr. polizeitirekter das kind in versorgung bringen, und selbes nicht wieder in unser gemeinde kommen lassen wird.	
	3	Dem kronenwirth und hr. helfer ist das wirten erlaubt so auch dem Anton Bucherist für most und branz und an der kilwi mit wein und spillütten zu wirten erlaubt, jedoch soll ihm das spillen und spillen lassen neuerdings untersagt werden, sonst soll ihm das wirten gänzlich untersagt werden.	
	4	Das Karl Joseph Millers kind so bey Melk Michel in Kerns war, soll aus der spend 12 Gl. an zinsen oder schuld bezalt werden.	
	5	Dem Melk Anderhalten Spis, sind auf Lorenz Abecherli Schwand 252 Pfund 5 Schilling zu minzen erlaubt.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigris, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

¹¹⁸ Lidlohn = Arbeitslohn von Dienstboten Id. III,1288

1832.544 - 27. Mai 1832

1. Am 27. Mai wurde beschlossen: Anton Berchtold, "Rietlers" wird Holz für ein Haus im Diechtersmatt bewilligt. Ratsherr von Ah ist es überlassen, ihm ein oder zwei Bäume für Bretter im Forst zu zeigen. Wenn er ihm zwei Bäume anweist, soll er ihm den Preis für einen Baum machen.
2. Niklaus Berchtold, Halten, werden auf der Mederen im Bannwald vier Bäume für eine Scheune im Brand bewilligt.
3. Peter Josef Burch wird auf der Mederen ein Tannli für Hagholz auf der Schwand erlaubt.
4. Johann Abächerli, "Geigihans" muss nur noch die halbe Steuer bezahlen.
5. Anton Abächerli, "Kronentoni", wird erlaubt, bei seiner Schwester Maria Josepha 150 Pfund Bargeld zu beziehen.
6. Spitalverwalter Degelo wird im Kaiserstuhlwald Holz zu einer Scheune zugewiesen.
7. Der Vormund von Ignaz Schälli soll an die Sackuhrschuld in Sarnen die Hälfte bezahlen.
8. Ratsherr von Ah und die Herren Weibel Friedrich und Säckelmeister Johann Enz, sollen mit Alois Ming den Sachverhalt bezüglich Melk Jollers Holzen näher untersuchen und die Stöcke messen. Dazu sollen Joller und die erforderlichen Zeugen anwesend sein.
9. Der Maria Josepha Imfeld sind für den Sohn von Anton Wolf selig zu den gesprochenen 20 Batzen noch weitere 20 Batzen bar aus der Spendkasse bewilligt. Zudem werden noch 4 Gulden 20 Schilling von einer Schuld, und wenn es noch nötig ist, weitere 20 Batzen mehr zugestanden.

Den 27ten may	1	Den 27 ten may ist erket: Der Anton Berchtold (Rietlers) ist zu einem haus, holz, ins Diechtersmatt erlaubt, und im Forst ein oder 2 beüm für leden: ist herr raths herr Vonaha überlassen ihnen zu zeigen und wenn er ihnen 2 zeigt für eine den preis machen.	
	2	Dem Niklaus Berchtold (Halten) ist holz zu einer scheyr im Brand erlaubt, und auf der Meder in banwald 4 beym.	
	3	Dem Peter Joseph Burch, ist in dem Schwand ein dandli für hagh Holz, auf der Medern erlaubt.	
	4	Johan Abecherli (Geigihans) ist aus halber steür entlassen.	
	5	Dem Anton Abecherli (Kronentoni) ist bey seiner schwester Maria Josepha 150 Pfund zu minzen erlaubt, der vogt soll die sach besorgen.	
	6	Dem spital v. walter Degelo ist in dem Keisser Stuhl holz zu einer scheyr erlaubt.	
	7	Der vogt des Ignaz Schällis, soll an die sackuhr schuld in Sarnen die hälfte zahlen.	
	8	Hr. raths herr Vonaha und herr weibel Friedrich und herr sekelmeister Johan Enz sollen mit dem Aloia Ming, wegen Melk Jollers holz die sach nächer untersuchen und im wald die stöck mässen und der Joller darzu berufen, auch die erforderlichen zeügen.	
	9	Der Maria Josepha Imfeld, ist wegen Anton Wolf seel: sohn über die 20 batzen noch 20 batzen a geld aus der spend erlaubt und 4 Gulden 20 Schilling an einer schuld, und wen es der selbe noch ferner hat, so ist ihm 20 batzen mehr erlaubt.	

1832.544 - 13. Juni 1832

1. Am 13. Juni wurde beschlossen: Zwei Lungerer Holzhackern (Waldarbeitern) wird erlaubt, zwei Geissen dem Geisshirten im Kleinteil zu übergeben.
2. Dem Spitalverwalter Degelo ist es überlassen, auf der Allmend mit Peter Anton Fanger Land zu tauschen.
3. Peter Anton Fanger wird erlaubt, etwelche Geissen auf der Allmend zu halten und für jede Geiss 15 Schilling zu bezahlen. Er soll diese zum Geisshirt bringen. Der Weibel wird es ihm mitteilen. Auch der Glaser Berchtold soll seine Geiss zum Geisshirt bringen.

Den 13 ten brachmo	1	Den 13 ten brachmo ist erket. Zwei Lungererer holz hacker sind 2 geis im Kleintheil zum hirt zu thun erlaubt.	
	2	Dem spital v.w. Degelo, ist überlassen ab der allmend mit Peter Anton Fanger landt zuvertauschen.	
	3	Dem Pet. Anton Fanger sind etwelche geis erlaubt auf der allmend zuhaben, er soll aber von jeder 15 schilling zahlen und selbe zum hirt thun, das ihm der herr weibel anzeigen soll. Auch soll der glasser Berchtold die geis zum hirt thun.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1832.545 - 13. Juni 1832

4. Der Herr Weibel soll Melk Eberli mitteilen, dass er seine Söhne nicht mehr die Geissen hüten lassen solle, weil er sie schlecht beaufsichtige und bettle und Schaden anrichte. Das soll ihm der Herr Weibel mitteilen.
5. Franz Imfeld wird etwas minderwertiges Holz für eine Waschkütte erlaubt.

Den 13 ten brachmo	4	Dem Melk Eberli soll der hr. weibel anzeigen, das er seine söhne nicht mehr soll lassen geis hieten weil er zu den selben schlecht luoge, und herum betle und schnause, was ihm der hr. weibel auch sagen soll.	
	5	Dem Franz Imfeld ist etwas abends holz für ein wäschhütten erlaubt.	

1832.545 - 8. Juli 1832

1. Am 8. Juli wurde beschlossen: Der Frau von Peter Josef Berchtold, Maria Josefa Degelo, wird bewilligt, das Land Schwendi ihres verstorbenen Vaters Josef Degelo für 3'026 Pfd. 10 S. zu übernehmen.
2. Dem Glasermeister Peter Ignaz Berchtold wird bewilligt, die obige Schwendi für 3'226 Pfd. 10 S. wieder zu verkaufen. Den Profit von 200 Pfd. darf Peter Ignaz Berchtold verbrauchen.
3. Den Kindern des verstorbenen Peter Berchtold wird die Teilung laut der vorgelegten Teilurkunde gutgeheissen.
4. Melk Schäli als Vormund der Kinder von Anton Schrackmann wird bewilligt, das Halsbätti¹¹⁹ (Halsschmuck) der verstorbenen Maria Josefa Bieler, der Tochter des Landsäckelmeisters, für ein Gottenhemd zu geben.
5. Johann Berchtold im Äschi ist zu befehlen, dass er auf das künftige Frühjahr hin dem Bannwald entlang einen Zaun erstelle. Dasselbe ist auch dem Peter Ignaz Enz als Vormund des Franz Eberli selig zu befehlen, dass sie im Land Siten dem Gemeindewald entlang einen Zaun erstellen.
6. Niklaus Degelo soll man die Schuldbriefe seiner Frau zur Aufbewahrung übergeben.
7. Das Chremli der verstorbenen Frau von Balz Halter, wurde Anna Maria Enz, der Frau des verstorbenen Schälli Peter übergeben.
8. Betreffs des von Johann Bucher und Peter Josef Wolf gefällten Holzes auf der Mederen soll Ratsherr von Ah einen Augenschein nehmen. Was sich als Bauholz eignet, kann er Niklaus Berchtold geben. Dabei soll es sein Bewenden haben.

Den 8 ten heümo	1	Den 8 ten heümo: ist ercent. Des Peter Jos: Berchtold frau Maria Josepha Degelo, ist des vater Joseph Degelo seel: landt Schwendi für 3026 pf 10 s zu über nemen bewilliget.	
	2	Obige Schwendi ist wieder an mr: glasser Pet. Ignaz Berchtold zu verkaufen bewilligt für 3226 pf 10 s und sind die 200 pf profit dem Pet: Jos: Berchtold erlaubt zu brauchen.	
	3	Des Peter Berchtold seel: kindern theillung lauth vorgelgten schrift ist gut geheisen.	
	4	Dem Melk Schälli vogt des Anton Schrakman kindern ist bewilligt der Maria Josepha Bieller seel: halsbätti, des hr. landsekelmr: dochter für ein gotten hemt zu geben.	
	5	Dem Johan Berchtold im Eschi ist zu befehlen das er auf kinfutig fruohjahr dem banwald nach hage das nemlich ist auch zu befehlen, dem Pet: Ig. Enz vogt des Franz Eberli seel: in dem Landt Sitten dem gemeind wald nach zu hagen.	
	6	Dem Niklaus Degelo sind seiner frau briefen ausen zugeben.	
	7	Des Balz Halter seel: frau kremli ist der Anna Maria Enz Schälli Peters seel: geben..	
	8	Wegen Johan Bucher und Peter Joseph Wolf gefelten holz auf den Meder, soll rats hr. Vonaha besichtigen und was bauholz gibt dem Niklaus Berchtold geben, und dan sein bewenden haben.	

1832.545 - 29. Juli 1832

1. Am 29. Juli wurde beschlossen, Melk Schäli solle sich wegen des Ehevertrags von Maria Josefa Bieler mit Balz Halter und Ratsherr Ambiel darüber erkundigen und beraten, und dann dem Kirchenrat Bericht erstatten.

Den 29 ten heümo	1	Den 29 ten heümo: ist ercent. Melk Schälli soll wegen dem ehe contractt der Maria Josepha Bieller mit Balz Halter und mit hr. rats hr. Ambiel erkundigen und berathen und dan dem kirchenrath raport erstatten.	
------------------	---	---	--

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

¹¹⁹ Bätti = Rosenkranz Id. IV,1833

1832.546 - 15. August 1832

1. Am 15. August wurde beschlossen: Peter Bucher soll für die Scharfschützen, und Johann Abächerli für die Füsiliere als Drillmaster (Ausbildner) gewonnen werden. Im Fall, dass sie diese Aufgabe nicht annehmen, sollen zwei andere aus den Kontigenten (Pflichtmenge) ausgesucht werden.
2. Wegen der Stieftochter von Josef Enz, soll Ratsherr Ambiel sich mit dem Herrn Pfarrer absprechen, ob dieselbe beim Stiefvater verbleiben dürfe, oder ob man sie an einem anderen Ort unterbringen solle.
3. Melk Joller soll nach der Untersuchung wegen des Holzfrevels speziell bei den Mghr. und der Obrigkeit angezeigt werden, mit dem Hinweis, dass er schon früher öfters Frevel begangen habe, und man ihm den Aufenthalt in unseren Waldungen deswegen untersagte.
4. Kapar von Ah soll bezüglich des begangenen Holzfrevels befragt werden. Wenn er es bekennt, dann soll er vorgeladen werden. Wenn er es nicht eingesteht, soll die Sache näher untersucht werden.
5. Balz von Ah soll vorgeladen werden.
6. Ratsherr Abächerli und Herr Weibel sollen sich mit Peter Berchtold wegen der March in der Schwand abfinden oder einigen.
7. Johann Scherrer und Xaver Hinterseer sollen vorgeladen werden.
8. Wenn es sich ergibt, dass Peter Schwarber und sein Sohn, sowie Kaspar Sigrist Holz verkauft haben, sollen sie vorgeladen werden. Im Fall, dass es nicht zutrifft, soll ihnen mitgeteilt werden, dass sie kein Holz verkaufen dürfen, sonst würden sie vorgeladen.

Den 15 ten augstmo	1	Den 15 ten augstmo: ist erkent. Peter Bucher soll für die scharpfschizen und Johan Abecherli für die Fisselier als Trillmeister ersucht werden in fahl sie es nicht annehmen, sollen 2 andere aus den contigenten aus fündig gemacht werden.	
	2	Wegen Joseph Enzen stiftochter soll hr. raths hr. Ambiel sich mit den hr. pfahr hr. berathen ob selbe bey dem stifvater verbleiben, oder ob selbe weiters soll versorgt werden.	
	3	Der Melk Joller soll wegen holz frevel nach gemachter untersuch speziel Mghr. und obrig: angezeigt werden, mit der bemerkung das er schon oefters derley frevel begangen, ihm auch früher schon des wegen die waldungen untersagt worden.	
	4	Kasper von Aha soll über seyn begangene frevel befragt, und wen ers kantlich ist so soll er citiert werden, ist ers nicht bekant soll die sache nächer untersucht werden.	
	5	Balz von Aha soll citiert werden.	
	6	Mit Peter Berchtold soll hr. raths hr. Abecherli und hr. weibel wegen der Schwand march sich abfinden.	
	7	Johan Schärre und Xaver Hinderseer sollen citiert werden.	
	8	Wen sich ergibt das Peter Schwarber und sohn und Kasper Sigrist holz verkauft, sollen sie citiert werden, im fahl sich nicht ergibt soll ihnen angezeigt werden das sie keines verkaufen ansonst sie citiert werden.	

1832.546 - 7. Oktober 1832

1. Am 7. Oktober wurde beschlossen: Für die 60 Gl., die wir dem Zeughaus schulden, soll der Spitalherr zu den vier Bäumen, die wir aus dem Forst geliefert haben, noch 44 Gl. 20 S. aus der Gemeindegasse bezahlen.
2. Beim Brand von heute Morgen beim Halterhaus, welches Johann Berchtold, Johann Enz und Frau Anna Maria Enz gehört, sollen die Pfandschätzer Ratsherr von Ah und der Weibel, den Schaden abschätzen. Es wird den geschädigten Parteien bewilligt, im hiesigen Kirchgang eine Steuer (Geld) zu sammeln. Es darf aber nur eine Person, stellvertretend für alle sammeln und dieselbe wird von jemandem begleitet. Das gesammelte Geld soll dem Schaden entsprechend verteilt werden.

(Fortsetzung Seite 547)

Den 7 ten weinmo	1	Den 7 ten weinmo: ist erkent. – Den Kesten über die 4 beüm 60 gl so man aus dem Forst gegeben, soll spitalh. aus dem gemeinds geld zalt werden nemlich 44 gl 20 s in das zeighaus.	
	2	Über den heüte morgen geschechnen brand des Halter hauses dem Johan Berchtold, Johan Enz und fr. Anna Maria Enz gehert soll durch die pfandschäzer hr. raths hr. von Aha und hr. weibel ein schaden schazung gemacht werden. Dann ist diesen beschädigten partheyen bewilliget in dem hiesigen kirchgang steür zusamlen, aber nur einer persohn für alle wo dan einer mit geschückt werden, und das erhaltene auf den schaden vertheilt werden soll.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1832.547 - 7. Oktober 1832

2. (Fortsetzung von Seite 546)
Es soll jedoch mit dem Verteilen des gesammelten Geldes zugewartet werden, bis man wisse, wer den grössten Schaden erlitten hat.
3. Dem Schützenmeister soll der Herr Weibel mitteilen, dass sie die Steine bei der Brücke an der Laui ablagern.
4. Josef Lötscher soll wegen Holzens auf der Allmend vorgeladen werden.
5. Für Franz und Niklaus Ettlin soll von Ratsherr von Ah und dem Herrn Weibel wegen ihres Holzens auf der Allmend eine Schätzung vorgenommen werden und die Bretter auf der Säge sollen konfisziert werden.
6. Johann Enz ist es laut dem neuen Artikel erlaubt, einen kleinen Gaden zu bauen.
7. Frau Franziska Bürgi wird bewilligt, wegen des Leibdings (Nutzungsrechts) den Zins bei Anton Ambiel oder von dessen Kapitalbriefen, lautend auf Niklaus Degelo, Diechtersmatt, zu beziehen.
8. Ratsherr von Ah und Herr Weibel sollen im Grossteil, Ratsherr Abächerli mit Begleiter im Kleinteil, und die Ratsherren Degelo und Berchtold in Rudenz, die Feuereinrichtungen kontrollieren.
9. Villiger soll das Holz entsprechend dem Messergebnis bezahlen. Für das faule Holz wird ihm nichts nachgelassen.
10. Das dem Villiger gezeigte minderwertige Holz im Hohgehren dem Bach entlang, wird gutgeheissen.
11. Das gemessene Holz bei den Kurzenhittnern beträgt 55 Klafter, laut angegebener Mass von Ratsherr Abächerli.
12. Der Frau von Peter Josef Ming wird das Chremli der Frau von Balz Enz gegeben.
13. Anton Halter wird erlaubt, den 1830er-Zins zu beziehen.
14. Balz von Ah wird aufgefordert, seine Soll- und Haben-Rechnung, dem Herrn Landessäckelmeister und dem Herrn Weibel zur Prüfung vorzulegen.

Den 7 ten weinmo	(2)	(Fortsetzung von Seite 546) jedoch soll mit dem vertheillen zugewartet werden bis man weis auf wen der gröste schaden fällt.	
	3	Dem schützen meister soll der hr. weibel anzeigen das sie die stein bey der brugg an die lauwi zusammen thun.	
	4	Der Joseph Lötscher soll wegen holz auf der allmend, citiert werden.	
	5	Und dem Franz und Niklaus Etli soll von hr. raths hr. von Aha und hr. weibel, wegen dem holz auf der allmend ein schätzung gemacht und läden auf der sagen in arrest genommen werden.	
	6	Jdem Johan Enz ist das gedlemi zu bauwen erlaubt lauth dem neuen artikel.	
	7	Der frau Franziska Birgi ist bwilliget wegen libding den zins an Anton Ambiel oder von dessen kapital auf Niklaus Degelo Diechters math zu beziehen.	
	8	Hr. raths hr. von Aha und hr. weibel soll im Gross theill, hr raths hr. Abecherli mit einem gespan im Kleintheill und raths hr. Degelo, und hr. raths hr. Berchtold in Rudenz, die feür visitation machen.	
	9	Der Filligerr soll das holz bezahlen lauth mäss, und wegen faullen nichts aus zurechnen haben.	
	10	Das vom Filliger gezeigte abgehende holz dem bachnach im Hogeren, ist gut geheissen.	
	11	Das gemesene holz denen Kurzen Hitneren ist 55 klafter lauth angegebnen mäss von raths hr. Abercherli.	
	12	Des Peter Joseph Ming frau, ist des Balz Enz fr. kremli geben.	
	13	Den Anton Halter ist der 1830er zins zu beziehen erlaubt.	
	14	Balz von Aha soll seines habens und sollens vor hr. landt sekelmr: und hr. weibel rechnung ablegen.	

1832.547 - 21. Oktober 1832

1. Am 21. Oktober wurde beschlossen: Wenn die Verwandten einverstanden sind, ist dem Herrn Alt-Kapellenvogt Josef Ignaz Halter als Vormund von Peter Halter erlaubt, für ihn bei Peter Berchtold, oder Johann Enz oder Herr Doktor Stockmann von seinem Vermögen flüssige Mittel zu beziehen, wie es die Verwandten gut finden.
2. Dem Herrn Säckelmeister wird erlaubt, beim Herrn Pfarrhelfer Geld zu beziehen.

Den 21 ten weinmo	1	Den 21 ten weinmo: ist erkennt. Wen es die freundschaft zufrieden ist so ist dem hr. alt capellenvogt Jos: Ig. Halter, vogt des Peter Halter für selben bey Pet. Berchtold oder Joh: Enz, oder hr. doktor Stockman wie es die freünd gut fünden, zu minzen erlaubt.	
	2	Dem hr. sekelmr: in des hr. hölfers geld erlaubt.	

Alice Rossacher, Alfred Sigris, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1832.548 - 28. Oktober 1832

1. Am 28. Oktober wurde beschlossen: Melk Röhlin soll ein Jahr lang für das Kind von Franz Anton Wolf den Unterhalt übernehmen, weil er eine Verwandtensteuer zu diesem Zweck aufgenommen habe. Im Fall, dass er sich weigern würde, soll er am nächsten Samstag bei den Mghr. angezeigt werden. Das soll ihm der Herr Weibel mitteilen.
2. Dem Ratsherrn Franz Sebastian Jakob wurde ohne vorheriges Wissen und gegen die Verfügung des hiesigen Kirchenrates die Vormundschaft über die Frau von Johann Furrer als deren naher Verwandter übertragen. Deshalb soll ihm die Vormundschaft für diese Frau vom hiesigen Kirchenrat gänzlich übertragen werden. Von unserer Seite soll ihm die grösstmögliche Sparsamkeit empfohlen werden.
3. Georg von Ah soll als Vormund der Tochter des verstorbenen Johann Enz im Brendli für ihre Unterbringung besorgt sein.
4. Josef Müller wird bewilligt, einen Schuldbrief von 500 Pfd. an Ignaz Enz zu veräussern mit der Bedingung, dass Enz an Müller vorweg etwas davon gebe.
5. Das Abkommen zwischen Balthasar Halter wegen des Ehevertrags mit seiner verstorbenen Frau und Ratsherr Ambiel wird im Namen der Kinder, wird gemäss dem vorliegenden Dokument gutgeheissen.
6. Der Tochter des Lorenz Friedrich soll etwas für Kleider aus der Spendkasse gegeben werden.
7. Peter Josef Bieler soll für seinen Stiefbruder 3 Gl. an das Lehrgeld aus der Spendkasse gegeben werden.
8. Der Kronenwirt erhält die Bewilligung, die Leitung der Pfdliquelle unter der Wuhr hindurch zu führen, wenn es die als Ausschuss bestimmten Ratsherren Ambiel und von Ah für unbedenklich und ungefährlich finden. Sollte dadurch ein Schaden entstehen, dann müsse er dafür verantwortlich sein. Sollten die Kilcher (Gemeindebürger) früher oder später sich deswegen beschweren, dann sind sie befugt, zu verlangen, dass die Quelle in den alten Lauf zurückgeführt werde. Auf jeden Fall wird verlangt, dass ein sicherer Schliessser (Abschluss) beim Damm gemacht wird.

<p>Den 28 ten weinmo</p>	<p>1 2 3 4 5 6 7 8</p>	<p>Den 28 ten weinmo: ist erkent. - Melk Rötli soll des Franz Anton Wolf kind, bis er das jahr aus gemacht, zur unterhalt übernehmen weil er eine nammhafte steir zu dieser behuf auf genommen habe fals er sich dessen weigere würde, soll er am nächsten samstag Mghr: angezeigt werden, soll ihm durch hr. weibel angezeigt werden.</p> <p>Weil hr. raths hr. Franz Sebastian Jacob ohne vorwissen und wieder die verfiegung des hiesigen kirchenraths die vormundschaft des Johan Furrer frau besorgt und ihren nahen anverwanten ist. So soll ihm die vormundschaft dieser fr: von hiesigen kirchenrath genzlich übertragen werden, jedoch das ihm alle megliche sparsamkeit empfohlen werde.</p> <p>Georg von Aha soll sein vogt dochter des Johan Enz seel: im Brendli für sein unterbrüngen sorgen.</p> <p>Dem Joseph Miller ist bewilliget ein 500 pf briefli an den Ignaz Enz zuverëussern, mit dem bedüng das der Enz dem Miller etwas davon geben soll, und zwar vorhinweg zunehmen.</p> <p>Die abkommens zwischen Baltasar Halter wegen seiner frau seel: ehe contract mit hr. raths hr. Ambiel nammens der kinder ist lauth raport des selben gut geheisen.</p> <p>Des Lorenz Friedrich dochter soll etwas für kleider aus der spend gegeben werden.</p> <p>Dem Peter Joseph Bieller soll für sein stüfbruder 3 gl wegen lehrlohn aus der spend gegeben werden.</p> <p>Dem hr. kronnenwirth ist bewilligt der pfdli brunnen unter der wühr durch zu nemmen, wen es die aus geschosenen hr. raths hr. Ambiel und hr. raths hr. von Aha zuträglich und ohne gefahr fünden jedoch wen hier durch sollte schaden geschehen, soll er hier für verantwortlich seyn, sollten sich aber die kilcher früher oder später dessen beschweren, so sind sie alzeit befüegt das selbe wieder in den alten lauf zurück zu stellen jeden fahl aber soll ein süchere schlüesen gemacht werden.</p>	
------------------------------	---	--	--

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1832.549 - 9. November 1832

1. Am 9. November wurde beschlossen: Den Brunnen für die Sigristenpfund soll in Zukunft der Kirchenvogt unterhalten. Die letzten angefallenen Kosten soll auch der Kirchenvogt bezahlen. Betreffs des Waschens und Glättens, soll es gemäss Stiftbrief verbleiben. Weil der Sigrist aber arm ist, und die besseren Alben (weisses liturgisches Gewand) nicht sorgfältig besorgt, soll für diese einstweilig der Kirchenvogt den Glätterlohn bezahlen.
2. Josef Enz soll wegen Holzens im Bannwald oberhalb des Emmettis und der Guggen durch den Herrn Weibel ermahnt werden.
3. Anton Bucher und Peter Anderhalden soll Ratsherr von Ah im Bannwald schadhafte Holz für Tinkel zuweisen. Sie sollen ihm dafür den Lohn geben. Ebenfalls wird Anton Bucher und Johann Enz, Bünthen, Holz für je einen Trog erlaubt, aber ein schadhafte Baum, wenn sie einen finden.

Den 9 ten wintermo	1	Den 9 ten wintermo: ist erket. Der sigerist brunnen soll in zukunft von dem kirchenvogt unterhalten werden, die letscht hin gelofenen kösten soll auch der hr. kirchenvogt vergütten. Was das wäschen und gletten betrifft soll es bey dem stift brief sein verbleiben haben. Jedoch weil der sigerist arm und die besten alben nicht wohl geherig von ihm besorgt werden, so soll für einstweillen die besten alben von kirchen vogt der glät-ter lohn bezalt werden.	
	2	Joseph Enz soll wegen holzen im banwald ob der Emmeti und Guggen, durch den hr. weibel abgemant werden.	
	3	Dem Anton Bucher und Peter Anderhalten, soll in banwald von raths hr. von Aha schadhafte tinkel gegeben werden, aber sie ihm den lohn auch ist dem Anton Bucher und Johan Enz Binten, ein trog im banwald erlaubt, aber ein schadhafte baum wen er zu fünden.	

1832.549 - 18. November 1832

1. Am 18. November wurde beschlossen: Peter Ignaz Enz wird durch Vormund Joachim von Ah bewilligt, 600 Pfd. im Voraus vom Furrer-Schuldbrief zu beziehen, um die Spend von der Herber abzulösen. Dem Mündel soll er nach dem Abzug bei der Vormundsrechnung mit Lebensmitteln seine Schulden zahlen, und was er am Ende des Jahres 1833 noch schuldig bleibe, mit guten Schulden im Kirchgang begleichen.

Den 18 ten wintermo	1	Den 18 ten wintermo ist erket. Dem Peter Ignaz Enz ist bewillig von sein vogt man Jocham von Aha 600 pf vor aus dem Furri brief zu nemmen, und die spend ab Herber abzulesen: der vogts sohn soll er nach abzug vogt rechnung mit lebens mittlen, und seine schulden zahlen, und was er am end des 1833 jahrs schuldig bleibt mit gutter schuld im kirchgang ausen zahlen.	
---------------------	---	--	--

1832.549 - 25. November 1832

1. Am 25. November wurde beschlossen: Für das Kind des verstorbenen Peter Ignaz Bieler soll eine Verwandtensteuer angelegt werden. Peter Enz soll das Kostgeld bestimmen.
2. Für das Kind des verstorbenen Franz Anton Wolf soll ebenfalls eine Steuer angelegt werden. Ratsherr Abächerli soll es mit dem Herrn Helfer absprechen.
3. Melchior Rötlin soll das questionierliche (fragliche) Kostgeld von 12 Gl. für das Kind des verstorbenen Franz Anton Wolf zurückzahlen.
4. Alois Amgarten sind zwei Bäumli, und Melchior von Ah ein Bäumli bewilligt.
5. Peter Josef Degelo wird das Chremli seines verstorbenen Vaters gegeben, und er soll es innert 14 Tagen bezahlen.
6. Anton Abächerli ist mit einem Kirchenratsbefehl mitzuteilen, dass er beim Kochherd das Mäuerchen reparieren lasse.

Den 25 ten wintermo	1	Den 25 ten wintermo: ist erket: Für des Peter Ignaz Biellers sel: kind, soll ein steür angelegt werden, Pet: Enz soll das kostgeld ein geben.	
	2	Für des Franz Anton Wolf seel: kind soll ebenfals ein steür angelegt werden, raths hr. Abecherli soll sich mit hr. hälfer unterreden.	
	3	Melk Rötli soll wegen des Franz Anton Wolf seel: kind quuestionierliche kost geld 12 gl zurück bezahlen.	
	4	Dem Alois Amgarten sind 2 beümli und dem Melk Vonaha 1 beümli erlaubt.	
	5	Dem Peter Joseph Degelo, ist des vaters sel: kremli gegeben sol in 14 tåg zal.	
	6	Dem Anton Abecherli ist der kirchenraths befelch anzuzeigen das er das feürherd mürlu machen soll.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1832.550 - 25. November 1832

7. Am 25. 9bris (November) werden Josef Friedrich Roth 20 Batzen aus der Spendkasse bewilligt.

8. Betreffs des Schützenhauses werden den Schützen das benötigte Holz und die Bretter bewilligt. Es wird ihnen auch bewilligt, freiwillige Fronarbeiter einzustellen. Für finanzielle Unterstützung kann der Kirchenrat im Namen der Gemeinde nicht eintreten, das vor allem, weil die Kirchenkasse ohnehin arm ist. Im Übrigen wird sich der Kirchenrat weder auf den Bau einlassen noch damit befassen.

Den 25 ten wintermo	7	Den 25 ten 9bris ist dem Jos: Friedrich Roth 20 baz. aus der spend erlaubt.	
	8	In betref des schizen haus ist den schizen das nötige holz und läden bewilligt auch ist ihnen bewilligt freywillige frohn-arbeiter auf zu werben, in betref der unterstizung kan der kirchenrath nammens der gemeind nicht eintreten und das um so weniger weil der kilchern seckel ohne hin arm. Übrigens werde sich der kirchenrath sich mit dem bau weitters nicht einlassen, noch befassen.	

1832.550 - 9. Dezember 1832

1. Am 9. Dezember wurde beschlossen: Johann Enz als Vormund von Josef Enz ist betreffs des Bruders der sich im Falliment (Zahlungsunfähigkeit) befindet, gänzlich überlassen, ob er den Gerisbach übernehme oder den Schuldbrief wegwerfe. Wozu er sich entscheidet, wird vom Gutfinden seines Vaters abhängen.

2. Der Tausch der Diechtersmatt gegen die Schneggenweid, zwischen Johann Josef Gasser und Agatha Halter wird gutgeheissen, wenn die Geschwister und der Vormund von Agatha Halter einverstanden sind. Der Kaufpreis für die Schneggenweid beträgt 2'700 Pfd. und für die Diechtersmatt 3'200 Pfd.

3. Es ist Herr Doktor Halter als Vormund der Frau von Peter Josef Berchtold gänzlich überlassen, den Hinterbielen-Kapitalbrief auf des Enzen Schwendi zu tauschen.

4. Der Herr Spendvogt soll für den Sohn Anton von Franz Anton Wolf die nötigen Kleider für circa 9 Gl. anschaffen. Der Vormund oder Spendvogt sollen dafür besorgt sein.

5. Wegen des Kindes, das bei Melchior Rötlin verdingt war und für welches ein Kostgeld aufgenommen wurde, soll die Sache näher untersucht werden. An der Rechnungsablage für die Vogtkinder soll es besprochen werden.

6. Franz Berchtold wird im Forst ein Holz für einen Sims im Feld, bewilligt. Wenn es Ratherr von Ah für notwendig findet, dann soll er ihm eines zuweisen. Auch Peter Schrackmann wird für einen Umbau Holz im Rotmooswald oder auf dem Feldmoos bewilligt.

7. Niklaus Heimann und Barabara Grüniger soll mitgeteilt werden, dass die Grüniger noch diese Woche Heimann verlassen solle, sonst werde sie auf die nächste Ratstagung bei den Mghr angezeigt.

Den 9 ten christmo	1	Den 9 ten christmo: ist erkent. Dem Johan Enz vogt dem Joseph Enz ist gänzlich überlassen wegen sein brüder den in dem faliment befündlichen Gerisbach zu über nemmen, oder den brief weg zu werfen, über welches er sich soll ver antwortet haben er mag mit gut fünden seines vatters thuon was er will.	
	2	Der Tiechters matt tausch gegen die Sneggenweid zwischen Joh: Jos: Gasser und Agatha Halter ist gut geheisen wen es die geschwisterte und vogt der Agata Halter zufrieden sind. Die Schneggenweid um 2700 pf und das Diechtersmatt um 3200 pf.	
	3	Den kapital brief auf Hinterbiellen auf des Enz Schwendi zu tauschen, ist des Pet: Jos: Berchtold fr. vogt hr. doktor Halter genzlich überlassen.	
	4	Der hr. spendvogt soll für des Franz Anton Wolf knab Anton die nöthigen kleider an schafen ohngefer für 9 gl daas (das) der vogt oder spendvogt besorgen kan.	
	5	Wegen dem kind so Melk Rötli gehabt und ein kostgeld auf genommen soll die sache nächer untersucht und an der vogt kinder rechnung darüber gesprochen werden.	
	6	Dem Franz Berchtold ist ein holz im Forst für ein sinzen im Feld erlaubt, wen es raths hr. von Aha notwendig findt und soll es ihm zeigen und dem Peter Schrakman ist für ein einbau holz im Rothmos wald oder Feldmos erlaubt.	
	7	Dem Niklaus Heiman und Barbara Grüniger soll angezeigt werden das die Grinigeri noch diese woche von dem Heiman soll oder soll am nächsten raths tag Mghr angezeigt werden.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1832.551 - 9. Dezember 1832

8. Die Kinder des verstorbenen Peter Enz im Brüggi sind in Zukunft zur Hälfte aus der Steuer entlassen. Auch Anna Maria Enz, Frau des verstorbenen Ignaz Schälli, ist in Zukunft aus der Steuer entlassen.
9. Der Familie des verstorbenen Niklaus Schälli Roten wird für Regina Schälli 27 Gl. Kostgeld zugesprochen.
10. Dem Herrn Weibel werden Jörg Abächerlis Kaufreste auf Josef Burchs Bachfleysch laut den Bedingungen des Kaufvertrages abgenommen.

Den 9 ten christmo	8	Des Pet: Enz seel: kinder im Brüggi, sind in zukunft um halbe steür entlassen auch des Ig: Schälli seel: fr. Anna Maria Enz ist aus den kinftigen steür entlassen.	
	9	Des Niklaus Schälli seel: rotten ist von der Regina Schälli 27 gl kostgeld gesprochen.	
	10	Dem hr. weibel ist des Jorg Abecherli kaufresten auf des Joseph Burch Bachfleisch abgenommen, laut angeding bey dem kauf.	

1832.551 - 17. 18. und 19. Dezember 1832

1. Am 17. 18. und 19. Dezember wurde an der Vogtkinderrechnung beschlossen: Weil über Josef Ignaz Bieler und seine Frau, sowie Johann Enz, Bünnten, verschiedene Klagen wegen schlechten Wirtschaftens etc. eingegangen sind, soll der hochwürdige Herr Pfarrer in Kenntnis gesetzt und ersucht werden, ihnen eine angemessene Ermahnung zu erteilen.
2. Ignaz Bieler soll der Hund aberkannt werden, weil er die Leute bedrohe oder ihnen Schaden zufüge. Der Herr Weibel soll es ihm mitteilen.
3. Die Verdingabmachung betreffs Melchior Degelo bei Balthasar Britschgi wird gutgeheissen.
4. Das Testament oder der Vertrag zwischen Alois Degelo und seiner Mutter Maria Josefa Enz, ist mit der Bedingung gutgeheissen worden, dass der Knechtenlohn keinen Zins tragen solle. Es ist ihm vorbehalten, die Schuld laut dem Testament zu bezahlen, oder mit Kapital zu vergüten.
5. Josef Friedrich Roth wurde aus der Spendkasse ein Paar Hosen bezahlt.
6. Der Uhrmacher in Sachseln will bei Frau Halter eine Schuld des verstorbenen "Höglinazi" einziehen, was der Rat ablehnt.
7. Johann Riebli soll vom hochwürdigen Herrn Pfarrer wegen Spielens ermahnt werden.
8. Johann Abächerli soll vom Landsäckelmeister wegen Spielens ermahnt werden.
9. Anton Schrackmann soll das Wieriseil auf der Sägerei zum Kaufen gegeben werden.
10. Josef Burch soll ermahnt werden, dass er die Kinder auf Wegen und Stegen nicht mehr belästige, sonst werde er vom Kirchenrat vorgeladen. Der Herr Weibel soll es ihm mitteilen.

Den 17 ten 18 ten und 19 ten christmo	1	Den 17 ten 18 ten und 19 ten christmo: bey der vogt kinder rechnung ist ercent. Joseph Ignaz Bieller und fr. und Johan Enz Binten weil über selbe verschiedene klägten in rücksicht schlechten wirtschaften etc. eingegangen, so soll hochwirde hr. pfahrhr. in kentnüs gesetzt und ersucht werden selben eine angemässene ermahnung zu geben.	
	2	Dem Ignaz Bieller soll der hund aberkent seyn, weil er die leüth beschediget und soll ihm es der hr. weibel anzeigen.	
	3	Der verdüng acord wegen Melk Degelo beim Balz Britschgi ist gut geheissen..	
	4	Das testament oder acord zwischen Alois Degelo und seiner mutter Maria Josepha Enz ist mit dem bedüng gut geheissen das der knechten lohn kein zins tragen soll, auch ist ihm vorbehalten die schuld lauth testment zu zahlen, oder an kapital vergütten.	
	5	Dem Joseph Friedrich Roth ist aus der spend ein par hossen erlaubt.	
	6	Dem uhren rmacher in Sachslen ist wegen Höglinazi seel: die Halteri zu belangen, abgewiesen..	
	7	Johan Riebli soll von hochw: hr. pfahrhr. wegen spillen abgemahnt werden.	
	8	Johan Abächerli soll hr. landtsekmr. wegen spillen eine ermahnung.	
	9	Dem Anton Schrakman soll das wieri seil auf der sagen zu kaufen gegeben werden.	
	10	Dem Joseph Burch soll ein ermahnung gegeben werden das er die kinder auf stegen und wegen bey ruhen lassen, an sonsten er vor den kirchenrath citiert werden, der hr.weibel soll ihm anzeigen.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1832.552 - 17. 18. Und 19. Dezember 1832

11. *Den Kindern der Frau Anna Maria Bäbi wird erlaubt, den Haushalt zu führen und das Bürgerrecht zu übernehmen. Es wird ihnen aber im Herbst keine Allmendstreue gegeben.*
12. *Der Frau des verstorbenen Anton Enz wird der Kirschbaum auf der Rüti übertragen. Sie muss den Ertrag aber mit Frau Kiser teilen.*
13. *Peter Schälli soll mitgeteilt werden, dass er das Holz vom Kirschbaum auf der Rüti nicht selber brauche, sondern armen Leuten geben solle. Wenn er sich weigere, dann werde er vor den Kirchenrat geladen.*
14. *Wenn Niklaus Schälli beweisen kann, welche Bäume er auf der Allmend gepflanzt hat, so soll er diese einschreiben lassen. Wenn er das unterlässt, dann wird seine Einwendung nicht mehr berücksichtigt.*
15. *Josef Lötscher soll vorgeladen werden, falls er den Schaden auf der Allmend nicht bezahlt, wie von ihm gefordert wird.*
16. *Der Kaufvertrag der Wolfsmatte und dem Herber zwischen Peter Ignaz Enz und seiner Frau Anna Maria Zingg ist dem Kirchenrat vorgelesen und von ihm gutgeheissen worden.*

Den 17 ten 18 ten und 19 ten christmo	11	Der fr. Anna Maria Bäbi kinder ist erlaubt in die haus haltung zu stehen und das kilcher recht zu nuzen, jedoch das ihnen auf den herbst kein allmend streüwi gegeben werden.	
	12	Des Anton Enz seel: fr. soll den kriesbaum auf der Rüti gegeben werden, mit der kisseri zu theillen.	
	13	Dem Peter Schälli soll an gezeigt werden das er das holz ab der Rüti, von dem kriesbaum nicht brauchen, sondern armen leütten gegeben werden. Fals er sich dessen weigern soll so würde er vor den kirchenrath citiert werden.	
	14	Wen Niklaus Schälli zeigen kan was für baum er auf der allmend gepflanzt, so soll ers lassen einschreiben, an sonst ihm keine rechnung mehr getragen werde.	
	15	Joseph Lötscher soll citiert werden wen er nicht zalt wegen dem schaden auf der allmend, wie ihm vorbehalten.	
	16	Des Pet: Ign: Enz Wolfen matten und Herber kauf von seiner fr. Anna Maria Zingg, ist dem kirchenrath vorgelesen und von selben gut geheisen.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1833

1833.553 - 13. Januar 1833

1. Am 13. Januar hat der Kirchenrat beschlossen: Wenn der Verkauf von Anton Schälis Kälen an Anton Berchtold die Vorschriften erfüllt, und der 4. Pfennig bezahlt ist, kann der Kauf zum Preis von 5'200 Pfd. gutgeheissen werden.
2. Anton Schäli in der Schwendi wird bewilligt, einen Schuldbrief von 400 Pfd. auf den Chapf auf die Sunft zu tauschen. Die Briefe müssen beim Vormund Anton Schäli hinterlegt werden.
3. Anton Schäli wird bewilligt, im Namen von Balthasar Schäli, ein Stück Land vom Sood an Peter Halter zu verkaufen oder von den Pfandschätzern bewerten zu lassen.
4. Auf eine Anfrage von Anton Enz als Vormund des Kindes des verstorbenen Josef Amgarten, ob man der Mutter ein vererbtes Bett geben solle, ist dem Vormund und den nächsten Verwandten überlassen.
5. Da die zwei angefragten Herren die Vogtei über Franz Berchtold abgelehnt haben, wird nun Georg Enz als Vormund bestimmt.
6. Joachim von Ah wird ein Schiffbaum im Forst für 2 Gl. 10 S. erlaubt.
7. Die Ratsherren Ambiel und Abächerli sollen mit Johann Scherrer wegen des Hengstes verhandeln.
8. Anton Berchtold wird als Vormund seiner Stiefgeschwister entlassen. Er soll der Mutter das Vogtbüchlein übergeben.
9. Nikodem Imfeld wird verweigert, die Kapitalbriefe seiner Frau Anna Maria Halter zu übergeben, weil sich die Verwandtschaft beschwert.
10. Peter Ignaz Enz wird erlaubt, den Stall nach auswärts zu verkaufen, wenn von unserer Gemeinde ihn niemand zum geschätzten Wert kaufen will.

Den 13 ten jenner	1	Den 13 ten jenner: hat der kirchenrath erkent. Wen der Köller verkauf des Anton Schälli, gegen Anton Berchtold seine volle richtigkeit hat, und der 4 te pfennig entrichtet ist so ist der selbe gut geheisen für 5200 pf.	
	2	Dem Anton Schälli in der Schwendi ist ein 400 pf briefli ab Kapf, auf Sunft zu tauschen bewilliget, doch das die briefen hinder vogt Anton Schälli ligen sollen.	
	3	Dem Anton Schälli ist bewilligt nammens des Balz Schälli dem Peter Halter ein stückli landt ab dem Sod zu kaufen zugeben, oder von den hern pfandschäzern anschlagen zu lassen.	
	4	Auf gemachte einfrag von Anton Enz vogt des Joseph Amgarten seel: kind ob desen mutter ein vermachtes beth gegeben werden solle, ist dem vogt und nächsten freunden überlassen.	
	5	Da die zwey ersuchten herr vogt des Franz Berchtold vogty nicht übernehmen, so ist der Georg Enz zum vogt bestimmt.	
	6	Dem Jocham Vonaha ist ein schifbaum im Forst um 2 gl 10 s erlaubt.	
	7	Hr. raths hr. Ambiel und hr. rats hr. Abecherli, sollen mit dem Johan Schäkrrer sich wegen dem hängtst abfunden.	
	8	Der Anton Berchtold ist seines steüf geschwisterte vogt ey entlassen, und soll der mutter das büchli gegeben werden.	
	9	Dem Nikodem Imfeld ist verweigert die kapital seiner frau Anna Maria Halter ausen zugeben, weil sich die freundschaft beschwert.	
	10	Dem Peter Ig: Enz ist erlaubt den gaden für die gemeind aussen zuverkaufen, wen ihm selben niemand um den anschlag will.	

1833.553 - 20. Januar 1833

1. Am 20. wurde beschlossen: Von Johann Scherrer wird der Hengst leihweise für 8 Dublonen übernommen. Er soll denselben füttern und pflegen bis man ihm befiehlt, ihn auf die Allmend zu bringen.
2. Dem Spitalverwalter Degelo ist es überlassen, Josef Anton Müller für den Sohn des verstorbenen Josef Müller 6 Gl. aus der Spendkasse zu bewilligen oder nicht.

Den 20 ten	1	Den 20 ten ist erkent. Dem Johan Schärren ist der hängtst für 8 dublohen abgelehnt, soll selben in allen verköstigen, und hirten bis man ihm befilcht auf die allmend zu thunen.	
	2	Dem spital v. walter Degelo, ist überlassen dem Joseph Anton Miller wegen Joseph Miller seel: sohn 6 gl schuld aus der spend zu bewilligen oder nicht.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1833.554 - 20. Januar 1833

3. Am vorherigen Tag wurde beschlossen: Katharina Schrackmann wird für das Kind des verstorbenen Acherli-Franz, eine Jahresentschädigung von 45 Gl. und 3 Gl. zugesprochen. Es ist dem Ratsherr Ambiel überlassen, ihr ein Trinkgeld zu geben oder nicht.
4. Weil der Meister Josef Enz bei seiner Befragung angegeben hat, dass er und Herr Alt-Säckelmeister Anton Ming den Anschlag (Schätzung) der Alprustig der Glaubenbielenegg hinter dem Teilmann Johann Bieler (Vertreter der Teilsame) erhöht haben, ist nun die Sache von den Mgh.an den Kirchenrat zum Weiterbehandeln überwiesen worden. Der Kirchenrat hat den Herrn Säckelmeister und die Herren Anton Ming und Johann Bieler beauftragt, zu untersuchen, um findig zu werden, wie der erste gültige Anschlag gelautet habe. Wenn der ermittelt ist soll derselbe angewandt werden.
5. Wenn Ignaz Ambiel den Knaben des verstorbenen Josef Müller gut hält, soll man ihm ein Paar Schuhe aus der Spendkasse bezahlen.
6. Josef Lötscher soll vorgeladen werden, weil er den Schaden wegen Holzens nicht bezahlen will.
7. Balthasar Schrackmann soll angezeigt werden, dass er die Dächer an seinen Gebäuden bis zum Frühjahr instandstelle, sonst werde er bei den Mgh. angezeigt.

Den 20 ten	3	1833 an vorstehente tag. Der Katharina Schrakman ist für des Acherli Franzen seel: kind für ein jahr zulohn gesprochen 45 gl und 3 gl ist dem hr. raths hr. Ambiel über lassen trünkgeld zugeben oder nicht.	
	4	Wegen der Glauben Biellen Egg rustig anschlag. Weil der mr. Joseph Enz in seinen exammen angegeben das er und hr. alt sekelnr. Anton Ming, den anschlag hinder dem teilman Jocham Bieller durch erhöht haben, und die sache von Mgherren an den kirchenrath zum aus mitlen überwiesen worden. So hat der kirchenrath erkennt, das hr. landsekelnr. den Anton Ming und Jocham Bieller berufen und untersuchen wie der erste gültige anschlag kene aus gemitlet werden wen der erste anschlag kan aus gemitlet werden, so ist der selbe zu hand haben.	
	5	Wenn Ignaz Ambiel des Joseph Miller seel: knab recht haltet so soll ihm ein par schuo aus der spend gegeben werden.	
	6	Joseph Lötscher soll citiert werden weil er der schaden wegen holzen nicht zahlen will.	
	7	Dem Balz Schrakman soll angezeigt werden, das er bis in frühjahr die gemächter schörmme oder soll Mghr. angezeigt werden.	

1833.554 - 10. Februar 1833

1. Am 10. Februar hat der Kirchenrat beschlossen: Auf das Empfehlungsschreiben des Kirchenrates von Lungern, wonach wir Nikodem Imfeld die Kapitalien seiner Frau Anna Maria Halter herausgeben sollten, wird von unserer Seite folgendermassen beantwortet: Wir fragen an, ob Imfeld sein Kaufvorhaben nützlich und wertvoll sei, und die Kapitalien seiner Frau sicher seien etc.
2. Herrn Stockmann als Pfleger von armen Leuten wird mitgeteilt, dass beim verstorbenen Ignaz Abächerli nichts zu erwarten sei, da es dieser bis zu seinem Tode zu keinem Vermögen gebracht habe. Auch bei seinem Sohn Peter der etwas versprochen hat, sei nichts zu erwarten, weil auch er arm verstorben ist.
3. Für Melchior Friedrich soll einstweilen ein Kostgeld von 30 Gl. eingeführt werden, um auch die Schulden so weit wie möglich zu tilgen, weil man mit Rücksicht auf die arme Verwandtschaft nicht mehr tun kann.

Den 10 ten hor:	1	Den 10 ten hor: ist erkent. Auf das empföhlungs schreiben von kirchenrath in Lungern, dem Nikodem Imfeld seiner frau Anna Maria Halter kapital heraus zugeben, soll dem kirchenrath ein rückschreiben des innhalts zugesent werden, mit der einfrag ob der vorhabente kauf dem Imfeld nützlich und werth- und ob der fr. kapital als dan sicher wahren etc:	
	2	Dem hr. armenleüthen pfleger Stockman ist zumelden das wegen Ignaz Abecherli seel: nicht zu erhöhen sey weil der selbe nicht an sein tod gebracht, und sein sohn spötter etwas versprochen aber nun auch gestorben und nicht an sin tod gebracht.	
	3	Für Melk Friedrich soll eins weillen 30 gl ein kostgeld angelgt um an der schuld so viel meglich zu tilgen, weil in rücksicht der armen freundschaft wirklich nicht mehr thun lasst.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1833.555 - 10. Februar 1833

4. Die Verdingung von Melchior und Josef Degelo durch den Vormund Alt-Kapellenvogt Josef Ignaz Halter, wird gemäss der vorgelegten Abmachung gutgeheissen.
5. Dem obgenannten Herr Vormund als Vormund von Peter Halter soll eine schriftliche Bestätigung gegeben werden, dass er der rechtmässige Vormund sei. Wenn Peter Halter ohne Wissen des Vormunds einen Handel tätige, dann werde dieser nicht gültig sein, und auch nichts bezahlt. Hans Enz, "Franznazis" soll der Herr Weibel im Auftrag des Kirchenrates mitteilen, wenn er dem Peter Halter etwas gebe, werde das nicht bezahlt und jeder Handel werde als ungültig angesehen.
6. Dem Herrn Spitalverwalter Imfeld ist mitzuteilen, dass bei Peter Josef Schälli nichts vorhanden sei, um seine Schuld zu bezahlen. Bei Anton Abächerli, "Tambour", und Peter Enz könnte man mit rechtlichen Mitteln etwas einfordern.
7. Für Ignaz Unterberger wird bewilligt, 200 Pfd. von der Waldkapellenstiftung, an seinen Kapitalbrief zu geben, wenn die Herren Geistlichen einverstanden sind. Die Frau soll mit ihrem Vermögen zurückhaltend sein.
8. Anton Abächerli ist mitzuteilen, dass er Anna Maria Imfeld meide und nicht zu ihr ins Haus gehe. Auch Peter Schrackmann ist dasselbe mitzuteilen, er soll die Theres Bieler nicht besuchen, sonst würden beide bei den Mgh. angezeigt.
9. Durch Herrn Kirchengvogt Johann Enz, als Vormund von Balthasar Schrackmann ist demselben mitzuteilen, dass er Josef Kathriner nicht bei sich aufnehme.
10. Dem Herrn Kirchenrat Ambiel ist es überlassen, den Kindern von Peter Riebli je nach Umständen, etwas aus der Spendkasse an die Kleider zu abgeben.
11. Dem Vormund der Kinder des verstorbenen Niklaus Degelo ist es überlassen, die Wohnung von Melchior Enz für ein Jahr für 12 Gl. zu mieten.

Den 10 ten hor:	4	Die verding des Melk und Joseph Degelo, von vogt hr. alt kapellen vogt Jos: Ig: Halter sind lauth vorgelegten acorden gut geheissen.		
	5	Dem obige hr. vogt. Vogt des Peter Halters soll ihm ein zedel gegeben werden, das er rechtmässiger vogt seyn soll, und was der Peter Halter hinder dem vogt durch handle soll nicht gelten, noch bezahlt werden, dem Hans Enz (Franz Nazis) soll der hr. weibel kirchen raths wegen angezeigt werden, das was er dem Pet: Halter gebe nicht zalt werde noch ein handel als geltend angesehen wird.		
	6	Am Peter Joseph Schälli ist dem hr.spital hr. Imfeld nachricht zuertheilen das nichts zu erheben sey, an Anton Abecherli dam baur, und Peter Enz werde mit recht aus treiben zuerheben sein.		
	7	Dem Ignaz Unterberger ist bewilliget 200 pf von der wald kapellen an sein briefli zugeben, wen es die heren geistlichen zufriedien aber die frau soll mit seiner sach zurück treten.		
	8	Dem Anton Abecherli ist anzuzeigen das er die Anna Maria Imfeld meide, und nicht zu ihr in das haus gehe, so auch dem Peter Schrakman das gleiche, das er die Theresen Bieller nicht mehr besuche sonsten sie Mghr: angezeigt werde.		
	9	Dem hr. kirchen vogt Johan Enz vogt dem Balz Schrakman ist anzuzeigen das er den Joseph Triner nicht auf nemmen soll.		
	10	Dem hr. raths hr. Ambiel ist überlassen des Pet: Rieblis kinder für kleider aus der spend nach umständen zu geben.		
	11	Dem vogt des Niklaus Degelo seel: kinder ist überlassen die behausung des Melk Enz, für ein jahr um 12 gl anzunehmen.		

1833.555 - 20. Februar 1833

1. Am 20. Februar wurde beschlossen: Der Verkauf des Emmetti der Kinder des verstorbenen Anton Enz, an Benedikt Zumstein für 11'200 Pfd. ist nicht gültig, weil die Kinder nicht vollständig einverstanden sind.
2. An Anton Halter sollen die 100 Pfd. nicht herausgegeben werden ohne die ausdrückliche Bewilligung der Obrigkeit.

Den 20 ten hor:	1	Den 20 ten hor: ist erkennt. Des Anton Enz seel: kindern Emmeti verkauf, dem Benedikt Zumstein a 11 200 pf ist verworfen weil die kind nicht vollkommen zufriedien.	
	2	Dem Anton Halter soll die 100 pf nicht heraus gegeben werden ohne aus trükliche bewilligung der obrigkeit.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1833.556 - 20. Februar 1833

3. Weiter vom vorherigen Tag: Balthasar Schrackmann in der Rüti wird bewilligt, auf das Heimwesen Bachfleysch 800 Pfd. aufzunehmen, um seine Schulden zu bezahlen.
4. Anton Sigrist wird untersagt, zwei Saghölzer an Zeugherr Ming zu verkaufen.
5. Der Vertrag zwischen dem Schneider Rötlin und Alois Ming als Vormund von Alois Berchtold, damit dieser das Schneiderhandwerk erlernen kann, wird laut der vorgelegten Schrift gutgeheissen.
6. Die Kapitalbriefe der Frau von Peter Ignaz Enz, sollen zur Sicherheit im Kirchenkasten aufbewahrt werden.

Den 20 ten hor:	3	Unterm vorstehente datum. Dem Balz Schrackman zu Riti ist bewilligt um seine schulden zu zahlen 800 pf auf das Bachfleisch zumachen.	
	4	Dem Anton Sigerist ist untersagt 2 sag holz an den zeig hr. Ming zu verkaufen.	
	5	Der acord zwischen schneider Rötli und Alois Ming vogt dem Alois Berchtold in betref des schniderhandwerks zu lernen, ist lauth vorgelegter schrift gut geheisen.	
	6	Des Pet: Ig: Enz frauen capital sollen in den kirchenkasten gelegt werden.	

1833.556 - 3. März 1833

1. Am 3. März wurde beschlossen: Auf Verlangen von Nikodem Imfeld und dem Ansuchen der titulierten Herren Kirchenräte von Lungern, sollen die 3'000 Pfd. Kapitalien der Frau von Imfeld, dem Kirchenrat von Lungern übergeben werden. Mit der Überweisung wird von unserer Seite verlangt, dass Imfeld genügend Sicherheiten leisten könne und der Kirchenrat von Lungern für die Sicherheit besorgt sei.
2. Niklaus von Flüe soll aufgrund der Stiefkinder beim Kirchenrat in Kerns empfohlen werden, dass er von ihnen unterstützt werde.
3. Der Spendvogt soll die 12 Gl. für Melchior Rötlin mit Zinsen und Schulden bezahlen.
4. Alois Rohrer wird bewilligt, auf Begehren des Kirchenrates von Sachseln, je nach Umständen etwas Kapital zu beziehen, wie es Joachim Schrcakmann und der Vormund für gut finden.
5. Ratsherr Abächerli wird der Kauf des Heimwesen Emmetti von den Kindern des verstorbenen Anton Enz, im Betrag von 11'600 Pfd. zuerkannt, unter der Bedingung, dass er für dieses Jahr den Kindern noch 150 Klafter Gartenland geben werde. Den jüngeren Kindern müsse er ihren Anteil als laufende Schuld bis zum Herbst bezahlen.
6. Katharina Wolf werden 3 Gl. an einen Zins aus der Spendkasse erlaubt.
7. Herr Alt-Säckelmeister Anton Ming wird für Balthasar Müller als Mattenvogt bestimmt.
8. Balthasar Schrackmann soll vorgeladen werden, und Herr Enz soll vorerst als Kirchengvogt nicht entlassen werden.

Den 3 ten merz:	1	Den 3 ten merz: ist erket. Auf verlangen des Nikodem Imfeld und ansuch der titl. herrn kirchenrätthen von Lungern, sollen die 3000 pf der frau des Imfeld geherige kapital dem kirchenrath in Lungern über schükt werden, mit der bemerkung wen von Imfeld genug stamme versicherung kene geleistet werden, ihn die selben zu zu stellen sind. Jedoch das die herrn kirchenrätth von Lungern für die versazung der selben sorgen.	
	2	Niklaus Vonflie soll wegen den stifkindern dem kirchenrath in Kerns empfohlen werden, das er unterstizt werde.	
	3	Der hr. spendvogt soll die 12 gl wegen Melk Rötli mit zinsen und schulden bezahlen.	
	4	Dem Alois Rohrer ist bewilliget auf begehren des kirchenraths von Sachseln etwas kapital zu beziehen, nach umständen wie es Jocham Schrakman und der vogt guth findt.	
	5	Dem hr. raths hr. Abecherli ist der Emmeti kauf des Anton Enz seel: kinder für 11 600 pf zuerkent mit dem beding, das er den kindern für dies jahr 150 klafter garten land gebe und was denen jüngeren kinder gehert, als laufente schuld bis auf den herbst bezahle.	
	6	Der Kathri Wolf ist 3 gl an ein zins aus der spend erlaubt.	
	7	Dem Balz Miller ist für matten vogt bestimt, hr. alt sekelmr. Anton Ming.	
	8	Der Balz Schrakman soll citiert werdem, und hr. als kirchen vogt Enzsoll eins weillen nicht entlassen werden.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1833.557 - 15. März 1833

1. Am 15. März wurde beschlossen. Auf die Anfrage von Herrn Kapellenvogt Josef Ignaz Halter als Vormund von Peter Halter, ob dieser bei Johann Enz 1'700 Pfd. flüssige Mittel von einer Gült auf Peter Josef Anderhaltens Schwanden beziehen dürfe, hat der Kirchenrat abgelehnt, und es gänzlich dem Vormund und den Verwandten überlassen.
2. Herr Kronenwirt Ming wird einstweilen nicht als Vormund der Kinder von Kaspar von Ah entlassen. Was die alte Sicherstellung betrifft, ist es ihm überlassen, und auch den gegenwärtigen Erbgang der verstorbenen Theresia Ming soll er betreuen.
3. Von der Landessäckelsteuer hat der Kirchenrat den Brandgeschädigten auf der Halten, je nach Schadengrösse, folgende Aufteilung gemacht:
Johann Berchtold werden 34 Gl. 3 S. 2 A., Johann Enz 27 Gl. 10 S. 4 A. und Peter Abächerli 13 Gl. 26 S. ausbezahlt.
4. Der Tauschhandel zwischen Johann Berchtold, Melchior Abächerli und Franz Ignaz Friedrich um die Heimwesen Müsli für 7'690 Pfd., gegen den Sprung um 4'800 Pfd. und die Brend um 7'350 Pfd. wird gutgeheissen.
5. Der Wohnungskauf der Frau Katharina Bieler von Franz Enz für 850 Pfd. wird laut Kaufbrief gutgeheissen.
6. Peter Bieler im Müsli soll nochmals ermahnt werden, dass er die Steuer bezahle, sonst werde er erneut bei den Mghr. angezeigt.

Den 15 ten merz	1	Den 15 ten merz ist erkent. Über beschechene einfrag von hr. kapellen vogt Jos: Ig: Halter vogt dem Peter Halter, ob selben bey Johan Enz 1700 pf auf Pet: Jos: Anderhalten Schwanden mege geminet werden hat der kirchenrath die sache von sich abgelehnt, und dem vogt und freunden gänzlich überlassen.	
	2	Hr. kronnenwirth Ming ist für eins weillen der vogti des Kasper Vonaha kinder nicht entlassen, was wegen der elter versazung ist, ist es ihm überlassen, das gegenwärtige erb von der Theresen Ming seelig: soll er besorgen.	
	3	Über die landtsekel steür der brand beschädigten auf der Halten hat nach verhältnis des schadens, der kirchenrath volgente abtheillung gemacht. Dem Johan Berchtold 34 gl 3 s 2 a, dem Johan Enz 27 gl 10 s 4 a dem Peter Abecherli 13 gl 26 s.	
	4	Die tüsch zwischen Johan Berchtold und Melk Abercherli, und Franz Ig: Friedrich, um das Misli 7690 pf gegen den Sprung um 4800 pf und die Brend um 7350 pf sind guth geheissen.	
	5	Der Kauf der fr. Kathri Bieller um die behausung von Franz Enz für 850 pf ist lauth copi gut geheissen.	
	6	Peter Bieller, Misli, soll nochmals ermant werden das er die steüren bezahle, sonsten er Mghr. neuerdings angezeigt werde.	

1833.557 - 4. April 1833

1. Am 4. April wurde beschlossen: Der Pordmattli-Kauf vom Spitalverwalter für 5'100 Pfd. wurde laut Kaufurkunde gutgeheissen.
2. Der Kauf des Acherli und der Siten für 8'200 Pfd. wird Anton Schrackmann zuerkannt, wenn er den 4. Pfennig bezahlen kann, sonst kann er das Land ein Jahr lang, zum Zins laut Kaufbrief pachten.

Den 4 ten aprill	1	Den 4 ten aprill ist erkent. Der kauf um das Pordmattli ist lauth copi von spital v. w. um 5100 pf gut geheissen.	
	2	Der Acherli und Süten kauf ist dem Anton Schrakman für 8200 pf zu erkent, wen er den 4 ten pfennig berichtigen kan. Sonsten kan ers ein jahr lehe weis um den zins des bedungenen kaufpreis haben.	

1833.557 - 9. April 1833

1. Am 9. April wurde beschlossen: Als erstes ist der vorgeladene Johann Scherrer erschienen, und es wurde ihm die Klage eröffnet, er habe Holz gekauft und auf die Sägerei gebracht, um die Bretter nachher zu verkaufen. Das sei wider unser Gesetz und unsere Einung. Nachdem er sich gerchtfertigt hat, wurde ihm eine Strafe von 5 Gl. auferlegt.

Den 9 ten aprill	1	Den 9 ten aprill ist erkent. - Erstlich ist der citierte Johan Schärren erschinen und ihm die klag vorgehalten, das er auf für kauf holz auf die sagen gethan, und die läden verkauft habe, was wieder unser gesez und einung sey: nach dem er sich in etwas verantwortet, ist erkent, das er die straf von 5 gl bezahlen soll.	
------------------	---	---	--

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1833.558 - 9. April 1833

2. Zweitens ist auch der vorgeladene Xaver Hinterseer erschienen. Ihm wurde die Klage eröffnet, dass er gegen unsere Einung im Hochwald eine Tanne gefällt habe. Er sei nicht befugt, aus unserem Gemeindewald ohne Bewilligung Holz zu nehmen. Nachdem er sich für sein Vergehen etwas verantwortet hat, hielt er um Holz an, um seinen Stall zu reparieren. Es wurde beschlossen, er müsse für die entwendete Tanne 5 Gl. Busse bezahlen. Das nötige Holz, um seine Scheune zu reparieren, solle ihm Ratsherr von Ah zuweisen, und er müsse ihm dafür 1 Gl. Lohn geben.
3. Damit, dass Josef Lötscher die Strafe bezahlt hat, soll es sein Bewenden haben.
4. Weil Balthasar Schrackmann wegen einer Kuh verhindert war, der Vorladung Folge zu leisten, gilt er beim Kirchenrat als entschuldigt.
5. Johann Enz wird betreffs seines salvevenia-Allmendstiers vom Luder (Besamungs-Entschädigung) abgewiesen, weil der denselben nicht an der Viehzeichnung aufgeführt hat und sich auch sonst schlecht verhalten hat. Wenn er sich damit nicht begnügen will, kann er sich an die Mghr. wenden.
6. Ratsherr von Ah und Herr Weibel sollen mit Georg Enz im Nassenboden und im Brand die Grenzen bereinigen.

Den 9 ten aprill	2	2 tens ist der citierte Xaver Hindersee erschienen und ihm die klage vorgehalten worden, das er zu wieder unsern einung im Hochwald ein dannen abgehauwen, da er doch nicht befügt aus gemeinwäldern holz zunemmen: nach dem er sich in etwas verantwortet und um holz zu seiner schür zum flicken angehalten ist erkent, das er wegen der genommenen Dannen 5 gl bus bezahlen soll: was aber für sein scheür holz zum flicken nöthig hat, soll ihm hr. rathshr. Vonaha anweisen: er soll ihm aber 1 gl zu lohn geben.	
	3	Mit dem Joseph Lötscher, weil er bezahlt soll es sein bewenden haben.	
	4	Dem Balz Schrakman, weil er bey einer kuo sein musste, so ist ihm die stellung für heüt vor dem kirchenrath geschenkt.	
	5	Johan Enz ist wegen seiner sv: allmend stier von dem luder abgewiesen, weil er den selben nicht auf die zeichnung geführt und sonsten schlecht gewesen: und wen er sich nicht damit gegnügen wolle so mege er sich an Mghr. wendnen.	
	6	Der hr. rathshr. Vonaha und der hr. weibel sollen mit Georg Enz in dem Nassen Boden und im Brand marchen.	

1833.558 - 23. April 1833

1. Am 23. April wurde beschlossen: Der Witfrau Maria Josefa Schäli und der Katharina Schrackmann wird etwas minderwertiges Holz zugesichert, um ihre Gäden zu reparieren. Ratsherr Abächerli soll es ihnen zuweisen.
2. Der Vertrag oder die Aussteuer der Tochter des verstorbenen Peter Ignaz Enz von ihren beiden Brüdern, wird laut der von Anton Wolf verfassten Schrift gutgeheissen.
3. Der Kauf des Berggutes Aspli für 7'250 Pfd. wird Johann Abdächerli zuerkannt.
4. Anton Sigrist wird das Betreiben einer Wirtschaft untersagt.
5. Johann Enz wird das Wirten ebenfalls untersagt, mit dem Hinweis, falls er diesen Beschluss nicht befolge, werde er bei den Mghr. angezeigt.

Den 23 ten aprill	1	Den 23 ten aprill ist erkent. Der witfr. Maria Josepha Schälli und Katharina Schrakman ist etwas abgenden holz zu ihren gedlemi erlaubt, hr. rathshr. Abecherli soll es ihnen anweisen.	
	2	Der vertrag oder aus steür des Peter Ignaz Enz seelig: dochter von seinen 2 brüdern, lauth schrift von Anton Wolf geschlossen, ist gut geheissen.	
	3	Der Aspli kauf für 7250 pf ist dem Johan Abecherli zuerkent.	
	4	Dem Anton Sigerist, ist das wirten abzusagen.	
	5	Dem Johan Enz ist das wirten abzusagen mit der bemerkung wen er nicht volge leiste, werde er Mghr. angezeigt.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1833.559 - 1. Mai 1833

1. Am 1. Mai wurde an der Gemeindeversammlung beschlossen, man werde circa 40 Kuhschweren und den Rest an Stuten, am 13. Mai auf der Allmend annehmen. Wenn dieselben gebracht werden, müsse zum Voraus bezahlt werden.
2. Die Ratsherren von Ah und Abächerli sollen im Gross- und Kleinteil die Strassen besichtigen und anordnen, dass diejenigen, welche in einem schlechten Zustand sind, ausgebessert werden. Sie müssen über das Ergebnis dem Kirchenrat Bericht erstatten.
3. Der Kirchenrat hat auch beschlossen, dass der questionierliche (in Frage gestellte) Fahrweg durch des Herrn Kaplans Pfrundmattli den Herren und Teilern vorgestellt werden soll.
4. Frau Anna Maria Bäbi wird der Kauf des Heimwesens Müssli, von der Frau Katharina Josefa Bieler mit dem Einverständnis des Vogtes für 2'300 Pfd. anerkannt.
5. Der Frau Maria Josefa Benz wird 3 Gl. an eine Schuld aus der Spendkasse bewilligt. Ob dieser Betrag aus der Steuer zurückbezahlt wird, ist noch offen.

Den 1 ten may	1	Den 1 ten may an der gemeind ist ercent. Das man cirka 40 kie schwöre ros an stutten zum 13 ten may auf die allmend anemmen, aber wen selbe gebracht werden, so sollen sie voraus zahlen.	
	2	Hr. rathshr. Vonaha, und hr. rathshr. Abecherli, sollen im gros und klein theill die gassen besichtigen, die unbruchbahren befehlen zumachen und dem kirchenrath über das ergebnüs rapport erstatten.	
	3	Auch hat der kirchenrath ercent. Der questionierliche fahrweg durch des hr. kaplanen matten, soll denen hern und theillen vorgestellt werden.	
	4	Der Anna Maria Bäbi, ist der Misli kauf, von der frau Katharina Josepha Bieller mit zufriedenheit dem vogt für 2300 pf zuercent.	
	5	Der Maria Josepha Bänz ist 3 gl an einem schulddli aus der spend erlaubt, ob wieder aus der steür zu zahlen.	

1833.559 - 12. Mai 1833

1. Am 12. Mai wurde beschlossen: Anton Villiger werden ungefähr 15 minderwertige Tannli für einen Flössrahmen bewilligt. Ratsherr von Ah soll sie ihm zuweisen und dafür den Preis bestimmen.
2. Der Herr Weibel soll betreffs unbewilligten Abhauens junger Tannli für Kännel durch Peter Schälli untersuchen, ebenfalls betreffs Johann Enz, "Kaspersepps". Er soll darüber dem Kirchenrat einen Bericht erstatten.
3. Die Sache betreffs der im Grundwald abgehauenen jungen Tannli durch Melchior Friedrich, soll noch näher untersucht werden, um ihn dann vorzuladen.
4. Ob man Ludwig Degelos Land Stein anderweitig verpachtet oder Johann Zumstein als Lehen geben will, ist dem Vormund überlassen.

Den 12 ten may	1	Den 12 ten may ist ercent. Dem Anton Villiger sind cirka 15 abgende tandli für flossrammen erlaubt, hr. rathshr. Vonaha soll es ihm anweissen und den preis dafür machen.	
	2	Wegen Peter Schälli für kännel abgehauene junge tandli, soll hr. weibel untersuchen, so auch wegen Johan Enz, Kasperseps, und dan dem kirchenrath rapport erstatten.	
	3	Wegen Melk Friedrich soll die sache wegen denen im Grund abgehauenen jungen tandlenen noch nächer untersucht, und dan den Friedrich citiert werden.	
	4	Des Ludwig Degelo land Stein zuverlehenen, oder das lehe mit Johan Zumstein ist dem vogt überlassen.	

1833.559 - 16. Mai 1833

1. Am 16. Mai wurde entschieden, dem Herrn Kronenwirth Ming werde erlaubt, das aus der kleinen Melchaa herausgeschwemmte Holz mit Villiger zu tauschen.
2. Die Streitsache zwischen der Frau Josefa Ambiel und den Erben ihres verstorbenen Mannes wird ihrem Vormund Herr Kirchenvogt Doktor Halter und Ratsherr Ambiel zum Schlichten überlassen.

Den 16 ten may	1	Den 16 ten may ist ercent. Dem hr. kronnenwirth Ming ist das von der melchen heraus getragene holz, mit dem Villiger zu tauschen erlaubt.	
	2	Wegen der frau Maria Josepha Ambiel streitsach mit des mans seel: erben, ist dem hr. vogt hr. kirchenvogt doktor Halter und hr. rathshr. Ambiel überlassen.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrüst, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1833.560 - 16. Mai 1833

3. Weiter vom 16. Mai: Für den Knaben von Franz Anton Wolf, der beim Wigger verdingt ist, wird ein Paar zwilchene Hosen, und ein Bertis (Barchent) Hemd aus der Spendkasse bewilligt.
4. Die Nachlassteilung des verstorbenen Josef Degelo wird so, wie es der Vormund Josef Ignaz Halter laut Teilungsschrift mit den Erben abgemacht hat, gutgeheissen.
5. Villiger sind noch einige minderwertige Tannli für Flössrahmen bewilligt, 20 Batzen das Stück, sofern er die ausstehende- und neue Forderung bezahlt.
6. Balthasar Berchtold wird sein Garten gekündigt. Wenn aber die Bewohner in der Spechtbrenden einverstanden sind, kann er ihn diesen Sommer noch nutzen.

Den 16 ten may	3	Den 16 ten may. Des Franz Anton Wolfen knab beim Wigger ist für ein parr zwilchin hossen und ein bertis hemmt, aus der spend erlaubt.	
	4	Des Joseph Degelo seel: theilung ist lauth schrift wie sie der vogt Joseph Ig: Halter mit den erben gemacht gut geheissen.	
	5	Dem Villiger sind noch etwelche abgende tandli für flosrahmen erlaubt, wen er zahle für die neü und alten per stük 20 batz.	
	6	Dem Balz Berchtold ist sein garten abzusagen, und wen die zu Spechtsbrenden es zufrieden, kann er den selben diesen sommer noch nutzen.	

1833.560 - 27. Mai 1833

1. Am 27. Mai wurde beschlossen, den Kindern des verstorbenen Hans Jörg Degelo, werde der Betrag, den er aus der Spendkasse bezogen hat, circa 412 Gl. beträgt geschenkt, mit der Bedingung, dass sie den Nachlass friedlich teilen, sonst werde der Kirchenrat sich vorbehalten, den ganzen Betrag von ihnen zurückzufordern.
2. Der Tischmacher Peter Ignaz Friedrich wird im Tschachenwald ein Stück gerodeter Wald zur Nutzbarmachung bewilligt, um ihn lebenslang zu nutzen und zu brauchen. Sollte er in den kommenden fünf oder sechs Jahren sterben, können die Kinder den geschaffenen Garten noch 10 Jahre nutzen. Ratsherr von Ah soll ihm eine Parzelle zuweisen.
3. Peter Ignaz Enz wird minderwertiges Holz aus dem Mörlwald für Kännel im Iwi erlaubt. Ratsherr Abächerli soll es ihm zuweisen und Enz muss ihm dafür den Lohn geben.
4. Den Herren Schützen wird an das neue Schützenhaus ein Beitrag von 15 Gl. aus der Waldkasse bewilligt.
5. Dem Herrn Pfarrhelfer soll eine Holzhütte erstellt werden, und wenn es sich schickt, noch einen Wagenschopf dazu. Herr Landsäckelmeister soll mit Ratsherr von Ah und dem Kirchenvogt, sowie dem Herrn Pfarrer und dem Herrn Pfarrhelfer das Vorhaben besprechen. Das Holz soll zugewiesen werden.

Den 27 ten may	1	Den 27 ten may ist erket. Des Hans Jeri Degelo seel: kinder ist das was ihr vater seel: aus der spend genossen, das in cirka 412 gl besteht, unter dem bedüing geschenkt, wen sie ihr theillung im frieden ab thun kennen, wiedrigen fals der kirchenrath sich für das ganze zufordern den regres vorbehalten.	
	2	Dem Dischmacher Peter Ignaz Friedrich ist im Tschachenwald ein stük rütilandt für sein lebenslang zunuzen und zu brauchen erlaubt. Was er ifmet, und wen er in den ersten 5 oder 6 jahren sterben solte so megen es die kind noch 10 jahr nutzen, hr. rathshr. Vonaha soll es ihm anweisen.	
	3	Dem Peter Ig: Enz ist abgends holz für kännel in das Jwi aus dem Mehrlis wald erlaubt, hr. rathshr. Abecherli soll es ihm anweisen, und der Enz soll ihm der lohn geben.	
	4	Denen hern schützen ist an des schützenhaus ein steür von wald geld 15 gl bewilliget.	
	5	Dem hr. hölfer soll ein holzhitten gemacht werden, und wen es sich schickt soll ein wagen schopf daran gemacht werden, hr. landtsekmr. und rathshr. Vonaha mit dem hr. kirrchenvogt soll sich mit hr. pfahrhr. und hr. hölfer darüber unterreden. Das holz soll angewiesen werden.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1833.561 - 27. Mai 1833

6. Die Ratsherren von Ah und Abächerli sollen nochmals die Strassen besichtigen. Diejenigen welche der Aufforderung, die Strassen in Ordnung zu bringen nicht nachgekommen sind, sollen ernsthaft angehalten werden, diese instand zu stellen.
7. Anton von Ah wird Holz für ein Heuhüttlein im Ried bewilligt.
8. Wenn die Tochter den Hausrat des verstorbenen Melchior Abächerli verbraucht oder verkauft hat, dann soll ihr Vormund diesen zurück fordern. Etwas von dem Nachlass zu verkaufen, hat nur der Vormund die Kompetenz.
9. Die fehlenden 25 S. Steuer für die Kinder des verstorbenen Ignaz Ambiel, sind aus der Spendkasse zu bezahlen.
10. Theresia Bieler wird für das Kind des verstorbenen Franz Eberli ein Kostgeld von 30 Gl. wie gefordert bewilligt. Für dasjenige in Sachseln und für jenes des verstorbenen Niklaus Eberli auf der Giglen wird für jedes 30 Gl. gesprochen.
11. Melchior Friedrich soll wegen Frevels im Grundwald befragt werden, ob er sich dazu bekenne, und sich den Sanktionen des Kirchenrates unterwerfe. Wenn er sich weigere, werde er bei den Mghr. angezeigt. Es ist dem Kirchenrat Bericht zu erstatten.
12. Peter Schälli im Ninzenacher soll vorgeladen werden.
13. Peter Bieler, "Mislipeter", soll wegen all denr Umstände mit seinen Steuern bei den Mghr. angezeigt werden.

Den 27 ten may	6	Der raths hr. Vonaha und raths hr. Abecherli sollen die gassen nochmal besichtigen, und die jenigen so die selben nicht aus verbessert sollen ernsthaft angehalten werden, die selben aus zubessern.	
	7	Dem Anton Vonaha ist holz zu einem heü gedeli im Ried erlaubt.	
	8	Von des Melk Abecherlis seel: dochter haus rath verkauft oder verkauft hat, soll es der vogt zurück vordern. Die tache (sache) zuverkaufen ist dem vogt überlassen.	
	9	Die fehlende 25 s steür wegen Ig: Ambiels sel: kinder soll aus der spend zalt.	
	10	Der Theresia Bieller ist wegen des Franz Eberlis seel: kind 30 gl kostgeld, wie es gefordert bewilliget. Dem im Sachslen und des Niklaus Eberlis seel: auf Giglen, ist jedem 30 gl gesprochen.	
	11	Melk Friedrich soll befragt werden ob er der frevel im Grund bekantlich und sich dem kirchenrath unterwerfen wolle, sonsten er Mghr. angezeigt werde: worüber dem kircherath rapport zuerstatten.	
	12	Peter Schälli (Nünzenacher) soll citiert werden.	
	13	Peter Bieller Mislipeter soll nochmahl mit allen umstenden wegen steüren Mghr. angezeigt werden.	

1833.561 - 13. Juni 1833

1. Am 13. Juni wurde beschlossen: Johann Abächerli wird Holz für einen Stall im Aspli und ein Schindelbaum auf der Mederen. bewilligt Ratsherr von Ah soll sie ihm zuweisen.

Den 13 ten brachmo	1	Den 13 ten brachmo: ist erket. Dem Johan Abecherli ist holz erlaubt für den gaden im Aspli, und ein schindlen baum auf den Mederen , raths hr. Vonaha soll es ihm zeigen.	
--------------------	---	---	--

1833.561 - 16. Juni 1833

1. Am 16. Juni wurde beschlossen: der Witfrau Franziska Enz wird der Bauvertrag mit Melchior Enz für ein Haus im Schwand bewilligt. Es wird ihr etwas Holz im Hochwald und ein Sagh Holzbaum im Bannwald im Rotmoos- oder Feldmooswald bewilligt.
2. Anton Müller soll versuchen, die Tochter des verstorbenen Josef Müller, welche bei Josef Eberli verdingt ist, anderweitig unterzubringen, wenn die Verdingung von einem Jahr beendet ist. Der Spitalherr soll es mit dem Müller besprechen.
3. Dem Lungerer im Buchholz am Kaiserstuhl, wird etwas Holz zu einem Schweinestall bewilligt, ob artikelmässiges (gemäss Waldreglement) oder schadhafte, ebenso für ein Waschhaus. Der Spitalherr soll es beurteilen.

Den 16 ten brachmo	1	Den 16 ten brachmo: ist erket. Der witfr: Franziska Enz ist der hausli bau acord im Schwand mit Melk Enz bewilliget und etwas holz im Howald und ein sägholz baum im banwald auf dem Rothmos oder Feldmos erlaubt.	
	2	Das Joseph Millers seel: dochter bey Joseph Eberli, soll Anton Miller trachten zu versorgen, wen ihm das Jahr aus geht, spitalhr: soll mit dem Miller	
	3	Dem Lungerer in Buocholz am Keisserstuhl, ist etwas holz zu schwine stähl erlaubt, ob artikelmässigs, oder schadhafte, und wegen weschhaus ist dem spitalhr. überlassen.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1833.562 - 23. Juni 1833

1. Am 23. Juni wurde beschlossen: Anton Enz wird bewilligt, ein seiner Frau gehörendes Kapital in flüssige Mittel umzuwandeln. Er muss aber eine schriftliche Bestätigung von den Verwandten seiner Frau in der Schwendi vorweisen, dass sie damit einverstanden sind. Er kann aber auch auf sein Land Stocki seiner Frau dafür eine Sicherheit verschreiben lassen oder dem Alt-Spitalverwalter den Wert des Kapitalbriefes vorweisen.
2. Der Rechnungsruf über sein Soll und Haben des verstorbenen Ignaz Bieler soll dem titulierten regierenden Herrn Landammann zugestellt, und die Bankrotterklärung verlangt werden.
3. Melchior Enz, "Knibi", wird eine Tanne im Feld- oder Rotmoswald bewilligt.

Den 23 ten brachmo	1	Den 23 ten brachmo: ist erket. Dem Anton Enz ist bewillige seiner frau kapital zu minzen, aber er soll von den nächsten freunden in der Schwendi ein zedel bringen das sie zufrieden oder aber der frau auf dem Stocki versazung geben, und dem alt spital v.w. vorweisen, was er an das briefli bekomme.	
	2	Ignaz Bieller seel: gemachte aufrechnung über sein soll und haben soll dem titl: riegiehenden (regierenden) hrn landammen über schick und der gelten tag begert werden.	
	3	Dem Melk Enz (Kniebi) ist ein tannen auf dem Feld oder Rothmoswald erlaubt.	

1833.562 - 7. Juli 1833

1. Am 7. Juli wurde beschlossen: Anton Berchtold, "Roslenti", soll die Tochter des verstorbenen Josef Müller, welche bei Peter Josef Eberli verdingt war, ein Jahr lang für die gewohnte Entschädigung von 24 Gl. übernehmen.
2. Der Frau des verstorbenen Karli Eberli wird im Grüt ein Schindelbaum bewilligt und auf der Allmend in den Gärten das Gras zum Heuen überlassen. Dagegen bekommt sie dieses Jahr keine Allmendstreue.
3. Anton Abächerli im Nassenboden werden vier Bäume im Rotmoos- oder Feldmooswald bewilligt, um seinen Stall zu reparieren.
4. Den Gemeindern (Teilsamen) in der Alp Stäfeli wird Holz bewilligt, um die Alphütten instand zu stellen, wenn es Ratsherr Berchtold für nötig findet. Er soll dafür einen Augenschein nehmen.
5. Der Küfer Zumstein am Kaiserstuhl soll eine Esche im Bannwald entwendet haben. Der Weibel soll diese Klage untersuchen, und dann Bericht erstatten.
6. Niklaus Schälli im Rietli wird im Grundwald eine minderwertige Tanne für Saghölzli bewilligt, Ratsherr Abächerli soll ihm eine zuweisen.

Den 7 ten heümo	1	Den 7 ten heümo: ist erket. Anton Berchtold (Roslenti) soll des Joseph Millers seel: dochter, welche Pet: Joseph Eberli gehabt, für ein jahr um die gewohnte steür von 24 gl übernehmen.	
	2	Des Karli Eberlis seel: frau, ist im Grith ein schindlen baum erlaubt, und auf der allmend in den gärten das gras zu heuen aber sie soll dagegen für dies jahr die allmend streüwi lassen.	
	3	Dem Anton Abecherli im Nassenboden, sind 4 beym im Rotmos oder Feldmos wald erlaubt für den gaden zuflüken.	
	4	Denen gemeindern im Stäfeli ist holz erlaubt die hütten zu flicken, wen es raths hr. Berchtold nöthig fündt worüber er den augenschein nemmen soll.	
	5	Der kiefer Zumstein am Keisserstuhl, soll ein esch in banwald genommen haben, der hr. weibel soll die klag untersuchen, und den rapport erstatten.	
	6	Des Niklaus Schällis im Rietli, ist im Grund ein geringe tannen für saghölzli erlaubt, raths hr. Abecherli soll es ihnen anweisen.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1833.563 - 14. Juli 1833

1. Am 14. Juli wurde beschlossen: Herr Alt-Säckelmeister Anton Ming als Vormund der Witfrau Theresia Schälli hat ihr bewilligt, das Eili zu übernehmen, weil die Verwandtschaft damit einverstanden ist.
2. Johann Bieler verspricht, zwei Kinder des verstorbenen Josef Ignaz Bieler zu übernehmen, wenn die Verwandten mütterlicherseits ebenfalls zwei ohne Entschädigung übernehmen. Peter Ming soll mit der Verwandtschaft reden und dem Ratsherrn Abächerli einen Bericht abgeben. Wenn die Verwandten der Mutter nicht einverstanden sind, dann soll eine Verwandtensteuer eingeführt werden.

Den 14 ten heümo	1	Den 14 ten heümo ist erkent. Dem hr. alt sekmr. Anton Ming als vogt der witr: Theresia Schälli das Eyli zu übernehmen, weil es die freundschaft bewilliget hab.	
	2	Weil Johan Bieller ver sprochen 2 von des Jos: Ig: Biellers seel: kinder zu übernehmen, wen auf der mutter seiten 2 der selben ohne steür übernommen werden, Peter Ming soll mit den freunden reden, und dem raths hr. Abecherli rapport machen, wen es die mutter freundschaft nicht wollen, so soll ein steür angelegt werden.	

1833.563 - 4. August 1833

1. Am 4. August wurde beschlossen: Villiger ist so viel Holz bewilligt, bis die von ihm gekaufte Menge erreicht ist.
2. Die Verteilung der Guggen und die Schätzung der Gebäude wird gutgeheissen.
3. Der Herr Weibel soll wegen der Verwandtensteuer für die Kinder des verstorbenen Anton Enz dem Kirchenrat in der Schwendi schreiben, sie möchten dafür besorgt sein, dass diese förderlich eingebracht werde. Ist geschehen.

Den 4 ten augstmo	1	Den 4 ten augstmo: ist erkent. Dem Filliger ist das holz bewilliget bis er das gekaufte Quantum hat.	
	2	Die vertheilung der Guggen, und anschlag der gebeüw, ist gut geheissen.	
	3	Der hr. weibel soll wegen Anton Enz kinder steür, um fürdersame einbringung der selben an den kirchenrath in der Schwendi schreiben, ist geschechen.	

1833.563 - 1. September 1833

1. Am 1. September wurde beschlossen: Das Begehren von Anton Schälli, "Juchjeri", seine Kapitalbriefe zu sich zu nehmen, soll den Mghr. mitgeteilt werden, weil diese befohlen haben, für ihn einen Vormund zu bestimmen. Im Fall, dass die hoheitlichen Herren dem Begehren zustimmen, hat der Kirchenrat und die Verwandtschaft nichts dagegen einzuwenden.
2. Johann Enz soll noch einmal das Wirten untersagt werden. Wenn er wiederum nicht darauf eingeht, dann wird er bei den Mghr. angezeigt.
3. Johann Bielers (Linden) ist auf der Mederen ein Sagholzbaum bewilligt und Anton Berchtol, "Rietler", wird im Forst für Treppen ebenfalls Holz zu einem günstigen Preis bewilligt.
4. Balthasar Britschgi und Anton Sigrist (Ey) sind auf dem Feldmos- oder Mederenwald ein Weisstannli für einen Umbau erlaubt. Ratsherr von Ah soll es ihnen zuweisen und sie sollen ihm dafür den Lohn geben.
5. Anna Maria und Maria Josefa Halter, "Lenzensepps", sind aus der Steuer entlassen.
6. Der Tausch des Rütiberg von Peter Bieler für 3'400 Pfd. gegen die Sommerweid von Anton Abächerli für 1'800 Pfd., wird nebst einigen Bedingungen gutgeheissen.

Den 1 ten herbstmo	1	Den 1 ten herbstmo: ist erkent. Des Anton Schälli (Juchjeri) begehren seine kapital zuhanden zunehmen, soll Mghr. berichtet werden, weil selbe befohlen ein vogt zusezen, fals hochheitlichen: selbe bewilliget, hat ein kirchenrath und freundschaft nicht dagegen.	
	2	Dem Johan Enz soll noch einmal das wirten untersagt werden, fals er nochmals ungehorsam, soll er Mghr. angezeigt werden.	
	3	Des Johan Biellers (Linden) ist auf der Medern ein sagholz baum erlaubt dem Anton Berchtold (Rietler) ist im Forst für stägen erlaubt, soll etwas bilichs zahlen.	
	4	Dem Balz Britschgi, und Anton Sigerist (Ey) ist im Feldmos oder Mederwald ein weis tandli für ein einbau erlaubt, raths hr. Vonaha soll es zeigen und ihm	
	5	Ana Maria und Maria Josefa Halter (Lenzenseps) sind von der steüren entlassen.	
	6	Der Tausch zwischen Peter Bieller sein Rütiberg, mit Andreas Abecherli gegen die Sommerweid, der Rütiberg für 3400 pf, und die Sommerweid 1800 pf nebst gedungen, ist gut geheissen.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1833.564 - 1. September 1833

7. Wenn Benedikt Zumstein für seinen Sohn Peter, dem Landessäckelmeister Michel die Schuld nicht zahlen will, dann soll Peter Zumstein als sein Vormund bestimmt werden. Dieser soll das mütterliche Vermögen übernehmen und davon die Schuld bezahlen.
8. Rathsherr Abächerli soll der Frau von Peter Halter ihre Erbschaft von Schneider Ambiel übernehmen und der Frau nichts herausgeben.

Den 1 ten herbstmo	7	Wen Benedikt Zumstein wegen sein sohn Peter, den hr. landtsekelnr. Michel.nicht bezahlen will, so soll selben ein vogt bestimmt werden, nemlich Pet. Zumstein, der soll das mütterliche vermögen vordern und daraus zahlen.	
	8	Raths hr. Abecherli soll des Peter Halters frau erb, von schnider Ambiel besorgen, und der fr. nicht ausen geben.	

1833.564 - 18. September 1833

1. Am 18. September wurde beschlossen: Villiger wird eine Frist von über einem Jahr bewilligt, um das gekaufte Holz aufzuarbeiten.
2. Josef Burch muss seinen Ofen innerhalb von 14 Tagen neu aufsetzen lassen, sonst wird er bei den Mghr angezeigt.
3. Die Frau von Peter Schälli soll das Chremli (Kirchenstuhl) innerhalb von 14 Tagen bezahlen, sonst wird es ihr aberkannt.
4. Die Schwestern Katharina und Josefa Abächerli sollen vorgeladen werden.
5. Denjenigen Kilchern, die im letzten Jahr keine Streue erhalten haben, soll der Kirchensäckelmeister 13 Batzen auszahlen.

Den 18 ten herbstmo	1	Dem 18 ten herbstmo: ist erket. Das dem Filliger bewilliget ist über ein jahr das holz zu hauwen.	
	2	Der Joseph Burch soll der Offen in zeit von 14 täg machen und neu auf sezen, oder Mghr. angezeigt werden.	
	3	Des Peter Schällis fr: soll das kremli in 14 tag zahlen oder wird ihre genohmen.	
	4	Die Schwestern Kathri und Josepha Abecherli, sollen citiert werden.	
	5	Den Kilcher so vor einem jahr kein streüwi gehabt, soll der kilchensekm. 13 batz geben	

1833.564 - 3. November 1833

1. Am 3. November wurde beschlossen: Das uneheliche Kind von Julian Bieler, ist bei Anton Sigrist in der Ei für 50 Gl. verdingt worden. Er erhält noch 2 Gl. als Trinkgeld unter der Bedingung, dass er es gut hält, sonst wird es ihm weggenommen, und er bekommt nur für die Zeit, die es bei ihm verdingt war, eine Entschädigung.
2. Jörg in der Feichegg wird für einen Umbau in der Fleschen Holz bewilligt. Rathsherr Abächerli soll es ihm zuweisen.
3. Peter Bieler wird für das Kind des verstorbenen Ignaz Ambiel eine Zulage von 6 Gl. aus der Spendkasse bewilligt. Für das andere Kind bekommt er vorerst nichts, bis man abgeklärt hat, ob man es in Zukunft bei ihm oder anderswo verdingen wird.
4. Für die Kinder des verstorbenen Niklaus Degelo soll eine Steuer eingeführt werden.
5. Anton Enz wird bewilligt, die Verschreibung von 200 Pfd. auf den Schwendiboden in flüssige Mittel umzuwandeln, weil der Vormund einverstanden ist und die Umstände es nötig machen.
6. Johann Enz soll, bei den Mghr. angezeigt werden, weil ihm von uns das Wirten wiederholt untersagt wurde.
7. Niklaus Berchtold wird bewilligt, 200 Pfd. von seinem Vermögen in flüssige Mittel umzuwandeln. Rathsherr von Ah soll dafür besorgt sein, dass es nur für das Notwendigste verwendet wird.

Den 3 ten wintermo	1	Den 3 ten wintermo: ist erket. Das verding des Julian Biellers uneheliche kind ist dem Anton Sigerist in der Ey für 50 gl und wen ers unklagbar haltet 2 gl trüنگeld, ist gut geheisen mit dem beding, wen er es nicht recht haltet, soll das kind hinweg genommen werden, und dem zeit nach der lohn zalt werden.	
	2	Dem Jörg in der Feichegg ist in den Fleschen ein einbau holz erlaubt, raths hr. Abecheli soll es ihm anweisen.	
	3	Dem Peter Bieller ist wegen des Ignaz Ambiels seel: kind für das eine 6 gl zulag aus der spend bewilliget, für das andere für ein weilen nicht, bis man weis wie es man in zukunft mit ihm oder einen andern verdingt.	
	4	Des Niklaus Degelo seel: kinder soll ein steür angelegt werden.	
	5	Dem Anton Enz ist bewilliget die 200 pf auf Schwandiboden zuminzen: weil der vogt zufrieden, und die umständ es nöthig machen.	
	6	Johan Enz soll wegen wirten Mghr. angezeigt werden weil es ihm wiederholten mallen untersagt worden.	
	7	Dem Niklaus Berchtold ist 200 pf zuminzen erlaubt, hr. raths hr. Vonaha soll sorgen das es an das nöthige verwent werde.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1833.565 - 3. November 1833

8. Bei den Heimwesen Rick und Schwand sollen Rathsherr Ambiel, Herr Weibel und Herr Säckelmeister die March festlegen. Anton Sigrüst soll wegen unbewilligten Wirtens und Spielens bei den Mghr. angezeigt werden. Melchior Friedrich und Niklaus Schälli, Rietli, sollen vorgeladen werden.

Den 3 ten wintermo	8	Bey dem Rück und Schwand soll raths hr. Ambiel, hr. weibel, und hr. sekelmr. marchen. Der Anton Sigerist soll wegen wirten oder spillen Mghr. angezeigt werden. Der Melk Friedrich und Niklaus Schälli (Rietli) sollen citiert werden.
--------------------	---	--

1833.565 - 21. November 1833

1. Am 21. November wurde beschlossen: Peter Josef Enz als Vormund von Ludwig Degelo ist es überlassen, mit Lorenz Berchtold gegen Georg von Ah auf dem Recht zu beharren oder nicht. Wenn er auf überlassen nicht einwilligt, dann soll ihm von unserer Seite befohlen sein, darauf einzutreten.
2. Für den verstorbenen Josef Ignaz Bieler soll der Spendvogt der Dreissigstbeterin (Totenbeterin) ihren Dienst mit einem Zins oder einer Schuld bezahlen.
3. Für den Sohn des verstorbenen Franz Anton Wolf auf der Bärfallen sind für Kostgeld und die allernötigsten Kleider 18 Gl. aus der Spendkasse bewilligt. Die Tochter, welche bei Nikodem Grisiger untergebracht ist, soll gemäss hoheitlicher Steuerordnung an die betreffende Verwandtschaft verwiesen werden, wenn sie der Grisiger nicht um die Steuer von 24 Gl. behalten will.
4. Der vorgeladene Melchior Friedrich ist erschienen und es wurden ihm die Klagen eröffnet, dass er sich erfrecht habe, ungefähr 28 junge Tannli abzuhausen. Nachdem er sich einigermassen ausgesprochen und Besserung gelobt hatte, wurde über ihn laut Einung eine Strafe von 5 Pfd. pro Stock verhängt, das ergibt insgesamt 140 Pfd., die er dem Kilchersäckel bezahlen muss.
5. Der Sohn von Niklaus Schälli im Rietli ist erschienen und es wurde ihm die Klage eröffnet, dass er mehrere im Bann befindliche Eschli abgehauen habe. Nachdem er sich etwas entschuldigt und Besserung versprochen hatte, wurde über ihn eine Strafe von 25 Batzen verhängt, die er in den Kilchensäckel zu bezahlen hat.
6. Dem Kirchensigristen als Vormund der Barbara Degelo ist es überlassen, die zwei Ziegen, die sie Melchior Burch gegeben hat, rechtlich zurückzufordern.
7. Peter Eberli werden Tannli für Kännel im Forst erlaubt. Rathsherr von Ah soll sie ihm zuweisen und den Preis bestimmen.
8. Peter Berchtold wird auf der Rüti etwas Bauholz bewilligt. Er soll für ein Tannli bezahlen, was Rathsherr Abächerli angemessen findet.
9. Johann Enz wird etwas schadhafte Holz für Kännel auf dem Wang bewilligt, Rathsherr Abächerli soll es ihm zuweisen.

Den 21 ten wintermo	1	Den 21 ten wintermo: ist erkent. Dem Peter Joseph Enz vogt dem Ludwig Degelo ist überlassen mit dem Lorenz Berchtold, gegen Georg Vonaha in das recht zu stehn oder nicht, und wen er auf überlassen nicht ein-tretten will, so soll ihm befohlen sein ein zutretten.
	2	Für Joseph Ignaz Bieller seelig: soll der spendvogt die trüstgüstbätteri mit eins zins oder schuld bezahlen.
	3	Für des Franz Anton Wolfen seel: sohn auf der Bärfallen ist ein kost geld 18 gl aus der spend erlaubt, wie auch die höchst nöthigen klei-der, die tochter aber bey dem Nikodem Grissiger soll nach hochheitlichen steür ordnung an die betrefente freünd verwiesen sein wen es der Grissiger noht (nicht) um die steür von 24 gl haben wil.
	4	Ist der citierte Melk Friedrich er schienen, und ihm die klag vorgehalten das er frecherdingen cirka 28 junge tandli abgehauwen, nach dem er sich einigermasen versprochen und besserung angelobt ist über ihn zur strafe verhängt das er auf den stock lauth einung 5 pf bus in allen 140 pf den kilchern sekel bezahlen soll.
	5	Ist des Niklaus Schällis sohn (im Rietli) erschinen und ihm die klag vorgehalten, das sie mehrere junge eschli abgehauwen, die inden ban sind: nach: nach dem er sich in etwas versprochen und besserung ver-sprochen, ist über ihn zur straf verhängt, das er 25 batzen den kilchensekel zalt.
	6	Dem kirchensigerist vogt der Barbara Degelo, ist überlassen wegen den zwo geissen so dem Melk Burch gegeben, rechtlich zu belangen.
	7	Dem Peter Eberli sind kännel tandli im Forst erlaubt, raths hr. Vonaha soll es ihm zeigen, und den breis machen.
	8	Dem Peter Berchtold ist auf der Rüti etwas bauholz erlaubt, und soll für ein tandli zahlen, was raths hr. Abecherli billich fündt.
	9	Dem Johan Enz ist für etwas kännel holz auf dem Wang erlaubt aber schadhafte, und soll es ihm raths hr. Abecherli anweisen.

Alice Rossacher, Alfred Sigrüst, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1833.566 - 21. November 1833

10. Balthasar Schrackmann wird im Bachfleyswald Holz für einen Einbau bewilligt. Herr Kirchenvogt Enz soll es ihm zuweisen.
11. Der Frau des verstorbenen Peter Ignaz Bieler werden die für den Witwensitz empfangenen 43 Pfd. 3 S. 2 A. zugesprochen.
12. Die Aussteuer, die Teilung und der Abtausch von Anna Maria Christen betreffs Felixen wird gutgeheissen.
13. Anton Schrackmann als Vormund der Anna Maria Schrackmann wird erlaubt, 140 Pfd. Kapital auf Johann Abächerlis Iwi anzunehmen.
14. Die Verdingung der Kinder des verstorbenen Ignaz Ambiel bei Peter Bieler, das eine für 30 Gl. und das andere für 24 Gl. wird gutgeheissen.
15. Franz Berchtold wird erlaubt, einen Kapitalbrief von 119 Pfd. bei Anton Gehrig zu beziehen. Der Vormund soll das Geld zur Verwaltung zu sich nehmen.
16. Peter Eberli werden für das Kind des verstorbenen Josef Müller, 3 Gl. aus der Spendkasse bewilligt.

Den 21 ten wintermo	10	Dem Balz Schrakman ist im Bachfleisch wald holz für ein einbau erlaubt, hr. kirchen vogt Enz soll es ihm anweisen.	
	11	Des Peter Ig: Biellers seel: fr. sind für witwensiz 43 pf 3 s 2 die sie empfangen zugesprochen.	
	12	Die aussteür und theillung und abtausch wegen des Felixen von der Anna Maria Christen, ist gut geheissen.	
	13	Dem Anton Schrakman vogt der Anna Maria Schrakman ist 140 pf kapital auf Johan Abecherlis Iwy anzunehmen erlaubt.	
	14	Das verding des Ignaz Ambiels seel: kinder, dem Peter Bieller das eine für 30 gl und das andere für 24 gl ist gut geheissen.	
	15	Dem Franz Berchtold ist das 119 pf briefli am Anton Gehrig zu beziehen erlaubt, aber der vogt soll es zur hand nemmen.	
	16	Dem Peter Eberli ist wegen des Joseph Millers seel: kind 3 gl aus der spend erlaubt.	

1833.566 - 1. Dezember 1833

1. Am 1. Dezember wurde beschlossen: Dem Herrn Abraham Fischer als Käufer eines Stücks Tannenwald im Gschwent von Franz Ignaz Enz, wird vom hiesigen Kirchenrat folgendes bezeugt: Beim Verteilen des Waldes, bei welchem auch der Präsident des Kirchenrates anwesend war, hat der Augenschein ergeben, dass durch Abholzen des Waldes keine Gefährdung bestehe. Anlässlich der obgenannten Begehung hat der Besitzer und der Verkäufer, Herr Alt-Kirchenvogt Johann Enz erklärt, er habe seit circa 30 Jahren aus diesem Wald fast kein Holz genutzt, weil für ihn das Holzen im Gemeindehochwald bequemer gewesen sei. Dagegen habe Franz Ignaz Enz als Mitbesitzer des Waldes, teils durch Abholzen oder Aschenbrennen, mehr oder weniger davon Gebrauch gemacht. Es handle sich somit um einen alten, meist ausgewachsenen Wald, der laut Aussagen des Verkäufers unverpfändet sei.
2. Ratsherr Abächerli soll mit Melchior Schälli dort, wo die Möglichkeit besteht, den Fahrweg ins Ignaz Enzen Iwy festlegen.
3. Wegen dessen, was Franziska Bürgi, der Frau Anna Maria Halter in Lungern herausgeben muss, soll Ratsherr Abächerli mit dem Kirchenrat in Lungern durch Rücksprache abklären.

Den 1 ten christmo	1	Den 1 ten christmo: ist erkent. - Dem hern Aberham Fischer keüfer von einem stükli tanwald in des Franz Ig: Enz Geschwent wird von hiesigen kirchenrath folgendes zeügnüs ertheilt. - Das bey dem vertheillen des walds bey welchen der kirchenraths president zugegen sich durch den augenschein ergeben dass das abholzen dieses walds keiner gefahr unterlige das bey eben gesagter gelegenheit, der besitzer und verkäufer hr. alt kirchenvogt Johan Enz sich erklärt, er habe seit circa 30 jahren fast kein gebrauch von diesen holz gemacht, weil ihm das gemeine hochwald holz eben so bequemlich gewessen: ob gleich Franz Ignaz Enz mit dem er den wald unvertheilt besessen theils durch abholzen theils durch eschen brennen mehr oder weniger gebrauch dafon gemacht habe. - Das es ein alter meistens aus gewachsener wald, und lauth aussag des verkäufers unverpfendet sey.	
	2	Raths hr. Abecherli soll mit Melk Schälli wo meglich den fahreweg in des Ig: Enz Iwy aus mittlen.	
	3	Wegen von Franziska Birgi, der fr. Anna Maria Halter in Lungern ausen zugeben, soll raths hr. Abecherli mit dem kirchenrath in Lungern rücksprach nemmen.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrüst, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1833.567 - 16. 17. 18. Dezember 1833

1. Am 16., 17. und 18. Dezember hat der Kirchenrat beschlossen: Lorenz Furrer soll mitgeteilt werden, dass er Ziege, die Balthasar von Ahs Frau Maria Ambiel gehört, in den nächsten 10 Tagen zurückbringen solle. Sollte das nicht geschehen, dann werde er bei den Mghr. angezeigt.
2. Für die Kinder des verstorbenen Niklaus Degelo werden aus der Spendkasse für Kleider 9 oder 10 Gl. bewilligt.
3. Katharina Wolf werden für ihre Kinder 6 Gl. an einen Zins aus der Spendkasse bewilligt.
4. Für die Kinder des verstorbenen Peter Halter wird dem Spitalverwalter überlassen, einen Kapitalbrief, lautend auf das Sewli in Alpnach, zu tauschen oder zu verkaufen.
5. Die Sache betreffs der Kinder des verstorbenen Anton Müller soll der Herr Weibel mit Ratsherr Degelo untersuchen.
6. Anton Schrackmann wird im Grundwald eine Tanne bewilligt, Ratsherr Abächerli soll ihm eine anweisen und einen günstigen Preis bestimmen.
7. Wenn das Untier (Raubtier) von einem Einwohner unserer Gemeinde erlegt wird, sollen ihm nebst dem hoheitlichen Luder (Prämie) aus unserer Teilkasse 12 Gl. bezahlt werden. Wenn das Tier von jemandem aufgespürt wird, soll das sofort gemeldet und in der Kirche verkündet werden.
8. Dem Sohn des verstorbenen Franz Anton Wolf soll das Notwendigste an Kleidern aus der Spendkasse bezahlt werden.
9. Dem Herrn Landessäckelmeister Wolf werden schadhafte Tannli für Dachkännel bewilligt. Peter Josef Degelo und Peter Bieler selig auf dem Boden werden je zwei Tannli für einen Umbau bewilligt.
10. Es ist dem Spitalherrn überlassen je nach Umständen zu handeln, um die Spendschuhe reparieren zu lassen.
11. Das Chremli der verstorbenen Frau Katharina Enz, hat die Frau von Josef Burch erhalten, und dasjenige der verstorbenen Frau des Alt-Weibels hat nun die Frau von Niklaus Degelo bei der Melchaa.
12. Der Frau Maria Josepha Sigris, "Franzglausen", soll das Wasser, das zur Kaplanei fliesst, untersagt werden. Im Fall, dass sie ungehorsam ist, soll sie in den Gerichtssaal zitiert werden.

Den 16 ten, 17 ten und 18 ten christmo	1	Den 16 ten 17 ten und 18 ten christmo: Hat der kirchenrath erkent. Dem Lorenz Furrer soll angezeigt werden, das er die von dem Balz Vonaha seiner fr. Anna Maria Ambiel geherige geis, in den ersten 10 tagen zurück stelle, oder soll die geschichte Mghr. angezeigt werden.	
	2	Des Niklaus Degelos seel: kinder ist aus der spend für kleider 9 oder 10 gl erlaubt.	
	3	Der Kathri Wolf ist wegen ihren kind 6 gl an einen zinsli aus der spend erlaubt.	
	4	Wegen des Peter Halters seel: kinder kapital auf Seewli in Altnacht zu-vertauschen oder minzen ist dem spital v.w. überlassen.	
	5	Wegen Anton Millers seel: kinder, soll die sach von hr. weibel und von Degelo des raths untersucht werden.	
	6	Dem Anton Schrakman ist im Grund ein tannen erlaubt, raths hr. Abercherli soll es ihm anweisen und ein billichen preis dafür machen.	
	7	Wen das umthier von einem in kirchgang einwohner erlegt wird, soll ihm nebst dem hochhl. luder aus den theillenseklen 12 gl bezalt werden über das soll, wen er gespirt wird ein zeichen gegeben werden welches aber in der kirchen verkint werden.	
	8	Des Franz Anton Wolfen seel: sohn soll das nothwendigste für klei-der aus der spend gegeben werden.	
	9	Dem hr. landsekelnr. Wolf sind schadhafte tandli für tach kännel erlaubt. Dem Peter Joseph Degelo, und des Peter Biellers seel: auf Boden sind jeden 2 tandli für inbau erlaubt.	
	10	Wegen denen spend schuonen zu flüken zu lassen ist dem spital hr. überlassen nach umstenden zu handeln.	
	11	Der fr. Kathri Enz seel: kremli hat des Joseph Burchs fr. und des alt weibels seel: fr. hat des Niklaus Degelo fr. bey der Melchen.	
	12	Der fr. Maria Josepha Sigerist (Franzglausen) seel:, soll das wasser so zu des herr kaplanen geht, untersagt werden, im fahl sie ungehorsam wäre, soll sie in grichtsai citiert werden.	

Alice Rossacher, Alfred Sigris, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1833.568 - 16. 17. 18. Dezember 1833

13. *Betreffs Fällen von Franz Berchtolds Nussbaums, der an des Karl Kathriners Grenzsaun steht, soll Rathsherr von Ah die Situation besichtigen.*
14. *Frau Maria Josefa Ambiel, Peter Josef von Ah und Frau Katharina Bieler wird im Grundwald etwas Holz bewilligt, und dem Johann Abächerli wird auf der Mederen etwas Holz erlaubt. Rathsherr von Ah soll es ihnen anweisen.*
15. *Dem Anton Schrackmann soll der Kapitalbrief auf des Meister Josef Enzen Altibach von 230 Pfd. zugunsten des Kapitalbriefs, der auf das Acherli lautet und der Frau von Melchior Anderhalden gehört und mit dem 4. Pfennig belastet ist, abgenommen werden.*
16. *Anton Eberli als Vormund von Anton Abächerli soll dem Anton Halter wegen Schädigung 35 Batzen bezahlen.*
17. *Meister Melchior Enz soll mittels eines Kirchenratsbefehls mitgeteilt werden, wenn er bei seiner Nichtgenehmigung verbleibe, und sich mit den Vögten der Kinder des verstorbenen Peter Berchtold nicht einige, werde gegen ihn das Falliment (Zahlungsunfähigkeit) eingeleitet.*

Den 16 ten, 17 ten und 18 ten christmo	13	Wegen Franz Berchtold nussbaum abzuhaunen wo an des Karli Triners hag, steht soll raths hr. Vonaha besichtigen.	
	14	Der fr. Maria Josepha Ambiel: Peter Joseph Vonaha, und der fr. Katharina Bieller ist im Grund etwas holz erlaubt, dem Joh: Abecherli ist auf den Medern etwas holz erlaubt raths hr. Vonaha soll es ihnen anweisen.	
	15	Dem Anton Schrakman soll das briefli auf mr. Joseph Enz Altiblach von 230 Pfd.an den brief auf Acherli, wo des Melk Anderhaltens fr. in den 4 ten pfennig hat , abgenommen werden.	
	16	Anton Eberli vogt dem Anton Abercherli, soll dem Anton Halter wegen entschendnis zahlen 35 bazen.	
	17	Dem mr. Melk Enz soll der kirchenraths befelch angezeigt werden, wen er bey seinen gegebenen abschlag darbleibe und sich mit den hern vögten des Peter Berchtod seel: kinder nicht abfünde, so soll gegen ihm die einleithung zum falliment gemacht werden.	

1833.568 - 29. Dezember 1833

1. *Am 29. Dezember wurde beschlossen: Anton Abächerli, Nassenboden, soll vorgeladen werden.*
2. *Ignaz Bielers selig Frau Theresia Schäli wird aus der Steuerpflicht entlassen. Balthasar Berchtold, "Rietlerbalz", wird aus der halben Steuerpflicht entlassen.*
3. *Johann Riebli, Schwandli, wird das Spielen untersagt. Steffen Zihlmann soll vorgeladen werden.*
4. *Hans Melchior Schäli wird bewilligt, von den Kindern des verstorbenen Anton Schrackmann einen Kapitalbrief von 300 Pfd. auf Peter Halters Kilchweg lautend an Zahlung zu nehmen.*

Den 29 ten hchristmo	1	Den 29 ten christmo: ist erckent. Anton Abecherli (Nassenboden) soll citiert werden.	
	2	Des Ignaz Biellers seel: fr. Theresia Schälli, ist von steüren entlassen. Balz Berchtold (Rietlerbalz) ist um die helfte steür entlassen.	
	3	Dem Johan Riebli Schwandli ist das spiellen untersagt. Stäffen Zülman soll citiert werden.	
	4	Dem Hans Melk Schälli ist bewilliget von des Anton Schrakman kinder das 300 pf capital, auf Peter Halters kilchweg an zahlung zunehmen.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1834

1834.569 - 12. Januar 1834

1. Am 12. Januar wurde beschlossen: Zeugherr Britschgi wurde bewilligt, für das Kollegium ungefähr 10 Saghölzli oder die Bretter davon von Tischmacher Friedrich und Jörg Enz zu kaufen.
2. Der vorgeladene Anton Abächerli ist erschienen und es wurde ihm die Klage eröffnet, dass er ein sehr schlechter Familienvater sei, sowohl im Handel und Wandel wie auch im Arbeiten, und auch ein unfriedlicher Ehemann. Nachdem er sich etwas gerechtfertigt hatte, und Besserung versprach, wurde er mit einer angemessenen Ermahnung entlassen.
3. Der vorgeladene Alois Abächerli ist erschienen, und es wurde ihm sein liederliches Leben, sein unbesonnenes Spielen und besonders sein Stehlen vorgehalten. Nachdem er versprochen hatte, sich zu bessern, wurde er mit einer ernststen Ermahnung und der Drohung, dass, wenn er sich nicht bessere, man ihn wegen der alten und neuen Klagen bei den Mghr. anzeigen werde, entlassen.
4. Herr Kirchenvogt Doktor Halter als Anwalt der Frau Anna Maria Halter fragt an, ob ein Testament von 332 Pfd., welches vom Herrn Alt-Weibel Halter seiner Tochter Maria Josefa Halter gemacht werden soll, gestattet sei. Bis das Testament vorliegt, wird dieses Traktandum verschoben.
5. Betreffs der Erbschaft des verstorbenen Vaters von Frau Anna Maria Halter in Geld und Schulden ist ihrem Herrn Anwalt Kirchenvogt Doktor Halter die Weisung erteilt worden, wenn ihr Mann Nikodem Imfeld genügend Sicherheiten geben könne, dann soll man ihm das Erbe übergeben.
6. Dem Herrn Kirchenvogt Doktor Halter ist es überlassen, Peter Josef Berchtolds Frau Maria Josefa Degelo aus dem Testament der verstorbenen Barbara Sigris, welches ungefähr 1'100 Pfd. beträgt, 247 Pfd. 6 S. auszuzahlen, falls die nächsten Verwandten damit einverstanden sind.
7. Der Herr Weibel soll dem Kirchenrat in Lungern schreiben, dass sie dem Bürgler Toni mitteilen, dass er die Steine aus seinem Heimwesen Stüelti, nicht mehr in das Aawasser (Seeauslauf) entsorgen dürfe.

Den 12 ten jänner	1	Den 12 ten jänner hat der kirchenrath erkent. Dem hr. zeighr. Britschgi ist für das kolege cirka 10 sag hölzli oder die leded davon, von tischmacher Friedrich und Jörg Enz zukaufen bewilliget.	
	2	Ist der citierte Anton Abecherli erschienen und ihm die klag vor gehalten das er ein sehr schlechten haus vater sey, so wohl im handel und wandel als im arbeiten, auch ein unfriedlicher ehe-man sey: nach dem er sich in etwas verantwortet und besse- rung versprochen, ist er mit einer angemessener ermahnung entlassen.	
	3	Ist der citierte Alois Abecherli erschienen und ihm sein liederliches leben, sein unbesonnenes spillen und besonders seine schnau- sereien vorgehalten worden: nach dem er sich zu besserung ver- sprochen, ist er mit einer ernstlichen ermahnung, das wen er sich nicht besere er Mghr. wegen neuer und alten klagsweis angezeigt werde, entlassen worden.	
	4	Hr. kirchenvogt doktor Halter anwalt der frau Anna Maria Halter macht die einfrag ob ein testament das der hr. alt weibel Halter seiner dochter Maria Josepha von 332 pf gemacht worden solle gestattet werden, ist für einstweilen verschoben bis das testament vorgelegt wird.	
	5	Wegen der frau Anna Maria Halter erb in geld und schuld von ihrem hr. vater seel: ist hr. anwalt kirchenvogt doktor Halter die weisung gegeben worden, wen der man Nikodem Imfeld genug- same versicherung kan gegeben werden, mege ihm selbes ausen gegeben werden.	
	6	Dem hr. kirchenvogt doktor Halter ist überlassen wegen Peter Joseph Berchtold fr. Maria Josepha Degelo, der Barbara Sigerist seel: erben an ihr testament das noch in cirka 1100 pf besteht 247 pf 6s zubezahlen, wen die nächsten freünd es zufrieden.	
	7	Der hr. weibel soll an kirchenrath in Lungern schreiben, das sye dem Birgler Toni anzeigen, das er die stein in seinem stühlti nicht in das aha wasser thuen soll.	

Alice Rossacher, Alfred Sigris, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1834.570 - 12. Januar 1834

8. Anton Bucher als Vormund der Frau Anna Maria Ambiel und Lorenz Furrer sind wegen einer versprochenen Bezahlung erschienen, welche Bucher an Furrer gemacht hat. Die Parteien haben nun die Abmachung dem Kirchenrat zur Beurteilung übergeben. Der Kirchenrat fällt folgenden Entscheid: Furrer kann die Forderung aus dem Kapital auf dem der Frau Ambiel gehörenden Tristel mit- oder nebeneinander nehmen, jedoch müsse von der Summe der Betrag für die drei Geissen abgezogen werden, die Furrer von der Frau mehr empfangen habe als der der Frau bezahlt habe, nämlich 7 Gl. 20 S. Es soll deswegen noch der Vormund Johann Enz befragt werden. Furrer erklärt sich damit einverstanden.
9. Dem Herrn Kaplan soll mit einem Kirchenratsbefehl mitgeteilt werden, dass er zufolge eines Wunsches der hochwürdigen Herren Geistlichen und laut eines Stiftungsbriefes das Neujahrsingen oder Wünschen fortsetzen solle.

Den 12 ten jänner	8	Anton Bucher vogt der fr. Anna Maria Ambiel und Lorenz Furrer sind erschienen wegen einem versprechen, das der Bucher dem Furrer gemacht, zu bezahlen; und haben die partheyen den anstand dem kirchenrath zum entscheid übergeben: worüber erkent das der Furrer seine anforderung aus dem kapital auf dem Tristel, so der fr. Ambielin gehert mit und nebend ein ander nemmen mege; jedoch das von der summo die 3 stük geis woo abgezogen, die der Furrer mehr empfangen als er der fr. gegeben nemlich 7 gl 20 s. Jedoch soll der vogt Johan Enz darum befragt werden. Und hats der Furrer angenommen.	
	9	Dem hr. kaplan soll der kirchenraths befelch angezeigt werden, das er zu folge und wunsch vor den hochwirdigen herrn geistlichen lauth stiftbrief das neu jahr singen oder winschen fortsetzen solle.	

1834.570 - 19. Januar 1834

1. Am 19. Januar wurde beschlossen: Johann Schälli im Mülibach, wird eine Tanne im Grundwald für Dielebretter (Bodenbretter) erlaubt. Ratsherr Ambiel soll sie ihm zuweisen und den Preis festlegen.
2. Niklaus Riebli wird im Grundwald ein Tandli für ein Fürstli, und ein kleines Saghölzli zu seinem Stall im Geri erlaubt. Ratsherr Ambiel soll es ihm anweisen und den Preis bestimmen.
3. Der Tausch zwischen Johann Zumstein und Peter Halter, das Schwendeli gegen das Diepigen, wird vorerst verschoben. Man soll zuerst mit den Töchtern von Peter Halter Rücksprache nehmen und dann noch die Verwandten darüber in Kenntnis setzen.
4. Es wird bewilligt, den Sohn Anton des verstorbenen Franz Anton Wolf bei Anton Wolf für ein Jahr um 21 Gl. zu verdingen und den Betrag aus der Spendkasse zu bezahlen.
5. Die Verdingung von Regina Schälli bei der Witwe Katharina Wolf um 27 Gl., Kleider inbegriffen, wird gutgeheissen.
6. Dem Vormund der Kinder von Anton Schrackmann wird etwas Holz für den Stall im Meisibiel erlaubt. Ratsherr Abächerli soll es ihm zuweisen.

Den 19 ten jänner	1	Den 19 ten jänner ist erkent. Dem Johan Schälli zu Millibach ist ein tannen im Grund für dilliläden erlaubt, hr. raths hr. Ambiel soll ihm anweisen, und der breis machen.	
	2	Dem Niklaus Riebli ist im Grund ein tandli für ein fürstli ein kleines saghölzli zu seinem Gehri gadlemi erlaubt. Hr. rathshr. Ambiel soll es ihm anzeigen und dr breis machen.	
	3	Der Tausch zwischen Johan Zumstein und Peter Halter, um das Schwendeli gegen das Diepigen, ist für eins weilen verschoben, und soll vorerst mit des Peter Halters döchtern rüksprach genommen werden und dan die freundschaft hierüber in kentnis gesetzt werden.	
	4	Des Franz Anton Wolf seel: sohn Anton ist bewilliget dem Anton Wolf für ein jahr zu verdingen um 21 gl aus der spend zu zahlen.	
	5	Das verding der Regina Schälli, zu der witfr. Kathri Wolf um 27 gl wo sie die kleider geben soll, ist gut geheissen.	
	6	Dem vogt des Anton Schrakmans kinder, ist etwas holz für zu dem Meissibiel gaden erlaubt, hr. raths hr. Abecherli soll es ihm anweisen.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1834.571 - 19. Januar 1834

7. Dem Herrn Kaplan Bieler wird vom hochwürdigen Herrn Pfarrer und dem Herrn Pfarrhelfer sowie den titulierten Herren Kirchenräten auf sein Begehren hin bewilligt, für dieses und das letzte Jahr anstatt zu singen, durch einen beliebigen Mann seinen Schullohn einzuziehen zu lassen, aber nur dieses Mal. Aus dem Stiftbrief darf er nichts beziehen. Er darf keinen von den Kirchenräten verpflichten, dem Lohn einzuziehen.
8. Der Frau Franziska Bürgi wird bewilligt, mit einem Kapitalbrief von 300 Pfd. auf Johann Abächerli Haus und Matte Grüt, eine Jahrzeit zu stiften.

Den 19 ten jänner	7	Dem hr.kaplan Bieler ist von seiner hochwir: hr. pfahrhr: hr. hölfer, und den titl: hr. kirchenräthen, nach seinen begehren bewilliget für dies und das verflossene jahr, an statt des singen, durch einen ihm beliebigen man seinen schullohn ein zu ziechen zu lassen jedoch nur für diesmal: und soll dem stüftbrief hiemit nicht genommen werden; wo bey aber vorbehalten das er keinen von den hr. kirchenräthen damit bemüssigen soll.	
	8	Der frau Franziska Bürgi ist bewilliget mit einem kapital auf Johan Abecherlis haus und matten Grith von 300 pf ein gestiftes jahrzeit zu machen.	

1834.571 - 26. Januar 1834

1. Am 26. Januar wurde beschlossen: Als erstes sind die vorgeladenen Franz Ambiel, Peter Josef Abächerli, Alois Degelo Studen und Ignaz Zumstein erschienen, und es wurden ihnen die Klagen eröffnet, dass sie im Grund- und Bannwald öfters frevelhaft Holz entwendet hätten. Nachdem sie sich entschuldigt und Besserung versprochen haben, sind die folgenden Strafen verhängt worden: Peter Abächerli soll 9 Gl., Alois Degelo 7 Gl. 20 S., Ignaz Zumstein 7 Gl. 20 S. und Franz Ambiel 10 Gl. dem Kilcher-Säckelmeister innerhalb von zwei Monaten bezahlen, sonst werden gegen sie andere Massnahmen ergriffen.
2. Der Kirchenrat in der Schwendi soll angefragt werden, ob dem Rathsherr Franz Sebastian Jakob bewilligt worden sei, der Frau Maria Jakob die 1'600 Pfd. Kapital auf dem Heimwesen Furri zu verwenden.
3. Wenn vom Kirchenrat in der Schwendi die Antwort auf die obige Anfrage eintrifft, sollen die Erben zur Offenlegung des Vermögens aufgefordert werden.
4. Franz Josef Michel soll für das Kind des verstorbenen Josef Müller für das vergangene Jahr, 7 Gl. 20 S. in Geld aus der Spendkasse bezahlt werden.
5. Die Erben des verstorbenen Peter Josef Schrackmann, sollen Maria Josefa Benz 6 Gl. von einem Schuldli¹²⁰ an den Hauszins etc. bezahlen.
6. Franz Ming, Peter Anton Fanger und Anton Odermatt sollen wegen Laubsammelns ermahnt werden.

Den 26 ten jänner	1	Den 26 ten jänner ist erkent. Erstlich sind die citierten: Franz Ambiel Peter Joseph Abecherli, Alois Degelo Studen, und Ignaz Zumstein erschienen und ihnen die klag vorgehalten, das sie in dem Grund oder banwald vielfältig frevelhaft geholzet haben: nach dem sie sich in etwas versprochen und besserung angelobt, ist über selbe zu straf verhengt: Der Peter Abecherli soll 9 gl, der Alois Degelo 7 gl 20 s, der Ignaz Zumstein 7 gl 20 s, und der Franz Ambiel soll 10 gl dem kilchen sekelmr. in zeit zwey monat zahlen: oder werde gegen sie andere masregel ergrifen werden.	
	2	Der kirchenrath in der Schwendi soll befragt werden ob dem rathsh. Franz Sebastian Jakob eine bewilligung ertheilt worden der frau Maria Josepha Jakob die 1600 pf kapital auf Furi zuverwenden.	
	3	Wen der kirchenrath in der Schwendi die antwort wegen obigen ertheilt sollen die erben zur rechnung aufgefordert werden.	
	4	Dem Franz Joseph Michel soll wegen des Joseph Millers seel: kind für das vergangene jahr 7 gl 20 s an geld aus der spend gegeben werden.	
	5	Des Peter Joseph Schrakman seel: erben sollen der Maria Josepha Benz 6 gl an einem schuldli wegen haus zins etc. zahlen.	
	6	Dem Franz Ming, - Peter Anton Fanger - Anton Odermatt sollen wegen laub samlen, abgemant werden.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

¹²⁰ Schuldli = Schuldschein

1834.572 - 26. Januar 1834

7. Peter Schälli soll befragt werden, ob er sich dazu bekenne, eine oder zwei oder keine von den Marchbuchen hinter der Schwand, genommen zu haben. Wenn er sich nicht dazu bekenne, dann werde auf Kosten der unrecht habenden Partei, bei Mghr. ein unparteiischer Ausschuss zur Untersuchung verlangt werden.
8. Das Testament des verstorbenen Herrn Weibel Halter von 332 Pfd. 5 S. zugunsten seiner Tochter Maria Josefa Halter wird anerkannt.
9. Wenn Johann Zumstein anstatt eine Küche ein Stübli macht und den noch vorhandenen Wald zum Handel dazu gibt, dann ist der Tausch zwischen dem Diepigen und dem Schwendeli gutgeheissen, sofern Peter Halters Verwandtschaft in Lungern nichts anderes beschliesst.
10. Den Kindern des verstorbenen Josef Ignaz Friedrich wird bewilligt, ihr Kapital von 300 Pfd. auf der Brend auf Jakob Josef Berchtolds Sprung zu verlegen.

Den 26 ten jenner	7	Peter Schälli soll befragt werden ob er ein oder 2 oder keine von den marchbuchen hinder dem Schwand bekant seyn wolle, fals er keine bekant sey, werde von Mghr. aus auf unrecht habenden kosten ein aus schus zur unpartheiüschen untersuchung begert werde.	
	8	Das von hr. weibel Halter seel: seiner dochter Maria Josepha Halter gemachte testament von 332 pf 5 s ist anerkennt.	
	9	Wen Johan Zumstein anstatt die kuchi nachen zu nemmen ein stübli macht, und den noch vorfündliche wald zurückt lasst so ist der tausch um das Diepigen und Schwendli guth geheissen. Jedoch vorbehalten wen die freünd in Lungern des Peter Halters nicht anders abgeschlossen.	
	10	Des Joseph Ig: Friedrich seel: kind, kapital auf der Brend 300 pf ist erlaubt auf des Jak: Jos: Berchtold Sprung zu verlegen.	

1834.572 - 11. Februar 1834

1. Am 11. Februar wurde beschlossen: Dem Herrn Kronenwirth Ming als Vormund der Witwe Franziska Bürgi wird bewilligt, ein Kapital auf Talacheri von 250 Pfd. mit Anton Bucher als Vormund von Anton Ambiel gegen ein Kapital auf Balthasar Berchtolds Haus und Land Spechtsbrenden von 421 Pfd. 5 S. zu tauschen.

Den 11 ten hor:	1	Den 11 ten hor: ist erkent. – Dem hr. kronnenwirth Ming als vogt der witfr: Franziska Bürgi, ist bewilliget ein kapital auf den Tallacheri von 250 pf mit Anton Bucher als vogt dem Anton Ambiel ein kapital auf Balz Berchtold haus und landt Spechtsbrenden besteht in 421 pf 5 s gegen ein ander zuvertauschen.	
-----------------	---	--	--

1834.572 - 19. Februar 1834

1. Am 19. Februar wurde beschlossen: Der Tausch zwischen Peter Halter und Johann Zumstein, um das Schwendeli gegen das Diepigen wird gutgeheissen, sofern die Verwandten in Lungern damit einverstanden sind. Es soll noch Rathsherr Halter angefragt werden.
2. Der Hauskauf des verstorbenen Peter Ignaz Enzen Gehrihaus um einen Viertel für 200 Pfd. wird gutgeheissen, wenn der Vormund Anton Wolf damit einverstanden ist.

Den 19 ten hor:	1	Den 19 ten hor: ist erkent. - Der Tausch zwischen Peter Halter und Johan Zumstein, um Schwendli gegen das Diepigen ist guth geheissen wen es die freünd des Peter Halters in Lungern zufrieden auch der hr. rathshr. Halter zu befragen.	
	2	Der haus kauf des Peter Ig: Enz seel: Gehri haus 1 fürrtel für 200 pf ist gut geheissen, wen der vogt Anton Wolf zufrüden ist.	

1834.572 - 2. März 1834

1. Am 2. März wurde beschlossen: Peter Ignaz Friedrich, Vormund von Frau Maria Josefa Jakob, soll wegen dem Kapitalbrief, welchen Rathsherr Rohrer auf das Rufi des verstorbenen Franz Berlinger geben will, nachfragen, ob ein namhafter Teil davon abbezahlt sei. Wenn nichts abbezahlt ist, dann soll er zurückgewiesen werden. Wenn ein beträchtlicher Teil abbezahlt ist, soll es dem Kirchenrat mitgeteilt werden.
2. Die Verdingung von Melchior Degelo bei Balthasar Britschgi für 40 Gl. wird laut vorgelegter Abmachung gutgeheissen.

Den 2 ten merz:	1	Den 2 ten merz: ist erkent: Peter Iganz Friedrich vogt der frau Maria Josepha Jakob, soll wegen dem brief wo hr. rathshr. Rohrer. auf Franz Barolingers seel: Rufi geben will, nach fragen, ob vor selben etwas namhafts abzalt sey, ist nicht abzalt, so soll der selbe zurük gewiesen werden, ist aber etwas beträchtliches abzalt, so soll es dem kirchenraths wieder ein gebracht werden.	
	2	Das verdüing des Melk Degelo beim Balz Britschgi für 40 gl ist lauth vorgelegter schrift gut geheissen.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrüst, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1834.573 - 2. März 1834

3. Von Niklaus Ettlín, Säge, soll für sein Pferd das Hengstenluder (Deckungsbeitrag) gefordert werden.
4. Es wird erlaubt, die Kapitalbriefe von Frau Anna Maria Bieler in der Schwendi ihrem Mann zu übergeben, sofern die Verwandten damit einverstanden sind.

Den 2 ten merz	3	Den Niklaus Etli (Sagi), soll von einem ros das hängsten luder gefordert werden.	
	4	Der frau Anna Maria Bieller, ihr man in der Schwendi sind dero kapital briefen erlaubt, wen die nächsten freunde zufrieden.	

1834.573 - 9. März 1834

1. Am 9. März wurde beschlossen: Frau Anna Maria Amgarten werden als Vorschuss auf die Verwandtensteuer ihrer Kinder 6 Gl. aus der Spendkasse bewilligt.
2. Frau Katharina Schrackmann werden von ihrem 1833er-Zins ab Peter Degelos Längmad 6 Gl. erlaubt.
3. Ratsherr Abächerli werden aus dem Bannwald oberhalb des Emmettis zwei Bäume als Holz zum Zaununterhalt (Hagzüg) erlaubt.
4. Ratsherr Degelo soll in Rudenz und Herr Ratsherr von Ah im Grossteil dafür besorgt sein, damit das Holz für die Kapuziner zum See transportiert wird, auch wenn es aus dem Kilchersäckel bezahlt werden muss.
5. Die Verdingung des Kindes von Anton Schrackmann zu jenen im Schwandli wird gutgeheissen. Sollten begründete Klagen eintreffen, bleibt uns vorbehalten, es ihnen wieder wegzunehmen.

Den 9 ten merz:	1	Den 9 ten merz ist erket: Der frau Anna Maria Amgarten sind auf die steür ihrer kinder 6 gl aus der spend erlaubt.	
	2	Der frau Kathri Schrakman ist von ihrem 33 er zins an Peter Degelo ab Lengmatt 6 gl erlaubt.	
	3	Dem hr. rathshr. Abecher[li] sind im banwald ob dem Emmeti 2 baumli für hagzüg erlaubt.	
	4	Der rathshr. Degelo soll in Rudenz sorgen, und der hr. rathshr. Vonaha im Gros theill das das kapuziner holz an den sehe komme, auch wen es aus dem kilcher sekel mus bezalt werden.	
	5	Das verding des Anton Schrakman kind, denen auf dem Schwandli ist gut geheisen, jedoch wen gründliche klägten kommen ist vorbehalten das selbe weg zunehmen.	

1834.573 - 20. März 1834

1. Am 20. März wurde beschlossen: Für die Kinder des verstorbenen Ignaz Ambiel soll sich Studer als Vormund erkundigen, welche Patinnen und Paten die verstorbene Frau für die Kinder gehabt habe, und ob dieselben zum Neujahr ein Geschenk (Helseten¹²¹) erhalten haben. Der Vormund habe darüber einen Bericht abzustatten, damit der Kirchenrat bestimmen könne, wie viel jedem Kind zustehe.

Den 20 ten merz:	1	Den 20 ten merz ist erket. - Des Ignaz Ambiels seel: kinder (Studer) vogt soll sich erkundigen was für gotten und göttenen die frau seel: gehabt und ob den selben gehölset worden, über welches der vogt rapport ab zu statten hat: wo dan der kirchenrath, bestimmen wird was jeder den selben soll gegeben werden.	
------------------	---	---	--

1834.573 - 1. April 1834

1. Am 1. April wurde beschlossen: Dem Kind von Balthasar Wolf werden für die Erstkommunion an Kleider von einer Schuld 30 bis 40 Batzen aus der Spendkasse bewilligt.

Den 1 ten april	1	Den 1 ten april ist erket: Des Balz Wolfen kind ist auf das zuochen gehn für kleider an einem schuldli 30 bis 40 batzen aus der spend erlaubt. -	
-----------------	---	--	--

1834.573 - 11. April 1834

1. Am 11. April hat der Kirchenrat beschlossen: Trotz vielfältigen Bestrebens des Hochwürdigen Herrn Pfarrhelfer und der Herren Kirchenräte konnte bis dahin kein würdiger Mann gefunden werden, den man getrost als Pfarrer annehmen könnte. Die Stelle des Pfarrers solle einstweilen auf unbestimmte Zeit nicht vergeben werden. Inzwischen hat der Herr Pfarrhelfer sich anboten, einen Gehilfen anzustellen, um auf diese Weise die Pfarrei zu betreuen und alle damit verbundenen Auslagen zu bestreiten. Dafür sollen ihm der Nutzen oder die Einkünfte aus der Pfarreipfrund für diese Zeit zukommen. Am kommenden Sonntag soll eine Gemeinversammlung in der Kirche abgehalten werden und dabei diese Verfügung für weitere Beratungen oder Genehmigungen vorgetragen werden. Es darf jedoch keineswegs die Anstellung eines Pfarrers vergeben werden, bis man weitere Abklärungen getroffen hat.

Den 11 ten april	1	Den 11 ten april hat der kirchenrath erket. - Weil nach vielfältigen bestreben, des hochwir: hr. pfahrhölfers und den herrn kirchenräthen, bis dahin kein wirdigen mann könte gefunden werden den man getrost als pharrer annehmen könte; so soll für einswelilen, auf unbestimte zeit, den pfahrrei nicht vergeben werden.	
------------------	---	---	--

¹²¹ Helsete = Patengeschenk an Festtagen (Ostern, Weihnachten, etc.), meist aber Neujahrsgeschenk Id. II,1214

	<p>In zwischen hat sich hr. hölfer anerbotten ein gehilfen anzustellen, und so die pfarrei zu versechen, alle dahörige aus lagen zu bestreiten wo gegen ihme der nuzen oder einkünften der pfahr pfrund, werdend der zeit zu kommen soll. Am künftigen sonntag soll eine gemeinde in der kirche gehalten werden, und der selben diese verfiegung zur weiteren berathung oder genemmigung vorgetragen werden, jedoch ist keines wegs die pfarrei zu vergeben, bis man nächere vorbereitungen aus gemittelt hat.</p>	
--	--	--

Alice Rossacher, Alfred Sigrüst, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1834.574 - 11. April 1834

2. Der Acherlikauf wird unter der Bedingung genehmigt, dass der Spisbrief ganz bleibt.
3. Peter Bieler, "Müslipeti", und Peter Bieler, Hollender", sollen obrigkeitswegen, vom Kirchenrat vorgeladen werden.
4. Für diejenigen welche an der militärischen Rekrutierung (Einteilung) nicht anwesend waren, wird es keine Folgen haben, weil sie sich ehrenhaft entschuldigt haben.
5. Wegen der Schulden von Johann Furrer beim Landessäckel sollen die Erben sich mit dem Landessäckelmeister Herr Regierungsrat Landammann besprechen und dem Kirchenrat Bericht erstatten.
6. Josef Röthlin als Vormund der Kinder des verstorbenen Ignaz Ambiel soll dem Herrn Unterweibel Halter die vorderen ungefähr 36 Gl. mit unverlustigen Schulden bezahlen.
7. Peter Bieler, "Misliipeti", soll dem Melchior Abächerli als Vormund der Kinder für das Muttergut Sicherheiten geben.
8. Melchior Enz, "Kirzi", soll vorgeladen werden.
9. Betreffs Melchior Abächerli im Biel und Anton Abächerli Tambour, soll untersucht werden, ob sie Aschen gebrannt haben. Wenn es sich als wahr herausstellt, sollen sie vorgeladen werden.
10. Peter Abächerli soll mitgeteilt werden, dass er die Feuereinrichtung reparieren lasse, sonst werde er vorgeladen.
11. Das älteste der jüngeren Kinder von Anton Enz soll den Kaufrest von 16 Gl. dem Rathsherr Abächerli für die Mutter an das Kostgeld geben.
12. Anton Schrackmann wird zum Schindeln im Biel ein Tannli aus dem Bannwald erlaubt.
13. Josef Röthlin als Vormund der Kinder des verstorbenen Ignaz Ambiel wird zum Nachzahlen an einen Schuldbrief 15 Gl. bewilligt.
14. Wenn Anton Bucher als Vormund des Anton Ambiel von den Angehörigen des verstorbenen Ignaz Ambiel mit gutem Gewissen die 30 Pfd. fordern darf, dann soll sie Josef Röthlin mit einer Schuld ohne Zins bezahlen.

Den 11 ten aprill	2	Der Acherli kauf ist genemmiget mit dem bedüng das der spisbrief ganz bleibe.	
	3	Peter Bieller (Misliipeti) und Peter Bieller (Holender) sollen obkts: wegen vor den kirchenrath citiert werden.	
	4	Wegen denen, an den millitär einrothierung nicht er schienen soll es sein bewenden haben, weil die ausgebliebenen sich ehrenhaft entschuldiget haben.	
	5	Wegen Johan Furrer landtsekel schuld sollen die erben vorerst sich mit hr. landtsekelnr: reg hr. landamman sich unterreden, und dem kirchenrath rapport abstaten.	
	6	Joseph Rötli vogt des Ignaz Ambiels seel: kinder, mag dem hr. underweibel Halter das fordere cirka 36 gl mit unverlustig schulden bezahlen.	
	7	Peter Bieller (Misliipeti) soll denen kinder vogt, Melk Abercherli für das mutterguth versazung geben.	
	8	Melk Enz (Kirzi) soll citiert werden.	
	9	Wegen Melk Abecherli, im Biel, und Anton Abecherli, dambaur (tambour) soll untersucht werden, ob sie eschen gebrent, und wen es sich ergibt das sie überwisen werden, so sind sie zu citieren.	
	10	Dem Peter Abecherli soll angezeigt werden, das er das feuerwerk sicher mache, oder werde citiert werden.	
	11	Von des Anton Enz jüngeren kinder, das elteste soll den kaufresten an rathshr. Abecherli cirka 16 gl der mutter an das kostgeld gegeben werden.	
	12	Dem Anton Schrakman ist für ihm Biel ein tandli im banwald zu schindlen erlaubt.	
	13	Joseph Rötli vogt des Ignaz Ambiel seel: kinder ist wegen ein briefli nachen zu zahlen 15 gl bewilliget.	
	14	Wen der Anton Bucher vogt des Anton Ambiel die 30 pf an Ignaz Ambiels seel: mit guttem gewisen vordern darf, so soll Joseph Rötli mit schuld ohne zins bezahlen.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1834.575 - 11. April 1834

15. Anton Furrer soll an den Kauf von Ignaz Ambiel selig 200 Pfd. mehr bezahlen, nämlich zusammen mit dem Vieh 3'200 Pfd.

16. Der Durnacherli-Kauf mit der eingerechneten Kuh zum Betrag von 3'132 Pfd. wird gutgeheissen. Die 600 Pfd. für das Kind von Ignaz Halters Frau auf der Acheri wird angenommen.

Den 11 ten aprill	15	Der Anton Furrer soll an den kauf von Ig: Ambiels seel: 200 pf mehr zahlen nemlich 3200 pf mit samt dem fuch.	
	16	Der Dornacheli kauf samt der küo für 3132 pf ist gut geheisen und für des Ig: Halters kind 600 pf auf der Acheri angenommen.	

1834.575 - 13. April 1834

1. Am 13. April hat die versammelte Gemeinde das vom hochwürdigen Herrn Pfarrhelfer und den Kirchenräten beschlossene Vorgehen betreffs Pfarrvikariat einstimmig angenommen.

Den 13 ten aprill	1	Den 13 ten aprill hat die versamlete gemeinde, das von dem hochwiriden hr. pfarrhelfer und kirchenräthen gemachte gutachten wegen dem pfarrvikariat , einstimmig genemmiget.	
-------------------	---	--	--

1834.575 - 20. April 1834

1. Am 20. April wurde beschlossen: Als erster ist Stefan Zihlmann, Pächter vom Bielischwand, erschienen, und es wurde ihm die Klage eröffnet, wonach er sich als Fremder erlaubt habe, auf dem Rick an der Grenze zum Gemeinewald Marchbäume zu fällen. Auch beherberge er Fremde, die weder mit einem Heimat- noch mit einem Wohlverhaltungsschein versehen seien etc. Weil der Zihlmann bezweifelt, dass die zwei Buchen Marchbäume seien, verlangt er dazu eine Untersuchung. Diese wird ihm auf Kosten der Unrecht habenden Partei gestattet und er verpflichtet sich, eine Verfügung zu unterzeichnen. Wegen den Fremden, die bei ihm Unterkunft und Verpflegung erhalten, verspricht er diese beim Polizeidirektor anzumelden, und die Heimatscheine vorzuweisen.

2. Als zweites sind Peter Bieler, "Mislipeti", und Peter Bieler, "Hollender", erschienen und es wurde ihnen wegen ihres zwieträchtigen Betragens und den gegeneinander gemachten Drohungen, auf obrigkeitlichen Befehl ein ernster Zuspruch gehalten. Sie werden wegen ihres groben Benehmens bei den Mgh. angezeigt.

3. Als drittes ist Niklaus Enz erschienen und es wurde ihm die Klage eröffnet, dass er einen Schindelbaum und einen Saghholzbaum im Grundwald oder im Grit gefrevelt habe. Nachdem er um Gnade angehalten und sich entschuldigt hat, ist ihm als Strafe verhängt worden, dass er dem Kirchensäckelmeister innerhalb von 2 Monaten 9 Gl. bezahlen müsse oder die drei Saghölzer dem Kirchensäckelmeister überlassen und nur 3 Gl. Strafe bezahlen. Unterdessen soll er die Saghölzer bei der Sägerei liegen lassen, bis er bezahlt habe. Wenn er das Holz dem Kirchensäckelmeister überlassen will, dann wird ihm für seine Bemühungen und Kosten nichts bezahlt.

Den 20 ten aprill	1	Den 20. then aprill ist erket: Erstlich ist der Stephan Zillman (leheman) von Bielischwand, erschinen und ihme die klag vorgehalten worden das er als frömder sich erlaubt beym Rück gegen gemeinwald march baum abzuhauwen; das er andere frömde bey sich habe, die weder mit heimatt noch wohl verhaltungs schein versehen etc: Da der Zillman in zweifel ziecht ob die buochen marchbäum seien oder nicht, und dafür ein untersuochung begehrt so ist ihm selbe gestattet auf unrecht habenden kosten: übrigens ver spricht er sich denen verfiogungen zu unterziehen: was wegen den frönden zubehausen und behofen antrift, hat er versprochen dem poliziti- rektor raport zu machen und heimatschein ein zulegen.	
	2	2 tens ist der Peter Bieller (Mislipeti) und Peter Bieller (Holänder) erschinen und ihnen wegen ihren zweyträchtigen betragen und gegen einander aus gestossenen troungen zuvolge hochheitliche befelch, ein ernstlichen zuspruch gehalten worden: sind wegen ihren groben benehmen Mghr. anzuzeigen.	
	3	3 tens ist Niklaus Enz erschinen und ihm die klag vorgehalten worden das er ein schindlen baum, und ein saghholz baum in dem Grund oder Grit weg gefräflet habe. Nach dem er um gnad angehalten, und sich in etwas versprochen, ist über ihn zu straf verhengt, das er dem kilchern sekelmr: in zeit 2 monat 9 gl straf bezahle, oder aber die 3 saghholz dem kilcher sekelmr: überlase und dan 3 gl straf bezahle unter dessen soll er die saghholz auf der sagen ligen lassen bis er zalt hat: wen er aber das holz dem kilchersekel lasst, so werde an die kösten des holzes nicht bezalt.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1834.576 - 20. April 1834

4. Dem Wolf Schütz soll gleichviel gesprochen werden wie ihm die Lungerer geben. Wenn diese aber mehr als eine Dublone bezahlen, dann werden wir ihm nur eine Dublone geben.
5. Die Zusage zum Lehen zwischen Anton Schrackmann als Vormund der Kinder von Anton Schrackman und Jörg Schälli wird vorläufig verschoben.

Den 20 ten april	4	Dem wolf schütz soll so viel gegeben werden als die von Lungern ihm geben, jedoch wenn sie mehr als ein dublohn geben soll ihm nur ein dublohn gegeben werden.	
	5	Das lehe zwischen Anton Schrakman vogt des Anton Schrakman kinder mit dem Jorg Schälli, ist einsweillen verschoben.	

1834.576 - 1. Mai 1834

1. Am 1. Mai wurde beschlossen: Dem neugewählten Herrn Pfarrer soll ein Tisch nach seinem Wunsch gemacht werden, andernfalls könne er selber einen in Auftrag geben. Er benötigt auch eine Kehrrechtschaufel und ein Ofenzieli (Gerät, um die Asche aus dem Ofen zu entfernen). Der Kirchenvogt soll alles bezahlen.
2. Die Vögte der Kinder von Anton Schrackmann sollen diejenigen welche den Gründ (krustenbildender Hautausschlag) haben, diese ins Spital schicken, bis sie wieder gesund sind, und für sie anteilmässig bezahlen. Für die später geheilten sollen sie wiederum anteilmässig bezahlen.
3. Andreas Abächerli wird erneut untersagt, an seinen Stall im Rütiberg eine Wohnung zu bauen. Wenn er aber sonst in seinem Rütiberg ein Haus bauen will, dann wird ihm Holz bewilligt.
4. Melchior Eberli soll beauftragt werden, einige Nächte auf der äusseren Allmend zu wachen, und der Kilcher Säckelmeister soll ihm dafür den Lohn geben.
5. Martin Vogler und Konsorten (Mithelfer) wird Holz bewilligt, um den Stall im Selibiel zu reparieren. Wenn er aber einen neuen Stall bauen will, soll er die Stallhöhe gemauert ausführen und sich für Holz an die Gemeinde wenden.
6. Johann Abächerli soll die Vogtrechnung seiner Vogttochter innerhalb von 10 Tagen in Ordnung bringen, und sie dem Kirchenrat vorweisen und der Vogttochter eine Schrift über ihr Inventar übergeben.
7. Der Familie des verstobenen Peter Josef Schälli im Pord, werden einige minderwertige Tannli im Forst für Kännel bewilligt. Ratsherr von Ah soll sie ihnen zuweisen und den Preis betimmen.
8. Dem Alois Michel wird für 10 Jahre ein Garten auf dem Tschachenplätz bewilligt.
9. Peter Abächerli, "Lelli", wird auf dem Tschachenplätz lebenslänglich ein Garten bewilligt.
10. Die Vögte von Peter Riebli und seiner Frau sollen die Sache oder Verlassenschaft untersuchen und dem Kirchenrat einen Bericht zukommen lassen.
11. Von den Kindern des Ignaz Abächerli werden zwei aus der Steuerpflicht entlassen und zwei werden neu steuerpflichtig.

Den 1 ten 1 may	1	Den 1 ten may ist erket: Den neu erwählten hr. pfahrhr. soll ein tisch nach seinen belieben gemacht werden, oder kan einen lassen machen und der hr. kirchenvogt soll bezahlen, auch ein gisselschauflen, und offen ziehli.	
	2	Die vögt des Anton Schrakman kinder, sollen die kind welche den gründ haben die selbe schicken bis sie härgestellt, für die härgestellten sollen die vögte durch ein andern zahlen, und wen die übriegen gefeilt sind, sollen die vögte ebenfals durch ein andern zahlen.	
	3	Dem Andereas Abecherli ist neuerdings an sein gaden im Rütiberg eine behausung zu bauwen untersagt, wen er aber sonst in seinem Rütiberg eine behausung machen will, so ist ihm holz bewilliget.	
	4	Dem Melk Eberli soll der auftrag gegeben werden, einige nächt auf der ausseren allmend zuwachen, und der kilcher sekelmr: soll den lohn geben.	
	5	Dem Martin Vogler und consorten ist holz erlaubt für den gaden im Selibiel zu flicken, wen er aber neu bauwen will so soll er die stahlhöche mauren, und sich um holz an der gemeinde melden.	
	6	Der Johan Abecherli soll die vogts rechnung in den ersten 10 tagen seiner vogts dochter rechnung in ordnung bringen, dem kirchenrath rechnung wisen, und der vogts dochter ein infentari heraus geben.	
	7	Des Peter Jos: Schällis seel: im Pord sind etwas abgend tandli im Forst für kännel erlaubt, raths hr. Vonaha soll ihme zeigen und den breis machen.	
	8	Dem Alois Michel ist für 10 jahr ein garten auf dem tschachenbläz erlaubt.	
	9	Dem Peter Abecherli (Lelli) ist auf dem tschachenbläz für sein leben lang ein garten erlaubt.	
	10	Des Pet: Rieblis und der frau vögte, sollen die sach oder verlasenschaft unter suchen. und dem kirchenrath fürdersam bericht erstatten.	
	11	Des Franz Ig: Böcherlis [Abächerlis] kind sind 2 entlassen, und 2 sollen in die steür genommen werden.	

1834.577 - 4. Mai 1834

1. Am 4. Mai wurde beschlossen: Dem Herrn Kronenwirt wird das Wirten erlaubt und Anton Bucher im Grossteil darf Most und Schnaps ausschenken.
2. Der Lehensvertrag von 9 SV[salvevenia] (mit Verlaub)-Kühen für den kommenden Sommer zwischen Alois Ming als Vormund der Angehörigen des verstorbenen Balthasar Berchtold und Niklaus Berchtold wird entsprechend der vorgelegten Schrift gutgeheissen.
3. Melchior Abächerli werden für sein Häuschen im Meisibiel zwei Tannli oberhalb des Meisibiel bewilligt.
4. Nachtrag zur Nachgemeinde vom 11. Mai. Es wurde beschlossen: Es wird dem Kirchenrat überlassen, den Besitzern des Selibiel aus Lungern, denjenigen im oberen Pfdli und Franz von Ah im Holzismad Holz zu geben, den ersten für einen Stall und den zwei letzten für Lauben in ihren Häuschen.
5. Rathsherr Enz und Rathsherr von Ah sollen mit Anton Halter, Allmendli, verhandeln, ob sie Bauland zu einem Stall abgeben oder abtauschen.
6. Weil auf den nächsten Herbst die Allmendstreue wiederum für 10 Jahre verteilt werden soll wie es in früheren Jahren geschah, werden die folgenden Herren dazu bestimmt: Rathsherr Ambiel, Alt-Spitalverwalter Degelo und Herr Weibel Friedrich. Nach der Verteilung sollen zwei von ihnen das Register oder die Ordnung während 10 Jahren führen.
7. Bei künftigen Sterbefällen soll den Nachbarn nicht mehr namentlich abgedankt werden. Das Abdanken soll in Zukunft lediglich dem Herrn Pfarrer ohne weitere Vorschriften überlassen sein.
8. Der Kirchenrat wird beauftragt, die Gemeindemitglieder zu einem Tagmann (Fronarbeit) anzuhalten, um auf dem Ried Grabarbeiten zu verrichten. Er muss dazu die nötigen Vorkehrungen und Verfügungen treffen.
9. Dem Herrn Kronenwirt wird erlaubt, diesen Sommer sein Pferd für 12 Gl. auf der Allmend zu halten. Sollte sich aber jemand beschweren, weil es über die Abschränkung oder den Zaun entläuft, dann wird sich der Kirchenrat damit nicht befassen.
10. Den Beisässen wird im künftigen Sommer wiederum erlaubt, einige Kühe auf der Allmend für das gleiche Luder (Tarif), zu halten. Auch werden etlichen einige Geissen, aber keine galten Tiere bewilligt. Sie sollen aber sowohl die Geissen als auch die Kühe beim Herrn Säckelmeister aufrechnen (anmelden) und für jede Geiss 15 S. bezahlen. Sollten noch alte Schulden bestehen, dann müssen sie diese bezahlen, bevor sie die Tiere auf die Allmend treiben. Wenn wegen den Geissen begründete Klagen eingehen, so ist der Kirchenrat bevollmächtigt, diese von der Allmend oder dem Gemeinwesen abzuweisen. Jedem Partikularen (Einzelnen) steht es frei, je nach Schadengrösse durch die Geissen entsprechende Entschädigung zu fordern.

Den 4 ten 1 may	1	Den 4 ten may ist erkent. Dem hr. kronnenwirth Ming ist das wirten erlaubt und dem Anton Bucher im Grostheil most und branz.	
	2	Der lehe acord um 9 SV: kie für den kinftigen sommer zwischen Alois Ming vogt des Balz Berchtold seel: und Niklaus Berchtold, ist lauth schrift, gut geheisen.	
	3	Dem Melk Abecherli sind zu seinem hausli im Meissbiel 2 dandli ob dem Meissbiel erlaubt.	
	4	Nachtrag, der nach gemeind von 11 ten may, ist erkent. Den Lungern wo der Selibiel haben, denen im obern Pfdli, und dem Franz Vonaha im Holzismad, holz zugeben, für den ersten zum gaden und den 2 letschten zum hausli für lauben, ist dem kirchenrath übelassen.	
	5	Dem Anton Halter (Allmendli) landt zu einem gaden plaz zu gebenoder mit ihm abzuthauschen, ist dem raths hr. Enz, und raths hr. Vonaha überlassen.	
	6	Das auf den kinftigen herbst die allmend streiwi wieder für 10 jahr solle vertheilt werden, wie in frünheren jahren geschehen, hier zu sind verordnet: hr. raths hr. Ambiel alt spital v.w. Degelo, und hr. weibel Friedrich wen selbe vertheilt, sollen 2 derselben das register oder die ordnung die 10 jahr lang fiehren.	
	7	Das bey künftigen störbfählen denen nachbahren nicht mehr nammentlich solle abgedankt werden, und das das abdanken kinftig hin lediglich den hr. pfahr hr. ohne weitere vorschrift solle überlassen seyn.	
	8	Dem kirchenrath ist überlassen die gemeind zu einem tagman anzuhalten, um auf dem ried zugraben; und hierüber die anstalten und nöthigen verfiugungen zu trefen.	
	9	Dem hr. kronnenwirth ist für den künftigen sommer das ros auf der allmend für 12 gl erlaubt, sollte sich aber jemand beschwehren wegen durch tirli oder häg zugehen, so befassen sich die kilcher nicht damit.	
	10	Denen beysässen sind etwelche küe auf der allmend für den künftigen sommer für das gewohnte luder erlaubt; auch sind etlichen einige stück geis aber nicht galte wahr erlaubt, sie sollen aber, so wohl die geis als küe beim hr. sekelmr: aufrechnen, und von jeder geis 15 s zahlen, fals sie noch alts schuldig, sollen sie zahlen ob sie auftreiben. Sollten aber wegen denen geisen gegrindete klägten kommen so ist der kirchenrath bevollmächtigt selben von der allmend oder gemeinwässen ab zuerkennen, und dennen partikularen steht jeden frey sich gegen beschädugung der geissen nach massgab dennen umständen zu verwahren.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1834.578 - 4. Mai 1834

11. Am vorherigen Datum hat der Kirchenrat bewilligt, dass Johann Enz den Julian Bieler mit dem Pfandbrief auf der gekauften Unterlinden zusammen mit anderem Kapital auf der Rüti des verstorbenen Peter Bieler und wenn nötig, noch mit einem guten Zins ablösen kann, wenn der Vormund Johann Abächerli damit einverstanden sei.

Den 11 ten may	11	Unterm vorstehente datum, hat der kirchenrath bewilliget, das Johan Enz den Julian Bieller von dem brief auf den gekauften Unter-linden mit anderm kapital auf Peter Bieller seel: zu Rüti, und allen fals mit einem gutten zins, wen es der vogt Johan Abecherli zu frieden ist, ablesen kan.
----------------	----	--

1834.578 - 19. Mai 1834

1. Am 19. Mai wurde beschlossen: Der vorgeladene Franz Josef Haug ist erschienen und man hat ihm die Klagen eröffnet, dass er öfters frevelhaft Holz aus dem Wald entwendet habe, und das während mehreren Jahren. Er habe auch eine Mauer in die Gasse (Fahrweg) hinaus errichtet, über die sich der Anstösser von nebenan beklagt. Nachdem er sich verteidigt hatet, verhängte der Kirchenrat wegen Holzfrevels im Grundwald eine Strafe von 4 Gl. 20 S., die er dem Herrn Säckelmeister innerhalb eines Monats bezahlen müsse, sonst werde er erneut vorgeladen. Wegen des Gasse soll er sich mit dem Balthasar Schrackmann einigen, sonst wäre der Kirchenrat genötigt, andere Massnahmen zu ergreifen.
2. Zweitens ist der vorgeladene Franz Enz im Brendli erschienen und es wurde ihm die Klage eröffnet, wonach er vielfältig frevelhaft im Grundwald Holz entwendet habe. Nachdem er sich dafür entschuldigt hatte, forderte er für Peter Josef Schälli, " Rös", für ein Jahr Hauszins. Der Kirchenrat beschloss darauf, ihn für das frevelhafte Holzen mit 1 Gl. 20 S. zu bestrafen. Für die Hauszins-Forderung werden ihm 6 Gl. gesprochen, so dass ihm nach Abzug der Strafe noch 4 Gl. 20 S. bleiben, die er in Form von eines Schuldli beim Herrn Spendvogt beziehen kann.
3. Dem Herrn Kapellenvogt Josef Ignaz Halter als Vormund des Sohnes des verstorbenen Franz Anton Wolf wird bewilligt, diesen bei Johann Minder bis zum 21. Januar für 14 Gl. zu verdingen. Dazu müssen ihm noch die Kleider gegeben werden. Die Kosten werden Johann Minder aus der Spital- und Spendkasse bezahlt. Anton Wolf werden 7 Gl. aus der Spendkasse gegeben, um eine Schuld zu bezahlen.
4. Ignaz Abächerli als Vormund der Maria Josefa Halter soll zu Ignaz Britschgis Sohn gehen und von ihm entweder die Geiss oder ein Schaf oder Barzahlung fordern. Im Fall einer Weigerung muss ihm mit einer Anzeige bei den Mgh. angedroht werden.
5. Dem Herrn Pfarrer von Sacheln, und dem Zeugherr Britschgi sollen als Entschädigung für den Gang nach Stans zum Kaplan von Obbürgen 12 Gl. bezahlt werden.

Den 19 ten may	1	Den 19 ten may ist erket. Der citierte Franz Joseph Haug ist erschinen und ihm die klag vorgehalten das er vielfältig frevelhaft geholzet und zwar mehrere jahre lang: auch habe er in dem Brendli ein maur in die gas hinaus gesezt, über welches sich der gegengesezte anstes beklagt. Nach dem er sich in etwas versprochen, hat der kirchenrath über ihn zu straf wegen frevelhaften holzen im Grund verhängt das er in zeit eines monats dem hr. sekelmr: 4 gl 20 s bezahle oder soll wieder neuerding citiert werden. Was die gasse anbelant soll er sich mit dem Balz Schrakman abfunden, oder der kirchenrath werde genötiget ernstern massnahmen zu ergreifen.
	2	2 tens ist der citierte Franz Enz im Brendli, erschinen und ihm die klag vorhalten, das er vielfeltig frevelhaft im Grund geholzet: nach dem er sich in etwas versprochen, und wegen Pet: Jos: Schälli (Rös) für ein jahr haus zins gefordert: hat der kirchenrath erket, das er wegen holzen für 1 gl 20 s gestraft seyn solle hingegen soll ihm für haus zins zu beziehen haben 6 gl wo ihm nach abzug gehert 4 gl 20 s welches er an einem schuldli von hr. spendvogt zu beziehen hat.
	3	Dem hr. kapellen vogt Jos: Ig. Halter vogt des Franz Anton Wolf seel: sohn ist bewilliget seyn vogt sohn bis zum 21 ten jener zukünftig für 14 gl zu verdingen wo ihm die kleider noch hinzu gegeben werden miessen nemlich dem Johan Minder, und aus dem spital und spend zu zahlen dem Anton Wolf soll für die 7 gl an einem schuldli aus der spend gegeben werden.
	4	Jg: Abecherli vogt der frau Maria Josepha Halter soll zu des Jg: Britschgi sohn gehen und entweder die geis oder schaf oder zahlung vordern mit der troung in nicht befolgenden fahl soll er Mghr: angezeigt werden.
	5	Dem hr. pfahr hr: in Sachslen und hr. zeig hr. Britschgi soll wegen auf Stans zum hr. caplan Ob birgen zugehen 12 gl gegeben werden.

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1834.579 - 19. Mai 1834

6. Ratsherr von Ah soll im Forstwald die March (Grenze) festlegen. Peter Enz als Vormund von Peter Berchtold, "Rietler", selig, soll denselben an einen Ort verdingen, wo man ihn gut beaufsichtigt.
7. Die Gülten, mit denen Peter Ignaz Enz das Haus und die Matte bezahlen will, sollen Peter Ignaz Enz nicht ohne Einwilligung der Verwandten ausgehändigt werden.
8. Anton Gehrig und Lorenz Berchtold sollen angezeigt werden, wenn sie weiterhin so schlechte Stiere besitzen. Dann werden diese für die Zeichnung (Prämierung) nicht mehr zugelassen, und es wird ihnen auch kein Luder (Halterlohn) bezahlt.
9. Melchior Furrer soll mitgeteilt werden, dass er das uneheliche Kind seines Bruders Anton Furrer verdinge. Er dürfe aber nicht mehr als zwei Dublonen als Lohn versprechen, ausser er bezahle den Mehrbetrag selber.
10. Wenn die Lungerer im Selibiel den Stall nicht reparieren können, wird ihnen für die Boni Holz bewilligt. Auch dem Herrn Kronenwirt Imfeld und Johann Zumstein im Schwendeli, wird ebenfalls Holz für je eine Scheune mit der Bedingung bewilligt, dass die Stallhöhe gemauert werde.
Des Beat Ignaz Gasser selig im Pfedli und dem Franz von Ah ist Holz für Lauben an ihren Häuschen bewilligt.
11. Der Tochter von Kaspar Abächerli oder ihrem Mann wird erlaubt, den Eichbiel Pfandbrief von 1'000 Pfd. auf seinem Land abzulösen, aber er soll den abgelösten Brief hinterlegen.
12. Peter Ignaz Friedrich als Vormund der Frau des verstorbenen Johann Furrer soll den der Frau gehörenden Zins von der Hinterbrenden vom Pächter beziehen.
13. Die Ratsherren von Ah und Abächerli erhalten den Auftrag, Villiger Holz zuzuweisen.

Den 19 ten may	6	Hr. raths hr. Vonaha soll im Forst wald marchen. Peter Enz vogt dem Peter Berchtold (Rietlers) seel: soll an ein ort verdingt werden, wo er unter guter aufsicht komt.	
	7	Die briefen so Peter Ig: Enz an den haus und matten kauf gegeben sollen dem Pet: Ig: Enz nicht heraus gegeben werden, oder die fründ seien zufrieden.	
	8	Dem Anton Gehrig und Lorenz Berchtold soll angezeigt werden, wen sie in zukunfft so schlechte stieren haben so werden selbe auf der zeichnung nicht angenommen werden, und sey wirdden keine luoder erhalten.	
	9	Dem Melk Furrer soll angezeigt werden das er des bruders Anton Furrers uneheliche kind verdinge, jedoch nicht mehr als die 2 dublon zu lohn versprechen, oder er wolle es selbst zahlen.	
	10	Denen Lungeren ist im Selibiel, wen sie den gaden nicht flicken können ist für die bonni holz erlaubt, so auch dem hr. kronnenwirth in Feld ist holz zu einer schür, und dem Johan Zumstein in dem Schwendeli zu einer schür erlaubt, aber alle diese sollen die stahlhöche muren, und des Beath Ig: Gassers seel: im Pfedli, und dem Franz Vonaha ist holz auf ihre lauben auf hüsli erlaubt.	
	11	Des Kasper Abecherlis dochter oder ihrem mann ist der 1000 pf Eichbiel brief erlaubt auf seinem landt abzulesen, aber er soll der abglesste brief hinderlgen.	
	12	Der Peter Ignaz Friedrich vogt des Johan Furrers seel; frau, soll der frau geherige zins auf Hinterbrenden von dem leheman ziechen.	
	13	Dem raths hr. Vonaha und raths hr. Abercherli ist überlassen dem Filliger holz anzuweisen.	

1834.579 - 21. Mai 1834

1. Am 21. Mai wurde beschlossen: Meister Ignaz Ambiel soll der Gaden als Einstellgebäude für die Bennen (Pferdekarren), abgelehnt werden. Mit den Schindeln der Holzhütte des Herrn Parrhelfers, soll das Gebäude gedeckt werden.
2. Josef Eberli, Giglen, wird bewilligt, ihm die Pfandbriefe etc. seiner Frau Maria Josefa Enz auszuhändigen.
3. Für Melchior Friedrich wird bewilligt, die notwendigen Kleider aus der Spendkasse zu bezahlen.
4. Ignaz Abächerli soll den Sohn des Ignaz Britschgi in der Schwendi, wegen Nichtbefolgens des Kirchenratsbeschlusses beim titulierten regierenden Landamann anzeigen.

Den 21 ten may	1	Den 21 ten may ist erkent, dem mr. Ignaz Ambiel soll der gaden abgelehnt werden, um die bännen hinein zu stellen, und von denen schindlen, von des hr. hölfers holz hitten soll er tekt werden.	
	2	Dem Joseph Eberli (Giglen) ist bewilliget seiner frau Maria Josepha Enz briefen etc: zubehängigen.	
	3	Dem Melk Friedrich sind die nothwendigen kleider aus der spend erlaubt.	
	4	Ignaz Abecherli soll des Ignaz Britschgis sohn in der Schwendi, wegen nicht befolgten kirchenraths erkantnus, dem titl: regd. hr. landamman anzeigen.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1834.580 - 25. Mai 1834

1. Am 25. Mai wurde beschlossen: Lorenz Friedrich soll den Kapitalbrief vom Vermögen der Frau, mit dem die Heumatte gekauft wurde, aushändigen und ihn der Frau abtreten.

Den 25 ten may	1	Den 25 ten may ist erket. Lorenz Friedrich soll der kapital brief wegen der fr: mitlen, mit welchen das Heumatt gekauft, aus händigen, und der fr: abtreten.	
----------------	---	--	--

1834.580 - 29. Mai 1834

1. Am 29. Mai wurde beschlossen: Die Ratsherren von Ah und Abächerli sollen Anton Villiger Holz zuweisen, bis der Vertrag ungefähr erreicht ist.
2. Die Kinder des verstorbenen Ignaz Ambiel, welche bei der Frau von Anton Wolf selig im Riedacher untergebracht sind, sollen an einen anderen Ort verdingt werden.
3. Josef Röthlin als Vormund der Kinder des verstorbenen Ignaz Ambiel soll Anton Ambiel die geforderten circa 30 Pfd. ohne Zins mit einer Schuld bezahlen.
4. Und das Fleisch, welches sich bei Ignaz Ambiel selig befindet, soll er der Frau des Meisters Ignaz Ambiel geben, weil er es nicht mit Gewinn verkaufen kann.
5. Andreas Abächerli werden im Rotmooswald fünf Bäume unentgeltlich bewilligt. Ratsherr Enz wird sie ihm zuweisen und Abächerli soll ihm den Lohn geben.
6. Anton Maria Enz wird im Grundwald ein Sagholzbaum unentgeltlich bewilligt, Ratsherr Abächerli soll ihm einen zuweisen und Enz soll ihm dafür den Lohn geben.
7. Für den Brosmattwald, welchen die Teilsame Grossteil in den Bann getan haben, sollen die Ratsherren Abächerli und Enz die March (Grenze) festlegen. Es soll verkündet werden, dass wegen erheblicher Ursachen niemand dort holze.
8. Josef Röthlin als Vormund des Kindes des verstorbenen Ignaz Ambiel soll von Joachim Schrackmann die Kapitalbriefe auf Anton Schälis Mattli, und Johann Zumsteins Schwendeli an Zahlung nehmen.

Den 29 ten may	1	Den 29 ten may ist erket. Raths hr. Vonaha und raths hr. Abecherli sollen dem Anton Filliger holz anweisen bis er ohngefahr sein acord vollzehlig hat.	
	2	Des Ignaz Ambiels seel: kinder, bey des Anton Wolfen seel: fr: im Riedacher sollen weiters verdüngt werden.	
	3	Der Joseph Rötli vogt des Ignaz Ambiel seel: kinder, soll dem Anton Ambiel die geforderte cirka 30 pf ohne zins mit schuld bezahlen.	
	4	Und das fleisch so sich in des Ignaz Ambiels seel: befünd mogen des mr: Ignaz Ambiel fr: geben, weil er es nicht mit nuzen verkaufen kan.	
	5	Dem Andereas Abecherli sind im Rothmos wald 5 bäum unentgeltlich erlaubt, hr. raths hr. Enz soll es ihm anweisen, und Abecherli soll ihm den lohn geben.	
	6	Dem Anton Maria Enz ist im Grund ein sagholz baum unentgeltlich erlaubt, hr. raths hr. Abecherli soll ihm zeigen und der Enz den lohn geben.	
	7	Wegen Brosmattwald so die theillen im Grostheil in den ban gethan soll hr. raths hr. Abecherli und hr. raths hr. Enz ein march machen, und soll aus gekint werden, das wegen erhoblichen ursachen niemand holz abhauen.	
	8	Joseph Rötli vogt des Ig: Ambiel seel: kind, mag dem Jocham Schrakman die briefen auf Anton Schälis mattli, und Johan Zumstein Schwendeli an die zahlung nemmen.	

1834.580 - 22. Juni 1834

1. Am 22. Juni wurde beschlossen: Der Frau von Alois Rohrer sollen die 6 Gl. Zins nicht übergeben werden, bis es der Kirchenrat oder ein Vormund in Sachslen verlangen.
2. Für den verstorbenen Peter Riebli soll der Lohn der Dreissigstbeterin (Totenbeterin) aus der Spendkasse bezahlt werden.
3. Franz Berchtold im Feld wurden drei Bäume auf der Mederen bewilligt. Er soll dafür soviel bezahlen wie sie wert sind und man wird sie ihm zuweisen.

Den 22 ten brachmo	1	Den 22 ten brachmo: ist erket. Des Alois Rohrer fr: soll die 6 gl zins nicht heraus gegeben werden, bis der kirchenrath oder ein vogt von Sachslen verlangt.	
	2	Für Peter Riebli seel: soll der trisgistbätterer der lohn aus der spend gegeben werden.	
	3	Dem Franz Berchtold im Feld sind 3 bäum auf den Medern erlaubt er soll selbe was sie werd sind bezahlen, und soll ihm zeigt werden.	

1834.580 - 24. Juni 1834

1. Am 24. Juni wurde beschlossen: Es ist der vorgeladene Anton Schrackmann, "Pörterbub", erschienen und es wurden ihm die Klagen eröffnet, wonach er leichtfertig sei, und an Sonn- und Feiertagen nicht in den Gottesdienst gehe und die Messe anhöre. Ach erlaube er sich Diebstähle und als Geissbub habe er allerlei Schäden angerichtet, etc. Nachdem er sich entschuldigt hatte und Besserung versprach, wurde er mit einem ernsten Zuspruch entlassen.

Den 24 ten brachmo	1	Den 24 ten brachmo: ist erket. Der citierte Anton Schrakman (Berterbub) ist erschinen, und ihm die klag vorgehalten worden, das er leichtfertig und an feüer und sontagen nicht in gottesdienst gehe noch messhöre. Das er sich schnausereien erlaube, das er als geisbub allerlei schaden anrichte etc. Nach dem er sich in etwas entschuldiget und besserung ver sprochen ist er mit einem ernstlichen zuspruch entlassen worden.	
-----------------------	---	---	--

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1834.581 - 24. Juni 1834

2. Die vorgeladenen Peter Josef Anderhalden und Anton Schwarber sind erschienen und es wurde ihnen die Klagen eröffnet, dass sie im Schwandwald trotz öffentlicher Ermahnung in der Kirche gefährlich Feuer entzündet hätten. Anderhalden entschuldigte sich, er habe das Feuer nicht entfacht, das hätte Schwarber ohne sein vorheriges Wissen und Einverständnis getan. Schwarber bekannte sich dazu, er habe das Feuer allein und aus eigenem Willen entfacht. Schwarber wird mit (~~100 Pf.~~) bestraft und er wird bei den Mghr. dafür angezeigt.
3. Die Sterbekosten für den verstorbenen Peter Riebli soll der Herr Spendvogt bezahlen.
4. Für Anna Maria Amgarten werden 6 Gl. aus der Spendkasse bewilligt, es soll aber aus der Steuer zurückbezahlt werden.
5. Der Vertrag zwischen Melchior Schälli und seinem Sohn Peter Josef Schälli wird gutgeheissen.

Den 24 ten brachmo	2	Der citierte Pet: Jos: Anderhalten und Anton Schwarber sind erschienen, und ihnen die klag vorgehalten, das sie im Schwandwald gefährlich feuer angemacht und zwar zuwieder der öffentlichen kirchen ermahnung: Nach dem der Anderhalten sich entschuldiget das er das feuer nicht angemacht, das selbes der Schwarber ohne sein vorwissen und willen gemacht. Der Schwarber aber bekent er habe das feuer allein und aus eigene willen angemacht: so ist der Schwarber für (100 pf) gestraft worden, und soll Mghr. angezeigt werden.	
	3	Des Peter Rieblis seel: sterbkösten soll hr. spendvogt zahlen.	
	4	Der Anna Maria Amgarten ist 6 gl aus der spend erlaubt, soll aber wiederum aus der steür bezalt werden.	
	5	Der acord zwischen Melk Schälli und sohn Pet: Jos: Schälli ist gut geheissen.	

1834.581 - 6. Juli 1834

1. Am 6. Juli wurde beschlossen: Wenn der Herr Weibel nicht drei freiwillige Männer für die Militärschule findet, sollen die drei ersten nach Alter genommen werden. Wenn der eine oder andere aus guten Gründen nicht eingezogen werden kann, dann soll nach Alter weitergesucht werden, bis das Soll erreicht ist.
2. Melchior Abächerli sind zwei Bäume im Bannwald für einen Umbau bewilligt.
3. Franz von Ah werden zwei oder drei Dillbäume im Mederenwald bewilligt.
4. Joachim Bieler wird ein Baum für Dachriemen bewilligt. Wenn er einen minderwertigen oder schadhafte nimmt, dann soll er ihn gratis erhalten, für einen frischen guten Baum wird ihm ein günstiger Preis berechnet.
5. Herr Kronenwirt soll für die vier Bäume 3 Gl. bezahlen.
6. Josef Furrer im Müsli wird im Hochwald etwas Holz bewilligt, um den Gaden zu reparieren.
7. Balthasar Schrackmann (Hofer) wird das Allmendheu in den Gärten für 30 Batzen bewilligt. Er soll es bezahlen, bevor er mit Heuen beginnt.
8. Dem Herrn Weibel wird im Rotmooswald eine Tanne bewilligt.
9. Der Herr Pfarrer soll ersucht werden, Johann Schälli und seiner Frau wegen Unterlassung, eine amtliche Person zur Untersuchung der Geburt (Niederkunft) von Maria Sigrist zu berufen, einen Verweis zu geben.

Den 6 ten heumo	1	Den 6 ten heumo: ist erckent. Wen hr. weibel nicht freiwillig 3 mann zu der militär schuhl bekommt, so sollen die 3 ersten dem alter nach genommen werden, solle aber der eint oder ander daraus kommen so soll dem alter nach fort genommen werden bis die 3 mann vollzellig sind.	
	2	Dem Melk Abecherli sind 2 baum im banwald für ein einbau erlaubt.	
	3	Dem Franz Vonaha sind 2 oder 3 tillbäum im Meder wald erlaubt.	
	4	Dem Joachim Bieller ist ein baum für tachriemen erlaubt, wen er ein abgänden oder schadhafte nimt, vergeben, ist er aber ein frischen gutten baum, so soll er ein billiches zahlen	
	5	Hr. kronenwirth soll für die 4 baum 3 gl zahlen.	
	6	Dem Joseph Furrer im Misli, ist im Hochwald etwas holz zum gaden zu flicken erlaubt.	
	7	Des Balz Schrakman (Hofers), ist das allmend heu in den gärten für 30 bz (batzen) erlaubt, aber sie sollen zahlen, bevor es gemacht wird.	
	8	Dem hr. weibel ist im Rothmoswald eine tannen erlaubt.	
	9	Der hr. pfahr hr. soll ersucht werden, dem Johan Schälli und fr: wegen nicht vollgung, ein amtman zu der Maria Josepha Sigerist geburth zu berufen, ein verwis zugeben.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1834.582 - 24. August 1834

1. Am 24. August wurde beschlossen: Weil Peter Bieler, "Mislibeti", auf die an ihn gerichtete Vorladung, heute vor dem Kirchenrat zu erscheinen, um dem Rats Herrn von Ah eine Abbitte zu machen, und nun dazu nicht erschienen ist, soll er beim regierenden Herrn Landammann mit der Anschuldigung sowie seiner Antwort angezeigt werden.
2. Weil Kaspar Heimann, wie geklagt worden ist, in der Trunkenheit sich so grob und gefährlich benommen hat, soll der Herr Weibel eine Untersuchung vornehmen. Er soll alsdann dem Kirchenrat darüber einen Bericht zustellen.
3. Die Verträge, welche die Gemeinde betreffen, sollen im Kirchenkasten separat in einer Trucke (Schachtel) aufbewahrt werden.
4. Dem Herrn Alt-Kirchenvogt Friedrich wird für Theresia Schälli ein Sagh Holz für Hagholz im Grundwald bewilligt. Herr Weibel soll ihm einen Baum zuweisen.
5. Josef Lötscher soll mitgeteilt werden, dass er die Brücke über den Bluwelbach (Rotmoosgraben) noch in dieser Woche entferne, sonst werde er vor den Kirchenrat geladen.

Den 24 ten augstmo	1	Den 24 ten augstmo: ist erket: Weil der Peter Bieller (Mislibeti) auf die an ihn gemachte vorladung heit [heute] vor dem kirchenrath um dem hr. raths hr. Vonaha ein abbitt zu machen, und der selbe nicht erschinen, so soll selben dem rgd: hr. landamman mit allen umständen, nebst seiner antwort angezeigt werden.	
	2	Wen der Kasper Heüman, wie geklagt worden sich in der trunkenheit so grob und gefährlich benommen über welches der hr. weibel ein untersuch anstellen soll. So soll dan der hr. weibel dem kirchen-rath ein rapport abstaten.	
	3	Die acörd welche gemeinds sachen betrefen sollen in den kirchen kasten in ein besondern truken gelegt werden.	
	4	Dem hr. alt kirchenvogt Friedrich ist wegen der Theresen Schälli hagzig, ein saghölzli im Grund erlaubt, hr. weibel soll ihm zeigen.	
	5	Dem Joseph Lötscher soll angezeigt werden das er die brügg über den blauwelbach in diesen wochen ablege, oder soll vor den kirchenrath citiert werden.	

1834.582 - 21. September 1834

1. Am 21. September wurde beschlossen: Der vorgeladene Kaspar Heimann ist erschienen und es wurde ihm die Klage eröffnet, dass er sich an einem Samstagabend mit grossem Ungestüm zu des Karl Eberlis selig begeben habe, durch das Fenster in das Haus eingedrungen sei, und gegen Peter Josef Schälli gefährliche Drohungen ausgesprochen habe. Nachdem er Reue gezeigthatte und Besserung versprach, hielt ihm der Kirchenrat einen ernsten Zuspruch mit dem Hinweis, dass, wenn dem Kirchenrat wiederum Klagen zukommen sollten, werde man ihn mit den neuen und alten Klagen bei den Mghr. anzeigen.
2. Rats Herr von Ah soll im Forstwald marchen (Grenze festlegen).
3. Peter Halter als Vormund von Peter Halter, "Allmendler", wird erlaubt, 700 Pfd. Kapital auf der Kapellmatt im Kleinteil in flüssige Mittel umzuwandeln. Der Vormund soll das Geschäft selber besorgen und Rats Herr Halter, Herr Doktor Halter und Anton Halter um ihre Meinung befragen.

Den 21 ten herbstmo	1	Den 21 ten herbstmo: ist erket. Der citierte Kasper Heüman ist erschienen und ihm die klag vorgehalten worden, das er an einem samstag abend sich mit grossen ungestim in des Karl Eberlis seel: begeben und zum pfenster hinein gestigen und dem Pet: Jos: Schälli gefährliche troungen gemacht: nach dem er sich in etwas verantwortet und besserung versprochen, hat der kirchenrath einen ernstlichen zuspruch ihm gehalten, mit dem beysaz wen dem kirchenrath ferderhin klägten ein kommen, werde er neues und altes Mghr. und obern anzeigen.	
	2	Raths hr. Vonaha soll im Forstwald marchen.	
	3	Dem Peter Halter vogt dem Peter Halter (Allmendler) ist 700 pf kapital auf Kapellmattli im Kleintheil zu minzen erlaubt: der vogt soll aber die sache besorgen, und den raths hr. Halter, hr. doktor Halter und Anton Halter darum befragen.	

1834.582 - 5. Oktober 1834

1. Am 5. Oktober wurde beschlossen, ob man das uneheliche Kind von Julian Bieler beim Bruder Peter Josef Bieler für 40 Gl. Kostgeld verdingen wolle. Rats Herr von Ah soll mit dem Vormund des Kindes darüber beraten.

Den 5 ten weinmo	1	Den 5 ten weinmo: ist erket: Ob des Julian Biellers uneheliche kind dem bruder Peter Joseph Bieler für 40 gl kostgeld gegeben werden solle soll rarhs hr. Vonaha mit des kinds vogt darüber reden.	
---------------------	---	--	--

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1834.583 - 5. Oktober 1834

Peter Halter, "Rägi", wird bewilligt, 250 Pfd. auf Johann Zumsteins Haus und Land Halten zu verflüssigen.

	(1)	Dem Peter Halter (Rägi): sind die 250 pf auf Johan Zumstein haus und landt Halten zu minzen erlaubt.	
--	-----	--	--

1834.583 - 12. Oktober 1834

1. Am 12. Oktober wurde beschlossen: Anton Schrackmann, "Sager", wurden im Grundwald vier schadhafte Bäume für einen Hausanbau bewilligt. Ratsherr Abächerli soll ihm diese zuweisen und je nach Qualität den Preis machen oder gratis abgeben.
2. Anton Schrackmann soll als Vormund der Theresia Schrackmann für sie sorgen und ihr eine Wohnung beschaffen.
3. Joachim Schrackmann ist durch einen Kirchenratsbefehl mitzuteilen, dass er die von der Obrigkeit verordnete Steuer so schnell wie möglich einziehe, sonst wäre der Kirchenrat verpflichtet, die Angelegenheit beim regierenden Herrn Landammann anzuzeigen und er müsste sich dazu rechtfertigen. Der Spendvogt soll einstweilen an den Verdingkinderlohn 3 Gl. bezahlen und nachher von der eingegangenen Steuer zurückfordern.
4. Sobald das Kind des verstorbenen Meisters Iganz Ambiel die Firmung empfangen hat, soll mit Jocham Bieler darüber gesprochen werden, dass es weiterhin bei ihm bleiben kann.
5. Wegen Julian Bieliers unehelichem Kind soll Ratsherr Enz mit der Frau des verstorbenen Peter Bieler reden, ob sie es bei sich aufnehmen würde.
6. Wegen der Kartoffelabgabe für die Urner soll beim regierenden Herr Landammann angefragt werden, ob man die Pflicht auch mit Geld anstelle von Naturalien erfüllen könnte.
7. Ratsherr von Ah und Herr Säckelmeister sollen dafür besorgt sein, dass am Donnerstag, Freitag und Samstag das Geschiebe aus der Ah entfernt wird. Den Leuten soll jeweils ein Zabig verabreicht werden. Es soll in acht Tagen verkündet werden. Es wurde wegen des schlechten Wetters nicht durchgeführt.
8. Niklaus Heimann wird wegen seines groben Benehmens gegenüber dem Herrn Pfarrer beim regierenden Herrn Landammann angezeigt.
9. Die Ratsherren von Ah und Abächerli sollen den dem Filliger zugewiesenen Wald besichtigen und kontrollieren, ob mehr Holz gehauen wurde als man vereinbart hat, und danach dem Kirchenrat Bericht erstatten.
10. Wegen der eingegangenen Klage, dass die Bewohner im oberen Pfdli zu viel Holz für die Lauben zu ihrem Haus abgeholt hätten, soll unparteiisch abgemessen werden. Wenn es zutrifft, wird von ihnen das zu viel genommene Holz zurückgefordert. Was das zu dünne Holz betrifft, welches im Emmettwald von jemand anderem entwendet wurde, soll noch genauer verfolgt werden.

Den 12 ten weinmo	1	Den 12 ten weinmo: ist erket. Dem Anton Schrakman (Sager) sind im Grund 4 abgend bäum für an sein haus zu bauen erlaubt. Hr. raths hr. Abecherli soll ihm selbe zeigen, und nach umständen ein breis machen, oder umsonst.	
	2	Der Anton Schrakman vogt der Theresen Schrakman, soll selbe besorgen und ihr behausung anschafen.	
	3	Dem Jocham Schrakman ist der kirchernraths befelch anzuzeigen, das er die von der obrigkeit verordenete steür firdersam einziehen, sonsten der kirchenrath gemüsiget sey die sache dem rgr hr. landamman anzuzeigen worüber er sich zuerklären habe. Der spend vogt soll eins weillen an den kindslohn 3 gl zahlen, und dan wieder von der steür erhäben.	
	4	Wen des mr. Ignaz Ambiel seel: kind, die fürmung empfangen soll mit dem Jocham Bieller gesprochen werden das er es wieder nemme.	
	5	Wegen Julian Bieller uneheliche kind soll hr. raths. hr. Enz, mit Peter Biellers seel: fr. reden um es unter zubringen.	
	6	Wegen der steür in erdapfel zu samlen für die uhrner, soll mit dem rgr hr. landamman rüksprach genommen werden, ob nicht in geld kente entsprochen werden.	
	7	Raths hr. Vonaha und hr. sekelmr: soll die aha zu schepfen besorgen und dennen leütten ein zabendessen geben, am donnerstag freytag und samstag über 8 tag aus kinden – ist aber wegen schlechter witterung nicht erfolgt.	
	8	Der Niklaus Heüman soll wegen seinen groben benehmen, gegen hr. pfahr hr. dem rg hr. landamman angezeigt werden.	
	9	Raths hr. Vonaha und raths hr. Abecherli sollen den dem Filliger angewisen wald besichtigen was er mehr abgehauwen als ihm angewisen und dem kirchenrath rapport abstaten.	
	10	Wegen eingekomner klag das die im obern Pfdli zu viel holz ab abgehauen für die lauben auf das hausli, so soll das holz unpar-thiysch abgemässen, und was zu viel gefelt soll ihnen untersagt werden was übrigens zu tinnes holz im Emmeti wald von andern abgehauwen soll nächer untersucht werden.	

Alice Rossacher, Alfred Sigris, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1834.584 - 26. Oktober 1834

1. Am 26. Oktober hat der Kirchenrat beschlossen: Peter Josef Enz als Vormund der Kinder des verstorbenen Peter Halter wird erlaubt, einen Kapitalbrief von 500 Pfd., gemäss der vorgelegten Liste auf die grosse Schwendi lautend, an die Schwester vom Spitalverwalter Degelo zu verkaufen.
2. Anna Maria Wolf, Magd beim Herr Kaplan, verspricht, dem Sohn von Franz Anton Wolf eine Lehre als Seiler zu bezahlen. Dafür wird ihr eine Sagholztanne im Forst- oder Grundwald unentgeltlich abgegeben. Ratsherr von Ah soll ihr eine zuweisen. Wäre es ihm nicht möglich, den Seilerberuf zu lernen, dann müsste sie ihn einen anderen nützlichen Beruf lernen lassen, sonst werde man ihr die Tanne nicht geben.
3. Josef von Ah als Vormund von Peter Halter wird durch einen Kirchenratsbefehl mitgeteilt, dass er Johann Zumstein mahnen soll, die versprochene Arbeit am Diepigenhaus innerhalb von 10 Tagen auszuführen. Der Vormund soll sonst auf Kosten von Zumstein die Arbeit von jemand anderem ausführen lassen.
4. Für das Töchterchen des verstorbenen Geri, "Peternazis", selig soll der Vormund Peter Josef Enz auffordern, ihm das in der Erbschaft aufgeführte auszuzahlen oder die Unterpfande (Sicherheiten) in ihre vorherigen Bedingungen zu setzen.
5. Für Ratsherr Halter wird etwas minderwertiges Holz im Grund bewilligt.
6. Der Tochter des verstorbenen Lorenz Friedrich wird für notwendige Kleider ein Beitrag aus der Spendkasse bewilligt.

Den 26 ten weinmo	1	Den 26 ten weinmo: ist erkent. Dem Peter Joseph Enz vogt des Peter Halter seel: kinder, ist ein capital von 500 pf auf der grossen Schwen- di lauth vor gelegter listen bey spital v.w. Degelo schwestern zu minzen erlaubt.	
	2	Wen des hr. kaplanen magt Anna Maria Wolf, wie sie versprochen des Franz Anton Wolfen sohn das seiller handwerk in ihren kösten lehrnen lasst, so ist ihr unter dieser bedingnus ein sagholz baum im Forst oder Grund unentgeltlich erlaubt, und soll ihm raths hr. Vonaha anweisen. Wen sie aber nicht das seiller handwerk kente lehrnen lasen, so müsste sie ihm ein anders nützliches handwerk lehrnen lassen oder wäre ihm die tanne nicht erlaubt.	
	3	Dem Joseph Vonaha vogt dem Peter Halter, ist der kirchenraths befelch anzuzeigen, das er den Johan Zumstein in zeit 10 tagen dahin halte das ver sprochne am Diepigen hausli zu machen, sonst soll es der vogt in des Zumstein kösten machen lassen.	
	4	Der vogt des Geri Peternazis seel: döchterli soll der Peter Joseph Enz dahin halten, das ihm an das erb verzeigte zubezahlen, oder aber die unterpfandt in ihren vohrigen schranken sezen.	
	5	Dem raths hr. Halter ist etwas abgends holz im Grund unentgeltlich erlaubt.	
	6	Des Lorenz Friedrich seel: dochter ist etwas nothwendiges an kleider aus der spend erlaubt.	

1834.584 - 2. November 1834

1. Am 2. November wurde beschlossen: Der vorgeladene Niklaus Heimann ist erschienen, und es wurde ihm die Klage eröffnet, wonach er sich gegenüber dem Herrn Pfarrer wegen einer nötigen Zurechtweisung, sehr grob und unanständig verhalten habe, so dass er es wohl verdient hätte, bei einer höheren Behörde angezeigt zu werden, ect. Nachdem er sich dazu geäußert hatte und Reue zeigte sowie Besserung versprach, hat der Kirchenrat beschlossen, dass er beim Herrn Pfarrer Abbitte leisten müsse. Das hat er sogleich in Gegenwart des Kirchenrates vollzogen.
2. Die Ratsherren von Ah und Abächerli sind beauftragt, im Hogehrenwald, dort wo Villiger die Bewilligung zum Abholzen hat, zu untersuchen, ob und wie viel er mehr genommen hat. Sie sollen in acht Tagen dem Kirchenrat darüber einen Bericht abgeben.

Den 2 ten wintermo	1	Den 2 ten wintermo: ist erkennt: Der citierte Niklaus Heüman ist er- schienen, und ihm die klag vor gehalten worden dass er sich gegen unsere hochw. hr. pfahr hr. wegen einer nothwendigen ihm gegebenen zurecht weisung sehr grob und unanständig begegnet sey, so das er wohl ver- dient hätte einen hoheren behörde angezeigt zu werden etc: nach dem er sich in etwas versprochen, reü bezeigt, und besserung angelobt, hat der kirchenrath erkent; das er bey seinen hochw. hr. pfahr hr. ein abbitte machen solle, welche er so gleich in gegenwart dem kirchenrath voll zogen hat.	
	2	Raths hr. Vonaha raths hr. Abecherli sollen in Hogerenwald wo der Filliger holz gehauwen, untersuchen ob und wie viel er über das erlaubte gehauwen, und dan über 8 tag hier von dem kirchen- rath den rapport abstaten.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1834.585 - 2. November 1834

3. Die drei jüngeren Kinder des verstorbenen Anton Berchtold, soll der Vormund Peter Enz vorläufig beieinander lassen, solange keine begründeten Klagen eingehen. Für Peter soll Anton Berchtold keine Entschädigung bezahlt werden, weil er ohne vorheriges Wissen und Einwilligung des Vormunds und des Kirchenrates zu ihm gezogen ist. Der Vormund soll nachsehen, wie der Peter gehalten wird und wie er sich benimmt, und wenn es nötig ist, dem Kirchenrat darüber berichten. Auf keinen Fall darf er zu seinen Geschwistern gelassen werden.
4. Peter Halter als Vormund von Balthasar Halter ist erlaubt, einen Kapitalbrief von ungefähr 300 Pfd. zu verkaufen, falls es ohne Verlust möglich ist.
5. Für die geschädigten Urner soll im Grossteil der Sohn von Ratsherr von Ah, im Kleinteil der Sohn von Ratsherr Abächerli und in Rudenz Peter Josef Enz, die Aufnahmen für die Kartoffelabgabe machen. Sie sollen mit den Spendern vereinbaren, wer die Kartoffeln zum Sammelort bringen will, und bei wem man sie abholen soll. Die Einsammler müssen über die Spender ein Verzeichnis führen.
6. Sobald der Polizist erfährt, wo sich die Tochter von Anton Furrer befindet, soll er sie wieder zu ihrem Bruder zurückbringen. Wenn sie dieser nicht mehr annehmen will, soll er es dem regierenden Landammann mitteilen.
7. Wenn Lorenz Abächerli den Meisibiel um 6'000 Pfd. käuflich übernimmt, dann kann er das Iwi selbständig verkaufen.
8. Wenn die Zinsberechtigten der Frau Katharina Schrackmann den 1834er-Zins von Peter Degelo begehren, dann kann ihnen der Vormund Jörg Enz diesen auszahlen.
9. Dem Herrn Kirchenvogt Doktor Halter als Vormund der Witwe Maria Josefa Enz ist es überlassen, sich betreffs des Kostgelds für den verstorbenen Sebastian Berchtold mit den Erben zu einigen.

Den 2 ten wintermo	3	Des Anton Berchtold seelig: drey jüngern kinder mag der vogt Peter Enz einstweillen so lang keine gegründete klägten kommen bey ein ander lasen, was aber den Peter anbelangt soll dem Anton Berchtold kein lohn bezalt werden, weil er ohne vorwissen und willen des vogts und kirchenraths zu dem selben gegangen. Übrigens soll der vogt nach sechen wie der Peter versorgt und sich auf fiehre, und nöthigen fals dem kirchrath rapport erstatten, in keinem fahl soll er zu denen geschwisterte gelassen werden.	
	4	Dem Peter Halter vogt dem Balz Halter, ist erlaubt cirka 300 pf kapital zu minzen, wen er es ohne schaden minzen kann.	
	5	Für die beschädigten uhrner, soll in Grostheill raths hr. Vonaha sohn und im Keintheill raths hr. Abecherli sohn, und in Rudenz Pet: Jos: Enz die erapfel steür aufnehmen, und sich bey den heüsern melden wer es an ort und stelli bringen wolle, wen es aber nicht bringen wil bey denen selben sollen sie abgeholt werden, dan sollen die einsamler über die gaben ein verzeichnüs führen.	
	6	Der landtjeger soll des Anton Furrer dochter, wen er es erfagen kan soll er selbe wieder seinen bruder überbringen, und wen sie selbe nicht annemmen wollen, soll er es dem rgr. hr. landamman überbringen.	
	7	Wen Lorenz Abecherli den Meissibiel um 6000 pf kaufweis übernehmen will so kann er das Jwi selbst verkaufen.	
	8	Wen die zins ansprecher der fr. Kathri Schrakman von 1834 er zinsen am Peter Degelo begehren, so kan ihnen der vogt Jerg Enz selbe geben.	
	9	Dem hr. kirchen vogt und doktor Halter, vogt der witwe Maria Josepha Enz ist überlassen, wegen des Sebastian Berchtold seel: erben kostgled abufünden.	

1834.585 - 9. November 1834

1. Am 9. November hat der Kirchenrat beschlossen: Anton Schrackmann wird das Tannli, welches er im Grundwald für einen First zu seinem Häusli entwendet hat, unentgeltlich gegeben, weil es dürr war.
2. Franz Schälli wird bewilligt, eine grosse Anzahl Bäume auf der Allmend zu pflanzen. Er muss dafür pro Baum einen Einschreibelohn von 5 S. bezahlen. Dieses Vorhaben soll aber nicht wider die Einung sein, weil er eine grössere Anzahl als gewöhnlich setzen will.
3. Josef von Ah wird Holz für fünf bis Sechs Tinkel bewilligt. Auch Josef Wolfgang Berchtold wird dafür das nötige Holz gegeben, weil er auch in seinem Berggut Mad noch Holz dazu nehmen will. Ratsherr von Ah soll es ihnen zuweisen.
4. Den unehelichen Sohn von Jakob Zumbühl soll man beim regierenden Landammann anzeigen, weil er der Gemeinde überlastig werden könnte, ebenso Theresia Schrackmann, weil sie schlecht Haushaltet und hoch schwanger ist.

Den 9 ten wintermo	1	Den 9 ten wintermo: ist erkennt: Dem Anton Schrakman ist das Fürstli unentgeltlich erlaubt, welche er im Grund genommen und ein dirres dandli gewesen.	
	2	Dem Franz Schälli ist bewilliget ein grosse anzahl bäum auf die allmend zu sezen von stück 5 s ein schreiberlohn, soll aber dem einig nicht benommen sey, weil er ein grössere anzahl als gewöhnlich sezen will.	
	3	Dem Joseph Vonaha sind 5 oder 6 tinkel, und dem Joseph Wolfgang Berchtold die nöthigen tinkel erlaubt weil er einige in seinen bergguth Mad nemmen will, und soll ihnen raths hr. Vonaha zeigen.	
	4	Des Jakob Zumbiel unehelicher sohn, weil er der gemeind konte überlestig werden, so soll es dem rg. hr. landamman angezeigt werden, so auch die Theresen Schrakman, weil sie schlecht besorgt, und sich gros schwanger befindet.	

1834.586 - 9. November 1834

5. *Ratsherr Ambiel und Spitalherr Degelo soll die bezahlte Yrti (Zeche) anlässlich der letzten Holzabrechnung mit Balthasar Grisiger aus der Kilcherkasse zurückbezahlt werden.*
6. *Der Witwe Katharina Wolf wird aus der Spendkasse 6 Gl. an eine Schuld bezahlt.*
7. *Ratsherr Ambiel als Vormund der Kinder des verstorbenen Ignaz Ambiel ist es überlassen, diese weiterhin bei Peter Bieler zu lassen oder bei Joachim Bieler unterzubringen. Er kann die Sache mit dem Herrn Pfarrer und dem Pfarrhelfer besprechen.*
8. *Weil die Pfdelikinder ihr Häusli vergrössern wollen, soll der Vormund angefragt werden, ob sie dazu die nötigen Mittel haben.*
9. *Weil Anton Bucher als Vormund von Anton Ambiel darauf drängt, das Buchholz käuflich zu übernehmen, hat es der Kirchenrat auf sein Befürworten hin bewilligt.*
10. *Mit der Neubesetzung des Unterweibelamtes soll einstweilen zugewartet werden.*

Den 9 ten wintermo	5	Dem hr. raths hr. Ambiel und spitalhr. Degelo, soll von wegen der zahlten Yrti bey der letschten holz abrechnung mit Balz Grisiger, aus dem kilchen sekel zalt werden.	
	6	Der witfr: Kathri Wolf ist aus der spend 6 gl an einem schuldi erlaubt.	
	7	Dem hr. raths hr. Ambiel ist wegen des Ignaz Ambiel seel: kind, überlassen das selbe bey Peter Bieller zu lassen, oder zum Jocham Bieller zuthuon er kan mit hr. pharr hr. und hr. hälfer darüber rüchsprach nemmen.	
	8	Wegen denen Pfdeli Kindern, auf das hausli zu bauwen, soll der vogt gefragt werden ob sie imstand seyen das selbe zu vollziehen.	
	9	Da Anton Bucher vogt dem Anton Ambiel darauf getrungen dem Buchholz kauf zu übernehmen, so hat ihm der kirchenrath das selbe auf sein zutringen bewilliget.	
	10	Mit dem unterweibel dienst zuvergeben, soll einstweilen zugewartet werden.	

1834.586 - 14. November 1834

1. *Am 14. November wurde an der Kirchenrechnung beschlossen: Herr Kirchengvogt Doktor Halter soll prüfen lassen, ob es notwendig sei, den Helm beim Kirchturm neu zu verkleiden. Wenn man es für notwendig findet, soll er sogleich die erforderlichen Massnahmen treffen, und die Arbeiten noch in diesem Jahr ausführen lassen, solange er noch als Kirchengvogt im Amt ist.*
2. *Er soll auch den Gerichtsaal innerhalb eines Jahres erneuern lassen, und für das Ausebnen des Kirchenplatzes besorgt sein.*

Den 14 ten wintermo	1	Den 14 ten wintermo: An der kirchenrechnung ist erket: hr. kirchen vogt doctor Halter, soll untersuchen lassen ob es nothwendig sey den helm auf dem kirchenturm neu zu decken, und wen es nöthig befunden wird, so soll er gleich anstaten trefen und den selben dies jahr weil er noch kirchengvogt ist machen lassen.	
	2	Auch den grichtsall soll er im lauf eines jahrs repperieren lassen und den kirchenhof lassen aus fillen.	

1834.586 - 25. November 1834

1. *Am 25. November wurde beschlossen: Peter Bieler hat in Gegenwart des Herrn Landweibels, des ganzen Kirchenrates, insbesondere Ratsherr von Ah, zufolge eines hoheitlichen Befehls eine Schädigung gut gemacht.*
2. *Der Tausch der Heimwesen Eili gegen die Erdbrust zwischen Franz Berchtold und Josef Enz wird gutgeheissen, weil die Verwandten damit einverstanden sind.*
3. *Peter Enz als Vormund von Sohn Peter des verstorbenen Anton Berchtold wird die Verdingung zu seinem Stiefbruder Anton nicht gerne bewilligt. Wenn es ihm möglich wäre, wünscht der Kirchenrat, dass er ihn zu sich nehme oder andersweitig unterbringen würde.*
4. *Peter Enz als Vormund der Kinder des verstorbenen Tischmachers Bieler hat eines bei Peter Enz für 24 Gl. verdingt. Wenn es zur ersten heiligen Kommunion gehen kann, wird ihm noch zusätzlich ein Trinkgeld bezahlt. Das zweite Kind ist bei der Mutter zum vorjährigen Lohn untergebracht. Diese Regelung wird vom Rat gutgeheissen. Für dasjenige, welches in der Schwendi im Mattacher verdingt ist, fordern diese ziemlich mehr als die obrigkeitliche Steuerordnung vorsieht. Deshalb soll der Vormund besorgt sein, das Kind anderswo oder bei der Mutter unterzubringen.*

Den 25 ten wintermo	1	Den 25 ten wintermo: ist erket: Peter Bieller hat in gegenwart des hern landtweibel dem sömtlichen kirchenrath und dem raths hr. Vonaha ins beonders zufolge hochhtl. befehles ein abtrag gethan.	
	2	Des Franz Berchtold tausch mit Joseph Enz um Eyli und Erdbrust ist gut geheisen, weil die freünd dessen zuufrieden.	
	3	Dem Peter Enz vogt des Anton Berchtold seel: sohn Peter, ist das verding zu seinem stifbruder Anton, nicht gern bewilliget wen es ihm möglich wäre, winschte der kirchenrath das er ihn über nähme, oder aber anders werts verdünge.	
	4	Dem Peter Enz vogt des tischmacher Biellers seel: kind, das eine zu dem Peter Enz um 24 gl und wen es zur heilg kommunion gehen muss ein trinkgeld und 2 der mutter um die vorjährige belohnung ist gut geheisen. Das in der Schwendi bey des matacheres weil sie ein ziemliches mehr vordernals die obkl: steür ordnung zugibt, soll der vogt sorgen das er es anderswerts anbrünge, und wen er es der mutter geben will.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1834.587 - 25. November 1834

5. Die Sicherheiten für die Kinder von Peter Bieler sollen bei Peter Enz hinterlegt werden.
6. Die Verdingung des Kindes vom verstorbenen Franz Anton Wolf durch den Vormund Ignaz Halter bei Nikodem Grissiger für 27 Gl., davon 24 Gl. aus der Steuer und 3 Gl. aus der Spendkasse, wird gutgeheissen.
7. Der Herr Spendvogt möge die Herstellung der Spendschuhe zum gewohnten Lohn an Josef Eberli übergeben.
8. Der Witwe des verstorbenen Kiser wird bewilligt, beim alten Brügghaus zwei bis drei Bündel (Burdi) Schindeln zu nehmen.
9. Josef Ignaz Enz werden im Bachfleyswald zwei Bäume für einen Umbau im Brunegg bewilligt. Ratsherr von Ah soll sie ihm zuweisen.
10. Ratsherr von Ah und der Herr Weibel sollen mit Anton Sigrist im Grund die Grenze (March) festlegen.
11. Karli Kathriner als Vormund von Anna Christen wird erlaubt, für ihr Nötigstes von ihrem Kapital zu brauchen.
12. Anton Abächerli im Nassenboden werden für den Stall vier Bäume im Feldmoswald bewilligt. Ratsherr Enz soll sie ihm zuweisen.
13. Joachim Schrackmann wird für einen Umbau Holz im Bachfleyswald bewilligt. Ratsherr Enz soll es ihm zuweisen.
14. Ratsherr Enz ist es überlassen, wo er einen Trog und Tinkel für den Herrn Kaplan beschafft.
15. Balthasar Schäli wird erlaubt, bei seiner Schwester im Schwand das Heu für 11 Gl. zu kaufen. Er darf aber nur zwei Klafter davon abtransportieren.

Den 25 ten wintermo	5	Des Peter Bieller kinder versazung, soll hinder Peter Enz gelegt werden.	
	6	Das verding von vogt Ignaz Halter des Franz Anton Wolfen seel: kind, zu dem Nikodem Grissiger um 27 gl ist guth geheissen, nemlich 24 gl steür und 3 gl aus der spend.	
	7	Der hr. spendvogt mag die spend schuo dem Joseph Eberli geben um den gewohnten lohn.	
	8	Des Kissers seel. witwe, ist bewilliget 2 oder 3 burdi schindlen von dem altern brighaus zu nemmen.	
	9	Dem Joseph Ignaz Enz ist im Bachfleischwald 2 beym für in dem Brunegg ein einbau bewilliget, raths hr. Vonaha soll es ihm zeigen.	
	10	Raths hr. Vonaha und hr. weibel, sollen mit dem Anton Sigerist im Grund marchen.	
	11	Dem Karli Triner vogt der Anna Kristen ist für die nothwendigkeit kapital zu brauchen erlaubt.	
	12	Dem Anton Abecherli im Nassenboden sind 4 bäüm im Feldmoswald für den gaden erlaubt, raths hr. Enz soll es ihm anweisen.	
	13	Dem Jocham Schrakman ist für ein einbau holz im Bachfleischwald erlaubt, raths hr. Enz soll es ihm anweisen.	
	14	Dem raths hr. Enz ist überlassen wo er des hr. caplanen trog und tinkel nemme ist ihm überlassen.	
	15	Dem Balz Schälli ist seiner schwester heüw auf der Schwand für 11 gl erlaubt, und etwa 2 klafter abzuführen.	

1834.587 - 30. November 1834

1. Am 30. November wurde beschlossen: Meister Melchior Enz hat den Kirchenrat darum gebeten, dass man ihm bewillige, vom Vermögen seiner Frau die hintersten Kapitalbriefe einzusetzen, um seine Ehre retten zu können. Es wurde beschlossen, es werde ihm bewilligt, durch den Vormund seiner Frau 200 Pfd. in flüssige Mittel umzuwandeln, sofern Enz glaube, sich mit 200 Pfd. retten zu können, um damit die nötigsten Zinsen zu bezahlen, und die Verwandten damit einverstanden seien
2. Wenn die Vögte beider Parteien damit einverstanden sind, dann wird Peter Halter und seiner Schwägerin (Geschwüen) Maria Josefa Ambiel bewilligt, Peter Ignaz Ambiel für den Zins ein Jahr lang zu sich zu nehmen.
3. Den Töchtern des verstorbenen Josef Bänz wird erlaubt, von ihrem Erbe den älteren Schuldbrief in der Schwendi zu tauschen.

Den 30 ten wintermo	1	Den 30 ten wintermo: ist erkent. Der mr: Melk Enz ist vor dem kirchenrath mit der bitte ein gekommen, das man ihm der fr: mittel an die hindersten kapital lasse verwenden damit sein ehr kenne gerettet ist erkent. Wen der Enz glaube mit 200 pf sich zu retten und die nöthigsten zinsen zu tilgen, und es die freünd zufrieden sind, so ist ihm bewilliget durch den vogt 200 pf zu münzen.	
	2	Wen die allseitigen vögt zufrieden sind, so ist dem Peter Halter und seiner geschwüen Maria Josepha Ambiel, bewilliget den Peter Ignaz Ambiel um den zins ein jahr zu über nemmen.	
	3	Des Joseph Bönzen seel: döchter erb ist bewilliget mit dem aeltern brief in der Schwendi, abzutauschen	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1834.588 - 30. November 1834

4. *Den Kapuzienern soll für die Tinkel an Stelle von Holz Geld angeboten werden und zwar 15 S. pro Stück. Dieser Vorschlag wurde angenommen.*
5. *Für Melchior Friedrich soll eine Steuer von 40 Gl. geschaffen werden.*
6. *Melchior Abächerli als Vormund von Julian Bieler wird erlaubt, den Schuldbrief lautend auf Peter Bieler in flüssige Mittel zu tauschen.*
7. *Von der Frau des verstorbenen Balthasar Berchtold sollen die Schuldbriefe eingefordert werden.*
8. *Dem Unterweibel soll das zusätzlich gegebene Holz für den Sigristenstall mit Holz aus dem Gemeindewald ersetzt werden. Ratsherr Enz wird beauftragt, es ihm zuzuweisen.*

Den 30 ten wintermo	4	Die kapuziener tinkel soll mit geld zalt werden, wen für ein stück 15 s abgenommen wird, ist abgenommen.	
	5	Für Melk Friedrich soll 40 gl steür angelegt werden.	
	6	Dem Melk Abecherli vogt dem Julian Bieller, ist erlaubt das briefli auf des Peter Biellers zu münzen.	
	7	Des Balz Berchtold seel: frau sollen die briefen abgefordert werden.	
	8	Dem unterweibel soll wegen dem sigrist gädeli das dazu gethane holz mit anderm holz vergütet werden, raths hr. Enz soll es ihm anweisen.	

1834.588 - 7. Dezember 1834

1. *Am 7. Dezember wurde beschlossen: Der Herr Kirchenvogt wird beauftragt, für das Eindecken des Kirchenturms Tannenholz für die Schindeln (Schiepen) anrücken zu lassen, um diesen damit zu verkleiden.*
2. *Weil dem Kirchenrat von bedeutenden Personen Klagen zugekommen sind, wird dem Herrn Kaplan Bieler durch einen Kirchenratsbefehl mitgeteilt, dass in seinem Haus zum grossen Ärgeris öfters gespielt werde, obwohl ihm das schon früher untersagt worden sei. Es soll bei ihm darum neuerdings das Spielen und Spielenlassen untersagt sein. Ebenfalls sind mehrere Klagen wegen seiner Magd Anna Maria Wolf eingegangen, dass sie eine schlechte Haushälterin sei und mit ihrem Betragen ein Ärgeris für die ganz Gemeinde sei. Er müsse die Magd innerhalb von 14 Tagen entlassen, sonst werde der Kirchenrat bei den Mghr. eine Klage einreichen.*
3. *Alois Ming soll mit der Frau des verstorbenen Balthasar Berchtold eine Vermögensaufteilung (Trennung) machen.*

Den 7 ten christmo	1	Den 7 ten christmo: ist erket: Der hr.kirchen vogt soll zum kirchenturm schiepenholz, nemlich dannis anricken lassen, und selben mit schiepen lasen deken.	
	2	Dem hr. kaplan Bieller ist der kirchenraths befelch anzuzeigen weill dem kirchenrath klägten von bedeuteten persohnen zu kommen das zum grösten aerger in seinen haus vielfältig gespielt werde welches schon frünher untersagt worden, so solle ihm solches spillen und lassen spillen neurdings untersagt seyn, nebst dem ist ebenfals vielfältige klag wegen seiner magt Anna Maria Wolf das sie ein schlächte haushälterin und zum aerger der ganzen gemeinde sich betragt: so solle er die magt in zeit 14 tägen aus dem haus schafe, sonsten der kirchenrath bei Mghr: klage stellen werden.	
	3	Alois Ming soll mit des Balz Berchtold seel: fr. ein aussteür machen.	

1834.588 - 15. 16. 17. Dezember 1834

1. *Am 15., 16. und 17. Dezember wurde an der Vormunds-Kinderrechnung beschlossen: Dem Vormund von Balthasar Schäli wird bewilligt, von einer Kapitalverschreibung auf Ignaz Enzen Brunegg 50 Pfd. zu beziehen.*
2. *Für eine Schuld, welche Franz Berchtold bei Spitalverwalter Degelo hat, wird bewilligt, ihm dafür einen Schuldbrief von 400 Pfd. auf das lwi von Peter Ignaz Enz zu geben.*
3. *Wegen Frau Franziska Bürgi muss in Lungern schriftlich angefragt werden, ob sie selbständig bleiben könne oder man ihr einen Vormund geben solle.*
4. *Wenn der Herr Pfarrer nichts dagegen einzuwenden hat, dass die Kinder des verstorbenen Ignaz Ambiel, "Schnidernazi", bei Peter Bieler zu der gewohnten Steuertaxe und mit einer Zulage von 6 Gl. für das kränkliche Kind verdingt werden, oder aber bei Joachim Bieler besser versorgt wären, dann dürfte der Kirchenrat gerne damit einverstanden sein.*
5. *Für den Knaben des verstorbenen Franz Anton Wolf, welcher bei Josef Minder verdingt ist, soll ein Kirchenrat bei der Obrigkeit um einen Beitrag an das Kostgeld anhalten.*

Den 15 ten 16 ten und 17 ten christmo	1	Den 15 ten 16 ten und 17 ten christmo: An der vogt kinderrechnung, ist erket: dem vogt des Balz Schälli ist von Ig. Enz ab dem Brunegg 50 pf cap. zuzichen erlaubt.	
	2	Für Franz Berchtold schuld so er dem spital hr. Degelo schuldig ist bewilliget ein 400 pf briefli auf Pet: Ig. Enz lwi zugeben.	
	3	Wegen der fr: Franziska Birgi auf Lungern zu schreiben ob man selbe entlassen, oder bevogten soll.	
	4	Des Ignaz Ambiel (Schnidernazis) seel: kinder, wen der hr. pfahr hr. nicht dagegen hat, megen dem Peter Bieller um die gewöhnliche steür taxen mit 6 gl zulag für das presthafte überlassen werden wen aber der Jocham Bieller selbe besser zu besorgen weis so wird der kirchenrath sich gern dazu verstehen lassen.	
	5	Dem knab des Franz Anton Wolfen seel: wo beim Jos. Minder ist, soll ein kirchenrath vor oberkeit um ein beysteür an das kostgeld angehalten werden.	

1834.589 - 15. 16. 17. Dezember 1834

6. *Der Theresia Mislers Sohn soll von Ratsherr von Ah vorgeladen werden, um ihn wegen frevelhaften Holzens zu ermahnen und darauf hinweisen, dass es Folgen habe und er sich vor dem Kirchenrat verantworten müsse, wenn er sich nicht bessere.*
7. *Balthasar Furrer soll der Frau Maria Josefa Jakober die Schulden ihres verstorbenen Vaters aufrechnen lassen.*
8. *Johann Schälli wird als Vormund das Kind von Anton Schrackmann ein Jahr lang für Essen und Kleider um den Zins in Obhut nehmen.*
9. *Der Spitalherr soll die Situation und den Stock des Nussbaums in der Schälimate besichtigen, um festzustellen, wem der Baum gehört, den Lorenz Furrer gefällt hat.*
10. *Peter Ignaz Enz wird ein Kapital, lautend auf Melchior Schällis Matte, zur Tilgung einer Schuld auf dem Land Herber für die Kirche abgenommen.*

Den 15 ten 16 ten und 17 ten christmo	6	Des Theresia Mislern Knab soll von raths hr. Vonaha berufen werden und ein zuspruch gehalten, wegen frevelhaften holzen, fals er sich nicht besert soll er vor den kirchenrath berufen werden.	
	7	Der fr: Maria Josefa Jakober soll der Balz Furrer die schulden wegen den vater seel: lassen aus rechnen.	
	8	Dem Johan Schälli ist sein vogt kind, des Anton Schrakman, für ein jahr in essen und kleider um den zins überlassen.	
	9	Spital hr. soll die lag und stock von dem nussbaum in den Schälli matten besichtigen, wäm der baum gehere, wo der Lorenz Furrer abgehauwen.	
	10	Dem Peter Jgnaz Enz ist auf des Melk Schällis matten für die kirchen ein kapital abgenommen, das er ab der Herber schuldig war.	

1834.589 - 21. Dezember 1834

1. *Am 21. Dezember wurde beschlossen: Johann Enz wird nicht erlaubt, etwas vom Vermögen der Kinder in flüssige Mittel zu tauschen, bevor die Rechnungsablage gemacht ist.*
2. *Der nach Angaben des verstorbenen Balthasar Berchtold für Frau Katharina Sigrist erstellte Hausratsrodel oder Inventar wird nicht angenommen oder verworfen, bevor derselbe besser ausgewiesen und belegt ist. Es ist dem Vormund mit dem Zuzug von Ratsherr von Ah überlassen, wie sie sich mit der Frau einigen.*

Den 21 ten christmo	1	Den 21 ten christmo: ist erket: dem Johan Enz ist von den kinder mitlen nicht zu minzen erlaubt, bis er rechnung abgelegt hat.	
	2	Der auf angab des Balz Berchtold seel: fr. Kathri Sigerist verschriebnen hausrath rodel oder inventari ist nicht angenommen, und nicht verworfen, bis selbe sich beser ausgewiesen hat. Übrigens ist dem vogt mit zuzug dem raths hr. Vonaha überlassen, wie sie sich mit selben abfünden.	

1834.589 - 27. Dezember 1834

1. *Am 27. Dezember wurde beschlossen: Die Pferdebesitzer wurden vom Kirchenrat eingeladen, um mit ihnen zu beraten, ob man einen Zuchthengst kaufen oder leihen wolle. Nach erstattetem Bericht und Beratung beschloss man, die Besorgung oder Anschaffung eines Zuchthengstes dem Kirchenrat zu überlassen.*
2. *Weil die Frau Theresia Berchtold des "Spismelks" Frau einen Vormund in Giswil wünscht, der Kirchenrat in Sachslen dasselbe zwar nicht missbilligt, aber der hiesige Kirchenrat es den Umständen nach nicht angemessen findet, so hat er beschlossen, dass ein Vormund in Sachslen genüge. Er hofft, der Vormund werde die Zinsen selber einziehen und dass es vorteilhafter und möglich wäre. Im Übrigen wird der wohlweise Kirchenrat in Sachslen schon dafür besorgt sein, dass die Zinsen in der Familie richtig unterteilt werden, und diejenigen vom hiesigen Vermögen der Frau zukommen.*
3. *Weil der Herr Kaplan die Aufforderung des Kirchenrates nicht befolgt, dass er die Magd entlasse und auch das Spielen einstelle, soll er beim regierenden Herr Landammann angezeigt werden.*

Den ten 27 ten christmo	1	Den 27 ten christmo: ist erket: Mit zuzug einiger roseigenthümer in dem selben zu sammen verkindet, um sich über die bestellung oder lehe nennung eines zucht hängst zu berathen: Nach erstetteten berich und berathung, ist die besorgung oder anschaffung eines zuchthängst, dem kirchenrath überl.	
	2	Da die fr. Theresen Berchtold, spismelks fr: ein vogt hier zu haben wünscht und der kirchenrath in Sachslen selbes zwar nicht missbilliget, jedoch der hiesige kirchenrath es den umständen nicht angemässen fündet so hat der kirchenrath erket, das es mit dem vogt in Sachslen seyn bewenden haben, jedoch in der anhofnung das der vogt die zinsen dieser fr. selbst bezieche, in dem man überzeugt das es sehr und vortheilhaft und nützlich wäre, übrigens wird der wohlweise kirchenrath von Sachsler schon den bedacht nemmen, das der zins der fraglichen familli wohl untertheilt, und die fr. auch hier in fals in betracht gezogen werde, weil des vermegen das ihrige ist.	
	3	Die geschichte wegen hr. caplan magt fort zuschaffen, und das spielen ein zu stellen, weil er auf die ermahnung des kirchenraths nicht gehorsamet, so soll dem reg. hr. landamman angezeigt werden.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1834.590 - 27. Dezember 1834

4. Peter Bieler soll Peter Enz als Vormund seiner älteren Kinder vor dem 4. Pfennig für das schuldige Muttergut soviel Sicherheit wie möglich geben. Für den verbleibenden Rest soll er einen Schuldschein herausgeben, und ihn so schnell als möglich sicherstellen.
5. Johann Enz, "Bintenhans", wird erlaubt, vom Vermögen der Kinder 400 Pfd. in flüssige Mittel zu tauschen, mit der Bedingung, damit die Schulden zu bezahlen und es für die Haushaltung zu verwenden, aber nicht zu verludern, sonst werde er vor den Kirchenrat geladen.

Den ten 27 ten christmo	4	Peter Bieller soll dem Peter Enz vogt seinen eltern kinder vor dem 4 ten pfennig wos plaz ist, für das schuldige mutter guth versazung geben für das übrige soll er ein schuldedel ausen geben, und dasselbe so geschwind meglich versichern.	
	5	Dem Johan Enz (Bintenhans) ist von den kinder mitlen 400 pf zu minzen erlaubt, jedoch mit dem bedüng das er selbes an die schulden verwen- de und die haushaltung damit versorge und nicht verludere sonsten er vor die kirchenrätth citiert werde.	

1835

1835.590 - 6. Januar 1835

1. Am 6. Januar hat der Kirchenrat beschlossen: Peter Ignaz Ambiel wird zu seinem Schwager Peter Halter und seiner Schwester Maria Josefa Ambiel für 48 Gl. verdingt. Die erste Hälfte des Betrages wird mit einer Schuld und Bargeld sofort bezahlt, und die zweite Hälfte am Ende des Jahres. Diese Abmachung wird gutgeheissen, falls auch der Vogtsohn damit einverstanden ist. Die schon bezahlten Kleider gelten im obigen Betrag als eingerechnet. Er soll weiterhin neben dem Essen auch die Kleider erhalten.
2. Den Kindern des verstorbenen Ignaz Schäli wird bewilligt, mit Anton Schrackmann eine Kapitalverschreibung von 305 Pfd. 8 S. 5 A. lautend auf die Angehörigen des verstorbenen Melchior Röthlin abzutauschen, und sie zu Franz Josef Hauser zu velegen.
3. Dem obgenannten Schrackmann als Vormund von Anton Schrackmanns Kindern wird bewilligt, mit Peter Ignaz Enz das obige Kapital, lautend auf Melchior Röthlin selig, auf das ihnen gehörende Land Meisibiel zu tauschen.
4. Peter Ignaz Enz wird bewilligt, das Vermögen seiner Frau, welches bei Ratsherr Degelo hinterlegt ist, zu sich zu nehmen, wenn die Frau einverstanden ist.
5. Die Verdingung von Regina Schäli bei Franz Berchtold für ein Kostgeld von 20 Gl. wird gutgeheissen.
6. Joachim von Ah wird erlaubt, 200 Pfd. von einer Verschreibung auf das Furri in flüssigen Mitteln zu beziehen, wenn es sich um einen Spendbrief handelt.
7. Ratsherr Enz wir bewilligt, den Töchtern des verstorbenen "Schnidernazi" ihr Vieh zu verkaufen.
8. Das Konto des Knaben, der bei Joachim Bieler verdingt war, wird Peter Bieler zugesprochen, Joachim Bieler erhält den Lohn für das Kostgeld für die Zeit, die er bei ihm verdingt war.
9. Peter Bieler werden aus der Spendkasse als Vorschuss auf den Kindeslohn aus der Steuer der Verdingkinder des verstorbenen Ignaz Ambiel von einem Schuldbrief 8 Gl. bewilligt.
10. Der Vertag der Kinder des verstorbenen Peter Ignaz Enz in der Buchenegg betreffs Aussteuer (Muttergut) wird gutgeheissen.

Den 6 ten jenner	1	Den 6 ten jenner hat der kirchenrath erkent. Das verding des Peter Ignaz Ambiel zu seinen schwager Peter Halter und schwester Maria Josepha Ambiel um 48 gl jez halbs mit schuld und geld zu zahlen, und die zweite hälfte wen das jahr aus ist, ist gut geheisen wen es der vogt sohn zufrieden, jedoch sollen die zahlten kleider eingeschlossen sein, und sollen ihm in essen und kleider erhalten.	
	2	Des Ignaz Schällis seel: kinder ist bewilliget mit Anton Schrakman ein kapital von 305 pf 8 s 5 a auf des Melk Rötli's seel: abzutau- schen und auf des Franz Joseph Hauser zu verlegen.	
	3	Dem obigen Schrakman als vogt des Anton Schrakman kinder ist bewilliget mit Peter Ig. Enz, obiges kapital auf Melk Rötli's seel, auf ihr eigenthümliches landt Meisibiel zu vertauschen.	
	4	Dem Peter Ignaz Enz ist bewilliget der frau mittel hinder raths hr. Degelo hinweg zu nemmen, wen es die fr. zufrieden ist.	
	5	Das verding der Regina Schälli, zum Franz Berchtold um 20 gl für die kost ist gut geheisen.	
	6	Dem Jocham Vonaha ist 200 pf auf Furi zuminzen erlaubt, wen es an spendbrief kann.	
	7	Dem raths hr. Enz ist bewilliget Schnidernazis seel: döchtern, fuch zu verkaufen.	
	8	Dem Peter Bieller ist das kontli wegen dem knab wo der Jocham Bieller gehabt, am Jocham Bieller zuerkent, wie auch dem zeit nach von kost geld der lohn.	
	9	Dem Peter Bieller ist aus der spend auf den kindslohn von der steürdes Ig: Ambiel seel: kinder, an einem schuldli cirka 8 gl erlaubt.	
	10	Der vortrag des Pet: Ig. Enz seel: kinder in der Buochenegg wegen der aus steür ist gut geheisen.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1835.591 - 18. Januar 1835

1. Am 18. Januar wurde beschlossen: Peter Schrackmann als Vormund der Frau Katharina Schrackmann wird bewilligt, mit einem Kapital, lautend auf des Peter Enzen Heimwesen am Rütibach, Katharina Heimanns Kapital auf Schrackmanns Heimwesen abzuführen, wenn die Verwandten der Schrackmann damit einverstanden sind.
2. Peter Josef Bieler werden für die Kinder des verstorbenen Meisters Ignaz Ambiel für das Jahr 1834 als Zulage an das Kostgeld 6 Gl. aus der Spendkasse bewilligt.
3. Ludwig Degelo und Hans Josef Schäli wird je ein Saghholzbaum im Grund bewilligt. Er soll ihnen zugewiesen werden.
4. Frau Franziska Bürgi wird das Geld und der Zinsrodel ausgehändigt. Der Spitalherr soll ihr dasselbe überbringen. Das Vogtbüchlein und die Gülten sollen im Kirchenkasten bleiben.
5. Franz Berchtold werden auf der Mederen zwei Weisstannli für einen Umbau bewilligt, Ratsherr von Ah soll sie ihm zuweisen.
6. Franz Berchtold wird erlaubt 250 Pfd. in flüssige Mittel umzuwandeln, falls die Verwandten einverstanden sind.
7. Peter Josef Ming als Vormund der Kinder von Ignaz Bieler selig soll die Verwandten zusammenrufen, um über deren Lebensunterhalt zu beraten.
8. Peter Bieler werden für jedes Kind des verstorbenen Ignaz Ambiel 24 Gl. aus der Verwandtensteuer bewilligt, für das kränkliche Kind 6 Gl. und für den kleinen Knaben, den Joachim Bieler gehabt hat, 3 Gl. Zulage, was aus der Spendkasse mit Zinsen oder Schulden bezahlt wird.
9. Dem Meister Melchior Enz wird bewilligt, vom Vermögen der Frau des verstorbenen Peter Berchtold, 600 Pfd. für die Gelten¹²² (Forderungen) zu verwenden. Wenn er das Land auf dem Aecherli für die 2'200 Pfd., an denen die Kinder Anteil haben, und mit den obigen 600 Pfd., die hinteren Kapitalien und die laufenden Kosten absetzen kann, dann soll er die Kapitalien der Kinder beim Weibel hinterlegen. Er muss dann von Zeit zu Zeit dem Kirchenrat über das Ergebnis dieses Handels Rechenschaft ablegen. Es ist den Vormündern der Kinder erlaubt, mit dem Kapital der Kinder das Land und das Haus auf dem Aecherli zu kaufen.
10. Peter Halter als Vormund von Peter Halter, "Allmender", wird die Weisung erteilt, dass er sich mit Anton Halter berate, ob man 300 bis 400 Pfd. flüssigmachen solle oder das Vieh schätzen lasse.

Den 18 ten jenner	1	Den 18 ten jenner ist erkent. Dem Peter Schrakman vogt der fr. Kathri Schrakman ist bewilliget mit einem capital auf Pet: Enz heimatt am Rütibach, der Kathri Heüman ihr capital auf der Schrakmani heümann abzuführen, wen es die freünd der Schrakmani zufrieden.	
	2	Dem Peter Joseph Bieller ist wegen des mr. Ignaz Ambiels seel: kinder für das jahr 1834 als zulag an das kostgeld 6 gl aus der spend erlaubt.	
	3	Dem Ludwig Degelo, und Hans Joseph Schälli ist ein saghölzli baum im Grund erlaubt und soll ihnen zeigt werden.	
	4	Der fr: Franziska Birgi soll das geld und der zinsrodel gegeben werden. Das vogt büchli und die briefen sollen in dem kirchenkasten ligen bleiben spitalhr. soll ihm selbes bringen.	
	5	Dem Franz Berchtold ist für ein einbau auf den Medern 2 wistandli unentgeltlich erlaubt, rathshr. Vonaha soll ihm zeigen.	
	6	Dem Franz Berchtold ist erlaubt 250 pf zu minzen, wen die freünd zufrieden.	
	7	Peter Joseph Ming vogt des Ignaz Biellers seel: soll die freundschaft lassen zusammen verkünden, um sich über die unterhaltung der selben zu berathen.	
	8	Dem Peter Bieller ist für des Ig. Ambiel seel: kinder für jedes 24 gl steür bewilliget, von dem kränklichen 6 gl und von dem knäbli so der Jocham Bieller gehabt 3 gl zulag aus der spend an zins, oder schuldli.	
	9	Dem mr. Melk Enz ist von der fr. mittel 600 pf erlaubt an die gelten zu verwenden, wen er das landt Echerli an die 2200 pf, wo des Peter Berchtold seel: kinder antheil haben, ab setzen kan, und er dan mit diesen 600 pf die hindere capital und laufends tilgen kan. Es soll aber dies capital hinder dem hr. weibel gelegt, und von zeit zu zeit dem kirchenrath das ergebnüs dieser ver handlung abstaten. Danne ist des Peter Berchtold kinder vögte bewilliget mit ihren kapital das haus und landt Echerli zu übernehmen.	
	10	Dem Peter Halter vogt dem Peter Halter (Allmender) ist die weisung gegeben das er sich mit dem Anton Halter berathe ob sie etwa 3 bis 400 Pfd.minzen, oder das fuch schätzen lassen.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrüst, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

¹²² Gelt, Gelte = Gläubiger Id. II,275

1835.592 - 1. Februar 1835

1. Am 1. Februar wurde beschlossen: Der Herr Säckelmeister soll dem Landjäger einen Rock anschaffen. Er kann selbständig mit dem Krämer (Kleinhändler) Alois Ming reden oder ihm überlassen, nur den Stoff zu liefern.
2. Für den Landjäger wird bewilligt, eine neue schwarze Koppel¹²³ (Leibriemen) für den Säbel anzuschaffen.
3. Betreffs der eingegangenen Klage gegen Johann Ming, Ennenmatt, er habe in unseren Wäldern unrechtmässig Holz entwendet, soll die Sache näher untersucht werden. Wenn sich die Meldung als nachweisbarer Frevel bestätigt, soll er vorgeladen werden. Ratsherr Ambiel wird beauftragt, die Angelegenheit zu untersuchen.
4. Anton Villiger soll mitgeteilt werden, dass er 53 Gl. zahlen müsse, oder beweisen, wie er diesen Betrag zusätzlich bezahlt habe.
5. Ratsherr Enz soll den Töchtern des verstorbenen Ignaz Ambiel oder ihren Ehemännern die Schulden und Zinsen übergeben, nachdem die Teilung beendet ist.
6. Der Herr Weibel soll die Sache wegen Melchior Britschgi, "Schnufinazi", untersuchen, inwieweit die Klage wegen seines Holzfrevels begründet ist.
7. Der Herr Weibel macht eine Anfrage, wie man der Magd des Herrn Kaplan den Lebensunterhalt sichern könnte, etwa indem man ihr ein Kapital flüssigmachen würde. Der Kirchenrat gibt darauf die Weisung, dass die Magd eine Abrechnung über ihr Soll und Haben vorlege und laut obrigkeitlichen Weisung den Kaufbrief vom Bordmattli aushändige, dann könnte ihr je nach Umständen entsprochen werden.

Den 1 ten hornung	1	Den 1 ten hornung ist erket. Hr. sekelmr: Enz soll dem landtjeger ein rock anschaffen, er kan selbst mit dem krämmer Alois Ming reden oder es dem selben überlassen tuch zu geben.	
	2	Dem landtjeger ist ein neues schwarzes sabel kupel bewilliget anzuschafen.	
	3	Wegen Johan Ming Ennenmatt ein gegebner klag weg frevel in unsern wälder soll die sache nächer untersucht werden, ob selbe erweislich, fals es von einer betrogenheit, und erweislich gemacht werden kan, soll er citiert werden, hr. rathshr. Ambiel ist beauf- tragt die sache zu untersuchen.	
	4	Dem Anton Fülliger soll angezeigt werden das er die 53 gl zahle oder zeige wie er die selbe darauf zalt habe.	
	5	Rathshr. Enz mag nach dem die theillung gemacht, des Ig. Ambiel seel: döchtern oder ihren männeren schulden und zinsen geben.	
	6	Wegen Melk Britschgi (Schnufinazi) soll der hr. weibel die sache untersuchen in wie weit die klag wegen holz frevel gegründet.	
	7	Über von hr. weibel gemachte einfrag wie des hr. caplanen magt zu unterhalten sei, ob ihr ein kapital soll geminet werden hat der kirchenrath die weisung gegeben, das die magt vorerst rechnung von ihr soll und haben geben soll, und denkaufbrief von Pordmattli einhändigen, lauth oberkeitlicher erkantnus, dan werd ihr nach umständen entsprochen werden.	

1835.592 - 8. Februar 1835

1. Am 8. Februar wurde beschlossen: Alois Ming als Vormund von Franz Berchtold wird bewilligt, für den Mündel ein Kapital auf Hinterbrenden, gegen ein Kapital auf dem Sprung abzuzahlen.
2. Dem Spitalherrn wird bewilligt, im Namen seiner Schwester als Aussteuer dem löblichen Kloster beim oberen Heiligkreuz in Altdorf folgende Kapitalien einzusetzen. Auf Peter Josef Anderhaldens Haus und Land Halten 1'150 Pfd., auf Anton Gehrigs obere Matte in der Hirseren 938 Pfd. 1 A., auf Peter Eberlis Land Rüti 540 Pfd. 7 S. 5 A., auf Ignaz Enzens Land Gehri 800 Pfd. und auf des Spitalherrn Land Kaiserstuhl 1'600 Pfd., gesamthaft 5'028 Pfd. 8 S. Für einen Teil dieser Summe werden ihm flüssige Mittel vom Waldgeld bewilligt und für den Rest zwei Zinsposten und 11 laufende schlechte Posten, zusammen 116 Gl. 34 S. 3 A. Die Schulden aus dem Kilchersäckel sind eingerechnet worden.

Den 8 ten hor	1	Den 8 ten hor ist erket. Dem Alois Ming vogt dem Franz Berchtold ist bewilliget für sein vogt sohn ein kapital ab Hinderbrenden mit einem kapital ab Sprung abzuzahlen.	
	2	Dem spitalhr. Degelo ist innahmen seiner schwester, als aus steür in das lobl. kloster beym obern heil: kreüz in Altorf, für folgende kapital als auf Pet: Jos: Anderhalten haus und landt Halten 1150 pf auf Anton Gehrig ober matten Hirsern 938 pf 1 a auf Peter Eberlis landt Rütli 540 pf 7 s 5 a auf Ignaz Enz landt Gehri 800 pf auf des spitalhr. landt Keiserstuhl 1600 pf samment haft 5028 pf 8 s wald geld bewilliget, worin ihm aber an 2 zins posten und an 11 laufenden schlechte posten zusammen 116 gl 34 s 3 a von kilcher sekel schulden, sind eingerechnet worden.	

1835.592 - 24. Februar 1835

1. Am 24. Februar habe ich das Geld von den obigen Kapitalien der Schwester, der Zeit entsprechend der wohlhehrwürdigen Frau Mutter persönlich übergeben.

Den 24 ten februar	1	Den 24 ten februar hab ich von obige capital das geld, der schwester, der zeit wohl ehrwürdige frau mutter, persenlich eingehändiget.	
--------------------	---	---	--

Alice Rossacher, Alfred Sigris, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

¹²³ Chuppel = Gewehrriemen Id. III,405

1835.593 - 24. Februar 1835

2. Aufgrund der gemachten Anfrage durch den Herrn Weibel Friedrich möchte die ehemalige Magd des Herrn Kaplan die Erlaubnis, von ihren Kapitalien die Zinsen selber beziehen zu dürfen, weil sie damit ihren Unterhalt selber bestreiten könnte. Es wird ihr bewilligt, dieses selber zu beziehen.
3. Lorenz Berchtold wird bewilligt, 1'600 Pfd. in Geld und 400 Pfd. Kapital vom Staldischwand gegen 2'000 Pfd. Kapital auf Josef Burchs Haus und Matte zu geben.

Den 24 ten februar	2	Über geschechene einfrag von hr. weibel Friedrich ob er des hr. caplanen alten magt ihre zinsen von denen kapitale megen beziehen lassen, weil sie sich hiermit den unterhalt selbst verschaffen wolle, ist bewilliget ihr die selben beziehen zulassen.
	3	Dem Lorenz Berchtold ist 1600 pf geld und 400 pf kapital auf Staldi Schwand an 2000 pf capital auf Joseph Burchs haus matten gegeben.

1835.593 - 15. Februar 1835

1. Am 15. Februar wurde beschlossen: Von Anton Gehrig werden zwei Hengste für 78 Gl. geliehen. Ein zusätzliches Trinkgeld ist den Kilchern überlassen.
2. Johann Enz, "Guggenhans", werden fünf minderwertige Bäume aus dem Bannwald bewilligt. Rathsherr Abächerli wird sie ihm zuweisen, und Enz soll ihm dafür den Lohn geben.
3. Den Brüdern Melchior und Anton Wicki werden vier Jahre Aufschub bewilligt, um den gekauften Wald abzuholzen.
4. Rathsherr von Ah soll dem Knaben des verstorbenen Melchior Degelo einen ernsten Zuspruch halten. Wenn er sich nicht bessert, soll er vor den Kirchenrat geladen werden.
5. Die für die Frau des verstorbenen Josef Ignaz Bieler eingeführte Steuer soll aus der Spendkasse bezahlt werden.
6. Wegen der Kinder des verstorbenen Ignaz Ambiel und Joachim Bieler, soll es beim alten Beschluss bleiben, ausser die Steuervorschriften (Steuerrodel) weisen etwas anderes aus.
7. Anton Schrackmann als Vormund von Theresia Schrackmann wird bewilligt, ein Kapital auf Haus und Matte von Peter Enz für flüssige Mittel zu verwenden.
8. Anton Berchtold wird der Antrag betreffs Kostgeld für seinen Stiefbruder vom letzten Sommer laut altem Beschluss abgewiesen.

Den 15 ten hor	1	Den 15 ten hor: ist erckent. Des Anton Gehrighs 2 hängsten sind für 78 gl gelehnt, und ein trinkgeld das denen kilchern überlassen.
	2	Dem Johan Enz (Guggenhans) sind 5 abgehnde bäum aus dem banwald erlaubt, rathsh. Abecherli soll ihm zeigen, und der Enz soll ihm der lohn geben.
	3	Den gebriedern Melk und Anton Wicki, ist bewilliget 4 Jahr aufschub zum abholzen des erkaufte wald zu gestatten.
	4	Rathsh. Vonaha soll des Melk Degelo seel: knab ein ernstlichen zu-spruch halten, und wen er sich nicht besert, soll er vor den kirchenrath citiert werden
	5	Des Jos: Ig: Biellers seel: fr. stüren, welche angelegt, sollen aus der spend zalt werden.
	6	Wegen Ignaz Ambiel seel: kinder und Jocham Bieller soll bey der alten er-kantnus sein verbleiben haben, oder der steür rodel weise etwas anders aus.
	7	Dem Anton Schrakman vogt der Theresen Schrakman ist bewilliget ein kapital auf Peter Enz haus und mattli zu minzen.
	8	Anton Berchtold ist wegen seinen stüfbruder kostgeeld von vergangen sommer abgewisen, lauth aelterer erkantnus.

1835.593 - 1. März 1835

1. Am 1. März wurde beschlossen: Der Kirchenrat hat mit den zusammengerufenen Verwandten der Kinder von Josef Ignaz Bieler selig über deren Unterhalt beraten. Da die anwesendene Verwandten keine Verwandtensteuer wollten, wurden sie ersucht, sich umzusehen, ob innerhalb der Verwandtschaft so viele freiwillig dazu beitragen würden, dass man für die Kinder den Unterhalt sichern könnte, oder ob man die Kinder bei den Verwandten unterbringen könnte. Im Fall, dass man zu keinem Resultat kommt, soll der Vormund dem Kirchenrat einen Bericht zustellen.
2. Der Verkauf der Grund-Sommerweid von Maria Josefa Wolf durch den Vormund Alois Ming für 1'500 Pfd. wird laut Kaufabschrift gutgeheissen.
3. Die Tochter des verstorbenen Balthasar Bieler soll das aus der Spendkasse Bezogene mit einer Verschreibung auf ihr Heimwesen zurückzahlen.

Den 1 ten merz	1	Den 1 ten merz isr erckent. Der kirchenrath hat mit denen zusammen verkinten freunden des Joseph Ignaz Biellers seel: kinder, über deren unterhalt beraten; und da die gegenwertigen freünd es lieber nicht in ein steür kome liessen so werden die freünd ersucht sich um zu sechen ob von freunden so viel guthaten zuerheben, das selbe kennen unterhalten werden, oder ob selbe kenten unter die freünd aus getheilt werden: im fahl aber nicht zum zweke kommen kente, so sol dem vogt obligen der kirchenrath rapport zuerstatten.
	2	Der verkauf um die Grund Sommerweid der Maria Josepha Wolf um 1500 pf ist dem vogt Alois Ming lauth kopi gut geheissen.
	3	Des Balz Biellers seel: dochter mag für das aus der spend genossene mit versazung auf ihr heümatt zahlen.

1835.594 - 1. März 1835

4. Josef Friedrich wird Holz für seine Tinkelleitung (Wasserleitung) bewilligt. Die Ratsherren Enz oder von Ah sollen es ihm zuweisen.
5. Wenn Ratsherr Abächerli einverstanden ist, wird der Tochter des verstorbenen Kaspar Abächerli bewilligt, ihr Kapital in der Schwendi in flüssige Mittel zu tauschen. Ihr Mann muss dafür aber Sicherheiten geben. Es soll zuerst das fehlende Kapital auf dem Heimwesen Studen bereinigt werden.
6. Der Witwe Katharina Enz, "Tischmachers", selig wird der Garten ihres Sohnes beim Zihlweg Allmendli bewilligt.
7. Johann Berchtold Gross wird an einen Zins circa 6 Gl. aus der Spendkasse bewilligt.
8. Der Kauf des Heimwesens Rietli für die Witwe Josefa Abächerli um 1'925 Pfd. wird Vormund Niklaus Röhlin bewilligt.

Den 1 ten merz	4	Dem Joseph Friedrich sind tinkel für sein tinkel leitti erlaubt rathshr. Enz oder von Aha soll ihm anweisen.	
	5	Wen rathshr. Abecherli zu frieden so ist des Kasper Abecherlis seel: dochter bewilliget ihr kapital in die Schwendi zu ziechen, aber der mann soll versazung geben, und soll vorerst das fehlende kapital auf Studen berichtigtet werden.	
	6	Der witfr. Katharina Enz (Dischmachers) seel: ist des sohns garten bey dem zihlweg allmendli erlaubt.	
	7	Dem Johan Berchtold (Gros) ist an einem zinsli cirka 6 gl aus der spend erlaubt.	
	8	Der witfr: Maria Josepha Abecherli Rietli kauf für 1925 pf ist dem vogt Niklaus Rötli bewilliget.	

1835.594 - 8. März 1835

1. Am 8. März wurde beschlossen: Die Verdingung der Kinder des verstorbenen Peter Halter ist wie folgt geschehen: Peter Josef bei Wigger für 24 Gl., Alois bei Beat Dönni für 33 Gl., Franz Peter bei Anton Bucher für 24 Gl. und Ignaz beim Spitalherrn für 24 Gl. Diese Platzierungen wurden gutgeheissen.
2. Der Kapitalabtausch der Katharina Schrackmann mit Doktor Halter vom Längmad gegen Balthasar Britschgi wird an die Verwandten verwiesen und die Arztschuld von Karl Götschi an den Mann Alois Rohrer.

Den 8 ten merz	1	Den 8 ten merz: ist erckent. Das verdüng des Peter Halters seel: kinder der Peter Joseph, dem Wigger für 24 gl den Alois dem Beath Denni für 33 gl den Franz Peter dem Anton Bucher für 24 gl den Ignaz dem spitalhr. für 24 gl, ist gut geheissen.	
	2	Wen ab tausch der Kathri Schrakman kapital, mit hr. doktor Halter ab Lengmad gegen Balz Britschgi, ist an die freundschaft verwiesen und die toktor schuld dem Karli Getschi an den man Alois Rohrer.	

1835.594 - 20. März 1835

1. Am 20. März wurde beschlossen: Die Entscheidung über die Kinder des verstorbenen Alt-Säckelmeister Wolf, die in ein Kloster eintreten sollten, weil der Bruder Alois darauf drängt, wird den Vögten und dem Bruder überlassen.
2. Die Verdingung der Tochter Anna von Anton Schrackmann bei Beat Zumstein durch Vormund Anton Schrackmann wird gutgeheissen.
3. Johann Berchtold als Vormund der Jungfrau Katharina Wolf wird erlaubt, ein Kapital von der Ebenmatt auf die Seefurren zu tauschen.

Den 20 ten märz	1	Den 20 ten märz ist erckent. Wegen des alt landsekelnr: Wolf seel: kinder in ein kloster zu schicken weil der bruder Alois darauf trüingt ist denen vögten und hr. bruder Alois überlassen.	
	2	Des Anton Schrakman dochter Anna, so der vogt Anton Schrakman dem Beath Zumstein verdingt, ist guth geheissen	
	3	Dem Johan Berchtold vogt der Jfr. Katharina Wolf ist ein kapital ab dem Ebenmatt auf Seefurren zuvertauschen erlaubt.	

1835.594 - 29. März 1835

1. Am 29. März wurde beschlossen, für die Alp Loomettlen einen SV (salve venia = mit Verlaub)-Stier von ausserhalb der Gemeinde auszuleihen oder zu kaufen. Es muss bei der Obrigkeit noch um eine Bewilligung angehalten werden.
2. Agatha von Ah werden aus der Spendkasse 1 Gl. 5 S. bewilligt, ebenso noch etwas Holz aus dem Grundwald.
3. Maria Josefa und Anna Maria Berchtold, Grabi, wird auch etwas Holz bewilligt.
4. Der Verkauf der unteren Studen der Kinder des verstorbenen Ignaz Ambiel an Ludwig Degelo für 2'800 Pfd. wird gutgeheissen.
5. Niklaus Degelo im Rebstock und seine Frau sind in Zukunft aus der Verwandtensteuer entlassen.

Den 29 ten märz	1	Den 29 ten märz ist erckent. Für in die Lohometlen ist bewilliget ein SV: stier in die alp zu löhnen oder kaufen ausert land kan von obrigkeit anzuhalten.	
	2	Der Agatha von Aha ist aus der spend 1 gl 5 s erlaubt und auch etwas holz im Grund.	
	3	Der Maria Josepha und Anna Maria Berchtold (Grabi) ist auch etwas holz erlaubt	
	4	Der kauf um die untern Studen des Ig: Ambiel seel: kinder, ist zu handen dem Ludwig Degelo um 2800 pf guth geheissen.	
	5	Niklaus Degelo Rábstock und sein fr: sind aus der künftigen freundschaft steuren entlassen.	

1835.595 - 5. April 1835

1. Am 5. April wurde beschlossen: Dem Meister Melchior Enz wird bewilligt, 600 Pfd. vom Vermögen seiner Frau auf dem Ninzenacher zu beziehen, um für sein hinterstes Kapital von 1'500 Pfd. die Zinsen und Schulden zu bezahlen, wenn die nicht berechtigten noch berichtigt werden, und sich sonst kein Kapital mehr hinter den Kinder von Peter Berchtold selig und den Mithaftern befindet.
2. Dem Spitalherrn Degelo als Vormund der Jungfrau Rosa Wolf wird der Verkauf des Heimwesens Gropli nach seinem Gutfinden überlassen.
3. Wenn Johann Abächerli die Ernennung als Vormund der Witwe Maria Josefa Enz nicht annehmen will, soll der beim titulierten Herrn Landammann angezeigt werden.

Den 5 ten aprill	1	Den 5 ten aprill ist erket. Dem mr. Melk Enz ist bewilliget 600 Pfd. von der fr: mittel auf dem Nünzenacher, an seine 1500 pf hinderste kapital zinsen und schulden zu zahlen, wen die nicht berechtigten, noch berichtigt werden und sonst kein kapital mehr hinder des Peter Berchtold seel: kinder und mithaften ist.	
	2	Dem spital hr. Degelo vogt der jfr: Rosa Wolf ist der Gropli verkauf nach seinen gut fünden überlassen.	
	3	Wen der Johan Abecherli, der witfr: Maria Josepha Enz vogty nicht an nemmen will, soll er dem titl: hr. landamman angezeigt werden.	

1835.595 - 12. April 1835

1. Am 12. April wurde beschlossen: Anton Halter wird untersagt, das Erbe seiner Frau von ihrer Base (Cousine) in Ebikon zu versetzen, weil es gegen unser Landesgesetz ist, welches untersagt, ein Erbe vor dessen Verfall zu versetzen.
2. Niklaus Degelo, "Bordjeri", wird aufgefordert, im Dirgängli (Durchgang in der Kirche) den ihm von der Obrigkeit angewiesenen Platz zu benützen.
3. Den Verwandten der Kinder von Kaspar von Ah ist es überlassen, den beim Kronenwirt hinterlegten Pfandbrief im Wert von 513 Pfd. 3 S. 1 A. für den Kauf des Heimwesens Gropli einzusetzen.
4. Wenn Kaspar von Ah beim Kauf des Heimwesens Gropli für die Kaufsumme von 2'100 Pfd., den 4. Pfennig bezahlen kann, dann wird dem Spitalherrn als Vormund von Rosa Wolf der Verkauf bewilligt.
5. Anton Halter, Allmendli, wird Holz für drei Tinkel im Grundwald bewilligt. Ratsherr Enz soll es ihm zuweisen.

Den 12 ten aprill	1	Den 12 aprill ist erket: Dem Anton Halter ist untersagt seiner frauen basen erb, in Ebikon zu versezen, weil es gerade zu wieder unsers landes gesez ist, erb zuversezen bevor es verfallen.	
	2	Dem Niklaus Degelo (Bordjeri) ist im dirgengli, der von der oberkeit befohlene stuhl angewiesen.	
	3	Des Kasper von Aha kinder freünd ist überlassen, der hinder hr. kronnenwirt ligente brief besteht in 513 pf 3 s 1 a, an den Gropli kauf zugeben.	
	4	Der Gropli kauf um 2100 pf, wan der Kasper von Aha der 4 te pfennig entrichten kan, ist dem spital hr. als vogt der Rosa Wolf bewilliget.	
	5	Dem Anton Halter (Almendli) sind 3 tinkel im Grund erlaubt, hr. raths hr. Enz soll zeigen.	

1835.595 - 21. April 1835

1. Am 21. April wurde beschlossen. Der Kauf der Mülibachmatte durch Melchior Enz für 8'300 Pfd. gegen die zum Auslösen vorgelegten Kapitalien wird zuhanden Ratsherr Ambiel gutgeheissen.
2. Melchior Schälli wird bewilligt, in Lungern einen Kapitalbrief von ungefähr 150 Pfd. in flüssige Mittel umzuwandeln. Es soll aber bei seinem Ableben dem Nutzniesser angerechnet werden, wenn der Sohn und der Tochtermann damit einverstanden sind.
3. Balthasar Imfeld wir ein Tannli bewilligt. Er soll dafür aber wieder eines setzen.
4. Johann Abächerli als Vormund von Anna Maria Halter soll dafür sorgen, dass ihr Haus- und Stalldach instandgestellt wird.

Den 21 ten aprill	1	Den 21 ten aprill ist erket. Des Melk Enz (Millibach) matten kauf für 8300 pf gegen die vorgelegten kapital aus zu lessen ist guth geheissen zuhanden dem hr. raths hr. Ambiel.	
	2	Dem Melk Schälli ist in Lungern ein briefli von cirka 150 pf zu minzen erlaubt, soll aber bey absterben seiner, dem nuzniesser an rechnung genommen werden, wen sohn und dochterman zufrieden.	
	3	Dem Balz Imfeld ist ein tandli erlaubt, soll aber wieder da[ge]gen eins zuchen thuon.	
	4	Johan Abecherli vogt der Anna Maria Halter, soll sorgen dashaus und gaden tach gemacht wird.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1835.596 - 1. Mai 1835

1. Am 1. Mai wurde beschlossen: Anton Ambiel wird auf Antrag seines Vogtes Anton Bucher bewilligt, einen 300 Pfd. Kapitalbrief auf Melchior Riebli, Hof, in flüssige Mittel umzutauschen.
2. Die Verdingung der beiden Kinder des verstorbenen Ignaz Ambiel für 100 Gl., für Essen und Kleider inklusive, ist bei ihrer Grossmutter, der Frau des verstorbenen Anton Wolf, vorgesehen. Es werden ihr nur 90 Gl. fest bezahlt, und wenn sie die Kinder gut hält, dann wird ihr je nach Umständen ein Trinkgeld gegeben.
3. Die Angelegenheit der Aussteuer der Frau des verstorbenen Balthasar Berchtold wird Ratsherr von Ah und ihrem Vormund Alois Ming überlassen. Es ist ihnen auch überlassen, das Heimwesen an die Frau zu verkaufen.
4. Die Teilung und Änderungen bei den Kapitalbriefen des verstorbenen Anton Enz, werden dem Sohn für die Untere und Obere Guggen gemäss der Teilungsurkunde gutgeheissen.

Den 1 ten maj	1	Den 1 ten may ist erkent. Dem Anton Ambiel ist auf die gemachte vorstellung seines vogts Anton Bucher ein Kapital auf Melk Riebli Hof von 300 pf zu minzen erlaubt.	
	2	Das verding des Ig: Ambiel seel: 2 kinder für essen und kleider für beide 100 gl der gros Mutter des Anton Wolf seel: fr. ist ihr aber nur 90 gl, und wan sie aber die kind wohl haltet so mag, ihr ein trink geld gegeben werden, je nach umständen.	
	3	Wegen der aussteür des Balz Berchtold seel: frau ist hr. raths hr. von Aha und vogt Alois Ming überlassen, auch ist ihnen überlassen die matten an die fr. zu verkaufen.	
	4	Die theilung und abenderung der kapital des Anton Enz seel: sohn wegen under und ober Guggen ist lauth theilbrief guth geheissen.	

1835.596 - 17. Mai 1835

1. Am 17. Mai wurde beschlossen: Der Sohn von Beat Ming in der Ennenmatt wird vor den Kirchenrat geladen.
2. Der Tochter von Josef Ignaz Enz werden für den Sohn des verstorbenen Peter Riebli 3 Gl. an eine Lehre aus der Spendkasse bewilligt.
3. Steffen Zihlmann soll vor den Kirchenrat geladen werden, um seinen Heimatschein vorzuweisen.
4. Die alten Markierungen, bei denen es notwendig ist, sollen durch Ratsherr Ambiel, Herrn Weibel und den Säckelmeister neu bezeichnet werden.
5. Dem Sohn des verstorbenen Franz Wolf wird im Grundwald, ein minderwertiges Tannli bewilligt. Ratsherr Abächerli soll es ihm zuweisen.
6. Niklaus Degelo werden im Bannwald drei Bäume für seinen Stall unentgeltlich bewilligt.
7. Anton Enz als Vormund von Melchior Wolf wird bewilligt, den Riedacher für ihn zu pachten, um ihn zu nutzen, und das Riedacherhaus an Josef Wolf zu vermieten.
8. Johann Riebli und Katharina Schrackmann wird die Theresia Schäli als Gottli (Patenkind) bewilligt.
9. Den Angehörigen des verstorbenen Beat Ignaz Gasser im Pfedli ist mitzuteilen, dass sie kein Holz mehr fällen dürfen, bis sie das gefällte verarbeitet haben.
10. Anton Wolf soll bei seinem Haus auf der Allmend aufräumen und für das Vergangene dem Kilchersäckelmeister 30 Batzen bezahlen.

Den 17 ten may	1	Den 17 ten may ist erkent. Des Beath Mingen sohn in der Ennenmatt ist vor den kirchenrath citieren.	
	2	Des Joseph Ig: Berchtold dochter ist wegen des Peter Riebli seel: sohn zu lernen 3 gl a[n] geld aus der spend erlaubt.	
	3	Stefen Zillman soll vor den kirchenrath citiert werden und den heimath schein vorweisen.	
	4	Die alten marchen wos nothwendig ist, sollen erneuert werden durch hr. raths hr. Ambiel, hr. weibel und hr. Sekelmr.	
	5	Des Franz Wolfen seel: sohn ist im Grund ein abgends tandli erlaubt, hr. raths hr. Abecherli soll es ihm anweisen.	
	6	Dem Niklaus Degelo sind 3 bäum in dem banwald zu seinen gaden, unentgeltlich erlaubt.	
	7	Dem Anton Enz vogt dem Melk Wolf ist das Riedacher verding zuwerchen, und der Jos: Wolf in das Riedacher haus zu lassen bewilliget.	
	8	Dem Johan Riebli und Kathri Schrakmann sind der Theresen Schälli götli erlaubt.	
	9	Des Beath Ignaz Gasser seel: im Pfedli ist anzuzeigen, das sie nicht mehr holz abhauwen, bis sie das abgehauwene verarbeitet haben.	
	10	Anton Halter soll bey seinen haus auf der allmend abräumen, und dem kilchern sekelmr: für das vergangene 30 batzen bezahlen.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1835.597 - 17. Mai 1835

11. Die Abmachung zwischen Peter Schälli, seiner Mutter Marie Josefa Enz und ihren Kindern wird gutgeheissen, mit der Bedingung, falls die Kinder diese nicht genehmigen, mögen sie sich innerhalb der nächsten 14 Tage mit Peter Schälli einigen, und der Vormund soll dabei ebenfalls beteiligt sein. Wenn die Mutter stirbt, dann hat sich Peter Schälli bereit erklärt, den Nünzenacher zum Aufteilen frei zu geben, anstatt die versprochenen 1'500 bis 1'600 Pfd. auszusahlen.

Den 17 ten may	11	Der gemachte acord zwischen Peter Schälli, seiner mutter Maria Josepha Enz, und ihren kindern ist gut geheissen, mit dem beding wen die kinder dieses nicht genemmigen wolten so megen sie es mit dem Peter Schälli in den ersten 14 tagen beseitigen, und soll der vogt im weitem hier infals überhoben seye. Wen aber die mutter stirbt, hat sich der Peter Schälli anheischig gemacht den Nüzenacher zum vertheillen zugeben, anstatt denen versprochenen 1500 oder 1600 pf.	
----------------	----	---	--

1835.597 - 24. Mai 1835

1. Am 24. Mai wurde beschlossen: Zuerst sind die vorgeladene Witwe Katharina Schrackmann, "Gigernazis", und Melchior Riebli, Zung, im Hof eingetroffen. Es wurden ihnen folgende Klagen eröffnet: Sie hätten vor einem Jahr ohne Erlaubnis auf der Allmend einen Garten angelegt und sie habe ihn in jüngster Zeit vom gemeldeten Riebli mit jungen Tannli einzäunen lassen. Nach dem sie sich einigermassen entschuldigt, Besserung versprochen und um Vergebung gebeten hatten, wurden sie mit einem ernsten Zuspruch entlassen worden.
2. Als zweiter ist Steffen Zihlmann, der den Bielischwand als Pacht bewirtschaftet, erschienen. Ihm wird die Klage eröffnet, dass er auf dem Rick aus unserem Gemeinewald zwei Marchbäume abgehauen habe, was doch für einen Fremden ein grosser Frevel sei. Danach hat er es einigermassen bereut und um Gnade angehalten. Als Strafe muss er innerhalb von vier Wochen dem Kilchersäckelmeister 10 Gl. bezahlen.
3. Dem Meister Josef Enz wird ein minderwertiges Tannli für Hagholz bewilligt, Rathsherr Ambiel soll es ihm zuweisen.
4. Die Frau und das Kind des verstorbenen Anton Odermatt können bis zum nächsten Martini. (Martinstag) zusammenbleiben.
5. Maria Josefa Halter soll aufgrund eines früheren Kirchenratsbeschlusses, dem Vormund die sich noch in ihrem Besitz befindlichen Kapitalbriefe abgeben. Von Jörg Degelo soll sie sich noch so viel wie möglich schriftlich absichern lassen.
6. Wenn die Verwandtschaft einverstanden ist, kann der Kapitalbrief von Alois Rohrs Frau auf Längmad gegen Balthasar Britschgis Hausmattli getauscht werden und damit ein Kapital auf Frau Katharina Schrackmanns Heumatte abzahlen und den Rest von ungefähr 114 Pfd. in flüssige Mittel umwandeln.
7. Franz Ignaz Abächerli wird bewilligt, im Rotmooswald eine umgefallene Tanne zu nehmen.

Den 24 ten may	1	Den 24 ten may ist erckent. Erstlich ist die citierte witfr: Kathri Schrackman (Gigertonis) und der Melk Rieb[li] (Zung) im Hof, erschienen und der ersten die klag vorgehalten das sie vor einem jahr unerlaubt ein garten auf der allmend auf gebrochen, und jüngsthin diesen garten durch den gemelten Riebli, mit jungen tandlenen einhagen lasse nach dem sie sich einiger massen entschuldigt und besserung versprochen und um vergebung gebetten, sind sie mit einem ernstlichen zuspruch entlassen worden.	
	2	Zweitens ist erschinen der im Biellischwand lehns weis sizente Stefan Zillman, und ihm die klag vorgehalten worden, das er auf dem Rück an unser gemeinewald 2 march beym abgehauwen was doch für einen främnden ein ziemlich grosen frevel nach dem er sich in einiger massen versprochen und um gnad angehalten ist über ihn zur straf verhengt das er in zeit 4 wochen dem kilcher sekelmr: 10 gl bezahlen soll.	
	3	Dem mr. Joseph Enz ist ein abends tandli für ha[g]züg erlaubt, rathshr. Ambiel [soll] zeigen.	
	4	Des Anton Odermatt seel: fr. und kind megen einsweilen bis künftigen mart beisammen [bleiben].	
	5	Maria Josepha Halter soll zu volge frieher kirchenraths erkantnus dem vogt das noch habente kapital abgeben, und von Jorg Degelo ein schrift nemmen, so viel meglich versichert.	
	6	Wen die freünd zufrieden sind, so ist der Lengmad brief so des Alois Rohrer fr. gehert, auf Balz Britschgi haus mattli zu thauschen bewilliget und ein kapital auf der fr. Kathri Schrackman Heümatt abzuzahlen und cirka 114 pf davon zu minzen.	
	7	Dem Franz Ig. [A]becherli ist auf dem Rotmos wald, ein umgefallen tannen zu nemmen erlaubt.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1835.598 - 9. Juni 1835

1. Am 9. Juni wurde beschlossen: Anton Bucher, Josef und Niklaus Rötlin wird in ihrer Alp Schwand für ihr Bauvorhaben Holz bewilligt, mit der Auflage, dass die Aussen- und die Mittelwand aufgemauert werden. Auch müssen sie so viel wie möglich eigenes Holz aus ihrer Alp verwenden. Danach wird ihnen mit allen Rechten ohne Schaden anzurichten im Gemeindewald Holz bewilligt, das ihnen zugewiesen wird. Es wird ihnen erlaubt, mit dem Abfallholz Kalk zu brennen.
2. Es sind Klagen eingegangen, dass Franz Hauser von Johann von Ah im Forst Holz gekauft habe, um es ausserhalb des Kirchgangs zu verkaufen, und er habe auch im Forst Reifholz (für Käse- und Fassreifen) genommen. Die Sache soll untersucht werden, und wenn es begründet ist, wird er vom Kirchenrat vorgeladen.
3. Wenn es dem hochwürdigen Herrn Pfarrer und Herrn Pfarrhelfer genehm ist, wird die Stiftung für den verstorbenen Herrn Pfarrer Stockmann von dessen Herren Erben angenommen, wobei der Herr Pfarrer Bucher uns ersucht, den obigen Herren Erben unseren Beschluss mitzutheilen.
4. Den Geschwistern Britschgi von der Schwendi ist das Laubsammeln im Forst durch den Herrn Weibel in der Schwendi zu untersagen.
5. Josef von Ah wird etwas Holz im Hochwald bewilligt, um den Stall im Hirtbiel zu reparieren.
6. Lorenz Berchtold werden für ein Häuschen mit Stube und Kammer in seinem Wellenberg, im Hochwald und zuunterst im Rotmooswald fünf bis sechs Bäume bewilligt. Wenn er im Rotmoswald noch umgefallene Bäume findet, kann er diese auch nehmen.
7. Wenn die Klage sich als wahr herausstellt, dass Niklaus Rötlin Abräummaterial in die Gasse entsorgt hat, soll er deswegen ermahnt werden.
8. Wolfgang Sigrist ist mitzutheilen, dass er die Saghölzer bei der Grossteiler Säge aufeinander lager soll, damit weniger Landschaden entstehe und man mit dem Vieh ohne Gefahr vorbeigehen könne. Auch dem Hafner Heinrich soll bezüglich des Holzes auf der äusseren Allmend mitgeteilt werden, dass er es dort aufschichte, wo es am wenigsten schade. Es soll auch verkündet werden, dass man auf den Sägereien das Holz ordentlich lagern soll.
9. Johann Zumstein soll dem Peter Halter im Diepigen das noch Schuldige am Haus und Stall laut Tauschabkommen innerhalb eines Monats ausführen, sonst werde der Tausch rückgängig gemacht.

Den 9 ten brachmo	1	Den 9 ten brachmo: ist erkent. Dem Anton Bucher, Joseph und Niklaus Rötlin, ist in ihrer alp Schwand zu dem vorhabenten bau, wen sie alles mauren, auch die mittel maur machen, und in ihrem Schwand so viel holz nemmen was sie bekommen, so ist ihnen allen rechten ohne schaden im gemeinwald etwas holz bewilliget, soll ihnen aber angewiesen werden, auch abholz für kalch ist ihnen erlaubt.	
	2	Wegen eingegangnen klägten das Franz Hauser, von Johan Vonaha holz im Forst gekauft und für den kilchgang ausverkauft auch im Forst reifholz genommen, soll die sache untersucht und wen es grund hat, soll der Hauser citiert werden.	
	3	Wen es die hochw: hr. pfahr hr. und hr. hälfer genehm halten, so ist das stift wegen hr. pfahr hr. Stokman seel: von dessen heren erben angenommen, wo bey hr. pfahr hr. Bucher ersucht, obgedachten hr. erben hier von die anzeige zumachen.	
	4	Denen geschwisterte Britschgi in der Schwendi, ist das laubsammeln im Forst durch hr. weibel in der Schwendi, zu untersagen.	
	5	Dem Joseph von Aha ist etwas holz im Hochwald für den gaden im Hirtbiel zuflücken, erlaubt.	
	6	Dem Lorenz Berchtold ist in seinem Wellenberg holz zu einen kleinen hausli stuben und kammer erlaubt, aus dem Hochwald und zu untrist im Rothmoswald sind ihm 5 oder 6 beym erlaubt, was er aber umgefallenes bekommt, kann er im Rothmoswald nemmen.	
	7	Wen die klag sich erwahret das Niklaus Rötlin in die gas hinaus geraumt hat, so soll er darüber zu rede gestellt werden.	
	8	Dem Wolfgang Sigrist ist anzuzeigen das er die saghölzer bey der grostheiler sagen, auf ein ander oder zusammen thuon soll das es so viel möglich ohne schaden, und das fuch sicherlich bassieren kann. Auch des Hafner Heinrich wegen dem holz auf der usseren allmend, soll angezeigt werden, das sie es zusammen büge wo es im unschedlichsten sey und dan soll es auskint werden, das das holz auf dennen sagen zusammnen gethan werden.	
	9	Der Johan Zumstein soll dem Peter Halter in Diepigen das noch schuldige am hausli und gaden, lauth tausch, in einem monath machen oder soll ihm der tausch aufkint werden.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1835.599 - 9. Juni 1835

10. Wenn der Kirchenrat in Lungern nichts dagegen einwendet, dann ist die vorgelegte Aussteuer des verstorbenen Lorenz Furrer und seiner Frau Elisabeth Schulz gutgeheissen.
11. Den Kindern von Anna Friedrich wird das Heu in den Gärten auf der äusseren Allmend zum gleichen Preis wie letztes Jahr bewilligt.
12. Peter Enz soll Melchior Enz, "Kirzi", und Peter Bieler, Müsli, nochmals auffordern, den Kindern innerhalb von 14 Tagen Versatzung (Sicherheiten) zu leisten. Wenn sie dieser Mahnung nicht Folge leisten, werden sie bei den Mghr. angezeigt.
13. Franz Schälli wird bewilligt, sein Schiff ausserhalb des Kirchgangs zu verkaufen, wenn es hier nicht möglich ist. Er soll es vorher noch ausrufen lassen.

Den 9 ten brachmo	10	Wen der kirchenrath von Lungern nicht dagegen hat, so ist die gemachte aus steir wegen Lorenz Furrer seel: und seiner frau Elisabeth Schulz gemachte aus steir guth geheissen.	
	11	Der Anna Friedrich kinder, ist das heü in den gärten auf der usseren allmend um die vorjährige bezahlung erlaubt.	
	12	Der Peter Enz, soll den Melk Enz (Kirzi) und Peter Bieller (Misli) nochmal auf fordern in zeit 14 tagen die versatzung denen kindern zuleisten in nicht befolgenten fahl sollen sie Mghr: angezeigt werden.	
	13	Dem Franz Schälli ist bewilligt sein schif aus dem kirchgang zuverkaufen, wen ers hier nicht verkaufen kan, er soll es lassen aus kinden.	

1835.599 - 21. Juni 1835

1. Am 21. Juni wurde beschlossen: Anton Schrackmann wird im Hochwald für sein Gädeli in der Siten Holz bewilligt, um es zu reparieren oder neu aufzubauen.
2. Josef Schrackmann soll in der Rüti Holz oder Marchbäume abgehauen haben. Der Herr Weibel soll es untersuchen und dem Kirchenrat Bericht erstatten.
3. Josef Lötscher soll vorgeladen werden.

Den 21 ten brachmo	1	Den 21 ten brachmo: ist erckent. Dem Anton Schrakman ist im Hochwald holz für das gädlemi in der Süten zuflicker oder neu zu bauen erlaubt.	
	2	Wegen Joseph Schrakman holz oder marchbäum so er in der Rüti soll abgehauwen haben, soll der hr. weibel untersuchen, und dem kirchenrath den rapport ab statten.	
	3	Joseph Lötscher soll citiert werden.	

1835.599 - 2. August 1835

1. Am 2. August wurde beschlossen: Auf Ansuchen von Jörg Enz als Mattenvogt von Peter Josef Berchtold in der Chälen, wird ihm die folgende Weisung erteilt: Weil er auf das Begehren der Kreditoren zum Mattenvogt bestimmt wurde, soll er nun mit den Kreditoren wegen den veräusserten Kapitalien Rücksprache nehmen., auch wenn er sich deswegen beschwere. Weil der Kirchenrat den Sachverhalt nicht kennt, kann er auch keine Weisung erteilen.
2. Für die Kinder des verstobenen Niklaus Degelo werden 3 Gl. aus der Spendkasse bewilligt.
3. Hans Jeri Schälli, "Backer", wird aus der künftigen Steuer auf unbestimmte Zeit entlassen.

Den 2 ten augstmo	1	Den 2 ten augstmo: ist erckent. - Auf gemachte ansuchen des Jörg Enz matten vogt des Pet: Jos: Berchtold in der Källen, wird dem selben die weisung gegeben, weil er auf krödidoren begehren zum matten vogt bestimt worden, so mege er, wen er sich dessen beschwert mit den krödidoren ricksprach nemmen – wegen vereüserten kapital, weil der kirchenrath nicht weis was es gemeint, kenne sie kein weisung geben.	
	2	Des Niklaus Degelo seel; kinder, ist 3 gl aus der spend erlaubt.	
	3	Hans Jeri Schälli (Baker) ist für die kinfhtigen steüren, auf unbestimte zeit entlassen.	

1835.599 - 9. August 1835

1. Am 9. August wurde beschlossn: Peter Abächerli wird auf der Mederen ein Saghholzbäumli für einen Umbau in der Schällimatte bewilligt.
2. "Backerhans" wird im Grundwald für einen Trämel ein Schwanteli (dürre Tanne) bewilligt.
3. Alois Ming wird bewilligt, für Jungfrau Maria Josefa Wolf einen Pfandbrief auf den Hirtbiel zu kaufen.

Den 9 ten augstmo	1	Den 9 ten augstmo: ist erckent. Dem Peter Böcherli ist auf den Mäder ein saghölzli beyml, und für ein inbau in der Schällimatten, erlaubt.	
	2	Und dem Bakerhans für ein trämel ein schwanteli im Grund.	
	3	Dem Alois Ming ist bewilliget, für die jfr. Maria Josepha Wolf ein briefli auf dem Hirtbiel zu kaufen.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrist, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1835.600 - 15. August 1835

1. Am 15. August wurde beschlossen: Ratsherr Ambiel und Melchior Enz werden auf der Allmend und im Grundwald für eine Öltrotte und den Rübenanbau (Nuss- oder Hanfsamenmühle) zwei Eichen und ein Eichli, und auf Rieblis Hof, zwei Saghölzer und ein Dachbaum bewilligt. Es wird ihnen auch das allenfalls im Emmettibannwald gefällte Holz bewilligt. Für die Kännel soll ihnen minderwertiges Holz zugewiesen werden. Wenn ihnen während des Bauens allfällig mangelndes oder ausserordentlich notwendiges Holz fehlt, wird ihnen nach Möglichkeit entsprochen.
Unsere Bedingung ist, dass sie eine währschafte gute Ölpreste mit Walzen bauen.
2. Anton Sigrüst in der Ei wird für das Kind des verstorbenen Julian Bieler 3 Gl. als Zulage über den für diese Zeit abgemachten Betrag bewilligt, weil der Vormund zufrieden ist, wie er das Kind betreut, und weil es lange krank war.
3. Peter Bieler, Müsli, werden an eine Schuld 8 bis 10 Gl. aus der Spendkasse bewilligt.
4. Wenn Konrad von Flüe sein Pferd noch öfters auf das Ried bringt, soll es der Einiger wegführen.

Den 15 ten augstmo	1	Den 15 ten augstmo: ist erkent. Dem hr. rathshr. Ambiel, und Melk Enz ist auf der allmend und im Grund für ein ehltrotten und rüben zu bauwen 2 eichen und ein eichli in des Rieblis hof 2 sagholz beüm, ein tachbaum erlaubt, auch ist ihnen das allfählig im Emeti banwald gefelte hiermit bewilliget, für die kännel soll ihnen abgends holz angewisen werden. So auch im lauf des bauws allfählig mangelte, und auserordentlichen nothwendigen holzes, soll ihnen nach megelichkeit entsprochen werden. Wo bey aber bedungen das sie ein währschafte gutte ehli mit walzen bauwen sollen.	
	2	Dem Anton Sigerist (Ey) ist wegen des Julian Bieller kind seel: 3 gl zulag, über das dem zeitnach betrefente bewilligt weil es der vogt zufrieden, und das kind zimlich lang krank gewesen.	
	3	Dem Peter Bieller (Misli) ist an einem schulldi 8 bis 10 gl aus der spend erlaubt.	
	4	Wen Kuonrad von Flüe noch mehr sein Ross auf das ried lasst soll es der einiger hinweg nemmen.	

1835.600 - 30. August 1835

1. Am 30. August wurde beschlossen: Johann Berchtold als Vormund von Niklaus Lentner wird bewilligt, für diesen an Ignaz Rohrer selig und an Ignaz Schälli selig je 20 Gl. wegen Brandbeschädigung zu übergeben.
2. Peter Enz als Vormund der Jungfrau Anna Maria Wolf wird beauftragt, mit der Mündel selber darüber zu reden, um ihr etwas für ihren Lebensunterhalt zu verschaffen. Wenn sie verlangt, einen Kapitalbrief für flüssige Mittel zu verwenden, dann hat der Kirchenrat nichts dagegen einzuwenden.
3. Franz Zihlmann wird untersagt, für das Rohrholz in unserer Gemeinde eine Klus zu bauen, und dazu in unserem Gemeinwald Holz zu nehmen.
4. Weil die Korporation Schwendi für die Spycher in ihren Alpen Emmen und Stafel Bretter aus dem Entlebuch geliehen hat, ersuchen sie uns um Holz. Ratsherr von Ah wird beauftragt, die Bretter zu besichtigen und dementsprechend Holz anzuweisen.

Den 30 ten augstmo	1	Den 30 ten augstmo: ist erkent. Dem Johan Berchtold vogt dem Niklaus Lentner ist bewilliget das er dem Lentner, an des Ignaz Rohrers seel: 20 gl und an des Ignaz Schällis seel: 20 gl wegen brand beschedigung mege ein übergab aus stellen.	
	2	Dem Peter Enz vogt der jgf: Anna Maria Wolf, ist beauftraget das er mit der vogts tochter selbst rede um ihr underhalt zuverschafen, und wan sie verlangt ein capital zumünzen, so hat kirchenrath nichts entgegen.	
	3	Dem Franz Zilman ist wegen dem rohrholz, fir ein klaus in unser gemeinwald holz zu nemmen untersagt, und auch zu gleich das er in unser gemeinsamme kein klaus bauen soll.	
	4	Da die gemeind Schwendi in ihrer alp Ämmen und Stafel für in ihre spicher läden aus dem Entlesbuch entlent, so mit ist hr. rathshr. von Aha beauftraget selbe läden zu besichtigen, und ihnen so viel als läden sind, holz anweisen.	

Alice Rossacher, Alfred Sigrüst, Rosa Hurni, Margrit Enz, Wilfried Annen, Bruno Berchtold.

1835.601 - 06. September 1835

1. *Beschluss vom 6. September: Auf eine bestehende Anfrage von Meister Alois Zurgilgen sel., ob sie für das von der Gemeinde Giswil gekaufte Holz eine Klus in den Steinibach bauen dürfen, um das Holz zu flößen, hat sich der Kirchenrat bei verschiedenen Ansichten nicht für kompetent befunden, in diesem Falle eine Bewilligung zu erteilen. Nebst dem, dass es eine Gemeindegache sei, könnten auch mehrere Angrenzende (Partikular Güter) hierdurch gefährdet werden. Überdies hat sich der Käufer sel. beim Kauf geäußert, nicht durch Flößen, sondern in Form von Trämlen und mit Pferdezug (Silen¹²⁴) das Holz fort zu transportieren.*
2. *Müller Röthlin wird vom Kirchenrat bewilligt, unter Vorbehalt der Gemeindebewilligung, die Mühle auf das Aaried zu versetzen. Bedingung: vorher sei alles schriftlich festzusetzen.*
3. *Wenn der Vormund und die Verwandten der Frau von Alois Rohrer nichts dagegen haben, wird Herrn Doktor Omlin bewilligt, sich für seine Doktorarbeit aus den Mitteln der Frau bezahlt zu machen.*
4. *Herr Säckelmeister Enz soll Melk Emmenegger für den Hengst noch 30 Batzen bezahlen, weil man diesen nicht den ganzen Sommer gesömmert habe.*
5. *Balz Schälli und Balz Müller ist etwas schadhafte Holz zum Dörren bewilligt. Herr Weibel soll es ihnen zuweisen. Den zwei Ratsherren im Grossteil ist es überlassen, Anna Maria Enz bei Peter Bieler etwas Holz zu geben.*

den 6ten Herbst Mo	1	den 6ten Herbst Mo ist erkent auf Beschechnen Einfrag des Mrs alois Zurylgen seelig. ob sie zu ihren von der Gemeinde Giswyl erkaufte Holz ein Klous in dem Steinibach sezen dörfte, um dies Holz herfür zu flößen: so hat der Kirchenrath sich in verschiedenen Rücksichten nicht combedent befunden hier in fals eine Bewilligung zuertheillen, in dem es eine Gemeinds Sache, auch noch mehrere Particular gütter hier durch geferdert werden kente über das Hr. Käüfer seelig: beim Kauf sich anheüschig gemacht dies Holz nicht durch Flößen sondern an Trämlen u an Sillen fortzuthun	
	2	Dem Müller Röthli ist vom Kirchenrath mit vorbehalt der gemeind bewilligung erlaubt die Milli zur Kirchen auf das aharied herfür zu thun, nemlich unter Bedüngnüssen die vor erst Schriftlichen fest zusezen sind	
	3	Wen der Vormund u die Freund des aloys Rohrers Fr nichts dagegen so ist dem Hr. Doktor Omli bewilliget, aus der Frauen Mittlen für sein Doktor Conten sich Bezahlt zumachen	
	4	Hr. SekelMr Enz, soll dem Melk Emmenegger wegen dem hängst noch 30 Batzen zahlen, weil man Ihm den selben nicht den ganzen Sommer gesömmert hat	
	5	Dem Balz Schälli u Balz Miller ist etwas abgenden holz zum törren Bewilligt, Hr weibel sols ihnen anweisen Der anna Maria Enz beym Peter Bieler ist denen 2 Raths Herren im grostheil überlassen etwas Holz zugeben oder nicht	

1835.601 - 27. September 1835

1. *Am 27. September ist beschlossen:
Beat Gasser im oberen Pfdli werden etwas schadhafte oder schadhafte Tannli für Dachlatten bewilligt.*
2. *Der Heimatkauf zwischen der Witfrau Maria Josefa Ambiel und der Frau Theres Bieler wird bewilligt.*
3. *Niklaus Ming wird bewilligt, für seine Mündel Anna Maria Wolf ca. 300 Pfund Kapital von Herr Kaplan Bieler zu kaufen.*

den 27ten Herbst Mo	1	den 27ten Herbst Mo ist erkent: des Beath gassers im obern Pfdli sind etwas abgende oder schadhafte Tandli für Tachlatte erlaubt	
	2	Der Witfr: Maria Josepha ambiel ist der Fr. Theresia Bieller Heimat Kauf Bewilliget	
	3	Dem Niklaus Ming ist für sein vogts Tochter anna Maria Wolf cirka 300 Pfund Kapital von Hr. Caplan Bieller zukaufen Bewilliget	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

¹²⁴ Silen = Holzstämme an Seilen mit Pferden schleifen Id. VII.765

1835.602 - 08. November 1835

1. Am 8. November wurde beschlossen. Dem Kirchensigrist Friedrich, Vormund von Ignaz Rohrer sel., ist die Weisung erteilt: Betreffs Jörg Enz oder seiner Kinder, die wegen eines Kapital auf der Kälen das Land Tristel belangen wollen, weil vor einiger Zeit etwas Land von der Kälen an den Tristel abgegeben wurde, soll der Sigrist über diesen Gegenstand von der Obrigkeit einen Entscheid einfordern. Friedrich soll Enz anvisieren lassen, dass er sich am nächsten Ratstag verantworten könne, wenn er im Namen der Vormundkinder angreifen wolle.
2. Die Aussteuer von Peter Bielers sel. Frau wird laut vorgelegtem Aussteuer-Rodel von Vormund Peter Enz, gutgeheissen.
3. Der Pfarrherr soll die nötigen Schulbüchlein anschaffen und wenn es zulässig ist, aus der Josefsbruderschaft bezahlen. Falls es nicht zulässig ist, sollen sie ihm anderweitig vergütet werden.
4. Den jüngeren Kindern von Anton Berchtold sel. ist bewilligt, ihrem Bruder seine Sache herauszugeben. Für Peter wird einstweilen während der Teilung Rathsherr von Ah zum Vormund bestimmt.

den 8ten Winter Mo	1	den 8ten Winter Mo ist erket: Dem Kirchensigerist Friedrich Vormund des Jg. Rohrer seelg ist die weisung gegeben das weil der Jörg Enz oder seine Kinder wegen einen Auf Källen habenden Kapital das Landt Tristel belangen will, weil vor etwas Zeit etwas Lands ab der Källen an Tristel gelassen worden Das der Sigerist über diesen gegenstand von Mghr aus ein Entscheid begehren soll, und soll der Friedrich den Enz, wen er ihn namens den Vogtkinden angreifen will, anwisieren lassen das er am nächsten Rathstag sich verantworten könne	
	2	Die aus steür des Peter bieller seelg Fr ist Lauth vorgelegten aus steür Rodel von vogt Peter Enz gut geheisen	
	3	Hr. Pfarhr: soll die Nöthigen Schuhbüchli anschaffen, und aus Josephs Bruderschaft wen es zulässig ist vergütet werden, wen es aber nicht zulässig, so sollen selbe Ihm anderwents vergütet werden	
	4	Des anton Berchtold seelg Jüngren Kinder ist bewilliget ihren Bruder Peter sein sach ausen zugeben und den Peter einstweillen bey der Theillung zum Vormund bestimmt, Hr Raths Hr von aha	

1835.602 - 11. November 1835

1. Beschluss vom 11. November an der Kirchenrechnung: Dem Herrn Kirchenvogt sollen anstatt 3 Gl., 6 Gl., den Herren Kapellvögten jedem 2 Gl., dem Spendvogt 3 Gl., dem Herrn Bruderschaftsvogt 1 Gl. 5 S. Honorarzusatz gegeben werden.
2. Dem Herrn Kapellenvogt Franz von Ah wird bewilligt, 200 Pfund Kapital auf einem Ried, auf Johann Abächerli, Furren, 320 Pfund abzutauschen.
3. Von Herrn Kapellenvogt Johann Abächerli werden für die Waldkapelle an das Schuldige von 1'000 Pfund auf Melk Furrer, Stein, noch 900 Pfund, das dem Landessäckel verschrieben, angenommen.
4. Bei den Pflugschaften sollen die Herren Stiftungsvögte für die von ihnen vor vier Jahren übernommene Pflugschaft für das allfällig Schuldige kein Zins verrechnet werden. Nach vier Jahren soll aber jede Schuld verzinst werden.
5. Herr Kirchenvogt und Doktor Halter soll für das verflossene Jahr wegen vieler Mühe eine Extra-Zulage oder Belohnung von 6 Gl. gegeben werden.
6. Von Johann Berchtold, Ei, werden 300 Pfund Kapital auf Johann Melk Abächerli, Brend, an das Schuldige bei der Spend angenommen.

den 11ten Winter Mo	1	Den 11ten Winter Mo ist an der Kirchenrechnung erket. Das Dem Hr Kirchenvogt anstatt 3 gl 6 gl, und denen Hern Kapellen Vögten jeden 2 gl dem Hr spendvogt 3 gl und dem Hr. Bruderschaft Vormund 1 gl 5 s Honeranz gegeben werden	
	2	Dem Hr. Kapellen Vormund Franz Vonaha ist bewilliget 200 Pfund Capital auf einem Ried, auf Johan abeckerli Furren 320 Pfund abzutauschen	
	3	Dem Hr. Kapellen Vogt Johan abeckerli ist für die Wald Kapellen an das Schuldige 1000 Pfund auf Melk Furrer stein noch 900 Pfund das dem Landsekel verschrieben, angenommen	
	4	Bey denen Pflugschaften soll in zukunft denen Hr. stiftivögten vor 4 Jahren wen er die pflugschaft hat, für das allfällig schuldige keine zins gerechnet werden, nach 4 Jahren soll aber jede schuld verzinset werden	
	5	Dem Hr. Kirchen vogt u. doktor Halter soll für das verflosnen Jahr wegen vieler Mieh ein Extra zulag oder Belohnung gegeben werden nemlich 6 gl	
	6	Dem Johan Berchtold Ey ist 300 Pfund Kapital auf Johan Melchior abeckerli Brend an das der spend schuldige angenommen	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1835.603 - 11. November 1835

7. Dem Herrn Kirchenvogt und Herrn Säckelmeister sollen ihre Forderungen aus dem Waldgeld bezahlt werden. Wenn jedoch in Zukunft ein Kirchenvogt gewählt ist, so soll er es wieder zurückzahlen.
8. Den Kindern von Anton Schrackmann, Meisibiel, und Melk auf der Schwand wird für einen Einbau Holz aus dem Bannwald bewilligt. Ratsherr Abächerli soll es ihnen zuweisen.
9. Frau Franziska Enz wird bewilligt, bei Hans Jörg von Ah ein Kapital von 200 Pfund zu ziehen. Josef Eberli erhält Schuhe aus der Spend.

	7	Dem Hr. Kirchenvogt u Hr. SekelMr soll ihre anforderung von Wald geld zalt werden, jedoch wen in zukunft ein Kirchenvogt bestehen kan so soll er es wieder zurück zahlen	
	8	Des anton Schrakman Kinder im Meissibiel u. dem Melk auf der Schwand, ist im Banwald Holz für Jnbau erlaubt Raths Hr. abecherli zeigen	
	9	Der Fr. Franziska Enz ist an Hans Jöri vonaha 200 Pfund Capital zuziehen erlaubt Die spend Schuo sind dem Joseph Eberli gegeben	

1835.603 - 21. November 1835

1. Am 21. November ist vom Kirchenrat beschlossen: Unter Zuzug der Verwandtschaft von Frau Anna Schälli und deren Kinder von Peter Bieler sel. sollen für das gesunde Kind eine Steuer von 24 Gl. und für das kränkliche Kind von 36 Gl. angelegt werden. Weil das Kranke niemand übernehmen will und die Mutter sich bereit erklärt, dieses zu übernehmen, soll der Frau einstweilen, pro Woche das ihr Zustehende aus der Spend gegeben werden, bis die Steuer errichtet ist. Es soll aber später aus der Steuer wieder an die Spend vergütet werden.
2. Anna Schälli soll bis nach der Entbindung auf Kinderrechnung aus Spital und Spend Unterstützung geleistet werden.
3. Johann Abächerli, Vormund der Kinder von Jörg Abächerli sel., soll ihr Kapital auf Josef Burch, Bachfysch, den Kindern nicht veräussern, sondern ihnen dieses zur Verfügung stellen. Der Kirchenrat hatte einmal bewilligt, das Kapital zu veräussern.
4. Die Teilung für die jüngeren Kinder von Anton Berchtold sel., durchgeführt von Herr Ratsherr von Ah und Peter Enz, wird gutgeheissen. Das Haus und Mattli bei der Melchaa wird der Jungfrau Katharina Josefa für 4'000 Pfund zuerkannt.

den 21ten Winter Mo	1	Den 21ten Winter Mo ist erkent mit zuzug der Freundschaft des Peter Biellers seelg Fr anna Schälli und Kinder, das für das gesunde Kind 24 gl u. für das krankmütige 36 gl ein steür soll angelegt werden, weil aber das krankmütige niemand über nemmen will und die Mutter sich einlassen wil selbes zu übernehmen, so soll der Fr einweilen bis die steür erricht auf die wochen abzu- theilen das gebirrende aus der spend gegeben werden, das aber späther der spend aus der steür wieder soll vergütet werden	
	2	Der Fr anna Schälli, soll bis die entbündung beseitiget auf rech- nung denen Kinder aus spital u. spend unterstizung geleistet werden	
	3	Der Johan abercherli Vormund des Jörg abecherlis seelg Kinder soll ihr Kapital auf Joseph Burch Bachflesch den Kinder nicht vereissern sonder ihren selbes zuhanden stellen, weil der Kirchenrath selbes einmal bewilligt zuvereüssern	
	4	Die theillung welche Hr. Raths Hr. vonaha u. Peter Enz mit des Anton Berchtold seelg Jüngren Kinder gemacht ist gut geheisen und das Haus u. Mattli bey der Melchen ist der Jfr. Katharina Josepha für 4000 Pfund zuerkent	

1835.603 - 22. November 1835

1. Am 22. November wird beschlossen: Dem Herrn Ratsherr Enz ist es überlassen, dem Franz Schälli einen schadhafte Nussbaum auf dem Allmendli um einen Preis, den er für gut befundet, zu überlassen. Er soll ihm verpflichtet werden, einen jungen Nussbaum zu pflanzen und zu schützen, damit er wächst.
2. Peter Ignaz Enz ist untersagt, den Zins der Heuschuld des jungen Anton Schrackmann auszurechnen und Enz wird an den Mündel von Niklaus Degelo, nämlich den jungen Anton Schrackmann verwiesen.

den 22ten Winter Mo	1	Den 22ten Winter Mo ist erkent, dem Hr. Raths Hr Enz ist überlassen Dem Franz Schälli ein abgenden Nusbaum auf dem allmendli zugeben u. um für ein Breis er gutfündet: und soll ihm ange- dungen werden ein Jungen Baum zusezen Bis er wachts	
	2	Dem Peter Jgnaz Enz ist untersagt der zins an des Jungen anton Schrackman Heuschuld aus zurechnen, u. ist der Enz an des Niklaus Degelo vogt Sohn, nemlich an Jungen anton Schrakman gewiesen	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1835.604 - 22. November 1835

3. Am 22. November ist beschlossen:

Franz Berchtold wird bewilligt, das Kapital von Alois Ming mit anderem Kapital von Johann Enz abzuzahlen.

4. Alois Halter und seine Frau sind vorläufig für die Steuer, die nicht angelegt ist, von der Verwandtschaftsteuer entlassen.

5. Melk Bäbi werden zwei schadhafte Bäumli auf der Mederen für einen Einbau bewilligt. Ratsherr Enz soll es ihm melden.

6. Maria Josefa Abächerli ist der Hausverkauf an Alois Michel für 982 Pfund bewilligt, falls die Frau noch vier Jahre in dem Haus geduldet wird.

7. Anna Maria Berchtold, Agatha von Ah und Anna Maria Enz ist im Grundwald etwas Holz bewilligt. Ratsherr Enz soll es ihnen zuweisen.

8. Katharina Schrackmann wird erlaubt, bei Balz Britschgi 50 Pfund Kapital zu ziehen, falls die nächste Verwandtschaft einverstanden ist.

den 22ten Winter Mo	3	Den 22ten Winter Mo ist erkent, dem Franz Berchtold ist erlaubt mit alois Ming sein Kapital mit andern Capital aus des Johan Enzen abzuzahlen	
	4	Der alois Halter u. Frau sind einswellen von denen Freundschaft steuren entlassen, nemlich für die steuren die nicht anglegt	
	5	Dem Melk Bäbi sind 2 abgende beimli auf den Medern für ein Einbau erlaubt, Raths Hr. Enz soll ihm anzeigen	
	6	Der Maria Josepha abecherli ist der Haus verkauf an alois Michel um 982 Pfund bewilliget, wen die Frau noch 4 Jahr in dem Haus geduldet wird	
	7	Der anna Maria Berchtold, agatha vonaha u. anna Maria Enz Ist im grund etwas Holz erlaubt, Raths Hr. Enz soll es anzeigen	
	8	Der Kathri Schrakman ist an Balz Britschgi 50 Pfund Kapital zu ziehen erlaubt, wen es die nächsten Freund zufrieden	

1835.604 - 02. Dezember 1835

1. Am 2. Dezember wurde beschlossen: Dem Kind von Peter Bieler, "Misli peti", sel. werden 3 Gl. aus der Spend bewilligt. Wenn er Zins bezahlt, kann man ihm etwas mehr geben.

2. Der vorgeladene Johann Ming, Ennematt, ist erschienen. Es wird ihm die Klage vorgehalten, dass er sich in unseren Gemeindegewaldungen theils durch Äste-Abhauen, theils durch sonstigen Holzfrevel gefährlich und höchst beschwerlich vergriffen habe. Nachdem er sich entschuldigt und um Gnade angehalten hatte, beschloss der Kirchenrat, dass er für das, wozu er sich bekannte, innerhalb eines Monats dem Kilchersäckel 13 Gl. Kosten und 2 Gl. Busse bezahlen solle. Johann Ming bezahlt 10 Gl. 20 S., das Übrige wird ihm erlassen.

3. Johann Enz, "Guggen Hans", wird im Fleschwald Holz für einen Einbau bewilligt. Ratsherr Abächerli soll es zuweisen.

4. Der Tochter von Lorenz Friedrich sel. werden an eine Schuld für Hauszins 5 Gl. aus der Spend bewilligt.

5. Ratsherr von Ah soll Alois Abächerli und Anna Maria Schälli einladen und versuchen, sie zu vereinigen.

den 2ten Christ Mo	1	Den 2ten Christ Mo ist erkent. des Peter Biellers Misli Peti seelig Kind ist 3 gl aus der spend erlaubt, oder wen er ein zins geben kan, so mag er etwas mehr geben	
	2	Der citierte Johan Ming, Ennematt ist erschienen, und ihm die Klag vorgehalten worden, das er in unsern gemeinwald, theils mit Kris abhauen, teils sonst mit Holz freveln sich gefährlich u. Höchst beschwärllich vergriften habe: nach dem er sich in etwas versbrochen, und um Gnad angehalten, hat der Kirchenrath über ihn zur straf verhängt: nemlich für das was er bekent das er dem Kilchern Sekel in zeit eines Monats 13 gl u. 2 gl Kösten buos zahlen soll: Johan Ming zalt 10 gl 20 s das übrige ist ihm noch gestehen worden	
	3	Dem Johan Enz, guggen hans, ist in den Fleschen holz zu einem Einbau erlaubt, Raths Hr. abecherli sols anweisen	
	4	Des Lorenz Friedrich seelig Tochter ist an ein Schuldli für Haus zins 5 gl aus der spend erlaubt	
	5	Raths Hr vonaha soll der alois abecherli u anna Maria Schälli berufen u. sie trachten zu vereinigen	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1835.605 - 02. Dezember 1835

6. Das Kapital der Kinder von Balz Schrackmann, welches bei ihm liegt, soll beim Vormund der Kinder abgelegt werden.
7. Den Kindern von Melk Enz sel., wird im Feldmooswald Holz für einen Einbau in der Brunnegg bewilligt. Ratsherr Enz soll es ihnen zuweisen.
8. Josef Jg. Friedrich ist auf der Mederen Holz für einen Einbau in der Undergass bewilligt. Ratsherr Enz soll es ihm melden.

den 2ten Christ Mo	6	Die hinder dem Balz Schrakman seinen Kinder gehörige Kapital sollen hinder den Kindern vogt gelegt werden	
	7	Des Melk Enz seelg Kinder ist im Feldmoswald Holz zu einen Einbau für in Brunnegg erlaubt, Raths Hr Enz soll ihnen zeigen	
	8	Dem Joseph Jg Friedrich ist auf dene Medern Holz, für in die untergass für ein Einbau erlaubt. Raths Hr. Enz soll ihm anzeigen	

1835.605 - 05. Dezember 1835

1. Am 5. Dezember wurde beschlossen: Den Vormündern Johann Friedrich, namens des Jg. Rohrer sel., Anton Enz, Vormund von Anton Odermatt sel. und Peter Enz, Vormund von Anton Müller sel., wird vom Kirchenrat die Vollmacht erteilt, die Streitsache betreffs der Kälen und des davon verkauften Tristel vor der obrigkeitlichen Kommission nach Gutdünken abzuschliessen.
2. Der Witwe Theresia Schälli, der Witwe Katharina Josefa Bieler und der Jungfrau Maria Josefa Enz wird im Grundwald etwas schadhaftes Holz bewilligt. Ratsherr Enz soll es ihnen zuweisen.
3. Josef Wolf wird bewilligt, das Kapital der Frau in der Schwendi auf sein Land Gehreli zu tauschen, jedoch soll das abgetauschte für die Frau hinterlegt werden. Was das Geld anbelangt, wünscht der Kirchenrat, dass es ihm gegeben werde, weil es wenig ist.
4. Josef Röhlin, Vormund von Peter Bieler sel., soll untersuchen, ob die Klage der Frau gegen ihren Bruder Josef Eberli begründet sei und die Sache mit ihm abtun.
5. Peter Josef Eberli ist der Kirchenratsbefehl mitzuteilen, dass er das Haus im Zopf bis im nächsten Juni (Brache) mauern lasse, Fenster und Ofen einbaue und die Vordächer machen lasse, sonst soll er der Obrigkeit angezeigt werden. Das soll auch dem Vormund der Frau von Peter Bieler sel. mitgeteilt werden.

den 5ten Christ Mo	1	Den 5ten Christ Mo ist erket: denen Vögten, Johann Friedrich namens des Jg. Rohrer seelg, anton Enz Vormund des anton Odermatt seelg Peter Enz Vormund des anton Miller seelg wird von Kirchenrath die Vollmacht erteilt, die streitsache wegen Kälen u darob verkauften Tristeli vor der obblg Comision, nach guth fünden abzuthuon	
	2	Der Witwe Theresia Schälli, der Witwe Kathri Josepha Bieller u. der Jfr. Maria Josepha Enz, ist im grund etwas abgehenden Holz erlaubt. Hr. Raths Hr Enz soll es ihnen anweisen	
	3	Dem Joseph Wolf ist bewilliget der Fr Kapital in der Schwendi, auf sein Landt gehreli zu tauschen, doch soll das abgetauschte für die Fr hinderlegt werden, was das geld anbelangt weil es ein kleines beträgt, so winscht der Kirchenrath das ihm selbes gegeben werde	
	4	Der Joseph Rötli vogt des Peter Bieller seelg soll untersuchen ob der Fr Klag gegen ihren Bruder Joseph Eberli gegründet und die sache mit ihm abthun	
	5	Dem Peter Joseph Eberli ist der Kirchenraths befelch anzuzeigen, das er das Haus im Zopf bis im künftigen Brache muren lasse, die Pfenster u ofen hineinthuon lasse u die vortächer lassen machen, sonst er Mghr angezeigt werden soll: dies soll auch des Peter Bieller seelg Fr vogt angezeigt werden	

1835.605 - 08. Dezember 1835

1. Am 8. Dezember wurde beschlossen: Josef Ruodi wird ein Arvenbäumli in der Jänzimatter Rinderalp bewilligt. Er soll dafür 1 Gulden bezahlen.

den 8ten Christ Mo	1	den 8ten Christ Mo: ist erket, dem Joseph Ruodi ist ein arfenbäumli in der Jänzimatter Rinderalp erlaubt er soll dafür ein guldli zahlen	
--------------------	---	--	--

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1835.606 - 08. Dezember 1835

1. Am 8. Dezember hat der Kirchenrat mit Herr Pfarrhelfer einhellig beschlossen: Da Herr Kaplan Bieler länger schon in unserer Gemeinde die Ruhe gefährdet und jüngst vor mehreren Mitgliedern des Kirchenrates erklärte, dass es in der Gemeinde keinen Frieden geben werde, wenn er nicht Pfarrer oder Pfarrhelfer werde und er nebenbei nicht das erbauliche Beispiel darstelle, hat der Kirchenrat dem Präsidenten des Kirchenrates den Auftrag erteilt, dass er mit einem Mitglied des Kirchenrates, welches er bestimmt, sich zum bischöflichen Kommissar begeben und Hochselben bitte, diesen unheilbringend Unfugen oder besser dessen Ursache abzustellen.

den 8ten Christmo	1	Den 8ten Christmo: hat der Kirchenrath mit Hr Pfarrhälfer einhellig erkent Da Hr Kaplan Bieller lange schon in unser gemeinde die Ruhe geferdet, und jüngsthin sich vor mehreren mitgliedern des Kirchenraths erklärt, das es in der gemeinde kein frieden geben werde wen er nicht Pfarrer oder Hälfer werde, er neben bey, nicht das auferbaulichste bey spühl geben, so hat der Kirchenrath dem Präsident des Kirchenraths den auftrag gegeben das er mit einem Mitglid des Kirchenrats, welchen er begert, sich zu dem Bischöflichen Comisär verfiage, und Hochselben bitten diesen unheil bringenden unfugen, oder besser der ursach des selben abzuhelfen	
-------------------	---	---	--

1835.606 - 16. Dezember 1835

1. Am 14., 15., 16. Dezember wurde vom Kirchenrat beschlossen: Jakob Josef Röthlin, Vormund der Kinder von Ignaz Ambiel sel., wird in der Vormundsrechnung dieser Kinder ein Kapital auf Jörg von Ah, Spechtsbrenden, von 904 Pfund 6 S. 4 A. angenommen.
2. Peter Berchtold, Schwand, soll im Laufe der nächsten 14 Tage über seine Vormundkinder von Anton Schrackmann Rechnung ablegen, sonst werde er der Obrigkeit angezeigt.
3. Die Jungfrau Maria Josefa Halter soll ihren Kapitalbrief und ihren Gutschein an Hansjörg Degelo beim Herrn Unterweibel ablegen.
4. Balz Halter soll wie Peter Berchtold Rechnung ablegen.
5. Anton Enz, Vormund der Kinder von Anton Odermatt sel. ist namens der Vormundkinder bewilligt, 600 Pfund Kapital auf Ignaz Imfeld, Stein, flüssig zu machen.
6. Den Kindern von Jörg Abächerli sel., "Geiferjöris", wird bewilligt 316 Pfund 3 S. auf Josef Burch, Bachflesch, oberhalb von Sarnen im Schwarzenberg zu ziehen (zurückzunehmen).
7. Spitalherr Degelo soll bei der obrigkeitlichen Seekommission Einspruch erheben, dass sich der Giswiler Kirchenrat nicht veranlasst (bemüssiget) sehe, Vorsichtsmassnahmen betreffs Entleerens des Sees zu treffen, ausser die Schleusenbretter (Schliessen) oder die Schwellen auszubessern. Auch das Schliessen bei der Kirche werden wir erledigen.

den 14ten 15ten 16ten Christmo	1	Den 14ten 15ten u 16ten Christmo: hat der Kirchenrath erkent dem Jakob Joseph Rötli, vogt des Ignaz ambiel seelg Kinder ist an sein vogts Rechnung dieser Kinder ein Kapital auf Jörg von aha Spechtsbrenden von 904 Pfund 6 s 4 a angenommen	
	2	Peter Berchtold Schwand, soll im lauf den ersten 14 tagen wegen seiner vogtkinder, des anton Schrackman Kinder Rechnung ablegen, sonst er Mghr angezeigt werde	
	3	Die Jfr Maria Josepha Halter soll der habende Kapital Brief u ihr gutschein an Hansjörg Degelo, hinder Hr unterweibel legen	
	4	Balz Halter soll wie der Peter Berchtold Rechnung ablegen	
	5	Dem anton Enz vogt des anton Odermatt seelg Kinder ist namens der vogt Kinden 600 Pfund Kapital auf Jgnaz Imfeld stein zu minzen erlaubt	
	6	Des Jörg abecherlis seelg Kinder, geiferjöris, ist bewilliget 316 Pfund 3 Sch: auf Joseph burch bachflesch, auf Sarnen in Schwarzenberg zu ziehen	
	7	Spitalhr. Degelo soll der obkl See Comision Einspruch machen das der Kirchenrath von hier sich nicht bemüssiget fünde, vorsicht masnahmen wegen see aus lassen zu trefen ausert die Schliessen oder Schwelli aus zubessern auch das schlizen bei der Kirchen werden wir besorgen	Lungerersee 09.01. - 27.01.1836 abgelassen

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1835.607 - 16. Dezember 1835

8. Für die zukünftige Stierenprämie soll den Teilern beliebt gemacht werden, die Halbbatzen abzustellen und stattdessen aus dem Teilensäckel im Grossteil 10 Gl. und im Kleinteil 5 Gl., gesamthaft 15 Gl. zu zahlen.
9. Wegen dem Holz, das Peter Bieler sel. im Bann gefällt haben soll, sollen Ratsherr von Ah und Herr Weibel untersuchen.
10. Für Melk Friedrich soll eine Steuer von 40 Gl. angelegt werden.
11. Herr Ratsherr Ambiel soll das von Franz Hauser auf die Sachsler Säge geführte Holz an den "Zoller" verkaufen.

den 14ten 15ten 16ten Christmo	8	für die künftigen Stieren bremmi soll denen theillen jeder theilsami beliebt gemacht werden, die halb bazen abzustellen, und stattdessen aus dem theillen Sekel im grostheill 10 gl u im kleinen theil 5 gl sammenthaft 15 gl zahlen	
	9	wegen des Peter Bieller seelg Holz, so er im ban soll gefelt haben, soll Raths hr von aha u hr weibel untersuchen	
	10	für Melk Friedrich soll ein steür von 40 gl angelegt werden	
	11	hr Raths hr ambiel soll das vom Franz Hauser auf die Sachsler Sagen gethane Holz, an den Zoller verkaufen	

1835.607 - 21. Dezember 1835

1. Am 21. Dezember wurde beschlossen: Alois Ming, Vormund der Tochter von Melk Berchtold sel., soll die Sache mit dem Erbe von Sebastian Berchtold sel. untersuchen und in Ordnung bringen.
2. Franz Hauser soll bei nächster Gelegenheit vorgeladen werden. Aufgrund dessen, dass Ratsherr Ambiel, das als Vorschuss im Emmetti-Bannwald abgehauene Holz selbst angezeigt und an Anton Schrackmann übergeben hatte, der ohnehin alles Holz abgehauen hätte, weil ihm das Bauen bewilligt war, soll es einstweilen hiermit sein Bewenden haben. Sollte es aber beim Volk Unmut hervorrufen, soll dieses Gutachten des Kirchenrates der Gemeinde vorgestellt werden.
3. Die Ratsherren Ambiel, von Ah, Halter, sowie der Weibel und der Herr Säckelmeister Berchtold sollen sich mit Franz Röthlin betreffs der Mühleversetzung zur Kirche hin ein Gutachten beurteilen und es dem Kirchenrat vorstellen.
4. Dem Kirchensigrist Johann Friedrich, Vormund der Frau von Ignaz Rohrer sel., ist die Weisung erteilt, unter den bestehenden (vorwalteten) Umständen das Land Kälen zu übernehmen, mit der Bemerkung, dass er aufgrund nicht angezeigter Beschwerden Regress auf die Kinder von Anton Müller sel. nehmen möge.
5. Die angelegten Steuern von Alois Halter sollen nach und nach an die Spend überwiesen werden. Im Übrigen ist Ratsherr von Ah beauftragt, ihn aus dem Spital zu nehmen und ihm nach Umständen etwas aus der Spend zu geben.

den 21ten Christmo	1	Den 21ten Christmo: ist erkent. alois Ming vogt des Melk berchtold seelg Tochter soll die sache wegen Sebastian berchtold seelg Erb untersuchen und zu beseitigen trachten	
	2	Franz Hauser soll auf erste gelegenheit citiert werden Weill Raths hr ambiel das aus Vorschus im Emmeti banwald abgehauene Holz, das er selbst angezeigt hat, dem anton Schrakman übergeben, der ohne hin alda Holz abgehauwen hätte, und ihm zum bauwen erlaubt gewesen: so soll es einsewillen hiermit sein bewenden haben. solte es aber beim volk ein lermen absezen so soll dies gutachten des Kirchenrats einer gemeind anheim gestelt werden	
	3	Raths hr ambiel, Raths hr vonaha, Raths hr Halter hr Weibel hr Sekelm Berchtold sollen sich mit Franz Rötli wegen der Milli zur Kirchen herfür zu thuon, über ein gutachten ab fünden, u es dem Kirchenrath vorstellen	
	4	dem Kirchensigerist Johan Friedrich vogt des Jgnaz Rohrer seelg Fr ist die weisung gegen unter den vorwalteten um ständen das Landt Källen zu übernehmen, mit dem beyfiegen das er wegen nicht angezeigten Beschwerden der Regres auf des anton Millers seelg Kinder habe mege	
	5	des alois Halter angelegten steüren sollen für u. für an die Spend gewiesen werden, übrigens ist Raths hr vonaha beauftragt aus den Spital anzuhalten u ihm nach umständen aus der spend zugeben	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1835.608 - 21. Dezember 1835

6. Balz Müller wird bewilligt, von den Mitteln seiner Frau 300 bis 400 Pfund flüssig zu machen, falls Peter Enz und die nächsten Verwandten einverstanden sind. Peter Enz soll es in Empfang nehmen.
7. Der Frau von Franz von Ah sel. ist das Chremli (Seitenbank in Kirche) noch für 4 Jahre bewilligt.
8. Den Gebrüdern Johann und Peter Abächerli soll angezeigt werden, dass sie ihren Vetter Johann Abächerli noch walten lassen sollen.
9. Der Familie von Lorenz Abächerli sel. werden vier Tannli auf der Mederen für den Gaden in der Undergass bewilligt. Ratsherr Enz soll sie zuweisen.
10. Melk Enz soll das Kapellenbuch und das Vormundbuch der Kinder von Anton Enz wieder überbracht werden mit der Mitteilung, dass er der Obrigkeit angezeigt werde, wenn er es nicht annehme.

den 21ten Christmo	6	Dem Balz Müller ist 3 bis 400 Pfund von seiner Frau Mittlen zu minzen erlaubt, wen es des Peter Enz und anderer nächste Freund zufrieden sind, Pet. Enz soll es in empfang nemmen	
	7	Des Franz vonaha seelg Fr ist das Kremli noch für 4 Jahr erlaubt	
	8	Denen gebrüdern Johan u. Peter Abecherli soll angezeigt werden das sie ihren veter Johan abecherli noch thuon lassen	
	9	Des Lorenz abecherlis seelg sind 4 tandli auf den Meder für den gaden in Untergas erlaubt. Raths hr Enz soll anweisen	
	10	Dem Melk Enz soll das Kapellen Buch u des anton Enz vogt Kinden Buch wieder überbracht werden, mit der anzeig das er Mghr angezeigt werde wens er nicht annemme	

1836

1836.608 - 10. Januar 1836

1. Am 10. Januar hat der Kirchenrat beschlossen: Anton Ming, Vormund von Josef Anton Wolf, hat ihn für ein Jahr bei Franz Müller untergebracht. Er soll dem Knaben 1 Hemd, 1 paar Hosen und Strümpfe geben. Es wird Müller überlassen ihm auch 1 Kittel (Tschopen) zu geben. Die übrigen Kleider sollen dem Knaben gegeben werden.

den 10ten Jenner	1	Den 10ten Jenner hat der Kirchenrath erkent anton Ming vogt dem Joseph anton Wolf, hat der selbe dem Franz Miller Für im Jahr verdinget, u soll der Miller dem Knab ein hemt, ein parr hosen geben u. in dem strimpfen erhalten, u. ein tschopen ist ihm überlassen zugeben, die übrigen Kleider sollen dem Knab geben werden	
------------------	---	---	--

1836.608 - 24. Januar 1836

1. Am 24. Januar beschlossen: Franz Anderhalden in Diechtersmatt werden für Katharina Friedrich für ein Jahr, vom letzten Herbst angerechnet, als Hauszins an ein Zinsli 5 Gl. 20 S. aus der Spend bewilligt.
2. Ratsherr Abächerli soll im Lauital das Holz des Kronenwirts einmessen. Der Verkauf der Bänzenmatt ist dem Vormund Ratsherr Abächerli überlassen.
3. Peter Berchtold wird für Melk Schrackmann 18 Gl. Tischgeld für ein Jahr gesprochen.

den 24ten Jenner	1	Den 24ten Jenner ist erkent. dem Franz anderhalten zu Diechtersmatt ist für die Kathri Friedrich, für ein Jahr nemlich von lezten herbst angerechnet, für Hauszins an ein zinsli 5 gl 20 s aus der spend erlaubt	
	2	Raths hr abecherli soll des Kronenwirts Holz im Lauwithall mässen. -- Die Bänzen Matten zu verkaufen ist dem vogt Raths hr abecherli überlassen	
	3	Dem Peter Berchtold ist wegen Melk Schrakman für ein Jahr Tischgeld gesprochen 18 gl	

1836.608 - 29. Januar 1836

1. Am 29. Januar wird beschlossen:
Anton Schrackmann junior und Anton Zumstein "Benis", sollen dem regierenden Landammann wegen begangenen Diebereien angezeigt werden. Vorerst soll aber darüber eine Untersuchung angestellt werden.
2. Peter Schälli soll der Kirchenratsbefehl mitgeteilt werden, dass er für die Mündel Theres Schrackmann möglichst rasch die Schulden einziehe.

den 29ten Jenner	1	Den 29ten Jenner ist erkent. - Der anton Schrackman ./ . jung, und anton zumstein, benis, sollen dem Rg hr Landamman angezeigt werden, wegen begangenen Diebereien, worüber aber vorerst ein Untersuch soll angestellt werden	
	2	Dem Peter Schälli soll der Kirchenraths Befelch angezeigt werden, das er der vogts Tochter Theresia Schrakman fündersam die Schulden einziehe	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1836.609 - 29. Januar 1836

1. Am 29. Januar hat der Kirchenrat beschlossen: Aufgrund der Äusserung von Herrn Kronenwirth Ming, wegen der grossen Wassermenge wolle er sein Haus verlassen und die Wirthschaft und Bäckerei einstellen und nachdem den Kirchenrat nebenbei ersucht hat, ihm und seiner Frau im Pfarrhaus vorübergehend Unterschlupf zu geben, beschloss der Kirchenrat, bei den obrigkeitlichen Herren nachzusuchen, dass unter diesen Umständen nach Möglichkeit dieser unserer Gemeinde anstehenden Verlegenheit abgeholfen werde.
2. Melk Enz wird die Bänzenmatt für 11'400 Pfund zuerkannt.

den 29ten Jener	1	den 29ten Jener hat der Kirchenrath erkent über gemachte Vorstellungen, von Hr Kronnenwirth Ming, wegen der grossen menge Wasser, das er sein Haus verlasse, die Wirthschaft und Pfisteri einstellen wolle: und der Kirchenrath beynebens ersucht hat, ihm u der Frau im Pfarhaus für einswelien Unterschluf zu geben: worüber der Kirchenrath erkent bey Mghr u. Obnern nach zusuchen das unter dennen Umständen nach Möglichkeit dieser unser gemeinde zustehenter verlegenheit ab geholfen werde	
	2	Dem Melk Enz ist die bänzen Matten um 11400 Pfund zuerkent	

1836.609 - 14. Februar 1836

1. Am 14. Februar ist beschlossen: Anton Abächerli im Rufi ist ein schadhaftes Tannli für ein Firstli, dem Peter Enz und Anton Eberli ist für Wuhren etwas schadhaftes Holz im Forstwald bewilligt. Ratsherr Enz soll es ihnen zuweisen.
2. Johann Enz, Vormund der Jungfrau Katharina Berchtold, ist bewilligt von Josef Burch ein Kapital von 503 Pfund auf Gsang zu kaufen.
3. Ratsherr Enz ist überlassen, dem Josef Burch einen Sagholzbaum im Forst oder Grund für 3 Gl. oder auf den Medern oder im Rotmooswald gratis anzuweisen.
4. Ratsherr Enz soll Alois Halter etwas Holz im Grundwald zuweisen.
5. Wenn Balz Britschgi den Melk Degelo für 34 Gl. ein Jahr behalten will, so möge er ihn haben. Falls er ihn nicht will, ist dem Vormund überlassen, ihn zu sich zu nehmen oder anderweitig zu verdingen.
6. Peter Josef Halter und Maria Josefa Halter, des Peter sel., mag der Vormund dem Josef Halter und der Schwester im Zingis überlassen, weil sie diese ohne Lohn haben wollen. Auch dabei Anton Bucher wie die obigen.

den 14ten Hor	1	Den 14ten Hor ist erkent. dem anton Abecherli im Rufi ist ein schadhaftes Dandli für ein firstli, und dem Peter Enz u anton Eberli ist etwas abgends Holz fir wiehreren, im Forst erlaubt Raths Hr Enz soll es ihnen anweisen	
	2	Dem vogt der Jfr. Kathri Berchtold, Johan Enz, ist bewilliget von Joseph Burch ein Kapital von 503 Pfund auf Xang zu kaufen	
	3	Dem Raths Hr Enz ist überlassen dem Joseph Burch ein Sagholzbaum im Forst oder grund um 3 gl oder auf den Medern oder Rothmos wald vergeben anzuweisen	
	4	Der Raths Hr Enz soll dem alois Halter etwas Holz im grund zeigen	
	5	Wen Balz Britschgi der Melk Degelo, für 34 Gl. ein Jahr behalten will, so mag er ihn haben, Fals er in nicht will ist dem vogt überlassen ihn zu nemmen, oder andertwerts zu verdingen	
	6	Der Peter Jos. Halter u. Maria Josepha Halter Peter seelg mag der vogt dem Joseph Halter u. schwester im Zinggis überlassen weil sie ohne lohn haben wollen auch der Bey anton Bucher, wie die obigen	

1836.609 - 21. Februar 1836

1. Am 21. Februar wurde beschlossen: Frau Anna Maria Ambiel wird bewilligt, das Kapital auf dem Tristel flüssig zu machen, mit dem Zusatz, dass die 33er- und 34er-Zinsen auf der Scheune zuerst daraus bezahlt werden, weil es ihr die nächsten Verwandten bewilligt haben.
2. Franz Berchtold sollen für Theres Schrackmann an Hauszins und Umständlichkeiten aus der Spend ca. 4 Gl. 20 S. gegeben werden.

den 21ten Hor	1	Den 21ten Hor ist erkent. Der Fr anna Maria abiel Kapital auf Tristel ist bewilliget zu minzen, mit dem zusaz, das die 33er u. 34er zinsen auf der scheyr zuerst daraus zalt werden, weil es die nächsten anverwanten ihr bewilliget haben	
	2	Dem Franz Berchtold soll wegen der Theresen Schrackman für Hauszins u unmuos, aus der spend cirka 4 gl 20 s gegeben werden	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1836.610 - 24. Februar 1836

1. Am 24. Februar wurde beschlossen: Dem Ratsherr Ambiel sind zwei Stück Holz, das man Balz Imfeld entlehnt hatte, zum Anschlag, wie von Ratsherr Abächerli bewertet, überlassen
2. Peter Schrackmann wird im Rotmooswald für einen Trog und dessen Unterlagen (Sellen) Holz bewilligt. Ratsherr Enz soll es ihm zuweisen.
3. Anton Abächerli, "Tambour", soll der Frau innert 14 Tagen Sicherheit geben oder er soll der Obrigkeit angezeigt werden.
4. Jakob Rötlin soll mit Josef Eberli bezüglich der Frau Katharina Eberli die nicht erledigte Rechnung bezahlen. Der Weibel soll es mitteilen.
5. Der Anna Maria Heimann, welche das uneheliche Kind von Peter Josef Schäli bei sich hält, werden aus der Spend 6 Gl. an ein Schuldli gegeben.

den 24ten Hor	1	den 24ten Hor ist erkent. Dem Raths hr ambiel sind 2 stük holz, das man dem balz Imfeld entlehnt hat, um den anschlag überlassen, wie Raths hr abecherli werdet	
	2	Dem Peter Schrackman ist im Rotmos wald ein trog u. sellen Holz erlaubt hr Raths hr Enz soll es ihm anweisen	
	3	Der anton abecherli, Dambour, soll der Fr in 14 tagen Versazung geben, oder soll er Mghr angezeigt werden	
	4	Jakob Rötli soll mit Joseph Eberli wegen der Fr Kathri Eberli, die nicht beseitigte Rechnung beseitigen, hr Weibe sol es anzeigen	
	5	Des Peter Jos. Schälli uneheliche Kind soll der anna Maria Heiman die das selbe hat 6 gl an ein Schuldli aus der spend gegeben	

1836.610 - 06. März 1836

1. Am 6. März wurde beschlossen: Zuerst ist der vorgeladene Anton Sigrist von der Ei erschienen. Es ist ihm die Klage vorgehalten worden, um den Gaden zu bauen, sei ihm Holz abgegeben worden, welches er nicht ordnungsgemäss aufgerüstet, abgedeckt und nicht wie vorgesehen am Gaden verbaut habe. Auch wird ihm vorgehalten, dass er ohne Erlaubnis und trotzdem es ihm untersagt war, vielfältig Schnaps und Most gewirtet und vielen liederlichen Leuten Unterschlupf gegeben habe. Nachdem er sich etwas entschuldigt hatte, beschloss der Kirchenrat, dass er das Holz aufrüsten und decken solle. Übers Jahr bis im nächsten Frühling soll er den Gaden bauen lassen. Das Wirten soll ihm ganz untersagt sein. Bei Ungehorsam soll er der Obrigkeit angezeigt werden.
2. Zweitens ist der vorgeladene Anton Furrer erschienen. Es wird ihm vorgehalten, dass er Josef Abächerli im Gsangli Streue weggenommen habe. Nach einer Entschuldigung beschloss der Kirchenrat, dass Furrer mit dem Vormund von Josef Abächerli abmachen solle, dass er dafür entschädigt sei. Bis dahin soll die Sache ruhen.
3. Dem Jörg von Ah werden an die Sterbekosten von Balz Schäli, welche ausgewiesen sind, 3 Gl. 13 S. aus der Spend bewilligt. Was aber Anton Sigrist anbelangt, wird dieser abgewiesen.

den 6ten Merz	1	den 6ten Merz ist erkent. Erstlich ist der citierte anton Sigerist in der Ey erschienen und ihm die Klag vorgehalten worden das ihm für den gaden zu bauwen Holz gegeben, welches nicht nach gebühr besorgt u. zuohen gethan, so das selbes wie es sich erheischt nicht an den gaden verbraucht worden. Auch ist ihm die Klag vorgehalten das er ohne erlaubtnus nach dem es ihm untersagt, vielfeltig branz und most aus gewirtet, und viele liederliche leütte unterschluf gegeben nach dem er sich in etwas versprochen, hat der Kirchenrath erkent das er das Holz solle aushauwen u. abschermen, auf den Frie-ling über ein Jahr soll er den gaden lassen machen, was aber das wirten anbelangt soll ihm des gänzlichen untersagt seyn im ungehorsamen Fahl er Mghr angezeigt werden soll	
	2	2tens ist der citierte anton Furrer erschienen und ihm die Klag vorgehalten worden das er dem Joseph abecherli in dem xangli Streüwi hinweg genommen habe: nach dem er sich in etwas versprochen, hat der Kirchenrath erkent: das er mit dem Vormund des Joseph abecherli machen soll das er daran kommen mag: bis dahin soll die sache unausgemacht sein	
	3	Dem Jörg vonaha ist für Balz Schälli an den Sterbkösten über das vorfündliche 3 gl 13 s aus der spend erlaubt was aber der anton Sigerist anbelangt ist selber abgewiesen	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1836.611 - 06. März 1836

4. *Drittens ist der vorgeladene Niklaus von Flüe erschienen. Ihm ist die Klage vorgehalten worden, dass er eine Marchtanne bei den Schwänden umgehauen und mehrfach im Grundwald geholt habe. Nachdem er sich etwas entschuldigt hat, wird er mit 3 Gl. bestraft, welche er bis im nächsten Mai dem Kilchersäckel zu bezahlen hat.*
5. *Viertens ist der vorgeladene Johann Abächerli erschienen. Ihm ist die Klage vorgehalten worden, dass er sich Diebereien erlaube und überdies ein liederlicher Kerl sei. Nachdem ihm der Kirchenrat einen ernstlichen Zuspruch gehalten hat, wird ihm befohlen, dass er fleissig zu den vor- und nachmittäglichen Gottesdiensten erscheinen solle, sonst werde er wieder vorgeladen.*
6. *Der Kauf vom Biel der Kinder von Anton Schrackmann wird Lorenz Abächerli für 6'000 Pfund zuerkannt, woran er ca. 700 Pfund auf Haus und Mattli und Schwand von Anton von Ah sel. und dann auf des Käufers Haus und Matten Schwand ca. 800 Pfund bezahlt.*

den 6ten Merz	4	3tens ist der citierte Niklaus vonflie erschienen und ihm die Klag vorgehalten worden, das er ein March Dannen bey den Schänden abgehauwen, und vielfeltig im grund geholtet habe nach dem er sich in etwas versprochen, ist über ihn zur straf verhängt das er in kinftigen Mey 3 gl dem Kilchersekel zahlen	
	5	4tens ist der citierte Johan abecherli erschienen u ihm die Klag vorgehalten worden, das er sich diebereyen erlaubt, überdas ein liederlichen Kerl sey, nach dem der Kirchenrath ihm ein ernstlichen zuspruch gehalten, hat ihm der Kirchenrath befelch gegeben das er fleissig zu dem vor u nach mittägigen gottes dienst erscheinen soll, sonst er wieder citiert werden soll	
	6	Der Kauf des anton Schrakman Kinder um das landt biel ist dem Lorenz abercherli für 6000 Pfund zu erkant woran er cirka 700 Pfund auf anton vonaha seelg Haus u. Mattli u Schwand und dan auf sein des Keüfers Haus u Matten Schwand cirka 800 Pfund zalt	

1836.611 - 13. März 1836

1. *Am 13. März wurde beschlossen: Zuerst ist der vorgeladene Josef Lötscher erschienen. Es wird ihm vorgehalten, dass er über den Bluwelbach eine Brücke gebaut und sie belassen habe, wodurch beim Wasserauslauf zum Teil Schaden entstanden sei und noch mehr entstehen könnte, dass er vor Jahren für Haus und Scheune Holz abgehauen und zum Teil auf dem Wege habe liegen lassen, welches er nun silen und abtransportieren muss und dass er beim Schwendeli zu dünnes, buchiges Holz und widerrechtlich Sagh Holz abgehauen habe. Nachdem er sich entschuldigt und um Gnade angehalten hat, verhängte der Kirchenrat über ihn als Strafe, dass er die fünf Saghölzer die er widerrechtlich abgehauen hat, auf der Säge den Kilchern überlassen solle.*
2. *Zweitens sind der vorgeladene Alois Abächerli und Anna Maria Schälli "Backeri" wegen ihren Zankereien und Schmähungen erschienen und weil Alois die Anna Maria Schälli laut seinen Bekenntnissen gewürgt habe. Hingegen habe die Schälli den Abächerli durch Schmähungen gereizt. Nachdem sie in Ausstand getreten sind, hat der Kirchenrat beschlossen, das Abächerli der Schälli für die Misshandlung 30 S. geben solle.*

den 13ten Merz	1	Den 13ten Merz ist erkent. Erstlich ist der citierte Joseph Lötscher erschienen, und ihm die Klag vorgehalten worden, das er beim bluwelbach ein brügg hinein gemacht u. selbe darin gelassen, wodurch beym auslauf des wassers zum theil Schaden erfolgt, und mit noch mehr gefahr betroth, das er vor Jahren zum Haus oder schür Holz abgehauwen u. selbes zum theil auf dem weg ligen lassen, welches er süllen mus, das er bey dem Schwändeli zu tinnes buchis holz abgehauwen u. das er widerrechtlich saghölzer abgehauwen: nach dem er sich in etwas versprochen, und um gnad angehalten hat der Kirchenrath über ihn zur straf verhängt: das er die 5 saghölzer auf der Sagen, die er widerrechtlich abgehauwen zuhanden den Kilchern überlassen soll	
	2	2tens ist der citirte alois abecherli u die anna maria Schälli bakeri, erschienen wegen ihren zankereyen u Schmachungen, u. das der alois der anna maria Schälli gewirgt hat, lauth seinen bekenntnüs, hingegen hat die Schällin den abecherli durch schmähungen gereizt: nach dem sie in abstand getreten, hat der Kirchenrath erkent, das der abecherli, der Schällin 30 s für die mishandlung geben soll.	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1836.612 - 13. März 1836

3. Unter vorstehendem Datum ist der vorgeladene Peter Abächerli erschienen. Es wird ihm vorgehalten, dass er in seinem Hause spiele und spielen lasse, dass er sehr frech im Forst holze, dass er viele kleine Tannli und Grotzen beim Gaden habe und im Sinne gehabt habe, sie aus der Gemeinde auszuführen. Nachdem er sich entschuldigt hat, ist er vorläufig entlassen.
4. Peter Ignaz Friedrich, Vormund der Theres Friedrich, "Bezen", ist überlassen, nach Gutdünken die Angelegenheit der Aussteuer mit ihren Kindern zu erledigen.
5. Den Gebrüder Anton und Alois Zumstein und Anton Schrackmann wird der Durchgang zum Seitenstuhl zugewiesen.

den 13ten Merz	3	Unter vorstehente Datum ist der citierte peter abecherli erschinen u ihm die Klag vorgehalten worden das er vielfältig in seinen Haus spille u. spielen lasse, das er sehr Frech im Holzen in dem Forst das er viel kleiner Dandli oder grozen beim gaden welche er vielleicht aus der gemeind zuthun im sihn gehabt nach dem er sich versprochen ist er eins weilen entlassen	
	4	Dem Peter Ignaz Friedrich vogt der Theresen Friedrich, bezen, ist überlassen nach gutfunden die Sache mit ihren Kinder wegen aussteür abzuthun	
	5	Denen gebrüder anton u alois zustein, und anton Schrakman ist das Dirgengli zum stuhl angewiesen	

1836.612 - 20. März 1836

1. Am 20. März wurde beschlossen, dass der Vormund von Anton Schrackmann jun. ihn diese Woche zu sich nehmen soll und wenn möglich an einen Ort verdinge, dass er gut versorgt sei.
2. Der Verkauf der Kälen für 7075 Pfund, 1 S. 4 A. an Josef Wolf wird dem Vormund der Frau von Ignaz Rohrer sel. laut der vorgelegten Kopie gutgeheissen.
3. Die vorgelegte Bittschrift des Hans Josef Schälli wegen seines Wäldlis ist genehmigt und empfohlen.
4. Falls Josef Lötscher für die ihm weggenommenen fünf Saghölzer innert 14 Tagen dem Kilchersäckel 5 Gulden bezahle, könne er sie wieder haben.
5. Den Lungerern wird auf dem Ankenhubel oder Feldmoos, im Älpeliwald, ein umgefallener Baum für einen Trog bewilligt. Ratsherr Enz soll ihnen diesen zuweisen und den Preis festlegen.

den 20ten Merz	1	Den 20ten Merz ist erket das der vogt dem anton Schrackman Jung, für diese wochen zu sich nehmen soll, und, wo meglich an ein ort verdinge das er wohl versorgt	
	2	Der Kauf um die Källen, an Joseph Wolf ist dem vogt des Ignaz Rohrers seelg Frau, guth geheisen, lauth vorgelegten Kopi um 7075 Pfund 1 s 4 a Die vorgelegte Bittschrift des Hans Jos. Schällis wegen seinen Weltli ist gennemiget u empfohlen	
	3	Wen Joseph Lötscher für die ihm weggenommenen 5 Saghölzer in Zeit 14 tagen dem	
	4	Kilcher Sekel 5 gl bezahle so meg er selbe wieder nehmen	
	5	Denen Lungren ist auf dem ankenhubel oder Feldmos, im Elpeliwald ein umgefallenen Baum für ein trog erlaubt Hr. Raths Hr Enz soll ihnen selben anzeigen u der Breis machen	

1836.612 - 25. März 1836

1. Am 25. März ist beschlossen: Franz Ignaz Enz ist bewilligt, im Gschwent sein Wäldli abzuhauen und abzuführen. Auch gegen die Ausfuhr ausser Landes hat der Kirchenrat nichts, wenn es ihm hoheitlich bewilligt wird.
2. Andreas Abächerli und Georg Degelo ist im Rotmooswald umgefallenes Holz zu einem Kalch (vermutlich zum Kalk brennen) erlaubt.
3. Der junge Anton Schrackmann zu dem Anton Berchtold zu lassen, ist dem Vormund bewilligt.

den 25ten Merz	1	Den 25ten Merz ist erket. dem Franz Ignaz Enz ist sein Wäldli im gschwent abzuhauen u hinweg zu führen bewilliget, auch gegen die ausfuhr ausert Landts hat der Kirchenrath nichts wen es ihm Hochheitlich bewilliget wird	
	2	Dem andreas abecherli u. georg Degelo ist im Rothmoswald umgefallenes Holz zu einem Kalch erlaubt	
	3	Der Jung anton Schrakman zu dem anton Berchtold zulassen, ist dem vogt bewilliget	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1836.613 - 01. April 1836

1. Am 1. April wurde beschlossen: Dem Peter Ignaz Enz, "Batli", sollen für den Sohn von Anton Wolf sel. für ca. sieben Wochen 3 Gl. Kostgeld aus der Spend an eine Schuld gegeben werden.
2. Peter Ignaz Enz wird ca. 1 Gl. für die Aussteuer der Frau von Peter Bieler sel. bewilligt, desgleichen auch für Hauszins, so viel wie es ausmacht an ein Zinsli aus der Spend. Peter Enz, Vormund dieser Kinder soll die Sache erledigen.
3. Anton Gehrig wird bewilligt, die Mittel der Frau herauszugeben.
4. Niklaus Riebli wird bewilligt, das Haus im Gehri auszubessern und den Bauschilling den Erben von Melk Misler zur Hälfte angemessen ohne Zins zu fordern.
5. Ratsherr Berchtold, Vormund von Johann Berchtold, wird bewilligt, ein 200 Pfund-Briefli in der Schwendi gegen ein Briefli von 400 Pfund auf Anton Ambiels Sommerweid zu tauschen und auszuzahlen.
6. Herr Säckelmeister soll dem "Zoller" für das Tschachenwäldli seinen betreffenden Anteil Zoll von 8 Gl. 17 S. 3 A. bezahlen, ebenso den Fuhrlohn für die Urner Kartoffeln (Erdäpfel) zum Zollhaus.
7. Die Kinder von Peter Josef Enz sel., Brüggi, sind aus den künftigen Steuern entlassen.
8. Dem Vormund der Kinder von Josef Müller wird bewilligt, für die Gerätschaft Kapital zu nehmen.
9. Herrn Doktor Halter wird für Balz Schälli sel. aus der Spend 3 Gl. 20 S. bewilligt.

den 1ten April	1	den 1ten April ist erkennt. dem Pet. Ig. Enz, batli, soll für des Franz Anton Wolfen seelg. Sohn circa 7 wochen Kostgeld, aus der spend an ein Schuldli 3 gl gegeben werden	
	2	dem Pet. Jg. Enz ist für des Peter Biellers seelg. Fr. cirka 1 gl wegen aussteür und so auch wegen Hauszins was es trifft an ein zinsli aus der spend erlaubt, Peter Enz Vormund diesen Kinder soll die sache besorgen	
	3	des anto gehrig Fr. Mittlen sind dem Mann bewilliget heraus zugeben	
	4	dem Niklaus Riebli ist bewilliget, das gehri Haus auszubessern und der bauschilling denen Erben des Melk Mislers zur Hälfte in billichkeit zu fordern, aber ohne zins	
	5	dem Raths Hr. Berchtold, Vormund dem Johan Berchtold, ist bewilliget ein 200 Pfund briefli aus der Schwendi, auf des anton Ambiels Sommerweid an ein 400 Pfund zu thauschen, und ausen zu zahlen	
	6	Hr. Seckelmr. soll dem zohler wegen dem tschachenwäldli sein betreffenden antheil zohl 8 gl 17 s 3 a zahlen, so auch der Fuhrlohn wegen den Urner Erdapfel bis zum zohl Haus.	
	7	des Peter Joseph Enzen seelg. Kinder, briggi, sind aus den kinfiligen Steuern entlassen	
	8	des Joseph Millers Kinder Vormund ist bewilliget für die gerätschaft Kapital zu nemmen	
	9	dem Hr. Doktor Halter ist 3 gl 20 s für Balz Schälli seelg. aus der spend erlaubt	

1836.613 - 05. April 1836

1. Am 5. April wurde beschlossen: Dem vorgeladenen und erschienenen Anton von Flüe, Küfer, wird die Klage vorgehalten, dass er unerlaubt und frech aus unseren Wäldern widerrechtlich Holz genommen habe. Nachdem er sich entschuldigt und die Klage grösstenteils in Abrede gestellt hat, soll die Sache einstweilen ruhen, bis sie näher untersucht ist.
2. Alois Halter wird für ein Klafter Heu 11 Gl. aus der Spend bewilligt.
3. Dem vorgeladenen und erschienenen Peter Josef Abächerli wird vorgehalten, dass er in der Fastenzeit in seinem Haus eine Tanzgesellschaft unterhalten habe. Er wird mit einem Zuspruch entlassen.

den 5ten Aprill	1	den 5ten Aprill ist erkent: der citierte Anton vonflie, Kiefer, ist erschienen, und ihm die Klag vorgehalten worden, das er sich erfrächt in unsern Wäldern auf wiederrechtliche art Holz zunemmen erlaubt nach dem er sich in etwas versprochen u. einigermassen entschuldiget hat u. Klag gröstentheils in abred gestellt: so soll ihm die Sache eins weillen umausgemacht sein bis die sache nächer untersucht	
	2	dem Aloys Halter ist für ein Klafter Heüw 11 gl aus der spend erlaubt	
	3	Ist der citierte Pet. Jos. abecherli erschienen und ihm die Klag vorgehalten worden, das er in der Fasten in seinem Haus ein Tanzgesellschaft unterhalten habe, worüber er mit einen zuspruch entlassen	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1836.614 - 05. April 1836

4. *Unter vorstehendem Datum wird dem vorgeladenen und erschienenen Peter Josef Schwarber junior vorgehalten, dass er vielfach mehr Holz in den Gemeindewaldungen nahm als sein Eigenbedarf erforderte und sogar davon, entgegen unserer Einung, verkauft habe. Nachdem er sich entschuldigt hatte und meinte, dass er nicht so viel verkauft habe, wie er angeklagt worden sei hat der Kirchenrat über ihn als Strafe verhängt, dass er innert drei Wochen dem Kilchersäckel 6 Gl. bezahle und ihm in Zukunft das Holzen untersagt sei, ausser für seinen notwendigen Bedarf. Wenn er in der eingeräumten Zeit nicht zahlt, soll er wieder vorgeladen werden.*
5. *Peter Josef Enz, Buchenegg, wird für das Dach ein Tannli in der Fleschen erlaubt.*
6. *Alois Schälli ist der Garten von Alois Abächerli bewilligt. Den Zaun soll er stehen lassen.*
7. *Dem Kirchensigristen, Vormund von Ignaz Rohrsers sel., wird erlaubt, etwas zu münzen und auch das Briefli der Frau von Balz von Ah abzulösen.*
8. *Ratsherr Enz und Herr Weibel wird überlassen, mit Josef Bucher für einen Holzhüttenplatz etwas Land ab der Allmend zu tauschen.*

den 5ten Aprill	4	unter vorstehenten Datum, Ist der citierte Peter Joseph Schwarber Jung, erschinen und ihm die Klag vorgehalten worden das er vielfältig mehr Holz in den gemeinwälder nemmen als sein eigen bedarf erheischt, und sogar von selben, zu wieder unser Einung verkaufe. Nach dem er sich in etwas versprochen, das er nicht so viel verkauft habe, als er angeklagt worden sey. so hat der Kirchenrath über ihn zur Straf verhängt das er dem Kilcherseckel in zeit 3 wochen 6 gl bezahle, u. ihm in zukunfft das holzen ausert seinen nothwendigen bedarf unter sein soll, u wen er auf die eingeraumte zeit nicht zahle, so soll er wieder citiert werden.	
	5	dem Peter Jos. Enz in der Buchenegg ist ein tandli in den Flöschen zum tach erlaubt	
	6	dem Alois Schälli ist des Alois abecherlis garten erlaubt u. soll der Hag stehen lassen	
	7	dem Kirchensigerist, Vormund des Jg. Rohrsers seelg. ist etwas zu minzen erlaubt, u. auch des Balz Vonahas Fr. briefli abzulesen	
	8	dem Hr. Raths Hr. Enz u. Hr. Weibel ist überlassen mit Joseph bucher etwas Land ab der Allmend für ein Holzhitzenplaz zu thauschen	

1836.614 - 08. April 1836

1. *Am 8. April wurde beschlossen: Der Verkauf von Haus und Mattli von den Erben der Frau Anna Christen sel. für 2'224 Pfund an die Frau Maria Josefa Degelo wird bewilligt.*

den 8ten Aprill	1	den 8ten Aprill ist ercent, der Fr. anna Kristen seelg. Erben Haus u. Mattli Verkauf für 2224 Pfund ist der Fr. Maria Josepha Degelo zuerkent.	
-----------------	---	--	--

1836.614 - 08. Mai 1836

1. *Am 8. Mai wurde beschlossen: Dem Herrn Helfer und dem Kronenwirt wird das Wirten erlaubt. Johann Enz ist Most, Schnaps, Kaffee etc. unter der Bedingung bewilligt, dass er während der vor- und nachmittäglichen Gottesdiensten kein alkoholisches Getränk herausgebe und auch zu keiner Zeit spielen lasse. Anton Bucher wird das Wirten mit Most und Schnaps erlaubt, er soll auch nicht übertrieben spielen lassen. Wenn der Herr Kaplan keinen Wein haben will, wird ihm auch Wein erlaubt.*
2. *Beat Dönni, Vormund von Peter Halter, wird bewilligt, die Schuld von Peter Halter an Johann Zumstein infolge Baumängeln mit 4 Gl. 1 S. 3 A. auszugleichen.*

den 8ten May	1	den 8ten May ist ercent. dem Hr. Hölfer u. Hr. Kronnenwirth ist das wirten erlaubt. Dem Johan Enz ist mit most Branz Kafe etc. unter dem bedüing bewilliget, das er unter den vor u. nach mittägigen gottes dienst kein Räuschiges getränk ausgabe, auch zu keiner zeit soll spillen lassen. Dem anton Bucher ist mit most u. Branz das wirten erlaubt, jedoch das er nicht über trieben lasse spillen: und wen Hr Kaplan nicht wein haben will, ist ihm auch Wein erlaubt	
	2	dem Beath Denni Vormund dem Peter Halter ist bewilligt mit dem Johan Zumstein die 4 gl 1 s 3 a so Pet. Halter dem zumstein schuldig wegen Mangelhaftigkeit des Bauwes, weth auf zu nemmen	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1836.615 - 08. Mai 1836

1. Anton Enz, Vormund von Melk Wolf, wird bewilligt, der Frau Anna Maria Amgarten im Riedacher ein Jahr um 10 Gl. Behausung zu geben.
2. Die Gemeinde Marbach, Amt Entlebuch, hat für Johann Josef Berchtolds Frau Barbara Friedli für ihr Muttergut von 65 Gl. 3 S. 5 A. quittiert.

den 8ten May	3	dem anton Enz vogt dem Melk Wolf ist bewilliget der Fr anna Maria Amgarten in dem Riedacher ein Jahr Behausung zu geben, um 10 gl	
	4	die Gemeide Marchbach amt Entlibuch für Johan Joseph Berchtold Frau Barbara Friedli, wegen ihrem Muttergut 65 gl 3 s 5 a quitiert	

1836.615 - 12. Mai 1836

1. Am 12. Mai wurde beschlossen: Dem Herrn Helfer und Herrn Kapellenvogt Melk Enz wird überlassen, in der Kapelle im Wald einen besseren Altar zu erstellen. Der Kapellenvogt soll auch die nötigen Ausbesserungen an der Kapelle veranlassen.
2. Peter Ignaz Enz in der Brend wird für eine Scheune Holz bewilligt, falls der bisherige Gaden als baufällig erachtet wird. Wenn aber der alte Gaden dauerhaft repariert werden kann, soll er ihn reparieren. Ratsherr Ambiel und Ratsherr Abächerli sollen ihn besichtigen.
3. Die Teilung (Aussteuer) zwischen den Kindern von Peter Josef Enz sel. im Brüggi, deren Mutter Anna Maria Ming und ihrem Mann Peter Josef Eberli ist laut schriftlich und mündlich gemachtem Antrag von Spitalverwalter Degelo gutgeheissen.
4. Wolfgang Sigrist ist aufgrund der Vollmacht des Kirchenrates untersagt, eine Wassersäge im Seeried auf der Giswiler March zu bauen. Es ist ihm zu diesem Bau für ein- und allemal untersagt, Holz aus den Gemeindewaldungen zu beziehen, weil wir genügend mit den nötigen Wassersägen versehen sind.
5. Melk Enz und seinem Sohn Johann wird für das abgebrannte Haus auf der Halten Holz für ein neues Haus auf demselben Platz bewilligt.
6. Joachim Bieler soll für die Kosten der Kleider des Knaben von Ignaz Ambiel sel., die Peter Josef Bieler zu fordern hat, ca. 5 Gl. und S. aus der Steuer ausrechnen lassen.
7. Peter Berchtold soll laut gemachter Abrechnung für die Kinder von Anton Schrackmann bezahlen oder neuerdings vor dem gesamten Kirchenrat Rechnung ablegen.

den 12ten May	1	den 12ten May ist ercent. dem Hr Hölfer u. Hr. Kapellenvogt Melk Enz ist überlassen in der Kapellen im Wald ein bessern altar härzustellen, auch soll Hr Kapellen vogt die nöthigen aus- besserungen an der Kapell zu besorgen	
	2	dem Peter Ignaz Enz ist in der Brend Holz zu einer Schür erlaubt wen der selbe für baufellig erfunden wird, wen aber der alte gaden kan dauerhaft geflick werden, so soll er selben flüken Raths Hr. ambiel, Raths Hr abecherli, sollen selben besichtigen	
	3	die teillung oder aussteür zwischen des Pet. Jos. Enz seelg. Kin- der, im Briggi, deren Fr. Mutter anna Maria Ming, und dessen Man Pet. Jos. Eberli, ist lauth Spitalv.w: Degelo, schriftlich u. müntlich gemachten Vortrag, gutgeheissen	
	4	dem Wolfgang Sigerist, ist so viel in der Vollmacht des Kir- chenraths steht, untersagt ein Wassersagen in dem Seeried auf der Giswyler March zu bauwen, und ist ihm zu diesen Bau für ein u. allemahl alles Holz aus dem gemeinds wälden untersagt, in dem wir mit den nöthigen wasser sagen genieugend versehen	
	5	dem Melk Enz und sein Sohn Johan, ist auf der Halten auf dem abgebranten Plaz, Holz zu ein Hausli erlaubt	
	6	Jocham Bieller soll der Konten wegen des Jg. ambiels seelg. Knabs Kleider so der Peter Joseph Bieller zu fordern hat aus der steür lassen ausrechnen cirka 5 gl u. Sch	
	7	Peter Berchtold soll lauth gemachter abrechnung wegen anton Schrakman Kinder zahlen oder neuerdings vor dem gesamten Kirchenrath Rechnung ablegen	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1836.616 - 29. Mai 1836

1. Am 29. Mai wurde beschlossen: Der Kirchenrat hat zusammen mit den verkündeten Verwandten der Kinder von Peter Josef Enz sel. im Brüggi beschlossen, dass der Vormund sich bei den Verwandten erkundigen solle, wie dieselben unterzubringen seien, wenn möglich zu ihrem Zins. Der Stiefvater solle angehalten werden, wenn möglich eines zu übernehmen. Danach soll der Vormund dem Kirchenrat-Rapport erstatten.

den 29ten May	1	den 29ten May ist erkent. Der Kirchenrath hat mit denen zusammen verkinten Freunden des Pet. Jos. Enzen seelg Kinder im Briggi Erkent, das der Vormund sich bei den Freunden erkundigen, wie die selben unter zubringen wo meglich um ihr Zins auch soll der Stüfvater angehalten werden, wo möglich eins zu übernehmen, dan soll der Vormund dem Kirchenrath Raport erstatten	
---------------	---	--	--

1836.616 - 23. Mai 1836

1. Am 23. Mai wurde beschlossen: Die Steuer der Kinder von Peter Ignaz Bieler sel. für 1834 ist laut Verding anzulegen: für zwei 24 Gl. für eines 30 Gl. und für eines 36 gl.
2. Für die Kinder des Ignaz Ambiel sel. soll die 34er- und 35er-Steuer zugunsten Hans Jörg Schäli aus der Spend bezahlt werden, ca. 19 S.
3. Schmidiger wird bewilligt, die Tannen, welche er schon früher von Herr Landsäckelmeister Wolf sel. im Emmenwald gekauft und bezahlt hat, zu nehmen. Er soll sie diesen Sommer nehmen.
4. Melk Enz und seinem Sohn werden für das Haus auf der Halten sechs Zimmerbäume und ein Saghholzbaum auf dem Feldmoos oder im Rotmooswald bewilligt, weil sie brandgeschädigt sind.
5. Balz Schrackmann, Rüti, soll angezeigt werden, dass er an seinem Gebäude das Dach reparieren (schärme) und im Bachflesch beim Gaden ein Vordach machen solle.
6. Laut Kirchenratsbefehl müssen die Brüder Steiner und Anton Schrackmann die angewiesenen Stühle benützen, sonst werden sie der Obrigkeit angezeigt.
7. Der Brief von 1'000 Pfund auf das Rotmattli von Niklaus Schäli sel. wird von Karl Kathriner, Zopf, für des Peter Berchtold sel. Kind angenommen.
8. Für den Weibel soll das an seiner Matte an der Allmend abzutauschende Land von Ratsherr von Ah und Ratsherr Enz abgesteckt werden, wie an der letzten Martinigemeinde beschlossen wurde.
9. Die Teilung von Alois Halter und Maria Josefa Halter wird laut Teilbrief gutgeheissen.
10. Peter Josef Schwarber soll bis am künftigen Sonntag die Busse bezahlen, sonst werde er vorgeladen.
11. Peter Enz, Hirsern, soll in 14 Tagen wegen Drückens in der Kirche dem Kirchenvogt zwei Pfund Wachs bezahlen oder er werde vorgeladen.

den 23ten May	1	den 23ten May ist erkent. Des Pet. Jg. Biellers seelg Kinder stür für 1834 ist lauth Verding anzulegen 2 für 24 gl eins für 30 gl und eins für 36 gl des Jg. ambiels seelg Kinder 34er u. 35er steür, wegen Hans	
	2	Jöri Schälli, soll aus der Spend zalt werden cirka 19 s dem Schmidiger M. N. ist die schon früeher für von Hr. Landt-	
	3	sekelMr. Wolf seelg im Emmenwald zu kaufen gegebene Dannen die er zalt, zu nemmen erlaubt, er soll sie diesen Sommer nemmen	
	4	dem Melk Enz und Sohn ist für das Hausli auf der Halten auf dem Feldmos oder Rothmos Wald 6 Zimmerbäum, und ein Saghholzbaum erlaubt, weil sie Brand beschädigte sind	
	5	dem Balz Schrakman, Rüti, soll angezeigt werden, das er sein gebeüw Schärmme u. im Bachflesch ein Vortach bey gaden mache	
	6	die gebrüder steiner u. anton Schrakman sollen lauth Kirchenraths befelch in den angewiesenen stuhl, oder MgHr. angezeigt werden	
	7	der Brief auf des Niklaus Schällis seelg. Rotten Mattli ist dem Karli Kathriner auf dem zopf 1000 Pfund für des Pet. Berchtold seelg. Kind angenommen	
	8	dem Hr. Weibel soll das an seine Matten, an der allmend abzutauschente Landt so an der letzten Martis gemeind abzutauschen bewilligt, von Raths Hr. von aha u Raths Hr. Enz abgestekt werden	
	9	des Aloys Halter u. der Maria Josepha Halter theilung, lauth Theil brief ist gutgeheissen	
	10	der Pet. Jos. Schwarber soll bis am kinftigen Sontag die Bus zahlen oder citiert sein	
	11	Peter Enz, Hirsern, soll in 14ten tagen wegen drücken in der Kirchen, dem Kirchenvogt 2 Pfund Wachs bezahlen, oder citiert werden	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1836.617 - 05. Juni 1836

1. Am 5. Juni wurde beschlossen: Es wird bewilligt, den Sarg (Totenbaum) von Peter Bieler, "Mislipeti", sel. aus der Spend an eine Schuld zu zahlen.
2. Zeugherr Halter und Spitalherr Degelo sollen dafür sorgen, dass die Flösserverordnung der Melchaa wieder erneuert wird.
3. Peter Schälli ist zu befehlen, dass er morgen das galte Vieh von der Rüti treibe, weil er verweigerte, es früher wegzutreiben, sonst werde er für Kosten und Schaden belangt werden.
4. Dem Spitalherrn ist überlassen, das astige Saghölzli an Kaspar von Ah zu verkaufen.

den 5ten Brachmo	1	den 5ten Brachmo ist erkent. des Peter biellers, Mislipeti, seelg. Dottenbaum, ist aus der spend an ein Schuldli zuzahlen erlaubt	
	2	dem Hr. Zeig Hr. Halter u. spital hr. Degelo, sollen dafür sorgen das die Flözerordnung in der Melchen, wieder erneüert werde	
	3	dem Peter Schälli ist zu befehlen das er Morgens das galte Füch ab der Ritti treibe, weil ers früeher verweigert abzutreiben, sonsten er für Kösten u. Schaden belangt werden wird	
	4	dem spital hr. ist überlassen, das astig Saghölzli dem Kasper von aha zu kaufen zu geben	

1836.617 - 12. Juni 1836

1. Am 12. Juni ist beschlossen: Des Balz Berchtold sel. wird im Gschwent eine Schindelntanne im Rotmooswald bewilligt. Ratsherr Enz soll sie ihnen zuweisen.
2. Dem vorgeladenen und erschienen Balz Berchtold wird die Klage vorgehalten, dass er sich in der Kirche durch Drücken ungebührlich betrage. Nachdem er versprach, sich zu bessern, ist er nach einem ernstlichen Zuspruch entlassen worden, jedoch muss er innert den ersten drei Wochen dem Kirchengvogt 3 Gl. oder zwei Pfund Wachs als Busse bezahlen.
3. Ratsherr Ambiel und Ratsherr von Ah sollen das Holz hinter dem Berg, welches bewilligt und zum Verkaufen vorgesehen ist, besichtigen und dem Kirchenrat so bald als möglich Rapport erstatten.
4. Peter Schrackmann, Vormund von Franz und Katharina Schrackmann, erklärt, dass er der Meinung sei, wegen der angeblichen 80 Gl. Steuern von Balz sel. im Streit mit Joachim gegen den Kaplan nicht rechten zu wollen. Es wird ihm überlassen, das Recht zu verteidigen oder nicht.
5. Des Niklaus Schälli im Rietli werden für eine Küche sechs Bäume und Melk Friedrich für den Gaden vier Bäume in der Fleschen bewilligt. Ratsherr Abächerli soll es ihnen mitteilen.

den 12ten Brachmo	1	den 12ten Brachmo ist erkent. des Balz Berchtold seelg. ist für im Gschwent ein schindlen Tandli im Rothmos Wald erlaubt, Raths Hr. Enz soll anw.	
	2	Ist der citierter Balz Berchtold erschienen u. ihm die Klag vorgehalten das er sich mit Trüken in der Kirchen ungebührlich betragen Nach dem er sich zu bessern versprochen, ist er mit einem ernstlichen Zuspruch entlassen worden, jedoch das er in der ersten 3 wochen dem Kirchengvogt 3 gl oder 2 Pfund Wachs zur Buss bezahlen soll	
	3	der Hr. Raths Hr. ambiel u. Raths Hr. von aha sollen das Holz so man hinder dem Berg zu verkaufen gedenkt u. bewilliget worden, besichtigen u. dem Kirchenrath Raport erstatten und so geschwind als meglich ist.	
	4	Weil Peter Schrackman Vormund dem Franz u. Kathri Schrackman sich erklärt, das er der meinung wäre gegen dem Jocham wegen der questionierliche 80 gl steür so wegen Balz seelg. im streit, mit dem Hr. Kaplan nicht ins Recht zustehen so ist ihm überlassen ins Recht zustehen oder nicht	
	5	des Niklaus Schällis im Rietli ist für ein Kuchi 6 beym u. dem Melk Friedrich zum gädlemi 4 beym in dem Fleschen erlaubt. Hr. Raths Hr. abecherli soll es ihnen anzeigen	

1836.617 - 19. Juni 1836

1. Am 19. Juni ist beschlossen: Der Kauf der Frau von Anton Berchtold, Maria Josef Schälli, für Haus und Mattli um 7000 Pfund von ihren Schwestern Katharina und Karolina Schälli, ist den nächsten Verwandten überlassen. Wenn diese einverstanden sind, hat der Kirchenrat nichts dagegen.

den 19ten Brachmo	1	den 19ten Brachmo ist erkent. der Kauf des anton berchtold Fr. Maria Josepha Schälli für Haus u. Mattli um 7000 Pfund von seinen Schwestern Kathri u. Karlina Schälli, ist denen nächsten Freunden überlassen, wen selbe zufrieden sind, so hat der Kirchenrath nichts dagegen	
-------------------	---	--	--

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1836.618 - 19. Juni 1836

2. Der Vergleich mit 400 Pfund wegen des Schadens der Kinder von Balz Berchtold sel. in Unteraa, der beim Ablassen des Lungenersees entstanden ist, wird gutgeheissen.
3. Den Kindern von Balz Schrackmann sel. "Hofbalzen" ist das Heu in den Gärten auf der äusseren Allmen für 30 Batzen übergeben worden.
4. Für die Käfer sollen dem Kapellensigristen Peter Ignaz Enz 3 Gl. 30 S. und Peter Anton Fanger 2 Gl. 10 S. aus dem Kilchersäckel bezahlt werden.
5. Peter Enz, Guber, sollen für das Kind von Peter Ignaz Bieler sel. für ein Jahr Kostgeld 24 Gl. an Schulden aus der Spend bezahlt werden.

den 19ten Brachmo	2	der Vergleich wegen Schaden des Lungern See ablassens für des Balz Berchtold seelg. Kinder Unteraha für 400 Pfund ist gut geheisen	
	3	des balz Schrackman seelg. Kinder Hofbalzen ist das Heü auf der usserrn allmend in den gärten um 30 bazen gegeben worden	
	4	dem Kapel Sigerist Pet. Jg. Enz soll wegen den Käfern 3 gl 30 s u. dem Pet. anton Fanger 2 gl 10 s aus dem Kilcher Sekel zalt werden	
	5	dem Pet. Enz, guber, soll wegen Pet. Jg. biellers seelg. Kind für ein Jahr Kost 24 gl an Schulden aus der spend zalt werden	

1836.618 - 26. Juni 1836

1. Am 26. Juni wurde beschlossen: Dem vorgeladenen und erschienenen Johann Enz, "Gigerhänsel", wird die Klage durch den Hochw. Herrn Pfarrer und die Herren Kirchenräte vorgehalten, dass er sich als Vater gegenüber seinen Kindern sorglos benehme, nicht einmal des Pfarrers Rat befolge und den Kirchenrat nicht um Hilfe ersucht habe. Wenn also die Kinder in dem Zustand, in welchem sie sich befinden, belassen werden, müssten sie an Seele und Leib zugrunde gehen. Nachdem er sich entschuldigt und den Herrn Pfarrer um Verzeihung gebeten hatte, wurde er mit einem ernstlichen Zuspruch und Erinnerung an seine Vaterpflichten entlassen.
2. Dem vorgeladenen und erschienenen Franz Ignaz Enz ist die Klage vorgehalten worden, dass er (das Vieh) auf die Allmend getrieben habe, dem Kilchersäckel aber das Schuldige laut Einung nicht bezahlt habe. Überdies habe er nicht aufgerechnet, obwohl in der Kirche verkündet wurde, dass im Laufe einer Woche aufgerechnet werden solle. Nachdem er sich etwas entschuldigt hatte, verhängte der Kirchenrat über ihn die Strafe, dass er laut Einung nebst Zahlung dem Kilchersäckel 6 Gl. Busse in den ersten 14 Tagen bezahlen solle.
3. Karl Kathriner soll die Strafe laut Einung bezahlen, weil Herr Säckelmeister ihn über die schuldige Weidenutzung (grasazig) aufmerksam gemacht habe und er zudem auch das schuldige Hengstenluder nicht bezahlt habe, weswegen die Strafe von 6 Gl. gefordert wurde.
4. Der Tausch des Bodens mit Peter Josef Degelo an der Matte beim Schmittenbächli wird gutgeheissen.

den 26ten Brachmo	1	den 26ten Brachmo ist erket. der citierte Johan Enz, gigerhänsel ist erschienen, und ihm die Klag vorgehalten, nemlich durch Hochw. Herrn Pfarrer u. Hrn Kirchenrath, das er sich als Vater an seinen Kindern sorglos benehme, nicht einmahl des Hern Pfarrers Rath befolgt u der Kirchenrath um Hilf ersucht, wan also die Kinder in dem zustand in welchem sie sich befunden sich überlassen wurden, an Seel u. Leib zugrunde gehen müssten etc. Nach dem er sich in etwas versprochen, u.den hrn Pfarrer um verzeichung gebetten, ist er mit einem ernstlichen Zuspruch u. erinnerung seiner Vater Pflichten entlassen worden	
	2	Ist der citierte Franz Jg. Enz erschienen u. ihm die Klag vergehalten worden, das er auf die allmend getrieben u. der Kilcher Sekel das Schuldige lauth Einung nicht bezalt, u. über das noch nicht aufgerechnet, obwohl es noch in der Kirche verkint worden das im lauf einer wochen solle aufgerechnet werden. Nachdem er sich in etwas versprochen so hat der Kirchenrath über ihn zur straf verhengt das er lauth Einung weil er nicht zalt nebst dem, dem Kilcher Sekel Schuldige 6 gl bus in den ersten 14 tagen bezahlen soll	
	3	Karli Triner soll die straf lauth Einung zahlen, weil ihm Hr. Sekelmr. über die schuldige grasazig aufmerksam gemacht u. er über das das Schuldige Hängstenluder nicht zalt wegen welchen die straf von 6 gl auch stipeliert	
	4	wegen dem mit Pet. Jos. Degelo an der Matten beim schmitten gässli abgetauschten Landt ist gut geheisen	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1836.619 - 26. Juni 1836

5. *Der Weibel soll von Stefan Zihlmann den Lehenvertrag einfordern und ihn befragen, zu welchen Bedingungen er sich auf der Alp Bieleschwand befinde.*
6. *Peter Ignaz Enz wird in der Brend Holz für einen Gaden bewilligt, jedoch soll er bis auf Stallhöhe mauern, ausgenommen den Rossgaden. Vom alten Holz soll er so viel wie möglich wieder am Gaden verbauen und nicht zum Kalk brennen verwenden.*
7. *Josef Wolf, Kälen, werden für die Gäden vier Bäume im Bannwald bewilligt. Der Bannwaldvogt soll sie ihm zuweisen.*

den 26ten Brachmo	5	dem Stöfan zillman soll der lehe acord durch Hr Weibel abgefordert werden, u. ihn befragen auf was für condizion er sich auf der alp Biellischwand befinde	
	6	dem Pet. Jg. Enz ist in der Brend Holz zu einem gaden erlaubt jedoch das er die Stahlhöhe ganz mauren soll, ausgenommen der Rossgaden mag er mit holz unterschlagen, von dem alten holz soll er was möglich an den gaden brauchen, und nicht verkalchen	
	7	dem Joseph Wolf in der Källen sind für die gäden 4 bäum in dem banwald erlaubt, der banwald Vormund soll ihm es zeigen	

1836.619 - 03. Juli 1836

1. *Den 3. Juli: Wenn die Beisässen ca. einen Viertel an den Schullohn bezahlen, soll von der Gemeinde aus im Namen der Kilcher dem Herrn Kaplan und Schulherrn das Singen abgenommen werden und der Schullohn durch einen Fonds gedeckt werden, wie man seinerzeit mit ihnen übereinkam, falls die Gemeinde einverstanden sei.*

den 3ten Heümo	1	den 3ten Heümo: Wen die Beysassen cirka ein viertel an den Schuol lohn zahlen, so soll von der gemeind aus im nammen den Kilchern, dem Hr. Kaplan u. schuhl Hr. das singen abgenommen werden, und der Schuhl lohn durch ein fund gedekt werden, wie man den zu seiner zeit mit Jhnen übereins komt wan die gemeind dessen zufrieden	
----------------	---	---	--

1836.619 - 31. Juli 1836

1. *Am 31. Juli wurde beschlossen: Wer das Allmendwerk nicht verrichtet hat, soll dem Kilchersäckel pro Tag 10 S. bezahlen. Dieses soll auf der Allmend verarbeitet werden.*
2. *Peter Josef Berchtold werden drei dürre Bäume (Schwanteli) für Bauholz bewilligt. Ratsherr Enz soll sie zuweisen.*
3. *Der Säckelmeister soll Johann Enz die Kosten bezahlen, welche beim Graben für den Ablass des Lungernersees aufgelaufen sind.*

den 31ten Heümo	1	den 31ten Heümo ist erkent. Die so das allmendwerch nicht verrichtet haben, sollen auf ein tag 10 s dem Kilcher SekelMrs. zahlen u. soll auf der allmend verarbeitet werden	
	2	dem Pet. Jos. Berchtold sind 3 schwanteli für bauholz erlaubt Raths hr Enz z(eigen)	
	3	der Hr. SekelMrs. soll dem Johan Enz der Konten zahlen wo bey dem graben wegen dem Lungern see aufgelofen	

1836.619 - 14. August 1836

1. *Am 14. August wurde beschlossen: Dem vorgeladenen und erschienenen Johann Enz, Wang, wird die Klage vorgehalten, dass er Johann Ruodi einen Tannenbaum hinter dem Berg für Bretter gegeben habe. Dies sei eine Handlung, die nicht zugelassen werden könne, indem auf diese Art Holz an Arbeits- oder Saglohn gegeben werde. Nachdem er sich entschuldigt hatte, beschloss der Kirchenrat, dass er dem Kilchersäckel innert einem Monat 2 Gl. bezahlen solle. Später wurde ihm 1 Gl. geschenkt. Der Ruodi soll aber für das an Anton Berchtold gegebene Dach keinen Baum mehr nehmen. Anton Berchtold soll vorgeladen werden.*

den 14ten Augstmo	1	den 14ten Augstmo ist erkent. der citierte Johan Enz auf der Wang ist erschinen u. ihm die Klag vorgehalten worden das er dem Johan Ruodi ein Tanbaum hinter dem berg an leden gegeben, welches eine Handlung die nicht kenne zugelassen werden, in dem auf diese Art Holz an arbeit lohn oder Saglohn gegeben wurde. Nach dem er sich in etwas versprochen, hat der Kirchenrath erkent das er dem Kilchern Sekel 2 gl in ein Monat bezahlen soll, nach här ist ihm 1 gl geschenkt worden, der Ruodi aber soll wegen dem anton berchtold gegebenen Tach kein baum mehr nemmen der anton berchtold soll citiert werden	
-------------------	---	---	--

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1836.620 - 14. August 1836

2. Dem vorgeladenen und erschienenen Melk Schälli, "Backer", wird die Klage vorgehalten, dass er ohne aufzurechnen galtes Vieh auf die Allmend getrieben habe. Ebenfalls habe er das schuldige Allmendwerk nicht verrichtet. Nachdem er sich etwas entschuldigt hatte, beschloss der Kirchenrat, dass er beim Herr Säckelmeister aufrechnen und das Allmendwerk in den ersten 14 Tagen verrichten solle. Dem Ratsherr Ambiel muss er vorweisen, dass er gearbeitet habe.
3. Ignaz Enz, Brendli, wird im Rotmooswald ein SchindelInbaum bewilligt.
4. Der Weibel soll Meister Niklaus Ming fragen, wo er das Holz hernehme, welches er verarbeitet und für den Kirchgang bereitstellen wolle, und dann dem Kirchenrat Rapport abstaten.
5. Dem vorgeladenen und erschienenen Franz Ambiel ist durch den Hochw. Herrn Pfarrer und die Herren Kirchenräte wegen höchst verdächtigem Umgang mit dem anderen Geschlecht ein ernstlicher Zuspruch gehalten worden mit dem Zusatz, dass er, falls wieder gleiche Klagen gegen ihn erhoben werden, einer höheren Behörde angezeigt werden solle. Nachdem er versprochen hatte, sich zu bessern, wurde er entlassen.
Dem vorgeladenen und erschienenen Josef Wigger ist durch den Hochw. Herr Pfarrer und die Herren Kirchenräte ein ernstlicher Zuspruch gehalten worden. Er sei immer der alte Wüstling und habe sich eben kürzlich mit einer schlechten Weibsperson höchst verdächtig benommen und es seien Tatsachen vorgekommen, die nicht einmal genannt werden dürfen. Nachdem er sich entschuldigt hatte, wurde er mit einem Zuspruch entlassen.

den 14ten Augstmo	2	Ist der citierte Melk Schälli, baker, erschienen u. ihm die Klag vorgehalten worden, das er auf die allmend galts fuch getrieben u. nicht aufgerechnet, u. das er auch das Schuldige allmendwerch nicht verricht habe, nach dem er sich in etwas versprochen, hat der Kirchenrath erkent, das er beim Hr. SekelMrs. aufrechnen, u das allmendwerch in den ersten 14 Tagen verrichten, u. dem Raths Hr. ambiel vorwisen das er gearbeitet habe	
	3	dem Ignaz Enz, Brendli, ist im Rothmos Wald ein schindlen Baum erlaubt	
	4	der Herr Weibel soll der Mrs. Niklaus Ming Fragen wo er das Holz, das er verarbeitete u. für den Kirchgang hinaus thun har nemme, u. dan dem Kirchenrath Raport abstatte	
	5	Ist der citierte Franz ambiel erschienen u. ihm durch den Hochw. Herrn Pfarrer u. Hrn. Kirchenrath wegen Höchst verdächtigen Umgang mit andern geschlecht, eim ernstlichen zuspruch gehalten worden, mit dem Beysaz wen ferner derley Klägten gegen ihm erhoben würden, so solle er einer Höcheren Beherde angezeigt werden, nach dem er sich zubessern versprochen, ist er entlassen worden. Ist der citierte Joseph Wigger erschienen u ihm durch den Hochwir. Herrn Pfarrer u. Hern Kirchenrath ein ernstlichen zuspruch gehalten worden, das er immer der alte Wüstling sey u. sich eben jüngsthin sich mit einen schlechten Weibs pörson Höchst verdächtig benommen, ja nicht blos verdächtig, weil selbst Tadsachen begegnet die nicht ein mahl sollten genent werden. Nach dem er sich in etwas versprochen, ist er mit einem zuspruch entlassen worden	

1836.620 - 04. September 1836

1. Am 4. September wurde beschlossen: Spitalherr Degelo, Herr Ratsherr Abächerli und Säckelmeister Berchtold sollen mit der obrigkeitlichen Kommission den Wald hinter dem Berg besichtigen und sie auf Kosten der Gemeinde bewirten und bezahlen. Auch soll den Mitgliedern des Ausschusses der Lohn vom Säckelmeister bezahlt werden.
2. Der entstandene Schaden durch Ablassen des Lungensees soll zuerst der Gemeinde vorgestellt werden, bevor mit Lungern verhandelt werde.

den 4ten Herbstmo	1	den 4ten Herbstmo ist erkent. spital hr Degelo, Hr. Raths Hr. abecherli u. Hr SekelMrs. berchtold, sollen mit der Obkl. Komison der Wald hinder dem Berg besichtigen, u. die selben auf Kösten der gemeind bewirten u. bezahlen auch soll denen ausgeschossenen der Lohn von Hr SekelMrs. zahlt werden	
	2	Wegen mit den Lungern über den beschächenen schaden des See ablassens abzufünden soll vorerst der gemeind vorgestellt werden	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1836.621 - 04. September 1836

3. Herr Zeugherr Halter soll sich nach einen Sachverständigen erkundigen, der den Aawasserkanal ausmessen und festlegen soll, wie viel der Kanal tiefer gelegt werden könne, und die Kosten dazu errechnen soll.
4. Anton Bucher, Josef und Niklaus Röthlin sollen Kalk abgeben, wenn Einheimische begehren. Wenn sie aber ins Entlebuch verkaufen, behält sich der Kirchenrat vor, für diesen Verkauf eine Taxe für das Holz festzulegen. Diese Taxe müssen sie in den Kilchersäckel bezahlen.
5. Kirchensigrist Johann Friedrich, Vormund von Ignaz Rohrer sel., wir bewilligt, das 700 Pfund-Briefli auf Balz Halters Grütli flüssig zu machen.
6. Ratsherr Ambiel hat dem Kirchenrat Rapport erstattet, dass Herr Ratsherr und Richter Schmid auf Rechnung des Holzes 603 Gl. 30 S. bezahlt hat, welches er hinter Herrn Helfer gelegt habe.
7. Dem Kapellenvogt Franz von Ah wird bewilligt, ca. 60 Gl. Waldgeld für die Kapelle zu leihen. Er soll aber nur nehmen, was er nach und nach brauche. Er soll danach trachten, selbes durch Eintreiben der Schulden bei der Kapelle auf den Herbst wieder zurück zu zahlen.
8. Der Herr Kirchenvogt soll dem Sigristen Fensterläden (Felläden¹²⁵) machen lassen.
9. Herr Zeugherr wird beauftragt, für das Anstreichen des Pfarrhauses zu sorgen.

den 4ten Herbstmo	3	Hr. Zeighr. Halter sol sich um ein Sachkener erkundigen, und beym aha wasser die ausmässungen zu machen um wie viel u. aufwas art der Kanal Tiefer gelegt werden kann, u. was die Kösten betragen	
	4	anton Bucher, Joseph u. Niklaus Rötli, sollen wen Hiesige sind das Kalch begehren, das sie selben geben sollen, was sie aber in das Entlibuch verkaufen behaltet sich der Kirchenrath vor, ihnen ein Taxen zumachen, was sie von selben in den Kilchern Sekel wegen den Holz bezahlen	
	5	dem Kirchensigerist Johan Friedrich Vormund des Jg. Rohrers seelig ist bewilliget das 700 Pfund Briefli auf Balz Halters gritli zu minzen	
	6	Raths Hr. ambiel hat dem Kirchenrath der Raport abgestattet das der Hr. Raths Hr. Richter Schmid auf Rechnung des Holzes 603 gl 30 s bezahlt, welches er hinder Hr. Hölfer gelegt	
	7	dem Hr Kapellenvogt Franz von aha ist bewilliget cirka 60 gl Wald geld für die Kapellen zu entleihen er soll aber nicht mehr nemmen als er für u. für brucht, u. soll selbes auf den herbst wieder trachten zurück zustellen, durch ein treiben der Schulden von der Kapellen	
	8	der Hr. Kirchenvogt soll dem Sigerist Felläden lassen machen	
	9	dem Hr. Zeig Hr. ist der auftrag gemacht für das anstreichen des Pfahr Hauses zusorgen	

1836.621 - 11. September 1836

1. Am 11. September wurde beschlossen. Balz Berchtold, Vormund von Peter Ignaz Ambiel, soll diesen einstweilen zu seiner Schwester, Witfrau Maria Josefa Ambiel, bringen und rechtzeitig den Lohn festlegen.
2. Betreffs der Buche, die Franz Ming, "Eifranz", auf dem Rick abgehauen hat, soll Spitalherr und Ratsherr Berchtold die Angelegenheit untersuchen, ob es eine Marchbuche gewesen sei.
3. Der Herr Weibel soll vom St. Galler Weber im Schwand die Schriften fordern und dem Präsidenten Rapport abstatten.
4. Meister Peter Josef Berchtold werden aus der Spend für einen Ofen 3 bis 4 Gl. an ein Zinsli bewilligt.

den 11ten Herbst Mo	1	den 11ten Herbstmo ist erkent. Balz Berchtold vogt dem Peter Ignaz ambiel soll selben einstweilen zu seiner Schwester witwe Maria Josepha ambiel thuon, und zu seiner zeit der lohn gesprochen werden	
	2	wegen der Buochen so der Franz Ming, Ey Franz, auf dem Rück abgehauwen soll spital Hr. u Raths Hr. Berchtold die sach untersuchen ob es ein March Buochen gewesen	
	3	dem Sant gallen Weber im Schwand soll Hr. Weibel die Schriften abfordern, u. dem President den Raport abstatten	
	4	dem Mrs. Peter Joseph Berchtold, ist an ein ofen, 3 bis 4 gl an ein Zinsli aus der spend erlaubt	

Berchtold Hans, Halter Toni, Wicki Martha

¹²⁵ Felladen = Fensterladen Id. III,1066

1836

1836.622 - 23. Oktober 1836

Betreffs der Schulen siehe im 12. hinteren Blatt

1. Am 23. Oktober wurde beschlossen. Niklaus Röhlin, Vormund von Balz Berchtold sel. wird bewilligt, ein 500 Pfund-Briefli auf der Bärfallen flüssig zu machen (zu münzen).
2. Jakob Josef Röhlin werden schadhafte Tannli für Tinkel im Beigi bewilligt. Ratsherr Abächerli soll sie ihm anzeichnen.
3. Die Abschrift des Kapitals von 166 Pfund 10 S. auf der Grossschwendi von Melk Enz zu Handen von Beat Rohrer, datiert vom 26. September, wird bewilligt.

den 23ten Weinmo	1	in betref den Schulen sihe im 12ten hindern blad den 23ten Weinmo: ist erket in dem Niklaus Rötli Vormund des Balz Berchtold seelg. ist ein 500 Pfund Briefli auf der Bärfallen zumünzen erlaubt dem Jakob Jos. Rötli sind Schadhafte Tandli für Tinkel	
	2	im beygi erlaubt, Raths Hr. abecherli, soll es ihm anzeichnen	
	3	die abschrift von dem Kapital 166 Pfund 10 s auf Melk Enz gros schwendi, zuhanden dem beath Rohrer ist bewilliget die von 26ten Herbst datiert	

1836.622 - 02. November 1836

1. Am 2. November wurde beschlossen. Für das Kind von Johann Enz, das bei den Töchtern von Melk Berchtold ist, werden für Kleider ca. 3 Gl. aus der Spend bewilligt.
2. Dem Zeugherr ist es überlassen, dem Knaben von Peter Bieler, "Mislipeters", sel. ein gutbefundenes Reisegeld aus der Spend anzuweisen.
3. Katharina Friedrich von Lenz sel. und Melk Friedrich, "Bätz", sollen die nötigen Kleider aus der Spend gegeben werden. Der Weibel sorgt dafür.
4. Balz Josef Berchtold, Vormund von Peter Ignaz Ambiel, wird bewilligt, ein Kapital auf den Buochholzacher von 299 Pfund zu münzen. Er soll jedoch davon nur brauchen, was notwendig ist.
5. Alois Michel werden für den Stiefsohn, der aus der Steuer entlassen ist, für das verflossene Jahr aus der Spend 6 bis 7 Gl. an ein Zinsli bewilligt.
6. Franz Fenk wird etwas Holz bewilligt, um den Gaden zu reparieren, falls es als notwendig befunden wird. Ratsherr von Ah soll es untersuchen.
7. Herr Säckelmeister soll den Heischenden ihren Anteil bezahlen, wenn er den Wagen, der in der Konkursmasse von Ignaz Ambiel ist, um die Hälfte bekommt.

den 2ten Wintermo	1	den 2ten Wintermo: ist erket. des Johan Enz Kind bey Melk berchtold Töchtern ist cirka 3 gl an Kleider aus der spend erlaubt	
	2	dem Hr Zeig Hr. ist überlassen des Pet. biellers seelg. Knab, Misli- peters / ein gutfündens Reisgeld, aus der spend anzuweisen	
	3	der Kathri Friedrich, lenzen seelg: u. Melk Friedrich, bätz, sollen die nöthigen Kleider aus der spend gegeben werden, der Hr. Weibel sorgen	
	4	dem Balz Joseph Berchtold, vogt dem Pet. Jg. ambiel ist bewil- liget ein Kapital auf Buochholzacher von 299 Pfund zumünzen jedoch soll er nicht mehr darvon Brauchen als er nothwendig hat	
	5	dem Alois Michel ist für der steüfsohn wo aus der steür ist für das verflosen Jahr an ein Zinsli aus der spend 6 bis 7 gl erlaubt	
	6	dem Franz Fench ist, wenss nothwendig erfunden wird, etwas Holz für den Gaden zuflüken bewilligt, Raths Hr. vonaha sol es untersuchen	
	7	der Hr. Sekelmsr. soll, wen er der Wagen, so wegen Jg. Ambiel in Konkurs ist, um die Hälfte bekommt, die Heischenden ihr antheil ausen zahlen	

1836.622 - 09. November 1836

1. Am 9. November wurde beschlossen: Anton Sigrist, Ei, soll wegen Ungehorsam sbei der Obrigkeit klagsweise angezeigt werden, weil er trotz wiederholter Mahnungen des Kirchenrates immer wieder mit Schnaps, etc. gewirtet habe.
2. Die vorgeladene Frau Anna Maria Haug ist erschienen. Es wird ihr ein ernstlicher Zuspruch gehalten wegen respektwidrigen Benehmens gegenüber dem Hochwürdigem Herr Pfarrer. Nachdem sie den Hochwürdigem Herr Pfarrer um Verzeihung gebeten hatte, wurde sie entlassen.

den 9ten Wintermo	1	den 9ten Wintermo ist erket. der anton Sigerist, Ey soll wegen ungehorsam MgHr klagsweis angezeigt werden weil er auf wiederholtes abmahnen des Kirchenraths immerhin mit branz etc. gewirtet hat	
	2	ist die citierte Fr. anna Maria Haug erschienen u. ihr ein ernstlichen zuspruch gehalten worden, wegen Respeckt wiedrigen benennen gegen Seiner Hochwirden Herrn Pfarrer nach dem sye den Hochwirdige Hr. Pfarrer um Verzeichung gebetten, ist sie entlassen worden	

Berchtold Hans, Halter Toni, Wicki Martha

1836.623 - 09. November 1836

3. Dem vorgeladenen und erschienenen Anton Berchtold wird die Klage vorgehalten, dass er Johann Ruodi eine Tanne an ein Dach gegeben habe. Dies sei eine widerrechtliche Handlung, indem er nicht befugt sei, stehendes Holz als Arbeitslohn zu geben. Er unterwarf sich dem Kirchenrat. Es wurde beschlossen, dass er von Ruodi gleich viel Dach zurückgeben solle, wie er entliehen habe, aber nicht mehr. Das übrige Abholz könne er nutzen, aber ohne es zu verkaufen.
4. Was den Lohn für seinen Bruder Peter betrifft, der vor zwei Jahren im Sommer bei ihm war, wird er abgewiesen, weil er ihn ohne Bewilligung des Kirchenrates aufgenommen habe.
5. Auf Begehren von Anton Bucher, Vormund von Anton Ambiel, wird bewilligt, ein Kapital von 250 Pfund zu münzen.

den 9ten Wintermo	3	Jst der citierte anton berchtold erschienen und ihm die Klag vorgehalten worden, das er dem Johan Rudi ein Tannen an Tach gegeben welches ein wiederrechtliche Handlung, in dem er nicht befugt ständes Holz an arbeits lohn zugeben, so hat er sich dem Kirchenrath unterzogen, ist über ihn erkent, das er so viel Tach er von Rudi entlent, ihm wieder mege zurück geben, ein mehresaber nicht, jedoch das er das übrig abholz zu nuzen zieche ohne es zu verkaufen	
	4	was aber der Lohn wegen seinen Bruder Peter, so er vor 2 Jahren im Sommer gehabt, ist er abgewiesen, weil er in ohne bewilligung des Kirchenraths aufgenommen	
	5	dem anton ambiel ist auf begehren seines Vogts anton bucher bewilliget ein Kapital von 250 Pfund zu minzen erlaubt	

1836.623 - 14. November 1836

1. Am 14. November wurde beschlossen: Balz Berchtold, Küfer, werden Dolden und Äste im Rotmooswald für Heizholz bewilligt. Witfrau Theresia Schälli, Muracher, Witfrau Katharina Halter und Theres Friedrich, "Betz", wird etwas Holz im Grundwald bewilligt. Ratsherr Enz soll es ihnen zuweisen.
2. Der Frau von Alois Rohrer wird bewilligt, 100 Pfund von ihrem Kapital zu beziehen, falls Joachim Schrackmann einverstanden ist.
3. An die Vormundschaft in Dallenwil soll die Anzeige erlassen werden, dass die Kinder von Anton Odermatt sel. immer mehr in Rückstand kommen. Wenn sie daher diese Familie Bedacht nehmen wollen, so sollen sie hiermit angewiesen sein. Falls sie die Sache auf sich beruhen lassen und die Kinder um das Irige kommen, so wird der Kirchenrat aller Verantwortlichkeit enthoben.
4. Der Kapellenvogt im Grossteil soll das Brot, wie früher beschlossen, für 3 Gl. in die Kapelle bringen, wovon die Herren Geistlichen beziehen können, was ihnen zusteht.
5. Melk Abächerli, Vormund von Julian Bieler, wird bewilligt, auf Josef Ignaz Friedrichs Untergass 200 Pfund Kapital zu kaufen. Spitalverwalter Degelo, Vormund von Peter Halter, wird es überlassen, auf Peter Josef Anderhalden, Halten, Kapital zu ziehen oder nicht.

den 14ten Wintermo	1	den 14ten Wintermo ist erkent. dem Balz Berchtold Kiefer sind Tölden u aest im Rothmoswald für Heizholz erlaubt. der witwe Theresia Schälli, Muracher, der witwe Kathri Halter u. Theresen Friedrich, betz, ist etwas Holz im Grund erlaubt Raths Hr Enz soll es ihnen anweisen	
	2	des Aloys Rohrers Fr ist 100 Pfund von ihrem Kapital zu beziehen erlaubt, wen es der Jocham Schrakman zufrieden ist	
	3	an die Vormundschaft in Thallenwyl soll die Anzeig erlassen werden, das die Kinder des anton Odermatt seelg. jimmer in Rückstand kommen, wen sie dahär Für diese Familli bedacht nemmen wollen, so sollen sie hiermit angewiesen sein fals sie die Sache auf sich beruhen lassen, u. die Kinder umdas ihrige kommen, so wird der Kirchenrath aller verantwortlichkeit ethoben	
	4	der Kapell vogt im grostheil soll das Brod, wie früeher erkent, für 3 gl in die Kapel thuon, wovon die Herren geistlichen ihr gebihrendes zubeziehen haben	
	5	für Julian Bieller ist dessen vogt Melk abecherli bewilligt auf des Joseph Jg. Friedrich untergass 200 Pfund Kapital zukaufen. -- dem Spitalverw. Degelo, vogt dem Pet. Halter ist überlassen auf Pet. Jos. anderhalten, Halten Kapital zuziehen oder nicht	

Berchtold Hans, Halter Toni, Wicki Martha

1836.624 - 08. Dezember 1836

1. Am 8. Dezember wurde beschlossen:

Die Aussteuer der Frau von Anton Odermatt sel. wird so wie sie die Vormünder Anton Enz und Peter Ignaz Enz zusammengestellt haben, mit der Bedingung gutgeheissen, dass für die Morgengabe 800 Pfund auf Eggelen im Schlad gegeben werden soll. Die übrigen 200 Pfund sollen mit den zugebrachten 500 Pfund auf den Sommerweiden sicher angelegt werden, wie es der Vormund begehrt. Was das Erbe der Frau von 12 Gl. vom Vater sel. betrifft, soll es aufgehoben und annulliert sein, weil ihr ein Bett gegeben wurde, welches nicht ihr gehört hätte.

2. Peter Enz wird bewilligt, für das Briefli, welches er der Mündel Anna Maria Wolf zu münzen gegeben habe, ein anderes Briefli von der Mündel auf Hansjörg Degelo, Stein, mit dem betreffenden Marchzins, anzunehmen.

3. Das Kind von Josef Ignaz Friedrich sel. kann ein Kapital von Josef Amgarten auf Franz Voglers sel. n.n. (Nomen nominandum = unbenannt) abnehmen, wenn die nächsten Verwandten einverstanden sind.

4. Dem vorgeladenen und erschienenen Anton Abächerli, "Tambour", ist wegen Vernachlässigung der Vater- und Ehegattenpflichten vom Herrn Pfarrer und von den Kirchenräten ein ernstlicher Zuspruch gehalten worden.

den 8ten Christmo	1	den 8ten Christmo ist erket: die aussteür des anton odermatt seelg. Frau, wie die vögte anton Enz u. Peter Jg. Enz gemacht ist gutgeheissen, mit dem beding, das für die Morgendgab 800 Pfund auf den Egelen im Schlad soll gegeben, die übrigen 200 Pfund sollen mit denen zugebrachten 500 Pfund auf den Sommerweiden wo der Fr. vogt begert in versazung gegeben werden, was die 12 gl wegen dem Erb von des Fr. vater seelg. betrifft, soll auf gehoben u. Mulliert seyn weil ihr auch ein Bett gegeben worden, das der Fr. nicht gehert hätte	nn=Platzhalter an Stelle des Liegenschaftsnamens
	2	dem Peter Enz ist bewilliget für das Briefli so er des vogts Tochter anna Maria Wolf zu minzen gegeben, ein anders briefli von der vogts Tochter auf Hans jeri Degelo Stein mit dem betrefenden Marchzins anzunehmen	
	3	des Jos. Jg. Friedrich seelg. Kind ist ein Kapital von Joseph amgarten, auf Franz voglers seelg. n.n: abzunehmen wen es die Nächsten Freund zufrieden sind	
	4	ist der citierte anton abecherli, Dambour, erschinen u. ihm wegen vernachlässigten vater u. Ehegatten Pflicht von Herrn Pfarrer u. Kirchenräthen ein ernstlichen Zuspruch gehalten worden	

1836.624 - 11. Dezember 1836

1. Am 11. Dezember ist beschlossen: Das Chremli der Frau sel. von Herr Kapellvogt Josef Ignaz Halter wird der Frau von Herrn Unterweibel Friedrich, Franziska Furrer, gegeben, jedoch nur solange sie Kilcherin ist, nämlich so lange ihr Mann lebt. Es soll in Zukunft im Vorstand beachtet werden, dass das Chremli nicht dem Manne sondern der Kirche zufällt, wenn die Frau stirbt.

2. Das Chremli von Melk Schälli sel. wird Johann Abächerli gegeben.

3. Dem Säckelmeister Johann Enz, Vormund der Jungfrau Katharina Berchtold wird bewilligt, ca. 300 Pfund Kapital auf der Acheri von Balz Josef Berchtold an eine Viehschuld anzunehmen.

4. Wenn Theres Berchtold einverstanden sei, so darf ihr Vormund von Balz Josef Berchtold für die 300 Pfund auf dem Unteraa ein anderes Kapital auf Melk Schällis Schwand von ca. 384 Pfund annehmen und die ungeraden 84 Pfund der Acheri anrechnen.

den 11ten Christmo	1	den 11ten Christmo ist erket: des Hr. Capellvogt Jos. Jg. Halter Fr. seelg. Krömli ist des Hr. Unterweibel Friedrich Fr. Franziska Furrer gegeben, jedoch nur so lang sie Kilcher ist, nemlich so lang ihr Man lebt und soll in zukunft dieses beobachtet werden in dem Verstand, das das Krömli, wen die Fr. stirbt nicht dem Man sondern der Kirchen zufalt	
	2	des Melk Schällis seelg. Krömli, ist dem Joh. abecherli gegeben	
	3	dem Hr. Sekelms. Johann Enz vogt der Jfr. Kathri Berchtold ist bewilliget cirka 300 Pfund Kaptial auf der acheri, von balz Joseph Berchtold an ein Fuch Schuld anzunehmen	
	4	wen die Theresia Berchtold zufrieden so mag ihr vogt, dem Balz Joseph Berchtold für die 300 Pfund auf dem Unteraha ein anders Kapital auf Melk Schällis Schwand von cirka 384 Pfund anzunehmen u. die umgraden 84 Pfund auf der acheri auszurechnen	

Berchtold Hans, Halter Toni, Wicki Martha

1836.625 - 11. Dezember 1836

5. Das Kapital von ca. 500 Pfund von Maria Josefa Bucher, welches sie noch hier hat, soll einem Kirchenrat in Kerns zur Verfügung gestellt werden, falls die nächsten Verwandten einverstanden sind.
6. Den Töchtern von Melk Berchtold sel. wird im Grundwald Holz für einen Fürst, Rafen, Vorlatten¹²⁶ und Stiegen bewilligt. Ratsherr Enz soll es ihnen zuweisen.
7. Peter Bieler wird für 1836 für das kränkliche Kind von Ignaz Ambiel sel. 9 Gl. aus der Spend bewilligt. Auch werden ihm die nicht eingegangenen Steuern von 2 Gl. 23 S. 5 A. aus der Spend bewilligt, wenn er vom Herrn Weibel in der Schwendi einen Zettel bringe, dass er es dort nicht erhalten habe.
8. Der Weibel soll Anton Sigrist mitteilen, dass er das zum Bauen bewilligte Holz verbauen soll, sonst werde er zur Verantwortung vorgeladen.

den 11ten Christmo	5	der Maria Josepha Buecher cirka 500 Pfund Kapital so sie noch hier hat soll einem Kirchenrath in Kerns zur Disposition übersant werden wen es die Nächsten Freund zufrieden.	
	6	des Melk berchtold seelg. Töchtern ist für ein Fürst, Rafen, Vorlatten, u. stegen Holz im Grund erlaubt, Raths Hr. Enz anweisen	
	7	dem Peter Bieller ist für 1836 wegen des Jg. ambiel seelg. kränklichen Kind 9 gl aus der spend erlaubt, auch sind ihm die nicht eingegangenen 2 gl 23 s 5 a stür, aus der spend erlaubt wen er von Hr. Weibel in der Schwendi ein zedel bringt das nicht zuerhalten	
	8	dem anton Sigerist soll der Hr. Weibel anzeigen, da er das ihm zum Bauwen Bewilligte Holz fürdersam zunuzen zieche sonsten er zur verantwortlichkeit citiert werde	

1836.625 - 14. Dezember 1836

1. Am 12., 13. und 14. Dezember wurde an der Vormundskinderrechnung beschlossen: Meister Niklaus Ming, Vormund von Franz Berchtold, wird bewilligt ein Kapital von 521 Pfund 10 S. auf Anton Sigrist, Sprung, zu münzen.
2. Das Vermögen oder Kapital der beiden älteren Töchtern von Ignaz Ambiel sel., die in der Schwendi verheiratet sind, soll an den Kirchenrat in der Schwendi gesandt werden mit der Weisung, dass der Kirchenrat für die Versorgung dieses Frauengutes gefälligst besorgt sein möge.
3. Franz Enz in der Schwendi ist von n.n. (Nomen nominandum = ungenannt) ein 400 Pfund-Briefli an das schuldige Kapital und den Zins für seinen Stiefbruder Franz Peter in der Fremde abgenommen worden.
4. Wenn in Zukunft die Herren Vormünder die Vormundschaft nicht übergeben können oder wollen, so sollen sie für Schulden nicht Geld aufnehmen, sondern die Schuld verzinsen. Sollte aber in diesem Fall wegen eintretender Umstände, sich Ungerechtigkeiten ergeben, dass der Vormund deswegen geschädigt würde, so soll der Kirchenrat hierüber zu beraten haben, um die allfällig Geschädigten zu entschädigen.

den 12ten 13ten und 14 ten Christmo	1	den 12ten 13ten u. 14ten Christmo: an der Vormund Kindenrechnung ist erket. - Dem Mrs. Niklaus Ming vogt dem Franz Berchtold ist auf anton Sigeristen Sprung ein Kapital 521 Pfund 10 s zu minzen erlaubt	
	2	des Jg. ambiel seelg. 2 eltern Töchter so sich in die Schwendi verheürathet, soll ihr vermegen oder Kapital an den Kirchenrath in der Schwendi übersant werden, mit der Weisung das der Kirchenrath für die versorgung dieses Frauenguths gefälligst besorgt sein möchten	
	3	dem Franz Enz ist in der Schwendi an n:n ein 400 Pfund Briefli an das Schuldige Kapital u. zins, für sein stüfbruder Franz Peter in der Frönde abgenommen	nn=Platzhalter an Stelle des Namens u./o. Liegenschaft
	4	In zukunft soll denen Hr. Vögten, wen sie die Vogty nicht übergeben kennen oder wollen, so sollen sie das etwa schuldige nicht das geld erlegen megen, sondern die Schuld verzinsen, solte aber in diesen Fahl wegen eintretteten Umstenden ein unbilligkeit sich ergeben, das ein vogtdeswegen beschädigt würde, so soll ein Kirchenrath Hier- über zu disponieren Haben, den allfällig beschädigten zu entschädigen	

Berchtold Hans, Halter Toni, Wicki Martha

¹²⁶ Vorlatte = Verschalung am unteren Ende von Dachflächen Id. III,1483

1836.626 - 14. Dezember 1836

5. *Betreffs Anfrage von Jakob Rötlin, Vormund der Kinder von Ignaz Ambiel sel., ob diese die bei der Vormunds-abrechnung schuldige Summe im künftigen Jahr verzinsen sollen, ist im künftigen Jahr nach Umständen zu disponieren.*
6. *Dem Alt-Spitalverwalter Degelo, Vormund von Peter Halter, wird es überlassen, für die Vormundsleute aus einem Kapital von ca. 200 Pfund auf das Brendli von Herr Alt-Kapellenvogt Halter Kleider zu kaufen. Überdies ist Herr Zeugherr Halter und der Vormund mit Beizug des Hochwürdigen Pfarrherrn beauftragt, sich zu beraten, wie diese Familie zu versorgen sei.*

den 12ten 13ten und 14 ten Christmo	5	Wegen Jakob Rötli vogt des Jg. ambiel seelg. Kinder ob selbe die bey vogt Kindenrechnung Schuldige summa auf das Kinfthige Jahr verzinsen soll, ist auf das kinfthige Jahr nach umständen zu disponieren	
	6	dem alt Spitalverwalter Degelo vogt dem Peter Halter ist überlassen für die vogtsleüth an ein Kapital von cirka 200 Pfund auf Brendli, von Hr. alt kapelvogt Halter, Kleider zu kaufen übriges ist Hr. zeüg Hr. Halter u. der vogt, mit zuzug des Hochw. Hr. PfarHr. beauftragt sich zuberathen, wie diese Familli zu versorgen	

1836.626 - 18. Dezember 1836

1. *Am 18. Dezember wurde beschlossen: Den Kindern von Ignaz Ambiel sel. ist der halbe Anteil am Riedacher von Melk Wolf für 7'000 Pfund gegen die dem Verkäufer oder Vormund Anton Enz vorgelegten, aussen gehörigen Kapitalien von ca. 1'315 Pfund zuerkannt.*
2. *Die vorgeladenen Melk Abächerli, Halten, Josef Wolf, Kälen, und später auch Johann Riebli sind erschienen. Es wird ihnen die Klage vorgehalten, dass sie im Altibachgraben vor Jahren eine ziemliche Menge Holz gefällt und liegen gelassen haben, so dass das Holz jetzt bereits zugrunde gegangen sei. Die Beklagten machten sich aber einige Hoffnung, dass das Holz noch genutzt werden könnte. So ist die Sache einstweilen verschoben und wenn das Holz bis Ende des nächsten Mai herausgeholt sei, werde ihre Strafe umso gnädiger ausfallen.*
3. *Johann Enz, Bünthen, wird bewilligt von den Mitteln der Kinder 300 Pfund zu münzen.*
4. *Der Tausch zwischen Andreas Abächerli und Anton Furrer, der Rütiberg für 4000 Pfund gegen Haus und Mattli Studen für 2400 Pfund und Rüti für 1600 Pfund, wird bewilligt.*

den 18ten Christmo	1	den 18ten Christmo ist erket: des Jgnaz ambiel seelg. Kinder ist des Melk wolven antheil Halben Riedacher um 7000 Pfund zu erket: gegen die ihm verkeifer oder vogt anton Enz vorgelegten ausen gehörigen Kapital von cirka 1315 Pfund	
	2	sind die citierten, Melk abecherli Halten, Joseph wolf Källen u. nach här Johan Riebli, erschienen u. ihnen die Klag vorgehalten, das sie in dem altibach Graben vor Jahren ein zimliche Menge Holz abgehauwen und selbes ligenlassen, so das selbes jezt Bereits zugrunde gegangen: da aber die beklagten sich einige Hofnung geben das das Holz noch kente genutzt werden, so ist die sache einswielen verschoben, u. wen sie selbes bis Ende kinfthigen Meymo das Holz herfür thuon, so werde ihr straf tendenz desto gnädiger aus fällen	
	3	dem Joh. Enz Bintn, ist von den Kinden Mittlen 300 Pfund zu minzen erlaubt	
	4	der Tausch zwischen andereas abecherli u Anton Furrer um der Rütiberg für 4000 Pfund gegen Hausmattli Studen 2400 Pfund u. Rüti 1600 Pfund ist guth geheisen	

Berchtold Hans, Halter Toni, Wicki Martha

1837

1837.627 - 14. Januar 1837

1. Am 14. Januar hat der Kirchenrat beschlossen:

Johann Berchtold hat Unteraa und Gorgen der jüngeren Kinder von Balz Berchtold sel. zum Zins der darauf verschriebenen Kapitalien lehensweise angenommen. Laut der von ihnen abgemachten Schrift sollte aber das Lehen nur 1 bis 2 Jahre dauern. Wenn er dadurch Schaden erleide, solle ihm Katharina etwas daran vergüten.

2. Anna Maria Schrackmann, "Ankenmattlers", wird bewilligt, dass der Herr Spendvogt auf Haus und Mattli von Balz Schmid 25 Gl. abnehmen kann, weil die Spend schon 200 Pfund darauf besitzt.

3. Ratsherr Zumstein wird ein Bäumli im Bannwald für einen kleinen First im Selibiel bewilligt. Der Bannwaldvogt soll es ihm mitteilen.

4. Für die Frau sel. von Johann Enz, "Gigerhänsel", und für Peter Bieler, "Mislipeter", sel. sollen die Sterbekosten für ein Gedächtnis aus der Spend bezahlt werden.

5. Dem Peter Josef Enz, Guber, sollen für die Kinder von Peter Bieler sel. als Arbeitslohn ca. 5 Gl. an eine Schuld aus der Spend bezahlt werden.

6. Franz Fanger ist untersagt, seinen Spycher aus dem Kirchgang zu entfernen.

7. Herr Säckelmeister als Vormund der Jungfrau Katharina Wolf wird bewilligt, Franz Josef von Ah auf Holzlismatt 500 Pfund zu geben.

den 14ten Jenner	1	den 14ten Jenner Hat der Kirchenrat erkent des Balz Berchtold seelg. jüngern Kinder, underaha u. gorgen, Hat Johan Berchtold, mit dennen darauf verschriebnen Kapital um selben zins, lehe weis angenommen, Laut von ihnen gemachte schrift sollte er aber nur 1 oder 2 Jahr das lehe haben u. er daran Schaden hätte, so soll ihm das Kathri daran etwas vergüten	
	2	der anna Maria Schrakman, ankenmatlers, ist bewilligt, das der Hr. spendvogt, ihm auf Balz Schmid Haus u. Mattli für die spend 25 gl abnemmen kan, weil die spend schon 200 Pfund darauf hat	
	3	dem Raths Hr. Zumstein ist ein beymli in Banwald für ein Fürstli im Selibiel erlaubt, der Banwald vogt sol es ihm anzeigen	
	4	für des Johan Enz, gigerhänsel seelg. Fr. u für Pet. Bieller Mislipeter seelg. sollen die sterbkesten für ein gedächtnus aus der spend zahlt werden	
	5	dem Pet. Joseph Enz, guber, soll wegen des Peter Bieller seelg. Kinder für arbeits lohn cirka 5 gl an schuldli aus der spend zahlt werden	
	6	dem Franz Fanger ist untersagt, sein spicher aus dem Kirchgang zuthun	
	7	dem Hr. Sekelms. als vogt der Jfr. Katharina Wolf, ist bewilligt dem Franz Joseph vonaha, auf Holzlismatt 500 Pfund zu geben	

1837.627 - 29. Januar 1837

1. Am 29. Januar ist beschlossen: Herr Kapellenvogt Peter Josef Ming wird bewilligt, Haus und Matten Brüggi von Peter Josef Enz sel. für 10'000 Pfund anzunehmen.

2. Den Töchtern von Herrn Alt-Landessäckelmeister Wolf sel. wird bewilligt, im Haus ihres Bruders Herr Leutnant selbst zu haushalten, jedoch unter der Bedingung, sich so zu verhalten, dass der Hochwürdige Herr Pfarrer und ihre Vormünder mit ihnen zufrieden sein können. Falls sie sich nicht unklagbar aufführten, soll schon von heute an bestimmt sein, dass sie nach Gutfinden von den Vormündern versorgt werden, sofern der Hochwürdige Herr Pfarrer den Antrag dazu macht. Das ist gänzlich ihm überlassen.

den 29ten Jener	1	den 29ten Jener ist erkent. dem Hr. Kapellenvogt Pet. Jos. Ming ist bewilliget des Pet. Jos. Enz seelg. Haus u. Matten Brüggi um 10'000 Pfund anzunehmen	
	2	des Hr. alt Landsekel Mrs. Wolfen seelg. Töchtern ist einstweilen bewilliget in ihres Bruders Hr. Leüteamt Haus für sich selbst zu Haushalten, jedoch unter dem bedüing wen sie sich so verhalten das der Hochw. Hr. Pfarrer u ihre vögte mit ihnen kennen zufrieden seyn. in Fahl aber sie sich nicht unklagbar auf fiehrten, so soll schon von Heüt aus bestimmt seyn, das sie nach gutfinden von den vögten versorgt werden, wen der Hochw. Hr Pfarrer der antrag dazu macht, welches ihme gänzlich überlassen ist.	

Berchtold Hans, Halter Toni, Wicki Martha

1837.628 - 29. Januar 1837

3. Der 1'000 Pfund-Brief auf Unterlinden von Alois Zurgilgen sel. angenommen wird, falls er für den Restbetrag Geld gibt.
4. Die getroffene Flössordnung zwischen der löblichen Gemeinde Sachseln und Giswil wird gutgeheissen.
5. Julian Bieler ist der Kauf von Bergmannmatt und Undergass für 9'500 Pfund bewilligt.

den 29ten Jener	3	des aloys Zurilgen seelg. ist der 1000 Pfund Brief auf Unterlinden angenohmen, wen er die Restans das geld giebt	
	4	ist die zwischen der Loblichen gemeinde Sachslen u. Giswyl getrofene Floss ordnung gut geheisen	
	5	dem Julian Bieller ist der BergmanMattli u unter-gas Kauf um 9500 Pfund bewilliget	

1837.628 - 03. Februar 1837

1. Am 3. Februar ist beschlossen: Peter Ignaz Ambiel werden erlaubt, vom Briefli, welches der Herr Zeugherr ihm auf den Herbst bezahlen wird, etwas Kleider und zwei volle Säcke Kartoffeln zube zahlen.
2. Anton Schrackmann wird ein Nadelbaum für Läden erlaubt, um Sägekännel zu machen.
3. Den Peter Bieliers sel. auf dem Boden wird bewilligt, einen Nebengaden aus Holz zu bauen.
4. Ratsherr Ambiels Hengst wird zu 48 Gl. verliehen, wenn man dazu einen zweijährigen nimmt. Leiht man aber den von Johann Scherrer, ist der Preis 42 Gl.. Scherrers Hengst kann man für 60 Gl. leihen.
5. Dem Kind von Müsli-Peter sel. werden 15 Batzen aus der Spend bewilligt.
6. Der Brief von Ignaz Ambiel auf Franz Ignaz Friedrich, Müsli, soll Ratsherr Ambiel zur Aufbewahrung gegeben werden.
7. Für das Kind von Peter Schälli, "Rösbuob", werden Franz Heimann an ein Zinsli ca. 6 bis 7 Gl. aus der Spend bewilligt.
8. Der Dreissigstbeterin Zurgilgen werden für die Frau von "Gigerhänsel" sel. 30 S. aus der Spend bewilligt.
9. Franz Schälli werden zwei schadhafte Bäume im Grundwald bewilligt. Der Bannwaldvogt soll sie ihm zuweisen.
10. Dem Kind von Franz Anton Wolf werden wegen ausstehender Steuern 21 S. aus der Spend bewilligt.
11. Der Tausch zwischen Alois Halters Dornegg für 4'000 Pfund gegen Franz Enzens Rütiberg für 3'600 Pfund wird gutgeheissen.
12. Die Verdingung von Melk Degelo bei Balz Britschgi wird bewilligt.

den 3ten Hor	1	den 3ten Hor ist erckent: dem Pet. Jg. ambiel ist von dem Briefli so Hr. ZeigHr. ihm auf den Herbst zahlen wird, etwas Kleider u. 2 Säck voll Erdapfel zu zahlen erlaubt	
	2	dem anton Schrakman ist ein Tanbaum, zu leden, für sa-gen Kännel zu machen erlaubt	
	3	des Pet. Biellers seelg. auf dem Boden, ist ein nebend gaden von Holz zumachen erlaubt	
	4	des Raths Hr. ambiels Hängst ist gelehnt, wen man dazu ein 2 Jährigen nimt, um 48 gl lehnt man aber des Joh. Schärrers so ist der Breis 42 gl des Schärrers Hängst ist gelehnt um 60 gl	
	5	des Misli Peters seelg. Kind ist 15 Batzen aus der spend erlaubt	
	6	des Jgnaz ambiel Brief auf Franz Jg. Friedrich Misli soll hinder Raths Hr. ambiel gelegt werden	
	7	für des Pet. Schällis, Rösbuob, Kind ist dem Franz Heüman, an einem zinsli cirka 6 bis 7 gl aus der spend erlaubt	
	8	der Tristgistbetteri Zurilgen ist wegen des Gigerhänsel seelg. Fr. 30 s aus der spend erlaubt	
	9	dem Franz Schälli sind 2 Schadhafte Beüm im grund erlaubt, der Banwald vogt soll ihm selbe zeigen	
	10	des Franz Anton Wolfen Kind ist wegen zurück gebliebenen steüren 21 s aus der spend erlaubt	
	11	der Tausch zwischen alois Halter um das Dornegg für 4000 Pfund mit Franz Enz gegen Rütiberg um 3600 Pfund ist guth geheisen	
	12	das verding des Melk Degelo, bey m Balz Britschgi ist gut geheisen	

Berchtold Hans, Halter Toni, Wicki Martha

1836.629 - 18. Oktober 1836

Da mir diese Gemeinde- und Kirchenratsbeschlüsse später ausgehändigt wurden, erfolgt der Eintrag erst jetzt.

1. Am 18. Oktober 1836 hat sich der Kirchenrat im Beisein der Hochw. Geistlichkeit und des Schulherrn Rohrer im Pfarrhaus versammelt und einstimmig beschlossen, folgenden Schulplan und Schuleinrichtung der nächstens versammelten Kirchengemeinde vorzutragen:
 1. Man hat reiflich erwogen, dass der Unterricht unserer Jugend, sowohl im Lesen wie im Schreiben höchst mangelhaft sei, und beschlossen, die Schulzeit, die bis anhin viel zu kurz war, auf 10 Monate im Jahr zu verlängern, damit sämtliche Kinder das Lesen, Schreiben und einen Anfang im Rechnen erlernen können.
 2. In Anbetracht des sehr beschwerlichen Singens hat man dieses beiden Herren Schullehrern abgenommen.
 3. Da nun aber bei Wegfallen des Singens beider Schulherren, die um so viel verlängerte Schulzeit und den dadurch vermehrten Erschwernissen ist eine Anhebung des Lohnes notwendig. In der gegenwärtigen Zeit erscheint es unserer Gemeinde aber unmöglich, diese vollständig zu leisten. So hat man für gut befunden, jede der zwei Schulpfründe um 3'000 Pfund zu erhöhen. Die Herren Schullehrer dürfen aber bei günstigeren Zeitumständen um Erhöhung anhalten.
 4. Die Herren Beisassen und Nichtkilcher, die über einen Viertel der Bevölkerung ausmachen, sollen eingeladen werden, wenigsten einen Viertelanteil, nämlich 1'500 Pfund, gutes Kapital beizutragen.
 5. Die Herren Kilcher werden ihren Anteil von 4'500 Pfund einstweilen aus dem Teilensäckel beider Teile ebenfalls verhältnismässig übernehmen. Es soll jedoch sobald als möglich wieder ersetzt werden.
 6. Als Unterstützung armer Schulkinder soll auch für Papier, Federn, Schulbücher usw. gesorgt werden.
 7. Ein Schulrat, unter deren Leitung und Aufsicht die Schulen stehen, wird von einer Hochw. Geistlichkeit und dem wohlweisen Kirchenrat gewählt. Dieser Kirchenratsbeschluss wurde an der Extra-Kirchengemeinde, nämlich am 30. des gleichen Monats vorgetragen und durchaus einstimmig angenommen worden.

den 18ten Oktober 1836	1	<p>Da mir diese Gemeinds und Kirchenraths erkantnus später hingehändigt worden.</p> <p>Den 18ten Oktober 1836 Hat sich ein wohlweisen Kirchenrath in beisein der Hochw. Geistlichkeit u. des Herrn Schuhlhr. Rohrers, im Pfarrhause versammelt u. einstimmig beschlossen: folgenden Schul-Plan u. Schul=Einrichtung der nächsthin zu versammelnden Kirchengemeinde vorzutragen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hat man reiflich erwogen, den Höchst mangelhaften Unterricht unserer Jugend, sowohl im Lesen als im Schreiben, u. beschlossen, die Schulzeit, die bis anhin viel zu kurz war, auf 10 Mo des Jahres zu verlängern, damit sämtliche Kinder das Lesen, schreiben, und einen anfang im Rechnen erlernen können. 2. Hat man in betracht des sehr beschwerlichen Singens beider Herrn Schuhllehrern dasselbe abgenommen. 3. Da nun aber bei abgang des Singens, beider um soviel verlängerten Schulzeit, u. den so sehr vermehrten beschwerden eine vermehrung des Lohns notwendig ist, die selbe aber vollkommen zu leisten in gegenwärtiger Zeit unsern löblichen Gemeinde unmöglich wäre: so hat man für gut befunden jeden der zwei Schulpfründen um 3000 Pfund zu vermehren: die Herrn Schullehrer dürfen aber bei günstigeren zeitumständen um vermehrung der selben anhalten. 4. Die Herrn Beisäss und Nichtkilcher die über den 4ten Theil der Bevölkerung ausmachen, sollen eingeladen werden wenigstens ein vierteltheil nämlich 1500 Pfund gutes Capital beizutragen 5. Die Herrn Kilcher werden ihren Antheil: 4500 Pfund einstweilen aus dem Theilensäckel der beiden Theile, auch verhältnis mässig nehmen; es soll jedoch, so bald möglich wieder ersetzt werden 6. Für Unterstützung armer Schulkinder soll mit Papier, Federn, Schulbücher u.s.w. auch gesorgt werden. 7. Ein Schulrath, unter derer Leitung und aufsicht die Schulen stehen wird von einer Hochw. geistlichkeit u. wohlweisen Kirchenrath, gewählt werden Diese Kirchenraths erkantnus, ist an der extra Kirchen gemeinde nemlich den 30ten gleichen Monats vorgetragen worden, und selbe durchaus einhällig angenommen. 	
---------------------------	---	--	--

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1837.630 - 15. Februar 1837

1. Am 15. Februar hat der Kirchenrat beschlossen: Der Seegesellschaft in Lungern ist wegen des Kirchenrats mitzuteilen, dass sie, nachdem der Schaden festgestellt wurde, möglichst rasch eine Schleuse machen, um die nötige Arbeit an der Aa vornehmen zu können, weil die Anstösser uns dazu aufgefordert haben.
2. Kisers Rüti ist für 2'100 Pfund den Kindern von Franz Wolf sel. zuerkant.
3. Josef Ignaz Abächerli ist mitzuteilen, dass es ihm untersagt sei, das Holz, welches ihm für den Einbau abgegeben wurde, Alois Michel zu geben.
4. Die Verdingung der Kinder von Ignaz Ambiel, Schneider, sel. zum alten Lohn wird gutgeheissen.
5. Die Verdingung der Söhne Melk und Niklaus von Anton Schrackmann zum Zins, wird gutgeheissen.
6. Anton Gehrig wird bewilligt, das Hinterbrendenhäuschen an Balz Furrer in sein Hinterbrenden zu übergeben.
7. Anton Gehrig ist mitzuteilen, dass er die Gebäude besser schütze, sonst werde ihm ein Vormund zur Seite gestellt.

den 15ten Hor	1	Den 15ten Hor: hat der Kirchenrat erkent. Der See gesellschaft in Lungern ist Kirchenrats wegen anzuzeigen das sie fürdersam ein Schluessen machen um die nöthige Arbeit in der aha vornehmen zukenen, nach dem über den Schaden ab fündig gemacht, weil die anstösser uns hier aufgefordert.	
	2	des Kissers Rütli für 2100 Pfund ist des Franz Wolf seelg. Kinder zuerkent	
	3	dem Joseph Jgnaz abecherli ist anzuzeigen das er das holz so ihm für den Einbau gegeben, untersagt sey den alois Michel zu geben	
	4	des Schnider Jgnaz ambiels seelg. Kinder verding um den alten lohn ist guth geheisen	
	5	das verding des anton Schrakmann Sehn, Melk u. Niklaus um den Zins ist guth geheisen	
	6	dem Anton Gehrig ist bewilligt das hinderbrenden Hausli dem Balz furrer in sein hinderbrenden zu geben	
	7	Dem Anton Gehrig ist anzuzeigen das er die gebäu Schärme, oder werd ihm ein vogt gegeben	

1837.630 - 19. Februar 1837

1. Am 19. Februar wurde beschlossen: Peter Berchtold, Schwand, wird für zwei Deckenbalken (Dillbäume) ein Baum beim Rietli oder in den Schwandzügen bewilligt. Ratsherr Abächerli soll ihn zuweisen.
2. Balz Enz wird für seine Tochter so lange der Vater lebt das Chremli von Peter Josef Wolfs Frau sel. zur Genügeleistung des am 22. Januar 1829 ergangenen Urteils gegeben.

den 19ten Hor	1	den 19ten Hor: ist erkent. Dem Peter Berchtold Schwand ist gewilliget für 2 thüllbeüm, ein Baum bey dem Rüettli oder Schwand zügen. Hr. Raths Hr. abecherli soll ihm zeigen	
	2	Dem balz enz ist für sein Tochter, so lang der vater lebt zu genügeleistung der unterm 22ten Jenner 1829 ergangenen Urteil, des Pet. Jos. Wolf Frau seelg. Kremli gegeben	

1837.630 - 26. Februar 1837

1. Am 26. Februar wurde beschlossen: Franz Enzens und Alois Halters Tausch, Rütiberg gegen Dornegg, wird gutgeheissen.
2. Kaspar von Ah wird bewilligt, einen Nebenbau mit offener Feuerstelle (Wellhaus) zu bauen. Er soll es aber in Mauern und Holz machen.
3. Der Spitalherr soll den Gaden im Staldischwand besichtigen, ob er baufällig sei.

den 26ten Hor	1	den 26ten Hor: ist erkent. Des Franz Enz u. Alois Halters Tausch um Rütiberg, gegen Dornegg ist guthgeheissen.	
	2	dem Kasper vonaha ist bewilliget ein Wellhaus zu bauen er sols aber mit Mauren u. holz machen	
	3	der Spit.H. soll der staldi Schwand gaden besichtigen ob er baufällig sei.	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1837.631 - 26. Februar 1837

4. *Unter vorstehendem Datum: Balz Imfeld ist mitzuteilen, dass er das Gädli nicht verkaufen dürfe, sonst werde er zur Verantwortung vorgeladen.*
5. *Alois Michel ist das Bauen einstweilen zu untersagen und zu untersuchen, von wem und woher er das Holz habe.*

den 26ten Hor	4	unterm vorstehenten Datum. Dem Balz Jmfeld ist anzuzeigen das er das gädlemi nicht verkaufe, sonst werde er zu verantwortung citiert werden	
	5	dem Alois Michel ist das bauen für einstweillen zu untersagen, u. zu untersuchen von wem er das Holz u. wohär er es habe	

1837.631 - 05. März 1837

1. *Am 5. März wurde beschlossen: Das Heimet Unterlinden der Kinder von Peter Bieler sel. ist dem Josef Abächerli um 5500 Pfund gegen die vorgelegten Kapitalien zuerkant.*
2. *Xaver Hinterseer werden für sein Schwandhähüschen sechs oder sieb en Bäume aus dem Hochwald bewilligt.*
3. *Peter Ignaz Enz werden vier dürre Tannli im Grundwald für Kännel bewilligt.*
4. *Franz Ignaz Enz werden zwei schadhafte Bäumli im Grundwald für eine Bachverbauung erlaubt.*
5. *Anton Sigrist und Melk Abächerli, Halten, werden am Sonntag vor den Kirchenrat zitiert.*

den 5ten Merz	1	den 5ten Merz ist erkent. des Peter biellers seelg. Kinder Heimath Unterlinden, ist dem Joseph Abecherli um 5500 Pfund gegen die vorgelegten Capital zuerkent	
	2	dem Xaver hindersee sind zu seinem Schwandhausli 6 oder 7 Bäum aus dem Hochwald bewilliget	
	3	dem Pet. Jg. Enz sind 4 dirri Dandli im grund zu Kännel erlau	
	4	dem Franz Jg. Enz sind 2 abgände bäumli im grund für wühri erlaubt	
	5	der Anton Sigerist u. Melk Abecherli Halten sind auf den Sontag vor die Kirchenrath citiert	

1837.631 - 12. März 1837

1. *Am 12. März hat der Kirchenrat zusammen mit den verkündeten Verwandten der Kinder von Johann Enz, "Gigerhänsel" beschlossen: Erstens verspricht Melk von Ah eines ohne Lohn zu sich zu nehmen, jedoch dass er von allen übrigen Beschwernissen wegen dieser Kinder befreit sei, solange er dasselbe habe. Dann soll von jedem, welche in die Steuer fallen, 24 Gl. von ihrem Vermögen als Lohn bezahlt werden. Die Andern sollen von den vorersten besten Verwandten nach Steuerordnung übernommen werden und nachher eine Steuer angelegt werden. Dem Kind bei Melk von Ah soll sein Anteil gegeben werden.*

den 12ten Merz	1	den 12ten Merz hat der Kirchenrath mit den zusammen verkinten Freund, des Joh. Enz, gigerhänsels Kinder erkent. Erstlich verspricht Melk vonaha eins zu haben ohne lohn jedoch das er von allen übrigen beschwernüssen wegen diesen Kinder, so lang er das selbe hat überhoben sein. Dan soll von jeden welche in die steür fallen 24 gl von ihren vermegen zu lohn geben, u. sollen die vor ersten besten Freunden nach steür ordnung übernommen werden, u nachhär ein steür angelegt werden, des Melk vonaha Kind soll sein theil gegeben werden	
----------------	---	--	--

1837.631 - 19. März 1837

1. *Am 19. März wurde beschlossen: Stanus-Gut sollen auf Rechnung hin für das Kind von "Gigerhänsel" für das verflossene Jahr ca. 15 Gl. an guten Zinsen aus der Spend bezahlt werden.*
2. *Am künftigen Benediktstag soll eine Extra Gemeinde gehalten werden, um zu beraten, wie die Angelegenheit um das Ablassen des Lungerersee zu erledigt sei.*
3. *Alt-Kapellenvogt Franz von Ah sind die Tannen für das Aschenbrennen aus verschiedenen Gründen und wegen der Folgen untersagt.*

den 19ten Merz	1	den 19ten Merz ist erkent. des Stanus gut, soll auf Rechnung hin, für des gigerhänsel Kind für das verflosne Jahr cirka 15 gl an gutten zinsen aus der Spend zalt werden	
	2	am künftigen Benedichttag soll eine extra Gemeind gehalten werden um sich zu berathen wie man die angelegenheit wegen ablassung des Lungerer see abzuthuon sey	
	3	dem Hr. alt Kapellenvogt Franz vonaha sind die Tannen für das Eschen aus verschiedenen Rücksichten, u. wegen folgen untersagt	

Berchtold Hans, Halter Toni, Wicki Martha

1837.632 - 21. März 1837

1. Am 21. März ist in der Pfarrkirche eine extra Gemeinde gehalten worden, um sich über die Angelegenheit des wegen der Ablassung des Lungernersee erfolgten Schadens und wegen der Herstellung des Aa-Kanals zu beraten. Dabei wurde beschlossen, dazu eine Kommission von 10 Mitgliedern einzusetzen, die aus folgenden Personen besteht:

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 1. Herr Kirchenvogt Anton Ming | 6. Herr Kapellenvogt Johann Abächerli |
| 2. Herr Säckelmeister Johann Berchtold | 7. Joachim Bieler |
| 3. Herr Alt-Kirchenvogt Johann Friedrich | 8. Peter Josef Eberli |
| 4. Herr Alt-Säckelmeister Johann Enz | 9. Peter Ignaz Enz |
| 5. Herr Kapellenvogt Josef Anton Schälli | 10. Anton Müller, Unteraa |

den 21ten Merz	1	den 21ten Merz ist in der Pfahrkirche eine Extra Gemeinde gehalten worden, um sich über die angelegenheit des wegen ablassung des Lungerer See erfolgten Schadens und wegen härstellung des aha Kanals zu berathen u. dabey beschlossen worden, das hierüber ein Kommission von 10 Migliedern in folgenten Persohnen einder gesetzt werden soll, als. 1. Hr. Kirchenvogt anton Ming 2. Hr. SekelMrs. Johan Berchtold, 3. Hr. alt Kirchenvogt Joh. Friedrich, 4. Hr. alt SekelMrs. Johan Enz, 5. Hr. Kapellenvogt Joseph Anton Schälli, 6. Hr. Kapellenvogt Johan Abecherli, 7. Jocham Bieller, 8. Peter Joseph Eberli, 9. Peter Jg. Enz, 10. Anton Miller unteraha	
----------------	---	--	--

1837.632 - 23. März 1837

1. Am 23. März hat sich der Kirchenrat mit der von der Gemeinde bestimmten Kommission im Gerichtssaal versammelt, um über die Angelegenheit des Schadens durch das Ablassen des Lungersees und die daherigen Folgen sowie die anstehenden vielen Arbeiten und Kosten zu beraten. Nachdem über diesen Gegenstand von Herrn Zeugherr und den Herren Kirchenräthen weitläufig Bericht erstattet wurde, haben die Versammelten beschlossen, dass vorerst der Kanal vom Schutt, sowohl vor und hinter der Kronenmühle, befreit werden soll, was eigentlich den Lungernern obliege. Es soll ihnen aber angeboten werden, von unserer Gemeinde einige Hilfe zu leisten. Unterdessen wird aber nicht für zweckmässig befunden, betreffs des Schadens mit den Lungernern zu verhandeln, bevor man wisse, wie hoch der Schaden sei und wieviel die Kosten betragen. Schliesslich wurde beschlossen, dass eine Kommission über diese Verfügung gesetzt werde, um das Beschlossene auszuführen und mit Lungern die nötige Rücksprache zu nehmen und womöglich sich zu einigen. Die Abmachung ist, falls nötig, wieder dem ganzen Kirchenrat und der Kommission oder in äusserst wichtigen Fällen der Gemeinde vorzulegen. Es werden dazu bestimmt:

- | | |
|----------------------------|------------------------------|
| Herr Zeugherr Halter | Herr Spitalherr Degelo |
| Herr Rats Herr von Ah | Herr Säckelmeister Berchtold |
| Herr Alt-Säckelmeister Enz | |

den 23ten Merz	1	den 23ten Merz hat sich der Kirchenrath mit der von der Gemeinde aus geschossenen Kommission in dem grichtsall versamlet um sich über die angelegenheit des Schadens wegen des Lungerer See u. dahärigen folgen, und vorstehenten und viellen Kösten und arbeiten, sich zu berathen. -- Nach dem über diesen gegenstand von Hochgeachten Hr. Zeig Hr. u. übrigen Herrn Kirchenräthen im weitläufigen Bericht erstattet worden, Haben die Hern Kirchenrath mit der versamleten Kommission beschlossen: das vorerst der ahaKanal von dem Schut so wohl unter der Kronen Milli als durch die aha Hindern solle gereiniget werden was eigentlich dennen Lungerner obligt zu machen allein es soll aber selben anerbotten werden von seiten hiesiger gemeinde auch einige hilfe zuleisten. unter dessen aber wird für nicht zwekmässig befunden wegen dem Schaden mit den Lungerer abzuthun, bevor man weis was der dahärige Kösten und Schaden beträgt. Schliesslich ist erkent das ein Kommission über diese Verfiegung gesetzt, das selbe in Vollziehung gebracht, u. mit denen Lungerer hierüber die nöthige Ricksprach nemmen, u. abzufinden, wo meglich ein Nöthigen fahl aber wieder dem sächtlichen Kirchenrat u. Kommission, oder in eüsert wichtigen fählen der gemeind hinder Brüngen, es sind dahär verordnet. Hr. Zeig Hr. Halter, Hr. Spital H. Degelo, Hr. Rats Hr. vonaha, Hr. SekelMrs. Berchtold u. Hr. alt SeckelMrs. Enz	
----------------	---	---	--

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1837.633 - 16. April 1837

1. Am 16. April hat der Kirchenrat beschlossen. Anton Berchtold, Vormund von Anna und Peter Schrackmann, wird bewilligt, die Mündel zu ihrem Zins von ca. 27 Gl. zu übernehmen. Peter soll er vom Vater wegnehmen und ihn anderweitig unterbringen, jedoch dem Kirchenrat Rapport abstatten, wie und wo er ihn untergebracht habe. Betreffs Tischgeld für die Zeit, als er Peter gehalten habe, soll er sich bei der Vormundkinderechnung melden, wo ihm der Lohn gesprochen werde.
2. Dem vorgeladenen und erschienen Anton Sigrüst wird die Klage vorgehalten, dass er entgegen unserer Einung Holz zum Verkauf im Gemeindewald gefällt und verkauft habe. Nachdem er sich entschuldigt und erklärt hatte, er wolle sich dem Kirchenrat unterwerfen, beschloss der Kirchenrat, dass man ihm vorerst das gefrelte Holz zuhanden der Kilcher wegnehme. Über dies soll er dem Kilchersäckel für vier Bäume je 25 Batzen und laut Einung eine Busse von 7 Gl. 20 S., abzüglich 3 Gl. fürs Holz, also noch 4 Gl. 20 S. zahlen. Wenn er aber 3 Gl. bezahlt, werden ihm 1 Gl. 20 S. erlassen.
3. Ratsherr Ambiel und Herr Säckelmeister Johann Berchtold werden als Vormünder der Töchter von Herrn Landessäckelmeister sel. entlassen. Spitalherr Degelo soll neu für alle drei Töchter, Katharina, Franziska und Rosa verantwortlich sein.
4. Herr Zeugherr Halter soll mit Anton Filliger einen Akkord über zu verkaufendes Holz hinter dem Berg verabreden und auf Ratifikation abschliessen, welcher dann dem Kirchenrat und der Gemeinde vorzutragen sei.

den 16ten Aprill	1	den 16ten Aprill hat der Kirchenrath erkent. anton Berchtold vogt dem Pet. u. anna Schrakman, ist bewilligt die vogts Tochter um ihren zins cirka 27 gl zu übernehmen. Der Peter aber soll er von dem vater nemmen u. ihn andertwerts unterbringen, jedoch soll er vorerst dem Kirchenrath Raport abstatten, wo u. wie er ihn unterbracht habe, in betref des Tischgeld was er dem Peter gehabt, soll er sich Bey der vogt Kinden rechnung melden, wo ihm dan ein Lohn gesprochen werden wird.	
	2	Jst der citierte anton Sigerist erschienen u. ihm die Klag vorgehalten worden, das er zu wieder unsern Einung Holz auf Fürkauf im Gemeins wald gefelt u. verkauft habe nach dem er sich in etwas versprochen, u. sich erklärt, das er sich dem Kirchenrath unterwürfen wolle, hat der Kirchen erkent das vorerst das gefräfelte holz soll zu handen den Kilchren hinweg genommen werden, über das soll er zuhanden den Kilchern sekel zahlen, von 4 stük oder Bäum von jeden 25 batzen lauth Einung Bus 7 gl 20 s beträf das holz 3 gl so soll er noch zahlen 4 gl 20 s wen er aber 3 gl zahlt so mag er für 1 gl 20 s nachlassung.	
	3	Jst Hr. Raths Hr. ambiel u. Hr. Sekelms. Johan Berchtold der vogtyen des Hr. Landsekelms. seelg. Töchtern entlassen u. soll Spital Hr. Degelo, allen 3 Töchtern nemlich Kathri Franziska u. Rossa sein	Siehe S. 634, 1. Mai, Pos. 3
	4	Hr. Zeighr. Halter soll mit anton Filliger ein Acord wegen zu verkaufenten Holz hinder dem Berg verabreden, u. auf Ratifikation abschliessen, welches dan dem Kirchenrath u. der Gemeind vorzutragen ist.	

1837.633 - 23. April 1837

1. Am 23. April hat der Kirchenrat beschlossen. Dem Alois Michel soll der Weibel mitteilen, wenn er darauf bestehe, mit Recht das Holz dem Anton Sigrüst weg zu nehmen, so werde man ihn unterstützen.
2. Auf die von den Vormündern der Kinder von Johann Enz, "Gigerhänsel", gemachte Vorstellung wird beschlossen, dass deren Kapital und Hausrat einstweilen unverteilt bleibe. Jedoch soll für die grösste Notwendigkeit, Haus und Gaden abgeschärmt werden. Jenen, die Kinder um den Zins haben, soll ihr Anteil verabfolgt werden.

den 23ten Aprill	1	den 23ten Aprill hat der Kirchenrath erkent. dem Aloys Michel soll der Weibel anzeigen, wen er darauf Bestehe Recht darzu schlagen das Holz von anton Sigerist weg zunemmen, so wird ihm vorgesagt werden	
	2	wegen Joh. Enz Gigerhänsels Kinder ist auf die der vögten gemachte vorstellung erkent, das däro Kapital u. Hausrath einstweillen unvertheilt Bleiben, jedoch soll für die gross nothwendigkeit das Hausli u. Gadlemi geschärmt werden: jenen welche die Kind um den zins übernehmen, soll ihr antheil verabfolgt werden	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1837.634 - 23. April 1837

1. Den 23. April. Auf der äusseren Allmend im Grossteil sollen Ratsherr von Ah und Ratsherr Enz mit dem Gartenvogt Peter Eberli das Verzeichnis der Allmendgärten aufnehmen und sie zugleich aufteilen. Auf dem Allmendli und bei der alten Kirche sollen das Herr Weibel Friedrich mit Gartenvogt Herr Unterweibel Friedrich, im Kleinteil Ratsherr Ambiel und Ratsherr Abächerli mit dem Gartenvogt Lorenz Abächerli und in Rudenz Ratsherr Berchtold und Ratsherr Degelo mit dem Gartenvogt Peter Josef Enz machen.
2. Johann Enz, "Gigerhänsel", soll mitgeteilt werden, dass er von nun an, laut obrigkeitlichem Befehl, sich bei den vor- und nachmittäglichen Gottesdiensten einfinden solle, sonst werde er der Obrigkeit angezeigt.
3. Die Beisassen sollen durch den Herr Zeugherr aufgefordert werden, dass sie die für die Schule versprochenen 1'500 Pfund nebst dem 1836er-Zins bis am 1. Mai bezahlen sollen.
4. Melk von Ah wird für "Gigerhänsel" Kind für das Lernen 4 Gl. aus der Spend bewilligt, wenn er bei seinem Versprechen bleibt und das Kind um dessen Zins unterhalte.
5. Der Verkauf von Haus u. Land Ächerli für 6'300 Pfund wird im Namen der Kinder von Peter Berchtold sel. gutgeheissen.

den 23ten Aprill	1	den 23ten Aprill. Jm Grossen theil auf der ussern allmend soll Raths Hr. vonaha, Raths Hr. Enz, mit dem garten vogt Peter Eberli, das allmend gärten verzeichnis auf nemmen und zugleich auf theillen und auf dem allmendli u. Bey der alten Kirchen Hr. Weibel Friedrich mit dem garten Vormund Hr. unterweibel Friedrich, und in dem Kleintheil Raths Hr. ambiel, Raths Hr. abecherli, mit dem garten vogt Lorenz abecherli, und in Rudenz Raths Hr. Berchtold Raths Hr. Degelo, mit dem garten vogt Pet. Jos. Enz	
	2	dem Johan Enz Gigerhänsel, soll angezeigt werden, das er von nun an, Lauth oberkeitlichen Befehl Bey dem vor u. nachmittägigen gottes dienst sich ein fünden soll sonsten er MgHr. angezeigt werde	
	3	die beysassen sollen durch Hr. ZeigHr. auf gefordert werden das sie die wegen der Schuhl versprochenen 1500 Pfund nebst 1836er zins Bis am künftigen 1ten May erlegen möchten	
	4	dem Melk vonaha ist wegen des gigerhänsels Kind für das Lehrnen 4 gl aus der spend bewilliget, wen er Bey seinen versprochen bleibt u. das Kind um dessen zins unterhaltet	
	5	der Haus u. Landt Echerli verkauf im namen des Peter berchtold selg. Kinder um 6300 Pfund ist guth geheissen	

1837.634 - 01. Mai 1837

1. Am 1. Mai hat der Kirchenrat beschlossen: Der Verkauf von Haus und Mattli Furren an Ignaz Amgarten durch die Kinder von Johann Enz, "Gigerhänsel", für 1'164 Pfund, und des Hausrats laut Anschlag für 154 Pfund 14 S. samt drei oder vier Bäumchen für Rafen, welche vorher den Kindern bewilligt worden waren, wird gutgeheissen.
2. Melk Abächerli soll für das Holz, das er Alois Michel zu kaufen gegeben und nicht wieder zurückgenommen hat, wie er versprochen habe, dem Kilchersäckel laut Einung 10 Gl. Strafe bezahlen.
3. Der Verkauf des halben Hauses und des Bodens Dürrast von Herr Leutnant Wolf für 19'000 Pfund an seine drei Schwestern Jungfrau Katharina, Franziska und Rosa wird gutgeheissen.
4. Der Verkauf des Buochholz der Kinder von Anton Ambiel sel. für 8'700 Pfund an Nikodem von Flüe mit den Bedingungen laut Kopie wird gutgeheissen.

den 1ten May	1	den 1ten May hat der Kirchenrath erkent. der Kauf des Joh. Enz / gigerhänsels / Kinder um Haus u. Mattli Furren für 1164 Pfund u. der Hausrath Lauth anschlag für 154 Pfund 14 s samt 3 oder 4 beymlil für Rafli so vorhär den Kindern bewilliget, dem Ignaz amgarten guth geheissen	
	2	der Melk abecherli soll wegen dem Holz so er dem Aloys Michel zu kaufen gegeben u. nicht wiederum zurück genohmen wie er versprochen, dem Kilchern Sekel Lauth Einung 10 gl straf bezahlen	
	3	der Kauf um des Hr. Leuteamt Wolf Halbe Haus u. Landt Dirast um 19000 Pfund ist seinen 3 Schwestern, Jfr. Kathri Franziska u. Rossa Wolf, guth geheissen.	Siehe S. 633, 16. April, Pos.3
	4	der Kauf um des anton ambiel selg. Kinder Buochholz für 8700 Pfund mit den Bedingnussen Lauth Copei, ist dem Nikodem vonflie guth geheissen	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1837.635 - 11. Mai 1837

1. Am 11. Mai hat der Kirchenrat beschlossen: Balz Imfeld soll vorgeladen werden. Herr Kapellvogt Melk Enz soll für die Gärten, welche er von Melk Abächerli erhalten hat, für das Jahr pro Klafter 1 S. Zins zahlen. In Zukunft soll ihm der Garten abgenommen werden, ebenfalls soll ihm das Gartenöffnen auf dem Schwefelried untersagt werden.
Der Glaser Anton Schälli hat sich am richtigen Ort zu melden, wenn er Gärten will.
2. Der Frau von Josef Eberli, Giglen, wird das Chremli von Balz Müllers Frau sel. und der Jungfrau Theresia Friedrich, dasjenige seiner Mutter sel. gegeben.

den 11ten May	1	den 11ten May hat der Kirchenrath erkent. balz Imfeld soll citiert werden Hr. Kapell vogt Melk Enz soll von den gärten so er von Melk abe- cherli hat, für das Jahr von Klafter 1 s zins geben, u. in zukunft ihm der garten abgenommen werden, auch soll ihm das garten aufthun auf dem Schwebelried untersagt werden, u. der glasser anton Schälli hat sich am geherigen orts zu melden wen er gärten will	
	2	des Joseph Eberlis Fr. auf giglen, ist des Balz Millers Frau selg. Krömli, u. der Jfr. Theresia Friedrich, seiner Mutter selg. Krömli gegeben	

1837.635 - 16. Mai 1837

1. Am 16. Mai hat der Kirchenrat beschlossen: Die Aufteilung der Kapitalien der älteren und jüngeren Kinder von Peter Bieler sel. durch die Vormünder Peter Enz und Kaspar Josef Vogler, wird gutgeheissen.
2. Die Verdingung von Katharina Enz zu Franz Enz für 1 Jahr zu 28. Gl. 5 S. wird gutgeheissen. Falls er sie während des Jahres besser unterbringen könne, soll ihm der Zeit entsprechend Lohn gegeben werden.
3. Dem vorgeladenen und erschienenen Ignaz Enz im Gehri ist die Klage vorgehalten worden, dass er ohne aufzurechnen und ohne dem Säckelmeister das Schuldige zu bezahlen, Vieh auf die Allmend getrieben habe. Nachdem er sich entschuldigt hatte, bestrafte ihn der Kirchenrat laut Einung mit 6 Gl. Busse, welche er zusammen mit dem schuldigen Allmendgeld dem Säckelmeister innert acht Tagen bezahlen soll.
4. Kirchensigrist Johann Friedrich soll für Theres Schälli an Niklaus Abächerli bezahlen und einstweilen sich damit begnügen, was sie aus der Spend nimmt.
5. Johann Abächerli, Vormund der Frau von Alois Michel, soll Michel den Kaufbrief für das Ried abfordern. Im Falle, dass er diesen nicht geben wolle, soll er sogleich dem Kirchenrat Rapport erstatten.

den 16ten May	1	den 16ten May hat der Kirchenrath erkent. die abtheilung der Ka- pitalen des Peter Biellers selg. Eltern u. jüngern Kindern, durch die vögte, Peter Enz, u. Kasper Jos. vogler ist guth geheissen.	
	2	das Verding der Kathri Enz, zu dem Franz Enz für ein Jahr um 28 gl 5 s ist guth geheissen, jedoch wen es unterm Jahr besser kente un- terbracht werden, soll ihm der zeit nach der lohn gegeben werden	
	3	der citierte Jgnaz Enz im gehri, ist erschienen u. ihm die Klag vor- gehalten worden, das er ohne aufzurechnen, u. ohne das er das dem Hr. SekelMrs. Schuldige zu bezahlen, auf die allmend getrieben. Nach dem er sich in etwas versprochen, hat der Kirchenrath über ihn zur Straf verhengt, dass Lauth Einung 6 gl Bus über das schuldige allmend geld, dem Hr. SekelMrs. in zeit 8 tägen bezahlen soll	
	4	Kirchensigerist Johann Friedrich soll wegen der Theresen Schälli der Niklaus abecherli bezahlen, u. einsweillen sich mit dem be- gniegen, was sie aus der spend nimmt.	
	5	Johan abecherli vogt des aloys Michels Fr soll dem Michel der Kaufbrief wegen dem Ried abfordern, im Fahl er den selben nicht geben wolte, soll er so gleich der Raport dem Kirchenrath abstaten.	

1837.635 - 04. Juni 1837

1. Am 4. Juni hat der Kirchenrat beschlossen: Anton Halter, Schuhmacher, werden aus der Spend an eine Schuld für Kartoffeln ca. 60 Batzen bewilligt.
2. Der Vertrag über das Testament von Katharina Eberli sel. zugunsten des Kindes von Melk Röthlin sel. von 200 Pfund wird gutgeheissen. Es ist dem Vormund Enz überlassen, vom Kapital oder von den Schulden des Peter Enz wegzunehmen, was er am besten findet. Es ist ihm ebenfalls überlassen, nach Bedürfnissen davon Gebrauch zu machen.

den 4ten Brachmo	1	den 4ten Brachmo hat der Kirchenrath erkent. dem anton Halter Schuster ist aus der spend für Erdapfel an ein Schuldli cirka 60 Batzen bewilliget der Vertrag wegen Kathri Eberli selg. Testament zu gunsten	
	2	des Melk Röthlis selg. Kind 200 Pfund ist guth geheissen, auch ist dem vogt Enz überlassen von dem Kapital oder Schulden dem Peter Enz abzunehmen was er am Besten fündet, auch ist ihm überlassen nach Bedürfnissen davon zu brauchen	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1837.636 - 04. Juni 1837

3. Am 4. Juni ist dem vorgeladenen und erschienenen Peter Enz, Guber, die Klage vorgehalten worden, dass er ohne Vorwissen des Kirchenrates als Vormund der Schwester Katharina ein Kapital vertauscht habe. Nachdem er sich entschuldigt hatte, beschloss der Kirchenrat, dass er von der zu fordernden Schuld 6 Gl. nachlassen solle.
4. Die Kinder von Balz Müller und die Kinder von Peter Wolf sind aus den Steuern entlassen.
5. Die Teilung der Kinder von Johann Bieler sel. wird gutgeheissen. Die Kapitalbriefe (Briefen) sollen bei Ratsherr von Ah abgelegt werden und zwar von allen drei Teilen.
6. Peter Schwarber werden zwei Bäume im Rotmoos- oder Feldmooswald bewilligt, um den Gaden zu reparieren. Ratsherr Enz soll sie ihm anzeichnen.
7. Kasper von Ah wird im Hinterbrenden Holz bewilligt, um den Gaden zu reparieren.

den 4ten Brachmo	3	den 4ten Brachmo ist der citierte Peter Enz, guber erschienen u. ihm die Klag vorgehalten worden, das er ohne vorwissen des Kirchenraths als vogt der Schwester Kathri ein Kapital vertauscht, nach dem er sich in etwas versprochen, hat der Kirchenrath erkent, das er seiner Schwester des wegen von der an ihr zuvordern habenten Schuld 6 gl nach lassen soll	
	4	des Balz Millers Kinder, und des Peter Wolfen Kinder sind aus den steüren entlassen	
	5	des Johan Bieller sel. Kinder Theillung ist guth geheissen die Briefen sollen hinder Raths Hr. vonaha gelegt werden u. zwar von allen 3 theillen	
	6	dem Peter Schwarber im Brendli ist holz zum gaden flücken 2 Beym im Rothmos, oder Feldmos Wald erlaubt Hr. Raths Hr. Enz soll es ihm anzeichnen	
	7	dem Kasper vonaha ist ihm hinterbrenden holz zum gaden flücken erlaubt	

1837.636 - 18. Juni 1837

1. Am 18. Juni hat der Kirchenrat beschlossen: Weil der Herr Kaplan den Schullohn oder den Zins von 3'000 Pfund für das gegenwärtige Jahr nicht angenommen hat, soll dieses Geld einstweilen nicht den Teilensäckeln zurückgegeben werden, sondern bei Herr Zeugherr Halter liegen bleiben.
2. Johann Schälli werden ca. 10 Bäume im Bann im Mörlwald für Lauben am Haus bewilligt. Ratsherr Abächerli soll sie ihm zuweisen und Schälli soll ihm den Lohn geben.
3. Das Chremli von von Niklaus Röthlins Frau sel. ist durch das Los der Frau von Anton Abächerli im Ruffi gegeben worden.
4. Ratsherr von Ah kann die Weide von Niklaus Berchtold, Hinterbrenden, für die 17 S. haben, wie er sie gekauft hat.

den 18ten Brachmo	1	den 18ten Brachmo hat der Kirchenrath erkent. Weil Hr. Kaplan der Schullohn oder der zins von 3000 Pfund für gegenwärtiges Jahr nicht angenommen hat, so soll dies geld einstweillen denen Theillen Seklen nicht zurückgeben sondern einstweillen hinder Hr. Zeig Hr. Halter ligen Bleiben	
	2	dem Johan Schälli ist für lauben auf das Hausli cirka 10 Bäum im Möhrlis Wald in Ban erlaubt, Raths Hr. abecherli soll ihm selbe anweisen u. der Schälli den lohn geben	
	3	des Niklaus Röthlis Fr. sel. Krömli ist durch das los des anton abecherlis Fr. im Ruffi gegeben.	
	4	der Raths Hr. vonaha mag des Niklaus Berchtold weid im hinderbrenden um die 17 s haben wie er es Kauft	

1837.636 - 24. Juni 1837

1. Am 24. Juni hat der Kirchenrat beschlossen: Franz Berchtold hat sein Wäldli im Hinterbrenden an Johann Scherrer verkauft und wurde von Ratsherr von Ah am 2. November 1835 verschrieben, ohne es dem Kirchenrat vorzulegen und wird deswegen vom Kirchenrat nicht gutgeheissen. Somit hat Herr Zeugherr Halter mit Scherrer vereinbart, dass er Berchtold oder seinem Vormund, nebst dem Kauf von 39 Gl. 15 S. Anton Gehrig junior noch 70 Gl. 25 S. geben solle.

den 24ten Brachmo	1	den 24ten Brachmo ist erkent. des Franz Berchtold Weltli im hinderbren- den so er an Johan Schärren verkauft, u. von Raths Hr. vonaha unterm 2ten Wintermo 1835 verschrieben, ist dem Kirchenrath nicht vorgetragen deswegen vom Kirchenrat nicht guth geheissen. so hat Hr. Zeig Hr. Halter mit dem Särrer acordiert und soll der Schärren, dem Berchtold oder seinen vogt nebst dem Kauf Besteht in 39 gl 15 s noch an anton Gehrig jung geben 70 gl 25 s	
-------------------	---	---	--

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1837.637 - 24. Juni 1837

2. Alois Ming ist Vormund der Kinder von Peter Josef Enz sel.. Diese sind dem Stiefvater Peter Josef Eberli ca. 13 Gl. schuldig, hingegen haben Sie von ihm für Arbeit, Holz, Hausrat und Zins zu fordern und sind somit ausgeglichen.
3. Ratsherr Ambiel werden zwei Tannli im Bannwald für Dachschiepen bewilligt.

den 24ten brachmo	2	Aloys Ming vogt des Pet. Jos. Enzen selg. kinder sind ihrem stüfvater Pet. Jos. Eberli cirka 13 gl schuldig, hingegen habensie an ihm zuvordern wegen wärch, holz, hausrath u. zins sind also weth gelassen	
	3	Dem ratshs hr. Ambiel sind 2 tandli im banwald für tachschiepen erlaubt	

1837.637 - 2. Juli 1837

1. Am 2. Juli wurde beschlossen: Stanus Gut sel. werden für das Kind von Johann Enz, "Gigerhänsels", noch ca. 4 Gl. aus der Spend bewilligt.
2. Des Franz Wolf sel. wird für die Rüti Holz, fünf Bäume im Bannwald, bewilligt. Sie sollen aber laut Einung bis auf Stallhöhe mauern. Ratsherr Ambiel soll die Bäume zuweisen.
3. Ignaz Zumstein, Beigi, werden im Fleschbannwald zwei schadhafte Tannli für einen Einbau bewilligt. Ratsherr Ambiel soll sie ihm zuweisen.
4. Anton Bucher, Vormund der Kinder von Anton Ambiel sel., wird bewilligt, deren Alprustig im Mörli mit ca. 7 Gl. 20 S. Verlust zu verkaufen.

den 2ten heumo	1	Den 2ten heumo ist erkent. Des Stanus guth selg. ist wegen des Joh. Enz Gigerghänsels kind noch cirka 4 gl aus der spend erlaubt	
	2	Des Franz Wolfen selg. ist für in der Rüti holz, 5 beym im banwald erlaubt, soll aber lauth einung die stahlhöhe mauren, raths hr Ambiel soll die beym zeigen.	
	3	Dem Jgnaz Zumstein Beygi sind im Flesch banwald 2 abgehn- de dandli für ein einbau erlaubt, raths hr. Ambiel soll ihm zeigen	
	4	Dem Anton Bucher vogt des Anton Ambiels seelg kinder ist dero alprustig im Möhrli mit cirka 7 gl 20s verlust zu verkaufen erlaubt	

1837.637 - 30. Juli 1837

1. Am 30. Juli wurde beschlossen: Mit dem unehelichen Kind von Anton Furrer und Maria Josepha Banwart will sich der Kirchenrat nicht befassen. Weil Furrer kein Angehöriger unserer Gemeinde sei und sich auch lange Zeit vor der Zeugung des Kindes nicht mehr in unserer Gemeinde aufgehalten habe, sei darüber der Kirchenrat in Lungern in Kenntnis zu setzen.
2. Alois Ming wird als Mattenvogt von Ignaz Ambiel für Haus und Land auf dem Ächerli bestimmt.
3. Den beiden Schwander Ratsherren Burch und Müller, die hinter dem Berg Holz angezeichnet haben, soll per Tag jedem 4 Gl. oder 4 Gl. 20 S. gegeben werden.

den 30ten Heumo	1	Den 30ten Heumo ist erkent. Wegen Anton Furrer uneheliche Kind von der Maria Josepha Banwart, will sich der kirchenrath damit nicht befassen, weil der Furrer kein angeheriger unser gemeind, auch lange zeit vor aufstellung dieses kinds nicht mehr in unser gemeind sich aufgehalten hat worüber der kirchenrath in Lungern in kentnis zu sezen ist	
	2	Der Aloys Ming ist dem Ignaz Ambiel für sein haus u. landt auf Ächerli Mattenvogt bestimmt	
	3	Denen 2 schwander raths hern, Burch u. Miller so hinder dem berg holz gezeichnet, soll p. tag jeden 4 gl oder 4 gl 20 s gegeben werden	

1837.637 - 10. August 1837

1. Am 10. August wurde beschlossen: Alois Ming wird bewilligt, sein Gädeli in der Sommerweid an Johann Enz ins Durnacheli zu geben.
2. Das Schulhaus in Rudenz soll nach Umständen vergrößert und zu diesem Zweck Holz angerüstet werden.
3. Die Anstösser des Aawassers sollen am Joderstag, den 16. August, in den Gerichtssaal gerufen werden.
4. Balz Schälli wird im Rotmooswald ein Schindelbaum bewilligt.

den 10ten Augstmo	1	Den 10ten Augstmo ist erkent. Dem Aloys Ming ist bewilliget sein gadlemi in der Sommerweid, dem Johan Enz in das Tur- nacheli zu geben	
	2	Das schuolhaus in Rudenz soll nach umständen vergrößert und zu diesem end holz angeristet werden	
	3	Die anstösser des aha wassers sollen am Joderstag den 16ten augst in gricht sal berufen werden	
	4	Dem Balz Schälli ist in dem Rothmos wald ein schindlen baum erlaubt	

Berchtold Hans, Halter Toni, Wicki Martha

1837.638 - 27. August 1837

1. Den 27. August. Melk Enz werden im Feldmooswald drei Bäume für einen Einbau im Rütiberg bewilligt und sollen angewiesen werden.

den 27ten Augstmo	1	Den 27ten Augstmo. Dem Melk Enz ist im Feldmos wald 3 bäum für ein einbau im Rütiberg erlaubt, soll zeigt werden	
-------------------	---	--	--

1837.638 - 03. September 1837

1. Am 3. September hat der Kirchenrat beschlossen: Anton Filliger ist der Kirchenratsbefehl mitzuteilen, dass er laut Vertrag das Holz an entlegensten Orten und nicht in der Nähe, wie er angefangen habe, fällen solle. Für bereits widerrechtlich gefälltes Holz soll er vor den Kirchenrat geladen werden.

2. Der Verkauf des Hauses von Wittfrau Anna Maria Friedrich an Anton Schäli für 1'600 Pfund wird gutgeheissen.

3. Dem Kilchersäckelmeister soll von dem Holzakkord mit Anton Filliger eine Abschrift übergeben und der Auftrag erteilt werden, darüber Aufsicht zu haben, dass Filliger den Wald laut Vertrag abholze. Bei Nichtbefolgen soll er dem Kirchenrat angezeigt werden. Den Holzhackern soll mitgeteilt werden, dass sie an den entlegenen Orten mit dem Fällern anfangen und in der Nähe des Wassers aufhören sollen.

den 3ten Herbstmo	1	Den 3ten Herbstmo: hat der kirchenrath erkent. Dem Anton Fülliger ist der kirchenraths befelch anzuzeigen, das er lauth acord das holz an den entlegensten orten u nicht in der nähe wie er angefangen habe hauwe; für schon wiederrecht gehauene soll er vor den kirchenrath citiert werden	
	2	Der kauf der witfr. Anna Maria Friedrich um ihr haus zu handen dem Anton Schälli ist für 1600 Pfund etc. guth geheissen	
	3	Dem kilchern seckelms. soll von dem holz acord mit Anton Filliger ein abschrift mit getheilt werden, und ihm den auftrag gemacht werden, aufsicht zu haben, das selber den walt lauth acord abholze, im nicht befolgenten fahl soll der kirchenrath angezeigt werden denen holz hackern soll angezeigt werden, das sie an denen entlegnen orten das holz anfangen hauwen, u. in der Nähe am wasser aufheren	

1837.638 - 24. September 1837

1. Am 24. September ist der vorgeladene Anton Filliger erschienen. Es wird ihm die Klage vorgehalten, dass er hinter dem Berg, nicht wie laut Vertrag am richtigen Ort mit dem Fällern begonnen und dass das Holz nicht die richtige Länge habe. Nachdem er sich entschuldigt hatte, versprach er, das zu lange Holz richtig zu bezahlen. Damit ist er einstweilen auf Wohlverhalten entsprechend dem Abgemachten entlassen.

den 24ten Herbstmo	1	Den 24ten Herbstmo: ist der citierte Anton Filliger erschienen u. ihm die klag vorgehalten, dass er hinter dem berg nicht lauth acord der anfang gemacht bäum abzuhaunen, auch das dass holz nicht die gehörige lange hat. Nach dem er sich in etwas verantwortet, hat er versprochen, was das holz zu lang war gehörig zu bezahlen, mit dem ist er einswieilen auf wohl verhalten umaus gemacht entlassen	
--------------------	---	--	--

1837.638 - 07. September 1837

1. Am 7. September ist der vorgeladene Peter Anton Fanger erschienen. Es wird ihm die Klage vorgehalten, dass er entgegen des Kirchenratsbefehls die Geissen selber gehütet und diese nicht laut Befehl dem Hirten übergeben habe. Nachdem er sich entschuldigt hatte, bestrafte ihn der Kirchenrat wegen Ungehorsamkeit mit 1 Gl. 20 S., was er innert einem Monat dem Kilcher Säckelmeister bezahlen solle.

den 7ten Herbstmo	1	Den 7ten Herbstmo: ist der citierte Peter Anton Fanger erschienen u. ihm die klag vorgehalten das er zuwieder dem kirchenraths befelch, die geis selbst gehiettet, u. selbe nicht lauth befehl unter den hirt gethan etc. Nach dem er sich in etwas versprochen hat der kirchenrath wegen seinen ungehorsamkeit, über ihn zur straf verhängt, das er in zeit einen Monat 1 gl 20 s dem kilcher sekelms bezahlen soll	
-------------------	---	--	--

1837.638 - 08. Oktober 1837

1. Am 8. Oktober hat der Kirchenrat mit den Anstössern des Aawassers beschlossen: Da der Herr Kronenwirth Ming sich weigert, der ihm vom Kirchenrat und den Anstössern am 16. August gemachten Zumutung zu entsprechen, soll zufolge des Ratsbeschlusses vom 11. Dezember 1819 hierüber der Obrigkeit Anzeige gemacht werden. Der Herr Kronenwirth soll vom Herrn Weibel in Kenntnis gesetzt werden. Die Verhandlung soll am Samstag, den 21., stattfinden, wenn es dazu Gelegenheit gibt. Das wurde ihm heute schriftlich angezeigt. // Betreffend der Schulden siehe im 4. hinteren Blatt.

den 8ten Weinmo	1	Den 8ten Weinmo: hat der kirchenrath mit den anstessern des ahawassers erkent da hr. kronenwirth Ming sich weigert der ihm von kirchenrath u. anstössern unterm 16ten augst obhin gemachten zumuthung zu entsprechen, so soll zu volge rats erkantnus von 11ten Dez. 1819 hier über mghr. die anzeige gemacht werden worüber hr. kronenwirth durch hr. weibel in kentnis gesetzt werden soll und soll wen es gelegenheit giebt samstag den 21ten statt fünden. ist ihm heute u. schriflich angezeigt In betref den schulden siehe im 4ten hindern blad	
-----------------	---	--	--

1837.639 - 2. November 1837

1. Am 2. November hat der Kirchenrat beschlossen: Dem Herrn Kapellenvogt Melk Enz wird bewilligt, vom Überschuss des von Maria Ettlin bezahlten Betrages an den Altar im Sakramentswald ein Gitter machen zu lassen.
2. Spitalherr Degelo werden für eine Wasserleitung (Tinkelleitung) Tinkel bewilligt.
3. Niklaus Dönni werden schadhafte Tannli für eine Tinkelleitung bewilligt. Der Bannwaldvogt soll sie ihm zuweisen. Dönni soll ihm den Lohn bezahlen.
4. Alois Friedrich wird bewilligt, beim Unterweibel Friedrich während zwei Jahren für 120 Gl. Lohn das Tischmacher-handwerk zu erlernen. Er hat versprochen, etwas nachzulassen, wenn er mit ihm gut zufrieden sei.

den 2ten Wintermo	1	Den 2ten Wintermo: hat der kirchenrath erkent. Dem hr. kapellenvogt Melk Enz ist bewilliget von dem Maria Etlin für den überschus des altars konten ein gätter machen zu lassen im wald	
	2	Dem spital hr. Degelo ist für ein tinkel leüti tinkel erlaubt	
	3	Dem Niklaus Denni sind schadhafte tandli für ein tinkel leüte erlaubt, der banwald vogt soll es ihm zeigen u. soll ihm der lohn geben	
	4	Wegen Alois Friedrich ist bewilliget beim unterweibel Friedrich das tischmacher handwerk zu lehrnen für 2 jahr 120 gl lohn wen er gut mit ihm zufrieden, hat er etwas versprochen nach zulassen	

1837.639 - 7. November 1837

1. Am 7. November wurde beschlossen: Kapellenvogt Melk Enz, Vormund des Kindes von Anton Schrackmann wird bewilligt, die Schuld an Peter Ignaz Enz von ca. 80 Gl. aus dessen Kapital zu bezahlen. Auch wird ihm bewilligt, ca. 30 Gl. vom übrigen Brief zu ziehen, um Kostgeld zu tilgen.
2. Bei der Verdingung des kränklichen Kindes Lorenz von Tischmacher Peter Ignaz Bieler sel. wird eine Steuer von 35 Gl. bewilligt. Für Peter Josef werden für das Jahr 1837 aus der Spend 6 bis 7 Gl. an ein Schuldi bewilligt. Für das Jahr 1838 werden für Peter Josef und die Genoveva aus der Spend für Zinsen, Schulden und Kostgeld 15 Gl. bewilligt.
3. Josef Müller sollen die Kapitalien abgefordert und dem Vormund Peter Halter ausgehändigt werden.
4. Der Spendvogt ist zu beauftragen, dass er für das Kind von Peter Bieler, "Mislipeter", sel. die nötigsten Zinsen von 7 Gl. 20 S. zu bezahlen habe.
5. Peter Enz, Vormund der jüngeren Kinder von Anton Berchtold sel., wird bewilligt, 200 Pfund Kapital vom oberen Pfdli zu beziehen.
6. Ratsherr Berchtold, Vormund von Anton Berchtold wird bewilligt, diesen in Einsiedeln unterzubringen.
7. Herrn Alt-Säckelmeister Johann Enz, Vormund von Melk Röthlins sel. wird bewilligt, auf die Schällimatte 250 Pfund zu münzen.

den 7ten Wintermo	1	Den 7ten Wintermo: ist erkent. Dem hr. kapellenvogt Melk Enz vogt des Anton Schrakman kind ist bewilliget des Peter Ignaz Enzen schuld cirka 80 gl aus dessen kapital ausrechnen zu-lassen, auch ist ihm cirka 30 gl von dem übrigen brief zu beziehen erlaubt u. die kost geld zu tilgen.	
	2	Das verding des tischmacher Pet. Jg. Bielers seelg. Lorenz als ein kränkliches kind ist 35 gl ein steür bewilliget und für der Peter Joseph ist für das jahr 1837 aus der spend 6 bis 7 gl an ein schuldi bewilliget für das 1838er jahr ist für der Peter Jos: u. für die Jenovefa aus der spend an zinsen oder schulden an kostgeld bewilliget 15 gl	
	3	Dem Joseph Miller sind die kapital abzufordern u. dem Vormund Peter Halter einzuhändigen.	
	4	Der spend vogt ist beaufzutragen das er wegen des Pet. Biellers mislipeters sel. kind die nöthigsten zinsen zubezahlen 7 gl 20 s.	
	5	Dem Peter Enz vogt des Anton Berchtold seelg. jüngren kinder, ist bewilliget 200 Pfund kapital auf dem obern Pfdli zu ba	
	6	Dem Raths hr Berchtold vogt dem Anton Berchtold ist bewil- liget, sein vogt sohn, in Einsiedlen unter zubringen	
	7	Dem hr. alt sekel mrs. Johan Enz, vogt des Melk Röthlis seelg. ist auf der Schällimatten 250 Pfund zu minzen erlaubt	

Berchtold Hans, Halter Toni, Wicki Martha

1837.640 - 11. November 1837

1. Am 11. November hat der Kirchenrat beschlossen: Der Ehevertrag und das Inventar der Frau von Joachim von Ah, Frau Anna Maria Enz, soll in den Kirchenkasten gelegt werden.
2. Niklaus Röthlin, Vormund von Balz Berchtold sel., wird bewilligt, bei Melk Wigger, laut Brief, Kapital zu beziehen.
3. Der früher vorgeladene Balz Imfeld ist erschienen. Es wird ihm die Klage vorgehalten, dass er von seinem Pfdli ein Gädli an Alois Michel verkauft habe, dem das Bauern untersagt sei, und er dieses Holz nicht für seinen neuen Gaden verwendet habe. Er wendet ein, dass er das Gädli nicht abbrechen konnte bis der neue Gaden erstellt war. Danach ist der Kirchenrat zur Überzeugung gelangt, da ein Bei- und Hintersässe in unseren Gemeindewaldungen kein Holzrecht, ausgenommen für Hausgebrauch habe, sei er folglich nicht berechtigt gewesen, dieses Gädli zu verkaufen. Deshalb soll er innerhalb von zwei Monaten dem Kilchersäckel 10 Gl. bezahlen.
4. Von den 1'100 Pfund, die Johann Scherrer dem Spitalherrn Degelo im Namen von Ludwig Degelo abzahlt, sollen Ludwig Degelo 100 Pfund gegeben werden und mit 1'000 Pfund von Ludwigs Heimet soll die Schuld an Alt-Säckelmeister Wolf sel. abbezahlt werden. Der Spitalherr soll aus diesem Geld ein anderes Kapital für Landessäckelmeister sel. kaufen.
5. Dem Vormund Ratsherr Enz wird der Verkauf des Arnihauses der Söhne von Peter Burch sel. bewilligt.
6. Der Tausch zwischen Melk Furrer und Anton Furrer, den Stein gegen den Rütiberg, der Stein für 6'000 Pfund und der Rütiberg für 4'000 Pfund, wird gutgeheissen.
7. Anton Friedrich wird bewilligt, beim Schreiner Ming in die Lehre zu gehen. Lohn für drei Jahre 120 Gl, Für sechs Wochen Probezeit pro Tag 6 S..
8. Melk Friedrich werden in den Fleschen etwa drei Bäume für sein Stübli in der Sommerweid bewilligt.

den 11ten Wintermo	1	Den 11ten Wintermo: hat der kirchenrath erkent. Des Jocham Vonahas fr. Anna Maria Enz ehe kontrakt u. infentari soll in den kirchen kasten gelegt werden.	
	2	Dem Niklaus Rötli vogt des Balz Berchtold seelg. ist bewilliget am Melk Wigger lauth briefs kapital zu beziehen.	
	3	Der früeher citierte Balz Imfeld ist erschienen u. ihm die klag vorgehalten das er nemlich aus seinen Pfdli ein gädlemi an den Aloys Michel dem das bauwen untersagt verkauft und selbes nicht zu seinen neüen gaden verbraucht, und aber sich zwar versprochen, das er das gadlemi nicht habe abschleissen können bis er den neüen härgestellt hate so hat sich der kirchenrath dennoch in der überzeugung gefunden, weil ein bey und hindersäss in usern gemeinwäldern kein beholzungs recht als für ihren hausbrauch folglich nicht berechtigt gewessen diesen gaden zu verkaufen, so soll er in zeit 2 monat dem kilchern sekel 10 gl bezahlen	
	4	Die 1100 Pfund so Johann Schärre dem spitalhr Degelo namens dem Ludwig Degelo abzalt, soll dem Ludwig Degelo 100 Pfund davon gegeben werden u. 1000 Pfund soll des hr. alt landsekemrs. Wolfen seelg. ab des Ludwigs heüematt abzalt werden dan soll hr spitalhr. für des landsekemrs. seelg. ein anders kapital aus diesem geld kaufen	
	5	Der verkauf des Pet. Burchs seelg. Söhnen Äрниhausli ist dem vogt hr. raths hr. Enz bewilliget.	
	6	Der tausch zwischen Melk Furrer u. Anton Furrer um den Stein gegen Rütiberg, der Stein um 6000 Pfund u. der Rittiberg um 4000 Pfund ist gutgeheissen	
	7	Dem Anton Friedrich ist bewilliget zu dem schreiner Ming in die lehr zu gehen für 3 jahr 120 gl lohn, und für die brobierzeit 6 wochen pro tag 6 s	
	8	Dem Melk Friedrich sind etwa 3 beym in den Fleschen zu einem stübli in der Sommerweid erlaubt	

Berchtold Hans, Halter Toni, Wicki Martha

1837.641 - 12. November 1837

1. Am 12. November wurde an der ordentlichen Martini-Gemeinde einhellig beschlossen:

Um dem Aaried gehörigen Abzug geben zu können und auf Verlangen der privaten Anstösser (die das Ihrige beizutragen anboten) ist vor der hohen Obrigkeit um Bewilligung anzuhalten, das Aawasser tiefer legen zu dürfen. Laut früheren Beschlüssen habe die Obrigkeit darüber zu entscheiden.

Im Voraus wurde zugleich den titl. Herren Kirchenräthen die Vollmacht erteilt, nach erteilter hoheitlicher Bewilligung die Sache nach Gutfinden einzuleiten und bis zum Ende, theils durch Frondienst, theils mit aus dem Waldgeld bezahlten Arbeitern, zu bewerkstelligen.

den 12ten Wintermo	1	den 12ten Wintermo: an der ordinäri martini gemeind wurde einhellig erckent: Um dem Aharied gehörigen abzug geben zu kennen, und aus verlangen der partikular anstösser (die das jhrige zuthun anerbotten) vor hocher obrigkeit um bewilligung anzuhalten, das Ahawasser tieferlegen zu dörfen, in dem hoch selbe laut früheren erkantnussen darüber zu disponieren haben Zum voraus wurde zugleich den titl. herren kirchenräthen die vollmacht ertheilt, nach ertheilten hochheitlicher bewilligung dan die sache nach gutfinden einzuleiten und bis zur endschaft theils durch frohndienst theils aus dem waldgeld durch ange-stellte arbeiter zu bewerkstelligen.	
--------------------	---	--	--

1837.641 - 25. November 1837

1. Am 25. November hat der Kirchenrat beschlossen: Auf die von Herrn Kronenwirt Ming betreffs Tieferlegung des Aawassers und daherigen Beschwerden wegen seiner Mühle, wird ihm die Antwort erteilt, dass vom künftigen Sonntag an innert acht Tagen von den gnädigen Herren und Oberen die Art der Tieferlegung vorgelegt werde, worüber er hiermit in Kenntnis gesetzt sein soll, um seine Einsprache machen zu können.

2. Jakob Röthlin, Vormund der Witfrau Katharina Eberli, wird bewilligt, ein Kapital von ca. 1'300 Pfund ihres Bruders Peter Josef Eberlis Käppelimmatt, mit den Kindern von Ignaz Ambiel sel. abzutauschen. Er soll mit dem Spitalherrn die Sache berichtigen.

3. Niklaus Degelo werden die 6 Gl. zuerkannt, welche Balz Britschgi an Kostgeld abgenommen wurden.

4. Das Kapital, welches der Herr Zeugherr dem Anton Gehrig bewilligt hat, zu beziehen, wird vom Kirchenrat gutgeheissen.

5. Anna Anderhalten werden 5 Gl. 20 S. für Katharina Friedrich, Lenzen, für den 1837er-Hauszins aus der Spend an ein Schuldli bewilligt.

6. Der Oberried-Haus- und Landkauf des Kindes von Schneiders Ignaz Ambiel sel. zuhanden des Stiefvaters Peter Bieler für 3'400 Pfund ist laut Kopie des Ratsherrn von Ah gutgeheissen. Der Kaufbrief soll beim Vormund der Kinder zur Sicherheit der Morgengabe abgelegt werden.

den 25ten Wintermo	1	den 25ten Wintermo: hat der kirchenrath erckent. Auf die von her kronenwirt Ming, in beref dem Ahawasser tiefer zulegen und dahärigen beschwerden seiner milli, wird ihm die antwort ertheilt das von künftigen sonntag über 8 tag denen gdhr und obern die art der tieferlegung vorgelegt werde, worüber er hiermit in kentnüs gesetzt seyn soll, um sein einsprach machen zu kennen.	
	2	Dem Jakob Rötli vogt der witfr. Kathri Eberli ist bewilliget der cirka 1300 Pfund auf jhrers bruders Pet. Jos. Eberlis Kapelimatt mit des Jg. Ambiels seelg. Kinder abzutauschen, er soll mit spital hr die sach berichtigen	
	3	Dem Niklaus Degelo sind die 6 gl so dem Balz Britschgi an kostgeld abgenohmen, zuerkent	
	4	Das kapital so hr zeighr. dem Anton Gehrig zu beziehen bewil-liget, ist von kirchenrath gutgeheissen	
	5	Der Anna Anderhalten ist 5 gl 20 s für die Kathri Friedrich, Lenzen, wegen 1837 hauszins, aus der spend an ein schuldli bewilliget	
	6	Der Ober Ried haus u. land kauf des schnider Jg. Ambiel seelg. kind zuhanden dem stüfvater Peter Bieller um 3400 Pfund ist laut raths hr vonaha kopi gutgeheisen u. soll der kaufbrief hinder der kindern vogt zur sicherheit der morgendgab, gelegt werden	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1837.642 - 03. Dezember 1837

1. Am 3. Dezember hat der Kirchenrat beschlossen: Für den Melk Friedrich, "Bätz", soll eine doppelte Steuer, anstatt 40 Gl. also 80 Gl. angelegt werden.
2. Im Namen von Ignaz Ambiel sel. wird Peter Josef Schwarber für das Schuldige das vorgelegte Kapital auf Hausmattli Grütli von Johann Abächerli, "Tischmacherhansen", abgenommen.
3. Peter Schwarber wird des Kirchenrechts wegen verweigert, die Schuld zu bezahlen, die er hinter dem Rücken des Vormunds bei Peter Halter, "Allmender", eingegangen ist.
4. Die Verdingung der Tochter von Franz Anton Wolf sel. zu Nikodem Grisiger wird für das künftige Jahr gutgeheissen. Für das vergangene Jahr werden ihm für die Erstkommunion 3 Gl. aus der Spend bewilligt.
5. Der Hochwürdige Herr Pfarrer mit Herrn Pfarrhelfer und Herrn Zeugherr sollen dem Herrn Kaplan Bieler nochmals den freundschaftlichen Antrag machen, dass die Geistlichkeit und der Kirchenrat versuche, sich mit ihm auszusöhnen. Dafür sei man geneigt für die zwei Jahre, in welchen er keinen Schullohn erhalten hatte, jemanden im Grossteil herum zu schicken, um Kollekten zu sammeln. Dann sollen ihm für das vergangene Jahr 1837 die stipulierten 56 Gl. 10 S. ausbezahlt werden, jedoch alles unter der Bedingung, dass er den vorjährigen Schulplan unbedingt für alle Zeit annehmen solle. Sollte aber der Herr Kaplan entgegen aller Vermutungen diesen Schulplan nicht annehmen, soll es bei dem an der ordentlichen Martini-Gemeinde provisorisch gefassten Beschluss sein Bewenden haben.

den 3ten Christmo	1	den 3ten Christmo: hat der kirchenrat erkennt. Für dem Melk Friedrich, bätz, soll ein doppelte steür anstatt 40 gl - 80 gl angelegt werden.	
	2	Für des Jgnaz Ambiels seelg. ist dem Pet. Jos. Schwarber für das schuldige, das vorgelegte kapital an Johan Abecherli Tischmacherhansen hausmattli Gritli abgenohmen	
	3	Dem Peter Schwarber ist die schuld so er hinder dem vogt durch, an Peter Halter Allmender aufgerichtet, kirchenraths wegen zubezahlen verweigert	
	4	Des Franz Anton Wolfen seelg. tochter ist das verding fürs kinfutig jahr zu dem Nikodem Grisiger guth geheissen u. 3 gl ist ihm für das vergangne jahr wegen dem zu comunion gehen, aus der spend bewilliget	
	5	Hochwürdige hr. pfarhr. mit hr. hälfer u. hr. zeighr. sollen dem hr. kaplan Bieller nochmahl den freundschaftlichen antrag machen, das die geistlichkeit u. der kirchenrath womöglich mit ihme sich auszusöhnen, dafür sey man geneigt für die 2 jahr so er kein schuelohn hat, jemand im Grosstheil herum zuschicken um kollekten sammeln, danne soll ihm für das vergangne 1837er jahr die stipolierte 56 gl 10s aus bezahlt werden: jedoch alles unter dem bedüng das hr kaplan den vorjährigen schuelplan unbedingt für allzeit annehmen solle. Sollte aber hr. kaplan wieder alles vermutten diesen schuhlplan nicht annehmen, so soll es bey dem an der Martini Gemeind provisorisch gefassten schlus seyn bewenden haben.	

1837.642 - 25. November 1837

1. Am 20. Dezember hat der Kirchenrat beschlossen: Der vorgeladene Peter Schwarber junior ist vor dem Herrn Pfarrer und den Herren Kirchenräten erschienen. Es wird ihm die Klage vorgehalten, dass er über den verstorbenen Hochw. Herrn Pfarrer Stockmann sel. Ehrverletzliches, Lügen und Verleumdungen verbreitet habe. Ebenfalls habe er über Landessäckelmeister Wolf sel. und andere ähnliche Lügen verbreitet.

den 20ten Christmo	1	den 20ten Christmo: hat der kirchenrat erkennt. Der citierte Peter Schwarber, jung, ist erschienen, und ihm von hochw. hr. pfarrer u. hern kirchenräthen, die klag vorgehalten worden das er von verstorbnen hochw. hr. pfarrer Stokmann seelg. ehrenrihrische und lügenhafte lügen und verläumdungen ausgestreit habe; ebenfals habe er auch von hr. landsekemrs. Wolf seelg. u. noch andere derley lügen ausgestreüt	
--------------------	---	---	--

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1837.643 - 20. Dezember 1837

1. *Nachdem er sich entschuldigt hatte und bekannte, dass seine Aussagen gelogen waren und er hiermit den Verstorbenen Unrecht (satis factio) angetan habe, wurde er mit einem ernstlichen Zuspruch entlassen.*
2. *Die Klagen bezüglich des Herrn Kaplans, die Schule betreffend etc., sollen vom Hochw. Herrn Pfarrer, Herrn Helfer und Herrn Zeugherr untersucht und nach Gutfinden entweder gütlich oder nötigenfalls rechtlich beseitigt oder am richtigen Ort angebracht werden. Die 56 Gl. 10 S. für die Schule vom vergangenen Sommer sollen, dem Herrn Kaplan ausgehändigt werden, sofern es die beiden Teilsamen bewilligen.*
3. *Herr Zeugherr Halter soll Johann Josef Gasser wegen der Kinder von Franz Eberli sel. einen Zuspruch halten, dass er sie besser halte und zur Schule schicke, ansonsten ihm kein Lohn gegeben werde.*

den 20ten Christmo	(1)	Nachdem er sich in etwas versprochen und bekennt, das er seine aussagen erlogen, und hiermit denen verstorbenen sactisfaction gegeben, so ist er mit einem erstlichen zuspruch entlassen	
	2	Die klägten wegen hr. kaplan, die schuhl betreffend, etc. soll von hochw. hr pfarrer, hr. hälfer u. hr zeig hr. untersucht, und nach gutfunden, eintweders gütlich oder nöthigen fals rächtlich zu beseitigen oder die klägten gehörigen orts anzubringen, die 56 Gl. 10 s wegen der vergangnen sommerschuhl, soll, wenn es die beiderseitigen theilsammen bewilligen, dem hr.kaplan behändiget werden.	
	3	Hr. zeig hr. Halter soll dem Joh. Jos. Gasser wegen des Franz Eberlis seelg. kinder, ein zuspruch halten, das er sie besser halte und in die schuhl schüken, sonst ihm kein lohn geben	

1837.643 - 27. Dezember 1837

1. *Am 27. Dezember haben die Herren Teilen vom Grossteil beschlossen: Weil der Herr Kaplan sich beklagte, dass er für 1835 und 1836 keinen Schullohn erhalten habe, haben die Teilen auf seinen Vorschlag hin Herrn Säckelmeister Johann Berchtold beauftragt, dass er im Grossteil von Haus zu Haus gehe und für diese zwei Jahre den Schullohn einziehe. Sollte er aber nicht 6 Dublonen erhalten, soll ihm der Rest aus dem Teilensäckel bezahlt werden. Für 1837 soll der Zeugherr die bei ihm liegenden 56 Gl. 10 S., die er ihm schon vorher geben wollte, nun übergeben, wofür dieser sich sehr bedankte.*

den 27ten Christmo	1	den 27ten Christmo: haben die hern u theillen im Grostheil erkent. Weil hr. kaplan sich beklagt, das er für 1835 u. 1836 kein schuhl-lohn erhalten, so haben die hern u. theillen auf seinen vorschlag der hr. sekelmrs. Joh. Berchtold beauftragt das er im Grostheil von haus zu haus für diese 2 jahr den schuhllohn einzieche. Sollte er aber nicht 6 dublohen bekommen, so soll ihm der resten aus dem theillensekel bezahlt werden für das 1837er jahr soll ihm die hinder hr. zeig hr. ligente 56 gl 10 s so ihm hr. zeig hr. schon vorhär hat geben wollen, ihme gegeben werden --- wofür er sich sehr bedankt.	
--------------------	---	---	--

1838

1838.643 - 01. Januar 1838

1. *Am 1. Januar wurde beschlossen: Wegen der Forderung, die Alt-Unterweibel Ignaz Ambiel an Ignaz Ambiel, "Toninaz", sel. machen will, soll Herr Zeugherr Halter den Pfarrer ersuchen, die Sache mit ihm in Ordnung zu bringen und der Vormund soll vergüten, was der Herr Pfarrer für gut findet.*
2. *Der Tausch Schwandli gegen Haus und Garten der Frau Maria Josepha Ambiel zwischen Johann Riebli und Beat Ignaz Gasser, namens der Frau, wird gutgeheissen.*
3. *Alois Halter werden an ein Schuldli 10 Gl. aus der Spend bewilligt.*

den 1ten Jenner	1	den 1ten Jenner ist erkent. Wegen der anforderung so alt unterweibel Jg. Ambiel am Jgnaz Ambiel, Toninaz, seelg. machen will, soll hr. zeig hr. Halter den hr. pfarrer das ansuchen machen die sache mit selben in ordnung zu bringen, u. was hr pfarrer gutfündet, soll der vogt vergütten	
	2	Der Tausch um das Schwandli gegen der fr. Maria Josepha Ambiel haus u. garten, zwischen Johan Riebli u. Beath Jg. Gasser nammens der fr. ist gutgeheissen	
	3	Dem Aloys Halter ist an ein schuldli 10 gl aus der spend erlaubt.	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1838.644 - 06. Januar 1838

1. Am 6. Januar hat der Kirchenrat beschlossen: Den Jungfrauen Franziska und Rosa Wolf wird bewilligt, sich bei ihrem Schwager Niklaus Ming am Tisch für 10 S. Kostgeld pro Tag zu verdingen.
2. Herr Säckelmeister Johann Berchtold wird die Kollektensammlung für Herrn Kaplan verdankt und Hoffnung auf ein Honorar gemacht, das ihm aus dem Teilensäckel bezahlt werden soll.
3. Der Verkauf der Schwanden durch die Tochter Anna Maria von Peter Ignaz Friedrich sel. für 4'500 Pfund zu Händen des Melk Burch wird aufgrund der vorgelegten Kapitalien auf Ruffi, Guber und Gräflimattli gutgeheissen.
4. Niklaus Lentner dürfen die 9 Gl. ausgehändigt werden, jedoch soll daraus die Schuld bei Johann Enz bezahlt werden. Im Fall, dass er sich aber darüber beschwert, soll ihm der Vormund für die 9 Gl. Kleider anschaffen.
5. Spitalherr Degelo, Vormund von Josef Berchtold, "Rosenbalzen", ist es überlassen, seinen Mündel für sich selber wirtschaften zu lassen oder ihn anderswo zu unterzubringen.
6. Ratsherr Berchtold, Vormund von Karolina Berchtold, ist es überlassen, das Vieh und Land der Mündel zu verkaufen.
7. Wolfgang Berchtold ist mitzuteilen, dass er das Gädeli im Schwandenzopf unterhalten solle und wenn das Holz faul sei, solle er vorgeladen werden.
8. Niklaus Berchtold wird bewilligt, 100 Pfund zu münzen.

den 6ten Jenner	1	Den 6ten Jenner hat der kirchenrath erkent. Der jfr. Franziska u. Rosa Wolf ist bewilliget zu ihren schwager Niklaus Ming, sich an tisch zu verdüngen, um ein kostgeld p tag 10 s	
	2	Dem hr. sekelmrs. Joh. Berchtold ist die kolekten samlung wegen hr. kaplan verdankt worden, und ihm hofnung gemacht im honeranz zu erhalten, die ihm aus dem theilen sekel soll gut gemacht werden.	
	3	Der Schwanden verkauf des Pet. Jg. Friedrich seelg. tochter Anna Maria, zuhanden dem Melk Burch ist gut geheissen a 4500 Pfund, gegen vorgelegte kapital, auf Ruffi, Guber, u. Gsäflimattli	
	4	Dem Niklaus Lentner mag die 9 gl geld gegeben werden jedoch das ihm der bey Johan Enz verzerte conten, daraus bezalt werde, im fahl er aber sich dessen beschwert so soll ihm der vogt für die 9 gl kleider anschaffen	
	5	Dem spital hr Degelo, vogt dem Joseph Berchtold, Rosenbalzen, ist überlassen sein vogt sohn selben für sich selbst wirthschaften zu lassen, oder ihn anders werts zu versorgen.	
	6	Dem raths hr. Berchtold, vogt der Karlina Berchtold, ist überlassen der vogts tochter fuch u. land zu verkaufen	
	7	Dem Wolfgang Berchtold ist anzuzeigen, das er das gädeli im Schwandenzopf mache, u. wen das holz faul, soll er citiert werden	
	8	dem Niklaus Berchtold sind 100 Pfund zu minzen erlaubt.	

1838.644 - 14. Januar 1838

1. Am 14. Januar wurde beschlossen. Dem vorgeladenen Franz Ambiel, Balz Schmid, seiner Frau und Tochter wird vom hochwürdigen Herrn Pfarrer und den Herren Kirchenräten die Klage vorgehalten, dass sie sich schlecht betragen, worüber ihnen ein ernstlicher Zuspruch gehalten wird. Franz Ambiel wird Schmid's Haus gänzlich untersagt.
2. Der Kirchenstuhl von Georg von Ah ist Balz Enz, Ried, übergeben worden.
3. Dem Peter Josef Kathriner wird der Kauf von der Hausmatte von Peter Abächerli sel. bewilligt, wenn sein Vater und Vormund Herr Ratsherr Enz einverstanden sind.

den 14ten Jenner	1	den 14ten Jenner ist erkent. Der citierte Franz Ambiel, und Balz Schmid, seine fr. u. tochter, ist von hochw. hr. pfarrer u. hern kirchenrath , die klag vorgehalten, das sie sich schlecht betragen, worüber ihnen ein ernstlichen zuspruch gehalten, dem Franz Ambiel ist des Schmid's haus gänzlich untersagt	
	2	Dem Balz Enz im Ried, ist des Georg von Ahas kirchenstuhl gegeben	
	3	Dem Pet. Joseph Kathriner, ist des Pet. Abecherlis seelg. haus matten kauf bewilligt, wen sein vater u. vogt hr. raths Enz, zufrieden	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1838.645 - 18. Oktober 1836

1. Diese zwei Gemeinde- und Ratsbeschlüsse sind vergessen worden einzuschreiben.

Am 18. Oktober 1836 hat sich der Kirchenrat im Beisein der Hochw. Geistlichkeit und des Schulherrn Rohrer im Pfarrhaus versammelt und einstimmig beschlossen, folgenden Schulplan und Schuleinrichtung der nächstens versammelten Kirchgemeinde vorzutragen:

1. Man hat reiflich erwogen, dass der Unterricht unserer Jugend, sowohl im Lesen wie im Schreiben höchst mangelhaft sei, und beschlossen, die Schulzeit, die bis anhin viel zu kurz war, auf 10 Monate im Jahr zu verlängern, damit sämtliche Kinder das Lesen, Schreiben und einen Anfang im Rechnen erlernen können.
2. In Anbetracht des sehr beschwerlichen Singens hat man dieses beiden Herren Schullehrern abgenommen.
3. Da nun aber bei Wegfallen des Singens beider Schulherren, die um so viel verlängerte Schulzeit und den dadurch vermehrten Erschwernissen ist eine Anhebung des Lohnes notwendig. In der gegenwärtigen Zeit erscheint es unserer Gemeinde aber unmöglich, diese vollständig zu leisten. So hat man für gut befunden, jede der zwei Schulpründe um 3'000 Pfund zu erhöhen. Die Herren Schullehrer dürfen aber bei günstigeren Zeitumständen um Erhöhung anhalten.
4. Die Herren Beisassen und Nichtkilcher, die über einen Viertel der Bevölkerung ausmachen, sollen eingeladen werden, wenigsten einen Viertelanteil, nämlich 1'500 Pfund, gutes Kapital beizutragen.
5. Die Herren Kilcher werden ihren Anteil von 4'500 Pfund einstweilen aus dem Teilensäckel beider Teile ebenfalls verhältnismässig übernehmen. Es soll jedoch sobald als möglich wieder ersetzt werden.
6. Als Unterstützung armer Schulkinder soll auch für Papier, Federn, Schulbücher usw. gesorgt werden.
7. Ein Schulrat, unter deren Leitung und Aufsicht die Schulen stehen, wird von einer Hochw. Geistlichkeit und dem wohlweisen Kirchenrat gewählt.

Dieser Kirchenratsbeschluss wurde an der Extra-Kirchengemeinde, nämlich am 30. des gleichen Monats vorgetragen und durchaus einstimmig angenommen worden.

<p>1836 den 18ten Weinmo</p>	<p>1</p>	<p>Diese zwey gemeinds u. raths erkantnusen sind vergessen worden einzuschreiben.</p> <p>1836 den 18ten Weinmo: hat sich ein wohlweisen kirchenrath in beysein der hochw. geistlichkeit, u. des hern schuhl hr. Rorrers im pfarrhause versammelt u. ein stimmig beschlossen, folgenden schuhlplan u. schul einrichtung der nächsthin zu versammeldn kirchengemeinde vorzutragen.</p> <p>1. Hat man reiflich erwogen, den höchst mangelhaften unter richt unserer jugend, sowohl im lesen als im schreiben, u. beschlossen, die schulzeit, die bis anhin viel zu kurz war, auf 10 monate des jahres zu verlängern, damit sämtliche Kinder das lesen, schreiben, und einen anfang im rechnen erlernen können.</p> <p>2. Hat man in betracht des sehr beschwerlichen singens beider Herrn schullehrern dasselbe abgenommen.</p> <p>3. Da nun aber bei abgang des singens, beider um soviel verlängerten Schulzeit, u. den so sehr vermehrten beschwerden eine vermehrung des lohns notwendig ist, die selbe aber vollkommen zu leisten in gegenwärtiger zeit unserer Gemeinde unmöglich wäre: so hat man für gut befunden jede der zwei schulpründen um 3000 Pfund zu vermehren: die herrn schullehrer dürfen aber bei günstigern zeitumständen um vermehrung der selben anhalten.</p> <p>4. Die herrn beisäss und nichtkilcher die über den 4ten theil der bevölkerung ausmachen, sollen eingeladen werden wenigstens ein viertel nemlich 1500 Pfund gutes capital beizutragen</p> <p>5. Die herren kilcher werden ihren antheil: 4500 Pfund einstweilen aus dem theilensäckel der beiden theile, auch verhältnis mässig nehmen; es soll jedoch, so bald möglich wieder ersetzt werden</p> <p>6. Für unterstützung armen Schulkinder soll mit papier, federn, schulbücher u.s.w. auch gesorgt werden.</p> <p>7. Ein schulrath, unter derer leitung und aufsicht die schulen Stehen, wird von einer hochw. geistlichkeit u. wohlweisen kirchenrath gewählt werden.</p> <p>Diese kirchenraths erkantnus, ist an der extra kirchen gemeinde, nemlich den 30ten gleichen monats vorgetragen worden und selbe durchaus einhällig angenohmen.</p>	<p>siehe Seite 629</p>
------------------------------	----------	---	------------------------

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1838.646 - 19. Oktober 1837

1. Kirchenratsbeschluss vom 19. Oktober 1837:

1. Er will den Gemeindebeschluss vom vorigen Jahr, so wie es dieser fordert, ausgeführt und vollzogen wissen, zumal für die Schule Rudenz.
2. Aus Liebe aber zum Frieden und in Anbetracht der vom hochw. Herrn Kaplan Bieler eingegebenen Beschwerden, willigt der Herr Kaplan ein, von seinem gemachten Ansuchen dahingehend einstweilen abzusehen, von dem im vorigen Jahre eingegangenen Vertrag bezüglich der Schulen und bei den Forderungen des alten Stiftbriefs zu bleiben. Er will also dem Begehren von Herrn Kaplan Folge leistend, in Abänderung des vorjährigen Beschlusses, die gewöhnlichen Winterschulen fortgesetzt wissen, so wie er es gemäss Stiftbrief schuldig ist.
3. Gemäss Anweisung des Stiftbriefs kann der Herr Kaplan wie in früheren Jahren im Grossteil singen, oder aber, wenn ihm das zu beschwerlich ist, gestattet der Kirchenrat, dass von er einen anderen schicke.
4. Nach Ende der Winterschule wird in den Monaten April, Mai, Juni, Juli, August und September ein anderer als provisorischer Schulmeister die Schule im Grossteil betreuen. Als Bezahlung ist ihm der Zins von den vor einem Jahr bestimmten (stipulierten) 3'000 Pfund zuerkant. Der Kirchenrat wird beauftragt, für diese Sommerschulen zu sorgen und Aufsicht darüber zu halten.
5. Dem Schulherrn in Rudenz wird als Anerkennung der vielen Mühen noch der Zins von 1'000 Pfund zuerkant. Ebensoviele soll auch für die Sommerschule im Grossteil dazu gegeben werden. Im Falle, dass die vorhandenen Kapitalien (Fundum) nicht ausreichen würden, müsste später beraten werden, wo der Rest genommen werden könne.
6. Der gegenwärtige Vorschlag und Beschluss soll an der nächsten Kirchgemeinde Versammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Obiger Beschluss ist an der ordentlichen (ordinari) Martinigemeinde am 12. November 1837 genehmigt worden.

<p>den 19ten Weinmo 1837</p>	<p>1</p>	<p>Kirchenraths erkantnus von 19ten Weinmo 1837</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Will den gemeinds beschluss vom vorigen jahre, so wie der selbe es fordert, ausgeführt u. vollzogen wissen zumal für die schule in Rudenz. 2. aus liebe aber zum frieden, u. in betracht der vom hochw. hr. caplan Bieler eingegebenen beschwerden willigt er ein in das von ihm gemachte ansuchen, dahin gehend: einstweilen abzustehen von dem in vorigem jahre eingeganenen vertrag rücksichtlich der schulen, u. bei den forderungen des alten stift briefes zustehen; - er will also dem begehren des hern caplan folge leistend, in abänderung des vor-jährigen beschlusses, die gewöhnlichen winter schulen fort-gesetzt wissen, so wie er es nach dem stift brieft schuldig ist. 3. Nach anweisung des stiftbriefes mag der hr. caplan wie in frühern jahren im Grostheil singen, oder aber, wenn dasselbe ihm zu beschwehrlich fällt, gestattet der kirchenrath das von ihm ein anderer geschickt werde. 4. Nach geendeter winterschule, wird in den monaten aprill may, brachmo, heumo, augstmo, bis im herbstmo ein anderer als provisorischer schulmrs. die schule im Grostheil besorgen. Als bezahlung ist ihm der zins von den vor einem jahre stipu-lierten 3000 Pfund zuerkent. Der kirchenrath ist beauftragt, für diese sommer schulen zu sorgen, u. aufsicht darüber zu halten. 5. Dem hr. schul hr. in Rudenz wird in anerkennung seines vieler gehabten mühe noch der zins von 1000 Pfund zuerkent. Eben soviel soll auch den sommerschulen im Grostheil zu-gegeben werden, im fall der vorhandene Fundum nicht ausreichen würde, wofür dieses genommen werden müsste, darüber wird später berathet werden. 6. Gegenwärtiger vorschlag u. beschluss soll an der nächst zu versammelten kirchen gemeinde zur genehmigung vorgelegt werden. <p>Obige erkantnus ist an der ordinari martini Gemeind den 12ten wintermo. 1837 genehmiget worden.</p>	
----------------------------------	----------	---	--

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1838.647 - 04. Februar 1838

1. Am 4. Februar hat der Kirchenrat beschlossen: Den Kindern von Balz Schrackmann wird der Mosbiel und das Bachfleysch als Aussteuer ihres Mutterguts für 12'250 Pfund gutgeheissen:
*Balz Schrackmann soll den Erben von Frau Katharina Berchtold sel. für das zurückgelegte Leibding Sicherheit geben.
 Balz Schrackmann soll seinen Kindern wegen seiner Frau sel. eine Morgengabe von 400 Pfund geben.
 Balz Schrackmann soll seinen Kindern das Muttergut in Natura ersetzen, nämlich das zugebrachte Ried, und für das Eili, 4'000 Pfund, so wie es verkauft wurde.*
2. Peter Eberli, Vormund von Balz Schrackmann, wird für dessen Sohn Alois pro Tag 9 S. Kostgeld gesprochen.
3. Der Hengst von Ratsherr Ambiel wird für 8 Luder angenommen, wenn der Spitalherr nicht mehr abmarkten kann. Der Spitalherr soll jedoch die Bedingung stellen, dass er ihn richtig füttere und hüte.
4. Die Magd des Herrn Pfarrhelfer soll das Kind von "Mislipeter", welches beim "Äschi-Rösi" war und Peter Enz dasjenige, welches bei Theres Schäli war und Ignaz Enz, der bei Balz Müller war annehmen, jedes für 24 Gl..
5. Ratsherr von Ah soll dem Peter Eberli wegen schlechter Umsorgung der Kinder einen Zuspruch halten.
6. Nikodem Grisiger soll die Bewilligung für ein Tannli auf der Mederen entzogen werden.
7. Der Vormund der Söhne von Anton Schrackmann soll wegen deren Strafschulden ein gutes Kapital bereitstellen und dann die Strafschulden bezahlen und selbe miteinander verrechnen.

den 4ten Hor	1	den 4ten Hor: hat der kirchenrath erkent. Des Balz Schrackman kinder ist der Mosbiel u. das Bachfleisch, als aussteuer ihrers mutterguts bewilligt um 12250 Pfund Balz Schrackman soll der fr Kathri Berchtold seelg. erben, wegen hinder sich habenden leibding versazung geben. Balz Schrackman soll seinen kindern, wegen seiner Fr. seelg. morgendgab geben 400 Pfund Balz Schrackman soll seinen kinder das mutterguth in nathuro ersezen, nemlich das zugebrachte Ried, und für das Eylie wie es verkauft 4000 Pfund	
	2	Des Balz Schrackman vogt Peter Eberli ist wegen dessen sohn Aloys pro tag 9 s kostgeld gesprochen	
	3	Des raths hr. Ambiels hängt ist für 8 louder angenommen, wen ihm hr. spital hr. nicht mehr abmerchten kan, jedoch soll ihm spital hr. bedüngen das er der selbe geherig verpflege u. hüete	
	4	des hr. hälfers magt soll des Misli Peters kind wo beim Eschi Rösi war -- und der Peter Enz das wo die Theresen Schäli hat und der Jg. Enz, wo in des Balz Millers war, -- annehmen jedes um 24 gl.	
	5	Raths hr. von Aha soll dem Peter Eberli wegen schlechter besorgung der kinder ein zuspruch halten.	
	6	Dem Nikodem Grisiger soll das tandli auf den Medern abgesagt werden.	
	7	Anton Schrackman söhnen vogt sollen wegen denen straf schulden ein gutes kapital aus schiessen u. dan die straf schulden zahlen, u. selbe mit einander verrechnen	

1838.647 - 18. Februar 1838

1. Am 18. Februar ist beschlossen: Annamaria Müller, die Frau von Josef Sigrist, wird aus den Steuern entlassen.
2. Der Hengst von Ratsherr Ambiel wird für sieben Luder ausgeliehen, wenn man keine fremden Pferde auf die Allmend nimmt. Nimmt man aber fremde Pferde, soll man 7½ Luder bezahlen.

den 18ten Hor	1	den 18ten Hor: ist erkent. Des Joseph Sigeristen fr. Anna Maria Miller ist aus den steuren entlassen	
	2	Des raths hr Ambiels hängt ist gelehnt, wen man keine fremde ros auf die allmend nimt für 7 louder, nimt man aber fremde ros so soll man 7 1/2 louder geben.	Luder oder Louis' dor Taxe oder Betrag

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1838.648 - 04. März 1838

1. Am Sonntag, den 4. März, sind die Verwandten der jüngeren Kinder von Meister Ignaz Ambiel sel. und des Kindes von Peter Bieler sel. in der Kirche öffentlich zusammen aufgeboten worden, nach dem Gottesdienst im Gerichtssaale zu erscheinen mit dem Beisatz, dass die Nichtanwesenden zu akzeptieren haben, was die Anwesenden beschliessen.

Danach haben sich die Verwandtschaften, wie oben erwähnt, mit den titl. Herren Kirchenräten versammelt und nach Genehmigung des Kirchenrates folgendes beschlossen:

Die Gebrüder Fanger n.n. (Nomen Nominandum = Platzhalter), welche die ältern zwei Töchter von Ignaz Ambiel sel. geheiratet haben, übernehmen eines der drei jüngeren Kinder von Ignaz Ambiel sel. für seinen Zins. Sie sollen es erhalten und erziehen bis es sein Brot selber verdienen kann unter der Bedingung, dass seine Verwandten die übrigen auch um den betreffenden Zins übernehmen und erziehen. Die hiesseitigen Verwandten der letzten beiden Kinder haben versprochen, wechselweise, die nächsten Verwandten vorab, wo wie es die Umstände erlauben und es der Kirchenrat für gut befundet, sie für ihren Zins zu übernehmen, zu unterhalten und zu erziehen, bis sie ihr Brot verdienen können.

2. Auch die Verwandten des Kindes von Peter Josef Bieler sel., von der gleichen Mutter der obigen, haben dasselbe auf gleiche Weise übernommen.

Schliesslich wurde anbedungen, wenn eines dieser Kinder kränklich würde und langsam dahinsiechen (soren) sollte, so sollen die nächsten Verwandten denjenigen, die das Kind übernommen haben, gerechterweise nachhelfen.

Die gemeldeten Fanger haben durch das Los den Knaben Josef Ignaz übernommen. Alt-Peter Schwarber, seine Söhne Peter Josef und Johann Melk sowie Tochter Barbara oder Schwager Josef Abächerli übernehmen durch das Los für zwei Jahre die Tochter Maria Josefa.

Herr Ratsherr von Ah hat den Sohn von Peter Josef Bieler sel. für ein Jahr freiwillig übernommen.

den 4ten Merz	1	<p>Sontag den 4ten Merz: ist denen freunden des mrs. Jgnaz Ambiels seelg. jüngern kinder, und des Peter Biellers seelg. kind, in der kirchen öffentlich zusammen gebotten worden nach dem gottesdienst im grichtsalsal zu erscheinen, mit dem beysatz, das die nicht anwessenden zu gewärtigen haben was die anwessenden abschliessen werden.</p> <p>Nach dem gedachte freundschaften sich mit den titl hr. kirchenräthen, wie gemelt versamlet, so haben selbe mit genemmigung des kirchenraths beschlossen was folgt.</p> <p>Die gebrieder Fanger n:n welche des Jgnaz Ambiels seelg. eltern 2 töchtern geheüratet, übernehmen eins von denen 3 jüngern kinder des Jg. Ambiels seelg., um ihren zins zu erhalten u. erziehen bis es sein brod verdienen kan jedoch das die freünd der selben in hier die übrigen auch um den betreffenden zins übernehmen u. erziehen die hier seitigen freünd dieser 2 letzten kinder haben versprochen wechselsweis, die nächsten freünd vorab, wie es die umständ erlauben, und es der kirchenrath gutfündet zu übernehmen u. um ihren zins zu unterhalten u. erzichen bis sie ihr brod verdienen kennen.</p>	
	2	<p>Auch die freünd des Pet. Jos. Biellers seelg. kind, von der gleichen mutter der obigen kinder, haben das selbe auf gleiche weis übernommen. - Schlüesslich ist bedungen, wen eins von diesen kinder kränklich wurde und langsam soren solte, so sollen die übrigen freünd den jenigen so dies kind beträf zu übernehmen, in billichkeit nachen helfen.</p> <p>Die gemelten fanger haben durch das loos den knab Joseph Jg- übernommen. Der Jocham Bieller hat für ein jahr den knab Pet. Jg. durch das loos übernommen. Der alt Peter Schwarber sein sohn Pet. Jos., und Johan Melk, u. tochter Barbara oder tochterman Jos. Abecherli, übernehmen durch das loos für 2 jahr, die tochter Maria Josepha.</p> <p>u. hr. raths hr. von Aha hat des Pet. Jos. Biellers seelg. sohn für ein jahr freywillig übernommen.</p>	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1838.649 - 07. März 1838

1. Am 7. März wurde beschlossen: Da Alt-Unterweibel Ignaz Ambiel sich beklagte, dass er bei Ignaz Ambiel, "Toninaz", sel. ein Kapital gemünzt und er ihm dieses bis auf 200 Pfund ausbezahlt habe, haben die Geistlichkeit und der Kirchenrat beschlossen, Josef Röhlin als Vormund der Kinder des "Toninazi" sel. sollen ihm die Hälfte, 100 Pfund, ohne Zins, und für die andere Hälfte den Zins geben, weil es ungewiss war. Daraus soll er die Kinder seines Bruders sel. bezahlen.
2. Anton Enz wird bewilligt, ein Kapital seiner Frau auf Dickenbüel von 436 Pfund 4 S. 3 A. in der Schwendi bei der Schwester seiner Frau zu münzen, die Hälfte in diesem und die andere Hälfte im nächsten Jahr.

Den 7ten Merz	1	Den 7ten merz ist erket. Da alt unterweibel Jgnaz Ambiel sich beklagt, das er bey Jgnaz Ambiel Toninaz seelg. ein kapital geminzt u. er ihm selbes bis an 200 Pfund auszalt. So hat die geistlichkeit u. der kirchenrat erket: weil es in ungewisheit war, so soll Joseph Rötli als vogt des Toninazis seelg. kinder, ihme ohne zins 100 Pfund die helfte an geld u. die ander helfte an zinsen gegeben werden. Daraus soll er sein bruders seelg. kinder bezahlen.	
	2	Dem Anton Enz ist von seiner frau kapital in der Schwendi auf Tickenbiel 436 Pfund 4 s 3 a die helfte das jahr u. die ander helfte das zu künftig jahr bewilliget bey seiner frauen schwester zu münzen	

1838.649 - 11. März 1838

1. Am 11. März ist beschlossen: Ignaz Ambiel sollen von obigen 100 Pfund 10 Gl. gegeben werden, weil er gepfändet war.
2. Witwe Franziska Jakober wird bewilligt, 50 Pfund zu münzen.
3. Der Witfrau Theresia Friedrich, "Bätz", soll ihr Kapital dem Kirchenrat in der Schwendi übertragen werden mit dem Zusatz, dass der Kirchenrat für sie einen Vormund bestimme.

Den 11ten Merz	1	Den 11ten Merz ist erket. Dem Jg. Ambiel soll von obigen 100 Pfund weil er pfennd war 10 gl gegeben werden.	
	2	Der witwe Franziska Jakober ist 50 Pfund zu minzen bewilliget.	
	3	Der witfr. Theresia Friedrich, bätz, soll sein kapital dem kirchenrath in der Schwendi, überschickt werden, mit dem zusatz das sie ihren ein vogt bestimmen	

1838.649 - 20. März 1838

1. Am 20. März wurde beschlossen: Katharina Schrackmann, Frau von Alois Rohrer, kann die ca. 200 Pfund auf ihrem Heimet mit einem anderen Kapital auf Peter Enzen Rütibach ablösen und den Rest bei Peter Enz beziehen, falls die Brüder der Frau Katharina Schrackmann einverstanden sind.
2. Der Verkauf der Schwendi von Theresia Berchtold für 3'100 Pfund an den Bruder Johann wird bewilligt.

Den 20ten Merz	1	Den 20ten Merz ist erket. Der Kathri Schrakman, Rohrer Alois fr. ist auf ihren heimath cirka 200 Pfund mit ein andern kapital auf Peter Enzen am Rittibach abzulesen, u. die restans am Pet. Enz zubeziehen, wen es die brieder der fr. Kathri Schrakman zufrieden	
	2	Der jfr. Theresia Berchtold Schwendi verkauf für 3100 Pfund an sein bruder Johan, ist bewilliget.	

1838.649 - 01. April 1838

1. Am 1. April wurde beschlossen: Dem Kirchensigristen soll jährlich für das Auf- und Abbauen sowie Versorgen des Heiligen Grabes durch den Kirchenvogt 1 Gl. 20 S. gegeben werden.
2. Ratsherr Abächerli, Herr Weibel Friedrich und Alt-Spitalherr Degelo sollen die Wuhrrodel sichten (durchgehen) und ermitteln, welche um die Hälfte oder ganz entlassen werden können.

Den 1ten April	1	Den 1ten April ist erket. Dem kirchensigerist soll jährlich wegen dem heilig grab, auf zusetzen, u. selbes wiederum hinweg zuthun, von dem kirchenvogt 1 gl 20 s gegeben werden.	
	2	Raths hr. Abecherli, hr. weibel Friedrich u. alt spital hr. Degelo sollen die wuhre rodel durch gehn, u. ausmitlen, welche um die helfte, oder gänzlich entlassen werden kennen	

1838.649 - 08. April 1838

1. Am 8. April hat der Kirchenrat beschlossen: Herr Zeugherr Halter ist beauftragt, Herrn Ingenieur Müller zu ersuchen, uns einen Mühlewagner und Sachkenner zuzuweisen, der fähig wäre, für uns zu ermitteln, ob die Mühle in unserer Aa so eingerichtet werden könnte, dass sie schadlos am derzeitigen Standort verbleiben könnte.

Den 8ten April	1	Den 8ten Aprill hat der kirchenrath erket. Hr. zeighr. Halter ist beauftragt, den hr. jnschinier Miller zu ersuchen, uns ein milliwagner u. sachkenner anzuweisen der fähig wäre uns aus zumittlen ob die milli in unser aha kente eingerichtet werden, das selbe ohnschädlich alda verbleiben kente.	
----------------	---	---	--

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1838.650 - 08. April 1838

2. Am 8. April hat der Kirchenrat betreffs der Allmendgärten, welche man den Beisässen mehr oder weniger aus Güte gegeben habe, obwohl sie auf unserer Allmend keinen Anspruch dazu haben, folgendes beschlossen: Wenn in Zukunft an Beisässen für einen Zins oder unentgeltlich Allmendland abgegeben wird, soll von den Gartenvögten im Rodel der Allmendgärten vermerkt werden, für wie lange, in welchem Jahr und zu welchem Zins ihnen die Gärten gegeben wurden. Nebenbei soll überhaupt vor dem jeweiligen Verteilen der Gärten bedacht werden, dass den Beisässen nicht leicht unentgeltlich Gartenland gegeben werde. Wenn sie den allfälligen Zins nicht bezahlen, soll ihnen der Garten wieder weggenommen werden. Der Zins soll für 1 Klafter wenigstens 3 Angster oder 1 Kreuzer betragen. Im Übrigen soll diese Verfügung nicht auf das Recht der Einung, den Beisässen Garten zu geben, schliessen lassen. Es wird vorbehalten, ihnen für allezeit die Gärten gänzlich abzusagen, weil Beisässen keinen Anspruch darauf haben.
3. Josef Leon Huber in Alpnach wird bewilligt, unter Aufsicht von Alt-Spitalherr Degelo, Wurzeln des Sauerdorn (Saurach) oder Erblenbeer auf der Allmend zu graben. Pro Zentner soll er 3 S. bezahlen unter der Bedingung, dass wenn er sich beim graben der Wurzeln nicht so verhält, wie es die Aufsicht vorschreibt, wird vorbehalten, ihn sogleich wieder weg zu schicken. Auch soll er dem Aufseher den Lohn geben. Hat ihm nichts gegeben, Es sind ihm 20'541 Pfund eingewogen worden, macht 15 Gl. 16 S.. Das ist dem Kilchersäckel ausgehändigt worden.

Den 8ten Aprill	2	Den 8ten Aprill hat der kirchenrath erkent. Wegen denen allmend gärten so man denen beysassen mehr oder weniger aus güte gegeben, in dem selbe auf unsser allmend kein anspruch zu machen haben, so soll in zukunft, wen selben um ein zins oder umsonst allmend land gegeben wird, sol soll es in den allmend garten rödlen von den garten vögten bemerkt werden für wie lang und in welchen jahr ihnen die gärten gegeben worden, und was für zins ihnen bestimmt worden. Beynebens soll überhaupt von denen jeni-gen so gärten aus theillen bedacht genommen werden, das denen beysässen nicht leicht umsonst garten land gegeben wird, und wen sie den allfähligen zins von zeit zu zeit nicht bezahlen, so sollen ihnen die gärten wieder abgenommen werden, der zins soll wenigstens von klafter 3 a oder ein kreü-zer bestimmt werden. Übrigens soll diese verfügung keines wegs auf einiges recht, denen beysassen gärten zugeben bezug haben, in dem vorbehalten selben für je u. allezeit die gärten gänzlich abzusagen weil die selben kein anspruch zu machen haben	
	3	Dem Joseph Leonz Huober in Altnacht ist bewilliget, unter aufsich dem alt spitalhr Degelo, saurach beri, oder erblen beri wurzen auf der allmend zu graben, von zentner 3 s zubezahlen jedoch unter dem beding, das wen er sich mit graben der würzen nicht so verhielt wie ihm der aufsecher vorschreibt, wird vorbehalten ihn so gleich wieder fort zuschicken, auch soll er dem aufsecher den lohn geben, hat ihm nichts gegeben sind ihm eingewogen worden 20541 Pfund macht a geld 15 gl 16 s. dieses ist dem kilchern sekel eingehändigt worden.	1 Zentner = 50 50 kg = 3 s 40s = 1gl 20541 Pfu:2 = 10270.5 kg : 50 kg = 205.01 Zentner x 3 s = 615 s : 40 s = 15 gl 16 s

1838.650 - 22. April 1838

1. Am 22. April wurde beschlossen. Dem Kirchensigristen soll der Kirchenratsbefehl mitgeteilt werden, dass er ausserhalb der Allmend-Schonungszeit keine Schafe auf der Allmend halten dürfe.
2. Anton Sigrist wird beim Pfedli ein Garten für vier Jahre ohne Zins bewilligt, nachher soll er verzinst werden.
3. Melk Enz soll für seinen Allmendgarten bei der alten Kirche per Klafter 1 Kreuzer Zins zahlen.

Den 22ten Aprill	1	Den 22ten Aprill ist erkent. Dem kirchensigerist ist der kirchen-raths befelch anzuzeigen, das er ausert der zeit weil die all-mend geschirmt, keine schaf auf der allmend habe.	
	2	Dem Anton Sigerist ist beim Pfedli ein garten für 4 jahr ohne zins bewilliget, nach här soll er verzinset werden.	
	3	Dem Melk Enz soll von seinem allmend garten bey der alten kirchen von kl. ein kreüzer zins geben.	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1838.651 - 30. April 1838

1. Am 30 April wurde beschlossen: Dem vorgeladenen und erschienenen Niklaus Degelo, "Bordjeris", wird die Klage vorgehalten, dass er im Bannwald Laub und Streue gesammelt und über die Gemeinde hinaus verkauft habe. Er bekennt, dass er etwas Holz ohne Erlaubnis genommen habe und dass er sieben Burdi (Tschuppen) Laub nach Lungern an Britschgi Melk verkauft habe. Der Kirchenrat hat ihn mit 1 Gl. 20 S. bestraft. Er soll dies innert 14 Tagen dem Kilchersäckelmeister bezahlen, sonst werde er wieder vorgeladen.

Den 30ten Aprill	1	Den 30ten Aprill ist erket. Der citierte Niklaus Degelo, bordjeris, ist erschienen, und ihm die klag vorgehalten worden, das er im Banwald laub oder streüwi gesamlet und für die gemeind hin aus verkauft. Nach dem er bekent das er etwas holz genommen wozu er kein erlaubnüs gehabt, auch hat er bekent das er einige tschupen laub, nemlich 7 an der zahl auf Lungern, dem Britschgi Melk verkauft, so hat der kirchenrath über ihn zur straf verhängt, das er in zeit 14 tägen dem kilcher sekelms. 1 gl 20 s bezahlen soll, oder wieder citiert werden.	
------------------	---	--	--

1838.651 - 01. Mai 1838

1. Am 1. Mai, an der gewöhnlichen Maiengemeinde, werden das Geschworenen- und Siebengericht, Wein- und Pfandschätzer sowie Brotwäger gewohntermassen bestellt. Den Weinschätzern und Brotwägern wird der Auftrag erteilt, das Brot fleissig zu wägen.
2. Der zwei- und dreifache Rat wird ergänzt.
3. Dem Kirchenrat ist es überlassen, unter Zuzug von Herren Kirchgenossen aus der Gemeinde, vor einer Anzahl Mitglieder, die gleich gross wie der Kirchenrat oder grösser ist, mit dem Kronenwirt wegen der Mühle und der Stauung, die sich allenfalls ergebenden Anstände nach Gutfinden gütlich oder rechtlich zu bereinigen.
4. Dem Kirchenrat wird aufgetragen, der Seegesellschaft in Lungern für den uns zugefügten Schaden beim Ablassen des Lungerersees Rechnung zu stellen.
5. Es soll ein Totengräber vom Kirchenrat bestellt werden, der jedes Mal, wenn eine Person stirbt, das Grab aushebt und hilft, es wieder zuzudecken. Ihm sollen die betreffenden Erben für eine erwachsene Person 15 S. und für ein Kind 7 S. 3 A. bezahlen. Die weitere Meinung ist, dass die Leichenträger in Zukunft die Leichen als ein Werk der Barmherzigkeit umsonst zur geweihten Erde bringen.

Den 1ten May	1	Den 1ten May an der gewöhnlichen Mayengemeind ist erket. Das geschworen u. siebengericht, wein und pfandschätzer, und brodweger gewohnter massen bestellt. Denen weinschätzern als brodweger den auftrag ertheilt das brod fleissig zu wägen.	
	2	Der zweiy u. dreyfache rath ergänzt.	
	3	Dem kirchenrath ist überlassen, mit zuzug von herrn kirchgenossen aus der gemeind, von einer dem kirchenrath gleich kommenten oder grösseren anzahl mitgliedern, mit dem hr. kronenwirth wegen der Milli u. geschwelli, die sich allenfals zu erhöhenden anstände nach gut fünden gietetglich oder rechtlich zu beseitigen	
	4	Dem kirchenrath ist aufgetragen von der See gesellschaft in Lungern den uns zugefiegtten schaden, wegen der ablassung des sehs zu vordern. Es soll ein tottengräber von dem kirchenrath bestellt werden, der jedes mahl	
	5	wen ein persohn stirbt, das grab zubereiten u. wiederum helfen zudecken, diesem sollen die betreffenten erben von einer erwachsnen oder verwahrten persohn 15 s u. von einen kind 7 s 3 a zubezahlen haben, in der weiteren meinung das die leichträger in zukunft die leichen als ein werk der barmherzigkeit um sonst auf die geweichte erden bringen werden.	

1838.651 - 11. Mai 1838

1. Am 11. Mai wurde beschlossen: Die Verdingung des Kindes von Johann Enz, "Gigerhänsels", durch den Vormund Melk von Ah für 24 Gl. an Beat Zumstein wird gutgeheissen.
2. Ratsherr Enz wird es überlassen, dem Ratsherrn Zumstein beim Ankenhubel etwas schadhafte und liegendes Holz, das er fällen muss, zu einen bestimmten Preis zu erlauben oder nicht.

Den 11ten May	1	Den 11ten May ist erket. Das verding dem Bath Zumstein von vogt Melk von Aha für des Johan Enz, gigerhänsels, kind um 24 gl ist guth geheissen.	
	2	Dem raths hr. Enz ist überlassen, dem rats hr. Zumstein, bey dem Ankenhubel, etwas abgends u. liegendes holz das er faullen mus um ein bestimmten preis zu erlauben oder nicht.	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1838.652 - 13. Mai 1838

1. Am 13. Mai an der Einungsgemeinde ist beschlossen:

Dem Kirchenrat ist es überlassen des Beat Ignaz Gassers sel. im mittleren Pfdli Holz für einen Gaden zu bewilligen, wenn der alte ganz baufällig ist. Die Stallhöhe soll jedoch gemauert werden.

2. Dem Maurer Josef Ignaz Halter beim Kaiserstuhl ist bewilligt, auf dem Allmendli ein Häuschen im Riegelbau zu erstellen. Der Platz wird ihm unentgeltlich abgegeben.

Den 13ten May	1	Den 13ten May an der Einungs Gemeind ist erket. Dem kirchenrath ist überlassen des Beath Jgnaz Gassers seelg. im mitlestem Pfdli holz zu einen gaden zu erlauben, wen der alte ganz baufählig ist, jedoch das sie die stahlhöhe mauren.	Siehe Seite 653, 6 06.6.1838
	2	Dem maurer Josephh Jgnaz Halter ist erlaubt beim Keiserstuhl auf dem allmendli ein hausli in Rigelgespan zu bauwen und ist ihm der plaz unentgeltlich gegeben.	

1838.652 - 20. Mai 1838

1. Am 20. Mai wurde beschlossen: Der Verkauf des Hauses und Mattlis von Anton Halters sel. zuhanden Schmied Ignaz Vogler für 2'725 Pfund, inkl. der an Anton Halter im Bannwald bewilligten Tannen, wird gutgeheissen.

2. Dem vorgeladenen und erschienenen Beat Ignaz Gasser, Pfdli, sind die Klagen vorgehalten worden, dass er entgegen unserer Einung in Gemeinwäldern Holz abgehauen und verkauft und dass er aus seinem Land Steine auf die Allmend gerollt habe. Nachdem er sich entschuldigt hatte, wurde vom Kirchenrat über ihn die Strafe verhängt, dass er innert drei Monaten dem Säckelmeister 9 Gl. bezahlen solle.

3. Der Vertrag zwischen Ratsherr von Ah, Vormund von Johann Berchtold, und Niklaus Berchtold wegen des Testaments seiner Frau sel., ihm das Erbe ein Drittel zu reduzieren, wird gutgeheissen. Auch der Vertrag im Namen der Gläubiger für Johann Berchtold ein Drittel zu reduzieren, wird im Namen mehrerer Vogtkinder bewilligt.

Den 20ten May	1	Den 20ten May ist erket. Der haus u. mattli verkauf des Anton Halters seelg. zuhanden dem Schmid Jg. Vogler um 2725 Pfund mit einschlus dem Anton Halter im Banwald erlaubten tannen, ist gut geheissen.	
	2	Der citierte Beath Jgnaz Gasser, im Pfdli, ist erschienen u. ihm die klag vorgehalten worden, das er zuwieder unsern einung in gemein wäldern auf für kauf holz abgehauwen und verkauft habe, das er aus seinem land, steine auf die allmend gethrelt habe. Nachdem er sich in etwas versprochen hat der kirchenrath über ihn zur straf verhängt, das er in zeit 3 monath dem sekelmrs. 9 gl bezahlen soll.	
	3	Der vertrag von vogt des Johan Berchtold, hr. raths hr. von Aha mit dem Niklaus Berchtold wegen seiner fr. seelg. testament ein drittel von erb einzuschlagen, ist guth geheisen, auch der vertrag im nammen den gelten dem Johan Berchtold ein 1/3tel einzuschlagen ist im nammen mehreren vogt kinden bewilligt.	

1838.652 - 06. Juni 1838

1. Am 6. Juni hat der Kirchenrat beschlossen: Nach der Darstellung von Jakob Röthlin, Vormund der älteren Kinder von Johann Enz sel., können diese gemäss der zusammengestellten Rechnung an ihre mütterlichen Mittel von ca. 300 bis 400 Gl. nicht bezahlen, wenn die Liegenschaften nicht mehr hergeben als den Wert, zu dem sie gekauft wurden. Wenn aber die Frau Anna Maria Degelo für ihre Morgengabe, die in 500 Pfund bestehen sollte, sich mit 200 Pfund begnüge, wolle er im Namen der Kinder in das Erbe eintreten und die Gülten bezahlen, sonst werde er den Bankrott erklären und das Erbe ausschlagen (Faliment begehren) Der Kirchenrat hat beschlossen, dass die Frau sich für Morgengabe und Witwensitz mit 200 Pfund begnügen und der Vormund in das Erbe eintreten solle.

Den 6ten Brachmo	1	Den 6ten Brachmo hat der kirchenrath erket. Auf gemachten vortrag des Jakob Rötli, vogt des Johan Enz seelg. elteren kinder, das selbe zufolge auf genomene rechnung an ihre mütterliche mittel bey cirka 3 bis 4 hundert gulden, wen die ligenschaften nicht mehr austragen als selbe erkauf worden, nicht kennen bezahlt werden, wen aber die frau Anna Maria Degelo sich für ihre morgend gab die in 500 Pfund bestehen solte, sich mit 200 Pfund begnüegte, wolte er im nammen den kinder in das erb eintreten, und die gälten bezahlen sonsten er das faliment begehren würde; worüber der kirchenrath beschlossen, das die fr. sich für die morgend gab u. witwensiz mit 200 Pfund begnüegen, u. dan der vogt in das erb eintreten solle.	
------------------	---	--	--

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1838.653 - 06. Juni 1838

2. Am vorherigen Datum wurde beschlossen, die von der Frau Ratsherrin Theresia Wolf vergabten 500 Pfund an die Schulpfund in den Kirchenkasten zu legen, soll aber in den **Urban** geschrieben werden. Dem Schulherrn soll dafür ein Zinsrodel ausgehändigt werden. Der Spenderin soll diese Vergabung verdankt werden.
3. Der Frau Theresia Wolf soll durch den Hochw. Herr Pfarrer und Herrn Helfer die 400-Pfund-Vergabung an eine silberne Öllampe verdankt werden. Es soll ihr dabei aber beliebt gemacht werden, zu bewilligen, eine kupferne und versilberte Öllampe anzuschaffen, weil das Kapital (Fundum) für eine silberne (Ämpelen) nicht ausreicht.
4. Dem Kirchenrat in der Schwendi soll auf sein Schreiben vom 4. Juni freundschaftlich geantwortet werden, dass wir Alois Zurgilgen den Wuostwald nicht zum Flössen verkauft und ihm keine Bewilligung dazu erteilt haben, somit könnten sie den Käufer Zurgilgen belangen etc.. Der Weibel wird beauftragt, diesen Gegenstand persönlich zu erledigen.
5. Der Seegesellschaft in Lungern ist vom Kirchenrat zu melden, dass wir im Namen der Gemeinde wegen des erlittenen Schadens durch den Seeablass auch den Regress des Schadenersatzes vorbehalten.
6. Weil es von der Gemeinde dem Kirchenrat überlassen wurde, wird Beat Ignaz Gassers sel. im Pfedli für einen Gaden Holz im Hochwald bewilligt. Sie sollen aber die Stallhöhe mauern.

Den 6ten Brachmo	2	Unterm vorige datum, sind die 500 Pfund von der fr. raths herin Theresia Wolf an die schuolpfund vergabte in den kirchen kasten erkent, soll aber in den urban geschrieben, dem schuhl hr. aber ein zins rodel darüber eingehändigt werden, der gutthäterin soll diese vergabung verdankt werden.	
	3	Der fr. Theresia Wolf soll durch hochw. hr. pfarrer u. hr. hälfer die 400 Pfund vergabung an ein silberne aämpelen verdankt werden, jhr anbey aber beliebt gemacht werden, das sie bewilligen möchte, weil das Fundum an ein silberne aömpelen nicht hinreichte, ein küpferne, und versilberte kente angeschafft werden.	
	4	Dem kirchenrath in der gemeinde Schwendi soll auf ihr schreiben vom 4ten brachmo: in freundschaftlichen antwort gemelt werden, das wir dem Aloys Zurylgen den Wuostwald nicht zum flötzen verkauft, ihm auch kein bewilligung zum flötzen ertheilt haben, so mit möchten sie den käüfer Zurjlgien belangen etc. worüber der hr. weibel beauftragt diesen gegenstand persönlich zu besorgen.	
	5	Der sehn gesellschaft in Lungern, ist kirchenraths wegen zu melden, das wir aus u. im nammen der gemeinde wegen erlittenen schaden des sehes ablassens betreffend, und auch den regres des schadens ersazes vorbehalten.	
	6	Des Beath Jg. Gassers seelg. im Pfedli ist im hochwald holz für ein gaden erlaubt, weil es von der gemeind dem kirchenrath überlassen, sie sollen aber die stahl höche mauren	siehe Seite 652, 1 13.5.1838

1838.653 - 10. Juni 1838

1. Am 10. Juni hat der Kirchenrat beschlossen: Mit den zusammengerufenen Verwandten von Melk Friedrich, "Botzmelk", wird beschlossen, dass man ihn im Armenhaus lassen wolle, falls er nicht auf eine günstigere Art als bis anhin untergebracht werden könne.
2. Herr Landesfährnich Halter ist beauftragt, sich an Herr nIngenieur Müller zu wenden, dass er mit einem Mühlewagner kommen möge, um abzuklären (auszumitteln), wie mit der Kronenmühle zu verfahren sei etc..
3. Dem Herrn Helfer sollen aus der Spend wegen Stambuch und Steuerrodeln 24 Gl. gegeben werden.

Den 10ten Brachmo	1	Den 10ten Brachmo: hat der kirchenrath erkent. Mit den zusammen verkinten freunden des Melk Friedrich, botzmelk, ist beschlossen, das wen er nicht auf eine ginsterigi art als bis dahin kente unterbracht werden, so wolle man selben im armen haus lassen.	
	2	Dem landsfenner Halter ist beauftragt sich an hr. inschinier Müller zu wenden, das er mit einen milliwagner kommen möchte, um auszumitlen wie mit der kronen milli zu verfahren sey etc. Dem hr. hälfer soll aus der spend wegen stambuch u. steür	
	3	Rödeln 24 gl gegeben werden.	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1838.654 - 10. Juni 1838

4. Am 10. Juni wurde beschlossen: Der Herr Spendvogt soll dem Herrn Landesfähnrich Halter die 15 Batzen für den Heimatschein von Anton Halters Sohn Jost bezahlen und die 5 Gl. 10 S., die er gemäss Ratsbeschluss bezüglich des Aawassers bezahlt hat, sollen aus dem Waldgeld bestritten werden.
5. Melk Enz, "Kirzi", soll wieder in die Steuer einbezogen sein und des "Diepigen-Kaspers", Josef Sigrists Frau von wird aus den Steuern entlassen.

Den 10ten Brachmo	4	Den 10ten Brachmo ist erkent. Der hr. spendvogt soll dem hr. landsfenner Halter die 15 batzen wegen des Anton Halters sohn Jost heimath schein bezahlen, und die bezalte 5 gl 10 s so er wegen denen raths erkantnussen das Aha wasser betreffend bezalt hat, soll er aus dem wald geld erhöhen megen.	
	5	Melk Enz, kirzi, soll wieder in die steüren erkent sein u. des Diepigen Kaspers, Joseph Sigeristen frau ist aus den steüren entlassen	

1838.654 - 21. Juni 1838

1. Am 21. Juni hat der Kirchenrat beschlossen: Über vorliegende Anfrage, ob wegen der Erben von Herrn Landessäckelmeister Wolf sel., in Anfechtung der Bevormundeten, der gemachte Vertrag wegen der mit Herr Landammann Spichtig und Comp. Holzannexion gutzuheissen sei oder ob er den Herren Vormündern und Mithaftenden zu überlassen sei, wurde beschlossen: dass die Genehmigung (Ratifikation) vom Kirchenrat so lange nicht erteilt werden kann, bis ein näherer Aufschluss über das vorliegende Geschäft vorhanden sei. Im Falle aber, dass die Vormünder und Teilhaber die Genehmigung (Ratifikation) verlangen, würde der Kirchenrat genötigt, bei den gnädigen Herren (GdHr) und Oberen eine Anfrage darüber zu machen. Übrigens wird den Herren und Teilhabern überlassen, wie sie das Geschäft angreifen, jedoch bedarf die bevormundete Angelegenheit der kirchenrätlichen Genehmigung (Sanktion).
2. Dem vorgeladenen und erschienenen Josef Gasser, "Lemo", wird die Klage vorgehalten, dass er verschiedenes Holz abgehauen und theils bei der Säge, theils anderswo habe zugrunde gehen lassen, etc.. Nachdem er sich entschuldigt hatte, wurde er wegen den beiden Saghölzern, die er beim Pfdli Dossen verfaulen liess, zu 1 Gl. bestraft.
3. Von des Bucher Hansen sel. sind Anton Bucher, Johann Bucher und Peter Bucher steuerpflichtig, die übrigen entlassen.

Den 21ten Brachmo	1	Den 21ten Brachmo: hat der kirchenrath erkent. Über beschechnen einfrag ob wegen hr. Landsekemrs. Wolfen seelg. erben, in ansehung denen bevogeteten, der gemachte vortrag wegen der mit hr. landam Spichtig u. comp. holz anegsion gut zuheissen sey, oder ob es denen hern vögten u. mithaften zu überlassen sei. -- ist erkent: Das bis so lang kein nächern aufschlus über das vorligente geschäft vorhanden, die ratification von kirchenrath nicht kan ertheilt werden, im fahl aber die vögt u. theilhaber die ratification verlangen, würde der kirchenrath gemissiget werden bey den gdhr u. obern eine einfrag darüber zumachen, übrigens wird den hern u. theilhaben überlassen wie das geschäft angreifen, jedoch das der bevogeten angelegenheit der kirchenrätlichen sanction bedarf.	
	2	Der citierte Joseph Gasser, lemo, ist erschienen u. ihm die klag vorgehalten worden, das er verschiedenes holz abgehauwen u. theils bey der sagen, theils andertwerts zu grund gehen lassen etc., nach dem er sich in etwas versprochen, so ist er wegen denen 2 saghelzern so er beim Pfdli Dossen erfaulen lassen um 1 gl gestraft	
	3	Von des Bucher Hansen seelg. sind Anton Bucher, Johan Bucher u. Peter Bucher, in die steüren erkent, die übrigen sind entlassen	

1838.654 - 08. Juli 1838

1. Am 08. Juli hat der Kirchenrat beschlossen: Dem vorgeladenen und erschienenen Anton Filliger vom Flühli LU ist die Klage vorgehalten worden, dass er oder seine Arbeiter in dem ihm hinter dem Berg verkauften Wald eine beträchtliche Menge Bäume, die ihm nicht zugewiesen waren, abgehauen habe, obwohl er beim Vertrag eingegangen war, keine ungezeichneten Bäume zu fällen oder aber nebst der Stocklosung für jeden dieser Bäume 12 Gl. bezahlen solle. Nachdem ihm ein ernstlicher Zuspruch gehalten und ihm für einstweilen jede Holzausfuhr untersagt wurde, bis die Geschichte erledigt sei, wird übrigens von heute an nicht eingeschritten, bis vorerst der Obrigkeit darüber berichtet worden ist.

Den 8ten Heümo	1	Den 8ten Heümo: hat der kirchenrath erkent. Der citierte Anton Filliger ab dem Flüeli ist erschienen u. ihm die klag vorgehalten worden, das er oder seine arbeiter in dem ihm hinder dem berg zukaufen gegebenen wald beträchtliche menge beüm, die ihm nicht zugezeichnet, abgehauwen habe, wo er doch im acord eingegangen kein umgezeichneten baum zuhauwen, oder aber für jeden dieser bäümen, nebst der stocklossig 12 gl bezahlen solle. -- Nach dem ihm ein ernstlichen zuspruch gehalten, u. ihm für einstweilen alle holz ausfuhr untersagt, bis die geschicht beseitiget sein wird, übrigens wird von heute aus nicht ein geschritten bis vor erst mgdhr u. obern darüber ein berichtet sind.	
----------------	---	--	--

1838.655 - 08. Juli 1838

2. Der ersten und zweiten Frau von Johann Enz sel. werden ihre Morgengaben laut Ehevertrag zugesprochen. Der Witwen-sitz für die zweite Frau wird aberkannt und wegen Vergütung an die älteren Kinder für das Bettzeug abgewiesen.

Den 8ten Heümo	2	Des Johan Enz seelg. ersten u. 2ten frau sind ihre morgend gaben lauth ehecontract zugesprochen. Der witwen sitz aber für die 2te frau abgesprochen u. wegen vergütung denen eltern kinder, das bethzeig, ist er abgewiesen.
----------------	---	--

1838.655 - 29. Juli 1838

1. Am 29. Juli wurde beschlossen: Die von Herrr Landesfährnich aufgestellte (procitierte) Landjägerverordnung wird gutgeheissen. Auch wird ihm einstweilen ein Übermänteli bewilligt, jedoch ohne zukünftige Verbindlichkeit.
2. Den Gartenvögten soll für 37 und 38 Lohn gegeben werden, Peter Eberli 5 Gl. Herrn Unterweibel Friedrich 3 Gl. 30 S., Lorenz Abächerli 2 Gl., Peter Josef Enz 4 Gl. 20 S..
3. Der Frau Balz Britschgi sel. soll beliebt gemacht werden, von ihrem Vorhaben abzusehen, eine Stiftjahrzeit abzuhalten. Im Falle, dass sie aber nicht davon absehen will, kann sie hierfür ein Kapital hinterlegen und lebenslänglich den Zins nutzen und wenn sie es für den Unterhalt ihres Lebens nicht braucht, kann die Jahrzeit nach ihrem Tod gehalten werden.
4. Der Stiftbrief des Hochw. Herrn Pfarrer ist durch die lange Zeit unleserlich geworden. Er soll vom Hochw. Herrn Pfarrer, Herrn Helfer, Herrn Landesfährnich und vom Ratsherrn Ambiel in Ordnung gebracht werden. Dem Kirchenrat ist Rapport zu erstatten und falls er erheblich erklärt wird, der Gemeinde vorgetragen werden.
5. Jakob Röthlin soll wegen nicht angezeigter Beschwerde betreffs Strässli der Ei entlang im Durnacheli, an Niklaus Degelo im Namen des Hans Enzen sel. 12 Gl. bezahlen.
6. Alois Ming, Vormund der Jungfrau Franziska Wolf, wird bewilligt, ein Kapital von 1'600 Pfund auf das Brendli von Melk Schwarber sel. an die Schulden der Mündel zu geben. Auch wird der Mündel bewilligt, ins Kloster Stans zu gehen.
7. Den Glasmeistern wird die Weisung erteilt, falls sie sich mit uns wegen Anton Filliger abfinden wollen, soll sich ein Bevollmächtigter einfinden, mit dem wir geneigt sind, günstigere Bedingungen abzuschliessen.
8. Den erschienenen Frau und Töchtern von Peter Halter sel. wird ein ernstlicher Zuspruch gehalten, dass sie sich friedlich miteinander vertragen und einander gegenseitig unterstützen etc. etc..

Den 29ten Heümo	1	Den 29ten Heümo: ist erckent. Die von hr. landsfenner procitierte landtjäger ordnung ist guth geheissen, auch ist ihm für eins weilen ein übermänteli bewilliget, jedoch ohne vernere verbüntlichkeit.
	2	Denen gärten vögten soll für 37 u. 38 lohn gegeben werden. Dem Peter Eberli 5 gl, hr. unterweibel Friedrich 3 gl 30 s, dem Lorenz Abecherli 2 gl, dem Peter Joseph Enz 4 gl 20 s.
	3	Des Balz Britschgis fr.soll beliebt gemacht werden von ihren vorhaben ein gestiftjahrzeit zumachen, abzustehen, im fahl sie aber nicht davon abstehen will, so mag sie hier für ein kapital hinderlegen, lebenslänglich den zins niesen, u. wen sie selbes für ihren unterhalt in ihren leben nicht braucht, mag das jahrzeit nach ihren tod gehalten werden.
	4	Das des hochwirden herrn pfarrers stüft brief durch lange der Zeit einiger massen in dunklen oder zweifelhafte gekommen, so soll der selbe von hochw. hr. pfarer, hr. hölfer, hr. landsfenner hr. raths hr. Ambiel, in ordnung gebracht, dem kirchenrath raport erstattet, u. wen es erhöblich der gemeind vorgetragen werden.
	5	Jakob Rötli soll wegen dem nicht angezeigte beschwerd des sträslis der Ey nach in dem Dornacheli, dem Niklaus Degelo im nammen des Hans Enzen seelg. 12 gl an geld bezahlen.
	6	Dem vogt der jfr. Franziska Wolf, Aloys Ming ist bewilliget ein Kapital von 1600 Pfund auf Melk Schwarbers seelg. Brendli an das schuldige der vogts tochter zugeben, auch ist dieser vogts tochter bewilliget auf stans in das kloster zugehen.
	7	Denen glas meistern ist die weisung gegeben wen sie sich mit uns wegen Anton Fülliger abfinden wollen so soll sich bey uns ein bevollmächtigter Einfünden wo wir geneigt sind, billiche bedüngnüs abzuschliessen.
	8	Des Peter Halter seelg. frau u. töchter sind erschienen wo bey ihnen ein ernstlichen zuspruch gehalten, das sie sich friedlich mit einander betragen u. ein ander gegeseitig unterstützen etc. etc..

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1838.656 - 20. August 1838

Am 20. August haben Herr Alois Ming und die übrigen Vormünder der vier Töchter Josepha, Franziska, Rosa und Annamaria des tit. Herrn Alt-Landessäckelmeister Wolf sel. dem Kirchenrat folgendes unterbreitet:

1. Sie seien betreffs des Holzhandels des tit. Herrn Landammann und Bannerherrs Spichtig und Comp. mit dem eben auch beteiligten Herrn Ratsherr Grisiger nach näherer Einsicht von Belegen, dahin übereingekommen, dass ihnen Herr Grisiger verspreche, über die früher anerbotenen 6'000 Gl. noch 1'203 Gl. 37 S. 1 A. zu entrichten. Somit besteht sämtlicher Erbgewinn von Herrn Wolf sel. seit der im Jahre 1826 stattgefundenen Abrechnung zusammen 7'203 Gl. 37 S. 1 A., wovon aber Wolf sel. schon 483 Gl. 28 S. und die erwähnten Vormünder und mithaftenden Erben seither 600 Pfund empfangen haben.
2. In Erwägung, dass Wolf sel. auf seinem Totenbett sich gegenüber obigem Ming geäußert haben solle, es werde ihm wegen des Holzhandels dann einmal Beträchtliches zukommen.
3. In Erwägung, dass laut Bericht der obigen Vormünder nach mehrmaligem Anmelden für eine Unterredung mit obigem Herr Spichtig und Comp. dieser erklärte, Herr Wolf sel. sei nur an dem von Giswil verkauften Wald beteiligt gewesen, wovon eher Verlust als Gewinn vorhanden sei. Man habe zwar keine Rechnung, aber überhaupt würde er Wolf sel. weit mehr noch schuldig sein als etwas zu fordern haben. Man wolle aber den Mantel der Liebe darüber schwingen und ausgeglichen (quitt) sein, sei es wie es wolle, usw.
4. In Erwägung, dass laut Aussage dieser Vormünder, erst nach dem sie obige Erklärung ernsthaft zurückgewiesen und auf einer spezifizierten Rechnung beharrten, wurden ihnen ohne eigentliche Abrechnung 6'000 Gl. (unter gewissen Bedingungen verschrieben) zugestanden (welche aber vom Kirchenrat nicht genehmigt wurde).
5. In Erwägung, dass laut Bericht dieser Herren Vormünder immer behauptet wurde, sie hätten keine eigentliche Rechnung betreffs dieses Holzhandels, was in der vorliegenden Wichtigkeit nicht glaubhaft scheint.
6. In Erwägung, dass laut Angabe der Herren Vormünder, obige Summe einzig durch Nebeneinanderstellen von vorhandenen sogenannten Belegen mit und ohne Datum und ohne weitere Rechnungsvorweisung hervorgegangen sei.

<p>Den 20ten Augstmo</p>		<p>Den 20ten Augstmo: haben dem kirchenrath hr. Aloys Ming und übrige vögt des titl.herr alt landsekelms. Wolfen seelg. vier bevogteten töchtern, als Josepha, Franziska, Rosa, u. Anna Maria, vorgestellt:</p>	
	1	<p>Das sie in betreff des holzhandels von titl. hr. landaman u. panerherr Spichtig u. comp. mit dem eben auch associierten hr. raths hr. Grisiger, nach näherer einsicht von belegen, dahin über ein gekommen: das ihnen hr. Grissiger über die früher anerbotenen 6000 gl an noch 1203 gl 37 s 1a verspreche zu entrichten. Somit hr. Wolfs seelg. sämtlicher erben gewinn seit der im jahr 1826 stattgehabten abrechnung zusammen in 7203 gl 37 s 1 a bestehe; wo von aber schon Wolf seelg. 483 gl 28 s u. bemelte vögt u. mithaften erben seither 600 gl empfangen haben.</p>	
	2	<p>In erwägung, das Wolf seelg. auf seinem todbett sich gegen obigen Ming geäußert haben soll, es werde ihm wegen dem holzhandel dann einmal ein beträchtliches zukommen.</p>	
	3	<p>In erwägung, das laut bericht obigen vögten, nach mehrmaligem anmelden, bey einer daherigen unterredung mit obigen hr. Spichtig u. comp. dieser erklärte hr. Wolf seelg. sey nur in dem von Giswyl erkaufften wald associert gewesen woran eher verlust als gewinn vorhanden sey. Man habe zwar keine rechnung, aber überhaupt würde er Wolf seelg. weit eher noch schuldig sein als etwas zu fordern haben. Man wolle aber den mantel der liebe darüber schwingen u. quitt sein sey es wie es wolle, u.</p>	
	4	<p>In erwägung, das laut aussage dieser vögten, erst nach dem sie obige erklärung ernsthaft von der hand gewisen, und auf einer spezifizierten rechnung verlangend beharten, ward ihnen ohne eigentliche rechnung 6000 gl (unter gewissen bedingungen verschrieben) zugestanden (welche aber vom kirchenrath nicht ratifiziert wurde).</p>	
	5	<p>In erwägung, das laut bericht dieser herren vögten immer behauptet wurde, sie haben keine eigentliche rechnung in betreff dieses holzhhandels, was in vorliegender wichtigkeit nicht glaublich scheine.</p>	
	6	<p>In erwägung, das laut angab der herren vögt obige summa einzig durch nebeneinanderstellung von, mit u. ohne datum vorhandenen sogenannten belegen ohne weitere rechnungs vorweisung hervorgegangen seyn.</p>	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1838.657 - 20. August 1838

7. Endlich in Erwägung, dass die Herren Vormünder daran zweifeln, die Sache ins Reine bringen zu können und ihrerseits über Vorliegendes eine Ratifikation mit Vorbehalt verlangen.

Zwar hat der Kirchenrat beschlossen, hierüber keine Genehmigung (Ratifikation) auszusprechen, wohl aber den Herren Vögten zu überlassen, es so anzunehmen oder nicht, mit dem Vorbehalt, dass wenn sich nach der allfälligen Annahme von obigem früher oder später ergeben sollte, dass ihnen mehr gehöre, soll vom Recht her nichts im Wege stehen.

Den 20ten Augstmo	7	Endlich in erwägung, dass die herren vögte die sache noch ins reinere bringen zu können verzweifeln, und ihrer seits über vorliegendes eine ratifikation mit vorbehalt verlangen. Hat der kirchenrat erkennt. Zwar hierüber keine ratifikation auszusprechen wohl aber den herren vögten zu überlassen, es so anzunehmen, oder nicht; mit dem vorbehalt, dass wan es sich nach der allfälligen annahme von obigem, früher oder später noch ergeben sollte, das ihnen mehr gehörte, das recht hiemit nicht benommen seyn solle.	
-------------------	---	---	--

1838.657 - 28. Oktober 1838

1. Am 28. Oktober wurde beschlossen: Der Kauf des Heimet Ried von Peter Bieler sel. durch Hans Josef Bieler für 3'600 Pfund wird gutgeheissen.

2. Die Herren Ratsherr Enz und Säckelmeister Berchtold sollen im Grossteil, Ratsherr Ambiel und Ratsherr Abächerli im Kleinteil und Ratsherr Berchtold und Spitalherr in Rudenz die Feuerschau durchführen.

3. Anna Maria Bieler, beim Kapellensigrist, wird bewilligt, 100 Pfund zu münzen.

Den 28ten Weinmo	1	Den 28ten weinmo ist erkennt. - des Peter Biellers seelg. Heimatt, Ried, ist dem Hans Jos. Bieller um 3600 Pfund gutgeheissen.	
	2	Hr. rats hr Enz u. hr sekelmrs. Berchtold sollen im Grosstheill, u. hr. rats hr Ambiel u. hr ratshr. Abecherli, im Kleintheill, u. hr. rats hr Berchtold u. spital hr, in Rudenz, die feür fisitten machen.	
	3	Der Anna Maria Bieller, beim kapell sigerist, ist 100 Pfund zu minzen erlaubt	

1838.657 - 9. November 1838

1. Am 9. November ist beschlossen. Die Verdingung der Kinder von Peter Enz sel. durch Vormund Kirchenvogt Anton Ming; die Theres bei der Höchleri in Sarnen um 27 Gl. und ein Sack voll Nüsse und die Anna Maria bei Anna Maria Wolf um 24 Gl. wird gutgeheissen.

2. Nikodem Grisiger werden wegen vorliegender Kost- oder Trinkgelder 6 Gl. an eine Schuld aus der Spend bewilligt.

Den 9ten Wintermo	1	Den 9ten wintermo ist erkennt. - Das verding des hr. kirchenvogt Anton Ming, als vogt des Peter Enz seelg. kinder, die Theresen bey der höchleri in Sarnen um 27 gl ein sack voll nus, u. die Anna Maria, zur AnnaMaria Wolf um 24 gl ist gut geheissen.	
	2	Dem Nikodem Grisiger sind wegen denen questionierlichen kostgeldern oder trinkgelder, an selben 6 gl an ein schuldli, aus der spend bewilliget.	

1838.657 - 21. November 1838

1. Am 21. November wurde beschlossen: Franziska Anderhalten werden für die Hauszinsschuld von Katharina Friedrich 5 Gl. an ein Zinsli aus der Spend erlaubt.

2. Die Teilung betreffs Herrn Kirchenvogt Melk Enz sel. wird gutgeheissen. Auch der Verkauf der Hälfte von Haus und Matte in der Spechtsbrenden zwischen Niklaus Berchtold und Johann Enz für 5'500 Pfund wird gutgeheissen.

3. Alois Michel werden für seinen Stiefsohn Lorenz 35 Gl. Steuer als Kindslohn bewilligt und für das andere Kind 15 Gl. in verschiedenen Tranchen an Schulden aus der Spend zuerkannt. Es soll aber hierfür beim Spital um eine Beisteuer angehalten werden.

4. Ignaz Enz, Gehri, soll angezeigt werden, dass er Franz Josef Haug die 12 Gl. Beisteuer als Verwandter an das Kostgeld des Knaben von Peter Bieler sel. bezahlen solle, wie er es versprochen habe. Nachher wird Haug von obigem die Hälfte aus der Spend bewilligt.

Den 21ten Wintermo	1	Den 21ten wintermo ist erkennt. - Der Franziska Anderhalten ist wegen der Kathri Friedrich an hauszins 5 gl an ein zinsli aus der spend erlaubt.	
	2	Die theillung wegen hr. kirchenvogt Melk Enzen seelg. ist gutgeheissen auch der kauf zwischen Niklaus Berchtold u. Johan Enz um die Spechts brenden halbe haus u. matten für 5500 Pfund.	
	3	Dem Aloys Michel ist für sein stifsohn Lorenz 35 gl steür als kinds lohn bewilliget u. für die andere kind 15 gl in verschiedenen mahlen an zinslenen aus der spend zuerkennt; es soll aber hierfür aus dem spital um eine beysteür angehalten werden.	
	4	Dem Ignaz Enz, Gehri, soll angezeigt werden, das er dem Franz Jos. Haug die 12 gl beysteür als freünd an das kostgeld des Peter Biellers seelg. Knab bezahlen soll wie er es versprochen hat. nach här ist dem Haug von obige die hälfte aus der spend erlaubt.	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1838.658 - 21. November 1838

5. Am 21. November wurde beschlossen: Des Beat Gassers sel. im Pfdli werden Tnkel für die alte Tinkelleitung bewilligt. Rats Herr Abächerli soll sie ihnen zuweisen.
6. Weil Franz Ignaz Abächerli beim Eheverlöbniß mit der Theres Bieler kein Vermögen mehr besass, folglich kein Testament oder keine Morgengabe geben konnte, wird Theres Bieler von der Morgengabe abgewiesen, weil die älteren Kinder das zugebrachte Muttergut nicht hinreichend erhalten.

Den 21ten Wintermo	5	Den 21ten wintermo ist erket. Des Beath Jg. Gassers seelg. im Pfdli sind dinkel für die alte dinkelleite bewilligt. Rats hr abecherli sol zeigen	
	6	Weil Franz Ignaz Abecherli beim ehe verlobtnis mit der Theresia Bieller kein vermegen mehr besessen, folglich kein testament oder Morgend gab geben kente, so ist die Theresen Bieller mit der Morgend gab abgewiesen, weil die eltern kinder das zugebrachte mutterguth nicht hinreichend bekommen.	

1838.658 - 19. Dezember 1838

1. Am 19. Dezember hat der Kirchenrat beschlossen: Dem Herrn Weibel Friedrich ist ein Kapital von 480 Pfund auf Franz Josef Hausers Schwand, namens Anton und Alois Friedrich an der Vormundsrechnung genehmigt worden.
2. Dem Ratsherrn Berchtold wird ein Kapital auf Nikodem von Flües Sommerweid an der Vormundsrechnung der Karolina Berchtold angenommen.
3. Dem Hans Josef Schäli wird ein Kapital von 250 Pfund auf Peter Kathriners Hausmattli, namens Ignaz Schäli, an der Vormundsrechnung angenommen.
4. Dem Alt-Spitalherr Degelo wird ein Kapital von 408 Pfund 4 S. 1 A. auf Melk Wiggers Bärfallen für Peter Berchtold an der Vormundsrechnung angenommen.
5. Dem Schreiner Niklaus Ming wird ein Kapital von 449 Pfund auf Joachim Schrackmanns Sommerweid und Kalbermattli für Jungfrau Anna Maria Wolf angenommen.
6. Dem Jakob Röthlin wird ein Kapital von 576 Pfund 10 S. auf Johann Abächerlis Haus und Land Rüti an der Vormundsrechnung für die Kinder von Ignaz Ambiel sel. angenommen mit der Bedingung, dass er zukünftig grösser anschaffe. Auch werden Röthlin für seine Mündel Maria Josefa Ambiel für ein Jahr 61 Gl. 20 S. Kostgeld zugesprochen.
7. Dem Johann Enz werden von Melk Schrackmann für ein Jahr 10 Gl. Lohn zugesprochen.
8. Dem Kapellensigrist Peter Ignaz Enz, Vormund von Johann Ambiel, wird das Schuldige bei der Vormundsrechnung ohne Zins bewilligt.
9. Johann Enz, Vormund von Franz Peter Enz in der Fremde, soll von der Schuld von Anton Enz soviel wie möglich beziehen.
10. Herr Ratsherr von Ah wird für seine Forderung an Franz von Ah sel. auf der Kälen Sicherung bewilligt, wenn Joachim Bieler und seine Frau einverstanden sind.

Den 19ten Christmo	1	Den 19ten christmo hat der kirchenrath erket. Dem hr. weibel Friedrich ist ein kapital auf Franz Jos. Hausers berggut Schwand, nammens Anton u. Aloys Friedrich an die vogts rechnung abgenommen 480 Pfund.	
	2	Dem hr. rats hr Berchtold ist ein kapital auf Nikodem von-flies Sommerweid, an die vogstrechnung der Karlina Berchtold angenomen	
	3	Dem Hans Joseph Schälli ist ein kapital auf Peter Kathriners hausmattli 250 Pfund nammens dem Jgnaz Schälli an die vogts rechnung abgenommen.	
	4	Dem alt spital hr. Degelo ist ein kapital von 408 Pfund 4 s 1 a auf Melk Wiggers Bärfallen, für Peter Berchtold an die vogts rechnung abgenommen.	
	5	Dem schreiner Niklaus Ming ist ein kapital auf Jocham Schrakmans Sommerweid u. Kalbermattli von 449 Pfund für Jfr. Anna Maria Wolf abgenommen.	
	6	Dem Jakob Rötli ist ein kapital auf Johan Abecherlis haus u. landt Rütli 576 Pfund 10 s an die vogts rechnung für des Jg. Ambiels seelg. kinder abgenommen, mit dem bedüing das er in zukunft grösser anschaffe auch ist dem Rötli für sein vogts tochter Maria Josepha Ambiel für ein jahr kostgeld gesprochen 61 gl 20 s.	
	7	Dem Johann Enz, ist von Melk Schrakman für ein jahr lohn gesprochen 10 gl	
	8	Dem kapel sigerist Pet. Jg. Enz, vogt dem Johan Ambiel, ist das schuldige bey vogts rechnung, ohne zins bewilliget.	
	9	Johan Enz, vogt dem Franz Peter Enz in der fremde, soll von Anton Enz die schuld soviel möglich beziehen.	
	10	Dem hr. raths hr von Aha ist wegen seiner anforderung an des Franz von Ahas selg. auf der Källen versatzung bewilliget, wen es Jocham Bieller u. sein frau zufrieden.	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1838.659 - 21. Dezember 1838

1. Am 21. Dezember ist Anton Berchtold, Peters sel., vor dem Kirchenrat erschienen. Es wird ihm die Klage vorgehalten, dass er verschiedene Male als Nachtschwärmer Unfug begangen habe. Da er noch sehr jung ist, ist ihm ein ernstlicher Zuspruch gehalten worden, dass er von derlei Unarten absehe, etc.
2. Balz Berchtold, Balzen sel., ist vor dem Hochw. Herrn Pfarrer und den Herren Kirchenräten erschienen. Es wird ihm die Klage vorgehalten, dass er einer der schlimmsten Nachtschwärmer sei, dass er vielfältig Händel und Raufereien angefangen und dass er durch Häge-Niederreißen und anderen Unfug Leute geschädigt habe, etc. Nach einem ernstlichen Zuspruch und nachdemer Besserung versprochen hatte, wurde er entlassen.
3. Auch sind der vorgeladene Peter Halter, Allmenders, und seine Frau erschienen. Ihnen ist wegen liederlichen Haushaltens ein ernstlicher Zuspruch gehalten worden etc., etc.
4. Die Verdingung des ältesten Kindes von "Mislipeter" sel. von der Frau Anna Schäli zum Sohn von Niklaus Fanger sel. in Oberwilen für 30 Gl. wird gutgeheissen. 24 Gl. sollen aus ihrem Vermögen bezahlt werden, 3 Gl. hat Theres Schäli versprochen und 3 Gl. ist aus der Spend bewilligt.
5. Es wird laut Kopie bewilligt, das Briefli zu 400 Pfund auf die Pörter von Joachim Bieler bei Johann Enz zu münzen, jedoch so, dass er den Rest annehmbar bezahle.
6. Der Hengst von Ratsherr Ambiel kann für 8 Luder geliehen werden, wenn fremde Pferde genommen werden, nimmt man aber keine, für 7½ Luder. 3 Gl. Trinkgeld ist uns überlassen.
7. Der Vertrag zwischen Alois Schäli, "Backers", und Witfrau Maria Josefa Imfeld wird gutgeheissen, wenn sie selben verschreiben lassen und Ratsherr Abächerli es als zuträglich findet.
8. Der Gartenverkauf der Witfrau Katharina Schrackmann an Peter Josef Schäli für 700 Pfund und 12. Gl. Trinkgeld wird gutgeheissen und es wird bewilligt, dass Theres Enz an ihre 1'000 Pfund, die davon bezahlten 521 Pfund annehme. Für das Bezahlte soll Theres Enz auf das Unterpfang auf dem Garten verzichten (entschlagen).
9. Der Weibel soll die Sache untersuchen, was Johann Vogler im Meisibiel an Holz gefrevelt habe, etc..

Den 21ten Christmo	1	Den 21ten christmo: sind vor dem kirchenrath erschienen. Anton Berchtold, Peters seelg. u. ist ihm die klag vorgehalten worden das er verschiedene mahl als nachtschwärmer unfuogen begangen u. da er noch sehr jung so ist ihm ein ernstlichen zuspruch gegeben das er von derley unarten absehe etc.	
	2	Der Balz Berchtold, Balzen seelg. ist vor hochw. hr. pfarrer u. hern kirchenräthen erschienen, u. ihm die klag vorgehalten worden, das er einer der schlimmsten nachtschwärmer sey, das er vielfältig theils händel angefangen wo raufereyen begegnet, das er die leüth durch hägniederreißen u. andern unfuogen beschädiget habe etc. nach dem ihm ein ernstlichen zuspruch gegeben worden und er besserung versprochen ist er entlassen worden.	
	3	Auch ist der citierte Peter Halter, Allmenders, u. seine Frau erschienen u. ihnen wegen ihren liederlichen haushalten ein ernstlichen zuspruch gehalten worden etc., etc.	
	4	Das elteste kind des Misli Peters seelg. von der frau Anna Schälli, zu des Niklaus Fangers seelg. sohn zu oberwihl verdingt um 30 gl ist guth geheisen. 24 gl soll aus ihren vermegen bezalt, 3 gl hat die Theresen Schälli versprochen, u. 3 gl ist aus der spend bewilliget.	
	5	Das briefli von 400 Pfund auf des Jocham Biellers Berter, ist bewilligt bey Johan Enz zu minzen, laut copi, jedoch das er die restanz annehmbar bezahle.	
	6	Des raths hr Ambiel hängt ist gelehnt, wen fremde ros genommen werden 8 Ludor, nimbt man aber keine für 7 1/2 Ludor, 3 gl trinkgeld ist uns überlassen	
	7	Der vertrag zwischen Aloys Schälli, Baker, u. wirtfr. Maria Josepha Jmfeld ist gut geheisen, wen sie selben verschreiben lassen u. rahts hr Abecherli es zuträglich fündet.	
	8	Der witfr. Katharina Schrakman garten verkauf an Pet. Jos. Schälli um 700 Pfund u. 12 gl trinkgeld ist gut geheisen, u. bewilligt das die Theresia Enz an ihre 1000 Pfund die davon zalten 521 Pfund annehme u. für das bezahlte soll die Theresen Enz, die unterpfand auf garten entschlagen	
	9	Wegen Johan Vogler im Meisibiel, soll der hr weibel die sach untersuchen, was er wegen holz möchte gefrevelt haben etc.	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1839

1839.660 - 06. Januar 1839

1. Am 6. Januar hat der Kirchenrath beschlossen:

Peter Ignaz Enz werden die 1000 Pfund von Joachim von Ah als Versicherung für die Morgengabe aus einem Brief auf Gsang bewilligt. Für das Übrige, das Enz zu fordern hat, wird es dem Vormund überlassen, auf das Kapital Gsang zu geben oder sonst zu zahlen, auch wird ihm erlaubt, je nach Not zu münzen.

2. Jost Halter im Kanton Luzern werden 60 Batzen aus der Spend an eine Rechnung vom Dr. Thalmann bewilligt. Es soll durch Herrn Landesfähnrich Halter ausbezahlt werden.

3. Peter Schrackmann, Mosbielers, ist der Kirchenratsbefehl mitzuteilen, dass er für Herrn Kaplan Bieler im Grundwald nicht mehr holze, ohne dass es ihm der Kirchenrat bewilligt, sonst werde er in den Gerichtsaal vorgeladen.

Den 6ten Jenner	1	Den 6ten Jenner hat der kirchenrath erkent. - Dem Peter Jgnaz Enz ist von Jocham von Aha die 1000 Pfund als versatzung für morgendgab aus einen brief auf Xang bewilliget, das übrige wo der Enz zu vordern hat ist dem vogt überlassen, von kapital auf Xang zugeben, oder sonst zu zahlen, auch ist dem vogt nach nothturft zu minzen erlaubt.	
	2	Dem Jost Halter in Kt. Luzern ist 60 batzen aus der spend an ein doktor conten, dem doktor Dalman bewilliget, soll durch hr. landtfenner Halter überschückt werden.	
	3	Dem Peter Schrakman, Mosbiehlers, ist der kirchenraths befelch anzuzeigen, das er dem hr. caplan Bieller, im grund nicht mehr holze oder es habe ihm der kirchenrath erlaubt, sonst er in grichtsai citiert werde.	

1839.660 - 20. Januar 1839

1. Am 20. Januar wurde beschlossen.

Der Beschluss vom 4. Februar vorigen Jahres, worin die Kinder von Balz Schrackmann der Mosbiel und das Bachfleysch als Aussteuer für Muttergut für 12'250 Pfund bewilligt wurde, wird annulliert, weil dieser Kauf oder die Aussteuer bis dato theils nicht verschrieben und theils zu preiswert von einer Seite dieser Kinder angebegeben wird. Obiger Balz Schrackmann ist jetzt gestorben und seither ist noch ein Kind als Miterbe zur Welt gekommen. Jetzt kann die ganze Teilung ungehindert vorgenommen und verschrieben werden.

2. Anton Bucher, Vormund der Kinder von Anton Ambiel sel., wird bewilligt, ein Kapital von ca. 500 Pfund auf die Sommerweid von Konrad von Flüe zu münzen.

3. Niklaus Berchtold, Vormund des Kindes Johann von Peter Josef Enz sel., "Kilchwegers", ist die Verdingung zum Franz von Ah für 27 Gl. und 3 Gl. überlassen. Es wird gutgeheissen.

4. Niklaus Berchtold, Vormund von Peter Halter, wird die Weisung gegeben, das Heimet zu verkaufen und aus dem bestehenden Brief die Zinsen zu bezahlen. Vom Rest kann er ihnen durch das Jahr hindurch sparsam etwas geben.

5. Dem vorgeladenen und erschienenen Nikodem Grisiger wird die Klage vorgehalten, dass er im Medernwald, trotz vorheriger Mahnung widerrechtlich Holz entwendet habe etc.. Nachdem er sich entschuldigt und versprochen hatte, dass er das Holzabhauen unterlassen wolle, wurde er mit 1 Gl. 38 S. bestraft. Er soll es in einem Monat bezahlen.

6. Lorenz Degelo wird bewilligt, vom Glaser Schäli den Rest vom Kostgeld der Mutter und für die gesprochene Krankheit, zu beziehen.

7. Den Gebrüdern Gasser im Pfdli ist der Kirchenratsbefehl mitzuteilen, dass sie die Strafe innerhalb von drei Wochen bezahlen sollen, sonst werden sie erneut vorgeladen.

8. Schmied Ignaz Vogler ist der Kirchenratsbefehl mitzuteilen, dass er seinen Schmittenkamin feuersicher machen soll.

Den 20ten Jenner	1	Den 20ten Jenner ist erkent. Die erkantnus vom 4ten hor: vorigenjahres; dass des Balz Schrakmans kinder der Mosbiel u. das bachfleisch als aus steür für muttergut a 12250 Pfund bewilliget sey zurück genommen. In dem diese keüff oder aus steür bis dato theils nicht verschrieben u. theils als unbilllich, nemlich zu wohlfeil von einer seite diesen kinder vorgegeben wird, obige Balz Schrakman jetzt gestorben und noch ein kind seithär als miterbe zur welt gekommen, wo jezt die ganze theillung ungehindert vorgenommen u. verschrieben werden könne.	
	2	Dem Anton Bucher, vogt des Anton Ambiels seelg. kinder ist bewilliget ein kapital von cirka 500 Pfund auf Kuonrad Vonflies Sommerweid zu minzen	
	3	Dem Niklaus Berchtold vogt des Pet. Jos. Enzen, Kilchwegers, seelg. Kind Johan ist das verding zum Franz von Aha um 27 gl u. 3 gl überlassen, gut geheisen	
	4	Dem Niklaus Berchtold, vogt dem Pet. Halter ist die weisung gegeben das heümath zu verkaufen, u. aus dem vorfündlichen brief die zinsen bezahlen, vor dem Resten mag er ihnen etwas das jahr hindurch sparsam geben.	
	5	Jst der citierte Nikodem Grisiger erschienen u. ihm die Klag vorgehalten worden, das er auf den Medern, auf gemachtes abmahnen wiederrechtlich holz genommen etc.. Nach dem er sich in etwas versprochen u. das geständnüs gemacht das er das holz abhauwen unterlassen wolle, so ist er um 1 gl 38 s gestraft worden, u. soll in einem monat bezahlen.	
	6	Dem Lorenz Degelo, ist bewilliget, von glaser Schälli der resten von der mutter kostgeld u. wegen gesprochene krankheit, zu beziehen	
	7	Denen gebriedern Gasser im Pfdli ist der kirchenraths befelch anzuzeigen, das sie die straf in 3 wochen bezahle oder sollen neüerdüngs zitiert werden.	
	8	Dem schmid Jgnaz Vogler, ist der kirchenraths befelch anzuzeigen das er sein schmitten kämmi feüer sicher mache.	

1839.661 - 20. Januar 1839

9. Franz Hauser, Vormund von Joachim von Ah wird bewilligt, den Gsangbrief laut Brief bei Theres Berchtold zu münzen.
10. Der Tausch zwischen Georg Degelos oberen Stein für 4'000 Pfund gegen Anton Furrers unteren Stein für 6'250 Pfund wird gutgeheissen.

Den 20ten Jenner	9	Dem Franz Hauser vogt dem Jocham von Aha ist bewilliget der Xang brief bey der Theresia Berchtold, lauth nota, zu minzen.	
	10	Der tausch zwischen Georg Degelo u. Anton Furrer um ober Stein für 4000 Pfund gegen der under um 6250 Pfund ist guth geheissen.	

1839.661 - 02. Februar 1839

1. Am 2. Februar wurde beschlossen: Der Verkauf von Haus und Land Nageldach von Balz Müller an Niklaus Enz für 12'674 Pfund 10 S., wird mit Einverständnis der nächsten Verwandten von Müller gutgeheissen.
2. Die Angelegenheit mit den Saghölzern von Johann Scherrer soll der Weibel untersuchen.
3. Des Peter Zumsteins sel. werden ca. 14 Tinkel bewilligt. Ratsherr Enz soll sie zuweisen.
4. Die Teilung betreffs des Alt-Landjägers Abächerli wird laut Bericht von Ratsherr Abächerli gutgeheissen.

Den 2ten Hor	1	Den 2ten hor ist erken. Der verkauf um das haus u. landt Nageltach, von Balz Miller, an Niklaus Enz für 12674 Pfund 10 s ist mit den nächsten Freunden des Millers, zufriedenheit gutgeheissen.	
	2	Wegen des Johann Schärrers, saghölzer, soll der weibel die sach untersuchen.	
	3	Des Pet. Zumsteins seelg. sind cirka 14 tinkel bewilliget, hr. raths hr. enz soll es anweisen.	
	4	Die theillung wegen des alt landjegers Abecherlis ist lauth von hr. raths hr Abecherli bericht, gut geheissen.	

1839.661 - 04. Februar 1839

1. Am 7. Februar wurde beschlossen: Wenn Peter Schälli nicht in Güte zugibt, wegen der früher festgelegten Aussteuer vom Muttergut seiner Frau abzusehen und die Teilung und Aussteuer seines Schwagers Balz Schrackmann sel. unbedingt und abgesehen dessen, was früher vorgegangen ist, vorzunehmen, soll die ganze Geschichte sowohl in Rücksicht der Vormünder und der Aussteuer vor die gnädigen Herren gebracht werden.
2. Den Erben von Anna Maria Bänz sel. wird das, was diese aus der Spend bezogen hat, nämlich ca. 12 Gl. 20 S., geschenkt.
3. Die Reifstecken, die der Sohn von Kaspar Imfeld sel. von Lungern in den Melchaastuden gehauen hat und ihm vom Spitalherr weggenommen wurden, kann der Spitalherr an den "Zoller" verkaufen.
4. Der Tausch zwischen Franz Schwarbers Brendli für 6'000 Pfund gegen Franz Enzens Chretzacher für 6'500 Pfund wird gutgeheissen.
5. Melk Schrackmann wird bewilligt, bei der Obrigkeit um einen Heimatschein anzuhalten.
6. Dem Nikodem Grisiger soll der Weibel sein Holz einmessen und wenn zu dünnes dabei ist, soll er vorgeladen werden. Wenn auch an anderen Orten derlei Holz angetroffen wird, soll der Weibel es auch messen und dem Kirchenrat Rapport erstatten.
7. Peter Josef Berchtold, "Babelers", wird die Rechnung von 18 Batzen von Dr. Halter für ein Bruchband aus der Spend bewilligt.
8. Herr Säckelmeister Johann Berchtold, Vormund von Rosa Wolf, wird bewilligt, ein Kapital auf den Muracher von Herrn Ratsherr von Ah abzutauschen.
9. Peter Josef Enz, Vormund von Niklaus Enz, wird bewilligt, in Bürglen ein Stück Land, Vogelsberg oder Schäfschliecht, zu kaufen mit der Bedingung, dass der Kirchenrat keinen Verweis haben will, wenn er früher oder später zu Schaden kommt.

Den 4ten Hor	1	Den 7ten hor ist erkennt. Wen Peter Schälli nicht in giete zugiebt, wegen der früher gemachten aussteür seiner frau mutterguth abzustehen und seines schwächer Balz Schrakman seelg. Theillung u. aussteür unbedingt, u. umangesehen, dessen was früher vorgegangen vorzunehmen so soll die ganz geschichte so wohl in rücksicht der vögten als der aussteür, vor Mgdhr. gebracht werden.	
	2	Der Anna Maria Bänz seelg. erben, ist was selbe aus der spend genossen cirka 12 gl 20 s geschenkt.	
	3	Die reüf stöken so des Kasper Imfelds seelg. sohn zu Lungern, in den Melchen Studen gehauwen u. von spitalhr. hinweg genommen kan spitalhr. an den Zoller verkaufen.	
	4	Der tausch zwischen Franz Schwarber um das Brendli für 6000 Pfund mit Franz Enz gegen Kerzacher um 6500 Pfund ist gut geheissen.	
	5	Dem Melk Schrakman ist bewilliget vor obrigkeit um ein heimatschein anzuhalten.	
	6	Dem Nikodem Grisiger soll der hr. weibel sein holz mässen und wen er zu tinnes hat, sol soll er citiert werden, wen auch an anderen orten derley holz angetroffen wird, so soll es der weibel auch messen, und dem kirchenrath raport abstaten.	
	7	Dem Pet. Jos. Berchtold, Babeler, ist sein bruchband bewilliget dem hr. doktor Halter, aus der spend zuzahlen nemlich 18 batzen.	

Den 4ten Hor	7	Dem Pet. Jos. Berchtold, Babeler, ist sein bruchband bewilliget dem hr. doktor Halter, aus der spend zuzahlen nemlich 18 batzen.	
	8	Dem hr. sekelmrs. Joh. Berchtold, vogt der Rosa Wolf ist ein kapital auf hr. raths hr. von Aha, Mauraher, abzuthauschen bewilliget.	
	9	Dem Pet. Jos. Enz, vogt dem Niklaus Enz, ist bewilliget, in Birglen ein stück landt Vogelsberg oder Schafschliecht, an sich zukaufen, mit dem beding, das der kirchenrath kein verweis haben will, wen er früher oder später in schaden kommen sollte.	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1839.662 - 10. März 1839

1. Am 10. März hat der Kirchenrat beschlossen: Peter Josef Kathriner wird bewilligt, vom Vater Karl Kathriner das Berggut Hoflitegg zu kaufen, weil der Vormund Ratsherr Enz damit einverstanden ist.
2. Des Josef Ignaz Berchtold sel. wird bewilligt das Bucheneggeli an Josef Enzen sel. für 3'200 Pfund zu verkaufen.
3. Der Verkauf des Gartens der zwei Kiser Knaben an Peter Schälli, das Klafter à 15 Batzen, wird gutgeheissen.
4. Josef Enz, Rüti, soll aufgrund der Verwandtschaft die Tochter von Ignaz Ambiel sel. bei Josef Abächerli, laut verwandtschaftlichem Abkommen, zu ihrem Zins übernehmen.
5. Die Verdingung von Alois Schrackmann, "Pörterers", zu Johann Enz, "Guggenhans", zu 21 Gl. für Kost und Kleider wird für Vormund Anton Schälli gutgeheissen.
6. Das Kapital von 556 Gl., das Peter Halter, Alt-Spendvogt, abgenommen und auf Kälen und Hoflitegg sichergestellt sein sollte, ist auf der Kälen ganz unsicher und soll auf die Hoflitegg verlegt werden.
7. Des Beat Josef Gassers sel. im Pfedli werden circa sieben Bäume im Emmettwald für den Haltengaden bewilligt, wenn sie für ihren Gaden andernorts Holz nehmen.
8. Des Ignaz Abächerli sel., "Landjägers", sind aus den Steuern entlassen und die beiden älteren Töchter von Lorenz Halter sel. werden zur Hälfte entlassen.
9. An obigem Datum haben die Herren Meinrad und Franz Peter Anderhalden als Anwälte der Erben von Ignaz Ambiel sel., "Sigristnazis", an den hiesigen titl. Kirchenrat die Forderung einer Summe von 500 Pfund samt Zins, die vor circa 25 Jahren an Herrn Kaplan Bieler vom damaligen titl. Kirchenrat, aus dem Vermögen gemeldeter Erben, vergabt worden sein solle, eingereicht. Es wurde beschlossen, dass die genannten Herren Anwälte mit ihrer Forderung, abzuweisen seien, weil sie unrechtlich und albern ist.
10. Auf die Vorstellung der Vormünder der Kinder von Balz Schrackmann sel., ob die erfolgte Teilung gutgeheissen werden solle oder nicht, wurde am 25. März beschlossen, dass diese Teilung laut Einsprache nicht als ausgeglichen angesehen werden kann. Laut früherem Kirchenratsbeschluss und obrigkeitlicher Erkenntnis soll so eien möglichst gleichmässige Teilung vorgenommen werden.
11. Das Kind von Johann Enz, "Gigerhänsels", das bei Johann Abächerli war, soll Anton Abächerli im Ruffi übernehmen.

Den 10ten Merz	1	Den 10ten merz hat der kirchenrath erkent. Dem Pet. Jos. Kathriner ist bewilliget, von vater Karl Kathriner, das berggut Hofletegg zukaufen weil der vogt, hr. raths hr. Enz zufrieden ist.	
	2	Des Jos. Jg. Berchtold seelg. ist das Buocheneggeli an Joseph Enzen seelg zu verkaufen bewilliget um 3200 Pfund.	
	3	Des Kisers 2 knaben garten verkauf an Peter Schälli, das kl: a 15 batzen ist gut geheisen.	
	4	Josef Enz zu Rütli soll freundschafts twegen des Jgnaz Ambiels seelg. tocher bey Jos. Abecherli, lauth freundschaftlicher abkommens um ihren zins übernehmen.	
	5	Das verding des Alois Schrakman, Perterer, zu dem Johann Enz, Guggenhans, um 21 gl für kost u. kleider, ist dem vogt Anton Schälli gutgeheisen.	
	6	Der 556 Pfund kapital so dem Peter Halter alt spendvogt abgenommen u. auf Källen u. Hofletegg versichert sein solte, aber auf Källen ganz unrichtig, so soll selber auf die Hofletegg verlegt werden.	
	7	Des Bath Joseph Gassers seelg. im Pfedli sind cirka 7 beüm im Emmeti wald, zu dem Halten gaden bewilliget, wen sie zu ihrem gaden anderwärts holz nehmen.	
	8	Des Jgnaz Abecherlis, Landjegers, seelg. sind aus den steüren entlassen u. des Lorenz Halters seelg. zwey alten töchtern sind um die Helfte entlassen.	
	9	Obige datum. auf die von herrn Meinrad Anderhalten u. Franz Peter Anderhalten, als anwalte des Jgnaz Ambiels, Sigeristnazis, seelg. erben an den hiesigen titl. kirchenrath gemachte anforderung einer vor circa 25 jahren an herr kaplan Bieller vom damaligen titl. kirchen aus dem vermögen bemelten erben vergabet sein sollenden summa von 500 Pfund samt zins: ist erkent das genannte herren anwalte mit ihrer anforderung weil unrechtlich u. albern abzuweisen seyn.	
	10	Auf die vorstellung der vögte des Balz Schrakmans seelg. kinder ob die gemachte theillung gutgeheisen werden wolle oder nicht ist unterm 25ten Merz erkent: da selbe theillung laut gemachter einsprache nicht als gleichförmig angesehen werden kan, so soll lauth früheren kirchenraths schlus u. oberkeitlicher erkantnus, soviel möglich gleich förmige theillung vorgenommen werden.	
	11	Des Johann Enzen, Gigerhänsels, kind, so bey Johann Abecherli war, soll Anton Abecherli, im Ruffi übernehmen.	

1839.662 - 02. April 1839

1. Am 2. April hat der Kirchenrat beschlossen: Den Anstössern des Aawassers ist auf die gemachte Forderung die Antwort mitzuteilen, dass man das nötige Ausräumen der Aa bei der ersten möglichen Gelegenheit vornehmen werde. Sie sollen aber auch das Ihrige beitragen.

Den 2ten Aprill	1	Den 2ten aprill hat der kirchenrath erkent: denen anstösseren des aha wasser, ist auf die von ihnen gemachte aufforderung, die antwort zuertheillen das man das nöthige der aha auszuräumen, bey erster meglischen gelegenheit vornehmen werde, sie sollen aber auch des ihrige thun.	
-----------------	---	---	--

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1839.663 - 02. April 1839

2. Peter Josef Furrer und Anton Zumstein, "Benis", sollen innert 14 Tagen die vorjährige Strafe wegen Drückens in der Kirche bezahlen oder vor den Kirchenrat vorgeladen werden. Balz Schrackmann in der Rüti wird die Strafe geschenkt.
3. Es soll wieder eine Kommission eingesetzt werden, um ein Gutachten zu erstellen, wie dem Gassenbettel abzuhelpen sei und dann dem Kirchenrat vorzustellen. In diese Kommission sind bestellt: Herr Pfarrer Dillier, Herr Helfer Ming, Herr Landesfähnrich Halter, Herr Ratsherr Ambiel oder in dessen Abwesenheit Herr Spitalherr Degelo.
4. Dem vorgeladenen und erschienenen Nikodem Grisiger wird die Klage vorgehalten, dass er eine beträchtliche Anzahl zu dünnes Holz oder Stöcke im Hochwald gefällt habe, für die er laut Einung strafbar sei. Nachdem er eingestanden hat, er habe wider die Einung Holz abgehauen, mit dem Zusatz, dass es ihm nicht möglich sei einzuhalten, was die Einung enthalte. Der Kirchenrat hat die Strafe verhängt, dass wenn man Einung und Resultat des Holzmasses gegenüberstelle, wohl ca. 12 Stöcke zu dünn wären. So wird ihm für sechs Stöcke, die laut Einung festgelegte Strafe auferlegt, pro Stock 5 Pfund, macht 11 Gl. 10 S., die er dem Säckelmeister innert zwei Monaten zu bezahlen hat, sonst werde er erneut vorgeladen.
5. Den Lehenvertrag von Anton Friedrich mit Niklaus Ming aufzuheben und Ming der Zeit entsprechend den Lohn zu geben, wird gutgeheissen.

Den 2ten Aprill	2	Peter Joseph Furrer u. Anton Zumstein, Benis, sollen in zeit 14 tagen die vorjährige straf wegen trüken in der kirche, bezahlen oder vor den kirchenrath citiert werden, dem Balz Schrakman, in der Rüti ist die straf geschenkt.	
	3	Es soll ein comihion wieder gesezt werden, welche ein gutachten, wie dem gassen bettel abzuhelpen, aufzustellen haben, und dan einem kirchenrath vorstellen: zu dieser comision sind verordnet: hr. pfar hr. Dillier, hr. helfer Ming, hr. landsfenner Halter, hr. raths hr Ambiel oder in dessen abwesenheit hr. spital hr Degelo.	
	4	Der citierte Nikodem Grisiger ist erschienen und ihm die klag vorgehalten, das er ein beträchtliche anzahl zu tinnes holz oder stök im hochwald gemacht, für die er lauth einung strafbar: nach dem er zwar das geständnüs gemacht er habe zu wieder dem einung holz abgehauwen mit dem beyfiegen es sey ihm nicht möglich zu halten was in dem einig enthalten; worüber der kirchenrath über ihn zu straf verhängt das er ob zwar wenn man der einung und das resultat des holzmäs zusammenhaltet wohl circa 12 stöck zu tinn wären, so ist ihm nurfür 6 stöck die lauth einung stipolierte straf von stok 5 Pfund macht 11 gl 10 s dem hr. sekelmrs. in 2 monat bezahlen oder neuerding citiert werden.	
	5	Der lehe acord mit Niklaus Ming, wegen Anton Friedrich, aufzuheben, u. dem Ming dem zeit nach der lohn zugeben, ist gut geheissen	

1839.663 - 07. April 1839

1. Am 7. April wurde beschlossen: Peter Halter, Vormund von Balz Halter, wird der Zündli Verkauf für 3'000 Pfund an Herrn Unterweibel Friedrich gutgeheissen.
2. Unterweibel Friedrich wird bewilligt, im gekauften Zündli den Zaun der Allmend entlang zu begradigen und Land abzutauschen. Herr Ratsherr Enz und Herr Säckelmeister Berchtold sollen das mit ihm berichtigen.
3. Josef Krummenacher soll wegen dünnen Holzes innert 14 Tagen dem Herr Säckelmeister 25 Batzen bezahlen oder vorgeladen werden.
4. Den Töchtern von Melk Berchtold sel., "Grabimaries", ist der 1834er-Spendzins für das Kind von Johann Enz, "Gigerhänsels", an das vorherige Kostgeld von circa 13 Gl. 11 S. zuerkant.
5. Der Kirchenvogt soll von jun. Riebli und Lenis Knaben wegen Drückens in der Kirche, die nicht bezahlten 18 S. verlangen.
6. Alois Ming soll mit Lorenz Berchtold im Berngebiet untersuchen, ob die dortige Hinterlage in der Kanzlei Eigentum seiner Frau sei.
7. Die Strafschulden soll der Säckelmeister möglichst rasch einziehen und wenn er dadurch Schaden erleidet, soll er entschädigt werden. Jenen, von denen nichts zu bekommen ist, soll Herr Säckelmeister und Herr Ratsherr von Ah Arbeit geben. Von Franz Ignaz Enz soll er die Strafe einfordern. Wenn er nicht bezahlt, soll der Säckelmeister das Vieh von der Allmend in den Pfandstall stellen.

Den 7ten Aprill	1	Den 7ten aprill ist erkent. Dem Peter Halter, vogt dem Balz Halter ist den Zündli verkauf an hr unterweibel Friedrich für 3000 Pfund gut geheissen.	
	2	Dem unterweibel Friedrich ist bewilliget im erkaufften Zündli den hag ander allmend zu graden, u. landt abzuthauschen, hr. raths hr Enz u. hr. sekelmrs. Berchtold, sollen das selbe mit ihm berichtigen.	
	3	Joseph Krummenacher soll wegen tinnen holz in zeit 14 tagen dem hr. sekelmrs. 25 batzen bezahlen, oder citiert werden.	
	4	Des Melk Berchtold töchtern, Grabimaris seelg., ist der 1834er spendzins wegen des Johann Enzen, Gigerhänsels, kind an das vorriege kostgeld zuerkent circa 13 gl 11 s.	
	5	Der kirchenvogt soll dem jungen Riebli u. des lenis knab wegen in der kirche trücken, die noch nicht bezahlte 18 s abfordern.	
	6	Der Alois Ming soll mit dem Lorenz Berchtold im Berngebiet untersuchen ob der dortige hinderlag in die kanzlei, seiner fr. eigenthum sey.	
	7	Die straf schulden soll hr. sekelmrs. fürdersam einziehen u. wen er an den selben schaden leidet, soll er entschediget werden, an welchen aber nicht zu erhöhen, soll hr. seckelms. u. hr. raths hr.von Aha ihnen arbeit anschaffen und dem Franz Jg. Enz soll er die straf abfordern u. wen er nicht zalt so soll der sekelmrs. das fuch ab der allmend in pfendstahl stellen.	

1839.664 - 14. April 1839

1. Am 14. April hat der Kirchenrat beschlossen:

Vormund Josef Röthlin wird bewilligt, die zwei Kapitalien der Kinder von Ignaz Ambiel sel. auf dem Grabi und oberen Stein, an ein Kapital von 1000 Pfund auf Dotzweg von Niklaus Schälli sel. zu tauschen.

2. Glaser Anton Schälli soll für das Pferd, das er auf der Allmend hatte, 4 Gl. bezahlen, bevor man auf die Allmend treibt.

3. Es wird gutgeheissen, Peter Josef Schälli den Allmend Garten bei Melk Sigrist abzunehmen.

4. Das Lehenanteil von Franz Ambiel an Johans Haus und Rüti und Tschachen, wird nach Abzug der Schuld von 15 Gl. bei der Spend gutgeheissen.

5. Die Teilung vom Ratsherr Halter sel. vom Dezember 1836 wird laut vorgelegtem Teilbrief gutgeheissen.

Den 14ten April	1	Den 14ten april hat der kirchenrath erkent. Die 2 kapital des Jgnaz Ambiels seelg. kinder, auf Grabi, und obern Stein, an ein capital auf Niklaus Schällis seelg. Dotzweg 1000 Pfund zu thauschen, ist dem vogt Jos. Röttli bewilliget.	
	2	Der glaser Anton Schälli soll wegen dem rössli, so er im Sommer auf der allmend gehabt 4 gl bezahlen, bevor man auf die Allmend treibt.	
	3	Dem Pet. Joseph Schälli beim Melk Sigerist, der allmend garten abzunehmen ist guth geheisen.	
	4	Das lehe dem Franz Ambiel von des Johan antheil haus u. Ritti u. Tschachen, über abzug des der spend schuldige um 15 gl gut geheisen	
	5	Die theillung des hr. raths hr. Halters seelg. von christmo 1836 ist lauth vorgelegten theill brief gut geheisen.	

1839.664 - 21. April 1839

1. Am 21 April wurde beschlossen: Balz Schälli, Vormund von Anton Enz, soll bei der Schwester seiner Frau wegen dem ihm erlaubten Briefli zu münzen, die Sache in Empfang nehmen und dafür sorgen, dass er gute annehmbare Mittel bekomme und selbe zweckmässig anwende.

2. Den Vormündern der Kinder von Balz Schrackmann sel. ist die Weisung zu erteilen, dass sie zufolge obrigkeitlicher und Eerkenntnis des Kirchenrates die Verlassenschaft des Vaters sel. möglichst gleichmässig verteilen, jedoch berücksichtigen, dass Peter Schälli mit keinem und die andern nicht mit ihm auf ein zugeteiltes Stück Gut oder Land wollen. Die Güter sollen geschätzt werden, dass jedem gleich sein kann, Güter oder Kapital zu nehmen. Das Vermögen soll also in drei Teile Kapital und drei Teile Güter eingeteilt und unparteiisch verlost werden.

3. Wenn die Geschwister der Frau Katharina Schrackmann einverstanden sind, wird ihr oder ihrem Mann Alois Rohrer erlaubt, 100 Pfund von ihrem Vermögen zu beziehen.

4. Jungfrau Anna Maria Enz, "Kilchwegers", soll von ihrem Allmendgarten 150 Klafter ansäen, weil sie in Dienst gegangen ist, und jedes Klafter mit 1 Kreuzer verzinsen, wenn sie im Dienst bleibt.

5. Die Söhne von Melk Schwarber sel. sollen für das gegenwärtige Jahr ihren Allmendgarten verzinsen, weil er nur ihrem Vater sel. gegeben wurde.

Den 21ten April	1	Den 21ten april ist erkent. - Balz Schälli, vogt dem Anton Enz soll mit selben bey seiner frauen schwester, wegen dem ihm erlaubten briefli zu minzen, die sach in empfang nemmen und dafür sorgen das er gutte annehmbahre mittel bekomme u. selbe zweckmässig anwenden	
	2	Denen vögten des Balz Schrakmans seelg. kinder ist die weisung zu ertheillen, das sie zuvolge obkl. und kirchenraths erkantnussen die verlassenschaft des vaters seelg. so viel möglich gleichförmig vertheillen, jedoch in dem verstand, weil Peter Schälli mit keinem auch sie nicht mit ihm auf ein stück guth oder landth will, so sollen die güter geschezt werden, das jeden gleich sein kan, güter oderkapital zunemmen, u. dan das vermegen in 3 theil an kapital u. 3 theil in güter eintheillen, und so unpartheischisch verlossen.	
	3	Wen die geschwisterte der Frau Katharina Schrackman zufrieden sind so ist der selben oder ihr man Alois Rohrer 100 Pfund von ihrem vermegen zu beziehen erlaubt.	
	4	Die jfr Anna Maria Enz, Kilchwegers, soll von denen 150 kl: allmend garten, so sie nach dem sie in dienst gegangen angesät, jedes kl. mit ein kreuzer verzinsen, wen sie im dienst bleibt	
	5	Des Melk Schwarbers seelg. söhn sollen für das gegenwärtige jahr ihren allmend garten verzinsen, weil der selbe nurihrem vater seelg. gegeben worden.	

1839.664 - 01. Mai 1839

1. Am 1. Mai ist beschossen. Theres von Rotz, Frau von Balz Schrackmann sel. ist 400 Pfund Morgendgab zugesprochen.

Den 1ten May	1	Den 1ten may ist erkent. Der frau Theresen von Rotz, Balz Schrackmans seelg. fr. ist 400 Pfund morgendgab zugesprochen.	
--------------	---	---	--

Berchthold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1839.665 - 01. Mai 1839

2. Die Landverteilung unter den Kindern von Balz Schrackmann sel. durch deren Vormünder, nämlich:
 1. das Rütimattli für 7'900 Pfund an Balz und Frau Maria Josefa ($7'900 : 2 = 3'950 + 300 = \text{netto } 4'250$)
 2. den Mosbiel für 8'300 Pfund an Jungfrau Barbara und Franz Josef
 3. das Bachfleysch für 4'800 Pfund an Peter Josef und das jüngste Kind
wird unter der Bedingung gutgeheissen, dass das Rütimattli Balz allein übernehme und der Frau Maria Josefa 300 Pfund Gewinn (Profit) auszahle oder er es umgekehrt der Frau gegen 300 Pfund Auszahlung überlassen soll, wobei Balz die Wahl hat. Entscheidet er sich nicht, so soll es zu gleichen Bedingungen verlost werden. Übrigens, wenn die Geschwister die Güter an Fremde verkaufen, haben die Geschwister zu gleichen Bedingungen das Vorkaufsrecht.
3. Die Verdingung der 2 Kinder von Anton Ambiel sel. an ihre Mutter, jedes um 100 Pfund, ist einstweilen zurück gewiesen, bis die nächsten Verwandten in Kenntnis gesetzt sind.

Den 1ten may	2	Des Balz Schrackmann sel. kinder oder dero vögten, landvertheillung 1. das Rittimattli für 7900 Pfund dem Balz u. Fr. Maria Josepha 2. der Mosbiel für 8300 Pfund der jfr. Barbara, u. dem Franz Joseph 3. das Bachfleisch für 4800 Pfund dem Pet. Joseph, u. dem jüngsten Kind. ist mit dem beding gut geheissen, dass das Rittimattli der balz allein übernehmen, und der fr. Maria Josepha 300 Pfund profit geben oder es umgekehrt der fr. mit 300 Pfund Profit überlassen soll, wozu der balz die wahl hat: erklärt er sich nicht, so soll es mit gleichem profit verlosset werden. Übrigens ist für die gütter alle unter den geschwisterten, wen selbe an frende, das heist nicht geschwisterte verkauft wird, das zugrecht gegen gleichförmige mittel vorbehalten.	
	3	das verding des Anton Ambiels seel. 2 kinder ihren mutter jedes à 100 Pfund ist einswelien zurück gewiesen, bis die nächsten freünd darüber in kentnis gesetzt	

1839.665 - 05. Mai 1839

1. Am 5. Mai wurde beschlossen: Frau Anna Maria Müller, Josef Sigristen Frau, wird der Kauf des Hälteli von Melk Enz für 2'700 Pfund bewilligt.
2. Dem Hochwürdigen Herrn Pfarrer soll die Klage gegen Herr Kaplan Bieler betreffs Verleumdung unterschrieben werden und nebenbei auch vom Kirchenrat gegen Kaplan Bieler wegen seines Benehmens Klage geführt werden.
3. Dem Herrn Pfarrhelfer und Johann Berchtold, Rietler, wird bewilligt, die Obrigkeit um das Wirten zu ersuchen. Peter Halter wird es nicht bewilligt, jedoch der Obrigkeit überlassen, ob sie ihm das Wirten erlauben oder nicht.
4. Landesfährnich Halter soll Herrn Kronenwirt Wolf aufmerksam machen, dass betreffs der Mühle das gleiche gelte wie bei Herrn Alt-Kronenwirt Beat Ming.
5. Franz Enz ist der Kirchenratsbefehl mitzuteilen, dass er betreffs der Kindersteuer von Franz Anton Wolf sel. dem Rathsherrn Abächerli Rechnung ablege.
6. Dem Herrn Säckelmeister Berchtold werden als Bannwaldvogt für ein Jahr 3 Gl. Lohn gesprochen.
7. Für Theres Schrackmann werden Anton Abächerli für ein Jahr Hauszins an eine Schuld 5 Gl. aus der Spend bewilligt.
8. Bezüglich Balz Schrackmann und Peter Schälli, ist der Beschluss vom 1. Mai, das Rütimattli betreffend, bestätigt.

Den 5ten may	1	Den 5 may ist erkent. der Fr. Anna Maria Miller, Joseph Sigersten Fr. ist der Hälteli kauf von Melk Enz für 2700 Pfund erlaubt.	
	2	Dem hochwirde herrn pfarhr. soll die klage wegen hr. kaplan bieller, in betref der schimpflichen verläumdung, unter geschrieben, und neben bey auch von kirchenrats aus, in betref des benemmens von hr. kaplan, gegen selben klage gefiert werden.	
	3	Dem hr. hälfer u. Johann Berchtold, Rietler, ist zum wirten die bewilligung ertheilt, sich vor Mghruobern darum zu stellen, dem Pet. Halter ist nicht erlaubt u. nicht abgeschagen, aber Mghr. überlassen ob sie ihm erlaubt werde oder nicht.	
	4	Hr. landsfenner Halter sol hr. kronnenwirth Wolf aufmerksam machen das er in betref der milli betrachtet werde wie hr. alt kronnenwirth Beath Ming.	
	5	Dem Franz Enz ist der kirchenraths befelch anzuzeigen, das er wegen Franz Anton Wolfen seel. kinder steür, dem rathshr Abecherli rech ablegen	
	6	Dem hr. seckelmsr. Berchtold ist als banwaldvogt für ein Jahr 3 gl lohn gesprochen	
	7	Für die Theresen Schrakmann ist dem Anton Abecherli für ein jahr hauszins an einem schuldli 5 gl aus der spend bewilliget.	
	8	Wegen Balz Schrakmann, u. Peter Schälli, das Rittimattli betreffend ist die erkantnus von 1ten May bestättet.	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1839.666 - 09. Mai 1839

1. Am 9. Mai hat der Kirchenrat beschlossen: Der Dürrast-Verkauf der Töchter von Herrn Alt-Säckelmeister Wolf sel. an ihre Schwester Frau Karolina Wolf für 19'000 Pfund wird für ihren Mann, Schreiner Niklaus Ming, gutgeheissen.
2. Dem Kronenwirt Alois Wolf wird das Wirten bewilligt, ebenso Anton Bucher, jedoch mit der Bedingung, dass, wenn wegen vielen Spielens etc. Klagen kämen, das Wirten ganz eingestellt werde.
3. Lorenz Abächerli wird bewilligt, den Abtausch der Allmend neben dem Meisibiel gegen die Studen beim Altibach der Gemeinde vorzulegen.
4. Der Jungfrau Karolina Berchtold, Rosenbalzen, wird bewilligt, ihrem Schwager Josef Gasser ihren Anteil am Gorgen zu überlassen.
5. Peter Josef von Ah wird Holz zu einem Gädeli aus dem Hochwald bewilligt, jedoch soll er laut Einung auf Stallhöhe mauern. Auch wird ihm im Rothmoswald einen Schindelbaum bewilligt.
6. Hans Josef Berchtold wird Holz zu einem Hausli auf dem Sprung bewilligt.
7. Dem Obigen werden im Bannwald auf der Mederen sechs Bäume bewilligt. Ratsherr von Ah soll sie ihm zuweisen.
8. Peter Schrackmann soll das Schwändeli einzäunen. Zum Tränken kann er die Lücken offen lassen.

Den 9ten may	1	Den 9ten may hat der kirchenrath erkent. Der Dirast verkauf des hr. alt landsekelnrs. Wolfen seelig. Döchtern, an jhre schwester frau Karlina Wolf für 19000 Pfund ist dem man schreiner Niklaus Ming gut geheissen.	
	2	Dem hr. kronnen Alois Wolf ist das wirten erlaubt, auch dem Anton Bucher, jedoch mit dem beding wen wegen vielen spielen etc. klegten kämnen, dem bucher das wirten gänzlich eingestellt.	
	3	Dem Lorenz Abecherli ist bewilliget ab der allmend an Meissibiel gegen studen beim altibach abzutauschen, vor die gemeind zubringen.	
	4	Der jfr. Karlina Berchtold, Rossenbalzen, ist bewilliget seinen schwager Joseph Gasser, ihren antheil gorgen zu überlassen.	
	5	Dem Pet. Jos. von Aha ist holz zu einem gädlemi im Hochwald erlaubt, jedoch das er lauth einung die stahlhöhe von mauren machen soll. Auch ist ihm im Rothmoswald ein schindlen baum erlaubt.	
	6	Dem Hans Joseph Berchtold ist holz zu einem hausli auf dem Sprung erlaubt.	
	7	Dem obige sind im banwald auf den Medern 6 beim erlaubt raths hr von Aha soll es ihm anweisen.	
	8	Der Peter Schrackmann soll das Schwändeli einhagen dan mag er die lüken offen lassen zum tränken.	

1839.666 - 12. Mai 1839

1. Am 12. Mai hat sich der Kirchenrat nebst einer Kommission aus Herrn Kirchenvogt Ming, Herrn Säckelmeister Berchtold, Herrn Kapellenvogt Johann Abächerli und Josef Eberli, wie auch Aawasser-Anstösser Peter Schälli, Anton Müller und Nikodem von Flüe im Gerichtssaal versammelt, um zu beraten, wie die Uneinigkeit mit dem Herrn Kronenwirt betreffs Mühle zu beseitigen sei. Es wurde beschlossen, dass der Kirchenrat fünf Mitglieder in den Personen von titl. Herr Landesfähnrich Halter, Spitalherr Degelo, Johann Berchtold, Anton Müller und Peter Schälli bestimme, welche sich mit dem fraglichen Objekt befassen sollen. Nachdem mit dem Herrn Kronenwirt Wolf versucht wurde, sich in Güte abzufinden, erklärte er, dass er sich nur dem Gericht unterziehen werde. So wurde beschlossen, nächstens das Recht zu beanspruchen, wozu ein Ausschuss mit Landesfähnrich Halter, Ratsherr Degelo und Anton Müller bestimmt wurde.

Den 12ten may	1	Den 12ten may hat sich der kirchenrath nebst einer comigision von hr. kirchenvogt Ming, hr. sekelnrs. Berchtold, hr. kapellenvogt Johann Abecherli, und Joseph Eberli, wie auch die ahawasser anstösser Peter Schälli, Anton Miller u. Nikodem von Flie im gricht sahl versamlet, um sich zu berathen wie der anstand mit hr. kronnen wirth wegen der milli zu beseitigen sey.--- Ist erkent. Das von kirchenrath 5 mitglieder in der persohnen titl. hr. lands- fenner Halter, spital hr. Degelo, Joh. Berchtold, Anton Miller u. peter Schälli, sich mit dem fraglichen gegenstand befassen sollen. Nach dem hr. kronnen Wolf vorberufen um sich mit selben in güte abzufinden, und er sich erklärt das er sich nur dem gricht unterziehen werde; so ist beschlossen angends das recht zu brauchen, zu welchem ende aus geschossen hr landsfenner Halter, raths hr. Degelo, und Anton Miller.	
---------------	---	--	--

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1839.667 - 20. Mai 1839

1. Am 20. Mai hat der Kirchenrat unter Beizug einer Kommission und Anstössern des Aawassers beschlossen: *Der mit Herrn Kronenwirt Wolf betreffs der Mühle am Aawasser beim Dryangel gemachten schriftlichen Vertrag wird unter Vorbehalt der Genehmigung an der Gemeinde, angenommen. Wenn obiger Vertrag von der Gemeinde genehmigt wird, soll die Seegesellschaft in Lungern des Kirchenrats wegen aufgefordert werden, die Schleusen beim Auslauf des Sees in einen soliden und wasserdichten Zustand zu bringen, dass jetzt und in Zukunft nötigenfalls das Wasser abgestellt werden kann.*
2. Schreiner Ming soll die Vormundschaft von Anna Maria Wolf abgenommen werden. Er soll beim neuen Vormund, Herr Ratsherr Enz und Herr Ratsherr von Ah, Rechnung ablegen.
3. Frau Karolina Wolf wird der Dürrast-Kauf bewilligt.

Den 20ten may	1	Den 20ten may hat der kirchenrath mit zuzug einer comigision u. anstössern des ahawassers erkent. --- Den mit hr. kronnenwirth Wolf wegen der milli am ahawasser beim Dreyangel gemachten schriftlichen vertrag auf genemmigung einer gemeind hin angenommen. Das die see gesellschaft in Lungern, wen obiger vertrag von der gemeind genemmt werde, kirchenraths wegen soll aufgefordert werden, die schliessen beim auslauf des sehs in einen soliden u. wasser dichten zustand zubringen, das jezt u. in zukunft nethiger fals das wasser kan abgestellt werden.	
	2	Dem schreiner Ming ist die vogty, der Anna Maria Wolf, abzunehmen, er soll bey dem neuen vogt, hr. raths hr. Enz u. hr. raths hr. von Aha rechnung ablegen.	
	3	Der frau Karolina Wolf, ist der Dirast kauf zuerkent.	

1839.667 - 21. Mai 1839

1. Am 21. Mai wurde an einer ausserordentlich gehaltenen Gemeinde der gütliche schriftliche Vertrag des laut Inhalt schriftlichen Dokumentes mit Herrn Kronenwirt Alois Wolf wegen der Mühle am Aawasser beim Dryangel einhellig angenommen. Nebenbei wurde beschlossen, zum dortigen vorhabenden Werk einen Meistergesellen oder vorläufig Werkmeister Lerch anzustellen.

Den 21ten may	1	Den 21ten may würde an einer extra gehaltenen gemeind den gütlichen vertrag mit hr. kronnenwirth Alois Wolf wegen der milli, an dem ahawasser, bey dem Dreyangel, lauth inhalt schriftlichen jnstruments, einhellig angenommen, u. neben bey erkent zum dortigen vorhabenden werk, einen meister xell, oder werch meister Lerch für einsweillen anzustellen.	
---------------	---	--	--

1839.667 - 22. Mai 1839

1. Am 22. Mai wurde beschlossen: Alois Michel werden für die zwei gesunden Stiefkinder 7 Gl. 20 S. an ein Zinsli aus der Spend bewilligt. Das vor einem Jahr Vorbezogene ist ihm abzuziehen.
2. Kaspar Sigrist und Balz Schmid sollen vorgeladen werden und für Kisers das Holz im Forst und Grundwald abgesagt werden.
3. Anton Sigrist wird bewilligt, eine in der Gemeinde überwinterte Kuh auf die Allmend zu treiben, wenn er 6 Gl. bezahlt. Der Sohn von Balz Schmid ist zu vorzuladen.

Den 22ten may	1	Den 22ten may ist erkent. Dem Alois Michel ist für die 2 gesunden stüf kinder 7 gl 20 s an ein zinsli aus der spend bewilligt was er aber vor einem jahr vorgezogen, ist ihm abzuziehen.	
	2	Kasper Sigerist u. Balz Schmid sollen citiert werden u. des Kissers, das holz im Forst u. Grund abgesagt werden.	
	3	Dem Anton Sigerist ein im kirchgang gewinterte kuo auf die allmend zutreiben erlaubt wen er 6 gl zalt. Des Balz Schmiden sohn ist zu citieren.	

1839.667 - 26. Mai 1839

1. Am 26. Mai ist beschlossen. Ein Kind von Johann Enz, "Gigerhänsels", sollen des Herr Alt-Säckelmeister Enzen sel. für ein Jahr um 24 Gl. übernehmen.
2. Der Verkauf der Sommerweiden der Kinder von Anton Odermatt sel. an Josef Ambiels sel., die hintere für 4150 Pfund und die vordere an Alois Degelo um 3850 Pfund, wird gutgeheissen, wenn die Herren Vormünder und der Anwalt von Stans, den Preis für annehmbar befinden.
3. Herr Ratsherr Abächerli ist auf dem Emmetti Holz zu einem Gaden bewilligt.

Den 26ten may	1	Den 26ten may ist erkent. Des Johann Enzen, Gigerhänsels, ein kind, sollen des hr. alt sekelmrs. Enzen seelg. für ein jahr um 24 gl übernehmen.	
	2	Des Anton Odermaths seelg. kinder, Sommerweid verkauf, an Joseph Ambiels seelg. die hinder für 4150 Pfund und die vorder dem Alois Degelo um 3850 Pfund ist gut geheissen, wen die hr. vögt u. anwalt von Stans, die zahlung annehmbar fünden.	
	3	Dem hr. raths hr. Abächerli ist auf dem Emmetti holz zu einem gaden erlaubt.	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1839.668 - 02. Juni 1839

1. Am 2. Juni hat der Kirchenrat beschlossen: Witfrau Maria Josefa Friedrich im Tristel wird Holz für ein Gädeli in ihrem Schwendeli bewilligt. Sie soll aber die Stallhöhe mauern.
2. Hans Jörg Degelo wird das nötige Holz für die Lauben im Stein bewilligt und auch drei Bäume im Bannwald.
3. Niklaus Schälis im Rietli wird Holz für ein Gädeli bewilligt. Sie sollen auf Stallhöhe mauern.
4. Dem Anton Abächerli wird bewilligt, das Kind von Johann Enz, "Gigenhänsels", an Andreas Abächerli zu übergeben, wenn er es anderswo nicht unterbringen kann. Wenn jedoch begründete Klagen kommen, so soll er verpflichtet sein, dieses wieder zu nehmen.
5. Die Aussteuer der Karolina Wolf wird mit einem Brief auf der Krone wie von Meister Niklaus Ming abgeschlossen gutgeheissen.
6. Die Vormundschaftsschuld der Anna Maria Wolf von 489 Gl. 11 S. 3 A. wird Meister Niklaus Ming auch vom Kronenbrief abgenommen.
7. Dem erschienenen Peter Josef Furrer wird die Klage vorgehalten, dass er sich weigere, die vorjährige Strafe wegen Drückens in der Kirche, zu bezahlen. Nachdem davon Abstand nahm und sich entschuldigte, wurde beschlossen, dass er bis am Freitag die 20 Batzen bezahlen solle, sonst werde er am Samstag bei der Obrigkeit angezeigt.
8. Weil Balz Wolf versprach, ein Jahr nichts mehr aus Spend und Spital zu nehmen, werden ihm 5 Gl. aus der Spend bewilligt. Das wurde aber nicht angenommen.

Den 2ten brachmo	1	Den 2ten brachmo hat der kirchenrath erkent. Der witfr. Maria Josepha Friedrich, im Trüstel, ist in sein Schwendeli holz zu einem gädlemi erlaubt, soll aber die stahl höche mauren.	
	2	Dem Hans Jeri Degelo, ist noch das nöthige holz, zu den lauben im Stein erlaubt, und auch drey beym in banwald.	
	3	Des Niklaus Schällis, im Rietli, ist holz zu einem gädlemi erlaubt, sollen auch die stahlhöhe mauren.	
	4	Dem Anton Abecherli ist bewilligt des Johann Enzen, Gigerhänsels, kind dem Andereas Abächerli zu übergeben, wen er anders nicht anbringen kan, jedoch wen grindliche klägten kommen, so soll gehalten seyn selbes wieder zu nemmen.	
	5	Die aussteür der frau Karolina Wolf mit einem brief auf der Kronnen ist guth geheissen, wie Mrs. Niklaus Ming abgeschlossen.	
	6	Für der Anna Maria Wolf, wegen der vogts schuld 489 gl 11 s 3 a ist auch von dem Kronnen brief, dem Mrs. Niklaus Ming, abgenommen.	
	7	Der Peter Joseph Furrer ist erschinen u. ihm die klag vorgehalten das er sich weigere die vorjährige straf wegen tricken in der kirchen, zu bezahlen. Nach dem er in abstand u. sich in etwas versprochen, ist erkent, das er bis am freütage die 20 batzen ablegen soll, sonsten er am samstag Mgdhr angezeigt werde.	
	8	Weil Balz Wolf versprochen ein jahr nichts mehr aus der spend u. spital zu nemmen, so ist ihm 5 gl aus der spend bewilliget ist aber nach här nicht angenommen.	

1839.668 - 09. Juni 1839

1. Am 9. Juni wurde beschlossen: Balz Schäli und Franz Enz, Vormünder von Peter Josef und Ignaz Kiser, können von ihrem Haus 432 Pfund 5 S. 2 A. mit Kapital auf Peter Josef Halters Diechtersmatt abzahlen.
2. Franz Enz, Vormund von Anna Maria und Peter Schrackmann, wird bewilligt, ihre Alprustig ca. 4 Gl. unter dem Schätzpreis wegzugeben.
3. Franz Enz werden für den Gaden im Dornegg sechs Bäume im Bannwald bewilligt.
4. Bei der Verdingung des jüngsten Kindes von Balz Schrackmann sel. werden der Mutter nebst dem Zins noch ca. 3 Gl. für ein Jahr gutgeheissen.
5. Anton Schäli wird Holz für einen Gaden im Wellenberg bewilligt. Ignaz Enz, Bünthen und Ignaz Berchtold, "Küfers", wird im Bannwald Holz zu je einem Einbau bewilligt. Dem Riebli, Schwandli und Josef Ignaz Enz, Buchenegg, wird etwas Holz im Bannwald bewilligt um die Gäden zu reparieren.
6. Ratsherr Enz, Vormund von Anna Maria Wolf, wird die Verdingung per Tag zu 10 S. bei Schreiner Ming gutgeheissen, wenn die Tochter darauf beharrt, dort zu bleiben.

Den 9ten brachmo	1	Den 9ten brachmo ist erkent. Dem Balz Schälli u. Franz Enz, als vögt, des Pet. Joseph u. Jgnaz Kissers, ab ihrem haus 432 Pfund 5 s 2 a mit kapital auf Peter Jos. Halters Diechtersmatt, abzuzahlen.	
	2	Dem Franz Enz, vogt der Anna Maria u. Peter Schrakman ist bewilligt ihr alprustig cirka 4 gl unter dem anschlag weg zu geben.	
	3	Dem Franz Enz sind für im Dornegg zum Gaden 6 bäüm im Banwald erlaubt	
	4	Das verding des Balz Schrakmans seelg. jüngste kind ist der mutter nebst dem zins noch cirka 3 gl für ein jahr gut geheisen.	
	5	Dem Anton Schälli ist ihm Wellenberg holz zu einem gaden erlaubt. Dem Jg. Enz, Binten, u. Jg. Berchtold, kiefer, ist im banwald zu einbeuwen erlaubt Dem Riebli, Schwandli, u. Jos. Jg. Enz, Buochenegg, ist etwas holz im banwald für gäden flüken erlaubt.	
	6	Dem hr. raths hr. Enz, vogt der Anna Maria Wolf, ist das verding per Tag 10 s zum schreiner Ming gut geheisen, wen die dochter darauf behart da zu bleiben	

1839.669 - 23. Juni 1839

1. Am 23. Juni hat der Kirchenrat beschlossen. Balz Schmid und sein Sohn sind erschienen. Dem Vater wird vorgeworfen, dass er wiederholt im Grundwald und auf der Allmend, gegen unsere Einung, Holz gefrevelt habe. Auch ist der vorgeladene Josef Sigrüst, Kaspers Sohn, vorstellig geworden. Ihm wurde die gleiche Klage vorgehalten. Nachdem sie sich entschuldigt hatten, entliess sie der Kirchenrat auf Wohlverhalten hin, dass zukünftig keine Klagen eingehen. Wenn wieder Klagen eingehen, sollen sie für das Neue und Alte bestraft werden.
2. Josef Gasser bei der Melchaa ist erschienen. Ihm wird die Klage vorgehalten, dass er in den Melchaastuden entgegen der Einung Holz entwendet habe. Nachdem er sich entschuldigt hatte, entliess ihn der Kirchenrat auf Wohlverhalten hin. Wenn er rückfällig wird, soll er für das Neue und Alte bestraft werden.
3. Ratsherr Abächerli soll wegen Holzabhauens im Emmettwald durch die Söhne von Beat Gasser sel. eine Untersuchung durchführen und dem Kirchenrat Rapport erstatten.
4. Franz Schälli wird bewilligt, beim Säckelmeister 9 Gl. abzuholen, weil er als Käfervogt die ganze Gemeinde bedient.
5. Josef von Flüe, Rosenwirt, wird betreffs der Schuld von Peter Halter vorläufig bis im Herbst abgewiesen. Dann wird der Kirchenrat beraten, was ihm gegeben werden soll.
6. Für die Tochter von Franz Halter, werden für den Hauszins von Katharina Friedrich, "Lenzen" sel., aus der Spend 4 Gl. an ein Zinsli bewilligt.

Den 23ten brachmo	1	Den 23ten brachmo hat der kirchenrath erkent. Jst der citierte Balz Schmid u. sein sohn erschienen, u. dem Vater vorgehalten, da er ununterbrochen im grund u. auf der allmend zu wieder unser einung mit holz freflen vergrifen hat. Auch ist der Joseph Sigerist Caspers sohn als citiert in vorstand gekommen, u. selben die nemliche klag vogehalten. Nach dem sie sich in etwas versprochen, hat der kirchenrath sie unter dem tittel entlassen, wen fernerhin gegen sie keine klägten erhoben werden: fals sie refidix werden, sollen sie für neu u. altes gestraft werden.	
	2	Auch ist der Joseph Gasser, bey der Melchen, erschienen u. ihm die klag vorgehalten worden, das er in den Melchen studen zuwieder dem einung holz genohmen habe. Nach dem er sich in etwas versprochen, hat der Kirrath ihn auf wohl halten entlassen, jedoch wen er recidier würden soll er für neues u. altes gestraf werden.	
	3	Wegen dem holz abhauwen von Beath Gassers selg. söhnen im Pfedli in dem Emmeti wald, soll hr. raths hr. Abecherli untersuchen u. dem kirchenrath raport erstatten.	
	4	Dem Franz Schälli ist bewilliget von hr. sekelmrs. 9 gl zu erhöhen weil er als käfer vogt für die ganze gemeind die sache besorgt	
	5	Der Joseph von Flie, Rossenwirt ist wegen des Peter Halters schuld einweillen bis im herbst abgewiesen, wo dan der kirchenrath darüber disponieren wird, was ihm soll gegeben werden.	
	6	Des Halter Franzen dochter, ist für Kathri Friedrich, lenzen, seelg. wegen haus zins, aus der spend an ein zinsli 4 gl erlaubt.	

1839.669 - 14. Juli 1839

1. Am 14. Juli wurde beschlossen. Alt-Unterweibel Ignaz Ambiel wird aus der Steuer entlassen.
2. Für Elisabeth, dem Kind von Anton Halter sel., werden aus der Spend 30 Batzen bewilligt.
3. Hans Josef Berchtold, "Nazis", wird aus den Steuern entlassen.
4. Beim Dreiwässerkanal soll für das Aawasser der als nötige Abzug gemacht werden.
5. Witfrau Anna Maria Friedrich, "Enzenhansen" sel., wird bewilligt, auf die Kindersteuer hin, 3 Gl. aus der Spend zu leihen.
6. Herr Ratsherr Abächerli soll nachfragen, wer im Fleschwald Bäume verstümmelt (aufgeastet) habe und dem Kirchenrat Rapport erstatten.

Den 14ten heümo	1	Den 14ten heümo ist erkent. Der alt underweibel Jg. Ambiel ist aus der steir et.	
	2	Des Anton Halters seelg. kind Elisabeth, ist aus der spend 30 batzen bewilligt.	
	3	Hans Joseph Berchtold, Nazis, ist aus den steüren entlassen.	
	4	Bei den Drey Wässer soll dem aha wasser der nötig findente abzug gemacht werden.	
	5	Der witfr. Anna Maria Friedrich, Enzenhansen seelg., ist 3 gl auf der kinder steür hin, aus der spend zu entleihen bewilliget.	
	6	Hr. raths hr. Abecherli soll nach fragen wer im Fleschwald beüm geststimmelet hat, u. dem kirchenrath raport erstatten.	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1839.670 - 21. Juli 1839

1. Am 21. Juli hat der Kirchenrat beschlossen: Mit der Seegesellschaft von Lungern soll über den erfolgten Schaden durch das Ablassen des Sees verhandelt werden. Am nächsten Sonntag soll deswegen ein Extra-Kirchenrat unter Zuzug einer Kommission aus der Gemeinde mit folgenden Personen: Herrn Kirchengvogt Anton Ming, Herrn Säckelmeister Johann Berchtold, Herrn Kapellenvogt Johann Abächerli, Alt-Spendvogt Peter Halter und Peter Eberli, Rüti, abgehalten werden.
2. Herr Leutnant Kronenwirth Wolf soll ersucht werden, Mehl und Brot zu kaufen, damit die Gemeinde versorgt sei. Auch soll er erinnert werden, den Mühlenbau nicht zu unterbrechen, damit die Gemeinde mit Mahlen bedient werden kann, dies, weil die Mühle von der Gemeinde schon früher und auch jetzt wieder beträchtlich mit Holz unterstützt wurde.

Den 21ten heumo	1	Den 21ten heumo hat der kirchenrath erkent. Mit der seegesellschaft von Lungern soll über den des see ablassens erfolgten schaden abgethan werden. An künftigen sonntag soll des wegen extra kirchenrath gehalten werden mit zuzug einer comigsion aus der gemeind, in den persohnen hr. kirchengvogt Anton Ming, hr. sekelmrs. Johan Berchtold, hr. kapell vogt Johan Abecherli, alt spendvogt Peter Halter Und Peter Eberli zu Riti.	
	2	Hr. leiteamt kronnenwirth Wolf soll er sucht werden, mehl u. brod anzuschaffen das der kirchgang versorgt sey, auch soll er erinnert werden der millibau nicht stecken zu lassen, damit der kirchgang des mallens halber spediert werde, weil die milli von der gemeind, schon früeher u. jezt wieder mit holz beträchtlich unterstizt worden.	

1839.670 - 28. Juli 1839

1. Am 28. Juli wurde beschlossen. Es wird gutgeheissen, das Kostgeld für die Kinder von Johann Enz sel., die bei der Mutter 1839 für 54 Gl. verdingt sind, durch eine Steuer zu decken.
2. Meister Peter Eberli wird zum Bachvogt des Rütibachs bestimmt.
3. Die Kommission, die zu einer Kirchenratsverhandlung eingeladen war, geht in Abstand mit der Erklärung, sie wolle es dem Kirchenrat überlassen. So hat der Kirchenrat beschlossen, dass Herr Landesfähnrich Halter, Herr Ratsherr Ambiel und Herr Spitalherr Degelo nach Gutfinden entweder in Güte oder durch einen unparteiischen Sprecher, wegen des erfolgten Schadens beim Ablassen des Lungerersees mit der Seegesellschaft diese Angelegenheit erledige oder nötigenfalls dem Kirchenrat Rapport zu erstatte.

Den 28ten heumo	1	Den 28ten heumo ist erkent. Des Johan Enzen seelg. kinder kostgeld für 1839 der mutter verdinget um 54 gl durch ein steür zu decken ist guth geheisen.	
	2	Meisr. Peter Eberli ist zum bachvogt, des Rittibachs bestimmt.	
	3	Da die zur comihson in kirchenrath beruofene sich hin weg begeben mit der erklärung das sie es dem kirchenrath überlassen wollen. So hat der kirchenrath erkent, das hr. landsfenner Halter , hr. raths hr. Ambiel u. hr. spital hr Degelo nach gutfinden entweders in güte, oder durch unparteiische spricher wegen beschechenen schaden des Lungern Sees ablassens mit der see gesellschaft abthuon, oder nöthigen fals dem kirchenrath rapport erstatten.	

1839.670 - 15. August 1839

1. Am 15. August hat der Kirchenrat beschlossen: Da sich so oder anders der Fall ereignet, dass Anträge gestellt werden, um die vorliegenden Arbeits Bedingungen im Aakanal zu treffen, wurde beschlossen, dass durch Tagelöhner die Arbeit sicherer und dauerhafter gemacht werde. So soll einstweilen mit Meister Michel Lerch fortgefahren werden. Wenn nach Auskündigung die nötigen Arbeiter hier nicht gefunden werden, so sollen aus andern Gemeinden bestellt werden.

Den 15ten augstmo	1	Den 15ten augstmo hat der kirchenrat erkent. Da ein oder anders sich der fahl ereignet, das anträge gestellt worden, im aha kanal über die vorligende arbeit verdinge zu treffen, so ist erkent, das da durch tagelöhner die arbeit sicherer u. dauerhafter gemacht werde, so soll einstweilen mit Mrs. Michel Lerch fort gefahren werden, u. wen von hier nach gemachter auskindigung nicht die nöthigen arbeiter zu erhöhen so sollen aus andern gemeinden bestellt werden.	
-------------------	---	--	--

1839.670 - 08. September 1839

1. Am 8. September wurde beschlossen: Ratsherr Berchtold, Vormund von Katharina Josefa Berchtold, wird bewilligt, ihrem Mann Melk Rohrer das Vermögen heraus zu geben.

Den 8ten herbstmo	1	Den 8ten herbstmo ist erkent. Der Katharina Josepha Berchtold, vogt hr. raths hr. Berchtold ist bewilliget, dem man Melk Rohrer, das vermögen heraus zu geben.	
-------------------	---	---	--

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1839.671 - 13. Oktober 1839

1. Am 13. Oktober wurde beschlossen: Beat Gassers sel. im mittleren Pfedli soll mitgeteilt werden, dass sie das Holz, welches sie für den Kronenwirt Ming sel. im Lauital gefällt haben, baldmöglichst wegnehmen und nicht verfaulen lassen, sonst werde man sie bestrafen.
2. Den Rinderhirten im Grossteil sollen wegen Krankheiten auf jedes Stück Rind 3 S. mehr als gewöhnlich bezahlt werden.
3. Den Kreuz- und Fahnenträgern wird bewilligt, für die drei ersten Kreuzgänge, jedesmal 10 S. zu beziehen.

Den 13ten weinmo	1	Den 13ten weinmo ist erkent. Des Beath Gassers seelg. im Mittleren Pfedli soll angezeigt werden, das sie das holz so sie dem kronnenwirth Ming seelg. im Lauwithal abgehauen, so bald meglich hervor thuon u. selbes nicht er faulen lassen, sonst werden sie bestraft werden.	
	2	Denen rinderhirten im grostheil soll wegen krankheiten, auf jedes stük rind 3 s mehr bezalt werden, als sonst gewöhnlich.	
	3	Denen kreüz und fahnen träger ist bewilligt für die 3 ersten kreüz gäng jedes mahl 10 s zubeziehen.	

1839.671 - 27. Oktober 1839

1. Am 27. Oktober wurde beschlossen: Jakob Röthlin, Vormund der Kinder von Johann Enz sel., wird bewilligt, ein Kapital von 350 Pfund auf Melk Friedrichs Sommerweid mit Niklaus Schälli auf Andreas Abächerlis Studenmattli gegen 287 Pfund 7 S. 3 A. abzutauschen. Den Rest soll Schälli mit Geld ausgleichen.
2. Balthasar Ignaz Imfeld ist, wenn er die Strafe wegen dem verkauften alten Gaden bis Neujahr 1840 bezahlt, die Hälfte von 10 Gl. nachgelassen, sonst soll er die ganze Strafe bezahlen.
3. Niklaus Berchtold ist ein Kapital zu münzen bewilligt, mit dem Beisatz, dass Herr Rats Herr von Ah untersucht, ob der richtige Wert vorhanden sei.
4. Witfrau Theres Schälli ist bewilligt, 1000 Pfund auf des Josef Enzen Iwi und 230 Pfund 2 S. auf Franz von Ahs Haus und Mätteli in Sachseln, in der Kanzlei in Stans zu hinterlegen, wenn die nächsten Verwandten einverstanden sind.

Den 27ten weinmo	1	Den 27ten weinmo ist erkent. Dem Jakob Rötli, vogt des Joh. Enzen seelg. kinder ist bewilliget ein kapital auf Melk Friedrichs Sommerweid von 350 Pfund mit Niklaus Schälli, auf Andreas Abecherlis Studenmattli 287 Pfund 7 s 3 a abzuthauschen, der resten soll der Schälli mit geld aussen zahlen.	
	2	Dem Balthasar Jgnaz Imfeld ist die straf wegen dem verkauften alten gaden, wan er die selbe bezahle bis zum neü jahr 40 so ist ihm von 10 gl die helfte nach gesehen, sonst soll er die ganz straft bezahlen.	
	3	Dem Niklaus Berchtold ist ein capital zu minzen bewilliget mit dem beysaz das hr. raths hr. von Aha, die sache untersucht, ob die selbe der geherige werth hat.	
	4	Der witfr. Theresia Schälli ist bewilliget 1000 Pfund auf des Joseph Enzen Jwy, und 230 Pfund 2 s auf Franz von Ahas haus u. mätteli in Sachslen in die kanzlei in stans zu hinderlegen, wen es die nechsten freünd zufrieden	

1839.671 - 28. Oktober 1839

1. Am 28. Oktober wurde beschlossen. Balz Müller wird bewilligt, eine Kuh für ein Kapital zu kaufen. Der Vormund soll darauf achten, dass der Tausch preiswert ist.
2. Die betreffs Schule aufgestellte Kommission hat, auf das letzthin von ihr dem wohllehrwürdigen Kaplan Bieler zugeschickten Schreiben, Bericht erstattet, dass er für ein Jahr den Schullohn abtreten wolle, wenn man einen provisorischen Schullehrer anstellen wolle. Es wurde einmütig beschlossen, weil bis anhin noch kein Schullehrer gefunden wurde, sollen die dafür Beauftragten weitersuchen und sich nach Schullehrern erkundigen. Falls keine zu finden seien, soll Herr Kaplan Bieler angehalten werden, laut Schulplan Unterricht zu halten.
3. Peter Josef Schwarber soll den Knaben Peter Ignaz von Ignaz Ambiel sel. verdingen und denjenigen, welche den Knaben unterhalten sollen, mitteilen, wie er ihn verdingt hat.

Den 28ten weinmo	1	Den 28ten weinmo ist erkent. Dem Balz Miller ist bewilliget ein kuo um ein capital zukaufen der vogt soll aber sehen das er es breiswirdig bekomme.	
	2	Die aufgestellte comigsion in betref der schuhl, hat nach dem die letschthin von selben an wohllehw. hr caplan Bieller abgeschikten den bericht erstattet, das er für ein jahr den schuhl lohn abtreten wolle, wen man ein profisorischer schuohllehrer auf stellen wolle ./ ein müthig erkent: ob zwar bis dahin noch kein schuhl lehrer erhältlich, so sollen die hier mit beauftragten, ferner nachfrag halten, u. sich um ein schuhllehrer erkundigen, fals keiner erhältlich, so soll hr kaplan angehalten werden. Lauth schuhlplan, schuhl zuhalten.	
	3	Peter Joseph Schwarber, soll des Jgnaz Ambiels seelg. knab Pet. Jg. verdingen, und soll auch den jenigen anzeigen, so dem knab unter halten sollen, wen er den selben verdinget.	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1839.672 - 10. November 1839

1. Am 10. November hat der Kirchenrat beschlossen: Hans Jörg Enz ist der Kirchenratsbefehl mitzuteilen, dass ihm Joachim Schrackmann, den er verlangt hatte, bewilligt sei, bis die Händel mit Johann Enz und Frau beigelegt sind, weil er einen Vormund oder Anwalt für seine Tochter Maria Josefa beehrte. Jedoch solle er ohne Weisung des Kirchenrates nichts vorkehren.
2. Melk Schwarber wird der Unterlinden-Kauf für 6'000 Pfund bewilligt.
3. Ratsherr Abächerli wird beauftragt, den Glasmeistern zu Boden gefallene und dürre Rislatten anzuweisen und ihnen den Preis fest zu legen. Die Glasmeister sollen dem Ratsherrn den Lohn geben.
4. Wegen des Kindes Lorenz von Tischmacher Peter Ignaz Bieler sel. soll bei der Obrigkeit um Bewilligung einer Verwandtschaftssteuer von 40 Gl. angehalten werden. Dazu sollen für ihn zu den 40 Gl. noch 10 Gl. an eine Schuld aus der Spend gegeben werden. Für den Bruder von Peter Ignaz, sel. sind 7 Gl. 20 S. an einen Zins zu zahlen. Für die Schwester soll nichts bezahlt werden.
5. Alois Wolf wird bewilligt, 600 Gl. Waldgeld auszuleihen, wenn er wie gesagt von Alois Ming eine Schrift als Bürgen und Zahler unter den gesetzlichen Bedingungen bringt.
6. Franz Berchtold wird bewilligt, ca. 1'743 Pfund Kapital vom Feld abzuzahlen mit 1'000 Pfund auf Grisigers Studi und 1'050 Pfund auf Johann Enzen Hausmattli, zuhanden von Herr Landesfähnrich Halter, welcher ihm auf Franz Enzen Sommerweid 300 Pfund bezahlt.

Den 10ten wintermo	1	Den 10ten wintermo hat der kirchenrath erkent Dem Hans Jeri Enz ist der kirchenraths befelch anzuzeigen das weil er ein vogt oder anwalt für sein tochter Maria Josepha begert, bis die händel mit Johan Enz u. fr. beygelegt. So ist ihm der Jocham Schrakman, den er verlangt bewilliget jedoch das der selbe nicht vornemmen soll, oder er habe weissung von kirchenrath genommen.	
	2	Dem Melk Schwarber ist der Unterlinden kauf um 6000 Pfund bewilligt.	
	3	Der raths hr. Abercherli ist beauftragt denen glasmrs. zu boden gefallene u. dirre rislatten anzuweissen, u. ihnen der breis machen. Es sollen aber die glasmrs. dem raths hr der lohn gegen.	
	4	Wegen tischmacher Pet. Jg. Biellers seelg. kind, Lorenz, soll bey Mgdhr. um bewilligung einer freundschaft steür 40 gl angehalten u. für Pet. Jg. obigen bruder sind 7 gl 20 s an ein zinsli, für die schwester soll nichts bezahlt werden, aber für der Lorenz soll zu den 40 gl steür, noch 10 gl an ein schuldly, aus der spend gegeben werden.	
	5	Dem Aloys Wolf ist bewilliget 600 gl waldgeld zu entlehen wen er wie gesagt, durch Aloys Ming ein schrift als bürg u. zahler bringt, unter den gesezten bedüngen.	
	6	Dem Franz Berchtold ist bewilligt cirka 1743 Pfund kapital, ab dem Feld abzuzahlen, mit 1000 Pfund auf des Grisigers Studi u. 1050 Pfund auf Johann Enzen hausmattli, zuhanden dem hr. lands Fenner Halter, welcher ihm auf Franz Enzen Sommerweid 300 Pfund aussen gibt.	

1839.672 - 10. Dezember 1839

1. Am 10. Dezember hat der Kirchenrat beschlossen: Hans Jörg Enz, Vormund dvoner Barbara Schrackmann, wird die Weisung erteilt, dass, wenn Peter Schälli für seine Frau den Zins vom Muttergut fordere, soll er ihn im Namen von Barbara auf den Abzug der vom Vater bezahlten Doktorkosten und Steuern aufmerksam machen.
2. Wegen des vergessenen Kapitals auf Melk von Ahs Mettlen, welches Frau Theres Halter in Sachseln besitzt, hat der Kirchenrat das Gutachten ausgesprochen, dass Frau Maria Josefa Schälli dieses vergüten soll, weil dieses Kapital schon vor ca. 19 Jahren errichtet wurde und Maria Josefa Schälli in dieser Zeit dafür keinen Zins bezogen habe. Frau Theres Halter soll sich das vergessene Kapital auszahlen lassen.

Den 10ten christmo	1	Den 10ten christmo hat der kirchenrath erkent. Dem Hans Jeri Enz, vogt der Barbara Schrakmann, ist die weissung ertheilt, das wen Pet. Schälli wegen seiner fr. der zins von mutterguth fordern, so solle er im nammen der Barbara den selben auch predendieren, über abzug der von vater bezalten doktor conten u. steüren.	
	2	Wegen dem geihrtten kapital auf Melk von Ahas Methlen so die frau Theresia Halter in Sachslen besitzt, hat der kirchenrath das gutachten ausgesprochen, das die fr. Maria Josepha Schälli selbes vergütten soll, weil dies kapital schon vor cirka 19 jahren bezogen, u. die Maria Josepha Schälli seithär von selben kein zins bezogen, dan soll sich aber die fr. Theren Halter um das geihrtte abzahlen lassen.	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1839.673 - 10. Dezember 1839

3. Anton Gehrig wird bewilligt, dem Herrn Kaplan an ein Kapital 85 Pfund abzuführen, dies auf Rechnung seines Schadens im Dryangel. Der Spitalherr soll es im Namen der Gemeinde bezahlen.
4. Anton Abächerli, Vormund der Frau Anna Maria Abächerli, ist die Weisung zu erteilen, dass er den Kaufzulasse, wenn sie die Behausung in Sachslen aus eigenen Mitteln kaufen will, falls er findet, sie sei preiswert. Der Kaufbrief soll beim Vormund hinterlegt werden.
5. Ratsherr Ambiel und den Mithaftenden ist mitzuteilen, dass sie den Sohn von Ignaz Ambiel sel. laut Verwandtschafts-vertrag und Kirchenratsverordnung übernehmen sollen.

Den 10ten christmo	3	Dem Anton Gehrig ist für hr. kaplan, an kapital abzuführen 85 Pfund auf rechnung seines schadens im Dreyangel, von spitalhr. im nammen der gemeind zubezahlen bewilliget.	
	4	Dem vogt der fr Anna Maria Abecherli, Anton Abecherli, ist die weisung zuertheilen, das wen er fünde das die behausung, die sie aus ihren mitlen in Sachslen kaufen will, breiswürdig sey selbes ihr zu lassen mag, jedoch das der kaufbrief hinder den vogt gelegt werde.	
	5	Dem hr. raths hr. Ambiel u. mithaften ist anzuzeigen, das sie des Jg. Ambiels seelg. sohn, lauth freundschaft vertrag, u. kirchenraths verordnung übernehmen sollen.	

1839.673 - 18. Dezember 1839

1. Am 16., 17. und 18. Dezember hat der Kirchenrat beschlossen: Jakob Rötlin werden für die Kinder von Ignaz Ambiel sel. in der Vormundrechnung 800 Pfund auf der Guggen und 1'600 Pfund auf Peter Ignaz Enzen Buchenegg angenommen.
2. Diejenigen, welche gemäss obrigkeitlichem Befehl die zugewiesenen gemeinnützigen Arbeiten nicht verrichtet haben, sollen nächstens klagsweise angezeigt werden.

Den 16ten 17ten 18ten christmo	1	Den 16ten 17ten 18ten christmo: hat der kirchenrath erkent Dem Jakob Rötli sind für Jg. Ambiels seelg. kinder, an seine vogts rechnung 800 Pfund auf der Guggen u. 1600 Pfund auf Pet. Jg. Enzen Buchenegg angen	
	2	Die jenigen welche obkl. befelchet sind gemeinarbeiten zu verrichten, u. selbe nicht verricht haben, sollen nächstens klagsweis eingegeben	

1839.673 - 31. Dezember 1839

1. Am 31. Dezember wurde beschlossen: Meinrad Anderhalden wird bewilligt, für sein Schlägli zum Gaden Holz für Schindeln im Hochwald zu nehmen.
2. Kaspar Josef Vogler, Vormund von Niklaus Lentner, ist die Weisung zu erteilen, dass er dessen Schlägli den Kindern von Anton Odermatt, ihrem Vormund Alois Odermatt an ihr Kapital und den Zins übergebe.
3. Den Vormündern der älteren Kinder von Ignaz Ambiel sel. wird bewilligt, für den nicht mehr vorfindlichen 1838er-Zins im laufenden Jahr ca. 38 Gl. an 38er-Kindslohn zu verteilen. Der noch vorhandene Hausrat und die Bettwäsche sollen verhältnismässig verteilt werden.
4. Die Verdingung der Tochter von Peter Enz sel. durch Vormund Johann Schälli zum Zins an Stiefvater Peter Josef Eberli wird gutgeheissen. Auch ist dem Stiefvater bewilligt, dessen Anteil Bettwäsche zu brauchen, aber der Vormund soll es aufschreiben.
5. Johann Vogler ist mitzuteilen, dass er sich beim Feuern im Hause und Pottaschesieden etc. vorsichtiger verhalte, sonst werde er vor den Kirchenrat vorgeladen.

Den 31ten christmo	1	Den 31. christmo: ist erkent. Dem Meinrad Anderhalten ist bewilligt für in sein Schlegli, zum gadlemi, holz für schindlen im hochwald nemmen.	
	2	Dem Kasper Joseph Vogler, vogt dem Niklaus Lentner, ist die weisung zuertheillen, das er dessen Schlägli, des Anton Odermats kinder, vogt Aloys Odermatt, an ihres Kapital u. habenden zinsen übergebe.	
	3	Den vögten des Jg. Ambiels seelg. eltern kinder ist bewilligt für den nicht mehr vorfündlichen 1838er zins laufendes cirka 38 gl an 38er kindslohn zuvertheillen; der noch vorfündliche hausrath u. betgewand soll verhältnüs mässig vertheilt werden.	
	4	Das verding von Johan Schälli nammens des Peter Enzen seelg. tochter um dessen zins, dem stüfvater Peter Joseph Eberli, ist gut geheissen, auch ist dem stüfvater bewilliget dessen antheil betgewand zu brauchen, aber der vogt soll es aufschreiben.	
	5	Dem Johan Vogler ist anzuzeigen, das er sich mit feiren im haus u. bodäschen sieden etc. vorsichtiger halte sonsten er vor den kirchenrath citiert werde.	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1840

1840.674 - 09. Januar 1840

1. Am 9. Januar hat der Kirchenrat beschlossen: Dem vorgeladenen und erschienenen Balz Halter im Feld wird wegen ausgestossener Drohungen vom hochw. Herrn Pfarrer und den Herren Kirchenräten ein ernstlicher Zuspruch mitgegeben.
2. Die vorgeladenen Melk Eberli und Balz Furrer, jun. sind auch erschienen. Ihnen wird die Klage vorgehalten, dass sie sich Schnauseereien und frevelhafter Lügen etc. schuldig gemacht haben. Nachdem ihnen vom hochw. Herr Pfarrer und den Kirchenräten ein ernstlicher Zuspruch gehalten wurde und sie Besserung versprochen hatten, wurde über sie verhängt, dass Melk Eberli nebst fleissigem Besuch des Gottesdienstes zur Kirche in die Christenlehre solle. Balz Furrer soll am nächsten Sonntag bei der Christenlehre vorknien, wobei ihm vom Herr Pfarrer ein Zuspruch gehalten werde.
3. Katharina Josefa Abächerli wird bewilligt, die überschüssigen 50 Pfund am Kapital an die Behausung zu beziehen mit der Bedingung, dass der Kauf auf die Frau Abächerli geschrieben und der Kaufbrief beim Vormund abgelegt werde.
4. Dem Jüngling Anton Berchtold wird das Erlernen des Uhrenmacherhandwerks bewilligt.
5. Alois Friedrich wird bewilligt, die 600 Pfund ab Brünig in Lungern auf Peter Ignaz Berchtold, Melchaamate, gegen 569 Pfund 7 S. 3 A. zu tauschen und den Rest zu beziehen.
6. Wenn Melk Abächerli dem Vormund der Kinder Sicherheit geben kann, sind der Tausch zwischen Melk Abächerli und Josef Eberli um die Giglen 4'000 Pfund und Iwy 4'200 Pfund gegen des Abächerlis Matte für 8'000 Pfund gutgeheissen.

Den 9ten Jenner	1	Den 9ten Jenner hat der kirchenrath erkent. Der citierte Balz Halter im Feld ist erschienen, u. dem selben wegen ausgestossenen troungen von hochw. herrn pfarrer und hern kirchenrätchen ein ernstlichen zuspruch gegeben.	
	2	Auch sind die citierten Melk Eberli u. Balz Furrer ./ jung ./ erschienen u. ihnen die klag vorgehalten worden, das sie sich schnauseereien u. frevelhaften lügen schuldig gemacht etc. Nach dem ihnen von hochw. hr. pfarrer u. hr. kirchenrätch ein ernstlichen zuspruch gegeben, u. sie besserung versprochen haben, wird über sie verhängt, das der Melk Eberli, zur kirche in die kristenlehr solle, nebst fleissigen besuch der gottes diensten. Der Balz Furrer soll am künftigen sonntag bey der kristenlehr vorkneüen u. ihm von hr. pfarrer ein zuspruch gehalten werden.	
	3	Der Katharina Josepha Abecherli sind die überschützigte 50 Pfund am Kapital wo an die behausung bewilliget, auch bewilliget zubeziehen, mit dem beding, das der kauf auf die frau Abecherli gestelt, u. der kaufbrief hinder dero vogt gelegt werden solle.	
	4	Dem jüngling Anton Berchtold ist das uhrenmacher handwerk zulernen bewilligt.	
	5	Dem Alois Friedrich ist bewilligt die 600 Pfund ab Brinig in Lungern auf Peter Jg. Berchtold Melchen Matten zu thauschen gegen 569 Pfund 7 s 3 a u. der resten zu beziehen.	
	6	Wen Melk Abecherli denen kindern vogt versatzung geben kan, so sind die tausch zwischen Melk Abecherli u. Joseph Eberli um Giglen 4000 Pfund u. Jwy 4200 Pfund gegen des Abecherlis Matten 8000 Pfund guth geheissen.	

1840.674 - 20. Januar 1840

1. Am 20. Januar hat der Kirchenrat beschlossen: Niklaus Degelo, "Bordjeriglois", soll der Obrigkeit klagsweise wegen groben Benehmens gegenüber dem hochw. Herr Pfarrer etc. gemeldet werden.
2. Für die Witwe Anna Maria Degelo in Lungern ist der Gemeinderat in Lungern zu ersuchen, für sie den Ratsherrn Sebastian Ming zum Vormund zu bestimmen.
3. Betreffs der Witwe Anna Maria Mattmann, der Frau von Anton Halter sel., wollen wir dem Kirchenrat von Sarnen antworten, dass wir sie unterstützen. Nebenbei werden wir sie für das Betteln abmahnen. Schliesslich möchten wir sie ersuchen, **selbe auch durch Steuer anhalten aus dem Spital zu unterstützen**, wie wir auch im Falle gegen ihre und andere Gemeindeangehörigen zu handeln gewohnt sind.
4. Franz Ettlín, Sägerei, soll für die 94 im Grundbannwald gehauenen kleinen Tannli als Busse 94 Batzen bezahlen. Zahlt er nicht, ist die Sache nicht erledigt.
5. Melk Abächerli soll zur gänzlichen Versicherung seiner Kinder den Tauschbrief um die Giglen beim Vormund der Kinder ablegen. Übrigens soll die Aussteuer vollkommen ausgemittelt werden.
6. Das Ihrige in des Peter Halters Rechnung wegen Alois Ming, soll in der Rechnung nachgeführt werden.

Den 20ten Jenner	1	Den 20ten Jenner hat der kirchenrath erkent. Niklaus Degelo, Bordjeriglaus, soll mghr. klagend angegeben werden, wegen groben benennen gegen hochw. herrn pfarrer, etc.	
	2	Für die witwe Anna Maria Degelo in Lungern, ist der gemeindrath in Lungern zu ersuchen, der selben der hr. raths hr. Sebastian Ming zum vogt zu bestimmen.	
	3	Wegen der witwe Anna Maria Matman, Anton Halters seelg. frau dem kirchen rath von Sarnen antworten, das wir sie unterstizen, neben bey werden wir sie des bettlens abmahnen. Schliesslich möchten wir sie ersuchen selbe auch durch steür anhalten, aus dem spital zu unterstützen, wie wir auch im fahl sind gegen jhre u. andere gemeinds angeherigen zuhandlen.	

Den 20ten Jenner	4	Franz Etli, Sagi, soll für die 94 im Grundbanwald gehauene kleine tandli zur bus zahlen 94 batzen, zalt er aber nicht so ist nicht ausgemacht.	
	5	Die gänzliche versatzung seinen kinder, soll Melk Abecherli, der tauschbrief um Giglen hinder den Kindern vogt legen. Übrigens soll die aussteür gänzlich aus gemitlet werden.	
	6	Das ihrige in des Peter Halters rechnung, wegen Alois Ming, soll in der Rechnung noch genohmen werden.	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1840.675 - 29. Januar 1840

1. Am 29. Januar hat der Kirchenrat beschlossen: Johann Kathriner ist der Kirchenratsbefehl mitzuteilen, dass er keine Reifstecken mehr hauen und versenden dürfe, sonst müsse er eine schriftliche Erlaubnis vorweisen.
2. Peter Josef Schälli wird bewilligt, eine Gasse beim Hintermattli zu begradigen. Ratsherr Abächerli soll ihn anweisen.
3. Dem Meister Peter Josef Berchtold werden an Arztkosten aus der Spend an ein Schuldi 7 - 8 Gl. bewilligt.
4. Rosenwirt von Flüe wird zwar die hinter dem Rücken des Vormunds bei Peter Halter errichtete Schuld teilweise aberkannt, weil ihm der Vormund davon abgeraten hatte. Jedoch hat der Kirchenrat aus Nachsicht die Hälfte der Schuld bewilligt.
5. Am obigen Tag: In Erwägung, dass sich der hochw. Herr Kaplan Bieler auf die gegen ihn beim hochw. Ordinariat eingelegten Klagen die Schule betreffend mit auffallenden und offenbaren Unwahrheiten zu verteidigen sucht, indem er einen ihm zur Kenntnis gebrachten, von ihm feierlich angenommenen Vertrag und Schulplan auf die niedrigste Art verleugnet, obwohl dieser mit seinem Vorwissen und seiner Zusage theils vor dem Gemeinderat, theils öffentlich vor der ganzen Gemeinde verhandelt worden ist, In Erwägung, dass ein neuer Vertrag die Schule betreffend unmöglich ist, indem er der ganzen Gemeinde zur Genehmigung unterbreitet werden müsste und er ohnehin über das Beklagte wortbrüchig ist, hat der Gemeinderat beschlossen, den hochw. Herrn Pfarrer zu ersuchen, die unstatthaften Verteidigungspunkte des Herr Kaplan Bieler beim bischöflichen Ordinariat gebührend, aber ernst zu widerlegen und ehrfurchtsvoll zu bitten, die Entscheidung unserer Angelegenheit baldmöglichst zu behandeln. Eine Verzögerung würde den Missstand unserer Schule noch mehr erhöhen.
6. Der Rütiverkauf des Balz Schälli im Sood für 108 Gl. wird bewilligt.

Den 29ten jener	1	Den 29ten jener hat der kirchenrath erkent. Dem Johan Triner ist der kirchenraths befehl anzuzeigen, das er keine reifstecken mehr hauwe u. versende, oder er habe eine schriftliche erlaubtnus vorzuweisen.	
	2	Dem Peter Joseph Schälli ist bewilligt ein gas zu vergraden beim Hindermattli, hr. raths hr. Abecherli soll es ihm vorweisen.	
	3	Dem mrs. Peter Jos. Berchtold ist an doktor conten, aus der spend an ein schuldi 7 bis 8 gl erlaubt.	
	4	Dem rosenwirth von Fflie ist zwar die hinder dem vogt durch, an Peter Halter aufgerichtete Schuld mehrstens aus dem grund abgesagt, weil ihn der vogt abgemahnt; jedoch hat der kirchenrath aus nachsicht die hälfte von der schuld bewilligt.	
	5	Obigen tag. Jn erwägung das der hochw. hr. caplan Bieller beliebt auf die gegen ihn beym hochw. ordinariat eingelegten klage betreffend der schule, sich mit auffallenden und offenbaren unwahrheiten zu vertheidigen; in dem er einen ihm zur kentnis gebrachten von ihm feyerlich angenommenen vertrag u. schulplan auf die niedrigste art wegleugnet: da doch der selbe mit seinem vorwissen und zusage theils vor dem gemeindts rath theils öffentlich vor sämtlicher gemeinde verhandelt worden. In erwägung: das ein fernerer vertrag, in betref der schule unmöglich; in dem er der sämtlichen gemeinde zur genehmigung unterstellt werden müste, welche ohnehin er unmittelbar über des beklagten wortbrüchig ist. So hat der gemeindsrath beschlossen: seinen hochw. herrn pfarer zu ersuchen, die unstatthaften vertheidigungs punkten des hr. caplan Biellers beym hochw. bischöflichen ordinariat gebührend aber ernst zuwiederlegen, und dasselbe an bey ehrfurchtsvoll zu bitten: die entscheidung unserer angelegenheit befördern zu wollen in dem eine zögerung den uebelstand unserer schule noch mehr erhöhen wür.	
	6	Des Balz Schällis, beim Sod, Ritti verkauf um 108 gl ist bewilligt.	

1840.675 - 10. Februar 1840

1. Am 10. Februar hat der Kirchenrat beschlossen: Das Kapital der Frau von Balz Schälli soll dem Herrn Säckelmeister Peter Halter an die Rechnung seiner Vormundschaftskinder gegeben werden. Der Rest soll ihm an seinen Brief auf dem Sood übertragen werden.
2. Johann Enz, "Guggenhans", werden für seine Vormundtochter Katharina Enz, "Gigerhänsels", für das Jahr 1840 pro Jahr für Kost und Kleider 9 Gl. 15 S. an einen Zins aus der Spend bewilligt.

Den 10ten hor	1	Den 10ten hor: hat der kirchenrath erkent. Dem hr. sekelmrs. Peter Halter soll des Balz Schällis fr. kapital an sein vogt kinder rechnung gegeben werden, die restans soll ihm an sein brief auf dem Sod geschrieben werden.	
	2	Dem Johan Enz, Guggenhans, ist für sein vogts tochter Kathri Enz, Gigerhänsels, für das 1840ger jahr für kost u. kleider 9 gl 15 s an ein zins aus der spend bewilliget.	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1840.676 - 10. Februar 1840

3. Den 10. Februar: Dem Meister Melk Enz, Grossschwendi, wird das Kapital der Frau zum Gadenbau bewilligt, wenn die Frau und dessen Sohn Melk einverstanden sind. Herr Landesfähnrich Halter soll mit ihnen Rücksprache nehmen und danach wird es ihm überlassen, das Briefli zu übergeben.
4. Niklaus Rötlin, Vormund von Franz Berchtold wird bewilligt, 400 Pfund bei Ratsherr von Ah, Vormund der Kinder von Ignaz Ambiel sel., zu münzen.
5. Alois Enz, Vormund des Kindes von Anton Ambiel, wird erlaubt, ca. 240 Pfund zu münzen.
6. Das Chremli von Ratsherr Johann Berchtold ist dessen Sohn Johann, jenes von Peter Enz sel. dem Johann Enz, Wang, und das der Frau von Ratsherr Berchtold der Tochter Karolina von Ratsherr Ambiel sel. übergeben worden.
7. Der Verkauf Schwendiboden von Josef Müller sel. für 4'500 Pfund an Josef Kathriner wird gutgeheissen.
8. Balz Britschgi werden für die Tochter von Anton Schrackmann für das verflossene Jahr 20 Gl. Kindslohn zugesprochen.
9. Anton Bucher ist von dem Herrn Weibel anzuzeigen, dass er das vielfältige Spielen in seinem Hause abkürze und den Artikel 9 beachte, sonst werde ihm das Wirten untersagt. Dem Herrn Kronenwirt Wolf soll auch deswegen vom titl. Herr Landesfähnrich eine Ermahnung übergeben werden.

Den 10ten hor	3	Den 10ten hor: Dem mrs. Melk Enz, Grossschwendi, ist der fr. kapital zum gaden bau erlaubt, wen die fr. u. dessen sohn Melk zufriedehr. landtsfenner Halter soll mit selben ricksprach nemmen, u. nach dem ihm überlassen das briefli aussen zu geben.	
	4	Dem Niklaus Rötli, vogt dem Franz Berchtold ist bewilligt 400 Pfund bey ratshs hr. von Aha, vogt des Jg. Ambiels seelg. kinder zu minzen.	
	5	Dem Alois Enz, vogt des Anton Ambiels kind ist cirka 240 Pfund zu minzen erlaubt.	
	6	Des raths hr. Johan Berchtolds kremli, ist dessen sohn Johan, u. des Peter Enzen seelg. dem Johann Enz, Wang, gegeben. Des hr. raths. hr. Berchtold fr. kremli, ist des raths hr. Ambiels seelg. dochter Karlina gegeben.	
	7	Des Joseph Millers seelg. Schwendiboden verkauf, an Joseph Kathriner um 4500 Pfund ist guth geheissen.	
	8	Dem Balz Britschgi ist wegen des Anton Schrakmans tochter für das verflosne jahr 20 gl kindslohn gesprochen.	
	9	Dem Anton Bucher ist von dem hr. weibel anzuzeigen, das er das vielfeltige spielen in seinem haus abkirze u. der 9ne artikel beobachte, sonst ihm das wirten untersagt werde. Dem hr. kronenwirth Wolf soll auch wegen selben von titl. hr. landtsfener eine ermahnung geben.	

1840.676 - 26. Februar 1840

1. Am 26. Februar hat der Kirchenrat beschlossen:
Herr Landesfähnrich Halter wird aus der Vormundschaft des Franz Berchtold nicht entlassen. Die Streitsache um den Brunnen wird dem Vormund und den nächsten Verwandten übergeben.
2. Die Verwandten sollen die drei Kinder von Peter Bieler, "Mislipeter" sel., für 24 Gl. pro Jahr übernehmen, Herr Leutnant Wolf die Anna Maria, Frau Katharina Wolf die Nicole und Peter Schäli, "Bakers", den Josef Ignaz.
3. Das Kind von Anton Ambiel sel. ist bei der Mutter zu 37 Gl. 20 S. verdingt.
4. Der Weibel soll Balz Enz, Vormund der Witfrau Maria Josefa Jakober, mitteilen, dass er ihr für ihren Lebensunterhalt nach Umständen das Notwendige geben solle.
5. Anton Abächerli, Vormund der Frau Katharina Josefa Abächerli in Sachseln, wird der Kauf der halben Behausung in Edisried für 7'000 Pfund gutgeheissen.
6. Der Stocki-Verkauf von Anton Enz an Peter Schäli, "Backer", für 4'500 Pfund wird gutgeheissen.
7. Jakob Rötlin wird bewilligt, das Kind von Peter Bieler, "Holländers" sel., an Ignaz Zumstein zum Zins zu verdingen. Was es mehr koste, wollen Rötlin und sein Schwager Peter Josef Bieler bezahlen.

Den 26ten hor	1	Den 26ten hor: hat der kirchenrath erkent. Hr. landtsfenner Halter ist der vogt they des Franz Berchtold nicht entlassen, in betref der streütfrag wegen dem brunnen, ist es dem hr. vogt u. den nächsten freunden überlassen.	
	2	Des Peter Biellers, Misli Peter, seelg. 3 kinder, sollen dessen freünd, jedes ein jahr um 24 gl übernehmen. Als hr. leüteant Wolf, das Anna Maria. Frau Kathri Wolf, das Nikolaun, u. Peter Schäli, Bakers, der Joseph Jgnaz.	
	3	Des Anton Ambiels seelg. Kind, ist bey der mutter am 37 gl 20 s verdingt.	
	4	Der hr. weibel soll, dem Balz Enz als vogt der wirtfr. Maria Josepha Jakober anzeigen, das er der selben für ihr lebensunterhalt nachumständen, das nothwendige geben soll.	
	5	Dem Anton Abecherli, vogt der frau Kathri Josepha Abecherli, in Sachslen, ist der kauf zu Edisried für halbe behausung um 7000 Pfund gutgeheissen.	
	6	Des Anton Enzen Stockiverkauf, an Peter Schäli, Bakers, für 4500 Pfund geheissen.	
	7	Dem Jakob Rötli ist bewilliget, des Peter Bieller, Holänders, seelg. Kind, dem Jgnaz Zumstein, um dessen zins zu verdingen was es mehr kostet wollen Rötli u. sein schwager Pet. Joseph Bieller zahlen.	

1840.677 - 11. März 1840

1. Am 11. März hat der Kirchenrat beschlossen: Dem Melk Schäli, "Backer", soll der Herr Äplerhauptmann, Ratsherr Berchtold beliebt machen, dem hochw. Herrn Pfarrer den üblichen Äplerkäse zu geben.
2. Peter Josef Enz, Wagner, wird etwas Eschenholz im Bannwald erlaubt. Der Spitalherr soll es ihm zuweisen und den Preis festlegen.
3. Peter Josef Schwarber und den Mithaftenden ist der Kirchenratsbefehl mitzuteilen, dass sie laut Verwandtschafts- und Kirchenratsbeschluss die Tochter von Ignaz Ambiel sel. zu ihrem Zins noch ein Jahr lang übernehmen sollen.
4. Die Aussteuer von Karolina Wolf, der Frau von Niklaus Ming, in Anbetracht des Profits und der Verbesserung des verkauften Dürrastes, soll verbleiben.

Den 11ten merz	1	Den 11ten merz hat der kirchenrat erkent. Dem Melk Schälli, Baker, soll hr. äpler hauptman raths. hr. Berchtold beliebt machen, den hochw. herrn pfarrer den jeblichen älperkäs zu geben.	
	2	Dem Peter Joseph Enz, wagner, ist etwas eschis holz im banwald erlaubt spital hr. soll es ihm anweisen u. der breis machen.	
	3	Dem Peter Joseph Schwarber u. mithaften ist der kirchenraths befehl anzuzeigen, das sie lauth freundschaft u. kirchenrahts erkantnus, des Jgnaz Ambiels seelg. tochter um ihren zins noch ein jahr übernehmen sollen.	
	4	Die aussteür des Niklaus Mingen frau Karolina Wolf, in ansächung des provits u. der verbesserung des verkauften Dirast, soll sein verbleiben haben.	

1840.677 - 20. März 1840

1. Am 20. März hat der Kirchenrat beschlossen: Der Herr Kapellenvogt Ignaz Halter, Vormund von Franz Josef Abächerli, ist die Weisung zu erteilen, für seinen Mündel ein Kapital zu münzen, damit er die Kosten für das uneheliche Kind bestreiten kann.
2. Die Teilung der drei Kinder Franz, Frau Katharina und Jungfrau Theres von Franz Wolf sel. wird gutgeheissen. Ebenfalls wird der Theres bewilligt, für ihren Zins bei Franz ein Jahr lang zu bleiben, mit der Bedingung, dass all ihre Sachen inventiert werden. Was sie aber von Franz zu fordern hat, soll Franz bis im Herbst schuldig sein.
3. Der Kauf des Heimets von Ignaz und Josef Kiser oder dessen Vormündern Balz und Johann Schäli von Johann Abächerli, Vormund der Frau Katharina Wolf, für 1'350 Pfund wird gutgeheissen.

Den 20ten merz	1	Den 20ten merz hat der kirchenrath erkent: Dem hr. kapellenvogt Jg. Halter, vogt dem Franz Joseph Abecherli, ist die weisung gegeben, wegen seinem vogts sohn ein kapital zu minzen, damit er die kösten wegen dem unehelichen kind bestreiten.	
	2	Des Franz Wolfen seelg. 3 kinder, Franz, fr. Kathri, u. jfr. Theresia, gemachter theillung ist guth geheissen, auch ist der Theresen bewilligt um ihr zins beim Franz ein jahr zubleiben, mit dem beding das ihr sache alle infentiert werde, was es aber am Franz zuvorder, mag der Franz bis im herbst als laufentes schuldig sein.	
	3	Der kauf des Johan Abecherli vogt der frau Kathri Wolf von dem Jg. u. Joseph Kiser, oder dero vögten Balz u. Johan Schälli, dessen heümath um 1350 Pfund ist guth geheissen.	

1840.677 - 13. April 1840

1. Am 13. April hat der Kirchenrat beschlossen: Karl Kathriner, Vormund von Peter Halter, wird bewilligt 600 Pfund auf das Mattli zu schreiben.
2. Anton Gehrig wird der umgefallene Kirschbaum auf dem Schwefelried bewilligt, wenn Johann Berchtold keinen begründeten Anspruch darauf machen kann. Was den Schaden betrifft, sollen Spitalherr Degelo und Ratsherr von Ah die richtige Taktik mit Gehrig anwenden, um sich in Güte abzufinden.
3. Franz Ettlin ist wegen abgehauener Tannli im Grundwald mit 6 Gl. bestraft und entlassen worden.
4. Meister Niklaus Ming wird ein Auszug des Frauenkaufbriefs bewilligt, nämlich Preis, Verschriebenes und Bezahltes.
5. Melk Enz, "Knibi", ist der Kirchenratsbefehl mitzuteilen, dass er oben auf der Halten am Gaden ein Vordach machen und das Holz zu Balken hauen (flecken) und schützen solle.

Den 13ten aprill	1	Den 13ten aprill hat der kirchenrath erkent: Dem Karli Kathriner, vogt dem Peter Halter ist bewilliget 600 Pfund auf das Mattli zu machen.	
	2	Dem Anton Gehrig ist der kriesbaum auf dem Schwebelried, wo umgefallen ist erlaubt, wen Johan Berchtold kein gegrindeten anspruch darauf machen kann, was der herd u. schaden betrifft soll spital hr. Degelo, u. hr. raths hr. von Aha mit Gehrig anstalten treffen, sich in güte abzufünden.	
	3	Dem Franz Etl, ist für sein straf wegen im grund abgehauenen tandli 6 gl abgenommen u. er mit selben entlassen.	
	4	Dem mrs. Niklaus Ming, ist ein auszug von der frauen kaufbrief, nemlich von breis, verschriebenen u. bezahlten, bewilligt.	
	5	Dem Melk Enz, Knibi, ist der kirchenraths befelch anzuzeigen, das er auf der Halten ob dem gaden ein vortach machen solle, u. das holz flecken u. abschärmen.	

1840.677 - 20. April 1840

1. Am 20. April hat der Kirchenrat beschlossen: Niklaus Degelo, Vormund des Sohnes Johann von Johann Enz, "Gigerhänsel", werden für ein Jahr 9 Gl. 15 S. aus der Spend an einen Zins bewilligt. Alois Berchtold, "Rietler", ist der Kirchenratsbefehl anzuzeigen, dass er bei "Gigerhänsels" Sohn, welcher bei Andreas Abächerli ist, nachsehen solle, wie dieser versorgt sei, und dem Kirchenrat berichten.
2. Ingenieur Müller wird bewilligt, die angegebenen Reisekosten von 29 Gl. 37 S. nebst 9 Gl. Lohn aus dem Waldgeld zu bezahlen.

Den 20ten aprill	1	Den 20ten aprill hat der kirchenrath erkent. Dem Niklaus Degelo, vogt des Joh.Enzen, Gigerhänsels, knab Johan ist für ein jahr aus der spend 9 gl 15 s an ein zins bewilig Dem Alois Berchtold, Rietler, ist der kirchenraths befelch anzuzeigen, das er des gighänsels sohn, wo Anderes Abecherli hat um versorgung nach seche u. dem kirchenrath vorstelle.	
	2	Dem inschinier Miller sind die eingegebenen reise kösten von 29 gl 37 s nebst 9 gl lohn aus dem waldgeld zu bezahlen bewilligt.	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1840.678 - 01. Mai 1840

1. Am 1. Mai hat der Kirchenrat beschlossen: Witwe Frau Maria Josefa Bänz werden wegen Anton Enz sel. 400 Pfund Morgendgab gesprochen mi der Bedingung, dass dieses Kapital hinter Tritmann in Verwahrung gelegt werde. Im Fall, dass die Frau stirbt oder sich wieder verehelicht, soll die Morgengabe wieder den Kindern von Anton Enz sel. zufallen. Nebenbei wird ihr als Witwensitz bewilligt, in der Behausung von Anton Enz sel. als Witwe zu wohnen bis die Behausung verkauft wird. Darüber hinaus hat dieser Witwensitz keine andere Verbindlichkeit.
2. Peter Berchtold, "Rietler", wird Holz für ein Haus im Diechtersmatt erlaubt.

Den 1ten may	1	Den 1ten may hat der kirchenrath ercent. Der witfr. Maria Josepha Bänz, sind wegen Anton Enz seelg. 400 Pfund morgendgab gesprochen, jedoch mit dem beding, das dies kapital hinder Tritman in verwehr gelegt; in fahl die frau stirbt, oder sich wieder verehelicht soll diese morgendgab denen kinder des Anton Enzen seelg wieder zufallen; neben bey ist ihr als witwensitz bewilliget, in des Anton Enzen seelg. behausung als witwen sitz zu wohnen, bis selbes verkauft wird, für das hin trägt diesen witwensitz kein fernern verbindlichkeit auf sich.	
	2	Dem Peter Berchtold, Rietler, ist holz für ein haus im Diechtersmatt erlaubt.	

1840.678 - 03. Mai 1840

1. Am 3. Mai an der Nachgemeinde wurde beschlossen:
Den Beisässen werden für das alte Ludereine oder zwei Kühe auf der Allmend erlaubt, wenn sie das Schuldige bezahlt haben Auch werden einigen Beisässen Geissen erlaubt, wenn sie diese aufrechnen und dem Hirten abgeben und für jede 15 S. bezahlen. Galtware, Schafböcke und Gitzi oder Jahrtiere werden ihnen und auch den Kilchern ganz verboten.
2. Kronenwirt Wolf wird für diesen Sommer ein Pferd für 9 Gl. auf der Allmend erlaubt.
3. Das sogenannte Kinder-hinzu-zu-tragen (Taufbrauch: das Kind acht Tg. nach Taufe nochmals bei Gabenbereitung an den Altar zu tragen. S. 450, Karl Imfeld) wird aufgehoben und zwar mit Zufriedenheit des hochw. Herr Pfarrers. Dafür sollen die Patinnen dem Pfarrer für jedes Kind 30 S. geben, aber den Eltern des Kindes keine Kerzen und Bänder mehr.
4. Dem Kirchenrat ist es überlassen, sich mit dem Herrn Pfarrer bezüglich des Rieds nach Gutfinden zu einigen.
5. Die frühere Verordnung betreffs Allmendstreue, die einige Jahre nicht mehr beachtet wurde, ist wiederum zum Beobachten und Handhaben angenommen worden, Nämlich, dass kein Beisässe stehende Streue kaufen dürfe und kein Kilcher dieselbe stehend an einen Beisässen verkaufen solle. Auch soll kein Kilcher mehr als zwei Plätze stehende Streue kaufen und zwar nur für Eigenbedarf und nicht für den Wiederverkauf. Was aber die geerntete Streue anbelangt, hat jedermann freien Kauf, aber nur für den Eigenbedarf. Jeder Verkauf, sowohl geerntete wie stehende Streue über den Kilchgang hinaus zu führen, ist gänzlich verboten.

Den 3ten may	1	Den 3ten may an der nach gemeind ist ercent. Denen beysässen ist um das alte luder, wen sie das schuldige zalt haben, eine oder 2 kie auf der Allmend erlaubt. Auch sind einigen beysässen geis erlaubt wen sie es zum hirt thun u. die selbe aufrechnen u. von jeder 15 s zahlen, die galt war, schafbeck, u. gitzi oder jahrtier, die nicht melch, sind ihnen u. auch den kilchern ganz abgeschlagen.	
	2	Dem hr. kronnenwirth Wolf ist für diesen sommer 1 ros um 9 gl auf der Allmend erlaubt.	
	3	Das sogenante kinder zuochen zutragen ist abgestellt, und zwar mit zufriedenheit des hochw. herrn pfarrers. Dahär soll die gotten dem pfarrer von jedem kind 30 s geben, aber dennen eltern des kinds kein kerzen u. band.	
	4	Dem kirchenrath ist überlassen, sich mit dem herr pfarrer wegen dem Ried, nach guthfunden abzufunden.	
	5	Die frühere verordnung oder jebung wegen der allmend streiwi die jenige jahr nicht mehr beobachtet worden, ist wiederum zu beobachten u. handhaben angenommen: nemlich, das kein bey säss ungemachte streiwi kaufen darf, u. soll kein kilcher die selbe ungemachte an ein beysäss verkaufen. Auch soll kein kilcher mehr als 2 ungemachte streüwenen kaufen u. zwar für sein eigenen bedarf, u. nicht auf fürkauf, was aber die gemachte streiwi anbelangt hat jederman freüen kauf, aber nur für sein bedarf, u. nicht auf fürkauf, den allen fürkauf, so wohl gemachte als ungemachte ist gänzlich verboten, wie für den kirchgang hinaus zuthun.	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Schnyder Rita, Wicki Martha

1840.679 - 03. Mai 1840

1. Am 3. Mai hat der Kirchenrat beschlossen: Der Tausch zwischen Niklaus Berchtold und Andreas Abächerli, das Gschwent für 5'150 Pfund gegen das Haus und Land Studenmattli für 2'400 Pfund, wird gutgeheissen, weil die nächsten Verwandten einverstanden sind.
2. Dem Ratsherrn Enz, Vormund der Anna Maria Wolf wird bewilligt, seine Mündel dem Meister Schreiner Ming für ein Jahr um das alte Kostgeld, pro Tag 10 S., zu verdingen.
3. Johann Berchtold wird bewilligt, ein Stück Land hinter der Laui von Pfarrers Ried zu verpachten. Der Spitalherr soll es mit ihm erledigen.
4. Herrn Helfer, Herrn Kronenwirt Wolf und Anton Bucher wird das Wirten erlaubt.
5. Niklaus Berchtold, Dichtigen, ist vor den Kirchenrat zu zitieren.
6. Herr Kirchenvogt Anton Ming ist der Kirchenratsbefehl mitzuteilen, dass er die Gebäude (Gemächter) schütze, sonst werde er vor den Kirchenrat zitiert.

Den 3ten may	1	Den 3ten may hat der kirchenrath erkent. Der tausch zwischen Niklaus Berchtold u. Anderes Abecherli, das Gschwent für 5150 Pfund das haus und landt Studenmattli für 2400 Pfund ist gut geheissen, weil die nechsten freünd zufrieden.	
	2	Dem hr. raths hr. Enz, vogt der Anna Maria Wolf ist bewilliget sein vogts tochter, dem mrs. schriner Ming für ein Jahr um das alte kostgeld, nemlich p. tag 10 s zu verdingen.	
	3	Dem Johan Berchtold ist ein stükli landt hinder der Lauwi, ab des Pfarrers Ried, zu verlehnen bewilligt. Spital hr. soll es mit ihm abfünden.	
	4	Dem hr. hälfer, hr. kronenwirth Wolf u. Anton Bucher ist das wirten erlaubt.	
	5	Der Niklaus Berchtold, Dichtigen, ist vor den kirchenrath zu citieren.	
	6	Dem hr. kirchenvogt Anton Ming ist der kirchenraths befelch anzuzeigen, das er die gemächter schärme, sonsten er vor den kirchenrath cit	

1840.679 - 10. Mai 1840

1. Am 10. Mai hat der Kirchenrat beschlossen: Alois Berchtold soll "Gigerhänsels" Knaben, welcher bei Andreas Abächerli ist, wenn die abgemachte Zeit bei Abächerli zu Ende ist, als Verwandter für ein Jahr bei sich aufnehmen. Es sollen ihm aus der Spend 9 Gl. 15 S. an einen Zins bezahlt werden. Wenn er über die abgemachte Zeit bei Abächerli bleibt, soll das verrechnet werden.
2. Peter Ignaz Enz, Vormund seiner Tochter Frau Maria Josefa Enz wird bewilligt, das Vermögen (Habschaft) von Peter Enz sel. namens der Tochter zu übernehmen und die Gläubiger zu bezahlen. Im Übrigen wird für die Kinder eine gewöhnliche Verwandtensteuer beschlossen und sie bleiben einstweilen bei der Mutter.
3. Peter Josef Schälli, "Rössbub", soll wegen unchristlichen Benehmens bei der Obrigkeit klagsweise angezeigt werden.
4. Franz Enz wird bewilligt, das Frauenkapital, welches bei Josef von Ah liegt, zuhanden zu nehmen, falls es der Kirchenrat von Lungern bewilligt.
5. Der Vertrag für das Abräumen im Gropli von Franz Röthlin bei der Aa samt Landzins für 27 Gl., durch Anton Gehrig von Ignaz Zurgilgen bis zur Mühle samt Landzins 21 Gl. und durch Ignaz Zurgilgen für Abräumen ohne Zins 12 Gl. wird bewilligt.
6. Der Iwi-Verkauf von Alois Berchtold an Melk Schälli für 6'800 Pfund wird gutgeheissen.
7. Des Karl Eberlis sel. werden für die Katharina von Lorenz Friedrich "Schuomacherfonzen", sel. pro Woche 8 Batzen für Hauszins und Verpflegung aus der Spend bewilligt.
8. Für Ignaz Ambiel werden 10 S. Steuer aus der Spend bewilligt.

Den 10ten may	1	Den 10ten may hat der kirchenrath erkent. Der Alois Berchtold soll des Gigerhänsels knab, wo bey Anderes Abecherli ist, für ein jahr von der zeit an wo ihm bey Anderes Abecherli das jahr ausgeht, als freünd übernehmen wo für ihm aus der spend 9 gl 15 s an ein zins soll gegeben werden: soll aber wegen der zeit so der Abecherli über die zeit gehabt	Peter Jos. Schälli, Rös
	2	Dem Peter Jg. Enz, vogt seiner tochter fr Maria Josepha Enz ist bewilligt, des Peter Enzen seelg. habschaft nammens der tochter zu übernehmen, u. die gelten zuzahlen, übrigens sind die kinder in ein gewöhnliche freundschaft steür erkent: u. einstweillen bey der mutter zubleiben.	
	3	gegen Peter Joseph Schälli, Rössbub, soll wegen seinen unchristlichen benennen mghr. klagsweis angezeigt werden.	
	4	Dem Franz Enz ist bewilliget der fr kapital hinder Joseph vonAha zu handen zunehmen, wen es der kirchenrath in Lungern bewilliget.	
	5	Der vertrag wegen abraumen in des Franz Rötli's Gropli, bey der aha samt landzins für 27 gl u. dem Anton Gehrig, von Jg. Zurilgen bis zur Mihli samt landzins 21 gl u. dem Jgnaz zurilgen für abraumen ohne zins 12 gl, ist bewilliget.	
	6	Der Jwy verkauf des Alois Berchtold, an Melk Schälli für 6800 Pfund ist guth geheisen.	
	7	Des Karli Eberlis seelg. ist für des Lorenz Friedrich seelg. Kahtri, Schuomacherfonzen, zur woche 8 batzen für hauszins u. verpflegung, bewilligt aus d. spend	
	8	Für Jg. Ambiel ist 10 s steir aus der spend bewilligt.	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1840.680 - 28. Mai 1840

1. Am 28. Mai hat der Kirchenrat beschlossen:

- Wenn Anton Müller, Vormund der Frau Maria Josefa Bänz, der Frau von Anton Enz sel., einverstanden ist, so kann die Mutter die übrigen vier Kinder ein halbes Jahr lang für 12 Gl. übernehmen, was ihr bisher untersagt war. Wenn die Spend noch Leder hat, so wird jedem ein Paar Schuhe bewilligt. Zwar sollen sie selbe auf den Herbst hin wieder bezahlen.
- 2. Josef Röthlin, Vormund des Kindes von Peter Bieler sel., wird die Weisung erteilt, dass er Julian Bieler für 1838 und 1839 soviel Kindslohn geben soll, was über die Schulden des Kindes hinaus noch bleibt. Was die Forderungen des Vormunds übersteigt, soll in Naturalien geschehen.
- 3. Wenn der Brief auf Strüpfli in Lungern von 675 Pfund an Beat Ignaz Zumstein genügend versichert ist, so wird er von Meister Franz Britschgi für des Anton Halters Frau laut Vertrag oder Abtausch angenommen.
- 4. Josef Eberli soll Johann Gasser mit einem Brief in Kägiswil auf Kaspar Michel und mit einem Kapital auf Johann Abächerlis Iwi bezahlen, was er zu fordern hat und in Sachslen bezahlen, was er zahlen muss.
- 5. Die ältern Kinder von Johann Enz sel. sollen dem Vormund des jüngeren Sohnes eine Schrift geben, dass sie ihm auf die 1. Hl. Kommunion einen anständigen Rosenkranz (Bätti) schuldig seien und geben wollen, als Gegenleistung für die empfangenen Haarnadeln.
- 6. Dem vorgeladenen und erschienenen Niklaus Berchtold wird die Klage vorgehalten, dass er im Schwandenzopf Holz zu einem Gädli gebracht und habe verfaulen lassen, dass er im Mad die Gebäude so schlecht schütze, dass sie zugrunde gehen etc. Nachdem er sich entschuldigt und versprochen hat, dass, wenn er ein Gädli baue, Holz aus dem eigenen Wald nehmen wolle und im Begriffe sei, die Gebäude im Mad er abzuschirmen, wird beschlossen, dass er nach seinem Versprechen im Schwandenzopf das Gädli aus eigenem Holz bauen solle, wenn er bauen will. Die Gebäude (Gemächter) im Mad soll er bis im Juli abschirmen, sonst werde er erneut vorgeladen werden.
- 7. Die vorgeladene Witwe Anna Maria Blättler, "Kiseri", ist erschienen. Ihr wird die Klage vorgehalten, dass sie mit Nachbarn und anderen oft streite, schelte, fluche, die Kinder schlecht erziehe und ihnen mehr böse als gute Beispiele gebe etc. Nachdem sie Besserung versprochen hat, wird sie mit einer ernstlichen Ermahnung entlassen, dass sie sich bessern solle, sonst werde sie der Obrigkeit klagsweise angezeigt.
- 8. Der Mattenverkauf von Jungfrau Maria Josefa und Jüngling Anton Berchtold von Peter Berchtold sel. an Theilenvogt Alois Ambiel um 13600 Pfund wird gutgeheissen.
- 9. Des Herr Säckelmeister Enzen sel. werden für Maria Josefa Riebli 6 Gl. an eine Schuld aus der Spend bewilligt.

Den 28ten may	1	Den 28ten may hat der kirchenrath erkent. Wen Anton Miller vogt des Anton Enzen seelig. fr Maria Josepha Bänz zufrieden, so mag die mutter die übrigen 4 kinder, so ihren untersagt worden, für 1/2 jahr übernehmen, jedoch um 12 gl, u. wen die spend noch läder hat, so ist ihnen jeden ein par schuo bewilliget, zwar das sie selbe auf den herbst wieder zahlen.	
	2	Dem Joseph Rötli, vogt des Peter Biellers seelig. kind ist die weissung ertheilt das er dem Julian Bieller, an den kindslohn für 1838 u. 1839 so viel geben soll was über des kinds schulden, so es zubezahlen hat, noch bleibt u. zwar in nathuren, wie es der vogt über seiner vorderung im besiz hat.	
	3	Wen der brief auf Stripfli in Lungern von 675 Pfund an Beath Jgnaz Zumstein genugsam versichert, so ist selber dem meister Franz Britschgi für des Anton Halters fr. lauth vertrag oder abthausch angenommen.	
	4	Joseph Eberli soll der Johan Gasser mit ein briefli in Kägiswyl auf Kasper Michel u. mit ein kapital auf Johan Abecherlis Jwy bezahlen, was er zuvorder u. in Sachslen zahlen mus, bezahlen.	
	5	Des Johan Enzen seelig. eltern kinder sollen dem vogt den jüngeren sohn ein schrift geben, das sie selben auf das zuchen gehen, ein anständiges bätti schuldig seyen u. geben wollen, wegen der dagegen einpfangenen harnadlen.	
	6	Jst der citierte Niklaus Berchtold erschienen u. ihm die klag vorgehalten, das er im Schwandenzopf holz zu einem gädlemi zuchen gethan u. lassen erfaulen, das er im Math die gebeüw so schlecht schärme, das die selbe zu grund gehen etc. nachdem er sich in etwas entschuldiget u. versprochen wen er ein gädeli bauwe, so wolle er holz aus eignen Wald nemmen, die gebeüw im Math sey er in begrif zu schärmen: Jst erkent, das er nach seinem versprechen in Schwandenzopf zum gädlemi aus eignen holz bauwen soll, wen er bauwen will, die gemächter im Math, soll er bis im heümo schärmmen, oder neüerdings citiert werden.	
	7	Jst die citierte witwe Anna Maria Blätler, Kiseri, erschienen u. ihr die klag vorgehalten worden, das sie mit nachbaren u. andern vielfältig zanke, schälte u. schwere, das sie die kind schlecht erzieche, u. ihnen mehr böses als guts beyspiel gebe das sie unfromme hand etc.. Nach dem sie besserung versprochen, ist sie mit der ernstlichen ermahnung entlassen, dass sie sich bessere, sonsten sie mghr. klagsweis angezeigt werde.	
	8	Der Mattenverkauf des Pet. Berchtold seelig. jfr. Maria Josepha u. jüngling Anton Berchtold an hr. theillenvogt Alois Ambiel um 13600 Pfund guthgeheissen	
	9	Des hr. sekelmrs. Johan Enzen seelig. ist wegen der Maria Josepha Riebli 6 gl an schuld aus der spend bewilliget.	

1840.680 - 28. Mai 1840

1. Am 28. Mai hat der Kirchenrat beschlossen: Auf den künftigen Urkantone-Schiesstand werden für dessen Vorbereitung ca. drei bis vier Bäume aus dem Forst bewilligt. Ratsherr von Ah soll sie zuweisen.
2. Spitalherr Degelo soll mit einem Ratsherrn von Lungern die Melchaa auf Kosten der Sachsler Flösser besichtigen. Degelo ist nichts bezahlt worden.

Den 28ten may	1	Den 28ten may hat der kirchenrath erkent. Auf den künftigen Urkanton Schiesstand ist zum behuf der zubereitungen des selben cirka 3 bis 4 beim aus dem forst bewilliget. Raths hr. vonAha sols anweisen.	28. - 30.06. in Sarnen, ü. 1000 Teilnehmer
	2	Spital hr. Degelo soll mit einem raths hr. von Lungern die Melchen auf kosten den Sachsler flözer besichtigt werden. Ist dem Degelo nichts gegeben worden.	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1840.681 - 28. Mai 1840

3. Ignaz Zurgilgen werden für 1839 auf ein Klafter Land 2 S. und für 1840 1 S. 3 A. Zins bewilligt. Damit ist die Sache erledigt.
4. Franz Ambiel werden 4 Gl. aus der Spend als Hauszins für Theres Schrackmann bewilligt.

Den 28ten may	3	Dem Jg. Zurjlgien ist für 1839 auf ein kl: 2 s u. für 1840 1 s 3 a landzins bewilliget womit er auszalt.	
	4	Dem Franz Ambiel sind 4 gl aus der spend für dieTheresia Schrakman als hauszins bewilliget	

1840.681 - 01. Juni 1840

1. Am 1. Juni ist beschlossen: Johann Josef Bieler wird erlaubt, 200 Pfund zu münzen.
2. Den Vormündern der Kinder von Anton Enz sel. wird erlaubt, die 332 Pfund 14 S. auf Peter Schälis Stocki bei Melk Schäli zu münzen.
3. Ludwig Degelo ist das Briefli abzufordern, welches er dem Ratsherrn Berchtold abgeschummelt hat. Ludwig Degelo ist vorzuladen.

Den 1ten brachmo	1	Den 1ten brachmo ist erkent. Dem Joh. Jos. Bieller ist 200 Pfund zu minzen erlaubt.	
	2	Des Anton Enzen seelg. kinder vögt sind die 332 Pfund 14 s auf Peter Schällis Stocki beim Melk Schälli zu minzen erlaubt.	
	3	Dem Ludwig Degelo ist das briefli abzufordern, wo er dem raths hr. Berchtold aussen gesch der Ludwig Degelo ist zu citieren.	

1840.681 - 08. Juni 1840

1. Am 8. Juni hat der Kirchenrat beschlossen: Peter Josef Schäli, "Rös", soll mitgeteilt werden, das er sich innert 14 Tagen als Christ bekenne, sonst soll er laut Obrigkeitsbefehl ausgeschlossen werden.
2. Johann Zumstein wird bewilligt, einen Gaden zu bauen. Es ist ihm untersagt, den Vorschild zu wanden. Er soll auf Stallhöhe mauern.
3. Witfrau Theres Schäli, Kaiserstuhl, werden 8 Gl. 18 S. für Zins aus der Spend bewilligt.

Den 8ten brachmo	1	Den 8ten brachmo hat der kirchenrath erkent. Dem Pet. Jos. Schälli, Rös, soll angezeigt werden, das er in zeit 14 tägen sich als krist erzeige, sonst soll er laut obkl. befelch angeschlossen werden.	Peter Jos. Schäli, Rös
	2	Dem Johan Zumstein ist bewilligt ein stahl oder gaden zu bauwen, es ist ihm aber untersagt, der vorschild zu wanden, sonder er soll die stahl höche mauren.	
	3	Der witfr. Theresia Schälli, Keiserstuhl, ist 8 gl 18 s an zins aus der spend bewilliget.	

1840.681 - 19. Juni 1840

1. Am 19. Juni wurde beschlossen: Peter Josef Schäli soll per 23. ausgeschlossen werden.
2. Zoller Anderhalden verlangt einen Augenschein in seinem Land Dicki, was auf seine Kosten bewilligt wird.
3. Anton Bucher, Vormund der Tochter von Josef Ignaz Imfeld sel. ist es überlassen, die Machenschaften von Melchior Michel und seiner Frau abzulehnen oder nicht mit der Bedingung, dass er Versicherung fordern solle.
4. Andreas Abächerli wird der Schindelbaum im Rotmooswald, welcher vorher Niklaus Berchtold bewilligt war, zugesichert.

Den 19ten brachmo	1	Den 19ten brachmo ist erkent. Das der Pet. Jos. Schälli den 23ten soll angeschlossen werden.	Peter Jos. Schäli, Rös
	2	Wegen zoller Anderhalten verlangt ein augenschein in sein landt Ticki, welches ihm auf seine kosten bewilliget ist.	
	3	Dem Anton Bucher, vogt des Joseph Jg. Jmfeld seelg. tochter, ist wegen MelchiorMichel u. seiner fr. gemachte machenschaft, ihm überlassen selbes abzuthuon	
	4	mit dem beding das er versicherung fordern solle. Dem Anderes Abecherli ist der schindlen baum im Rothmos wald, so dem Niklaus Berchtold vorhär bewilliget, erlaubt worden.	

1840.681 - 20. Juni 1840

1. Am 20. Juni an der Extra-Gemeinde wurde einhellig beschlossen, die Streitigkeiten mit Josef Ignaz Enz wegen Steg und Weg oberhalb der Bünnten und wegen der Unteren Bünnten vor das nächste geschworene Gericht zu bringen, wobei das Vortragen und die Betreibung dem Kirchenrat und Herr Säckelmeister überlassen sein soll.
2. Ebenso wird dem Kirchenrat überlassen, Feuergerätschaften anzuschaffen.

Den 20ten brachmo	1	Den 20ten brachmo an der extra gemeind wurde einhellig erkent. Das mit Joseph Jgnaz Enz, die streitigkeit wegen dem steg u. weg ob der Binten, u wegen der Undern Binten, vor das nächste geschworne gericht zu bringen, wo das vortragen u. die betreibung, dem kirchenrath u. hr. sekelmrs. überlassen sein soll.	
	2	Auch ist dem kirchenrath, wegen feüer geräthschaft anzuschaffen, überlassen.	

1840.681 - 24. Juni 1840

1. Am 24. Juni hat der Kirchenrat beschlossen: Peter Berchtold in Diechersmatt wird nicht bewilligt, ein Kapital mit Geld zu tauschen, der Vormund Ratsherr von Ah aber solle ihm Geld geben.
2. Für Peter Josef Schälli werden für ein Jahr 60 Gl. Kostgeld aus der Spend bewilligt. Für Franz Enz soll wöchentlich 1 Gl. aus obigem gerechnet werden.
3. Niklaus Enz, Vormund der Witfrau Anna Maria Friedrich, wird der Kauf mit Josef Gasser im Pfdli laut Kopie des Herrn Unterweibel Friedrich gutgeheissen.
4. Herrn Gerichtsschreiber Götschi wird nicht erlaubt, eine Klus zu bauen, Doch sollen sie aber die alte Klus in der Melchaa oder im Nebengraben zerstören.

Den 24ten brachmo	1	Den 24ten brachmo hat der kirchenrath ercent. Dem Peter Berchtold zu Diechersmatt ist nicht bewilliget, ein kapital für geld zu versetzen, doch aber mag der vogt hr. raths hr. vonAha, ihm geld geben.	Peter Jos. Schälli, Rös
	2	Für Peter Jos. Schälli wird für 1 jahr kostgeld 60 gl aus der spend bewilliget. Dem Franz Enz wochentlich 1 gl, soll aus obige gerechnet werden.	
	3	Dem Niklaus Enz, vogt der wirtfr. Anna Maria Friedrich ist der kauf mit Joseph Gasser im Pfdli, laut copi, von hr. underweibel Friedrich guth geheissen	
	4	Dem hr. gricht schreiber Getschi wird ein klaus zu machen nicht erlaubt, doch aber megen sie die alte klaus in der Melchen, oder nebend graben unschedlich machen.	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1840.682 - 13. Juli 1840

1. Am 13. Juli haben die Herren Kirchenräte namens der Gemeinde einerseits und Josef Ignaz Enz andererseits betreffs der Wege und Stege ober- und unterhalb der Hausmatten Untere Bünthen sich in Güte gefunden. Zuzufolge dessen verspricht Josef Ignaz Enz für sich und die jeweiligen Inhaber dieser Hausmatten Untere Bünthen erwähnte Wege und Stegelein oder Brüggli unter- und oberhalb dieser Bünthen zu allen Zeiten zu unterhalten und unklagbar zu erhalten. Es soll hingegen kein Recht bestehen, die alten ausgegangenen Fuss- und Winterwege ober- und unterhalb dieser Matten wieder aufkommen zu lassen. Auch sind er und der jeweilige Inhaber dieser Bünthen deswegen von der Arbeit oder vom Unterhalt am Weg über das Schwefelried, welches auf die Haushaltungen im Grossteil aufgeteilt ist, ganz befreit.

Den 13ten heümo	1	Den 13ten heümo haben die herrn kirchenrath nammens der gemeinde, an einem, u. Joseph Jg. Enz andern theils in betref den wegen und stegen ob und unter der hausmatten, Untere Binten durch, sich in güte abgefunden. Zufolge dessen verspricht Joseph Jgnaz Enz für ihn und jeweilige Inhaber dieser hausmatten Untere Binten, bemelte weg und stegli, oder briggeli unter dieser Binten, und weg und steg ob dieser Binten durch, zu al-lenzeiten zumachen und unklagbar zuerhalten. Hingegen aber sollen die vor altem ab- oder ausgegangenen Fus- und winterweg oben und unten durch diese matten kein recht mehr haben auf zukommen. --- Auch ist er und jeweilige Inhaber dieser Binten des wegen der arbeit oder unterhalt des über das Schwefelried auf die haushaltungen im Grossteil abgetheilten kirchwegs ganz enthoben.	
-----------------	---	--	--

1840.682 - 13. Juli 1840

1. Am Juli hat der Kirchenrat beschlossen: Die Bevormundung von Anna Maria Berchtold, der Frau von Nikodem von Flüe, wird dem Kirchenrat von Sachseln überlassen.
2. Josef Krummenacher wird zu den früheren 25 Batzen noch zusätzlich mit 5 Batzen bestraft und soll alles innerhalb von drei Wochen bezahlen. Auch für die vorjährige Ziege soll er bezahlen.
3. Die Herren Glasmeister und Ratsherr Schmid auf dem Flüeli sollen von Herrn Landesfährich orientiert werden, dass sie den zugefügten Schaden beim Holzrücken durch die Schwanderalpen hinter dem Berg bezahlen sollen.
4. Peter Josef Schälli wird bewilligt, aus der Spend günstige Kleider anzuschaffen.
5. Balz Halter im Feld wird erlaubt, 300 Pfund zu münzen. Der Vormund soll dafür sorgen.
6. Bauherr Britschgi soll bei den Dreiwässern oder beim Auslauf der Aa einen Augenschein vornehmen.
7. Auf dem Brunnenmad wie auch bei der Furren im Kleinteil sollen durch Herrn Ratsherr Abächerli, den Herrn Weibel und den Spitalherrn die Marchen erneuert werden.
8. Niklaus Bucher sollen 30 S. Trinkgeld gegeben werden, wenn er die Arbeit bei Ratsherr Berchtold vollendet hat.

Den 13ten heümo	1	Den 13ten heümo ist von kirchenrath erkent. Des Nikodem von Flies Frau Anna Maria Berchtold, ist dem kirchenrath in Sachslen zu bevogten überlassen.	S
	2	Joseph Krummenacher ist zuo frieheren 25 batzen noch 5 batzen gestraft soll in zeit von 3 wochen zahlen, auch für die vorjährige geis soll er auch bezahlen	
	3	Denen herrn glas Mrs. u. dem raths hr. Schmid auf dem Flieli, soll von hr. landtfenner awisiert werden, das sie hinder dem berg wegen holz, durch die schwander alpen gethan, der zugefiegte schaden bezahlen.	
	4	Dem Pet. Jos. Schälli, sind aus der spend geringe kleider anzuschaffen bewilligt.	
	5	Dem Balz Halter im Feld, sind 300 Pfund zu minzen erlaubt, ab der vogt soll dafür sorgen.	
	6	Der hr. bauherr Britschgi soll bey den 3 Wässer, oder auslauf der aha der augenschein nemmen.	
	7	Auf dem Brunnenmad, wie auch bey der Furren im Kleintheil, soll durch hr. Raths hr Abecherli, hr. Weibel, u. Spitalhr. die marchen erneuert werden.	
	8	Dem Niklaus Bucher, wan er die arbeit in raths hr. Berchtold, vollendet, 30 s. trinkgeld geben.	

1840.682 - 26. Juli 1840

1. Am 26. Juli wurde beschlossen: Das jüngste Kind von Johann Enz sel. kann vom Vormund Johann Abächerli der Mutter für 30 Gl. verdingt werden.
2. Auf dem Beinhaus soll ein Schindeldach gemacht werden. Die Kosten des Beinhauses sollen aus der Waldkapelle bezahlt werden. Beim hochw. Bischof soll dafür um Erlaubnis ersucht werden.

Den 26ten heümo	1	Den 26ten heümo ist erkent. Des Johan Enzen seelg. jüngste kind kan vom Vormund Johan Abecherli, der mutter um 30 gl verdingt werden.	
	2	Auf dem Beinhaus soll ein schindeli tach gemacht werden. Die kesten von dem Beinhaus soll aus der Wald Capellen bezalt werden, soll aber der hochw. bischuf um erlaubtnus ersucht werden.	

1840.682 - 15. August 1840

1. Am 15. August wurde beschlossen. Johann Fanger, Sohn von Peter Anton, sowie Alois Schrackmann und Anton Enz, "Kilchwegers", sollen auf unbestimmte Zeit in die Pfarrkirche zur Christenlehre.
2. Rats Herr von Ah und Rats Herr Niklaus Berchtold werden dazu bestimmt, zu bewilligen, ob in den privaten Gütern die verlangten Bäume gefällt werden dürfen. Wichtige Fälle sollen dem Kirchenrat mitgeteilt werden.

Den 15ten augst	1	Den 15ten augst ist erkent. Johan Fanger, des Pet. Anton sohn, Alois Schrakman u. Anton Enz, Kilchwegers, sollen in die Pfahrkirche auf eine unbestimmte zeit in die krüstenlehr.	
	2	Raths hr. vonAha u. raths hr Niklaus Berchtold sind bestimmt, für die in den partikular güter verlanten beym umzuthuon, selbe bewilligen oder nicht, im wichtigen fahl soll es dem kirchenrath angezeigt werden.	Partikular= Privat Güter

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1840.683 - 30. August 1840

1. Am 30. August hat der Kirchenrat beschlossen: Herr Kronenwirth Wolf wird bewilligt, seinen Schwestern Frau Karolina und Jungfrau Anna Maria das auf der Mühle versicherte Kapital von 5'949 Pfund mit anderem Kapital abzulösen, wenn die Herren Vormünder, Rathsherr von Ah und Rathsherr Enz einverstanden sind. Jedoch sollen auch die anderen auf der Mühle haftenden Kapitalien abgelöst werden.
2. Rathsherr Berchtold wird bewilligt einen Nussbaum, Ignaz Friedrich einen Nussbaum und einen Apfelbaum abzuhaueu. Andreas Michel wird ein Nussbaum vorderhand nicht bewilligt, es soll noch weiter untersucht werden.

Den 30ten augstmo	1	Den 30ten augstmo hat der kirchenrath erckent. Dem hr. kronenwirth Wolf ist bewilliget seiner schwestern, fr. Karolina u. jfr. Anna Maria, die auf der Mühli versicherte 5949 Pfund capital, mit anderm capital abzulesen, wen die hern vögt, raths hr. von Aha, u. raths hr. Enz zufrieden sind, aber es sollen auch die andern, auf der Mühli haftete capital abgelesst werden.	
	2	Dem raths hr. Berchtold ist ein nussbaum, u. dem Jos. Jg. Friedrich 1 nussbaum u. 1 aepfelbaum, abzuhaueu bewilliget. Dem Anderes Michel ist ein nussbaum nicht bewilligt, auch nicht abgeschlagen, weil der selbe noch weiters mus untersucht werden.	

1840.683 - 08. September 1840

1. Am 8. September wurde beschlossen: Franz Ambiel, "Reinert", soll für Regina Schäli wegen schlechten Unterhalts und schlechter Behandlung kein Kostgeld mehr bezahlt werden.
2. Anton Schäli wird bewilligt, für seine Mündel Regina Schäli 10 Gl. Kostgeld und 3 Gl. für Kleider zu versprechen.

Den 8ten herbstmo	1	Den 8ten herbstmo ist erckent. Dem Franz, Reinert, Ambiel, soll für sein kost tochter Regina Schälli, wegen schlechten unterhalt u. behandlung nichts mehr bezalt werden.	
	2	Dem Anton Schälli ist bewilliget, für sein vogts tochter Regina Schälli 10 gl kostgeld u. 3 gl für kleider zuversprechen.	

1840.683 - 13. Oktober 1840

1. Am 13. Oktober wurde beschlossen: Anton Gehrig wird nicht bewilligt, den Wald im Hinterbrenden abzuholzen. Der Schwandwald kann auf Kosten von Gehrig von den Ratsherren von Ah und Johann Berchtold besichtigt werden.
2. Zur Besichtigung der neuen Klus in der Melchaa wird Spitalherr Degelo auf Kosten von Rathsherr Grisiger bestimmt.
3. Es wird beschlossen, einen einfachen Trog für die Feuerwehrspritze anzuschaffen.
4. Ignaz Vogler, Vormund der Frau von Anton Halter sel. wird der Kauf im Niederstad für ein Haus und Mätteli an die Obrigkeit verwiesen, weil die Frau ihr Vermögen auf der Kanzlei hat.
5. Anton Gehrig soll für das erhaltene Holz 1 Gl. 20 S. bezahlen.

Den 13ten weinmo	1	Den 13ten weinmo ist erckent. Dem Anton Gehrig ist der wald im Hinderbrenden nicht bewilliget abzuholzen, der Schwand wald kann auf kosten vom Gehrig von raths hr. vonAha u. raths hr Joh. Berchtold, besichtigt werden.	
	2	Zur besichtigung der neue klaus in der Melchen, ist spital hr. Degelo auf kosten dem raths hr Grisiger bestimt.	
	3	Ein einfache trog feüersprützen, ist erckent anzuschaffen.	
	4	Dem Jg. vogler vogt des Anton Halters seelg fr. ist der kauf am Niederstad um ein haus u. mätteli, an mghr gewiesen, weil die fr. sein vermegen in der kanzl	
	5	Der Anton Gehrig soll für des gegebene holz 1 gl 20 s bezahlen.	

1840.683 - 18. Oktober 1840

1. Am 18. Oktober wurde beschlossen. Beat Zumstein, Vormund der älteren Kinder von Johann Enz sel., wird bewilligt, den Brennhafen für 21 Gl. und das Waschkessi für 15 Gl. laut Anschlag zu verkaufen.
2. Balz von Ah oder seiner Frau wird erlaubt, 250 Pfund zu münzen.
3. Von Herrn Kaplan Bieler wurde ein Schriftstück ohne Unterschrift und Datum an den Hochw. Herrn Pfarrer, den Herrn Helfer und die Herren Kirchenräte gesandt, nach welchem sich die genannten Herren schriftlich an den Herrn Kaplan zu wenden haben, um abermals Frieden zu schaffen und der Weibel in Stalden solle bestellt werden, um zu helfen, 1 Jahr Schule zu halten. Den Umständen Rechnung zu tragen und womöglich dem Frieden zuliebe, wird beschlossen, dieses eingereichte Schriftstück wörtlich abzuschreiben und auf Verlangen an ihn zu senden. Helfer Ming, Rathsherr Enz und Herr Weibel Eberli sollen ihm noch mündlich eröffnen, dass Herr Kaplan alle Wochen einmal Christenlehre in der Schule halten solle und auch sonst Aufsicht, besonders in sittlicher Hinsicht, über die Schulkinder halten solle.

Den 18ten weinmo	1	Den 18ten weinmo ist erckent. Dem Beath Zumstein, als vogt des Johan Enzen seelg. eltere kinder, ist der brenhaffen für 21 gl u. das wäschkessi für 15 gl lauth anschlag, zuverkaufen bewilligt.	
	2	Dem Balz vonAha oder seiner fr. ist 250 Pfund capital zu minzen erlaubt.	
	3	Es wurde vom hr. caplan Bieller eine schrift ohne unterschrift u. datum vorhochw. hr. pfarrer u. hr. hölfer und herrn kirchenrath dahin gesant, das die genante herrn an hr. caplan schriftlich zuwenden haben, um abermals friede zu schaffen, u. der hr. weibel im Stalden für ein jahr schuhl zu halten bestellen zu helfen	

<p>Den 18ten weinmo</p>		<p>Den umständen rechnung zu tragen u. wo möglich dem frieden zulieb, ist erkennt. Diese eingereichte schrift von wort zu wort abzuschreiben, u. nach verlangen an ihn zusenden, und namentlich durch herr hölfer Ming, hr. raths hr.ENZ u. hr. weibel Eberli, die ihm noch mindlich eröffnen sollen, das hr. caplan alle wochen ein mahl christenlehr in der schuhle halten solle, u. auch sonst einige aufsicht, besonders in sitlicher hinsicht über die schul kinder haben sol.</p>	
-----------------------------	--	---	--

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1840.684 - 02. November 1840

1. Am 2. November wurde beschlossen: Dem Josef Ignaz Friedrich, Vormund der Kinder von Peter Ignaz Bieler sel., wird für Peter Josef, welcher 1 Jahr lang bei Peter Fangers sel. in Oberwilen für Unterhalt und Kleider ist, nur 1 paar Schuhe aus der Spend bewilligt.
2. Anton Friedrich, Vormund von Katharina Friedrich, wird als Hauszins an eine Schuld 7 Gl. 20 S. aus der Spend bewilligt.
3. Karl Kathriner, Vormund von Peter Halter, soll nichts bezahlen, was Peter Halter ohne sein Wissen an Schulden macht.

Den 2ten wintermo	1	Den 2ten wintermo ist erket. Dem Jos. Jg. Friedrich, vogt des Pet. Jg. Biellers seelg. kinder, Peter Joseph, ist bey des Peter Fangers seelg. zu Oberwyl für 1 jahr für unterhalt u. kleider, nur 1 pärli schuo aus der spend zugeben bewilligt.	
	2	Dem Anton Friedrich, vogt der Kathri Friedrich ist für hauszins an ein schuldi 7 gl 20 s aus der spend bewilliget.	
	3	Der Karli Triner, als vogt dem Peter Halter, soll was ohne sein wissen schulden macht nichts bezahlen.	

1840.684 - 06. November 1840

1. Am 6. Nov. wurde beschlossen. Anton Schälli, Glaser, wird bewilligt für die geschuldeten Fron- oder Wuhrtage pro Tag 4 Batzen zu bezahlen.

Den 6ten wintermo	1	Den 6ten wintermo ist erket. Dem Anton Schälli, Glaser, ist bewilliget für die schuldiige frontagman oder wuhr pr. tag 4 batzen zubezahlen.	
-------------------	---	---	--

1840.684 - 19. November 1840

1. Am 19. November wurde beschlossen: Den Kindern von Karl Eberli sel. werden wegen der Feuerbrunst an ihrem Haus zum Renovieren. aus der Spend 30 Gl an die Schulden bewilligt. Sie sollen es aber zurückerstatten oder dafür Sicherheit leisten.
2. Franz Josef Röthlin wird für einen Graben auf dem Aaried, um zur Mühle zu gelangen, ein Taglohn bewilligt. Was es aber mehr kostet, soll er selber tragen.

Den 19ten 9bris (9 = novem)	1	Den 19ten 9bris ist erket. Des Karli Eberlis seelg. kinder, ist wegen der feüersprunstan ihrem hausli zu rezovieren aus der spend an schulden 30 gl bewilliget. sie sollen aber selbes noch für zurückerstatten oder versicherung geben.	
	2	Dem Franz Jos. Rotli ist für ein graben auf dem Aha ried, wegen zur mühle zugehn, ein tag lohn bewilliget, was er aber mehr kostet kan er an sich selbst haben	

1840.684 - 29. November 1840

1. Am 29. November wurde die Streitsache zwischen Anton Gehrig und den Gemeindern im Sattel und Dörs matt dem Kirchenrat überlassen, ob Gehrig für seine zwei Zuchtstiere im Sattel und Dörs matt Luder bekomme oder nicht. Es wird beschlossen, dass er für jenen in der Kuhalp das Luder von 21 Gl. beziehen könne, für den in der Rinderalp aber nicht.
2. Josef Ignaz Friedrich, Vormund der Kinder von Peter Ignaz Bieler sel., werden für Lorenz 40 Gl. Steuer und 10 Gl. aus der Spend bewilligt. Die 10 Gl. sollen erst ausbezahlt werden, wenn das Jahr (Verdingjahr) zu Ende geht.
3. Peter Josef Friedrich werden an Schulden aus der Spend 200 Pfund bewilligt. Er soll aber durch sein Land Buchholz Sicherheit leisten.
4. Für die jüngeren Kinder von Johann Enz sel. werden wegen nicht bezahlten 38er-Steuern 3 Gl. 1 S. 5 A. aus der Spend bewilligt.
5. Der Tausch zwischen Beat Gasser und Niklaus Riebli, Schwandli gegen Gehri, wird gutgeheissen.

Den 29ten 9bris (9 = novem)	1	Den 29ten 9bris wurde die streitsach wegen Anton Gehrig, u. denen gemeindern im Sattel u. Ders matt, dem kirchenmrath überlassen, ob der Gehrig von seinen 2 zv stieren im Sattel u. Ders matt luoder bekomme oder nicht, wird erket. das er von dem in der kiealp das luoder beziehen kenne nemlich 21 gl von dem aber in der rinderalp, soll er kein luoder bekommen.	
	2	Dem Jos. Jg. Friedrich, vogt des Pet. Jg. Biellers seelg. kinder, ist für Lorenz 40 gl steür u. 10 gl aus der spend bewilliget, die 10 gl sollen erst wan das jahr aus geht zahlt	
	3	Dem Pet. Jos. Friedrich ist aus der spend an schulden 200 Pfund bewilliget er soll aber auf sein landt Buochholz versicherung geben.	
	4	Für des Johan Enzen seelg. jüngere kinder ist wegen zurück gebliebene 38er steür 3 gl 1s 5 a aus der spend bewilliget zu zahlen.	
	5	Der tausch zwischen Beath Gasser u. Niklaus Riebli, um Schwandli, gegen Gehri ist gutgeheissen	

1840.684 - 08. Dezember 1840

1. Am 8. Dezember wurde beschlossen: Peter Josef Ming, Vormund der Kinder von Peter Josef Enz sel., wird bewilligt, Theres seinem Stiefvater Eberli für 1 Jahr für 15 Gl. zu verdingen.
2. Peter Ignaz Enz, Vormund von Peter Ignaz Ambiel, wird bewilligt, die 214 Pfund 6 S. 3 A. Kapital auf des Vormunds Iwi mit 300 Pfund Kapital auf Müsli von Franz Ignaz Friedrich abzutauschen.
3. Franz Josef Röthlin soll dem titl. Herrn Landammann schriftlich angezeigt werden wegen der von Johann Berchtold bestätigten unkeuschen Handlungen, weil er diese zugegeben hat.
4. Kaspar Josef Vogler wird bewilligt, für Niklaus Lentner 8 Franken nach Luzern zu schicken.

Den 8ten christmo	1	Den 8ten christmo ist erkent. Dem Peter Jos. Ming, vogt des Pet. Jos. Enzen seelg. Kinder, ist das Theresia sein steüf vater Eberli für 1 jahr um 15 gl verdingt, bewilliget.	
	2	Dem Peter Jgnaz Enz, vogt dem Pet. Jg. Ambiel, für die 214 Pfund 6 s 3 a capital auf des vogts Jwy mit 300 Pfund capital auf Franz Jgnaz Friedrich landt Misli bewilliget abzuthauschen.	
	3	Der Franz Joseph Röhli soll dem titl. herrn landamman schriflich angezeigt werden, wegen des Johan Berchtolds ausgesagte unkeüsche handlungen, weil er selbe ausgesagt hat.	
	4	Dem Kasper Jos. Vogler ist bewilliget für Niklaus Lentner 8 franken nach Luzern zuschücken.	

1840.684 - 16. Dezember 1840

1. Am 16 Dezember wurde beschlossen. Die fünf Kinder von Anton Enz sel. sind bei der Mutter, jedes für 24 Gl., verdingt. Dafür soll eine Verwandtensteuer angelegt werden.

Den 16ten Xbris (10 = dezem)	1	Den 16ten Xbris ist erkent. Des Anton Enzen seelg. 5 kinder sind bey der mutter jedes um 24 gl verdingt, dafür soll ein freundschaft steür angelegt werden.	
------------------------------	---	---	--

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1841

1841.685 - 06. Januar 1841

1. Am 6. Januar hat der Kirchenrat beschlossen: Des Anton Enzen sel. auf der Guggen wird bewilligt, dem Balz Schäli, "Roten" in Glaubenbielen für fünf Kühe Hüttenrustig zu geben, pro Kuh 12 Gl. Diese Schuld hat Johann Abächerli als Vormund von Melk Wolf als Zahlung angenommen.
2. Wenn die Frau des Kirchenvogts Katharina Halter 1 Gl. 20 S. zahlen will, kann sie das Chremli von Carolina Ambiel sel. nehmen, sonst bekommt es die Frau von Franz von Ah sel.
3. Kaspar Josef Vogler, Stocki, wird bewilligt, den Nussbaum zu fällen.
4. Peter Josef Halter, "Allmender", wird bewilligt über die 600 Pfund hinaus noch weitere 200 Pfund zu münzen.
5. Die Verdingung von Anna Maria Wolf bei Schreiner Ming pro Tag für 10 S. wird gutgeheissen.
6. Den Schwandern wird hinter dem Berg, in den Alpen Emmen und Stafel, etwas Bauholz bewilligt. Ratsherr von Ah soll es ihnen zuweisen.
7. Für das Kind von Peter Ignaz Bieler sel. wird bewilligt, die 39er-Steuer von 21 S. für Johann Jollers sel. in Sarnen aus der Spend zu zahlen.
8. Kronenwirt Wolf wird für die bezahlten 162 Gl. der 1840er-Zins nachgereicht.

Den 6ten Jenner	1	Den 6ten Jenner hat der kirchenrath erkent. Des Anton Enzen seelg. auf der Guggen, ist bewilliget dem Balz Schälli, Roten, in Glaubenbielen für 5 kie auf kuo 12 gl hitten rustig zugeben, diese schuld hat Johan Abecherli, als vogt dem Melk Wolf, für zahlung angenommen.	
	2	Wen des hr. kirchenvogts frau Kathri Halter 1 gl 20 s geben will so kan es der Carolina Ambiel seelg. kremmli annemmen, sonst hat es des Franz vonaha sel. Fr.	
	3	Des Kasper Jos. Voglers nusbaum stock, ist bewilliget umzuthun.	
	4	Dem Pet. Jos. Halter, Allmender, ist noch über die 600 pfund auf noch 200 pfund zu minzen erlaubt.	
	5	Das verding, der Anna Maria Wolf beym schreiner Ming p. tag 10 s guth geheissen	
	6	Denen Schwander, für hinder dem berg, in der alp Ämmen u. Staffel ist etwas bauholz erlaubt. Hr. raths. hr. von Aha soll es ihnen anweisen.	
	7	Für des Pet. Jg. Biellers seelg. kind 39ger steür, wegen Johan Jollers seelg. in Sarnen 21 s ist aus der spend bewilliget zuzahlen.	
	8	Dem hr. kronnenwirth Wolf ist für die bezalte 162 gl der 1840er zins nach gesucht	

1841.685 - 24. Januar 1841

1. Am 24. Januar hat der Kirchenrat beschlossen: Des Kirchensigristen Gaden soll ca. auf den alten Platz gestellt werden. Der Wassertrog und die Feuergrube sollen gegen des Herrn Helfers Garten an des Herr Pfarrers Matten gestellt werden.
2. Der Kauf zwischen Julian Bieler und Ignaz Enz, wobei Enz die Hausmatte bei der Linden von Bieler für 8'100 Pfund gekauft hat, wird gutgeheissen.
3. Anton Müller, Vormund der Witfrau Maria Josefa Bänz, wird bewilligt, mit Schreiner Ming ein Kapital abzutauschen.

Den 24ten Jenner	1	Den 24ten Jenner hat der kirchenrath erkent. Des kirchensigersten Gaden soll cirka auf den alten blatz gestellt u. der wasertrog u. die feüer gruoben sollen gegen des hr. hälfers garten, an des hr. pfarrers matten gestellt werden.	
	2	Der kauf zwischen dem Julian Bieler u. Ignaz Enz, um die haus matten bey der Linden, so der Enz vom Bieler gekauft für 8100 pfund gutgeheissen.	
	3	Dem Anton Miller, vogt der wirtfr. Maria Josepha Bänz, ist bewilliget mit schreiner Ming ein kapital abzuthauschen.	

1841.685 - 04. Februar 1841

1. Am 4. Februar hat der Kirchenrat beschlossen, dass der Knabe von Alois Degelo, "Kirchensigristen", sel. wegen Schnausereien vom Landjäger 10 Rutenstreich zu empfangen habe und er dem Landjäger dafür 20 S. bezahlen und in der Kirche bei der Christenlehre vorknien solle.
2. Balz Josef Berchtold, Vormund der Jungfrau Anna Maria Berchtold, wird bewilligt, 200 Pfund auf die Spechtsbrenden von Balz Berchtold zu münzen.

Den 4ten hor	1	Den 4ten hor. hat der kirchenrath erkent. Das Aloys Degelo, kirchensi gersten seelg. knab, wegen schnausereien, vom landjeger zehen ruthen streich zu empfangen haben, wo für er dem landjeger 20 s bezahlen soll u. in der pfarkirche in der krüstenlehr vorkneüen.	
	2	Dem Balz Joseph Berchtold, vogt der jfr. Anna Maria Berchtold, ist 200 pfund auf Balz Berchtold, Spechtsbrenden zu minzen erlaubt.	

1841.685 - 10. Februar 1841

1. Am 10 Februar wurde beschlossen: Um die Hinterlassenschaft von Frau Theresia Bieler und Witfrau Katharina Bris sel. auszumitteln, werden der Alt-Spitalherr und der Herr Weibel beauftragt, die Angelegenheit zu untersuchen.
2. Die Kinder von Peter Bieler sel. sollen fürs 1941er-Jahr folgende Personen übernehmen: Schreiner Ming den Josef Ignaz, Jfr. Franziska und Rosa Wolf den Nikolaus und Anna Maria Wolf die Josefa Karolina. Wenn sie aber vorher schon eines gehabt haben, soll sie Karolina Enz im Ried nehmen, jedes für 24 Gl.

Den 10ten hor	1	Den 10ten hor. ist erkent. Wegen der fr. Theresia Bieller, u. witfr. Kathri Bris seelg. dessen hinderlassenschaft auszu müttlen ist alt spital hr. u. hr. weibel beauftragt die sach zu under suchen.	S. 686 28.2.1841 Pos. 3
	2	Des Peter Biellers seelg. kinder, sollen für 41ger jahr übernehmen schreiner Ming, Joseph Ignaz. -- Jfr. Franziska u. Rosa Wolf, Nikolaus u. Anna Maria Wolf, Josepha Karlina, wan aber es schon vorhär eins gehabt, so soll es die Karlina Enz, im Ried nemmen. --ein jedes für 24 gl.	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1841.686 - 10. Februar 1841

3. Am 10. Februar wurde beschlossen: Anton Schälli, Vormund von Regina Schälli, wird das Kostgeld von 30 Gl. bei Josef Kathriner für ein Jahr gutgeheissen.
4. Anton Ming, Vormund der Frau von Josef Enz, wird bewilligt, für das Schuldige dem Ratsherrn Hermann für ca. 40 Gl. eine Schrift zu geben, damit er sich bezahlt machen könne, zwar ohne Zins, wenn Enz oder seine Frau in bessere Vermögensumstände kommen sollten.
5. Niklaus Berchtold wird erlaubt, vom Kapital auf der Erdbrust 300 Pfund zu münzen.

Den 10ten hor	3	Den 10ten hor. ist ercent. Dem Anton Schälli, vogt der Regina Schälli ist bey Joseph Kathriner für kostgeld, ein jahr um 30 gl guthgeheissen	
	4	Dem Anton Ming, vogt des Joseph Enzen frau, ist für das schuldige, dem hr. raths hr. Herman cirka 40 gl erlaubt ein schrift zugeben, das wan er Enz oder sein frau in besseren vermögens umstenden komme, er sich bezahlt machen kenne, u. zwar ohne zins.	
	5	Dem Niklaus Berchtold ist von dem capital auf der Erdbrust 300 pfund erlaubt zu minzen	

1841.686 - 28. Februar 1841

1. Am 28. Februar wurde beschlossen: Auf 1. März wird Melk Eberli der Kauf von Haus und Land am Forst für 3'900 Pfund durch Anton Abächerli und seinen Vormund und Anton Abächerli der Kauf von Haus und Land Furren für 1'400 Pfund von Ignaz Amgarten gutgeheissen.
2. Franz Schrackmann wird der Kauf des halben Hauses und des halben Mosbiel von seiner Schwester Barbara für 5'000 Pfund gutgeheissen.
3. Die Schriften der Hinterlassenschaft von Witfrau Katharina Bris sollen der Obrigkeit vorgewiesen werden.
4. Johann Abächerli, Vormund von Theresia Schrackmann, werden zu ihrem Zins für Kost und Kleider bei Peter Josef Degelo zuerkannt.
5. Auf Empfehlung des titl. Herr Landamman sollen Niklaus Degelo die 3 Gl. 20 S., die er für die Jungfrau Maria Josefa Müller der Spend bezahlt hat, wieder zurückgegeben werden.

Den 28ten hor	1	Den 28ten hor. ist ercent. Auf den 1ten Merz ist dem Melk Eberli der kauf von Anton Abecherli u. sein vogt um das haus u. landt am forst für 3900 pfund -- und dem Anton Abecherli, der kauf von Jgnaz Amgarten um das haus u. landt Furren für 1400 pfund guth geheissen.	
	2	Dem Franz Schrakman, ist der kauf um halbes haus u. halben Mosbiel, von seiner schwester Barbara für 5000 pfund guth geheissen.	
	3	Wegen der witfr. Kathri Bris seelg. hinterlassenschaft, sollen die scharften der oberkeit vorgewiesen werden.	S. 685 10.02.1841 Pos. 1
	4	Dem Johan Abecherli, vogt der Theresia Schrakman, ist um sein zins für kost u. kleider, bey Pet. Jos. Degelo, zuercent.	
	5	Auf anempfehlung von tit. hr. landamman wegen der jfr. Maria Josepha Miller, das der Niklaus Degelo der spend 3 gl 20 s bezalt hat wiederum dem Degelo, zurück zugeben.	S. 689 2.8.1841 Pos. 2

1841.686 - 09. März 1841

1. Am 9. März wurde beschlossen: Die sechs Geschwister von Josef Ambiel sel. sollen das Kind Maria Josefa von Ignaz Ambiel sel. 1 Jahr lang zum Zins für Essen und Kleider erhalten.
2. Des Peter Degelos sel. in den Studen sollen in die Verwandtschaftssteuern eingebunden und Landjäger Eberli aus diesen entlassen werden.
3. Melk Enz auf dem Rick werden für das Kind Katharina von Johann Enz "Gigerhänsels", für ein Jahr 5 Gl., Franz Grinner für ihren Bruder Johann Josef für ein Jahr für Kost und Kleider 9 Gl. und Ignaz Amgarten für ihren Bruder Peter für ein Jahr für Kost und Kleider 9 Gl. 15 S. aus der Spend bewilligt.

Den 9ten merz	1	Den 9ten merz ist ercent. Des Joseph Ambiels seelg. 6 geschwisterte sollen des Jg. Ambiels seelg. kind Maria Josepha, für ein jahr in essen u kleider, um den zins erhalten.	
	2	Des Peter Degelos seelg. in den Studen, sollen in die freindschaft steüren gethan, u. der landjeger Eberli aus den selben entlassen.	
	3	Dem Melk Enz, auf dem Rük, ist für des Johan Enzen, Gigerhänsels, kind Katharina, für ein jahr 5 gl aus der spend. Dem Franz Grinner ist dessen obige bruder Johan Joseph für ein jahr, auch für kost u.kleider 9 gl aus der spend und dem Jgnaz Amgarten obigen bruder, Peter für ein jahr, für kost u. kleider 9 gl 15 s aus der spend bewilliget.	

1841.686 - 29. März 1841

1. Am 29. März wurde beschlossen. Herr Unterweibel Friedrich, Vormund der Theresia Enz, wird bewilligt, ihr Kapital dem Herrn Landschreiber Wirz zur Hinterlage nach Nidwalden auszuhändigen.
2. Zur Besichtigung des Waldes im Bielischwand werden Spitalherr Degelo, Herr Ratsherr Abächerli und ein Mann aus der Gemeinde abgeordnet.

Den 29ten merz	1	Den 29ten merz ist erkent. Dem hr. unterweibel Friedrich vogt der Theresia Enz, ist ihr zugeherige capital, dem hr. landschreiber Wirz, zur hinderlag nach Unterwalden einzuhändigen bewilligt.	
	2	Zur besichtigung des walds im Bielischwand, ist spital hr. Degelo, hr. raths hr. Abecherli, u. ein Mann aus der gemeind verordnet.	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1841.687 - 29. März 1841

3. Am 29. März wurde Zeugherr Ming im Forstwald ein Tannli für einen Dachkännel gegen Bezahlung bewilligt. Es soll ihm durch den Bannvogt zugewiesen werden.
4. Kirchensigrist Johann Friedrich wird bewilligt, in seinem Land Halten Steinen abzuräumen und in den Aagraben zu bringen, wenn die Anstösser nichts dagegen haben. Er soll aber nur grosse Steine hinbringen.
5. Ignaz Enz, "Batli", wird der Kauf des halben Gehri von Witfrau Theresia Wolf für 6'200 Pfund und 12 Gl. Trinkgeld gutgeheissen, aber nur, wenn er ihr die 12 Gl. bezahlt.
6. Furrer Peter, "Jullis", wird Holz für ein Heugädeli in der Langrüti bewilligt. Es soll ihm zugewiesen werden.

Den 29ten merz	3	Den 29ten merz. Dem hr. zeig hr. Ming ist im Forst ein tandli für ein tach-Kennel um den breis bewilliget, soll ihm durch den banvogt gezeigt werden.	
	4	Dem kirchensigerist Joh. Friedrich ist in seinem landt Halten, das abräumen der steinen u. selbe in den aha graben hinunter zuthun, ist ihm mit dem angeding bewilliget, wan die anstösser des grabens nichts entgegen, doch soll er nur die gross stein	
	5	Dem Jgnaz Enz, Bathli, ist der kauf der witfr. Theresia Wolf um halbes Gehri für 6200 pfund u. 12 gl drinkgeld guth geheissen, aber nur wan er die 12 gl ihr zalt.	
	6	Dem Peter Furrer, Jullis, ist holz für ein heüw gädeli in der Lang Rüti erlaubt soll ihm gezeigt werden.	

1841.687 - 18. April 1841

1. Am 18. April wurde beschlossen. Peter Ambiel soll das Kind von Ignaz Ambiel sel., welches ihm zugesagt war und jetzt in Alpnach ist, wieder zurückholen.
2. Anton Gehrig darf sämtlichen Hinterbrendenwald nicht verkaufen, bevor er die Bewilligung vom Kirchenrat erhalten hat. Das Holz aus dem Schwandwald soll nicht geflösst werden, bis alles aus dem Berg hinunter gebracht ist.

Den 18ten aprill	1	Den 18ten aprill ist erkent. Der Peter Ambiel soll des Jg. Ambiels seelig. kind, welches ihm zuerkent war, und jetzt in Altnacht ist, selbes wiederum zurück reichen.	
	2	Der Anton Gehrig soll der Hinderbrenden wald, eher er die bewilligung von kirchenrath erhalten, in sämtlich nicht verkaufen und das holz auf dem Schwand wald soll nicht hin unter geflosst werden, bis es aus dem berg hin unter gebracht ist.	

1841.687 20. April 1841

1. Am 20. April haben Ratsherr von Ah, Herr Weibel Eberli und Alt-Spitalherr Degelo das Ried des Herrn Pfarrer gemessen, was 2'275 Klafter ergab. Dafür bekommt der Herr Pfarrer das Tägemoos mit 1'580 Klafter, vom Gerbiplätz 288 Klafter und von Niklaus Degelos Gerbiplätz 408 Klafter, ergibt zusammen 2'276 Klafter. Niklaus Degelo hat von der Allmend Gerbiplätz 303½ Klafter und vom Säckelmeister 104½ Klafter bezahlt erhalten. Somit wird er für 408 Klafter bezahlt.

Den 20ten aprill	1	Den 20ten aprill, hat hr. raths hr. vonaha, hr. weibel Eberli, u. alt spital hr. Degelo, des hr. pfarrers Ried gemässen ist 2275 klafter, daran ist dem hr. pfarrer gegeben, das Tägelmos ist 1580 kl: vom Gärwibletz 288 kl: von des Niklaus Degelos landt Gärwibletz 408 kl: macht zusammen 2276 kl: dem Niklaus Degelo ist von der allmend Gärwibletz gegeben 303 1/2 kl: u. vom sekelmrs. bezalt 104 1/2 kl: somit ist er auch bezahlt für 408 kl:	
------------------	---	--	--

1841.687 - 28. April 1841

1. Am 28. April hat der Kirchenrat beschlossen: Die obige Landmessung wird gutgeheissen.
2. Peter Josef Schälli, "Rös", soll wegen Gotteslästerungen und schlechten Benehmens gegenüber geistlichen und weltlichen Vorgesetzten der Obrigkeit angezeigt werden.
3. Julian Bieler wird erlaubt, 300 Pfund Kapital auf Nikodem Grisigers Studi zu münzen, wenn sein Vormund einverstanden ist.

Den 28ten aprill	1	Den 28ten aprill hat der kirchenrath erkent. Obiges land mässen ist guth geheissen.	
	2	Der Pet. Jos. Schälli, Rös, soll wegen gottes lästerungen u. schlechten benennen gegen geistliche u. weltliche vorgesetzte mghr. angezeigt.	Peter Josef Schälli
	3	Dem Julian Bieller ist 300 pfund capital auf Nikodem Grisigers Studi zu minzen erlaubt, wan sein vogt zufrieden ist.	

1841.687 - 01. Mai 1841

1. Am 1. Mai an der gewöhnlichen Gemeinde wurde beschlossen. In Zukunft soll weder Holz noch Streue abgegeben werden, bevor man nicht ein halbes Jahr lang eigenes Feuer und Licht hatte.
2. Auf dem Brunnenmad wird der vordere halbe Wald, wie ausgemarcht, vollkommen in Bann gelegt. Auch der Brosmattwald wird in Bann gelegt, soll aber noch ausgemarcht werden.
3. Den Hochw. Geistlichen und Herren Kirchenräten ist es überlassen, einen Antrag zu stellen, wie die Kapelle im Grossteil zu bauen sei und womit sie bezahlt werden solle. Das Ergebnis ist dann einer Gemeindeversammlung vorstellen.
4. Franz Josef Röthlin wird ein Pferd für 12 Gl. und Anton Gehrig eines für 9 Gl. Weidgeld auf dem Ried bewilligt.

Den 1ten may	1	Den 1ten may an der gewöhnlichen gemeind ist erkent. Ferners soll in zukunft bevor man ein halbes jahr eigen feür u. licht gehabt, weder holz noch streüwi selben gegeben werden.	S. 690 29.8.1841 Pos. 3
	2	Auf dem Brunnenmad ist der forde halbe wald, wie er gemarchet worden gänzlich in pan gelegt. Auch ist im Brosmath der wald in pan gelegt, soll gemarchet werden.	
	3	Denen hochw. geistlichen u. herrn kirchenrath ist überlassen ein antrag zumachen wie die capellen im Grosstheil zubauwen, u. woraus sie bezalt werden soll dan aber einer gemeind vorzustellen.	
	4	Dem Franz Jos. Rötli ist ein ros um 12 gl u. dem Anton Gehrig eins um 9 gl als zahlung, für weidgeld, auf dem Ried erlaubt.	

1841.687 - 2. Mai 1841

1. Am 2. Mai wurde beschlossen: Peter Ming wird bewilligt, seinen Mündel Hans Josef Enz, Kilchwegers, dem Stiefvater Eberli für 1 Jahr für 21 Gl. zu überlassen.

Den 2ten may	1	Den 2ten may ist erkent. Dem Peter Ming ist sein vogt sohn Hans Jos. Enz, Kilchwegers, dem stüf vater Eber für 1 jahr um 21 gl bewilliget.	
--------------	---	--	--

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1841.688 - 10. Mai 1841

1. Am 10. Mai wurde beschlossen. Peter Josef Schwarber wird wegen des Schindelholzes, das er Johann Scherrer gegeben hat, ergebnislos entlassen.
2. Für Alt-Kapellenvogt Peter Ming, Vormund der Kinder von Melk Enz, wird das Kapital von 4'567 Pfund 3 S. 2 A. auf der Sommerweid, das diesen Kindern gehört, aus dem Unterpfund entlassen.

Den 10ten may	1	Den 10ten may ist ercent. Der Peter Jos. Schwarber ist wegen dem schindlen holz so er dem Johan Schärre gegeben, unaus gemacht entlassen.	
	2	Dem alt kapellenvogt Peter Ming, vogt des Melk Enzen kinder ist das capital von 4567 pfund 3 s 2 a diesen kindern zugeherig, von der Sommerweid die unterpfandt entlassen.	

1841.688 - 01. Juni 1841

1. Am 1. Juni wurde beschlossen: Der Knabe von Anton Ambiel sel. soll Melk Zumstein für den gebrochenen Karabiner 3 Gl. bezahlen, falls er beweisen kann, dass er vorher schon einen Bruch hatte, und 4 Gl., wenn er vorher keinen Bruch hatte.
2. Meister Melk Enz wird für sein Haus in der Schwendi so viel Holz, wie ein Zimmermann als nötig erachtet, im Bannwald auf dem Brunnenmad bewilligt. Der Bannwaldvogt soll es ihm zuweisen, was von Enz ausgesucht wurde.
3. Johann Ming werden vier Bäume im Bannwald für die Reparatur seines Gaden auf der Bärfallen bewilligt. Sie sollen ihm angewiesen werden.
4. Johann Enz, "Guggenhans", werden für Mündel Alois Schrackmann für 1 Jahr für Kost und Kleider 21 Gl. Lohn bewilligt.
5. Anton Sigrüst wird erlaubt, für die Ausfuhr den Wald im Hinterbrenden bis auf 12 Zoll abwärts abzuholzen.
6. Anton Schrackmann, Sager im Kleinteil, werden im Grundwald zwei Tannen unentgeltlich und eine Eiche für einen Wendelbaum für 6 Gl. erlaubt. Sie sollen angewiesen werden.
7. Peter Ignaz Enz und Witfrau Theresia Wolf wird erlaubt in ihrem Land Gehri einen Gaden zu bauen, wenn der Vormund von Theresia es ohne zu münzen bezahlen kann.

Den 1ten brachmo	1	Den 1ten brachmo ist ercent. Der Melk Zumstein soll des Anton Ambiels seelg. knab, der verbrochnen karbiner, nach dem er bescheinen kann das er vorhär ein bruch gehabt 3 gl, kan er aber dieses nicht, so soll er 4 gl bezahlen.	
	2	Dem mrs. Melk Enz ist für sein hausli in der Schwendi, so viel holz als ein zimmerman fünt das er brauche in dem Banwald wald auf dem Brunnenmad, erlaubt u. soll der banwald vogt ihm anweissen, dem Enz aus gezogen	
	3	Dem Johan Ming, sin vier beym im banwald bewilliget, für sein gaden auf der Bärfallen, zu reperieren, soll ihm angewiesen werden.	
	4	Dem Joh. Enz, Guggenhans, ist sein vogts sohn Alois Schrakman, für ein jahr für kost u. kleider 21 gl lohn, bewilliget.	
	5	Dem Anton Sigerist ist der wald im Hinderbrenden, welcher mit der ausfuhr bewilliget auf 12 zoll abwärts erlaubt abzuholzen.	
	6	Dem Anton Schrakman, sager im theil, sind zwey tannen im grund unentgeltlich und ein eichen für ein wendel baum für 6 gl erlaubt, soll angewiessen	
	7	Dem Peter Jg. Enz, u. der witfr. Theresia Wolf, ist ein gaden in ihrem landt Gehri erlaubt, wen der vogt der Theresen es zahlen kann ohne zu minzen.	

1841.688 - 11. Juni 1841

1. Am 11. Juni wurde beschlossen: Anton Berchtold als Vormund hat dem Kirchenrat in Anwesenheit von Johann Berchtold sein Haben und Soll vorgewiesen. Dabei hat sich herausgestellt, dass er für Zinsen und Laufendes, ohne Rathauskosten, 363 Gl. 38 S. schuldet. Dagegen hat er an Zins und Laufendem 312 Gl. 10 S. zu fordern, somit bleibt er 51 Gl. 28 S. schuldig. Auf seinem Haus und Land hat er zusammen ein Kapital von ca. 2'200 Pfund.

Den 11ten brachmo	1	Den 11ten brachmo ist ercent. Der Anton Berchtold, als vogt u. im beysein des Johan Berchtold, hat vor dem kirchenrath, sein haben und sollen vorgewiesen, dabey hat sich befunden, das er zins u. laufentes schuldig, ohne die rathhauskosten ist 363 gl 38 s. Dargegen hat er zins u. laufentes zuvordern 312 gl 10 s somit bleibt er über abzug schuldig ist 51 gl 28 s. Was er auf seinem haus u. landt, und an capital zusammen hat ist cirka 2200 pfund.	
-------------------	---	--	--

1841.688 - 27. Juni 1841

1. Am 27. Juni wurde beschlossen. Der Graben darf von der Stauung bis zur Pfarreipfundmatte geöffnet werden, wie es Alt-Spitalherr mit Alois Eigel für 6 Gl. verakkordiert haben. Daran zahlen der Herr Pfarrer 30 S., Ratsherr Berchtold 1 Gl. 20 S. und der Herr Säckelmeister 3 Gl. 30 S.
2. Der Kauf des Grundstücks Schwand der Kinder von Peter Riebli sel. durch Anton Schrackmann für 6'400 Pfund wird gutgeheissen.
3. Franz Josef Hauser soll Joachim von Ah für 1839 und 1840, als er sein Vormund war, wegen falscher Rechnung 23 Gl. 39 S. vergüten, soll dagegen aber keine Einschränkungen haben.
4. Des Johann Enzen sel. werden im Pörter Bannwald sieben Tannen und im Rudenzer Bannwald drei Tannen ,um einen Gaden zu bauen, und im Grundwald eine umgefallene für Dachriemen bewilligt.

Den 27ten brachmo	1	Den 27ten brachmo ist erkent. Das der graben mag geöffnet werden, von der gschwelli bis zu der pfarrei pfruond matten, wie es alt spital hr. mit Alois Eigel um 6 gl veracordiert hat, daran hat hr. pfarrer zalt 30 s. Raths hr. Berchtold 1 gl 20 s u. hr. sekelmrs. 3 gl 30 s.	
	2	Der kauf für Anton Schrakman, von des Peter Rieblis seelg. kinder, um ihr landt Schwand für 6400 pfund ist guth geheissen.	
	3	Der Franz Joseph Hausser soll dem Jocham vonAha für 1839 u. 1840, da er ihm vogt war, wegen geirter rechnung vergüten 23 gl 39 s soll aber dargegen keineswägs rechneten einzuwenden haben.	
	4	Des Johan Enzen seelg. ist für ein gaden zubauen, in dem Berter Banwald 7 tannen, u. im Rudenzer Banwald 3 tannen, u. im Grund ein umgefalen für tachriemen, bewilliget.	

1841.688 - 22. Juli 1841

1. Am 22. Juli wurde beschlossen. Es wird bewilligt, denr Knaben Josef Ignaz von Peter Bieler sel., welcher für ein Jahr Niklaus Ming gegeben wurde, bei der Frau von Säckelmeister Gasser sel. in Lungern zu verdingen, wenn keine weiteren Klagen erfolgen.

Den 22ten heümo	1	Den 22ten heümo ist erkent. Des Peter Biellers seelg. knab Jos. Jg., welcher dem Niklaus Ming, für ein jahr zuerhalten gegeben worden, diesen knab ist bey sekelmrs. Gassers seelg. frau in Lungern zu verdingen bewilliget, wen weiters keine klegten erfolgen.	
-----------------	---	--	--

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1841.689 - 22. Juli 1841

2. Am 22. Juli wurde Johann Schäli vom Kirchenrat bewilligt, Buchen aus dem Buchenwald in seinem Land Buchenegg ausser Landes zu verkaufen.
3. Niklaus Schäli im Rietli, die jüngeren Kinder von Balz Berchtold sel., "Rosenbalzen", und die zwei jüngsten Kinder von Peter Josef Bieler sel. sollen in die Verwandtschaftsteuer eingeteilt werden.

Den 22ten heümo	2	Den 22ten heümo. Dem Johan Schälli ist für buochwald in seinem landt Buochenegg, kirchenraths twegen ausserts land zuverkaufen bewilliget.	
	3	Der Niklaus Schälli im Rietli, u. des Balz Berchtold, Rosenbalzen seelg. jüngere kinder, und des Peter Jos. Biellers seelg. 2 jüngste kinder sollen in die freundschaftsteüren gethan werden.	

1841.689 - 02. August 1841

1. Am 2. August hat der Kirchenrat beschlossen: Im Hochobrigkeitlichen Komissional-Gutachten vom 23. Juli 1841, wo es sich darum handelt, Holz aus dem Bielischwand ausser Landes zu verkaufen, heisst es, ein Stück Wald sei dort schlagreif und der Boden sei für Jungwuchs geeignet. Alles abgetrocknete und umgefallene Holz kann weggenommen werden, weil noch genug Bau-, Hag- und Brennholz vorhanden sei und sich viel schöner Jungwuchs zeige. Also wird durch dieses Abholzen niemand benachteiligt. In Erwägung dessen hat der Kirchenrat beschlossen, der Ausfuhrbewilligung dieses Holzes nicht entgegen zu treten, auch in keinerlei Weise, dass weder jetzt noch zukünftig absichtlich der Waldaufwuchs dort behindert und namentlich so viel wie möglich durch Heuen und Weiden geschont werde.
2. Da Jungfrau Josefa Müller zwar aus der Spend etwas bezogen hat, ihr Taufname aber aus Versehen nicht im Spendbuch eingetragen ist und der Seelsorger aus gewisser Besorgnis die Heirat mit Niklaus Degelo wünschen muss, wird Jungfrau Müller das Heiraten bewilligt insofern es vom Kirchenrat abhängig ist.

Den 2ten augstmo	1	Den 2ten augstmo hat der kirchen erkent. Im hochoberkeits comissional gutachten vom 23ten joli 1841, als es sich um holz aus dem Bielischwand aussert lands zuverkaufen handelte, heisst es: ein stük wald sey in dort zum schlagen reif, u. der boden zu jungem aufwuchs geeignet. Alles dürre abgestandene u. umgefallene holz kann weg genommen werden, weil noch hinlanglich bau- hag- u. brenholz vorhanden sey und noch viel schönnen aufwuchs sich zeige. Also durch dieses abholzen niemand benachtheiliget werde. In erwägung dessen hat der kirchenrath erkent. Der ausfuhr, bewilligung gedachten holzes nicht entgegen zu tretten, in sofern auf keinerlei weisse, weder jezt noch in zukunft absichtlich der wald aufwuchs in dort gehindert, und namentlich so viel möglich mit heüen und aetzen desnachen geschont werde.	
	2	Da jfr. Josepha Miller zwar aus der spend etwas bezogen, ihr taufname aber aus verschuss nicht im spendbuch eingetragen, und der seel sorger aus gewissen besorgnissen ihre heyrath mit Niklaus Degelo winschen muss, so ist dieser Müllerin so viel vom kirchenrath abhängt, das heyrathen bewilliget.	S. 686 28.2.41 Pos. 5

1841.689 - 15. August 1841

1. Am 15. August wurde beschlossen. Das jüngste Kind von Johann Enz sel. wird seiner Mutter für 1 Jahr zu 27 Gl. zuerkannt.
2. Die Behausung von Landjäger Abächerli sel. wird Witfrau Anna Maria Degelo für 1 Jahr leihweise für 8 Gl. zuerkannt.

Den 15ten augstmo	1	Den 15ten augstmo ist erkent. Des Johan Enzen seelg. jüngste kind ist seiner mutter für ein jahr um 27 gl zuerkent.	
	2	Des landjeger Abecherlis seelg. behausung ist der witfr. Anna Maria Degelo für ein jahr lehnsweis um 8 gl zuerkent.	

1841.689 - 18. August 1841

1. Am 18. August wurde beschlossen. Das Tabakrauchen auf dem oberen Platz bei der Pfarrkirche ist bei einer Geldstrafe verboten. Das 1. Mal 1 Fr., das 2. Mal 2 Fr., das 3. Mal 4 Fr. und weiter jedes mal die Hälfte.
2. Die Verwandtschaftssteuern sollen in Zukunft nur bis zum 5. Grad angelegt werden.
3. Für Peter Josef Schälli, "Rös", werden für eine Hauszinsschuld an Peter Josef Enz 2 Gl. oder 2 Gl. 10 S. aus der Spend bewilligt.
4. Niklaus Enz wird bewilligt, ein umgefallenes Tannli im Grundwald für einen Rechen beim Abensitli zu brauchen. Bedingung: Der Rechen muss jeden Abend aus dem Wasser entfernt werden.
5. Der Antrag betreffs Tieferlegung des Aagrabens, ob die Anstösser 1/3 Kosten bezahlen sollen, wird am nächsten Ratstag den Gemeindeherren und Oberen zum Entscheid vorgetragen.

Den 18ten augstmo	1	Den 18ten augstmo ist erkent. Das tubakrauchen bey der pfarkirchen auf dem obern platz, ist verbotthen bey einer geld straffe das erste mahl 1 fr., das zweyte mahl 2 fr., das 3te mahl 4 fr. u. so fort alle mahl die helfte.	
	2	Die freundschaft steüren sollen in zukunft nicht weüters als bis in den 5ten grad angelegt und aufgerichtet werden.	
	3	Für Pet. Jos. Schälli, Rös, ist dem Pet. Jose Enz, für hauszins an schuldli 2 gl oder 2 gl 10 s aus der spend bewilliget.	Peter Jos. Schälli, Rös

Den 18ten augstmo	4	Des Niklaus Enzen, ist ein umgefallenes tandli im grund, für ein rächen beym Abensitli zu brauchen, mit bedingnus erlaubt, so das der rächen alle abend aus dem wasser gethan werden solle.	
	5	In betref der anstössern des aha grabens, um diesen graben tiefer zu machen ob selbe auch den 3ten theil kösten zahlen sollen, wird auf nächstem raths tag den gnd hr. u. obern zum entscheid vorgetragen.	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1841.690 - 29. August 1841

1. Am 29. August wurde an der Extra-Gemeinde beschlossen. Der Wald im Glaubenbielental und Mörli-Rinderalp wird zum Verkauf bewilligt, soll aber durch einen Ausschuss von Kirchenräten und Kirchgenossen abgemarcht werden.
2. Das Tabakrauchen auf dem oberen Platz bei der Kirche wird durch Kirchenratsbeschluss auf Zusehen hin bestätigt.
3. In Zukunft soll kein Beisässe stehende Streue kaufen und kein Kilcher stehende an einen Beisässen verkaufen dürfen. Auch soll kein Kilcher mehr als zwei stehende Streueplätze kaufen, nur für Eigenbedarf und nicht zum Verkauf. Geschnittene Streue kann jedermann freikaufen, aber nur für den Eigenbedarf. Jeder Verkauf, sowohl geschnittene wie stehende Streue, auch über den Kilchgang hinaus, ist gänzlich verboten. Wer es übertritt, soll vom Kirchenrat den Umständen entsprechend bestraft werden. Denjenigen, welche vorher nicht ein halbes Jahr eigenes Feuer und Licht hatten, soll weder Holz noch Streue gegeben werden, wie es früher war.
Am 1. Mai 1841 wurde an der gewöhnlichen Maiengemeinde beschlossen. Wenn Streue übrig bleibt, kann diese unter jenen verlost werden, welche erst seit dem Maienmarkt eigenes Feuer und Licht hatten. Ferner ist einem armen Kilcher erlaubt ein oder zwei stehende Streueplätze für den Verkauf zu kaufen.

Den 29ten augstmo	1	Den 29ten augstmo ist an der extra gemeind erkent. Den wald im Glaubenbielen thall u. Mehrli Rinderalp, ist zum verkaufen bewilliget -soll aber durch ein ausschutz vom kirchenrath u.hern kilchgenossen abgemarchet werden.	S. 687 1.5.1841 Pos. 1
	2	Das tubakrauchen bey der kirchen auf dem obern platz, ist die kirchenrath erkantnus bestättet, welches vorhär zu sehen.	
	3	In zukunfft soll kein beysäss ungemachte streüwi kaufen, und kein kilcher die selbe ungemachte an ein beysäss verkaufen dörfen dan soll auch kein kilcher mehr als zwey ungemachte streüwenen kaufen u. zwar nur für sein eügenen bedarf u. nicht auf fürkauf, was aber die gemachte streüwi angelangt, hat jederman freüen kauf aber nur für sein eigenen bedarf, u. nicht auf fürkauf, den allen fürkauf, so wohl gemachte als ungemachte ist gänzlich verboten, wie für den kirchgang hinaus zuthun, wär solches übertridt, der soll vom kirchenrath nach den umständen bestraft werden. Denjenigen welche nicht bevor ein halbes jahr eügen feyr u. licht gehabt soll weder holz noch streüwi gegeben werden, welches frieher, den 1ten may 1841 an der gewöhnlichen mayen gemeind ist erkent. wan aber streüwi überbleibt so kan selbe unter diejenigen verlosset werden, welche erst seit dem mayen mercht eigen feyer u. licht gehabt ferner ist einem armen kilcher ein oder zwey ungemachte streüwi auf fürkauf zukaufen erlaubt.	

1841.690 - 05. September 1841

1. Am 5. September hat der Kirchenrat beschlossen: Der Verkauf von Haus und Land der drei Kinder von Landjäger Abächerli sel. an Julian Bieler für 4'000 Pfund wird gutgeheissen.

Den 5ten herbstmo	1	Den 5ten herbstmo hat der kirchenrath erkent. Des landjeger Abecherlis seelg. 3 kinder haus u. landt, ist dem Julian Bieller um 4000 pfund guth geheissen.	
-------------------	---	--	--

1841.690 - 08. September 1841

1. Am 8. September hat der Kirchenrat beschlossen: Josef Abächerli und Johann Schälli wird wegen unsittlichen Betragens auf der Vordiele in der Kirche für ein Jahr untersagt, diese zu betreten.
2. Franz Schälli, "Andresli", soll seine Schwester Anna Maria Schälli für das von ihr entliehene Geld von 234 Pfund 2 S. 3 A. innert eines Monats mit sicherem Kapital befriedigen oder er werde klagsweise der Obrigkeit angezeigt.

Den 8ten herbstmo	1	Den 8ten herbstmo hat der kircherrath erkent. Dem Joseph Abecherli u. Johan Schälli ist wegen unsitlichen betragen auf der vortilli in der kirchen, die vortilli zu betretten für ein jahr untersagt.	
	2	Der Franz Schälli, Anderesli, soll seiner schwester Anna Maria Schälli für das von der schwester entlehnte 234 pfund 2 s 3 a in zeit eines monats mit unverlirstigen capital befriedigen, oder wird klagsweis mghr. angezeigt.	

1841.690 - 12. September 1841

1. Am 12. September wurde beschlossen: Meinrad Anderhalten in Sachseln wird erlaubt ein Wäldli, das an Bielischwand grenzt, abzuholzen. Sofern er sich verpflichtet, allen angerichteten Schaden an Grund und Boden laut Flössverordnung zu vergüten, hat der Kirchenrat nichts dagegen einzuwenden.

Den 12ten herbstmo	1	Den 12ten herbstmo ist erkent. Dem Meinrad Anderhalten in Sachslen wird ein wöltli, anstossend an Bielischwand, so erlaubt abzuholzen, das wan er es ohne grund u. boden, auch für allen schaden lauth flossordnung zu ver-guten sich verpflichtet, so hat der kirchenrath nichts entgegen.	
--------------------	---	---	--

1841.690 - 19. September 1841

1. Am 19. September wurde beschlossen. Ignaz Schälli, Vormund der Kinder von Anton Enz sel., wird erlaubt, die restlichen 40 Pfund auf Melk Schällis Haus und Land und auf das Heimet Unteraa ihrer Mutter 20 Pfund zu münzen.

Den 19ten herbstmo	1	Den 19ten herbstmo ist erkent. Dem Jgnaz Schälli, vogt des Anton Enzen seelg. kinder, sind die noch habenden auf Melk Schällis haus u. landt 40 pfund u. auf ihr mutter heümath Underaha 20 pfund zu minzen erlaubt.	
--------------------	---	--	--

1841.691 - 19. September 1841

2. Am 19. September: Kirchensigrist Johann Friedrich soll wegen der Rüschi¹²⁷, in seinem Gaden, die er selber in Auftrag gegeben hat, die Hälfte, nämlich 3 Gl. bezahlen.
3. Das Testament zwischen Joachim Schrackmann und Maria Josefa Schrackmann und das Testament von Joachim Schrackmann und Maria Josefa Schrackmann gegen Jungfrau Katharina Rohrer wird nicht als richtig befunden. Wegen Berücksichtigung mehrerer Verhältnisse hat der Kirchenrat den Vormündern nicht befohlen, es anzuerkennen.
4. Dem Herrn Doktor Halter wird für Anna Maria Schälli, "Backeri", eine Rechnung von 4 Gl. aus der Spend bewilligt.

Den 19ten 7bris	2	Den 19ten 7bris. Der kirchensigerist Johann Friedrich soll wegen der Rüschi so er selbst befohlen zu machen in seinem gaden die helfte nemlich 3 gl bezahlen	
	3	Das testament zwischen Jocham Schrakman u. seiner schwester Maria Josepha Schrakman, und das testament von Joachm Schrakmann u. Maria Josepha Schrakman, gegen jfr. Katharina Rohrer ist nicht für billich befunden, aber wegen bericksichtigung mehreren verhältnüssen, hat der kirchenrath denen herrn vögten nicht befohlen ins recht zu treten	
	4	Dem hr. doktor Halter, wird fir die Anna Maria Schälli, Bakeri, ein medecinconto von 4 gl aus der spend bewilliget.	

1841.691 - 27. Oktober 1841

1. Am 27. Oktober wurde beschlossen. Unterweibel Friedrich, Vormund der Witfrau Josefa Enz, wird bewilligt, mit Peter Schälli bezüglich Kostgeld und mütterlichen Mitteln, eine gütliche Regelung zu treffen.
2. Der Frau von Schuster Anton Halter sel., jetzt wohnhaft in Alpnach, werden an eine Rechnung von Doktor Stockmann zwischen 8 und 9 Gl. aus der Spend an ein Schuldi bewilligt.

Den 27ten weinmo	1	Den 27ten weinmo ist erket. Dem hr. unterweibel Friedrich, vogt der wirtfr. Josepha Enz, ist mit Peter Schälli wegen kostgeld u. mütterlichen müthlen, bewilliget gietlich oder rechtlich zu beseitigen.	
	2	Des schuster Anton Halters seelg. frau, jez wohnhaft in Altnacht wird an ein doktor conto von hr doktor Stockmann här, zwischen 8 u. 9 gl aus der spend an ein schuldi bewilliget.	

1841.691 - 02. November 1841

1. Am 2. November wurde beschlossen: Der Verkauf von Haus und Land Kälen und Land Spitzibiel von den Kindern von Franz von Ah sel. an Alois Berchtold zusammen für 15'032 Pfund wird gutgeheissen.
2. Peter Schälli werden für sein Vormundkind Anna Schrackmann für 1½ Jahre für Kost und Kleider 34 Gl. 20 S. gesprochen. Von jetzt an soll er es zur Verpflegung behalten.
3. Peter Ming, Vormund von Hans Josef Enz, "Kilchwegers", wird bewilligt, auf Balz Halters Feld das aufgekündigte Kapital von 100 Pfund zu beziehen. Seine Schwester Theresia Enz ist für den Zins von 11 Gl. 34 S. beim Stiefvater.

Den 2ten wintermo	1	Den 2ten wintermo ist erket. Der kauf um haus u. landt Källen u. landt Spizibiel von des Franz vonAha seelg. Kinder, an Alois Berchtold zusammen für 15032 pfund ist guth geheissen.	
	2	Dem Peter Schälli ist für sein vogts kind Anna Schrakman für ein u. ein halbes jahr für kost u. kleider 34 gl 20 s gesprochen. Von jetzt an mag er es um die speis behalten.	
	3	Dem Peter Ming, vogt dem Hans Jos. Enz, Kilchwegers, ist auf Balz Halters Feld 100 pfund abkints capital zu beziehen bewilliget u. sein schwester Theresia Enz, ist beym stüfvater um den zins 11 gl 34 s	

1841.691 - 23. November 1841

1. Am 23. November wurde beschlossen. Für Peter Josef Berchtold, "Babeler", sel. sollen die Sterbekosten aus der Spend bezahlt und die zwei jüngsten Kinder in die Verwandtschaftssteuer eingebracht werden. Für jedes wird 24 Gl. angelegt.
2. Alois Ming, Vormund von Franziska Wolf, kann ihrem Mann Peter Berchtold die Kapitalien geben. Es soll ein Inventar erstellt werden.
3. Ratsherr Johann Enz, Vormund von Maria Josefa Enz wird bewilligt, das Kapital ihrem Mann zu geben. Es soll ein Inventar errichtet werden.
4. Franz Berchtold, Feld, soll wegen einer Streitsache Johann Enz, Bünthen, für ausgebenes Geld 1 Gl. 18 S. bezahlen.
5. Anton Berchtold, Vormund von Johann Berchtold, "Schinder", wird bewilligt, zu münzen, um die Schulden zu bezahlen.

Den 23ten 9bris	1	Den 23ten 9bris ist erket. Für Pet. Jos. Berchtold, Babeler, seelg. sollen die sterbkösten aus der spend bezahlt werden und die 2 jüngste kinder sollen in die freundschaft steuer gethan für jedes 24 gl angelegt.	
	2	Alois Ming, vogt der Franziska Wolf, kan die capital dem Peter Berchtold ihr man, geben soll ein inventari gemacht werden.	

¹²⁷ Rüschi = Heudurchlass in der Stalldecke mit Auffangbehältnis Id. VI,1480

Den 23ten 9bris	3	Dem hr. raths hr. Johan Enz, vogt der fr. Maria Josepha Enz ist bewilliget, seine capital, ihrem man zugeben, soll auch ein inventari errichtet werden.	
	4	Franz Berchtold im Feld, soll wegen einer streitsach, dem Johann Enz, in der Binten für ausgelegtes geld 1 gl 18 s bezahlen.	
	5	Dem Anton Berchtold vogt, dem Johan Berchtold, schinder, ist für die Schulden zubezahlen, zu münzen bewilliget.	

1841.691 - 05. Dezember 1841

1. Am 5. Dezember wurde beschlossen. Franz Berchtold, Feld, soll der Weibel mitteilen, dass er die frühere Abmachung von Herrn Landesfähnrich Halter mit Johann Enz betreffs Wasser nach Gesetz und Ordnung einhalten solle, sonst werde er bei der Obrigkeit eingeklagt.

2. Anna Maria Müller, der Frau von Josef Sigrist, wird erlaubt, von ihrem Kapital 70 Gl. zu münzen.

Den 5ten christmo	1	Den 5ten christmo ist erkent. Dem Franz Berchtold, imFeld, soll hr. weibel anzeigen, das die friehere machenschaft von hr. landts fenner Halter mit Johan Enz, wegen betref des wassers, gesez u. ordnung halten solle, oder er werde klagsweis mghr. obern angezeigt werden.	
	2	Des Jos. Sigeristen fr. Anna Maria Miller, ist von sein capital 70 pfund zu minzen erlaubt.	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1841.692 - 08. Dezember 1841

1. Am 8. Dezember wurde beschlossen. Weil Franz Berchtold sich dem Kirchenratsbeschluss vom 5. Dez. widersetzt, auch von Vorstehern ernstlich ermahnt und nicht Folge geleistet hat, soll er nochmals von Weibel befragt werden, ob er es annehmen und halten wolle. Im widersprüchlichen Fall soll der Weibel im Auftrag des Kirchenrates ihn bei der hohen Regierung einklagen. Es wurde ihm am obigen Datum mitgeteilt. Franz Berchtold hat es lieblos angenommen.

Den 8ten Xbris	1	Den 8ten Xbris ist erkent. Weil Franz Berchtold sich dem Kirchenrathsschluss vom 5ten dies wiedersezt, u. auch von vorstehern ernstlich ermahnt u. nicht volge geleüstet, so soll er nochmahl von hr. weibel befragt werden, ob er es annehmen u. halten wolle, im wieder sprechenden fahl, soll hr. weibel aus auftrag dem kirchenrath der hohen regierung klagend angezeigt werden. angezeigt unterm obige datum, Franz Berchtold hat es lieblos angenommen.	
----------------	---	---	--

1841.692 - 15. Dezember 1841

1. Am 15. Dezember wurde beschlossen. Dem obigen Franz Berchtold wird erlaubt, ein Kapital von 721 Pfund 6 S. 3 A. auf Balz Berchtolds Spechtsbrenden zu münzen. Die Kapitalien sollen vorläufig in den Kirchenkasten gelegt werden. Er soll auch kein Land kaufen oder verkaufen. Das ist ihm vom Herr Weibel mitgeteilt worden.
2. Weil Balz Enz ein Guthaben von Witfrau Maria Josefa Jakober an sein Kapital auf Berlingers Haus und Land Rufi hat, ist sein Anspruch zu gleichen Rechten anzunehmen.
3. Johann Enz, "Knibi", soll das Haus von Peter Schrackmann bis am 1. Januar 1842 verlassen oder er werde bei der hohen Regierung eingeklagt.
4. Peter Enz, "Hirsernpeter", wird erlaubt, für seine bis heute schuldigen Frontage Allmendstreue zu verkaufen.

Den 15ten Xbris	1	Den 15ten Xbris ist erkent. Dem obige Franz Berchtold, ist ein Capital von 721 pfund 6 s 3 a auf Balz Berchtold, Spechtsbrenden, zu minzen erlaubt. Die capital sollen einswielen in kirchenkasten gelegt werden, soll auch kein landt kaufen noch verkaufen, ist ihm von hr. weibel angezeigt.	
	2	Dem Balz Enz, ist wegen guthaben, an der Witfr. Maria Josepha Ja-cober, von seinem capital auf Bärolingers haus u. landt Rufi für seine ansprach, in gleichen rechten anzunemmen.	
	3	Der Johan Enz, Knibi, soll des Peter Schrakmans haus bis den 1ten jenner 42 verlassen oder werde klagend der hohen regierung angezeigt.	
	4	Des Pet. Enzen, Hirsernpeter, allmend streüwi, ist für sein schuldige Frontagman bis dato, erlaubt an jemand zuverkaufen.	

1841.692 - 22. Dezember 1841

1. Am 22 Dezember wurde beschlossen: Den Kindern von Anton Halter sel. werden an eine Arztrechnung 30 bis 48 Batzen an ein Schuldli aus der Spend bewilligt.
2. Josef Ignaz Halter, Vormund von Balz Halter, wird erlaubt, ein Kapital auf Land Müsli von Franz Ignaz Friedrich sel. im Betrag von 266 Pfund zu münzen.
3. Diejenigen, welche Vieh auf die Alp oder Allmend getrieben haben, sollen die 20 S. Allmendabgaben (Dicken) nicht beziehen.
4. Des Peter Schällis sel. im Bord sollen im Bannwald ca. 25 Bäume abgehauen und diese fast bis zum Verfaulen liegen gelassen haben. Sie sollen 4 Gl. bezahlen oder vorgeladen werden.

Den 22ten Xbris	1	Den 22ten Xbris ist erkent. Des Anton Halters seelg. kinder, ist an ein doktor conto 30 bis 48 batzen an ein schuldli aus der spend bewilliget.	
	2	Dem Joseph Ignaz Halter, vogt dem Balz Halter, ist ein kapital auf Franz Jg. Friedrich seelg. landth Missli, von 266 pfund zu minzen erlaubt.	
	3	Die jenigen welchen vüch auf die alp oder allmend getrieben haben, sollen die 20 s allmend dicken nicht zu beziehen haben.	
	4	Das des Peter Schällis seelg., im bord, im bandwald zirka 25 beim abgehauen haben u. selbe lassen ligen u. bis nahe erfaulen so sollen sey 4 gl bezahlen, oder werden zitiert werden.	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1842

1842.693 - 02. Januar 1842

1. Am 2. Januar hat der Kirchenrat beschlossen: Die ledige Anna Maria Abächerli, wohnhaft im Schwarzenberg bei Franz Frei, soll der Vormund Lorenz Abächerli einstweilen dort wegnehmen und zu sich nach Giswil nehmen. Das Haus und Land Egg wird der verheirateten Frau Maria Josefa zuerkannt, 700 Pfund höher als darauf verschrieben bleibt.
2. Dem Niklaus Degelo wird wegen kränklichen Umständen von Melk Degelo 35 Batzen zuerkannt.

Den 2ten jänner	1	Den 2ten jänner hat der kirchenrat erkent. die ledige Anna Maria Abecherli, wohnhaft beym Franz Frey, im Schwarzenberg, soll der vogt Lorenz Abecherli einstweilen dorten wegnehmen, zu sich in Giswyl, das haus u. landt Egg, ist der verheüratheten fr Maria Josepha zugestellt um 700 pfund hecher als darauf verschrieben bleibt.	
	2	Dem Niklaus Degelo ist wegen Melk Degelo kränklichen umständen 35 batzen zuerkent.	

1842.693 - 23. Januar 1842

1. Am 23. Januar wurde beschlossen. Die drei Kinder von Peter Bieler, "Mislipeter", sel. sollen Nachfolgende für Kost und Kleider übernehmen und erhalten:
Die Maria Josefa Nikolaue soll Jungfrau Rosa Wolf, die Anna Maria Josefa Karolina soll Jungfrau Maria Wolf und Josef Ignaz soll Niklaus Röthlin übenehmen.
2. Peter Josef Schäli, "Rösbus", soll **angeschlossen** werden.

Den 23ten jänner	1	Den 23ten jänner ist erkent. Des Peter Bielers selg., Mislipeters 3 kinder sind für kost u. kleider zu erhalten. Maria Josepha Nikolaue soll jfr. Rosa Wolf übernehmen, Anna Maria Jos. Karlina, soll jfr. Maria Wolf u. Joseph Jganz, soll Niklaus Röthli übernehmen.	Peter Josef Schäli, Rös
	2	Peter Jos. Schälli, Rösbus, soll angeschlossen werden.	

1842.693 - 13. Februar 1842

1. Am 13. Februar wurde beschlossen: Katharina Friedrich, Lenzen sel., werden wegen Krankheiten 3 Gl. und für Kleider 2 Gl. 25 S. 3 A. aus der Spend bewilligt.
2. Anton Kathriner, Vormund von Joachim von Ah, wird mit Bewilligung der Verwandten bewilligt, für Johann Kathriner das Land Diepigen für 1'800 Pfund zu kaufen.
3. Anton Müller wird der Kirchenstuhl von Herrn Kirchenvogt Anton Ming sel. für 3 Gl. gegeben. Anton Müller, Vormund der Frau Anna Maria Ming, wird das Vermächtnis zugunsten Peter Ming gutgeheissen und für gegen und Vieh kann er die Schulden tilgen und den Rest des Kapitals ablösen.

Den 13ten hor	1	Den 13ten hor ist erkent. Der Kathri Friedrich, lenzen sel., ist wegen krankheiten 3 gl u. für an kleider 2 gl 25 s 3 a, aus der spend bewilliget.	
	2	Dem Anton Triner, vogt dem Jocham vonAha, ist mit dessen freünd bewilligung, dem Johan Triner das landt Diepigen zu kaufen für 1800 pfund bewilliget.	
	3	Dem Anton Miller, ist des hr. kirchenvogt Ant. Mingen sel. kirchenstuhl, gegeben 3 gl dem Ant. Miller, vogt der frau Anna Maria Ming, ist die vermächtnus gegen Peter Ming guth geheissen, und wegen geld u. vüch, kan er die schulden tilgen, u. der resten, kapital ablessen.	

1842.693 - 16. Februar 1842

1. Am 16. Februar wurde beschlossen: Beat Gasser im Gehri hat Peter Josef Schäli für ein Jahr angeschlossen und für 75 Gl. an Schulden und Geld und Kost übernommen. Beginn ist der 17. Februar.
2. Spitalverwalter Degelo wird dem Herrn Kirchenvogt Anton Schäli, Vormund von Maria Josefa Schrackmann, zum zugeteilten Vormund bestimmt.
3. Weil Ratsherr Abächerli, Vormund von Peter Schrackmann, kränklich war, wurde für die Teilung Johann Abächerli bestimmt.
4. Johann Ming, Bärfallen, wird im Bannwald eine Tanne für einen Einbau bewilligt.
5. Lorenz Abächerli, Vormund von Anton Abächerli, "Brendler" und seiner Frau wird bewilligt, fürsuldige Strafen und Kosten beim Landessäckel, ein Kapital von 200 Pfund auf Balz Abächerlis sel. Kälenboden zur Zahlung zu verwenden.

Den 16ten hor	1	Den 16ten hor ist erkent. Der Peter Joseph Schälli, hat beath gasser, im Gehri, für ein jahr, angeschlossen um 75 gl an schulden u. geld übernommen, nemlich für kost, das jahr fangt an den 17ten hor.	Peter Josef Schäli, Rös
	2	Der spitalverwalter Degelo, ist dem hr. kirchenvogt Ant. Schälli, als zugegebenen vogt, für die Maria Josepha Schrakman, bestimmt.	
	3	Des Peter Schrakman, vogt hr. ratshs hr. Abecherli, ist Johan Abecherli, werend der theillung bestimmt, weil raths hr. krenklich war.	
	4	Dem Johan Ming, Bärfallen, ist im banwald ein tannen, für einbau, bewilliget.	
	5	Dem Lorenz Abecherli, vogt dem Anton Abecherli, Brendler, u. seiner frau schuldige straf u. kesten, in landsekel, ein kapital von 200 pfund, auf Balz Becherlis sel. Källenboden, zur zahlung bewilliget worden.	

1842.693 - 07. März 1842

1. Am 7. März wurde beschlossen: Des Peter Ignaz Enzen Haus und Land Buchenegg wird den beiden Kindern Schrackmann, "Pörterseppentonis", laut vorgelegter Kopie gutgeheissen.
2. Anton Müller, Vormund der Anna Maria Ming, wird bewilligt, auf Melk Schwabers Haus und Land ein Kapital von ca. 900 Pfund mit Geld und Vieh zu bezahlen.

Den 7ten merz	1	Den 7ten merz ist erket. Des Peter Ignaz Enzen haus u. landth Buo- chenegg, ist denen 2 kindern schrakman, bertersepentonis, lauth vorgelegte copie gut geheissen.	
	2	Dem Anton Miller, vogt der Anna Maria Ming, ist auf Melk Schwarbers haus u. landt ein kapital von cirka 900 pfund, mit geld u. vüch zu zahlen bewilliget.	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1842.694 - 13. März 1842

1. Am 13. März wurde beschlossen. Des Johann Enzen sel. am Kaiserstuhl und Johann Schälli in der Buchenegg, jedem wird die Ausfuhr eines Wäldchens mit dem Einverständnis der Obrigkeit, bewilligt.
2. Peter Schälli wird befohlen, dass er das Vermögen seiner Mutter Maria Josefa Enz laut Geschworenenurteil dem titl. Herrn Landesfähnrich Halter bis nächsten Freitag abgeben solle, ansonsten er klagsweise der hohen Regierung angezeigt werde.
3. Dem Franz Schwarber, Vormund des Knaben von Peter Bieler sel., wird dieser für 1 Jahr dem Peter Josef Schwarber zum Zins zuerkannt. Wenn er den Knaben nicht annimmt, so wird er Franz Josef Hug für 30 Gl., 1 paar Hosen und 1 Hemd übergeben. Wenn der Zins nicht ausreicht, soll der Vormund und Peter Josef von Ah bezahlen.
4. Melk Enz, Vormund des unehelichen Kindes von Alois Hinterseer und Theres Sigrist, wird dieses Kind dem Melk Sigrist für 1 Jahr um 24 Gl. zuerkannt, was der Vater Hinterseer bezahlen soll.

Den 13ten merz	1	Den 13ten merz ist erkent. Des Johan Enzen sel. am Keiserstuhl und dem Johan Schälli, in der Buochenegg, ist jeden die ausfuhr für ein weltli, der aczes vor mghr. bewilliget.	
	2	Dem Peter Schälli wird befohlen, das er seiner mutter Maria Josepha Enz ihr vermögen, lauth geschworen Urteil, dem titl. hr. landsfenner Halter bis nächsten freütage abgeben solle an sonst er klagsweis der hohen regierung angezeigt werde.	
	3	Dem Franz Schwarber, vogt des Peter Bielers sel. knab, ist für ein jahr dem Pet. Jos. Schwarber um den zins zuerkent, wan er aber selben nicht an nimt, so wird er dem Franz Jos. Haug übergeben für 30 gl 1 par hosen u. 1 hämt, was der zins nicht hinlänglich war, soll der vogt u. Pet. Jos. vonAha zahlen.	
	4	Dem Melk Enz, vogt des Alois Hinterseer, u. der Theresen Sigerist uneheliche kind, wird dieses kind dem Melk Sigerist für ein jahr um 24 gl zuerkent, welches der vater Hinderseer zahlen soll.	

1842.694 - 16. März 1842

1. Am 16. März wurde beschlossen. Dem Johann Enz, "Guggenhans", werden für Lauben auf das Haus aus dem Fleschwald 10 Bäume bewilligt.
2. Franz Berchtold ersucht um Holz für einen Gaden. Ratsherr von Ah und Ratsherr Enz sollen den alten Gaden beurteilen. Ob er baufällig sei und ob Berchtold auf Stallhöhe mauern soll, wird den beiden Herren überlassen.
3. Melk Britschgi, "Schnupfinäzel", wird bewilligt, das Kapital seiner Frau an einen Kauf auf Zitschlig für 5'600 Pfund zu geben, welches Kapital Peter Halter, "Jochipeter", dem Schreiber aushändigen und dann den Kaufbrief zu Handen nehmen soll.
4. Johann Friedrich werden für das, was er versprochen hat für Lorenz Friedrich sel. zu bezahlen, aus der Spend 4 Gl. 20 S. bewilligt.
5. Ignaz Schälli, Vormund der Jungfrau Anna Maria Schälli, wird bewilligt und überlassen, je nach Umständen 100 Pfund Kapital zu münzen.

Den 16ten merz	1	Den 16ten merz ist erkent. Dem Johan Enz, Guggenhans, sind für lauben auf das hausli, aus dem Fleschwald 10 beym bewilliget.	
	2	Der Franz Berchtold, haltet für holz zu einen gaden an, der hr. raths hr vonAha, hr. raths hr. Enz, sollen der alte gaden besichtigen ob er baufehlig war, u. ob er stahl höche mauren soll, ist denen 2 hr. überlassen.	
	3	Dem Melk Britschgi, Schnupfinäzel, ist bewilliget seiner frauen kapital an ein kauf auf Zitschlig für 5600 pfund zugeben, welches kapital Peter Halter, Jochipeter, dem schreiber einhändigen soll u. dan der kaufbrief zuhanden nemmen.	
	4	Dem Johan Friedrich, wird aus der spend, so er für Lorenz Friedrich seelg. ver-sprochen zuzahlen 4 gl 20 s bewilliget.	
	5	Dem Jganz Schälli, vogt der jfr. Anna Maria Schälli, wird nach umständen, bewilliget 100 pfund kapital zu minzen, überlassen.	

1842.694 - 21. März 1842

1. Am 21. März wurde beschlossen: Der Kirchenstuhl von Katharina Degelo sel. wird Maria Enz, der Frau von Peter Josef Eberli für 3 Gl. überlassen.
2. Balz Halter soll Peter Josef Degelo für Theres Schrackmann, "Pörters", für 1 Monat von seinem Zins den 12. Teil bezahlen.
3. Niklaus Degelo, "Bordjeris", wird bewilligt, ein Kapital seiner Frau von ca. 70 Pfund zu münzen. Dafür soll er Sicherheit geben.
4. Jedem Wächter soll für die Missionszeit 1 Gl. 20 S. bezahlt werden.

Den 21ten merz	1	Den 21ten merz ist erkent. Der Katharina Degelo sel. kirchenstuhl ist des Pet. Jos. Eberlis fr Maria Enz für 3 gl überlassen.	
	2	Der Balz Halter, soll dem Pet. Jos. Degelo, für die Theresia Schrakman, berters, für ein monat, von seinem zins der 12te theil bezahlen.	
	3	Dem Niklaus Degelo, bordjeris, ist seiner frauen kapital von cirka 70 pfund bewilliget zu minzen, dafür soll er versicherung geben.	
	4	Denen Wächtern, soll für die missionzeit jeden 1 gl 20 s. bezalt werden.	

1842.694 - 29. März 1842

1. Am 29. März wurde beschlossen. Die Verwandtschaft väterlicher- und mütterlicherseits der Kinder von Peter Josef Berchtold sel., sind zusammengerufen worden, um sich über deren Unterhalt abzusprechen. Dabei haben die Herren Kirchenräte mit den Verwandten beschlossen:

Den 29ten merz	1	Den 29ten merz ist erkent. Des Pet. Joseph Berchtolds seelg. kinder vater u. mutter märchige freundschaft, sind zusammen berufen worden, um sich über ihren unterhalt abfündig zumachen. Dabey haben die hern kirchenrath, mit den freunden beschlossen	
----------------	---	---	--

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1842.695 - 29. März 1842

Für die jüngsten beiden Kindern soll eine Steuer angelegt werden. Das jüngste Kind soll der Mutter gegeben werden. Das zweite, Peter Ignaz, dem Lorenz Abächerli, das dritte, Anton, dem Peter Ignaz Berchtold und Anton Bucher, zusammen für zwei Jahre.

	2	das denen jüngsten zwey soll ein steuer angelegt werden, das jüngste kind soll der mutter gegeben werden, das zweite Peter Ignaz dem Lorenz Abecherli, das dritte, Anton, dem Peter Ignaz Berchtold u. Anton Bucher, zusammen für zwey jahre.	
--	---	---	--

1842.695 - 04. April 1842

- Am 4. April wurden die Verwandten väterlicher- und mütterlicherseits der Kinder von Anton Maria Enz sel. zusammengerufen, um deren Unterhalt zu besprechen. Dabei haben die Herren Kirchenräte mit den Verwandten beschlossen, dass die Kinder ihrer Mutter weggenommen werden sollen. Es sollen übernehmen:
Josef Kathriner den Balz Josef, Frau Anna Abächerli den Karli Josef, Frau Katharina Enz den Franz Josef, Witfrau Maria Josefa Enz die Maria Josefa. Sie sollen sie für die gewohnte Steuer übernehmen. Das Jahr fängt am 12. April an.

Den 4ten aprill	1	Den 4ten aprill wurde des Anton Maria Enzen sel. kinder, vater und mutter märchige Freundschaft zusammen gerufen, um ihren unterhalt abfindig zu machen, dabey haben die herrn kirchenrath, mit den freunden beschlossen, das die kinder von ihrer mutter, weggenommen werden sollen der Joseph Kathriner, soll übernehmen, der Balz Joseph die frau Anna Abecherli der Karli Joseph die frau Katharina Enz der Franz Joseph die witr. Maria Josepha Enz das Maria Josepha. sie sollen um die gewohnte steuer übernehmen, das jahr fangt an den 12ten aprill	
-----------------	---	--	--

1842.695 - 16. April 1842

- Am 16. April wurde beschlossen. Peter Josef Eberli wird, das Einverständnis der Obrigkeit vorausgesetzt, bewilligt, ein Wanderbuch zu erhalten. Anton Bucher, Vormund des obigen, wird der Verkauf des Rietli für 2'050 Pfund an Peter Josef Bieler oder an Peter Josef Schwarber zum gleichen Preis bewilligt.
- Des Joachim Schrackmanns sel. Hausmatten und zugehörigem Land ist laut Teilbrief gutgeheissen.
- Der Verkauf des Bordmattli für 5'200 Pfund an Josef Zumstein durch die Vormünder der Erben von Anna Maria Wolf sel. wird gutgeheissen.
- Der Verkauf des Anteils an Haus und Land Gehri von Katharina Bris sel. an Anton Schälli für 4'100 Pfund wird gutgeheissen.
- Der Verkauf durch Balz Josef Berchtold, Vormund von Peter Josef Degelo, von Haus und Land Burchmatten für 8'250 Pfund an Melk Vogler wird gutgeheissen.

Den 16ten aprill	1	Den 16ten aprill ist erket. Dem Peter Joseph Aeberli ist der akzes vor mghr um ein wanderbuch zu erhalten bewilliget. Dem Anton Bucher, vogt des obigen ist der kauf um das Rietli für 2050 pfund, dem Peter Joseph Bieler, oder dem Pet. Joseph Schwarber, um gleichen breis zu geben, bewilliget.	
	2	Des Jocham Schrackmans sel. hausmatten u. zugeherige landt ist lauth theil brief gut geheissen.	
	3	Der kauf von den vögten der Anna Maria Wolf sel. erben um das bordmattli für 5200 pfund, an den Joseph Zumstein, ist gut gehei	
	4	Der Kathri Bris sel. Antheil Gehri haus u. land gehri, an den Anton Schälli für 4100 pfund ist gut geheissen.	
	5	Der kauf von Balz Joseph Berchtold, vogt dem Pet. Jos. Degelo, um haus u. landt Burchmatten für 8250 pfund, an den Melk Vogler ist gut geheissen.	

1842.695 - 22. April 1842

- Am 22. April wurde beschlossen: Johann Scherrer soll das Weidgeld auf der Allmend wie bisher bezahlen.
- Der Herr Weibel von Sachseln soll dem Zoller Anderhalten mitteilen, dass er bei seinem Land Dicki den Zaun gegen das Tägelmoos nicht weiter nach aussen setze, ohne dass er schriftlich zeigen könne, dass es ihm gehöre.
- Für den Knaben Peter von Johann Enz, "Gigerhänsel", werden für Ignaz Amgarten für 1 Jahr 6 Gl. und ein Paar Schuhe aus der Spend bewilligt.

Den 22ten aprill	1	Den 22ten aprill ist erket. Der Johan Schärre soll das weidgeld auf der allmend, bezahlen wie es schon vorhär bezahlt worden.	
	2	Der hr. weibel in Sachslen, soll dem zoller Anderhalten, anzeigen, das er bey seinem landt Tiki, der hag gegen dem Tägelmos, nicht weiters aussen setze, oder er kenne es schriftlich zeigen, das es ihm gehere	
	3	Des Johan Enzen, Gigerhänsels, knab Peter, ist dem Jgnaz Amgarten für 1 jahr um 6 gl u. ein pärli schuo, aus der spend bewilliget.	

1842.695 - 14. May 1842

1. Am 14. Mai an der Einungsgemeinde wird Anton Berchtold und Franz Eberli erlaubt für ihre zwei Bucheneggen Bauholz aus dem Iwibannwald zu nehmen.

2. Holzbewilligung an Beisässen: Josef Zumstein, um im Bordmattli Laubeli auf das Haus zu bauen, Johann Kathriner um im Diepigen einen Gaden zu erstellen, der auf drei Seiten gemauert werden soll, Blasius Britschgi für ein Boneli oberhalb des Gaden.

Den 14ten may	1	Den 14ten may an der einung gemeind ist dem Anton Berchtold u. Franz Eberli, für ihre 2 bucheneggen, aus dem Jwy banwald für bauholz zunemmen erlaubt.	
	2	Holzbewilligung den bey sässen Dem Joseph Zumstein, für im Bordmatli, laubeli auf das hausli zu thun dem Johan Triner, für im Tiepigen ein gaden, soll drey seiten gemaurt werd dem Blässi Britschgi für ein boneli ob dem gaden	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1842.696 - 01. Juni 1842

1. Am 1. Juni wurde beschlossen: Peter Ming, Vormund der drei Kinder von Melk Enz, "Kirzi", soll ihren Anteil von der Base Anna Maria Wolf sel. her, der aus 200 Pfund Geld besteht, Enz gegen eine Versicherung an Vetter Melk geben.

Den 1ten brachmo	1	Den 1ten brachmo ist erket. Dem Peter Ming, vogt des Melk Enzen, kirzi, drey kinder, von der basso Anna Maria Wolf sel. här, ihren antheil geld besteht in 200 pfund ihrem veter Melk Enz, zugeben, wofür er versicherung geben soll.	
------------------	---	---	--

1842.696 - 05. Juni 1842

1. Am 5. Juni an der Extra-Gemeinde wurde der Hochw. Herr Pfarrer Meinrad Schmid von Bosco, gebürtig von Alpnach, mit grossem Mehr als Kaplan im Grossteil gewählt. Dabei hat man die Herren Beisässen wegen besonderen Verhältnissen auch stimmen lassen, was künftig in solchen Fällen nicht zulässig und gegen unsere Verfassung wäre.

Den 5ten brachmo	1	Den 5ten brachmo an der extra gemeinde, wurde der hochw. herr pfarrer Meinrad Schmid von Posko, gebürtig von Altnacht, mit grossem mehr als kaplan in Grossteil gewält. Dabey hat man die hern beysässen, wegen besondern verhältnissen auch lassen stimmen, was auf künftige fäll sonst nicht zulässig und wieder unsere kantons verfassung wäre.	
------------------	---	--	--

1842.696 - 13. Juni 1842

1. Am 13. Juni wurde beschlossen. Holzbewilligungen:

Johann Abächerli, "Tischmacherhans", zwei Bäume und noch ein tanneses Saghholz.
 Bruderschaftsvormund Eberli und Franz Schrackmann, jedem einen Schindelnbaum.
 Franz Enz und Josef Sigrist, jedem für einen Einbau.

2. Josef Ignaz Halter und den Mithaftenden wird bewilligt, die 2 Gl. für das Heu in den Gärten der äussern Allmend für ihre Sommerkühe bis im nächsten Herbst an den Säckelmeister zu bezahlen.

3. Der Kirchenstuhl von Ratsherr Abächerli wird Anton Berchtold für 3 Gl. bewilligt.

Den 13ten brachmo	1	Den 13ten brachmo ist erket. Holz bewilligung Dem Johan Abecherli, Tischmacherhans, zwey beym u. noch ein saghölzer thannen. Dem bruderschaft vogt Eberli, u. Franz Schrakman, jeden ein schindlen baum. Dem Franz Enz, u. Joseph Sigerist, jeden ein einbau.	
	2	Dem Jos. Jg. Halter, u. mit haften, ist das heü auf der äussern allmend, in den gärten, für ihre sommer kie, um 2 gl dem sekelmrs. bis kinfiligen herbst zu entrichten, bewilliget.	
	3	Des hr. raths hr Abecherlis kirchenstuhl ist dem Anton Berchtold für 3 gl bewilliget.	

1842.696 - 02. Juli 1842

1. Am 2. Juli ist beschlossen: Bewilligung von umgefallenem Holz im Rotmooswald:

Dem Herrn Weibel Eberli ein Schindelnbaum; Josef Ignaz Halter etwas Brennholz; Peter Schrackmann ein Schindelnbaum; Johann Enz ein Schindelnbaum und Alois Halter ein Schindelnbaum.

Glaser Berchtold 20 Bäume aus dem Brunnenmadwald für in die Schwendi.

Balz Josef Berchtold, im Schlossmattli sechs Bäume aus dem Bannwald. Er soll den neuen Gaden auf Stallhöhe mauern.

2. Johann Enz, "Guggenhans", werden für Alois Schrackmann für 1 Jahr an Kost und Kleider 21 Gl. zuerkannt.

3. Weil Melk Halter im Grund Tannli abgehauen und aufgeastet (gestimmt) und geholzet hat, soll er zur Strafe Gräben ziehen. Ratsherr Johann Berchtold soll ihm die Arbeit zuweisen.

4. Balz Josef Berchtold, Vormund von Josef Wolf, wird bewilligt, ein Kapital von ca. 345 Pfund auf Wyher in Sarnen zu münzen.

5. Dem "Eihaus-Hans" in Bürglen wird ein Schindelnbaum auf Schintenfliue gegen Zahlung bewilligt. Ratsherr Degelo soll den Baum zuweisen und den Preis dafür machen.

Den 2ten heümo	1	Den 2ten heümo ist erket. Im Rotmoswald umgefallenes holz, bewilligung, dem hr. weibel Eberli, ein schindlen baum, dem Joseph Jg. Halter etwas brenholz, dem Peter Schrakman ein schindlenbaum, dem Johan Enz ein schindlenbaum u. dem Alois Halter ein schindlenbaum. Dem glaser Berchtold 20 beym aus dem Brunnenmadwald für in die Schwendi. Dem Balz Joseph Berchtold, im Schlossmattli ein neuen gaden soll die stahl höche mauren, u. 6 beüm aus dem banwald.	
	2	Dem Johan Enz, Guggenhans, ist für Alois Schrakman, ein jahr für kost u. kleider 21 gl zuerkant.	
	3	Weil Melk Halter im grund tandli abgehauen, gestimmt hat u. geholzet, so soll er zur straf gräben ausziehen, u. soll hr. raths hr Johan Berchtold, selbe anweisen.	
	4	Dem Balz Joseph Berchtold, vogt dem Joseph Wolf, ist ein kapital auf Weyer in Sarnen, cirka 345 pfund zu minzen bewilliget.	
	5	Dem Eyhaus Hans, in Birglen, ist ein schindlenbaum auf Schiltenflüe, an zahlung erlaubt. Raths hr Degelo, soll ihm anweisen u. der breiss machen.	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1842.697 - 17. Juni 1842

1. Am 17. Juni wurde beschlossen: Niklaus Enz wird bewilligt, im Gschwent ein Gaden zu bauen. Er soll ihn auf drei Seiten auf Stallhöhe mauern. Dazu werden ihm 10 Bäume im Rotmooswald bewilligt. Ignaz Schälli, "Roten", werden zwei Bäume ob dem Meisibiel für einen Einbau bewilligt.

Den 17ten brachmo	1	Den 17ten brachmo ist erket. Dem Niklaus Enz, wird in dem Gschwent ein gaden zu bauwen erlaubt, er stahl heche auf drey seiten mauren. Es ist ihm 10 beym im Rothmoswald darzu bewilliget. Dem Jg. Schälli, Roten, sind 2 beym ob dem Meisibiel für ein einbau erlaubt	
-------------------	---	--	--

1842.697 - 25. Juli 1842

1. Am 25. Juli wurde beschlossen: Die Frau von Peter Bucher sel., Anna Maria Abächerli, war während der Ehe vielfältig kränklich. Da der Bucher sonst ein geringes Vermögen hatte, sollen die Erben von Bucher eine Morgengabe von 100 Pfund der Frau für lebenslänglichen Gebrauch vergüten.
2. Beat Gasser werden als Kostgeld für Peter Josef Schälli, "Rösbub", 12 Gl. 28 S. und für los- und anschliessen 12 S. aus der Spend zu zahlen bewilligt.

Den 25ten heümo	1	Den 25ten heümo ist erket. Das des Peter Bucher sel. frau Anna Maria Abächerli, weil selbe wehrend der ehe vielfältig kränklich, u. der Bucher sonst ein geringes vermögen hat, so sollen die erben des Buchers, der frau eine morgend gab von 100 pfund lebenslänglichlich zu brauchen vergüten.	
	2	Dem Beath Gasser, ist für kostgeld für Peter Jos. Schälli, Rösbub, 12 gl 28 s u. wegen los u. anschliessen 12 s, aus der spend zuzahlen bewilligt.	Peter Jos. Schälli, Rösbub

1842.697 - 28. August 1842

1. Am 28. August wurde beschlossen: Dem Ratsherrn, dem Doktor Imfeld und den Mithaftenden wird der Vorschlag, wegen dem Wäldli von Spitalherr Rohrer sel. zu Unteraa vor die Obrigkeit zu gelangen, bewilligt. Alt-Spitalherr Degelo und Ratsherr Berchtold werden beauftragt, dieses zu besichtigen und dem Kirchenrat Rapport zu erstatten.
2. Dem Ratsherrn Berchtold, Vormund von Ignaz Furrer, wird bewilligt, für Alt-Unterweibel Friedrich ein Kapital von 505 Pfund auf Schneggenschloss, auf Johann Schällis Iwi zu tauschen und abzulösen.
3. Es wird untersagt, bei den Linden ob Melk Sigristen Haus auf dem Allmendli zu lauben oder Äste abzuschneiden.
4. Wenn die obrigkeitlichen Herren bei des Zollers Dicki einen Augenschein vornehmen, so haben Ratsherr von Ah und Alt-Spitalverwalter Degelo dabei zu erscheinen.
5. Holzbewilligung: Peter Josef Berchtold, Schwand, 1 Baum; Alois Ambiel, 3 Bäume hinter Kisers Rüti; Peter Berchtold, "Rietler", 3 oder 4 Bäume als Saghölzer; Ignaz Abächerli, 1 Baum; Balz Josef Berchtold, Küfer, 1 Schindelnbaum im Rotmooswald (umgefallenes).

Den 28ten augstmo	1	Den 28ten augstmo ist erket. Dem hr. raths hr. u. doktor Imfeld u. mithafter für des spital hr. Rohrsers sel. weltli, zu Underaha, wird der akzäs vor mghr zu gelangen, alt spital hr. Degelo, u. raths hr. Berchtold beauftragt selbes zu besichtigen, u. dem kirchenrath raport erstatten. ist bewilligt	
	2	Dem raths hr. Berchtold, vogt dem Jgnaz Furrer, ist dem alt unterweibel Friedrich ein capital auf Schneggenschloss von 505 Pfund, auf Johann Schällis Jwy, zu thauschen u. abzulesen bewilliget.	
	3	Die linden ob des Melk Sigeristen haus, auf dem Allmendli, wird untersagt, selbe zu lauben, oder die aest abzuschneiden.	
	4	Wan die oberkl herrn, bey des zollers Tiki den augenschein nemmen so ist hr raths hr. Vonaha, u. alt spitalverwalter Degelo, dabey zu erscheinen.	
	5	Holz bewilligung, dem Pet. Jos. Berchtold, Schwand, 1 Baum dem Alois Ambiel 3 beym, hinder der Kisser Rüti dem Peter Berchtold, Rietler, 3 oder 4 bäüm saghölzer, dem Jgnaz abercherli 1 baum, dem Balz Jos. Berchtold, kiefer, 1 schindlenbaum im Rotmoss wald, umgefallenes.	

1842.697 - 21. September 1842

1. Am 21. September wurde beschlossen: Das Kapital der Theresia Abächerli von 700 Pfund auf dem Dryangel wird ihrem Mann zur Hilfe eines Kaufes bewilligt.
2. Katharina Friedrich, "Lenzen" sel., werden für Hauszins 5 Gl. 20 S. aus der Spend bewilligt. Anna Maria und Theres Schrackmann wird das 1839er, der Spend gehörende Zinsli von 3 Gl. 4 A. erlassen.
3. Anton Bucher, Vormund der Maria Josefa Degelo, wird der Kauf eines Wäldlis in Berlingers sel. für 45 Gl. gutgeheissen.
4. Anton Schälli, "Schälipeters" sel., wird ein Schindelnbaum im Rotmooswald und Josef Ignaz Enz, "Franznazis", werden drei Bäume auf Mederen bewilligt.

Den 21ten herbstmo	1	Den 21ten herbstmo ist erket. Der Theresia Abächerli zugeheriges kapital von 700 pfund, auf dem Dreyangel wird seinem Mann, zum behuf eines kaufs bewilliget.	
	2	Der Kathri Friedrich, lenzen sel., ist für hauszins 5 gl 20 s, aus der spend bewilliget.	

Den 21ten herbstmo	3	Der Anna Maria u. Theresen Schrackmann, ist das 1839ger der spend geherige Zinsli 3 gl 4 a nach gesehen.	
	4	Dem Anton Bucher, vogt der Maria Josepha Degelo, wird der kauf um ein wältli, in des Bärolingers sel. für 45 gl gut geheissen. Dem Anton Schälli, schällipeters sel., ist ein schindlen baum im Rotmos wald, u. dem Jos. Jg. Enz, franznasis, 3 beym auf den Meder bewilliget.	

1842.697 - 09. Oktober 1842

1. Am 9. Oktober wurde beschlossen: Balz Josef Berchtold, Vormund von Josef Wolf, wird der Verkauf des Grundstücks Schwendi an Peter Ignaz Berchtold gutgeheissen. Ebenfalls wird obigem Berchtold der Kauf für den Wolf, halbes Haus und Grundstück Unteraa von Johann Friedrich, Vormund der Witfrau Josefa Benz, für 2600 Pfund gutgeheissen.

Den 9ten weinmo	1	Den 9ten weinmo ist erket. Dem Balz Joseph Berchtold, vogt dem Joseph Wolf, ist der kauf um das landt Schwendi, an Peter Jgnaz Berchtold, gut geheissen. Auch dem obige Berchtold für den Wolf, halbes haus u. landt Underaha, von Johan Friedrich, vogt der witfr. Josepha Benz erkauf für 2600 Pfund, gut geheissen.	
-----------------	---	--	--

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1842.698 - 16. Oktober 1842

1. Am 16. Oktober wurde beschlossen: Der Verkauf des Grundstücks Diechtersmatt von der Witfrau Theresia Schälli an des Alt-Weibel Friedrichs sel. für 4'700 Pfund wird gutgeheissen.
2. Folgende Kapitalien an die Schulen werden von den Beisässen angenommen:
 Auf Benedikt Zumsteins Bärecke 666 Pfund 8 S. 1 A.
 Auf Josef Abächerlis Haus und Land Unterlinden 500 Pfund
 Auf Peter Josef Friedrichs Land Buochholz 333 Pfund 6 S. 5 A. Total 1500 Pfund
3. Lorenz Abächerli, Vormund der Jungfrau Anna Maria Abächerli, wird laut Überlassungsschrift von Johann Abächerli, Vormund der Franziska Abächerli, das Haus und Land Unteregge im Schwarzenberg für 3'350 Pfund gutgeheissen.

Den 16ten weinmo	1	Den 16ten weinmo ist erket. Der kauf von der witfr. Theresia Schälli, um sein landt Diechtersmatt, an des alt weibel Friedrich sel. für 4700 Pfund ist gut geheissen.	
	2	Von den beysässen, an die schuhlen, sind volgente capital angenommen, auf Benedikt Zumsteins Beraecken 666 pfund 8 s 1 a auf Joseph Abecherlis haus u. landt Unterlinden 500 pfund auf Peter Joseph Friedrich landt Buochholz -- <u>333 pfund 6 s 5 a</u> summa 1500 pfund	
	3	Dem Lorenz Abecherli, vogt der jfr. Anna Maria Abecherli, ist lauth überlassungs schrift, dem Johan Abecherli, vogt der frau Franziska Abecherli, das haus u. landt Unteregge, im Schwarzenberg für 3350 pfund gut geheissen.	

1842.698 - 28. Oktober 1842

1. Am 28. Oktober wurde beschlossen: Als mütterliches Erbe der 1. Ehe können die drei Kinder von Ignaz Enz den jährlichen Zins von von Josef Müllers Kapital beziehen, so lange Müller bei Ignaz Enz ist. Was von diesem Kapital nicht reicht, soll der Vater selber zinsen. Auch soll der Vater alles zinsen, wenn Müller nicht mehr bei Enz ist. Wenn aber Enz erbsweise etwas zufallen sollte oder Enz sterben sollte, so können die obgenannten drei Kinder ihr noch nicht empfangenes mütterliches Vermögen vor den Kindern aus 2. Ehe ansprechen. Wenn Enz den Müller nicht mehr haben kann oder Müller nicht bei ihm bleiben würde, so ist dem Kirchenrat überlassen, für die entsprechende Zeit mehr Lohn zu sprechen als er bisher hatte.
2. Des Herr Alt-Weibel Friedrichs sel. wird in bewilligt, ihrem Land Diechtersmatt einen Gaden zu bauen. Dieser soll aber auf Stallhöhe gemauert werden.

Den 28ten weinmo	1	Den 28ten weinmo ist erket. Des Jgnaz Enzen 3 kinder mütterliches erb von der ersten ehe, kan den jährlichen zins von des Joseph Müllers capital, so lang der Müller beym Jg. Enz ist, beziehen. Was von diesem capital nicht hinlänglich, soll der vater selbst zinsen. Auch soll der vater alles zinsen wan der Müller nicht mehr beym Enz ist. Wan aber dem Enz etwas erbsweis zufallen sollte, oder der Enz sterben solte, so kennen die gemelte 3 kinder, ihr noch nicht empfangenes mütterliches vermögen vor denen kindern von zweyter Ehe ansprächen. wan Jg. Enz der Müller nicht mehr haben kan, oder der Müller nicht bleiben würde, so ist dem kirchenrath anheim gestellt, für die gehabte zeit, mehr lohn zu sprächen als er gehabt.	
	2	Des hr. alt weibel Friedrich sel. wird in ihrem landt Diechtersmatt, ein gaden zu bauwen bewilliget, soll aber stahl höche gemauert	

1842.698 - 06. November 1842

1. Am 6. November wurde beschlossen: Balz von Ah wird bewilligt, ein 250 Pfund Kapital zu münzen, um Zinsen zu tilgen. Niklaus Bucher soll versuchen, davon etwas zu verwenden.
2. Josef Enz, Vormund von Alois Halter, wird bewilligt, circa 10 Gl. Kapital auf Zinggis zu münzen.
3. Holzbewilligungen: Josef Friedrich im Grundwald ein umgefallenes Tannli für Schindeln, Melk Eberli im Forst ein Schwanteli für Latten, da es aber eine bedeutende Schwantelen ist, soll er etwas dafür bezahlen.
 Josef Eberli auf der Mederen Dolden und Umgefallenes als Brennholz. des Herrn Weibel Friedrichs sel. im Grundwald Holz an ein Plums-WC und für Dachriemen in Diechtersmatt.
 Peter Schrackmann und Niklaus Enz wird bewilligt je einen Nussbaum zu fällen, wenn sie keine Saghölzer ergeben.

Den 6ten wintermo	1	Den 6ten wintermo ist erket. Dem Balz Vonaha, ist für zinsen zu tilgen 250 pfund Kapital zu minzen bewilliget. Niklaus Bucher soll trachten, daran zu verwenden	
	2	Dem Joseph Enz, vogt dem Alois Halter ist cirka 10 gl kapital auf Zinggis zu minzen bewilliget.	
	3	Holzbewilligung. Dem Joseph Friedrich, im Grund ein umgefallenes Tandli, für schindlen. Dem Melk Eberli, im Forst ein schwanteli, für latten, ist es aber ein bedeitende schwantelen, so soll er etwas zahlen. Dem Joseph Eberli, auf den Meder delden, u. sonst umgefallenes, für brennholz. Des hr. weibel Friedrich sel. im Grund, an ein aboard, für tachriemen zu Diechtersmatt. Dem Peter Schrakmann, u. Niklaus Enz ist jeden ein Nussbaum abzuhaue, wan er keine saghölzer giebt, bewilliget.	

1842.698 - 11. November 1842

1. Am 11. Nov. wurde beschlossen: Alt-Unterweibel Friedrich, Vormund von Johann Josef Ambiel in der Fremde, hat dessen Anteil Haus und Mattli für vier Jahre an Bruder Franz Ambiel verpachtet, jedes Jahr für 6 Gl. nebst darauf verschriebenen Zinsen. Wenn aber Joh. Jos. während dieser Zeit nach Hause kommt, soll die Pacht auslaufen. Das wird bewilligt.
2. Johann Berchtold, "Rosenhans", soll mitgeteilt werden, dass er die kleine Buche, welche der Bannvogt dem Schmid Vogler verkauft und die Berchtold abgehauen hat, Schmid zurückgeben solle, sonst werde man weiter darüber verfügen.

Den 11ten wintermo	1	Den 11ten wintermo ist erket. Dem alt unterweibel Friedrich, vogt dem Joh. Jos. Ambiel, in der fremde, hat dessen bruder Franz Ambiel sein antheil haus u. matli, für 4 jahr zu lehe gegeben, jedes jahr 6 gl, nebst darauf verschriebenen zinsen, wan aber der Joh. Jos. wehrend dieser zeit, zuhaus komt, so soll das lehe ausgehn. ist bewilliget.	
	2	Dem Johan Berchtold, Rossenhans, soll angezeigt werden, das er das buchli so der banvogt, dem schmid Vogler zu kaufen gegeben, u. selbes der Berchtold abgehauen, dem schmid zurük geben, oder werde weiters darüber verfügt werden.	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1842.699 - 11. November 1842

3. Am vorstehenden Datum, 11. Nov., ist Peter von Ah der Kirchenstuhl von Melk Enz, "Hirsernmelk", und dem Knaben Ignaz Halter, "Zinggipeters" sel., der Kirchenstuhl von Sebastian Berchtold sel. für je 3 Gl. gegeben worden, weil diese niemand wollte,
4. Anton Müller, Vormund der Frau Anna Maria Ming, wird beauftragt, dass er deren Vieh bestmöglich zum Verkauf (Losung) bringen und das Haus auf der Giglen noch fertig ausbauen solle.
5. Der Verkauf des Geissermattli von Niklaus Kretz an Anton Bieler für 3'100 Pfund wird gutgeheissen.

Den 11ten wintermo	3	Vorstehende dato. Ist dem Peter Vonaha, des Melk Enzen, Hirssermelks, Kirchenstuhl u. dem Ignaz Halter, Zinggipeters sel. Knab, des Sebastian Berchtolds sel. kirchenstuhl, weil selbe niemand hat wollen, jedem für 3 gl gegeben worden.	
	4	Dem Anton Miller, vogt der frau Anna Maria Ming, ist beauftragt das er dessen vüch best möglich an losnung bringen, u. das haus auf Giglen, noch vollänz aus bauen soll.	
	5	Der kauf von Niklaus Kretz, an Anton Bieler, um das Geissermattli für 3100 pfund ist gut geheissen.	

1842.699 - 20. November 1842

1. Am 20. November an der Martinigemeinde ist der Vertrag mit Herrn Huggler betreffs Holzverkauf in der Mörl- Rinderalp und Umgebung laut schriftlichem Vertrag einhellig genehmigt worden.
2. Ebenfalls wird dem Holzmeister Egli und den Mithaftenden bewilligt, vom Lungerer Melchtal her durch die Melchaa ganze Stämme heraus zu bringen, wofür sie für jedes Stück 3 Schilling bezahlen sollen. Es soll für die Wuhren der Anstösser verwendet werden. Später ist für 3'000 Stück bezahlt worden.
3. Johann Abächerli, "Rothänsel", wird als Wierivogt für Laui und Altibach bestimmt. Anton Friedrich ist für die Spend verantwortlich und Julian Bieler für Landjäger oder Wachtmeister.
Peter Josef Anderhalten wird Holz für Rafen auf den Rossgaden im Nageldach bewilligt, Johann Ming ob der Bärfallen Holz, um einen Gaden zu bauen. Es soll aber soviel wie möglich gemauert werden.

Den 20ten wintermo	1	Den 20ten wintermo an der Martini gemeind ist dem akort, mit den herrn Hugler um den holzverkauf in der Mehrli Rinderalp, u. in der gegend, laut schriftlichen acort, einhöllig genemmiget.	
	2	Auch ist dem herr holz meister Egli, u. mithaften, bewilliget, von dem Lungern Melchthal här, durch die Melchen ganze stämme heraus zuthun wofür sie für jedes stück 3 schilling bezahlen sollen, u. soll für die wuhren den anstössern verwent werden, nach här ist für 3000 stük bezalt.	
	3	Johann Abecherli, Rothhänsel, ist für Lauwi, u. Altibach wuhri vogt bestimmt der Anton Friedrich, für spend ernent u. Julin Bieler für landjeager, oder Wachtmeister dem Pet. Jos. Anderhalten, holz für raffan, im Nageltach auf den rossgaden dem Johan Ming, ob der Bärfallen, holz für ein gaden zu bauen, soll aber so viel möglic gemauert werden.	

1842.699 - 14. Dezember 1842

1. Am 14. Dezember wurde beschlossen: Peter Ignaz Enz wird bewilligt, für Anton Enz ein Kapital auf Widi in Sachseln gegen ein Schwandli zu tauschen.
2. "Gigerhänsels" jüngster Knabe wird für 1 Jahr an Beat Zumstein verdingt, zu 6 Gl. aus der Spend für Kost und Kleider, wie mit Ignaz Amgarten abgemacht war, der ihn aber nicht genommen hat.
3. Herrn Alt-Kaplan Bieler werden vier Tannli im Mederenwald für Hagholz bewilligt.

Den 14ten christmo	1	Den 14ten christmo ist erkent. Dem Peter Jg. Enz ist bewilliget ein kapital auf Widi zu Sachslen, auf ein Schwandli zu thauschen, für Anton Enz	
	2	Dem Beath Zumstein, ist des Gigerhänsel jüngste knab, für ein jahr verdinget, für kost u. kleider, wie der Ignaz Amgarten, weil er selbes nicht genommen nemlich für 6 gl aus der spend.	
	3	Dem hr. alt caplan Bieler sind 4 tandli im Meder wald für hagh Holz bew.	

1842.699 - 26. Dezember 1842

1. Am 26. wurde beschlossen: Niklaus Ettl, Sarnen, wird für diesmal durch den Aagraben bis zur Stauung hinter der Mühle bei Unteraa das Flössen gestattet. Doch soll er durch vorläufige schriftliche Bewilligung aller Anstössern die Bescheinigung haben.
2. Franz Berchtold wird im Mederen- oder Rotmooswald eine Tanne für Tröge bewilligt.

Den 26ten christmo	1	Den 26ten christmo ist erkent. Dem Niklaus Etl, in Sarnen, wird für diesmahl, durch den Ahagraben, bis in die geschwelli, hinder der Mühli bey Underaha, das flossen gestattet, doch soll er durch vorläufige schriftliche, bewilligung, von allen anstössern, die bescheinigung haben.	
	2	Dem Franz Berchtold ist im Meder, oder Rothmos wald für trög 1 tannen bewilliget.	

1842.699 - 29. Dezember 1842

1. Am 29. Dezember wurde beschlossen: Alois Michel werden für sein Stiefkind Lorenz Bieler, nebst der 1841er-Steuer noch 10 Gl. an ein Schuldli aus der Spend bewilligt, welches er Niklaus Kretz übergeben hat.
2. Herr Zeugherr Seiler wird für ein Wäldchen hinter der Grossen Schwendi die Ausfuhr bewilligt, das Einverständnis der Obrigkeit vorausgesetzt.

Den 29ten christmo	1	Den 29ten christmo ist erkent. Dem Alois Michel ist für sein stüf kind, Lorenz Bieler, nebst der 1841ger steür noch 10 gl an ein schuldli aus der spend bewilliget welches er dem Niklaus Kretz übergeben.	Alois Michel
	2	Dem hr. zeighr. Seiler, ist für ein wöltli, hinder der Grossen Schwendi der akzes, vor mghr. für die ausfuhr bewilliget.	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1843

1843.700 - 04. Januar 1843

1. Am 4. Januar hat der Kirchenrat beschlossen. Ratsherr von Ah, Vormund der Kinder von Ignaz Ambiel sel., wird der Verkauf von Haus und Grundstück Riedacher an Balthasar Josef Berchtold für 15'000 Pfund bewilligt.
2. Nebst den Kosten von 2/3 an den Aagraben verpflichten sich die Kilcher noch für das Schmittenbächli 6 Kl. (wahrscheinlich Klafter) oder 6 Gl. zu bezahlen.

Den 4ten jenner	1	Den 4ten jenner hat der kirchenrath erkent. Dem hr. raths hr. Vonaha, vogt des Jgnaz Ambiels sel. kinder ist der kauf um haus u. landt Riedacher für 15000 pfund an Balthasar Joseph Berchtold, zu kaufen gegeben, bewilliget.	
	2	An die Ahagraben kesten, nebst 2/3, verpflichten sich die kilcher Noch wegen dem Schmitten bächli für 6 kl. oder 6 gl zu bezahlen.	

1843.700 - 16. Januar 1843

1. Am 16. Januar wurde beschlossen: Alois Michel werden für sein Stiefkind Lorenz, nebst der 1842er-Steuer aus der Spend noch 10 Gl. bewilligt. Franz Josef Haug wird ein Zettel gegeben.

Den 16ten jenner	1	Den 16ten jenner ist erkent. Dem Alois Michel ist für sein stüf kind, Lorenz, nebst der 1842er steür, noch aus der spend 10 gl bewilliget, dem Franz Jos. Haug der zedel gegeben.	Alois Michel
------------------	---	---	--------------

1843.700 - 03. Februar 1843

1. Am 3. Februar wurde beschlossen: Für Anna Maria Wolf werden Schreiner Ming pro Tag 10 S. für Kost bewilligt.
2. Peter Ignaz Enz, Vormund von Theresia Bieler, wird bewilligt ein Kapital von 300 Pfund von der Rüti auf den Kälenboden zu tauschen.
3. Balz Josef Berchtold hat von seiner Mündel Anna Maria Berchtold ca. 70 Gl. zu fordern, wofür ihm ein Kapital von 205 Pfund 11 S. 5 A. auf die Spechtsbrenden von Balthasar Berchtold bewilligt wird.
4. Balz Josef Berchtold, Vormund der Karolina Berchtold, wird bewilligt, von seinem Grundstück Unteraa ein Kapital auf den Meisbiel oder die Flüe-Sommerweid zu tauschen.
5. Anton Müller, Vormund der Frau Anna Maria Ming, wird bewilligt, auf das Giglenhaus Lauben aufzubauen.
6. Für das Kind von Johann Enz sel., "Enzlihasen", werden für die nicht bezahlte 39er-Steuer 2 Gl. 13 S. 1 A. aus der Spend bewilligt.
7. Peter Josef Degelo, Vormund von Ludwig Degelo, wird bewilligt, für diesen ein Kapital von 270 Pfund auf das Haueti von Peter Berchtold zu münzen.
8. Ratsherr von Ah, Vormund der Kinder von Ignaz Ambiel sel., wird bewilligt, die ältere Tochter dem Herrn Kaplan für ein Jahr zu 50 Gl. und Kost zu verdingen.
9. Anton, dem Sohn von Anton Müller, wird der vorderste Kirchenstuhl jährlich für 10 S. Zins bewilligt bis jemand ihn kauft.
10. Für des Johann Enzen, "Gigerhänsels", Knaben beim **??Griner??** wird bewilligt, Tuch für ein Paar Hosen aus der Spend zu bezahlen.
11. Melchior Enz, Vormund des unehelichen Kindes von Alois Hinterseer, wird bewilligt, es bei Melk Sigrist um 24 Gl. für ein Jahr zu verdingen.

Den 3ten hor	1	Den 3ten hor ist erkent. Für die jfr. Anna Maria Wolf, ist beym schreiner Ming per tag 10 s kost, bewilliget.	
	2	Dem Pet. Jg. Enz, vogt der Theresia Bieler, ist ein kapitel von 300 pfund ab der Rüti, auf den Källenboden zuthauschen bewilliget.	
	3	Der Balz Joseph Berchtold, hat an seiner vogt dochter, Anna Maria Berchtold, cirka 70 gl zu vordern, wo für ihm ein kapital von 205 pfund 11 s 5 a auf Balthasar Berchtold Spechtsbrenden, bewilliget.	
	4	Dem Balz Jos. Berchtold, vogt der Karlina Berchtold, ist ab seinem landt Underaha auf den Meissibiel, oder Flie Sommerweid, ein kapital zu thauschen bewilliget.	
	5	Dem Anton Miller, vogt der frau Anna Maria Ming, ist auf das Giglen haus, lauben zuthun, bewilliget.	
	6	Für des Johan Enzen sel, kind, enzlihasen, ist wegen zurück gebliebner 39er steür 2 gl 13 s 1 a aus der spend zugeben bewilliget.	
	7	Dem Peter Joseph Degelo, vogt dem Ludwig Degelo, ist für den selben ein kapital von 270 pfund, auf Peter Berchtold, Hauweti zu minzen, bewilliget.	
	8	Dem raths hr. Vonaha, vogt des Jgnaz Ambiels sel. kinder., ist die eltere dochter, dem herr caplan für ein jahr um 50 gl kost zuverdingen, bewilliget.	
	9	Des Anton Millers sohn, Anton, ist der vorderst kirchen stuhl jährlich für 10 sch zins bewilligt, bis jemand der selbe kauft.	
	10	Des Johann Enzen, gigerhänsels knab, beym griner ??? ist für ein pärli hossen, tuch aus der spend zuzahlen, bewilliget.	
	11	Dem Melchior Enz, vogt des Alois Hinterseer, uneheliche kind ist beym Melk Sigerist um 24 gl für ein jahr zuverdingen, bewilliget.	

1843.700 - 08. Februar 1843

1. Am 8. Februar hat der Kirchenrat beschlossen, dass die Kinder von Peter Bieler sel. für 1 Jahr um Kost und Kleider übernehmen sollen: Alois Degelo, Rai, den Josef Ignaz; Franz Josef Schrackmann die Karolina; Peter Berchtold die Nikolaua.

2. Das Kapital der Kinder von Ignaz Halter soll hinter Herr Landesfähnrich Halter gelegt werden.

Den 8ten hor	1	Den 8ten hor hat der kirchenrath erkent. Das des Peter Bielers sel. kinder, für ein jahr an kost u. kleider, übernehmen sollen. Alois Degelo, Rej, der Joseph Ignaz, Franz Jos. Schrackman, das Karolina, u. Peter Berchtold, das Nikolaua.	
	2	Des Jgnaz Halters, kindern capital, soll hinder hr. landsfenner Halter gelegt werden.	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1843.701 - 08. Februar 1843

3. Vom 8. Februar: Anton Abächerli ist wegen Holzabhauens und Verfaulenlassens mit 4 Gl. bestraft worden.
4. Auch der vorgeladene Franz Kiser ist erschienen und ihm wurde die Klage vorgehalten, dass er dem Niklaus Berchtold aus der Fluoalp ein Bällchen Butter bringen sollte und selbes zurückbehalten habe. Darüber wird ihm ein ernstlicher Zuspruch gehalten und beschlossen, dass er Berchtold den Anken vergüten solle.
5. Dem vorgeladenen und erschienenen Melchior Abächerli wird die Klage vorgehalten, dass er im Herbst, als der Schafhirt die Schafe auf die Allmend gebracht hatte, ein Schaf, das ihm nicht gehörte, mitgenommen und zuhause geschlachtet (gemetzget) habe. Darüber wurde ihm von hochw. Herr Pfarrer und vom Kirchenrat ein ernstlicher Zuspruch gehalten und beschlossen, dass er fleissig in die Christenlehre gehen solle und für ihn in der Kirche die Vordiele untersagt sei.

Den 8ten hor	3	Von 8ten hor. Anton Abecherli ist wegen holz abhauen u selbes erfaulen lassen, für 4 gl gestraft worden. citiert	
	4	Auch der citierte Franz Kisser ist erschienen u. ihm die klag vorgehalten das er von der alp Fluoalp dem Niklaus Berchtold, ein bälli anken hat bringen sollen und selbe zurück behalten; worüber ihm ein ernstlichen zuspruch gehalten u. erckent, das er dem Berchtold der anken vergieten soll.	
	5	Der citierte Melchior Abecherli ist erschienen, u. die klag ihm vorgehalten, das er im herbst so der schafhirt die schaaf auf das Allmendli gebracht eines ihm nicht zugeheriges genommen u. selbes bey haus gemetzget worüber ihm von hochw. hr. pfarrer, u. vom kirchenrath ein ernstlichen zuspruch gemacht, u. erckent, das er fleissig in die krüstenlehr gehn soll u. in der kirchen die vorthüli untersagt.	

1843.701 - 28. Februar 1843

1. Am 28. Februar wurde beschlossen: Für das Kind Nikolaua von Peter Bieler sel., welches Peter Berchtold angenommen hat, werden für Kleider 4 Gl. aus der Spend bewilligt.
2. Dem Ratsherr Enz werden wegen den Käfern im Losholz im Jahr 1842 und als Lohn 6 Gl. und dem Ratsherr Berchtold fürs gleiche 1 Gl. 35 S. und dem Ratsherrn Abächerli 2 Gl. 10 S. aus dem Kilchersäckel bezahlt.
3. Franz Berchtold wird bewilligt, ein Kapital auf Alois Halters Hausmatte von 950 Pfund gegen 550 Pfund auf Melk Enzen Hoflitegg zu nehmen und den Rest zu münzen.

Den 28ten hor	1	Den 28ten hor ist erckent. für des Pet. Bielers sel. kind, Nikolaua, so Peter Berchtold angenommen, wird für an kleider 4 gl aus der spend bewilligt.	
	2	Dem hr. raths hr. Enz, für holz wegen dennen käfferen im jahr 1842 im losholz, u. für sein lohn 6 gl. dem raths hr. Berchtold fürs gleiche 1 gl 35 s u. dem raths hr. Abecherli 2 gl 10 s aus dem kilcher sekel bezahlt wird.	
	3	Dem Franz Berchtold, ist ein Kapital, auf Alois Halters hausmatten von 950 pfund gegen 550 pfund auf Melk Enzen Hofletegg zunehmen, u. das andere zu münzen bewilliget.	

1843.701 - 12. März 1843

1. Am 12. März wurde beschlossen: Unterweibel Friedrich, Vormund der Kinder von Lorenz Degelo sel., wird der Verkauf des Grundstücks Diechtersmattli an Anton Bucher, Vormund der Kinder von Mutter Katharina (Kathri) Bieler für 3'280 Pfund gutgeheissen.

Den 12ten merz	1	Den 12ten merz ist erckent. Dem underweibel Friedrich vogt des Lorenz Degelos sel. kinder, ist der kauf um das landt Diechtersmattli an den Anton Bucher, vogt den kindern mutter Kathri Bieler für 3280 pfund gut geheissen.	
----------------	---	---	--

1843.701 - 25. März 1843

1. Am 25. März hat der Kirchenrat beschlossen, dass auf Verlangen der hohen Regierung Melk Friedrich im Armenhaus, wie bisher, jährlich eine Freundschaftssteuer von 100 Gl. angelegt werden solle, bis das ausstehende Kostgeld bezahlt sei.
2. Dem Schulherrn Rohrer, Vormund von Peter Josef Berchtold, wird bewilligt, für diesen ein Kapital von 500 Pfund 4 S. 3 A. auf Johann Abächerlis Haus und Land Brend anzunehmen. Auch werden für denselben Knaben für das verflossene Jahr 60 Gl. Kostgeld, wie bisher, bewilligt. Aber auf die Zukunft hin, soll der Vormund versuchen, selbes zu vermindern.

Den 25ten merz	1	Den 25ten merz hat der Kirchenrath erckent. Das auf verlangen der hohen regierung, dem Melk Friedrich, im armenhaus, wie bis dahin jährlich ein freundschaft steür von 100 gl angelegt werden soll bis das rück stehente kostgeld bezahlt ist.	
	2	Dem hr. schuhl hr. Rohrer, vogt dem Pet. Jos. Berchtold, ist bewilliget für den selben ein kapital von 500 pfund 4 s 3 a auf Johan Abecherlis haus u. landt Brend, anzunehmen, auch ist für den selben knab für das verflossene jahr 60 gl kostgeld wie bis anhin bewilliget aber auf zukunft soll der vogt trachten selbes zu vermindern.	

1843.701 - 26. März 1843

1. Am 26. März wurde beschlossen: Denen Holzmeistern **?? Volgo ??** soll mitgeteilt werden, dass sie im Lauibach nicht mehr flössen sollen, bis sie den früher verursachten Schaden bei den Herren Kirchenräthen bezahlt haben.

Den 26ten merz	1	Den 26ten merz ist erkent. Denen holz meistern Volgo, soll angezeigt werden, das sie in dem lauwi bach nicht mehr flossen sollen, bis sie für den frieher verursachten schaden mit den hern kirchenrätthen abgethan haben.	
----------------	---	--	--

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1843.702 - 02. April 1843

1. Am 2. April haben die Verwandten der Kinder von Peter Josef Berchtold sel., väterlicher- und mütterlicherseits, mit den Herren Kirchenräten beschlossen, dass die Kinder unter den Verwandten zur gewohnten 24 Gl.-Steuer aufgeteilt werden sollen. Für ein Jahr soll Herr Alt-Säckelmeister Anton Ming in Lungern den Karli und Anton Bucher den Peter Ignaz übernehmen. Der Mutter wird einstweilen der Älteste überlassen.
2. Ratsherr von Ah, Vormund der Kinder von Ignaz Ambiel sel., wird bewilligt, das Kapital auf Ratsherr Abächerlis Grundstück Giglen gegen ein Kapital auf das Berggut Brend von Alois Berchtold auszutauschen.

Den 2ten aprill	1	Den 2ten aprill haben des Peter Joseph Berchtold sel. Kindern, vater u. mutter mährliche freundschaft, mit den Herrn kirchenrathen beschlossen, das die kinder, under die Freund sollen aus getheilt werden, um die gewohnte 24 gl steür u. soll für ein jahr, der hr. alt sekelmrs. Anton Ming, in Lungern der Karli, übernehmen, und Anton Bucher, der Peter Ignaz der mutter ist einweilen, der elteste überlassen.	
	2	Dem raths hr. vonAha, vogt des Jgnaz Ambiels sel. kinder ist das kapital auf raths hr. Abecherlis landt Giglen, gegen ein kapital auf Alois Berchtold bergguth Brend aus zu thauschen bewilliget.	

1843.702 - 09. April 1843

1. Am 9. April wurde beschlossen: Dem Niklaus Enz, "Bintenglais", wird das Pferd bei Josef Eberli vom Gemeinwesen gänzlich ausgeschlagen, ausser es werde ihm von der Gemeinde und den Herren Kilchgenossen. bewilligt
2. Der Witfrau Maria Josefa Halter wird bewilligt, ein Kapital von 600 Pfund auf Johann Abächerlis Schwand gegen ein Kapital von 500 Pfund und 100 Pfund Geld auf Anton Buchers Schwanden einzutauschen.

Den 9ten aprill	1	Den 9ten aprill ist erket. Dem Niklaus Enz, bintengleis, ist das rössli, beim Joseph Eberli, auf das gemeinwesen, gänzlich abgeschlagen, oder es wird ihm von der gemeind u. herrnkilchgenossen bewilliget.	
	2	Der witfr. Maria Josepha Halter, wird ein kapital auf Johan Abecherlis Schwand 600 pfund, gegen ein kapital auf Anton Buchers Schwanden 500 pfund u. 100 pfund geld einzutauschen bewilliget.	

1843.702 - 17. April 1843

1. Am 17. April wurde beschlossen: Dem Herrn Kirchenvogt Schälli, Vormund der Jungfrau Katharina Schälli, wird bewilligt, von Peter Josef Schälli ein Kapital von ca. 300 Pfund auf Obstocken in Sachseln auf einen Brief zu nehmen.
2. Auch ist dem Kirchenvogt bewilligt, für die Jungfrau Theresia Abächerli ein Kapital auf Niklaus Schällis Rietli von 600 Pfund gegen Bargeld anzunehmen.
3. Von Peter Ignaz Enz, Vormund von Anton Enz, "Fideli", wird angenommen, 639 Pfund 11 S. Kapital auf das Grundstück Schwendiboden der Witfrau Maria Josefa Enz auf Rechnung an zwei Kapitalien zu geben.
4. Ignaz Halter soll der Weibel mitteilen, dass er das Gärtli beim Häuschen am Kaiserstuhl nicht mehr anpflanzen solle, weil er es widerrechtlich und ohne Erlaubnis genommen habe.
5. Für das Kind von Anton Enz, das bei Josef Bucher war und jetzt bei Witfrau Anna Maria Abächerli ist, werden 3 Gl. aus der Spend bewilligt.
6. Peter Josef Halter wird bewilligt, ein Kapital von 307 Pfund 9 S. 4 A. auf das Abensitli von Hansjörg Enz zu münzen, wenn er den Kaufbrief um Haus und Grund Haueti und von dessen Land bei der Hand habe und das abgelöste Kapital an Ratsherr Degelo abgebe.
7. Peter Berchtold, Vormund von Niklaus Berchtold, Sepps sel., wird bewilligt, 1'100 Pfund Kapital auf die Hausmatte Boslismatt von Balz Berchtold sel. gegen 504 Pfund Kapital auf des obigen Niklaus Berchtolds Haus und Grund abzulösen und die übrigen ca. 600 Pfund zu münzen.

Den 17ten aprill	1	Den 17ten aprill ist erket. Dem hr. kirchenvogt Schälli, vogt der jfr. Katharina Schälli, wird von Peter Jos. Schälli ein kapitalvon cirka 300 pfund auf Obstocken in Sachslen, auf einem brief zu-nemmen bewilliget.	
	2	Auch ist dem hr. kirchenvogt bewilliget, für die jfr. Theresia Abecherli ein kapital auf Niklaus Schällis Rietli von 600 pfund gegen bargeld anzunemmen.	
	3	Dem Pet. Jg. Enz, vogt dem Ant. Enz, fideli, wird 639 pfund 11 s capital auf witfr. Maria Josepha Enz, landt Schwendiboden, an zwey kapital auf rechnung zugeben angenommen.	
	4	Dem Ignaz Halter, soll hr. weibel anzeigen, das er das gärtli beym hausli am Keiserstuhl, nicht mehr anpflanze weil er es wieder rechtlich u. ohne erlaubtnus genommen hat.	
	5	Des Anton Enzen, kind, das wo bey Joseph Bucher war, u. so die witfr. Anna Maria Abecherli hat, ist jedem 3 gl aus der spend bewilliget.	
	6	Dem Peter Jos. Halter, wird ein kapital von 307 pfund 9 s 4 a auf Hans Jeri Enzen Abensitli, zu minzen bewilliget, wan er der kaufbrief um haus u. landt Hauweti, u. ab dessen landt bey handen habe des abgelestes kapital, hinder raths hr. Degelo abgebe.	
	7	Dem Peter Berchtold, vogt dem Niklaus Berchtold, sepps sel., ist bewilliget 1100 pfund kapital auf Balz Berchtold sel. hausmatten Boslismatt an 504 pfund kapital auf des obigen Niklaus Berchtold haus u. landt abzulösen, u. die übrige cirka 600 pfund zu münzen.	

1843.703 - 01. Mai 1843

1. Am 1. Mai wird an der Gemeindeversammlung Johann Ming, Bärfallen und Anton Zumstein, Holz bewilligt, dem einen für einen neuen Gaden, dem andern, um einen Gaden zu reparieren.
2. Ebenso wird gestattet, fremde Pferde auf das Ried zu nehmen. Es soll vom Weidgeld bei den Wuhrarbeiten etwas Zabig gegeben werden.
3. Die Kapelle im Grossteil soll gebaut werden. Holz und Material soll, wenn möglich, schon in diesem Jahr vorbereitet werden. Wie und wann gebaut wird, soll einer wohlweisen Priesterschaft und dem titl. Kirchenrat überlassen werden.

Den 1ten may	1	Den 1ten may an der gemeind, wird dem Johan Ming, Bärfallen u. dem Anton Zumstein, jeden holz, einem für ein neuen gadendem andern für einen zu flüken bewilliget.	
	2	Auch sind fremde ross auf das Ried zu nemmen gestattet, u. soll von dem weidgeld, bey dem wiehrenen, etwas zaben gegeben werden.	
	3	Die capellen im Grossteil soll gebauwen werden, u. holz u. material soll wen meglich schon dies jahr zubereiten und soll eine wohlw. priesterschaft u. denen titl. herren kirchenrätthen wie u. wenn zu bauwen überlassen.	

1843.703 - 10. Mai 1843

1. Am 10. Mai wurde beschlossen: Johann und Alois Enz am Kaiserstuhl wird bewilligt, ein Haus zu bauen und acht Bäume im Meisibielwald zu nehmen. Ratsherr Abächerli soll sie ihnen zuweisen.
2. Melk Enz wird bewilligt, Lauben auf das Haus zu bauen.
3. Der Kirchenstuhl von Jungfrau Theresia Friedrich sel. wird der Frau von Peter Berchtold auf der Schwand abgegeben. Sie soll wie üblich 3 Gl. bezahlen.
4. Dem Melk Enz, Vormund der beiden Kinder von Melk Abächerli, wird bewilligt, das betreffende mütterliche Erbe ihres Vaters Melk Abächerli von ca. 1'000 Pfund auf Haus und Grund Halten und Städeli laut Aussteuer als Versicherung zu nehmen.
5. Dem titl. Herrn Landesfährnich Halter, Vormund von Alois Berchtold, wird bewilligt, 1'000 Pfund Kapital zu münzen.
6. Josef Eberli wird Holz für ein Stubli oben am Haus bewilligt.
7. Für das Kind Maria Josefa von Anton Enz sel., "Enztönnels", werden 6 Gl. aus der Spend bewilligt.

Den 10ten may	1	Den 10ten may ist erkent. Dem Johan u. Alois Enz, am Keiserstuhl wird ein haus zu bauwen, u. 8 beym im Meisibiel wald, bewilligt hr. raths hr. Abecherli soll ihnen anweisen.	
	2	Dem Melk Enz, wird auf das hausli lauben zu bauen, bewilligt.	
	3	Der jfr. Theresia Friedrich sel. kirchenstuhl, wird des Peter Berchtold frau, auf der Schwand gegeben, soll wie gebrichlich 3 gl zahlen.	
	4	Dem Melk Enz, vogt des Melk Becherlis 2 kinder, wird das bevorstente mieterliche erb, von ihrem vater Melk Becherli cirka 1000 pfund auf haus u. landt Halten u. Städeli, versicherung zu nemmen, laut aussteür, bewilliget.	
	5	Dem titl. hr. landsfenner Halter, vogt dem Alois Berchtold, wird 1000 pfund capital zu münzen bewilliget.	
	6	Dem Joseph Eberli, ist holz für ein stubli ob dem hausli durch bewilliget.	
	7	Des Anton Enzen, enztenels, sel. kind Maria Josepha sind 6 gl aus der spend bewilliget.	

1843.703 - 07. Juni 1843

1. Am 7. Juni wurde beschlossen: Peter Jakober werden Haus und Grund Sommerweid für 6'000 Pfund zuerkannt. Er soll aber die Zinsen und laufenden Schulden auf Rechnung übernehmen und zahlen.
2. Dem Knaben Jost von Anton Halter sel. wird bewilligt, mit einer Schuld aus der Spend zu zahlen, um Hosen und Kittel anzuschaffen.
3. Ludwig Degelo soll wegen unberechtigten Holzens und Grotzliabhauens im Grundwald dem Kilchersäckel 3 Gl. Strafe bezahlen.
4. Franz Josef von Ah, Holzlismad, soll wegen Abhauens von zu dünnem Holz dem Säckelmeister auch 3 Gl. Strafe bezahlen.
5. Peter Kathriner soll wegen eines im Bannwald unerlaubt abgehauenen Tannlia für Hagzeug dem Säckelmeister als Strafe 2 Gl. 25 S. bezahlen.

Den 7ten brachmo	1	Den 7ten brachmo ist erkent. Dem Peter Jakober ist ihr haus u. landt Sommerweid für 6000 pfund zuerkent, er soll aber die zinsen u. laufenden schulden auf rechnung übernehmen u. zahlen.	
	2	Des Anton Halters sel. knab, Jost, wird für ihm, für hossen u. tschopen anzuschaffen, mit einem schuldli aus der spend zu zahlen, bewilligt.	
	3	Der Ludwig Degelo, soll wegen unberechtigten holzen u. grotzli ab hauwen, im grund, dem kilcher sekel 3 gl straf bezahlen.	
	4	Der Franz Joseph vonAha, Holzlismad, soll wegen zu tinnes holz ab hauwen, dem sekelmrs. auch 3 gl straf bezahlen.	
	5	Der Peter Kathriner, soll wegen das er unerlaubt im banwald ein tandtli für hagzeig, abgehauwen, dem sekelmrs. straf bezahlen 2 gl 25 s.	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1843.704 - 07. Juni 1843

6. Am 7. Juni: Anton Sigrüst, "Ribener", und Franz Wolf sollen für abgehauene Marchbuchen bei der Rüti 4 Gl. 20 S. Strafe bezahlen.

Den 7ten brachmo	6	Den 7ten brachmo. Anton Sigerist, Ribener, u. Franz Wolf sollen wegen bey der Rüti, abgehauenen march buchen 4 gl 20 s straf zahlen.	
------------------	---	--	--

1843.704 - 11. Juni 1843

1. Am 11. Juni wurde beschlossen: Weil Peter Schälli betreffs Aagraben seinen Anteil der Kosten nicht anerkennen und zahlen will, wird er bei der hohen Regierung eingeklagt

2. Melk Schälli wird bewilligt, im Iwi ein Gaden zu bauen, wenn Ratsherr Abächerli den alten Gaden für baufällig hält.

3. Anton Schälli wird bewilligt im Gehri ein neuer Gaden zu bauen. Er soll auf Stallhöhe mauern. Dazu werden ihm 12 Bäume im Bannwald bewilligt.

Den 11ten brachmo	1	Den 11ten brachmo ist erkannt. Weil Peter Schälli, wegen betref des Aha grabens, sein antheil kösten nicht zahlen u. anerkennen will, so wird er klagsweis der hohen regierung angezeigt werden.	
	2	Dem Melk Schälli, ist ein gaden im Jwy, zubauwen erlaubt wen raths hr. Abecherli, der alte für baufelig erfindt.	
	3	Dem Anton Schälli, ist im Gehri ein neuen gaden zubauwen bewilliget, er soll aber die stahl höche mauren, darzu wird ihm 12 beym im banwald erlaubt.	

1843.704 - 22. Juni 1843

1. Am 22. Juni ist der vorgeladene Peter Ignaz Degelo erschienen. Ihm wird die Klage vorgehalten, dass sie das Haus in der Unteren Studen nicht abschirmen und beinahe verfaulen lassen. Es wird beschlossen, dass sie innert drei Wochen selbes abschirmen und im Frühjahr das notwendige daran verbessern sollen. Bis nächsten Gallustag (Gallentag, 16. Okt.) sollen sie dem Kilchersäckel 9 Gl. Strafe bezahlen, sonst werden sie bei der Obrigkeit angezeigt.

2. Ratsherr Berchtold, Niklaus Degelo und Peter Josef Grisiger wird im Bannwald eine Tanne für Tröge bewilligt. Berchtold soll an eine heilige Messe 20 S. bezahlen und Grisiger dem Kilchersäckel.

3. Peter Ambiel und Geschwistern wird bewilligt, in der Sommerweid nach Besichtigung von Ratsherr Degelo einen neuen Gaden zu bauen.

Den 22ten brachmo	1	Den 22ten brachmo ist der citierte Pet. Jgnaz Degelo, erschienen auch die klag ihm vorgehalten, das sie das haus in den Undern Studen nicht schärmmen, u. beynahe erfaulen lassen, wird er kent das sie in zeit 3 wochen selbes abschärmen, u. im fruejahr, das nothwendige daran verbessern. und sollen bis nächst gallentag 9 gl straf dem kilchersekel bezahlen, oder wiriden mghr. angezeigt.	
	2	Dem raths hr. Berchtold, Niklaus Degelo, u. Peter Jos. Grisiger ist im banwald ein tannen für trög bewilliget, der Berchtold soll an ein heil mäs 20 s zahlen, u. der Grisiger dem kilchersekel.	
	3	Dem Peter Ambiel u. geschwüsterte, ist in der Sommerweid, auf besichtigung, dem raths hr. Degelo ein neuen gaden zubauen bewilligt.	

1843.704 25. Juni 1843

1. Am 25. Juni wurde beschlossen: Dem Herrn Kirchengvogt Schälli wird bewilligt, in des Kirchensigristen Küche ein Buffet oder Gänterli machen zu lassen.

2. Dem hochw. Herr Pfarrer soll für Auslagen für die Schulprämien von 1841, 1842 und 1843 nach Abzug von 12 Gl. der Rest aus dem Kilchersäckel bezahlt werden. Nachher soll es vor die beiden Teilsamen gebracht werden um Bewilligung zu erhalten, dass dasjenige, was 12 Gl. übersteigt, jeweils aus den Teilensäckeln bezahlt werde.

Den 25ten brachmo	1	Den 25ten brachmo ist erkannt. Dem hr. kirchengvogt Schälli ist bewilliget, in des kirchensigristen kuchi ein pffuent, oder gänterli machen zu lassen.	
	2	Dem hochw. herrn pfarrer, sind die gehabte auslagen, wegen schuhl brömmi, über abzug von 12 gl für das jahr 1841, 1842 u. für 1843, die restans aus dem kilchersekel zubezahlen, nach här soll es für die herrn u. theillen, in beyden theillen gebracht werden, um bewilligung zu erhalten, das die restans über 12 gl, aus den theillen säkeln bezalt werden.	

1843.704 - 25. Juli 1843

1. Am 25. Juli wurde beschlossen: Anton Friedrich, Vormund der Witfrau Theres Schälli, "Äschiresi", wird bewilligt, ihr halbes Haus für 1'250 Pfund Alois Berchtold zu kaufen zu geben.

2. Betreffs Konrad von Flies Forderung an Witfrau Theres Schälli, Kaiserstuhl, für die Arztrechnung wird bewilligt, 4 Gl. 36 S. aus der Spend zu zahlen.

Den 25ten heumo	1	Den 25ten heumo ist erkannt. Dem Anton Friedrich, vogt der witfr. Theresia Schälli, eschiresi, ist der kauf um sein halbes haus für 1250 pfund, an Alois Berchtold zu kaufen zu geben, bewilligt.	
	2	Des Kuonrad vonFlies anforderung, an der witfr. Theresia Schälli, Keiserstuhl, wegen doktor conto 4 gl 36 s ist aus der spend zuzahlen bewilligt.	

1843.704 - 11. August 1843

1. Am 11. August wurde beschlossen: Der Verkauf von Witfrau Theres Schälis Haus und Garten am Kaiserstuhl für 1'200 Pfund an Johann Degelo wird laut Kaufbrief und Bedingung gutgeheissen.

2. Es wird bewilligt, Franz Josef Rötlin eine kleine Eiche für einen Wendelbaum¹²⁸ zur Mühle für eine kleine Zahlung zu geben.

Den 11ten augstmo	1	Den 11ten augstmo ist erkennt. Der kauf von der witfr. Theresia Schälli um haus u. garten am Keiserstuhl für 1200 pfund, an den Johan Degelo, laut kaufbrief u. angeding ist guth geheissen.	
	2	Dem Franz Joseph Rötlin, wird ein eichli für ein wendelbaum zur mühli, um ein billichen zahlung zugeben, bewilliget.	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

¹²⁸ Wendelbaum = Welle oder verlängerte Achse Id. IV,1249

1843.705 - 21. September 1843

1. Am 21. September ist der vorgeladene Alois Zumstein, "Hansen", erschienen. Ihm wird die Klage vorgehalten, dass er ein Nachtschwärmer sei und sich überdies schlecht aufgeführt habe. Es wird ihm ein Zuspruch gehalten und beschlossen, dass er ein Jahr neben den Kindern in die Christenlehre gehe und das nächtliche Herumschwärmen unterlassen soll.
2. Franz Kiser wurde früher wegen schlechten Unterrichts befohlen, in die Christenlehre zu gehen und beim Hochw. Hr. Pfarrer das Examen abzulegen. Es wird wegen seines hartnäckigen Nichtbefolgens beschlossen, dass er 1½ Jahre in der Christenlehre fleissig erscheinen und das Examen beim Hr. Pfarrer ablegen solle, sonst werde er der hohen Regierung angezeigt.

Den 21ten herbstmo	1	Den 21ten herbstmo ist der citierte Alois Zumstein, hansen, erschienen u. ihm die klag vorgehalten, das er ein nacht schwärmer, und über dies ein schlechtes betragen habe, wor über ihm ein zuspruch gehalten, u. erkennt, das er ein jahr nebst den kindern in die kristen löhr, u das nächtliche herum schwärmmen unterlasse.	
	2	Dem Franz Kisser wurde frieher wegen schlechten unterricht befohlen in die kristen lehr zu gehen, u. das er beym hochw. hr. pfarrer der examen machen soll. so wird wegen seyner hartnäckigkeit u. nicht befolgen erkennt. das er 1 1/2 jahr in der krüstenlehr fleissig erscheinen solle u. das examen beym hochw. hr. pfarrer machen soll, oder er würde der hohen riegierung angezeigt werden.	

1843.705 - 28. September 1843

1. Am 28. September wurde beschlossen: Die Frau des "Tambour", Anna Maria Burch, soll wegen ihrer Unaufmerksamkeit im Gottesdienst und weil sie die Kinder nicht gehörig unterrichte, an allen gebotenen Feiertagen eine hl. Messe anhören und sich jeweils bei der Kirche beim Hr. Pfarrhelfer und im Grossteil beim Hr. Kaplan melden.

Den 28ten herbstmo	1	Den 28ten herbstmo ist erkennt. Die frau Anna Maria Burch, des dambouren fr., soll wegen ihrer lauigkeit im gottes dienst, u. das sie ihre kinder nicht geherig unterrichte. alle gebothnen feuertäg eine heilige mäs anheren, und soll bey der kirche, beym herr pfarrhölfer, u. im grostheil, beym herr caplan, melden.	
--------------------	---	---	--

1843.705 - 08. Oktober 1843

1. Am 8. Oktober wurde beschlossen: Anton Abächerli, Vormund von Anton Abächerli, "Tambour", wird der Kauf von Haus und Grund Halten zu 6'777 Pfund gutgeheissen. Er soll aber der Frau Versicherung geben.
2. Melk Schälli, Vormund von Johann Berchtold, Schnider, wird bewilligt, das Kapital von 583 Pfund 7 S. 3 A. auf Peter Schälis Land Zündli zu münzen.

Den 8ten weinmo	1	Den 8ten weinmo ist erkennt. Dem Anton Abecherli, vogt dem Anton Abecherli, dambour, ist der kauf um haus u landt Halten für 6777 pfund gutgeheissen, soll aber der frau versicherung geben.	
	2	Dem Melk Schälli, vogt dem Johan Berchtold, schnider, ist das kapital auf Peter Schällis landt Zindli von 583 pfund 7 s 3 a zu minzen	

1843.705 - 22. Oktober 1843

1. Am 22. Oktober wurde beschlossen: Der Frau von Josef Sigrist wird bewilligt, 50 oder 80 Pfund Kapital zu münzen, desgleichen auch der Frau von Beat Gasser, ein Drittel von 196 Pfund.

Den 22ten weinmo	1	Den 22ten weinmo ist erkennt. Des Joseph Sigeristen frau ist 50 oder 80 pfund kapital zu münzen bewilliget. des gleichen auch des Beath Gassers frau von 196 pfund der drittel.	
------------------	---	---	--

1843.705 - 30. Oktober 1843

1. Am 30. Oktober wurde beschlossen: Peter Ming, Vormund von Melk Wolf, wird der Kauf von Niklaus Berchtolds Haus und Mattli Studen für 2'300 Pfund gutgeheissen.
2. Anton Sigrist, "Ribener", soll der Zaun bei seinem Grundstück Hintere Matt, den er zu weit hinausgesetzt hat, wieder zurückversetzen und dem Ratsherrn Abächerli und Peter Ignaz Enz für ihre Bemühungen je 1 Gl. bezahlen.
3. Anton Bucher, Vormund von Peter Eberli, Graben, wird bewilligt 12 Gl. Kapital aufzukündigen, um obrigkeitl. Strafschulden zu bezahlen.

Den 30ten weinmo	1	Den 30ten weinmo ist erkennt. Dem Peter Ming, vogt dem Melk Wolf, ist der kauf von Niklaus Berchtold, um haus u. Matli Studen für 2300 pfund gut geheissen.	
	2	Der Anton Sigerist, ribener, soll der hag bey seinem landt Hintere Matt, so er zu weit aussen gemacht, wiederum der selbe zurük setzen, u. dem hr. raths hr. Abecherli, u. Pet. Jg. Enz für ihre bemühung jeder 1 gl bezahlen.	
	3	Dem Anton Bucher, Vormund dem Peter Eber, grawen, wird 12 gl capital abzukinden für oberkl. straf schulden zu zahlen, bewilliget.	

1843.705 - 08. November 1843

1. Am 8. November hat der Kirchenrat beschlossen. Weil die Herren Vögte von Stiftungen Vieles und Beschwerliches zu besorgen hatten, sollen sie fortan, wenn sie bei der Rechnung etwas schuldig bleiben, während den vier Pflegejahren für selbe Zeit keinen Zins vergüten, wohl aber, wenn sie zu fordern haben, soll es ihnen verzinst oder der Zins davon in die Rechnung genommen werden können. Von der Waldkapelle oder von deren Pfleger ist der Kapelle Kleinteil 120 Gl. zu zahlen und der Kapelle Grossteil ein noch unbestimmter Betrag an die Öllampen und an einen Kelch.

Den 8ten wintermo	1	Den 8ten wintermo hat der Kirchenrath erkennt. Weil die herrn stifte vögt, vieles u. beschwehrliches zu besorgen haben, so sollen sye fürohin wan selbe bey der rechnung schuldig bleiben während den 4 pfläg jahren, für selbe zeit kein zins vergüten, wohl aber wan sye zu vordern haben, soll es ihnen verzinset oder der zins darvon in die rechnung genommen werden kennen. von der capellen im wald, oder von dessen pfleger, ist der capellen im klein theil zuzahlen 120 gl u. der capellen im grostheil an die aempelen u. an ein kelch unbestimt.	
-------------------	---	--	--

Berchtold Hans, Halter Toni, Wicki Martha

1843.706 - 08. November 1843

2. *Vorstehendes Datum: Johann Abächerli, Tischmacher, wird Melk Rieblis sel. Kirchenstuhl um das Gewohnte zuerkannt.*
3. *Franz Berchtold im Feld wird bewilligt, einen Nussbaum am Zaun Johann Enzen Matten und einen am Zaun von Theresia Schällis Matte, Juch, sowie auch einen Apfelbaum im Feld umzuhauen. Wenn er deswegen Schäden verursacht, soll er diese vergüten.*

Den 8ten wintermo	2	Vorstehente datum. Dem Joh. Abecherli, tüschmacher, ist des Melk Rieblis sel. kirchenstuhl, um das gewohnte zuerkent.	
	3	Dem Franz Berchtold, im Feld, ist ein nussbaum, bey Johan Enzen Matten, am hag, u. einer bey Theresia Schällis matten Juch am hag wie auch ein aepfelbaum im Feld, bewilliget abzuhauen er soll aber selbe aus graben, u. wan er des twegen schaden verursachte, soll er den selben vergüten.	

1843.706 - 08. Dezember 1843

1. *Am 8. Dezember wurde beschlossen: Laut Abkommen der Verwandtschaft der Kinder von Ignaz Ambiel sel. soll Anton Müller das Mädchen Maria Josefa ein Jahr lang für Essen und Kleider übernehmen.*
2. *Theresia Schrackmann und Anna Maria wird der 1839er und 1840er-Spendzins für ihre Behausung reduziert.*

Den 8ten christmo	1	Den 8ten christmo ist erkennt. Laut abkommnus der freundschaft des Jg. Ambiels sel. kinder, soll Anton Miller, ein mägchen Maria Josepha, für ein jahr, in essen u. kleider übernehmen.	
	2	Der Theresia Schrackman, u. Anna Maria, ist ab jhrer behausung der 1839er u. 1840er spendzins nachgesehen.	

1843.706 - 24. Dezember 1843

1. *Am 24. Dezember wurde beschlossen: Die Verwandten der Kinder von Niklaus Degelo sel. haben mit den Hr. Kirchenräten beschlossen, dass die Verwandten die Kinder zu ihrem Zins übernehmen sollen. Vorab sollen die nächsten Verwandten je ein Kind für ein Jahr übernehmen:
Balz Britschgi hat Niklaus, der Alt-Spitalherr hat das Aloisia, Jfr. Anna Maria Degelo hat Josefa Ignaz Zumstein hat die Anna Maria, des Johann Enzen sel. den Alois und des Josef Enzen sel. die Katharina übernommen.*

Den 24ten christmo	1	Den 24ten christmo ist erkennt. Des Niklaus Degelos sel. kindern freundschaft, haben mit den herrn kirchenräthen beschlossen das die freünd, die kinder um ihren zins übernehmen wollen u. sollen vorab die nächste freünd ein kind für ein jahr übernehmen der Balz Britschgi hat der Niklaus, alt spital hr hat das Aloisia, jfr. Anna Maria Degelo, hat das Josepha. Jgnaz Zumstein hat das Anna Maria, des Johan Enzen sel. der Alois, u. des Joseph Enzen sel. das Kathri übernommen.	
--------------------	---	--	--

Berchtold Hans, Halter Toni, Wicki Martha

1844

1844.707 - 01. Januar 1844

1. Am 1. Januar hat der Kirchenrat beschlossen: Ignaz Schäli ist mitzuteilen, dass er seine ungehorsame Mündel, Jgfr. Theresia Schrackmann, wieder zu Balthasar Britschgi, von dem sie weggelaufen ist, zurückführe oder falls sie sich widersetze, vom Landjäger zurückführen lassen solle.
2. Die Kinder von Peter Degelo sel., in den Studen, sollen die am 22. Juni 1843 von den Herren Kirchenräten verfügte Strafe von 9 Gl. dem Kirchensäckelmeister unverzüglich entrichten, im Verweigerungsfalle werden sie der Regierung angezeigt.

Den 1ten Jenner	1	Den 1ten Jenner hat der Kirchenrath erkannt. Dem Jgnaz Schälli ist anzuzeigen, das er seine ungehorsame vogts tochter, jfr. Theresia Schrackman dem Balthasar Britschgi, dem sie weggelauffen ist, wieder zuführen, oder in deren wieder setzlichen falle, vom landjäger soll hinführen lassen.	siehe 22.01. /1
	2	Des Peter Degelos seligen kinder in den Studen, das sie die unterm 22ten brachmo 1843 von den herrn kirchenräthen verfelte straf von 9 gl dem kilchern sekelmrs. unverzüglich entrichten sollen, oder im weigerungs fal, der hohen regierung kläglich eingegeben werden.	

1844.707 - 08. Januar 1844

1. Am 8. Januar wurde beschlossen: Dem Knaben Johann, von Johann Enz, "Gigerhänsels", sel. werden aus der Spend 4 Gl. für Kleider bewilligt.
2. Jgfr. Katharina Degelo sind für das 1844er-Jahr 36 Gl. Kostgeld für ihre Mutter, Witwe Josefa Friedrich, auf Antrag von deren Vormund Johann Friedrich zuerkannt worden.
3. Für das Führen von Stammbuch und Steuerrodel sind für Herrn Helfer Ming als Belohnung 30 Gl. gesprochen worden.

Den 8ten jener	1	Den 8ten jener ist erkannt. Des Johan Enzen, gigerhänsels, knab Johan ist aus der spend 4 gl an kleider bewilliget.	
	2	Der jfr. Katharina Degelo ist für das 1844 jahr als kostgeld für seine mutter witfr. Josepha Friedrich, laut antrag von deren vogt Johan Friedrich 36 gl zuerkennt worden.	
	3	Dem herr helfer Ming sind 30 gl für steürrödel und stammbuch zu führen als belohnung gesprochen worden.	

1844.707 - 10. Januar 1844

1. Am 10. Januar wurde beschlossen: Peter Josef Degelo, Flüe, wurde wegen mündlich gemachter Drohungen vorgeladen. Infolge Beschlusses des titl. Kirchenrat für seine böartigen Äusserungen wurde als Strafe verfügt, dass er bei ihm Abbitte leiste.
2. Über die Verlassenschaft des Herrn Weibel Eberlis sel. ist ein amtlicher Rechnungsruf (benefitü Inventar) beschlossen.

Den 10ten jener	1	Den 10ten jener ist erkannt. Peter Joseph Degelo, Flie, wurde wegen mündlich gemachten trohungen zitiert und zu volge beschlus vom titl. kirchenrath, wegen seinen besartigen entäuserungen zu einer abbitte, von hoch dem selben zur straf verfelt.	Siehe 11.02./1
	2	Über die verlassenschaft des hr weibel Eberlis sel. ist ein benefitü jnventar erkennt.	

1844.707 - 22. Januar 1844

1. Am 22. Januar wurde beschlossen: Balz Halter ist mitzuteilen, dass er der Jgfr. Theresia Schrackmann in Zukunft keinen Aufenthalt mehr gestatte, im Übertretungsfall werde er bei der Obrigkeit verklagt.
2. Josef Schrackmann ist aus der Vormundschaft entlassen worden.
3. Dem Alois Enz, Vormund des Jünglings Balz Schrackmann, ist der mit dessen Mutter getroffene Vertrag, vom 1. Januar an ein Jahr zu 38 Gl., genehmigt worden.
4. Alt-Kapellenvogt Ignaz Halter wird im Grundwald ein Tannli bewilligt. Ratsherr Enz soll es ihm zuweisen.

Den 22ten jener	1	Den 22ten jener ist erkannt. Dem Balz Halter anzuzeigen, das er der jfr. Theresia Schrakman, fernerhin kein aufenthalt mehrgestatten, an sonst er im übertretungs fall ughr. Klagsweis angezeigt werde.	Siehe 01.01. /1
	2	Johan Joseph Schrackman, ist vogt freü, entlassen worden.	
	3	Dem Alois Enz, vogt dem jüngling Balz Schrackman, ist der mit dessen mutter getroffnen acord, für ein jahr um 38 gl, vom ersten Jenner angerechnet, genehmiget worden.	
	4	Dem alt kapellen vogt Jgnaz Halter, ist im Grund ein tandli bewilliget, hr. raths hr. Enz, soll es ihm anweisen.	

1844.707 - 11. Februar 1844

1. Am 11. Februar wurde beschlossen: Die Kinder von Herrn Weibel Eberli sel. sollen in das Erbe ihres Vaters sel. eintreten.
2. Die drei Kinder von Peter Bieler sel. sind für 1 Jahr wie folgtzuteilt worden: Maria Josefa Nikolaua an Johann Georg Enz, Hirsern, Josef Ignaz an Josef Abächerli, "Scherrlerenzen", Anna Maria Josefa Karolina an Peter Schrackmann, Rüti.

Den 11ten hor	1	Den 11ten hor ist erkennt. Des hr. weibel Eberlis sel. kinder haben in das erb von ihrem vater sel. einzutretten.	Siehe 10.01. /2
	2	Des Peter Bielers sel. 3 kinder, sind für ein jahr zugetheilt worden Johan Georg Enz, Hirsseern, - Maria Josepha Nikolaua Joseph Abecherli, schärrerlenzen, - Joseph Jgnaz Peter Schrakman, zu Rüti, - Anna Maria Josepha Karolina	

Berchtold Hans, Halter Toni, Wicki Martha

1844.708 - 11. Februar 1844

3. Den 11 Februar: Die Kinder von Niklaus Degelo sel., "Beigiglausen", und die Kinder des Herrn Weibel Eberli sel. werden aus der Verwandtschaftssteuer entlassen.
4. Julian Bieler, Landjäger, wird bewilligt, ein Kapital von 200 Pfund auf sein Hausmattli Geissermattli errichten zu lassen.

Den 11ten hor	3	Den 11ten hor: Des Niklaus Degelos, beigiglausen, sel. kinder u. des hr. weibel Eberlis sel. kinder, sind aus den freundschaft steuren entlassen.	
	4	Dem Julian Bieler, landjeger, ist bewilliget ein kapital von 200 pfund auf sein hausmattli, Geissermattli, errichten zu lassen.	

1844.708 - 28. Februar 1844

1. Am 28. Februar wurde beschlossen: Dem Anton Abächerli, "Tambour", wird bewilligt, den Überschuss von 123 Pfund 5 S. 1 A. von dem auf Johann Zumsteins Hausmatten Halten haftenden Kapital von 950 Pfund, womit er die Kaufrestanz auf seiner Hausmatte Halten von 826 Pfund 9 S. 5 A. an seinen Bruder Melchior Abächerli abgelöst hat, zu münzen.
2. Von neun Kinder des Johann Enz, "Bintenhansen", werden die jüngeren fünf einstweilen aus der Verwandtschaftssteuer entlassen, die älteren vier Kinder werden zur Hälfte entlassen.
3. Herr Säckelmeister Peter Josef Halter, Vormund von Johann Abächerli in der Fremde, wird bewilligt dessen Kapital von 682 Pfund auf Anton Sigristen Neubruch gegen ein Kapital auf Peter Josef Halters Hausmatten Furren abzutauschen.

Den 28ten hor	1	Den 28ten hor ist erkennt. Dem Anton Abecherli, dambour, ist von dem auf Johan Zumstein hausmatten Halten haftete kapital von 950 pfund womit er die kaufrestanz auf seiner hausmatten Halten 826 pfund 9 s 5 a gegen seinen bruder Melchior Abecherli, abgelesst hat, der Überschus von 123 pfund 5 s 1 a zuversilbern bewilligt.	
	2	Des Johan Enzen, bintenhansen, eltere von 9 kinder sind die jüngere fünfe aus den freundschaft steüren einsweilen entlassen hingegen die eritere vier kinder um die hälfte entlassen.	
	3	Dem hr. sekelms. Pet. Jos. Halter, vogt dem Johan Abecherli, in der fremde, ist dessen kapital von 682 pfund auf Anton Sigerist Neübruch gegen ein kapital auf Pet. Jos. Halters hausmatten Furren abzuthauschen bewilliget.	

1844.708 - 07. März 1844

1. Am 7. März wurde beschlossen: Dem Kirchenvogt Anton Schälli, Vormund von Jgfr. Theresia Abächerli, wird bewilligt, das Kapital von 1'100 Pfund auf Johann Schällis Grundstück Stäldeli anzunehmen.
2. Johann Friedrich, Vormund der Witfrau Josefa Friedrich, wird bewilligt, ihr Kapital auf Niklaus Dönnis Brand zu münzen. Es soll aber vom Vormund bis zum Übergang des Betrages verzinst werden.
3. Die für das Kindes Lorenz von Peter Ignaz Bieler sel. angelegte Steuer von 1842 und 1843 soll von seinem Erbe bezogen werden.
4. Alt-Unterweibel Friedrich wird bewilligt, die Veränderung des Zaunes, zwischen der Allmend und seinem Grundstück Zündli, auszugleichen. Ratsherr Enz kann ihn nachher besichtigen.

Den 7ten merz	1	Den 7ten merz ist erckent. Dem hr. kirchenvogt Anton Schälli, vogt der jfr. Theresia Abecherli, ist das kapital von 1100 pfund auf Johan Schällis landt Stäldeli anzunehmen bewilliget.	
	2	Dem Johan Friedrich, vogt der witfr. Josepha Friedrich, ist deren kapital auf Niklaus Dennis Brand zu minzen bewilliget, soll aber vom vogt bis zum aufgang, des betrags, verzinset werden.	
	3	Des Peter Jg. Bielers sel. kind, Lorenz, angelegte 1842er u. 1843ger steür, soll von seinem erb bezogen werden.	
	4	Dem alt unterweibel Friedrich, ist die veränderung des hagzuhs in seinem landt Zündli von der allmend, u. seinem gut aus zugleichen bewilliget, hr. raths hr. Enz, kan nachhär selben besichtigen.	

1844.708 - 14. März 1844

1. Am 14. März wurde beschlossen: Alois Michel wird bewilligt, die Kleider seines Stiefsohns Lorenz, die er von Anna Maria Bieler sel. geerbt hat, nach Bewertung von Alois Ming anzunehmen. Dieser Wert soll der Steuer von Lorenz abgezogen werden.

Den 14ten merz	1	Den 14ten merz ist erckent. Dem Alois Michel sind die kleider von seinem steüf sohn, Lorenz, so er von der Anna Maria Bieler sel. ererbt, auf anschlag von Alois Ming, anzunehmen bewilliget, welchen werth aus der steür, des Lorenz, soll abgezogen werden.	
----------------	---	---	--

1844.708 - 20. März 1844

1. Am 20. März wurde beschlossen: Alois Zumstein, "Hansen", Anton Halter, "Allmendlers", und Franz Kiser, ist durch den Weibel mitzuteilen, dass sie ein halbes Jahr lang ohne Unterbruch in die Christenlehre sollen, mit der Androhung, dass sie das nächstemal vom Landjäger dorthin geführt würden, sollten sie ohne rechtmässige Ursache einmal wegbleiben.

Den 20ten merz	1	Den 20ten merz ist erket. Dem Alois Zumstein, hansen, Anton Halter, allmenders, und Franz Kisser, ist durch den hr. weibel anzuzeigen, das sie ein halbes jahr lang in die kristenlehr ohne unterlass, mit der antrohung das wenn sie ohne rechtmässige ursache einmahl darvon ausbleiben würden, des andern mahls von landjäger dazu geführt werden sollen.	
----------------	---	--	--

Berchtold Hans, Halter Toni, Wicki Martha

1844.709 - 20. März 1844

2. Anna Maria Burch, Frau von Anton Abächerli, soll der Herr Weibel mitteilen, dass sie künftig den vor- und nachmittäglichen Gottesdienst fleissig besuche. Im ungehorsamen Falle, werde sie zur Handhabung der hohen Regierung klagsweise angezeigt.

Den 20ten merz	2	Des Anton Abecherlis frau Anna Maria Burch, soll der hr. weibel anzeigen, das sie fernerhin vor und nach mittägigen gottes dienst fleissig besuche, oder im ungehorsamen fale, der hohen regierung zur handhabung klagsweis eingegeben werde.	
----------------	---	---	--

1844.709 - 24. März 1844

1. Am 24. März wurde beschlossen: Die Kinder von Peter Josef Berchtold, "Babelers", sel. sind mit Zustimmung der Verwandtschaft vom 2. April an auf 1 Jahr zugeteilt: Karli an Herrn Landesfähnrich Halter, Anton an Josef Ignaz Halter und die Schwester Jgfr. Josefa Halter, Peter Ignaz an Johann Berchtold, Sprung.

Den 24ten merz	1	Den 24ten merz ist erkent. Des Pet. Jos. Berchtold, babelers, sel. kinder sind mit zustimmung der verwandschaft, vom 2ten aprill an auf ein jahr zugetheilt: dem hr. landsfenner Halter - der Karli dem Jos. Jg. Halter u, schwester jfr. Josepha Halter - der Anton dem Johan Berchtold, Sprung, - der Peter Jgnaz, Berchtold.	
----------------	---	---	--

1844.709 - 09. April 1844

1. Am 9. April wurde beschlossen: Ignaz Furrer, Vormund der Witfrau Anna Maria Furrer, wird bewilligt, für ihre Bedürfnisse und die nötige Unterstützung ihrer Haushaltung 200 Pfund Kapital auf Haus und Land Sood errichten zu lassen.
 2. Bruderschaftsvogt Peter Berchtold, Vormund von Franz Berchtold, Erdbrust, wird unter Vorbehalt der Zustimmung seiner Verwandtschaft bewilligt, von dem fünfhundertpfündigen Kapital auf Berggut Hoflitegg von Melchior Enz die noch haftende Restsumme von 171 Pfund 1 S. 3 A. zu münzen.

Den 9ten aprill	1	Den 9ten aprill ist erkent. Dem Jgnaz Furrer, vogt der witfr. Anna Maria Furrer ist zu deren bedürftnis zur nöthigen unterstützung ihrer Haushaltung 200 pfund kapital, auf haus u. landt Sood errichten zu lassen bewilliget.	
	2	Dem hr. bruderschaft vogt Peter Berchtold, vogt dem Franz Berchtold, Erdbrust, ist mit vorbehalt der zufriedenheit dessen verwandschaft, von dem auf Melchior Enzen bergguth Hofletegg fünfhundert pfündigen kapital, die noch haftete restanz 171 pfund 1 s 3 a zumünzen bewilliget.	

1844.709 - 01. Mai 1844

1. Am 1. Mai wurde beschlossen: Katharina Degelo wurde in Berücksichtigung der kränklichen Umstände ihrer Mutter, Witfrau Josefa oder Anna Maria Friedrich zu dem schon früher bestimmten Kostgeld von 36 Gl. noch ein Zuschlag von 10 Gl. von heute an für sie bewilligt.
 2. Joachim Bieler, Vormund des Knaben von Peter Josef Bieler, "Holländers", sel. ist der abgeschlossene Vertrag mit Theodul von Ah in Sachseln betreffs des Rietli seines Vormundkindes, den Preis von 26 Gl. 10 S. pro Jahr zu bezahlen, auf zwei Jahre genehmigt worden.
 3. Für den Knaben Lorenz von Peter Ignaz Bieler sel. sind für das Jahr 1844 eine Steuer von 40 Gl. und aus der Spend noch 10 Gl. Zulage bewilligt.

Den 1ten may	1	Den 1ten may ist erkent. Der Katharina Degelo, wurde in berick sichtigung der kränklichen umstände seiner mutter witfr. Josepha, oder Anna Maria Friedrich, zu dem schon früher bestimmten kostgeld von 36 gl noch ein zulag von 10 gl von heüt an für selbe bewilligt.	
	2	Dem Jocham Bieler, vogt des Pet. Jos. Bielers, holenders, sel. knab ist der getrofnen vertrag mit Teodul vonAha, in Sachslen, in betref seines vogt kinds Rietli, um den breis p. jahr 26 gl 10 s zu bezahlen, auf zwey jahr genehmiget worden.	
	3	Für des Peter Jg. Bielers sel. knab, Lorenz, ist für das 1844er jahr ein steür von 40 gl u. noch aus der spend 10 gl zulag, bewilligt.	

1844.709 - 10. Mai 1844

1. Am 10. Mai wurde beschlossen: Die Sterbekosten von Peter Josef Berchtold, "Babeler", sel., 5 Gl. 39 S. sollen aus der Spend bezahlt werden.
 2. Auf das Begehren des Jünglings Niklaus Schrackmann, gegenwärtig bei Johann Vogel in Sörenberg, sein bössartiger Kopfaussatz durch einen vorgegebenen Arzt, dessen Namen unbekannt ist, heilen lassen zu dürfen, hat der Kirchenrat beschlossen, dass jener Arzt unter Zusicherung einer Belohnung von 12 Gl. die Behandlung vornehmen dürfe. Die Belohnung aber soll dem Arzt nur unter dem Vorbehalt zukommen, wenn sich der Aussatz nach der letztmaligen Anwendung des ärztlichen Mittels innerhalb eines halben Jahres nicht mehr wiederkehrt.

Den 10ten may	1	Den 10ten may ist erkent. Des Pet. Jos. Berchtold, babelers, sel. sterbkösten 5 gl 39 s soll aus der spend bezalt werden.	
	2	Das begehren des jüngling Niklaus Schrakman, gegenwärtig bey Johan Vogel im Seerenberg, sein bössartigen kopfaussatz oder grind, durch ein vorgebenden arz, dessen namen unbekant, heilen lassen zu dürfen hat der kirchenrath erkent. Das jener arz die zusicherung einer belohnung von 12 gl unternemen möge, welche belohnung aber nur unter der condition dem arz zukommen soll, nach dem sich der aussatz von der letzt mahligen anwendung des ärztlichen mittels, nach verflus einem halben jahr sich nicht mehr rückfellig zeigt.	

1844.710 - 12. Mai 1844

1. Am 12. Mai an der Einungsgemeinde wurde beschlossen: Den Herren Gebrüdern Johann und Johrlich Huggler von Brienzwiler, Kanton Bern, ist auf das von ihnen schriftlich gestellten ehrerbietige Begehren betreffs des am 10. Oktober 1842 mit hiesiger Gemeinde geschlossenen Waldkaufes, hinsichtlich des 5. Artikels eine Ausnahme zu machen, statt nach der selben Regel fort fahren zu müssen, das Bauholz im ganzen Walde nach Belieben schlagen zu dürfen, einstimmig entsprochen worden.
2. Nachher ist in Erfahrung gebracht worden, dass die letzte stattgefundene Verteilung sämtlicher Streuelose auf dem Gemeinwesen für die vorgeschriebene Benutzungszeit abgelaufen sei und daher im Laufe dieses Jahres wieder neu ausgelost werden müsse. Infolge dessen ist beschlossen worden, dass diese Vornahme der Verteilung der gemeinen Streue für 10 Jahre unter der Aufsicht der in den Ausschuss bestimmten nachfolgenden Personen, Alt-Spitalherr Degelo, Ratsherr Johann Enz und Weibel Wolf, stattfinden soll. Während der Verteilung ist jedermann verboten, die Los unter-einander zu tauschen. Erst in den darauffolgenden 14 Tagen, nach Beendigung der Verteilung ist der Austausch erlaubt. Nach diesen verflossenen 14 Tagen ist der Tausch wieder ganz verboten.

Den 12ten may	1	Den 12ten may an der einungs gemeinde ist ercent. Denen herrn gebrüdern Johan und Johrlich Huggler von Brienswylen kanton bern, auf das von ihnen Schriftlich gestelten ehrenbietige begehren, in betref des unterm 10ten weinmo: 1842 mit hiesiger gemeinde geschlossenen waldkaufes, in hinsicht des 5: artikels eine ausnahme zumachen. statt nach der selben regel fort zu fahren zu müssen, das bauholz in dem ganzen walde nach belieben schlagen zu dürffen, einmütig entsprochen worden.	
	2	Nachher ist in berührung gekommen, dass die letst statgefundene austheilung der sämtlichen streüwiloos auf dem gemeinwesen, die gehörige beigingungs zeit der selben aus gelaufen sey, daher im laufe dieses jahres die selbe wieder aufs neue aus getheilt werden müsse: ist in folge dessen ercent worden: das diese vornahm der austheilung der gemein streüwe für 10 jahr vermittelst der dazu aus geschossenen, als alt spital hr. Degelo, hr. raths hr Johan Enz, und hr. weibel Wolf statfinden solle. Dabey aber, während der austheilung jedermann verboten sein soll, sein loos mit einem andern zuvertauschen, in dem derley auswechslungen, in den erst darauf folgenden 14 tagen nach dem die austhei- lung des gänzlichen beendiget, platz finden u. erlaubt sein soll. Nach verfluss den ersten 14 tagen ist die verthauschung wieder des gänzlichen verbotten.	

1844.710 - 29. May 1844

1. Am 29. Mai wurde beschlossen: Herr Alt-Kapellvogt Josef Ignaz Halter, Vormund der Kinder von Balz Müller, wird bewilligt, zur Tilgung der aufgelaufenen Schulden 700 Pfund Kapital auf Haus und Grund Hackernboden verschreiben zu lassen.
2. Der Theilsame Lungern ist zur Ausbesserung der Hütten auf dem oberen Brunnenmad gestattet, Holz zu beziehen, welches ihnen der Bannwaldvogt Melchior Enz bezeichnen soll.
3. Franz Josef Rohrer wird wegen seiner Armut um die Hälfte der Verwandtschafts-Steuern entlassen.
4. Auf eingegangene Klage, wie die hinterste Hütte in der Alp Hogehren ungeschützt sei, wurde beschlossen, die Gemeinder dieser Alp sollten die Hütte in abschirmbaren Zustand setzen.
5. Peter Josef Bieler und Josef Ignaz Berchtold, "Rietlerbalzen", wird im Rothmooswald umgefallenes Holz zum Einbauen bewilligt. Ratsherr Enz soll es ihnen zuweisen.

Den 29ten may	1	Den 29ten may ist ercent. Dem hr. alt kapellenvogt Jos. Jg. Halter vogt des Balz Müllers kindern, ist zu tilgung dessen der aufge- loffenen schulden 700 pfund kapital auf haus u. landt Hackerboden verschreiben zulassen bewilliget.	
	2	Der theilsame Lungern ist zur ausbesserung der hütten auf dem obern Brunnenmad holz zunehmen gestattet welches ihnen von banwald vogt Melchior Enz , soll bezeichnet werden.	
	3	Der Franz Joseph Rohrer, ist wegen seiner armuth um die helfte der freundschaft steüren entlassen.	
	4	Auf eingegangene Klage wie die hinderste hütten in der alp Hogehren unbeschermt sey, ist ercent worden: das die gemeinder dieser alp, die selbe in schermbahrem zustande setzen sollen.	
	5	Dem Pet. Jos. Bieler u. Jos. Jg. Berchtold, rietlerbalzen, ist auf dem Rothmos wald umgefallenes holz zu einbäuwen erlaubt hr. raths hr Enz soll es ihnen anweisen.	

1844.711 - 02. Juni 1844

1. Am 2. Juni wurde beschlossen: Herr Alt-Bruderschaftsvogt Peter Josef Eberli, Vormund des jüngsten Kindes von Herr Weibel Eberli sel., wird bewilligt, dieses bei seiner Mutter für 1 Jahr zu 40 Gl. zu verdingen. Wenn dessen Vermögen nicht reiche, solle für dessen Hilfe eine Verwandtschaftsteuer von 24 Gl. angelegt werden, wozu die Verwandtschaft aus der Schwendi sich zu einer Zulage von 12 Gl. verpflichtet hat.
2. Anton Bucher werden für den Knaben von Peter Josef Berchtold, "Babelers", sel., nebst der ihm zukommenden 8 Gl. Steuer noch 4 Gl. aus der Spend bewilligt.

Den 2ten brachmo	1	Den 2ten brachmo ist erket. Dem hr. alt bruderschaft vogt Pet. Jos. Eberli vogt des hr. weibel Eberlis sel. jüngste kind, ist das selbe zu seiner mutter für ein jahr um 40 gl zu verdingen bewilligt, wen aber dessen vermögen nicht hinlänglich wäre, so soll zu dessen behuf ein freundschaft steuer von 24 gl angelegt werden, wozu die verwandschaft, aus der Schwendi 12 gl als zulage sich verpflichtet hat.	
	2	Dem Anton Bucher ist wegen des Pet. Jos. Berchtolds, babelers, sel. knab nebst der ihm zukommenden 8 gl steuer, noch 4 gl aus der spend bewilligt.	

1844.711 - 16. Juni 1844

1. Am 16. Juni wurde beschlossen: Niklaus Enz, "Knibiglaus", werden für Lauben an seinem Häuschen im Gschwent sechs Bäume im Bannwald bewilligt. Ratsherr Enz soll sie ihm zuweisen.
2. Anton Schrackmann wird bewilligt, einen neuen Gaden auf der Schwand zu bauen. Er soll, wenn möglich, auf Stallhöhe mauern. Das noch nötige Holz soll ihm Ratsherr Abächerli zuweisen.

Den 16ten brachmo	1	Den 16ten brachmo ist erket. Dem Niklaus Enz, knibiglaus, sind zu seinem hausli für lauben im Gschwent 6 bäume in ban bewilligt. hr. raths hr. Enz soll es ihm anweisen.	
	2	Dem Anton Schrackman, ist auf der Schwand ein neuer gaden zu bauen bewilliget, soll aber wo möglich die stahl höche mauren, das noch erforderliche holz, soll raths hr. abecherli ihm anweisen.	

1844.711 - 07. Juli 1844

1. Am 7. Juli wurde beschlossen: Johann Zumstein soll als Erbe des verstorbenen Kapellsigristen Peter Enz sel. von dessen angesättem Allmendgarten die Ernte von diesem für 1 Jahr aneignen können. Er soll aber zuhanden des Kilchersäckels pro Klafter 1 Schilling Zins bezahlen.
2. Franz Eberli hat wegen des ihm anvertrauten Steuerrodels der Kinder von Lorenz Degelo sel., welchen er ohne Vorwissen des Kirchenrates an Peter Anton Fanger zum Einziehen übergeben habe, allfällige schwierige Folgen zu tragen und muss dafür verantwortlich sein, weil der letztere Vormund in der Schwendi dagegen Beschwerde führt.

Den 7ten heumo	1	Den 7ten heumo ist erket. Der Johan Zumstein soll als erb, des verstorbnen kapell sigerist Pet. Jg. Enz sel. dessen angesäten allmendgarten, die ärnte dessen für ein jahr beeignen kennen, soll aber zuhanden dem kilchersekel p. kl. 1 schilling zins zahlen.	
	2	Franz Eberli hat wegen dem ihm anvertrauten streüerodel, des Lorenz Degelos sel. kinder, welcher er nun ohne vorwissen des kirchenrath dem Pet. Anton Fanger zum einziehen übergeben, wogegen das letschtere vogt in der Schwendi, beschwerde führt, die allfälligen schwierigen folgen zuertragen, u. dafür verantwortlich zu seyn.	

1844.711 - 14. Juli 1844

1. Am 14. Juli wurde beschlossen: Auf das vom titl. Kirchenrat von Sachslen schriftlich gemachte Ansuchen vom 12. Juli 44, für Anna Maria Anderhalden, Ehefrau von Peter Enz, einen Vormund zu bestimmen, hat der hiesige Gemeinderat folgendes dargelegt: In Erwägung: Es besteht kein rechtmässiger Grund, zu verlangen, dass die Frau Anna Maria Anderhalden unter Vormundschaft gestellt werden müsse. In Erwägung: Dieses Ansuchen, veranlasst von Peter Josef und Niklaus Anderhalden, bezweckt mehr eine leidenschaftliche Rache auszuübender Handlungsweise gegen ihren Schwager Peter Enz als die Notwendigkeit der Bevormundung. Beschluss: Diesem Ansuchen soll nicht entsprochen werden, wenn nicht eine begründete Ursache vorliege, die Frau unter Vormundschaft zu stellen. Der Beschluss sei dem titl. Kirchenrat in Sachslen zur Kenntnis zu bringen.

Den 14ten heumo	1	Den 14ten heumo ist erket. Auf das vom titl. kirchenrath in Sachslen schriftlich gemachte ansuchen von 12ten juli 44 um der Anna Maria Anderhalten, ehefrau vom Peter Enz, einen schirmvogt zu bestimmen, hat der hiesige gemeinderath. In erwegung das sich kein rechtmässiger grund forfinde, der die fr. Anna Maria Anderhalten unter vormundschaft zu stellen erheischen dürfte: jn erwegung das dieses ansuchen, veranlassend durch Pet. Joseph u. Niklaus Anderhalten, mehr eine leidenschaftliche rache aus zu ebende handlungsweise gegen ihren schwager Peter Enz, als eigentlich die nothwendigkeit der bevogtigung bezweke: erket das diesem ansuchen, wenn nicht eine gegründete ursache, dass die frau, unter vormundschaft zu bringen es nothwendig erfodren, vom titl. kirchenrath in Sachslen auf gewiesen werden kann, nicht entsprochen werden solle, welcher schluss dem titl. kirchenrath in Sachslen, zu kentnus zu bringen sey.	
-----------------	---	---	--

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1844.712 - 14. Juli 1844

2. Am 14. Juli: Joachim von Ah, "Dusjochi", wird bewilligt, auf der äusseren Allmend auf sein Begehren ein Garten zu öffnen. Er soll aber nicht mehr Land dazu einzäunen, als er zu öffnen und anzupflanzen im Stand sein könne.
3. Zu künftigen Bauminspektoren sind Rats herr Enz und Rats herr Halter gewählt worden.

Den 14ten heumo	2	Unterm vorstehende dato: Dem Jocham vonAha, dusjochi, ist auf der äüssern allmend, auf sein begehren, ein garten zu eröffnen bewilliget, solle aber nicht mehr land dazu einhagen, als er zu öfnen und anzupflanzen im stand sein kann.	
	3	Zu künftigen baum jnspektoren sind hr. raths hr. Enz u. raths hr. Halter gewählt worden.	

1844.712 - 04. August 1844

1. Am 4. August wurde beschlossen: Xaver Durrer von Kerns stellt vor, dass er am 22. des vorherigen Monats Josef Ignaz Halter für 95 Gl. 25 S. 5 A., die von seiner Tochter Jgfr. Anna Halter herrühren, habe pfänden lassen. Das Pfand wurde aber nicht angenommen mit der Bemerkung, er habe nichts, denn was er habe, gehöre seinen Kindern. Es sei somit die Frage, ob er (Durrer) auf das angeblich den Kindern gehörende Gut greifen dürfe. Könne er das nicht, so sei er genötigt Klage beim höheren Rat einzureichen und den Konkurs zu verlangen.
In Erwägung: Das den Kindern von Josef Ignaz Halter gehörende unter vormundschaftlicher Verwahrung liegende Kapital von ca. 500 Pfund darf ohne Einwilligung aller Kinder nicht verwendet werden, da nach Landesgesetz die Kinder nicht für den Vater zahlen müssen. Es wird beschlossen, Durrer sei für fraglichen Anspruch aufs Kindergut abzuweisen.
2. Auf Einwilligung der Verwandtschaft von Karolina Wolf sind für die Tilgung der Schulden ihres Ehemannes Meister Niklaus Ming 2'000 Pfund Kapital zu versilbern bewilligt worden, nämlich die Kapitalien auf der Mühle von Franz Röthlin 1'157 Pfund, auf Niklaus Fangers Ried 250 Pfund, auf Jgfr. Anna Maria Berchtolds Haus und Mattli Grundacher 320 Pfund und auf Herrn Weibel Wolfs Haus und Grund Krone 273 Pfund. Es soll aber vom Meister Niklaus Ming aus dem ihm allfällig zufallenden Erbe seiner Mutter zurückgezogen werden.
3. Rats herr Zumstein in Lungern sind auf angemessene Zahlung hin, hinter der Alp Ankenhubel, vom umgefallenen Wald zwei Bäume für Schindeln durch Rats herr Enz zuzuweisen.

Den 4ten augstmo	1	Den 4ten augstmo ist erket. Xaver Durrer von Kerns stellt vor das er den 22ten vorigen monats den Joseph Jgnaz Halter für 95 gl 25 s 5a von seiner tochter jfr. Anna Halter herfliessend, habe pfänden lassen. Die pfand sey nicht angenomme u. bemerkt worden, er habe nichts, was er habe sey seinen kindern. Es sey somit die frage ob er auf das den kindern gehörige sein sollende guth greifen dürfe. Kenne er das nicht so sey er genöthiget klage höhern bots einzulegen u. ein falliment zu begehren. In erwegung das Joseph Jgnaz Halter von cirka 500 pfund seinen kindern gehörigen, in vögtlicher verwahrung liegendes kapital, ohne allen kindern einwilligung, nicht dörfe verwendet werden, auch nach landes gesetz die kinder nicht für den vater zahlen müssen, wird erket: Durrer sey für fragliche ansprache vom kindern guth abgewiesen.	
	2	Auf einwilligung der verwandschaft der frau Karolina Wolf sind zu tilgung der schulden ihrers ehemanns meistr. Niklaus Ming 2000 pfund kapital, nemlich auf der mühle von Franz Rötli 1157 pfund auf Niklaus Fangers Ried 250 pfund auf jfr. Anna Maria Berchtold haus u. mattli Grundacher 320 pfund u. auf hr. weibel Wolf haus u. landt Kronen 273 pfund, zu versilbern bewilliget worden - soll aber vom mrs. Nik. Ming, aus ihm allfälligen zufallende erb seiner mutter zurick bezogen werden.	
	3	Dem hr. raths hr. Zumstein in Lungern sind auf angemessene zahlung hin, hinder der alp ankenhobel vom umgefallene wald zwey bäüm für schindlen, durch hr. raths hr. Enz anzuweisen.	

1844.712 - 21. August 1844

1. Am 21. August ist der vorgeladene Franz Röthlin erschienen. Auf die ihm vorgehaltene Klage, dass er unerlaubt angefangen habe, an die Mühle ein Häuschen anzubauen, wofür er sich entschuldigte, hat der Kirchenrat beschlossen, dass er innert sechs Wochen zuhanden des Kirchensäckels 4 Gl. 20 S. Strafe bezahlen solle. Über die weitere Fortsetzung des Baus soll er sich für allfälligen Holzbedarf dem dazu bestimmten Gesetz unterwerfen.
2. Jungfrau Katharina Friedrich, "Lenzen" sel., werden 5 Gl. 20 S. für den Hauszins des Jahres 1844 aus der Spend bewilligt.
3. Anton Schälli, Vormund der Kinder von Peter Schälli sel., wird bewilligt, in der Zündlimatte ein Waschhaus zu errichten. Der Platz dafür soll von einem Gemeinderat zugewiesen werden.

Den 21ten augstmo	1	Den 21ten augstmo ist der citierte Franz Rötli erschienen, auch die klag ihm vorgehalten, das er unerlaubt an die mühle im hausli angefangen aufzuführen, worüber er sich in etwas entschuldiget, hat der kirchenrath erket: das er in zeit 6 wochen zuhanden dem kilchern sekel 4 gl 20 s straf bezahlen soll, und über weitem fortsetzung seines baues für allfälligen holzbedarf, sich den hinzu bestimmten gesetze unterwerfen solle.	
	2	Der jfr. Kathri Friedrich, lenzen sel., ist für das jahr 1844 haus zins 5 gl 20 s aus der spend bewilliget.	
	3	Dem Anton Schälli, vogt des Peter Schällis sel. kinder, ist in der matten Zindli, ein weschhaus zu errichten bewilliget, wozu aber der platz zu deren herstellung, von einem gemeinderath soll angewiesen werden.	

1844.713 - 08. September 1844

1. Am 8. September wurde beschlossen: Auf die vom Jakob Josef Röhlin vorgelegte Klage, dass die nachfolgend genannten Anton Müller, Franz Josef Gasser, Josef Wolf, Josef Berchtold und Franz Josef Bucher, Müller, als Güteranstösser der Aa in Unteraa wegen Vernachlässigung der schriftlichen Verpflichtung ihres Anteils an der Räumung des Aagrabens, ihm in seinem an der Aa befindlichen Riedli, durch das Anschwellen des Wasser, Schaden zufügen, wurde beschlossen, den oben aufgeführten Aa Anstössern durch den Weibel mitzuteilen, dass sie in nächster Zeit den Aagraben räumen sollen.
2. Anton Enz, "Geripeternazis", welcher früher aus der Verwandtschaftssteuer entlassen wurde, soll in Zukunft die ihn betreffende Steuer wieder entrichten.
3. Des Ratsherr Halters Chremli wird an Franz Josef Berchtold, das von Ratsherrin Katharina von Ah, ledig, an Johann Josef Schälis Frau für je 3 Gl. zuerkannt. Letzteres soll beim Absterben des Mannes oder der Frau wieder der Kirche zufallen.

Den 8ten herbstmo	1	Den 8ten herbstmo ist erket. Auf vom Jakob Jos. Rötli eingelegte Klage das die nach benannten, Anton Miller, Franz Joseph Gasser, Joseph Wolf, Joseph Berchtold, und Franz Jos. Bucher, Miller, als güter anstösster, der Aha, zu Underaha, wegen vernachlässigung des ihnen lauth schriftlicher verpflichtung betreffenden Aha graben ihr antheil zu schöpfen, ihm in seinen an der Aha befindlichen Rietli, durch die anschwellung des wassers, schaden zufügen. ist erket worden, den ob bemelten Aha anstössern, durch den hr. weibel anzuzeigen, das sie in nächster zeit den Aha graben schöpfen sollen.	
	2	Der Anton Enz, Geripeternazis, welcher früher aus der freundschaft steüren entassen, soll wiederum in zukunft die ihm bevorstehente steür entrichten.	
	3	Dem Franz Joseph Berchtold, ist des raths hr. Halters krömli um 3 gl. und das der frau rathsherin Kathri Vonaha, ledig gefallene, des Joh. Jos. Schällis frau um 3 gl zuerkent, welches letztere aber bey absterben des mans oder frau wieder der kirchen zufallen soll.	

1844.713 - 18. September 1844

1. Am 18. September ist beschlossen. Die Gebrüder Peter Josef und Niklaus Anderhalden sollen dem Vormund ihrer Mutter, Alois Ming, die noch bei ihnen liegenden Kapitalien und Schriften in nächster Zeit zustellen.
2. Herr Alt-Spendvogt Alois Ambiel wird zuerkannt, den in seinem Garten auf der Teiler-Rüti befindlichen Nussbaum sein Leben lang zu nutzen.

Den 18ten herbstmo	1	Den 18ten herbstmo ist erket. Die gebrüder Pet. Jos. u. Niklaus Anderhalten, sollen dem Alois Ming, vogt ihrer Mutter, die noch bey handen habenden kapitalien u. schriften in nächster zeit zustellen.	Siehe 27.10.1844 / 1
	2	Dem hr. alt spendvogt, Alois Ambiel, ist der in seinem garten auf der Theiler Rüti befindliche nussbaum, sein lebenslang zu nutzen zuerkent.	

1844.713 - 17. Oktober 1844

1. Am 17. Oktober wurde beschlossen: Maria Josefa Schäli, "Bintenhansen", ist wegen verübter Diebereien und Freveltaten von der hochw. Geistlichkeit und dem titl. Kirchenrat zur Abmahnung ein ernstlicher Zuspruch gehalten worden.
2. Anton Sigrist, "Ribener", ist wegen Marchverschiebung und Frevels am Gemeinwesen mit 10 Gl. 20 S. zuhanden des Kilchersäckels bestraft worden, welche er innert Monatsfrist entrichten soll. In nicht entsprechendem Falle, müsste sein Vergehen der hohen Regierung vorgebracht werden. Von der gefällten Strafe sollen Ratsherr Abächerli 1 Gl. 20 S. und Peter Ignaz Enz 30 S. wegen vorgenommenen Augenscheins des Verübten entrichtet werden.

Den 17ten weinmo	1	Den 17ten weinmo ist erket. Der frau Maria Josepha Schälli, Bintenhansen, ist wegen verübten diebereien, von der hochw. geistlichkeit u. dem titl. kirchenrath, zur abmahnung von ferner frevelthaten ein ernstlichen zuspruch gehalten worden.	
	2	Der Anton Sigerist, Ribener, ist wegen hag ziel verüken, u. frevel ab dem gemeinen wesen, zu 10 gl 20 sch. straf zuhanden dem kilchersekel verfelt worden, welches er in zeit monat früst entrichten soll, oder in nicht entsprechenden fal, sein vergehen der hohen reg. hinder bracht werden müsste. Von dieser verabfallender straf sollen dem hr. raths hr. abächerli 1 gl 20 sch und dem Pet. Jg. Enz 30 sch wegen genohmenen augenschein, dieses verübten entrichtet werden	

1844.713 - 27. Oktober 1844

1. Am 27. Oktober wurde beschlossen: Peter Enz und Josef Krummenacher haben wegen ihrer Schwiegermutter Beschwerde eingelegt. Die Schriften seien noch nicht beim Vormund hinterlegt. Alois Ming, Vormund der Mutter, soll über deren Vermögensbestand, sowohl liegender als auch fahrender Güter, ein förmliches Inventar aufnehmen. Da der grössere Teil der Vermögen auf den Gütern als Viertelpfennig haften, für welches keine Versicherung gegeben werden kann, soll er in diesem Falle die betreffenden Güterkaufbriefe, wie auch die dazu gehörenden Schriften und vorfindlichen Kapitalbriefe zur Hand nehmen und in Verwahrung halten.
2. Josef Krummenacher ist im Rotmooswald einen 10 Ellen langer Baum für Dachriemen günstig bewilligt worden. Ratsherr Enz soll ihm denselben zuweisen und den Preis festlegen.

Den 27ten weinmo	1	Den 27ten weinmo ist erkent. Da von Peter Enz u. Jos. Krummenacher wegen ihrer schwieger mutter, beschwerde eingelegt, das die schriften noch nicht hinder den vogt gelegt. So soll Alois Ming, vogt der mutter, über deren vermögens bestand, sowohl liegendes als fahrender güter, ein förmliches jnfentar aufnehmen, und da der mehrerer theil vermögen auf den gütern im viertenpfenig haften, für welches kein versatzung gegeben werden kann, soll er in diesem falle, die betreffende güter kaufbriefen; wie auch deren zugeherigen schriften u. vorfindliche kapitalbriefen zur hand nehmen u. in verwahrung halten.	Siehe 18.09.1844 / 1
	2	Dem Joseph Krummenacher ist auf dem Rotmos wald ein 10 ehl langen baum für tachriemen, um ein billiges bewilliget. hr. raths hr. Enz soll ihm der selbe anweissen, u. der breis machen.	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1844.714 - 27. Oktober 1844

3. *Vorstehendes Datum, 27. Oktober 1844. Witwe Anna Maria Abächerli, von Ah Tonis, werden für ihr von Anton Enz sel. gezeugtes Kind aus der Spend 6 Gl. Kostgeld zuerkannt.*
4. *Herr Säckelmeister Alois Wolf wird bewilligt, die von ihm vorgetragene zwei Kapitalien der Frau Karolina Wolf, eines von 320 Pfund auf Maria Berchtolds Grundacher und das andere von 250 Pfund auf Niklaus Fangers Ried, beide zusammen 570 Pfund, für den Kilchersäckel anzunehmen.*

Den 27ten weinmo	3	Vor stehende Dato. Der witwe Anna Maria Abecherli, Vonahatonis, ist wegen dem im jahr 1843 gehabte kind, von Anton Enz sel. aus der spend 6 gl kostgeld zuerkent.	
	4	Dem hr. sekelmrs. Alois Wolf, sind die von ihm angetragenen 2 kapital der frau Karolina Wolf zugehörige, eins von 320 pfund auf Anna Maria Berchtold, Grundacher, u. das andere von 250 pfund, auf Niklaus Fangers Ried, beyde zusammen 570 pfund, für den kilchsekel anzunehmen bewilliget.	

1844.714 - 02. November 1844

1. *Am 2. November wurde beschlossen: Johann Abächerli, Vormund seiner Schwester Katharina Abächerli, wird bewilligt, die 1842er und 1843er-Zinsen an das Kapital von 200 Pfund auf das Land Untergass von Josef Ignaz Friedrich, zu geben.*
2. *Der vorgeladene Franz Bucher, Müller, ist heute im Gerichtsaal erschienen. Er wird beklagt, dass ihm wegen seiner eigenen Gleichgültigkeit an der Melchaa gelagertes Holz fortgeschwemmt worden sei und andererseits, dass er als Bäcker den gesetzlichen Artikel beim Brotbacken nicht beachte. Es wird ihm eine ernstliche Mahnung erteilt. Bezüglich des Brotbackens wird ihm angedroht, ihn bei der erst erfolgenden Klage der Brotwäger bei der hohen Regierung zu verzeigen, wenn er sich nicht schnell bessere. Zugleich wird ihm verboten, allen Holzbedarf zum Backen aus den Gemeindewäldern zu nehmen, ausser er habe sich mit den titl. Kirchenräten darüber geeinigt.*
3. *Balz Halter und Jungfrau Theresia Schrackmann, "Pörters", sind heute im Gerichtsaale als Beklagte erschienen, weil die schon öfters gegen sie gefällten Kirchenratsbeschlüsse und abgegebenen Ermahnungen von ihnen aussser acht gelassen und nicht befolgt wurden. Es wird beschlossen, dass Balz Halter in Zukunft Theresia Schrackmann in seinem Haus keinen Aufenthalt mehr gestatte, ansonsten im gegenteiligen Falle beide der hohen Regierung angezeigt werden. Auch wird in Betreff der oben aufgeführten Theresia insbesondere beschlossen, dass ihr Vormund Ignaz Schäli, wo möglich derselben die nötige Erziehung zukommen lasse. Er soll dieselbe in der Gemeinde bei untadelhaften Leuten unterbringen, falls es nicht möglich sei, auch ausserhalb der Gemeinde für deren Unterkommen sorgen.*

Den 2ten Wintermo	1	Den 2ten wintermo ist erkent. Dem Johann Abecherli, vogt seiner schwester frau Kathri Abecherli, sind die 1842er u. 1843erzinsen an das kaptial von 200 pfund auf Jos Jg. Friedrich landtUntergass zugeben bewilliget.	
	2	Dem Franz Bucher, Müller, welcher heute im gricht saale zitiert erschienen beklagt: das ihm aus seiner eigenen gleich gültigkeit wegen, an der Melchen sey holz vort geschwemt worden, eines, und andertheils, dass er als pfister der gesetz liche artikel in brodbachen nicht beobachte, ist ihm eine ernstliche ermahnung, und bezüglich des brodbachens, wen er sich nicht beförderlich bessere, ihm auf die erster folgende klage der brodweger, der hohen regierung zuverzeigen, angedroht worden, zugleich ist ihm allen holz bedarf zum bachen aus den gemeindewälder zu nehmen verbothen, oder er habe sich mit den titl. kirchenräthen darüber verabfindig gemacht.	
	3	Wegen Balz Halter u. jfr. Theresia Schrakmann, Berters, welche heüte im gricht saale beklagt erschienen, dass von ihnen die schon öfters gegen sie aus gefehlten kirchenraths schlüssen u. gegebenen ermahnungen, ausser acht gehalten, und nicht befolgt haben, ist erkent: dass Balthasar Halter in zukunft der Theresia Schrakman in seinem hause kein aufenthalt mehr gestatte ansonst nicht befolgenden fall er u. die Theresia, der hohen regierung verzeigt werde. Auch ist in betref der bemelten Theresia ins besonders erkent: das ihr vogt Jgnaz Schälli, wo möglich der selben die nöthige erziehung zu kommen zulassen die selbe in der gemeinde bey untadelhaften leüte anzubringen, oder nicht möglichen fals ausser der gemeind für deren unterkommen sorgen solle.	Siehe 01.01.1844/1 22.01.1844/1

1844.714 - 12. November 1844

1. *Am 12. November wurde beschlossen: Dem titl. Kirchenrat in Kerns soll geschrieben werden, dass man Alois Michel ab Freitag innert 14 Tagen samt seiner Haushaltung nach Kerns überstellen werde.*

Den 12ten Wintermo	1	Den 12ten wintermo ist erkent. Dem titl. kirchenrath in Kerns soll geschrieben werden, das man der Alois Michel bis von Freitag über 14 tag mit samt seiner haushaltung auf Kerns überschüken werde.	
-----------------------	---	--	--

1844.715 - 12. November 1844

2. Anton Halter soll durch den Herrn Weibel mitgeteilt werden, dass er das an Abraham Fischer verkaufte Eichenholz in diesem Monat von der Allmend wegnehme, sonst werde es für den Schaden behalten.
3. Franz Ambiel, "Reinert", und Anton Abächerli, "Brendler", werden jedem 3 Gl. 30 S. von ihren schuldigen Spendzinsen geschenkt.
4. Gemeindebeschluss vom 17. November. Dem Unterweibeldienst wird zu seinem gewohnten Jahreslohn von 7 Gl. 20 S. eine Zulage von 4 Gl. 20 S. zuerkannt. Dem titl. Kirchenrat wird freigestellt, diese noch um 3 Gl. zu erhöhen.
5. Franz Röhlin, Müller, ist das erforderliche Holz zur bequemeren Ausführung seines schlechten Gebäudes an der Mühle bewilligt worden.

Den 12ten Wintermo	2	Dem Anton Halter, soll durch den hr. weibel angezeigt werden, das er das eichen holz, so er dem Aberham Fischer zukaufen gegeben in diesem monat ab der Allmünd hinweg thun, sonst würde es für den schaden behalten werden.	
	3	Dem Franz Ambiel, Reinert, u, Anton Abecherli, Brendler, ist von ihren schuldigen spendzinsen, jeder 3 gl 30 s geschenkt. Gemeindserkantsus vom 17ten Wintermo.	
	4	Dem Unterweibeldienst ist zu seinem gewohnten jahrlohn von 7 gl 20 sch eine zulage von 4 gl 20 sch zuerkent wozu noch dieselbe um 3 gl zu erhöhen, dem titl. Kirchenrath anheim gestelt worden.	
	5	Dem Franz Röhli, Miller, ist das erforderliche holz zur bequemer ausführung, seines schlechten gebäudes an der mühli, bewilliget worden.	

1844.715 - 21. November 1844

1. Am 21. November wurde beschlossen: Johann Abächerli, Vormund der Frau von Alois Michel, wird die Bewilligung erteilt, die in der hiesigen Gemeinde aufgeführten Schulden aus dem Frauengut zu tilgen, wenn nämlich der getroffene Kauf mit Remigi Durrer abbezahlt werden kann.
2. Franz Bucher, Müller, wird bewilligt, aus dem Grundwald drei Mühlekännel zu nehmen. Der Bannwaldvogt soll sie ihm zuweisen und den Preis machen, den er dem Kilchensäckel zu entrichten hat. Bucher soll den Bannwaldvogt für seine Mühe bezahlen.
3. Peter Abächerli, Vormund der Jungfrau Agatha von Ah, ist bewilligt worden, zu deren Unterstützung 50 Pfund Kapital auf Leutnant Gassers sel. Melchaamatte zu beziehen.

Den 21ten wintermo	1	Den 21ten wintermo ist erkent. Dem Johann Abecherli vogt des Alois Michels frau, wird die bewilligung ertheilt dessen in hiesiger gemeinde aufgetriebnen schulden aus dem frauen guth zu tilgen, wen nächlich der getroffene kauf mit Remigi Durrer berichtigen werden kann.	
	2	Dem Franz Bucher, Müller, sind aus dem grund 3 mühli-chännel zu nehmen bewilliget, welche ihm von banwaldvogt angewiesen u. deren werth, den er dem kilchernsekel zu entrichten hat, bestimmt werden soll, auch soll er den banwaldvogt für seine mühe bezahlen.	
	3	Dem Peter Abecherli, vogt der jfr. Agatha Vonaha, sind zu deren unterstützung 50 pfund kapital auf lientant Gassers sel. Melchaa Matten, zu beziehen, bewilliget worden.	

1844.715 - 24. November 1844

1. Am 24. November wurde beschlossen: Niklaus Berchtold, "Radli", soll die in seiner Alp Stockmatt befindlichen Hütten bis Ende Mai 1845 in guten baulichen Zustand setzen. Auch soll er ebenfalls in seinem Berggut Mad den Gaden, welcher wegen des schlechten Abdachs der Fäulnis ausgesetzt ist, baldmöglichst instandstellen.
2. Auf Verlangen von Jakob Josef Röhlin sollen der Herr Weibel Wolf und Alt-Spitalherr Degelo, die Richtigkeit der March beim Riedacher festlegen.
3. Johann Enz werden für den ältesten Knaben von Anton Enz sel. 2 Gl. 10 S. an Kleider aus der Spend bewilligt. Das Jahr fängt am St. Niklaus Tag, 6. Dezember 1844 an.

Den 24ten 9bris	1	Den 24ten 9bris ist erkent. Der Niklaus Berchtold, Radli, soll die in seiner alp Stockmatt befindliche hütten, bis end may 1845 in schernbaren zustand setzen, auch soll er ebenfalls in seinem berggut Mad, der gaden welcher der faulnis, wegen abtach ausgesetzt ist, so bald meglich schermen	
	2	Auf verlangen dem Jakob Joseph Röhli, soll hr. weibel Wolf u. alt spitalhr. Degelo, dessen march gerechtigkeit beym Riedacher mit ihm abmarchen.	
	3	Dem Johan Enz, ist für des Anton Enzen sel. elteste knab 2 gl 10 s an kleider aus der spend bewilliget, das jahr fengt an, am st. niklaustag 1844.	

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1844.716 - 01. Dezember 1844

1. Am 1. Dezember wurde beschlossen: Melchior Riebli, Vormund des unehelichen Franz Riebli, Sohn von Johann Riebli sel. ist bewilligt worden, die von den Kindern des Melchior Riebli sel. im Zopf zuhanden des obgenannten Knaben zur Kautio n angebotenen Kapitalien, zusammen 1600 Pfund, anzunehmen, falls nämlich die Kinder von Melchior Riebli sel. sich verpflichten, den jährlichen Zins davon an den Unterhalt zu entrichten.
2. Für Frau Anna Maria Berlinger, "Fränzels", wird Lorenz Berlinger zum Vormund bestimmt, welcher für deren Vermögen Versicherung verlangen soll.
3. Der titl. Kirchenrat zu Lungern soll durch den Herrn Weibel schriftlich ersucht werden, die Seegesellschaft in ihrer Gemeinde anzuhalten, dass sie die der Gemeinde Giswil schuldige Restsumme samt Zins bezahlen solle.

Den 1ten december	1	Den 1ten december ist erkent. Dem Melchior Riebli, vogt des Johann Rieblis sel. unehelichen sohn, jüngling Franz Riebli, sind die von des Melchior Rieblis sel. Kinder im Zoff, zuhanden des bemelten knaben, zur caution angebottnen kapitalien zusammen in betrag 1600 pfund anzunehmen bewilliget worden wen nemlich des Melchior Rieblis sel. kinder, davon den jähr lichen zins zu dessen unterhalt, zu entrichten verpflichten.	
	2	Der frau Anna Maria Berolinger, Fränzels, ist der Lorenz Berolinger als vogt bestimmt, welcher für deren vermögen sich versatzung geben zu lassen verlangen soll.	
	3	Der titl. kirchenrath zu Lungern soll von hr. weibel schriftlich ersucht werden, die seegesellschaft in ihrer gemeinde anzuhalten, das sie die der gemeinde Giswyl schuldige restanz samt zins verabfolgen lassen.	

1844.716 - 08. Dezember 1844

1. Am 8. Dezember sind die nachfolgend aufgeführten Jünglinge Peter Josef Halter, Josef von Ah, Roten, Johann von Ah, "Roten", Josef Anton Bäbi und Franz Sigrist, in den Gerichtssaal vorgeladen worden und erschienen. Ihnen wird die Klage vorgehalten, dass sie am Sonntag, den 16. November, in der Nacht Unfug trieben, indem sie Steine und Zaunlatten durch ein Fenster ins Haus von Peter Schrackmann geworfen hätten. In der Folge habe Niklaus Kretz eine Wunde am Kopf erlitten. Nach angehörter Klage und Verantwortung wird beschlossen, dass diese Beklagten am 17. Dezember, am Fronfastenmittwoch, gleich nach dem Gottesdienst im Pfarrhaus zur Anhörung einer Ermahnung (Kapitels) erscheinen sollen, welche ihnen vom Herrn Pfarrer und Herrn Helfer, jedem separat, gehalten werden solle.
2. Auf den nächsten Kirchenratstag, den 11. Dezember, sind wegen des gleichen Vergehens Baptist Zumstein, "Hansen", und Alois Halter, "Zinggis", in den Gerichtssaal zu zitieren.

Den 8ten	1	Den 8ten sind die nach stehente, als jüngling Pet. Jos. Halter Joseph Vonaha, Roten, Johan Vonaha, dito, Joseph Anton Bäbi u. Franz Sigerist, in dem gricht sahl citiert erschinen, u. die klag vorgehalten, das sie am sonntag den 16ten 9bris abhin bey nachts zeit verübten unfugen, in der arth steine u. haglaten, durch ein fenster, im hause von Peter Schrackman geworffen zuhaben, in welcher folge der Niklaus Kretz eine wunde am kopf erhalten. Nach angeherter klag u. verantwortung wird erkent. Das diese beklagten am 17ten dieses als am fronfasten mitwoche, gleich nach dem gottes dienst im pfarrhof, zur anhörung eines kapitels, welches ihnen von hochw. herr pfarrer und hr. helfer, jeden ins besonderen gehalten werden soll.	
	2	Auf nächsten kirchenraths tag den 11ten dieses sind wegen gleichem, Batist Zumstein, hansen, u. Alois Halter, Zinggis in den gricht sahl zu citieren.	

1844.716 - 16. Dezember 1844

1. Am 16. Dezember wurde beschlossen: Auf die vom Hochw. Herrn Pfarrer gemachte Vorstellung, dass der Hochw. Herr Kaplan Anton Schmid wegen allzu kleiner Präsenz an den Fronfastentagen und Bruderschaftsjahrzeiten sich beschwere, zur Pfarrkirche zum Gottesdienst zu kommen, wird beschlossen, dass in Zukunft einem jeweiligen Kaplan im Grossteil wegen weiter Entfernung an obgenannten Tagen nach der Kirche zum Pfarrgottesdienst zu kommen, die sonst gewöhnliche Präsenz von 30 S. um 10 S. erhöht werden solle.

Den 16ten	1	Den 16ten dieses ist erkent. Auf vom hochw. herrn pfarrer gemachte vorstellung, das der hochw. hr. kaplan Anton Schmid wegen all zu kleiner presens an den fronfasten tägen und bruderschaft jahrzeiten zur pfarrkirche zum gottes dienst zu kommen sich beschwehren, wird erkent. das in zukunft einem jeweiligen kaplan im Grosstheil wegen weiterer entfernung für an vorbemelten täge nach der kirche zum pfarrgottesdienst zu kommen, die sonst gewöhnliche presens von 30 sch um 10 sch erhöht sein solle.	
-----------	---	--	--

Berchtold Hans, Garovi Marly, Halter Toni, Wicki Martha

1844.717 - 18. Dezember 1844

1. Am 18. Dezember ist beschlossen. Auf von Lorenz Berlinger, Vormund von Frau Anna Maria Berlinger, gestellte Frage, ob er zuhanden der Frau bei Sicherungnahme ihres Vermögens von ihrem Mann Franz Berchtold, das ihm zugehörige Vieh und noch vorfindliche Heu annehmen solle oder nicht. Dieser Entscheid soll der Anverwandschaft sowohl der Frauen- als auch des Mannes Seite überlassen sein.
2. Ratsherr Abächerli und Peter Ignaz Enz fragen zuhanden Niklaus Schälli sel. an, ob dessen Teilbrief angenommen werde: 1. Soll bestehen bleiben, dass das Rietli dreifach aufgeteilt ist, wovon jeder der drei Erben seinen Teil anzueignen oder anzunehmen habe.
2. Falls die drei Erben oder Brüder in ihrem Hause im Rietli, wovon jeder Teil auf 500 Pfund, zusammen 1500 Pfund veranschlagt ist, nicht friedlich beisammen leben könnten und einer dieser Bewohner oder Erbe austreten wolle, so soll er seinen Teil laut Teilbrief, wie veranschlagt, mit Haus und Land den anderen zwei Teilhabern überlassen. Diese sind verpflichtet, diesen dritten Teil laut Teilbrief veranschlagt mit Haus und Land in seinem Wert anzunehmen. 3. Das Berggut Iwi wird den jüngeren zwei Brüdern samt dem Holz und ohne den vierten Pfennig darauf entrichten zu müssen, erbsweise überlassen.
3. Dem titl. Herr Landesfähnrich Halter, Vormund des Peter Josef Müller, ist von dessen Bruder Ignaz 127 Pfund Kapital zu leihen bewilligt. Dagegen soll er eine förmliche Obligation herausgeben.
4. Johann Enz, Guggenhans, sind für den Knaben Alois von Anton Enz sel. 50 Batzen aus der Spend bewilligt.
5. Alois Amgarten ist für den Knaben Peter des Johann Enz sel., Gigenhänsels, 6 Gl. an Zins aus der Spend bewilligt.
6. Anton Schälli, Vormund der Kinder von Peter Schälli sel., ist im Zopfwald Holz für einen Einbau im Zündli bewilligt. Ratsherr Abächerli soll es ihm anweisen.
7. Dem Johann Friedrich, alt Weibel sel., ist im Forstwald ein Buchli billig bewilligt, welches ihm vom Bannwaldvogt angewiesen werden soll. Der Bannwaldvogt Anton Abächerli soll den Preis festlegen.
8. Dem Alois Ambiel, Vormund der Kinder von Ignaz Ambiel sel., ist für Jfr. Anna Maria bewilligt, als Firmgotte einem Kind von Josef Wolf, das derzeit bei Ignaz Unterberger ist, 5 Gl. 10 S. zu geben.
9. Da Johann Friedrich die Vormundschaft für Josef Müller zurückgewiesen hat, ist dieser wiederum neuerdings bestätigt.

Den 18ten Xbris	1	Den 18ten Xbris ist erkent. Auf vom Lorenz Berolinger, vogt der fr. Anna Maria Berolinger, gestelte frage, ob er zuhanden der frau bey versicherungnahme ihres vermögens von ihrem mann Franz Berchtold, das dem zugehörige vüch u. noch vorfindliche heüw annehmen solle oder nicht.as dieses der anverwandschaft sowohl der frau, als des mannes seite anheim gestellt sein solle.	
	2	Auf vom hr. raths hr. Abecherli, u. Pet. Jg. Enz zuhanden des Niklaus Schällis sel. ob dessen theil brief, angenohmen werde. Erstens das dass Rietli in seinen dreyfacher abtheilung wovon jede der drey erben sein theil beeignen oder anzunehmen haben bestehen soll. Zweyten fals die 3 erben oder brüder in ihren eigentlichen hause im Rietli, welches auf jeden theil für 500 pfund zusammen für 1500 pfund angeschlagen worden, nicht friedlich beysammen leben könnten, soll einer dieser bewohner oder erb mit den übrigen zwey theilhaber lauth theil brief, angeschlagnen haus u. landt ablasen, u. dan die übrigen zwey der abgelassten theil in seinen werth anzunehmen verpflichtet sein. Drittens das bergguth Jwy wird den jüngere zwey brüder sammt dem holz u. ohne den vierten pfennig darauf entrichten zu missen, erbsweis überlassen.	
	3	Dem titl. hr. lands fenner Halter, vogt des Pet. Jos. Müllers ist dessen bruder Jgnaz 127 pfund kapital zu lehen bewilliget, dargegen soll er eine förmliche obligation aussen geben.	
	4	Dem Johan Enz, Guggenhans, ist für des Anton Enzen sel. knab Alois 50 batzen aus der spend bewilliget.	
	5	Dem Alois Amgarten, ist für des Johan Enzen, Gigerhänsels knab, Peter, 6 gl an zins aus der spend bewilliget.	
	6	Dem Anton Schälli, vogt des Peter Schällis sel. kinder ist in dem Zopfwald holz, für in das Zündli ein einbau zuthun, bewilliget, hr. raths hr. Abecherli solles ihnen anweisen.	
	7	Dem Johan Friedrich, alt weibels sel. ist im Forstwald ein buchli gegen ein billiches zu bezahlen, bewilliget welches ihnen von banwaldvogt angewiesen werden soll, u. soll der banvogt Anton Abecher, der breis machen.	
	8	Dem Alois Ambiel, vogt des Jg. Ambiels sel. kinder, ist für die jfr. Anna Maria, als fürmgotten, des Jos. Wolfen einem kind, so Jg. Underberger hat, 5 gl. 10 s bewilliget zu geben.	
	9	Da Johan Friedrich die vogtei, des Joseph Millers zurück gewiesen, so ist der selbe wiederum neuerdings bestädtet.	

1845

1845.718 - 6. Januar 1845

1. Am 6. Januar hat der Kirchenrat beschlossen. Nachdem die Verwandtschaft der Kinder von Niklaus Degelo sel., Beigiglausen, in den Gerichtssaal aufgebeten wurden, um über den ferneren Unterhalt der Kinder zu beraten, haben dieselben in gemeinschaftlicher Beratung und mit Zustimmung des wohlweisen Kirchenrates beschlossen, dass die diesjährige Besorgung dieser Kinder der Verwandtschaft zur Verfügung gestellt sein solle.

Den 6ten Jenner	1	Den 6ten Jenner hat der kirchenrath erkent. Nach dem die verwandschaft des Niklaus Degelos sel. kinder, Beigiglausen, über deren ferneren unterhalt sich zu berathen im grichtsahle zusammen geboten worden, haben dieselben in gemeinschaftlicher beratung u. mit einstimmung des wohlweisen kirchenraths beschlossen: das die diesjährige besorgung dieser kinder, der verwandschaft zur verfügung gestellt sein solle.	
-----------------	---	---	--

1845.718 - 17. Januar 1845

1. Am 17. Januar ist beschlossen worden. Auf gemachte Vorstellung von Johann Friedrich, Vormund der älteren Kinder von Jgnaz Enz, dass deren Muttergut von ihrem Vater Jgnaz Enz nicht hinlänglich versichert worden sei, wird beschlossen, dass diese Kinder beim Absterben ihres Vaters für das ihnen noch nicht versicherte Muttergut, auf dessen Hinterlassenschaft zuzugreifen, gegen den jüngeren Kindern das Vorrecht haben sollen. Für dessen Bekräftigung habe der Ignaz Enz seinen älteren Kindern eine förmliche Obligation durch einen Geschworenen auszustellen.
2. Auf ein von Hochw. Herr Pfarrer Dillier und titl. Herr Landesfähnrich Halter selbst bestimmten Tag sollen Josef Wolf, Kälenrot, und Jfr. Josefa Riebli, Melkersepps, beide wegen Entwendung, ersterer einer Axt und letztere eines Paars Schuhe, zur Anhörung eines Zuspruchs von den Hochselben (obigen) in den Pfarrhof zitiert werden.
3. Niklaus Riebli, Vormund der Jfr. Anna Maria Riebli, ist auf sein gestelltes Ansuchen hin bewilligt, falls er bei nächster abzulegenden Vormundschaftsrechnung etwas schuldig bleibt, dafür 200 Pfund auf seinem Schwandli verschreiben zu lassen.
4. Johann Abächerli, Vormund seiner Schwester Witwe Anna Maria, wird bewilligt, ihr zugehöriges Kapital von 1051 Pfund 2 S. 2 A. auf Peter Jgnaz Enzen Herber mit dem Schuldner gegen ein Kapital auf Herrn alt Weibel Eberlis sel. Matten Eili haftend von 1042 Pfund auszuwechseln.
5. Anton Schrackmann, Sager, ist bei der alten Kirche eine Esche billig bewilligt. Bannwaldvogt Ignaz Halter soll sie ihm anweisen und die Zahlung festlegen.
6. Im Schwand von Anton Gehrig soll durch Herrn Ratsherr Halter, Herrn Weibel Wolf und Herrn Säckelmeister Eberli die March erneuert werden.
7. Hochw. Herr Pfarrer sind die Anschaffung von 6 nötigen Büchern für die Schule bewilligt worden. Sie sollen ihm aus dem Waldgeld bezahlt oder vergütet werden.

Den 17ten Jenner	1	Den 17ten Jenner ist erkent. Auf gemachte vorstellung von Johan Friedrich, vogt des Jg. Enzen ältern kinder, das deren Mutterguth von ihrem vater Jg. Enz nicht hinlänglich hintersezt worden sey, ist erkent: das diese kinder beym absterben ihrens vaters für das ihnen noch nicht versicherte mutterguth, auf dessen hinterlassenschaft zu langen , gegen den jüngern kinder das vorrecht haben sollen, für welches zum behuffe dessen der Jg. Enz seine altere kinder eine förmliche obligation durch einen geschwornen aus zustellen hat.	
	2	Auf ein vom hochw. herrn pfarrer Dillier u. titl. hr. landsfänner Halter selbst bestimmten tag, sollen Joseph Wolf, Källenroth, u. jfr. Josepha Riebli, Melkersephs, beyde wegen entwendung , erstere einer achs u. letztere einem paar schuhe, zu anhörung eines zuspruchs von hochselben in pfarrhoff zitiert werden.	
	3	Dem Nik. Riebli, vogt der jfr. Anna Maria Riebli, ist auf sein gestelltes ansuchen: wen er bey nächst ablegender vogtsrechnung schuldig bleibt, dagegen 200 pfund kapital aus seinem Schwandli verschreiben zu lassen bewilliget.	
	4	Dem Johan Abecherli, vogt seiner schwester witwe Anne Maria, sind deren zugehörig kapital, auf Pet. Jg. Enzen Hörber 1051 pf 3 s 2 mit dem schuldner gegen ein kapital auf hr. alt weibel Eberlis sel. matten Eyli haftend von 1042 pfund auszuwechseln bewilliget.	
	5	Dem Anton Schrakman, Sager, ist bey der alten kirche ein esch, um billiche Zahlung bewilliget, der banvogt Jg. Halter soll ihm anweisen u. zahlung machen	
	6	In des Anton Gehrigs Schwand, soll durch hr. raths hr. Halter hr. weibel Wolf, u. hr. sekelmrs. Eberli, die march erneuert werden.	
	7	Dem hochw. herrn pfarrer sind 6 bücher in die schuhle, nötig findet, anzuschaffen bewilliget worden, welche ihm aus dem wald geld bezalt oder vergütet werden soll.	

1845.719 - 7. Januar 1845

8. *Johann Abächerli, Vormund der Maria Josefa Abächerli, Frau von Alois Michel, sind zur Tilgung der vorhandenen Schulden cirka 270 Pfund 12 S. 3 A. zu münzen bewilligt, welche aus dem auf Josef Kusters Heuweid in Alpnach von 700 Pfund in gleichen Rechten gegeben werden soll.*

Den 17ten Jenner	8	Dem Johan Abecherli, vogt des Alois Michels frau Maria Josepha Abecherli, sind zu tilgung, der vorhanden stehenden schulden zirka 270 pf 12 s 3 a zu versilbern bewilliget, welche aus dem auf Jos. Kuster Heüweid in Altnacht von 700 pfund in gleichen rechten gegeben werden soll.	
------------------	---	---	--

1845.719 - 5. Februar 1845

1. *Am 5. Februar ist beschlossen. Baltasar Josef Berchtold ist bewilligt, wegen seinem abgebrannten Hausli im Berggut Schälff wieder ein neues aufzubauen.*
2. *Dem Herrn Schulherr Rohrer soll der 1842er Zins wegen der Schule, welche von den Beisässen zurückgeblieben oder nicht bezahlt wurde, 24 Gl. 5 S. aus dem Waldgeld erstattet werden.*
3. *Das Aufgebot und die entsprechenden Kosten für die Wolfsjagd sollen aus dem Waldgeld bezahlt werden.*
4. *Anton Sigrüst, Ribener, soll durch den Herrn Weibel mitgeteilt werden, dass er sein Vormundskind, den unehelichen Sohn von Johann Riebli sel., von Anton Zumstein wegnehmen und ihn anderswo unterbringen soll.*
5. *Anton Gehrig soll das verweigerte Beisässenluder wegen einer Allmendkuh ohne weitere Umstände an Alois Berchtold bezahlen, welcher solches laut Übergabe zu fordern hat.*
6. *Die jüngeren Kinder des Peter Bieler sel., Mislipeters, sind für das Jahr 1845 folgenden Verwandten zugeteilt worden: Der Jfr. Barbara Schrackmann die Jfr. Nikolaua Bieler; dem Peter Degelo, Riedacher, der Jüngling Josef Ignaz Bieler.*

Den 5ten hor	1	Den 5ten hor ist erket. Dem Balthasar Joseph Berchtold, ist in seinem berggut Schelf, wegen seinem abgebranten hausli wiederum ein neues aufzubauen bewilliget.	
	2	Dem hr. schuhl hr. Rohrer soll der 1842er zins wegen der schuhl welche von den beisässen zurück geblieben, oder nicht bezahlt worden 24 gl 5 sch aus dem waldgeld erstattet werden.	
	3	Das aufgeboth des wolfs u. die dahärige kösten dieser jagd solle aus dem waldgeld bezahlt werden.	
	4	Dem Anton Sigerüst, Ribener, sol durch den hr. weibel angezeigt werden, das sein vogts kind, des Johan Rieblis sel. uneheliche sohn, von Anton Zumstein wegnehmen, u. ihn anderstwo besorgen.	
	5	Anton Gehrig soll das verweigerte beisässen luder wegen einer allmend kuo, ohne weitere umstände zu machen, dem Alois Berchtold, der solches laut übergab zu fordern hat, bezahlen.	
	6	Des Pet. Bielers sel. jüngere kinder, Mislipeters, sind für das 1845 jahr folgenden verwanten zugeteilt worden. Der jfr. Barbara Schrackman, die jfr. Nikolaua Bieler, dem Peter Degelo, Riedacher, den jüngling Joseph Jg. Bieler.	

1845.719 - 16. Februar 1845

1. *Am 16. Februar ist beschlossen. Johann Degelo, Bordjerihans, ist wegen des Anton Enzen sel. Sohn, in Anbetracht schlechter Behandlung, auf welche Ignaz Enz, Vormund des benannten Knaben, Klage führt, das Kostgeld nur noch auf die bevorstehende Zeit zuerkant.*
2. *Melchior Abächerli wird bewilligt, das seinen älteren Kindern gehörende Kapital von 400 Pfund auf Peter Schälis Diepigen, wegen begründeten Vorstellungen seiner häuslichen Verhältnisse, zu münzen mit dem Vorbehalt, dass er dafür noch das Einverständnis von Anton Eberli, Johann Abächerli und Ignaz Abächerli einzuholen und wenn möglich bei erster Gelegenheit diese Sache seinen Kindern wieder zu vergüten habe.*

Den 16ten hor	1	Den 16ten hor ist erket. Dem Joh. Degelo, Bordjerihans, ist das kostgeld, wegen des Anton Enzen sel. sohn, in betracht schlechter behandlung, auf welche Jg. Enz, vogt des benannten knaben klage führt, nur noch den bevorstehende zeit zuerkent.	
	2	Dem Melchior Abecherli, ist das seinen eltern kindern angeherige kapital auf Peter Schällis Diepigen von 400 pfund wegen begründeten vorstellungen seiner häuslichen verhaltnüs zu versilbern bewilliget worden, mit dem vorbehalt, das er sich dafür noch die zufriedenheit, von Anton Eberli, Johan Abecherli u. Jg. Abecherli, einzuholen habe und möglichen fals bey erster gelegenheit, diese sache seinen kindern wieder zuvergüten habe.	

1845.719 - 23. Februar 1845

1. *Am 23. Februar wird dem Melk Burch in Anbetracht seiner nötigen Bedürfnisse bewilligt, von dem seiner Frau Anna Maria Schäli gehörenden Kapital von 350 Pfund auf Burchmatten, 150 Pfund zu münzen.*

Den 23ten hor	1	Den 23ten hor ist dem Melk Burch in betracht seinen nöthigen be-	
---------------	---	--	--

		dürfnüssen, von den seiner frau Anna Maria Schälli zugeherige kapital auf burchmatten von 350 pfund davon 150 pfund zu minzen bewilliget.	
--	--	---	--

Berchtold Hans, Halter Toni

1845.720 - 28. Februar 1845

1. Am 28. Februar ist beschlossen. Andreas Abächerli ist in Betrachtung seiner vorgestellten Armut um die Hälfte aus seiner Verwandtschaftssteuer wie auch für seine Frau Anna Maria Halter von jetzt an entlassen.
2. Josef Ignaz Friedrich, Vormund der Witwe Josefa Degelo, Babeleri, soll amtlich angezeigt werden, dass er den Leonz Fanger, Bettleruhrenmachers, von seiner Vormundsfrau, oder aus dessen Haus, fortweisen solle.

Den 28ten hor	1	Den 28ten hor ist erket. Andereas Abecherli ist in betrachtung seiner vorgestelten armuth, um die hälfte seiner freindschaft steüren, wie auch für seine frau Anna Maria Halter, von nun an entlassen.	
	2	Dem Joseph Jg. Friedrich, vogt der witwe Josepha Degelo, babeleri, soll amtlich angezeigt werden, das er den Leonz Fanger, Bettler-uhrenmachers, von seiner vogts frau, oder aus dessen haus vortweisen solle.	

1845.720 - 8. März 1845

1. Am 8. März ist vom Kirchenrat beschlossen. Der hohen Regierung sind für die Organisation des Landsturmes als Anführer der hiesigen Abteilung in Vorschlag zu bringen.
Für die Feuerwaffengattung: Ratsherr Halter
Für die Schlagwaffengattung: Ratsherr Degelo und Ratsherr Enz.
Hingegen sind vom Kirchenrat selbst für Führer zu jeder Abteilung je 50 – 60 Mann gewählt worden:
Zur ersten Gattung: alt Unterweibel Friedrich
Zur zweiten Gattung: Ratsherr Berchtold, Herr Kirchengvogt Ambiel, Herr Säckelmeister Eberli, Herr Vieharzt Halter
Zum Fussboten: Franz Josef Schälli, Anton Gehrig u. Franz Bucher; Ersterer als Bereiterboten, Letzterer als Fuhrmann.

Den 8ten merz	1	Den 8ten merz ist von kirchenrath erket. Der hohen regierung sind für die organisation des landsturms als anführer der hiesigen abtheilung in vorschlag zu bringen zur feuerwaffen gatung: hr. raths hr. Halter zur schlagwaffen gatung: hr. raths hr. Degelo, u. hr. raths hr. Enz hingegen sind vom kirchenrath selbst für führer zu jed. 50 bis 60 mann jeder abtheilung gewählt worden. zur ersten gatung, alt unterweibel Friedrich zur zweiten gatung, hr. raths hr. Berchtold, hr. kirchengvogt Ambiel hr. sekelmrs. Eberli, hr. vicharz Halter: zum fussboth Franz Jos. Schälli Anton Gehrig u. Franz Bucher, erstere als bereiterboth, leztern als fuhrman.	
	2		

1845.720 - 20. März 1845

1. Am 20 März ist beschlossen. Beat Gasser, Pfdli, soll wegen Holzfrevels im Bannwald in den Gerichtsaal zitiert werden.
2. Anton Abächerli, Kröndler, wird in Betracht seiner Armut für sein Hausmattli der schuldige 1843er Spendzins nachgelassen.
3. Anton Burch, Thalen, Schwendi, ist auf dem Mederenwald ein Tannli für Schindeln in seinem Berggut Schwand bewilliget.

Den 20ten merz	1	Den 20ten merz ist erket. Beath Gasser im Pfdli, soll wegen holz frevel im ban in gricht sal citiert werden.	
	2	Dem Anton Abecherli, Kröndler, wird in betracht seiner armuth ab seinem hausmattli, der schuldige 1843er spendzins nachgesehen.	
	3	Dem Anton Burch, Thalen, in der Schwendi, ist auf dem Meder Wald ein tandli für schindlen, in sein bergguth Schwand bewilliget.	

1845.720 - 24. März 1845

1. Am 24. März ist beschlossen. Auf Anfrage von Alois Amgarten, ob er in seiner Sommerweid das vorrätige Bauholz als Hagholz und das alte Gadenholz als Kalkholz (zum Kalk brennen) gebrauchen und die in diesem Land befindlichen grossen Steine abräumen und über den Weg hinab auf die Bachtalen hinaus tun dürfe wird beschlossen: Ratsherr Enz solle zu diesen gewünschten Vorhaben einen Augenschein vornehmen und dem Kirchenrat Bericht erstatten.
2. Die drei Kinder von Peter Josef Berchtold sel., Babelers, sind vom 3. April an für ein Jahr folgenden zugeteilt:
Anton der Jfr. Theresia Schälli, Juch; Peter Ignaz dem Josef Abächerli, Rütibach; Karl dem Herrn Landesfähnrich Halter.
gehört zu denen überhinten (hinten)
Jfr. Anna Maria Berchtold, an Gigerhänsels Tochter Karolina

Den 24ten merz	1	Den 24ten merz ist erket. Auf anfragen vom Alois Amgarten ob er in seiner Sommerweid, das vorrätige bauholz, zu verhagen, das alte gadenholz für kalchholz gebrauchen, u. die in diesem land befindliche grosse stein abräumen, u. über am weg hin-ab auf der bachthalen hinaus zuthun dürfen: ist eket das hr. raths. Hr. Enz, über das eine u. andere, den augenschein einnehmen solle, u. dan dem kirchenrath bericht ertheilen.	
	2	Des Peter Joseph Berchtold sel., Babelers, 3 kinder sind von 3ten April an auf ein jahr volgenten zugeteilt. Anton, der jfr. Theresia Schälli, Juch Pet. Jg. dem Joseph Abecherli, Rütibach	

		Karl, dem hr. landsfenner Halter gehert zu denen überhinden jfr. Anna Maria Berchtold, des gigerhänsels tochter Karolina	
--	--	--	--

Berchtold Hans, Halter Toni

1845.721 - 30. März 1845

1. Am 30. März ist beschlossen. Ignaz Enz, Furri, sind für sein Vormundkind, den Knaben des Anton Enz sel., zur Einkleidung auf die erste hl. Kommunion auf diese Ostern 2 Gl. aus der Spend bewilligt.
2. Dem Kapellenvogt Franz Ignaz Friedrich sollen die ca. 45 Gl., welche er Josef Friedrich während dessen Krankheit als Vormund vorgestreckt hat, theils aus der Spend und theils beim Spital zurückbehalten, und ihm bezahlt werden.
3. Bei der Beratung der ledig gefallenen Schulpfund wird beschlossen. Die Wahl eines Schulherrn und Organisten soll bis zur nächsten Maigemeinde, verschoben werden, bei welcher der Antrag gestellt werden solle, ob man diese Pfund in Zukunft durch einen Weltlichen oder Geistlichen besetzen wolle. Inzwischen und während dem Dreissigsten des verstorbenen Schulherrn Rohrer sel. sollen dessen Erben gehalten sein, auf ihre Rechnung einen Organisten anzustellen.
4. Auf Antrag des Hochw. Hr. Pfarrer Dillier sollen dem Hochw. Herrn Kaplan Schmid die Abholung des für unsere Pfarrkirche in Rom zgedachten Heils, Leib St. Benedikt, für seine Reise dorthin 10 Louis d'or (1 Louis d'or = 18 Gl.) aus dem Josefsfond als Reisehonorar gegeben werden. Die Schule aber hat er während seiner Abwesenheit auf seine eigenen Kosten im Grossteil besorgen zu lassen.
5. Das Ansuchen von Franz Enz, Kilchweger, dass das Kapital seiner Frau ihm anvertraut werden möge, wegen dem Ankauf einer anderen Liegenschaft, ist dem titl. Kirchenrat von Lungern (anheimgestellt) überlassen.
6. Johann Abächerli, Kapellensigrist, sind auf seine Reklamation hin 7 Gl. 35 S. zuerkannt als Hauszins oder wegen Bemühungen der im letzten Sommer im Haus gehaltenen Kapellenarbeiter.
7. Ignaz Kiser wird genehmigt, von jenen drei Gärten auf der Allmend, die früher seiner Frau zugeteilt waren, einen oder zwei zu behalten, wenn er seine Stiefkinder unklagbar bei sich behalte.

Den 30ten merz	1	Den 30ten merz ist erkent. Dem Jg. Enz, Furri, sind für sein vogtskind des Anton Enzen sel. knab, zur einkleidung auf die erste heil. cominion dieser ostern 2 gl aus der spend bewilliget.	
	2	Dem hr. kapellenvogt Franz Jg. Friedrich, sollen die cirka 45 gl welche er dem Joseph Friedrich, während dessen krankheit, als vogt vorgestreckt hat, theils aus der spend, u. theils aus dem spital angehalten, u. ihm bezahlt werden.	
	3	In beratung der ledig gefallenen schuhl pfrund ist erkent. das die wahl eines schuhl herrn u. organist bis nächst kinf-tigen maiengemeind, bey welcher der antrag gestelt werden solle, ob man diese pfrund neu mehr auch einen weltlichen oder geistlichen besetzen wolle, zu verschieben. Inzwischen oder während dem dreissigst des verstorbnen hr. schuhl hr. Rohrer sel. sollen dessen erben auf ihre eigene rechnung ein organist anzustellen gehalten sein.	
	4	Auf antrag von hochwurdige herrn pfarrer Dillier, sollen dem hochw. hr. caplan Schmid zur abhollung des für unser pfarrkirche in Rom zgedachten heil. leib St. Benedikt, für seine reise dahin 10 Louis dor aus dem josephs fond als reisehonoranz gegeben werden. Die schuhle aber hat er werend seiner abreise auf seine eignen kösten in Grosstheil besorgen zulassen.	
	5	Das ansuchen von Franz Enz, Kilchweger, das seiner frauen kapital zum behuf einer andern liegenschaft anzukaufen ihm anvertraut werden möchten, ist dem titl. Kirchenrath in Lungern anheim gestelt worden.	
	6	Dem Johan Abecherli, kapelsigerist, sind auf seine reclamation 7 gl 35 s als hauszins oder wegen bemihung der in lez-ten sommer in hause gehabten kapellenarbeiter zuerkent.	
	7	Dem Jgnaz Kisser sind von jenen 3 gärten, die früher seiner frau auf der Allmend zugetheilt worden, einer oder 2. zu behalten genehmiget, wen er seine stüfkinder unklagbar bei sich behaltet.	

1845.721 - 06. April 1845

1. Am 6. April ist beschlossen. Den Nachstehenden soll durch den Hrn. Weibel angezeigt werden, dass sie ihre Kinder fleissiger in die Schule und Christenlehre schicken sollen, im ungehorsamen Falle würden sie der hohen Obrigkeit angezeigt. Peter Josef Halter, Allmendler / Meister Peter Josef Enz, Knibi / Peter Josef Wolf, der Grosse / Peter Abächerli, Lehli / sein Stiefsohn Anton Abächerli, Tambour / Franz Enz, Kilchweger / Franz Schäli, Anderesli / Melk Burch, Dreissigstbetermelk / Meister Melk Enz, Knibi / Nikodem Grisiger des Weibel Eberlis sel. / Ignaz Balz Furrer, Hinterbrenden / Niklaus Enz, Schärngleis / des Mislipeters sel. Tochter / Franz von Ah, Stöckeler / Witwe Anna Maria ??

Den 6ten april	1	Den 6ten april ist erkent. Nach stehente sollen durch den hr. wei-bel angezeigt werden: das sie ihre kinder fleisiger in die schuhle u. kristenlehre schiken sollen ansonst sie im ungehor-samen fale der hohen obrigkeit angezeigt würden. Pet. Jos. Halter, allmendler / meister Pet. Jos. Enz, knibi / Pet. Jos. Wolf, der gross / Pet. Abecherli, lehli / sein stüfsohn	
----------------	---	--	--

Transkription Bürgerrats-Protokolle Giswil

	Anton Abecherli, dambour / Franz Enz, kilchweger / Franz Schälli, anderesli / Melk Burch, drisgist beternmelk / Meister Melk Enz, knibi / Nikodem Grisiger / des weibel Eberlis sel./ Jg. Balz Furrer, hinderbrenden / Nik. Enz, schärgleis / des misli peters sel. dochter / Franz von Aha, stöckeler / witwe Anna Maria ??	
--	--	--

Berchtold Hans, Halter Toni, Wolf Ruth

1845.722 - 06. April 1845

2. Den 6. April. Dem Ratsherr Enz sind die 1022 Pfund 8 s 2 a Kapital, welche er dem Lorenz Abächerli, Vormund der Jfr. Anna Maria Abächerli, auf seiner Matten schuldet, dieselben mit einem Kapitalbrief von 1000 Pfund auf alt Weibel Friedrichs Matten haftend abzulösen und der Überrest von einem 1844er Zins dieses Kapitals abzuführen bewilligt. Für diesen Überrest soll Ratsherr Enz dem Lorenz Abächerli den vollständigen Zins bezahlen.

3. Die Gebrüder von Math haben an Nachfolgende wegen Schafentwendung zu entschädigen:

Josef Ignaz Enz, Käpeli für 2 Schafe	9 Gl.
Anton Eberli, für ein beschorenes Schaf	3 Gl.
Lorenz Berchtold, für 3 Schafe	12 Gl.
Franz von Ah, für 1 Schaf	4 Gl.
Peter Schälli sel, Rotzpeter, für 1 Schaf	4 Gl. 20 S.
Franz Ignaz Friedrich, Halten, für 3 Schafe	12 Gl.
Peter Bielers sel. zu Rüti, für 3 Schafe	10 Gl. 20 S.
Anton Bucher, für 2 Schafe	8 Gl.
Alois Halter, für 1 Schaf	3 Gl. 20 S.
Dem Herrn Landschreiber Gasser für einen Auszug der entwendeten Gegenstände	<u>1 Gl. 20 S.</u>
zus.	68 Gl.

Den 6ten april	2	Den 6ten april. Dem hr. raths hr. Enz sind die 1022 pfund 8 s 2 a kapital welche er dem Lorenz Abecherli als vogt der jfr. Anna Maria Abecherli auf seiner matten schuldig, die selben mit einem kapital brief von 1000 pfund auf alt weibel Friedrich matten haftend abzulesen u. der überrest von einem 1844er zins dieses kapital abzuführen bewilliget, diesen ueberrest soll hr. raths hr. Enz, dem Lorenz Abecherli den vollständigen zins bezahlen.	
	3	Die gebrüder von Math haben an folgenden wegen schafen entwendung zu entschädigen. An Joseph Ignaz Enz, Käpeli für 2 schaf 9 gl Anton Eberli, für ein beschorenes schaf 3 gl Lorenz Berchtold, für 3 schaf 12 gl Franz vonAha, für 1 schaf 4 gl Pet. Schälli sel. Rotzpeter, für 1 schaf 4 gl 20 Franz Jg. Friedrich, Halten, für 3 schaf 12 gl Pet. Bielers sel. zu Rüti, für 3 schaf 10 gl 20 Anton Bucher, für 2 schaf 8 gl Alois Halter, für 1 schaf 3 gl 20 Dem hr. landschreiber Gasser für ein Auszug der entwendeten gegen stände <u>1 gl 20</u> 68 gl	

1845.722 - 13. April 1845

1. Am 13. April ist beschlossen. Ratsherr Ambiel als Vormund der Kinder von Ignaz Ambiel sel. ist ein Abtausch von Kapitalien mit Balz Josef Berchtold bewilligt, in dem beim Riedacherkauf angedungen wird, die Kaufresten mit unverlüstigem Kapital abzuführen.

Ambiel gibt Berchtold auf den Riedacher	1405 Pfund 11 S. 3 A.
und auf Melk Hubers Haus und Land Zischlig in der Schwendi	1000 Pfund
hingegen gibt Berchtold dem Ambiel	
auf Peter Bielers sel. Haus und Land Boden	950 Pfund
auf dessen Land Kälen	1185 Pfund 14 S. 3 A.
auf Lorenz Abächerli Haus und Land Meisibiel	500 Pfund
so verbleibt Ambiel dem Berchtold schuldig	230 Pfund 3 S.

Den 13ten april	1	Den 13ten april ist erket. Dem hr. raths hr. Ambiel, als vogt des Jg. Ambiels sel. kinder, ist mit Balz Jos. Berchtold kapital abzu-tauschen bewilliget, in dem es vom Riedacher kauf angedungen der kaufresten mit unverlirstigen kapital abzuführen. Der Ambiel giebt, dem Berchtold, auf dem Riedacher 1405 pfund 11 s 3 a u. auf Melk Hubers haus u. landt Zischlig, in der Schwendi 1000 pfund hingegen giebt der Berchtold, dem Ambiel auf Pet. Bielers sel. haus u. landt Boden ist 950 pfund u. auf dessen landt Kälen ist 1185 pfund 14 s 3 a u. auf Lorenz Abecherli haus u. landt Meissibiel 500 pfund abgezogen, so verbleibt, der Ambiel, dem Berchtold 230 pfund 3 s	
-----------------	---	--	--

1845.722 - 20. April 1845

1. Am 20. April ist beschlossen. Auf die vom Ratsherr Degelo gestellte Frage, wie er als Vormund der Witwe Anna Maria Berchtold, betreff des vorliegenden Ehevertrages gegen die Vormünder wegen dem Erbe von Hr. Schulherr Domini Rohrer sel. einzutreten habe, wird beschlossen: Er solle nach Ausgabe der Morgengabe von 1000 Pfund, die Hälfte des sämtlichen Erbfalles für deren Eigentum fordern. Vom vorhandenen Holz sollen die Herren Vormünder gehalten sein, ihren Anteil, gemäss Correntbrief, an das Schulhaus abzutreten. Im Übrigen ist diese Erkenntnis der Rechte ohne Schaden vorbehalten worden.

Den 20ten april	1	<p>Den 20ten april ist erkent. Auf die vom raths hr. Degelo gestelte frage wie er als vogt der witwe Anna Maria Berchtold, in betref des vorliegenden ehe vertrags gegen die herrn vögte das erben vom hr. schuhl hr. Domini Rohrer sel. einzutretten habe; ist erkent.</p> <p>er solle nach aussen der morgengabe von 1000 pfund die hälfte des sämtlichen erbfalls für deren eigenthum fordern, das vorfindliche holz, sollen die herrn vögte ihren antheil um den corenten brief an das schuhl haus abzutretten gehalten sein.</p> <p>Jm übrigen ist diese erkantnus der rechten ohne schaden vorbehalten worden.</p>	
-----------------	---	--	--

Berchtold Hans, Halter Toni, Wolf Ruth

1845.723 - 20. April 1845

2. Am 20. April ist dem Johann Abächerli, Schärerlenzen, der Knabe Josef Anton von Anton Enz sel. für ein Jahr, welches auf den 21. obigen Monats anfangen soll, zuerkannt worden.
3. Dem Ignaz Kiser sind aus der Spend 6 gl leihweise vorzustrecken bewilligt, bis er die angelegte 1844er Steuer seiner Stiefkinder erhalten hat, aus welcher er die 6 Gl. der Spend erstatten soll.

Den 20ten april	2	Den 20ten april. Dem Johan Abecherli, schärerlenzen, ist des Anton Enzen sel. knab Jos. Anton, auf ein jahr, welches mit den 21ten obigen monats anfangen soll, zuerkennt worden.	
	3	Den Jg. Kisser sind aus der spend 6 gl lehnsweis vorzustrecken bewilliget bis er die angelegte 1844er steür seiner stüfkinder erhalten, aus welcher er die 6 gl der spend erstatten soll.	

1845.723 - 01. Mai 1845

1. Am 1. Mai ist beschlossen. Über die Frage der ledig gefallenen Schulpfrund, ob dieselbe, wenn möglich durch einen Geistlichen oder Weltlichen besetzt werden soll, wird beschlossen: Mit der Besetzung soll bis zur St. Martinigemeinde zugewartet werden, um in dieser Zeit zu erfahren, ob irgendein geistlicher Organist zu bekommen wäre. Inzwischen ist aber die Orgel und Schule durch einen Provisorischen vertreten zu lassen, der aus dem Schulfond oder deren Einkünften bezahlt werden soll.
2. Auf die von Anton Furrer oder dessen Vormund gestellte Bitte, dass ihm der zugefügte Schaden, den er auf dem Gemeinwesen verursacht habe oder sich unerlaubten Nutzen davongemacht habe, nachgesehen (ohne Straffolge) werde, wird beschlossen: Wenn die Hälfte der von der hohen Obrigkeit ausgestellten Schatzung (Taxation) des Entwendeten bezahlt werde, so sei ihm das Übrige nachgelassen.
3. Zuzufolge Hochobrigkeitlichem Befehl vom 26. April 45 sind auf jeden Kopf zwei Becher Käfer zu fangen und selbe den dazu verordneten Aufsehern zuzustellen. Es sind als solche gewählt worden: im Grossteil Rats herr Enz, im Kleinteil Rats herr Abächerli, zu Rudenz Rats herr Berchtold.
4. Dem titl. Gemeinderat in Sachseln ist das gestellte Gesuch, dass aus dem Vermögen der Frau Theresia Berchtold zu Gunsten ihres Ehemannes Melchior Anderhalden, Spis, das auf dem Kälenboden haftende Kapital von 1092 Pfund 13 S. 2 A. zu münzen bewilligt, wenn nämlich sowohl für dieses und für das früher bezogene Vermögen auf des Melchior Anderhalden Liegenschaft, vor dem vierten Pfennig, Sicherheit gegeben wird.
5. Rats herr Degelo ist zur Vornahme des Augenscheins bei Melchaa und Laui bestimmt. Dazu sind noch zwei unparteiische Männer aus andern Gemeinden zu nehmen.
6. Wegen erfolgter Uneinigkeit zwischen Anton Schälli, Vormund der Kinder von Peter Schälli sel., und deren Mutter wird beschlossen, dass diese gemeinsame Haushaltung zwischen Mutter und Kindern aufgelöst, das Heimwesen und das Vieh verkauft und an Kapital gelegt werde. Die zwei jüngeren Kinder sollen der Mutter und die zwei älteren anderswo verdingt werden.

Den 1ten may	1	Den 1ten may ist erkent. Über die frage der ledig gefallenen schuhlpfrund ob die selbe wenn möglich durch ein geistlichen oder durch ein weltlichen besezt werden soll, ist erkent: das mit der besetzung der selben bis zur St. Martini gemeinde, zu gewartet um in dieser zeit zu erfahren ob irgent ein geistlichen orgelist zu erhalten wäre, in zwischen aber die orgel u. schuhl durch einprofisorischer vertreten zu lassen, der aus dem schuhlfond oder deren einkinfthen bezalt werden solle.	
	2	Auf von Anton Furrer, oder dessen vogt gestelte bitte, das ihm der zugefügte schaden den er auf dem gemeinewesen verursacht, oder sich unerlaubten nutzen dafon gemacht habe, nach gesehen werde, ist erkent: das wen die hälfte davon, von der hohen obrigkeit aus gestelten taxation des entwendeten bezalt werde, so sei ihm das übrige nachgelassen.	
	3	Zufolge hoch obrigkeitlichen befehl vom 26ten april 45, das auf jeden kopf 2 bächer käffer gefangen, u. selbe den dazu verordneten aufsehern zugestellen werden, sind als solche gewählt worden. Jm Grosstheil hr. raths hr Enz, im Kleintheil, hr. raths hr. Abecherli, zu Rudenz, raths hr. Bercht.	
	4	Dem titl. gemeinde rath in Sachseln ist das gestelt ansuchen, das aus dem vermögen der frau Theresia Berchtold zu gunsten ihrers ehemanns Melchior Anderhalten, Spis, das auf den Källenboden haftete kapital von 1092 pfund 13 s 2 zu versilbern bewilliget, wen nemlich sowohl für dieses als für das früher bezogene vermögen, auf des Melchior Anderhalten liegenschaft, vor dem vierten pfennig versatzung gegeben wird	
	5	Raths hr. Degelo, ist zur einnahm des augenscheins der Melchen und Lauwi verordnet, wozu 2 unparteiische männer aus andern gemeinden zu nehmen sind.	
	6	Wegen erfolgter uneinigkeit zwischen Anton Schälli, vogt des Pet. Schällis sel. kinder, u. deren mutter, ist erkent: das diese ge-meinsamme haushaltung, zwischen der mutter u. kinder aufgelest das heimwesen u. vüch verkauft, u. an kapital gemacht, die 2 jüנג-gere kinder der mutter, u. die 2 eltere anders wo verdingt werden.	

1845.724 - 04. Mai 1845

1. Am 4. Mai ist beschlossen. Auf eingelegte Beschwerden, dass Lorenz Berchtold und Anton Müller ihre ungefälligen (ungefelte) Hengste auf dem Ried haben, was gegen die gesetzliche Verordnung sei, wird beschlossen, dass ihnen durch Hr. Weibel solle mitgeteilt werden, dass sie dieselben unverzüglich abführen oder sie werden im ungehorsamen Fall der hohen Regierung angezeigt.
2. Dem Hochw. Herrn Helfer Ming, Herrn Weibel Wolf, Anton Bucher und Witwe Anna Maria Rohrer ist das Recht zu wirten, letztere aber nur für Most und Schnaps (Brands), von der hohen Regierung gestattet.
3. Johann Imfeld, Pfdli und Josef Röthlin, Ferbermelks, sind in den Pfdlistuden jedem ein Garten in nicht gerodetem (unerriefnetem) Land gestattet. Nachdem sie dieselben 3 Jahre benutzt haben, sollen sie diese jedes Jahr verzinsen.
4. Ignaz Halter, Maurer, soll durch den Herrn Weibel angezeigt werden, dass er das Gärtli unterhalb seines Hauses wieder an die Allmend zurückgebe.

Den 4ten may	1	Den 4ten may ist ercent. Auf eingelegte beschwerden, das Lorenz Berchtold, u. Anton Miller, ihre ungefelte hängsten auf dem Ried haben, was wieder die gesetzlicher verordnung sey, ist ercent das ihnen durch hr. weibel solle angezeigt werden, das sie die selben unverziglich abführen ansunst in ungehorsammen falle sie der hohen regierung angezeigt werden.	
	2	Dem hochw. hr. Hälfer Ming, hr. weibel Wolf, Anton Bucher, u. witwe Anna Maria Rohrer, ist der actzes zu wirten, letztere aber nur für most u. branz vor die hoche regierung gestattet.	
	3	Dem Johan Jmfeld, Pfdli, u. Joseph Röthli, ferbermelks, sind in den Pfdlistuden jeder ein garten in unerifneten land welche nach dem sie die selben 3 jahre benutzt haben, nachher jedes jahr verzinsen sollen.	
	4	Dem Jg. Halter, maurrer, soll angezeigt werden, durch hr. weibel das er das gärtli, unter seinem hausli, wieder an die Allmend lasse.	

1845.724 - 18. Mai 1845

1. Am 18. Mai ist beschlossen. Peter Josef Schäli wird bewilligt, in seinem Land Diepigen einen neuen Gaden zu bauen. Er soll auf Stallhöhe mauern.
2. Ratsherr Halter, Vormund der Witwe Katharina Schrackmann, Rohrer Aloisen sel., wird bewilligt, an ein Doktorkonto von 68 S. aus seinem Kapital zu zahlen.
3. Gemeindebeschluss von obigem Datum. Auf Anhalten von Alois Zumstein, dass ihm für einen neuen Gaden in der Buchenegg Holz bewilligt werde, ist beschlossen, dass zuerst der alte Gaden besichtigt werden soll, was der Kirchenrat zu besorgen und dann nach Gutfinden zu bewilligen hat.

Den 18ten may	1	Den 18ten may ist ercent. Dem Peter Jos. Schälli, ist in seinem land Diepigen ein neuen gaden zu bauwen bewilliget, er soll die stahl höche maurren.	
	2	Dem hr. raths hr. Halter, vogt der witwe Katharina Schrackman, rohrer aloisen sel., ist ein doktor conto von 68 s u. sch aus seinem kapital zu zahlen bewilliget.	
	3	Gemeinds erkantnus von oben dato. Auf anhalten vom Alois Zumstein, das ihm für ein neuen gaden in der Buchenegg zu bauen holz bewilliget werden möchte, ist ekent: das zuerst der alte gaden beaugenscheiniget werden soll, was dem kirchenrath zu besorgen hat, u. nach gutfinden zu bewilligen.	

1845.724 - 28. Mai 1845

1. Am 28. Mai ist beschlossen. Johann Abächerli, Schärerrenzen, wird bewilligt, den ihm zugeteilte Knabe des Anton Enz sel. an den Alois Zumstein zu verdingen.
2. Auf eingegangene Klage von Peter Ignaz Enz, Batlis, dass seine Vormundtochter Jfr. Theresia Schrackmann von Melk Berwert weggegangen und wieder zu Balz Halter zurückgekehrt sei, wird beschlossen: Peter Ignaz Enz soll dieselbe unverzüglich von Balz Halter wegnehmen und wieder zu Melk Berwert tun. Im Falle, dass sie sich weigern würde, müsste sie vom Landjäger abgeholt werden.
3. Beat Gasser, Pfdli, soll innert 3 Monaten dem Kilchersäckel wegen unberechtigtem Holzen und weil er teils Buschel und teils anderes Holz verkauft habe, 3 Gl. bezahlen. Wenn er in besagter Zeit nicht bezahlt, soll er mit 3 Gl. 30 S. bestraft sein.

Den 28ten may	1	Den 28ten may ist ercent. Dem Johan Abecherli, schärerrenzen, ist der ihm zugetheilte knab, des Anton Enzen sel. an den Alois Zumstein zu verdingen bewilliget.	
	2	Auf eingelegte klage, von Pet. Jg. Enz, bathli, das sein vogts dochter jfr. Theresia Schrackmann, von Melchior Berwerth weg gehen u. zu Balthasar Halter, wieder zurück gekehrt sey, ist ercent: das Pet. Jg. Enz, die selbe unverzüglich von Balz Halter wegnehmen u. wieder zu Melk Berwerth thun solle, u. im falle sich die selbe weigern würde, müsste sie von landjeager abgeholt werden.	

	3	Der Beath Gasser, Pfedli, soll in 3 monat zuhanden dem kilchern sekul, wegen unberechtigten holzen, theils buschlen u. theils anders holz verkauft 3 gl u. wen er dieses in besagten zeit nicht zalte so soll er 3 gl 30 s gestraft sein.	
--	---	---	--

Berchtold Hans, Halter Toni, Wolf Ruth

1845.725 - 29. Mai 1845

1. Am 29. Mai wurde beschlossen: Laut Bericht des Herrn Kapellenvogts Friedrich hat jemand 100 Pfd. an Geld und Schulden, dem abgetretenen Herrn Kapellenvogt Bieler übergeben mit dem Wunsch, dass diese 100 Pfd. zinstragend angelegt werden sollen. Von diesem Zins soll jährlich am Altar der heiligen Nothelfer, der jeweilige Herr Kaplan im Grossteil eine heilige Messe lesen, und der Überschuss soll der lobwürdigen Kapelle zufallen. Von der hochwürdigen Geistlichkeit wurde mit Zustimmung der Herren Kirchenräte beschlossen, dass für die heilige Stiftmesse 1 Gl. bezahlt werde und man der Kapelle 35 S. zukommen lasse, der Rest soll als Kapital angelegt werden. Der jeweilige Kapellenvogt habe das zu erledigen.
2. Herrn Alt-Kapellenvogt Josef Ignaz Halter, wird die Tochter Barbara des verstorbenen Anton Enz für die gewohnte Steuer für ein Jahr zugeteilt.
3. Alois Zumstein, "Hansen", soll vom Herrn Weibel auf einen dem Pfarrer beliebigen Tag, zu ihm vorgeladen werden.

Den 29 ten may	1	Den 29 ten may ist erkent: Auf bericht von hr. kapellenvogt, Friedrich das jemand 100 pf an geld und schulden, dem ab getretenen hr. kapellen vogt, Bieler, über geben habe, in dem verlangen das diese 100 pf mechte an zins gelegt werden, und von diesen zins jährlich am altar den heil nothelfer, von einem jeweiligen herrn caplan im Grosstheil eine heil: messe gelesen, und den überschus der lobwürdigen kapellen zu fallen solle. Es würde von einer hochw: geistlichkeit, mit zu stimmung den herrn kirchenräthen, erkent das für die zeit stiftmess 1 gl bezalt werden, und den kapellen 35 s was ein jeweiliger kapellenvogt zu besorgen hat, ist an kapital gelegt.	
	2	Dem hr. alt kapellen [vogt] Jos. Ig. Halter, ist des Anton Enzen seel: dochter, Barbara, um die gewohnte steür, auf ein jahr zugetheilt.	
	3	Alois Zumstein (Hansen), soll von hr. weibel, auf ein dem hr. pfarrer, beliebigen tag, zu ihm zitiert werden.	

1845.725 - 1. Juni 1854

1. Am 1. Juni wurde beschlossen: Ignaz Kiser wird auf dem Allmendli ein Garten zugewiesen. Er darf aber denselben nur so lange behalten, wie er seine Stiefkinder bei sich hält.
2. Dem Herrn Weibel Wolf wird für seine Frau Franziska Durrer ein Kirchenstuhl mit der Bedingung bewilligt, dass derselbe an die Kirche zurückfallen solle, wenn der Herr Weibel oder seine Frau sterbe.
3. Dem Herrn Kirchengvogt Ambiel wird der Knabe des verstorbenen Ignaz Ambiel als Mündel für das gewohnte Kostgeld von 60 Gl., auf ein Jahr mit Beginn am 9. Juni zuerkannt. Er soll dem Knaben ordentliche Kleider anschaffen, weil er wirklich mit schlechten Kleidern ausgestattet sei. Dazu werden ihm zum obigen Kostgeld noch 6 Gl. zusätzlich gegeben, damit er ab Ende Jahre besser gekleidet sei.

Den 1 ten brachmo	1	Den 1 ten brachmo, ist erkent: Dem Ig: Kisser ist auf dem allmendli ein garten zu weisnen bewilliget, welchen er aber nicht länger behalten darf, als er seine steif kinder hat.	
	2	Dem hr. weibel Wolf, ist für seine frau Franziska Durrer ein kirchen stuhl bewilliget, in dem ver stand, das wan hr. weibel, oder seine Frau, stirbt, so falt es der kirchen zurück.	
	3	Dem hr. kirchenvogt Ambiel, ist sein vogts sohn des Ig. Ambiels seel: buob, um das gewohnte kostgeld von 60 gl auf ein jahr, welches der 9 te brachmo angeht, zu er kant, er soll diesen buob anständig kleiden, und weil er wirklich in schlechten kleider annimmt, so soll ihm nebest obige kostgeld noch 6 gl zulage gegeben werden, damit er vom end dem jahr in bessern zu stand der kleider befindet.	

1845.725 - 10. Juni 1854

1. Am 10. Juni wurde beschlossen: Wegen einer hochobrigkeitlichen Verordnung vom 7. dieses Monats, ist Josef von Ah auf eine Vorladung in den Gerichtsaal zur Anhörung einer Ermahnung erschienen, weil er unerlaubtes Tanzen in seinem Haus zuließ.
2. Auch Melchior Abächerli ist wegen derselben Verordnung wie Josef von Ah auf eine Vorladung hin, wegen derselben Tanzveranstaltung bei welcher er als Spielmann beigewohnt und Anlass gegeben hat, im Gerichtsaal erschienen.
3. Balthasar Britschgi soll durch den Herrn Weibel mitgeteilt werden, dass er sein Gädeli in der Sommerweid ohne Bewilligung des Kirchenrates nicht abreißen dürfe. Zugleich soll durch den Herrn Weibel abgeklärt werden, ob das Gädeli baufällig sei oder nicht.

Den 10 ten brachmo	1	Den 10 ten brachmo, ist erkant: Zufolge hoch obrigkeitl: verordnung von 7 ten dies, ist dem Joseph Vonaha, wegen unerlaubtem tanz gestatten in seinem hausse, zur anhörung einer ermahnung in gericht saale citiert erschienen.	
	2	Auch ist Melchior Abecherli, aus gleicher verordnung wie Joseph Vonaha, wegen den schon gemelten tanzen, bey welcher er als spielmann beigewohnt, und anlas gegeben, eben fals in gricht saal citiert erschienen.	
	3	Dem Balz Britschgi soll durch den hr. weibel angezeigt werden, das er sein gädeli in der Sommerweid, ohne bewilligung des kirchen-raths nicht schleissen solle. Zu gleich soll durch hr. weibel untersucht werden, ob das gadeli baufehlig sei oder nicht.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold

1845.726 - 10. Juni 1845

4. Den 10. Juni: Betreffs der am letzten Samstag ausgestellten hochobrigkeitlichen Erkenntnis über die älteren Kinder von Ignaz Enz wurde beschlossen, dass Johann Friedrich als Vormund der genannten Kinder für deren Muttergut von ihrem Vater Ignaz Enz, Sicherheiten geben lassen, soweit es möglich ist. Für das Übrige sollen sie den Kaufbrief vom Haus und Grund Furri verlangen. Vorerst aber soll er sich die diesjährigen Ratsbeschlüsse verschaffen und erfüllen.

Den 10 ten brachmo	4	Den 10 ten brachmo: In betref der am letzten samstag ausgestellten hoch oberkeitl: erkantnuss, bezüglich des Ignaz Enz, alteren kinder ist erket: Das Johan Friedrich, vogt bemelten kinder, für deren mutter guth von ihrem vater Jg: Enz soweit möglich sich versicherung geben lasse, und für das übrige den kaufbrief von haus und landt Furri ab fordern solle. Vorerst aber soll er die dies fölige raths erkantnuss sich zu verschaffen besorgen.	
--------------------	---	--	--

1845.726 - 15. Juni 1845

1. Am 15. Juni wurde beschlossen: Auf de Bericht von Herrn Alt-Kapellenvogt Josef Ignaz Halter als Vormund von Frau Maria Josefa Ambiel, "Regis", dass deren Tochter Frau Anna Halter die Hälfte des Vermögensvorschlages fordere, indem sie vorgibt, dass die Haushaltung auf ihr laste und sie diese in einen besseren Zustand gebracht habe, wurde beschlossen, dass diese Vorgaben vom Vormund überprüft werden sollen. Wenn es sich so verhalte, sei es ihm überlassen, ihr einen angemessenen Betrag an diese oder jene Anschaffung zu gewähren.

Den 15 ten brachmo	1	Den 15 ten brachmo, ist erket: Auf gemachte vorstellung von hr. alt kapellen vogt Jos: Ig. Halter, vogt der fr: Maria Josepha Ambiel (Regis) das deren dochter frau Anna Halter die helfte vermögens vorschlag fordere, in dem vorgeben, das die haushaltung auf ihr gestanden, und selbe in bessern zustand gebracht habe, ist erket: das dies vorgaben von hr. vogt untersucht werden solle, und fals es sich so verhielte, ihm überlassen sein, ihr nach billichkeit ein trinkgeld, an diesen oder jenen gegenstand verabfolgen zu lassen.	
--------------------	---	---	--

1845.726 - 24. Juni 1845

Am 24. Juni wurde beschlossen:

1. Johann Kathriner sei sein Heimwesen Rufi entsprechend des erwähnten Gesuchs zu überlassen. Er soll aber dasselbe in seinem jetzigen Zustand unverändert in Hag und Gemach (Haus und Hof), tadellos erhalten.
2. Er sei verpflichtet, seinen Kindern ihr mütterliches Vermögen inzwischen gebührend zu verzinsen, wofür die Vormünder der Kinder besorgt sein müssen, sowie auch auf die gute Erhaltung seines Heimwesens achten sollen.
3. Er soll den Erlös des eigenen S.V.-Vieh im Fall, dass er davon etwas verkaufe, gleich welcher Gattung es sei, den Vögten seiner Kinder für den zu entrichtenden Zins aushändigen.
4. Er darf das Heimwesen Rufi ohne vorheriges Wissen und Einverständnis in Bezug seiner Mittel, die er davon bezieht, nicht verkaufen, ohne dass der Handel gut und annehmbar ist, sonst sei der Kaufpreis ungültig und in diesem Fall würde das Heimwesen den Kinden um die Summe von 8'900 Pfd. zufallen. Ebenso würde es ihnen auch zum gleichen Preis gehören, wenn es in der Zeit bis zum Ende des Jahres nicht verkauft sein sollte.

Den 24 ten brachmo	1 2 3 4	Den 24 ten brachmo: ist erket: Es sei dem Johan Triner sein heümwesen Rufi, unter erwähnten ansuchen belassen, solle aber selbes in semen [seinem] wirklichen bestande unverändert, in hög und gemach unkläglich erhalten. Er sei verpflichtet seinen kindern ihre mütterliche anforderung, in zwischen gehörig verzinsen wofür die vögte der kinder sorge tragen, so wie auch für die gute erhaltung seines heimwesens obacht haben sollen. 3. Er solle von dem wirklich eigenthümmlichen SV: (salve venia; mit Verlaub) vüch fals er von dem selben verbriefe, von welcher gattung es sein den er lös davon den vögten seinen kindern, für den zu entrichteten zins ein zu fündigen gehalten sein. 4. Darf er das heümwesen Rufi ohne vorwissen und zufriedenheit in bezug seinen daran nehmenden mittel nicht verkauffen, ohne das selbe gut und annehmbar sind, ansonst der kauf brief ungiltig, und in diesen fälle das heimwesen den kinder um die summe 8900 pf am heim fallen soll, und so auch in den gleichen breis, wen es in dieser zeit, nämlich bis ende des jahres nicht verkauft sein solle.	
--------------------	------------------	--	--

1845.726 - 25. Juni 1845

1. Am 25. Juni wurde beschlossen: Anton Müller wird bewilligt, in seinem Berggut lwi einen neuen Stall bauen, und das nötige Holz dazu zu schlagen. Es wird noch die Auflage gemacht, dass zuerst der Rathsherr Degelo den alten Gaden besichtige, die Stallhöhe, wenn möglich, gemauert wird, und vom alten Gadenholz, so viel wie noch brauchbar ist, verwendet werde.
2. Jüngling Josef Maria Bäbi, Knecht bei Ignaz Enz, Gehri, soll wegen verschiedenartigen Entwendungen auf Montag, den 30. dieses Monats um 12 Uhr, im Pfarrhof erscheinen. Er soll vom hochwürdigen Herrn Pfarrer, Herrn Helfer, Herrn Landesfähnrich Halter und Herrn Ratsherr Enz verhört werden. Sollte er sich zu nichts bekennen, wird man ihn bei der hohen Regierung einklagen.

Den 25 ten brachmo	1	Den 25 ten brachmo: ist erkant: Dem Anton Miller ist in seinen berggut lwy ein neuen gaden zu bauwen, und das nöthige holz dazu bewilliget, unter der bewilligung, das noch zu erst der alte gaden von rathshr. Degelo besichtigt, die stahl höhe wen möglich gemauert und das alte gaden holz soviel brauchbar ist, daran verwandert werde	
	2	Jüngling Jos. Maria Bäbi, knecht bey Ig. Enz Gehri, soll wegen verschiedenartigen entwendungen, auf montag den 30 ten dies monats um 12 uhr, im pfarhof erschainen, mit welchen von hochw: herr pfarrer, hr.hälfer, und hr. lands fenner Halter, und hr. raths hr. Enz ein verhör gemacht werden soll. Sollte er nichts bekennen, so wirde der hoch reg.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold

1845.727 - 25. Juni 1845

3. Des Ignaz Rohrsers selig wird aus dem Brunnenmad Wald das nötige Holz für ein Gädeli im Schwendeli bewilligt. Sie müssen aber die Stallhöhe gemauert ausführen.

Den 25 ten brachmo	3	Des Ig: Rohrsers seel: ist aus dem Brunnenmadwald das nötige holz zu einem gädeli im Schwendeli, bewilliget, soll aber stahlhöhe gemauert.	
-----------------------	---	--	--

1845.727 - 6. Juli 1845

1. Am 6. Juli wurde beschlossen: Auf den nächsten Sonntagnachmittag um 14 Uhr wird Franz Berchtold, "Fränzellers", wegen Entwendungen im Berggut Gschwent von Niklaus Enz in den Gerichtsaal vorgeladen.

2. Am obigen Tag ist Franz Berchtold erschienen und der Hochwürdige Herr Pfarrhelfer und die Kirchenräte haben ihm einen ersten Zuspruch gehalten. Zur Strafe beschloss man, dass er im Grossteil fleissig die Christenlehre besuchen müsse. Wenn er nicht gehorche, müsse er bei der Kanzel vorne knien.

Den 6 ten heumo	1	Den 6 ten heumo, ist erket: Das auf nächsten sonntag, nach mitag um 2 uhr, Franz Berchtold Frenzelis, wegen entwendungen, in des Niklaus Enzen bergguth Gschwend, in grichtsai citiert.	
	2	An ob benannten tag, ist Franz Berchtold, erschienen, welchen von hochw: hr. Hälfer und herrn kirchenräthen ein ernstlichen zuspruch gehalten worden und zur straf erket worden, das er fleissig in die kristenlehr im Grossteil, im ungehorsamen fahl er in der kazel [kanzle], vorknien mies.	

1845.727 - 20. Juli 1845

1. Am 20. Juli wurde beschlossen: Johann Abächerli als Vormund der Schwester Frau Katharina Abächerli, wird ein Kapital auf Johann Abächerlis Halten von 1'895 Pfd. 3 S. 2 A. und auf Franz Schwarbers Kretzacher von 518 Pfd. 5 S. für den Kauf einer Matte mit einem Häuschen im Ried in der Schwendi bewilligt. Der Kaufbrief soll beim Vormund hinterlegt werden.

2. Franz Bucher, Bäcker, wird für seine Mühle Kännelholz im Grundwald bewilligt. Der Bannvogt soll es ihm zuweisen und den Preis bestimmen.

Den 20 ten heumo	1	Den 20 ten heumo: ist erket: Dem Johan Abecherli, vogt der schwester frau Katharina Abecherli, ist ein kapital auf Johan Abecherlis Halten von 1895 pf 3s 2a und auf Franz Schwarbers Kerzacher 518 pf 8 s an den kauf um matten und heislis Ried in der Schwendi bewilliget soll zwar der kauf brief hinder den vogt gelegt werden.	
	2	Dem Franz Bucher, pfüster, sind für mihli kännel, im Grund bewilliget, der banvogt soll es ihm anweisen, und den breis machen.	

1845.727 - 3. August 1845

1. Am 3. August wurde beschlossen: Dem Landjäger Bieler wird noch für einige Male ein Mann zugeteilt, nämlich Anton Schäli, Glaser. Der Landjäger soll nebst den zwei Tagen in der Woche, noch ein- oder zweimal mehr über die Alpen gehen, dafür soll ihm der Säckelmeister für jeden Tag 24 S. bezahlen.

2. Melchior Abächerli wird bei den Mghr. angezeigt, weil er bei Peter Berchtold mit der Zither aufgespielt habe.

Den 3 ten augstmo	1	Den 3 ten augstmo: ist erket: Dem landjeger Bieler ist noch ein mann einige mahl zu gegeben, nemlich der Anton Schälli glasser, der landjeger soll nebst dennen 2 tägen in der wochen noch eins oder zwei mahl über die alpen gehen, wo für der sekelmr. für jeden tag 24 s bezahlen soll.	
	2	Der Melk Abecherli, soll wegen in das Peter Berchtolds mit der zitteren auf gespiht haben, Mghr. angezeigt werden.	

1845.727 - 15. August 1845

1. Am 15. August wurde beschlossen: Der Witwe Anna Maria Hug sollen aus dem Nachlass ihres verstorbenen Ehemannes Niklaus Schäli, 1'000 Pfd. als Morgengabe zukommen unter folgender Bedingung: nämlich 500 Pfd. als Eigentum, und von den übrigen 500 Pfd. der lebenslange Zins. Ferner gehört ihr der Witwensitz im Haus, und 200 Klafter Garten nebst dem Dünger. Nebst dem Witwensitz kann sie auch Obst oder Früchte nach belieben essen. Sollte sie den Witwensitz verlassen, so soll ihr der Hauseigentümer jährlich 12 Gl. bezahlen und sonst nichts.

2. Der Tochter Josefa von Alt-Kirchenvogt Anton Schäli, wird das Chremli ihrer Mutter aus besonderer Rücksicht für 3 Gl. überlassen, die sie dem Kirchenvogt bezahlen muss.

3. Der Frau Katharina Bucher, "Kälenfranzen" Frau, wird das von der Frau Rathsherrin Rosa Wolf abgetretene Chremli bis auf ihr, oder ihres Mannes Absterben hin für 3 Gl. zuerkannt, die dem Kirchenvogt zu bezahlen sind.

Den 15 ten augstmo	1	Den 15 ten augstmo: ist erket: Das der witfr: Anna Maria Hug, von ihrem ehe mann Niklaus Schälli seel: 1000 pf als morgendgab zukommen soll, unter folgenden bedingungen nemlich 500 pf als eigentum, und von den übrigen 500 pf den lebenslängliche zins, ferner gehert ihr der witwen sitz in dem haus und 200 kl [klafter] garten, nebst den bau, auch kan sie wehrend den witwen sitz grienes ops oder frichten nach belieben essen Sollte sie den witwen sitz verlassen, so soll ihr dafür jährlich von dem eigenthimmer des houses 12 gl bezahlt er weiters nichts.	
-----------------------	---	---	--

Den 15 ten augstmo	2	Des hr. alt kirchenvogt Anton Schällis dochter, Josepha, ist das seiner mutter seel: krämmli, aus besondern rüksichten um 3 gl dem kirchenvogt zu zahlen zuerkent.	
	3	Der frau Kaharina Bucher, (Källenfranzen) seel: ist der frau rathsherin Rosa Wolf abgetretene krämmli, auf sie oder des mans absterben, 3 gl dem hr. kirchen zu zahlen zuerkent worden.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigris, Wilfried Annen, Bruno Berchtold

1845.728 - 24. August 1845

1. Am 24. August wurde beschlossen: Nach dem Beschluss des Kirchenrates vom 15. dieses Monats, zur Beratung der schwierigen Festlegung der Grenzen hinter den Berggütern Wang, Iwi und Schelf, sind die betroffenen Anstösser auf Einladung im Gerichtsaal erschienen. Sie haben zusammen mit dem titulierten Gemeinderat beschlossen, dass diese schwierige Festlegung der Grenze von fünf unparteiische Herren aus den Räten der anderen Gemeinden beurteilt und entschieden werden soll. Die anfallenden Kosten sind vom unrecht habenden Teil zu bezahlen. Für diejenigen Güteranstösser welche nicht zu dieser Beratung erschienen sind, ist dieser Beschluss verbindlich, und sie sind daher verpflichtet, ihn anzunehmen, wie er ihnen vom Herrn Weibel mitgeteilt wird oder schon mitgeteilt ist.

Den 24 ten augstmo	1	Den 24 ten augstmo: ist erket: Nach dem zufolge kirchenraths erkantnuss vom 15 ten dies monaths zur berathung der schwierigen march, hinter den berggütern nach, Wang, Iwenen, Schelf, die betreffenden güteranstösser, in gricht saale erschienen sind, haben die selben mit einstimmung des titl. Gemeindraths beschlossen: das diese questionierliche march durch fünf unparteiesche heren aus dem rath anderer gemeinden aus gemittelt und entschieden werden solle. Die dies fehlige kösten aber solle der unrechthabende theil zu bezahlen gehalten sein. Auch sind die jenigen betreffenden güter anstosser welche nicht bey diesen berathung erschienen ver bünden diese erkantnuss anzunehmen, wen es ihnen zum vor aus durch den hr. weibel ist anzuzeigen, oder schon angezeigt.	
-----------------------	---	---	--

1845.728 - 8. September 1845

1. Am 8. September wurde beschlossen: Der Jungfrau Maria Josefa Enz, "Kilchweger", soll ihr Bruder Franz Enz die ihm geliehenen 500 Pfd. Kapital mit einem Bezug aus einem seiner Frau gehörenden Kapitalbrief zurückgeben. Hingegen muss Franz Enz seiner Frau für die bezogenen 500 Pfd. Kapital, die Kaufbriefe vom Schlad und dem Geissermattli dem Alt-Spitalherr Degelo zur Aufbewahrung übergeben.
2. Die bekannte Witwe Berwert aus der Schwendi soll bei jedem Auftauchen vom Landjäger weggeführt werden.
3. Dem Josef Enz, "Enzsepps", werden an seinen Ofen 2 Gl. 10 S. Geld aus der Spendkasse bewilligt.

Den 8 ten herbstmo	1	Den 8 ten herbstmo, ist erket: Der jfr: Maria Josepha Enz Kilchweger soll ihr bruder Franz Enz, die ihm gelehnte 500 pf kapital aus einem seiner frau zugeherigen kapital brief, in einem auszug wieder zu handen stellen. Hingegen soll Franz Enz, seiner Frau für diese bezogene 500 pf kapital, die kaufbriefen, von Schlad und Gaissermattli, an alt spital hr. Degelo abgeben und bey ihm verbleiben.	
	2	Die bekant witve Berwerth aus der Schwendi, soll bey jeden mahlige hieher kommen, von landjeger weg geführt werden.	
	3	Dem Joseph Enz (Enzseps) ist für an ein ofen 2 gl 10 s an geld aus der spend bewilliget.	

1845.728 - 6. Oktober 1845

1. Am 6. Oktober wurde beschlossen: Das Kapital auf des Kapellensgristen im Kleinteil von 700 Pfd. wird für Julian Bieler angenommen, und gegen Michelhalters Saarland in Lungern vertauscht.
2. Die heiligen Gebeine von Benediktus sollen nach der alten Art eingefasst werden. Der hochwürdige Herr Pfarrer Dillier und Herr Helfer Ming sollen um diesen Auftrag besorgt sein.
3. Auf den 14. sollen Franz Berchtold, Feld, und seine Frau vorgeladen werden.

Den 6 ten weinmo	1	Den 6 ten weinmo: ist erket: Das kapital auf das kapel sigersten im Kleintheil von 700 pf ist für Julian Bieler angenommen. Dagegen auf Michelhalters sarland in Lungern, vertauscht.	
	2	Der heilige leib Benediktus, soll nach der alten arth eingefasst werden, welches dem hochw: herrn pfarrer Dillier, und herrn hölfer Ming, zu besorgen übertragen.	
	3	Auf den 14 ten soll Franz Berchtold und seine Frau citiert werden.	

1845.728 - 14. Oktober 1854

1. Am 14. Oktober wurde beschlossen: Franz Berchtold, Feld, und seine Frau Maria Josefa Enz sind wegen ihres unfriedlichen Ehelebens miteinander vor der geistlichen- und weltlichen Gemeindebehörde erschienen. Weil aber Franz Berchtold, der sich zur festgelegten Zeit im Pfarrhof einfand und erklärte, er werde in Gegenwart seiner Frau nicht vortreten, und auf seiner Erklärung trotz allem Zureden beharrte, beschloss man hierauf, es soll ihm durch den Herrn Weibel mitgeteilt werden, falls er sich dem Befehl nicht unterziehen sollte, werde er auf den nächsten Ratstag hin bei der hohen Regierung eingeklagt.

Den 14 ten weinmo:	1	Den 14. ten weinmo: Ist erket: Franz Berchtold (Feld) und seine frau Maria Josepha Enz, sind wegen unfraindlichem eheleben mit einander, vor gaistlichen und weltlichen gemeind beherden im grichtsale er schienen: da aber Franz Berchtold, als er sich zur bestimmten stunde im pfarhof einfand, erklärte er wird in gegenwart seiner frau nicht vor treten, und auf seiner erklärung gegen alles zureden beharte, ist hier auf erket:das ihm durch hr. weibel solle angezeigt werden, wenn er sich dem befehl nicht unterziehen wolle, so werde man ihn am nächsten rathstage der hohen regierung zur klage hinter bringen.	
-----------------------	---	--	--

1845.729 - 14. Oktober 1845

2. Der Jungfrau Katharina Friedrich, "Lenzen", selig werden für das Jahr 1844 bis 1845 an den Hauszins 5 Gl. 20 S. und für die Kleider 3 Gl. aus der Spendkasse bewilligt.
3. Der Kaplaneipfrund sind 200 Pfd. Kapital aus einem vollwertigen Kapital von 573 Pfd. 5 S., haftend auf das Schlossmattli, als Sicherheit zu nehmen, bewilligt worden.

Den 14 ten weinmo:	1	Der jfr: Katharina Friedrich (Lenzen) sel: ist für das jahr von 44 bis auf 1845 an haus zins 5 gl 20 s und 3 gl an kleider, aus der spend bewilliget.	
	2	Der kaplanei pfrund sind 200 pf capital vor aus einem von 573 pf 5 s in kreften stehenden kapital auf Schlossmattli haftend, versatzung zu nehmen bewilliget worden.	

1845.729 - 28. Oktober 1845

1. Am 28. Oktober wurde beschlossen: Gemäss der vorgelegten Rechnung schuldet der Herr Weibel Wolf, der Gemeinde für geliehenes Geld bis jetzt, mitsamt dem Zins, 297 Gl. 1 S. 2 A. Er setzt dafür einen Kapitalbrief auf Ignaz Rohrer selig Haus und Grundstück Tristel von 442 Pfd. 10 S., und einen Kapitalbrief auf Niklaus Abächerlis halbes (Halten)-Haus und Mätteli von 313 Pfd. 3 S. 1 A. ein. Nach Abzug der Schuld hat der Herr Weibel noch einen Überschuss von 1 Gl. 26 S. 2 A. als Guthaben. Diese Schuldentilgung wird angenommen, wenn er das kleine Guthaben fallen lässt, und das letzte Kapital vorweisen kann, und neu verschreiben lässt. Es ist aber noch ungewiss, weil diese Rechnung bis jetzt noch fehlt.
2. Peter Abächerli als Vormund der Jungfrau Anna Maria Abächerli, "Geiserjeris", selig fragt an, ob er auf das Erbe von Josef Abegg selig im Schwarzenberg, eintreten soll oder nicht. Der Kirchenrat ist der Meinung, er könne laut des für die Benefizianten (Begünstigten) aufgenommenen Inventars das Soll und Haben prüfen, ehe er bestimme, ob es gut sei, darauf einzutreten oder nicht.
3. Nachdem Franz Berchtold auf die hochobrigkeitliche Verordnung vom 18. dieses Monats, mit seiner Ehefrau am heutigen Tag vor dem gesamten Kirchenrat erschienen ist, wurden ihm sowohl von der hochwürdigen Geistlichkeit als auch vom Gemeinderat die heilsamsten Ermahnungen gegeben. Gleichzeitig hat man auf eine Versöhnung mit seiner Frau auf ihn einzuwirken versucht. Nachdem er aber weder die Ermahnung beachtete, noch sich dazu bewegen liess, seiner Frau zur Versöhnung die Hand zu bieten, ist hierauf nach der üblichen Beratung beschlossen worden, dass er auf den nächsten Ratstag hin bei der hohen Regierung eingeklagt werde, falls er sich in dieser Zeit nicht anders besinnen würde.

Den 28 ten weinmo	1	Den 28 ten weinmo, ist erket: Nach vorgelegter rechnung schuldet hr. weibel Wolf, der gemeinde wegen geliehenen geld, dato sammt zins 297 gl 1 s 2 a. Er legt dafür ein kapital auf Ig: Rohrsers sel: haus und landt Tristel 442 pf 10 s und ein kapital auf Niklaus Abecherlis Halben (Halten) haus und mätteli 313 pf 3 s 1a. Ueberabzug hat hr. weibel zugut ist 1 gl 26 s 2 a, ist angenommen wan er das kleine guthaben fallen lasse, und letzteres capital sehr verrissen, selbes. neu verschreiben, ist aber nach zurechnen, weil diese rechnung zu fehlen scheint.	
	2	Peter Abecherli, vogt der jfr: Anna Maria Abecherli (Geisserjeris) sel: stelt vor ob er in das erb, das Joseph Abegs sel: im Schwarzenberg, ein treten soll oder nicht, ist erket, das haben und sollen laut auf genommenen bönefizi inventari, zu under suchen, ehe bestimmt ein zu treten sey.	
	3	Nach dem Franz Berchtold zufolge hochoberk. verordnung vom 18 ten dies, mit seiner ehfrau am heutigen tage vor dem gesamten kirchenrath erschienen, welchen so wohl von der hochw. geistlichkeit als vom gemeinderath, die heilsamsten ermahnung gegeben worden und zugleich die versöhnung mit seiner ehfrau bey ihm aus zuwirken suchten, er aber weder die ermahnung beobachtet, noch die hand der versicherung seiner ehfrau zu bieten sich bewögen liess, ist hierauf nach gepflogener beratung beschlossen worden, dass er am nächsten rathstage der hohen regierung zur klage müssen eingegeben werden, in so fern er in dieser zeitfrist sich nicht anders fügen wolle.	

1845.729 - 2. November 1845

1. Am 2. November wurde beschlossen: Der Jungfrau Anna Maria Enz soll der Weibel mitteilen, dass sie zum nächsten Dienstag die angetretene Stelle beim Franz Berchtold, Feld, verlasse, und sich wieder zu ihrem Vater Johann Enz zurückbegebe.

Den 2 ten wintermo:	1	Den 2 ten wintermo: ist erket: Der jfr: Anna Maria Enz soll durch den hr. weibel angezeigt werden, dass sie bis nächsten dienstag der angetretene dienst bey Franz Berchtold (Feld) verlasse, und wieder zu ihrem vater Johan Enz sich begeben solle.	
------------------------	---	---	--

1845.729 - 3. November 1845

1. Am 3. November wurde beschlossen: Julian Bieler wird erlaubt, ein Kapital von 333 Pfd. 5 S. auf Land Strüpfi in Lungern der Gebrüder Halter, "Schmiedmichels", in flüssige Mittel zu tauschen.

Den 3 ten 9 bris	1	Den 3 ten 9 bris: ist erket. Dem Julian Bieler ist ein kapital auf den gebrüder Halter (Schmidmichels) in Lungern auf land Stripfi von 333 pf 5 s zu versilbern bewilliget.	
------------------	---	---	--

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold

1845.730 - 3. November 1845

1. Am 3. November wurde beschlossen: Balthasar Enz wird sein Anspruch von 375 Gl. gegen Peter Halter, "Allmendler", anerkannt. Für diesen Betrag soll Peter Enz auf dessen Haus und Matte Haueti Sicherheiten nehmen, und dafür wird Enz nur der halbe Zins für das Jahr 1845 zugesprochen. Zugleich wird Halter bewilligt, für 300 Pfd. Kapital zum obigen Betrag von Enz Lebensmittel zu beziehen.
2. Franz Berchtold wird bewilligt, zwei Kapitalien, eines auf Ignaz Underbergers Feichegg von 256 Pfd. 5 S., und das andere auf Peter Schrankmanns Mosbiel-Sommerweid von 300 Pfd. in flüssige Mittel zu tauschen.
3. Peter Josef Grisiger wird bewilligt, von dem seiner Frau in Kerns zugefallenen Erbe 30 Gl. für laufende Kosten zu brauchen. Das Kapital soll aber in Kerns aufbewahrt werden.
4. Anton Friedrichs, Alt-Weibel selig, Nebenchremli wird Peter Ignaz Wolf zugeteilt. Er hat dafür 3 Gl. zugunsten der Pfarrkirche zu bezahlen.
5. Der Witwe Anna Marie Furrer wird erlaubt, den Restbetrag der Alprustig ihres Bruder von 35 Gl. 26 S. bei Peter Josef von Ah zu beziehen. Dieser Betrag soll dem Vermögen von Frau Furrer zufallen.

Den 3 ten wintermo:	1	Den 3 ten wintermo: ist erket: Dem Balthasar Enz ist seine anspruch von 375 gl gegen dem Pet: Halter (Allmendler) anerkent für welchen betrag Balz Enz, auf seines hausmatten Hauweti versazung nemmen soll, von diesem betrag, ist dem Enz für das 1845e jahr nur die helfte zins zugesprochen. Zu gleich ist dem Halter, für 300 pf kapital zum obige, an Enz für lebens mittel zu beziechen bewilliget.	
	2	Dem Franz Berchtold, sind zwey kapital, eins auf Ig: Underbergers Feichegg von 265 pf 5 s und das andere auf Peter Schrakmans Mosbiel Sommerweid von 300 pf zu versilbern bewilliget.	
	3	Dem Pet: Joseph Grissiger sind von dem seiner frau, zugefallene erb, in Kerns 30 gl an laufenden zu gebruchen bewilliget das kapital soll aber in Kerns auf behalten werden.	
	4	Dem Anton Friedrich, alt weibels sel: ist das durch Pet: Jos: Wolf erledigte nebend krömli um 3 gl der pfahrkirche zu zahlen zugestellt.	
	5	Der witfr: Anna Maria Furrer ist der resten betrag ihrer kinder zugeherige alprustig von 35 gl 26 s bey Peter Joseph Vonaha zubeziechen bewilliget, welcher betrag ihrem vermögen der Furreri ent geltlich sein soll.	

1845.730 - 13. November 1845

1. Am 13. November wurde beschlossen: Dem Herrn Kapellenvogt Ignaz Friedrich wird das vorgelegte Kapital von 174 Pfd. 2 A. auf dem Grundstück Brand in der Schwendi, auf das Gutheissen der hochwürdigen Geistlichkeit für die löbliche Kapelle im Grossteil angenommen.
2. Der Frau Anna Maria Schälli, Melchior Burchs Frau, wird bewilligt, ein Kapital von 150 Pfd. zu verkaufen. Herr Kapellenvogt Peter Josef Bieler als Vormund von Melchior Schällis Frau, hat das Geld zu verwalten und darf ihr nur soviel wie nötig aushändigen.
3. Dem Franz Enz, "Kilchwegers", wird bewilligt, nach Ratifikation (Genehmigung) des löblichen Kirchenrates von Lungern, 300 Pfd. eines Kapitals seiner Frau vom Bachflesch im Wert von 800 Pfd. in flüssige Mittel zu tauschen. Von den übrigen 500 Pfd. des obigen Kapitals, soll er seiner Schwester Jungfrau Josefa Enz, für das ihm vorgeschossene Kapital den Zins bezahlen, und ihr dafür eine amtliche Urkunde ausstellen lassen.
4. Die Brüder Franz und Beat Gasser sollen Johann Friedrich als Vormund der Witwe Maria Josefa Benz für von ihr bezogenen Kalk 2 Gl. 25 S. zuhanden seiner Frau bezahlen.
5. An der übliche St. Martini Gemeindeversammlung 1845, ist Niklaus Degelo, "Bordjeris" auf sein Ansuchen hin auf dem Aaried gegenüber Balthasar Ignaz Imfelds Pfedli bewilligt worden, 1'000 Klafter meistens nicht urbares Land für sich, seine Frau Anna Maria Josefa Müller und seine Kindern, auf Lebzeiten zu nutzen.

Den 13 ten 9 bris	1	Den 13 ten 9 bris ist erket. Dem hr. kapellen vogt Ig: Friedrich ist das vorgelegte kapital von 174 pf 2 a auf matten Brand in der Schwendi für die löbl: capellen im Grostheil angenommen, auf gut heissen den hochw: geistlichkeit.	
	2	Der frau Anna Maria Schälli, Melk Burchs fr: ist ein kapital von 150 pf zu versilbern bewilliget, wo für hr. kapellen vogt Pet: Jos: Bieler als vogt des Melk Schällis, aus dessen in hand habenden mittel ihr so viel soll vorab folgen lassen.	
	3	Dem Franz Enz (Kilchwegers) sind auf ratification hin des löbl: kirchenraths von Lungern 300 pf kapital aus einem kapital der frau angeherige, auf Bachfleisch haftend von 800 pf zu versilbern bewilliget, von den übrigen 500 pf des bemelten kapitals, soll er seiner schwester jfr: Josepha Enz, für das ihm vorgeschossene kapital, den zins beziechen lassen, wo für er ihr ein förmliche schrift aus zustellen hat.	
	4	Die gebrüdern Franz und Beat Gasser, sollen dem Johan Friedrich, als vogt der witfr: Maria Josepha Benz, wegen genohmenen kalch 2 gl 25 s zuhanden seiner vogts frau bezahlen.	
	5	An der gewöhnlichen SI (Sancti) Martini gemeind 1845 sind dem Niklaus Degelo (Bordjeris) auf sein gesteltes ansuchen, auf dem aharied gegen des Balz Ig: Imfelds Pfedli, 1000 klafter, ein tausend klafter meistens unereifnetes land, für sich, seine frau Anna Maria Josepha Miller, und seine kinder, auf lebenslängliche zeit zu benutzengegeben worden.	

1845.731 - 23. November 1845

1. Am 23. November wurde beschlossen: Dem Kaspar Fanger ist von der hohen Regierung die Bewilligung zur Holzausfuhr aus seinem Heimwesen Schwand ausserhalb der Gemeinde erteilt worden, gemäss des Verzeichnisses von Rathsherr Johann Enz für 36 Buchen, 33 Tannen und einigen unbezeichneten Ahorn, die in seinem Landgut zerstreut wachsen, nebst einem kleinen Zopfwaldchen unten am Steinibach von welchen Fanger etwas als Vorrat zum Behalten ausgemarcht hat.

Den 23 ten 9 bris	1	Den 23 ten 9 bris ist erkent: Dem Kasper Fanger ist der actzes für holz aus fuhr aus seinem berggut Schwand laut bezeichnung von hr. raths hr. Joh: Enz für 36 buchen 33 tannen, und einige unbezeichnete ahorn, welche letzteren im berggut herum sich zerstreut befunden, nebst einem klei- nen zopfwelt[c]hen unden am steinibach, von welchem der Fanger für sich etwas im vorrath zu behalten abgemarchet hat, vor die hohe r: gestattet.	
-------------------	---	---	--

1845.731 - 30. November 1845

1. Am 30. November ist den folgenden durch Bewilligung der hohen Regierung die Holzausfuhr gestattet worden: Herrn Teilenvogt Johann Georg Enz und Herrn Spendvogt Alois Enz aus ihren Wäldern im Hirtbiel und Anton Enz aus seinem Wald im Iwi.

Den 30 ten 9 bris	1	Den 30 ten sind folgenden, den actzes für holz ausfuhr von die hohe r: gestattet dem hr. theilenvogt Joh: Georg Enz, und hr. spendvogt Alois Enz aus ihren wald im Hirtbiel, und dem Anton Enz aus seinem wald im Iwy.	
-------------------	---	--	--

1845.731 - 8. Dezember 1845

1. Am 8. Dezember wurde beschlossen: Der Frau Maria Josefa Schrakmann, Witwe des verstorbenen Peter Schäli, soll der Anteil von der bestrittenen Morgengabe von drei unparteiischen Männern, gesprochen werden. Ebenso der questionierliche (umstrittene) Hausrat, von dem sie mit Recht laut einem vorliegenden Verzeichnis glaubt, anspruchsberechtigt zu sein, soll von den Obgenannten ebenfalls geklärt werden.
2. Rathsherr Doktor Rohrer werden eine grosse und zwei kleine Tannen im unteren Forstwald bewilligt, um in seinem Ried ein Haus zu bauen. Rathsherr Enz soll sie ihm zuweisen.
3. Es wird bewilligt, die Kapitalien mit den Nummern 3 und 5, welche an der dem Josef Abegg gehaltenen Konkurs-rechnung von den Eigentümern nicht angegeben wurden, noch in diese durchgeführte Konkursrechnung aufzunehmen.
4. Die Erben des verstorbenen Niklaus Berchtold sollen das von ihm aus der Spendkasse bezogene Geld zurückzahlen. Dagegen werden von ihnen 37 Gl. 10 S. 4 A. Kapital, davon der 44er Zins auf Melchior Wolfen seligs Studenmattli angenommen. Sie sollen es aber mit einer amtlichen Schrift belegen lassen, und den Restbetrag in Geld entrichten.

Den 8 ten christmo	1	Den 8 ten christmo, ist erkent: Der frau Maria Josepha Schrackman witwe vom Peter Schäli sel: soll die in streittigkeit gezogene morgengabe, wie viel ihr zukommen soll, vor drei unparteyischen männer gesprochen, und eben so der quiestonierliche hausrath welche sie mit recht lauth ein vorliegendes verzeichnus auser marche beglaubt sein will, aus gemittlet werden.	
	2	Dem hr. raths hr. doktor Rohrer sind zu behufs eines neuauf bauen- des hauses in seinem Ried, dazu 1 grosse und 2 kleine tandli im untern forstwald bewilliget, soll durch hr. raths hr. Enz angezeigt werden.	
	3	Die kapital von No. 3 und 5 welche an der dem Joeseph Abegg gehaltenen geltenrechnung, von den eigenthimmern nicht angegeben wurden, sind diese gehaltene geltenrechnung aufzunehmen bewilliget.	
	4	Die erben des Niklaus Berchtold sel: sollen das aus der spend bezogene zurück bezahlen. Dagegen wird ihm 37 gl 10 s 4 a kapital davon 44er zins auf Melchior Wolfen sel: Studenmattli angenommen, soll aber dafür ein förmliche schrift errichten lassen, und das übrige haben sie an geld zu entrichten.	

1845.731 - 17. Dezember 1845

1. Am 17. Dezember wurde beschlossen: Niklaus Riebli als Vormund der Jungfrau Anna Maria Riebli wird bewilligt, ihr das Kapital von 280 Pfd. auf seinem Haus und Grund Schwandli zu übergeben.
2. Der Frau von Beat Ignaz Gasser, wird bewilligt, den Restbetrag von 50 Pfd. des Kapitals auf Kaspar von Ahs Flühmatte in flüssige Mittel zu tauschen.

Den 17 ten 10 cbris	1	Den 17 ten 10 cbris: ist erkent: Dem Niklaus Riebli, als vogt der jgr: Anna MariaRiebli, ist das kapital von 280 pf auf seinem haus und landt Schwandli, für bemelte Rieblin bewilliget.	
	2	Des Beat Ig: Gassers frau, ist das kapital auf Kaspar Vonahas fliematten die restans von 50 pf zuversilbern bewilliget.	

1845.731 - 21. Dezember 1845

1. Den 21. Dezember: Wegen der nun geregelten Kaplaneipfrund wurde beschlossen: Der Schullohn von 1'500 Pfd. aus dem Vermögen der lobwürdigen Sakramentskapelle soll vorfinanziert werden. Danach wird dieser Betrag von dem zu erwartenden Überschuss der Kapellenpfrundrechnung, wieder in das Vermögen der Waldkapelle zurückbezahlt.
2. Der Witwe Anna Abächerli von Ah selig, werden für das Kind des verstorbenen Anton Enz für das Jahr 1844 aus der Spendkasse 6 Gl. an eine Schuld bewilligt.

3. *Josef Ignaz Enz, Furri wird bewilligt, für den Ankauf von Haus und Grundstück Hinterbrenden zur Errichtung des 4. Pfennigs, zwei Kapitalien im Betrag von 1'500 Pfd., welche dem Josef Müller gehören, einzusetzen. Der Kaufbrief für die Hinterbrenden der beiden Kapitalbriefe soll zur Sicherheit beim Vormund von Josef Müller hinterlegt werden. Er soll Josef Müller auch lebenslänglich unterhalten.*
4. *Peter Ignaz Enz, "Batli" wird erlaubt, sämtlichen Zinsen seiner Mündel Jungfrau Theresa Schrakmann zu behalten. Er soll aber für ihre Kleider und die besonderen Auslagen verpflichtet sein.*
5. *Obigem Enz als Vormund des Sohnes des verstorbenen Josef Enz werden 6 Gl. aus der Spendkasse bewilligt.*

Den 21 ten 10 cbris	1	Den 21 ten 10 cbris: In betracht der wirklich erledigte kaplanei pfrund ist erkent. Das die selbe in betref des schuhlohns um 1500 pf aus dem vermögen der lobw: kapellen im wald verbessert, und hingegen dieser abzug aus dem erfolgenden vorschlag der kapellen wieder gut gemacht werden solle.	
	2	Der witfr: Anna Abecherli, Vonahas sel: ist für des Anton Enzen sel: kind für 1844 aus der spend 6 gl an ein schuldli bewilliget.	
	3	Dem Jos: Ig: Enz (Furri) sind zum behuf des ankaufs, des haus und landt Hinterbrenden für entrichtung des 4 ten pfännigs, des Jos: Millers eigenthimliche 2 kapital zusammen von 1500 pf zugebrauchen bewilliget, soll aber als versicherung dieses kapitals der kaufbrief des Hinderbrendes, des Jos: Millers vogt hindersetzen, auch soll er der Joseph Miller lebenslänglich erhalten.	
	4	Dem Pet: Ig: Enz (Bathli) ist seine vogts dochter jfr. Theresia Schrakman, um Deren semmtlichen zins zu behalten bewilliget, soll aber sie kleiden und die besondern auslagen zu machen verpflichtet sein. Dem obigen Enz als vogt des	
	5	Joh. Enzen sel: sohn sind 6 gl aus der spend bewilliget.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold

1846.732 - 17. Januar 1846

1. Kirchenrats Beschlüsse vom 17. Januar: Die Witwe Anna Maria Ambiel, "Gutlers", selig wird aufgrund ihrer Armut aus der Verwandtensteuer entlassen.
2. Josef Rohrer in Sachseln, wird als Gegenleistung für die Lieferung von sechs Klafter Buchenholz an die wohllehrwürdigen Väter Kapuziner im unteren Forstwald gleich viel Stammholz bewilligt. Es soll ihm vom Ratsherr Enz und Säckelmeister zugewiesen werden.

Den 17 ten jener	1	Kirchenraths erkantnus von 17 ten jener, die witfr. Anna Maria Ambiel (Gutlers) sel: ist wegen armuts umständen, aus den freünd schaft steüren entlassen worden.	
	2	Dem Jos. Rohrer, Sachslen, wird gegen die verabreichung von 6 kl. buchis holz, an die wohehr (wohlerwürdigen) väter capuziner, dagegen im undern Forstwald, so viel stammholz zugeben bewilliget, und soll ihm von hr. raths hr. Enz und sekelmr. angewiesen werden.	

1846.732 - 28. Januar 1846

1. Am 28. Januar wurde beschlossen: Dem Leonz Fanger, "Bettlerfangers", soll durch den Herrn Weibel mitgeteilt werden, dass er innerhalb von acht Tagen das Haus von Josef Wolf selig verlasse, sonst werde er vom Landjäger weggeführt.
2. Ignaz Amgarten wird aufgrund seiner Armut aus der Steuerpflicht entlassen.
3. Dem Johann Enz, "Franznazis" soll zum wiederholten Male und diesmal vom Ratsherr Halter mitgeteilt werden, dass er die von seinem Heimwesen Unterni auf das Rüteli hinausgeworfenen Steine sofort entferne oder damit den daran vorbeiführenden schlechten Weg ausbessere.
4. Balthasar Schäli wird das von Ratsherr Anton Abächerli vorgelegte Kapital von 400 Pfd., lautend auf Anton Schrackmann, Oberschwand, für seinen Mündel Ignaz Schäli angenommen.
5. Johann Schäli wird bewilligt, die seinem Mündel Kaspar Schäli gehörenden Geissen gegen ein Kapital von 300 Pfd., lautend auf Ignaz Zumstein, Beigi, zu verkaufen.

Den 28 ten jenner	1	Den 28 ten jenner ist erket: Dem Leonz Fanger (Betlerfangers) soll durch den hr. weibel, angezeigt werden, das er in zeit acht tagen, aus dem hause, des Joseph Wolfen seel: weg gehen oder von landjeger weg geführt werde.	
	2	Der Ignaz Amgarten, ist wegen armuth, aus der steüren entlassen.	
	3	Dem Johan Enz (Franznazis) soll wiederholt und zwar diesmahl von hr. raths. hr. Halter angezeigt werden, dass er von seiner Unterni auf das Rüteli hinaus geworfene steine so bald abräumen, oder damit den dort gefündlichen, schlechte weg verbessern.	
	4	Dem Balz Schälli, ist das vor hr. raths hr. Anton Abecherli, vor gelegte kapital von 400 pf auf Anton Schrakmans Oberschwand für sein vogts sohn Ignaz Schälli, angenommen.	
	5	Dem Johan Schälli, ist seines vogt sohns Kasper Schälli, eigen thimmliche geis war, gegen ein kapital von 300 pf, auf Ig: Zumsteins Beygi, zu verkaufen bewilliget worden.	

1846.732 - 1. Februar 1846

1. Am 1. Februar wurde beschlossen: Dem Landjäger soll durch den Herrn Weibel mitgeteilt werden, dass er die Witwe Berwert, welche sich bei Josef von Ah in der Schwanden aufhält, von dort in die Schwendi bringe.
2. Dem ältesten Sohn von Johann Enz, "Gigerhändels", werden 3 Gl. aus der Spendkasse bewilligt.
3. Auf das Begehren von Johann Abächerli, "Schärrerlenzen", dass man ihm ober- und unterhalb seines Landes einen besseren Abzug für das Wasser mache, wurde beschlossen, dass der alte Graben unterhalb seiner Matte wieder geöffnet werde, und wenn er oben auch einen Graben verlange, dann müsse er dafür die halben Kosten übernehmen.
4. Alois Ming wird bewilligt, das Kapital, welches seinem Mündel Franz Berchtold gehört und auf Ignaz Furrers Haus und Grund Schneggenschloss lautet, gegen Anton Bucher zu brauchen.

Den 1 ten hor:	1	Den 1 ten hor: ist erket. Dem landjeger, soll durch den hr. weibel angezeit werden, das er die witve Berwert, welche sich bey Joseph Vonaha im Schwanden aufhalt, da weg führen, und in die Schwendi wegweisen.	
	2	Des Johan Enzen (Gigerhänsels) elteste sohn, sind 3 gl aus der Spend bewilliget.	
	3	Über das begehren des Johan Abecherli (Schärrerlenzen) das man ihm für sein matten, oben und unten den geherigen abzug gebe ist erket: das der alte graben unten an seiner matten, wieder geöffnet werde, und wen er oben her auch ein graben verlangt so misste er für die neu eröffnung, die hälfte kösten tragen.	
	4	Dem Alois Ming ist das kapital seines vogts sohn Franz Berchtold geherige, und auf Ig: Furrer Hausmattli, Schneggenschloss zustend, gegen Anton Bucher zu brauchen, bewilliget.	

1846.732 - 18. Februar 1846

1. Am 18. Februar wurde beschlossen: Anton Fanger, "Lehnmändels" wird für unberechtigtes Holzen und Verkauf von Holz ausserhalb der Gemeinde mit 6 Gl. bestraft. Er hat diesen Betrag innerhalb von drei Monaten dem Säckelmeister zu bezahlen.

Den 18 ten hor	1	Den 18 ten hor: ist erket: Anton Fanger (Lehnmändels), ist wegen unberechtigten holzen und holz ausser die gemeinde zuverkaufen für 6 gl in drei monat dem hr. sekelmr: zubezahlen bestraft worden.	
----------------	---	---	--

1846.733 - 18. Februar 1846

1. Kirchenrats Beschlüsse vom 18. Februar: Alois Schälli, "Backer" ist wegen unerlaubten Holzens im Bannwald ermahnt worden, aber ohne dass er deswegen bestraft wurde. Es wurde ihm aber angedroht, sollten gegen ihn weitere Klagen eingehen, würde er dafür doppelt bestraft. Danach wurde er entlassen.
2. Auf das zugestellte Verlangen des löblichen Gemeinderates von Sarnen hat man beschlossen, die hier aufbewahrten Kapitalien der Frau Katharina von Wyl dürfen nicht ohne Wissen des löblichen Gemeinderates von Sarnen veräussert oder für flüssige Mittel verwendet werden. Als Versicherung muss eine schriftliche Bescheinigung mit Angabe der Kapitalien in doppelter Ausführung errichtet werden, davon ist eine zurück zu behalten und bei den Kapitalien abzulegen.
3. Von Franz Enz, "Kilchweger", soll durch den Herrn Weibel der Kaufbrief vom Heimwesen Schlad verlangt werden, um ihn dem Spitalverwalter Degelo zur Aufbewahrung zu übergeben, damit der Wunsch des Gemeinderates von Lungern wie versprochen erfüllt wird.
4. Dem titulierten Herrn Landesfährnich Halter wird bewilligt, in seinem Land vier oder fünf Obstbäume zu fällen, und auch Franz von Ah, Schwanden, wird erlaubt, einen Obstbaum zu fällen.
5. Der Meister Peter Ignaz Berchtold, Glaser, wird wegen unberechtigten Holzens in den Melchaastuden mit einer Strafe von 2 Gl. 25 S. gebüsst, die er innerhalb von drei Monaten in den Kilchersäckel entrichten muss.
6. Nachdem Herr Balthasar den Josef Berchtold, Alt-Bruderschaft, als Vormund der beiden Kinder des verstorbenen Melchior Wolf, und Peter Ignaz Enz als Vormund der Witwe Katharina Halter den Gemeinderat um einen Entscheid gebeten haben, wie mit der Hinterlassenschaft des genannten Melchior Wolf zu verfahren sei, hat der Rat beschlossen: Weil laut Ehevertrag seiner hinterlassenen Witwe mehr zgedacht wird als an Vermögen vorhanden ist, so würde für seine beiden Kinder nichts mehr zum Erben übrig bleiben, wenn man den Vertrag vollständig anwenden wollte. Der Rat hat nach reiflicher Beratung beschlossen: Das Vermögen des Erblassers wird mit Soll und Haben samt Inventar voll an die Witwe Katharina Halter von heute an abgetreten. Dagegen hat sie auch von dieser Stunde an ihre beiden Kinder zu verköstigen, und in gesunden und kranken Tagen zu erhalten. Wenn in dieser Zeit eines oder beide Kinder sterben würden, müsste sie die anfallenden Sterbekosten übernehmen.
7. Ratsherr Ambiel wird das auf Ludwig Degelo haftende Kapital von 200 Pfd. zur Schuldentilgung bei der Spendkasse bewilligt.
8. Den Geschwistern Ambiel wird bewilligt, in ihrem Landgut Sommerweid einen neuen Stall zu bauen mit der Bedingung, dass die Stallhöhe der beiden Seiten, welche dem Wetter am meisten ausgesetzt sind, gemauert sein müsse.

Den 18 ten februar	1	Kirchenraths erkantnus vom 18 ten februar. Alois Schälli (Baker), ist in betref unerlaubtem holzen in banwäldern, abgemahnt worden. Übrigens ohne weitere straf, zwar mit der antrohung, das auf fernere gegen ihm eingehende klage, doppelt bestraft werde, entlassen worden.	
	2	Zu folge gestelten verlangen des lobl. gemeinderaths von Sarnen, ist erkent worden: das die hier der frau Katharina von Wihl in verwahrung liegende kapital, ohne vorwissen des löblichen gemeinderaths von Sarnen nicht veräussert, oder versilbert werde, für welche versicherung eine bescheinigung nebst angabe der kapitalien eingegeben werden solle, davon solle aber auch ein abschrift zurük behalten, und zu den kapital gelegt werden.	
	3	Dem Franz Enz (Kilchweger) soll durch den hr. weibel den kaufbrief um Schlad ab fordern, und dem spital verwalter Degelo, zur verwahrung hinderbracht werden, wo dieses in erfillung zubringen dem gemeinderath in Lungern versprochen worden ist.	
	4	Dem titl. hr. landt fenner Halter, sind in seiner matten 4 oder 5 obstbaum abzholzen, wie auch dem Franz Vonaha (Schwanden) ein baum abzuholzen bewilliget worden.	
	5	Der mr: Peter Ig: Berchtold, glaser, ist wegen unberechtigten holzen in den Melchenstuden für 2 gl 25 s gestraft, dem kilchersekel, in 3 mo: zu zahlen.	
	6	Nach dem hr. alt Bruderschaft Balthasar Jos: Berchtold, vogt des Melchior Wolfen sel: 2 kinder, und Pet: Ig. Enz, vogt der witwe Katharina Halter, dem gemeinderath zum entscheid vorgetragen, wie über die verlassenschaft benannten Wolfen zu verfahren sey da lauth ehecontract seiner hinterlassenen witwe mehr zu gedacht sey als am vermegen vorhanden liege, so mit seinen zwey kinder zu erben nicht mehr übrig bleibe, wen der ehe contract in vollem beachtet werde, hat hoch der selbe nach reiflich gepflogenen berathung erkent: das des erblassers vermögen mit sollen und haben sammt inventar an die witwe Kathri Halter, von heüte an abzutretten sey, wo gegen sie aber auch von stunde an ihre 2 kinder zwey jahre lang in ihren eigenen kost, gesund und krank zu erhalten, in fals eines oder beyde in dieser zeit sterben sollte auch die dies fehlige sterbekosten zu zahlen gehalten sein solle.	
	7	Dem hr. raths hr. Ambiel ist das auf Ludwig Degelo haftende kapital von 200 pf an die spend als zahlung für schuldiges, zu geben bewilliget worden.	
	8	Den geschwisterte Ambiel ist in ihrem landt Sommerweid, ein neuen gaden auf zu bauen bewilliget, unter der bedingung das die stahl höche, von zwo seiten welche am meisten vom wasser beschlagen zu werden aus gesetzt sind, von mauren gemacht werden.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold

1846.734 - 27. Februar 1846

1. Am 27. Februar hat der Kirchenrat beschlossen: Balthasar Josef Berchtold wird bewilligt, in seinem Berggut Schelf, ein kleines Wäldchen von circa 200 Stück, mehrheitlich geringe Tannenbäume, abzuholzen. Er hat dafür von der hohen Regierung um die Bewilligung für die Holzsausfuhr aus der Gemeinde nachzusuchen.
2. Anton Enz wird gestattet, 130 Tannenbäume in seinem Berggut Iwi abzuholzen. Er hat ebenfalls die Zulassung, für die Ausfuhr der Bäume aus der Gemeinde noch bei der hohen Regierung um die Bewilligung nachzusuchen.

Den 27 ten hor	1	Den 27 ten horn: hat der kirchenrath erkent. Dem Balthasar Joseph Berchtold ist an seinem Bergguth Schelf ein kleines waldchen circa 200 stük mehrtheils geringe tanbäum der, akzess gestattet bey der hohen regierung um ausfuhr bewilgung nach zu suchen.	
	2	Dem Anton Enz für 130 tanbäum in seinem bergguth Iwy der akzess gestattet um ausfuhr bewilligung bes der hohen regierung nach zu suchen.	

1846.734 - 4. März 1846

1. Am 4. März hat der Kirchenrat beschlossen: Julian Bieler, Landjäger, wird mit der Einwilligung seines Vormundes Jakob Röhlin gestattet, auf seine vorgebrachten Umstände hin 200 Pfd. Kapital auf das Kappelmattli lautend gegen flüssige Mittel zu tauschen.
2. Melchior von Ah wird bewilligt, für Anna Maria Ambiel, die Frau seines Vormunds, 400 Pfd. Kapital für flüssige Mittel zu tauschen, um ihre Schulden und Zinsen zu tilgen.
3. Franz Schäli, "Anderesli", sind in seinen Allmendgärten auf der äusseren Allmend ihm und seinen Kindern, die von ihm selbst gepflanzten circa 200 Obstbäume verschiedenster Sorten, zuerkannt worden. Ob diese Angabe von ihm richtig ist, dass er diese Anzahl Bäume selber gepflanzt habe, darüber sollen Ratsherr Halter und Säckelmeister Eberli Erkundigungen einziehen und durch Besichtigen der Bäume und Gärten, auf denen er diese gepflanzt hat, sich überzeugen, dass die Angaben stimmen. Wenn die Angaben von Schäli als richtig befunden werden, sollen die Bäume und Gärten in das Buch der Bürgergemeinde eingetragen werden. Franz Schäli muss für jeden Baum 1 Batzen in den Kilchersäckel (Bürgerkasse) bezahlen.
4. Anton Benz sind in den Pfdelistuden 100 Klafter unkuliviertes Land bewilligt worden, um einen Garten anzulegen. Ratsherr Abächerli und der Gartenvogt Lorenz Abächerli sollen ihm das Land anweisen.
5. Die Witwe Anna Maria Berchtold soll für den Schulpfrundgarten im Mätteli per Klafter 2 S. Zins zuhanden der Pfrundkasse bezahlen.

Den 4 ten merz	1	Den 4 ten merz hat der kirchenrath erkent: Dem Julian Bieler landjeger sind auf seine gestelten umständen 200 pf auf Käpellmattli zu versilbern, mit einwilligung seinem vogt Jakob Rötli, bewilliget worden.	
	2	Dem Melchior Vonaha sind für seine vogts frau Anna Maria Ambiel für deren schulden und zinsen zu zahlen 400 pf kapital zu versilbern bewilliget worden.	
	3	Dem Franz Schälli (Anderreseli) sind die in seinen allmend gärten auf der äusseren allmend, von ihm selbst aufgepflanzte bäume von verschiedener gattungen, auf ihn und seine kinder zu benützen cirka 200 an der zahl, zuerkent worden, wen die angabe, das er diese anzahl bäume selbst aufgepfanzt habe, richtig ist Zu dieser überzeugung, sollen hr. raths hr. Halter, und hr. sekelmr. Eberli, erkundigung ein ziehen und die bäume und bläze auf welchen sei gepflanzt noch besichtigen und nach dem die angabe als richtig befunden wird sollen die bäume mit bezeichnung der pläze von hr. sekel mr. in das kilcher buch eingetragen werden, und Franz Schälli für jeden baum 1 batzen zuhanden den kilchern sekel bezahlen.	
	4	Dem Anton Benz sind in den Pfdelistuden 100 kl. Strüpf land zu einem garten zu eröffnen bewilliget worden und soll durch hr. raths hr. Abecherli und garten vogt Lorenz Abecherli angewiesen werden.	
	5	Die witwe Anna Maria Berchtold, soll für den schulpfrund garten im mätteli per klafter 2 sch zins zuhanden der pfrund bezahlen.	

1846.734 - 9. März 1846

1. Den 9. März: Der zwischen Josef Bucher von Kerns als Vormund der Witwe Franziska Durrer, und Melchior Eberli als Vormund von Johann Bieler getroffenen Ausgleich den zwischen Anton Bieler und der besagten Witwe geschlossenen Ehevertrag betreffend wird vom löblichen Gemeinderat hiermit genehmigt.

Den 9 ten merz	1	Den 9 ten merz der zwischen Joseph Bucher von Kerns als vogt der witwe Franziska Durrer, und Melchior Eberli, vogt dem Joh. Bieler getroffenen ausgleich über den zwischen Anton Bieler, und besagten witwe geschlossenen ehe kontrakt, ist vom löbl. gemeinderath hier, ratifiziert (genehmigt).	
----------------	---	---	--

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold

1846.735 - 15. März 1846

1. Am 15. März hat der Kirchenrat beschlossen: Den Brüdern Melchior und Alois Schrackmann ist bewilligt worden, ihr Land Emmetti für einen Kaufpreis von 1'400 Pfd. gegen das Land Rietli der Nachkommen des verstorbenen Josef Enz im Wert von 5'000 Pfd. zu tauschen. Zur Frage, welcher der Brüder Schrackmann nach dem Tausch das Land Rietli übernehmen solle, falls sie nicht mehr zusammenwohnen wollen, wurde beschlossen: Melchior soll Inhaber des Grundstücks Rietli werden, weil es Alois aus erheblichen Gründen nicht zugesprochen werden könne.

Den 15 ten merz	1	Den 15 ten merz hat der kirchenrath erkent. Den gebrüderm Melchior und Alois Schrakman, ist ihr landt Emmeti, als kaufbrief von 1400 pf mit des Joseph Enzen sel: gegen ihr landt Rietli für 5000 pf aus zu-tauschen bewilliget worden. Üeber die frage welche von diesen brieder Schrakman, den sie nicht mehr zusammen hausen wollen, nach statt gehabter tausch, das landt Rietli anzunehmen haben, ist erkent das Melchior der inhaber von Rietli werden solle in dem es für den Alois aus erheblichen gründen nicht zu gesprochen werden könne.	
-----------------	---	--	--

1846.735 - 20. März 1846

1. Den 26. März: Peter Josef Halter, Allmender darf in Anbetracht seiner nochmals vorgetragene Armut, weitere 100 Pfd. zu den letzthin bewilligten 200 Pfd. Kapital auf sein Haus und Land Haueti zu der seiner Frau gegebenen Sicherheit, verschreiben lassen.
2. Der zwischen den Brüdern Josef und Melchior Sigrist getroffene Kauf des väterlichen Heimwesens wird gemäss des Inhalts der vorgelegten Schrift ratifiziert (genehmigt), wenn die nächsten Verwandten der Frau von Josef nichts dagegen einzuwenden haben.
3. Den Kindern des verstorbenen Peter Josef Enz sind aus der Spendkasse leihweise 6 Gl. Geld bewilligt worden. Dieser Betrag soll aus der nächsten Steuer wieder zurückbezahlt werden.
4. Josef Wolf in Unteraa und seine ältesten Kinder sollen auf die nächstfolgende Kirchenratssitzung in den Gerichtsaal vorgeladen werden, er wegen schlechter Kindererziehung und die Kinder wegen unchristlichen Verhaltens.
5. Die Aussteuer der Kinder von Melchior Enz, "Kirzi", wird gemäss Vorschlag der Vormünder gutgeheissen.

Den 26 ten merz	1	Den 26 ten. Dem Pet: Jos: Halter (Allmender) sind in betracht seiner noch mahl vor gestelten armut noch 100 pf zu denen noch lezthin bewilligten 200 pf kapital auf sein haus und landt Hauweti hinter seiner fr. gegebenen versicherung verschreiben zu lassen bewilliget.	
	2	Den zwischen den gebrüderm Joseph und Melchior Sigerist getroffenen kauf über das väterliche heimath, ist in den enthalt der vorgelegten schrift also rativiciert, wen die nächsten verwandschaft von seiten der frau von Josepf nichts entgegen haben.	
	3	Der Peter Joseph Enzen sel: kinder sind aus der spend 6 gl an geld lehnsweis bewilliget, welche aus der nächsten steuer wieder zurük bezalt werden soll.	
	4	Der Joseph Wolf Underaha, und seine elteste kinder sollen auf nechst volgenten kirchenraths versammlung, er selbst wegen schlechter kinder zucht, und die Kinder wegen unkristlichen verhalten in grichtsai citiert werden.	
	5	Die austeür des Melchior Enzen (Kerzis) kinder, aus vor-schlag den hr. vögten, bewilliget worden.	

1846.735 - 23. März 1846

1. Am 23. März wird dem Ratsherr Ambiel die unten an sein Heimwesen Grüt auf Gemeindegebiet anstossende Steinlore (Steinhausen) von ungefähr 30 Klafter zu einem günstigen Preis als sein Eigentum zuerkannt.
2. Für die Verwandtensteuer sind verpflichtet: Hans Jeri Degelo im Stein und die Jungfrau Anna Maria Halter, "Lensezepps". Hingegen werden aus derselben entlassen: Anton Abächerli, "Tambour", Franz Berchtold, Erdbrust und Peter Josef Halter, "Allmender".
3. Balthasar Fanger, Schür, als Einiger (Alpenvertreter) im Schwander Unterwengen werden wegen Holzens in unserem Gemeindegebiet für den Schaden 3 Gl. in Rechnung gestellt.

Den 25 ten merz	1	Den 23 ten merz. Dem hr. raths hr. Ambiel ist unden an seiner hausmatten Gritt, von gemeinwesen daran stossenden steinlohren von ohngefahr 30 kl (klafter) gegen eine billiche bezahlung als sein eigenthum zuerkant worden.	
	2	In die freundschaft steuern sind er kent: Hans Jeri Degelo, (im Stein) und jfr. Anna Maria Halter, Lensezepps. Hingegen sind aus derselben entlassen: Anton Abecherli, dambaur, Franz Berchtold (Erdbrust), und Peter Joseph Halter (Allmender).	
	3	Dem Balz Fanger (Schir) als einiger im Schwanden Underwenger sind wegen holz ausserhalb, für schaden 3 glzu bezahlen bewilliget.	

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold

1846.736 - 14. April 1846

1. Am 14. April hat der Kirchenrat beschlossen: Der zwischen Herrn Kapellenvogt Franz Ignaz Friedrich und Meister Johann Zumstein als Vormünder der Kinder des verstorbenen Peter Schäli mit Melchior Schäli getroffene Kauf von Haus und Grund Zündli wird mit der Bedingung genehmigt, dass die Verwandten der Verkäuferseite ihre Zustimmung erteilen. Es bleibt auch vorbehalten, dass der Käufer Melchior Schäli für das an den Kauf bezahlte Kapital auf der Teuffschlucht und den Heuberg im Wert von 1'705 Pfd. 5 S. lebenslänglich gerade zu stehen hat. Der Kaufbrief soll übrigens vom Herrn Weibel geschrieben werden.
2. Josef Wolf ist aufgrund eines früheren kirchenrätlichen Beschlusses, auf eine weitere Vorladung im Gerichtsaal erschienen. Er ist vom hochwürdigen Herrn Pfarrer und dem gesamten Kirchenrat wegen Nichterfüllung seiner Pflichten als Hausvater getadelt worden. Zugleich haben auch seine Kinder eine belehrende Ermahnung erhalten, wegen ihres untreuen Betragens gegenüber ihren Eltern.
3. Franz Enz wird bewilligt, vom Kapital im Betrag von 500 Pfd seiner Frau, lautend auf die Grossschwendi. 250 Pfd. in flüssige Mittel zu tauschen.

Den 14 ten april	1	Den 14 ten april hat der kirchenrath erkent: Den zwischen hr. kapellenvogt Franz Ig. Friedrich, und mr. Johan Zumstein als vögte des Peter Schällis sel: kinder, und Melchior Schälli, getroffenen kauf über haus und landt Zindli, ist mit der condition genehmiget, wie die anverwandschaft von seite der verkeufer ihre zustimmung ertheilen. Auch ist vor behalten das käufer Melchior Schälli, für das an kauf bezalzte kapital auf Teiffenschlucht und Heuwberg, in betrag von 1705 pf 5 s lebenslänglich gut zu stehen habe, übrigens solle der kaufbrief von hr. weibel geschrieben worden.	
	2	Joseph Wolf ist zuzolge früheren kirchenraths erkantnus in grichtsaaale zitiert erschienen, und ist von hochw. herrn pfarrer, und den gesammten kirchenrath, wegen nicht erfillung seiner pflichten als hausvater reprimondiert worden, auch haben zugleich seine kinder ein belehrende ermahnung wegen untreuen betragen gegen ihre eltern erhalten.	
	3	Dem Franz Enz, ist aus dem von seiner frau zugeherige kapital auf der Grossschwandi, in betrag von 500 pf davon 250 pf zuversilbern bewilligt.	

1846.736 - 1. Mai 1846

1. An der Gemeindeversammlung vom 1. Mai 1846 sind folgende Männer in des Siebnergericht gewählt worden: Herr Landesfährnich Halter, Ratsherr Josef Deglo, Ratsherr Johann Enz, Herr Säckelmeister Peter Josef Eberli, Herr Alt-Kirchenvogt Anton Schäli, alt Kapellenvogt Johann Abächerli und Anton Müller. Für das Geschworenengericht: Ratsherr Peter Josef Halter, Herr Kirchenvogt Ignaz Halter, Herr Kapellenvogt Johann Abächerli als Ersatzmann. Weinschätzer: Ratsherr Halter, Herr Kirchenvogt Halter und Herr Weibel Wolf. Pfandschätzer: Ratsherr Enz, Herr Kirchenvogt Halter und Herr Weibel Wolf. Für die Annahme der auswärtigen Pferde auf dem Ried, werden 30 Kuhschweren bewilligt. Beim Wegnehmen der Pferde vom Ried, muss der Eigentümer das schuldige Weidgeld sofort dem Spitalherrn Degelo bezahlen.

Den 1 ten mey	1	Gemeinds erkantnus vom 1 ten mey 46. Sind an siebengricht gewählt: hr. landsfenner Halter, hr. raths hr. Jos. Degelo, hr. raths. hr. Johan Enz, hr. sekelmr. Pet: Jos. Eberli, hr. alt kirchenvogt Anton Schälli, alt kapellenvogt Johan Abecherli Anton Miller. - Für an das geschworen gricht: hr. rathshr. Pet: Jos. Halter, hr. kirchenvogt Ig. Halter, hr. kapellenvogt Johan Abecheli, supleant. Weinschätzer hr. raths hr. Halter, hr. kirchenvogt Halter, und hr. weibel Wolf. Pfandschätzer hr. raths hr. Enz, hr.kirchenvogt Halter, und hr. weibel Wolf. Für annahm der frönden rossen auf das Ried sind 30 kie schwäre bewilliget, von welchen die eigenthümmer bey weg nahm der pfärde das schuldige weidgeld, bey hr. spital hr. Degelo sogleich bezahlen solle.	
---------------	---	--	--

1846.736 - 8. Mai 1846

1. Am 8. Mai hat der Kirchenrat beschlossen: Aus der Steuer werden die Kinder des verstorbenen Ignaz Enz, und das Kind des verstorbenen Johann Enz, "Knibi", entlassen.

Den 8 ten may	1	Den 8 ten may hat der kirchenrath erkent: - Aus der steür sind entlassen worden des Ignaz Enzen sel: kinder, und des Johan Enzen (Knibi) sel: kind.	
---------------	---	---	--

1846.736 - 14. Mai 1846

1. Am 14. Mai hat der Kirchenrat beschlossen: Ratsherr Degelo als Vormund von Niklaus Degelo selig wird bewilligt, dass er die seinen Mündern in der Alp Jänzimatt für zwei Kühe zugeteilte Alprustig an Joachim Bieler abtrete, und ihm dieser dafür 9 Gl. bezahle.

Den 14 ten may	1	Den 14 ten may hat der kirchenrath erkent. Dem raths hr. Degelo, vogt des Niklaus Degelo sel: ist die seiner vogts kinder in der alp Jenzimat für 2 kie zugetheilte alprustig an Jocham Bieler abzutreten, und ihm dafür 9 gl zu geben bewilliget worden.	
----------------	---	--	--

Fortsetzung siehe Rückseite

1846.736 - 17. Mai 1846

1. Am 17. Mai, an der Mai-Nachgemeinde, wird für den Verkauf des Sooddossenwaldes eine Kommission mit folgenden Herren ernannt:

1. Der gesamte Kirchenrat, 2. Herr Kirchenvogt Halter; 3. Herr Säckelmeister Eberli, 4. Herr Kapellenvogt Friedrich; 5. Herr Kapellenvogt Johann Abächerli, 6. Alt-Unterweibel Friedrich; 7. Peter Iganzen Batli. Diese Kommission hat sich wegen dieses Waldverkaufs am 22. dieses Monats um 12 Uhr im Gerichtssaal einzufinden.

Den 17 ten may	1	Den 17 ten may, als an der meyen nachgemeind ist der verkauf des Sodossen waldes, einer comission zur vollmacht unter stellt worden. Als verordnete dieser comisoire sind: 1. der sämtliche kirchenrath, 2. hr. kirchenvogt Halter, 3. hr. sekelnr. Eberli, 4. hr. kapellen vogt Friedrich, 5. hr. kapellenvogt Johan Abecherli, 6. alt underweibel Friedrich, 7. Pet: Ig. Enz (Bathli). - Diese comission hat sich zum behuf dieses wald verkaufes den 22 ten dieses um 12 uhr im grichtsahl einzufinden.	
----------------	---	--	--

Alice Rossacher, Rosa Hurni, Alfred Sigrist, Wilfried Annen, Bruno Berchtold

1846.737 - 24. Mai 1846

1. Am 24. Mai hat die Gemeinde beschlossen, das Trinkgeld von 30 Gulden aus dem Verkauf des Soddossenwaldes für Kartoffeln an die Armen zu verwenden und dazu einen Zuschuss von 30 Gulden aus der Gemeindekasse zu nehmen.

Den 24 ten may	1	Den 24ten May ist von der Gemeind erckent, dass das Trinckgeld von 30 Gl. von dem Ver- / kauf des Sodossen Wald für Erdapfel an die Armen verwent u. dazu ein Zuschuss von 30 Gl./ von dem Gemeinde Geld genohmmen werden solle.	
----------------	---	--	--

1846.737 - 26. Mai 1846

1. Am 26 Mai hat der Kirchenrat beschlossen: Das Chremli des verstorbenen Josef Ignaz Halter ist dem Peter Josef Schäli, Melks selig, um den gewohnten Preis zuerkannt und dasjenige des verstorbenen Josef Müller dem Anton Bucher, Halten, gegeben worden, weil kein Gemeindebürger sich darum beworben hat.
2. Franz Anton Wolf, Franztonis selig in der Schwendi, ist aus der Vormundschaft entlassen worden und es wurde ihm sein Kapital von 250 Pfund ausgehändigt. Auch sein Bruder Peter Josef Wolf wurde aus der Vormundschaft entlassen.

Den 26 ten may	1	Den 26ten May hat der Kirchenrath erckent: / Des Jos. Ig. Halters sel. Krömmlli ist dem Pet. Jos. Schälli, [Nachtrag über der Linie: Melks sel.], um das gewohnte zuerkennt u. des Joseph Millers sel., weil kein Kilcher sich gemeldet, dem Anton Bucher, Halten.	
	2	Franz Anton Wolf, Franztonis selig in der Schwendi, ist vogt los entlassen worden, / u. ihm sein 250 [Pfund] Kapital eingehändigt, wie auch sein Bruder, Peter Joseph Wolf, entlassen.	

1846.737 - 3. Juni 1846

1. Kirchenratsbeschluss vom 3. Juni: Bezüglich Antrag des Johann Abächerli, dass für seine Hausmatte der erforderliche Wasserabzug von Seite der Gemeinde gemacht werden soll, wurde beschlossen, dass bei dem früheren Kirchenratsbeschluss verblieben werde, oder nur durch den alten Graben ein Abzug gemacht werde.
2. Franz Josef Wolf wurde bewilligt, das Vermögen seiner Frau zur Verwaltung zu übernehmen. Vorher soll Johann Enz, Vogt der Frau, das gesetzliche Inventar errichten und von einem Geschworenen unterzeichnen lassen und Rechnung ablegen.
3. Ansprüche an Frau Karolina Wolf wegen ihrem Mann Niklaus Ming werden abgewiesen.
4. Niklaus Berchtold, Dichtigen, sind auf der Medern zwei kleine Tannen für Sagholz erlaubt; für eine, welche vom andern Baum umgerissen worden ist, soll er 1 Gulden in den Kilchersäckel bezahlen.

Den 3 ten brachmo	1	Kirchenrathserkantnus von 3tem Brachmo.: Auf begehren des Johan Abecherli, das für seine Hausmatten den erforderlichen abzug von seite der Gemeinde gemacht werden solle, ist erckent: dass dieser anstand bey der früher diessfals erfolgten Kirchenrathserkantnus sein verbleiben haben solle, oder nur durch den alten Graben abzug gemacht werde.	
	2	Dem Franz Joseph Wolf sind seiner Frau angeheerige Mittel zu seinen eigenen Verwaltung in Empfang zu nehmen bewilliget worden. Es solle aber noch vorhär der Vogt seiner Frau, Johan Enz das gesezliche Inventar, welches durch ein geschwornen unterzeichnet werden soll, errichten lassen, u. rechnung ablegen.	
	3	Das begehren derjenigen, welche an der Frau Karolina Wolf wegen ihrem Mann Niklaus Ming anspruch zu machen berechtigen [!] zu sein glauben, ist abgewiesen worden.	
	4	Dem Niklaus Berchtold, Dichtigen, sind auf der Meder 2 Tandli für Saghelzli, / von welchen er für eines, das von dem andern Baum umgeschlagen worden ist, / 1 Gl. zuhanden dem Kilchersekkel bezahlen soll.	

1846.737 - 7. Juni 1846

1. Kirchenratsbeschluss vom 7. Juni: Auf das von der Lungerer Dorfteilsame gestellte Begehren, dass man ihnen bewilligen möchte, das Häuschen im Staldischwand nach Lungern zu überführen, hat der Kirchenrat in Anbetracht, dass auch keinem Giswiler Bürger eine solche Bewilligung erteilt würde, beschlossen, das fragliche Häuschen dürfe, insofern später kein neues gebaut werde, in unserer Gemeinde, aber nicht nach ausserhalb verkauft werden.

Den 7 ten brachmo	1	Kirchenrathserkantnus von 7tem Brachmo. Auf das von der Lungerer dorfteilsame gestellte Begehren, dass das Staldischwand Hausli mochte bewilliget werden auf Lungern zu thun, hat der Kirchenrath, in Betracht, das selbst keinem Kilcher von hier derley Bewilligungen gestattet werde, erckent: Das fragliche Hausli, insofern späther kein neues erbaut werden wolle, möge in unsserer Gemeinde, aber nicht aussert die selbe verkauft werden.	
-------------------	---	---	--

1846.737 - 23. Juni 1846

1. Kirchenratsbeschluss vom 23. Juni: Auf die von Ratsherr Degelo eingegangene Beschwerde, dass Engel-Wirt Franz Anderhalden den Graben zwischen seinem Land Dicki und dem Degelmos zuschütte und das damit gewonnene Land als sein Eigentum beanspruche, ist beschlossen worden: Ratsherr Götschi, Vogt des Engel-Wirts Anderhalden, soll durch den Weibel in Sachseln mitgeteilt werden, dass er den zugeschütteten Graben innerhalb von acht Tagen wieder offenlegen und ohne Berechtigung nicht mehr auffüllen solle.
2. Peter Ignaz Enz, Batli, und den Verwandten des Kapellensigristen Ignaz Berchtold selig soll durch den Weibel mitgeteilt werden, dass sie ihr auf der Allmend liegendes Holz wegführen oder in den Gerichtssaal geladen werden.

<p>Den 23 ten brachmo</p>	<p>1</p>	<p>Kirchenrathserkantung von 23tem Brachmo. Auf die von Rathshr. Degelo eingelegte Beschwerden, das Hr. Engelwirth Franz Anderhalten, der seinem Land Diki nach auf seiten Tägelmoss gezogenen Graben vermachen u. als sein eigenthum ansprächen wolle, ist hierauf erkent: das Hr. Vogt des Engelwirth Anderhalten, Hr. Rathshr. Götschi, durch den Hr. Weibel in Sachslen angezeigt werde: dass er den Bemelten Graben soweit selber geschlossen worden, in Zeit acht Tagen wieder öffnen [!] und ohne recht selben nicht mehr zufüllen solle.</p>	
	<p>2</p>	<p>Dem Peter Ig. Enz, Bathli, u. des Kapellsigersten Ignaz Berchtold sel. soll angezeigt werden, durch den Hr. Weibel, das sie ihr auf der Allmend liegentes oder befindliches Holz hinweg nehmmen, ansonsten in grichtsale citiert werden.</p>	

Ludwig Degelo

1846.738 - 2. Juli 1846

1. Kirchenratsbeschluss vom 2. Juli: Da Anton Fanger diesen Sommer drei Ziegen und Gitzi ohne Erlaubnis auf die Allmend getan hat, wodurch auch in Gärten Schaden verursacht wurde, wird er pro Ziege mit 5 Batzen gebüsst.
2. Johann Vogler im Buechholz ist wegen einer von den Gebrüdern Gasser gegen ihn eingereichten Klage, dass er eine ihrer Ziegen einige Zeit heimlich in seinem Stall gehalten und gemolken habe, heute auf Vorladung hin vor dem Kirchenrat erschienen. Nach angemessener Ermahnung durch den Pfarrer und den Kirchenrat für dieses und mehrere weitere Vergehen wird er verurteilt, den Gebrüdern Gasser eine Entschädigung von 1 Gulden 20 Schilling zu zahlen. Bei weiteren Klagen werde er bei der Hohen Regierung angezeigt.
3. Ratsherr Enz und Säckelmeister Eberli sollen am kommenden Dienstag mit Josef Limacher im Brosmattwald die absterbenden und dünnen Bäume, die Letzterem verkauft werden sollen, anzeichnen und deren Anzahl schriftlich festhalten.
4. Franz Josef Röthlin soll durch den Weibel angewiesen werden, in seiner Wohnung Feuerstelle und Kamin in einen sicheren Zustand zu bringen.

Den 2ten Heumo	1	Kirchenrathserkantnus vom 2ten Heümo. Da Anton Fanger diesen Sommer 3 Geis worunter auch Gitzi, ohne erlaubtnus auf die Allmend gethan, u. dadurch auch in Gärten Schaden zugefiegt, so soll er auf jedes stük Geis 5 Batzen verfelt sein.	
	2	Johan Vogler, im Buochholz, welcher wegen der von den Gebrüdern Gasser gegen ihn eingelegte Klage, dass er ihnen eine Geis auf einige Zeit heimlich eingestallet u. gemolken habe, heute zitiert erschienen, ist für diese unerlaubte Verfahrungsarth, nachdem ihm ein angemessenen Zuspruch von Hochw. Herrn Pfarrer u. dem Kirchenrath abgehalten worden, wobei ihm auch noch mehrere frevel bemerkt worden sind, den Gebrüdern Gasser eine entschädigung von 1 gl. 20 s. zu zahlen erckent worden. Übrigens ist ihm ernstlich auferlegt worden, sich in Zukunft besser zu betragen, ansonst er auf ferner gegen ihm erhobene Klage, für ein u. anders der Hohen Regierung angezeigt werde.	
	3	Hr. Rathshr. Enz u. Hr. Sekelm. Eberli sollen am nächst künftigen Dienstag mit Joseph Linmacher in Brosmatt Wald das an diesen letzten zu verkauffende abgehende u. thüre Holz bezeichnen, u. über die Zahl der Bezeichneten Beum Rechnung führen.	
	4	Dem Franz Joseph Rötlin soll durch den Hr. Weibel angezeigt werden, dass er in seiner Wohnung das Feuer u. Kohmyn in sichern Zustand setzen solle.	

1846.738 - 27. Juli 1846

1. Kirchenratsbeschluss vom 27. Juli: Dem Herrn Spändvogt Alois Enz sind zur Armenunterstützung 60 Gulden aus dem Waldgeld als Vorschuss bewilligt.

Den 27ten Heumo	1	Kirchenrathserkantnus von 27ten Heümo. - Dem Hr. Spändvogt Alois Enz sind zur nöthigen Unterstüzung der armen 60 gl. aus dem Waldgeld vorzustrecken bewilligt.	
-----------------	---	--	--

1846.738 - 9. August 1846

1. Kirchenratsbeschluss vom 9. August: Am 12. dieses Monats sollen Ratsherr Ambiel und Säckelmeister Eberli mit der hochobrigkeitlichen Abordnung, bestehend aus dem Landsäckelmeister Bucher und Ratsherr Burch, unter der Brosmatt beim umgefallenen Wald für die Bewilligung des Holzexports einen Augenschein nehmen.

Den 9ten Augstmo	1	Kirchenrathserkantnus von 9tem Augstmo. - Auf den 12ten dieses sollen Hr. Rathshr. Hr. Ambiel u. Hr. Sekelm. Eberli mit der Hochob. deputatschaft als tit. Hr. Landsekelm. Bucher u. Hr. Rathshr. Burch unter die Brosmatt auf den Wald augenschein betref für die ausfuhr von ungefallenen Holz oder Waldung.	
------------------	---	--	--

1846.738 - 14. September 1846

1. Kirchenratsbeschluss vom 14. September: Der von Ratsherr Degelo und Kirchengvogt Halter mit dem Kirchengsigrüst getroffene Vertrag über den Neubau einer Scheune im Sigristen-Pfrundried wird genehmigt.

Den 14ten Herbstmo	1	Kirchenrathserkantnus von 14tem Herbstmo. Dem Rathshr. Degelo u. Hr. Kirchengvogt Halter ist mit dem Kirchengsigerüst getroffenem Acord über den aufbau einer neuen Scheür in des Sigersten Pfrundried laut inhalt wie es schriftlich vorgelegt ratificiert worden.	
--------------------	---	--	--

1846.738 - 20. September 1846

1. Den 20. September: Franz von Ah, Vormund der Anna Maria und Theresia Schrackmann, sind aus der Spendkasse die nötigen Mittel für die Sanierung von deren Wohnung bewilligt worden.

Den 20ten Herbstmo	1	Den 20ten Herbstmo. - Dem Franz von Aha, vogt der Anna Maria u. Theresia / Schrakman, sind für deren Wohnung auf zu bessern zu lassen, die nöthigen / Kösten aus der Spend mit zinsen zu zahlen bewilligt worden.	
--------------------	---	---	--

1846.738 - 27. September 1846

1. Kirchenratsbeschluss vom 27. September: Der Kirchenrat und die Besitzer der Melchaa- und Diechtersmatt-Heimwesen haben sich gemeinsam darauf geeinigt – bei Genehmigung durch die Gemeindeversammlung –, dass Letztere, sowohl Beisassen wie Giswiler

Kilchgenossen, an der Melchaa-Wuhr dreimal frondienstpflichtig sind, während die übrigen Giswiler Kilchgenossen nur zweimal pflichtig sind.

Betreffs des Inhabers des Heimwesens Dicki, Herr Engel-Wirt Anderhalten, dem man vergessen hatte, die Versammlung mitzuteilen, wurde beschlossen, weil sein Land Dicki am meisten der Überschwemmungsgefahr ausgesetzt sei, sei er wie die übrigen Anstösser dreimal frondienstpflichtig, wenn ein Gemeindeangehöriger zweimal Frondienst leiste.

Den 27ten Herbstmo	1	Kirchenrathserkannuss von 27tem Herbstmo. Hat der Kirchenrath und die Inhaber / von Melchen u. Diechtersmatten sich gemeinschaftlich auf Ratifikation der / Gemeind hin dahin abgefunden, dass, werend ein Kilcher von Giswyl 2 mal / in die Melchen wuhr frontagmen thät, die Melchen u. Diechtersmatter Inhaber, / so wohl Beisäss als Kilcher, dreymal Frondienst pflichtig seien. / Betref des Ticki Inhabers, Hr. Engelwirth Anderhalten, dem die Versammlung / vergessen worden anzuzeigen, wurde erkent: Weil sein Landt Dicki am mehr- / sten der gefahr ausgesetzt sey, so habe er gleich den übrigen Anstössern, so oft / ein gemeinds angehöriger zwey mal Melchen frondienst verrichten muss, / er drey mal Frondienst pflichtig sey.	
-----------------------	---	---	--

Ludwig Degelo

1846.739 - 22. Oktober 1846

1. Kirchenratsbeschluss vom 22. Oktober: Ignaz Furrer wird der oberhalb von Ratsherr Enzen Tschachen befindende alte Garten von ungefähr 200 Klafter, welcher früher von den Angehörigen des verstorbenen Bordküfers genutzt wurde, übergeben. Er soll ihn aber, nachdem er denselben zwei Jahre genutzt hat, nach Billigkeit verzinsen.

Den 22ten Weinmo	1	Kirchenratserkanntnus den 22ten Weinmo.: Dem Jgnaz Furre, ist oberhalb des Hr. Raths / Hr. Enzen Tschachen befindliche alte garten von cirka 200 Kl. welche des bordküfers sel. / früher in besiz gehabt, zu benutzen bewilligt worden. Soll aber denselben, nach dem / er ihn 2 jahre genutzet hat, nachhär alljährlich nach billigkeit verzinsen.	
------------------	---	---	--

1846.739 - 25. Oktober 1846

1. Den 25.: Johann Friedrich als Vogt der Katharina Friedrich (Lenzen) sind an Franz Ambiel für 1846 bis 47, 5 Gl. 20 S. an den Hauszins, und für die genannte Katharina noch 3 Gl. für Kleider aus der Spendkasse bewilligt.
2. Johann Abächerli sind für sein Vogtkind Lorenz Bieler nebst der 1845er-Steuer, noch 10 Gl. aus der Spendkasse mit einer Zinsforderung bewilligt.

	1	Dem 25. Dem Johann Friedrich vogt der Katja Friedrich, (Lenzen), sind sind an Franz Ambiel / für 1846 bis 47, 5 Gl 20 S. hauszins u. für beannte Kathri 3 Gl. für kleider aus der spend bewilligt.	
	2	Dem Johann Abächerli sind für sein vogts kind Lorenz Bieler nebst der 45er steur noch 10 Gl. / aus der spend an zinsen bewilligt.	

1846.739 - 2. November 1846

1. Kirchenratsbeschluss vom 2. November: Dem Herrn Kirchenvogt Peter Ming ist bewilligt, das seiner Schwester Frau Anna Maria Ming auf Ignaz Kisers Brendli lautende Kapital von 211 Pfd. 9 S. zu übernehmen, und dafür seiner Schwester gleich viel Kapital auf seine Rüti zu geben.
2. Franz Enz Geisermattli ist bewilligt, für die nötige Unterstützung seiner Haushaltung, 250 Pfd. Kapital auf der Grosschwendi haftend, für flüssige Mittel zu verwenden, wenn der Kirchenrat in Lungern nichts dagegen einzuwenden hat.
3. Josef Sigrist, Diepigenkaspers, ist bewilligt, zur nötigen Unterstützung seiner Haushaltung aus dem seiner Frau gehörenden Kapital, lastend auf der Spechtsbrenden, 100 Pfd. zu beziehen, wenn er dieses in seinem Besitz befindliche Kapital bei Alois Ming hinterlegt.
4. Ratsherr Abächerli als Vogt der Theresia Abächerli, Geiserjeris, ist bewilligt, zur Tilgung ihrer Schulden, 200 Pfd. Kapital von alt Weibel Eberli selig für flüssige Mittel zu verwenden.
5. Dem Unterweibel Abächerli als Vogt der Jungfrau Anna Maria Enz, Murächerlers, ist bewilligt, ihre Kapitalien oder eine Bescheinigung derselben vom löblichen Gemeinderat ausstellen zu lassen, wegen ihrer Heirat mit Jakob Scherer, um sie dem Gemeinderat oder der Ortsbehörde in Flühli vorzuweisen und zu übergeben.

Den 2ten Wintermo	1	Kirchenrathserkantnus den 2ten Wintermo: Dem Hr. Theilenvogt Peter Ming ist das / seiner schwester Fr. Anna Maria Ming auf Jg. Kisers Brendli versichertes kapital von 211 Pf. 9 S. / sich zu eigen, u. da gegen seiner schwester auf seiner Rüti so viel zu geben.	
	2	Dem Franz Enz Geisermattli, sind zur nöthigen unterstützung seiner haushaltung / 250 Pf. kapital auf der Gross Schwendi zu beziehen, sofern der Kirchenrath von Lungern / Nichts dagegen hat, bewilligt werden.	
	3	Dem Joseph Sigrist (Diepigenkaspers) sind zur nöthigen unterstützung seiner / Haushaltung aus dem seiner Frau zugeherigen kapital auf Spechtsbrenden / 100 Pf. wen er vorerst das in handen habende kapital, dem Alois Ming hinderbringt, / zu beziehen bewilliget worden.	
	4	Dem Hr. Rathshr. Abächerli, vogt der Jgfr. Theresia Abächerli (Geiserjerüs) / sind zur tilgung dessen schulden 200 Pf. kapital auf alt weibel Eberlis sel. / zu versilbern bewilliget worden.	
	5	Dem underweibel Abächerli, vogt der Jgfr. Anna Maria Enz (Murächerles) / sind deren kapitalien oder bescheinigung derselben dem löbl. / Gemeinderath aufstellen zu lassen, zum behuf seiner heirath mit / Jakob Schärre, um den gemeinderath oder ortsbehörde auf dem / Flüeli vorzuweisen, zu übergeben bewilliget worden.	

1846.739 - 9. November 1846

1. Kirchenratsbeschluss vom 9. November. Johann Enz Bintenhans, ist bewilligt, wegen besonderen Umständen und hinsichtlich der gegenwärtigen Teuerung, um seine Haushaltung zu unterstützen 400 Pfd. Kapital auf sein Haus und Land Bünden verschreiben zu lassen, wenn er von seiner zweiten Frau die Einwilligung hat und auch ihre Kinder damit einverstanden sind.
2. Die dem Ratsherr Götschi aus der hiesigen Waldgeldkasse geliehenen 2000 Schweizerfranken, sind laut der vorgelegten Verschreibung genehmigt worden.
3. Dem Peter Ignaz Enz, der als Unterstützung dem Melchior von Ah als Vogt der Witwe Anna Maria Ambiel beigegeben wurde, um mit Anton Fanger für den Verkauf von ihrem Haus, Land und Stall zu verhandeln wird seinem Gutdünken selbst überlassen.
4. Josef Enz, Enzseps, sind wegen der vorgestellten gegenwärtigen Armut, zirka 6 oder 7 Gl. mit einer Zinsforderung aus der Spendkasse bewilligt worden.

Den 9ten Wintermo	1	Kirchenrathserkannuss vom 9ten Wintermo: Dem Johann Enz (Bintenhans) sind aus besonderen umständen u. in hinsicht gegenwärtiger theuerung seine haushaltung zu unterstützen 400 Pf. kapital auf haus u. landt Bintenhans verschreiben zu lassen indem er vonder zweiten frau eine vermachtnis hat, u. diese kinder eingewilligt haben, bewilliget worden.	
	2	Die dem hr. raths hr. Getschi aus hiesigem waldgeld gemacht geldanleiung von 2000 schweizerfranken ist laut diesfals vorgelegte schrift vom gemeinderath genehmiget worden.	
	3	Dem Pet. Jg. Enz, als zugegeben dem Melchior Vonaha, vogt der witfr. Anna Maria Ambiel ist der mit Anton Fanger veranstaltetem kauf über haus ud. land scheür? \$ seinen erachten selbst überlassen worden.	
	4	Dem Joseph Enz (Enzseps) sind seiner gegenwärtig vorgestellte armuth cirka 6 oder 7 Gl. an ein zinsli aus der spend zu beziehen bewilliget worden.	

Ludwig Degelo

1846.740 - 12. November 1846

1. Kirchenratsbeschluss vom 12. November: Peter Ignaz Enz als dem Melchior von Ah zugegebener Vogt wird bewilligt, ein der Witwe Anna Maria Ambiel gehörendes Kapital von 800 Pfd. auf Ignaz Furrers Sommerweid haftend, gegen zwei kleine Kapitalien das 1. auf Maria Josef^e aAnderhaldens Herber von zirka 500 Pfd. und das 2. auf Maria Josefa Ambiels Gehreli von zirka 300 Pfd. mit dem Herrn Spendvogt Alois Enz abzutauschen. Es ist ihm ebenfalls gestattet, das der löblichen Kapellenpfrund im Grossteil auf das Land Schür versicherte Kapital von 300 Pfd. mit einem auf Peter Joh. von Ahs Eili von zirka 379 Pfd. abzutauschen. Auch die hochwürdige Geistlichkeit hat den Tausch gutgeheissen. Den Differenzbetrag soll der Vogt hinten aus dem Kapital zurücknehmen.
2. Franz Heimann werden für das uneheliche Kind von Josef Schäli wegen der Verteuerung der Lebensmittel, 4 Gl. 20 S. mit einer Zins- oder Schuldforderung aus der Spendkasse für das Jahr 1847 als Zulage bewilligt.

den 12ten Wintermo	1	Kirchenrathserkantnus auf den 12ten Wintermo: Dem Pet. Jg. Enz, als dem Melk Vonaha zugegebener / vogt, der Witfr. Anna Maria Ambiel ist ein kapital von 800 Pf. auf Jg. Furrers Sommerweid / haftend, gegen 2 andere kleinere kapital 1tens auf Maria Josepha Anderhalden, Hörber / cirka 500 Pf. u. das 2te auf Maria Josepha Ambiels Gehreli cirka 300 Pf. mit hr. spendvogt Alois / Enz, abzu tauschen bewilliget auch ist ihm das der löbl. Pfrund im Grosstheil auf / Landt Scheur versichertes kapital von 300 Pf. mit einem auf Pet. Joh. Vonahas Eyli / cirka 379 Pf. abzulösen ebenfalls gestattet u. auch von der hochw. geistlichkeit / gutgeheissen worden, was aber den ueberschuss anbetrifft, soll vogt hinten aus dem kapital zurücknehmen.	
	2	Dem Franz Heüman sind wegen des Pet. Jos. Schälis uneheliche kind, wegen besondere / theuerung der lebensmittel 4 Gl. 20 S. an ein zinsli oder schuldi aus der spend für das / 1847-jahr, als zulage bewilliget worden.	

1846.740 - 15. November 1846

1. Gemeindebeschlüsse vom 15. November: An der gewohnten Martini-Gemeindeversammlung haben sich nach alter Tradition, die Herren Weibel und Unterweibel, und die Kirchen- und Kapellensigristen so wie auch der Landjäger für ihr Amt zu empfehlen. Sie sind in ihrem Dienst wieder bestätigt worden.
2. Alois Enz in der Hirsern hat man als Gartenvogt bestimmt.

den 15ten Wintermo	1	Gemeinderkantnus vom 15ten Wintermo: Als an der gewöhnlichen martinigemeind haben sich nach alter uebung hr. weibel u. underweibel, kirchen u. kapellesigristen wie auch der landjeger, um ihre ihre diensten empfehlen, sind ihnen ihre diensten zugestellt.	
	2	Der Alois Enz, in der Hirsern, ist für gärtenvogt bestimmt.	

1846.740 - 22. November 1846

1. Kirchenrats-Beschluss vom 22. November: Franz Josef von Ah als Vogt der Geschwister Anna Maria und Theresia Schrackmann, sind für die ausgeführten Reparaturen an ihrem Haus, 2 Gl. 10 S. aus der Spendkasse in Geld aus der Spendkasse bewilligt worden.
2. Johann Bucher soll seinen Stiefkindern für einen alten silbernen Rosenkranz, und ein Gellerkettchen 4 Gl. 20 S. vergüten.

den 22ten Wintermo	1	Kirchenrathserkantnus auf den 22ten Wintermo: Dem Franz Jos. Vonaha, vogt den geschwisterten / Anna Maria du. Theresia Schrackmann, sind wegen an dem haus gemachte reparaturen / 2 Gl. 10 S. aus der spend an geld bewilliget worden.	
	2	Johan Bucher solle seinen steüfkindern, wegen einem alten sibernen rosenkranz u. gellerketteli 4 Gl. 20 S. vergieten.	

1846.740 - 15. Dezember 1846

1. Kirchenrats-Beschluss vom 15. Dezember: Franz Ambiel (Reinert) ist der schuldige 1844er-Zinsrest von 3 Gl. 18 S. aus der Spendkasse auf Zusehen hin entsprochen worden.
2. Dem Herrn Landesfährnich Halter wird die von ihm am 18. 9bris (November) ausgefertigte Teilungsurkunde für die Erben des verstorbenen Ignaz Halter gutgeheissen.
3. Nach der stattgefundenen Abrechnung soll die Witwe Maria Josefa Anderhalden, ihrem Grosssohn für seine Arbeit in ihrer Haushaltung, für 1½ Jahre einen Knechtenlohn von 9 Gl. 29 S. 3 A. vergüten.
4. Johann Abächerli sind für seinen Vogtsohn Lorenz Bieler an Herr Doktor Durrer, zuhanden von Alois Michel für das gewohnte Kostgeld von 50 Gl., nämlich 40 Gl. aus der Steuerkasse und 10 Gl. aus der Spend- oder Spitalkasse bewilligt worden. Die Jahresvergütung hat am 16. 9bris in diesem Jahr begonnen.
5. Melchior Eberli ist bewilligt, für seinen Vogtsohn Johann Bieler, auf das Sagenhaus 300 Pfd. Kapital in flüssige Mittel zu tauschen. Der Vogt soll das Geld aber dafür verwenden, einen neuen Stall zu bauen.
6. Ratsherr Abächerli ist bewilligt worden ein auf Franz und Beat Gassers Rüti lautendes Kapital von 195 Pfd. 2 S. zur Abtragung einer Forderung, die ihm Peter Berchtold schuldet, als dessen Vogt zu übernehmen.

den 15ten Christmo	1	Kirchenrathserkantnus auf den 15ten Christmo: Dem Franz Ambiel, Reinert, ist der schuldige 1844 / zinsresten 3 Gl. 18 S. aus der spend nach zusehen entsprochen.	
	2	Dem Hr. landsfenner Halter wurde wie von ihm unterem 18te 9bris verfertigte theilschrift des Jg. / Halter sel. erblas gutgeheissen.	
	3	Nach stadtgehabten abrechnng soll Witfr. Maria Josepha Anderhalten, seinem grosssohn / wegen dass er in der haushaltung gestanden, für 1 ½ jahr als knechtenlohn	

		9 Gl. 29 S. 3 A. vergieten.	
	4	Dem Johan Abecherli, ist sein vogtsohn Lorenz Bieler, an Hr. Doktor Durrer zu handen dem / Alois Michel um das gewohnte kostgeld von 50 Gl. nemlich 40 Gl steür ud. 10 Gl. aus der spend / oder spital bewilliget worden. Das jahr ist schon den 16ten 9bris abhin angegangen.	
	5	Dem Melchior Eberli, sind für sein vogtssohn Johan Bieler, auf Sagenhausli 300 Pf. / Kapital zu minzen bewilliget, soll ab vom vogt an das gädelibau verwent werden.	
	6	Dem Rathshr. Jo. Abecherli, ist sein auf Franz u. Beat Gassers Riti haftende kapital 195 Pf. 2 S. / zuo abtragung des dem Pet. Berchtold als vogt schuldige betrag anzunehmen bewilliget.	

1846.740 - 20. Dezember 1846

1. Kirchenratsbeschluss vom 20. Dezember: Anton Sigrist wird bewilligt, ein Kapital seiner Frau von zirka 110 Pf, welches auf den Schild im Melchtal lautet, für flüssige Mittel zu verwenden. Auch der löbliche Gemeinderat in Kerns hat sein Gutheissen dazu gegeben.
2. Der zwischen Balthasar Rohrer und Josef Furrer vereinbarte Gütertausch, ist laut der vorgelegten von Herrn Weibel Wolf verfassten Tauschurkunde genehmigt worden.
3. Für die Jungfrau Anna Maria Schälli, Bakerli, sind 3 Gl. für den Hauszins an Anna Maria Berchtold aus der Spendkasse bewilligt.
4. Anton Bucher als Vogt der Witwe Katharina Halter, wird bewilligt 200 Pfd. auf ihr Land verschreiben zu lassen.

den 20ten Christmo	1	Kirchenratserkantnus vom 20ten Christmo: Dem Anton Sigrist, ist das seiner frau auf Schild im Melchtal gut stehende kapital von cirka 110 Pf. zu versilbern bewilliget u. auch von dem löbl. gemeinderath in Kerns gutgeheissen worden.	
	2	Der zwischen Balthasar Rohrer u. Joseph Durrer getroffene güeterabtausch ist laut vorgelegten von Hr. Weibel Wolf verfassten schrift ratificiert worden.	
	3	Der Jgfr. Anna Maria Schälli, Bakerli, sind 3 Gl. an hauszins der Anna Maria Berchtold aus der spend bewilliget.	
	4	Dem Anton Bucher, als vogt der Witfr. Kathri Halter sind 200 Pf. aus dero mattli zu machen bewilliget.	

Ludwig Degelo

1847

1847.741 - 3. Januar 1847

1. Kirchenratsbeschluss vom 3. Januar: Melchior Abächerli als Vogt seines Bruders Anton Abächerli (Tambours) ist bewilligt worden, von dessen Frauenvermögen von dem kleinsten Kapital 150 Pfd. für die nötige Unterstützung seiner Haushaltung in flüssige Mittel zu tauschen. Er soll aber seiner Frau sowohl für dieses Kapital, als auch für das vom verstorbenen Niklaus Berchtold geerbte Vermögen, auf das Haus und Land Halten Sicherheiten geben. Für diesen Beschluss ist noch die Zustimmung von Peter Burch als Vogt der Frau von Anton Abächerli vorbehalten.
2. Peter Berchtold, Rietler, ist bewilligt worden, 534 Pfd. Kapital auf sein Haus und Land Diechtersmatt verschreiben zu lassen.
3. Franz von Ah, Stoffels, als Vogt der Anna Maria und Theresia Schrackmann, Ankenmattlers, sind an der Vogtkinder Rechnungsablage zu seinen Gunsten der Betrag von 2 Gl. 22 S. aus der Spendkasse bewilligt worden.

den 3ten Jenner	1	Kirchenrathserkantnus vom 3ten Jenner: Dem Melchior Abecherli, vogt seinem / bruder Anton Abecherli (Dambours) sind von dessen frauen vermögen von dem geringsten kapital / 150 pf. zur nöthigen unterstützung seiner haushaltung zu versilbern bewilliget worden, er soll / aber der frau sowohl für diese als das von Niklaus Berchtold sel. geerbte vermögen, auf haus / u. matten Halten versatzung gegeben werden, diese erkantnus ist aber auf zustimmung für / des Peter Burch als vogt des Ant. Abecherli frau vorbehalten.	
	2	Dem Peter Berchtold, Rietlers sind 534 Pf. kapital auf sein haus u. landt Diechtersmatt verschreiben zu lassen bewilliget worden.	
	3	Dem Franz Vonaha Stoffels, vogt der Anna Maria u. Theresia Schrackmann, (Ankenmattler), ist der vogt- / kinderrechnung ihm zu gut gebliebene betrag von 2 Gl. 22 S. aus der spend bewilliget worden.	

1847.741 - 6. Januar 1847

1. Kirchenrats Beschluss vom 6. Januar: Der zwischen Herrn alt Kapellenvogt Franz von Ah als Vogt von Ignaz Ambiel einerseits und Alois Berchtold, Schneider, andererseits getroffene Abtausch ihrer Heimwesen ist ratifiziert (genehmigt) worden.
2. Dem Buchbinder Rohrer in Sachseln wird sein Schuldanspruch von 50 Gl. 1842er Steuern an Johann Abächerli, als Vogt des Jünglings Lorenz Bieler, welche ihm aus der Steuer hätte bezahlt werden sollen wie folgt geregelt: 1. aus der Spitalkasse mit 12 Gl., 2. mit einem Kapital welches dem Schuldner gehört und auf Kaspar von Ah lautet von 22 Gl. 23 S. 1 A. und 3. der Restbetrag aus der Spendkasse mit 15 Gl. 6 S. 5 A.

den 6ten Jenner	1	Kirchenrathserkantnus vom 6ten Jenner: Der zwischen hr. alt kapellenvogt Franz Vonaha, vogt / des Jgnaz Ambiel, eines und dem Alois Berchtold, schneider, andertheils, getroffenen abtausch / ihres heümwesens, ist ratifiziert worden.	
	2	Dem buchbinder Rohrer in Sachseln, ist seine an Johan Abecherli als vogt dem jgling Lorenz / Bieler haben anspruch von 50 gl. 1842er steür welche ihm aus der steür hätte bezalt werden / sollen, zu bezahlen erkent – 1 aus dem spital bezahlt 12 gl., 2tens am Kaspar / Vonaha kapital des schuldners eigenthum 22 Gl. 23 S. 1 A. 3tens aus der spend restanz 15 gl. 16 s. 5 a..	

1847.741 - 10. Januar 1847

1. Kirchenrats Beschluss vom 10. Januar: Dem Herrn Unterweibel Abächerli ist das seinen älteren Kindern aus erster Ehe auf Lorenz Berchtolds Land Stein versichertes Kapital von 1700 Pfd., zur Ablösung eines auf seine Matte Halten schuldiges Kapital von 1300 Pfd. und die übrigen 400 Pfd. für die nötige Unterstützung seiner Haushaltung zur Beschaffung von flüssigen Mitteln bewilligt worden. Für die 400 Pfd. hat er auf sein Haus und Land Halten und Müsli Sicherheiten zu geben, und das abgelöste Kapital von 1300 Pfd. beim Vogt der Kinder zu hinterlegen.
2. Der Witwe Theresia Berchtold, Spis, wird bewilligt, ein Kapital von 400 Pfd. gegen flüssige Mittel zu tauschen.
3. Kaspar Josef Fanger wird bewilligt, unten in seinem Schwand, dort wo er schon Tannen gefällt hat, weiter zirka 20 bis 25 Buchen abzuholzen.

	1	Kirchenrathserkantnus von 10ten Jenner: Dem hr. unterweibel Abecherli, ist der seinen älteren / kinder aus erster ehe auf des Lorenz Berchtold landt Stein versichertes kapital von / 1700 Pf. zur ablesung eines auf seinen matten Halten schuldigen kapital von / 1300 pf. und die übrigen 400 pf. sind ihm zur nöthigen unterstützung seiner Haushaltung / zu versilbern bewilliget worden, für welche letztere 400 pf. er auf hus u Landt / Halten u Müsli versatzung geben soll, u abgelöste von 1300 pf. dem vogt einhändigen.	
	2	Der Witfrau Theresia Berchtold , Spiss sind 400 pf. kapital zu versilbern bewilliget.	
	3	Der Dem Kaspar Joseph Fanger, ist unten in seinem Schwand, so das tannen schon / abgehauen, cirka 20 bis 25 buochen abzuholzen bewilliget worden. Witfrau Theresia Berchtold , Spiss sind 400 pf. kapital zu versilbern bewilliget.	

1847.741 - 22. Januar 1847

1. Kirchenrats Beschluss vom 22. Januar: Franz Enz Kilchweger wird in Anbetracht seiner vorgestellten Not und Armut, zur nötigen Unterstützung seiner zahlreichen Familie bewilligt, 250 Pfd. vom Vermögen seiner Kinder für flüssige Mittel zu verwenden.

2. Franz Schäli, Anderesli, wird bewilligt, zur nötigen Unterstützung seiner Haushaltung, 6 Gl. von einem Zins leihweise von Peter Abächerli als Vogt seines Bruders Melchior Schälli, der sich in der Fremde befindet, zu beziehen.

den 22ten Jenner	1	Kirchenrathserkantnus vom 22ten Jenner: Dem Franz Enz (Kilchwegers) sind in betracht seiner vorgestellten noth u. armuth, zur nöthigen unterstützung seiner zahlreichen familie 250 pf. von dem vermögen seiner kinder zu versilbern bewilliget.	
	2	Dem Franz Schälli (Anderresli) sind zur nöthigen unterstützung seiner haushaltung 6 gl. an ein zins von seinem in der fremdi befindlichen bruder Melchior Schälli zugeherig, lehnweis von des letzten vogt Peter Berchtold zu beziehen bewilliget worden.	

1847.741 - 7. Februar 1847

1. Kirchenrats Beschluss vom 7. Februar: Johann Abächerli als Vogt der Witwe Maria Josefa Ambiel wird bewilligt mit den Erben n.n. Gasser in Lungern, wegen dem Gerihaus und Land sich zu einigen, wenn dieselben 600 Pfd. vom prouit ? (Profit) geben.
2. Ludwig Degelo wird bewilligt ein Kapital von 200 Pfd. auf Peter Bieler seligs Rüti für flüssige Mittel zu verwenden.
3. Melchior Schälli wird ein auf Herr alt Kirchenvogt Anton Schällis Land Juch versichertes Kapital von 196 Pfd. für seinen Vogtsohn Peter Berchtold zu verbrauchen bewilligt.

den 7ten hornung	1	Kirchenrathserkantnus vom 7ten hornung: Dem Johan Abecherli, vogt der witfr. Maria Josepha Ambiel, ist bewilliget mit den erben N. N. Gasser sel. in Lungern wegen dem Gehrihaus u. landt abzuthun, wen selbe 600 Pf. / geben.	
	2	Dem Ludwig Degelo, ist auf Peter Bielers sel. zu Rüti 200 pf. kapital zu versilbern bewilliget worden.	
	3	Dem Melchior Schälli ist auf des hr. alt Kirchenvogt Anton Schälli matten Juch versichertes kapital von 196 pf. zu handen seines vogt sohn Peter Berchtold an zu bruchen bewilliget worden.	

Ludwig Degelo

1847.742 - 10. Februar 1847

1. Kirchenrats Beschluss vom 10. Februar: Dem Balthasar Schäli wird als Vogt der Kinder de3s verstorbenen Weibels Eberli bewilligt, zu deren Unterstützung auf ihre Hausmatte 300 Pfd. Kapital verschreiben zu lassen, und dieses für seinen Sohn Ignaz Schäli zu kaufen.
2. Franz Ambiel werden wegen seiner vorgestellten Armut 1 Gl. 5 S. aus der Spendkasse bewilligt.
3. Herr alt Kirchenvogt Anton Schäli wird bewilligt, 500 Pfd. zur nötigen Unterstützung seiner Vogtsfrau Anna Maria Furrer auf ihr Heimwesen Sod verschreiben zu lassen.
4. Anton Huser wird im Forstwald eine Tanne gegen Bezahlung von 3 Gl. 30 S. zum Eigengebrauch für ein neues Schiff bewilligt. Es soll ihm eine angewiesen werden.
5. Melchior Zumstein wird bewilligt, der Grenze entlang von seinem Mühlmattli zur Allmend einen Graben zu erstellen. Dieser muss aber in Zukunft auf Kosten des jeweiligen Inhabers dieser Liegenschaft selbst unterhalten werden. Wie rechtmässig der Graben gezogen werden muss, soll ihm ein Kirchenrat anweisen.
6. Josef Halter wird der Mehrbetrag beim Zinggisverkauf zuerkannt.
7. Die Kinder des verstorbenen Ignaz Ambiel sollen dem jüngsten Kind des verstorbenen Balthasar von Ah, der in Altnacht (Alpnach) haftet, einen Zins von 12 Gl. 6 S. A. verschenken, weil die ersten reich sind und das andere arm ist.

den 10ten horn.	1	Kirchenrathserkantnus vom 10ten horn.: Dem Balthasar Schäli sind 300 kapital zur unterstützung seiner vogtskinder des hr. weibel Eberlis sel. auf deren hausmatten verschreiben zu lassen, u. selbe für sein vogtssohn Jgnaz Schälli anzukaufen, bewilliget.	
	2	Dem Franz Ambiel sind wegen seiner vorgestellten armuth 1 gl 5 s. aus der spendkasse bewilliget.	
	3	Dem hr, alt kirchenvogt Anton Schälli sind 500 pf. kapital zur nöthigen unterstützung seiner vogts frau Anna Maria Furrer, auf deren hausmatten Sod verschreiben zu lassen bewilliget.	
	4	Dem Anton Huser ist in dem Forstwald ein tannbaum gegen bezahlung von 3 Gl. 30 S. zu gebrauch eines neuen schiff bewiliget, soll ihm aber angewiesen werden.	
	5	Dem Melchior Zumstein ist bewilliget seinem Millimätteli nach, auf seiten der Allmend ein graben zu ziehen, der aber in zukunft, auf kosten eines jeweiligen inhabers seinem heimwesens erhalten werden soll. Die rechtsamme wie der graben gezogen werden soll, soll ihm von einem kirchenrath angewiesen werden.	
	6	Dem Joseph Halter ist der mehrbetrag, von Zinggis verkauf, für sich zuercent.	
	7	Des Ignaz Ambiel sel. kinder sollen das Balz Vonaha sel. jüngste kind ein zins von 12 gl. 6 s. 5 a. in Altnacht haftend verehren, weil die erstere ein schenes vermegen besitzen u. das andere arm.	

1847.742 - 26. Februar 1847

1. Kirchenrats Beschluss vom 26. Februar: Dem Herrn Teilenvogt Peter Ming als Vogt der Kinder des verstorbenen Josef Wolf, werden 5 Gl. und einige Schilling welche vom Vater der genannten Kinder vor einigen Jahren für Weidatzung (Weidgeld) auf der Allmend beim Kilchersäckel noch ausstehend sind, nun in Anbetracht ihrer gegenwärtigen Not und Armut erlassen.
2. Josef Furrer als Vogt der Witwe Anna Maria Mattmann ist der mit Johann Degelo getroffene Kauf ihres Hauses und dem Mätteli am Kaiserstuhl laut der Kaufkopie nach der Ratifikation (Genehmigung) durch die hohe Regierung vom Kirchenrat genehmigt worden.
3. Peter Abächerli als Vogt von Melchior Abächerli sind zur Tilgung dessen Schulden, 460 Pfd. aus der Kaufrestanz vom Verkauf von Haus und Matten Kälenboden bewilligt worden.

den 26ten horn.	1	Kirchenrathserkantnus vom 26ten horn.: Dem hr. theilenvogt Peter Ming, vogt des Joseph / Wolfen sel. kinder sind 5 gl. u. schilling, welche benannten kindern vater vor einigen jahren / wegen weidatzung auf der Allmend , dem kilcherseckel schuldig geworden, in betracht / ihrer gegenwärtigen noth u. armuth, nachgesehen worden.	
	2	Dem Joseph Furrer, vogt der witwe Anna Maria Matmann, ist der mit Johan Degelo getroffene / haus u. mätteli am Kaiserstuhl, laut copie, auf ratifikation der hohen regierung genehmiget worden.	
	3	Dem Peter Abecherli, vogt dem Melchior Abecherli sind zur tilgung dessen schulden 460 pf. / aus der kaufrestanz, auf hausmatten Källenboden, bewilliget worden.	

1847.742 - 3. März 1847

1. Kirchenrats Beschluss vom 3. März: Franz Wolf als Vogt der Witwe Josefa Anderhalden sind zu deren Unterstützung, auf dem den Kindern des verstorbenen Josef Enz gehörenden Land Emmeti haftenden Kapital von 400 Pfd., 120 Pfd. für flüssige Mittel bewilligt worden. Weil aber ihre Tochter Witwe Katharina und ihr Sohn Melchior Halter von ihr unterhalten werden, soll nach dem Tod ihrer Mutter, jedem die Hälfte des verbrauchten Kapitals von ihrem Erbe abgezogen werden, damit man die anderen Erben nicht benachteiligt.
2. Franz Wolf als Vogt der Frau von Josef Enz, sind für dieses Jahr zur Tilgung der Schulden, bei Peter Ignaz Enz zirka 23 Gl. leihweise zu beziehen bewilligt worden.
3. Dem Herrn Spendvogt Enz als Vogt der Frau Katharina Schrackmann ist bewilligt worden, das auf Herrn Kaplan Biellers Haus und Matte Spechtsbrenden haftende Kapital von 1426 Pfd. 9 S., mit folgenden Kapitalien abzutauschen: 1. auf Peter Anton Fangers Diechtersmatt von 572 Pfd. 12 S. 3 A., 2. auf Johann Voglers Land Buchholz von 300 Pfd. und 3. auf Beat Furrers Land Kaiserstuhl von

226 Pfd., zusammen 1098 Pfd. 12 S. 3A. Der Überschuss von 327 Pfd. 11 S. 1 A. soll zur Tilgung ihrer Schulden, und auch zur nötigen Unterstützung ihrer Haushaltung verwendet werden.

4. Auf Verlangen von Alois Ming als Vogt von Franz Josef Rohrer, soll derselbe auf Dienstag den 9. dieses Monats um 12 Uhr, im Gerichtsaal über sein Soll und Haben Rechenschaft ablegen. Der Herr Weibel soll ihm das mitteilen.

den 3ten Merz	1	Kirchenrathserkannnis vom 3ten Merz: Dem Franz Wolf vogt der witfr. Josepha Anderhalten, sind zu deren unterstützung aus dem auf Joseph Enzen sel. kinder landt Emmeti haftende kapital von 400 pf. davon 120 pf. zu versilbern bewilliget weil aber ihre tochter witfr. Kathri u. ihr sohn Melchior Halter von ihr erhalten werden, so sollen diese beÿ absterben ihrer mutter jedes die helfte des versilberten am erb erleiden, damit die übrigen erben nicht benachtheiligt werden.	
	2	Dem Franz Wolf, vogt des Joseph Enzen frau, sind für dies jahr zur tilgung der schulden von Pet. Jgn. Enz cirka 23 gl. lehnweis zu beziehen bewilliget worden.	
	3	Dem Hr. spendvogt Enz ist die seiner vogts frau Katharina Schrackmann, auf des hr. Caplan Bielers hausmatten Spechtsbrenden versichertes kapital von 1426 pf. 9 s. gegen anthausch volgentem kapitalie. 1. auf Peter Anton Fangers Diechtersmatt 572 pf. 12 s. 3 a. 2. Auf Johan Voglers landt Buochholz 300 pf. u. 3. Auf Beath Furrers landt Kaiserstuhl / 226 pf., zusammen 1098 pf. 12 s. 3 a. bewilliget worden, von welch ersteren der / überschuss von 327 pf. 11 s. 1 a., zu tligung ihrer schulden u. auch ihren nöthigen / unterstützung der haushaltung erkent worden sind.	
	4.	Auf verlangen dem Alois Ming, soll sein vogts kind Franz Joseph Rohrer / auf diensttag den 9ten dies monaths um 12 uhr in gerichtsaal über sein sollen / u. habens rechnung ablegen, welches ihm durch den hr. weibel soll angezeigt werden.	

Ludwig Degelo

1847.743 - 9. März 1847

1. Kirchenrats Beschluss vom 9. März: Dem Sohn von Anton Müller als Vogt der Kinder von Balthasar Müllers wird bewilligt, in Anbetracht der gegenwärtigen Zeit und Umstände zur Unterstützung der Haushaltung 300 Pfd. auf das Haus und Land Hackerboden verschreiben zu lassen. Damit aber dieses Kapital zum nötigsten gebraucht und richtig angewendet wird, soll der genannte Vogt besorgt sein.
2. Betreffend den vom löblichen Offizierkorps in Neapel zu Gunsten der Armen in Obwalden überwiesene Geldbetrag, wovon der Gemeinde Giswil 14 Franken 73 Rappen zugestellt worden sind, hat man beschlossen, dass davon $\frac{3}{4}$ an die Kilcherspend, und $\frac{1}{4}$ an die Beisassenspend verteilt werden soll.
3. Franz Ambiel, Reinert, werden 1 Gl. 5 S. und Peter Josef Friedrich 1 Gl. 20 S. aus der Spendkasse bewilligt.

den 9ten Merz	1	Kirchenrathserkantnus vom 9ten Merz Dem Anton Miller, Sohn, vogt des Balthasar Millers / kinder, wird in betracht der gegenwärtigen zeit umständen zur unterstützung der / haushaltung 300 pf. auf haus u. landt Hackerboden verschreiben zu lassenbewilliget, damit / aber dieses kapital zum nöthigen gebrauch gehörig angewendet werde, soll bemelter vogt / dafür zu sorgen verbunden sein.	
	2	Zu behuf der dem löblichen offizierkorp in Neappel zu gunsten der armen in Obwalden über / santen geldbetrag, wovor der gemeinde Giswyl 14 franken 73 rappen zu theil geworden, ist erket / das $\frac{3}{4}$ tel an kilcherspend u. $\frac{1}{4}$ tel an beisässspend, verabfolgt werden solle.	
	3	Dem Franz Ambiel (Reinerts) ist 1 gl. 5 s. u. dem Pet. Jos. Friedrich 1 gl. 20 s. aus der spend bewilliget.	

1847.743 - 14. März 1847

1. Kirchenrats Beschluss vom 14. März: Der zwischen Rathsherr Berchtold als Vogt von Melchior Enz und Peter Josef Enz als Vogt von Ignaz Enz getroffene Kauf des Bergguts Hoflitegg wird gutgeheissen.
2. Peter Ignaz Enz sind für den Sohn Peter von Johann Enz, Gigerhänsel, für Kleider 2 Gl. 10 S. aus der Spendkasse bewilligt worden.

den 14ten Merz	1	Krichenrathserkantnus vom 14ten merz: Dem rathshr. Hr. Berchtold, vogt dem Melchior Enz, ist mit / Pet. Jos. Enz, vogt dem Jgnaz Enz getroffenen kauf des bergguts Hofletegg, ratifiziert worden.	
	2	Dem Pet. Jgn. Enz, sind wegen des Johan Enzen (Gigerhänsels) sohn Peter, für an kleider 2 gl. 10 s. / aus der spend bewilliget worden.	

1847.743 - 21. März 1847

1. Kirchenrats Beschluss vom 21. März: Johann Enz (Guggenhans) sind für Gigerhänsels ältesten Sohn 3 Gl.an Kleider, und dem Josef Wolf Unteraa 1 Gl. 5 S., wie auch der Jungfrau Anna Maria Berchtold, Grabimari, 1 Gl. 5 S. aus der Spendkasse bewilligt worden.
2. Dem Herrn Spendvogt Alois Enz wird bewilligt, in Anbetracht der gegenwärtigen Zeitumstände zu den schon früher bewilligten 60 Gl. noch einen gleichen Betrag zuhanden der Spendkasse aus dem Waldgeld zu beziehen.
3. Auf das Ansuchen von Josef Kuster, ihm wegen der gegenwärtigen Teuerung und Armut Unterstützung zu gewähren, wurde beschlossen, dass ihm von der löblichen Armenkommission für sein Anliegen der Gemeinde Engelberg seine nötige Unterstützung schriftlich empfohlen werde.
4. Niklaus Degelo soll mitgeteilt werden, wenn er wie berichtet worden sei, auf dem ihm von der Gemeinde zugetheilten Allmendland, welches er nur für sich, seine Frau und die Kinder zu nutzen erhalten hat, ein Häuschen bauen wolle, dann werde dieses nach Auflösung einer Eigennutzung der Gemeinde zufallen.
5. Auf Verlangen von Rathsherr Degelo als Vogt der Kinder des verstorbenen Niklaus Degelo, wird ihm Johann Enz als zweiter Vogt zugegeben, bis der Kauf um die Benzenmatt bereinigt ist.

den 21ten Merz	1	Kirchenrathserkantnus vom 21ten merz: Dem Johan Enz (Guggenhans) sind für das Gigerhänselis / elteste sohn für an kleider 3 gl. u. dem Joseph Wolf, Underaha 1 gl. 5 s. wie auch der jfr. Anna / Maria Berchtold (Grabimari) 1 gl. 5 s. aus der spendkasse bewilliget worden.	
	2	Dem hr. spendvogt Alois Enz sind in betracht der gegenwertigen zeit umständen, zu den schon / früher bewilligenden 60 gl. noch ein gleicher betrag zu handen der spend, aus dem waldgeld / zu beziehen bewilliget worden.	
	3	Auf das von Joseph Kuster gestellte ansuchen, ihn beÿ gegenwertiger theirung u. armuth / unterstützung zu wollen, wird erket, das er von der löbl. armenkomission sein vortrag / der gemeinde Engelberg zuo nöthigen unterstützung schriftlich empfohlen werden solle.	
	4	Dem Niklaus Degelo, soll angezeigt werden, dass wenn er wie berichtet worden sei, / auf sein ihm von der gemeinde zugetheilten allmend, welche er nur für sich, sein frau / u. kinder zu benützen habe, ein häusli bauen wolle, selbes nach auflesung vom eigenthum, auch der gemeinde zufallen solle.	
	5	Auf verlangen des rathshr. Hr. Degelo, vogt des Niklaus Degelos sel. Kinder / ist Johan En. Als 2ten vogt, bis der kauf um die Benzenmatt berichtigt ist, zu erket.	

1847.743 - 31. März 1847

1. *Kirchenrats Beschluss vom 31. März: Dem alt Kapellenvogt Balthasar Schäli als Vogt der Kinder des verstorbenen Herrn Weibels Eberli, wird bewilligt, deren Matte im Heimwesen Eili zum Zins für den Kaufbetrag für ein Jahr zu nutzen mit der Bedingung, dass im Herbst die Matte anständig abgeweidet werde.*
2. *Josef Wolf in Unteraa und Johann Berchtold Gross, sind je 1 Gl. 5 S. aus der Spendkasse bewilligt.*
3. *Weil immer mehr arme Bürger aus anderen Gemeinden hier Heimwesen kaufen, und infolge der gegenwärtigen schlechten Zeit der Gemeinde dadurch zur Last fallen, wurde in Anbetracht dessen die Anregung vorgebracht und beschlossen, dass in Zukunft für solche Ankäufe ohne Vorwissen des Gemeinderates, die Kaufbriefe von niemandem unterzeichnet werden dürfen, um solche Vorkommnisse zu verhindern.*
4. *Alois Schrackmann, Pörter, wird bewilligt, ein auf seinem Bruder Melchior gehörenden Land Rietli versichertes Kapital, von 789 Pfd. 9 S. 1 A. gegen eines auf Peter Schwarbers Studenmattli lautendes Kapital von 800 Pfd. abzutauschen.*
5. *Peter Josef Röhlin wird bewilligt, das Land Rietli von Melchior Schrackmann für 5100 Pfd. abzukaufen.*

den 31ten Merz	1	Kirchenrathserkantnus vom 31ten merz: Dem alt kapellenvogt rathshr. Schälli vogt des hr. weibel Eberlis sel. kinde, ist deren heimwesen matten Eyli, um den kaufbetrag zu verzinsen, für sich ein jahr zu benutzen, mit der bedingung dass im herbst die matten anständig geazt werden solle, bewilliget worden.	
	2	Dem Joseph Wolf, Underaha u. Johan Berchtold (Groos) sind jedem 1 gl. 5 s. aus der spend.	
	3	Da in anregung gebracht worden, dass immer mehr arme bürger aus anderen gemeinden hier heimwesen ankaufen u. in folge der zeit der gemeinde zur beschwerde fallen, ist in betracht dessen um solches zu verhindern ercent worden, dass in zukunft solchen ankäufern, ohne vorwissen des gemeinderathes die kaufbriefen von niemand unterzeichnet werden sollen.	
	4	Dem Alois Schrackmann, (Börter) ist auf sein bruders Melchior landt Rietli versichertes kapital von 789 pf. 9 s. 1 a. gegen ein kapital auf Peter Schwarbers Studenmattli von 800 pf. abzutauschen bewilliget worden.	
	5	Dem Peter Jos. Rötli, ist von Melchior Schrackmann, sein landt Rietli um 5100 pf. anzukaufen bewilliget worden.	

Ludwig Degelo

1847.744 - 5. April 1847

1. Kirchenrats Beschluss vom 6. April: Dem Johann Vogler und den mithaftenden Erben des verstorbenen Beat Ignaz Gasser, ist der mit Balthasar Imfeld getroffene Kauf des Erblässers Land Gehri und dem halben Hausanteil laut dem Kaufbrief vom 27. März genehmigt worden. Es wurde die Bedingung gestellt, dass das an den Kauf gegebene Vermögen oder Kapital sowie die Kaufrestanz von dem die Witwe des Erblässers berechtigt ist, die Zinsen zu beziehen, zum Aufbewahren in den Kirchenkasten gelegt werden müssen. Weil aber die Erben der obigen Liegenschaft diese mit Gewinn verkauft haben, wird von ihnen verlangt, die Forderung an Melchior Burch von 92 Gl. 32 S. 4 A. ihm zu erlassen.

den 5ten april	1	Kirchenrathserkantnus vom 5ten april: Dem Johan Vogler u. mithaften erben des Beats Jgnaz Gassers sel. ist der mit Balz Imfeld getroffene kauf , des ernlassers landt Gehri u. antheil haus, lanth kaufbrief vom 27 ten ratifiziert worden, unter der bedingung das was an den kauf gegeben vermögen oder kapital sowie die kaufrestanz, da des erblassers witve vom sämtlichen vermögen den zins zu beziehen berechtigt ist, in den kilcherkasten zur verwahrung gelegt werden. Weil aber beannte erben obige liegenschaft mit vortheil verkauft haben, wird ihnen die an Melchior Burch habenden anspruch von 92 gl. 32 s. 4 a. zu ihrer verfügung abgelassen.	
----------------	---	--	--

1847.744 - 11. April 1847

1. Kirchenrats Beschluss vom 11. April: Um dem Verlangen von Balthasar Enz zu entsprechen, mit ihm innerhalb von 8 Tagen, den in seinem Grund durch den Neubau der Kapelle¹²⁹ verursachten Schaden abzuschätzen, sind folgende Männer bestimmt worden: Rats Herr Johann Degelo, Peter Halter, Alois Ambiel, Kirchenvogt Ignaz Halter und Kapellenvogt Franz Ignaz Friedrich.
2. Rats Herr Anton Abächerli als Vogt seiner Schwester Jungfrau Theresia Abächerli, welche mit Franz Friedrich heiraten will, kann ihr Vermögen dem Friedrich zur Verwaltung übergeben. Es soll darüber noch ein Verzeichnis gemacht werden.

den 11ten april	1	Kirchenrathserkantnus vom 11ten april: Dem verlangen des Balthasar Enz zu entsprechen / sich mit ihm in zeit acht tagen über den in seinen matten, durch aufbauung der neuen / kapelle, ihm zugefügten schaden, abfündig zu machen, sind zu diesem ende hin / verordnet worden – rathshr. hr. Johan Degelo, Peter Halter, Alois Ambiel, kirchenvogt Jg. Halter u. kapellenvogt Jg. Friedrich.	
	2	Dem hr. rathshr. Anton Abecherl, vogt seiner schwester jfr. Theresia Abecherli, welche sich / mit Franz Friedrich verehelichen wolle, dessen vermögen dem Friedrich einhändigen kann / wofür noch ein verzeichnus gemacht werden soll.	

1847.744 - 19. April 1847

1. Kirchenrats Beschluss vom 19. April: Herr Kapellenvogt Peter Ming als Vogt der Kinder des verstorbenen Peter Josef Wolf wird bewilligt, für eine Forderung von Johann Bucher ein Kapital von 1684 Pfd. 3 S. haftend auf den Mattacher der Katharina Bäbi für flüssige Mittel zu verwenden, um damit noch weitere Schulden zu bezahlen.
2. Auf die Frage, wer gegen den Engelwirth Anderhalden wegen dem im Degelmos quästionierten (umstrittenen) Graben, am nächstfolgenden Geschworenen Gerichtstag vom 22. dieses Monats als Rechtsvertreter teilnehmen sollen wurden bestimmt: Rats Herr Degelo als Pfandvogt für sein Eigentum Degelmos, und Herr Säckelmeister Eberli, die dafür als geeignet befunden wurden.
3. Für Anton Schälli, Baker, sind 1 Gl. 5 S. aus der Spendkasse bewilligt worden.
4. Johann Enz als Vogt der Kinder des verstorbenen Niklaus Degelo, ist der Verkauf von Haus und Land Benzenmatt für 1300 Pfd. an Rats Herr Degelo laut der vorgelegten Kaufschrift vom 8. April genehmigt worden.

den 19ten april	1	Kirchenrathserkantnus vom 19ten april: Dem hr. kapellenvogt Peter Ming, vogt des Peter Joseph Wolfen sel. kinder, ist für deren anforderung an Johan Bucher, ein kapital von 1684 Pf., 3 s. auf der Katharina Bäbi Mattacher haftend, nebst einigen schuldanweisungen an anzunehmen bewilliget worden.	
	2	Auf die frage wer gegen engelwirth Anderhalden, wegen dem Tägelmos questionierlichen graben, am nächstfolgenden geschworenergericht vom 22ten dies monats namens der gemeinde ins recht einstellen solle, sind rathshr. Degel, als pfrundvogt, eigenthum fraglichen Dägelmos, u. hr. seckelm. Eberli als die eigensten erkant u. bestimmt worden.	
	3	Dem Anton Schälli (Baker) sind 1 gl. 5 s. aus der spend bewilliget worden.	
	4	Dem Johan Enz ist der verkauf seinen vogtskinder des Niklaus Degelos sel. kinder, ihr haus u. landt Benzenmatt um 1300 Pf., an rathshr. Degelo laut vorgelegte copie vom 8ten april ratifiziert worden.	

1847.744 - 7. Mai 1847

1. Kirchenrats Beschluss vom 7. Mai: Dem Herrn Säckelmeister Eberli sollen zum Bestreiten der Auslagen für die Kirchengemeinde, 60 Gl. aus der Waldgeldkasse bewilligt werden, welche bis zur Ablage der Kirchenrechnung vorgeschossen werden.
2. Dem Herrn Spendvogt Alois Enz werden ein weiteres Mal, für die Spendkasse 60 Gl. aus der Waldgeldkasse bewilligt.

den 7ten mäy	1	Kirchenrathserkantnus vom 7ten mäy: Dem hr. seckelm. Eberli sollen zunhanden der bestreitenden auslagen des kirchgangs 60 gl. von dem waldgeld bis zur	
--------------	---	--	--

¹²⁹ Kapelle Grossteil, siehe dazu Geschichte der Pfarrkirche St. Anton im Grossteil, beim Kläger handelt es sich um den Besitzer der Kapellmat Balz Jgnaz Enz (Riedbalz) geb. 1790 gest. 1873

	2	kirchenrechnung vorgeschossen werden. Dem hr. spendvogt Alois Enz ist nochmals für die spend 60 gl. vom waldgeld bewilliget	
--	---	--	--

1847.744 - 24. Mai 1847

1. Kirchenrats Beschluss vom 24. Mai: Dem Herrn Kapellenvogt Franz Ignaz Friedrich, und Meister Johann Zumstein als Vögte der Kinder des verstorbenen Peter Schälli, haben gegen Melchior Schälli einen quästierlichen (umstrittenen) Anspruch wegen einem Pfand, und für Alprustig (Alpgerätschaften) in Glaubenbüelen, der ihnen der Letztere schuldet, noch offen. Es wurde beschlossen diese Streitsache von der rechtlichen Behörde entscheiden zu lassen.

den 24ten mäy	1	Kirchenrathserkantnus vom 24ten mäy: Dem hr. kapellenvogt Franz Jg. Friedrich u. / meister Johan Zumstein ist der ihre vogtskinder von Peter Schälli sel. gegen Melchior / Schälli questionierliche habenden anstand eine an letztere zu guthhabenden / anstand wegen einem pfand u. alprustig in glaubenbielen anbelangend vor / der rechtlichen behörden zum entscheid vorwalten zu lassen bewilliget worden.	
---------------	---	---	--

1847.744 - 3. Juni 1847

1. Kirchenrats Beschluss vom 3. Juni: Peter Ignaz Enz ist auf eine Vorladung hin erschienen. Es wurde ihm vorgehalten, dass er in seinem Land Pfdli, den Hag gegen die Allmendseite verrückt habe. Auf dem Gehri- und dem Rütiplätz habe er durch Holz-aufstapeln und Späne-liegen-lassen, die Allmend geschädigt. Wegen diesen zwei Vergehen sei er schon vor einem Jahr vom Kirchenrat abgemahnt worden und habe nicht Folge geleistet. Es wurde darauf beschlossen, dass er den Hag wieder auf die March zurückversetze, und bei den zwei Plätzen abräume, zudem müsse er innerhalb von 14 Tagen zur Strafe 3 Gl. in die Kilcherkasse bezahlen.

den 3ten brachmo.	1	Kirchenrathserkantnus vom 3ten brachmon.: Dem Peter Jg. Enz welcher zitiert u. / erschienen, wurde vorgehalten, dass er in seinem landt Pfdli den hag auf die / allgemein gerechtigkeit hinaus gedrickt und das er auch beim Gehri u. Ritiblätz / durch holz aufbiegen u. spähen liegen lassen, allmend beschädigen, über welche / 2 letztere üblen er schon vor einem jahr auf befehl des kirchenrath abgemahnt / worden und nicht folge geleistet habe. Hierauf wurde erkent, dass er den verrückten / hag wieder auf die gehörige march stellen u. die benante plätz abräumen u inert / 14 tagen 3 gl. als straf zuhanden dem kilchenseckel bezahlen soll.	
-------------------	---	---	--

Ludwig Degelo

2. Peter Ignaz Enz, Batli, wird bewilligt, von seinem Heimwesen Pfdli mit der Allmend Land abzutauschen. Ratsherr Degelo wird für diesen Abtausch bestimmt.

	1	Dem Peter Jgi Enz (Batli) wird bewilliget von seinem landt Pfdli, gegen Allmend abzutauschen, / welches in beisein von rathshr. hr. Degelo geschehen soll.	
--	---	--	--

1847.745 - 20. Juni 1847

1. Kirchenrats Beschluss vom 20. Juni: In der Streitsache wegen dem Heimwesen Dicki zwischen dem Engelwirth Anderhalden und der Gemeinde, stellt dieser den Antrag, um Kosten zu sparen, das Siebengericht als erste Instanz zu übergehen und nur das Hochweise Geschworenengericht Recht sprechen zu lassen. Der Herr Weibel soll ihm schriftlich mitteilen, dass seinem Wunsch entsprochen werde.
2. Der vom hochwürdigen Herr Pfarrer Franz Dillier vorgelegte neu abgefasste Stiftbrief für die Schulpfrund, ist gemäss seinem Inhalt genehmigt worden.

den 20ten brachmo.	1	Kirchenrathserkantung vom 20ten brachm: Dem engelwirth Anderhalden soll auf sein antrag, / der mit der gemeinde habenden questionierlichen anstand betref seinem Dicki, um die kósten zu / vermeiden, das siebengericht erster instanz zu übergehen u. nur vor dem hohen geschworenengericht / walten zu lassen entsprochen werden, welches ihm von hr. weibel schriftlich beantwortet werden soll.	
	2	Der vom hochw. herrn pfarrer Franz Dillier betref der schuhlpfrund neu abgefasste u. vorgelegte stiftbrief ist in seinem inhalt ratifizeirt worden.	

1847.745 - 27. Juni 1847

1. Kirchenrats Beschluss vom 27. Juni: Dem Anton Gehrig soll wegen den als nötig befundenen Umständen, durch den Herrn Weibel mitgeteilt werden, dass er innerhalb von 14 Tagen, über seine finanziellen Verhältnisse vor dem Kirchenrat Schriftlich Rechnung ablege.
2. Dem Herrn Weibel Wolf wird bewilligt, sein Gädli beim Haus, das im Garten steht und welches er nicht landwirtschaftlich nutzt, abzureissen, wenn es in der Kapitalliste nicht als Unterpfand eingesetzt ist.
3. Auf das Verlangen der Jungfrau Barbara Schrackmann, man soll sie aus der Vormundschaft entlassen und die Schriften und Kapitalien im Kirchenkasten aufbewahren, sowie ihr den von Herrn Kaplan Bieler an sie ausgestellten Schuldtitel von 26 Gl. auszuhändigen, wurde entsprochen.
4. Auf den eingegangenen Bericht, dass die Stockmuer bei der Mühle beim Driangel eingestürzt sei, wurde beschlossen, dass dieselbe auf Kosten der Gemeinde unter der Leitung von Ratsherr Degelo, wiederhergestellt werden solle.

den 27ten brachmo.	1	Kirchenrathserkantung vom 27ten brachm: Dem Anton Gerig soll aus nöthig befunden umständen, / durch den hr. Weibel angezeigt werde, dass er in zeit 14 tagen über sein sollen u. haben / schriftliche rechnug zu handen des kirchenraths vorlegen solle.	
	2	Dem hr. weibel Wolf ist sein gädli beim haus, wobei sich kein mattland sondern nur ein / garten befindet, zu schleissen bewilliget worden, sofern die kapitallisten, indem es in / der unterpfand einbegriffen, ihre einwilligung geben.	
	3	Dem verlangen der ifr. Barbara Schrackmann, das sie von der vormundschaft entlassen u. ihre schriften / u. kapitalien in den kilcherkasten gelegt werden möchten u. das ihr der von hr. caplan Bieler an / sie ausgestellte schuldtitel von 26 Gl.. zur hand gestelt werde, ist entsprochen worden.	
	4	Auf gemachte bericht, dass die stockmaur ¹³⁰ bei der mihle am Dreiangel eingestürzt sei / wird erkent, es solle selbe auf kosten der gemeinde u. auf anleitung des rathshr. hr. / DEgelo wieder hergestellt werden	

1847.745 - 13. Juli 1847

1. Den 13. Juli: Dem Spendvogt Alois Enz werden 60 Gl. für die Spendkasse, aus der Waldgeldkasse bewilligt. Dieser Betrag soll aber später aus der Spendkasse wieder zurückbezahlt werden.

den 13ten juli	1	Den 13ten juli von hr. spendvogt Alois Enz sind 60 gl. zu handen der spend bewilliget worden / nemlich vom waldgeld, soll aber von der spend wieder vergütet werden.	
----------------	---	--	--

1847.745 - 22. Juli 1847

1. Kirchenrats Beschluss vom 22. Juli: Melchior Scháli, Baker, ist mitzuteilen, dass er den errichteten Graben in seinem Land Iwi, der in die Fleschen abgeleitet ist, unverzüglich zuschütte, sonst werde er vor den Kirchenrat geladen.
2. Anton Gehrig hat über sein Haben und Soll vor dem Kirchenrat die Rechnung abgelegt, und da blieb nach Abzug der Schulden ein Guthaben von 6985 Gl. 25 S. 2 A. übrig. Von diesem Guthaben ist er aber noch Frauengut schuldig, und hat auch bei den älteren Kindern Schulden, worüber noch keine Rechnung vorliegt.

den 22ten heumo.	1	Kirchenrathserkantung vom 22ten heumo: Dem Melk Scháli (Bakers) ist anzuzeigen dass, / er den graben in seinem landt Jwÿ, welches auf die Flesch geleitet sey unverzüglich wieder / zu füllen, oder werde vor den kirchenrath zitiert.	
	2	Anton Gerig hat über sein haben u. sollen vor dem kirchenrath rechnung abgelegt u.	

¹³⁰ Stockmür = Hauptmuer eines Gebäudes meist auf der Giebelseite; im Gegs. zu den «Rigel-Müren» aus massivem Mauerwerk aufgeführt; Hauptmuer, sofern sie nur einen Stock hoch ist Id IV,382

		zeigte / laut seiner rechnung ein abzug guthaben von 6985 gl. 25 s. 2 a. von diesem guthaben / ist er aber noch frauengut u. der eltern kinder schuldig, wofür noch keine rechnung ist.	
--	--	---	--

1847.745 - 10. August 1847

1. Am 10. August wird Anton Schälli, Balthasar Ignaz Imfeld, Johann Bürgi und Josef Zumstein als Besitzer in Ihren Heimwesen Gehri, und Balthasar Berchtold im Riedacher für das Holz, welches ihnen der Altibach gebracht hat, die Ausfuhr vor der hohen Regierung gestattet.

den 10ten augst	1	Den 10ten augst ist dem Anton Schälli, Balz Jg. Imfeld, Johan Bürgi, Joseph Zumstein in ihre gieter Gehri u. Balz Berchtold im Riedacher, das holz so durch den altibach gebracht worden, die ausfuhr von die hohe regierung gestattet.	
-----------------	---	---	--

1847.745 - 15. August 1847

1. Gemeinde Beschluss vom 15. August: Es wurde die Frage gestellt, ob die bevorstehenden Arbeiten zur Eindämmung der Melchaa durch Frondienst oder im Taglohn gemacht werden sollen. Auch die Gemeinden Sachseln und Lungern, die hinsichtlich ihrer schädlichen Holzflösserei durch die Melchaa aus ihren Waldungen Vorteile geniessen, und auch der Engelwirth Anderhalden welcher für sein Land Dicki ebenfalls Nutzniesser ist, sollen dem Gutachten von Ingenieur Schweitzer zufolge für die Instandsetzung des Baches sich an den anfallenden Kosten angemessen beteiligen. Die Gemeindeversammlung erteilt dem löblichen Gemeinderat den Auftrag, für die fraglichen Punkte eine gute Lösung zu erarbeiten.

den 15ten Augsten	1	Kirchenrathserkantung vom 15ten Augsten: Auf die frage ob die bevorstehende / arbeit der eindämmung des Melchenbaches frontagsweise oder auf taglohn / gemacht und ob die gemeinde Saxlen, u. Lungern hinsichtlich das / schädliche holzflößen aus den ihren waldungen durch die Melchen, besonders aber / hr. engelwirth anderhalten der für sein lant Dicki vortheil genieesse wen / die Melchen zufolge gutachter des hr. inschneur Schweitzer in stand gesetzt / werde um die diss hablichen kósten auch nach billichkeit belangt werden / sollen wird erkennt: Es sollen diese fraglichen gegenstände dem löbl. / gemeinderath zur verfügung gestellt sein.	
-------------------	---	--	--

1847.745 - 23. August 1847

1. Kirchenrats Beschluss vom 23. August: Dem titulierten Herrn Landesfähnerich Halter und Ratsherr Degelo wird der Auftrag erteilt, das Geschäft der Melchaaverbauung und die damit verbundenen Abklärungen und Verhandlungen zu übernehmen.
 2. Niklaus Degelo stellt ein Begehren, dass man ihn von der Fronarbeit an der Landstrasse und dem Gemeinwesen befreie, während er mit dem Arbeitsauftrag von der Teilsame Kleinteil beschäftigt sei. Die geforderte Dispens hat man ihm bewilligt.

	1	Kirchenrathserkantung vom 23ten augsten: Dem titl. Hr. landsfenner Halter u. hr. rathshr. / Degelo ist die aufgabe gemacht das geschäft der Melchen u. die damit verbundenen / umstände zu bschwichtigen zu übernehmen.	
	2	Dem Niklaus Degelo ist auf sein begehren ihn so lange er in dem mit den theilen / im Kleintheil geschlossenen acord ist, von der frohnarbeit der landstrasse u. des gemeinen wesens zu entlasten die bewilligung ertheilt	

Ludwig Degelo

1. *Kirchenratsbeschluss vom 29. August: Der vorgeladene Franz Schälli, Anderesli, ist erschienen und es wurden ihm die Vergehen eröffnet, wonach er Eichenholz ausserhalb die Gemeinde verkauft habe obwohl man ihm dieses schon öfters untersagte habe. Weil er die Ermahnungen nicht befolgte und wiederum gegen das Verbot verstossen hat, wird ihm eine Strafe von 1 Gl. 20 S. auferlegt.*
2. *Anton Bucher wird bewilligt, ein der Pfarrkirche schuldendes Kapital von 200 Pfd. ab seiner Hausmatte Muracher mit einem Kapital von gleichem Betrag auf Franz Friedrichs Hausmatte Kilchweg abzulösen.*

den 29ten augstmo	1	Kirchenrathserkantnus vom 29ten augstmo: Ist der citierte Franz Schälli (Andresli) erschienen / u. ihm die klag vorgehalten, dass er eichis holz aus der gemeinde verkauft welches ihm zum öfteren / mahl untersagt dessen ungerechtet aus der gemeind verkauft, daher ein geldstraf von 1 gl. 20 s.	
	2	Dem Anton Bucher, ist ein der pfarrkirchen schuldiges kapital von 200 pf. ab seiner hausmatten / Muracher mit einem kapital auf Franz Friedrichs Hausmatten Kilchweg, von gleichem betrag / abzulesen bewilliget worden.	

1847.746 - 8. September 1847

1. *Kirchenrats Beschluss vom 8. September: Johann Ming, Bärfallen, hat unberechtigterweise Geissen auf die Allmend getrieben. Er wurde deswegen an die letzte Kirchenratssitzung vorgeladen, an die er nicht erschienen ist, sich aber nachher beim titulierten Herrn Landesfähnerich Halter um dessen persönliche Meinung dazu erkundigt hat. Es wird ihm nun für das letztere Vergehen die Strafe erlassen, für das Erste hat er eine Geldstrafe von 7 Gl. 20 S. in die Kilcherkasse zu bezahlen. Die eine Hälfte davon wird als Weidgeld berechnet, und die andere Hälfte wird als Strafe bestimmt.*
2. *Niklaus Riebli als Vogt der Anna Maria Gut wird bewilligt, für seine Vogttochter das schuldige jährliche Kostgeld von 37 Gl. 20 S. der älteren Jungfrau Anna Maria Gut zu bezahlen.*
3. *Betreffend der von dem löblichen Gemeinderat in der Schwendi geforderten Entschädigung, wegen dem durch die Herren Siegwart in den Alpen Emmen und Schwand verursachten Schaden mit dem Holztransport wird beschlossen: Es soll in diesem Fall zur Entschädigung in dieser Sache, die Gemeinde Schwendi schriftlich an die Herren Siegwart im Flüeli gelangen. Gleichzeitig soll ihnen zur Kenntnis gebracht werden, dass die Gemeinde Giswil nach Berechnung von Alois Enz noch eine Forderung für 8 Klafter Holz für Risslatten habe.*
4. *Dem Anton Abächerli, Kröndler, wird hinsichtlich seiner Armut, und ebenfalls wegen dem gleichen Grund den Schwestern Anna Maria und Theresia Schrackmann die der Spendkasse ab ihrem Heimwesen schuldenden 1842er, 43er, 44er und 1845er Zinsen, davon die ersten pro Jahr für 4 Gl. 27 S. 3 A. und der letzte für 3 Gl. 5 A. nachgelassen werden. Für den ersten und die zwei letzten Jahreszinsen ist der Nachlass schon erteilt, aber nicht im Protokoll eingetragen.*

den 8ten herbstmo	1	Kirchenrathserkantnus vom 8ten herbstmo: Johan Ming, Bärfallen, welcher unberechtigter / weise geissen auf der allmend gelassen, weswegen er am letzten kirchenrathstag zitiert / gewesen und nicht erschienen, nachhär aber bei titl. Hr. landsfenner Halter um seine persönliche / stellung sich aus gebeten, wird um letzters entlassen, für ersteres aber in eine / geld strafe von 7 gl. 20 s. zuhanden dem kilcherseckel verfällt, davon die helfte aber / als weidatzung u. nur die andere helfte als strafe ausmachen soll.	
	2	Dem Niklaus Riebli, vogt der Anna Maria Gut ist bewilliget das schuldige seiner vogtstochter, vor der alten jfr. Anna Maria Gut jährlich als kostgeld zu gut kommende 37 gl. 20 s. zu bezahlen.	
	3	In betref der vom löbl. gemeinderath Schwendi geforderten entschädigung hinsichtlich des von den herren Siegwart in den alpen Emmen u. Schwand zugefügter schaden durch holztransportieren, wird erket: es sollen diesfals um / abtragung des schadens die gemeinde Schwendi an die herren Siegwart auf dem Flüeli / geschrieben werden. Gleichfalls auch soll ihnen zut kennniss gebracht werden, dass / die gemeinde Giswyl nach berechnung von Alois Enz noch 8 Chl. Holz wegen risslatten zu fordern.	
	4	Dem Anton Abacherli (Kröndler) hinsichtlich wegen seiner dürftigen armuth, u. ebenso in gleichen beweggrund den schwestern Anna Maria u. Theresia Schrackmann die der spend ab ihrem heimwesen schuldigen 1842er, 43er, 44er, u. 1845er zinsen erstere pro zins 4 gl. 27 s. 3 a. u. letztere 3 gl. 5 a. auf jedes jahr betreffend nachgelassen werden, für den ersteren u. die letzteren jahrgänge ist schon die nachlas bewilligung der zinsen erteilt, wohl aber nicht in das protokoll eingetragen worden.	

1847.746 - 23. Dezember 1847

1. *Kirchenrats Beschluss vom 23. Dezember: Dem Herrn Spendvogt Anton Berchtold ist auf sein Verlangen bewilligt worden, 108 Gl. zuhanden der Spendkasse leihweise aus der Waldgeldkasse zu entnehmen.*
2. *Herr Peter Halter ist den Betrag seiner eingereichten Rechnung vom 14. dieses Monats von 51 Gl. 15 S. 4 A. für gelieferten Branz (Schnaps) und Brot in die Wuhr und Verköstigung der Soldaten bewilligt, beim Herrn Pfarrhelfer aus der Waldgeldkasse zu beziehen.*
3. *Melchior Enz ist bewilligt, das Vermögen seiner Frau Katharina Josefa Röthlin für das Heimwesen Grossschwendi zu kaufen, und in seine Verwaltung zu übergeben, sofern die Verwandten seiner [Frau] ihre Einwilligung erteilen.*

den 23ten december	1	Kirchenrathserkantnus vom 23ten december: Dem hr. spendvogt Anton Berchtold sind auf sein verlangen 108 gl. zu handen der spend lehnweise aus dem waldgeld zu entnehmen bewilliget worden.	
	2	Dem hr. Peter Halter ist sein eingegebene rechnung von dato den 14ten diss	

	3	<p>von 51 gl. 15 s. 4 a. wegen gelieferten branz u. brod in die wuhr u. kostigung der soldaten, beÿ hr. hr. pfarrhelfer aud em waldgeld zu beziehen bewilliget worden.</p> <p>Dem Melchior Enz ist das vermögen seiner frau Katharina Josepha Rötli um das heimwesen Grossschwendi käuflich an sich zu bringen u. seiner / verwaltung zu übergeben bewilliget worden, sofern die anverwandschaft siner ihr einwilligung ertheilt.</p>	
--	---	---	--

1847.746 - 28. Dezember 1847

1. Kirchenrats Beschluss vom 28. Dezember: Dem Landjäger Julian Bieler wird sein Begehren bewilligt, ein Paar Geten (Gamaschen bis an die Knie) auf Kosten des Kilchersäckels anzuschaffen, sowie ein Schreibbüchlein zum Eintragen der zweimaligen Rundgänge in der Woche, im Grossteil bei Ratsherr Enz und dem Säckelmeister Enz, im Kleinteil bei Ratsherr Ambiel, in Rudenz bei Ratsherr Degelo.

den 28ten december	1	<p>Kirchenrathserkantnus vom 28ten december: Dem landjäger Julian Bieler / wird in seinem begehren ein par gehen auf rechnung des kilchenseckels / anzuschaffen, so wie ein schreibbüechli um seine 2mahligen ronden per wochen / im Grossteil bei hr. Rathshr. Enz u. seckelmstr. Eberli / im Kleinentheil bei hr. rathshr. Ambiel u. zu Rudenz bei rathshr. hr. Degelo</p>	
--------------------	---	--	--

Ludwig Degelo

1847.747 - 28. Dezember 1847

2. Kirchenrats Beschluss vom vorherigen Datum: Anton Schrackmann stellt das Gesuch, ein der Mutter Maria Josefa Abächerli gehörendes Kapital 528 Pfd. 11 S., lautend auf Heinrich Michels Berggut Teiffibach im Melchtal, zu seinem Gebrauch zu bewilligen, um ein der Frau Anna Maria Wolf schuldiges Kapital von 600 Pfd. damit abzahlen zu können. Es wird ihm bewilligt, wenn seine Mutter, von einem seiner Frau Maria Josefa Unterberg gehörenden Kapital, haftend auf das ihren Brüdern gehörende Berggut Feichegg, welches in der Kanzlei hinterlegt ist, den Zins beziehen kann. Diese Verpflichtung soll durch den Herrn Weibel Wolf, im Beisein von Ratsherr Johann Abächerli, schriftlich beurkundet werden.
3. Melchior Burch wird bewilligt, für die nötige Unterstützung seiner Haushaltung, vom Vermögen seines Schwagers Melchior Schälli den gleichen Betrag an Zinsen leihweise zu beziehen wie Franz Schälli vor einem Jahr.
4. Johann Enz, Guggen, werden 3 Gl. von einem Zins aus der Spendkasse, zur Einkleidung des Sohnes von Johann Enz zuerkannt.
5. Ignaz Friedrich im Forst als Vogt des Peter Josef Friedrich, ist bewilligt, die laut Vogtrechnung noch ausstehende Restanz von 2 Gl. 31 S. 2 A. der Spendkasse für Zinsschulden zu verrechnen.
6. Peter Bieler, Hof, sind wegen seines Vogtsohns Anton Bieler für 7 Monate an das Kostgeld und für Kleider eine Entschädigung von 8 Gl. zuerkannt worden.
7. Dem Niklaus Lentner wird ein Akzess (Bewilligung) erteilt, um in das Armenhaus aufgenommen zu werden, oder ungehindert im Kanton herum um Almosen betteln zu dürfen, dafür von der hohen Regierung bescheinigen zu lassen, dass er ein Kantonstolerierter sei.

von vorige dato	2	Kirchenrathserkantung von vorige dato: Dem gehalten ansuchen des Anton Schrackmann / ihm in seiner mutter Maria Josepha Abecherli zugeheriges kapital von 528 pf. 11 s. auf / Heinrich Michel berggut Teiffibach im Melchthal haftend zu seinem gebrauch um ein der frau / Anna Maria Wolf schuldiges kapital von 600 pf. damit bezahlen zu könne, wird die bewilligung ertheilt, wenn er nämlich seiner mutter hingegen auf der gebrüder Unterberger Berggut / Feichegg von einem seiner frau Maria Josepha Unterberger haftenden u. in der kanzlei / hinterlegten kapital der ihr betreffenden zins beziehen und ihr diese verpflichtung / durch hr. weibel Wolf in beisein des hr. rathshr. Johan Abecherli schriftlich errichten lässt.	
	3	Dem Melchior Burch wird zur nöthigen unterstützung seiner haushaltung von dem vermögen seines schwagers Melchior Schälli, der gleiche betrag an zinsen, wie dem Franz / Schälli vor einem jahr behufsweis zu beziehen bewilliget.	
	4	Dem Johan Enz (Guggen) sind 3 gl. an ein zins aus der spend wegen einkleidung des Johan Enzen sohn zuerkent.	
	5	Dem Jgnaz Friedrich (Forst) vogt des Peter Joseph Friedrich, ist die lauth vogtsrechnung / zu gut habende restanz von 2 gl. 31 s. 2 a. mit der spend, als zins schulderer derselben zu verrechnet bewilliget worden.	
	6	Dem Peter Bieler (Hof), sind wegen seinem vogtssohn Anton Bieler für 7 monat kost u. gegebener kleider eine entschädigung von 8 gl. zu erkennt worden.	
	7	Dem Niklaus Lentner wird der actzess um in das armenhaus auf aufgenommenen zu werden oder um ungehindert im kanton herum almosen heischen zu dürfen ein schein sich ausstellen zu lassen, dass er im Kanton tollerierter sei, vor die hohe regierung gestattet.	

Ludwig Degelo

1848

1848.748 - 9. Januar 1848

1. Kirchenrats Beschluss vom 9. Januar: Franz Ignaz Friedrich als Vogt der Jungfrau Katharina Friedrich sind für dieselbe 3 Gl. 20 S. mit einer Schuld aus der Spendkasse bewilligt, um Kleider anzuschaffen.
2. Franz Ambiel werden von der obgenannten Katharina Friedrich für das Jahr 1847 ein zuguthabender Hauszins von 7 Gl. 20 S. aus der Spendkasse bewilligt. Dieser Betrag soll aber bei der Spendkasse als Schuld derselben verrechnet werden.

den 9ten jenner	1	Kirchenrathserkantnus vom 9ten jenner: Dem Franz Jgnaz Friedrich, vogt den jfr. Kathri Friedrich sind 3 gl. 20 s. für anzuschaffende kleiner an ein schuldli aus der spend bewilliget.	
	2	Dem Franz Ambiel ist der obige Friedrich für das jahr 1849 zu gut habenden hauszins von 7 gl. 20 s. / aus der spend bewilliget soll aber mit der spend als schuldner derselben verrechnen.	

1848.748 - 10. Januar 1848

1. Kirchenrats Beschluss vom 10. Januar: Für den Sohn des verstorbenen Niklaus Schäli, Juchgloisen, wurde für die Angehörigen die Verwandtensteuerpflicht beschlossen.
2. Die Jungfrau Theresia Schäli, Juch, soll des Rösbuobs Theresia Schäli ein Jahr lang zu sich nehmen.
3. Anton Berchtold, Babeler, werden zirka 3 Gl. aus der Spendkasse bewilligt.
4. Anton Abächerli, Brendler, werden von seinen schuldigen Spendzinsen 3 Gl. geschenkt.
5. Franz Bucher ist im Unteraawald eine Buche zur Reparatur seines Mühlenrades gegen Bezahlung bewilligt worden. Der Bannwaldvogt soll sie ihm zuweisen und den Preis festlegen.
6. Die zwei jüngsten Kinder des verstorbenen Peter Bieler, Müslipeter, sollen um die Kost und die Kleider für 1 Jahr zugeteilt werden.
 1. der Ignaz beim Herrn Kirchenvogt Ignaz Halter und Johann Abächerli, bei jedem ein halbes Jahr, 2. die Josefa mit den Kindern des verstorbenen Peter Enz, diese sollen alle gemeinsam für ein Jahr untergebracht werden.
7. Melchior Bäbi wird im Mederenwald gegen Bezahlung ein Tannli für einen Trog bewilligt. Der Herr Säckelmeister soll ihm eines zuweisen.
8. Peter Halter, Allmender, wird bewilligt, noch 200 Pfd. in flüssige Mittel zu tauschen. Er soll damit zuerst das Hausdach reparieren lassen.
9. Für die Kinder von Josef Ignaz Abächerli wird die Verwandtschaftsteuer aufgehoben.
10. Dem Herrn Kronenwirth Bründler, ist seine eingereichte Rechnung für die Verköstigung etc. von fremdem Militär anerkannt und zum Bezahlen genehmigt worden.
11. Die jüngere Tochter des verstorbenen Balthasar Schäli im Sod, wird aus der Verwandtensteuer entlassen.

den 10ten jenner	1	Kirchenrathserkantnus vom 10ten jenner: Das Niklaus Schällis sel. söhn (Juchglausen) sind / in die fründschaft steuern erkent.	
	2	Der jfr. Theresia Schälli (Juch) soll des Rösbuobs Theresia Schälli für ein jahr übernehmen.	
	3	Dem Anton Berchtold (Babelers) sind cirka 3 gl. aus der spend bewilliget worden.	
	4	Dem Anton Abecherli (Brendler) ist von seinem schuldigen spendzins 3 gl. geschenkt worden.	
	5	Dem Franz Bucher ist im Underahawald ein buächli für an das mihlrad um zahlig bewilliget worden u. soll der bannwaldvogt der breüs machen.	
	6	Des Peter Bieler (Mislipeter) sel. 2 jüngste kinder sollen in kost u. kleidung zu unterhalt für 1 jahr zugetheilt werden. 1. Der Jgnaz dem hr. kirchenvogt Jg. Halter u. Johan Abecherli / jeden ein halbes jahr, 2. Die Josepha des Peter Enzen sel. kinder alle gemeinschaftlich für 1 jahr.	
	7	Dem Melk Bäbi ist im Mederwald um zahlig ein tandli für ein trögli bewilliget, hr. seckelm. soll es ihm anweisen.	
	8	Dem Peter Halter (Allmender) sind noch 200 pf. zu minzen bewilliget, vorzüglich soll er das haus geschärmt werden.	
	9	Der Joseph Jgnaz Abecherli ist für seine Kinder aus der verwandtschaft steuern entlassen.	
	10	Dem hr. kronenwirth Bründler ist sein eingegebene rechnung wegen kostierung von fremden militär etc. anzuerkennen u. zu zahlen bewilliget worden.	
	11	Des Balthasar Schällis sel. jüngere tochter im Sod ist aus den fründschaftssteuer entlassen.	

1848.748 - 13. Februar 1848

1. Kirchenrats Beschluss vom 13. Februar: Johann Enz, Bünthen, wird bewilligt, zur derzeitigen Unterstützung seiner Haushaltung, das Guthaben bei Niklaus Enz von der Kaufrestanz beim Heimwesen Bünthen von zirka 24 Pfd. zu verwenden.
2. Die Teilung zwischen den Geschwistern Jakober Sagermelk selig wird gutgeheissen.

den 13ten febroar	1	Kirchenrathserkantnus vom 13ten febroar: Dem Johan Enz (Binten) ist zur einstweiligen unterstützung seiner haushaltung, die auf Niklaus Enzen guthabenden kaufrestanz auf Binten, cirka 24 pf. zu verwenden bewilliget worden.	
	2	Die Theilung zwischen den geschwistern Jakober (Sagermelks) ist gutgeheissen.	

1848.748 - 27. Februar 1848

1. *Kirchenrats Beschluss vom 27. Februar: Den Brüdern Franz und Beat Gasser ist in ihre Hausmatte Brüggi sowie auch dem Anton Schrackmann in seiner Hausmatte Grüt je 1 Nussbaum vom Wind stark beschädigt worden, und der Alois Halter hat einen Nussbaum, der angefault ist. Es wird ihnen erlaubt diese Bäume zu fällen.*
2. *Für die zwei Kinder des verstorbenen Peter Bieler, Mislipeter, und den Knaben des verstorbenen Anton Enz, der beim verstorbenen Anton Müller war, werden je ein Paar Schuhe aus der Spendkasse bewilligt.*
3. *Andreas Abächerlis Ehefrau Anna Maria Halter und Melchior Halter sind je 1 Paar Schuhe auf Kosten der Spendkasse bewilligt.*
4. *Dem alt Spitalverwalter Herr Degelo wird bewilligt, das Vermögen der Frau Nikolaia Berchtold ihrem Ehemann Anton Bucher zum Verwalten zu übergeben.*
5. *Dem alt Spitalverwalter Herr Degelo, und Alois Enz als Vögte der beiden Kinder Alois und Aloisia des verstorbenen Niklaus Degelo wird bewilligt, zwei Kapitalien gegenseitig zu tauschen.*
6. *Herrn Ingenieur Schwyzer wird seine Rechnung für den gefertigten Plan zur Melchaaverbauung, von Fr. 80.-- aus der Waldgeldkasse bezahlt.*

den 27ten februar	1	Kirchenrathserkantnus vom 27ten februar: Den Gebrüder Franz u. Beat Gasser ist in ihrer hausmatten briggi, wie auch Anton Schrackmann in seiner hausmatten Grith jeder barth wegen vom wind stark beschädigten nussbaum u. dem Alois Halter auch ein nussbaum das er faul war, die bewilligung ertheilt worden.	
	2	Des Peter Bielers (Mislipeter) sel. 2 kinder, und des Anton Enzen sel. knab, so bei des Anton Millers sel. war, sind jedem 1 paar schuh aus der spend bewilliget.	
	3	Des Andreas Abecherlis ehfrau, Anna Maria Halter, und dem Melchior Halter sind jedem 1 paar schuo aus der spend bewilliget worden.	
	4	Dem alt spital hr. Degelo, wird bewilliget das vermegen der frau Nikolaua Berchtold ihrem ehemann Anton Bucher zu handen zu stellen.	
	5	Dem alt spitalhr. hr. Degelo u. Alois Enz, vögte des Niklaus Degelo sel. 2 kinder Alois u. Aloisia sind 2 kapital gegen einander abzutauschen bewilliget.	
	6	Dem hr. ingeneir Schwýzer ist seine eingegebene rechnung, wegen der melchen gefertigten plan von 80 fr. aus dem waldgeld zu bezahlen erkent worden.	

Ludwig Degelo

1848.749 - 5. März 1848

1. Kirchenrats Beschluss vom 5. März: Alois Enz als Vogt der Witwe Anna Maria Ambiel ist bewilligt worden, ein Kapital von 500 Pfd., haftend auf Johann Voglers Sommerweid, mit Herrn Landesfähnrich Halter gegen ein Kapital von 319 Pfd. und einigen Schilling auf Herrn alt Rathsherr Anton Abächerlis Heimwesen Giglen lautend, zu tauschen, und der Differenzbetrag der Gülden darf ausbezahlt werden.
2. Auf die Anfrage der Vögte von den vier Kindern des verstorbenen Franz Eberli, ob beim Verteilen des Erbgesetzes von Vater und Mutter, bei welchem die beiden Töchter Anna Maria und Theresia gegenüber ihren beiden Brüdern unterstützt werden sollen, um nicht benachteiligt zu sein, wurde beschlossen: Die beiden Töchter werden dadurch berücksichtigt, dass ihnen für vier Jahre der Zins vom betreffenden Vermögensanteil zuerkannt wird.

den 5ten merz	1	Kirchenrathserkantnus vom 5ten merz: Dem Alois Enz vogt der witwe Anna Maria Ambiel / ist sein kapital von 500 pf. auf Johan Vorglers Sommerweid haftend, mit hr. landsfenner Halter gegen / ein kapital von 319 pf. auf hr. alt rathshr. Anton Abecherlis hausmatten Giglen versichert / zu verwexeln u. die übrige restanz, gegen davon gelten, sammt hinlänglich bezahlen zu lassen / bewilliget worden.	
	2	Auf die frage des Franz Eberlis sel. kinder vögte, ob bei vertheilung deren väterlichen u. mütterlichen / erbgut, von welchen die 2 töchter Anna Maria u. Theresia gegen ihre 2 brüder im nachtheil unterstützt / worden seien, nunn bei der theilung auch einiges vorrecht haben sollen, wird erkennt: / dass diesen 2 töchter in dieser berücksichtigung für 4 jahr zins von betreffenden vermögens antheil / zu gut kommen solle.	

1848.749 - 10. März 1848

1. Kirchenratsbeschluss vom 10. März: Anton Schälli stellt ein Gesuch, ihm zu bewilligen, wegen des zugefügten Wasserschadens durch den Altibach in seinem Land Gehri eine Entschädigungssteuer in der Gemeinde einfordern zu dürfen. Dazu soll der hochwürdige Herr Pfarrer ersucht werden, dieses Vorhaben von der Kanzel dem Volk zu empfehlen. Aus jedem Gemeindebezirk soll ihn dabei ein Rathsherr von Haus zu Haus begleiten.
2. Rathsherr Berchtold als Vogt der Schulpfrund hat dieses Amt abgelegt. An seiner Stelle hat man alt Landesfähnrich Halter bestimmt. Schulherr Nigg stellt die Bedingung, dass ihm sein fixes Einkommen für seine Pfrund halbjährlich bar ausbezahlt werde.
3. Betreffend den Pfrund- und Stiftzinsen ist gemäss Antrag, eine gegenseitige Abtauschung beschlossen worden, um diese überhaupt in eine geregelte Ordnung zu bringen.
4. Anton Berchtold als Vogt von Peter Berchtold ist bewilligt worden, auf sein Heimwesen Diechtersmatt zur nötigen Unterstützung der Haushaltung und um Schulden zu tilgen, 474 Pfd. Kapital verschreiben zu lassen.
5. Niklaus Dönni wird auf der Medern ein umgefallenes Tannli für ein Trögli bewilligt, und er soll dem Säckelmeister dafür einen angemessenen Preis bezahlen.
6. Für Anna Maria Schälli, Bakerli, werden 3 Gl. an den Hauszins aus der Spendkasse bewilligt.

den 10ten merz	1	Kirchenrathserkantnus vom 10ten merz: Dem Anton Schälli wird zu seinem gesuch, ihm in folge / des ihm zugefügten wasserschadens durch überschwämmung seinem land Gehri, ein entschädigung / steür in der gemeinde herum fordern zu dürfen, die bewilligung ertheilt, zu welchem behufs / der hochw. hr. pfarrer ihm auf der kanzel dem volke zu empfehlen ersucht werden soll / u. aus jedem bezirk der gemeinde ein rathshr. ihn von	
	2	haus zu haus begleiten solle. Da hr. rathshr. Berchtold als pfrundvogt der schulpfrund die pflegschaft abgelegt hat, / ist an seiner stelle hr. alt landsfenner Halter, unter den vom hr. schulhr. Nigg gemachten / bedingung ihm halbjährlich das fixe einkommen seiner pfrund an barschaft zu / zustellen zu wollen, bestellt worden.	
	3	In betref den pfründen u. stüftzinsen überhaupt ist laut antrag um selbe in ein geregelte ordnung zu bringen, ein gegenseitige abtauschung erkent worden.	
	4	Dem Anton Berchtold, vogt dem Peter Berchtold, sind auf dessen matten Diechtersmatt / zu seiner nöthigen unterstützung der haushaltung u. tilgung der schulden 474 pf. / kapital zu überschreiben zu lassen bewilliget worden.	
	5	Dem Niklaus Denni ist auf der Meder, ein umgefallenes tandli zu einem trögli bewilliget worden wofür er dem sekelmstr. Etwas nach billichkeit bezahlen soll.	
	6	Der Anna Maria Schälli, Bakerli ist für an hauszins 3 gl. aus der spend bewilliget worden.	

1848.749 - 15. März 1848

1. Kirchenratsbeschluss vom 15. März: Dem Herrn Kapellenvogt Peter Berchtold werden für Peter Halter wegen Zinsschulden und für Lebensmittel 333 Pfd. 5 S. zu den schon bewilligten 666 Pfd. 5 S. bewilligt, das ergibt 1000 Pfd. die noch nachträglich zu den früheren auf das Heimwesen Haueti verschrieben werden sollen.
2. Auf die Anfrage der Anna Maria Ming, ob sie die von der Witwe Josefa Griner erhaltene Forderung an ihren Mann Peter Eberli zum Bezahlen anerkennen müsse, wird bejaht. Im Übrigen sind diese zwei Eheleute zum Zweck, sie wieder zu vereinen, auf die nächste Kirchenratssitzung in den Gerichtssaal vor geladen worden. Dazu werden auch der hochwürdige Herr Pfarrer und der Herr Pfarrhelfer anwesend sein.

den 15ten merz	1	Kirchenrathserkantnus vom 15ten merz: Dem hr. kapellenvogt Peter Berchtold sind die dem / Peter Halter an zinsschulden u. lebensmittel 333 pf. 5 s. zu den übrigen schon bewilligten / 666 pf. 5 s. macht 1000 pf. noch nachträglich für selbe auf haus u. matten Hauweti / versatzung zu nemmen bewilliget worden.	
	2	Die frage der frau Anna Maria Ming ob sie die von der witfr. Josepha Griner an / ihren mann Peter Eberli habenden anspruch zu bezahlen anerkennen müsse wird / bejahend erket. Im übrigen sollen diese 2 eheleute, zum zweck sie wieder / vereinigen zu kennen, auf nächsten kirchenrathstag in gerichtssal zitiert / wozu hochw. hr. pfarrer u. hr. hälfer berufen werden sollen.	

1848.749 - 27 März 1848

1. *Kirchenratsbeschlüsse vom 27. März: Peter Eberli und seine Ehefrau Anna Maria Ming sind auf die Vorladung hin erschienen wegen Streitigkeiten und getrennt leben. Es ist ihnen von der hochwürdigen Geistlichkeit und den Herren Kirchenräthen, zu ihrer Wiedervereinigung ein behrender Zuspruch gehalten worden.*
2. *Dem Herrn Säckelmeister Eberli als Vogt der Jungfrau Maria Josefa Eberli ist bewilligt worden, zirka 100 Pfd. von einem Kapital, lautend auf den Mattacher, für flüssige Mittel zu verwenden.*
3. *Den Angehörigen des verstorbenen Peter Enz, Bordküfers, sind ein Paar Männer- und ein Paar Frauenschuhe auf Kosten der Spendkasse bewilligt worden.*

den 27ten merz	1	Kirchenrathserkantnus vom 27ten merz: Dem Peter Eberli u. seiner ehfrau Anna Maria Ming welche wegen uneinigen u. wegen gesondertem leben im ehestand zitiert erschienen sind, ist von hochw. geistlichkeit u. den herren kirchenräthen zu ihrer wiedervereinigung ein behrenden zuspruch gehalten worden.	
	2	Dem hr. sekelmstr. Eberli, vogt der jfr. Maria Josepha Eberli sind cirka 100 Pf. kapital auf Matacher zu versilbern bewilliget worden.	
	3	Des Peter Enzen, (Bordkiefers sel.) sind ein paar mannen schuo, ein paar weiber schuo, aus der spend bewilliget worden.	

Ludwig Degelo

1848.750 - 16. April 1848

- Zufolge eines Gemeindebeschlusses vom 16. April hat sich der löbliche Gemeinderat unter Zuzug der von der Gemeindeversammlung gewählten Ehrenkommission am Donnerstag den 20. April versammelt, betreffend eines Entwurfs über die Abschaffung des Gassenbettelns. Das vorgelegte Projekt, auf welche Weise man die Armen in Zukunft wirkungsvoll unterstützen und wie auch für ihre sittliche und religiöse Erziehung am besten gesorgt werden könne, ist in seinen Artikeln für ein Jahr genehmigt worden. Zur Unterstützung dieser Lösung wurde auf Genehmigung durch die Gemeinde hin dafür eine Armenkommission von fünf Mitgliedern gewählt, die aus folgenden Männern besteht: 1. der hochwürdige Herr Pfarrhelfer Ming, 2. Ratsherr Johann Degelo, 3. Ratsherr Ambiel, 4. Säckelmeister Peter Josef Eberli, 5. Herr Spendvogt Anton Berchtold. Ferner wurde auf Genehmigung durch die Gemeindeversammlung hin in einem Entwurf zur Unterstützung der Armen der Ansatz bei der Vermögenssteuer von 1000 Pfd. auf 7 S. 3 A. festgesetzt. Dazu muss infolge der hochobrigkeitlichen Polizeiverordnung, die zu unterstützende Bevölkerung zum vormittäglichen Gottesdienst in den Gotteshäusern, die ihnen zugewiesenen Plätze benützen. In der Pfarrkirche die ersten Stühle vor denen der Gemeinderäte, und das gleiche auf der Frauenseite. In der Kapelle im Grossteil die allerersten auf beiden Seiten und das selbe in der Kapelle im Kleinteil. Die obigen Beschlüsse der Kommission, sind am Dienstag, den 25. April, an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung vorgelegt, und einstimmig genehmigt worden.*
- Gleichzeitig hat man beschlossen, ein Stück vom Pfarrpfundried, und ein Stück vom Schibenried, sowie das durch den neuen Laubach abgetrennte Stück Allmendland, das gegen das Land Groppli von Ratsherr Götschi anstösst, ihm zu verkaufen.*

den 16ten april	1	Zufolge gemeindserkantnus vom 16ten april obhin hat sich der löbl. gemeinderath unter / zuzug des von der gemeinde ausgeschossenen ehren comission am donnerstag den 20ten april / in betreff des entwurfes über abschaffung des gassenbetels versammelt, und das vorgelegte / project auf welche art man die armen in zukunft unterstütze u. wie auch für deren / sitlichen und religiösen erziehung am besten gesorgt werden könne, in seinem / artikel auf ein jahr genehmiget. Zum behufs dessen wurde auf ratifikation / der gemeinde hin, eine armenkommission von 5 mitglieder gewählt, bestehend / 1. den hochw. hr. pfarrhelfer Ming 2. Rathshr. Joh. Degelo 3. Hr. rathshr. Ambiel 4. Sekelmstr. Peter Josef Eberli 5. hr. spendvogt Anton Berchtold. / Ferner wurde auf ratifikation der gemeinde hin, die in entwurf zur unterstützung / der armen von der vermögens steür von 1000 pf. auf 7 s. 3 a. angesetzt. / Bey nebens wurde zufolge des hochobrigkeitlichen polizeiverordnung den zu unterstützenden / armen zu behufe des vormittäglichen gottesdienstes in den / gotteshäusern ihr plätze zu eigenen stühlen angewiesen. / In der pfarrkirche die ersten stühle vor denen der gemeinderäthe u. das gleiche auch / auf der frauenseite. In der kapelle im Grosstheil, die aller ersten, auf beiden / seiten u. so in der kapelle im Kleintheil. / Obige comissional beschlüsse sind diensttag den 25ten april einer extra gemeindeversammlung dargelegt u. von selben einstimmig genehmigt worden.	
	2	Auch zugleich wurde, ein stück von dem pfarreipfundried, u. ein stück vom / Schübenried, so durch den neuen Lauwigraben, von der allmend abgesondert, gegen das / hr. rathshr. Götschi Groppli liegt, dem hr. rathshr. Götschi zu kaufen zu geben bewilligt.	

1848.750 - 1. Mai 1848

- An der gewöhnlichen Maiengemeinde vom 1. Mai haben folgende Wahlen stattgefunden: An das Geschworenengericht sind für 4 Jahre gemäss der neuen Kantonsverfassung gewählt worden: 1. Ratsherr Ambiel, 2. Herr Kapellenvogt Peter Ming, 3. Ratsherr Berchtold als Suppleant. An das Siebengericht ebenfalls auf 4 Jahre: 1. Herr alt Landesfähnrich Halter, 2. Ratsherr Enz, 3. Ratsherr Halter, 4. Herr Kapellenvogt Friedrich, 5. Herr Spendvogt Anton Berchtold, 6. Herr Bruderschaftsvogt Peter Berchtold, 7. Herr Johann Berchtold Ei. Als Weinschätzer und Brotwäger sind diejenigen vom Geschworenengericht bestimmt worden, nebst dem Herrn Weibel. Als Pfandschätzer sind die bisherigen wiedergewählt worden.*

den 1ten maij	1	An der gewöhnlichen maijen gemeinde den 1ten maij haben volgende wahlen statt / gefunden. An das geschworenengerichtsind für 4 jahre gemäss neuer kantonsverfassung / gewählt worden. 1. Hr. rathshr. Ambiel 2. Hr. kapllenvogt Peter Ming 3. Rathshr. Berchtold als supleant. An das siebengericht ebenfalls für 4 jahre / 1. Hr. alt landsfenner Halter 2. Hr. rathshr. Enz. 3. Hr. rathshr. Halter. 4. Hr. kappellenvogt / Friedrich. 5. Hr. spemdvogt Anton Berchtold. 6. Hr. bruderschaftsvogt Peter Berchtold / 7. Johan Berchtold, eÿ für weinschätzer u. brodweger. Sind die jenigen so an das / geschworenengericht gewählt, nebst dem hr. weibel, u. für pfandschätzer / sind die früheren bestettet worden.	
---------------	---	--	--

1848.750 - 11. Mai 1848

- Kirchenratsbeschlüsse vom 11. Mai: Anton Gehrig wird der mit der Jungrau Katharina Berchtold getroffene Kauf des Heimwesens Diechtersmatt laut der Kaufurkunde genehmigt, insofern die betreffenden Vögte der beiden Parteien ihre Zustimmung erteilen.*
- Anton Schälli, Glasers, sind für seine Frau und ein Kind je ein Paar Schuhe bewilligt, die aus der Spendkasse bezahlt werden.*

den 11ten maij	1	Kirchenrathserkantnus vom 11ten maij: Dem Anton Gerig ist der mit jfr. Kathri Berchtold getroffenen kauf um das Diechtersmatt, laut Copie inhalt genehmigt worden, sofern die bestehenden vogte des verkäufers ihre zustimmung ertheilen.	
	2	Dem Anton Schälli (Glasers) sind für seine frau u. einem kind jedem ein paar / schuh aus der spend bewilliget worden.	

1848.750 - 19. Mai 1848

1. *Kirchenratsbeschlüsse vom 19. Mai: Niklaus Enz, Linden, wird erlaubt, von fünf Nussbäumen, die er auf der Allmend gepflanzt hat, für sich und seine Kinder lebenslänglich den Ertrag nutzen. Diese Bewilligung soll im Kirchenbuch eingetragen werden.*
2. *Peter Josef Degelo darf ein Kapital von 115 Pfd. 11 S. 3 A., welches auf Melchior Voglers Heimwesen Schlad lautet, beim Spitalherr Degelo gegen flüssige Mittel tauschen.*
3. *Die von der Jungfrau Anna Maria Ettlin in Kerns, für den hiesigen Herr Pfarrer gestifteten zwei Heiligen Messen sollen in unserer Pfarrkirche gelesen werden. Mit den von ihr hinterlegten beiden Zinsen von einem Kapital im Wert von 100 Pfd., das auf Peter Schrackmanns Rüti haftet, soll man ein gutes Kapital kaufen. Diese Stiftung wurde in dieser Form angenommen.*

den 19ten maÿ	1	Kirchenrathserkantnus vom 19ten maÿ: Dem Niklaus Enz (Linden) sind 5 nussbeim welche er auf der allmend gesetzt, für sich u. seine kinder lebenslänglich deren früchten / zu benutzen bewilliget, soll aber in das kilcherbuch eingeschrieben werden.	
	2	Dem Peter Joseph Degelo ist ein kapital auf Melk Voglers hausmatten haftend von 117 pf. 11 s. 3 a. hr. spitalhr. Degelo zu zu versilbern bewilliget.	
	3	Die von der jfr. Anna Maria Ettlin in Kerns, den hiesigen pfarrer gestifteten 2 heiligen messen alljährlich in der pfarrkirchen zu lesen, sind den von ihr verlangten 2 zinsen auf Peter Schrakmann zu Rüti haftend zusammen 100 pf. davon ein gutes kapital soll angekauft werden, angenohmen worden.	

Ludwig Degelo

1848.751 - 24. Mai 1848

1. Kirchenratsbeschlüsse vom 24. Mai: Dem Herrn alt Landesfährnich Halter als Schulpfrund Vogt ist seine Forderung wegen den der Schulverwaltung vorgestreckten Zinsen und wiederkehrenden Kosten, sowie für Auslagen von Schulmaterial gemäss der von Schulherr Nigg vorgelegten Rechnung vom 19. Mai, für das vergangene Jahr genehmigt und dem Herrn Pfarrhelfer bewilligt worden, den ganzen Betrag aus der Waldgeldkasse zu bezahlen.
2. Alois Schälli wird in seinem Heimwesen Feld das Holz bewilligt, um einen neuen Stall zu bauen, wenn man bei einer Besichtigung den alten Stall als baufällig erachtet. Es wird ihm die Auflage gemacht, er müsse die Stallhöhe gemauert ausführen.
3. Dem Kaspar Schälli ist in seinem Berggut Iwi bewilligt worden, ein kleines Häuschen ohne weitere Zimmer, nur mit einem Stübli und Küche neu zu bauen.
4. Niklaus Degelo, Gartnergleis, ist für die Verpflegung kranker Soldaten der eidgenössischen Besatzungstruppen und für andere Mühlen ein Lohn von 1 Gl. 35 S. gesprochen worden.

den 24ten maÿ	1	Kirchenrathserkantnus vom 24ten maÿ Dem hr. alt landsfendrich Halter als schulpfrund / vogt ist seine anforderung wegen der pfrundverwaltung vorgestrekten zinsen u. daheriger rechnung / wie auch wegen gemachten auslagen von schulmaterialen, lauth von hr. schulhr. / Nigg eingegebener nota vom 19ten maÿ dies jahr, den samten betrag bei hr. hälfer aus dem / waldgeld zu beziehen bewilliget.	
	2	Dem Alois Schälli ist zu aufbauen einen neuen gaden in seinem Feld, das nöthige / Holz bewilliget, sofern der gaden bei untersuch als baufällig erachtet wird, die stahlhöhe soll gemauert werden.	
	3	Dem Kasper Schälli ist in seinem berguth Jwÿ, ein kleines hausli ohne weitere zimmer als ein stübli u. küche, neu aufzubauen bewilliget worden.	
	4	Dem Niklaus Degelo (Gartnergleis) ist wegen verpflegung kranken soldaten der eidgenössischen besatzungs truppen u. ander mühen ein lohn von 1 gl. 35 s. gesprochen worden.	

1848.751 - 29. Juni 1848

1. Kirchenrats Beschlüsse vom 29. Juni. Nachdem sich die ehrenwerte Verwandtschaft der Jungfrau Katharina Enz im Gerichtssaal versammelt hatte, hat der Kirchenrat beschlossen: Die fragliche Katharina Enz soll auf ein halbes Jahr dem Balthasar Enz vom 10. Juli an für Kost und Kleider etc. gegen eine Vergütung von 15 Gl. aus ihrem Vermögen zur Aufnahme zugeteilt werden, weil er dazu verpflichtet sei.
2. Der Jungfrau Katharina Friedrich, Lenzenseps, werden für Kleider 3 Gl. 20 S., und dem Franz Ambiel für dieselbe der 1847er Hauszins von 7 Gl. 20 S., aus der Spendkasse bewilligt.

	1	Kirchenrathserkantnus vom 29ten brachmon: Nachdem sich die ehrende freundschaft der jfr. / Kathri Enzim gerichtssaal versammelt hat, hat der kirchenrath beschlossen es solle fragliche / Kathri Enz auf ein halbes jahr dem Balthasar Enz vom 10ten heümon. In kost / u. kleidung etc. zu unterhalten gegen eine bezahlung von 15 gl. von seinem Vermögen bezahlt werden, zu übernehmen verpflichtet sein.	
	2	Der jfr. Kathri Früdrieh (Lenzenseps) ist für an kleider 3 gl. 20 s. u. dem Franz Ambiel für / obige für das jahr 1847 hauszins 7 gl. 20 s. aus der spend bewilliget worden	

1848.751 - 9. Juli 1848

1. Kirchenratsbeschlüsse vom 9. Juli: Johann Degelo wird das nötige Holz zum Erstellen eines einfachen Hauses in seinem Land Stocki nach Gutfinden von Rathherr Degelo aus dem Bannwald bewilligt. Es wird ihm zur Bedingung gemacht, dass er das Haus und Land Stocki später ohne Einwilligung des Kirchenrates keinem Fremden verkaufen dürfe.
2. Die Witwe Anna Maria Mattmann, welche im Bannwald Holz gefrevelt und Streue ausserhalb die Gemeinde verkauft hat, wurde deswegen verklagt und ist nun auf die Vorladung hin erschienen. Sie wird hinsichtlich ihrer Armut statt mit einer Geldstrafe, einem ernsten Zuspruch und dem Verbot, mit Holz Handel zu betreiben, entlassen.
3. Dem Rathherr Johann Enz als Vogt der zwei Töchter Anna Maria und Theresia des verstorbenen Peter Enz ist bewilligt worden, ihr Heimwesen Spechtsbrenden zum Wert der Teilungsschätzung von 11'600 Pfd. zu übernehmen. Sie behalten sich aber vor, dass ihnen sämtliches Alpinventar von der Fluhalp allein überlassen wird.
4. Von Balthasar Schälli ist als Schuldner gegenüber seinem Vogtsohn Ignaz Schälli bewilligt, 500 Pfd. Kapital, das auf Melchior Berwerts Chälen haftet, mit einem Vorrecht gegenüber andern Gläubigern bis zur Restanz zu übergeben.

den 9ten heümo	1	Kirchenrathserkantnus vom 9ten heümo.: Dem Johan Degelo ist das nöthige holz zum behuf / einer geringen behausung in seinem landt Stocki herzustellen nach befinden von / rathshr. Degelo etwas Holzes aus dem bannwald unter der bedingung bewilliget worde, das er später die behausung u. landt Stocki ohne einwilligung des kirchenraths nicht an einen fremden verkaufen dürfe.	
	2	Der witwe Anna Maria Matmann; welche im bannwald holz gefrevelt und streiwi auser der gemeinde verkauft beklagt worden u. dafür citiert erschienen, ist hinsichtlich ihrer armuth, statt mit einer geldstraf belegt zu werden, ein ernstlichen zuspruch gegeben worden u. der handel im holz verbotten worden.	
	3	Dem hr. rathshr. Johan Enz, vogt des Peter Enzen sel. 2 töchter Anna Maria u. Theresia ist, deren heimwesen spechtsbrenden lauth theilung anschlag 11'600 pf. anzunehmen bewilliget worden, sofern sofern ihnen die sämtliche alprustig	

	4	in Fluoaalp allein belassen werde. Dem Balthasar Schälli sind als schuldner zu handen seines vogtsohn Jgnaz Schälli 500 pf. kapital auf Melchior Berwerth Kälen haftend ein wie auszug vorrechtlich der übrigen restanz zu übergeben bewilliget worden.	
--	---	--	--

1848.751 - 8. September 1848

1. Kirchenrats Beschlüsse vom 8. September: Ignaz Ambiel, Jusler, sind für seine Bemühungen oder geleisteten Dienste, welche er während des letzt jährigen Militäraufgebots im Auftrag des titulierten Gemeinde Präsidenten vollbringen musste 3 Gl., die aus der Waldgeldkasse bezahlt werden, als Belohnung zuerkannt worden.
2. Den Erben des verstorbenen Josef Enz im Brüggi, wird das nötige Holz aus dem Bannwald zusammen mit dem schon vorher unberechtigterweise geschlagenen bewilligt, um ein neues Haus auf dem Emmeti zu errichten.

den 8ten herbstmo	1	Kirchenrathserkantnus vom 8ten herbstmo: Dem Jgnaz Ambiel (Jusler) sind für seinen bemühungen oder geleistete diensten, welche er Letzt jahr wegen militäraufgebot im auftrag des titl. gemeindepräsident, vollzunehmen musste 3 gl. zue belohnung zuerkannt worden welches aus dem waldgeld bezahlt werden soll.	
	2	Des Joseph Enzen sel. (Briggi) ist zum behuf zu einem neuen haus auf dem Emmeti das nöthige holz aus dem bannwald sammt dem welches alda unberechtigterweise geschlagen, bewilliget worden.	

Ludwig Degelo

1848.752 - 8. September 1848

1. Kirchenratsbeschlüsse vom 8. September: Den Eigentümern der Güter in der Diechtersmatt werden zwei vorbereitete Holzbalken von der Melchaawuhr durch Rathsherr Ambiel angewiesen, und vom Kirchenrat bewilligt, zur Hilfe, um eine Brücke über die Melchaa zu bauen, damit sie einen näheren Weg vom Heimwesen Dicki zu den genannten Gütern haben.
2. Der Witwe Josefa Ambiel wird mit Zustimmung ihres Vogtes Anton Müller bewilligt zu Gunsten ihres Stiefsohnes Peter Gasser dessen Kapital, wovon sie berechtigt ist, den Zins lebenslang zu nutzen, für flüssige Mittel je nach Bedürfnis zu verwenden, um das Lehrgeld als Schuster zu bezahlen. Während der Zeit, in der sich der Lehrling (ihr Stiefsohn) nicht beim Meister an der Arbeit, sondern bei ihr aufhält, sollen ihr für jeden Tag 10 S. als Kostgeld vergütet werden.

den 8ten herbstmo	1	Kirchenrathserkantnus vom 8ten herbstmo: Den eigenthümer der giether Diechtersmatt / wird zum behuf eine brügg über die Melchen zu machen u. der nähere weg vom Dicki / her gegen die genannten gieter ein schlagen zu können, 2 stük von dem anbereiteten Holz / der melchen wuhr, welche ihnen von rathshr. Ambiel angewiesen worden, bewilliget worden.	
	2	Der witfr. Josepha Ambiel, wird unter zustimmung ihres vogts, Anton Miller, zu gunsten / ihres stiefsohns Peter Gasser dessen kapital wovon sie lebenslänglich den zins zu benutzen / berechtigt ist, zur bestreitung des lehrlohns der schusterrei, nach bedürfnis versilbern / zu lassen, die bewilligung ertheilt, jedoch solle auch während der zwischenzeit, wo sich der / lehrling (ihr stiefsohn) nicht bei seinem meister in der arbeit sondern bei ihr befindet / auf jeden tag 10 schilling kostgeld vergütet werden.	

1848.752 - 29. September 1848

1. Kirchenratsbeschlüsse vom 29. September: Auf die gestellte Anfrage, ob die von Herr Anton Schuhmacher, Holzhändler, angebotenen und in der Kanzlei hinterlegten 1600 Franken als Abschlag seiner noch der Gemeinde Giswil schuldenden Rechnung als Zahlung angenommen werden sollen, wurde beschlossen: Es soll dem Herrn Landesfährnich Halter zur Klärung die Vollmacht erteilt werden.
2. Melchior Zumstein und dem Sohn von Johann Kathriner, sollen für das Entdecken von Spuren eines Wolfs, der sich vor einigen Jahren im Land befunden hat, je 30 S. aus der Kilcherkasse bezahlt werden.
3. Weil Andreas Abächerli krank war, werden ihm aus der Spendkasse 1 Gl. 5 S. bewilligt.

den 29ten herbstmo	1	Kirchenrathserkantnus vom 29ten herbstmo: Auf die gestellte frage, ob vom hr. Anton Schuhmacher, / Holzhändler, seine angebotene in der kanzlei liegende hinderlage von 1600 fr. / auf abschlag seiner noch der hiesigen gemeinde schuldige Rechnung als zahlung / angenohmen werden solle, wird erkent: es solle dieser gegenstand dem hr. landsfenner / Halter zuo vollmacht gestellt sein.	
	2	Dem Melcher Zumstein u. Johan Triner (sohn) wegen vor einigen jahren des im lande gewesener wolf, dessen spur sie entdekt haben, jeder 30 s. vom kilchersekel bezahlt werden soll.	
	3	Dem Andreas Abecherli, welcher krank war, ist 1 gl. 5 s. aus der spend bewilliget worden.	

1848.752 - 15. Oktober 1848

1. Am Sonntag, den 15. Oktober, wurde der vom löblichen Gemeinderat mit Anton Johann Infanger abgeschlossene Bauvertrag von der ausserordentlichen Gemeindeversammlung genehmigt, eine neue gedeckte Brücke bei der Kirche über die Laui in Richtung Grossteil zu bauen.

den 15ten october	1	Am Sonntag den 15ten october wurde der vom löbl. gemeinderath mit Johan Infanger abgeschlossene bau accord betreffend neue gedekte brugg bei der kirchen über der Lauwe gegen den Grosstheil auf zu bouwen, von der diesfals extra versammelten gemeind ratifiziert.	
-------------------	---	--	--

1848.752 - 26. Oktober 1848

1. Kirchenratsbeschlüsse vom 26. Oktober: Dem hochwürdigen Herr Kaplan Krummenacher wird für das Schulhalten für dieses Jahr ein Honorar von 4 oder 5 Frankentaler aus der Waldkasse zugesprochen.
2. Dem Herrn alt Spendvogt Alois Enz ist für seinen Vogtsohn Johann Enz bewilligt worden, die anstehenden Zinsen für 1846 und ältere selber einzuziehen.
3. Herr Kapellenvogt Balthasar Abächerli wird das von seinem Vater Rathsherr Abächerli in der Kirche aufgegebene Nebenchremli (Kirchenstuhl) zu 3 Gl. für die Kirchenkasse, zuerkannt.
4. Niklaus Degelo, Gartner, werden für die Verpflegung eines Soldaten der eidgenössischen Truppen 2 Gl. 7 S. als Belohnung aus der Waldgeldkasse bewilligt.

den 26. weinmo.	1	Kirchenrathserkantnus vom 26. weinmo: Der hochw. hr. caplan Krummenacher ist wegen der schuhl für dies jahr ein honoranz von 4 oder 5 frankenthaler aus dem waldgeld bewilliget worden.	
	2	Dem hr. alt spendvogt Alois Enz sind seinem vogtssohn, Johan Enz seine anstehende zinsen nämlich 1846er u. ältere zinsen selbst einzuziehen bewilliget worden.	
	3	Dem hr. kapellenvogt Balthasar Abecherli ist das durch sein vater hr. rathshr. Abecherli in der kirchen erledigte neben chremli um 3 gl. der kirchen zu zahlen zuerkent.	
	4	Dem Niklaus Degelo (Gartner) sind für verpflegung ein soldat der eidgenösischen	

		truppen / 2 gl. 7 s. als belohnung aus dem waldgeld bewilliget worden.	
--	--	--	--

1848.752 - 8. November 1848

1. Kirchenratsbeschluss vom 8. November: Dem Herrn Kirchenvogt Halter werden folgende drei Kapitalien, die der Kirche zugehören, zum Vertauschen freigegeben: a) 1000 Pfd. auf Anton Schällis oberes Gehri, b) 50 Pfd. auf das untere Gehri, c) zirka 120 Pfd. auf Ignaz Amgartens Meisibiel. Diese Kapitalien kann er mit Ignaz Enz gegen ein Kapital von 1200 Pfd. welches auf das Land Schlad von Franz Enz verschrieben ist, abtauschen. Den Differenzbetrag soll der Kirchenvogt an Enz mit Zinsen bezahlen.

den 8ten wintermo	1	Kirchenrathserkantnus vom 8ten wintermo: Dem hr. kirchenvogt Halter sind / folgende 3 der kirchen zugehörige kapital, versichert. / a) 1000 pf. auf Anton Schällis oberhalbten Gehri./ b) 50 pf. auf undere Gehri / c) zirka 120 pf. auf Jgnaz Amgarten Meisibiel, mit Peter Jgnaz Enz gegen ein kapital von 1200 pf. auf Franz Enzen landt Schlad haftend / aus zu wechseln bewilliget worden. Die überschuss des letzteren kapital / soll hr. kirchenvogt dem Enz mit zinsen zahlen.	
-------------------	---	--	--

1848.752 - 12. November 1848

1. Am Sonntag den 12. November an der ordentlichen Martinigemeinde hat der Herr alt Landesfähnrich Halter, der im Auftrag der Gemeinde mit Herrn Josef Schobinger und den Mitbeteiligten im Etzliwald, den Akkord des Holzschlags, der zum Teil abgeschlossen ist zur Genehmigung vorgelegt. Nachdem sich aber dagegen Opposition erhoben hat, falls man das Holz nicht anders als mit Wasserswellen ins Tal transportieren könne, würden damit den Anstössern des Altibachs durch das Holzflößen grosse Schäden und Gefahren drohen. Es wurde vorerst auf einen Antrag hin eine Kommission von drei Mitgliedern, bestehend aus Rathsherr Ming von Lungern, Herr alt Säckelmeister Eberli und Peter Josef Anderhalden, zur Besichtigung des Baches bestimmt, um festzustellen, ob durch ein allfälliges Holzflößen Schäden zu befürchten wären.

den 12ten wintermo	1	Am Sonntag den 12ten wintermo. an der gewöhnlichen martinigemeind / wurde von hr. alt landsfendrich Halter der namens der gemeinde mit hr. Joseph / Schobinger u. mithaften des Etzeliwald theilweise / abgeschlossenen holz akorts zur ratifikation vorgelegt. Nachdem sich aber dagegen opposition erhoben, dass man das holz nicht anders als durch / wasser schwellen köne vortgeschafft werden, die anstösser des Altibachs / grossen schaden gefahr ausgesetzt sein, wird vorerst auf antrag eine / comission von 3 mitglieder bestehend von rathsh. Ming in Lungern, / hr. alt sekelmstr. Eberli u. Peter Jos. Anderhaltenzur beaugenscheinigung / des besagten grabens, ob durch allfälliges flößen schaden zu befirchten sei / ausgeschossen.	
--------------------	---	--	--

Ludwig Degelo

(1) Schluss von Blatt 752, KirchenratsBeschlüsse vom 12. November: und die Annahme des Akkordes (Vertrag eines Holzschlages) wurde verschoben.

	(1)	Und die Annahme des accords auf unbestimmte zeit verschoben.	
--	-----	--	--

1848.753 - 25. November 1848

1. Am 25. November wurde beschlossen: Es ist die Katharina Josefa Halter auf eine Vorladung hin erschienen, und es wurde ihr eröffnet, dass sie durch Betrug mit einer n Angabe zu einer Gevatterschaft (Pate) 35 Batzen erhalten habe. Es wurde ihr deswegen ein ernster Zuspruch gehalten.
2. Der obigen Katharina und ihrem Bruder Anton Halter, sind je 1 Paar Schuhe auf Kosten der Spendkasse bewilligt worden.

den 25ten wintermo	1	Den 25ten wintermo: ist der ist der Kathri Josepha Halter (Allmendlers) welche wegen betrug, durch fellschen / anstellung gevatterschaft, worauf hin 35 batzen erhalten, zitiert erschienen, wo bei ihr / ein ernstlichen zuspruch gehalten.	
	2	Der obigen Kathri u. seinem bruder Anton Halter sind jeden 1 paar schuh aus der spend bewilliget worden.	

1848.753 - 8. Dezember 1848

1. Kirchenratsbeschlüsse vom 8. Dezember: Josef Abächerli als Vogt der Frau Katharina Abächerli wünscht zum mit Franz Müller als Vogt von Niklaus Müller vereinbarten Kauf vom Grundstück Eggeli unter dem Vorbehalt der Einwilligung, dass in der Schwendi der Kaufvertrag auf den letzteren lauten soll, und mit der gesetzlichen Unterschrift versehen werde.
2. Dem Franz Josef Schälli wird seine Frau Aloisia von Flüe aus der Steuer entlassen, weil sie kein Vermögen besitzt, und er selber auch arm ist.

den 8ten december	1	Kirchenrathserkantnus vom 8ten december: Dem Josef Abächerli vogt der frau Katharina / Abecherli, ist darmit Franz Miller vogt des Niklaus Millers getroffenen kauf, betreff des landt / Eggeli unter dem vorbehalt, dass der kauf auf den letzteren gestellt werden soll, mit der / gesetzlichen unterschrift in der schwendi versehen zu lassen, die bewilligung ertheilt worden.	
	2	Dem Franz Joseph Schälli ist seine frau Aloisia von flie in berucksichtigung kein vermögen in besitz zu haben u. da selbst arm sei, aus der steür entlassen worden.	

1848.753 - 20. Dezember 1848

1. Kirchenratsbeschlüsse vom 20. Dezember: Herr alt Rathsherr Anton Abächerli sind die von seinem Vogtsohn Johann Abächerli ohne Wissen seines früheren Vogtes gemachten Schulden an die betreffenden Gläubiger ohne Zinsen wie folgt zurückzuzahlen bewilligt worden: An Benedikt Anderhalden 12 Gl. 6 S., Johann Enz Sod 6 Gl. 5 S. und Franz Kaiser 8 Gl. 6 S.
2. Rathsherr Enz hat nach einer Schuldenbereinigung noch einen Rechnungsrest an seinen Vogtsohn Ignaz Burch offen. Er übergibt ihm dafür ein Kapital von 323 Pfd., das auf Kaspar Britschgis Rufi haftet. Es wird ihm dafür die Bewilligung erteilt.
3. Anton Kathriner als Vogt von Jocham von Ah wird bewilligt, für dessen Schuld von 500 Pfd. bei Balthasar Enz, von einem Kapital des gleichen Betrags, welches aus einer Handschrift auf Johann Fangers Furri von 1000 Pfd. versichert ist, diesen Betrag in gleichen Rechten zu beziehen.
4. Dem alt Landjäger Peter Eberli soll mitgeteilt werden, dass er sich nicht mehr bei seinen Verwandten und bei andern Unterschluß suche, sondern sich zu seiner Frau und den Kindern begeben soll. Es werden sonst gegen ihn andere Massnahmen getroffen.
5. Der Jungfrau Anna Maria Berchtold, Grabi, sind als Hilfe, um Kleider anzuschaffen, 30 Batzen aus der Spendkasse bewilligt worden.
6. In Berücksichtigung der Armut in welcher sich Josef Grisiger und seine Frau Franziska Huber befinden, werden sie auf das gestellte Ansuchen hin, aus der Steuerpflicht entlassen zu werden, den Gemeindebehörden ihrer Heimatgemeinde bestens empfohlen.

den 20ten christmo	1	Kirchenrathserkantnus vom 20ten christmo: Dem hr. alt rathshr. Anton Abecherli, sind die von / seinem vogt sohn Johan Abecherli ohne vorwissen dessen früheren vogt aufgetriebene schulden / an die betreffenden gläubiger volgender massen u. ohne zins zu zahlen bewilliget worden. / Dem Benedikt Anderhalten 12 gl 6 s., Dem Johan Enz, Sod 6 gl. 5 s., u. dem Franz Kaiser 8 gl. 6 s.	
	2	Dem hr. rathshr. Enz ist auf abschlag seiner, seinem vogt sohn Jgnaz Burch schuldig / gebliebene Rechnungsrestanz ein kapital von 323 Pf. auf Kaspar Britschgis Rufi haftend zu geben die bewilligung ertheilt worden.	
	3	Dem Anton Triner, vogt des Johan von Aha ist dessen bei Balthasar Enz aufgetriebenen schuld von 500 pf. mit einem kapital von gleichem betrag, welches aus einer handschrift / auf Johan Fangers Furri versichert von 1000 pf. dorten in gleichen rechten soll ausgezogen / werden zu bezahlen bewilliget worden.	
	4	Dem Peter Eberli alt landjäger soll angezeigt werden, dass er seinen verwanten u. auch anderen nicht mehr übeliegen, sondern zu seiner frau u. kinder sich begeben solle ansonst gegen andere massnahmen getroffen werden.	
	5	Der jfr. Anna Maria Berchtold (Grabi) sind zum behülf für anschaffung von kleider 30 batzen aus der spend bewilliget worden.	
	6	In berücksichtigung der von Joseph Grisiger u. seiner frau Franziska Huber befindlichen armuth werden sie auf ihr gesteltes ansuchen hin aus den steürverpflichtungen / zu entlassen , der gemeindsbehörden ihrer betreffenden gemeinden bestens empfohlen.	

1949

1849.754 - 7. Januar 1849

1. Kirchenrats Beschlüsse vom 7. Januar: Dem titulierten Gemeinderat in Sachseln wird bewilligt, für sein Ersuchen, für die Kinder des verstorbenen Melchior von Ah, ein der Mutter Witwe Theresia Berchtold gehörendes Kapital von 1050 Pfd. welches auf das Land Feld der Gebrüder Berchtold haftet, zur Unterstützung der genannten Kinder in flüssige Mittel umzutauschen.
2. Beat Denni ersucht in einem eingegangenen Schreiben, um die Bewilligung, in seinem Berggut Gschwend ein Buchenwäldchen an einem steilen Abhang abzuholzen und zu verkaufen. Weil dadurch Erdrutsche zu befürchten sind, wird beschlossen, es soll Beat Denni untersagt werden, jenes fragliche Buchenwäldchen zu verkaufen.
3. Franz Ambiel wird der an der Jungfrau Katharina Friedrich fällige Hauszins, ab dem September 1847 bis 7. Februar 1848 von 2 Gl. aus der Spendkasse bewilligt. Diese Forderung soll ihm als Selbstschuldner bei der Spendkasse, vom Verwalter verrechnet werden.
4. Für die obgenannte Frau Friedrich wird auch ferner, der bei Anna Maria und Theresia Schrackmann fällige Hauszins von 5 Gulden ab 7. Februar 1848 bis 7. Februar 1849, aus der Spendkasse bewilligt. Dieser Betrag soll den Geschwistern Schrackmann als Schuldnerinnen bei der Spendkasse, vom Verwalter verrechnet werden.
5. Anton Sigrist wird bewilligt, seiner Frau Anna Maria Windlin für das bezogene Frauengut auf seinem Land Sprung für 111 Pfd. ein Kapital verschreiben zu lassen.
6. Niklaus Kretz als Vogt seiner Schwester, Witwe Theresia Kretz, wird bewilligt, für diese auf Balthasar Halters Haus und Land von einem Kapital, von 400 Pfd. 200 Pfd. für flüssige Mittel zu verwenden, wenn der Herr Landessäckelmeister als Verwandter nichts dagegen einzuwenden hat.
7. Der Kauf von Peter Josef Röthlin des Grundstücks Rietli von Niklaus Schrackmann für 5200 Pfd. wird bewilligt.

den 7ten jänner	1	Kirchenrathserkantung vom 7ten jänner: Dem titl. gemeinderath von Sachseln, wird sein gesteltes ansuchen, für des Melchior von Aha sel. kinder, ein der mutter witwe Theresia Berchtold zugehörige von 1050 Pf. auf den gebrüder Berchtold, landt Feld haftend, zur unterstützung beannten kinder, zu versilbern bewilliget.	
	2	Auf eingegangenen bericht, des Beath Denni in seinem berggut Gschwent ein buchweldchen an ein steilen anhang stehend zu abholzen verkauffen wolle, in welcher folge erdrbrüche zu befürchten sein, wird erket: Es solle dem Beth Dönni fragliches wäldchen zu verkaufen untersagt werden.	
	3	Dem Franz Ambiel wird der an der jfr. Katharina Friedrich dem herbstmo. 1847 bis zum 7ten horn. 1848 zu gut habenden hauszins von 2 gl. aus der spend bewilliget welche vorderung u. also selbst schulden, der spend mit dem verwalter verrechnen solle.	
	4	Für die obige Friedrich wird auch ferner der Anna Maria u. Theresia Schrakmann, den hauszins von 5 gl. vom 7ten Horn. 1848 bis zum 7ten 1849 aus der spend bewilliget welchen betrag sie ebenfals als schuldner der spend mit dem verwalter verrechnen soll.	
	5	Dem Anton Sigerist, ist für seine frau Anna Maria Windli wegen hinsersich gezogenes frauenguth, auf dem landt sprung für 111 pf. versatzung zu geben bewilliget.	
	6	Dem Niklaus Kretz, vogt seiner schwester witwe Josepha Kretz, ist für die selbe auf Balz Halters hausmatten Brend, von 1000 pf. – 200 pf. bewilliget zu versilbern in dem hr. landsekelnstr. Bucher als anverwanter nichts entgegen hat.	
	7	Der kauf von Peter Joseph Rötli an Niklaus Schrakmann, um das landt Rietli für 5200 pf. ist bewilliget.	

1849.754 - 1. Februar 1849

1. Kirchenratsbeschlüsse vom 1. Februar: Auf die von Niklaus Riebli eingegangene Klage, dass sein Vogtsohn Kaspar Schäli ohne sein Wissen Schulden gemacht habe und er nun von den Geschädigten zum Zahlen angegangen werde, da der Vogtsohn den Zimmermeister Kaspar Bucher angelogen und behauptet habe, er sei keinem Vogt unterstellt, worauf er ihm einen Habersack verkauft habe, den er dann einem Schwander zu einem geringeren Preis weiterverkaufte, wurde beschlossen, dass dieses Mal diejenigen Schulden welche ohne Wissen des Vogtes entstanden sind, nicht mehr bezahlen werden. Was aber die Forderung von Bucher, welcher angeblich angelogen wurde, betrifft, soll diese wenn möglich mit Naturalien erstattet werden. Der jetzige Inhaber oder Käufer des fraglichen Sacks soll die Differenz zu Schälis Ankaufpreis zurückerstatten.
2. Ratsherr Ambiel hat mit dem inzwischen verstorbenen Anton Gehrig einen Holztransportvertrag vereinbart. Nach dem Ableben von Gehrig gelangt nun Herr Ambiel an die Vögte der Kinder von Gehrig und verlangt, dass dieser Vertrag in Kraft bleibe. Es wird festgehalten, dass die fragliche Abmachung nach Gesetz nicht auf die Kinder übergehe, und daher als aufgelöst gelte.
3. Falls sich die Vögte der Kinder des verstorbenen Anton Gehrig über den vorliegenden Ehevertrag mit Kaspar von Ah, als Vogt der hinterbliebenen Witwe Theresia von Ah, Gattin von Anton Gehrig nicht gütlich einigen können, werden drei unparteiische Männer bestimmt, um zwischen den beiden Parteien zu vermitteln, insofern der Witwe ihr Vogt vom löblichen Kirchenrat in der Schwendi einer Bestätigung bedarf, oder keine andere Weisung erhält.

	1	Kirchenrathserkantung vom 1ten horn: Auf die vom Niklaus Riebli eingelangte klage dass sein vogtssohn Kasper Schälli ohne vorwissen schulden aufgetrieben habe um welche er von den betreffenden creditoren zu zahlen angegangen worden und ferner habe er von zimmermeister Kasper Bucher den er angelogen, er habe kein vogt, ein habersack abgekauft u. selben einem Schwander um ein geringeren breis wider zu kaufen gegeben, wird erket: Es sollen jene schulden welche ohne vorwissen	
--	---	--	--

		des vogts entstanden, dermahen nicht bezahlt werden. Was aber die anforderung von Bucher, welcher angeblich betrogen worden, belange, möge dem vogt möglichenfalls in natura erstatten u. dem jetzigen inhaber oder ankauffer des fraglichen saks um den ankaufpreis entschädigen.	
	2	Auf die des Anton Gehrig sel. kinder vögte gemachte vorstellung, das Gehrig mit hr. rathshr. Ambiel ein holzfuhr accord getroffen, welche Ambiel nach dem absterben des Anton Gehrig auf dessen kinder in kraft behaupten wolle wird erket: Das fraglichen accord, auf die kinder nicht obligatorisch angesehen werden könne, u. daher aufgelösst sein solle.	
	3	Den vögten des Anton Gehrig sel. kinder wird der vorliegende ehevertrag, wen sie sich mit dem Kaspar von Aha, vogt des Anton gehrig sel. hinterlassenschaft witwe Theresia von Aha nicht gietlich darüber verständigen könne, 3 unparteüsche männer zusprächen / zu übermitteln die bewilligung ertheilt, insofern letzteren vogt, der von löbl. / kirchenrath Schwende die bestätigung bedürfe, keine andere weisung erhalte.	

1849.754 - 6. Februar 1849

1. Kirchenratsbeschluss vom 6. Februar: Nachdem die Witwe Anna Maria Berchtold vom verstorbenen Schulherr Domini Rohrer, und auch die drei Kinder des verstorbenen Melchior Röthlin im Besitz von Vermögen sind, sollen sie in Zukunft wieder dazu verpflichtet sein, die schuldige Verwandtensteuer zu entrichten.

den 6ten horn	1	Kirchenrathserkantnus vom 6ten horn: In erwägung dass die witwe von hr. schulhr. / Domini Rohrer sel. Anna Maria Berchtold u. zugleich des Melchior Rötli sel 3 / kinder in besitz von vermögen seien, sollen sie in zukunft wider ihre / schuldigen verwandschaft steuern zu entrichten verpflichtet sein.	
---------------	---	---	--

Ludwig Degelo

1849.755 - 20. Februar 1849

1. Kirchenratsbeschlüsse vom 20. Februar: Franz von Ah, dem Vogt der Frau Anna Maria Berlinger, ist von deren Verwandten zur Unterstützung ihres Lebensunterhalts und um Schulden zu tilgen, bewilligt worden, von einem Kapital auf Ignaz Rohrsers Tristel von 600 Pfd., 300 Pfd. für flüssige Mittel zu tauschen.
2. Peter Schrackmann wird sein Vermögen zur Selbstverwaltung übergeben. Gleichzeitig ist auch Johann Enz gestattet worden, sein Vermögen selbst zu verwalten.
3. Peter Halter Allmendler sind zur Unterstützung in seiner Armut, 4 Gl. 20 S. aus der Spendkasse bewilligt mit einem Zins von 20 S., welchen der Herr Spendvogt wöchentlich vom Herrn Kronenwirt beziehen kann, um Mehl und Brot zu finanzieren,.
4. Die Frau Katharina Deschwanden wird auf ihr Gesuch hin aus der weiteren Verwandtensteuer Pflicht entlassen, weil sie vermögenslos ist. Es soll dem Gemeinderat in Kerns zur Kenntnis gebracht werden.

den 20ten horn.	1	Kirchenrathserkantnus vom 20ten horn: Dem Franz von Aha sind mit bewilligung der verwandschaft seiner vogts frau Anna Maria Berolinger zuo unterstützung u. tilgung der schulden / auf einem auf Jgnaz Rohrsers Tristel haftend kapital von 600 pf. zu versilbern / bewilliget worden.	
	2	Dem Peter Schrackmann ist sein vermögen seiner eigenen verwaltung zu überlassen bewilliget worden. Zu gleichen ist auch dem Johan Enz die selbst eigene verwaltung seines / vermögens gestattet worden.	
	3	Dem Peter Halter (Allmendlers) sind zur unterstützung seiner armuth 4 gl. 20 s. aus der spend an ein zins, welcher hr. spendvogt dem hr. kronenwirth gegen mehl u. brod wöchentlich 20 s. verfolgen zu lassen, bewilliget worden.	
	4	Der Frau Katharina Deschwanden ist wegen vermögenslosigkeit, auf ihr gesuch, aus der ferneren verwandschaftssteuer verpflichtung entlassen worden, welches dem Gemenderath / von Kerns solle zuo kenntnis gebracht werden.	

1849.755 - 28. Februar 1849

1. Kirchenratsbeschlüsse vom 28. Februar: Josef Ignaz Abächerli hat gegen die bestehende Einung gehandelt, indem er Streue ab der Allmend ausserhalb die Gemeinde verkauft hat. Er ist darum auf die Vorladung hin erschienen, und wurde deswegen mit 2 Gl. 10 S. bestraft. Er muss diesen Betrag innerhalb von einem Monat dem Kirchensäckelmeister bezahlen.
2. Josef Wolf ist auf die Vorladung hin erschienen, weil er im Bannwald oberhalb vom Emmeti 8 Bäume gefällt hat. Es wurde ihm eine Strafe von 25 Batzen pro Stock (Baum) auferlegt. Weil er zahlungsunfähig ist, muss er auf dem Gemeinwesen dafür einen Graben von 30 Klafter ausheben, so wie ihm der Herr Säckelmeister die Anweisung dazu gibt.
3. Melchior Zumstein welcher ohne Bewilligung von der Gemeinde, im Hochwald Zimmerholz schlagen liess, ist auf die Vorladung hin erschienen. Es ist ihm als Strafe 5 Tage Wuhrarbeit oberhalb vom Mülimätteli zu entrichten auferlegt worden.
4. Johann Friedrich Rufenzen welcher laut Anklage im Bannwald oberhalb von Rudenz, eine bedeutende Menge Holz gefrevelt und weiter verkauft hat, ist auf die Vorladung hin erschienen. Er ist in Anbetracht seiner Armut statt einer Geldstrafe, mit dem ausheben eines Grabens von 20 Klafter auf der Allmend, gemäss Anweisung des Herr Säckelmeisters bestraft worden.
5. Melchior Scháli sind wegen der Frau von Johann Enz Bintenhans, die bei ihm 10 Wochen lang verköstigt, und weil sie wehrend einigen Tagen krank im Bett verbrachte und gepflegt werden musste, ihm für die verursachten Kosten 6 Gl. als Entschädigung zuerkannt worden. Diesen Betrag ist Melchior Scháli berechtigt, bei ihr oder ihrem Mann als Gegenrechnung einzufordern.
6. Anton Zumstein wird die Bewilligung erteilt, das Vermögen seiner Frau Karolina Enz selbst zu verwalten.

	1	Kirchenrathserkantnus vom 28ten horn: Der Joseph Jgnaz Abecherli welcher dem bestehenden einung / zuwieder gehandelt, streuwi ab der allmend ausser die gemeinde verkauft zu haben / und dafür zitiert erschienen, ist in einer geldstrafe von 2 gl. 10 s. dem kilchensekelmstr. / in zeitfrist eines monats zu bezahlen verfält worden.	
	2	Dem Joseph Wolf welcher wegen im bannwald ob den Emeten 8 stämme holz geschlagen / zu haben, zitiert erschienen, ist im zahlungsunvermögenden zustande, die diesfals gesetzliche / strafe von 25 batzen p. stock zu bezahlen, auf dem gemeinenwesen ein graben von 30 kl. / auf anweisung des hr. sekelmr. Zu ziehen, zuo strafe auferlegt worden.	
	3	Dem Melchior Zumstein, welcher, wegen ohne bewilligung der gemeinde im hochwald hat zimmerholz schlagen lassen, zitiert erschienen, ist dafür zuo strafe 5 tag wuhrarbeit ob dem Milimätteli zuo verrichten auferlegt worden.	
	4	Dem Johan Friedrich (Rufenzen) welcher also beklagt im bannwald ob Rudenz bedeutend holz genommen u. verkauf zu haben, zitiert erschienen, ist in betracht seiner / armuth, stat geldstrafe, ein graben von 20 kl. auf anweisung des hr. sekelmstr. auf der allmend zu ziehen, zuo aufgabe gemacht worden.	
	5	Dem Melchior Scháli sind in betreff des Johan Enz (Bintenhansen) frau wegen zehn wochen langer erhaltung derselben während welcher zeit sie einige tage krank im bett zugebracht u. ihm daher mehrere kosten verursacht hate, 6 gl. entschädigung zuerkent worden, welche Melchior Scháli gegen sie oder deren mann in gegenrechnung zu bringen berechtigt sein soll.	
	6	Dem Anton Zumstein ist das vermögen seiner frau Karolina Enz, selbst zu verwalten die bewilligung erteilt.	

1849.755 - 7. März 1849

1. Kirchenratsbeschlüsse vom 7. März: Anton Berchtold als Vogt von Peter Berchtold ist es überlassen, ob er mit Peter Josef Kathriner wegen 2 SV (Salve Venia mit Verlaub) Rindern, sich für den Rechtsweg entscheiden will.
2. Wegen der Verpflegungskosten, für die der Herr Landeshauptmann Röthlin 261 Franken 75 Rappen überwiesen hat, werden dem Lungerer Karrer (Fuhrmann) die Kosten für die Fuhr bezahlt. Mit dem Restbetrag, der den Kilchern gehört, werden für die Armen Saatkartoffeln eingekauft.
3. Ratsherr Halter ist für seine Vogttochter Josefa Ambiel zu der Verdingung bei Ratsherr Abächerli bewilligt worden, für die Verköstigung pro Tag 10 S. zu bezahlen.

	1	Kirchenrathserkantung vom 7ten merz: Dem Anton Berchtold, vogt dem Peter Berchtold ist überlassen mit Peter Jos. Kathriner wegen 2 sv rinder ins recht zu stehen oder nicht.	
	2	Wegen verpflegungskosten so von hr. landshauptmann Röthli überschückt in betrag von 261 fr. 75 rp. Davon wird abgezogen wegen lungerer karrerfuhr das übrige was den kilcher gehert, den armen für erdapfel samen angeschafft werden.	
	3	Dem rathshr. Halter ist seine vogtstochter Josepha Ambiel, beÿ rathshr. Abecherli für kost p. tag 10 s. bewilliget worden.	

Ludwig Degelo

1849.756 - 20. März 1849

1. Kirchenratsbeschlüsse vom 20. März: Balthasar Josef Berchtold als Vogt der Frau Katharina Wolf ist in Berücksichtigung ihrer Armut die Bewilligung erteilt worden, die von Haus und Mätteli Grütli dem Balthasar Enz schuldigen 1846er Zinsreste, von 2 Gl. 8 S. 5 A. aus der Spendkasse bezahlen zu lassen.
2. Peter Abächerli soll der Herr Weibel mitteilen, dass er das von Alois Berchtold zum Ächerlikauf übernommene Zimmerholz nur zur Reparatur des Hauses bewilligt wurde und auch dafür zu verwenden ist. Er darf es nicht für Brennholz etc. benützen wie beobachtet worden ist, sonst wird es strafrechtliche Folgen haben.
3. Franz Eberli und der Frau Anna Maria Gut, dem Ersten in seinem Land Buchenegg, und der Letzteren im Abesitli, wird nach der stattgefundenen Besichtigung, die Holzausfuhr für die Bewilligungseingabe bei der hohen Regierung gestattet.

den 20ten merz	1	Kirchenrathserkantnus vom 20ten merz: Dem Balthasar Joseph Berchtold, vogt der frau Katharina Wolf, ist in berücksichtigung der ab / deren Haus u. Mätteli Gritli, dem Balthasar Enz schuldigen 1846 zinsresten / von 2 gl. 8s. 5 a. aus der spend bezahlen lassen zu dürfen die bewilligung ertheilt worden.	
	2	Dem Peter Abecherli solle durch den hr. weibel angezeigt werden, dass er das von Alois Berchtold zum Ächerli kauf übernommene zimmerholz, wie solches nur zur ausbesserung des hausses bewilliget worden sei, auch dafür brauchen solle, / u. nicht für bauholz etc. wie beobachtet worden sei, ansonst zur strafe gezogen werden.	
	3	Dem Franz Eberli u. der Anna Maria Gut, erstere in seinem landt Buchenegg u. letztere im Abensitli, nach stat gehabte besichtigung, die holz ausfuhr von die hohe regierung gestattet.	

1849.756 - 12. April 1849

1. Kirchenratsbeschlüsse vom 12. April: Balthasar Enz wird bewilligt, von Josef von Ah als Vogt der Barbara Schwarber deren Kindersteuer von 19 Gl. 13 S. vom Steuereinzieher Balthasar Eberli zu beziehen.
2. Der Haus- und Landkauf Grossschwand durch Melchior Enz, laut Kaufbrief für 8200 Pfd., wird gutgeheissen.
3. Anna Marie Schälli, Bakeri, werden an den Hauszins bei Anna Maria Berchtold, 3 Gl. aus der Spendkasse bewilligt. Die Jahresmiete endet im Februar 1849.
4. Der Verkauf von Haus und Land Bünten, Brunnegg, Sommerweid und Wöltli? (Wöldli) von Ignaz Enz an seinen Sohn Alois, laut Kaufbrief für 20'300 Pfd., wird gutgeheissen.
5. Der freigewordene Kirchenstuhl des verstorbenen Kaspar Josef Enz wird Anton Müller junior, und der von der Jungfrau Josefa Schrackmann frei gewordene wird Niklaus Enzen Frau Anna Maria Ambiel zugeteilt.

den 12ten april	1	Kirchenrathserkantnus vom 12ten april: Dem Balz Enz, ist bewilliget, die von Joseph von Aha, vogt der Barbara Schwarber für dessen, kindersteuer an steuereinzieher Balz Eberli zu beziehen nemlich 19 gl. 13 s.	
	2	Der Kauf um Haus u. Landt Grossschwandt an Melchior Enz, lauth copie für 8200 pf. ist guth geheissen.	
	3	Der Anna Maria Schälli (Bakeri) ist an hauszins bei Anna Maria Berchtold 3 gl. aus der spend bewilliget, das jahr geht aus im horn. 49.	
	4	Der Kauf um haus u. landt Bintn, Brunnegg, Sommerweid und Wöltli, von Jgnaz Enz, an sein Sohn Alois, lauth kaufbrief für 20'300 pf. ist gut geheissen.	
	5	Der von Kaspar Joseph Enz sel. ledig gefallene kirchenstuhl, ist dem Anton Miller, jung u. der von jfr. Josepha Schrackmann sel. lidig gefallene, des Niklaus Enzen frau Anna Maria Ambiel, zugetheilt worden.	

1849.756 - 20. April 1849

1. Kirchenratsbeschluss vom 20. April: Johann Bieler wird bewilligt, das auf dem Sagenhäuschen haftende Kapital von 500 Pfd. in flüssige Mittel zu tauschen, wenn so viel zu seiner Unterstützung notwendig sei. Wenn der grösste Teil vom Umtausch dieses Kapitals, für die Erneuerung des baufälligen Gebäudes verwendet wird, soll der Melchior Eberli sich der Sache annehmen und darum besorgt sein.

den 20ten april	1	Kirchenrathserkantnus vom 20ten april: Dem Johan Bieler ist das auf Sagenhauseli hafteten kapital von 500 pf. wen soviel zu seiner unterstützung erforderlich sei, zu versilbern bewilliget worden, dieses kapital, von dessen erlös vorzüglich zum behuffe ausbesserung des hinfälligen gebäude, zu verwenden sei, selbe durch Melchior Eberli zur hand genohmen u. besorgt werden.	
-----------------	---	--	--

1849.756 - 2. Mai 1849

1. Am 2. Mai hat der Kirchenrat dem Ignaz Friedrich als Vogt der Witwe Christina Degelo bewilligt, das von Ignaz Rohrer gekaufte Schwendeli für 2300 Pfd. und 11 Gl. 10 S. Zins zu übernehmen.

den 2ten maÿ	1	Am 2ten maÿ: Dem Jgnaz Friedrich, vogt der witwe Kristina Degelo, ist das von Jagnaz Rohrer gekaufte Schwendeli für 2300 pf. u. 11 gl. 10 s. zins zu übernehmen bewilliget.	
--------------	---	---	--

1849.756 - 6. Mai 1849

1. *Beschlüsse an der Gemeindeversammlung vom 6. Mai: Es ist vom Kirchenrat und den gemeinen Kirchgenossen in Anbetracht der neuen Ordnung, dass Haushaltungen, welche in Zukunft auf Losholz und Streue Anspruch machen wollen, zuerst ein Jahr lang eine eigene Haushaltung geführt haben müssen, sonst sollen sie keine Zuteilung erhalten.*
2. *Betreffend den Sömmerungskühen wird während des nächsten Sommers von jedem Beisässen, der auf die Allmend zum Auftreiben angehalten hat, für eine Kuh eine Auflage von 1 Gl. zusätzlich nebst dem vorher angesetzten Weidgeld von 5 Gl. pro Kuh verlangt, welche er dem Kirchensäckelmeister zu bezahlen hat. Auch sind von den Beisässen für die angemeldeten Geissen pro Stück eine Taxe von 5 Batzen zu entrichten mit der Bedingung, dass ihnen die Geissen nur gestattet werden, wenn sie einem bestimmten Hirten zum Hüten übergeben werden.*

den 6ten mäy	1	Gemeindserkantnus vom 6ten mäy: ist vom kirchenrath u. gemeinen / kirchgenossen in betracht der neuen haushälter, welche in zukunft auf losholz und / streüwi anspruch machen wollen, erkent worden: dass ein jeder, ehe vor, er / darauf berechtigt sei, ein jahr lang selbst eigene haushaltung geführt haben / muss ansonsten ihm keine zuteilung gemacht werden solle.	
	2	Zu behufs den sommerkühen ist den beisässen wehrend dem nächsten sommer, jeden / der auf die allmend zu treiben angehalten, einen kuh unter einer auflage / von 1 gl. nebst den früher festgesetzten weidgeld von 5 gl. p. kuh dem kilchersekelmr. / zu zahlen bewilliget. Auch sind jeden beisäss die verlangten geiss um die bestimmte / taxe von 5 batzen p. stük zu entrichten u. unter der bedingung dass sie ein bestimmten hirt zu hieten übergeben werden sollen gestattet.	

Ludwig Degelo

1849.757 - 10. Mai 1849

1. Kirchenratsbeschlüsse vom 10. Mai. Josef Marie von Ah, Flüe, ist wegen unehrbarem Betragen und Drücken auf der Kirchenempore am letzten Ostertag auf Vorladung erschienen. Es ist ihm eine ernste Ermahnung erteilt worden. Es ist ihm eine Strafe von 24 Batzen oder zwei Pfund Wachs auferlegt worden, welche er dem Herrn Kirchenvogt zuhanden der löblichen Pfarrkirche innerhalb von einem Monat zu entrichten hat.
2. Es sind die von der hohen Regierung dem löblichen Gemeinderat gemeldeten und von uns vorgeladenen Peter Zumstein, Josef Zumstein und Josef Anton Bäbi, erschienen. Sie werden beschuldigt, dass sie am letzten Palmsamstag auf dem hiesigen Kirchenplatz, nach dem Gottesdienst mit unanständigem Betragen und Lärm-machen aufgefallen sind. Es ist ihnen ihr schlechtes Benehmen vorgehalten und ein ernster Zuspruch gehalten worden, mit der Androhung, dass sie bei der hohen Regierung verzeigt werden wenn sie ein solches unanständiges Benehmen wiederholen.
3. Der zwischen den Erben des Balthasar Britschgi und der erschwerten Hinterlassenschaft der verstorbenen Frau Anna Maria Degelo wegen des zwischen den Eheleuten geschlossenen Ehevertrags, wird dem Rathsherr Degelo als Vogt eines Kindes von Niklaus Degelo selig als Erbin dieser Hinterlassenschaft die Vollmacht erteilt, mit der Erbpartei von Balthasar Britschgi eine seiner Ansicht nach gute Lösung zu finden.
4. Rathsherr Ambiel möchte mit einem Ansuchen, das neben seinem Land Spechtsbrenden gegen das Kalbermätteli hin dazwischen befindliche Stück Allmendland, im gleichen Verhältnis abtauschen, wenn man sich einigen könne. Mit diesem Abtausch sind vom Kirchenrat Rathsherr Degelo, Rathsherr Enz und der Herr Säckelmeister Enz beauftragt worden.
5. Es werden ihm noch auf sein Verlangen für Reparaturen an den Gebäuden in der genannten Liegenschaft, im Medernwald drei Tannen bewilligt.

den 10ten maÿ	1	Kirchenrathserkantnus vom 10ten maÿ: Dem Joseph Maria von Aha, Flie, welcher wegen unehrbaren betragen oder truken am letzten ostertag auf der emporkirche, / zitiert erschienen, ist ihm ein ernste ermahnung gegeben und eine strafe von 24 batzen / oder 2 pf. wachs dem hr. kirchenvogt zuhanden der löbl. pfarrkirchen in zeit einem / monat zu bezahlen auferlegt worden.	
	2	Die von der hohen regierung dem löbl. gemeinderath wegen am letzten palm Sonntag auf hiesigen kirchenplatz nach dem gottesdienst unanständig geführten betragen / u. lärmn überwiesen: Peter Zumstein, Joseph Zumstein u. jgl. Anton Bäbi, sind / heute also zitiert erschienen, denen ihr betragen vorgehalten u. ernstlicher zuspruch gehalten worden, mit der bedeutung dass sie bei wiederholung solchen beragens der hohen Regierung verzeigt würden.	
	3	Der zwischen den erben des Balthasar Britschgi u. dessen frau Anna Maria Degelo sel. verlassenschaft quistionierlichen anstand, betref ein zwischen obige eheleut geschlossenen / ehevertrag, ist dem hr. rathshr. Degelo als vogt eines Kindes des niklaus Degelo / sel. erbin obiger verlassenschaft, mit der erbparthei des Balz Britschgi, nach seiner / ansicht zu beseitigen die vollmacht ertheilt worden.	
	4	Dem hr. rathshr. Ambiel wird in seinem Ansuchen von seiner matten Spechtsbrenden, gegen als zwischen derselben u. dem Kalbermätteli befindliche stückli allmend verhältnissmässig abzutauschen entsprochen, sofern es füglich geschehen könne. Zu diesem ende hin sind vom kirchenrath die herren rathshr. Degelo, rathshr. Enz u. hr. Sekelmr. Enz beauftragt worden.	
	5	Ferner sind ihm auf sein verlangen für ausbässerung der gebäude besagter liegenschaft, auf dem Mäderwald 3 thanbäume bewilliget worden.	

1849.757 - 23. Mai 1849

1. Kirchenratsbeschlüsse vom 23. Mai: Dem Herrn alt Landesfährnich Halter ist sein der Gemeinde angebotenes Kapital von zirka 240 Pfd. mit Einschlag (dazu gehörig) des Marchzinses, haftend auf Johann Schälis Haus und Land Schälimatt, wird für die Gemeinde als annehmbar betrachtet, weil sie auf dieser Liegenschaft schon eine Gült besitzt. Es wird bewilligt, dieses Kapital anzunehmen, und den Kaufbetrag bar aus der Gemeindegasse zu bezahlen.
2. Rathsherr Johann Abächerli ersucht um das dazu benötigte Holz, um in seinem Heimwesen Nünzenacher ein neues Haus zu bauen. Es wird ihm dazu theils aus dem Hochwald und theils aus dem Bannwald bewilligt, nämlich 15 Bäume aus dem Bannwald und das übrige aus dem Hochwald.
3. Rathsherr Ambiel sind zur Erneuerung seiner baufälligen Bauten in der Spechtsbrenden, zu den früher bewilligten drei Bäumen noch sieben Bäume aus dem Mederenwald bewilligt worden.
4. Rathsherr Enz sind im Feldmooswald ein Baum für Dachschindeli und noch das nötige Holz für einen Umbau im Bachfleisch bewilligt worden. Herr alt Säckelmeister Eberli soll es ihm anweisen.
5. Josef Anton Abächerli wird im Mederenwald ein Schindelbaum bewilligt.

den 23ten maÿ	1	Kirchenrathserkantnus vom 23ten maÿ: Dem hr. alt landsfenner Halter, ist sein angebotenes kapital von cirka 240 pf. mit einschlag des marchzinses auf Johan Schällis hausmatten Schälimattten haftend in betracht dessen, dass die gemeinde hinter dem fraglichen kapital auf der benannten liegenschaft eine gült beitze, für die gemeinde anzunehmen u. ihm diesen betrag aus dem gemeindeseckel mit / barschaft zu bezahlen bewilliget worden.	
	2	Dem hr. rathshr. Johan Abecherli, ist zufolge seinem gehaltenen ansuchen ihm auf seinem / Landhuth Nünzenacher ein wohnhaus neu auszuführen u. das nöthige holz ,	

		theils aus dem / howald u. theils aus dem bannwald gestattet, die bewilligung ertheit worden, aus dem / bannwald 15 bäum, das übrige aus dem howald.	
	3	Dem hr. rathshr. Ambiel sind zuo ausbesserung seiner baufehligen gemächte / auf Spechtsbrenden, zu den früher bewilligten 3 bäume noch 7 bäume aus dem Mederwald bewilliget worden.	
	4	Dem hr. rathshr.ENZ ist auf dem Feldmoswald ein baum für tachschildeli u. noch das nöthige Holz für ein einbaude im Bachfleisch bewilliget, alt sekelmr. Eberli sols anweisen.	
	5	Dem Joseph Anton Abecherli, ist auf dem Mederwald ein / schindlenbaum bewilliget.	

Ludwig Degelo

1849.758 - 25. Mai 1849

1. Kirchenratsbeschlüsse vom 25. Mai : *Nachstehend ist auf ihr Ersuchen hin, sie auf Grund der vorgetragenen Umstände aus der Steuer Pflicht zu entlassen, die Bewilligung erteilt worden: a) Peter Josef Degelo, Flüe mehr wegen seinem Blödsinn als wegen seinem Vermögen, weil er sich um seinen Lebensunterhalt nicht selber kümmern kann. b) Johann Abächerli, Sigrist in Anbetracht seines geringen Vermögens. c) Josef Ignaz Abächerlis Kindern ebenfalls in Anbetracht ihres geringen Vermögens und weil sich ihr Vater durch seinen zahlreichen Haushalt in Not befindet. Nebenbei soll ihm nahegelegt werden, dass es der Wunsch des Gemeinderates wäre, wenn er zur Nachtzeit mehr zu Hause sein würde als auf der Gasse herum zu schwärmen.*
2. *Kaspar Fanger wird nach einer Besichtigung und erstelltem Bericht in seinem Wald im Schwand, dort wo vor zwei Jahren Tannen abgeholzt wurden, für die 20-30 zum Teil ausgewachsenen, oder verkrüppelten Buchen, die stehen gelassen wurden und den Jungaufwuchs hindern, empfohlen, um den Akzess (die Bewilligung) an die hohe Regierung zu gelangen, damit er diese Bäume fällen dürfe.*

den 25ten maj	1	Kirchenrathserkantnus vom 25ten maj: Nachstehenden ist auf ihr gesteltes ansuchen sie aus der steur entrichtung zu entlassen, unter dem obwaldeten umständen die bewilligung zur entlassung ertheilt worden: / a) Den Peter Joseph Degelo, Flüe, mehr in betracht seines blödsins als seinem vermögen / in dem er für sein hinreichenden unterhalt nicht zu sorgen wisse. / b) Dem Johan Abecherli, Sigrist, in betracht seines geringen vermögens / c) Des Joseph Jgnaz Abecherlis kinder; ebenfalls in betracht ihres wenigens vermögen / u. ihr vater durch deren zahlreiche haushaltungen sich in noth befinde, nebenbei aber / solle letzterem bemerkt werden, dass in wunsches des gemeinderaths liege, dass er bei / nachtszeit mehr bei hause sei als auf der gass herum schwärmen möchte.	
	2	Dem Kasper Joseph Fanger, wird nach statgehabter besichtigung u. daherigen bericht, in / seinem Schwand in dem vor 2 jahren heschlagenen tannenwald, von dem stehen gelassenen buchigen holz cirka 20-30 theils ausgewachsene, theils verkrüppelte buchen mit / stehen lassen des jungen aufwuchs, den akzess vor die hohe regierung zu langen um / selbe schlagen zu dürfen, bewilliget.	

1849.758 - 29. Mai 1849

1. *Gemeinderats Beschluss vom 29. Mai: Dem Ratsherr Ambiel ist gegen das zwischen seiner Spechtsbrenden-Matte, und dem Kalbermätteli befindliche Stück Allmendland nach der erfolgten Besichtigung und anschliessenden Berichtabgabe, die Abgabe von eigenem Allmendland an das in gleichem Verhältnis von der Matte und dem Kalbrmätteli dafür abzutauschende Land bewilligt worden. Für die den gegenseitigen Ausgleich ist eine Kommission bestimmt worden, bestehend aus den Herren, Ratsherr Degelo, Ratsherr Enz, Säckelmeister Enz, Niklaus Berchtold, alt Unterweibel Friedrich und alt Säckelmeister Eberli.*

den 29ten maj	1	Kirchenrathserkantnus vom 29ten maj: Dem hr. rathshr. Ambiel ist das zwischen seiner / Matten Spechtsbrenden u. Kalbermätteli befindliche stükli landt allmendli, nach / eingenommener besichtigung u. daheriger berichterstattung, theilweise zu beeignen u. / dagegen verhältnissmässig von der matten u. Kalbermätteli, an die Allmend zulassen / bewilliget worden. Diese gegenseitige ausgleichung ist an eine ausgeschossene Comission / bestehend in den herren, rathshr. Degelo, rathshr. Enz, Sekelmstr. Enz, Niklaus Berchtold / alt underweibel Friedrich, alt sekelmstr. Eberli, gewiesen worden.	
---------------	---	---	--

1849.758 - 3. Juni 1849

1. *Kirchenratsbeschlüsse vom 3. Juni: Ignaz Kiser sind für seine Stiefkinder, welche wegen ihres Alters aus der Verwandtensteuer ausscheiden 3 Gl. an Geld und für ein Kind ein Paar Schuhe, beides aus der Spend bewilligt, wenn er weiterhin für sie Sorge.*
2. *Auf den Bericht, dass die Melchaa ausgebrochen und das Bachbett mit Schutt gefüllt sei, wurde beschlossen, es sollen zum Eindämmen derselben vier Tage, und teilweise zwei Tage aus dem Grossteil, und zwei Tage aus dem Kleinteil und Rudenz gearbeitet werden. Es soll in den Kirchen verkündet werden.*
3. *Holzbewilligung: Ignaz Abächerli für einen Umbau im Kälenboden aus dem Mederenwald. Peter Schrackmann ein Schindelbaum aus dem Rotmooswald. Balthasar Berchtold zwei Bäume für einen Umbau aus dem Rotmooswald.*

den 3ten brachmo.	1	Kirchenrathserkantnus vom 3ten brachmo: Dem Jgnaz Kiser sind für seine stiefkinder, welche / mit dem alter aus der fründschaftsteuer weggefallen 3 gl. an geld u. einem kind ein / paar schuhe, beides aus der spend bewilliget, sofern noch in obsorg behalte.	
	2	Auf den bericht, dass die Melchen wieder ausgebrochen und den graben zugefült habe, / wird ercent: dass zur wieder eindämmung derselben 4 täg, theilwiese 2 täg aus dem / Grossteil, u. 2 täg aus dem Kleintheil u. Rudenz arbeiten sollen, welches in der kirchen ausgekint werden soll.	
	3	Holzbewilligung: Dem Jgnaz Abecherli für ein eingebau auf dem Kälenboden / aus dem Mederenwald. / Dem Peter Schrakmann ein schindelbaum aus dem Rotmoswald. Dem Balz Berchtold 2 bäum für eingebau aus dem Rothmoswald.	

1849.758 - 14. Juni 1849

1. *Kirchenratsbeschlüsse vom 14. Juni: Niklaus Riebli ist die Verdingung seines Vogtkindes Johann Riebli an Franz Peter Wolf in der Schwendi, auf ein Jahr um 30 Gl. für Kost und Kleider genehmigt worden. Wenn aber das Vogtkind krank werden sollte, wird er eine Zulage von 6 Gl. erhalten, womit er die allfälligen Arztkosten selber zu übernehmen hat. Was aber des Knaben Befall auf seinem Kopf zum Heilen anbelangt, soll auf Extra-Kosten geschehen, und es soll ihm eine Perücke beschafft werden.*

2. Dem alt Rats Herr Anton Abächerli als Vogt der älteren drei Kinder des verstorbenen Anton Gehrig ist der mit Kaspar von Ah am 11. Juni getroffene Verkauf des Schlossmattlis, das den Kindern gehörte, laut Kaufurkunde genehmigt worden, mit dem Unterschied, dass der Käufer statt 46 Gl. an den verfallenen Zinsen, nun 50 Gl., zu übernehmen hat, wovon der Überschuss den Kindern zukommen soll.

den 14ten brachmo.	1	Kirchenrathserkantung vom 14ten brachmo: Dem Niklaus Riebli, ist die verdingung seines / vogtkindes, Johan Riebli an Franz Peter Wolf in der Schwendi auf ein jahr / um 30 gl. in kost u. kleidung zu erhalten genehmiget worden. Wen aber / fragliches vogt kind mit krankheit behaftet werden sollte, soll ihm eine zulage von / 6 gl. womit er die allfälligen kosten des arztes selbst zu übernehmen hat, / gegeben werden. Was aber des knaben aussatz seines kopfes zu heilen belangt, / soll auf extra kosten geschehen und ihm noch einen barrücken verschafft werden.	
	2	Dem hr. alt rathshr. Anton Abecherli, vogt des Anton Gehrig sel. 3 ältere kinder ist der mit Kasper von Aha unterm 11ten brachm. getroffen kauf des benannten kindern Schlossmattli laut copie genehmiget worden, mit dem unterschied das käufer statt 46 gl. an verfallenen zinsen 50 gl. wovon der überschuss den kindern zu kommen solle, zu übernehmen habe.	

Ludwig Degelo

3. *Vom vorherigen Datum: Wegen der zwischen alt Ratsherr Anton Abächerli und Balthasar Schälli, als Vögte der Kinder des verstorbenen Anton Gerig, und Melchior Zumstein als Sachwalter der Streitigkeit, weil Anton Gerig der Katharina Berchtold beim Verkauf seines Heimwesens Diechtersmatt, den unter Dienstbarkeit vorhandenen Fahrweg nicht erwähnt hat, verlangt nun Melchior Zumstein für sie eine Entschädigung, oder die Löschung des Fahrwegrechtes. Es wird beschlossen, die Vögte sollen anstatt eine Entschädigung anzubieten, das Heimwesen wieder zur Übernahme zurückfordern, oder als Entschädigung ihr den darauf befindlichen Stall zu verbessern. Es sollen drei unparteiische Männer bestimmt werden, um die Angelegenheit zu schlichten.*
4. *Peter Halter, Allmender, wird zur Tilgung seiner angegebenen Schulde von zirka 74 Gl. und zur Ausbesserung der Dächer auf dem Haus und Stall, sowie für den Lebensunterhalt 400 Pfd. Kapital auf sein Heimwesen verschreiben zu lassen, welches dann von Ratsherr Halter verwaltet werden soll.*
5. *Balthasar Wolf werden, 10 Bäume aus dem Mederenwald bewilligt, um ein neues Haus in seinem Rufimätteli zu bauen, unter der Bedingung, dass er das alte Haus abbreche.*
6. *Franz Berchtold wird das von der Frau Theresia von Ah frei gewordene Chremli seiner Frau Josefa Enz um den gewohnten Preis zuerkannt, den er in die Kirchenkasse zu bezahlen hat.*

Von vorstehend dato	3	In betref des zwischen hr. alt rathshr. Anton Abecherli u. Balthasar Schälli als vögte des Anton Gerig sel. kinder u. Melchior Zumstein obwaltenden streitanstandes, / ein von Anton Gerig der Katharina Berchtold beim verkauf seiner Diechtersmatt da durch gehender und nicht angegebener fahrweg anbelangend, wofür nun Melchior Zumstein / entschädigt zu werden, oder ihm den fraglichen fahrweg abzuhalten verlangt, wird erkennt: / Es sollen die vögte statt eine entschädigung anzubieten, das Diechtersmatt wieder / zu übernehmen abfordern und für die verbesserung des darauf befindlichen gadens / ihn zu entschädige, durch 3 unparteiische männer sprächen zu lassen.	
	4	Dem Peter Halter, Allmender, sind zu tilgung seiner angegebenen schulden von cirka 74 gl. / u. ausbesserung der Dächer auf haus u. gaden, wie auch für lebensunterhalt 400 pf. kapital / verschreiben zu lasse, welches zur gehörigen anwendung durch hr. rathshr. Halter verwaltet werde.	
	5	Dem Balthasar Wolf sind zum aufbau eines neuen hauses in seinem Rufimätteli 10 bäum / aus dem Mäderwald bewilliget worden, unter der bedingung, dass er das alte hausli abbrechen soll.	
	6	Dem Franz Berchtold ist das durch die frau Theresia von Aha erledigte krämli, seiner seiner frau / Josepha Enz um das gewohnte, der kirchen zu bezahlen zuerkent.	

1849.759 - 27. Juni 1849

1. *Kirchenratsbeschlüsse vom 27. Juni: Auf das Ansuchen von Balthasar Josef Berchtold, dass ihm die Verwaltung über das dem Josef Enz zugefallene Vermögen des verstorbenen Anton Enz, auf welches aber mehrere Gläubiger einen vorrechtlichen Anspruch geltend machen, wird die Weisung erteilt: Diese Angelegenheit soll von den Gläubigern selbst erledigt werden.*
2. *Dem Herrn Säckelmeister Enz wird die Vollmacht erteilt, Josef Wolf für zirka 24 bis 30 Gl. zu verdingen, um auf dem Aaried Entwässerungsgräben zu errichten.*

den 27ten brachm	1	Kirchenrathserkantnus vom 27ten brachm.: Auf das ansuchen des Balthasar Jos. Berchtold, dass ihm über / die verwaltung des dem Joseph Enz von Anton Enz sel. zugefallene vermögen, worauf mehrere / gläubiger vorrechtlich anspruch machen wollen, weisung gegeben werden solle, wird erkennt: / es solle dieser gegenstand von den gläubigern selbst erledigt werden.	
	2	Dem hr. sekelmstr. Enz wird die vollmacht ertheilt dem Josef Wolf für cirka 24 bis 30 gl. auf dem Aharied zu verdingen gräben zu ziehen.	

1849.759 - 29. Juni 1849

1. *Kirchenratsbeschluss vom 29. Juni: Es wird mit Einwilligung der Verwandtschaft beschlossen, die geistesgestörte Jungfrau Katharina Enz bei ihrem Schwager Anton Schälli für ein halbes Jahr pro Woche à 1 Gl. unterzubringen. Wenn durch dieses Kostgeld ihr Vermögen aufgebraucht sei, werde man bei der hohen Regierung um die Bewilligung nachsuchen, um eine Verwandtensteuer anzulegen.*

den 29ten brachm	1	Kirchenrathserkantnus vom 29ten brachm.: Mit einwilligung der fründschaft der wahnsinigen jfr. Katharina Enz in betref deren versorgung erkent: selbe jfr. Ihrem schwager Anton Schälli ein halbes jahr per woche à 1 gl. zu übergeben und dadurch dieses kostgeld ihr vermögen dann zu ende sei: Beÿ der hohen regierung um bewilligung anzuhalten, eine fründschaftssteuer anzulegen.	
------------------	---	---	--

1849.759 - 22. Juli 1849

1. *Kirchenratsbeschluss vom 22. Juli: Herr Doktor Halter als Anwalt der Frau Anna Halter will ein ihr gehörendes Kapital von zirka 400 Pfd. ihrem Ehemann N. N. Seiler¹³¹ in Sarnen auszuhändigen. Es wird bewilligt.*
2. *Herrn Spendvogt Johann Abächerli wird bewilligt, beim Herrn Pfarrhelfer 36 Gl. aus der Waldgeldkasse zu leihen.*

	1	Kirchenrathserkantnus vom 22ten heümo.: Dem hr. doktor Halter als anwalt / der frau Anna Halter dessen Kapital cirka 400 pf. ihrem ehemann n.n. Seiler in	
--	---	---	--

¹³¹ Niklaus Seiler, diese Ehe blieb kinderlos

	2	Sarnen einzuhändigen bewilliget worden. Dem hr. spendvogt Johan Abecherli, ist bey hr. hälfer vom waldgeld 36 gl. / lehnsweise zu erhäben bewilliget worden.	
--	---	---	--

1849.759 - 5. August 1849

1. *Kirchenratsbeschluss vom 5. August: Ratsherr Abächerli wird der vorgelegte Teilungsbrief des verstorbenen Erblassers Anton Enz in Hinsicht der bevogteten Erben genehmigt.*
2. *Katharina Zurgilgen, welche auf Befehl der hohen Regierung, wegen der Aufnahme und Bewirtung von fremden Individuen (liederlichen Leuten) erschienen ist, wurde eine ernste Ermahnung erteilt und der Beschluss mitgeteilt, dass sie im Wiederholungsfalle bei der hohen Regierung verzeigt werde. Betreffend ihrer Schwester Franziska, welche als Mitschuldige ebenfalls hätte erscheinen müssen, wird man diese auf den 15. dieses Monats nochmals vorladen.*
3. *Wegen des in Kraft getretenen neuen kantonalen Schulgesetzes sind für unsere Gemeinde in die Schulkommission gewählt worden: Die Herren alt Landesfährnich Halter, alt Teilenvogt Alois Enz und Ratsherr Degelo, dieser als Ersatz für den Ersten.*

den 5ten augsten	1	Kirchenrathserkantnus vom 5ten augsten: Dem hr. rathshr. Abecherli, ist der vorgelegte Theilbrief, den erblass des Anton Enz sel. betreffend hinsichtlich der bevogteten erben ratifiziert.	
	2	Der Katharina Zürgilgen, welche auf befehl der hohen regierung wegen aufnahme u. bewirthen fremder individuen zitiert erschienen, ist eine ernstliche ermahnung gegeben und bei nebens ihr anzuzeigen erkent worden, dass sie auf unverbesserlichen falle der hohen regierung verzeigt werde, auch wurde in betref deren schwester Franziska, welche als mitschuldige hette erscheinen sollen, die zitation auf den 15ten dies verhängt worden.	
	3	Zufolge des in kraft getretenen neue kantons schulgesez, sind für die hiesige gemeinde / zur schuhlkommission gewählt worden die herren hr. alt landsfenner Halter alt theilenvogt / Alois Enz u. rathshr. Degelo, letzterer als ersatzmann des ersteren.	

Ludwig Degelo

1849.760 - 5. August 1849

1. Am 5. August wurde beschlossen: Es ist die Bewilligung erteilt worden, den Herren Kronenwirt Bründler, Johann Scherrer Vater, Anton Scherrer, Jakob Scherrer sowie Josef Krummenacher ihre in der Kanzlei hinterlegten Schriften gegen einen von ihnen ausgestellten Empfangsschein zu übergeben,.
2. In Anbetracht der von alt Säckelmeister Eberli noch beweisbaren ausstehenden Forderungen abzutragen und einziehen zu lassen wird beschlossen: Dem Herrn Säckelmeister Enz wird der Auftrag erteilt, die fraglichen Schulden zu kassieren und zu weiteren Berichtungen die speziellen Rechnungen über vorhandene Unrichtigkeiten mit ihm zu bereinigen, wobei er ihm mitteilen soll, dass er seine restlichen Schulden in der ersten Woche im Oktober, mit Geld oder annehmbaren Kapitalien abzuführen habe. Wenn er nicht entsprechend handle, würde über ihn die Betreibung verhängt.

den 5ten augsten	1	Den 5ten augsten ist erket: Dem hr. kronenwirt Bründler, Johann Schärre Vater, Anton Schärre u. / Jakob Schärre sowie dem Joseph Krummenacher sind deren kanzlei hinterlagen gegen einen von / ihnen aus zu stellenden empfangsschein ausfolgen zu lassen die bewilligung erteilt worden.	
	2	In betracht die an hr. alt sekelmr. Eberli zu gut habenden anforderungen in seinen beweislichen / saumseligkeit hin abzutragen, in folge dessen einziehen zu lassen, wird erketnt: Es solle dem hr. sekelmr. Enz den auftrag gegeben werden, fragliche schuld zu cassieren u. noch / vorläuffig mit ihm vorzunehmen, wobei er ihm anzeigen soll, seinen rechnung restanz in / erster woche weinmo. Mit geld oder annehmbarem kapital abzutragen, in nicht entsprechenden / falle die rechtliche betreibung über ihn verhängt sein solle.	

1849.760 - 12. August 1849

1. Kirchenrats Beschlüsse vom 12. August: Den Herren Holzhändlern Grüter und Schuhmacher werden als Anerkennung von unserer Gemeinde der für die Abholzung im Glaubenbieler Talwald fleissig geleisteten Zahlungen 50 Gl. unter Abzug der ihnen schon früher gegebenen 10 Gl. 20 S. als Geschenk zuerkannt. Ferner ist der mit den obigen Holzhändlern geschlossene Holzvertrag über das umgefallene Holz entlang des Laubegggrabens für 30 Batzen per Klafter genehmigt worden. Es wird ihnen noch nachträglich auch das stehende Schwandelenholz (stehender abgestorbener Nadelbaum) verkauft, für welche zwar keine obrigkeitliche Erlaubnis zum Abholzen verlangt wurde.
2. Johann Zumstein und Peter Josef Anderhalten soll mit einem Befehl mitgeteilt werden, dass sie, falls sie N. Villiger vom Flüeli als Holzarbeiter anstellen, für die dadurch entstehenden Folgen selber verantwortlich seien.

den 12ten augst.	1	Kirchenrathserkantnus vom 12ten augst.: Dem herrn holzhändler Grüter u. Schuhmacher / sind in betracht der hiesigen gemeinde für den Glaubenbielen, Thalwald fleissig / geleisteten zahlungen in daheriger anerkennung 50 gulden mit abzug der ihnen schon / früher gegebenen 10 gl. 20 s. als schenkung zuerkent worden. Ferner ist der mit obigen / holzhändlern geschlossene vertrag betreff des umgefallenen holzes dem Laubegg / Graben nach um 30 batzen per klafter genehmiget worden, wobei ihnen noch nachträglich / auch das stehenden schwantelenholz welches zwar nicht oberkeitlich bewilliget zu nehmen, die erlaubnis ertheilt worden ist, sofern letzeres holz keine grünen Äste mehr hat.	
	2	Dem Johan Zumstein u. Peter Anderhalten soll den befehl angezeigt werden / dass wenn sie den N. Villiger von Flieli in holzarbeit aufnehmen, sie für die von ihm här entsprechenden folgen verantwortlich gemacht sein sollen.	

1849.760 - 16. August 1849

1. Kirchenratsbeschlüsse vom 16. August: Zum Vollzug des durch die hohe Regierung erneuerten Trinkgesetzes wird zur Beachtung desselben in unserer Gemeinde die polizeiliche Aufsicht in den Wirtschaften, welche wöchentlich durchgeführt werden soll, dem Landjäger übertragen, und es wird ihm dafür eine kleine Belohnung entrichtet.
2. Dem hochwürdigen Herrn Pfarrer wird bewilligt, ein vorgelegtes Kapital von 373 Pfd. 5 S., das auf Kaspar von Ahs Schlossmattli lautet, für ein gestiftetes Jahrzeit anzunehmen.
3. Den Erben des verstorbenen Niklaus Berchtold und den Teilhabern der Alprustig (Alpgerätschaften), in der Loh- und Hohgerenalp soll durch den Herr Weibel mitgeteilt werden, dass sie das Holz, welches für eine neue Hütte oder einen Stall bestimmt ist, dazu benutzen müssen, sonst würden sie zur Verantwortung vorgeladen.
4. Anna Maria Müller als Frau von Franz Bucher wird auf ihr Gesuch hin, eine grosse Tanne im Grundwald für Wasserkännel zu ihrer Mühle in der Unteraa erlaubt. Sie hat dafür 2 Gl. 10 S. dem Gemeindegäckermeister zu bezahlen.

den 16ten augst.	1	Kirchenrathserkantnus vom 16ten augst.: zur vollziehung des von der hohen regierung erneuerten trinkgesez wird zur beobachtung desselben für hiesige gemeinde die polizeiliche / aufsicht in den wirthshäusern zu halten, welches wöchentlich geschehe soll, dem landjeger / unterstellt, wofür ihm eine billiche belohnug zukommen soll.	
	2	Dem hochw. herrn pfarrer ist ein vorgelegtes Kapital von 373 pf. 5 s. auf Kasper von Ahas / Schlossmattli für ein gestiftetes jahrzeit anzunehmen die bewilligung ertheilt.	
	3	Des Niklaus Berchtold sel. erben u. dessen antheilhaber der alprustig im Loh oder Hogeren, sol durch den hr. Weibel angezeigt werden, dass sie das holz, so für ein hitten oder stalf abgehauwen worden, benutzen sollen, oder werden zuo verantwortlichkeit zitiert werden.	
	4	Der frau Anna Maria Miller, des Franz Buchers, ist auf ihr gesteltes verlangen eine	

		grosse tanne im grund für wasserkehl zu ihrer mühle zu Unteraha um 2 gl. 10 s. dem gemeindeseckelmr. zu bezahlen bewilliget worden.	
--	--	---	--

1849.760 - 23. September 1849

1. Kirchenratsbeschluss vom 23. September: Die Brüder Anton und Jakob Scherrer ersuchen um die Bescheinigung, dass sie in unserem Kanton die militärische Dienstpflicht geleistet haben. Diese Bestätigung wird ihnen ausgestellt.

den 23ten herbstm.	1	Kirchenrathserkantung vom 23ten herbstm.: Den gebrüder Anton u. Jakob Schärre ist auf ihr gesteltes ansuchen ihnen einen schein, dass sie hierseitigen kantons ihm schuldige militär dienstplicht geleistet haben, auszustellen die bewilligung ertheilt.	
--------------------	---	---	--

1849.760 - 29. September 1849

1. Am 29. September wurde beschlossen: Gegen das am 19. dieses Monats über Franz Zumstein gesprochene Strafurteil, dass er in der Kapelle im Kleinteil beim Gottesdienst öffentlich vorknien müsse, wurde Protest eingelegt. Eine nähere Untersuchung hat nun ergeben, dass er mit einer Bedingung, jedoch ohne ein Examen zu bestehen, aus der Christenlehrpflicht entlassen wurde. Es ist nun beschlossen worden, dass er von jetzt an ein Jahr lang einen Platz in der Kapelle im Kleinteil in der nächsten Reihe hinter den Christenlehrkindern einnehmen müsse und beim Unterricht fleissig anwesend sein soll, und nur wegen eines dringenden Grundes ausbleiben dürfe.

2. Johann Zumstein, Benis, welcher wegen nächtlichem Herumschwärmen, und achtungslosen Aufbegehrens gegen den Herrn Pfarrer als Seelsorger, ist auf die Vorladung hin erschienen. Es ist ihm eine ernste Ermahnung erteilt worden und zugleich ist er aufgefordert worden, unverzüglich beim hochwürdigen Herrn Pfarrer und Seelsorger Abbitte zu leisten. Er muss deswegen ein Jahr lang in der Kapelle Kleinteil bei der Christenlehre fleissig anwesend sein, und das nächtliche Herumtreiben unterlassen.

den 29ten herbstm	1	Den 29ten herbstm.: ist erkent dagegen dass unterm 19ten dies, über Franz Zumstein ausgefalte strafurtheil in der kapellen Kleintheil öffentlich vorzuknien protestiert worden, wird, nachdem sich durch nähere untersuchung erwiesen, dass er mit bedingung / jedoch ohne ferneren examen zu überstehen, von der christenlehre entlassen worden sei, erkent: / Dass er von dato an ein jahr lang in ein stuhl der kapellen im Kleintheil erdist hinder den / kristenlehrkindern bei der unterricht fleissig erscheinen u. nur mit ehrhafter natur / ausbleiben dürfe.	
	2	Dem Johan Zumstein, Benis, welcher wegen nächtlicher herumschwärmen u. achtungslosem / begehren gegen seinen sellsorger hern pfarrer zitiert erschienen, ist ihm eine / ernstliche ermahnung gegeben u. beinebens erkent worden: dass er unverzüglich den hochw. herrn pfarrer abbitte u. von dato an ein jahr lang in der kapellen im / Kleinentheil bei der kristenlehre fleissig erscheinen u. das nachtschwärmen unterlassen.	

Ludwig Degelo

1849.761 - 31. Oktober 1849

1. Den 31. 8 bris (Oktober): Ratsherr Josef Enz hat vor dem Kirchenrat die Kapellenrechnung abgelegt, wobei es sich zeigte, dass er noch 7 Gl. 20 S. zu fordern hat. Zudem werden ihm für seine Mühlen noch 4 Gl. 20 S. zusätzlich bezahlt.

Den 31ten 8bris	1	Den 31ten 8bris hat hr. rathshr. Jos. Enz vor dem kirchenrath wegen der Capellen die Rechnung / abgelegt, wo es sich zeigt, dass er zu vorderen hat 7 gl. 20 s. gehert ihm für seine mihe 4 gl. 20 s.	
-----------------	---	---	--

1849.761 - 9. November 1849

1. Kirchenratsbeschluss vom 6. 9 bris (November): Franz Eberli, Buchenegg, wird der dem Gemeindefrauenamtlich zustehende Nebenstuhl in der Pfarrkirche auf Einwilligung des gewählten Weibels Wolf für 3 Gl. zuerkannt, die er ihm für den Verzicht zu bezahlen hat. Das Recht für die Benützung dieses Stuhls wird bei einer Weibel-Neuwahl der Kirche zufallen.

Den 6ten 9bris	1	Kirchenrathserkantung vom 6ten 9bris: Dem Franz Eberli, Buchenegg ist der dem gemeinde / weibel amtlich zugehörige nebenstuhl in der pfarrkirche auf bewilligung des wirklichen / weibel Wolf um 3 gl. dem abtreter zu bezahlen zuerkannt worden, welcher stuhl dan / in zukunft bei jeder erledigung der kirchen verfallen soll.	
----------------	---	---	--

1849.761 - 11. November 1849

1. Gemeinde Beschluss vom 11. November: Es wurde der Antrag gestellt, zur Überprüfung der seit Jahren eingenommenen und verwendeten Gelder bei der Waldgeldkasse solle eine Kommission bestimmt werden, damit den verleumderischen Gerüchten ein Ende gemacht werden könne. Dieser Vorstoss wurde angenommen und man hat in diese Kommission folgende 7 Mitglieder gewählt: Die Herren Säckelmeister Enz, Allmendvogt Friedrich, alt Säckelmeister Eberli, Franz Eberli, Balthasar Josef Berchtold, Alois Enz, Kaiserstuhl, und Peter Ming.

2. Auch der vom hochwürdigen Herrn Pfarrer umgeschriebene oder verbesserte Stiftbrief wurde zur Ratifikation (Genehmigung) vorgewiesen, und in seinem vollen Inhalt genehmigt.

Den 11ten wintermo	1	Gemeindserkantung vom 11ten wintermo: Wurde der Antrag zuo einvernehmung der rechnung betref der seit jahren eingenommenen u. verwendeten waldgelder einen Comission / zu bestimmen damit dan diesfals verläumdischen gerichteten einen ende gemacht werde / angenommen u. zu diesem ende hin eine comission von 7 mitglieder ausgeschossen, als / hr. sekelmstr. Enz, allmendvogt Friedrich, alt sekelmstr. Eberli, Franz Eberli, Balz Josef / Berchtold, Aloys Enz, Keiserstuhl u. Peter Ming.	
	2	Auch ist der nun neugeschaffene oder verbesserte stiftbrief des hochw. herrn pfarrer / zur ratifikation vorgewiesen u. in seinem vollen inhalt anerkennt worden.	

1849.761 - 19. November 1849

1. Kirchenratsbeschlüsse vom 19. 9bris (November): Wegen der hochobrigkeitlichen Verordnung sind den sentenzierten (gestraften) Maria Bäbi und Katharina Eberli in der Pfarrkirche ihre Plätze zuzuweisen. Es wurden ihnen folgende zugeteilt: Dem Bäbi für 4 Jahre im rechten Türgängli, der Eberli für 2 Jahre im linken Türgängli.

2. Auf die von der hohen Regierung erneuerte Verordnung, dass die polizeiliche Aufsicht in den Wirtshäusern bestmöglich beachtet werde, wurde beschlossen: Es soll dem Landjäger dieser ausdrückliche Befehl der hohen Regierung mitgeteilt werden und er ist zu beauftragen, in der Woche wenigstens zweimal die Wirtshäuser pflichtgetreu zu kontrollieren.

3. Josef Sigrist wird erlaubt, aus einem seiner Frau gehörenden Kapitel, lautend auf das Heimwesen Spechtsbrenden, mit vorläufiger Bewilligung des titulierten Gemeinderates in der Schwendi, 150 Pfd. zur nötigen Unterstützung seiner Haushaltung in flüssige Mittel zu tauschen.

4. Auf die vom hochwürdigen Herrn Pfarrer vorgebrachte Anregung, wonach die Gemeinde Lungern das jährlich schuldige Opfer für die Sakramentskapelle seit einige Jahren nicht mehr bezahlt habe, wird dem Herrn Weibel der Auftrag erteilt, dem titulierten Gemeinderat in Lungern zu schreiben.

5. Dem Herrn Kapellenvogt Peter Berchtold als Vogt der Frau Anne Maria Berchtold wird bewilligt, ein Kapital von 298 Pfd. 14 S. 4 A. auf Niklaus Schrackmanns Rietli haftend, mit Peter Ignaz Enz gegen ein Kapital von 300 Pfd., haftend auf Franz Rohrs Rietli, abzutauschen.

6. Der Frau von Anton Abächerli wird auf sein Gesuch hin, den der Spendkasse schuldige 1848er Zins wegen ihrer Armut erlassen.

Den 19ten 9bris	1	Kirchenrathserkantung vom 19ten 9bris: Zu volge hochoberkeitlichen verordnung dem jüngsthin sentenzierten Maria Bäbi u. Kathri Eberli stühle in der pfarrkirche anzuweisen / sind zu diesem ende hin stühle bestimmt: für erstere 4 jahre u. für letztere 2 jahre, dem / Bäbi der stuhl rechts im thürgängli u. der Eberli der stuhl links im thürgängli.	
	2	Auf die von der hohen regierung erneuerte verordnung dass die polizeiaufsicht in den wirtshäusern bestmöglich beachtet werde, wird ercent: es sollen dem landjeger dieser nachtrüksame befehl der hohen regierung mitgetheilt werden u. zur wochen wenigstens 2 mahl die visitation in den wirtshseüsern pflichtgetreu vornehmen.	
	3	Dem Joseph Sigrist ist aus einem seiner frau geherigen kapital auf Spechtsbrenden auf die vorläufige bewilligung des titl. gemeinderath in der Schwendi – 150 pf. kapital zur nöthigen unterstützung seiner haushaltung zu versilbern bewilliget worden.	
	4	Da von hochw. herrn pfarrer in anregung gebracht worden, dass die gemeinde	

		Lungern der kapelle im wald jährlich schuldige opfer seit einigen jahren nicht mehr bezahlt haben, wird erket: es solle durch den hr. weibel an titl. gemeinderath Lungern geschrieben werden.	
	5	Dem hr. kapellenvogt Peter Berchtold, vogt der fr. Anna Maria Berchtold, ist ein kapital von 298 pf. 14 s. auf Nikl. Schrakmann Rietli haftend, mit Pet. Jgnaz Enz gegen ein kapital von 300 pf. auf Franz Rohrsers Rietli, abzutauschen bewilliget worden.	
	6	Des Anton Abecherli frau ist auf sein gesuch der, der spend schuldige 1848 zins hinsichtlich seiner armuth erlassen worden.	

1849.761 - 19. Dezember 1849

1. Kirchenratsbeschlüsse vom 19. Dezember: Johann Enz soll durch den Herrn Weibel mitgeteilt werden, dass er das dem Anton Villiger verakkordierte Holz vor dem Flössen unparteiisch auf seine Kosten, und nach dem Ausziehen aus dem Bach messen lasse. Gleichzeitig soll ihm mitgeteilt werden, dass er für den genannten Villiger verantwortlich sei, sofern derselbe Schulden hinterlasse.
2. Im Auftrag der hohen Regierung soll Kronenwirt Bründler wegen Nichtbefolgen des Trinkverbots zur Verantwortung in den Gerichtsaal vorgeladen werden.

Den 19ten christmo.	1	Kirchenrathserkantung vom: Dem Johan Enz soll durch den hr. weibel angezeigt werden, dass er das von Anton Villiger verakordierte holz vor dem eintreffen in bach unparteiisch auf seine kosten u. so wieder nach dem ausziehen solle messen lassen, zugleich solle ihm bemerkt werden, dass er für benannten Villiger verantwortlich sei sovern selber schulden hinterliesse.	
	2	Zu folge auftrag der hohen regierung soll kronenwirth Bründler wegen nicht befolgung des trinkverboths zur verantwortung in gerichtssahl zitiert werden.	

Ludwig Degelo

1849.762 - 9. November 1849

3. Kirchenratsbeschlüsse vom vorherigen Datum: Peter Ming soll mitgeteilt werden, dass er als Vogt der Kinder von Balthasar Eberli für sie bei ihrem Vater Sicherheiten fordere.
4. Balthasar Josef Berchtold als Vogt der Frau Katharina Wolf wird der vom Heimwesen Grütli dem Balthasar Enz schuldige 1847er-Zins, hinsichtlich ihrer Armut aus der Spendkasse bezahlt.
5. Betreffend der von alt Rathsherr Anton Abächerli als Vogt der älteren Kinder des verstorbenen Anton Gehrig gestellten Frage, ob diese das von Melchior Zumstein zurückgenommene Diechtersmatt, welches von ihrem Vermögen zurückbezahlt worden sei, allein für sich behalten können oder gemeinsam mit den jüngeren Kindern nutzen sollen, wird beschlossen, es solle auf die älteren Kinder lauten mit dem Regress (Rückgriff), dass die jüngeren Kinder am Gewinn oder Verlust beteiligt seien.
6. Franz Ambiel wird das nötige Holz aus dem Grundwald bewilligt, damit es ihm möglich ist, sein baufälliges Haus zu verbessern. Es soll ihm durch den dortigen Bannwaldvogt angewiesen werden, er darf aber auf das der Theresia Friedrich bewilligte Holz keinen Anspruch mehr haben.

vom vorstehenden datum	3	Kirchenrathserkantnus vom vorstehenden datum: Dem Peter Ming sol angezeigt werden, dass er / als vogt des Balz Eberlis Kinder, von dessen Vater versicherung abfordern solle.	
	4	Dem Balz Josef Berchtold, vogt der frau Katharina Wolf, ist der ab dem heimet Gritli, dem / Balz Enz schuldigen 1847er zins hinsichtlich der armuth, aus der spend zu zahlen bewilliget.	
	5	In betreff der von hr. alt rathshr. Anton Abecherli, vogt des Anton Gehrigs sel. ältere Kinder / gestelten frage, ob diese, dass von Melk Zumstein zurück genohmmene Diechtersmatt, da er vor deren / vermögen zurück bezalt worden sei, allein für sich behalten oder gemeindschaftlich mit den jüngeren / kinder nutzen sollen, wird erkennt: Es solle auf die älteren kinder jedoch mit regress von gewinn / und verlust auf die jüngeren gestellt sein.	
	6	Dem Franz Ambiel wird zum behuf der verbesserung seines baufälligen haus das nöthige / holz aus dem grund, welches ihm von dortigem bannwaldvogt soll angewiesen werden / soll aber ihm auf das früher, wegen der Theresia Friedrich bewilligte holz nicht mehr anspruch haben.	

1849.761 - 26. Dezember 1849

1. Kirchenrats Beschlüsse vom 26. Dezember: Dem Herrn Kronenwirt Bründler welcher auf den Befehl der hohen Regierung wegen Nichtbeachten des Trinkverbotes, sowie der polizeilichen Verordnung der Festtage vorgeladen wurde, ist die von der hohen Regierung befohlene Reprimandierung¹³² (Belehrung) erteilt worden.
2. Maria Bäbi, welcher wegen der gegen ihn erhobenen Klagen, dass er seinen Eltern den schuldigen Gehorsam nicht leiste, wie es ihm obrigkeitlich befohlen worden sei, ist auf Vorladung hin erschienen. Man hat ihm eine belehrende Ermahnung erteilt mit der Androhung, ihn als unverbesserlich bei der hohen Regierung zu verzeigen, sofern gegen ihn wieder Klagen eintreffen würden.
3. Den Herren alt Teilenvogt Alois Enz und alt Spitalherr Degelo als Vögte der Kinder des verstorbenen Johann Gerig wird die Bewilligung erteilt, zu dem Rechtstreit mit Josef Furrer auf Appell von Furrer vor der zweiten Instanz Recht sprechen zu lassen.
4. Josef Enz, Hirsermelks, wird das frei gewordene Chremli des verstorbenen Ignaz Ambiel zuerkannt. Er muss dafür 3 Gl. bezahlen.
5. Für die Jungfrau Theresia Schrackmann sollen ihre Kapitalien in Diechtersmatt, die durch ihren Bruder in Sachseln verwaltet werden, durch den Weibel in Sachseln zurückgefordert und dem Kirchenrat in Giswil zugestellt werden, um sie ihrem Vogt Balthasar Halter in Obhut zu geben.
6. Niklaus Enz als Vogt von Josef Ambiel wird die Bewilligung erteilt, diesem von den Zinsen die Hälfte zur Selbstverwaltung zu überlassen.

	1	Kirchenrathserkantnus vom 26ten december: Dem hr. kronenwirth Bründler, welcher auf / befehl der hohen regierung, wegen nicht beachtung des trinkverbots, sowie der polizeilichen / verordnung der festtügen, vorberuffen worden, ist die von der hohen regierung / anbefohlene rappromandierung ertheilt worden.	
	2	Dem Maria Bäbi welcher in folge der gegen ihn erhobenen klage, dass er seinen Eltern den schuldigen gehorsam nicht leiste, wie es ihm oberkeitlich anbefohlen sei zitiert erschiene, ist einen belehrenden ermahnung ertheilt worden, u. zwar unter der antrohung, ihm auf unverbesserlichen wegen, der hohen regierung zu verzeigen sofern gegen ihn wieder klage geführt werde.	
	3	Dem hr. alt Theilenvogt Alois Enz u. alt spitalhr. Degelo vögte des Johan Gehrigs sel. kinder / wird der mit Joseph Furrer habende rechtsanstand, mit dem appellant Furrer, von / der zweiten Instanz ausmitteln zu lassen, die bewilligung ertheilt.	
	4	Dem Jos. Enz, hirserenmelks, ist das durch Jgnaz Ambiel sel. erledigte Krämmli um 3 gl. der der kirchen zu zahlen zuerkent.	
	5	Der jfr. Theresia Schrakmann, ist statt ihrem bruder in Sachseln bei dem ihre Kapitalien noch in verwaltung liegen, welche ihm durch hr. weibel in Sachslen zu ausfolge an den Diechtersmatt in Giswyl sollen abgefordert werden, der Balz Halter zum vogt bestimmt.	

¹³² Reprimandum = Belehrung Id VI,1190

	6	Dem Niklaus Enz, vogt dem Joseph Ambiel, ist dessen helfte der fordernden / zinsen zur selbstverwaltung sofort an verabfolgen zu lassen, die bewilligung ertheilt.	
--	---	--	--

Hier eingetragen durch, Johann Josef Degelo des Rath¹³³.

		Hier eingetragen durch Joh. Jos. Degelo, des raths	
--	--	--	--

Ludwig Degelo

¹³³ Johann Josef Degelo alt Spitalherr Hübeler geb. 1790 gest. 1860. Er war verheiratet mit Marie Theresia Berchtold, die Ehe blieb kinderlos, er war der letzte Degelo auf dem Hübeli.

Abkürzungen

A.	Angster
Gl.	Gulden
Hl. / hl.	Heilig
Hr. / hr.	Herr
Jfr. / Jgfr.	Jungfrau
MdgHH	Meine gnädigen designierten Hohen Herren (auch in kürzeren Formen. MgH, MgdHr. usw.)
Mr. / mr.	Meister
Pfd.	Pfund
	gemeint ist die Obrigkeit in Sarnen, der Regierungsrat?
S. / Sch.	Schilling
sel.	selig (verstorben)
SV	lateinisch: salva venia bedeutet "mit Verlaub"
titl.	tituliert, veraltet Anrede für Personen in höherer Funktion
u.	und
z. Hd.	zu Händen

Quellen

Alle Angaben in den Fussnoten beziehen sich auf das Schweizerische Idiotikon <https://www.idiotikon.ch/>
Id. IV,283 bedeutet Band IV, Seite 283